



Geschäftsbericht 2020

Deutsche Bank

Zusammenfassung der Konzernergebnisse

	2020	2019
Konzernziele		
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ¹	0,2 %	–10,9 %
Bereinigte Kostenbasis abzüglich der Transformationskosten, in Mrd. € ²	19,9	21,6
Aufwand-Ertrag-Relation ³	88,3 %	108,2 %
Harte Kernkapitalquote	13,6 %	13,6 %
Verschuldungsquote (Volumsetzung)	4,7 %	4,2 %
Gewinn- und Verlustrechnung		
Erträge insgesamt, in Mrd. €	24,0	23,2
Risikovorsorge im Kreditgeschäft, in Mrd. €	1,8	0,7
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt, in Mrd. €	21,2	25,1
Ergebnis vor Steuern, in Mrd. €	1,0	–2,6
Gewinn/Verlust (–) nach Steuern, in Mrd. €	0,6	–5,3
Den Deutsche Bank Aktionären zurechenbares Konzernergebnis nach Steuern, in Mrd. €	0,1	–5,7
	31.12.2020	31.12.2019
Bilanz		
Bilanzsumme, in Mrd. €	1.325	1.298
Netto-Vermögenswerte (bereinigt), in Mrd. €	963	946
Forderungen (Bruttowert von Wertberichtigungen für Kreditausfälle), in Mrd. €	432	434
Durchschnittliche Forderungen (Bruttowert von Wertberichtigungen für Kreditausfälle), in Mrd. €	438	419
Einlagen, in Mrd. €	568	572
Wertberichtigungen für Kreditausfälle, in Mrd. €	4,8	4,0
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital, in Mrd. €	55	56
Ressourcen		
Risikogewichtete Aktiva, in Mrd. €	329	324
Davon: Risikogewichtete Aktiva für operationelle Risiken, in Mrd. €	69	73
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote, in Mrd. €	1.078	1.168
Materielles Nettovermögen, in Mrd. € ⁴	49	50
Liquiditätsreserven, in Mrd. €	243	222
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	84.659	87.597
Niederlassungen	1.891	1.931
Quoten		
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital) ¹	0,2 %	–9,5 %
Risikovorsorge im Kreditgeschäft im Verhältnis zu den durchschnittlichen Forderungen, in Basispunkten.	41	17
Prozentuales Verhältnis von Forderungen zu Einlagen	76,0 %	75,8 %
Verschuldungsquote (Übergangsregelung)	4,8 %	4,3 %
Mindestliquiditätsquote	145 %	141 %
Aktieninformationen		
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	€ 0,07	€ –2,71
Ergebnis je Aktie (verwässert)	€ 0,07	€ –2,71
Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) ⁴	€ 26,04	€ 26,37
Materielles Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) ⁴	€ 23,19	€ 23,41

¹ Basierend auf dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnis nach Abzug der für den AT1-Kupon angenommenen Abgrenzungsbeträge. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (nicht testiert): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten.

² Die Überleitung der bereinigten Kostenbasis ist im Abschnitt „Ergänzende Informationen (nicht testiert): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen/ Bereinigte Kosten“ dieses Dokuments zu finden.

³ Die Aufwand-Ertrag-Relation ist der prozentuale Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen.

⁴ Weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (nicht testiert): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Inhalt

Konzern Deutsche Bank

II	Brief des Vorstandsvorsitzenden
V	Vorstand
VII	Bericht des Aufsichtsrats
XIV	Aufsichtsrat
XVII	Strategie

1 — Zusammengefasster Lagebericht

2	Die Geschäftsentwicklung
41	Ausblick
49	Risiken und Chancen
62	Risikobericht
189	Vergütungsbericht
238	Nachhaltigkeit
239	Mitarbeiter
243	Internes Kontrollsystem bezogen auf die Rechnungslegung
245	Angaben nach § 315a Absatz 1 HGB und erläuternder Bericht
249	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB
250	Angaben zur Konzernobergesellschaft (HGB)

2 — Konzernabschluss

258	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
259	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
260	Konzernbilanz
261	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
263	Konzern-Kapitalflussrechnung
265	Konzernanhang
307	Anhangangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
315	Anhangangaben zur Bilanz
374	Zusätzliche Anhangangaben
435	Bestätigungen

3 — Erklärung zur Unternehmensführung/ Corporate-Governance-Bericht

447	Vorstand und Aufsichtsrat
462	Rechnungslegung und Transparenz
463	Geschäfte mit nahestehenden Dritten
463	Wirtschaftsprüfung und Controlling
466	Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex

4 — Ergänzende Informationen

472	Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen
482	Patronatserklärung
483	Der Konzern im Fünfjahresvergleich
484	Impressum/Publikationen

Konzern Deutsche Bank

- II Brief des Vorstandsvorsitzenden
- V Vorstand
- VII Bericht des Aufsichtsrats
- XIV Aufsichtsrat
- XVII Strategie

Brief des Vorstandsvorsitzenden

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

das Jahr 2020 hat die Welt vor Herausforderungen gestellt, die wir uns vorher kaum vorstellen konnten – gesundheitlich, gesellschaftlich und auch wirtschaftlich. Gleichzeitig befand sich unsere Bank mitten in einer grundlegenden Transformation. Diese doppelte Herausforderung haben wir besser bewältigt als erwartet: Wir liegen mit unserem Umbau mehr als im Plan; wir haben im vergangenen Jahr alle unsere Ziele erreicht; und wir waren profitabel – mit einem Vorsteuergewinn von mehr als einer Milliarde Euro und einem Nettoergebnis von 624 Millionen Euro. Mit anderen Worten: Wir konnten die großen Belastungen durch die Pandemie und den Umbau mehr als ausgleichen.

Das zeigt: Wir haben im Sommer 2019 also nicht nur die richtige Strategie auf den Weg gebracht, sondern haben sie auch konsequent umgesetzt. So haben wir unsere Erträge im vergangenen Jahr um vier Prozent gesteigert, in der Kernbank sogar um sechs Prozent. Das hat zwei Gründe: Wir konzentrieren uns auf die Geschäftsfelder, in denen wir eine führende Marktposition haben. Und wir haben in dieser Krise bewiesen, wie relevant wir für unsere Kunden sind – für Staaten und Unternehmen, deren Finanzierungsbedarf erheblich gestiegen ist, ebenso wie für Privatkunden, die ihr Vermögen sichern wollten oder mehr Flexibilität bei ihren Kreditraten benötigten.

Geschäftsbereiche beweisen in der Krise ihre Stärke

Dabei haben wir in allen Geschäftssparten gezeigt, wie flexibel und widerstandsfähig wir sind:

In unserer **Unternehmensbank** sanken die Erträge 2020 um zwei Prozent, blieben bereinigt um Wechselkurseffekte aber auf Vorjahresniveau. Hier haben wir den Ertragsdruck durch die Niedrigzinsen zu einem großen Teil dadurch ausgeglichen, dass viele unserer Kunden neue Kostenmodelle für Einlagen akzeptierten. Diese deckten zum Jahresende 2020 Einlagen von fast 80 Milliarden Euro ab. Und wir machen Fortschritte in unseren Wachstumsfeldern: In der Region Asien-Pazifik konnten wir unsere Erträge ohne Währungseffekte um vier Prozent steigern, im Zahlungsverkehr für Fintechs, Online-Händler und digitale Plattformen sind wir um 20 Prozent gewachsen.

Gleichzeitig haben wir viel dafür getan, Firmen durch die Corona-Krise zu lotsen. So haben wir unseren Kunden im Rahmen der KfW-Programme in Deutschland den Zugang zu mehr als zwölf Milliarden Euro ermöglicht und mehr als 250.000 Anfragen an unser Corona-Helpdesk beantwortet.

Unsere **Investmentbank** konnte ihre Erträge im vergangenen Jahr um ein Drittel steigern. Wichtige Treiber waren hier der große Finanzierungsbedarf vieler Unternehmen und Staaten und die entsprechende Aktivität an den Kapitalmärkten. Dabei kam uns zugute, dass wir mit unserer neuen Strategie gut aufgestellt sind, um unsere Kunden in einem solchen Umfeld zu begleiten. So haben wir sie im vergangenen Jahr dabei unterstützt, Anleihen im Rekordvolumen von 1,7 Billionen Euro zu platzieren, 43 Prozent mehr als im Vorjahr. Gleichzeitig haben wir Marktanteile gewonnen: Im Beratungs- und Emissionsgeschäft sind wir in allen vier Quartalen schneller gewachsen als der Markt.

Im Geschäft mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen sind unsere Erträge in allen Quartalen des Jahres mit zweistelligen Raten gestiegen; im Gesamtjahr betrug das Ertragswachstum 28 Prozent. Viele unserer wichtigsten Kunden machen wieder deutlich mehr Geschäft mit uns. Auch hier haben wir im zweiten Halbjahr Marktanteile gewonnen.

All das macht uns zuversichtlich, dass unsere Ertragszuwächse zu einem großen Teil nachhaltig sind – auch wenn sich die Märkte 2021 ein Stück weit normalisieren dürften.

In der **Privatkundenbank** gingen die Erträge im Jahr 2020 zwar um ein Prozent zurück, blieben bereinigt um Sondereffekte aber stabil. Denn wir konnten die Niedrigzinsen unter anderem durch höhere Provisionseinnahmen ausgleichen – dank Nettozuflüssen von 16 Milliarden Euro in Anlageprodukten. In der Internationalen Privatkundenbank haben wir davon profitiert, dass wir in den vergangenen Jahren kontinuierlich Vermögensberater eingestellt haben.

Außerdem verbuchten wir Nettoneukredite von 13 Milliarden Euro. Bei energieeffizienten Hausfinanzierungen lag unser Neugeschäft bei vier Milliarden Euro und damit fast 30 Prozent über dem Vorjahreswert.

Auch unser Digitalangebot konnten wir weiter ausbauen: Bei unserer Mobile App im deutschen Privatkundengeschäft haben die Nutzer- und Zugriffszahlen 2020 beispielsweise jeweils um rund 35 Prozent zugenommen.

In der **Vermögensverwaltung** blicken wir ebenfalls auf ein erfolgreiches Jahr zurück: Das verwaltete Vermögen stieg auf einen Rekordwert von 793 Milliarden Euro. Das lag maßgeblich an Nettozuflüssen von 30 Milliarden Euro. Davon entfiel fast ein Drittel auf nachhaltige Anlageprodukte – damit sind wir in diesem wachsenden Geschäftsfeld besonders gut positioniert.

Während die Erträge leicht zurückgingen, ist es der DWS insgesamt gelungen, die Einnahmen aus Verwaltungsgebühren trotz des Margendrucks in der Branche in etwa stabil zu halten. Und das bei einer deutlich verbesserten bereinigten Aufwand-Ertrag-Relation von 64 Prozent.

Umbau schreitet trotz Pandemie planmäßig voran

Auch bankweit sind wir bei den Kosten dank unserer Disziplin weiter vorangekommen. Unser Ziel, die bereinigten Kosten ohne Umbaukosten und erstattungsfähige Ausgaben für das Hedgefondsgeschäft auf 19,5 Milliarden Euro zu senken, haben wir erreicht. Damit lagen die Ausgaben fast viereinhalb Milliarden Euro geringer als noch 2017, und wir haben unsere bereinigten Kosten ohne Bankenabgaben und Umbaukosten zwölf Quartale in Folge im Vergleich zum jeweiligen Vorjahresquartal gesenkt. Um unser Ziel für 2022 zu erreichen, müssen wir nun weitere 2,8 Milliarden Euro an bereinigten Kosten abbauen. Natürlich erfordert das weiterhin höchste Disziplin sowie Verbesserungen bei unseren Prozessen und unserer Technologie. Doch angesichts unserer Bilanz beim Kostenabbau sind wir zuversichtlich, dass wir unseren Weg mit derselben Konsequenz fortsetzen können.

Dabei haben wir auch im vergangenen Jahr in unsere Technologie investiert. Unsere IT hat sich in der Corona-Krise als stabil, leistungsfähig und sehr flexibel erwiesen. Zeitweise arbeiteten mehr als 70 Prozent unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weltweit von zu Hause – und das sehr erfolgreich.

Auch bei unseren großen Technologie-Projekten sind wir nicht stehengeblieben. Im Zuge der IT-Integration unserer Privatkundenbank in Deutschland haben wir die Tochter Postbank Systems verkauft. Und unsere Partnerschaft mit Google Cloud ist ein großer Schritt nach vorn: Dadurch können wir eine moderne, effiziente Infrastruktur eines der weltweit anerkanntesten Technologie-Partner nutzen – und uns selbst auf Innovationen für unsere Kunden konzentrieren. Jetzt geht es darum, unsere digitalen Angebote stetig auszubauen

Außerdem haben wir unsere Kontrollen weiter gestärkt – dafür haben wir in den vergangenen zwei Jahren rund zwei Milliarden Euro aufgewendet. Klar ist aber auch: Wir müssen bei den Kontrollen noch besser werden. In einer immer digitaleren und komplexeren Welt steigen Tag für Tag die Anforderungen an uns Banken. Dafür müssen wir uns wappnen. Weitere Informationen dazu finden Sie in unserem Nichtfinanziellen Bericht 2020.

Im Plan lagen wir auch bei der Risikovorsorge für mögliche Kreditausfälle – sie lag Ende des Jahres mit 1,8 Milliarden Euro auf dem Niveau, das wir bereits im April prognostiziert hatten. Das ist Ausdruck unseres sehr soliden Kreditbuchs und unserer konservativen Risikosteuerung. Und bei der harten Kernkapitalquote stehen wir mit 13,6 Prozent sogar besser da, als wir es erwartet hatten. Das lag zum einen an regulatorischen Erleichterungen in der Corona-Krise. Zum anderen konnte aber auch unsere Einheit zur Freisetzung von Kapital (Capital Release Unit) ihre Risiken schneller abbauen als geplant – und das zu geringeren Kosten als erwartet. Seit Ende 2018 haben wir unsere Verschuldungsposition in der Capital Release Unit um ungefähr drei Viertel und unsere risikogewichteten Aktiva um mehr als die Hälfte reduziert. In Summe haben wir damit weiterhin die Finanzstärke, um unseren Kunden verlässlich zur Seite zu stehen.

All diese Zahlen sind Ausdruck erfolgreicher Arbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dafür gilt ihnen der besondere Dank des Vorstands und des Konzernleitungskomitees. Die Leistung unserer Teams weltweit war und ist vorbildlich. Und der interne Rückhalt ist so stark wie lange nicht: 79 Prozent unserer Mitarbeiter stehen hinter unserer Strategie – zehn Prozentpunkte mehr als ein Jahr zuvor. Fast 90 Prozent sind sogar davon überzeugt, dass wir gut durch die Krise gehen. Und sie stehen so loyal zu unserer Bank wie seit 2012 nicht mehr.

Besonders wichtig ist dabei, dass wir auch die Art, wie wir arbeiten, grundsätzlich verändern. Unsere Ergebnisse wären so nicht möglich gewesen, wenn wir nicht unsere Kunden stärker in den Mittelpunkt unserer Strategie und unseres Handelns gestellt hätten. So erreichen wir beispielsweise beim Kundenvertrauen in unserem Heimatmarkt den höchsten Wert seit acht Jahren.

Eine enorme Dynamik sehen wir auch beim Thema Nachhaltigkeit, bei dem wir im Jahr 2020 viel erreicht haben. Im Mai haben wir unser Ziel von 200 Milliarden Euro an Finanzierungen und verwalteten Vermögen nach strikten Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards bis 2025 bekanntgegeben. Vergangenes Jahr haben wir bereits 46 Milliarden Euro erreicht und damit unser erstes Zwischenziel um mehr als 100 Prozent übertroffen. Auch zum Thema Nachhaltigkeit finden Sie in unserem Nichtfinanziellen Bericht 2020 umfangreiche Informationen.

Ausblick: Auf dem Weg zu nachhaltiger Profitabilität

Etwas mehr als eineinhalb Jahre nach Ankündigung unserer neuen Strategie liegt die Phase des intensivsten Umbaus hinter uns. Nach diesen sechs Quartalen haben wir bereits 85 Prozent der Umbaubelastungen, die wir für die Zeit bis 2022 erwarteten, hinter uns gelassen. Das heißt auch: Wir können uns nun noch mehr auf unsere Kunden konzentrieren.

Das ist eine gute Basis, wenn in diesem Jahr die nächste Phase unserer Transformation beginnt. Eine Phase, in der wir nachhaltig profitabel werden wollen. Indem wir wachsen, gleichzeitig bei Kosten und Kapital diszipliniert bleiben und konsequent daran arbeiten, unsere Kontrollen und Prozesse zu stärken. Wir wissen, dass wir noch Arbeit vor uns haben, aber wir wissen uns auch auf einem guten Weg.

Auch 2021 wird Herausforderungen mit sich bringen – schon allein deshalb, weil der Kampf gegen das Corona-Virus noch nicht gewonnen ist. Dennoch erwarten wir in vielen für uns wichtigen Märkten einen wirtschaftlichen Aufschwung, insbesondere wenn die laufenden Impfungen wie erwartet Wirkung zeigen. Wir sind stark ins Jahr gestartet. Dennoch rechnen wir weiter damit, dass die Erträge in unserer Investmentbank im Gesamtjahr sinken, weil sich nach der sehr hohen Aktivität an den Märkten 2020 branchenweit das Geschäftsvolumen und die Volatilität normalisieren. Dadurch dürfen auch unsere Konzernerträge dieses Jahr leicht zurückgehen. 2022 erwarten wir dann wieder zu wachsen, was auch unseren Prognosen anlässlich des Investorentags im Dezember entspricht. Gleichzeitig rechnen wir damit, dass die Risikovorsorge dieses Jahr leicht sinkt und 2022 weiter zurückgeht.

Und wir sehen auch in den kommenden Jahren gute Chancen für uns. Weil wir uns gut aufgestellt haben für ein wirtschaftliches Umfeld, in dem der Finanzierungsbedarf hoch bleibt, Vermögenserhalt und Welthandel komplexer werden und Nachhaltigkeit rapide an Bedeutung gewinnt. Die Wirtschaft steht vor großen Umbrüchen – und wir werden gefragt sein, diese Transformation zu unterstützen und mit zu gestalten. Wir sind für diese globalen Trends bestens positioniert.

Wir sind somit auf einem guten Weg, im Jahr 2022 eine Eigenkapitalrendite nach Steuern von 8 Prozent zu erreichen. Wir wollen das auf nachhaltige Weise tun – im doppelten Sinne. Und wir stehen fest zu unseren Plänen, ab 2022 fünf Milliarden Euro an Kapital an unsere Aktionäre zurückzugeben.

Dafür gilt es, unseren Weg konsequent fortzusetzen. Den Weg zu einer Bank, die nachhaltig profitabel ist und ihrer Relevanz für unsere Kunden, für die Wirtschaft und die Gesellschaft noch besser gerecht werden kann.

Mit besten Grüßen

Ihr



Christian Sewing
Vorsitzender des Vorstands
Deutsche Bank AG

Frankfurt am Main, März 2021

Vorstand

Christian Sewing, *1970

seit 1. Januar 2015
Vorstandsvorsitzender

Karl von Rohr, *1965

seit 1. November 2015
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Fabrizio Campelli, *1973

seit 1. November 2019
Chief Transformation Officer

Frank Kuhnke, *1967

seit 1. Januar 2019
Chief Operating Officer

Bernd Leukert, *1967

seit 1. Januar 2020
Chief Technology, Data und Innovation Officer

Stuart Lewis, *1965

seit 1. Juni 2012
Chief Risk Officer

James von Moltke, *1969

seit 1. Juli 2017
Chief Financial Officer

Alexander von zur Mühlen, *1975

seit 1. August 2020
Regional CEO für Asien Pazifik

Christiana Riley, *1978

seit 1. Januar 2020
Regional CEO für Amerika

Prof. Dr. Stefan Simon, *1969

seit 1. August 2020
Chief Administrative Officer

Vorstand im Berichtsjahr:

Christian Sewing
Vorstandsvorsitzender

Karl von Rohr
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Fabrizio Campelli

Frank Kuhnke

Bernd Leukert
(seit 1. Januar 2020)

Stuart Lewis

James von Moltke

Alexander von zur Mühlen
(seit 1. August 2020)

Christiana Riley
(seit 1. Januar 2020)

Stefan Simon
(seit 1. August 2020)

Werner Steinmüller
(bis 31. Juli 2020)

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

unser Jubiläumsjahr ist ganz anders verlaufen, als wir uns das je hätten vorstellen können. Und dennoch – oder gerade deswegen – hat dieses 151. Jahr ihres Bestehens gezeigt, dass Ihre Deutsche Bank auf einem guten Weg ist. Denn sie hat die Herausforderungen der Covid-19-Krise bisher erfolgreich gemeistert. Mehr noch: Sie war in der Lage, ihren Teil dazu beizutragen, dass auch ihre Kunden und die Wirtschaft insgesamt mit den Folgen der Pandemie besser fertigwerden konnten. Und unsere Bank konnte dieses so außergewöhnliche Jahr mit einem Gewinn beenden.

All das zeugt davon, dass es uns über die vergangenen Jahre gelungen ist, die Deutsche Bank so stabil und widerstandsfähig zu machen, wie sie seit vielen Jahren nicht mehr war. Und dass der Vorstand mit der 2019 verkündeten Strategie nicht nur die Weichen richtig gestellt, sondern den Umbau auch konsequent umgesetzt hat.

Dabei hat die Bank im vergangenen Jahr alle – bereits vor Ausbruch der Pandemie verkündeten – Zwischenziele erreicht. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben diese Transformation in insgesamt 63 Sitzungen aktiv begleitet.

Auch in diesem Jahr gilt es diesen Kurs nun ebenso konsequent fortzusetzen, um auch die für 2022 gesteckten Ambitionen vollständig zu erfüllen. Es geht unter anderem um das Ziel, ab dem kommenden Jahr wieder Kapital an Sie, unsere Aktionärinnen und Aktionäre, auszuschütten.

Dafür werden wir auf der Kostendisziplin der vergangenen Jahre und auf der gestärkten Position aller Geschäftsbereiche aufbauen. Die Deutsche Bank ist gut aufgestellt, um ihre Kunden bei den großen Themen zu unterstützen, die die Wirtschaft in den kommenden Jahren prägen werden – allen voran die Transformation zu einer digitalen und nachhaltigen Wirtschaft.

Gerade mit Blick auf nachhaltige Finanzierungen und Investitionen (ESG) hat die Deutsche Bank im vergangenen Jahr große Fortschritte gemacht – von quantifizierbaren Zielen bis hin zu einer stärkeren Verankerung dieser Priorität in der Unternehmensleitung. Details dazu finden Sie im Nichtfinanziellen Bericht für das Jahr 2020. Dort informieren wir Sie auch umfassend darüber, wie die Bank ihre Kontrollsysteme und die Steuerung nichtfinanzialer Risiken weiter ausbaut und verbessert.

Diese Themen nehmen eine immer prominentere Rolle in der Arbeit Ihres Aufsichtsrats ein, wie Sie dem unten stehenden Bericht über unsere Arbeit im vergangenen Jahr entnehmen können. Und sie sind auch unseren Anteilseignern wichtig, wie sich beispielsweise regelmäßig in den Fragen bei unserer Hauptversammlung zeigt.

Leider blieb uns der persönliche Austausch in der Frankfurter Festhalle im vergangenen Jahr verwehrt. Die erste virtuelle Hauptversammlung konnte dafür kein vollwertiger Ersatz sein, auch wenn wir versucht haben, diese Premiere so interaktiv wie möglich zu gestalten. So haben wir beispielsweise die Hauptversammlungsreden bereits acht Tage vor der Veranstaltung veröffentlicht, um den Aktionären eine Möglichkeit für Fragen und Reaktionen darauf zu geben. Außerdem haben wir dazu eingeladen, vorab Beiträge zur Tagesordnung einzusenden, die dann sichtbar für alle Aktionäre auf der Website der Bank veröffentlicht wurden.

Auch in diesem Jahr wird die Pandemie keine physische Hauptversammlung zulassen, was ich sehr bedaure. Die Deutsche Bank wird aber die vielfältigen Erfahrungen mit digitalen Veranstaltungen aus dem vergangenen Jahr nutzen, um unser zweites virtuelles Aktionärstreffen noch interaktiver und aktionärsfreundlicher zu gestalten. Über die Details werden wir Sie dann mit der Einladung zur Hauptversammlung informieren.

Eines der wichtigen Themen der diesjährigen Hauptversammlung wird das System zur Vorstandsvergütung sein. Wir legen Ihnen dieses zuletzt 2017 genehmigte Regelwerk erneut zur Abstimmung vor, um dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie Rechnung zu tragen. Dies haben wir zum Anlass genommen, um das im Grundsatz bewährte Vergütungssystem noch einmal weiterzuentwickeln. So werden im Sinne einer guten Unternehmensführung und einer nachhaltigen Entwicklung künftig ESG-Ziele stärker berücksichtigt. Außerdem wollen wir dafür sorgen, dass die Kriterien für die Vergütung noch transparenter und konsistenter werden als bisher. Und wir wollen die Möglichkeit für eine Bezahlung in Aktien noch einmal erweitern, damit die Interessen des Vorstands noch konsequenter im Einklang mit denen der Anteilseigner stehen.

Mit Blick auf die Hauptversammlung 2022, bei welcher ich nach Ablauf meiner zweiten Amtszeit als Aufsichtsratsvorsitzender keine Wiederwahl anstrebe, habe ich den Vorsitz des Nominierungsausschusses im Juli 2020 an Mayree Clark abgetreten. Dies soll im Sinne einer guten Corporate Governance einen geordneten Übergangsprozess sicherstellen.

Was die Zusammensetzung im Aufsichtsrat angeht, so bleibt es weiterhin unser oberstes Ziel, dass ein breites Spektrum an Erfahrung und Expertise vertreten ist, um den Vorstand in allen wesentlichen Themen beraten und kontrollieren zu können. Einen Beitrag dazu leisten die beiden Mitglieder, die im vergangenen Jahr neu in das Gremium gekommen sind: Sigmar Gabriel bringt neben einer politischen Erfahrung auch viel Fachwissen bei Nachhaltigkeitsthemen mit, Theodor Weimer seine Expertise aus einer jahrzehntelangen Laufbahn in der internationalen Finanzbranche. Unverändert wichtig ist uns, dass der Aufsichtsrat sehr divers besetzt ist – im Sinne von Geschlecht, Alter, Nationalität und ethnischer Aspekte. Im Vorstand unserer

Bank erfüllen wir unser selbst gestecktes Ziel für den Anteil weiblicher Mitglieder dagegen derzeit nicht. Das werden wir bei künftigen Besetzungen besonders berücksichtigen.

Wie aktiv der Aufsichtsrat den Weg der Bank im vergangenen Jahr begleitet hat und welche Themen 2020 im Zentrum standen, erläutert Ihnen wie gewohnt der nachfolgende Bericht.

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Aufgaben wahrgenommen, die ihm nach Gesetz, regulatorischen Vorgaben, Satzung sowie Geschäftsordnung obliegen.

Der Vorstand unterrichtete uns regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftspolitik und -strategie, weitere grund-sätzliche Fragen der Unternehmensführung und -kultur sowie der Unternehmensplanung und -kontrolle, der Compliance und der Vergütungssysteme. Er berichtete uns über die finanzielle Entwicklung, die Ertrags- und Risikolage, das Risiko-, Liquiditäts- und Kapitalmanagement der Bank, die angemessene technisch-organisatorische Ausstattung und über Geschäfte sowie Ereignisse, die für die Bank von erheblicher Bedeutung waren. Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung, wie zum Beispiel die Kooperation mit Google, waren wir eingebunden. Wie schon in den Vorjahren berichtete der Vorstand gemäß unserer Anforderung zu einigen Themenkomplexen intensiver. So berichtete der Vorstand uns regelmäßig über die Geldwäscheprävention und diesbezügliche Kontrollen. Hierzu haben wir uns intensiv und regelmäßig beraten, auch mit Experten und gemeinsam mit dem Vorstand. Der Aufsichtsratsvorsitzende und die fünf weiteren Ausschussvorsitzenden hielten zwischen den Sitzungen regelmäßig Kontakt mit dem Vorstand. Sie stimmten sich auch in Bezug auf die Tagesordnungen der verschiedenen Sitzungen der von ihnen geleiteten Ausschüsse ab und erörterten wichtige strategische Themen der Bank. Anstehende Entscheidungen wurden darüber hinaus in regelmäßigen Gesprächen sowohl mit dem Vorstand als auch zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und den Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse erörtert.

Insgesamt fanden 63 Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse statt. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie handelte es sich bei einem Großteil der Sitzungen um Videokonferenzen. Soweit zwischen den Sitzungen erforderlich, wurden Beschlüsse im Umlaufverfahren herbeigeführt.

Sitzungen des Aufsichtsratsplenums

Im Geschäftsjahr 2020 fanden acht Sitzungen des Aufsichtsratsplenums statt. Dort wurden alle Themen mit besonderer Relevanz für die Bank behandelt.

Insbesondere die konsequente Umsetzung der Strategie der Bank war uns auch in diesem Jahr besonders wichtig. Wir nahmen uns erneut ausreichend Zeit, diese in allen Sitzungen mit dem Vorstand zu erörtern. Mit der geschäftlichen Entwicklung der Bank, die von einem dynamischen regulatorischen und wettbewerblichen Umfeld geprägt wurde, sowie den damit einhergehenden Prioritäten befassten wir uns regelmäßig in unseren Sitzungen. Außerdem befassten wir uns regelmäßig mit den Vorstandsberichten zu den Bestrebungen der Bank im Bereich Nachhaltigkeit (Environment, Social, Governance - ESG) sowie den Entwicklungen in den für die Bank wesentlichen Rechtsfällen und regulatorischen Verfahren.

In unserer Sitzung am 29. Januar analysierten wir Abweichungen zwischen den Plan-Zahlen und den vorliegenden Ist-Zahlen für 2019 und deren Gründe. Außerdem bestätigten wir den vorläufigen Vorschlag des Vorstands, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben für die Eigenmittelausstattung keine Dividende auszuzahlen. Wir befassten uns mit dem strategischen Finanz- und Kapitalplan auf Konzernebene für die Jahre 2020-2024 und erörterten einen Fortschrittsbericht zu den Prozessen zur vorgeschriebenen Überprüfung unserer Kunden (Know-Your-Customer - KYC). Wir verabschiedeten den vom Nominierungsausschuss erarbeiteten jährlichen Bericht zur Bewertung von Aufsichtsrat und Vorstand nach §25d KWG für das Jahr 2019. Außerdem erörterten wir den Entwurf der Erklärung zur Unternehmensführung, überprüften die Unabhängigkeit der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder und stellten fest, dass dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehört. Außerdem verabschiedeten wir das Diversitätskonzept zur Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat. Nach Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems für den Vorstand legten wir unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Vergütungskontrollausschusses und unter Einbindung des Vergütungsbeauftragten der Bank und externer, unabhängiger Vergütungsberater die Höhe der variablen Vergütung für die Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2019 fest. Auch diskutierten wir mögliche Fortbildungsthemen für den Aufsichtsrat im laufenden Geschäftsjahr.

Am 19. März billigten wir nach Berichterstattung durch den Vorstand, auf Empfehlung des Prüfungsausschusses sowie nach Erörterung mit dem Abschlussprüfer den Konzern- und Jahresabschluss 2019, der keinen Bilanzgewinn auswies. Der Vorstand stellte uns die Ausgestaltung der Vergütungssysteme, den Personalbericht für das Jahr 2019, die bisherigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Bank sowie regulatorische Themen vor. Wir befassten uns mit den Themen der

Hauptversammlung, verabschiedeten die Vorschläge zur Tagesordnung sowie zur Ausgestaltung der Aktionärsrechte und stimmten der Durchführung als virtuelle Hauptversammlung zu.

In einer außerordentlichen Sitzung am 30. April hat uns der Vorstand über die makroökonomische Lage sowie über die Reaktion der Kapitalmärkte auf die veröffentlichten Quartalsergebnisse berichtet. Außerdem informierte uns der Vorstand über den aktuellen Stand der Planungen zur Hauptversammlung und über aktuelle regulatorische Themen.

In der Sitzung am 15. Mai diskutierten wir mit dem Vorstand vor allem Themen der anstehenden Hauptversammlung. Außerdem nahmen wir den Bericht des Vorstands über Veränderungen in den regionalen Beiräten in Deutschland gemäß § 8 der Satzung zur Kenntnis und befassten uns mit regulatorischen und rechtlichen Themen.

Am 30. Juli berichtete uns der Vorstand über die Reaktionen des Kapitalmarkts auf die Ergebnisse des ersten Halbjahrs. Der Vorstand informierte uns außerdem über die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung sowie über die Umsetzung der Vorgaben durch die Aktionärsrechterichtlinie, und wir erörterten aktuelle Untersuchungen der Internen Revision. Außerdem berichtete der Vorstand uns, wie die Bank durch die Schaffung der erforderlichen Bedingungen und Strukturen agiles Arbeiten ermöglichen möchte. Der Geldwäschebeauftragte der Bank stellte den Geldwäschebericht 2019 vor, den wir diskutierten.

In der Sitzung am 24. und 25. September befassten wir uns intensiv mit der Strategie und dem Stand der Transformation der Bank.

Am 29. und 30. Oktober befassten wir uns dann im Detail mit den strategischen Zielen und Prioritäten bezogen auf die einzelnen Geschäftsbereiche der Bank sowie mit deren Umsetzung. Wir diskutierten mit dem Vorsitzenden des Vorstands und dem Personalvorstand die Nachfolgeplanung für den Vorstand. Außerdem befassten wir uns mit regulatorischen Vorgaben und Themen. Zudem beschlossen wir die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, einschließlich des Kompetenzprofils und des Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat, die in der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f und § 315 d HGB erläutert werden.

In der letzten Sitzung des Jahres am 17. Dezember erörterten wir den Bericht des Vorstands zur Verhinderung von Geldwäsche und diesbezüglichen Kontrollen. Der Vorstand berichtete uns außerdem über die Rückmeldungen zum Investorentag, dem so genannten Investor Deep Dive. Er diskutierte mit uns auch die wesentlichen Meilensteine des Planungsprozesses 2021-2025. Außerdem befassten wir uns mit der Vorstands- sowie der Aufsichtsratsvergütung.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Mitglieder der einzelnen Ausschüsse inklusive der Änderungen im Jahr 2020 können Sie im Geschäftsbericht in der Erklärung zur Unternehmensführung einsehen.

Der Präsidialausschuss tagte im Jahr 2020 neunmal. Er befasste sich regelmäßig mit der Vorbereitung unserer Aufsichtsratssitzungen und der Erledigung laufender Angelegenheiten zwischen den Sitzungen. Der Übernahme von Mandaten, Ehrenämtern oder Sonderaufgaben außerhalb des Deutsche-Bank-Konzerns durch aktuelle und ehemalige Mitglieder des Vorstands stimmte der Präsidialausschuss zu. Die Mandate und zeitliche Verfügbarkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats nahm der Ausschuss zur Kenntnis. Der Präsidialausschuss bereitete die Entscheidungen des Aufsichtsrats auf dem Gebiet der Corporate Governance vor.

Der Risikoausschuss behandelte in neun Sitzungen die aktuelle und künftige Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der Bank, insbesondere im Hinblick auf die Kredit-, Liquiditäts-, Refinanzierungs-, Zinsänderungs-, Länder-, Markt- und operationalen Risiken. Er befasste sich intensiv mit den finanziellen und nichtfinanziellen Risiken der Bank, ihrer Identifizierung und ihrer Steuerung sowie mit den Maßnahmen zu ihrer Reduzierung.

Einer der Schwerpunkte des Ausschusses im Jahr 2020 bestand darin zu beurteilen, ob der Risikoappetit der Bank mit deren Strategie und den Konditionen im Kundengeschäft übereinstimmt. In Bezug auf Emerging Markets, Foreign Exchange, Rates, Private Banking und Non-Financial Risk Management nahm der Ausschuss insbesondere Modellrisiken, Vendorenrisiken und die Produktkontrolle in den Fokus. Ferner befasste er sich mit Blick auf die Risikosteuerung intensiv mit der Organisationsstruktur des Risikobereichs sowie der Datenarchitektur. Zudem hat sich der Ausschuss mit den Auswirkungen des Vergütungsrahmenwerks auf die Kapital-, Risiko-, Liquiditäts- und Ertragslage der Bank befasst.

Aufgrund des Ausbruchs der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 hat er sich sehr eingehend mit dem veränderten Risikoumfeld und dessen Auswirkungen auf die Bank sowie mit den von der Bank daraufhin getroffenen Maßnahmen befasst. Dies umfasste die Auswirkungen auf die Kapital-, Risiko-, Liquiditäts- und Ertragslage der Bank; dabei wurden u. a. adversen Szenarien im Rahmen der internen Stresstests einbezogen. Der Ausschuss behandelte detailliert die Auswirkungen der Pandemie auf die Kredit- und Marktrisikoprofile sowie auf die nichtfinanziellen Risiken, unter anderem in der operativen und IT-Infrastruktur.

Der Prüfungsausschuss tagte im Jahr 2020 achtmal. Er unterstützte uns bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und befasste sich intensiv mit dem Jahres- und Konzernabschluss, den Zwischen- und Ergebnisberichten sowie dem 20-F-Bericht für die US-amerikanische Securities and Exchange Commission. Ferner unterstützte er bezogen auf den Rechnungslegungsprozess zu den Auswirkungen der Transformation der Bank und der COVID-19-Pandemie, insbesondere bei der Bildung der Kreditrisikovorsorge. Der Ausschuss behandelte unter anderem auch die Bewertung von Finanzinstrumenten sowie der Pensionsverpflichtungen der Bank und steuerbezogene Themen. Der Prüfungsausschuss ließ sich vom Vorstand regelmäßig über den ausschüttungsfähigen Posten (Available Distributable Item - ADI) und über die Fähigkeit zur Bedienung der AT1-Kapitalinstrumente berichten.

Der Prüfungsausschuss überwachte die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsysteins und der Internen Revision, vor allem unter Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der Transformation der Bank. Dazu gehörten u. a. die Berichterstattung zur Weiterentwicklung der Kontrollen in den Bereichen der Geldwäschekämpfung und der Verhinderung von Finanzkriminalität, zur Überwachung von Transaktionen, dem Dreiverteidigungslinien-Modell sowie den wichtigsten Initiativen zur weiteren Stärkung des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsysteins. Der Ausschuss wurde über die Arbeit der Internen Revision, ihren Prüfungsplan und ihre Ausstattung fortlaufend unterrichtet. Er befasste sich mit den Maßnahmen des Vorstands zur Behebung der von Abschlussprüfer, Interner Revision und Aufsichtsbehörden festgestellten Mängel und ließ sich regelmäßig über den Status und Fortschritt sowie die Abarbeitung festgestellter Mängel berichten.

Der Prüfungsausschuss beschloss die an den Aufsichtsrat beziehungsweise im weiteren Verlauf an die Hauptversammlung gerichtete Empfehlung, EY als unabhängigen Abschlussprüfer zu bestellen. Dabei wurden die Ergebnisse der Unabhängigkeitsprüfung berücksichtigt, bei der keine Anhaltspunkte für Befangenheitsgründe oder für eine Gefährdung der Unabhängigkeit festgestellt worden waren. Der Ausschuss erörterte auch den Vorschlag für die mit dem Prüfer für das Geschäftsjahr 2020 zu treffende Honorarvereinbarung. Der Ausschuss befasste sich mit den prüfungsvorbereitenden Maßnahmen zum Jahres- und Konzernabschluss 2020, legte eigene Prüfungsschwerpunkte fest und verabschiedete einen Katalog von genehmigungsfähigen Nichtprüfungsleistungen. Regelmäßig wurde dem Prüfungsausschuss berichtet, wenn Wirtschaftsprüfungsgesellschaften einschließlich des Abschlussprüfers mit prüfungs fremden Dienstleistungen beauftragt wurden. Der Ausschuss beschäftigte sich auch mit den im Bestätigungsvermerk dargestellten besonders bedeutsamen Prüfungssachverhalten, mit dem gesonderten nichtfinanziellen Bericht sowie mit der nichtfinanziellen Erklärung. EY berichtete dem Prüfungsausschuss auch über die Qualität der Abschlussprüfung, so dass der Ausschuss diese anhand von geeigneten Indikatoren beurteilen konnte.

Der Leiter der Internen Revision sowie Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an allen ordentlichen Sitzungen teil, mit Ausnahme ausgewählter Tagesordnungspunkte, die den Abschlussprüfer selbst betrafen.

Der Nominierungsausschuss tagte siebenmal. Er behandelte insbesondere Nachfolge- und Besetzungsfragen unter Berücksichtigung der gesetzlichen sowie regulatorischen Anforderungen und schlug konkrete Kandidaten und Kandidatinnen für den Vorstand bzw. den Aufsichtsrat vor. Er überprüfte den Fortbildungsplan des Vorstands für das Jahr 2020. Außerdem unterstützte er uns bei der Umsetzung der Vorgaben der Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde zur internen Governance sowie bei der Erarbeitung einer Zielsetzung zur Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts im Vorstand sowie einer Strategie zu deren Erreichung und Überprüfung der Grundsätze des Vorstands für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene und bei diesbezüglichen Empfehlungen an den Vorstand.

Der Ausschuss unterstützte uns auch bei der Umsetzung der festgestellten Verbesserungspotentiale aus der im Jahr 2019 durchgeföhrten Bewertung und bereitete die Bewertung von Aufsichtsrat und Vorstand für das Jahr 2020 in mehreren Sitzungen und Gesprächen mit den Vorstandsmitgliedern intensiv vor. Details hierzu finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung.

Der Vergütungskontrollausschuss tagte im Jahr 2020 siebenmal. Er überwachte die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für Mitarbeiter, insbesondere für die Risikoträger und die Leiter von Kontrollfunktionen. Zudem befasste er sich mit den Vergütungsberichten für das Geschäftsjahr 2019, dem Vergütungskontrollbericht des Vergütungsbeauftragten und dem Bericht nach § 12 Institutsvergütungsverordnung zur Angemessenheit des Vergütungssystems für Mitglieder des Vorstands, nach denen die Vergütungssysteme angemessen ausgestaltet sind und den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung entsprechen. Dieser Auffassung schloss sich der Ausschuss an.

Der Vergütungskontrollausschuss unterbreitete uns Vorschläge zur Vergütung des Vorstands unter Berücksichtigung der für das Geschäftsjahr 2020 vereinbarten Ziele sowie Vorschläge für die Ziele des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021. Der Ausschuss unterstützte uns bei der Überwachung, ob die internen Kontrollbereiche und alle sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme einbezogen wurden, und bewertete zusammen mit dem Risikoausschuss die Auswirkungen der Vergütungssysteme und der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation. Der Vorstand berichtete ihm über das Verfahren zur Identifizierung der Risikoträger und der Gruppen-Risikoträger sowie über die Ermittlung und die Verteilung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung an die Mitarbeiter der Bank, insbesondere unter dem Aspekt der Risikotragfähigkeit. Der Ausschuss befasste sich außerdem mit dem Vorstand sowie dem Aufsichtsratsvergütungssystem in Vorbereitung auf die Vorschläge für die Hauptversammlung 2021.

Der Vergütungskontrollausschuss ließ sich in seinen Sitzungen über die Kommunikation des Vorstands mit den Regulierungsbehörden zu Vergütungsthemen und Veränderungen im regulatorischen Umfeld im Hinblick auf die Vergütung berichten. Er befasste sich mit der Ausgestaltung der einzelnen Komponenten der variablen Vergütung von Mitarbeitern für das Geschäftsjahr 2020 und den Planbedingungen. Zudem berichtete der Vorstand zu den Maßnahmen der nachträglichen Risikoadjustierung von Vergütungsentscheidungen und zur Feststellung des Eintritts von Auszahlungsbedingungen. Der Vergütungskontrollausschuss überprüfte ebenfalls den Eintritt der Auszahlungsbedingungen für aktive und ehemalige Mitglieder des Vorstandes.

Der Integritätsausschuss tagte im Jahr 2020 fünfmal. Die für den Monat März vorgesehene Sitzung entfiel aufgrund der COVID-19-Pandemie. Der Ausschuss behandelte in jeder Sitzung Kulturthemen, die Überarbeitung des Regelwerks zum Consequence Management sowie Rechtsfälle und andere wesentliche Streitigkeiten. In den Diskussionen mit dem Vorstand über die Unternehmenskultur ging es unter anderem um den Umgang mit Nachrichtenlecks und ihre Auswirkungen auf die Bank sowie die zeitnahe Abarbeitung von regulatorischen Feststellungen und Verpflichtungen. In jeder Sitzung berichtete der Vorstand über das Consequence Management in der Bank, sowohl über die Fortschritte bei der Überarbeitung des Programms als auch über getroffene Disziplinarentscheidungen und Maßnahmen. Der Integritätsausschuss diskutierte mit dem Vorstand über die mit den größten Risiken für die Bank verbundenen Rechtsfälle und andere wesentliche Streitigkeiten. Er befasste sich sowohl holistisch mit Themenkomplexen, beispielsweise Geldwäsche, als auch mit einzelnen Fällen wie Cum-Ex oder Business Development Consultants sowie wesentlichen internen Untersuchungen. Darüber hinaus ließ sich der Ausschuss regelmäßig über die Interaktionen der Bank mit den von den Aufsichtsbehörden eingesetzten Beobachtern (Monitoren) sowie über die Herausforderungen und Fortschritte im Rahmen des Bewältigungsmanagements berichten.

Der Integritätsausschuss befasste sich mit der Governance und der präventiven Compliance-Kontrolle in den einzelnen Geschäftsräumen der Bank (Asien und Pazifik, Europa und Afrika, USA sowie Großbritannien und Irland).

Im Mai diskutierte der Integritätsausschuss mit dem Vorstand über die ESG-Strategie der Bank.

Der Strategieausschuss tagte viermal. In den Sitzungen befasste sich der Ausschuss insbesondere mit der weiteren Umsetzung der im Jahr 2019 beschlossenen neuen strategischen Ausrichtung der Bank sowie mit den zugrundeliegenden Transformationsinitiativen. Über den jeweiligen Stand der Fortschritte ließ er sich regelmäßig vom Vorstandsvorsitzenden und vom Chief Transformation Officer berichten. Im Rahmen seiner Befassung mit einzelnen Unternehmens- und Geschäftsbereichen setzte sich der Ausschuss mit der Umsetzung der Strategie im Privatkundengeschäft einschließlich der IT-Strategie, mit dem Geschäftsbereich Global Financing & Credit Trading im Investmentbanking sowie mit den Strategien der Bank für Nordamerika und für Asien auseinander.

Der Technologie-, Daten- und Innovationsausschuss tagte sechsmal. In seinen Sitzungen befasste er sich mit der konzernweiten IT-Strategie und IT-Architektur, auch im Hinblick auf einzelne Unternehmensbereiche der Bank. Dabei widmete er sich auch den Cloud-Bestrebungen der Bank, befasste sich mit der Applikationslandschaft, der Überwachung wichtiger IT-Kennzahlen, sowie Themen der IT- und Cybersicherheit. Außerdem ging es um die Minimierung und Steuerung von IT-Risiken, insbesondere auch im Hinblick auf die technologischen Herausforderungen bezüglich der Systemstabilität und der technischen Voraussetzungen für die Business-Continuity-Planung hinsichtlich der COVID-19-Pandemie. Der Vorstand berichtete in den Sitzungen über die globale Datenstrategie der Bank, die diesbezüglich gesetzten Ziele und den Stand der Umsetzung. Außerdem erörterte der Ausschuss mit dem Vorstand auch die Budget- und Umsetzungsplanung wichtiger IT-Projekte für das Geschäftsjahr 2021 sowie die Nutzenrealisierungen vergangener IT Projekte. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit den Innovationsinitiativen der Bank.

Sitzungen des nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gebildeten Vermittlungsausschusses waren nicht erforderlich.

Sitzungsteilnahme

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen wie folgt an den wegen der COVID-19-Pandemie größtenteils per Videokonferenz durchgeführten Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, in denen sie jeweils Mitglied waren, teil:

	Sitzungen (inkl. Ausschüsse)	Sitzungen (Plenum)	Teilnahme (Plenum)	Sitzungen (Ausschüsse)	Teilnahme (Ausschüsse)	Teilnahme in % (alle Sitzungen)
Achleitner	63	8	8	55	54	98
Blomeyer-Bartenstein	22	8	8	14	13	95
Bsirske	35	8	8	27	26	97
Clark	28	8	8	20	20	100
Duscheck	23	8	8	15	15	100
Eschelbeck	14	8	8	6	6	100
Gabriel	11	7	7	4	4	100
Garrett-Cox	8	4	4	4	4	100
Heider	17	8	8	9	9	100
Klee	14	8	8	6	6	100
Mark	20	8	8	12	12	100
Platscher	21	8	8	13	13	100
Polaschek	43	8	8	35	35	100
Rose	26	8	7	18	15	85
Schütz	19	8	8	11	11	100
Szukalski	17	8	8	9	7	88
Thain	12	8	8	4	4	100
Trogni	27	8	8	19	19	100
Valcárcel	25	8	8	17	17	100
Weimer	9	4	4	5	5	100
Winkeljohann	34	8	8	26	26	100

Corporate Governance

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und unserer Ausschüsse entspricht den Anforderungen des Kreditwesengesetzes sowie regulatorischen Governance-Standards. Die Eignung jedes einzelnen Mitglieds wurde sowohl intern durch den Nominierungsausschuss als auch extern durch die Europäische Zentralbank geprüft, festgestellt und vom gemeinsamen Aufsichtsteam (Joint Supervisory Team – JST) und Nominierungsausschuss laufend überwacht. Die Eignungsprüfung umfasst die Sachkunde, die Zuverlässigkeit und die zeitliche Verfügbarkeit jedes einzelnen Mitglieds. Zusätzlich wurden die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen des gesamten Aufsichtsrats geprüft, die für die Wahrnehmung seiner Aufgaben notwendig sind (kollektive Eignung).

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie die Vorsitzenden aller Ausschüsse sind im Einklang mit der jeweils einschlägigen Geschäftsordnung unabhängig. Sie koordinierten fortlaufend ihre Tätigkeit und stimmten sich regelmäßig und – soweit erforderlich – anlassbezogen zwischen den Sitzungen ab, um den notwendigen Austausch von Informationen zur Erfassung und Beurteilung aller relevanten Sachverhalte und Risiken bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen. Die Zusammenarbeit in den Gremien war von einer offenen und vertrauensvollen Atmosphäre geprägt.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrats über die Arbeit der einzelnen Ausschüsse. Vor den Sitzungen des Aufsichtsrats fanden regelmäßig getrennte Vorbesprechungen der Vertreter der Arbeitnehmer und Vertreter der Anteilseigner statt. Vor bzw. am Ende der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse fanden regelmäßig sogenannte „Executive Sessions“ ohne Teilnahme des Vorstands statt.

Auf jeweilige Empfehlung der hierfür zuständigen Ausschüsse stellten wir fest, dass Dr. Paul Achleitner, Dr. Dagmar Valcárcel, Dr. Theodor Weimer und Professor Dr. Norbert Winkeljohann Finanzexperten gemäß der Begriffsdefinition in Section 407 der Ausführungsbestimmungen der SEC zum Sarbanes-Oxley Act 2002 und §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG, § 25d Abs. 9 KWG sind. Dr. Paul Achleitner und Dr. Dagmar Valcárcel wurden als Vergütungsexperten gemäß § 25d Abs. 12 KWG ausgewiesen. Zudem stellten wir fest, dass sämtliche Mitglieder des Prüfungsausschusses unabhängig im Sinne der US-amerikanischen Vorschriften sind. Nach Einschätzung unserer Anteilseignervertreter gehört dem Aufsichtsrat auf Seite der Anteilseignervertreter eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder an.

Herr Dr. Achleitner und die Ausschussvorsitzenden hatten regelmäßig Gespräche mit Vertretern wichtiger Regulatoren und informierten diese über die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie über die Zusammenarbeit mit dem Vorstand.

Im Geschäftsjahr 2020 führte Dr. Paul Achleitner in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender zusammen mit der Investor Relations-Abteilung der Bank Gespräche mit Investoren, Stimmrechtsberatern und Aktionärsvereinigungen. Gesprächsgegenstand waren Governance- und Strategiethemen aus Sicht des Aufsichtsrats. Dazu zählten Besetzungsfragen, die Kontrollprozesse der Bank, die Vorstandsvergütung und die ESG-Strategie der Bank.

In mehreren Sitzungen des Nominierungsausschusses und des Aufsichtsratsplenums befassten wir uns mit der gesetzlich vorgeschriebenen Bewertung von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020, die zugleich auch die Selbstbeurteilung nach dem Deutschen Corporate-Governance-Kodex umfasst. Die Ergebnisse wurden am 3. Februar 2021 abschließend im Aufsichtsratsplenum besprochen und in einem Abschlussbericht festgehalten. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Abschnitt „Selbstbeurteilung der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse“ in der Erklärung zur Unternehmensführung.

Ein Thema, bei dem wir unserem eigenen Anspruch als Bank noch nicht gerecht werden, ist die Geschlechtervielfalt in höheren Führungsebenen. Hierzu hat der Aufsichtsrat die Beratung des Vorstands 2020 intensiviert und unter der Leitung von Michele Trogni noch weiter vorangetrieben.

Die Entschlussserklärung nach § 161 des Aktiengesetzes, die wir mit dem Vorstand zuletzt im Oktober 2019 abgegeben hatten, wurde im Oktober 2020 erneuert. Der Wortlaut der Entschlussserklärung sowie eine zusammenfassende Darstellung der Corporate Governance der Bank sind im Geschäftsbericht 2020 und auf der Homepage der Bank unter <https://www.db.com/ir/de/dokumente.htm> veröffentlicht. Dort finden sich neben den Entschlussserklärungen seit dem Jahr 2007 auch unsere Geschäftsordnungen sowie die des Vorstands in der jeweils aktuellen Fassung.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Außerdem wurden zahlreiche Fortbildungen für die Arbeit des Aufsichtsratsplenums und der Ausschüsse durchgeführt, um die erforderliche Sachkunde aufrechtzuerhalten und auszubauen. Die Themen umfassten u. a. Produkte und Leistungen einer Investmentbank, Risikomanagement und Bewertungsmechanismen, technologische Innovationen, Bankaufsichtsrecht sowie interne Kommunikation und Investor Relations.

Für die neu in den Aufsichtsrat eingetretenen Mitglieder wurden umfangreiche und auf diese abgestimmte individuelle Einführungskurse entwickelt und durchgeführt, um ihnen die Einführung in ihr Amt zu erleichtern.

Interessenkonflikte und deren Behandlung

Dr. Paul Achleitner, Gerd Alexander Schütz und Professor Dr. Norbert Winkeljohann nahmen nicht an den Beschlussfassungen im Aufsichtsrat zur Hauptversammlung, die sie selbst betrafen, teil.

Jahres- und Konzernabschluss sowie zusammengefasster gesonderter nicht-finanzieller Bericht

EY hat erstmalig den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den zusammengefassten Lagebericht zum Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 geprüft und am 8. März 2021 jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Bestätigungsvermerke wurden durch die Herren Wirtschaftsprüfer Barth und Lösken gemeinsam unterzeichnet. Beide unterzeichneten die Bestätigungsvermerke erstmalig für den Jahres- und Konzernabschluss.

EY hat darüber hinaus auch eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit bezüglich des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts sowie der nichtfinanziellen Erklärung (nichtfinanzielle Berichterstattung) durchgeführt und jeweils uneingeschränkte Vermerke erteilt.

Der Prüfungsausschuss hat die Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss 2020 sowie zur nichtfinanziellen Berichterstattung 2020 in der Sitzung am 9. März 2021 erörtert. Vertreter von EY haben abschließend über die Ergebnisse der Prüfungen informiert. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat uns hierüber in der Sitzung des Aufsichtsrats berichtet. Auf Empfehlung des Prüfungsausschusses haben wir das Ergebnis der Prüfungen nach Einsicht in die Jahres- und Konzernabschlussunterlagen sowie in die Unterlagen zur nichtfinanziellen Berichterstattung unter eingehender Erörterung im Aufsichtsrat sowie mit den Vertretern des Abschlussprüfers zustimmend zur Kenntnis genommen. Wir haben festgestellt, dass auch nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfungen keine Einwendungen zu erheben sind.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss haben wir heute gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Personalia

Sigmar Gabriel wurde am 11. März 2020 gerichtlich bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2020 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Auf der Hauptversammlung 2020 wurden Sigmar Gabriel, Dr. Dagmar Valcárcel und Dr. Theodor Weimer jeweils bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt. Katherine Garrett-Cox hat ihr Mandat mit Ablauf der Hauptversammlung 2020 niedergelegt. Stephan Szukalski hat sein Mandat zum 31. Dezember 2020 niedergelegt. Sein Nachfolger seit dem 1. Januar 2021 ist der für ihn gewählte Ersatzkandidat Stefan Viertel.

Nachdem die zuständige Aufsichtsbehörde der Deutsche Bank AG schriftlich mitgeteilt hat, dass gegen ihre Vorstandsbestellungen keine Einwände bestehen, wurden Christiana Riley und Bernd Leukert am 1. Januar 2020 zu Mitgliedern des Vorstands. Professor Dr. Stefan Simon wurde am 1. August 2020 Mitglied des Vorstands. In der Sitzung am 30. April bestellten wir Alexander von zur Mühlen zum 1. August 2020 als Nachfolger von Werner Steinmüller, der zum 31. Juli 2020 ausschied. Im Januar 2020 beschlossen wir die Verlängerung der Bestellungen von Stuart Lewis um drei Jahre bis zum 31. Mai 2023 und von James von Moltke bis zum 30. Juni 2023.

Wir danken den ausgeschiedenen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats für ihr großes Engagement und die konstruktive Begleitung des Unternehmens während der vergangenen Jahre.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank danken wir ebenfalls für ihren großen persönlichen Einsatz.

Frankfurt am Main, den 11. März 2021

Für den Aufsichtsrat



Dr. Paul Achleitner

Vorsitzender

Aufsichtsrat

Dr. Paul Achleitner

– Vorsitzender
München
Deutschland

Detlef Polaschek*

– Stellvertretender Vorsitzender
Essen
Deutschland

Ludwig Blomeyer- Bartenstein*

Bremen
Deutschland

Frank Bsirske*

Isernhagen
Deutschland

Mayree Carroll Clark

New Canaan
USA

Jan Duscheck*

Berlin
Deutschland

Dr. Gerhard Eschelbeck

Cupertino
USA

Sigmar Gabriel

seit 11. März 2020
Goslar
Deutschland

Katherine Garrett-Cox

bis 20. Mai 2020
Brechin, Angus
Großbritannien

Timo Heider*

Emmerthal
Deutschland

Martina Klee*

Frankfurt am Main
Deutschland

Henriette Mark*

München
Deutschland

Gabriele Platscher*

Braunschweig
Deutschland

Bernd Rose*

Menden
Deutschland

Gerd Alexander Schütz

Wien
Österreich

Stephan Szukalski*

bis 31. Dezember 2020
Ober-Mörlen
Deutschland

John Alexander Thain

Rye
USA

Michele Trogni

Riverside
USA

Dr. Dagmar Valcárcel

Madrid
Spanien

Stefan Viertel*

seit 1. Januar 2021
Kelkheim im Taunus
Deutschland

Dr. Theodor Weimer

seit 20. Mai 2020
Wiesbaden
Deutschland

Prof. Dr. Norbert Winkeljohann

Osnabrück
Deutschland

Aufsichtsratsausschüsse

Präsidialausschuss

Dr. Paul Achleitner
– Vorsitzender

Frank Bsirske*

Detlef Polaschek*

Prof. Dr. Norbert Winkeljohann

Nominierungsausschuss

Mayree Carroll Clark
– Vorsitzende
(seit 1. Juli 2020)

Dr. Paul Achleitner
– Vorsitzender (bis 30. Juni 2020)
Mitglied (seit 1. Juli 2020)

Frank Bsirske*

Detlef Polaschek*

Gerd Alexander Schütz
(bis 28. Januar 2021)

Prof. Dr. Norbert Winkeljohann
(seit 3. Februar 2021)

Prüfungsausschuss

Prof. Dr. Norbert Winkeljohann
– Vorsitzender

Dr. Paul Achleitner

Katherine Garrett-Cox
(bis 20. Mai 2020)

Henriette Mark*

Gabriele Platscher*

Detlef Polaschek*

Bernd Rose*

Dr. Dagmar Valcárcel

Dr. Theodor Weimer
(seit 1. Juli 2020)

Risikoausschuss

Mayree Carroll Clark
– Vorsitzende

Dr. Paul Achleitner

Ludwig Blomeyer-Bartenstein*

Jan Duscheck*

Stephan Szukalski*
(bis 31. Dezember 2020)

Michele Trogni

Stefan Viertel*
(seit 1. Januar 2021)

Prof. Dr. Norbert Winkeljohann

Integritätsausschuss

Dr. Dagmar Valcárcel
– Vorsitzende

Dr. Paul Achleitner

Ludwig Blomeyer-Bartenstein*

Sigmar Gabriel
(seit 11. März 2020)

Katherine Garrett-Cox
(bis 11. März 2020)

Timo Heider*

Gabriele Platscher*

Vergütungskontrollausschuss

Dr. Paul Achleitner
– Vorsitzender

Frank Bsirske*

Dr. Gerhard Eschelbeck
(seit 3. Februar 2021)

Detlef Polaschek*

Bernd Rose*
(seit 1. Juli 2020)

Gerd Alexander Schütz
(vom 1. Juli 2020 bis 1. Februar 2021)

Dr. Dagmar Valcárcel
(seit 1. Juli 2020)

Strategieausschuss

John Alexander Thain
– Vorsitzender
Dr. Paul Achleitner
Frank Bsirske*
Mayree Carroll Clark
Timo Heider*
Henriette Mark*
Detlef Polaschek*
Michele Trogni

Technologie-, Daten- und Innovationsausschuss

Michele Trogni
– Vorsitzende
Dr. Paul Achleitner
Jan Duscheck*
Dr. Gerhard Eschelbeck
Martina Klee*
Bernd Rose*

Vermittlungsausschuss

Dr. Paul Achleitner
– Vorsitzender
Frank Bsirske*
Detlef Polaschek*
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann

Strategie

Im Juli 2019 kündigten wir eine strategische Transformation der Deutschen Bank an, um die nachhaltige Rendite für die Aktionäre deutlich zu verbessern. Diese Strategie wird untermauert von vier Zielsetzungen. Erstens, die Deutsche Bank auf vier Kernbereiche auszurichten, sich auf die Stärken und verlässlichere Einnahmequellen zu fokussieren und gleichzeitig Geschäftsfelder, die keine adäquaten Renditen erzielen, aufzugeben. Zweitens, unser Geschäft zu restrukturieren, die bereinigten Kosten zu reduzieren und die Effizienz und Effektivität unserer Infrastruktur zu verbessern. Drittens, die Führung und den Geist der Bank wiederzubeleben, indem eine zügigere Entscheidungsfindung ermöglicht, die Disziplin bei der Ausführung erhöht und die Unternehmenskultur der Deutschen Bank entfaltet wird. Schließlich haben wir die Abbaueinheit CRU eingerichtet, um Kapital freizusetzen, das durch renditeschwache Vermögenswerte und Geschäftseinheiten verbraucht wird, die unzureichende Renditen erwirtschaften oder Aktivitäten umfassen, die nicht mehr zum Kern unserer Strategie gehören, indem wir diese auf wirtschaftlich vernünftige Weise abbauen.

Fortschritte auf dem Weg zu unserer strategischen Transformation

Im Juli 2019 haben wir die Umbauschritte identifiziert, die wir bis Ende des Jahres 2022 erreichen wollen. Im Jahr 2020 haben wir trotz der Herausforderungen im Zusammenhang mit der anhaltenden COVID-19-Pandemie wesentliche Fortschritte bei der strategischen Transformation erzielt. Bis Ende 2020 hatten wir 85 % dieser umbaubedingten Kosten hinter uns gelassen. Wir haben im Jahr 2020 weiterhin alle unsere finanziellen Ziele und Meilensteine erreicht, unterstützt durch unsere anhaltende disziplinierte Umsetzung unserer strategischen Agenda. Darüber hinaus haben wir im Jahr 2020 eine mehrjährige Partnerschaft mit Google Cloud unterzeichnet, die dazu beitragen wird, unsere IT-Infrastruktur in eine effizientere, Cloud-basierte Umgebung umzuwandeln. Wir haben den Zusammenschluss der DB Privat- und Firmenkundenbank AG mit der Deutschen Bank AG abgeschlossen und die International Private Bank (IPB) gegründet, indem wir Wealth Management und Private & Commercial Business International zu einer Einheit zusammengelegt haben. Wir haben auch unsere Entscheidung bekannt gegeben, das Markennetz der Deutschen Bank von rund 500 auf circa 400 Filialen in Deutschland zu reduzieren und die Postbank Systems AG zu verkaufen, was zu einer Senkung unrentabler Investitionen in der Zukunft führen soll. In der Privatbank haben wir mit unserem Betriebsrat in Deutschland Interessensausgleichsvereinbarungen getroffen, die es uns ermöglichen werden, unseren Sitz und Betrieb in Deutschland weiter zu rationalisieren. Darüber hinaus haben wir unsere Versicherungspartnerschaften mit Talanx und Zurich Insurance Group ausgeweitet, um unsere Versicherungsangebote für Kunden nachhaltig zu optimieren und unsere Basis für Gebühreneinnahmen zu stärken. Die Schaffung einer eigenen Einheit für unsere deutschen Geschäftskunden innerhalb der Unternehmensbank wird uns helfen, unsere 800.000 kleineren Geschäftskunden besser zu betreuen.

Unsere Erfolgsbilanz bildet den Auftakt für die nächste Phase unserer Transformation, die sich darauf konzentrieren wird, eine nachhaltige Rentabilität zu gewährleisten, indem wir unsere Geschäftseinheiten ausbauen und gleichzeitig die Kosten-disziplin sowie das Risiko- und Bilanzmanagement und die Kontrolle beibehalten.

Fortsetzung des Ertragswachstums in unserer Kernbank

Unsere strategische Transformation ist darauf ausgerichtet, die Aktivitäten unserer Kernbank auf marktführende Unternehmen auszurichten, die in wachsenden Märkten mit attraktivem Ertragspotenzial tätig sind. Unsere Kernbank umfasst unsere vier Kerngeschäftsbereiche, die Unternehmensbank, die Investment Bank, die Privatkundenbank und das Asset Management, gemeinsam mit dem Segment Corporate & Other.

Unsere Unternehmensbank ist unsere "globale Hausbank", die einen starken Heimatmarkt mit einem Netzwerk in 151 Ländern verbindet. Unsere neu ausgerichtete Investmentbank ist ein weltweit führender Akteur im Bereich festverzinslicher Wertpapiere und Finanzierungen, bei denen wir im Jahr 2020 unsere Stärken unter Beweis gestellt haben. Darüber hinaus haben wir ein fokussiertes Origination & Advisory Geschäft, einschließlich einer führenden Position in den Fremdkapitalmärkten. Unsere Privatkundenbank ist Marktführer in unserem Heimatmarkt, hat starke Positionen in großen europäischen Ländern und verfügt über ein globales Wealth Management. Ein weiteres führendes Unternehmen in unserem Heimatmarkt ist unser Vermögensverwalter, DWS.

Die Erträge in unserer Kernbank betrugen im Jahr 2020 24,3 Mrd. €, ein Anstieg von 6 % gegenüber dem Vorjahr. Die Erträge im Konzern beliefen sich im gleichen Zeitraum auf 24 Mrd. €, was einem Anstieg von 3,7 % gegenüber dem Vorjahr entsprach. Wir erkennen an, dass es im Vergleich zu den ursprünglichen Annahmen, die wir bei der Ankündigung unserer Strategie im Jahr 2019 gemacht haben, zusätzliche Herausforderungen gibt. Die bedeutendste ist das Niedrigzinsumfeld, das weiterhin ein Risiko für unsere Erträge darstellt, da die Entwicklung der Forward-Zinskurven unsere Ertragsprognosen bis zum Jahr 2022 beeinträchtigt hat. Wir gehen davon aus, dass unser neu ausgerichtetes Geschäftsmodell in der gesamten Kernbank einige dieser Herausforderungen ausgleichen kann, indem wir uns darauf konzentrieren, unseren Marktanteil mit unseren wichtigsten institutionellen, Firmen- und Privatkunden auszubauen.

Die Unternehmensbank erzielte Fortschritte bei der Kompensation der Auswirkungen aus dem Niedrigzinsumfeld, einschließlich der Umsetzung von Preisankopplungsmaßnahmen. Die Leistungsdynamik der Investmentbank in der ersten Jahreshälfte 2020 setzte sich auch im zweiten Halbjahr fort. Die Erträge stiegen infolge anhaltender Kundenbindung und weiterer Fortschritte bei der Umsetzung unserer strategischen Ziele, gestützt auf starken Marktbedingungen und zum Teil durch die Kooperation mit der Unternehmensbank. Die Privatkundenbank kompensierte die niedrigen Zinsen und die negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie durch Voluminawachstum bei Krediten, Anlage- und Versicherungsprodukten. Im Bereich Asset Management konnte die DWS weiterhin starke Zuflüsse in ihren Schwerpunktbereichen verzeichnen, darunter Zuflüsse über ihre strategischen Partner und in ihre Fonds für Umwelt, Soziales und Governance (ESG).

Anhaltende Erfolge bei der Umsetzung der Kosteneinsparungsziele

Wir haben weiterhin sehr auf hohe Kostendisziplin geachtet und während der letzten 12 aufeinander folgenden Quartale im Vorjahresvergleich, ohne Berücksichtigung von Transformationskosten und Bankabgaben, Einsparungen erzielt, während wir weiterhin in unsere Technologie und Kontrolle investierten. Im Jahr 2020 betragen die zinsunabhängigen Aufwendungen 21,2 Mrd. €, ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um 3,9 Mrd. € bzw. 15 %. Die bereinigten Kosten ohne Transformationskosten und erstattungsfähige Ausgaben für das Hedgefonds-Geschäft beliefen sich auf 19,5 Mrd. €, im Jahresvergleich eine Verringerung um 2 Mrd. € oder 9 %, womit unser kurzfristiges Ziel der bereinigten Kosten ohne Transformationskosten und erstattungsfähige Ausgaben für das Hedgefondsgeschäft in Höhe von 19,5 Mrd. € im Jahr 2020 erreicht wurde.

In der nächsten Phase unserer Transformation erwarten wir weitere Einsparungen durch zentrale und sektorale Maßnahmen, einige davon als Antworten auf COVID-19, z.B. durch eine Überprüfung unserer Immobilienstandorte und niedrigere Reisekosten. Darüber hinaus planen wir, uns auf die Bewältigung der anfallenden Kosten in unserer Abbaueinheit CRU zu konzentrieren. Wir haben daher unser bereinigtes Kostenziel ohne Transformationskosten für das Jahr 2022 von ursprünglich 17 Mrd. € auf 16,7 Mrd. € gesenkt.

Fortsetzung der Bilanzreduzierung in der Abbaueinheit CRU

Die Capital Release Unit (CRU) wurde im Juli 2019 gegründet. Das Hauptziel der CRU besteht darin, Kapital in renditeschwachen Vermögenswerten und Geschäftseinheiten freizusetzen, die nur unzureichende Renditen erwirtschaften oder Aktivitäten umfassen, die nicht mehr im Mittelpunkt unserer Strategie stehen, indem diese auf wirtschaftlich vernünftige Weise abgebaut werden. Darüber hinaus konzentriert sich die CRU auf die Senkung der Kosten.

Im Jahr 2020 führte die CRU ihr Programm zum Abbau von Vermögenswerten fort und arbeitete weiterhin an der Migration von Kunden aus dem Hedgefonds- und Electronic Equities-Geschäft der Deutschen Bank, während sie gleichzeitig die Kosten senkte.

Die risikogewichteten Aktiva beliefen sich zum Ende des vierten Quartals 2020 auf 34 Mrd. €, was einem Rückgang um 11 Mrd. € gegenüber dem vierten Quartal 2019 entspricht. Die Verschuldungsposition betrug 72 Mrd. € zum Ende des vierten Quartals 2020, was einem Rückgang um 55 Mrd. € gegenüber dem vierten Quartal 2019 entspricht.

In bestimmten Fällen können Kundentransaktionen von der Abbaueinheit CRU auf die Investmentbank innerhalb der Kernbank übertragen werden, um Geschäftsbeziehungen zu Kunden zu erhalten. Diese Übertragungen zwischen den Segmenten erfolgen zu marktüblichen Bedingungen. Im Jahr 2020 umfassten diese Transaktionen insgesamt 1,1 Mrd. € risikogewichtete Aktiva und 4,0 Mrd. € Verschuldungsposition ohne Zuweisungen.

Im gesamten Jahr 2020 gingen die zinsunabhängigen Aufwendungen in der CRU im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Mrd. € bzw. 43 % zurück, was auf geringere Verrechnungen von Serviceleistungen, gesunkene Transformationskosten und niedrigere Restrukturierungs- und Abfindungskosten zurückzuführen ist. Im gleichen Zeitraum gingen die bereinigten Kosten ohne Transformationskosten um 0,9 Mrd. € bzw. 33 % gegenüber dem Vorjahr zurück, was niedrigere Verrechnungen von Serviceleistungen, gesunkenen Personalaufwand und geringeren Sachaufwand im Bereich Beratungsdienstleistungen und Marktdaten widerspiegelt.

Im Laufe des Jahres wurde die Infrastruktur des Geschäftsbereichs durch die Stilllegung von Anwendungsprogrammen sowie die Schließung von Büchern und Kostenstellen weiter vereinfacht.

Konservatives Bilanzmanagement

Wir bleiben entschlossen, unsere Bilanz konservativ zu gestalten, während wir unsere strategische Transformation weiter umsetzen und durch die COVID-19-Pandemie steuern. Ende des Jahres 2020 betrug die harte Kernkapitalquote (CET1) 13,6 %, das sind 4 Basispunkte niedriger als im Vorjahr und 316 Basispunkte über den regulatorischen CET1-Anforderungen. Diese Entwicklung ist hauptsächlich getrieben durch weniger als erwartete risikogewichtete Aktiva (RWA) und Vorteile aus regulatorischen Maßnahmen wie der "Schnellberichtigung" der EU zur Eigenkapitalverordnung (CRR Quick Fix). Für das Jahr 2022 streben wir weiterhin an unsere harte Kernkapitalquote über 12,5 % zu halten.

Der sogenannte CRR Quick Fix, also die Entscheidung der EZB, bestimmte Zentralbankreserven aufgrund der COVID-19-Pandemie vorübergehend aus der Berechnung der Verschuldungsgröße auszuschließen, war ein Vorteil für die Verschuldungsquote (bei Vollumsetzung). Diese Faktoren führten bis Ende des Jahres 2020 zu einem Anstieg der Verschuldungsquote (bei Vollumsetzung) auf 4,7 %. Ohne die Quick Fix-Anpassung läge die Verschuldungsquote bei 4,3 %. Da wir davon ausgehen, die zusätzlichen Nachteile aus dem Niedrigzinsumfeld durch andere Ertragsquellen auszugleichen, haben wir unser Ziel für die Verschuldungsquote im Jahr 2022 auf 4,5 % aktualisiert und liegen damit noch immer deutlich über den regulatorischen Anforderungen.

Die Liquiditätsreserven stiegen zum Jahresende 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 21 Mrd. € auf 243 Mrd. €, hauptsächlich infolge anhaltender Tilgungszahlungen von Kreditfazilitäten, des Einlagenwachstums, dem fortgesetzten Halten von Liquiditätsfazilitäten der Zentralbank mit Schwerpunkt auf der Optimierung des Sicherheiten-Mixes sowie des kontinuierlichen Schuldenabbaus in der CRU. Die Liquiditätsdeckungsquote stieg im Jahr 2020 auf 145 %, was einem Überschuss von 66 Mrd. € gegenüber den regulatorischen Anforderungen entspricht.

Wir sind der Ansicht, dass unser Risikoniveau im Konzern auf Basis des Value-at-Risk (VaR) mit 46 Mio. € Ende 2020 als konservativ zu betrachten ist, basierend auf dem im vierten Quartal 2020 implementierten historischen Simulationsmodell.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft liegt erwartungsgemäß bei 41 Basispunkten als Prozentsatz der durchschnittlichen Kredite für das gesamte Jahr 2020. Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft wurde im Jahr 2020 durch die COVID-19-Pandemie beeinflusst und hatte negative Auswirkungen auf unsere Schätzungen zu den erwarteten Kreditverlusten (ECL). Wir gehen davon aus, dass diese Faktoren im Jahr 2021 weiterhin anhalten werden. Mit einer sich erholenden Wirtschaft und normalisierenden Vorsorgeneveis erwarten wir für das Jahr 2022 eine Risikovorsorge im Kreditgeschäft zwischen 25 und 30 Basispunkten als Prozentsatz des durchschnittlichen Kreditvolumens. Wir halten an unseren strengen Vergabestandards und unserem strikten Risikomanagement-Rahmenwerk fest. Weitere Einzelheiten zur Berechnung der ECL finden sich im Abschnitt "Risikobericht" des Geschäftsberichtes 2020.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit ist zu einem zentralen Bestandteil der im Juli 2019 von uns ins Leben gerufenen Strategie der Bank geworden. Seitdem haben wir erhebliche Fortschritte bei der Einbindung der Nachhaltigkeit in unsere Geschäftspraktiken erzielt, wobei wir uns auf die folgenden vier Dimensionen konzentrieren: nachhaltige Finanzierung; Richtlinien und Verpflichtungen; unsere eigenen Aktivitäten und durch Führung und Engagement. Im Jahr 2020 haben wir uns das Ziel gesetzt, bis zum Jahresende 2025 ein Volumen von 200 Mrd. € an nachhaltiger Finanzierung und ESG-Investitionen zu erreichen (ohne von unserem Asset Management verwaltete Vermögenswerte).

Im Jahr 2020 haben wir unsere Governance-Struktur für Nachhaltigkeit durch die Einrichtung eines Nachhaltigkeitsausschusses weiter verbessert. Der Ausschuss unter dem Vorsitz unseres Vorstandsvorsitzenden hat seine Arbeit Ende Oktober 2020 aufgenommen und trifft sich einmal monatlich. Während der Nachhaltigkeitsausschuss das höchste Entscheidungsgremium für alle wichtigen Nachhaltigkeitsinitiativen ist, bleibt der Nachhaltigkeitsrat - der 2018 eingerichtet wurde - ein wichtiges Leitungsorgan. Er bereitet die Entscheidungen des Nachhaltigkeitsausschusses vor, koordiniert deren Umsetzung und überwacht die Arbeitsabläufe, die auf die vier Dimensionen unserer Nachhaltigkeitsstrategie abgestimmt sind. Der Rat setzt sich aus Führungskräften aus allen vier Geschäftsbereichen sowie aus allen Infrastrukturfunktionen zusammen und tagt ebenfalls auf monatlicher Basis.

Unser Aufsichtsrat und unser Vorstand bekämpften das Nachhaltigkeitsziel der Bank, indem sie beschlossen, die Vergütung unserer Spitzenmanager ab dem Jahr 2021 an weitere nicht-finanzielle Kriterien zu knüpfen. Diese Vergütungsbestandteile (Awards) wurden um mehrere ESG-Ziele erweitert, wie beispielsweise die Volumina für nachhaltige Finanzierungen und ESG-Investitionen sowie die Reduzierung des Energieverbrauchs in unseren Gebäuden. Ein auf fünf großen Rating-Agenturen gestützter Nachhaltigkeits-Rating-Index wird bei den Short-term Awards berücksichtigt. Gemäß der Aktionärsrechterichtlinie II werden wir Änderungen am Vergütungsrahmenwerk für den Vorstand veröffentlichen und der Hauptversammlung 2021 vorschlagen.

- Zum ersten Mal haben wir quantifizierbare Ziele für den Ausbau unserer nachhaltigen Geschäftstätigkeit veröffentlicht. Bis zum Ende des Jahres 2025 will die Bank ihr Volumen an nachhaltigen Finanzierungen und ihr Portfolio an verwalteten ESG-Investitionen auf über 200 Mrd. € erhöhen. Wir haben auch jährliche Wachstumsziele festgelegt. Wir planen, jährlich über unseren Gesamtfortschritt auf dem Weg zum 200 Mrd. €-Ziel zu berichten.
- Nach der Ankündigung unseres nachhaltigen Finanzierungsziels haben wir ein nachhaltiges Finanz-Rahmenwerk geschaffen. Das Rahmenwerk enthält umfassende Regeln für die Einstufung unserer Finanzierungsangebote und -produkte als nachhaltig und steht im Einklang mit den "Green and Social Bond Principles" der International Capital Market Association sowie mit der EU-Taxonomie.
- Wir engagieren uns immer mehr für nachhaltige Finanzierungen. Dealogic zufolge haben wir im Jahr 2020 mit einer Reihe von globalen Kunden zusammenarbeitet, um ihre nachhaltigen Finanzierungen wie grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen zu unterstützen. Wir haben unseren Kunden dabei unterstützt, mehr als 83 Mrd. € an

Finanzierungen für nachhaltige Anleihen aufzunehmen, wovon die Deutsche Bank fast 16 Mrd. € gezeichnet hat. Wir sind in der Rangliste für nachhaltige Anleihen in Euro weiter vorangekommen und beendeten das Jahr auf dem sechsten Platz, was uns zu einem der am schnellsten wachsenden Akteure auf diesem strategischen Markt machte.

- Außerdem haben wir im Juni 2020 unsere erste grüne Anleihe erfolgreich platziert. Sie wurde auf der Grundlage unseres Rahmenwerks für grüne Anleihen begeben, welches auf den Grundsätzen der Internationalen Kapitalmarktvereinigung (ICMA) für grüne Anleihen sowie auf den jüngsten Leitlinien der Sachverständigengruppe für nachhaltige Finanzen der Europäischen Union für die EU-Steuerpolitik beruht. Das Rahmenwerk ermöglicht es uns, grüne Vermögenswerte zu finanzieren, einschließlich Kredite für und Investitionen in Unternehmen, Vermögenswerte und Projekte in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz und nachhaltige Gebäude.
- Wir haben bei unseren Regeln und Richtlinien erhebliche Fortschritte erzielt. Wir haben die „Equator Principles“ übernommen und unsere Richtlinie zu fossilen Brennstoffen gestärkt. Wir beabsichtigen, unsere globalen Geschäftstätigkeiten in den Bereichen Finanzierung und Kapitalmarktransaktionen im Kohlebergbau bis spätestens 2025 zu beenden.
- Unsere verschärzte Richtlinie zu fossilen Brennstoffen wird auch unsere Verpflichtung unterstützen, unsere Kreditportfolios an die Ziele des Pariser Klimaabkommens anzupassen, dem wir mit unserem gemeinsamen Engagement für Klimaschutzmaßnahmen des deutschen Finanzsektors im Juni 2020 beigetreten sind.
- Wir haben uns verpflichtet, die Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien für unseren eigenen Betrieb bis zum Jahr 2025 von derzeit etwa 80 % auf 100 % weltweit auszuweiten.

Wir sind nach wie vor entschlossen, an allen Dimensionen unserer Nachhaltigkeitsstrategie zu arbeiten und unser Angebot an nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen zu erweitern.

Auswirkungen von COVID-19 auf unsere Finanzziele und unsere Kundenbasis

Die COVID-19-Pandemie hat zu Veränderungen des makroökonomischen und fiskalischen Umfelds geführt. Diese Änderungen haben sich auf das Betriebsumfeld der Deutschen Bank ausgewirkt, da sich Änderungen des Kundenverhaltens auf das Transaktionsvolumen und das damit verbundene Kapital- und Risikomanagement ausgewirkt haben. Wir bleiben bei unserem Risikomanagement-Ansatz mit einer harten Kernkapitalquote von 13,6 %, einer Verschuldungsquote von 4,7 % und einer Liquiditätsdeckungsquote von 145 %, die 66 Mrd. € über unserer regulatorischen Anforderung liegt, weiterhin umsichtig.

Das derzeitige wirtschaftliche Umfeld dürfte sich fortsetzen und die Kapitalquoten sowie die finanzielle Performance der Bank unter Druck setzen. Insbesondere die mit COVID-19 verbundenen Abwärtsrisiken dominierten im Jahr 2020 unser makroökonomisches Geschäftsumfeld und blieben zum Jahresende weiterhin hoch. Außerdem hat das Jahr 2020 im Vergleich zu 2019 in allen großen Volkswirtschaften mit einem deutlichen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts abgeschlossen. Auf dieser Grundlage sehen wir weiterhin Abwärtsrisiken in der gesamten Weltwirtschaft, da anhaltende regionale und nationale Lockdowns die makroökonomische Aktivität auf globaler Basis beeinflussen.

Trotz dieser Herausforderungen sind wir der Ansicht, dass wir hohe Risikomanagementstandards in unseren Geschäftsbereichen umgesetzt haben. Wir sind bei unseren zentralen Transformationszielen weiter vorangekommen und konnten gleichzeitig den Finanzierungsbedürfnissen unserer Kunden gerecht werden. Darauf hinaus waren wir die aktivste Bank im deutschen Programm für staatlich finanzierte Darlehen (KfW).

Wir erkennen an, dass die Ausführungsrisiken unserer Strategie aufgrund der anhaltenden makroökonomischen Unsicherheit infolge der Auswirkungen von COVID-19 gestiegen sind. Die Stärke unserer Geschäftsbereiche und unser neu ausgerichtetes Geschäftsmodell dürften jedoch dazu beitragen, diese Widerstände auszugleichen. Wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass wir unsere Ziele für eine Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) in Höhe von 8 % für den Konzern und von über 9 % für die Kernbank bis zum Jahr 2022 erreichen werden.

Unsere finanziellen Ziele

Unsere wichtigsten finanziellen Ziele sind:

Finanzielle Ziele für 2022

- Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) von 8 % für den Konzern
- Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) von mehr als 9 % für die Kernbank
- Bereinigte Kosten ohne Transformationskosten in Höhe von 16,7 Mrd. €
- Aufwand-Ertrag-Relation in Höhe von 70 %
- Harte Kernkapitalquote von über 12,5 %
- Verschuldungsquote (Vollumsetzung) von ~4,5 %

Die COVID-19-Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Weltwirtschaft können unsere Fähigkeit, unsere finanziellen Ziele zu erreichen, beeinträchtigen, da ihre letztendlichen Auswirkungen schwer vorherzusagen sind.

Bereinigte Kosten, Bereinigte Kosten ohne Transformationskosten, Bereinigte Kosten ohne Transformationskosten und erstattungsfähige Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Hedgefondsgeschäft, die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basiert auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) sowie die Verschuldungsquote (Vollumsetzung) sind nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen. Die Definitionen dieser Kennzahlen und Überleitungen zu den zugrundeliegenden IFRS-Kennzahlen finden Sie unter „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts.

Unsere Unternehmensbereiche

Dieser Abschnitt ist in Verbindung mit dem Abschnitt Deutsche Bank: Unsere Organisation im Abschnitt zur Geschäftsentwicklung in diesem Bericht zu lesen.

Unternehmensbank

Das Firmenkundengeschäft ist der Kern unseres Geschäfts. Erstens ermöglichen unsere Fähigkeiten in den Bereichen Cash Management, in der Handelsfinanzierung und im Kreditgeschäft sowie im Devisenhandel, den wir in enger Zusammenarbeit mit der Investmentbank anbieten, die Kernbedürfnisse unserer Firmenkunden zu bedienen. Als führende Bank für deutsche Unternehmen im In- und Ausland unterstützen wir Kunden bei der Optimierung ihres Betriebskapitals und ihrer Liquidität, der Sicherung globaler Lieferketten und Vertriebskanäle und ihrem Risikomanagement. Zweitens sind wir als spezialisierter Dienstleister für Finanzinstitute tätig und bieten Korrespondenzbank-, Treuhand- und Agentur- sowie Wertpapierdienstleistungen an. Schließlich bieten wir Bankdienstleistungen für rund 800.000 Kunden in Deutschland an. Die Bankdienstleistungen decken kleine Firmenkunden und Unternehmerkunden ab und bieten eine weitgehend standardisierte Produktpalette.

Wir haben eine Reihe spezifischer Initiativen festgelegt, um unsere Kernkompetenzen in diesen verschiedenen Bereichen zu nutzen und unsere Erträge zu steigern, um unsere Ziele zu erreichen.

Im Jahr 2020 haben wir trotz der COVID-19-Pandemie bei all diesen Zielen erhebliche Fortschritte erreicht. Um negative Zinsen weiterzugeben, haben wir Einlagen in Höhe von mehr als 40 Mrd. € neu berechnet, sodass sich der Gesamtbetrag der Einlagen im Rahmen von Gebührenvereinbarungen auf etwa 78 Mrd. € beläuft. Wir arbeiten weiter auf das Ziel hin zu einer Verdoppelung der Gebühreneinnahmen im Geschäft mit Plattformen, FinTechs und eCommerce Kunden in den nächsten 2 Jahren. Wir haben außerdem mit unseren Firmenkunden, insbesondere in den USA und im asiatisch-pazifischen Raum, die Erträge im Zinsgeschäft und im Devisenhandel - die in der Investmentbank erfasst werden - gesteigert und unsere Erträge im asiatisch-pazifischen Raum trotz sinkender Zinssätze in der Region ausgebaut. In Deutschland haben wir die Integration unserer Geschäfts- und Firmenkundenaktivitäten im Wesentlichen abgeschlossen und unsere Geschäftstätigkeit für Geschäftskunden mit allen Produkten und Dienstleistungen unserer Marken Deutsche Bank, Postbank und FYRST unter einem Dach zusammengefasst.

Wir werden weiterhin an unserem Ziel einer Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbaren materiellen Eigenkapital) in Höhe von 11-12 % für das Jahr 2022 arbeiten. Erstens werden wir Preisanpassungen für weitere Einlagen sowohl in unserem Cash-Management-Geschäft als auch mit inländischen deutschen Firmenkunden neu vornehmen, um die Auswirkungen negativer Zinssätze in Europa auszugleichen. Die Umsetzung von Einlagengebührenvereinbarungen liegt weitestgehend in unserer Hand und hängt von unserer disziplinierten Ausführung ab. Aufbauend auf den Erfolgen des Jahres 2020 haben wir auch Initiativen ergriffen, um unser Geschäft mit Plattformen, FinTechs und eCommerce-Zahlungsdienstleistern weiter auszubauen, eine umfassende Palette von Beratungs- und Finanzierungslösungen für Corporate Treasurer anzubieten, unser Geschäft in Asien kontinuierlich auszubauen und schließlich unser Angebot für kleine deutsche Unternehmen zu erweitern. Teile des Firmenkundengeschäfts, insbesondere im Zahlungsverkehr, erleben ein hohes Maß an Innovation und Disruption, angetrieben durch rasante technologische Entwicklungen und das Auftauchen neuer Wettbewerber. Wir beabsichtigen, gezielte Investitionen in neue Wachstumsbereiche zu tätigen, einschließlich Vermögenswerten als Dienstleistung und Händlerzahlungen, wo wir Marktchancen sehen und glauben, einen Wettbewerbsvorteil zu haben. Während wir unser Geschäft mit Kunden weltweit ausbauen, wollen wir weiterhin solide Risikomanagementgrundsätze anwenden, um die hohe Qualität unseres Kreditportfolios und strenge Kreditvergabestandards zu erhalten.

Darüber hinaus wollen wir die Bereitstellung nachhaltiger Finanzierungslösungen für unsere Kunden deutlich vorantreiben. Im Jahr 2020 haben wir eigene nachhaltige Finanzproduktstrategien entwickelt, ESG in Kundenabdeckungsmodelle integriert, globale Mitarbeiterschulungen in Bezug auf ESG durchgeführt und das neu definierte Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen der Deutschen Bank in die Kernsysteme und Prozesse unserer Kernbank integriert. Bei unseren strategischen Maßnahmen wollen wir die ESG-Transformation unserer Kunden unterstützen. Aufbauend auf unseren Kenntnissen über die Be-

dürfnisse von Corporate Treasurern, einem starken Produktangebot in allen unseren Geschäftsbereichen, einem tiefen Verständnis der EU-Vorschriften und -Standards für nachhaltige Finanzen sowie unserem globalen Netzwerk, wollen wir unseren Kunden helfen, weltweit ESG-konform zu werden.

Investmentbank

Im Jahr 2020 setzte die Investmentbank (IB) die Umsetzung der folgenden strategischen Prioritäten fort: nachhaltiges Ertragswachstum; Verbesserung im Kundengeschäft; begrenzte Aufstockung der Finanzmittel; und Verringerung der Kostenbasis. In jedem dieser Bereiche erzielte die IB erfolgreich greifbare Ergebnisse, während sie gleichzeitig die unmittelbare Reaktion nach der COVID-19-Pandemie im März und April 2020 bewältigte. Das Ergebnis war eine deutliche Verbesserung der Eigenkapitalrendite (basierend auf dem materiellen Eigenkapital) für die IB.

Die Strategie der IB wird sich weiterhin auf die Kernprioritäten konzentrieren, aufbauend auf den Hauptstärken des Franchises und soweit möglich optimieren, um auf das Ziel einer zukünftigen Eigenkapitalrendite (basierend auf dem materiellen Eigenkapital) von 9,5 % bis 10,5 % hinzuarbeiten.

Innerhalb von Fixed Income and Currencies (FIC) wird die strategische Transformation wichtiger Kerngeschäfte, die seit 2019 im Gange ist, fortgesetzt. Unser führendes Finanzierungsgeschäft wird sich auf die Aufrechterhaltung eines disziplinierten Risikomanagements im gesamten diversifizierten Portfolio konzentrieren, wobei Ressourcen in bestimmten Bereichen, wie Asset Backed Securities, eingesetzt werden. Die FIC-Bereiche, mit Ausnahme von Financing, werden auf den im Jahr 2020 erzielten erheblichen Fortschritten aufzubauen, indem sie weiterhin Verbesserungen des Geschäftsbetriebs durchführen und die Nachhaltigkeit des Ertragswachstums gewährleisten. Im Kreditgeschäft setzen wir den Wiederaufbau unseres Credit-Flow-Geschäfts in Europa und den USA fort, indem wir unsere Produktpalette erweitern, während wir unsere E-Trading-Fähigkeiten weiter ausbauen, mit dem Schwerpunkt auf einem gezielteren Kundenkreis. Bei Devisen (FX) ist die Technologieentwicklung weiterhin eine der Hauptprioritäten, um den Wettbewerbsvorteil zu erhalten, neben der Ausrichtung auf unterbesetzte Kundengruppen und der weiteren Stärkung der Partnerschaft mit der Kernbank. Im Zinsgeschäft wird sich das Franchise weiterhin auf die Automatisierung und Digitalisierung im Flowgeschäft, weitere Investitionen in die elektronischen Kanäle und die Umstellung bestimmter EMEA-Geschäftseinheiten konzentrieren. Die Organisations- und Führungsstrukturen des GEM-Geschäfts (Global Emerging Markets - GEM) sind nun vorhanden, und die weitere Produktentwicklung und die verbesserten e-Pricing- und Ausführungstools (insbesondere in den Regionen CEEMEA und LatAm) werden an die stärkere Abstimmung mit der Unternehmensbank angepasst.

Die strategische Transformation des FIC-Geschäfts wird durch unser FIC-Reengineering-Programm verstärkt, das es uns ermöglichen soll, die Kundenerfahrung wesentlich zu verbessern, Komplexität und manuelle Prozesse zu eliminieren und dadurch die Kosten zu senken und das Kontrollumfeld zu verbessern.

Im Emissions- und Beratungsgeschäft (Origination and Advisory) wollen wir uns weiterhin auf einen gezielteren Kundenkreis konzentrieren und die Intensität, mit der wir unsere Kunden betreuen, erhöhen. Investitionen werden sich auf solche Wachstumssektoren konzentrieren, in denen die Bank einen Wettbewerbsvorteil im Beratungsgeschäft hat, wie in den Bereichen Gesundheitswesen, Konsumgüter, Industrie, Gebäude, Glücksspiel, Unterkunft und Freizeit und Technologie, Medien & Telekommunikation sowie strategische Wachstumsmöglichkeiten für zusätzliche grenzüberschreitende Aktivitäten. In Equity Capital Markets (ECM) planen wir, auch weiterhin eine vollständige Underwriting- und Vertriebskapazität anzubieten, sowohl in den USA und EMEA als auch speziell in der Region Asien/Pazifik. Unser Debt Origination-Geschäft plant, sich weiterhin auf Stärken auszurichten, das Franchise-Geschäft weiter auszubauen, eine effiziente Risikoerteilung und Ressourcenoptimierung zu gewährleisten, zusätzlich zu zukünftigen Wachstumsbereichen wie ESG.

Die Strategie der IB stützt sich auf einen kontrollierten Ansatz für den Kapitaleinsatz, weitere Anstrengungen zur Verringerung der Kostenbasis und einen Schwerpunkt auf Verbesserungen bei der Kontrolle. Darüber hinaus wollen wir die Ineffizienzen bei unseren Finanzierungskosten im Jahr 2021 und darüber hinaus weiter beseitigen.

Schließlich bleibt ESG in allen unseren Geschäftsbereichen eine Priorität, da wir marktführende nachhaltige Finanzierungsmöglichkeiten und eine Reihe von Derivatellösungen entwickeln. Im Jahr 2020 wurden erhebliche Fortschritte bei den Transaktionsvolumina in den Bereichen Debt Origination- und FIC-Finanzierung erzielt, wobei auch innovative Lösungen für Absicherungs- und Anlageprodukte angeboten wurden. In unseren strategischen Initiativen setzen wir auf kontinuierliches Wachstum, mit einer Erweiterung der Kundenbasis für die Erstellung und Verteilung.

Privatkundenbank

Die Privatkundenbank (PB) umfasst private, wohlhabende und kommerzielle Kunden in mehr als 60 Ländern und ist über zwei getrennte Geschäftsbereiche tätig: die Privatkundenbank Deutschland (PB GY) und die International Private Bank (IPB). Auf dem Investor Deep Dive im Dezember 2020 haben wir unsere Teilbereichs-Ziele für das Jahr 2022 detailliert dargelegt, um einen Umsatzbeitrag zum Konzern von 8,3 Mrd. € trotz Niedrigzinsumfeld zu ermöglichen und unsere Kostenbasis innerhalb

der nächsten zwei Jahre um 0,8 Mrd. € zu senken. Höhere Umsätze und niedrigere Kosten sind die wichtigsten Treiber bei der Verwirklichung einer Eigenkapitalrendite (basierend auf dem materiellen Eigenkapital) in Höhe von 8-9 % im Jahr 2022.

Die Privatkundenbank Deutschland ist die führende deutsche Privatkundenbank mit zwei sich stark ergänzenden Marken, Deutsche Bank und Postbank, die rund 19 Millionen Kunden bedienen. Wir richten uns an Kunden, die Beratungslösungen mit den Angeboten der Deutschen Bank benötigen und jene, die mit den Angeboten der Postbank auf der Suche nach Komfort sind. In Zusammenarbeit mit der Deutschen Post DHL AG bieten wir auch Post- und Paketdienste in den Postbank-Filialen an. Wir haben unsere Versicherungspartnerschaften mit Talanx und der Zurich Insurance Group erneuert und werden das Angebot ab dem Jahr 2023 auf Kunden der Deutschen Bank und der Postbank ausweiten. Innerhalb der Privatkundenbank Deutschland ist die Transformation auf gutem Wege. Im Jahr 2020 haben wir die Fusion der Deutschen Bank Privat- und Firmenkundenbank AG mit der Deutschen Bank AG erfolgreich abgeschlossen und das Privatkundengeschäft beider Marken zu einer einzigen juristischen Person zusammengefasst. Darüber hinaus haben wir zum Ende des Jahres 2020 den Verkauf der Postbank Systems AG an Tata Consultancy Services abgeschlossen, um die IT-Infrastruktur der Einheit zu vereinfachen. Darüber hinaus wurden die Verhandlungen über den Interessenausgleich abgeschlossen, um die Hauptfunktionen der Einheit weiter zu straffen. Der entsprechende Umstrukturierungsprozess wird Anfang des Jahres 2021 beginnen und soll bis Ende des Jahres 2022 abgeschlossen sein.

Zur Stärkung ihrer Erträge konzentriert sich die Privatkundenbank Deutschland auf das Wachstum von Investitions- und Kreditprodukten, auf einen steigenden Anteil der Erträge aus Direktvertriebskanälen (z.B. durch die Nutzung der marktführenden Mobile Banking App) und überprüft und passt seine Preisposition kontinuierlich über alle relevanten Produkte hinweg an. Im Hinblick auf die Kostenoptimierung setzt die Privatkundenbank Deutschland ihr Konsolidierungs- und Transformationsprogramm fort, das einen zentralen Eckpfeiler der strategischen Neuausrichtung des Konzerns darstellt. Insbesondere werden durch die Konsolidierung der IT-Infrastruktur der Postbank in ein gemeinsames IT-System Kosteneinsparungen erzielt. Darüber hinaus optimiert die Privatkundenbank Deutschland ihr Vertriebsnetz weiter, indem es das Zweigstellennetz und die Selbstbedienungsinfrastruktur der Marken Deutsche Bank und Postbank reduziert. Außerdem zielt die Privatkundenbank Deutschland darauf ab, die Zahl der Mitarbeiter in zentralen Funktionen deutlich zu reduzieren, um das Gesamtkostenziel zu erreichen.

Im Jahr 2020 haben wir die Bereiche Wealth Management (WM) und Privat- und Firmenkundengeschäft International zusammengeführt, um die International Privatbank (IPB) zu gründen. Die IPB ist für die ganzheitlichen Bedürfnisse von 3 Millionen Kunden ausgelegt und hat ein einzigartiges Kundenangebot, insbesondere für Familienunternehmer, Ultra High Net Worth Individuals (UHNWI) und wohlhabende Kunden. Das skalierbare Kerngeschäft der IPB befindet sich in Kontinentaleuropa, verfügt aber auch über ein schnell wachsendes Geschäft in Asien und im Nahen Osten und betreibt ein spezialisiertes UHNW-Geschäft in den USA. Im Bereich Personal Banking dienen wir unseren Kunden vor allem in Italien und Spanien als Quelle für potenzielle Kunden im Private Banking und Wealth Management. Wir beabsichtigen die Kombination unserer Geschäfte der international ausgerichteten Private Bank, um unseren Marktanteil innerhalb und zwischen den Märkten auszubauen und Synergien zu fördern, um das Geschäft auszuweiten. Die bedeutendste und unmittelbarste strategische Chance war die Fusion der Aktivitäten im Bereich Wealth Management und Private Banking, die durch die Kombination von Plattformen, Produkten, Geschäften und Management zu einer Reihe von schnellen Kostensparnissen führte. Darüber hinaus bot sie Ertragsmöglichkeiten wie die Nutzung von WM-Produkten für Private Banking Kunden und den Einsatz von WM-Fähigkeiten in neuen Märkten wie Belgien. Der nächste Schritt besteht darin, das Wachstumspotenzial weiter freizusetzen, indem wir unsere WM- und KMU-Geschäftsbank-Angebote enger aufeinander abstimmen, beginnend in Italien und Spanien. Darüber hinaus haben wir im Jahr 2020 weiterhin gezielt in unser Geschäft investiert, indem wir unsere Produkt- und Kernbank-Plattformen ausgebaut und Mitarbeiter im Front-Office eingestellt haben. Als Ergebnis konnten wir einen Anstieg der Nettozuflüsse in unserem breiteren Spektrum an Anlageprodukten sowie in unseren neu gestarteten Lösungen für Strategic Asset Allocation (SAA) feststellen.

Wir streben an, durch unsere Fokussierung auf unternehmerische Familien sowie durch unsere kontinuierliche Umwandlung von Einlagen und nicht investierten Vermögenswerten in Investitionslösungen das Wachstum des Geschäfts voranzutreiben. Wir planen, unsere Vorzeigelösung SAA für die gesamte Kundenbasis in Italien, Spanien und Belgien einzuführen und ein ESG-konformes Angebot vorzulegen. Wir werden das integrierte Geschäft weiterhin auf unsere Zielkundensegmente konzentrieren und durch die Optimierung unseres Filialnetzes und der Funktionen in der Zentrale die Kosteneffizienz steigern. Wir beabsichtigen, unsere digitalen Fähigkeiten zu verbessern und die Nutzung von Automatisierungs- und agilen IT-Lösungen zu steigern.

Im Jahr 2020 stärkte die Privatbank ihren Fokus weiter auf Nachhaltigkeit, indem sie ESG-Ziele für 2025 festlegte und verschiedene Initiativen in diesem Bereich einleitete. Die Privatkundenbank Deutschland beispielsweise entwickelte eine spezifische Taxonomie zur Klassifizierung von ESG-konformen Hypothekenkrediten. In der IPB haben wir ESG in unsere Investitionsplattform integriert und ESG-erweiterte Vermögensmandate eingeführt.

Asset Management

Wir sind ein führender Vermögensverwalter mit über 790 Mrd. € verwalteten Vermögenswerten. Mit weltweit rund 3.930 Mitarbeitern bieten wir unseren Kunden weltweit eine Reihe traditioneller und alternativer Investitionsmöglichkeiten. Unsere Anlageangebote umfassen alle wichtigen Anlageklassen, einschließlich Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Bargeld und Multi-Asset sowie alternative und passive Anlagen. Unsere Produktangebote werden über unser globales Vertriebsnetz verteilt, ebenso wie die Vertriebskanäle Dritter. Wir bedienen weltweit eine breite Basis von Privatkunden und institutionellen Investoren mit einer starken Präsenz in unserem Heimatmarkt in Deutschland. Zu unseren Kunden zählen staatliche Institutionen, Unternehmen und Stiftungen sowie Millionen von Einzelinvestoren.

Die Vermögensverwaltungsbranche entwickelt sich weiter, mit zunehmendem Wettbewerb, anhaltendem Margendruck und technologischer Disruption inmitten erhöhter geopolitischer Spannungen und zunehmender Marktvolatilität. Als Ergebnis hat Asset Management (AM) eine Reihe strategischer Initiativen umgesetzt, um unsere mittelfristigen Ziele zu unterstützen und das Ziel zu verfolgen, den Shareholder Value durch Netto-Ströme, Kostendisziplin und Dividendenausschüttungen zu sichern. Wir sind überzeugt, dass unsere vielfältigen Produkte und Anlagelösungen eine solide Basis für steigende Vermögenswerte und Rentabilität bieten. Wir reagierten schnell auf die COVID-19-Pandemie, indem wir ein robustes Business-Continuity-Management implementierten und unsere Arbeitsweise änderten, ohne unser Engagement gegenüber Kunden oder Aktionären zu beeinträchtigen. Gleichzeitig haben wir unsere strategische Agenda im Jahr 2020 weiter umgesetzt und in allen Geschäftseinheiten bedeutende Fortschritte erzielt. Wir haben unsere globale Geschäftsstruktur vereinfacht, um noch kundenorientierter, flexibler, effizienter und effektiver zu werden.

Unser Ziel ist es, ESG und Nachhaltigkeit zu einem zentralen strategischen Schwerpunkt unserer treuhänderischen und unternehmerischen Aktivitäten zu machen. Wir erwarten, dass Nachhaltigkeit und nachhaltige Investitionen in den kommenden Jahren die treibende Kraft für eine erfolgreiche Vermögensverwaltung werden. Die Nachfrage nach ESG-Anlageprodukten ist erheblich gestiegen. Wir haben auf diese Nachfrage reagiert, indem wir neue innovative Produkte auf den Markt gebracht und ESG-Versionen bestehender Fonds angeboten haben, was im Jahr 2020 zu erheblichen Zuflüssen in diese Produkte geführt hat. COVID-19 hat das Thema ESG stärker hervorgehoben, da die Auswirkungen der Pandemie die Notwendigkeit verstärken, unsere Wirtschaft auf einer verantwortungsvoller und nachhaltigeren Grundlage aufzubauen. Unser Ziel ist es, ein führender ESG-integrierter Vermögensverwalter zu werden. Das erfordert, dass ESG in alles, was wir tun, eingebettet ist. Mit unseren strategischen Maßnahmen wollen wir den Schwerpunkt auf die intelligente ESG-Integration über die gesamte Investitionsplattform erweitern, unser Group Sustainability Office erweitern und ESG weiterhin in alle unsere Unternehmensaktivitäten einbinden.

Kostenkontrolle ist nach wie vor von grundlegender Bedeutung, um unsere Geschäftsstrategie umzusetzen und eine hohe Wertschöpfung für die Aktionäre zu gewährleisten. Wir investieren weiterhin in unsere Geschäfts- und Infrastrukturfunktionen und unsere zukünftige Planung besteht darin, von unserer komplexen IT-Infrastruktur weg zu einer führenden IT-Infrastruktur zu gelangen, die effizienter und geeigneter für ein Asset Management-Geschäft ist. Unser Ziel ist es, ein eigenständiges Betriebsmodell zu entwickeln, das eine nachhaltig niedrige bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation bietet und gleichzeitig kommerziellen Erfolg unterstützt und Agilität vorantreibt.

Ein strategischer Schwerpunkt ist es, weiterhin eine konsistente Investmentperformance zu bieten, die sich auf Strategien erstreckt, die den zunehmend anspruchsvollen Bedürfnissen unserer Kunden und ihren Anforderungen entsprechen. Wir entwickeln unseren Innovationsprozess, um unsere Lösungen an die Kundenanforderungen anzupassen. Im Jahr 2020 haben wir unseren Investment-Bereich vereinheitlicht, der nun alle liquiden und illiquiden Anlagestrategien umfasst. Darüber hinaus haben wir eine einheitliche Systematic Investment Solutions-Funktion eingerichtet, die unsere Kapazitäten für Passive und Quant in einer einzigen Investment-Einheit vereint.

Unsere Strategie zielt auf das Wachstum in bestimmten Produktlinien und Regionen, insbesondere in Asien, ab. Im Rahmen unserer regionalen Strategieoptimierung wollen wir uns auf die Entwicklung und Förderung strategischer Allianzen konzentrieren. In Asien arbeiten wir weiterhin eng mit unseren Partnern Nippon Life und Harvest Fund Management zusammen, um neue Geschäftsmöglichkeiten in der Region zu schaffen. Darüber hinaus haben wir unsere strategische Partnerschaft mit Zurich Insurance Group im Bereich banknaher Versicherungsprodukte in Deutschland bis zum Jahr 2032 verlängert. Wir planen, weiterhin in digitale Kapazitäten zu investieren, um unsere Bereitschaft zu erhöhen, in einer sich rasch entwickelnden Branche konkurrenzfähig zu bleiben. Unser Engagement für Wachstum in der Digitalisierung und Technologie wird durch unsere laufenden strategischen Partnerschaften weiter unterstrichen.

Wir werden auch weiterhin auf unser Ziel einer Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbaren materiellen Eigenkapital) von über 20 % für das Jahr 2022 hinarbeiten.

AM hat die Durchführung und Umsetzung seiner Aktivitäten im Jahr 2020 in den Vordergrund gestellt und in allen Bereichen seiner Tätigkeit erhebliche Fortschritte erzielt. Wir haben unsere Bemühungen fortgesetzt, ein führender ESG-integrierter Vermögensverwalter zu werden. Wir haben bedeutende Fortschritte erzielt, um unsere Ziele zu erreichen, einschließlich der Ernennung eines Group Sustainability Officers, der Einführung eines intelligenten Integrationsprozesses für ESG und der

Bildung eines neuen ESG-Beirates. Die Produktinnovation war ein zentraler Schwerpunkt, wie die Mehrzahl unserer neuen, auf ESG ausgerichteten Produkteinführungen im Jahr 2020 zeigt. In 2020 haben wir eine strenge Kostendisziplin beibehalten, die uns dabei half, für AM eine bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation von 66,6 % zu erreichen. Dies wurde durch unsere beschleunigten Effizienzinitiativen erreicht, die darauf abzielen, unsere Mitarbeiter effizienter zu machen, unser strategisches Händlermanagement zu optimieren und unser Liegenschaftsportfolio an allen Standorten zu überprüfen. Wir haben 2020 eine eigenständige Produktabteilung gegründet, die weltweit für den gesamten Produktlebenszyklus verantwortlich ist und einen agileren und innovativeren Ansatz bei der Produktentwicklung ermöglicht, während wir den Kundenbedarf, die Produktqualität, die Time-to-Market und die Rentabilität während des Produktlebenszyklus klar in den Mittelpunkt stellen. Das ökologische Wachstum bleibt eine der obersten Prioritäten für AM und wir haben unseren Fokus auf die angestrebten Anlageklassen Passiv und Alternatives ausgeweitet sowie unsere strategischen Partnerschaften gestärkt, was zu Nettozuflüssen in Höhe von 4 % der verwalteten Vermögenswerte führt (basierend auf den verwalteten Vermögenswerten zu Anfang des Jahres).

1

Zusammengefasster Lagebericht

2	Die Geschäftsentwicklung
3	Überblick
6	Der Deutsche Bank-Konzern
13	Geschäftsergebnisse
37	Vermögenslage
39	Liquiditäts- und Kapitalmanagement
41	Ausblick
49	Risiken und Chancen
62	Risikobericht
64	Risiko und Kapital – Übersicht
69	Risiko- und Kapitalrahmenwerk
80	Risiko- und Kapitalmanagement
129	Materielles Risiko und Kapitalperformance
189	Vergütungsbericht
191	Vergütungsbericht für den Vorstand
223	Vergütungsbericht für die Mitarbeiter
235	Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats
238	Nachhaltigkeit
239	Mitarbeiter
243	Internes Kontrollsystem bezogen auf die Rechnungslegung
245	Angaben nach § 315a Absatz 1 HGB und erläuternder Bericht
249	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB
250	Angaben zur Konzernobergesellschaft (HGB)

Die Geschäftsentwicklung

Die nachfolgenden Erläuterungen sollten im Zusammenhang mit dem Konzernabschluss und den zugehörigen Anhangangaben gesehen werden. Der Abschnitt „Geschäftsergebnisse“ enthält qualitative und quantitative Angaben zu den Segmentergebnissen und Angaben auf Unternehmensebene zu den Ertragskomponenten, entsprechend dem International Financial Reporting Standard (IFRS) 8, „Segmentberichterstattung“. Für weitere Angaben zu den Segmenten gemäß IFRS 8 verweisen wir auf „Konzernanhang 4 – Segmentberichterstattung“ des Konzernabschlusses.

Überblick

Die Weltwirtschaft

Wirtschaftswachstum (in %) ¹	2020 ²	2019	Haupttreiber
Weltwirtschaft	-3,3	3,0	Infolge der COVID-19-Pandemie verzeichneten fast alle wichtigen Länder beispiellose Rückgänge des BIP im Jahr 2020, wobei sich jedoch viele Regionen schneller als erwartet von den wirtschaftlichen Beeinträchtigungen erholten. Zum Jahresende 2020 wurde in einigen Regionen ein erneuter Anstieg der COVID-19-Fälle beobachtet, so dass in einigen Ländern zum wiederholten Mal Eindämmungsmaßnahmen eingeführt wurden. Weltweit müssen Länder den schwierigen kommenden Monaten bis zur vollständigen Verteilung des Impfstoffs standhalten.
Davon: Industrieländer	-5,1	1,6	Die Industrieländer reagierten auf die durch die COVID-19-Pandemie verursachte Krise mit umfassenden fiskal- und geldpolitischen Unterstützungsmaßnahmen. Sie profitierten von der vergleichsweise niedrigen Fremdkapitalkosten. Die Wirtschaftstätigkeit zog nach dem Einbruch in der ersten Jahreshälfte rascher als erwartet wieder an, wobei jedoch eine zweite Infektionswelle die Erholung verlangsamte.
Schwellenländer	-2,1	4,0	Die COVID-19-Krise nahm in den Schwellenländern zu Beginn ziemlich unterschiedliche Ausmaße an und verlangte diesen mit Blick auf die politischen Kapazitäten und die medizinische Infrastruktur viel ab. Daher war der ausgeprägte und länger anhaltende Wachstumsschock in einigen Ländern keine Überraschung. Auf den Einbruch folgte jedoch eine eindrucksvolle Erholung, die in den verschiedenen Regionen unterschiedlich ausfiel.
Eurozone	-6,8	1,3	Nach einem drastischen Rückgang in der ersten Jahreshälfte 2020 zog die Konjunktur in der Eurozone stark an. Haushalte und Unternehmen wurden durch erweiterte fiskalpolitische Maßnahmen und die expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank, die günstige Finanzierungsbedingungen schuf, unterstützt. Anfang des vierten Quartals gewann eine zweite Welle von Corona-Infektionen an Dynamik und erforderte erneute Eindämmungsmaßnahmen. Im Dezember einigten sich die EU und das Vereinigte Königreich schließlich auf ein Handelsabkommen.
Davon: Deutschland	-5,0	0,6	Der Konjekturuntergang in der ersten Jahreshälfte 2020 war von historischem Ausmaß. Die Aufhebung der meisten Lockdown-Maßnahmen im zweiten Quartal führte allerdings zu einer stärkeren Erholung als erwartet. Im Zuge der massiven fiskalpolitischen Unterstützungsmaßnahmen konnten durch Kurzarbeit der Anstieg der Arbeitslosigkeit eingedämmt und die Einkommen der privaten Haushalte gestärkt werden. Dennoch dämpften die steigenden Corona-Infektionen die wirtschaftliche Dynamik im letzten Quartal 2020 spürbar.
USA	-3,5	2,2	Die US-amerikanische Konjunktur erlebte im zweiten Quartal einen massiven Einbruch, gefolgt von einer stärker als erwartet verlaufender Erholung. Die Arbeitslosenquote stieg auf ein neues Rekordhoch, mit voranschreitender Erholung verbesserte sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt jedoch wieder. Eine starke zweite COVID-19-Welle und verzögerte zusätzliche fiskalpolitische Impulse dämpften die Erholung. Die US-Notenbank (Fed) handelte schnell und offensiv, um die Liquidität an den Geld- und Kreditmärkten zu erhalten.
Japan	-4,9	0,3	Die Wirtschaftstätigkeit erholte sich im dritten Quartal schneller als erwartet. Während einer zweiten Welle von Corona-Infektionen im Sommer rief die Regierung keinen landesweiten Notstand aus und versuchte stattdessen, die Wirtschaftstätigkeit zu fördern. Die Bank of Japan behielt einen akkommadierenden geldpolitischen Kurs bei und berücksichtigte dabei die Nebenwirkungen der Geldpolitik. Da die fiskalpolitischen Impulse beibehalten wurden, war der Druck auf die Bank of Japan bezüglich einer Lockerung der Geldpolitik geringer.
Asien ³	-1,0	5,2	Die Wirtschaft erholte sich nach dem Einbruch der Konjunktur infolge von COVID-19 stärker als erwartet. China, Japan und andere Volkswirtschaften in Nordasien waren relativ erfolgreich bei der Eindämmung des Virus und der (allmählichen) Rückkehr zur Wirtschaftstätigkeit auf Vorpandemieniveau. Durch Zinssenkungen haben die asiatischen Zentralbanken die herkömmlichen Konjunkturmaßnahmen ausgereizt.
Davon: China	2,3	6,0	Die anhaltende V-förmige Erholung führte 2020 zu einem Wachstum der chinesischen Wirtschaft. Ursächlich dafür waren der robuste Industriesektor und eine unerwartet rasche Erholung der Dienstleistungsbranche, wobei Immobilien- und Transportdienstleistungen überdurchschnittlich gut abschnitten. Dies trug maßgeblich zum globalen Aufschwung bei.

¹ Jährliches reales BIP-Wachstum (in % im Vergleich zum Vorjahr). Quellen: Nationale Behörden, sofern nicht anders angegeben.

² Quellen: Deutsche Bank Research.

³ Einschließlich China, Indien, Indonesien, Republik Korea und Taiwan, ohne Japan.

Umfeld Bankenbranche

31.12.2020

Wachstum im Jahresvergleich (in %)	Kredite an Unternehmen	Kredite an Haushalte	Einlagen von Unternehmen	Einlagen von Haushalten	Haupttreiber
Eurozone	5,5	3,2	18,6	7,5	Das Wachstum bei den Unternehmenskrediten fiel bedingt durch die Rezession im Jahresvergleich deutlich höher aus, hat sich jedoch in den vergangenen Monaten stabilisiert. Die Kreditvergabe an Privatkunden behält ihre Dynamik bei. Die Pandemie hat zu einem dramatischen Anstieg der Einlagen von Unternehmen geführt (stärkster Anstieg seit Beginn der Währungsunion), und auch die Einlagen von Privatpersonen stiegen so schnell wie zuletzt in der Finanzkrise.
Davon: Deutschland	4,1	4,7	13,3	6,1	Nach einem anfänglichen Anstieg hat sich das Wachstum bei den Unternehmenskrediten auf das niedrigste Niveau in drei Jahren verlangsamt, da die Unternehmen förmlich in Liquidität schwimmen (stärkster Anstieg der Unternehmenseinlagen in der Geschichte). Das Wachstum des Gesamtvolumens der Privatkundenkredite und insbesondere der Hypothekendarlehen hat sich auf dem höchsten bislang erfassten Niveau gefestigt, wohingegen die Vergabe von Konsumentenkrediten stagniert. Die Einlagen von privaten Haushalten verzeichnen den stärksten Anstieg seit der Finanzkrise.
USA	7,4	(2,9)	21,4 ¹	21,4 ¹	Nach einem außergewöhnlichen Anstieg der Unternehmenskredite zu Beginn der Pandemie schrumpfen die Volumina mittlerweile und ist das Wachstum im Jahresvergleich nahezu auf das Tempo vor der Krise gesunken. Im Verlauf der Krise hat sich der Trend bei der Kreditvergabe an private Haushalte umgekehrt: von einem robusten Wachstum zu dem kräftigsten Rückgang seit den Jahren nach der Finanzkrise. Die derzeitige Krise hat außerdem dazu geführt, dass sich die Dynamik beim Gesamtvolumen der Einlagen von einem deutlichen Anstieg auf ein außergewöhnliches Tempo beschleunigt hat, wo sie sich zuletzt stabilisiert hat.
China	13,0	14,2	10,8	13,8	Das Kreditgeschäft (und das Einlagengeschäft) mit Privatkunden hat sein dynamisches Wachstum beibehalten, während das Kreditgeschäft (und das Einlagengeschäft) mit Unternehmen auf ein ähnliches Niveau angezogen hat.

¹ Gesamte US-Einlagen, da keine Aufschlüsselung der Einzelwerte vorliegt.

2020 war ein starkes Jahr für das Investmentbanking. Die Fremdkapitalmärkte brachen durchweg die bisherigen Rekorde, unter anderem bei Investment-Grade-, High Yield- und staatlichen Emissionen. Das Aktienemissionsgeschäft erreichte getrieben von Anschlusstransaktionen und Wandelanleihen ebenfalls ein Allzeithoch, während der IPO-Markt ebenfalls stark abschnitt. Die Aktivität im Bereich Fusionen und Übernahmen (M&A) brach in der ersten Hälfte des Jahres 2020 ein, verzeichnete jedoch die stärkste zweite Jahreshälfte in der Geschichte, sodass die Volumina der angekündigten Transaktionen im Gesamtjahr im Vergleich zu 2019 nur geringfügig niedriger ausfielen und insgesamt noch immer ein solides Ergebnis erzielt wurde. Der Gebührenertrag im Investmentbanking erreichte eine neue Rekordhöhe, wobei der Anstieg von den USA und China ausging, wohingegen Europa leicht zurückblieb. Die Volumina im Aktienhandel waren deutlich höher als im Vorjahr, insbesondere in den USA, während der Handel mit festverzinslichen Wertpapieren leicht zulegte und der Handel mit Derivaten unverändert war.

Ergebnis der Deutschen Bank

Die Deutsche Bank erzielte im Gesamtjahr 2020 einen Vorsteuergewinn von 1 Mrd. €. Trotz erheblicher Belastungen durch die globale COVID-19-Pandemie blieb die Bank auf Kurs, wichtige Meilensteine ihres Konzernumbaus einschließlich einer signifikanten Verringerung der Kosten zu erreichen und eine solide Basis für nachhaltige Profitabilität zu schaffen. Das deutliche Ergebniswachstum in der neu ausgerichteten Kernbank glich die transformationsbedingten Belastungen und die gestiegene Risikovorsorge im Kreditgeschäft mehr als aus. Unsere Geschäftsbereiche kamen bei der Umsetzung ihrer strategischen Ziele, die Marktposition sichtbar zu verbessern und ein Ertragswachstum zu erzielen, gut voran. Gleichzeitig wurde die konsequente Kosten- und Risikodisziplin beibehalten. Dank solider Kapital- und Liquiditätsreserven konnte die Deutsche Bank ihre Kunden 2020 tatkräftig unterstützen.

Die Deutsche Bank wies 2020 einen Nachsteuergewinn von 624 Mio. € aus. Der Gewinn vor Steuern belief sich 2020 auf 1 Mrd. €. Darin sind Umbaukosten von 490 Mio. € sowie Kosten für Restrukturierung und Abfindungen von 688 Mio. € enthalten. Die Kernbank, die alle Bereiche außer der Abbaueinheit (Capital Release Unit – CRU) umfasst, erzielte 2020 einen Gewinn vor Steuern von 3,2 Mrd. € (2019: 536 Mio. €). Bereinigt um Umbaukosten von 328 Mio. €, Aufwendungen für Restrukturierung und Abfindungen von 671 Mio. € und Sondereffekte bei den Erträgen in Höhe von negativen 38 Mio. € betrug der Gewinn vor Steuern in der Kernbank 4,2 Mrd. €, ein Anstieg um 52 % gegenüber 2019.

Erträge ohne Berücksichtigung von Sondereffekten, bereinigte Kosten, bereinigte Kosten vor Transformationskosten, bereinigte Kosten vor Transformationskosten und erstattungsfähigen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Hedgefonds-Geschäft, das bereinigte Ergebnis vor Steuern, die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren materiellen Eigenkapital) sowie die Nettovermögenswerte (bereinigt) sind finanzielle Messgrößen, die nicht nach IFRS ermittelt werden. Die Definitionen und Überleitungen dieser finanziellen Messgrößen sind im Kapitel „Ergänzende Informationen (nicht testiert): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Geschäftsberichts zu finden.

Die Konzernfinanzkennzahlen lauten wie folgt:

Konzernfinanzkennzahlen	Status zum Ende 2020	Status zum Ende 2019
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren materiellen Eigenkapital) ¹	0,2 %	-10,9 %
Bereinigte Kosten vor Transformationskosten ²	19,9 Mrd. €	21,6 Mrd. €
Mitarbeiter ³	84.659	87.597
<hr/>		
Kapital Performance		
Harte Kernkapitalquote ⁴	13,6 %	13,6 %
Verschuldungsquote (Vollumsetzung) ⁴	4,7 %	4,2 %

¹ Basierend auf dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnis nach Abzug des AT1-Zinskupons. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (nicht testiert): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Geschäftsberichts enthalten.

² Ohne Umbaukosten, jedoch einschließlich erstattungsfähigen Aufwendungen von 360 Mio. € im Zusammenhang mit dem Hedgefonds-Geschäft. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (nicht testiert): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Geschäftsberichts enthalten.

³ Interne Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet).

⁴ Weitere Informationen zur Berechnung dieser Quote sind im Risikobericht enthalten.

Die Erträge beliefen sich 2020 auf 24 Mrd. €, ein Anstieg von 864 Mio. € (4 %) gegenüber 2019. Maßgeblich hierfür war das hohe Ertragswachstum in der Investmentbank (IB), das von einem günstigen Marktumfeld und starker Kundenaktivität nach unserer strategischen Neuausrichtung profitierte und die negativen Effekte aus Unterschieden in der Bewertung oder im Zeitverlauf im Bereich Corporate & Other (C&O) sowie die Auswirkungen des Risikoabbaus in der Abbaueinheit CRU mehr als ausglich. Die Erträge in der Kernbank stiegen um 6 % auf 24,3 Mrd. € auf berichteter Basis. Die Unternehmensbank (CB) erzielte Erträge von 5,1 Mrd. €, ein Rückgang um 2 % gegenüber dem Vorjahr. Der Geschäftsbereich konnte die Belastungen infolge der niedrigen Zinsen durch Preisanpassungen bei Einlagen weitgehend ausgleichen. In der Investmentbank (IB) stiegen die Erträge 2020 um 32 % gegenüber dem Vorjahr auf 9,3 Mrd. €, bedingt durch die höheren Erträge im Handel mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen (FIC Sales & Trading) und im Emissions- und Beratungsgeschäft. Das Ertragswachstum war in allen Bereichen auf ein günstiges Marktumfeld und auf Marktanteilsgewinne in wichtigen Geschäftsfeldern zurückzuführen. In der Privatkundenbank (PB) sanken die Erträge im Gesamtjahr um 1 % gegenüber dem Vorjahr auf 8,1 Mrd. €. Darin spiegelte sich ein belastender Effekt aus dem Verkauf der Postbank Systems AG wider. Bereinigt um diesen Sondereffekt waren die Erträge in der Privatkundenbank im Wesentlichen stabil, da der Anstieg des Kreditvolumens und die höheren Gebührenerträge, einschließlich positiver Effekte aus Preisanpassungen bei Einlagen, die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und das ungünstige Zinsumfeld teilweise kompensierten. In der Vermögensverwaltung (Asset Management – AM) sanken die Erträge im Vorjahresvergleich um 4 % auf 2,2 Mrd. €. Der Rückgang war darauf zurückzuführen, dass sich Provisionserträge in den Bereichen Multi-Asset und Alternatives, die im Vorjahr angefallen waren, nicht wiederholten. Die Managementgebühren blieben stabil, da Nettozuflüsse im kundenbezogenen Geschäft und positive Marktentwicklungen den branchenweiten Rückgang der Margen ausglichen. Der Bereich Corporate & Other (C&O) verzeichnete negative Erträge von 530 Mio. € nach positiven Erträgen von 147 Mio. € im Vorjahr. Der Rückgang kam durch einen negativen Effekt aus Unterschieden in der Bewertung und im Zeitverlauf zustande. Dieser war vor allem auf negative Marktwertanpassungen von Absicherungen im Zusammenhang mit den Refinanzierungsvereinbarungen der Bank zurückzuführen.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft stieg 2020 um 1,1 Mrd. € (148 %) gegenüber dem Vorjahr auf 1,8 Mrd. €. Dies entsprach im Gesamtjahr 41 Basispunkten des durchschnittlichen Kreditvolumens. Der Anstieg war in erster Linie durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Wirtschaft bedingt.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen sanken 2020 um 3,9 Mrd. € (15 %) gegenüber dem Vorjahr auf 21,2 Mrd. €. Zu dem Rückgang trugen die sich nicht wiederholenden umbaubedingten Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert von 1,0 Mrd. € im Jahr 2019 sowie die Verminderung der Umbaukosten um 655 Mio. €, der Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten um 315 Mio. € und der Kosten für Restrukturierung und Abfindungen um 118 Mio. € bei. Die bereinigten Kosten ohne Umbaukosten sanken um 8 % gegenüber dem Vorjahr auf 19,9 Mrd. €. Unter Einbeziehung der erstattungsfähigen Aufwendungen von 360 Mio. € im Zusammenhang mit dem Hedgefonds-Geschäft lagen sie auf dem Niveau unseres Zielwerts von 19,5 Mrd. € für 2020. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr spiegelt den Abbau von über 2.900 Vollzeitstellen im Jahresverlauf 2020 sowie ein diszipliniertes Kostenmanagement und positive Effekte aus der Währungsumrechnung wider.

Der Gewinn vor Steuern lag 2020 bei 1,0 Mrd. €. Im Jahr 2019 hatte die Bank noch einen Verlust von 2,6 Mrd. € verzeichnet. Zu dem guten Ergebnis trugen primär die deutlich höheren Erträge in der Investmentbank in 2020, der Wegfall der 2019 verbuchten umbaubedingten Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert wie auch geringere Umbaukosten, geringere Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, niedrigere Kosten für Restrukturierung und Abfindungen sowie niedrigere bereinigte Kosten ohne Umbaukosten bei, letztere bedingt durch den Abbau von über 2.900 Vollzeitstellen im Jahresverlauf 2020 sowie ein diszipliniertes Kostenmanagement und positive Effekte aus der Währungsumrechnung. Gegenläufig wirkte die höhere Risikovorsorge im Kreditgeschäft, in erster Linie aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Wirtschaft.

Der Ertragsteueraufwand belief sich 2020 auf 397 Mio. €, im Vergleich zu 2,6 Mrd. € im Vorjahr. Die effektive Steuerquote im Jahr 2020 betrug 39 %.

Die Bank wies für das Geschäftsjahr 2020 einen Nachsteuergewinn von 624 Mio. € aus, verglichen mit einem Verlust von 5,3 Mrd. € im Vorjahr. Maßgebliche Faktoren hierfür waren das bereits erwähnte starke Ertragswachstum der Investmentbank in 2020, der Wegfall der 2019 verbuchten umbaubedingten Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert wie auch geringere Umbaukosten, geringere Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, niedrigere Kosten für Restrukturierung und Abfindungen sowie niedrigere bereinigte Kosten ohne Umbaukosten, letztere bedingt durch den Abbau von über 2.900 Vollzeitstellen im Jahresverlauf 2020 sowie ein diszipliniertes Kostenmanagement und positive Effekte aus der Währungsumrechnung. Negative Effekte aus Bewertungsanpassungen bei latenten Steueransprüchen gingen von 2,8 Mrd. € in 2019 auf 37 Mio. € in 2020 zurück. Diese positiven Effekte wurden durch die höhere Risikovorsorge im Kreditgeschäft teilweise gemindert.

Die harte Kernkapitalquote (CET 1) lag Ende 2020 unverändert gegenüber dem Vorjahr bei 13,6 %. Die Verschuldungsquote verbesserte sich von 4,2 % im Geschäftsjahr 2019 auf 4,7 % zum Ende des Geschäftsjahrs 2020 bei Vollumsetzung. Die Verschuldungsquote bei Berücksichtigung von Übergangsregelungen verbesserte sich von 4,3 % im Jahr 2019 auf 4,8 % im Jahr 2020.

Der Deutsche Bank-Konzern

Deutsche Bank: Unsere Organisation

Die Deutsche Bank mit Hauptsitz in Frankfurt am Main ist Deutschlands größte Bank und gehört mit einer Bilanzsumme von 1.325 Mrd. € (zum 31. Dezember 2020) zu den führenden Finanzdienstleistern weltweit. Zum Jahresende 2020 hatte die Bank 84.659 Mitarbeiter (gerechnet auf Basis von internen Vollzeitkräften), die in 59 Ländern mit 1.891 Niederlassungen (68 % davon in Deutschland ansässig) tätig sind. Wir bieten Privat-, Firmen- und institutionellen Kunden weltweit eine Vielzahl von Investment-, Finanz- und damit verbundenen Produkten sowie Dienstleistungen an.

Zum 31. Dezember 2020 setzte sich der Deutsche Bank-Konzern aus den folgenden Bereichen zusammen:

- Unternehmensbank (Corporate Bank – CB)
- Investmentbank (IB)
- Privatkundenbank (Private Bank – PB)
- Asset Management (AM)
- Abbaueinheit (Capital Release Unit – CRU)
- Corporate & Other (C&O)

Wir bezeichnen CB, IB, PB, AM und C&O als unsere Kernbank.

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konstante Einführung globaler Strategien unterstützt.

Wir unterhalten Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potentiellen Kunden in den meisten Ländern der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über

- Tochtergesellschaften und Niederlassungen,
- Repräsentanzen und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung unserer Kunden.

Im Jahr 2018 haben wir die Fusion zwischen der Deutschen Bank Privat- und Geschäftskunden AG und der Deutsche Postbank AG zu der DB Privat- und Firmenkundenbank AG erfolgreich abgeschlossen. Anschließend wurde in 2020 die DB Privat- und Firmenkundenbank AG mit der Deutsche Bank AG verschmolzen. Die Zusammenschlüsse sind ein wichtiger Schritt hin zu erheblichen Kostensenkungen, vor allem durch die Beseitigung von Infrastrukturfunktionen und Governance-Aufgaben, die speziell für die einzelne Rechtseinheit ausgeführt wurden. Mit diesem Schritt werden die Refinanzierungskosten und Verwaltungsausgaben gesenkt und die Unternehmensführung vereinfacht. Die Zusammenschlüsse bilden auch die Grundlage für integrierte Technologie-Lösungen, darunter die Umstellung der Postbank-Systeme auf die IT-Infrastruktur der Deutschen Bank im Jahr 2022. Die Stilllegung von Alt-Applikationen ist für 2023 geplant. Ziel ist es, eine komplexe IT-Umgebung zu vereinfachen, um durch eine höhere Effizienz und verbesserte Technologie eine nahtlose Nutzung durch unsere Kunden zu ermöglichen.

Führungsstruktur

Der Vorstand hat den Konzern als Matrix-Organisation bestehend aus Unternehmensbereichen und Infrastrukturfunktionen, die in Rechtseinheiten und über geografische Standorte hinweg agieren, strukturiert.

Der Vorstand leitet das Unternehmen nach dem Gesetz, der Unternehmenssatzung und seiner Geschäftsordnung in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung und im Interesse des Unternehmens. Dabei berücksichtigt er die Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder). Der Vorstand leitet den Deutsche Bank-Konzern nach einheitlichen Richtlinien und übt eine allgemeine Kontrolle über alle Konzerngesellschaften aus.

Der Vorstand entscheidet in allen durch Gesetz und Satzung vorgesehenen Fällen und sorgt für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien (Compliance). Hierbei trifft er die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die entsprechenden internen Richtlinien entwickelt und implementiert werden. Die Aufgaben des Vorstands umfassen insbesondere die strategische Steuerung und Ausrichtung der Bank, Zuteilung der Ressourcen, Rechnungslegung und Finanzberichterstattung, das Kontroll- und Risikomanagement sowie die Kontrolle und ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Konzerns. Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte der Bank in gemeinschaftlicher Verantwortung.

Die Zuweisung funktionaler Zuständigkeiten an die einzelnen Vorstandsmitglieder ist im Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand verankert, der den Rahmen für die Delegation von Verantwortungen an die Führungsebenen unterhalb des Vorstands vorgibt. Der Vorstand befürwortet die individuelle Verantwortung der einzelnen Führungskräfte gegenüber der Sozialisierung von Entscheidungen in Ausschüssen. Gleichzeitig erkennt der Vorstand die Bedeutung umfassender und solider Informationen über alle Geschäftsbereiche hinweg an, um gut informierte Entscheidungen treffen zu können, und hat neben Divisionalen, Infrastruktur- und Regionalen Komitees ein "Group Management Committee" eingerichtet, dessen Ziel es ist, den Informationsfluss einerseits zwischen den Unternehmensbereichen sowie andererseits zwischen den Unternehmensbereichen und dem Vorstand zu verbessern. Das Group Management Committee ist ein Gremium, dass nicht im Aktiengesetz vorgeschrieben ist. Es setzt sich aus allen Vorstandsmitgliedern sowie den meisten Leitern der Unternehmensbereiche sowie dem Head of Group Planning & Performance Management zusammen, um Informationen auszutauschen und Geschäfte, Wachstum und Rentabilität zu diskutieren.

Unternehmensbank

Überblick über den Unternehmensbereich

Die Unternehmensbank (Corporate Bank – CB) umfasst die globale Transaktionsbank (Global Transaction Banking) und das Firmenkundengeschäft in Deutschland. Der Schwerpunkt des Unternehmensbereichs liegt vor allem auf der Betreuung von Unternehmenskunden, einschließlich des deutschen Mittelstands, größeren und kleineren Firmen- und Geschäftskunden in Deutschland sowie multinationalen Gesellschaften. Des Weiteren ist die Unternehmensbank Partner von Finanzinstituten bei bestimmten Leistungen im Transaktionsbankgeschäft. Global Transaction Banking umfasst die vier Geschäftsbereiche Cash Management, Trade Finance & Lending, Trust & Agency Services und Securities Services. Das Firmenkundengeschäft in Deutschland bietet eine integrierte Expertise und ein ganzheitliches Produktangebot rund um die Marken „Deutsche Bank“ und „Postbank“.

Beginnend mit dem ersten Quartal 2021 berichtet die Unternehmensbank ihr Erträge basierend auf den drei Kundensegmenten: Institutional Client Services, Corporate Treasury Services und Business Banking. Institutional Client Services umfasst Cash Management für institutionelle Kunden, Trust and Agency Services sowie Wertpapierdienstleistungen. Corporate Treasury Services bietet Mittelstands- und Großunternehmenskunden das gesamte Lösungsspektrum in den Bereichen Handels- und Unternehmensfinanzierung sowie Corporate Cash Management an. Business Banking fasst kleine Unternehmen und Unternehmer zusammen und bietet eine weitgehend standardisierte Produktpalette an.

In CB haben wir seit dem 1. Januar 2018 eine signifikante Veräußerung getätigt:

Anfang Oktober 2017 unterzeichnete der Deutsche Bank-Konzern eine verbindliche Vereinbarung über die Veräußerung seines Alternative-Fund-Services-Geschäfts, einer Einheit von Global Transaction Banking, an die Apex Group Limited. Die Transaktion wurde im zweiten Quartal 2018 abgeschlossen.

Seit dem 1. Januar 2018 haben wir keine signifikanten Investitionsausgaben getätigt.

Produkte und Dienstleistungen

Die Unternehmensbank ist ein globaler Anbieter von Risikomanagementlösungen, Cash Management, Unternehmens- und Handelsfinanzierung, Trust and Agency Services sowie Wertpapierdienstleistungen. Unsere Kundenschwerpunkte sind dabei die Finanzabteilungen von Unternehmens- und Firmenkunden sowie Finanzinstituten in Deutschland und weltweit. Entsprechend können wir dank unserer ganzheitlichen Expertise und unseres globalen Netzwerks integrierte Lösungen anbieten.

Durch unsere Kundenbetreuungsteams erhalten unsere Kunden nicht nur Zugang zum Produktangebot der Unternehmensbank, sondern können auch auf die Expertise der Investmentbank zurückgreifen.

Vertriebskanäle und Marketing

Die globale Funktion für die Kundenbetreuung der Unternehmensbank konzentriert sich auf internationale Großunternehmenskunden und gliedert sich in zwei Einheiten: Coverage und Risk Management Solutions. Im Bereich Coverage sind Generalisten für mehrere Produkte tätig, die mit globalen, regionalen und lokalen Teams Kunden am Hauptsitz und bei den Tochtergesellschaften betreuen. Zu Risk Management Solutions gehören Produktspezialisten im Währungsgeschäft (Foreign Exchange), im Handel mit Schwellenländern (Emerging Markets) und im Zinsgeschäft (Rates). Diese Funktion wird in den Regionen Asien-Pazifik, Nord- und Südamerika sowie EMEA regional gesteuert, um eine enge Vernetzung mit unseren Kunden sicherzustellen.

Beginnend mit dem ersten Quartal 2021 werden Unternehmenskunden in Deutschland von zwei Einheiten aus betreut: Corporate Treasury Services und Business Banking. Corporate Treasury Services deckt über die beiden Marken „Deutsche Bank“ und „Postbank“ Mittelstands- und Großunternehmenskunden ab und bietet dem Corporate Treasurer das gesamte Lösungsspektrum in den Bereichen Cash Management, Handels- und Unternehmensfinanzierung und Risikomanagement. Business Banking fasst kleine Unternehmen und Unternehmer zusammen und bietet eine weitgehend standardisierte Produktpalette und ausgewählte Partnerangebote im Bankenkontext (z. B. Accounting-Lösungen).

Investmentbank

Überblick über den Unternehmensbereich

In der Investmentbank (IB) sind das Zins- und Währungsgeschäft (Fixed Income, Currency (FIC) Sales & Trading) und das Emissions- und Beratungsgeschäft (Origination & Advisory) sowie Deutsche Bank Research gebündelt. Der Unternehmensbereich konzentriert sich auf seine traditionellen Stärken im Finanzierungs-, Beratungs-, Zins- und Währungsgeschäft. Hierdurch bündeln wir unsere Expertise im Großkundengeschäft in den Bereichen Kundenbetreuung, Risikomanagement, Sales & Trading, Investmentbankgeschäft und Infrastruktur. Dies ermöglicht es IB, Ressourcen und Kapital an unserem Kunden- und Produktumfang auszurichten, um die Kunden der Bank bestmöglich zu betreuen.

In IB haben wir seit dem 1. Januar 2018 eine signifikante Veräußerung getätigt:

Im April 2019 führte Tradeweb erfolgreich seinen Börsengang (IPO) durch. Tradeweb ist ein Finanzdienstleistungsunternehmen, das Over-the-Counter(OTC)-Marktplätze für den Handel mit festverzinslichen Produkten und Derivaten aufbaut und betreibt. Der Deutsche Bank-Konzern hatte seit 2007 eine Beteiligung an Tradeweb und partizipierte zusammen mit anderen großen Banken als Aktionär durch den teilweisen Verkauf seiner Anteile an dem Börsengang und einigen Folgeplatzierungen.

Seit dem 1. Januar 2018 wurden in IB keine signifikanten Investitionsausgaben getätigt.

Produkte und Dienstleistungen

FIC Sales & Trading vereint Vertriebskompetenzen für institutionelle Anleger und eine Research-Funktion mit einer hohen Expertise im Handel und in der Strukturierung in den Bereichen Foreign Exchange, Rates, Credit und Emerging Markets. Das FIC Sales & Trading-Geschäft ermöglicht der Deutschen Bank, auf die zunehmende Automatisierung, regulatorische Erwartungen sowie die Kundennachfrage nach Standardisierung und Transparenz bei der Ausführung von Transaktionen im Zins- und Währungsgeschäft zu reagieren.

Origination & Advisory betreut unser Anleiheemissionsgeschäft, Fusionen und Übernahmen (M&A) sowie unser fokussiertes Beratungs- und Emissionsgeschäft mit Aktien. Der Bereich verfügt über regional aufgestellte und branchenorientierte Kundenbetreuungsteams, die unter gemeinsamer Leitung unserer Standorte in Europa, den USA und der Region Asien-Pazifik stehen und die Bereitstellung vielfältiger Finanzprodukte und -dienstleistungen für die Unternehmenskunden der Bank sicherstellen.

Vertriebskanäle und Marketing

Für die Betreuung unserer Kunden in der Investmentbank ist die Institutional Client Group verantwortlich, der unser Vertriebsteam aus dem Bereich Debt sowie das Investment Banking Coverage-Team im Bereich Origination & Advisory angehören. Beide Teams arbeiten mit unserem Risk Management Solutions-Team aus der Unternehmensbank zusammen, das die Kapitalmärkte bedient und Finanzlösungen bereitstellt. Durch eine enge Abstimmung zwischen diesen Gruppen werden stärkere Synergien geschaffen, die ein besseres Cross-Selling von Produkten und Lösungen an unsere Kunden ermöglichen.

Privatkundenbank

Überblick über den Unternehmensbereich

In der Privatkundenbank (Private Bank – PB) betreuen wir Privatkunden sowie vermögende Privatpersonen, Unternehmer und Family Offices. Zudem betreuen wir in unserem internationalen Geschäft auch kleine und mittlere Unternehmen. Die Privatkundenbank ist in zwei Geschäftsbereiche gegliedert: die Privatkundenbank in Deutschland sowie die Internationale Privatkundenbank. Unser Produktangebot umfasst Zahlungs- und Kontokorrentdienstleistungen, Kredit- und Einlagenprodukte sowie Anlageberatung einschließlich ausgewählter Produkte, die sich an Umweltschutz, sozialen Kriterien und Maßstäben guter Unternehmensführung (ESG) orientieren. Wir bieten unseren Kunden sowohl die Abdeckung aller grundlegenden finanziellen Bedürfnisse als auch individuelle, maßgeschneiderte Lösungen an.

Seit dem 1. Januar 2018 hat PB eine signifikante Veräußerung getätigt. Im November 2020 unterzeichnete die Deutsche Bank AG eine Vereinbarung zur Veräußerung ihrer Beteiligung an der Postbank Systems AG an Tata Consultancy Services (TCS). Nach den aufsichtsrechtlichen und behördlichen Genehmigungen wurde diese Transaktion am 31. Dezember 2020 erfolgreich abgeschlossen. Seit dem 1. Januar 2018 haben wir in PB keine signifikanten Investitionsausgaben getätigt.

Produkte und Dienstleistungen

In unserer Privatkundenbank Deutschland verfolgen wir einen differenzierten, kundenorientierten Ansatz und treten mit zwei starken, sich ergänzenden Kernmarken auf: „Deutsche Bank“ und „Postbank“. Mit unserer Marke „Deutsche Bank“ bieten wir unseren Privatkunden Produkte und Dienstleistungen im Bank- und Finanzbereich mit einem Fokus auf individueller, maßgeschneiderter Beratung. Der Fokus unserer Marke „Postbank“ liegt unverändert auf der Versorgung unserer Privatkunden mit Standardprodukten und täglichen Bankdienstleistungen. In Zusammenarbeit mit der Deutschen Post DHL AG bieten wir in den Filialen der Marke Postbank zudem Post- und Paketdienste an.

Auch in der Internationalen Privatkundenbank (IPB) bieten wir mit zwei Kundensegmenten eine differenzierte und kundenorientierte Betreuung. Das Kundensegment „IPB Personal Banking“ umfasst Retail- und Privatkunden mit standardisierten Serviceleistungen sowie Gewerbekunden und Selbstständige in Italien, Spanien, Belgien und Indien, für die wir Bank- und andere Finanzdienstleistungen erbringen. In dem Kundensegment „IPB Private Banking und Wealth Management“ werden vermögende und sehr vermögende Kunden weltweit individuell betreut. Darüber hinaus bieten wir in diesem Segment in Italien, Spanien, Belgien und Indien auch Produkte und Dienstleistungen für Private-Banking-Kunden und für Geschäfts- und Firmenkunden an. Wir unterstützen unsere Kunden bei der Planung, Verwaltung und Anlage ihres Vermögens, bei der Finanzierung ihrer persönlichen und geschäftlichen Vorhaben sowie bei der Betreuung ihrer institutionellen und unternehmerischen Bedürfnisse. Zudem bieten wir über unser diskretionäres Portfoliomanagement und unsere Beratungsplattform zahlreiche Produkte an, die sich an Umweltschutz, sozialen Kriterien und Maßstäben guter Unternehmensführung (ESG) orientieren. Mit diesen Produkten können unsere Kunden unter Berücksichtigung ihrer individuellen Wertvorstellungen investieren und dabei auf spezifische ESG-Strategien, Bewertungsanalysen und Ausschlusskriterien zurückgreifen. Darüber hinaus ergänzen wir unser Angebot für anspruchsvolle Kunden durch Dienstleistungen und individuelle Konzepte in enger Zusammenarbeit mit der Investmentbank, der Unternehmensbank sowie mit dem Asset Management.

Vertriebskanäle und Marketing

Wir verfolgen einen Omnikanal-Ansatz, und unsere Kunden können flexibel zwischen verschiedenen Zugangswegen zu unseren Dienstleistungen und Produkten wählen.

Zu unseren Vertriebskanälen gehören die Filialnetze der Privatkundenbank Deutschland und der Internationalen Privatkundenbank, welche durch Callcenter für Kunden und Selbstbedienungseinrichtungen ergänzt wird. Darüber hinaus betreiben wir unter der Marke „Deutsche Bank“ in Deutschland, Italien und Spanien auch Beratungscenter, die unser Filialnetz und unsere digitalen Angebote ergänzen. Unser Angebot umfasst zudem Online und Mobile Banking einschließlich einer Transaktionsplattform für Bank-, Brokerage- und Self-Service-Dienstleistungen, kombiniert mit einem Multi-Mobile-Angebot für Smartphones und Tablet-Computer. Darüber hinaus arbeiten wir mit selbstständigen Finanzberatern und weiteren Vertriebs- und Kooperationspartnern zusammen. Unser Kundensegment „Private Banking und Wealth Management“ verfügt über ein spezifisches Modell für die Kundenbetreuung mit erfahrenen Beratern (Relationship Managers und Investment Managers) und individuellen Betreuern (Client Service Executives), die unsere Kunden mit eigenen und von Dritten bezogenen Dienstleistungen und Produkten der Vermögenssteuerung und -verwaltung unterstützen. Zusätzlich stellt die Deutsche Oppenheim Family Offices AG (DOAG) in Deutschland Dienstleistungen für Family Offices, diskretionäre Fonds und Beratungslösungen bereit.

Dem Ausbau digitaler Kapazitäten in unseren Geschäftsbereichen wird hohe Priorität eingeräumt. Wir werden unser Omnikanal-Angebot auch künftig weiter optimieren, um unseren Kunden einen möglichst einfachen Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen zu ermöglichen.

Asset Management

Überblick über den Unternehmensbereich

Mit einem verwalteten Vermögen von über 790 Mrd. € zum 31. Dezember 2020 ist der Geschäftsbereich Asset Management (DWS) einer der global führenden Vermögensverwalter. Die DWS betreut weltweit eine vielfältige Kundenbasis aus privaten und institutionellen Anlegern und verfügt über eine starke Präsenz in unserem Heimatmarkt Deutschland. Zu ihren Kunden zählen staatliche Institutionen, Unternehmen und Stiftungen sowie Privatanleger.

Die Deutsche Bank bleibt mit 79,49 % an der DWS beteiligt und Asset Management zählt nach wie vor zu den Kerngeschäften des Konzerns. Die Aktien der DWS notieren an der Frankfurter Wertpapierbörsen.

Seit dem 1. Januar 2018 haben wir keine signifikanten Investitionsausgaben oder Veräußerungen getätigt, mit Ausnahme des Teilbörsengangs der DWS Group GmbH & Co. KGaA.

Produkte und Dienstleistungen

Das Investmentangebot der DWS deckt alle wichtigen Anlageklassen ab, von Aktien über festverzinsliche Wertpapiere, Geldmarkt- und Multi-Asset-Lösungen bis hin zu alternativen Anlagen. Unsere alternativen Anlageprodukte umfassen Immobilien, Infrastruktur, Private Equity, liquide Sachwerte (Liquid Real Assets) und nachhaltige Investitionen. Wir bieten auch eine Reihe von passiven Investments an. Darüber hinaus sind die Lösungsstrategien der DWS an den Bedürfnissen der Kunden ausgerichtet, die nicht durch klassische Anlageklassen bedient werden können. Zu den entsprechenden Leistungen gehören Versicherungs- und Pensionslösungen, Asset-Liability-Management, Portfoliomanagementlösungen, Beratung zur Vermögensallokation, Strukturierung und Overlay. Unser starker Fokus im Bereich Umwelt, Soziales und Governance wird bei der Entwicklung zielgerichteter Lösungen für unsere Kunden berücksichtigt.

Vertriebskanäle und Marketing

Das Produktangebot der DWS erreicht über ein globales Vertriebsnetz Länder in den Regionen EMEA (Europa, Naher Osten und Afrika), Nord- und Südamerika sowie Asien-Pazifik (APAC). Die DWS greift außerdem auf Vertriebsnetze Dritter zu, unter anderem das des Deutsche Bank-Konzerns.

Abbaueinheit Capital Release Unit (CRU)

Im Juli 2019 haben wir die Abbaueinheit (Capital Release Unit – CRU) geschaffen. Das zentrale Ziel von CRU ist es, Kapital aus niedrigverzinslichen Vermögenswerten, Geschäften mit nicht zufriedenstellenden Renditen sowie nicht-strategischen Geschäften durch in wirtschaftlicher Weise freizusetzen. Darüber hinaus konzentriert sich CRU darauf, Kosten zu reduzieren.

BNP Paribas und die Deutsche Bank haben eine Rahmenvereinbarung unterzeichnet, um den Prime-Finance- und Electronic-Equities-Kunden der Deutschen Bank einen kontinuierlichen Service zu bieten. Im Rahmen der Vereinbarung wird die Deutsche Bank die Plattform weiter betreiben, bis die Kunden zu BNP Paribas migriert werden können, was bis Ende 2021 erwartet wird.

Darüber hinaus beinhalteten die angepassten Geschäftszahlen von CRU seit dem 1. Januar 2018 folgende signifikante Veräußerungen:

Im Dezember 2017 schloss der Konzern eine Vereinbarung, sein polnisches Privat- und Firmenkundengeschäft mit Ausnahme seines auf Fremdwährung lautenden Retail-Hypothekenportfolios zusammen mit der DB Securities S.A. an die Santander Bank Polska zu verkaufen. Die Transaktion wurde im vierten Quartal 2018 erfolgreich abgeschlossen.

Im März 2018 schloss der Deutsche Bank-Konzern eine Vereinbarung über die Veräußerung seines Privatkundengeschäfts in Portugal an die ABANCA Corporación Bancaria S.A. Die Transaktion wurde im ersten Halbjahr 2019 vollzogen.

Infrastruktur

Die Infrastrukturfunktionen üben Kontroll- und Dienstleistungstätigkeiten aus. Diese beinhalten Aufgaben in Bezug auf die konzernweite, unternehmensbereichsübergreifende Ressourcenplanung, -steuerung und -kontrolle sowie Aufgaben in Bezug auf das Risiko-, Liquiditäts- und Kapitalmanagement.

Die Infrastrukturfunktionen sind in die folgenden Verantwortungsbereiche unserer Vorstandsmitglieder untergliedert:

- Finance, Tax, Treasury, Investor Relations
- Risk Compliance, Anti-Financial Crime
- Legal, Group Governance, Data Privacy, Government & Regulatory Affairs
- Technology, Data and Innovation
- Operations and Corporate Services
- HR and Transformation

Die Infrastruktur umfasst auch die Funktionen Communications & Corporate Social Responsibility und Group Audit, die dem Vorstandsvorsitzen zugeordnet sind.

Die im Zusammenhang mit den Infrastrukturfunktionen entstehenden Kosten werden derzeit den Unternehmensbereichen anhand der geplanten Allokationen zugeordnet, mit Ausnahme der Kosten für Technologieentwicklung, die den Bereichen in 2021 basierend auf den tatsächlich angefallenen Ausgaben belastet werden. Die aktuelle Methode zur Kostenallokation wird durch ein Rahmenwerk zum Kostenmanagement auf Verursacherbasis (Driver based cost management – DBCM) ersetzt werden. Anhand dieser neuen Methode können die von den Infrastrukturfunktionen erbrachten Dienstleistungen mit den Bereichen, die sie in Anspruch nehmen, in Verbindung gebracht werden. Dies schafft eine erhöhte Transparenz hinsichtlich der Treiber für die Kosten, die verrechnet werden, wodurch die Identifizierung von Kostensenkungsmöglichkeiten erleichtert wird.

Signifikante Investitionsausgaben und Veräußerungen

Informationen zu signifikanten Investitionsausgaben und Veräußerungen der einzelnen Unternehmensbereiche in den letzten drei Geschäftsjahren sind in den vorangehenden Erläuterungen zu den Unternehmensbereichen berücksichtigt.

Seit dem 1. Januar 2020 haben wir kein öffentliches Übernahmeangebot für unsere Aktien durch Dritte erhalten und für eigene Rechnung keine öffentlichen Übernahmeangebote für Aktien anderer Gesellschaften unterbreitet.

Geschäftsergebnisse

Konzernergebnisse

Die nachfolgenden Erläuterungen sind im Zusammenhang mit dem Konzernabschluss zu sehen.

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2020	2019	2018	Veränderung 2020 gegenüber 2019		Veränderung 2019 gegenüber 2018	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Zinsüberschuss	11.526	13.749	13.316	-2.223	-16	433	3
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.792	723	525	1.068	148	199	38
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge im Kreditgeschäft	9.734	13.026	12.791	-3.292	-25	235	2
Provisionsüberschuss ¹	9.424	9.520	10.039	-96	-1	-519	-5
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen ¹	2.465	193	1.209	2.271	N/A	-1.015	-84
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	323	260	317	63	24	260	-18
Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	324	0	2	324	N/A	0	-78
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	120	110	219	10	9	-109	-50
Sonstige Erträge/ Verluste (-)	-154	-668	215	515	-77	-883	N/A
Zinsunabhängige Erträge insgesamt	12.503	9.416	12.000	3.087	33	-2.585	-22
Summe Erträge insgesamt ²	22.237	22.441	24.791	-205	-1	-2.350	-9
Personalaufwand	10.471	11.142	11.814	-671	-6	-672	-6
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	10.259	12.253	11.286	-1.993	-16	966	9
Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	1.037	0	-1.037	-100	1.037	N/A
Restrukturierungsaufwand	485	644	360	-159	-25	283	79
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	21.216	25.076	23.461	-3.860	-15	1.615	7
Ergebnis vor Steuern	1.021	-2.634	1.330	3.655	N/A	-3.965	N/A
Ertragsteueraufwand	397	2.630	989	-2.233	-85	1.641	166
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	624	-5.265	341	5.888	N/A	-5.606	N/A
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	129	125	75	4	3	50	68
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	495	-5.390	267	5.885	N/A	-5.657	N/A
Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zure- chenbares Konzernergebnis	382	328	319	53	16	9	3
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	113	-5.718	-52	5.831	N/A	-5.666	N/A

N/A – nicht aussagekräftig

¹ Hierzu verweisen wir auf die Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ in diesem Jahresbericht.

² Nach Risikovorsorge im Kreditgeschäft.

Zinsüberschuss

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2020	2019	2018	Veränderung 2020 gegenüber 2019		Veränderung 2019 gegenüber 2018	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Zinsen und ähnliche Erträge insgesamt	17.806	25.208	24.718	-7.401	-29	489	2
Summe der Zinsaufwendungen	6.280	11.458	11.402	-5.178	-45	56	0
Zinsüberschuss	11.526	13.749	13.316	-2.223	-16	433	3
Verzinsliche Aktiva im Jahresdurchschnitt ¹	920.444	956.362	990.670	-35.918	-4	-34.307	-3
Verzinsliche Passiva im Jahresdurchschnitt ¹	685.830	714.716	745.904	-28.886	-4	-31.188	-4
Zinsertragssatz ²	1,82 %	2,53 %	2,39 %	-0,72 Ppkt	-28	0,14 Ppkt	6
Zinsaufwandssatz ³	0,76 %	1,47 %	1,38 %	-0,71 Ppkt	-48	0,09 Ppkt	6
Zinsspanne ⁴	1,06 %	1,07 %	1,00 %	-0,01 Ppkt	-1	0,06 Ppkt	6
Zinsmarge ⁵	1,25 %	1,44 %	1,34 %	-0,19 Ppkt	-13	0,09 Ppkt	7

Ppkt – Prozentpunkte

Die Vergleichszahlen der Vorperioden des Brutto-Zinsertrags sowie des Brutto-Zinsaufwands wurden angepasst. Für das am 31. Dezember 2019 und 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr wurden 59 Mio. € bzw. 75 Mio. € angepasst. Für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr wurden 124 Mio. € vom Handelsergebnis zu den Zinsaufwendungen umklassifiziert.

¹ Der durchschnittliche Jahreswert wird jeweils auf Basis der Monatsendwerte ermittelt. Die Vergleichszahlen für 2019 wurden angepasst.

² Der Zinsertragssatz ist der durchschnittlich erzielte Zinssatz auf unsere verzinslichen Aktiva im Jahresdurchschnitt.

³ Der Zinsaufwandssatz ist der durchschnittlich gezahlte Zinssatz auf unsere verzinslichen Passiva im Jahresdurchschnitt.

⁴ Die Zinsspanne ist die Differenz zwischen dem durchschnittlich erzielten Zinssatz auf unsere verzinslichen Aktiva im Jahresdurchschnitt und dem durchschnittlich gezahlten Zinssatz auf unsere verzinslichen Passiva im Jahresdurchschnitt.

⁵ Die Zinsmarge ist der Zinsüberschuss im Verhältnis zu unseren verzinslichen Aktiva im Jahresdurchschnitt.

2020

Der Zinsüberschuss in 2020 betrug 11,5 Mrd. € gegenüber 13,7 Mrd. € im Jahr 2019 und lag damit um 2,2 Mrd. € (16 %) unter dem Vorjahreswert. Diese Entwicklung war hauptsächlich auf niedrigere Zinssätze und ungünstige Wechselkursveränderungen zurückzuführen. Diese negativen Auswirkungen wurden durch Volumenzuwächse und eine höhere Kundenaktivität in der Investmentbank sowie positive Effekte aus Preisangepassungen bei Einlagen in der Unternehmensbank teilweise kompensiert. Die Zinserträge beinhalteten 43 Mio. € im Zusammenhang mit Mittelaufnahmen im Rahmen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte II (GLRG II) in 2020. Im Vorjahr hatten sich diese Mittelaufnahmen auf 93 Mio. € belaufen. Darüber hinaus enthielten die Zinserträge für das Geschäftsjahr 2020 einen Betrag von 86 Mio. €, der im Zusammenhang mit Mittelaufnahmen im Rahmen des gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfts III (GLRG III) stand. Insgesamt verringerte sich die Zinsmarge der Bank in 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 19 Basispunkte auf 1,25 %.

2019

Der Zinsüberschuss in 2019 betrug 13,7 Mrd. € gegenüber 13,3 Mrd. € im Jahr 2018 und lag damit um 433 Mio. € (3 %) über dem Vorjahreswert. Der Anstieg war vorrangig durch ein Wachstum des durchschnittlichen Kreditvolumens um 24 Mrd. € (6 %), niedrigere Volumina negativ verzinsten Einlagen bei Banken und Zentralbanken, vorrangig in Deutschland, sowie durch eine vorteilhafte Zinsentwicklung in den USA im ersten Halbjahr 2019 bedingt. Diese positiven Effekte wurden teilweise durch niedrigere Zinserträge im Zusammenhang mit nicht fortgeführten Geschäftsaktivitäten als Folge der Umsetzung der im Juli 2019 angekündigten Transformationsstrategie der Bank aufgehoben. Die Zinserträge in 2019 und 2018 beinhalteten jeweils 93 Mio. €, die im Zusammenhang mit Mittelaufnahmen im Rahmen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte II (GLRG II) standen. Insgesamt verbesserte sich die Zinsmarge der Bank in 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 9 Basispunkte auf 1,44 %.

Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2020	2019	2018	Veränderung 2020 gegenüber 2019		Veränderung 2019 gegenüber 2018	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Handelsergebnis	2.230	197	-72	2.033	N/A	269	N/A
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	276	377	212	-102	-27	165	78
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte/ Verpflichtungen insgesamt	-40	-381	1.069	341	-89	-1.449	N/A
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen	2.465	193	1.209	2.271	N/A	-1.015	-84

N/A – Nicht aussagekräftig

Für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr wurden 124 Mio. € vom Handelsergebnis in den Zinsüberschuss umklassifiziert.

2020

Das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen erhöhte sich von 193 Mio. € im Jahr 2019 auf 2,5 Mrd. € im Jahr 2020. Der Anstieg um 2,3 Mrd. € war hauptsächlich getrieben durch Marktwertanpassungen von Derivaten und positive Auswirkungen aus der strategischen Neuausrichtung in der Investmentbank, die zu einem starken Kundengeschäft und positiven Effekten aus der gestiegenen Marktvolatilität führten. Darüber hinaus trugen positive Effekte aus Derivaten zur Steuerung von Zinsrisiken in C&O zu dem Anstieg bei, die die negativen Auswirkungen aus dem Rückgang der Zinssätze auf den Zinsüberschuss nicht voll kompensierten. Die genannten positiven Effekte wurden durch einen negativen Effekt aus dem Risikoabbau in der Abbaueinheit Capital Release Unit (CRU) teilweise aufgehoben.

2019

Das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen sank von 1,2 Mrd. € im Jahr 2018 auf 193 Mio. € im Jahr 2019. Maßgeblich für den Rückgang um 1,0 Mrd. € (84 %) waren der Wegfall von Erträgen aus nicht fortgeführten Geschäftsfeldern im Zuge der Umsetzung des im Juli 2019 bekanntgegebenen strategischen Umbaus der Bank, negative Effekte aus Marktwertanpassungen sowie Kosten für den Risikoabbau in der Abbaueinheit CRU.

Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen

Unsere Handels- und Risikomanagementgeschäfte beinhalten wesentliche Aktivitäten mit Zinsinstrumenten und damit verbundenen Derivaten. Nach IFRS werden Zinsen und ähnliche Erträge aus Handelsinstrumenten und zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (beispielsweise Coupon- und Dividendenerträge) sowie Refinanzierungskosten für Handelspositionen im Zinsüberschuss ausgewiesen. Die Erträge aus unseren Handelsaktivitäten werden in Abhängigkeit von unterschiedlichen Faktoren, zu denen auch Risikomanagementstrategien gehören, entweder im Zinsüberschuss oder im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen erfasst.

Um diese Entwicklung mit Blick auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns besser analysieren zu können, untergliedern wir in der folgenden Tabelle den Zinsüberschuss und das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen nach Unternehmensbereichen.

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)				Veränderung 2020 gegenüber 2019		Veränderung 2019 gegenüber 2018	
	2020	2019	2018	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Zinsüberschuss	11.526	13.749	13.316	-2.223	-16	433	3
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	2.465	193	1.209	2.271	N/A	-1.015	-84
Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen insgesamt	13.991	13.942	14.524	48	0	-582	-4
Aufgliederung nach Konzernbereich:¹							
Corporate Bank	2.935	2.709	2.562	226	8	147	6
Investment Bank	7.196	5.444	5.273	1.751	32	171	3
Private Bank	4.623	4.946	5.017	-323	-7	-71	-1
Asset Management	-98	87	-88	-185	N/A	175	N/A
Capital Release Unit	-33	155	1.442	-188	N/A	-1.287	-89
Corporate & Other	-632	602	318	-1.233	N/A	284	89
Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen insgesamt	13.991	13.942	14.524	48	0	-582	-4

N/A – Nicht aussagekräftig

Für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr wurden 124 Mio. € vom Handelsergebnis in den Zinsüberschuss umklassifiziert.

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

¹ Diese Aufgliederung reflektiert lediglich den Zinsüberschuss und das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen. Die Erläuterung der Segmenterträge insgesamt nach Produkten erfolgt in der Anhangangabe 4 „Segmentberichterstattung“.

2020

Die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen betrug 14,0 Mrd. € im Geschäftsjahr 2020 gegenüber 13,9 Mrd. € im Jahr 2019, was einem Anstieg um 48 Mio. € entsprach. Dies war insbesondere bedingt durch Marktwertanpassungen von Derivaten und positive Auswirkungen aus der strategischen Neuausrichtung der Investmentbank, die zu einem starken Kundengeschäft und positiven Effekten aus der gestiegenen Marktvolatilität führten, sowie durch Preisveränderungen bei Einlagen in der Privatkunden- und der Unternehmensbank und ein Wachstum des Kreditvolumens in der Privatkundenbank. In C&O glichen positive Effekte aus Derivaten zur Steuerung von Zinsrisiken die negativen Auswirkungen aus dem Rückgang der Zinssätze auf den Zinsüberschuss nicht vollständig aus. Diese genannten positiven Effekte wurden darüber hinaus nahezu vollständig durch die negativen Auswirkungen des Niedrigzinsumfelds auf die Margen im Einlagengeschäft in der Privatkundenbank und den Risikoabbau in CRU

neutralisiert. Im Bereich Asset Management verringerte sich die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen gegenüber dem Vorjahr infolge der Bewertung von konsolidierten Garantiefonds, die einen gegenläufigen Effekt in den sonstigen Erträgen haben.

2019

Die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen betrug 13,9 Mrd. € im Geschäftsjahr 2019 gegenüber 14,5 Mrd. € im Jahr 2018, was einem Rückgang um 582 Mio. € (4 %) entspricht. Dieser Rückgang ergab sich hauptsächlich in der Abbaueinheit CRU und war durch den Wegfall von Erträgen aus nicht fortgeführten Geschäftsfeldern, negative Effekte aus Marktwertanpassungen sowie Kosten für die Risikoreduzierung bedingt. In der Privatkundenbank ging die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen gegenüber dem Vorjahr zurück, im Wesentlichen bedingt durch die negativen Auswirkungen des Niedrigzinsumfelds auf das Einlagengeschäft sowie negative Marktwertanpassungen von Derivaten zur Steuerung von Zinsrisiken. Dies wurde ausgeglichen durch positive Marktwertanpassungen in C&O sowie ein Wachstum der Kreditvolumina in der Investmentbank, der Unternehmensbank und der Privatkundenbank. Auch im Bereich Asset Management erhöhte sich die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen gegenüber dem Vorjahr infolge der Bewertung von konsolidierten Garantiefonds, die einen gegenläufigen Effekt in den sonstigen Erträgen haben.

Risikovorsorge im Kreditgeschäft

2020

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft stieg im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Mrd. € (148%) auf 1,8 Mrd. €. Dieser Anstieg resultierte im Wesentlichen aus COVID-19-bedingten Wertberichtigungen. Die Erhöhung der Wertberichtigungen bei nicht ausgefallenen Krediten beinhaltet eine Adjustierung durch das Management im Rahmen des Standardmodells für die zukunftsgerichteten Informationen zur Glättung der durch die COVID-19-Krise verursachten großen Amplituden und eine zusätzliche Adjustierung durch das Management, um Unsicherheiten im wirtschaftlichen Ausblick Rechnung zu tragen. Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft belief sich auf 0,41 % des Kreditvolumens, was die gute Qualität des Kreditbuchs der Bank widerspiegelt. Weitere Informationen zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft finden Sie in den Kapiteln „Segmentergebnisse“ und „Risikobericht“.

2019

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft stieg im Vergleich zum Vorjahr um 199 Mio. € (38 %) auf 723 Mio. €. Diese Normalisierung ist das Ergebnis des schwächeren gesamtwirtschaftlichen Umfelds mit Einzelfällen in allen Segmenten sowie geringeren Auflösungen und Eingängen auf abgeschriebene Kredite im Vergleich zum Vorjahr. Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft beinhaltete 2019 einen positiven Nettoeffekt von 18 Mio. €, da Schätzungsänderungen in Höhe von positiven 183 Mio. € aus Modellanpassungen und der jährlichen Neukalibrierung der im IFRS 9-Modell genutzten zukunftsgerichteten Informationen einen negativen Effekt von 165 Mio. € aufgrund der Aktualisierung makroökonomischer Variablen mehr als ausgleichen. Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft belief sich auf 0,17 % des Kreditvolumens, was unsere hohen Risikostandards bei der Kreditvergabe, ein starkes Risikomanagement und das geringe Risiko unserer Portfolios widerspiegelt. Weitere Informationen zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft finden Sie in den Kapiteln „Segmentergebnisse“ und „Risikobericht“.

Übrige zinsunabhängige Erträge

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2020	2019	2018	Veränderung 2020 gegenüber 2019		Veränderung 2019 gegenüber 2018	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Provisionsüberschuss ¹	9.424	9.520	10.039	-96	-1	-519	-5
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	323	260	317	63	24	260	-18
Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	324	0	2	324	N/A	0	-78
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	120	110	219	10	9	-109	(50)
Sonstige Erträge/ Verluste (-)	-154	-668	215	515	-77	-883	N/A
Übrige zinsunabhängige Erträge	10.038	9.222	10.792	816	9	-1.570	-15

¹ beinhaltet:

Provisionsüberschuss aus Treuhandgeschäften:							
Provisionsüberschuss aus Verwaltungstätigkeiten	347	327	303	19	6	24	8
Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung	3.208	3.298	3.130	-90	-3	168	5
Provisionsüberschuss aus sonstigen Wertpapiergeschäften	341	317	290	24	7	27	9
Insgesamt	3.896	3.943	3.724	-47	-1	219	6
Provisionsüberschuss des Wertpapiergeschäfts:							
Provisionsüberschuss aus Emissions- und Beratungsgeschäft	1.625	1.501	1.629	125	8	-128	-8
Provisionsüberschuss aus Maklergeschäften	637	637	936	0	0	-299	-32
Insgesamt	2.262	2.137	2.565	125	6	-427	-17
Provisionsüberschuss für sonstige Dienstleistungen:	3.266	3.440	3.751	-174	-5	-311	-8
Provisionsüberschuss insgesamt	9.424	9.520	10.039	-96	-1	-519	-5

N/A – Nicht aussagefähig

Provisionsüberschuss

2020

Der Provisionsüberschuss sank im Geschäftsjahr 2020 um 96 Mio. € (1 %) auf 9,4 Mrd. €. Der Rückgang umfasste 174 Mio. € geringere Provisionen für andere Kundenservices in der Unternehmensbank, was hauptsächlich auf die schwache Konjunktur zurückzuführen war. Die Provisionserträge aus der Vermögensverwaltung sanken um 90 Mio. €. Dies war in erster Linie darauf zurückzuführen, dass sich erfolgsabhängige Provisionserträge in den Bereichen Multi-Asset und Alternatives in AM, die im Vorjahr erfasst worden waren, im Geschäftsjahr 2020 nicht wiederholten. Die Provisionen aus dem Emissions- und Beratungsgeschäft stiegen um 125 Mio. €, insbesondere aufgrund der zunehmenden Aktivität und der Marktanteilsgewinne am Anleiemarkt sowie der Zunahme des weltweiten Provisionsaufkommens und der Aktienemissionen. Die Provisionen aus dem Maklergeschäft blieben im Jahresvergleich unverändert. Ursächlich hierfür waren in erster Linie die negativen Effekte der nicht fortgeführten Geschäftsfelder in der Abbaueinheit CRU nach der Umsetzung der im Juli 2019 angekündigten Transformationsstrategie der Bank, die vollständig durch einen höheren Provisionsüberschuss aus Anlage- und Versicherungsprodukten in der Privatkundenbank, auch aufgrund von Preisanpassungsmaßnahmen, ausgeglichen werden konnten.

2019

Der Provisionsüberschuss sank im Geschäftsjahr 2019 um 519 Mio. € (5 %) auf 9,5 Mrd. €. Der Rückgang umfasste 427 Mio. € geringere Provisionen aus dem Emissions- und Beratungsgeschäft sowie aus dem Maklergeschäft, hauptsächlich in der Abbaueinheit CRU. Darin spiegeln sich niedrigere Erträge im Zusammenhang mit nicht fortgeführten Geschäftaktivitäten nach der Umsetzung der im Juli 2019 angekündigten Transformationsstrategie der Bank wider. Der Provisionsüberschuss für sonstige Dienstleistungen sank infolge des geringeren weltweiten Provisionsaufkommens und des schwächeren Emissionsgeschäfts sowie der niedrigeren Provisionen im Leveraged-Loans- und Kapitalmarktgeschäft um 311 Mio. €. Diese Rückgänge wurden teilweise ausgeglichen durch höhere Provisionserträge aus der Vermögensverwaltung in AM, die in erster Linie durch 2019 verbuchte einmalige erfolgsabhängige Erträge in den Bereichen Alternatives und Multi-Asset zustande kamen.

Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten

2020

Das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten erhöhte sich im Geschäftsjahr 2020 um 63 Mio. € (24 %) gegenüber dem Vorjahr auf 323 Mio. €. Maßgeblich für diese Zunahme waren höhere Gewinne aus dem Verkauf von Anleihen und Wertpapieren aus unserer strategischen Liquiditätsreserve.

2019

Das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten verringerte sich im Geschäftsjahr 2019 um 57 Mio. € (18 %) gegenüber dem Vorjahr auf 260 Mio. €. Maßgeblich für den Rückgang waren niedrigere Gewinne aus dem Verkauf von US-amerikanischen Kommunalanleihen, Staatsanleihen und Wertpapieren aus unserer strategischen Liquiditätsreserve.

Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

2020

Das Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 324 Mio. € und im Geschäftsjahr 2019 auf null, bedingt durch den Verkauf von Vermögenswerten aus dem Hold to Collect-Portfolio in 2020 im Rahmen unserer Strategie zur Steuerung der Zinsrisiken im Anlagebuch.

2019

Das Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf null und im Geschäftsjahr 2018 auf 2 Mio. €, worin sich hauptsächlich der Effekt aus einer vorzeitigen Rückzahlung einiger Anleihen widerspiegelte.

Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen

2020

Das Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen erhöhte sich von 110 Mio. € in 2019 um 10 Mio. € (9 %) auf 120 Mio. € im Geschäftsjahr 2020.

2019

Das Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen verringerte sich von 219 Mio. € in 2018 auf 110 Mio. € im Geschäftsjahr 2019. Der Rückgang um 109 Mio. € (50 %) resultierte hauptsächlich aus dem Wegfall des Gewinns aus der Bewertung bei einer Kapitalanlage im Vorjahr und geringeren laufenden Beteiligungserträgen von der Huarong Rongde Asset Management Company Limited.

Sonstige Erträge

2020

Die Sonstigen Erträge im Geschäftsjahr 2020 entsprachen negativen 154 Mio. € gegenüber negativen 668 Mio. € im Jahr 2019. Diese Verbesserung war auf positive Auswirkungen in Zusammenhang mit der Ineffektivität des Sicherungsgeschäfts in Kombination mit den Anpassungen bei Geschäften zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts zurückzuführen. Darüber hinaus enthalten die Sonstigen Erträge einen positiven Effekt infolge der Bewertung bei Verbindlichkeiten aus Garantiefonds in AM, der einen negativen Effekt aus der Bewertung von konsolidierten Garantiefonds im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgleicht.

2019

Die Sonstigen Erträge im Geschäftsjahr 2019 entsprachen negativen 668 Mio. € gegenüber 215 Mio. € im Jahr 2018. Der Rückgang war hauptsächlich auf die Auswirkungen von Ineffektivitäten bei Sicherungsgeschäften sowie von Anleiheverkäufen und Anpassungen bei Geschäften zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts, als Folge des Verkaufs von US-amerikanischen Kommunalanleihen in 2018, zurückzuführen. Ein weiterer Rückgang ergab sich durch den im Vorjahr erfassten Gewinn aus der Veräußerung von Immobilien und einen geringeren positiven Beitrag aus dem Abbau von Altbeständen bei Sal. Oppenheim im Jahr 2019. Darüber hinaus enthalten die Sonstigen Erträge einen negativen Effekt infolge der Bewertung bei Verbindlichkeiten aus Garantiefonds in AM, der einen positiven Effekt aus der Bewertung von konsolidierten Garantiefonds im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen aufzehrt.

Zinsunabhängige Aufwendungen

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2020	2019	2018	Veränderung 2020 gegenüber 2019		Veränderung 2019 gegenüber 2018	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Personalaufwand	10.471	11.142	11.814	-671	-6	-672	-6
Sachaufwand und sonstiger Aufwand ¹	10.259	12.253	11.286	-1.993	-16	966	9
Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	1.037	0	-1.037	-100	1.037	N/A
Restrukturierungsaufwand	485	644	360	-159	-25	283	79
Zinsunabhängige Aufwendungen	21.216	25.076	23.461	-3.860	-15	1.615	7
N/A - nicht aussagefähig							
¹ beinhaltet:							
Informationstechnologie ²	3.862	5.011	4.043	-1.150	-23	968	24
Mieten und Aufwendungen für Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung ³	1.724	1.693	1.698	31	2	-5	-0
Regulatorische Aufwendungen, Steuern & Versicherung ^{3,4}	1.407	1.440	1.570	-33	-2	-130	-8
Beratungs- und ähnliche Dienstleistungen ⁵	982	1.143	1.323	-161	-14	-180	-14
Bankdienstleistungen und ausgelagerte Funktionen ⁵	962	967	960	-5	-0	6	1
Marktdata und Research Dienstleistungen ²	376	421	415	-46	-11	7	2
Aufwendungen für Reisen	76	256	288	-180	-70	-32	-11
Marketingaufwendungen	174	251	299	-77	-31	-48	-16
Sonstige Aufwendungen ⁶	696	1.071	690	-374	-35	381	55
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	10.259	12.253	11.286	-1.993	-16	966	9
insgesamt							

² Die Vergleichszahlen der Vorperioden wurden angepasst, um der Verschiebung der Aufwendungen für Telekommunikation aus den Aufwendungen für (Kommunikation) und Marktdata- und Research Dienstleistungen in die Aufwendungen für Informationstechnologie Rechnung zu tragen.

³ Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden angepasst, um der Verschiebung von Aufwendungen für Versicherungsprämien aus Mieten und Aufwendungen für Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung in die Regulatorische Aufwendungen, Steuern & Versicherung Rechnung zu tragen.

⁴ Darin enthalten ist die Bankenabgabe von 633 Mio. € in 2020, 622 Mio. € in 2019 und 690 Mio. € in 2018.

⁵ Die Vergleichszahlen der Vorperioden wurden angepasst, um der Verschiebung der Aufwendungen für sonstige ausgelagerte Funktionen aus den Aufwendungen für Beratungs- und ähnliche Dienstleistungen in die Aufwendungen für Bankdienstleistungen und ausgelagerte Funktionen Rechnung zu tragen.

⁶ Darin enthalten sind Aufwendungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten von 158 Mio. € in 2020, 473 Mio. € in 2019 und 88 Mrd. € in 2018. Für nähere Informationen zu Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten siehe Anhangangabe 27 „Rückstellungen“.

Personalaufwand

2020

Der Personalaufwand sank von 11,1 Mrd. € in 2019 um 671 Mio. € (6 %) auf 10,5 Mrd. € im Geschäftsjahr 2020. Dieser Rückgang war vornehmlich auf die infolge des Stellenabbaus geringeren Aufwendungen für fixe Vergütung zurückzuführen.

2019

Der Personalaufwand sank von 11,8 Mrd. € in 2018 um 672 Mio. € (6 %) auf 11,1 Mrd. € im Geschäftsjahr 2019. Der Rückgang war in erster Linie auf geringere Aufwendungen für fixe und variable Vergütung zurückzuführen, die die allgemeine Finanzierbarkeit und Leistung auf Konzernebene sowie die Verringerung des Personalbestands widerspiegeln.

Sachaufwand und sonstiger Aufwand

2020

Der Sachaufwand und sonstige Aufwand verringerte sich von 12,3 Mrd. € in 2019 um 2 Mrd. € (16 %) auf 10,3 Mrd. € im Geschäftsjahr 2020. Ursache hierfür waren um 655 Mio. € niedrigere Umbaukosten, da der Stand von 2019 höhere Wertminderungen von Software und höhere Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten umfasst hatte. Des Weiteren verringerte sich der Sachaufwand und sonstige Aufwand im Vergleich zum Vorjahr dank einer strengen Kostendisziplin bei allen wichtigen Kostenarten, einschließlich der IT-Kosten aufgrund einer Senkung der Abschreibungen auf Software und der Aufwendungen für IT-Services, der Kosten für Beratungsdienstleistungen durch eine Reduzierung des Aufwands für externe Mitarbeiter sowie der Reisekosten und Marketingaufwendungen.

2019

Der Sachaufwand und sonstige Aufwand stieg von 11,3 Mrd. € in 2018 um 966 Mio. € (9 %) auf 12,3 Mrd. € im Geschäftsjahr 2019. Grund für die Zunahme waren Umbaukosten von 1,1 Mrd. €, die sich hauptsächlich durch Wertminderungen auf Software und Immobilien sowie höhere Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten ergaben. Bereinigt um diese Effekte verringerte sich der Sachaufwand und sonstige Aufwand gegenüber dem Vorjahr dank einer strengen Kostendisziplin bei allen wichtigen Kostenarten. Eine Ausnahme bildeten die IT-Kosten, die 2019 im Wesentlichen unverändert blieben und die Verpflichtung der Deutschen Bank zu weiteren Investitionen in Technologie und Kontrollen im Rahmen ihrer Transformationsstrategie zum Ausdruck bringen.

Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

2020

Im Geschäftsjahr 2020 fiel kein Wertminderungsaufwand an. Die Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte beliefen sich 2019 auf 1,0 Mrd. €. Die Ankündigung der strategischen Transformation im Juli 2019 löste eine Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwertes der Deutschen Bank aus. Der schwächere Konjunkturausblick, der auch die Zinskurven beeinflusste, branchenspezifische Korrekturen des Marktwachstums sowie die Auswirkungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Transformationsstrategie führten im zweiten Quartal 2019 zu einer vollständigen Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte im Bereich Wealth Management der Privatkundenbank in Höhe von 545 Mio. € sowie im Bereich GTB und CF der Unternehmensbank in Höhe von 492 Mio. €.

2019

Die Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte beliefen sich 2019 wie bereits erwähnt auf 1,0 Mrd. €.

Restrukturierungsaufwand

2020

Der Restrukturierungsaufwand sank von 644 Mio. € in 2019 auf 485 Mio. € im Geschäftsjahr 2020. Die Reduktion resultierte im Wesentlichen aus höheren Kosten in 2019 im Zusammenhang mit der erfolgten Umsetzung der Transformationsstrategie der Bank.

2019

Der Restrukturierungsaufwand stieg von 360 Mio. € in 2018 auf 644 Mio. € im Geschäftsjahr 2019. Der Anstieg bezog sich im Wesentlichen auf die Umsetzung der Transformationsstrategie der Bank, die 2019 in allen Segmenten zu neuen Rückstellungen führte.

Ertragsteueraufwand

2020

Der Ertragsteueraufwand lag im Geschäftsjahr 2020 bei 397 Mio. € (2019: 2,6 Mrd. €). Die effektive Steuerquote im Jahr 2020 betrug 39 %.

2019

Der Ertragsteueraufwand lag im Geschäftsjahr 2019 bei 2,6 Mrd. € (2018: 989 Mio. €). Die effektive Steuerquote von minus 100 % (2018: 74 %) war in erster Linie Folge umbaubedingter Bewertungsanpassungen latenter Steueransprüche in Höhe von 2,8 Mrd. € und steuerlich nicht abzugsfähiger Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert.

Ergebnis nach Steuern

2020

2020 entsprach das Ergebnis nach Steuern einem Nettogewinn von 624 Mio. € (2019: Nettoverlust von 5,3 Mrd. €). Maßgebliche Faktoren für das bessere Ergebnis waren die starke Ertragsentwicklung in der Investmentbank, der Wegfall der 2019 verbuchten umbaubedingten Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert wie auch geringere Umbaukosten, geringere Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, niedrigere Kosten für Restrukturierung und Abfindungen sowie niedrigere bereinigte Kosten ohne Umbaukosten, letztere bedingt durch den Abbau von über 2.900 Vollzeitstellen im Jahresverlauf 2020 sowie ein diszipliniertes Kostenmanagement und positive Effekte aus der Währungsumrechnung. Negative Effekte aus Bewertungsanpassungen bei latenten Steueransprüchen gingen von 2,8 Mrd. € im Vorjahr auf 37 Mio. € im Geschäftsjahr 2020 zurück. Diese positiven Effekte wurden durch die höhere Risikovorsorge im Kreditgeschäft teilweise gemindert.

2019

2019 entsprach das Ergebnis nach Steuern einem Nettoverlust von 5,3 Mrd. € (2018: Nettogewinn von 341 Mio. €). Der Verlust nach Steuern ist vorwiegend auf die bereits genannten umbaubedingten Bewertungsanpassungen latenter Steueransprüche von 2,8 Mrd. €, Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert von 1,0 Mrd. €, Umbaukosten von 1,1 Mrd. € (hauptsächlich in Form von Wertminderungen von Software und Immobilien) sowie Kosten für Restrukturierung und Abfindungen in Höhe von 805 Mio. € zurückzuführen.

Segmentergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse unserer Konzernbereiche dargestellt. Informationen zu den folgenden Sachverhalten sind in der Anhangangabe 4 „Segmentberichterstattung“ des Konzernabschlusses enthalten:

- Änderungen des Formats der Segmentberichterstattung und
- Rahmenwerk unserer Managementberichtssysteme.

Die Segmentberichterstattung des Konzerns folgt der den internen Managementberichtssystemen zugrunde liegenden Organisationsstruktur des Konzerns. Auf der Basis dieser Systeme wird die finanzielle Performance der Segmente beurteilt und über die Zuteilung der Ressourcen zu den Segmenten entschieden. Grundlage für die Segmentierung ist die am 31. Dezember 2020 gültige Konzernstruktur. Die in diesem Bericht verwendeten Vergleichszahlen aus Vorperioden wurden angepasst.

	2020						
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Manage- ment	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge insgesamt¹	5.145	9.283	8.126	2.229	-225	-530	24.028
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	366	688	711	2	29	-3	1.792
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	1.064	1.906	2.884	740	168	3.709	10.471
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	3.126	3.493	4.242	764	1.774	-3.140	10.259
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Restrukturierungsaufwand	28	14	413	22	5	3	485
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	4.218	5.413	7.539	1.527	1.947	572	21.216
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	11	0	157	-0	-169	0
Ergebnis vor Steuern	561	3.171	-124	544	-2.201	-930	1.021
Aufwand-Ertrag-Relation	82 %	58 %	93 %	68 %	N/M	N/M	88 %
Aktiva ²	237.497	573.673	296.637	9.453	197.667	10.333	1.325.259
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	10	4	485	32	0	2.891	3.423
Risikogewichtete Aktiva	57.288	128.487	77.074	9.997	34.415	21.690	328.951
Verschuldungsposition (Volummensetzung) ³	273.795	476.261	307.746	4.695	71.726	29.243	1.078.268
Durchschnittliches Eigenkapital	9.904	22.943	11.521	4.760	6.205	0	55.332
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) ⁴	3 %	9 %	-1 %	8 %	-26 %	N/M	0 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ⁴	4 %	10 %	-2 %	21 %	-27 %	N/M	0 %
¹ beinhaltet:							
Zinsüberschuss	2.882	3.325	4.475	1	61	781	11.526
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	3	22	23	63	9	1	120
² beinhaltet:							
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	69	399	60	304	67	4	901

N/A – Nicht aussagekräftig

³ Gemäß dem Beschluss (EU) 2020/1306 der Europäischen Zentralbank und mit ihrer Erlaubnis wird die Gesamtrisikopositionsmessgröße für die Verschuldungsquote des Konzerns unter Ausschluss bestimmter Euro-Risikopositionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems ausgewiesen. Die Verschuldungspositionen der Segmente werden ohne diesen Abzug dargestellt.

⁴ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt. Diese belief sich für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 auf 39 %. Für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind. Zum 31. Dezember 2020 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 28 %. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (nicht getestet): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten.

2019

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Manage- ment	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge insgesamt¹	5.244	7.019	8.206	2.332	217	147	23.165
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	284	109	344	1	-14	0	723
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	1.073	1.983	2.990	832	359	3.906	11.142
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	3.165	4.237	4.481	851	2.898	-3.380	12.253
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	492	0	545	0	0	0	1.037
Restrukturierungsaufwand	137	169	126	29	143	40	644
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	4.867	6.389	8.142	1.711	3.400	566	25.076
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	20	-0	152	1	-173	0
Ergebnis vor Steuern	92	502	-279	468	-3.170	-247	-2.634
Aufwand-Ertrag-Relation	93 %	91 %	99 %	73 %	N/M	N/M	108 %
Aktiva ²	228.663	501.774	270.334	9.936	259.224	27.743	1.297.674
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	9	1	215	27	0	1.069	1.322
Risikogewichtete Aktiva	58.808	116.552	74.032	9.527	45.874	19.223	324.015
Verschuldungsposition (Vollumsetzung)	270.647	432.254	282.575	4.643	126.905	51.016	1.168.040
Durchschnittliches Eigenkapital	10.464	23.052	11.729	4.821	10.105	0	60.170
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) ³	0 %	1 %	-2 %	7 %	-23 %	N/M	-10 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ³	0 %	1 %	-3 %	18 %	-24 %	N/M	-11 %
¹ beinhaltet:							
Zinsüberschuss	2.633	2.707	4.804	-39	85	3.559	13.749
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	3	32	14	49	12	1	110
² beinhaltet:							
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	66	412	82	276	90	4	929

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

³ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt. Diese belief sich für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 auf minus 100 %. Für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind. Zum 31. Dezember 2019 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 28 %. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (nicht testiert): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten.

	2018						
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Manage- ment	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge insgesamt¹	5.278	7.561	8.520	2.187	1.911	-142	25.316
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	142	70	349	-1	-36	1	525
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	1.063	2.175	3.059	787	547	4.183	11.814
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	2.787	4.134	4.448	929	2.742	-3.754	11.286
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Restrukturierungsaufwand	32	199	49	19	62	-1	360
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	3.882	6.509	7.556	1.735	3.351	428	23.461
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	24	-0	85	1	-109	0
Ergebnis vor Steuern	1.254	958	616	368	-1.404	-461	1.330
Aufwand-Ertrag-Relation	74 %	86 %	89 %	79 %	N/M	N/M	93 %
Aktiva ²	216.163	458.464	270.150	10.030	370.090	23.240	1.348.137
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	13	2	303	43	1	1.286	1.647
Risikogewichtete Aktiva ³	60.305	122.662	67.180	10.365	72.133	17.789	350.432
Verschuldungsposition (Vollumsetzung)	257.921	413.631	287.760	5.044	280.638	27.933	1.272.926
Durchschnittliches Eigenkapital	10.927	22.629	12.397	4.837	11.704	115	62.610
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) ⁴	8 %	2 %	3 %	5 %	-9 %	N/M	-0 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ⁴	9 %	3 %	4 %	14 %	-9 %	N/M	-0 %
¹ beinhaltet:							
Zinsüberschuss	2.419	2.209	4.905	-51	416	3.417	13.316
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	3	157	2	41	10	6	219
² beinhaltet:							
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	63	406	78	240	87	5	879

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

³ Risikogewichtete Aktiva basieren auf der CRR/CRD 4-Vollumsetzung.

⁴ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt. Diese belief sich für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 auf 74 %. Für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind. Zum 31. Dezember 2018 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 28 %. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (nicht testiert): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten.

Unternehmensbank

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2020	2019	2018	Veränderung 2020 gegenüber 2019		Veränderung 2019 gegenüber 2018	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erträge insgesamt							
Global Transaction Banking	3.698	3.810	3.908	-112	-3	-98	-3
Commercial Banking	1.447	1.433	1.370	14	1	63	5
Summe Erträge insgesamt	5.145	5.244	5.278	-98	-2	-34	-1
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	366	284	142	82	29	142	100
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	1.064	1.073	1.063	-9	-1	10	1
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	3.126	3.165	2.787	-40	-1	378	14
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	492	0	-492	N/A	492	N/A
Restrukturierungsaufwand	28	137	32	-108	-79	105	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen	4.218	4.867	3.882	-649	-13	986	25
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Ergebnis vor Steuern	561	92	1.254	469	N/A	-1.162	-93
Summe der Aktiva (in Mrd. €)¹	237	229	216	9	4	13	6
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikovorsorge, in Mrd. €)	114	119	114	-5	-4	5	5
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	7.368	7.712	7.653	-345	-4	60	1

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

¹ Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten.

2020

Die Unternehmensbank erzielte in 2020 einen Gewinn vor Steuern von 561 Mio. € nach 92 Mio. € im Vorjahr. Der Anstieg war hauptsächlich auf eine sich nicht wiederholende Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwert im Vorjahr und einen geringeren Restrukturierungsaufwand zurückzuführen. Bereinigt um Umbaukosten, Aufwendungen für Restrukturierung und Abfindungen, Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert und Sondereffekte bei den Erträgen belief sich der Vorsteuergewinn 2020 auf 714 Mio. €, 20 % weniger als 2019. Der Rückgang kam durch die geringeren Erträge und die höhere Risikovorsorge im Kreditgeschäft im Geschäftsjahr 2020 zustande.

Die Erträge betrugen im Gesamtjahr 5,1 Mrd. € bzw. 5,2 Mrd. € ohne den negativen Effekt aus dem Verkauf der Postbank Systems AG. Dies entspricht einem Rückgang von 2 % gegenüber dem Vorjahr, trotz eines schwierigen Zinsumfelds und anderer gesamtwirtschaftlicher Herausforderungen.

Im Global Transaction Banking sanken die Erträge von 3,8 Mrd. € im Vorjahr um 112 Mio. € (3 %) auf 3,7 Mrd. €. Die negativen Auswirkungen der niedrigen Zinsen konnten durch Preisanpassungen bei Einlagen, Maßnahmen zur Bilanzsteuerung und positive Effekte aus den gestaffelten Negativzinsen der EZB sowie Maßnahmen zur Portfoliosteuerung teilweise ausgeglichen werden. Die Erträge im Bereich Cash Management sanken geringfügig, da die Belastungen aus niedrigen Zinsen und Währungseffekten durch die Preisanpassungen bei Einlagen, den Staffelzins der EZB und Maßnahmen zur Bilanzsteuerung nicht vollständig aufgefangen werden konnten. Die Erträge aus der Handelsfinanzierung und dem Kreditgeschäft blieben gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. In den Geschäftsfeldern Securities Services und Trust & Agency Services fielen die Erträge deutlich, weil die Zinssätze in den USA und Asien zurückgingen.

Im Firmenkundengeschäft stiegen die Erträge um 1 % auf 1,4 Mrd. € im Vergleich zu 2019. Ohne den negativen Effekt aus dem Verkauf der Postbank Systems AG in Höhe von 16 Mio. € erhöhten sich die Erträge um 2 %. Dabei wurden die Belastungen durch das Zinsumfeld vor allem durch die Preisanpassungen bei Einlagen ausgeglichen.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft belief sich auf 366 Mio. €, eine Zunahme um 82 Mio. € gegenüber dem Vorjahr, die hauptsächlich auf idiosynkratische Ereignisse zurückzuführen war.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen sanken von 4,9 Mrd. € im Vorjahr um 13 % auf 4,2 Mrd. €. Der Rückgang ergab sich aus einer sich nicht wiederholenden Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts im zweiten Quartal 2019. Außerdem waren im Vorjahr höhere Restrukturierungsaufwendungen angefallen. Die bereinigten Kosten ohne umbaubedingte Belastungen betrugen 4,0 Mrd. €, eine Abnahme um 2 % im Jahresvergleich. Dies war vor allem auf Maßnahmen zur Reduzierung des Sachaufwands, eine Verringerung der Mitarbeiterzahl und positive Effekte aus der Währungsumrechnung zurückzuführen.

2019

Die Unternehmensbank erzielte im Gesamtjahr 2019 einen Gewinn vor Steuern von 92 Mio. € gegenüber 1,3 Mrd. € im Vorjahr. Der Rückgang im Jahresvergleich war auf einen gestiegenen Sachaufwand und sonstigen Aufwand einschließlich transformationsbedingter Effekte, einer Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert sowie höhere Restrukturierungskosten zurückzuführen. Bereinigt um Umbaukosten, Aufwendungen für Restrukturierung und Abfindungen sowie Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert und Sondereffekte bei den Erträgen belief sich der Vorsteuergewinn 2019 auf 894 Mio. €.

Die Erträge im Gesamtjahr 2019 lagen mit 5,2 Mrd. € um 1 % unter dem Vorjahreswert.

Im Global Transaction Banking sanken die Erträge von 3,9 Mrd. € im Vorjahr um 98 Mio. € (3 %) auf 3,8 Mrd. € in 2019. Die negativen Auswirkungen des Niedrigzinsumfelds auf die Erträge im Bereich Cash Management wurden durch die Verlagerung des Währungsmix von Einlagen von Euro zu höher verzinslichen US-Dollar-Einlagen und die von der EZB eingeführte Stafelverzinsung von Überschussreserven im vierten Quartal 2019 weitgehend ausgeglichen. Die etwas höheren Erträge im Bereich Trade Finance beruhten auf dem Wachstum im kundenbezogenen Geschäft nach gutem Geschäftsverlauf vor allem in Asien und Deutschland, der ein Gegengewicht zur schwächeren Entwicklung bei strukturierten Produkten bildete. Der Bereich Trust & Agency Services verzeichnete ein leichtes Wachstum infolge des höheren Zins- und Provisionsüberschusses. Der deutliche Rückgang im Bereich Securities Services resultierte aus dem geänderten Geschäftsumfang nach der Veräußerung des Alternative-Fund-Services-Geschäfts und einem damit verbundenen Veräußerungsgewinn im Geschäftsjahr 2018, weiteren Einmaleffekten im Vorjahr sowie dem Rückzug aus dem Aktienhandel im Jahr 2019.

Die Erträge im Commercial Banking beliefen sich auf 1,4 Mrd. €, ein Anstieg um 63 Mio. € (5 %) gegenüber dem Vorjahr. Darin spiegelten sich der etwas höhere Zinsüberschuss infolge des gestiegenen Kreditvolumens sowie der höhere Provisionsüberschuss, hauptsächlich bedingt durch Preisanpassungen, wider. Diese Effekte konnten die Belastungen durch das Niedrigzinsumfeld mehr als ausgleichen.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft belief sich auf 284 Mio. €, ein Anstieg gegenüber dem Wert von 142 Mio. € im Vorjahr, in dem die Risikovorsorge auf einem historisch außergewöhnlich niedrigen Niveau lag. Grund für die Zunahme sind wenige Einzelfälle sowie geringere Auflösungen und Eingänge auf abgeschriebene Kredite, die Ausdruck des schwächeren gesamtwirtschaftlichen Umfelds und geopolitischer Unsicherheiten sind.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen erhöhten sich von 3,9 Mrd. € im Vorjahr um 986 Mio. € (25 %) auf 4,9 Mrd. € in 2019. Der Anstieg geht auf die Umsetzung der Transformationsstrategie zurück, die Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert, höhere Restrukturierungskosten sowie Umbaukosten (hauptsächlich im Zusammenhang mit Wertminderungen auf IT im Jahr 2019) auslöste. Negative Kosteneffekte ergaben sich auch durch Änderungen bei der internen Kostenverrechnung nach der Resegmentierung im Geschäftsjahr 2019.

Die bereinigten Kosten ohne umbaubedingte Belastungen betrugen 4,1 Mrd. €, eine Zunahme um 7 % im Jahresvergleich. Grund dafür waren höhere Ausgaben für Kontrollen und Technologie sowie die genannten Änderungen bei der Verrechnung konzerninterner Dienstleistungen.

Investmentbank

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2020	2019	2018	Veränderung 2020 gegenüber 2019		Veränderung 2019 gegenüber 2018	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erträge insgesamt							
Fixed Income, Currency (FIC) Sales & Trading	7.088	5.525	5.644	1.563	28	-119	-2
Debt-Emissionsgeschäft	1.542	1.119	1.146	423	38	-27	-2
Equity-Emissionsgeschäft	379	149	197	231	154	-48	-24
Beratung	277	370	458	-93	-25	-88	-19
Emissionsgeschäft und Beratung	2.198	1.638	1.801	560	34	-163	-9
Sonstige	-3	-144	117	142	-98	-261	N/A
Summe Erträge insgesamt	9.283	7.019	7.561	2.265	32	-542	-7
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	688	109	70	579	N/A	38	54
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	1.906	1.983	2.175	-76	-4	-192	-9
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	3.493	4.237	4.134	-744	-18	103	2
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	14	169	199	-155	-92	-30	-15
Zinsunabhängige Aufwendungen	5.413	6.389	6.509	-975	-15	-121	-2
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	11	20	24	-8	-41	-4	-18
Ergebnis vor Steuern	3.171	502	958	2.669	N/A	-456	-48
Summe der Aktiva (in Mrd. €)¹	574	502	458	72	14	43	9
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikovorsorge, in Mrd. €)	69	75	65	-6	-8	10	16
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	4.258	4.351	4.623	-93	-2	-273	-6

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

¹ Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten.

2020

Der Gewinn vor Steuern erhöhte sich im Gesamtjahr 2020 um 2,7 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr auf 3,2 Mrd. €. Der Anstieg war vor allem auf deutlich höhere Erträge sowie den geringeren Sachaufwand und sonstigen Aufwand und die geringeren Restrukturierungskosten zurückzuführen, die die beträchtlich höheren Zuführungen zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft mehr als ausgleichen konnten.

Die Erträge beliefen sich im Gesamtjahr 2020 auf 9,3 Mrd. €, eine Zunahme um 2,3 Mrd. € (32 %) gegenüber dem Gesamtjahr 2019.

Die Erträge im Handel mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen (FIC Sales & Trading) stiegen um 1,6 Mrd. € (28 %) auf 7,1 Mrd. €. Die Erträge im Zinsgeschäft (Rates) legten deutlich zu. Sie wurden durch die strategische Neuausrichtung sowie die gute Entwicklung im kundenbezogenen Geschäft und das günstige Marktumfeld positiv beeinflusst. Das deutliche Ertragswachstum im Währungshandel profitierte von der erhöhten Volatilität der Märkte, vor allem im ersten Halbjahr, und einem starken Derivategeschäft. Die Erträge im Handel mit Kreditprodukten sanken infolge der ungünstigen Bedingungen an den Kreditmärkten im ersten Quartal. Im zweiten Halbjahr erholte sich das Geschäft jedoch kräftig. Die Erträge im Bereich Emerging Markets lagen in allen drei Regionen deutlich über dem Vorjahresniveau. Die Erträge im Finanzierungsgeschäft waren leicht rückläufig. Der Bereich wurde neben dem ungünstigen Kreditmarkt im ersten Quartal auch durch den Ertragsrückgang in von der COVID-19-Pandemie besonders betroffenen Sektoren belastet.

Im Emissions- und Beratungsgeschäft stiegen die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 560 Mio. € (34 %) auf 2,2 Mrd. €. Die Erträge im Anleiheemissionsgeschäft lagen mit 1,5 Mrd. € deutlich über dem Vorjahreswert, vor allem weil die Aktivität insgesamt zunahm und im Geschäft mit Anleihen guter Bonität (Investment Grade) Marktanteile dazugewonnen wurden. Auch die Erträge im Aktienemissionsgeschäft stiegen auf 379 Mio. € deutlich an. Darin spiegelten sich ein branchenweites Provisionsaufkommen in Rekordhöhe und die Stärke der Deutschen Bank auf dem Markt für „Special Purpose Acquisition Companies“, speziell für Übernahmen gegründete Zweckgesellschaften, wider. Die Erträge im Beratungsgeschäft sanken aufgrund des geringeren Provisionsaufkommens auf 277 Mio. €. Sie wurden von der COVID-19-Pandemie in Mitleidenschaft gezogen.

Bei den Erträgen aus sonstigen Produkten ergab sich ein Verlust von 3 Mio. € im Vergleich zu negativen 144 Mio. € im Geschäftsjahr 2019. Zu dieser Verbesserung gegenüber dem Vorjahr trug vor allem ein kleiner Gewinn von 6 Mio. € (2019: Verlust von 140 Mio. €) bei, der sich durch Bewertungsanpassungen für das eigene Kreditrisiko (Debt Valuation Adjustment – DVA) bei bestimmten Verbindlichkeiten aus Derivategeschäften ergab.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug 688 Mio. € oder 89 Basispunkte des durchschnittlichen Kreditvolumens. Dies entspricht einer Zunahme um 579 Mio. € oder 74 Basispunkten, die hauptsächlich mit COVID-19-Pandemie bedingten Wertberichtigungen zusammenhängt.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen sanken 2020 um 975 Mio. € (15 %) gegenüber dem Vorjahr auf 5,4 Mrd. €. Der Rückgang war auf gesunkene bereinigte Kosten, niedrigere Aufwendungen für Restrukturierung und Abfindungen sowie geringere Belastungen durch Rechtsstreitigkeiten zurückzuführen. Die bereinigten Kosten ohne Umbaukosten sanken um 9 %. Darin spiegeln sich ein diszipliniertes Kostenmanagement und geringere Verrechnungen von Serviceleistungen wider.

2019

Der Gewinn vor Steuern im Gesamtjahr 2019 verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 456 Mio. € (48 %) auf 502 Mio. €. Maßgeblich für den Rückgang waren niedrigere Erträge, eine höhere Risikovorsorge im Kreditgeschäft sowie ein höherer Sachaufwand und sonstiger Aufwand, die durch den geringeren Personalaufwand teilweise ausgeglichen wurden. Die Einrichtung des Geschäftsbereichs im zweiten Halbjahr 2019 als Folge der bekanntgegebenen strategischen Transformation der Deutschen Bank belastete kurzfristig die Erträge und verursachte Umbaukosten, welche die Profitabilität im Gesamtjahr beeinträchtigten. Bereinigt um Umbaukosten, Kosten für Restrukturierung und Abfindungen sowie Sondereffekte bei den Erträgen betrug der Gewinn vor Steuern 863 Mio. € in 2019, verglichen mit 823 Mio. € in 2018.

Die Erträge beliefen sich im Gesamtjahr 2019 auf 7 Mrd. €, ein Rückgang um 542 Mio. € (7 %) gegenüber 2018.

Im Handel mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen (FIC Sales & Trading) wurde ein Ertragsrückgang um 119 Mio. € (2 %) auf 5,5 Mrd. € verzeichnet. Die Erträge im Zinsgeschäft (Rates) waren leicht rückläufig. Sie wurden kurzfristig durch den operativen Aufbau des Geschäftsbereichs als Folge der bekanntgegebenen strategischen Transformation der Deutschen Bank belastet. Der Ertragsrückgang im Devisengeschäft war vorwiegend auf die geringe Volatilität an den Märkten zurückzuführen. Die Erträge im Handel mit Kreditprodukten sanken geringfügig, wobei die gute Geschäftsentwicklung in den kundenbezogenen Handelsbereichen die geringeren Erträge aus notleidenden Krediten weitgehend ausglich. Die höheren Erträge im Finanzierungsgeschäft kamen durch den höheren Zinsüberschuss infolge des Kreditwachstums zustande. Das deutlich bessere Ergebnis im kundenbezogenen Geschäft machte sich auch in den Erträgen im Bereich Emerging Markets positiv bemerkbar.

Im Emissions- und Beratungsgeschäft sanken die Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 163 Mio. € (9 %) auf 1,6 Mrd. €. Die Erträge im Anleiheemissionsgeschäft waren mit 1,1 Mrd. € im Wesentlichen unverändert gegenüber dem Vorjahr, weil den höheren Erträgen bei Hochzins- und Investment-Grade-Anleihen ein Rückgang bei Leveraged Loans gegenüberstand. Die Erträge im Beratungsgeschäft sanken aufgrund des geringeren Provisionsaufkommens auf 370 Mio. €. Im Aktienemissionsgeschäft wurde ein deutlicher Rückgang auf 149 Mio. € verzeichnet, was unsere geschäftliche Neupositionierung widerspiegelt.

Die Erträge aus sonstigen Produkten beliefen sich auf negative 144 Mio. €, nach einem Gewinn von 117 Mio. € im Jahr 2018. Zu diesem Rückgang gegenüber dem Vorjahr trug vor allem ein Verlust von 140 Mio. € (2018: Gewinn von 126 Mio. €) aufgrund der Auswirkungen von Bewertungsanpassungen für das eigene Kreditrisiko (Debt Valuation Adjustment – DVA) bei bestimmten Verbindlichkeiten aus Derivategeschäften bei.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft erhöhte sich um 39 Mio. € gegenüber dem Vorjahr auf 109 Mio. €. Sie blieb jedoch mit 14 Basispunkten des Kreditvolumens niedrig und spiegelte die hohen Risikostandards der Bank bei der Kreditvergabe und das solide Risikomanagement wider.

Trotz umbaubedingter Kosten in Höhe von 214 Mio. € sanken die Zinsunabhängigen Aufwendungen 2019 um 121 Mio. € (2 %) gegenüber dem Vorjahr auf 6,4 Mrd. €. Die bereinigten Kosten ohne Umbaukosten reduzierten sich um 6 %. Grund hierfür waren der Stellenabbau im Front Office und der damit verbundene geringere Personalaufwand, geringere Verrechnungen von Serviceleistungen und die Kostendisziplin beim Sachaufwand.

Privatkundenbank

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2020	2019	2018	Veränderung 2020 gegenüber 2019		Veränderung 2019 gegenüber 2018	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erträge:							
Privatkundenbank Deutschland	4.992	5.070	5.320	-78	-2	-251	-5
Internationale Privatkundenbank	3.134	3.137	3.200	-3	-0	-64	-2
IPB Personal Banking ¹	830	869	888	-39	-5	-19	-2
IPB Private Banking ² and Wealth Management	2.304	2.267	2.312	37	2	-44	-2
Erträge insgesamt	8.126	8.206	8.520	-80	-1	-314	-4
Davon:							
Zinsüberschuss	4.475	4.804	4.905	-329	-7	-101	-2
Provisionsüberschuss	3.048	2.865	2.788	183	6	77	3
Sonstige Erträge/ Verluste (-)	603	537	827	66	12	-290	-35
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	711	344	349	367	107	-5	-2
Zinsunabhängige Aufwendungen:							
Personalaufwand	2.884	2.990	3.059	-106	-4	-69	-2
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	4.242	4.481	4.448	-240	-5	34	1
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	545	0	-545	N/A	545	N/A
Restrukturierungsaufwand	413	126	49	287	N/A	76	155
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	7.539	8.142	7.556	-603	-7	586	8
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	-0	-0	1	N/A	-0	N/A
Ergebnis vor Steuern	-124	-279	616	155	-56	-895	N/A
Summe der Aktiva (in Mrd. €)³	297	270	270	26	10	0	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikovorsorge, in Mrd. €)	237	227	216	10	5	11	5
Verwaltetes Vermögen (in Mrd. €) ⁴	493	482	446	11	2	36	8
Nettomittelzu-/abflüsse (in Mrd. €)	16	4	-2	12	N/A	7	N/A
Mitarbeiter (in Vollzeitequivalente umgerechnet)	29.945	31.599	32.437	-1.654	-5	-838	-3

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

¹ Inklusive Gewerbe Kunden und Selbstständige in Italien, Spanien und Indien

² Inklusive Geschäfts- und Firmenkunden in Italien, Spanien und Indien

³ Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten.

⁴ Wir definieren verwaltetes Vermögen als (a) im Namen von Kunden zu Anlagezwecken gehaltenes Vermögen und/oder (b) als von uns verwaltete Vermögenswerte der Kunden. Wir halten verwaltetes Vermögen auf diskretionärer beziehungswise Beratungsbasis oder als Einlagen. Einlagen gelten als verwaltetes Vermögen, wenn sie Anlagezwecken dienen. In der Privatkundenbank Deutschland und im Privat- und Firmenkundengeschäft International umfasst dies alle Termin- und Spareinlagen. Im Wealth Management gehen wir davon aus, dass alle Kundengelder primär zu Anlagezwecken bei uns gehalten werden.

2020

Im Berichtsjahr führte die Privatkundenbank die Umsetzung ihrer strategischen Agenda fort. In diesem Zusammenhang entstanden Belastungen von 642 Mio. €, inklusive Aufwendungen von 520 Mio. € für Restrukturierung und Abfindungen sowie weiteren Umbaukosten von 122 Mio. €, die im Jahr 2020 zu einem Verlust vor Steuern von 124 Mio. € führten. Ohne diese Aufwendungen und ohne Sondereffekte in den Erträgen belief sich der bereinigte Gewinn vor Steuern im Berichtsjahr auf 493 Mio. € im Vergleich zu 507 Mio. € im Vorjahr. Höhere Risikovorsorge im Kreditgeschäft und höhere Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten wurden weitgehend durch Kosteneinsparungen ausgeglichen. (Eine Überleitung bereinigter Ergebnisgrößen ist in dem Kapitel „Ergänzende Informationen (nicht testiert): Nicht nach IFRS ermittelte Messgrößen“ dieses Berichts aufgeführt).

Die Erträge von 8,1 Mrd. € sanken in 2020 um 80 Mio. € (1 %) gegenüber dem Vorjahr. Der Rückgang war hauptsächlich auf einen geringeren Beitrag aus Sondereffekten zurückzuführen, die im Jahr 2020 einen negativen Effekt von 88 Mio. € aus dem Verkauf der Postbank Systems AG enthielten. Ohne Sondereffekte blieben die Erträge gegenüber dem Vorjahr stabil. Geschäftliches Wachstum und höhere Provisionseinnahmen glichen dabei die negativen Auswirkungen des niedrigen Zinsumfelds und der COVID-19-Pandemie aus.

In der Privatkundenbank Deutschland beliefen sich die Erträge auf 5,0 Mrd. € und gingen im Vergleich zum Vorjahr um 78 Mio. € (2 %) zurück. Ohne den zuvor genannten negativen Effekt aus dem Verkauf der Postbank Systems AG lagen die Erträge auf Vorjahresniveau. Die negativen Auswirkungen niedriger Zinsen und der COVID-19-Pandemie wurden durch einen Anstieg der Erträge im Kreditgeschäft und höhere Provisionseinnahmen aus Anlage- und Versicherungsprodukten sowie durch Preisangepassungsmaßnahmen ausgeglichen.

In der Internationalen Privatkundenbank (IPB) blieben die Erträge mit 3,1 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Die darin enthaltenen Erträge des Bereichs IPB Private Banking and Wealth Management stiegen im Berichtsjahr um 37 Mio. € (2 %) auf 2,3 Mrd. €. Geschäftliches Wachstum bei Anlageprodukten und im Kreditgeschäft konnten negative Auswirkungen aus dem Niedrigzinsumfeld und der COVID-19-Pandemie sowie negative Effekte aus der Währungsumrechnung mehr als ausgleichen. Hierbei wirkten sich auch die Neueinstellungen von Kundenberatern positiv aus. Die Erträge im Bereich Personal Banking sanken in 2020 gegenüber dem Vorjahr um 39 Mio. € (5 %) auf 830 Mio. €. Darin spiegeln sich vor allem der Margendruck im Einlagengeschäft und die negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wider.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft stieg in 2020 auf 711 Mio. € im Vergleich zu 344 Mio. € im Vorjahr. Der Anstieg war vor allem auf die negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie auf höhere positive Effekte aus Portfolioverkäufen und Modellanpassungen im Vorjahr zurückzuführen. Zudem stand der Anstieg auch im Zusammenhang mit dem Wachstum im Kreditgeschäft.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 603 Mio. € (7 %) auf 7,5 Mrd. €. In 2019 war in den zinsunabhängigen Aufwendungen eine Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 545 Mio. € enthalten. Dem standen in 2020 um 104 Mio. € höhere Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten sowie um 296 Mio. € höhere Belastungen für den geschäftlichen Umbau entgegen, die im Wesentlichen aus höheren Restrukturierungsaufwendungen und Abfindungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der strategischen Agenda bestanden.

Die bereinigten Kosten ohne Umbaukosten sanken gegenüber dem Vorjahr um 459 Mio. € (6 %) auf 6,8 Mrd. €. Dies war vor allem auf gezielte Einsparmaßnahmen und Synergien aus Effizienzmaßnahmen einschließlich Personalabbau zurückzuführen. Die Privatkundenbank reduzierte die Zahl ihrer Mitarbeiter zum Jahresende auf unter 30.000 (auf Vollzeitstellen gerechnet).

Das verwaltete Vermögen erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2019 um 11 Mrd. € auf 493 Mrd. €. Darin waren Nettomittelzuflüsse von 16 Mrd. € und positive Marktentwicklungen von 6 Mrd. € enthalten, denen negative Effekte aus der Währungsumrechnung von 9 Mrd. € gegenüberstanden. Die Nettomittelzuflüsse von 16 Mrd. € im Jahr 2020 entfielen dabei fast ausschließlich auf Anlageprodukte.

2019

Die Privatkundenbank verzeichnete im Geschäftsjahr 2019 einen Verlust vor Steuern von 279 Mio. €, nach einem Gewinn vor Steuern von 616 Mio. € in 2018. Der Rückgang war auf geringere Ergebnisbeiträge aus der Veräußerung von Vermögenswerten sowie Sonderbelastungen von insgesamt rund 900 Mio. € im Zusammenhang mit der Umsetzung der strategischen Transformation des Bereichs in 2019 zurückzuführen. Diese Sonderbelastungen enthielten eine Wertminderung von 545 Mio. € aufgrund der vollständigen Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes im Bereich Wealth Management, weitere Belastungen von 190 Mio. € im Zusammenhang mit dem Umbau, hauptsächlich Wertanpassungen auf Software und Immobilien, sowie Aufwendungen für Restrukturierung und Abfindungen. Bereinigt um diese Sonderbelastungen und Sondereffekte bei den Erträgen verbesserte sich der Gewinn vor Steuern trotz des anhaltenden niedrigen Zinsumfelds von 360 Mio. € in 2018 auf 507 Mio. € in 2019. Hierzu trugen Wachstum im Kreditgeschäft und im verwalteten Vermögen ebenso bei wie höhere Kostensynergien aus der Zusammenlegung des Deutschlandgeschäfts in 2018.

Die Erträge beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 8,2 Mrd. €. Der Rückgang um 314 Mio. € (4 %) gegenüber 2018 war im Wesentlichen auf den Wegfall eines Gewinns von 156 Mio. € aus einem Immobilienverkauf im Jahr 2018 sowie geringere positive Effekte aus dem Abbau von Altbeständen bei Sal. Oppenheim zurückzuführen. Bereinigt um diese Effekte waren die Erträge im Vergleich zu 2018 im Wesentlichen unverändert, da der Volumensanstieg und höhere Provisionserträge die Auswirkungen durch das ungünstige Zinsumfeld teilweise kompensierten.

In der Privatkundenbank Deutschland sanken die Erträge um 251 Mio. € (5 %) gegenüber 2018 auf 5,1 Mrd. €. Der Rückgang war im Wesentlichen auf geringere Ergebnisbeiträge aus dem Verkauf von Vermögenswerten zurückzuführen, einschließlich des zuvor genannten Gewinns in Höhe von 156 Mio. € aus der Veräußerung einer Immobilie im Jahr 2018. Die anhaltenden Belastungen durch das Niedrigzinsumfeld wurden durch Zuwächse im Kreditgeschäft teilweise ausgeglichen. Geringere Erträge aus Postdienstleistungen nach einer Vertragsanpassung wurden durch höhere Erträge aus Anlageprodukten und höhere Provisionserträge durch Preisankäufe im Kontengeschäft mehr als kompensiert.

Die Erträge in der Internationalen Privatkundenbank gingen im Vergleich zu 2018 um 64 Mio. € (2 %) auf 3,1 Mrd. € zurück, was auf einen um 107 Mio. € geringeren Effekt aus dem Abbau von Altbeständen in Sal. Oppenheim zurückzuführen war. Die Erträge des Bereichs IPB Private Banking and Wealth Management sanken um 44 Mio. € (2 %) auf 2,3 Mrd. €, bedingt durch den zuvor genannten geringeren Effekt aus dem Abbau von Altbeständen in Sal. Oppenheim. Ohne diesen Effekt waren die Erträge gegenüber 2018 im Wesentlichen unverändert. Höhere Erträge im Kreditgeschäft sowie höhere Provisionsüberschüsse, die sich aus dem Wachstum im verwalteten Vermögen ergaben, glichen den negativen Effekt niedriger Zinsen auf die Einlagen aus. Im Bereich Personal Banking sanken die Erträge um 19 Mio. € (2 %) auf 869 Mio. €. Höhere Erträge im

Kreditgeschäft glichen die negativen Auswirkungen des anhaltend niedrigen Zinsniveaus aus. Das Ertragswachstum bei Anlageprodukten und Preisanpassungen bei laufenden Konten kompensierte größtenteils den negativen Effekt durch die geänderte Verbuchung von Kreditgebühren in Italien und den Wegfall von Erträgen aus kleineren Verkaufstransaktionen in 2018.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft lag mit 344 Mio. € bzw. 15 Basispunkten des Kreditvolumens, ungefähr auf Vorjahresniveau. Sie spiegelte das konservative Profil unserer Portfolios und unsere hohen Risikostandards bei der Kreditvergabe wider und enthielt positive Effekte aus Modellanpassungen und Portfolioverkäufen. Die positiven Effekte kompensierte den Anstieg der Risikovorsorge im Kreditgeschäft infolge des Wachstums unseres Kreditgeschäfts.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen beliefen sich auf 8,1 Mrd. €, was einem Anstieg um 586 Mio. € (8 %) gegenüber 2018 entspricht. Dieser Anstieg enthielt den oben genannten Effekt in Höhe von insgesamt etwa 900 Mio. €, der sich aus der Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert, Belastungen im Zusammenhang mit dem Umbau sowie Aufwendungen für Restrukturierung und Abfindungen zusammensetzt.

Die bereinigten Kosten ohne Umbaukosten betrugen 7,3 Mrd. € und gingen damit um 3 % gegenüber dem Jahr 2018 zurück. Darin spiegelten sich die strikte Kostendisziplin sowie Einsparungen aus Reorganisationsmaßnahmen einschließlich der Kostensynergien aus der Zusammenlegung des Geschäfts in Deutschland wider.

Das verwaltete Vermögen erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2018 um 36 Mrd. € auf 482 Mrd. €. Der Anstieg war auf positive Effekte aus der Marktentwicklung in Höhe von 31 Mrd. €, Nettomittelzuflüsse in Höhe von 4 Mrd. € sowie positive Effekte aus der Währungsumrechnung in Höhe von 2 Mrd. € zurückzuführen. Die Nettomittelzuflüsse in Höhe von 4 Mrd. € im Jahr 2019 ergaben sich hauptsächlich in Anlageprodukten.

Asset Management

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2020	2019	2018	Veränderung 2020 gegenüber 2019		Veränderung 2019 gegenüber 2018	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erträge							
Managementgebühren	2.136	2.141	2.115	-5	-0	26	1
Erfolgsabhängige und transaktionsbezogene Erträge	90	201	91	-111	-55	111	122
Sonstige	3	-10	-19	13	N/A	9	-48
Erträge insgesamt	2.229	2.332	2.187	-103	-4	146	7
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	2	1	-1	1	59	2	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	740	832	787	-92	-11	45	6
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	764	851	929	-87	-10	-78	-8
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	22	29	19	-6	-22	10	51
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	1.527	1.711	1.735	-185	-11	-23	-1
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	157	152	85	5	4	68	80
Ergebnis vor Steuern	544	468	368	76	16	99	27
Summe der Aktiva (in Mrd. €) ¹	9	10	10	-0	-5	-0	-1
Verwaltetes Vermögen (in Mrd. €)	793	768	664	25	3	103	16
Nettomittelzu-/abflüsse (in Mrd. €)	30	25	(23)	5	N/M	48	N/A
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	3.926	3.925	4.022	1	0	-97	-2

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

¹ Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten.

2020

Das Marktumfeld war 2020 von der globalen COVID-19-Pandemie geprägt. Alle wichtigen Aktienindizes gaben im zweiten Quartal deutlich nach, wobei sich die meisten Märkte bis zum Jahresende erholten. Der US-Dollar verlor gegenüber dem Euro an Wert. Die Nettozuflüsse waren insgesamt positiv und führten zu einem Anstieg des verwalteten Vermögens.

In der Vermögensverwaltung (Asset Management) stieg der Gewinn vor Steuern von 468 Mio. € im Vorjahr um 76 Mio. € (16 %) auf 544 Mio. € in 2020. Der Anstieg ist vor allem auf die gesunkenen Kosten zurückzuführen. Bereinigt um Umbaukosten sowie Kosten für Restrukturierung und Abfindungen lag der Gewinn vor Steuern im Geschäftsjahr 2020 bei 586 Mio. €, verglichen mit 539 Mio. € im Vorjahr.

Die Erträge beliefen sich auf 2,2 Mrd. €, ein Rückgang von 103 Mio. € (4 %) gegenüber dem Vorjahr.

Die Managementgebühren lagen 2020 mit 2,1 Mrd. € ungefähr auf Vorjahresniveau, da Effekte aus der positiven Marktentwicklung und dem Wachstum bei passiven Investments durch die rückläufigen Margen bei den Managementgebühren gedämpft wurden.

Die erfolgsabhängigen und transaktionsbezogenen Erträge sanken im Geschäftsjahr 2020 deutlich um 111 Mio. € (55 %) gegenüber dem Vorjahr auf 90 Mio. €. Hauptgrund waren einmalige erfolgsabhängige Erträge in den Bereichen Alternatives und Multi-Asset, die 2019 vereinnahmt wurden.

Die Erträge aus sonstigen Produkten beliefen sich auf 3 Mio. € im Vergleich zu negativen 10 Mio. € im Vorjahr, in beiden Jahren beeinflusst durch den Zeitwert von Garantieprodukten. Weitere Faktoren waren die geringeren Anlageerträge, ein höherer Beitrag aus der Beteiligung an der Harvest Fund Management Co Limited und niedrigere Refinanzierungsaufwendungen in Treasury im Jahr 2020.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen sanken im Vergleich zum Vorjahr um 185 Mio. € (11 %) auf 1,5 Mrd. €, im Wesentlichen bedingt durch einen Rückgang der variablen Vergütung sowie Effizienzprogramme und pandemiebedingte Einsparungen, beispielsweise bei den Reise- und Bewirtungskosten und den Kosten für Marketing. In den zinsunabhängigen Aufwendungen waren im Vorjahr auch umbaubedingte Aufwendungen im Zusammenhang mit der Wertminderung einer Immobilie angefallen.

Die bereinigten Kosten ohne Umbaukosten sanken von 1,6 Mrd. € in 2019 um 159 Mio. € (10 %) auf 1,5 Mrd. € in 2020, da sowohl der Personalaufwand als auch der Sachaufwand zurückgingen.

Das verwaltete Vermögen erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2019 um 25 Mrd. € (3 %) auf 793 Mrd. €. Der Anstieg spiegelt vor allem die Nettozuflüsse von 30 Mrd. € und positive Marktentwicklungen von 24 Mrd. €, hauptsächlich in der zweiten Jahreshälfte 2020, wider, die zusammen die negativen Währungseffekte von 26 Mrd. € teilweise ausgleichen. Die Nettomittelzuflüsse wurden primär bei passiven Produkten und Geldmarktprodukten und auch bei alternativen Anlagen erzielt. Der Trend der hohen Mittelzuflüsse bei ESG-Fonds setzte sich fort.

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung des verwalteten Vermögens im Geschäftsjahr 2020 nach Produktklassen zusammen mit den entsprechenden Managementgebührenmargen dar:

in Mrd. €	Aktiv Aktien	Aktiv Renten	Multi Asset	Aktiv SQL	Aktiv Geldmarkt	Passiv	Alternativen	Verwaltetes Vermögen
Bestand zum 31. Dezember 2019	96	234	58	71	57	156	96	768
Zuflüsse	21	47	16	19	503	85	12	703
Abflüsse	-19	-54	-18	-22	-483	-68	-8	-673
Nettomittelaufkommen	2	-7	-2	-3	20	17	4	30
Währungsentwicklung	-2	-9	-0	-0	-4	-7	-3	-26
Wertentwicklung	3	7	1	1	0	13	-2	24
Sonstiges	-1	-6	1	1	2	0	-1	-3
Bestand zum 31. Dezember 2020	97	220	59	69	75	179	93	793
Managementgebühr - Marge (Basispunkte)	72	13	34	28	4	19	50	28

2019

Das Marktumfeld war 2019 weniger volatil als 2018, sodass sich Anleger wieder verstärkt den risikoreicheren Anlageklassen zuwandten. Alle wichtigen Aktienindizes verzeichneten 2019 Kursanstiege. Der US-Dollar legte gegenüber dem Euro zu. Insgesamt war das Marktumfeld günstiger als in 2018, was sich positiv auf die Nettomittelzuflüsse auswirkte und zu einem erheblichen Anstieg des verwalteten Vermögens führte.

Asset Management steigerte sein Ergebnis vor Steuern von 368 Mio. € in 2018 um 99 Mio. € (27 %) auf 468 Mio. € in 2019. Die Zunahme ist vor allem durch die deutlich höheren erfolgsabhängigen Erträge begründet. Bereinigt um Umbaukosten sowie Kosten für Restrukturierung und Abfindungen betrug der Gewinn vor Steuern 539 Mio. € in 2019, verglichen mit 413 Mio. € in 2018.

Die Erträge stiegen insgesamt um 146 Mio. € (7 %) im Vergleich zum Vorjahr auf 2,3 Mrd. €.

Die Managementgebühren lagen 2019 mit 2,1 Mrd. € ungefähr auf Vorjahresniveau, da Effekte aus der positiven Marktentwicklung und dem Wachstum bei passiven und alternativen Investments durch die rückläufigen Margen bei den Managementgebühren gedämpft wurden.

Die erfolgsabhängigen und transaktionsbezogenen Erträge stiegen im Geschäftsjahr 2019 kräftig um 111 Mio. € (122 %) auf 201 Mio. €. Hauptgrund waren einmalige erfolgsabhängige Erträge in den Bereichen Alternatives und Multi-Asset, die 2019 verbucht wurden.

Die Erträge aus sonstigen Produkten beliefen sich auf negative 10 Mio. € im Vergleich zu negativen 19 Mio. € in 2018, in beiden Jahren beeinflusst durch den Zeitwert von Garantieprodukten.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen sanken im Vergleich zum Vorjahr um 23 Mio. € (1 %) auf 1,7 Mrd. €. Der geringere Sachaufwand und sonstige Aufwand ergab sich durch einen deutlichen Rückgang der Aufwendungen für Beratungsleistungen und Kosten für Marketing sowie den Wegfall der Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit veräußerten ehemaligen Geschäftsaktivitäten. Dem standen umbaubedingte Belastungen gegenüber, die die Wertminderung einer Immobilie betrafen. Der Personalaufwand stieg hauptsächlich infolge der höheren leistungsbezogenen Vergütungen.

Die bereinigten Kosten ohne Transformationskosten sanken leicht von 1,7 Mrd. € in 2018 um 13 Mio. € (1 %) auf 1,6 Mrd. € in 2019, da ein höherer Personalaufwand durch Einsparungen bei Beratungskosten und Marketingausgaben ausgeglichen wurde.

Das verwaltete Vermögen erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2018 um 103 Mrd. € (16 %) auf 768 Mrd. €. Maßgebliche Faktoren für diesen Anstieg waren 74 Mrd. € im Zusammenhang mit positiven Marktentwicklungen, Nettomittelzuflüsse von 25 Mrd. € sowie 7 Mrd. € aus günstigen Wechselkursveränderungen. Die Nettomittelzuflüsse wurden primär in den angestrebten Wachstumsbereichen bei passiven Produkten, alternativen Anlagen und Multi-Asset-Lösungen erzielt. Zum Anstieg des verwalteten Vermögens trugen auch die überdurchschnittliche Entwicklung von Vorzeigefonds und gezielten Strategien, die höhere Anzahl an Fonds, die von Morningstar mit vier oder fünf Sternen bewertet sind, und Produktinnovationen bei.

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung des verwalteten Vermögens im Geschäftsjahr 2019 nach Produktklassen zusammen mit den entsprechenden Managementgebührenmargen dar:

in Mrd. €	Aktiv Aktien	Aktiv Renten	Aktiv Multi Asset	Aktiv SQI	Aktiv Geldmarkt	Passiv	Alternativen	Verwaltetes Vermögen
Bestand zum 31. Dezember 2018	77	227	46	63	58	112	81	664
Zuflüsse	15	58	16	20	447	65	20	642
Abflüsse	-17	-66	-9	-18	-449	-46	-11	-617
Nettomittelaufkommen	-2	-8	7	2	-2	19	9	25
Währungsentwicklung	0	3	0	0	1	1	1	7
Wertentwicklung	20	13	5	8	1	23	4	74
Sonstiges	-1	-1	-0	-2	-0	1	1	-3
Bestand zum 31. Dezember 2019	96	234	58	71	57	156	96	768
Managementgebühr - Marge (Basispunkte)	76	12	35	27	4	22	54	30

Abbaueinheit Capital Release Unit

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2020	2019	2018	Veränderung 2020 gegenüber 2019		Veränderung 2019 gegenüber 2018	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erträge insgesamt	-225	217	1.911	-442	N/A	-1.694	-89
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	29	-14	-36	43	N/A	22	-61
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt							
Personalaufwand	168	359	547	-191	-53	-188	-34
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	1.774	2.898	2.742	-1.124	-39	156	6
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	5	143	62	-139	-97	81	131
Zinsunabhängige Aufwendungen	1.947	3.400	3.351	-1.453	-43	49	1
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-0	1	1	-1	N/A	1	136
Ergebnis vor Steuern	-2.201	-3.170	-1.404	970	-31	-1.766	126
Summe der Aktiva (in Mrd. €) ¹	198	259	370	-62	-24	-111	-30
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	482	621	1.540	-139	-22	-919	-60

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

¹ Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten.

2020

Die Abbaueinheit CRU wies 2020 einen Verlust vor Steuern von 2,2 Mrd. € aus, nach einem Verlust vor Steuern von 3,2 Mrd. € im Vorjahr. Entscheidend für die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr waren der Rückgang des Sachaufwands und sonstigen Aufwands, der geringere Personalaufwand und die niedrigeren Restrukturierungskosten, die den Wegfall von Erträgen nach dem Rückzug aus dem Aktienhandel mehr als ausgleichen.

Die Erträge sanken gegenüber 2019 um 442 Mio. € auf negative 225 Mio. €. Die negativen Erträge spiegelten die Umsetzung der Strategie im Gesamtjahr 2020 wider und kamen durch die Kosten für Risikoabbau, Refinanzierung und Absicherung zu stande. Positiv wirkten sich die Kostenreduzierungen im Geschäft mit Hedgefonds (Prime Finance) aus. Im Vorjahr waren operative Erträge enthalten, die in den sechs Monaten vor der Einrichtung der Abbaueinheit CRU anfielen.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug 29 Mio. € gegenüber einer Auflösung von 14 Mio. € im Vorjahr. Während die Nettoauflösung 2019 durch wenige spezifische Ereignisse in zahlreichen Portfolios gekennzeichnet war, gingen die Zuführungen im Jahr 2020 auf Altbestände im Portfolio für Schiffsfinanzierungen zurück.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mrd. € (43 %) auf 1,9 Mrd. €. Im Einklang mit unserer Strategie sanken die Restrukturierungskosten deutlich von 143 Mio. € im Vorjahr auf 5 Mio. € im Geschäftsjahr 2020. Ebenso konnte die CRU ihre Umbaukosten von 510 Mio. € im Vorjahr, die in erster Linie Wertminderungen auf Software betrafen, auf 162 Mio. € in 2020 deutlich reduzieren.

Die bereinigten Kosten ohne Transformationskosten betrugen 1,7 Mio. €, ein Rückgang von 861 Mio. € (33 %) gegenüber dem Vorjahr. Dies ist auf einen geringeren Personalaufwand sowohl bei der fixen als auch der variablen Vergütung und geringere Sachaufwendungen zurückzuführen, die hauptsächlich durch verminderte Beratungskosten sowie geringere Kosten für die Kommunikation und Datenadministration bedingt sind.

Die Verschuldungsposition (Leverage Exposure) betrug 72 Mrd. € und lag damit 8 Mrd. € unter dem Zielwert von 80 Mrd. € für das Jahr 2020. Damit hat sich die Verschuldungsposition im Jahresverlauf um 43 % gegenüber dem Wert von 127 Mrd. € Ende 2019 reduziert.

Die risikogewichteten Aktiva (RWA) betrugen zum Jahresende 2020 34 Mrd. € und unterboten das Ziel von 38 Mrd. € damit um 4 Mrd. €. Dies entspricht einer Reduzierung um 11 Mrd. € (48 %) im Gesamtjahr, davon 10 Mrd. € bei Kredit- und Markt-risiken.

2019

Im Gesamtjahr 2019 wies die Abbaueinheit CRU einen Verlust vor Steuern von 3,2 Mrd. € aus, gegenüber einem Verlust vor Steuern von 1,4 Mrd. € im Vorjahr. Managementhandlungen haben es jedoch ermöglicht, risikogewichtete Aktiva und die Verschuldungsposition im Einklang mit der Strategie deutlich zu senken. Wesentliche Einflussfaktoren für den Anstieg des Verlusts gegenüber dem Vorjahr waren gesunkene Erträge, höhere Restrukturierungskosten sowie ein höherer Sachaufwand und sonstiger Aufwand. Teilweise gegenläufig wirkten ein niedrigerer Personalaufwand und eine geringere Risikovorsorge im Kreditgeschäft.

Die Erträge sanken gegenüber 2018 um 1,7 Mrd. € (89 %) auf 208 Mrd. €. Ursächlich hierfür waren die Entscheidung zum Rückzug aus dem Aktienhandel im dritten Quartal, der Vollzug der Transaktion zur Veräußerung des Privatkundengeschäfts in Portugal im ersten Halbjahr 2019 und die Kosten im Zusammenhang mit dem Risikoabbau. Die Erträge in Prime Finance lagen aufgrund niedrigerer durchschnittlicher Volumina im Geschäftsjahr und gesunkenen Margen deutlich unter dem Vorjahreswert. Die Erträge beinhalteten einen Verlust in Höhe von 116 Mio. € aus Sondereffekten im Zusammenhang mit der Anpassung von Modellparametern und Bewertungsanpassungen für das eigene Kreditrisiko (DVA).

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft entsprach 2019 einer Auflösung von 14 Mio. €, während im Geschäftsjahr 2018 eine Auflösung von 36 Mio. € erfolgte. Während die Nettoauflösung in 2018 in erster Linie durch Verkaufsaktivitäten in unserem Privatkunden- und Schiffsfinanzierungsgeschäft bedingt war, war das Geschäftsjahr 2019 durch wenige spezifische Ereignisse in verschiedenen Portfolios gekennzeichnet.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 49 Mio. € (1 %) auf 3,4 Mrd. €. Das Jahr 2019 enthielt einen Restrukturierungsaufwand in Höhe von 143 Mio. €, der sich gegenüber dem Vorjahr um 81 Mio. € erhöht hatte, sowie Umbaukosten in Höhe von 510 Mio. €, die in erster Linie auf Wertminderungen auf Software zurückzuführen waren.

Die bereinigten Kosten ohne Transformationskosten betrugen 2,6 Mrd. €, ein Rückgang von 725 Mio. € (22 %) gegenüber dem Vorjahr. Dies war auf einen geringeren Personalaufwand sowohl bei der fixen als auch der variablen Vergütung und geringere Sachaufwendungen zurückzuführen, die hauptsächlich durch verminderte Beratungskosten sowie geringere Kosten für die Kommunikation und Datenadministration bedingt waren.

Die Verschuldungsposition (Leverage Exposure) betrug zum Jahresende 2019 127 Mrd. € und lag damit 13 Mrd. € unter dem Ziel für das Jahr 2019. Damit hat sich die Verschuldungsposition im Jahresverlauf um 55 % gegenüber dem Wert von 281 Mrd. € Ende 2018 reduziert.

Die risikogewichteten Aktiva (RWA) betrugen zum Jahresende 2019 46 Mrd. € und unterboten das Ziel von 52 Mrd. € damit um 6 Mrd. €. Gegenüber dem Stand zum Jahresende 2018 von 72 Mrd. € ist dies eine Reduzierung von 36 %.

Corporate & Other (C&O)

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2020	2019	2018	Veränderung 2020 gegenüber 2019		Veränderung 2019 gegenüber 2018	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erträge insgesamt	-530	147	-142	-678	N/A	289	N/A
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-3	0	1	-4	N/A	-0	-84
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	3.709	3.906	4.183	-197	-5	-277	-7
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	-3.140	-3.380	-3.754	240	-7	374	-10
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	3	40	-1	-38	-93	41	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	572	566	428	6	1	138	32
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-169	-173	-109	3	-2	-64	58
Ergebnis vor Steuern	-930	-247	-461	-684	N/A	215	-47
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	38.680	39.389	41.463	-709	-2	-2.074	-5

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

2020

C&O wies 2020 einen Verlust vor Steuern von 930 Mio. € aus, nach einem Verlust vor Steuern von 247 Mio. € in 2019. Der Anstieg des Verlusts um 684 Mio. € war vor allem auf negative Effekte aus Unterschieden in der Bewertung oder im Zeitverlauf zurückzuführen, nach positiven Effekten in 2019.

Der Bereich verzeichnete 2020 negative Erträge von 530 Mio. € nach Erträgen von 147 Mio. € in 2019. Erträge im Zusammenhang mit Unterschieden in der Bewertung oder im Zeitverlauf waren in 2020 mit minus 85 Mio. € negativ, verglichen mit Erträgen von 573 Mio. € im Vorjahr. Dies war vor allem auf negative Marktwertanpassungen von Absicherungen im Zusammenhang mit der Refinanzierung der Bank zurückzuführen, da die geringeren Aufschläge auf die Kapitalmarktplatzierungen der Bank zu niedrigeren Refinanzierungskosten führten. Die Erträge aus Refinanzierung und Liquidität waren 2020 mit minus 235 Mio. € negativ. In 2019 betrugen sie negative 204 Mio. €.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen betragen 2020 572 Mio. € und waren damit 6 Mio. € (1 %) höher als 2019. Die Zinsunabhängigen Aufwendungen 2020 umfassten 168 Mio. € höher als geplante Infrastrukturstückkosten, die in C&O verbleiben, nach 65 Mio. € niedriger als geplante Infrastrukturstückkosten in 2019. Zudem fielen Umbaubelastungen an, vor allem für eine beschleunigte Rationalisierung bei von der Bank genutzten Immobilien. In Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten ergab sich 2020 ein positiver Beitrag von 67 Mio. € als Folge einer Nettoauflösung der Rückstellungen, verglichen mit einem Aufwand von 238 Mio. € im Vorjahr. Aufwendungen im Zusammenhang mit Anteilseignertätigkeiten gemäß der Definition der OECD-Verrechnungspreisleitlinien, die nicht den Geschäftsbereichen zugeordnet sind, sanken 2020 gegenüber dem Vorjahr um 15 % auf 403 Mio. €. In 2019 verzeichnete die Bank positive Effekte aus der Auflösung von Altbeständen.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden vom Ergebnis vor Steuern der Geschäftsbereiche abgezogen und im Bereich C&O eliminiert. Sie summieren sich 2020 auf 169 Mio. €, verglichen mit 173 Mio. € im Vorjahr. Der größte Teil entfiel auf die DWS.

2019

Der Bereich Corporate & Other (C&O) wies im Geschäftsjahr 2019 einen Verlust vor Steuern von 247 Mio. €, gegenüber einem Vorsteuerverlust von 461 Mio. € in 2018 aus, ein Rückgang von 47 %. Maßgebliche Faktoren für diesen Rückgang waren höhere positive Effekte aus Unterschieden in der Bewertung oder im Zeitverlauf sowie höhere Eliminierungen für Anteile ohne beherrschenden Einfluss in 2019, im Wesentlichen bezogen auf die DWS, die vom Ergebnis vor Steuern der Unternehmensbereiche in Abzug gebracht wurden.

Die Erträge beliefen sich 2019 auf 147 Mio. € nach negativen 142 Mio. € in 2018. Erträge im Zusammenhang mit Unterschieden in der Bewertung oder im Zeitverlauf beliefen sich in 2019 auf 573 Mio. € gegenüber 107 Mio. € in 2018. Die Erhöhung ist durch die positiven Effekte aus Marktwertanpassungen von Absicherungsaktivitäten im Zusammenhang mit den Refinanzierungsvereinbarungen der Bank bedingt. Die Erträge aus Refinanzierung und Liquidität beliefen sich 2019 auf minus 204 Mio. € gegenüber minus 87 Mio. € im Vorjahr. Maßgeblich dafür war die Einführung eines neuen internen Rahmenwerks für Verrechnungspreise im dritten Quartal 2019. Die Kosten im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Rahmenwerks werden in C&O belassen, da das neue Rahmenwerk schrittweise eingeführt wird.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 566 Mio. €, eine Zunahme um 138 Mio. € (32 %) gegenüber 2018, die im Wesentlichen auf Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 238 Mio. € in 2019 (52 Mio. € im Jahr 2018) zurückzuführen war. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit Anteilseignertätigkeiten gemäß der Definition der OECD-Verrechnungspreisleitlinien, die nicht den Geschäftsbereichen zugeordnet sind, stiegen von 422 Mio. € im Jahr 2018 auf 476 Mio. € im Jahr 2019. Dem standen positive Effekte aus der Auflösung von Altbeständen gegenüber, die im dritten Quartal 2019 im Sachaufwand erfasst wurden.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden vom Ergebnis vor Steuern der Geschäftsbereiche abgezogen und in C&O eliminiert. Die Zunahme dieser Eliminierungen von 109 Mio. € in 2018 auf 173 Mio. € in 2019 war hauptsächlich durch höhere Gewinne der DWS bedingt.

Vermögenslage

Aktiva

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2020	31.12.2019	Absolute Veränderung	Veränderung in %
Barreserven, Zentralbankeinlagen und Einlagen bei Kreditinstituten	175.339	147.228	28.111	19
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) und aus Wertpapierleihen	8.533	14.229	(5.696)	(40)
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	527.941	530.713	(2.772)	(1)
Darin: Handelsaktiva	107.929	110.875	(2.946)	(3)
Darin: Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	343.455	332.931	10.524	3
Darin: Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	76.121	86.901	(10.779)	(12)
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	55.834	45.503	10.331	23
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	426.995	429.841	(2.846)	(1)
Übrige Aktiva	130.617	130.161	457	0
Darin: Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung	74.564	63.401	11.163	18
Summe der Aktiva	1.325.259	1.297.674	27.585	2

Passiva

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2020	31.12.2019	Absolute Veränderung	Veränderung in %
Einlagen	568.031	572.208	(4.177)	(1)
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) und Wertpapierleihen	4.241	3.374	867	26
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	419.199	404.448	14.751	4
Darin: Handelpassiva	44.316	37.065	7.250	20
Darin: Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	327.775	316.506	11.269	4
Darin: Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	46.582	50.332	(3.750)	(7)
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	3.553	5.218	(1.665)	(32)
Langfristige Verbindlichkeiten	149.163	136.473	12.690	9
Übrige Passiva	118.876	113.795	5.082	4
Darin: Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung	79.810	71.287	8.524	12
Summe der Verbindlichkeiten	1.263.063	1.235.515	27.548	2
Eigenkapital insgesamt	62.196	62.160	37	0
Summe der Passiva	1.325.259	1.297.674	27.585	2

Entwicklung der Aktiva und Passiva

Zum 31. Dezember 2020 erhöhte sich die Bilanzsumme von 1,3 Bio. € geringfügig um 27,6 Mrd. € (oder 2,1 %) gegenüber dem Jahresende 2019.

Haupttreiber dieser Gesamtbewegung waren Anstiege bei Barreserven und Zentralbankeinlagen um 28,1 Mrd. €. Diese wurden hauptsächlich durch erhaltene Mittel aus dem dritten TLTRO-Refinanzierungsprogramm der EZB, die unter langfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, dem Verkauf ausgewählter Forderungen mit Halteabsicht sowie einer Verringerung von Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) und Wertpapierleihen verursacht.

Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung stiegen um 11,2 Mrd. €, überwiegend aufgrund der Erhöhung von Forderungen aus Bar- und Ausgleichzahlungen in Höhe von 9,6 Mrd. €, hauptsächlich in Folge höherer Derivatepositionen. Dieser Anstieg in übrigen Aktiva wurde größtenteils durch einen Rückgang von 10,7 Mrd. € aufgrund des Verkaufs von Forderungen mit Halteabsicht ausgeglichen. Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung erhöhten sich in vergleichbarer Weise um 8,5 Mrd. €, hauptsächlich bedingt durch höhere Verbindlichkeiten aus Bar- und Ausgleichszahlungen aufgrund höherer Derivatepositionen, und trugen damit zum Gesamtanstieg der übrigen Passiva bei.

Positive sowie negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten stiegen um 10,5 Mrd. € bzw. 11,3 Mrd. €, hauptsächlich in Währungsprodukten in den Vereinigten Staaten.

Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte erhöhten sich um 10,3 Mrd. €, insbesondere durch Käufe von Staatsanleihen im Rahmen der Steuerung unserer strategischen Liquiditätsreserve.

Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) sowie Wertpapierleihen, die sowohl zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden als auch in der Position Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte enthalten sind, gingen um 13,8 Mrd. € zurück. Ursache für diesen Rückgang war ein gesteuerter Abbau in Folge eines ungünstigen Marktumfelds sowie fällige Kontrakte. Zugehörige Verbindlichkeiten verringerten sich um 1,3 Mrd. €.

Handelpassiva stiegen um 7,3 Mrd. €, überwiegend zur Unterstützung von Aktivitäten zur Marktpflege für Bar- und derivative Instrumente. Handelsaktiva fielen um 2,9 Mrd. €, hauptsächlich aus der Rückführung von Positionen in unserer Abbaueinheit CRU.

Einlagen verringerten sich um 4,2 Mrd. €, insbesondere durch einen Rückgang in der Unternehmensbank, was unsere gezielten Initiativen zur pro-aktiven Steuerung unserer Verbindlichkeiten widerspiegelt. Dieser Rückgang wurde durch einen leichten Anstieg von Sichteinlagen in der Privatkundenbank teilweise ausgeglichen.

Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten gingen um 2,8 Mrd. € zurück, insbesondere aufgrund von Wechselkursveränderungen, die teilweise von einem Anstieg der Kreditvergabe in Deutschland kompensiert wurde.

Die Gesamtveränderung der Bilanz beinhaltet einen Rückgang in Höhe von 47,6 Mrd. € aus Wechselkursveränderungen, überwiegend bedingt durch eine Abwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro. Diese durch Wechselkursveränderungen bedingte Effekte sind auch in den Veränderungen pro Bilanzposition enthalten, die in diesem Abschnitt diskutiert werden.

Liquidität

Die Liquiditätsreserven zum 31. Dezember 2020 beliefen sich auf 243 Mrd. € (zum Vergleich: 222 Mrd. € zum 31. Dezember 2019). Wir erhielten eine positive Netto-Liquiditätsposition unter Stress zum 31. Dezember 2020 (in einem kombinierten Szenario).

Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2020 blieb im Vergleich zum 31. Dezember 2019 mit einem Anstieg um 37 Mio. € im Wesentlichen unverändert. Dies war getrieben durch verschiedene Faktoren, die insgesamt einen ausgleichenden Effekt hatten, wie die Emission neuer zusätzlicher Eigenkapitalkomponenten (zusätzliche Tier-1-Wertpapiere, die nach IFRS als Eigenkapital behandelt werden) in Höhe von 1,2 Mrd. € am 11. Februar 2020, den den Deutsche Bank Aktionären zurechenbaren Reingewinn in Höhe von 495 Mio. €, unrealisierte Nettogewinne aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten im sonstigen Ergebnis in Höhe von 233 Mio. € nach Steuern sowie Gewinne aus der Neubewertung von Leistungszusagen (Defined Benefit Plans) in Höhe von 223 Mio. € nach Steuern. Diese wurden durch einen negativen Effekt aus der Währungsumrechnung in Höhe von 1,7 Mrd. € nach Steuern, hauptsächlich resultierend aus der Abwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro, sowie durch auf zusätzliche Eigenkapitalkomponenten gezahlte Kupons in Höhe von 349 Mio. € weitestgehend ausgeglichen.

Eigenmittel

Unser Hartes Kernkapital (CET 1) gemäß CRR/CRD zum 31. Dezember 2020 stieg um 0,6 Mrd. € auf 44,7 Mrd. € im Vergleich zu 44,1 Mrd. € am 31. Dezember 2019. Die risikogewichteten Aktiva (RWA) gemäß CRR/CRD stiegen um 4,9 Mrd. € auf 329,0 Mrd. € zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zu 324,0 Mrd. € am 31. Dezember 2019. Aufgrund des gestiegenen Harten Kernkapitals (CET 1) gemäß CRR/CRD und der gestiegenen risikogewichteten Aktiva (RWA) gemäß CRR/CRD, blieb die Harte Kernkapitalquote gemäß CRR/CRD zum 31. Dezember 2020 unverändert bei 13,6 % im Vergleich zum 31. Dezember 2019.

Unser Kernkapital gemäß CRR/CRD zum 31. Dezember 2020 betrug 51,1 Mrd. €, bestehend aus Hartem Kernkapital gemäß CRR/CRD in Höhe von 44,7 Mrd. € und Zusätzlichem Kernkapital (AT 1) gemäß CRR/CRD in Höhe von 6,8 Mrd. €. Das Kernkapital gemäß CRR/CRD war um 1,0 Mrd. € höher als zum Jahresende am 31. Dezember 2019, sich ergebend aus einem Anstieg des Harten Kernkapitals (CET 1) gemäß CRR/CRD um 0,6 Mrd. € und einem Anstieg des Zusätzlichen Kernkapitals (AT 1) gemäß CRR/CRD um 0,5 Mrd. € seit Jahresende 2019. Die Kernkapitalquote gemäß CRR/CRD zum 31. Dezember 2020 stieg auf 15,7 % im Vergleich zu 15,6 % zum 31. Dezember 2019.

Unser aufsichtsrechtliches Gesamtkapital gemäß CRR/CRD zum 31. Dezember 2020 betrug 58,5 Mrd. € im Vergleich zu 56,5 Mrd. € zum Jahresende am 31. Dezember 2019. Der Anstieg des Gesamtkapitals gemäß CRR/CRD hat sich ergeben aus einem Anstieg des Kernkapitals gemäß CRR/CRD um 1,0 Mrd. € und einem Anstieg des Ergänzungskapitals gemäß CRR/CRD um 1 Mrd. € seit Jahresende 2019. Die Gesamtkapitalquote gemäß CRR/CRD zum 31. Dezember 2020 stieg auf 17,8 % im Vergleich zu 17,4 % am 31. Dezember 2019.

Liquiditäts- und Kapitalmanagement

Erläuterungen zu unserem Liquiditätsrisikomanagement sind im Risikobericht enthalten.

Bonitätseinstufung

Die Bonität der Deutsche Bank AG wird von Moody's Deutschland GmbH. („Moody's“), S&P Global Ratings UK Limited (“S&P”), Fitch Ratings – eine Niederlassung der Fitch Ratings Ireland Limited („Fitch“) und DBRS Ratings GmbH („DBRS Morningstar“, zusammen mit Moody's, S&P und Fitch „die Ratingagenturen“) bewertet.

Moody's, Fitch und DBRS sind in der Europäischen Union angesiedelt und wurden im Einklang mit der Regulierung (EC) No 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Europaratess vom 16. September 2009 als Kreditratingagenturen („CRA Regulierung“) registriert beziehungsweise zertifiziert. Bei S&P werden die Bonitätseinstufungen im Einklang mit Artikel 4(3) der CRA Regulierung von ihrer Niederlassung in Irland zugelassen (S&P Global Ratings Europe Limited).

Entwicklung der Bonitätseinstufungen

Die Ratingagenturen erkennen die konstanten Fortschritte der Bank an, die sie im Laufe des Jahres 2020 bei der Umsetzung ihrer Ziele trotz des herausfordernden makroökonomischen Umfelds gemacht hat, insbesondere die Verbesserung der Profitabilität und die kontrollierte Kreditrisikovorsorge. Dies spiegelte sich in den jüngsten Ausblickheraufstufungen durch S&P, Moody's und Fitch wider.

Am 26. Februar 2021 erhöhte S&P den Ausblick für die Deutsche Bank von negativ auf positiv und hob dabei die verbesserte Widerstandsfähigkeit der Bank sowie die disziplinierte Umsetzung ihrer Transformationsstrategie hervor, die nun zu 85 % abgeschlossen ist. Gleichzeitig hob die Agentur die Ratings der Additional Tier 1 (AT1)-Kapitalinstrumente um eine Stufe an, auf BB- von B+. Im April 2020 hatte die Agentur aufgrund zunehmender COVID-19-Risiken den Ausblick der Deutsche Bank von stabil auf negativ gesenkt.

Am 25. Januar 2021 änderte Fitch den Ausblick für die Ratings der Deutschen Bank von negativ auf positiv und hob die Fortschritte bei der Transformation als Haupttreiber für diese zweistufige Verbesserung hervor. Insgesamt hielten sich die Auswirkungen der Pandemie auf die finanzielle Performance und die Strategie der Bank bislang in Grenzen. Die über den Erwartungen der Agentur liegende Ertragsdynamik in den Kerngeschäftsfeldern konnte den Gegenwind durch das Niedrigzinsumfeld und die erhöhte Kreditrisikovorsorge ausgleichen.

Diese Ratingaktion folgte einer Reihe von Aktionen von Fitch zu Beginn des Jahres. Am 28. Mai 2020 bestätigte die Agentur die Ratings der Deutschen Bank und änderte den Ausblick auf negativ, womit sie ihre Credit Watch Negative-Einstufung vom 27. März 2020 auflöste. Am 12. Oktober 2020 stufte Fitch die AT1-Kapitalinstrumente der Deutschen Bank von B+ auf BB- herauf, was die verbesserte Kapitalisierung der Bank und die über den regulatorischen Anforderungen liegenden Puffer widerspiegelt.

Am 3. November 2020 bestätigte Moody's die Ratings der Deutschen Bank und änderte den Ausblick von negativ auf stabil. Die effektive Umsetzung und die stetigen Fortschritte bei der Erreichung der mittelfristigen Ziele haben der Deutschen Bank geholfen, die Ertragsstabilität zu verbessern, den Kapital- und Fremdkapitalverbrauch zu reduzieren und die Abhängigkeit von Wholesale-Refinanzierungen zu verringern.

Alle Agenturen werden die weiteren Fortschritte auf dem Weg zu den Zielen der Bank für 2022 genau beobachten, wobei der Fokus auf einem umsichtigen Risikomanagement, einer hohen Qualität der Aktiva und einer weiteren Verbesserung der Rentabilität liegt. In naher Zukunft sehen die Agenturen weiterhin Herausforderungen bei der Umsetzung.

Mögliche Auswirkungen einer Bonitätsherabstufung

Die Deutsche Bank berechnet sowohl die vertraglichen, als auch die hypothetischen potentiellen Auswirkungen einer Bonitätsherabstufung durch die Ratingagenturen (Moody's, Standard & Poor's und Fitch) um eine Stufe beziehungsweise um zwei Stufen auf ihre Liquiditätsposition und bezieht dieses Ergebnis in ihren täglichen Liquiditätsstressstest sowie in die Berechnung ihrer Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) mit ein. Die LCR-Ergebnisse und die Ergebnisse des Liquiditätsstress-tests nach Szenario werden separat ausgewiesen.

Bei den vertraglichen Verpflichtungen belaufen sich die hypothetischen Auswirkungen auf die gestressten Liquiditätsabflüsse von Derivaten aufgrund einer einstufigen Herabstufung über die drei Ratingagenturen Moody's, Standard & Poor's und Fitch auf rund 0,4 Mrd. €, was hauptsächlich auf erhöhte Finanzierungs- und/oder Margenanforderungen für vertragliche Derivate

zurückzuführen ist. Die hypothetischen Auswirkungen einer zweistufigen Herabstufung belaufen sich auf rund 0,4 Mrd. €, was hauptsächlich auf erhöhte vertragliche Derivatefinanzierungen und/oder Margenanforderungen zurückzuführen ist.

Die obige Analyse nimmt eine gleichzeitige Bonitätsherabstufung durch die drei Ratingagenturen Moody's, Standard & Poor's und Fitch an, in deren Folge die Refinanzierungskapazität der Bank in Höhe der genannten Beträge reduziert werden würde. Diese auf den vertraglichen Verpflichtungen basierende Analyse wird in das idiosynkratische Liquiditätsstressszenario der Bank eingefügt.

Die tatsächliche Auswirkung einer Bonitätsherabstufung auf das Rating der Deutschen Bank ist unvorhersehbar und kann von den oben genannten Refinanzierungs- und Liquiditätsauswirkungen abweichen.

Ausgewählte Ratingkategorien

	Counterparty Risk	Bevorzugte, nicht nachrangige Schuldtitle/ Einlagen ¹	Nicht bevorzugte, nicht nachrangige Schuldtitle ²	Kurzfristrating
Moody's Investors Service, New York	A3	A3	Baa3	P-2
Standard & Poor's, New York	–	BBB+	BBB-	A-2
Fitch Ratings, New York	BBB+ (dcr)	BBB+	BBB	F2
DBRS, Toronto	A (high)	A (low)	BBB (high)	R-1 (low)

¹ Definiert als „senior unsecured“ Rating bei Moody's, „senior unsecured“ bei Standard & Poor's, „senior preferred debt rating“ bei Fitch und „senior debt rating“ bei DBRS. Alle Agenturen vergeben separate Ratings für Einlagen und bevorzugte nachrangige Schuldtitle, jedoch mit der gleichen Bonitätsbewertung.

² Definiert als „junior senior debt rating“ bei Moody's, „senior subordinated debt“ bei Standard & Poor's, „senior non-preferred debt“ bei Fitch und DBRS.

Jede Bonitätseinstufung verdeutlicht die Einschätzung der Ratingagentur lediglich zum Zeitpunkt, zu dem der Deutschen Bank die Bonitätseinstufung mitgeteilt wurde. Die Ratingagenturen können ihre Bonitätseinstufungen jederzeit ändern, wenn sie der Meinung sind, dass die Umstände dies rechtfertigen. Diese langfristigen Bonitätseinstufungen dienen nicht als Empfehlung zum Kauf, Halten oder Verkauf der Wertpapiere der Deutschen Bank.

Vertragliche Verpflichtungen

Noch nicht fällige Barleistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2020

Vertragliche Verpflichtungen in Mio. €	Insgesamt	Zahlungsfälligkeit nach Periode			
		Bis 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Verpflichtungen aus langfristigen Verbindlichkeiten ¹	159.425	61.783	36.206	30.366	31.070
Hybride Kapitalinstrumente ^{1,2}	1.345	1.345	0	0	0
Langfristige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Verpflichtungen ³	3.501	367	727	1.090	1.316
Zukünftige Zahlungsmittelabflüsse, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten unberücksichtigt geblieben sind ⁴	5.971	50	330	461	5.130
Leasingverbindlichkeiten ¹	4.566	699	902	902	2.064
Kaufverpflichtungen	4.209	500	1.825	899	985
Langfristige Einlagen ¹	24.018	0	8.585	5.223	10.210
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	1.279	419	117	202	541
Insgesamt	204.313	65.163	48.692	39.141	51.316

¹ Beinhaltet Zinszahlungen.

² Vertraglicher Zahlungstermin oder erster Kündigungstermin.

³ Beinhaltet im Wesentlichen zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte langfristige Verbindlichkeiten und langfristige Einlagen.

⁴ Hierzu verweisen wir auf die Anhangangabe 22 „Leasingverhältnisse“.

Kaufverpflichtungen für Waren und Dienstleistungen umfassen zukünftige Zahlungen, unter anderem für Informationstechnologie und Gebäudemanagement. Einige der unter „Kaufverpflichtungen“ ausgewiesenen Beträge stellen vertragliche Mindestzahlungen dar, tatsächlich anfallende künftige Zahlungen könnten höher ausfallen. In den langfristigen Einlagen sind Einlagen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr nicht enthalten. Unter bestimmten Bedingungen können zukünftige Zahlungen aus einigen langfristigen zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten Verpflichtungen früher fällig werden. Weitere Informationen finden sich in den folgenden Erläuterungen (Anhangangaben) des Konzernabschlusses: Anhangangabe 5 „Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen“, Anhangangabe 22 „Leasingverhältnisse“, Anhangangabe 26 „Einlagen“ und Anhangangabe 30 „Langfristige Verbindlichkeiten und hybride Kapitalinstrumente“.

Ausblick

Die Weltwirtschaft

Wirtschaftswachstum (in %) ¹	2021 ²	2020	Haupttreiber
Weltwirtschaft			
GDP	6,3	-3,3	Im Jahr 2021 werden der weitere Verlauf der COVID-19-Pandemie und die Fortschritte bei den Impfungen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der weltweiten Konjunktur haben. Seit Anfang 2021 ist es in einer Reihe von Ländern zu einem Wiederaufflammen der Pandemie gekommen. Hochwirksame und allgemein verfügbare Impfstoffe könnten die wirtschaftliche Erholung beschleunigen, wie die nach oben korrigierten Wachstumserwartungen zeigen. Das Tempo dieser Erholung wird von Land zu Land in Abhängigkeit von dem Zugang zu Impfstoffen und der verfügbaren staatlichen Unterstützung stark variieren.
Inflation	2,9	2,7	
Davon:			
Industrieländer			
GDP	5,0	-5,1	Die Zentralbanken der Industrieländer bieten mit ihrer lockeren Geldpolitik eine anhaltend starke Unterstützung. Das Erreichen der Herdenimmunität wird in den Industrieländern nicht vor der zweiten Jahreshälfte 2021 erwartet. Zusätzliche fiskalpolitische Maßnahmen sollten dabei helfen, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Anfang des Jahres 2021 wieder eingeführten COVID-19-Maßnahmen auf die Haushalte und Unternehmen möglichst gering zu halten. Für die Industrieländer wird erwartet, dass sie von einem robusten Welthandel profitieren.
Inflation	1,6	0,7	
Schwellenländer			
GDP	7,1	-2,1	In Schwellenländern dürften Impfstoffe im Laufe des Jahres 2021 in stärkerem Umfang verfügbar werden. Besonders profitieren dürften die Volkswirtschaften mit einer geringen Wirtschaftstätigkeit und einer relativ hohen Abhängigkeit von der Binnennachfrage, wie das in den meisten lateinamerikanischen Ländern der Fall ist. Eine allmähliche Erholung der Reisebranche sollte die wirtschaftliche Erholung zusätzlich unterstützen, insbesondere in Asien. Der globale Konjunkturaufschwung wird ein wichtiger Faktor für die Wechselkursentwicklung in den Schwellenländern sein.
Inflation	3,7	3,9	
Eurozone			
GDP	5,6	-6,8	Der Beginn der Impfkampagnen in den Ländern der Eurozone im Jahr 2021 sollte die Erholung der wirtschaftlichen Aktivitäten unterstützen, die dank der erwarteten Erholung des globalen Produktionszyklus bis Ende 2021 auf das Niveau vor der COVID-19-Pandemie zurückkehren dürften. Die Fortsetzung der temporären Konjunkturmaßnahmen in Europa hängt zum Teil vom Tempo der wirtschaftlichen Erholung ab, da die Auszahlung der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzinitiative der EU erst für die zweite Jahreshälfte 2021 erwartet wird und die Europäische Zentralbank (EZB) ihren geldpolitischen Kurs erst zum Ende des dritten Quartals 2021, sechs Monate vor dem geplanten Auslaufen der Nettkäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP), überprüfen wird.
Inflation	1,0	0,2	
Davon: Deutschland			
GDP	4,0	-5,0	Nach einem erwartungsgemäß schwachen ersten Quartal 2021 infolge der erneuten COVID-19-Maßnahmen ist anzunehmen, dass das BIP-Wachstum in Deutschland im weiteren Jahresverlauf kräftig anziehen wird. Das Produktionsniveau vor dem Ausbruch der Pandemie dürfte in der zweiten Jahreshälfte 2021 wieder erreicht werden. Die Exporte dürften dabei der wichtigste Motor bleiben, vor allem dank der Erholung des Welthandels und der nachlassenden Unsicherheit bezüglich der Handelspolitik. Im Jahr 2021 wird Deutschland vor einem politischen Wendepunkt stehen, da nicht nur Bundestagswahlen stattfinden, sondern im Jahresverlauf auch mehrere Landtagswahlen.
Inflation	1,3	0,4	
USA			
GDP	5,9	-3,5	Die neue Regierung unter Präsident Biden wird im Jahr 2021 wahrscheinlich eine weitere Tranche fiskalpolitischer Unterstützung auf den Weg bringen. Zudem wird voraussichtlich gegen Ende des Jahres ein gemeinsames Gesetz für eine Infrastruktur- und Steuerreform verabschiedet werden. Das reale BIP in den USA dürfe in der zweiten Jahreshälfte 2021 auf das Niveau vor dem Ausbruch der Pandemie zurückkehren und bis Ende des Jahres 2021 wieder den Wachstumspfad einschlagen, der vor der Pandemie vorherrschte. Erheblich nach oben korrigierte Wachstumserwartungen und ein deutlich verbesselter Arbeitsmarkt werden voraussichtlich dazu führen, dass die quantitativen Lockerungen der US-Notenbank (Fed) zum Ende des Jahres 2021 auslaufen werden.
Inflation	2,4	1,2	
Japan			
GDP	1,5	-4,9	Japan dürfe angesichts der begrenzten Menge an COVID-19-Impfstoffen in etwa zum Ende des ersten Halbjahres 2021 die Herdenimmunität erreichen. Die Inflation könnte durch staatliche Maßnahmen beeinflusst werden und weiter niedrig bleiben. Die Regierung und die Bank of Japan (BoJ) haben sich weiter hinsichtlich einer koordinierenden Politik verständigt, die im Jahr 2021 möglicherweise ausgebaut wird.
Inflation	0,2	0,0	
Asien ³			
GDP	8,8	-1,0	Positive Meldungen zu den COVID-19-Impfstoffen haben die Wachstumsperspektiven der asiatischen Volkswirtschaften verbessert. China und Südkorea könnten vor dem vierten Quartal 2021 Herdenimmunität und somit eine vollständige Normalisierung der Wirtschaftstätigkeit erreichen. Die meisten Schwellenländer Asiens werden voraussichtlich ein oder zwei Quartale später nachziehen. Die Zentralbanken werden nicht so sehr wegen ihrer Zinspolitik im Fokus stehen, sondern wegen ihrer Fähigkeit, Staatsanleihen zu stützen und sich gegen den Aufwertungsdruck bei den asiatischen Währungen zu stemmen.
Inflation	2,3	3,1	
Davon: China			
GDP	10,0	2,3	Die positive konjunkturelle Dynamik dürfte sich im ersten Halbjahr 2021, unterstützt durch eine stärkere außenwirtschaftliche Nachfrage, fortsetzen. Dies wird den Weg für den Ausstieg aus der bisherigen Fiskal- und Geldpolitik bis zum Ende der zweiten Jahreshälfte bereiten. Die politischen Zielsetzungen der People's Bank of China (PBOC) für das Jahr 2021 haben sich auf Themen eher struktureller Art verlagert. Die Verknappung von Immobilienkrediten dürfte ein starkes politisches Signal sein. Die Kreditaufnahme vonseiten lokaler Regierungen wird wahrscheinlich beschränkt sein, was Infrastrukturinvestitionen bremsen dürfte.
Inflation	1,5	2,5	

Der Ausblick für die Weltwirtschaft und die Bankenbranche im folgenden Kapitel spiegelt unsere allgemeinen Erwartungen bezüglich der zukünftigen wirtschaftlichen und Branchenentwicklungen wider. Die in unseren Modellen verwendeten wirtschaftlichen Annahmen werden in den jeweiligen Abschnitten separat erläutert.

¹ Jährliches reales BIP-Wachstum (in % im Vergleich zum Vorjahr). Quellen: Nationale Behörden, sofern nicht anders angegeben.

² Quellen: Deutsche Bank Research.

³ Einschließlich China, Indien, Indonesien, Republik Korea, ohne Japan.

Es gibt eine Reihe von Risiken für unseren globalen Wirtschaftsausblick. Erstens könnten die anhaltenden Herausforderungen im Zusammenhang mit COVID-19 und mögliche weitere Lockdowns im Jahr 2021 die konjunkturelle Dynamik erheblich dämpfen. Außerdem könnten Belastungen durch die zunehmende Staatsverschuldung die Wirtschaft der Eurozone insgesamt beeinträchtigen. Zweitens könnten Handelsspannungen, einschließlich der bevorstehenden Handelsverhandlungen zwischen den USA und der Europäischen Union, den globalen Wirtschaftsausblick trüben. Darüber hinaus könnten die zunehmenden geopolitischen Spannungen, insbesondere im Nahen Osten, zu weiteren Unsicherheiten führen.

Die Bankenbranche

Der Ausblick für die globale Bankenbranche im Jahr 2021 wird weiterhin von der COVID-19-Pandemie und dem Beginn der wirtschaftlichen Erholung geprägt. Verschiedene Trends, die das Bankgeschäft im Jahr 2020 dominiert haben, könnten sich umkehren. Insgesamt wird erwartet, dass sich die Rentabilität der Banken von dem Einbruch im Jahr 2020 erholen wird, da die rückläufige Risikovorsorge im Kreditgeschäft das schwierige Ertragsumfeld mehr als kompensieren dürfte.

Voraussichtlich werden die niedrigen Zinsen den Zinsüberschuss weiterhin belasten, wobei die Auswirkungen in den USA angesichts der jüngeren Zinssenkungen stärker ausfallen dürften als in Europa, wo die Zinsen stabiler auf einem niedrigeren Niveau lagen. Auch ist zu erwarten, dass der Zinsüberschuss durch eine Verlangsamung des Kreditwachstums negativ beeinflusst wird. Dies gilt vor allem für das Geschäft mit Unternehmen, die sowohl in Europa als auch in den USA über große Mengen an Liquidität verfügen. In China könnten die Banken von der frühzeitigen Eindämmung der Pandemie und der weiter fortgeschrittenen wirtschaftlichen Erholung profitieren.

Der Provisionsüberschuss wird voraussichtlich durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst werden. Erstens könnten die Finanzierungsvolumina sinken, was die Kapitalmärkte aktiv beeinflussen könnte. Zweitens könnten die Bewertungen am Aktienmarkt aufgrund der extrem lockeren Geldpolitik weiter steigen, was dem Gebührenaufkommen im Asset Management zugutekommen dürfte. Schließlich könnten sich die M&A-Aktivitäten bedingt durch die fortgesetzte akkommadierende Zinspolitik intensivieren.

Es wird erwartet, dass die Risikovorsorge im Kreditgeschäft gegenüber dem hohen Niveau im Jahr 2020 zurückgehen wird. Das Tempo des Rückgangs dürfte in den USA höher sein, da dort die Risikovorsorge in einer früheren Phase der Krise gebildet wurden als in Europa, wo die Einstellungen in die Risikovorsorge gradueller erfolgten. Außerdem ist anzunehmen, dass die Banken sowohl in den USA als auch in Europa gegebenenfalls Aktienrückkäufe und Dividendenzahlungen wieder aufnehmen werden, die von den Aufsichtsbehörden im vergangenen Jahr ausgesetzt worden waren.

Das Vereinigte Königreich hat die Europäische Union mittlerweile verlassen und die unmittelbare Zukunft ihrer wirtschaftlichen Beziehungen ist in einem Handelsabkommen geregelt, in dem grenzüberschreitende Finanzdienstleistungen nicht erfasst sind. Diese Dienstleistungen unterliegen entweder lokalen regulatorischen Anforderungen oder Ad-hoc-Vereinbarungen zwischen den Aufsichtsbehörden in den beiden Rechtsordnungen. Die Bank of England und die britische Financial Conduct Authority (FCA) haben ein Memorandum of Understanding (MoU) mit der Europäischen Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde ESMA über die Beaufsichtigung von Betreibern von Marktinfrastrukturen geschlossen. Weitere ähnliche Vereinbarungen werden voraussichtlich in diesem Jahr folgen, insbesondere ein MoU zur Festlegung eines strukturierten Rahmenwerks für die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsbehörden und den Prozess für die Annahme, Aussetzung oder Aufhebung von Gleichwertigkeitsbeschlüssen. Bislang wurden von der EU nur zwei zeitlich befristete Gleichwertigkeitsbeschlüsse gefasst, die britische zentrale Gegenparteien (läuft am 30. Juni 2022 aus) bzw. britische Zentralverwahrer (läuft am 30. Juni 2021 aus) betreffen.

Entscheidungsträger in Europa werden Änderungen an den Aufsichts- und Abwicklungsvorschriften diskutieren, deren Ziel die Umsetzung der endgültigen Fassung des Basel III-Pakets mit besonderem Schwerpunkt auf Risikomodellen ist. Der Legislativvorschlag wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2021 vorgelegt, die Verhandlungen über das endgültige Paket dürften mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Der Deutsche Bank-Konzern

Im Juli 2019 haben wir eine grundlegende Transformation der Deutschen Bank bekannt gegeben, mit der wir uns wieder darauf konzentrieren wollen, unseren Aktionären bessere Renditen zu bieten. Das makroökonomische, steuerliche und regulatorische Umfeld hat sich jedoch seitdem infolge der COVID-19-Pandemie verändert. Dieses veränderte Umfeld hat sich auf unsere Geschäftsergebnisse, Kapitalquoten und den Kapitalplan, der unseren Zielen zugrunde liegt, ausgewirkt und wird sich voraussichtlich auch weiterhin darauf auswirken.

Trotz der Herausforderungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie werden wir unsere Strategie im Jahr 2021 und darüber hinaus weiter diszipliniert umsetzen, wobei wir den Schwerpunkt auf eine Verbesserung der nachhaltigen Rentabilität durch ein Ertragswachstum in unserer Kernbank unter Beibehaltung der Kosten- und Kapitaldisziplin legen.

Unsere wichtigsten Finanzkennzahlen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Finanzkennzahlen

Konzernfinanzkennzahl	31.12.2020	Ziel Konzern-finanzkennzahl 2022
Konzern Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital ¹	0,2 %	8,0 %
Kernbank Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital ²	4,0 %	Über 9,0 %
Bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen ³	19,5 Mrd. €	16,7 Mrd. € ⁴
Aufwands-Ertragsrelation ⁴	88,3 %	70,0 %
Harte Kernkapitalquote ⁵	13,6 %	Über 12,5 %
Verschuldungsquote (Volumsetzung) ⁶	4,7 %	~ 4,5%

¹ Basierend auf dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Ergebnis nach Steuern. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Sonstige Informationen: Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts zu finden.

² Basierend auf dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Ergebnis nach Steuern der Kernbank. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Sonstige Informationen: Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts zu finden.

³ Die bereinigten Kosten entsprechen den Zinsunabhängigen Aufwendungen ohne Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte, Nettoaufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, Restrukturierungsaufwendungen und Abfindungszahlungen.

⁴ Bereinigte Kosten ohne Transformationskosten und erstattungsfähige Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Hedgefonds-Geschäft.

⁵ Prozentualer Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen an den Erträgen insgesamt, die sich aus dem Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft zuzüglich der Zinsunabhängigen Erträge zusammensetzen.

⁶ Weitere Informationen zur Berechnung dieser Quote sind im Risikobericht enthalten.

⁷ Am 17. September 2020 hat die EZB ihren Beschluss zur Ausübung regulatorischen Ermessens nach Feststellung außergewöhnlicher Umstände bekannt gegeben. Diese Maßnahme erlaubt es Banken, bestimmte Zentralbankeinlagen aus der Verschuldungsquote herauszurechnen. Die Banken werden von dieser Erleichterung bis zum 27. Juni 2021, dem Tag des Inkrafttretens von CRR 2, profitieren. Zum 31. Dezember 2020 lag die Verschuldungsquote ohne diesen Effekt bei 4,3 %.

Wir sind entschlossen, unsere Finanzziele für 2022, insbesondere eine Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital, von 8 % für den Konzern und von über 9 % für unsere Kernbank zu erreichen. Im Jahr 2021 ist es unser Ziel, die 2020 erzielten Fortschritte weiterzuführen, einschließlich einiger gezielter Investitionen, insbesondere in die Integration unserer IT in Deutschland.

Für das Jahr 2021 erwarten wir, dass im Konzern und der Kernbank die Erträge im Vergleich zum Vorjahr geringfügig niedriger ausfallen werden. Für die Investment Bank erwarten wir einen Rückgang der Erträge, da sich Branchenvolumina und Volatilität nach dem 2020 verzeichneten Hoch wieder normalisieren dürfen. Das erwartete Volumenwachstum und der Zuwachs der Provisionserträge in der Unternehmensbank und der Privatkundenbank wird durch das anhaltende Niedrigzinsumfeld aufgezehrt werden. Im Asset Management wird erwartet, dass die Erträge aufgrund von Performance- und Transaktionsgebühren sowie einer Verbesserung des beizulegenden Zeitwerts von Garantien leicht höher sein werden.

Wir haben das Ziel, die bereinigten Kosten ohne Transformationskosten und erstattungsfähige Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Hedgefonds-Geschäft für das Jahr 2021 weiter zu senken. Dieser Rückgang dürfte sich vorwiegend aus den laufenden Auswirkungen der bereits umgesetzten Maßnahmen sowie aus der Durchführung weiterer Reduzierungen, insbesondere in unseren Infrastrukturfunktionen und der Privatkundenbank, ergeben. Wir planen für das Jahr 2021 weitere Investitionen in Höhe von 300 Mio. €, und zwar hauptsächlich in die Integration unserer IT in Deutschland. Für das Geschäftsjahr 2021 erwarten wir transformationsbedingte Aufwendungen von rund 1 Mrd. €. Die Durchführung unserer Kostensenkungsmaßnahmen und Investitionspläne für das Jahr 2021 steht im Einklang mit der von 17 Mrd. € in 16,7 Mrd. € geänderten Planzahl für unsere für das Jahr 2022 angestrebten bereinigten Kosten ohne Umbaukosten. Die angestrebten bereinigten Kosten für das Jahr 2022 basieren auch auf Annahmen für Beiträge zum Einheitlichen Abwicklungsfoonds (Single Resolution Fund – SRF) von rund 0,4 Mrd. € für das Jahr 2022. Bei unseren Annahmen im Zusammenhang mit dem SRF sind wir davon ausgegangen, dass die ursprünglich vom Einheitlichen Abwicklungsausschuss (Single Resolution Board – SRB) angestrebte Fondsgröße von 55 Mrd. € unverändert bleibt. Eine Erhöhung der gesamten Ziel-Fondsgröße würde sich entsprechend negativ auf das von uns angestrebte Niveau der bereinigten Kosten ohne Transformationskosten auswirken. Diese Auswirkungen würden ebenso entstehen, wenn durch den SRB Mittel im Zusammenhang mit Abwicklungsmaßnahmen verwendet werden oder sich Vermögenswerte, die vom SRF gehalten werden, im Wert verringern und der Fonds wieder gedeckt werden

muss, um das Zielniveau zu erreichen, oder wenn sich die zugrundeliegenden Annahmen für Zuführungen zu Einlagensicherungsfonds verändern.

Wir erwarten bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft für das Jahr 2021 zwar einen leichten Rückgang im Vergleich zum Berichtsjahr, doch insgesamt dürfte das Niveau im Vergleich zu Berichtsperioden vor COVID-19 hoch bleiben. Für das Jahr 2022 rechnen wir mit einer Risikovorsorge im Kreditgeschäft von 25 bis 30 Basispunkten des durchschnittlichen Kreditvolumens, da die Weltwirtschaft wieder anzieht und die Risikovorsorgeneaus sich normalisieren. Weitere Informationen zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste sind im Abschnitt „Risikoericht“ dieses Berichts enthalten.

Was unsere harte Kernkapitalquote (CET 1) anbelangt, so gehen wir für das Jahr 2021 von negativen Auswirkungen in Folge der noch ausstehenden aufsichtsrechtlichen Entscheidungen und Regeländerungen aus, was zu einem leichten Anstieg der Risikogewichteten Aktiva (RWA) und einem damit verbundenen negativen Einfluss von rund 80 Basispunkten bezogen auf unsere harte Kernkapitalquote führt. Ansonsten sollten die RWA zum Ende des Geschäftsjahres 2021 durch aufsichtsrechtliche Anpassungen und Wachstum in unserer Kernbank, das teilweise durch Veräußerungen von Vermögenswerten und den anhaltenden Abbau von Risiken in der Abbaueinheit CRU ausgeglichen wird, im Wesentlichen unverändert bleiben. Insgesamt gehen wir davon aus, dass die harte Kernkapitalquote im Verlauf des Jahres 2021 über 12,5 % bleiben wird.

Wir erwarten einen Anstieg unserer Verschuldungsposition im Juni 2021, da der vorübergehende Ausschluss bestimmter Guthaben der Zentralbanken des Eurosystems ausläuft. Die Verschuldungsposition in der Capital Release Unit sollte vom Abschluss der Übertragung unseres Prime Finance-Geschäfts auf BNP Paribas bis zum Ende des Jahres 2021 profitieren. Wir gehen davon aus, dass die Reduzierung der Verschuldungsposition in der Capital Release Unit einzelne Geschäftsaktivitäten in unserer Kernbank unterstützen wird. Das Kernkapital dürfte moderat ansteigen. Infogedessen erwarten wir, dass unsere Verschuldungsquote bis zum Jahresende 2021 im Vergleich zum Jahresende 2020 leicht niedriger sein wird. Wir arbeiten weiter daran, unser Ziel einer Verschuldungsquote von 4,5 % bis zum Jahresende 2022 zu erreichen.

Die Erfüllung unserer Finanzziele für 2022 sollte uns vorbehaltlich aufsichtsrechtlicher Genehmigungen ermöglichen, über Dividenden und Aktienrückkäufe für das Geschäftsjahr 2021 Kapital an unsere Aktionäre zurückzugeben. Unsere Dividenenzahlungen setzen voraus, dass wir im jeweiligen Jahresabschluss der Deutschen Bank AG nach HGB ausreichende ausschüttungsfähige Gewinne ausweisen können. Wir haben zwar angekündigt, dass für das Geschäftsjahr 2020 keine Dividenenzahlung vorgeschlagen wird, doch wir beabsichtigen ab dem Jahr 2022 die Freisetzung von Kapital, um im Laufe der Zeit ein Volumen in Höhe von 5 Mrd. € an die Aktionäre zurückzahlen zu können.

Aufgrund der Art unseres Geschäfts sind wir an Gerichts-, Schieds- und Regulierungsverfahren sowie Ermittlungen in Deutschland und einer Reihe von Ländern außerhalb Deutschlands, insbesondere in den USA, beteiligt. Solche Sachverhalte sind mit vielen Unsicherheiten behaftet. Obwohl wir bereits zahlreiche signifikante Rechtsstreitigkeiten beigelegt und Fortschritte bei laufenden Verfahren erzielt haben, dürfte das Umfeld für Rechtsstreitigkeiten und Rechtsdurchsetzungen herausfordernd bleiben. Die Aufwendungen/Auflösungen für Rechtsstreitigkeiten lagen im Jahr 2020 unter dem Vorjahresniveau, da sich Verfahren länger hinzogen als erwartet. Dieser Umstand war teilweise auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Für 2021 erwarten wir daher unter anderem höhere Nettoprozesskosten als im Jahr 2020 – unter dem Vorbehalt, dass die Prognose der Prozesskosten vielen Unsicherheiten unterliegt.

Die bereinigten Kosten, die bereinigten Kosten ohne Transformationskosten, die bereinigten Kosten ohne Transformationskosten und erstattungsfähige Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Hedgefonds-Geschäft sowie die Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital, sind nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen. Die Definitionen und Überleitungen der finanziellen Messgrößen sind im Kapitel „Ergänzende Informationen (nicht getestet): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Geschäftsberichts zu finden.

Unsere Geschäftsbereiche

Unternehmensbank

Für die Unternehmensbank (Corporate Bank – CB) erwarten wir, dass die makroökonomischen Rahmenbedingungen im Jahr 2021 infolge der COVID-19-Pandemie und anhaltender Niedrigzinsen nach einer weiteren Verschlechterung des Zinsumfelds im ersten Quartal 2020 herausfordernd bleiben. Die Unternehmensbank war jedoch 2020 in der Lage, diese Herausforderungen weitestgehend abzumildern und die Erträge relativ konstant zu halten, indem sie ihre strategischen Ziele umsetzte.

Für das Jahr 2021 erwarten wir, dass die Erträge der Unternehmensbank im Vergleich zum Vorjahresniveau nahezu unverändert bleiben, da unsere strategischen Wachstumsinitiativen und die Gewinne aus dem GLRG 3-Programm der EZB die Folgen der COVID-19-Pandemie und das schwierige Zinsumfeld ausgleichen dürften. Auch für Global Transaction Banking gehen wir für 2021 von im Vorjahresvergleich nahezu unveränderten Erträgen aus, da die Erträge im Bereich Cash Management aufgrund der neuen Preisgestaltung im Einlagengeschäft und der zunehmende Provisionsüberschuss aus unseren Projekten im Zahlungsverkehr die negativen Auswirkungen der im ersten Quartal 2020 in den USA und der Region Asien-Pazifik eingetretenen Zinssenkungen ausgleichen dürften. Die Erträge aus der Handelsfinanzierung und dem Kreditgeschäft dürften – infolge der zusätzlichen Erträge aus neuen Krediten, der Gewinne aus dem GLRG 3-Programm der EZB und einer erwarteten Erholung der Weltwirtschaft in der zweiten Jahreshälfte 2021 – leicht ansteigen. Im Bereich Wertpapierdienstleistungen (Securities Services) werden die Erträge in 2021 voraussichtlich etwas geringer ausfallen. Dies ist auf den Wegfall bestimmter Kundenmandate und der periodischen Ereignisse aus dem Vorjahr zurückzuführen. Wir gehen davon aus, dass die Erträge im Bereich Trust & Agency Services im Wesentlichen auf demselben Niveau bleiben, da das Wachstum im Treuhandgeschäft mit Unternehmen und im Geschäft mit Aktienzertifikaten teilweise durch negative Effekte der im ersten Quartal 2020 in den USA und der Region Asien-Pazifik eingetretenen Zinssenkungen aufgehoben wurde. Die Erträge im Firmenkundengeschäft dürften ebenfalls nahezu unverändert bleiben, da unsere Maßnahmen zur neuen Preisgestaltung, unsere Initiativen im Kreditgeschäft, die Verbreiterung unseres Nichtbankenangebots und die Gewinne aus dem GLRG 3-Programm der EZB die Effekte des Negativzinsumfelds aufheben dürften.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft für die Unternehmensbank wird sich im Jahr 2021 infolge des Wegfalls idiosynkratischer Ereignisse, die im Vorjahr erfasst worden waren, und der besseren Aussichten für die Gesamtwirtschaft voraussichtlich verringern.

Was die Zinsunabhängigen Aufwendungen anbelangt, so gehen wir wegen geringerer, nicht operativer Aufwendungen von einem leichten Rückgang für das Jahr 2021 aus. Wir rechnen damit, dass die bereinigten Kosten ohne Transformationskosten infolge der anhaltenden Kostendisziplin bei den direkten Aufwendungen und internen Servicekostenzuweisungen im Wesentlichen unverändert bleiben. Wir werden unseren Fokus auf die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften, die Verbesserung des Know-your-Client (KYC)- und Kundenannahmeprozesses sowie auf Systemstabilität, Kontrollen und Verhaltensweisen beibehalten.

Für das Jahr 2021 erwarten wir, dass die risikogewichteten Aktiva in der Unternehmensbank ansteigen. Ursache hierfür sind interne Modelländerungen in Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen sowie das Wachstum unseres Kreditgeschäfts.

Zu den Risiken unseres Ausblicks zählen die potenziellen Folgen makroökonomischer und globaler geopolitischer Unsicherheiten auf unser GeschäftsmodeLL, einschließlich der Unsicherheiten rund um die Dauer und Erholung von der COVID-19-Pandemie. Die Unsicherheiten über die Geldpolitik der Zentralbanken (beispielsweise in Bezug auf das Zinsumfeld), die laufenden regulatorischen Entwicklungen (beispielsweise die Finalisierung des Basel III-Rahmenwerks), Ereignisrisiken und eine geringere Kundenaktivität stellen ebenfalls Risiken dar.

Investmentbank

Wir erwarten für IB einen Rückgang der Erträge im Vergleich zum Vorjahr, da wir davon ausgehen, dass die makroökonomischen und Marktbedingungen für die Investmentbank (IB) im Geschäftsjahr 2021 unsicher bleiben. 2020 war ein erfolgreiches Jahr für IB. Ausschlaggebend waren hierfür unsere neu ausgerichtete Strategie und das wiedererstarkende Geschäft mit unseren Kunden. Diese beiden Faktoren erzeugten ein nachhaltiges Ertragswachstum, das sich im Jahr 2021 fortsetzen dürfte. Das Segment profitierte allerdings auch von der infolge der COVID-19-Pandemie erhöhten Volatilität und Kundenaktivität, die in diesem Jahr nicht mehr zu erwarten sind.

Innerhalb von Sales & Trading (FIC) ist davon auszugehen, dass die beiden Bereiche Rates und Global Emerging Markets auf dem Erfolg aufbauen, den sie im Jahr 2020 mit ihren neu ausgerichteten Geschäftsaktivitäten hatten. Gleichzeitig dürfte unser Devisengeschäft von den technologischen Entwicklungen und der erweiterten Partnerschaft mit der Unternehmensbank

(CB) profitieren. Im Bereich Credit Trading werden wir die Produktreihe mit Fokus auf eine genauer definierte Zielkundengruppe weiterentwickeln, während wir uns im Finanzierungsgeschäft auf ein diszipliniertes Risikomanagement und einen gezielten Ressourceneinsatz konzentrieren. Es ist jedoch nicht zu erwarten, dass Sales and Trading (FIC) von der COVID-19 bedingt extrem hohen Volatilität der ersten Jahreshälfte 2020 profitieren wird. Daher gehen wir davon aus, dass sich die Erträge im Jahr 2021 im Vergleich zu 2020 rückläufig entwickeln werden.

Im Bereich Origination & Advisory rechnen wir damit, dass wir mit unserem Anleiheemissionsgeschäft auf den im Jahr 2020 erzielten Erfolgen mit Anleihen guter Bonität (Investment Grade) aufbauen können, während unser Leveraged Loans-Geschäft von einer weiteren Wiederbelebung des Marktes für Leveraged-Finance-Kredite profitieren dürfte. Im Geschäft mit Aktienemissionen werden wir weiter vollständige Emissions- und Vertriebskapazitäten anbieten und unsere starke Position am Markt für „Special Purpose Acquisition Companies“, speziell für Übernahmen gegründete Zweckgesellschaften, verteidigen. Im Beratungsgeschäft werden sich die Investitionen auf die Betreuung von Wachstumssektoren konzentrieren, in denen die Bank einen Wettbewerbsvorteil hat. Die branchenweiten Provisionseinnahmen im Emissions- und Beratungsgeschäft dürften sich im Jahr 2021 jedoch verringern, da der Markt sich zunehmend wieder normalisiert. Daher erwarten wir im Vergleich zum Vorjahr für 2021 einen Ertragsrückgang.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft für die Investmentbank dürfte im Gesamtjahr zwar geringer ausfallen als 2020, aufgrund der anhaltenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wird sie allerdings vermutlich auf einem hohen Niveau bleiben.

Bei den Zinsunabhängigen Aufwendungen in der Investmentbank werden für das Jahr 2021 im Vergleich zu 2020 keine größeren Änderungen erwartet. Gleiches gilt für die bereinigten Kosten ohne Transformationskosten. Verringerungen erwarten wir uns von dem Ganzjahreseffekt aus den im Jahr 2020 getroffenen Personalmaßnahmen sowie dem vermindernden Sachaufwand. Diese positive Entwicklung dürfte allerdings durch die höheren nicht betrieblichen Aufwendungen, die im Jahr 2020 noch unter dem positiven Einfluss aus Auflösungen von Rückstellungen gestanden hatten, aufgezehrt werden.

Für das Jahr 2021 rechnen wir mit dem Ausweis etwas höherer risikogewichteter Aktiva in der Investmentbank, getrieben durch den aufsichtsrechtlich bedingten Anstieg der risikogewichteten Aktiva für das Kreditrisiko. Es wird erwartet, dass das zugrunde liegende Geschäftswachstum für das Jahr im Großen und Ganzen unverändert bleibt.

Unser Ausblick auf das Jahr 2021 birgt mehrere Risiken. Das größte ist dabei wahrscheinlich die Unsicherheit infolge der andauernden COVID-19-Pandemie. Der relative Erfolg der vielen Impfprogramme auf der ganzen Welt könnte positive oder nachteilige Auswirkungen haben. Immer höhere Ausfallrisiken, eine anhaltende Aufwertung des Eurokurses und ein weicher US-Dollar könnten den Konjunkturaufschwung ebenfalls hemmen. Die Geldpolitik der Zentralbanken und laufende regulatorische Entwicklungen stellen ebenfalls Risiken dar. Auch Herausforderungen wie Ereignisrisiken und eine geringere Kundenaktivität können sich negativ auswirken.

Privatkundenbank

Für die Privatkundenbank (PB) erwarten wir, dass das Zinsumfeld auch in 2021 herausfordernd bleibt und die COVID-19-Pandemie weiterhin unsere Risikovorsorge im Kreditgeschäft beeinflussen wird. Gleichzeitig gehen wir aber davon aus, dass sich im Verlauf des Jahres 2021 die Normalisierung des Marktumfelds und der Kundenaktivität fortsetzen wird.

Wir erwarten, dass die Erträge in 2021 im Vergleich zu 2020 im Wesentlichen unverändert bleiben werden. Die negativen Auswirkungen des anhaltenden Niedrigzinsumfelds sollten durch geschäftliches Wachstum und durch ausgewählte Preisanpassungsmaßnahmen ausgeglichen werden.

Für die Privatkundenbank in Deutschland erwarten wir ebenfalls, dass die Erträge gegenüber 2020 im Wesentlichen unverändert bleiben. Der anhaltende Margendruck im Einlagengeschäft und ein geringerer Ergebnisbeitrag aus zentralen Treasury-Allokationen sollten durch ein anhaltendes Wachstum im Kreditgeschäft, höhere Provisionserträge im Anlage- und Versicherungsgeschäft sowie durch ausgewählte Preisanpassungen ausgeglichen werden.

Auch in der Internationalen Privatkundenbank gehen wir davon aus, dass die Erträge im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert bleiben. Dabei dürften die negativen Auswirkungen aus dem Niedrigzinsumfeld und ein niedrigerer Ergebnisbeitrag aus dem Abbau von Altbeständen bei Sal. Oppenheim durch fortgesetztes geschäftliches Wachstum im Anlage- und Kreditgeschäft ausgeglichen werden. Diese Entwicklung wird unterstützt durch weitere gezielte Neueinstellungen von Kundenberatern insbesondere in dem Kundensegment IPB Private Banking and Wealth Management.

Wir gehen davon aus, dass wir unser Neugeschäft in einem sich normalisierenden Marktumfeld ausbauen können. Die Entwicklung der verwalteten Vermögen wird in hohem Maße von Marktparametern einschließlich der Entwicklung von Wechselkursen abhängen. Insgesamt erwarten wir im Jahr 2021 leicht höhere Volumina im Vergleich zum Vorjahr.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird in der Privatkundenbank voraussichtlich leicht höher als im Vorjahr ausfallen. Der Anstieg ist neben dem gezielten Wachstums unseres Kreditportfolios im Wesentlichen auf die Unsicherheit in Bezug auf

Ausbreitung, Dauer und Marktauswirkungen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen und spiegelt auch unsere Erwartung bezüglich der Zahlungsfähigkeit von Kreditnehmern nach Ablauf staatlicher und privater Moratorien wider.

Die risikogewichteten Aktiva dürften im Jahr 2021 aufgrund regulatorischer Änderungen zur Angleichung interner Risikomodelle innerhalb der Finanzbranche sowie durch Wachstum in unserem Kreditgeschäft steigen.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen in der Privatkundenbank werden in 2021 voraussichtlich leicht unter dem Vorjahreswert liegen, insbesondere aufgrund geringerer Aufwendungen im Zusammenhang mit unserer Transformation. Kostensynergien aus der Umsetzung unserer Transformationsinitiativen werden in 2021 voraussichtlich weiter zunehmen, dürften jedoch teilweise durch Inflationseffekte und durch fortgeführte, gezielte Investitionen ausgeglichen werden. Infolgedessen erwarten wir in 2021 eine im Wesentlichen unveränderte bereinigte Kostenbasis ohne Transformationskosten.

Zu den spezifischen Risiken für unseren Ausblick gehören mögliche Auswirkungen auf unser Geschäft durch makroökonomische Unsicherheiten, einschließlich der Ungewissheit über die Dauer und die Erholung von der COVID-19-Pandemie, der zunehmende Druck auf die Zinssätze in der Eurozone, ein langsameres Wirtschaftswachstum in unseren Kernmärkten sowie eine geringere Kundenaktivität. Die Aktivität unserer Kunden könnte durch Marktunsicherheiten, wie beispielsweise eine unerwartet hohe Volatilität an den Aktien- und Kreditmärkten, beeinflusst werden. Die Umsetzung regulatorischer Anforderungen einschließlich Verbraucherschutzmaßnahmen und Verzögerungen bei der Umsetzung unserer strategischen Projekte könnten sich ebenfalls negativ auf unsere Ertrags- und Kostenbasis auswirken.

Asset Management

Aufgrund seines umfassenden Produkt- und Lösungsangebots im Investmentbereich ist Asset Management (AM) gut positioniert, um vom Wachstumstrend der Branche zu profitieren und Marktanteile zu gewinnen. Dies wird zusätzlich unterstützt durch unsere große Vertriebsreichweite, globale Präsenz und digitale Aufstellung. Jedoch dürften Herausforderungen für die gesamte Branche wie Margendruck, steigende Regulierungskosten, ein zunehmender Wettbewerbsdruck und die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie voraussichtlich bestehen bleiben. Angesichts dieser Herausforderungen wollen wir uns auf innovative und nachhaltige Produkte und Dienstleistungen konzentrieren, bei denen wir uns differenzieren, unsere Kunden bestmöglich betreuen und gleichzeitig eine disziplinierte Kostenbasis aufrechterhalten können.

In Anbetracht des aktuellen Wirtschaftsklimas und der in den vergangenen Quartalen beobachteten Trends erwarten wir für das Jahr 2021 angesichts des anhaltenden Margendrucks und des Niedrigzinsumfelds ein weiterhin herausforderndes Ertragsumfeld.

Im Ergebnis dürften die Erträge in AM für das Gesamtjahr 2021 leicht über dem Niveau des Jahres 2020 liegen. Die Managementgebühren werden sich im Vorjahresvergleich voraussichtlich nicht verändern, da wir damit rechnen, dass die positiven Effekte der zweiten Jahreshälfte 2020 aus Nettomittelzuflüssen und günstigen Marktentwicklungen durch den anhaltenden Provisionsdruck teilweise aufgezehrt werden. Die Performance- und Transaktionsgebühren dürften leicht höher ausfallen als im Jahr 2020. Bei den sonstigen Erträgen wird mit einem deutlichen Zuwachs gerechnet, insbesondere aufgrund einer erwarteten Verbesserung der Marktwerte von Garantien.

Um sicherzustellen, dass unser Geschäft in dem schwierigen Ertragsumfeld gut aufgestellt ist, konzentrieren wir uns auch im Jahr 2021 wieder auf ein aktives Kostenmanagement, um eine relativ stabile bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation aufrechtzuhalten zu können. Infolgedessen erwarten wir das Jahr 2021 für die Zinsunabhängigen Aufwendungen und bereinigten Kosten ohne Transformationskosten ein leicht höheres Niveau gegenüber dem Jahr 2020.

Wir rechnen damit, dass das verwaltete Vermögen Ende 2021 aufgrund von Nettomittelzuflüssen leicht über dem Niveau des Vorjahrs sein wird. Im Jahr 2021 erwarten wir anhaltende Nettomittelzuflüsse in gezielte Wachstumsbereiche bei passiven und alternativen Anlagen. Diese Entwicklung wird durch strategische Partnerschaften und Produktinnovationen, darunter zusätzliche ESG-Angebote, weiter begünstigt.

Zu den Risiken für unseren Ausblick zählen makroökonomische und Marktbedingungen, Wachstumsaussichten und anhaltende wirtschaftliche Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Diese könnten unsere Geschäftsaktivitäten, unser Geschäftsergebnis sowie unsere strategischen Pläne nachteilig beeinflussen. Die erhöhten politischen Unsicherheiten weltweit sowie protektionistische und handelsbeschränkende Maßnahmen könnten unvorhersehbare Folgen für die Wirtschaft, die Marktvolatilität und das Anlegervertrauen haben. Das wiederum könnte zu einem rückläufigen Geschäft führen und unsere Erträge und Gewinne beeinflussen. Darüber hinaus könnte der sich ändernde Rechtsrahmen zu unerwarteten regulatorischen Kosten und möglichen Verzögerungen bei der Umsetzung unserer Effizienzmaßnahmen führen, was unsere Kostenbasis beeinträchtigen könnte.

Abbaueinheit CRU

Im Jahr 2021 beabsichtigt die Abbaueinheit CRU, unsere definierten Programme zum Abbau von Vermögenswerten und die Übertragung der Kunden und Mitarbeiter der Deutsche Bank-Bereiche Prime Finance und Electronic Equities fortzusetzen, während wir gleichzeitig weiterhin Kosten senken und Vermögenswerte veräußern.

Wir rechnen damit, dass die Abbaueinheit CRU auch im Jahr 2021 wieder negative Erträge ausweisen wird. Diese negativen Erträge werden durch Auswirkungen des Risikoabbaus, Finanzierungskosten, Kosten für Absicherungsgeschäfte und Markt-wertanpassungen verursacht und teilweise durch positive Erträge im Zusammenhang mit der Rückvergütung betrieblicher Aufwendungen des Hedgefonds-Geschäfts und einen geringen Ertrag aus Kreditportfolios ausgeglichen.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen sollten für das Jahr 2021 geringer sein als in 2020. Die bereinigten Kosten ohne Transformationskosten dürften geringer ausfallen, was auf verminderde Allokationen von Servicekosten, einen niedrigeren Sachaufwand und einen geringeren Personalaufwand zurückzuführen ist.

Weitere Maßnahmen zum Kostenmanagement im Jahr 2021 zielen auf die Senkung von an den Geschäftsbereichen ausgerichteten Infrastrukturausgaben ab. Diese resultiert aus der Aufgabe von Geschäftsaktivitäten und Standorten, Personalabbaumaßnahmen und der Reduzierung von Sachaufwendungen.

Wir werden im Jahr 2021 weiter an der Erfüllung unserer Zielsetzungen für risikogewichtete Aktiva und die Verschuldungsposition arbeiten, die wir in unserer „Investor Deep Dive“-Veranstaltung im Dezember 2020 dargelegt haben. Bei den risikogewichteten Aktiva (RWA) erwarten wir im Jahresvergleich einen Rückgang und bei der Verschuldungsposition sogar einen deutlichen Rückgang. Wir gehen jedoch davon aus, dass in der Abbaueinheit aufgrund der inkrementellen Allokationen der zentralen Liquiditätsreserve, wie von uns in der „Investor Deep Dive“-Veranstaltung angegeben, und der Umsetzung des Standardansatzes für Kontrahentenrisiken (SA-CCR) in der ersten Jahreshälfte 2021 zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden muss.

Wir werden auch mit der Übertragung unserer Prime Finance- und Electronic Equities-Kunden fortfahren. Wir erwarten, dass diese Übertragung bis Ende des Jahres 2021 abgeschlossen sein und eine Verringerung der Kosten und Erträge, der Verschuldung sowie der risikogewichteten Aktiva mit sich bringen wird.

Zu den Risiken für unseren Ausblick zählen mögliche Auswirkungen nachteiliger Entwicklungen oder Marktunsicherheiten, darunter COVID-19, eine unerwartet hohe Volatilität an den Aktien- und Kreditmärkten oder ein fehlender Risikoappetit auf-seiten unserer Gegenparteien, die das Tempo und die Kosten unseres Aktivaabbaus beeinträchtigen könnten. Verzögerungen bei der Umsetzung unserer Kostensenkungsmaßnahmen könnten sich negativ auf unsere Kostenbasis auswirken. Die Übertragung der Bereiche Prime Finance und Electronic Equities ist von der Bereitschaft des Erwerbers abhängig und stellt daher ein Risiko für den Zeitplan zur Übertragung unserer Kunden/Mitarbeiter dar. Wir überwachen auch weiterhin sorgfältig das rechtliche und aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf das auf Fremdwährung lautende Hypothekenportfolio in Polen. Unerwünschte Entwicklungen in Sachen Rechtsprechung oder Aufsicht könnten sich negativ auf das Portfolio auswirken.

Corporate & Other

Im Jahr 2021 wird der Bereich Corporate & Other weiterhin von Bewertungs- und Zeitunterschieden bei Positionen betroffen sein, die wirtschaftlich abgesichert sind, jedoch nicht die Rechnungslegungsanforderungen für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllen. Des Weiteren werden sich in Verbindung mit Anteilseignertätigkeiten gemäß der Definition der OECD-Verrechnungspreisrichtlinien Infrastrukturaufwendungen ergeben, die nicht geschäftsspezifisch sind. Zudem werden sich bestimmte zentral in Corporate & Other erfasste Übergangskosten für Änderungen unseres internen Rahmenwerks für Verrechnungspreise sowie Kosten für Bestandsaktivitäten im Zusammenhang mit der Verschmelzung der DB Privat- und Firmenkundenbank AG auf die Deutsche Bank AG, auswirken. Wir erwarten, dass im Jahr 2021 rund 250 Mio. € dieser Finanzierungskosten im Bereich Corporate & Other verbleiben werden.

Darüber hinaus wird Corporate & Other auch künftig beeinflusst durch Unterschiede zwischen geplanten und aktuellen Allokationen, da, mit Ausnahme der direkt zugewiesenen Technologiekosten, Infrastrukturaufwendungen den Unternehmensbereichen auf Basis der geplanten Allokationen zugeordnet werden. Des Weiteren enthält Corporate & Other die Effekte aus der Umkehrung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss, hauptsächlich im Zusammenhang mit der DWS, die vom Ergebnis vor Steuern der Unternehmensbereiche abgezogen werden.

Risiken und Chancen

Der folgende Abschnitt konzentriert sich auf zukünftige Trends oder Ereignisse, die zu einem Abwärtsrisiko (Risiken) oder Aufwärtspotenzial (Chancen) führen können, aufbauend auf den Erwartungen in unserem "Ausblick".

Unsere Ambitionen hängen von verschiedenen externen und internen Faktoren ab. Die rechtzeitige und vollständige Umsetzung unserer strategischen Ziele kann durch die reduzierten Ertragskapazitäten einiger unserer Kerngeschäftsbereiche in dem derzeit herausfordernden gesamtwirtschaftlichen und marktwirtschaftlichen Umfeld insbesondere im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie, den anhaltenden Gegenwind durch Regulierungsreformen und/oder die Auswirkungen von Gerichts- und Regulierungsverfahren auf uns beeinträchtigt werden. Darüber hinaus könnte das Eintreten von Risiken, ob einzeln oder gleichzeitig, (unter anderem) zu einer geringeren Rentabilität führen, die sich negativ auf die Kapitalbildung und die Dividendfähigkeit auswirkt. Demgegenüber können verbesserte gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Marktbedingungen, unsere fokussierte Geschäftsstrategie und die anhaltenden Vorteile der Digitalisierung Chancen für die Bank generieren.

Die COVID-19-Pandemie hat sich auf viele verschiedene Bereiche der Bank ausgewirkt und wir dies weiterhin tun, sowohl in Bezug auf Risiken als auch auf Chancen, was zu erheblichen Schwankungen der Ergebnisse unserer Geschäftstätigkeit, unserer strategischen Pläne und Ziele sowie unseres Aktienkurses beitragen kann.

Risiken

Makroökonomische und Marktbedingungen

Sollten sich die Wachstumsaussichten, das Zinsumfeld und die Wettbewerbssituation in der Finanzdienstleistungsbranche schlechter entwickeln als in unserem Ausblick angenommen, könnte dies die Pläne für unsere Geschäftsaktivitäten und unser Geschäftsergebnis sowie unsere strategischen Pläne nachteilig beeinflussen.

Seit Anfang 2020 wird unser makroökonomisches Geschäfts- und operatives Umfeld von der COVID-19-Pandemie dominiert. Nach den starken Rückgängen des Bruttoinlandsprodukts, die 2020 in den wichtigsten entwickelten Volkswirtschaften zu beobachten waren, erwarten wir im Laufe des Jahres 2021 eine wirtschaftliche Erholung, sobald eine COVID-19-Impfung zunehmend verfügbar ist und insbesondere in den Vereinigten Staaten (USA) und der Europäischen Union (EU) zusätzliche fiskalische Impulse gesetzt werden.

Wir sehen jedoch weiterhin erhebliche Abwärtsrisiken für den kurzfristigen Wirtschaftsausblick durch anhaltende COVID-19-Infektionswellen, das Auftreten neuer, vermeintlich ansteckenderer COVID-19-Stämme und erneute Lockdown-Maßnahmen. Die Pandemie sorgt weiterhin für ein Klima der Unsicherheit, das die Wirtschaft und unsere Geschäftstätigkeit erheblich beeinträchtigt. Obwohl die meisten Länder Impfstoffe für den allgemeinen Einsatz zugelassen und mit Impfprogrammen begonnen haben, bleibt eine gewisse Unsicherheit über deren Wirksamkeit bei bestimmten Bevölkerungsgruppen bestehen, ebenso wie Zweifel an der Geschwindigkeit, mit der Impfungen in der Bevölkerung ausgerollt werden können, und diese Skepsis wird wahrscheinlich noch einige Zeit anhalten. Darüber hinaus kann im Hinblick auf die schrittweise Auslieferung und Verfügbarkeit von Impfstoffen in der ganzen Welt die zugrundeliegende Erholungsrate von Land zu Land variieren und somit die Kreditwürdigkeit von Kontrahenten beeinflussen und zu einem erhöhten Ausfallrisiko während des Jahres führen. Darüber hinaus könnten neue Lockdown-Maßnahmen, deren Art, Dauer und Intensität nicht vollständig vorhersehbar sind, mögliche positive Auswirkungen der Impfstoffe zunichtemachen.

Aufgrund des weitgehenden beispiellosen Ausmaßes der COVID-19-Pandemie dürfte die Prognoseunsicherheit noch für einige Zeit ungewöhnlich hoch bleiben. Als Bank gehen wir nach wie vor davon aus, dass die Nachlaufeffekte der durch die COVID-19-Pandemie ausgelösten Rezession auch im Jahr 2021 noch anhalten und das Niedrigzinsumfeld in der Eurozone zumindest für einige Quartale bestehen bleibt.

Im Laufe des Jahres 2020 beobachteten wir eine Verschlechterung der Kreditwürdigkeit bestimmter Kreditportfolios aufgrund der Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Situation, was sich auch in unserer erhöhten Risikovorsorge im Kreditgeschäft widerspiegelt. Sollte sich die Situation weiter verschlechtern, könnte dies zu weiteren Ratingherabstufungen bei unseren Kunden, zu einem weiteren Anstieg der Kreditverluste sowie zu möglichen Inanspruchnahmen von Kreditfazilitäten seitens der Kunden führen (wie bereits zu Beginn des Jahres 2020 beobachtet), was wiederum zu einem Anstieg der Kapital- und Liquiditätsanforderungen führen würde. Eine höhere Volatilität an den Finanzmärkten könnte zu einer vermehrten Nachfrage und Stellung von Sicherheitsleistungen (margin calls) führen. Die Bank setzt regelmäßig Collateralized Loan Obligations (CLO) und Credit Default Swaps (CDS) ein, um Konzentrationsrisiken zu steuern. Diese könnten jedoch möglicherweise nicht ausreichen, um potenzielle Kreditverluste vollständig auszugleichen.

Maßnahmen der Zentralbanken und Regierungen tragen dazu bei, einige der kurzfristigen Auswirkungen abzumildern. Zahlreiche Länder haben Moratorien für Privatkunden und kleinere Unternehmen sowie unterstützende Maßnahmen wie staatlich geförderte Kreditprogramme für Unternehmen eingeführt. Zusätzlich haben mehrere Kreditinstitute private Moratorien eingerichtet, um ihre Kunden zu unterstützen. Für all diese Moratorien konnten Kunden während einer bestimmten Antragsphase einen Antrag stellen, während die Maßnahme, abhängig von den jeweiligen Moratorien, über einen längeren Zeitraum laufen konnte (meist bis zu drei oder sechs Monate, manchmal auch länger). In einigen Ländern, wie Deutschland, sind die privaten und staatlichen Moratorien inzwischen ausgelaufen. Andere Länder, wie Italien, haben ihre staatlichen Moratorien für kleine und mittlere Unternehmen und Konzerne bis Juni 2021 verlängert.

Während wir derzeit keine wesentlichen negativen Auswirkungen der ausgelaufenen Moratorien beobachten, dürfte die Beendigung der Unterstützungsmaßnahmen in Verbindung mit einem signifikanten Anstieg von Unternehmens- und Staatsschulden als Folge der Krise dazu führen, dass Ausfälle und Kreditverluste im Laufe des Jahres 2021 erhöht bleiben, mit einer weiterhin großen Streuung sowohl zwischen als auch innerhalb von Sektoren. Die Bank wird auch weiterhin relevante Portfolios im Hinblick auf das bevorstehende Auslaufen der verbleibenden Moratorien und Anzeichen auf eine Kreditverschlechterung überwachen.

Die COVID-19-Pandemie hat das „niedriger für länger“-Zinsumfeld verschärft. Dies hat zu einem weiteren Druck auf die Zinsmargen der Banken geführt, und eine länger anhaltende Niedrigzinsphase in der Eurozone könnte unsere Rentabilität und Bilanzentwicklung erheblich beeinträchtigen. Während unsere Erträge angesichts des Umfangs unserer auf Euro lautenden Kredit- und Einlagenbücher besonders zinsempfindlich sind, kann sich das Niedrigzinsumfeld auch auf andere Bilanzpositionen auswirken, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Für bestimmte risikofreie Instrumente, insbesondere deutsche Staatsanleihen, sind die Zinssätze weiterhin negativ.

Das Niedrigzinsumfeld hat auch zu erhöhten Bewertungen bei Risikoanlagen geführt, da Investoren nach Rendite suchen, mit besonderem Fokus auf den Technologiesektor. In den letzten Wochen gab es unter anderem auch konzertierte Aktionen von Privatanlegern, die zu einem Short-Squeeze bei ausgewählten Werten führten. Diese Trends erhöhen das Risiko einer signifikanten Kurskorrektur, die möglicherweise durch Verzögerungen bei der Verbreitung von Impfstoffen, eine geringere Wirksamkeit von Impfstoffen und/oder einen Anstieg der Zinssätze ausgelöst werden könnte. Die Risiken werden durch eine hohe Verschuldung, einen Mangel an Liquidität in einigen Bereichen des Kapitalmarktes und eine Lockerung der globalen Kriterien für die Kreditvergabe verstärkt. Ungünstige Marktbedingungen, ungünstige Preise und Volatilität, einschließlich erheblicher Wechselkursschwankungen (und daraus resultierender Umrechnungseffekte), sowie eine zurückhaltende Anleger- und Kundenstimmung können in Zukunft unsere Umsätze und Erträge sowie das rechtzeitige und vollständige Erreichen unserer strategischen Ambitionen und Ziele wesentlich und nachteilig beeinflussen.

Wenn die Verbreitung eines COVID-19-Impfstoffs anhält und durch geld- und fiskalpolitische Unterstützung gefördert wird, könnte die zu erwartende wirtschaftliche Erholung und Reflation mittelfristig deutlich anziehen. Dies wiederum könnte dazu führen, dass sich die Inflation bei Verbraucherpreisen und Vermögenswerten in den wichtigsten fortgeschrittenen Volkswirtschaften deutlich schneller als erwartet beschleunigt. Während dies ein gewisses Aufwärtspotenzial für unsere Geschäftsbereiche und den Nettozinsertrag schaffen könnte, könnte ein ungeordneter starker Anstieg der Anleiherenditen eine Abwärtskorrektur bei Aktien und anderen hoch bewerteten Risikoanlagemarkten auslösen. Während es wahrscheinlich ist, dass die Zentralbanken handeln würden, um die Marktvolatilität einzudämmen, könnten potenzielle Erhöhungen der kurzfristigen Zinssätze und eine rasche Einschränkung der quantitativen Stützungsprogramme dazu führen, dass sich eine Reihe von Risiken materialisieren, wie z. B. die Ausweitung der Kreditrisikoprämien, was die Handelsergebnisse beeinträchtigen könnte. Darüber hinaus könnten wir ein erhöhtes Kontrahenten-Kreditrisiko bei Derivaten, erhöhte Kreditrisiken bei stark fremdfinanzierten Kunden und Schwellenländern mit externen Ungleichgewichten sowie ein Inflationsrisiko in Bezug auf Pensionsfondsvermögen sehen.

Auch nach dem erfolgten Regierungswechsel in den Vereinigten Staaten wird erwartet, dass die handels-, technologie- und allgemeinen geopolitischen Spannungen zwischen wichtigen Handelspartnern (insbesondere zwischen den USA und China) wahrscheinlich, obgleich die Gefahr einer Eskalation sich reduziert hat, anhalten werden und die von der Trump-Administration eingeführten Zölle und anderen Strafmaßnahmen möglicherweise nur langsam zurückgenommen werden. Dies könnte das globale Wachstum und die Handelsvolumina weiter beeinträchtigen. Unterbrechungen der Lieferketten könnten zu einer Verlangsamung der weltweiten Produktion führen, wobei Deutschland und die Schwellenländer (insbesondere China) besonders stark betroffen sein könnten, was zu einem Rückgang des Geschäftsvolumens und zu Verlusten in unseren Geschäftsbereichen führen könnte.

Ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Bilanz besteht aus Finanzinstrumenten, die wir zum jeweils beizulegenden Zeitwert bilanzieren. Infolge solcher Änderungen sind uns in der Vergangenheit Verluste entstanden und können in der Zukunft weitere Verluste entstehen. Wir sind Risiken im Zusammenhang mit Wechselkursschwankungen ausgesetzt, vor allem in Bezug auf den USD und das GBP.

In ähnlicher Weise könnte ein Liquiditätsrisiko aus dem geringeren Wert und der geringeren Verwertungsmöglichkeit von Vermögenswerten entstehen, da sich dies auf die Höhe der Erlöse auswirken würde, die zur Deckung von Mittelabflüssen während eines Stressereignisses zur Verfügung stehen. Zusätzlich zu den bereits bestehenden Sicherheitsabschlägen auf den Wert der Vermögenswerte können weitere Abschläge anfallen. Darüber hinaus könnten Wertpapiere ihre Eignung als Sicherheiten verlieren, die für den Zugang zu Zentralbankfazilitäten erforderlich sind, sowie ihre Nutzbarkeit auf dem Repo-/Wholesale Funding-Markt. Somit würde sich eine Schuldenkrise direkt auf die Liquiditätsposition der Bank auswirken.

Die vorgenannten externen Einflüsse können unsere Fähigkeit zur Umsatzgenerierung beeinträchtigen, während negative Marktentwicklungen und Volatilität auch den Wert von Finanzinstrumenten nachteilig beeinflussen und zu einem Verlust für uns führen können.

Wir sind Pensionsrisiken ausgesetzt, die sich erheblich auf die Bewertung unserer Pensionsverpflichtungen auswirken können, einschließlich Zins-, Inflations- und Langlebigkeitsrisiken, die einen erheblichen Einfluss auf unsere Erträge haben können.

Sollten mehrere wesentliche Risiken gleichzeitig und / oder in Kombination mit einer stärkeren Konjunkturabschwächung eintreten, könnten die negativen Auswirkungen auf unser Geschäftsumfeld gravierender sein als derzeit erwartet.

Politische Risiken

Wir sehen gegenwärtig mehrere politische und geopolitische Risiken und Ereignisse, die sich negativ auf unser Geschäftsumfeld auswirken könnten, darunter eine schwächere Konjunktur, eine Korrektur an den Finanzmärkten oder ein niedrigeres Zinsniveau.

Im Falle einer womöglich schwerwiegenden Eskalation könnten politische Risiken, die sich beispielsweise aus der tiefen Spaltung der US-Gesellschaft im Zusammenhang mit den Präsidentschaftswahlen oder aus den populistischen Bewegungen in wichtigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ergeben, unvorhersehbare Folgen für das Finanzsystem und die Wirtschaft im Allgemeinen haben und möglicherweise zu einem Rückgang des Geschäftsaufkommens, zu Abschreibungen von Vermögenswerten und zu Verlusten in unseren Geschäftsbereichen führen. Wir sehen derzeit nur eine geringe Wahrscheinlichkeit für eine schwerwiegende Eskalation dieser politischen Risiken, jedoch sind unsere Möglichkeiten, uns gegen diese Risiken zu schützen, begrenzt.

Die COVID-19-Pandemie hat bisher nicht zu einer weiteren politischen Spaltung in der Eurozone geführt, da die Zentralbank großzügig mit Liquidität versorgt, die EU finanzielle Unterstützung bereitstellt und die Vereinbarung des 750 Mrd. € schweren Konjunkturprogramms die mittelfristigen wirtschaftlichen Aussichten der am stärksten von der Pandemie betroffenen Länder durch die Auszahlung von Zuschüssen und Darlehen unterstützt. Der Wiederaufbaufonds wird auch dazu beitragen, das Risiko eines Aufwärtsdrucks auf die Renditen von Staatsanleihen in diesen Ländern zu mindern.

Die Brexit-Unsicherheit und die damit verbundenen wirtschaftlichen Abwärtsrisiken haben abgenommen, da sich das Vereinigte Königreich und die EU auf ein Handels- und Kooperationsabkommen geeinigt haben, kurz bevor das Vereinigte Königreich den EU-Binnenmarkt und die Zollunion am Ende der Übergangszeit am 31. Dezember 2020 verlassen hat. Es bleibt jedoch eine erhebliche Unsicherheit, da die Verhandlungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU über ihre zukünftigen Beziehungen im Jahr 2021 fortgesetzt werden, insbesondere im Hinblick auf Finanz- und andere Dienstleistungen, die nicht ausreichend durch das bestehende Abkommen abgedeckt sind. Ein No-Deal-Brexit war das Basisszenario für unser dediziertes Brexit-Programm, um die Geschäftsfähigkeit in einem solchen Fall zu gewährleisten. Dies hätte auch die Anwendung gut etablierter Prozesse zum Krisenmanagement beinhaltet. Obwohl ein Brexit-Handelsabkommen vereinbart wurde, besteht weiterhin Unsicherheit, während die Details des Abkommens bewertet werden, darunter auch die Aspekte für Finanzdienstleistungen. Wir hatten bei der Prudential Regulation Authority und der Financial Conduct Authority, unseren britischen Aufsichtsbehörden, die Genehmigung beantragt, im Falle eines "No-Deal"-Ergebnisses weiterhin regulierte Tätigkeiten in Großbritannien ausüben zu dürfen (die zuvor gemäß den Bestimmungen des Europäischen Passes durchgeführt wurden). Trotz unserer Brexit-Vorbereitungen könnte das Scheitern der Zulassung als Drittlandsniederlassung im Jahr 2021 unser Geschäft, unsere Ertragslage oder unsere strategischen Pläne negativ beeinflussen. Ohne die Äquivalenz zwischen den Regelungen der EU und des Vereinigten Königreichs für Finanzdienstleistungen werden wir außerdem in unserer Fähigkeit eingeschränkt sein, Finanzdienstleistungen in und aus dem Vereinigten Königreich anzubieten.

Die Spannungen zwischen den USA und China haben in einer Vielzahl von Bereichen weiter zugenommen, darunter die Autonomie Hongkongs, Menschenrechte, Cybersicherheit und andere Bereiche. Die Vereinigten Staaten haben Sanktionen, Exportbeschränkungen und Investitionsbeschränkungen gegen chinesische Unternehmen und Beamte verhängt, und China hat in begrenzterem Umfang Sanktionen gegen US-Unternehmen und Beamte verhängt und ein Rahmenwerk zur Blockierung von Vorschriften eingeführt, die auf die extraterritoriale Durchsetzung von Sanktionen abzielen. Obwohl es für uns zu früh ist, die Auswirkungen dieser eskalierenden Maßnahmen auf unser Geschäft oder unsere finanziellen Ziele vorherzusagen, könnten diese wesentlich und nachteilig sein.

Andere geopolitische Risiken, die sich negativ auf unser Geschäftsumfeld auswirken könnten, sind die Spannungen im Südchinesischen Meer und zwischen den USA und China wegen Taiwan sowie das Eskalationspotenzial im Nahen Osten wegen des iranischen Atomprogramms nach den jüngsten Schritten zu einer höheren Urananreicherung.

Nach dem Übergang der US-Präsidentenschaft könnten sich die Anfragen des Kongresses, die von uns die Vorlage von Informationen verlangen, intensivieren und zu einer Verschlechterung der Reputation der Deutschen Bank führen.

Strategie

Ein wesentliches Element unserer Strategie und unserer Verpflichtungen gegenüber den Aufsichtsbehörden ist es, eine Harte Kernkapitalquote von über 12,5 % zu halten. Die Entwicklung unserer Kapitalquote reflektiert unter anderem: das operative Ergebnis unserer Kerngeschäftsbereiche, die Höhe unserer Restrukturierungs- und Transformationskosten, die Kosten im Zusammenhang mit potenziellen Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Auflagen, den Fortschritt, den wir mit dem Abbau von Vermögenswerten in der Abbaubaeinheit CRU erzielen, das Wachstum der Bilanzsumme bei den Kerngeschäftsbereichen, Änderungen in unseren Steuer- und Pensionskonten, die Auswirkungen auf die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung und Änderungen in den regulatorischen Vorgaben sowie von regulatorischen technischen Standards.

Möglicherweise haben wir auch Schwierigkeiten Geschäftsbereiche oder Vermögenswerte zu vorteilhaften Konditionen oder überhaupt zu verkaufen, und es kann sein, dass wir unabhängig von der Marktentwicklung erhebliche Verluste aus diesen Vermögenswerten und anderen Investitionen erleiden.

Mit der Ankündigung einer Reihe von Maßnahmen zur Restrukturierung unseres Geschäfts am 7. Juli 2019, darunter die Schaffung einer neuen Abbaueinheit (Capital Release Unit, CRU), werden wir Transformationsrisiken im Zusammenhang mit dem Verkauf und dem Abbau von Vermögenswerten sowie der Umsetzung des Kostensenkungsprogramms zur langfristigen Verbesserung von Profitabilität und Rentabilität ausgesetzt sein. Im Anschluss an die Ankündigung wurden zusätzliche Kontrollen und Prozesse etabliert und eine eigens dafür geschaffene Kontrollstruktur eingerichtet, einschließlich der Ernennung eines Chief Transformation Officers innerhalb des Vorstands, um Risiken aus dem Transformationsprozess zu erfassen und zu verfolgen. Obgleich wir derzeit hinsichtlich der Erreichung unserer Ziele und der Umsetzung unserer Strategie auf Kurs sind, könnte es dennoch zu wesentlichen und nachteiligen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit kommen, einschließlich erheblicher Verluste, wenn wir Risiken nicht angemessen identifizieren oder zusätzliche Kontrollen, wo benötigt, nicht implementieren.

Wenn wir darüber hinaus unsere öffentlich kommunizierten Ziele verfehlten, Verluste erwirtschafteten, einschließlich weiterer Wertminderungen und Rückstellungen, eine geringe Rentabilität oder eine Erosion unserer Kapitalbasis und unserer allgemeinen Finanzlage erleiden, können unsere Geschäftsergebnisse und unser Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden. Wenn solche Ziele auch Verpflichtungen gegenüber Aufsichtsbehörden widerspiegeln, kann ihre Nichterfüllung auch Maßnahmen dieser Aufsichtsbehörden nach sich ziehen.

Der Konzern schließt Verträge und Absichtserklärungen im Zusammenhang mit seiner Transformationsstrategie sowie im Rahmen des normalen Geschäftsgangs ab. Wenn diese vorläufiger Natur oder bedingt sind, ist der Konzern dem Risiko ausgesetzt, dass sie nicht zu einer endgültigen Vereinbarung oder zum Vollzug der vorgeschlagenen Vereinbarung führen, wodurch die mit solchen Vereinbarungen verbundenen Vorteile gefährdet werden.

Das Geschäftsumfeld könnte sich deutlich verschlechtern oder unsere Annahmen und Kontrollen in Bezug auf einen der oben genannten Faktoren könnten erheblich von unseren aktuellen Erwartungen abweichen. Die COVID-19-Pandemie und ihre anhaltenden Auswirkungen auf die Weltwirtschaft könnten sich auf unsere Fähigkeit auswirken, unsere finanziellen Ziele zu erreichen. Wir passen unsere Planungen laufend an und stellen uns auf die sich verändernde Situation ein. Es besteht jedoch weiterhin das Risiko, dass wir von einem lang anhaltenden Abschwung lokaler, regionaler oder globaler wirtschaftlicher Bedingungen, die bestimmten Sektoren verschiedener Volkswirtschaften schaden, erheblich beeinträchtigt werden, was sich wiederum auf unsere Kerngeschäfte auswirken könnte. In einer solchen Situation müssten wir Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass wir unsere Mindestkapitalisierungsziele erreichen. Diese Aktivitäten oder Maßnahmen könnten zu einer Beeinträchtigung unserer Geschäftstätigkeit, unserer Geschäftsergebnisse oder unserer strategischen Pläne und Ziele führen.

Die COVID-19-Pandemie hat zu einer Verringerung der regulären Personalfluktuation um ca. -30 % gegenüber der Vergangenheit geführt, was eine größere Herausforderung für die Personal- und Kostenziele des Konzerns darstellt und die Kosten für unfreiwillige Abfindungsregelungen erhöht. Dies schränkte auch die Möglichkeit ein, talentierte Mitarbeiter innerhalb der Bank, deren Stellen gestrichen wurden, neu einzusetzen. Aufforderungen der Aufsichtsbehörden, bei der Höhe der Vergütungen, die wir anbieten können, Zurückhaltung zu üben, könnten den Konzern bei der Gewinnung und Bindung talentierter Mitarbeiter benachteiligen.

All die oben genannten Faktoren könnten einen wesentlichen Einfluss auf unsere harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) haben. Es ist daher möglich, dass wir in den kommenden Perioden unter unser Ziel einer harten Kernkapitalquote von mindestens 12,5 % fallen werden.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken

Unsere Liquidität, Geschäftsaktivitäten und Rentabilität können durch die Unfähigkeit, in Zeiten marktweiter oder firmenspezifischer Liquiditätsengpässe, Zugang zu den Fremdkapitalmärkten oder zu Mitteln unserer Tochtergesellschaften zu erhalten oder Vermögenswerte zu verkaufen, negativ beeinträchtigt werden. Derartige Probleme könnten durch Umstände entstehen, die nicht mit unseren Geschäften zusammenhängen und daher außerhalb unserer Kontrolle liegen, wie z.B. Störungen auf den Finanzmärkten. Alternativ könnten sich für uns spezifische Umstände nachteilig auf unser Geschäft auswirken, wie z.B. die Zurückhaltung unserer Gegenparteien oder des Marktes bei der Finanzierung unserer Geschäfte aufgrund von Wahrnehmungen möglicher Abflüsse aufgrund von Rechtsstreitigkeiten oder behördlichen Verfahren oder tatsächliche oder vermeintliche Schwächen in unserem Geschäft, Geschäftsmodell oder unserer Strategie oder die Widerstandsfähigkeit gegen negative Wirtschafts- und Marktbedingungen.

Die Liquiditätsposition kann durch die DB-spezifische negative Berichterstattung in der Presse beeinträchtigt werden und das Franchise-Risiko für das Unternehmen erhöhen. Eine Verschlechterung unserer Markenwahrnehmung kann zu einer Verringerung der Einlagenhöhe führen, wenn Kunden versuchen, ihre Einlagen anderswo anzulegen. Diese Situation könnte sich noch verschärfen, wenn wir aufgrund einer mangelnden Diversifizierung der Refinanzierungsquellen einem uneingeschränkten Konzentrationsrisiko ausgesetzt sind - insbesondere wenn die Finanzierungsquellen in Stressphasen mit einem Abwanderungsrisiko behaftet sind.

Größere Probleme an den Finanzmärkten könnten dazu führen, dass Kunden bei begrenztem Angebot Liquidität benötigen. Die Kunden könnten gezwungen sein, Fazilitäten in Anspruch zu nehmen, um den Bedarf an Betriebskapital zu decken. Diese Situation kann bei einem finanziellen Stress oder einer wirtschaftlichen Rezession entstehen, wenn ein akuter Mangel an Liquidität besteht.

Unsere Kreditspreads reagieren empfindlich auf ungünstige Ratingentwicklungen, und jede künftige Herabstufung könnte unser nicht bevorzugtes Kreditwürdigkeitsrating in die Kategorie des Nicht-Investment-Grade bringen. Dies könnte unsere Finanzierungskosten, die Bereitschaft der Kunden, weiterhin mit uns Geschäfte zu machen, und wesentliche Aspekte unseres Geschäftsmodells wesentlich und nachteilig beeinflussen. Darüber hinaus könnte eine Herabstufung bei einigen Verträgen, bei denen wir Vertragspartei sind, dazu führen, dass wir zusätzliche Sicherheiten hinterlegen müssen, Verträge mit entsprechenden Zahlungsverpflichtungen für uns gekündigt werden, oder Gegenparteien zusätzliche Rechtsmittel eingeräumt werden müssen, was alles zu Liquiditätsabflüssen führen würde. Zusätzliche untertägige Finanzierungsrisiken können entstehen, wenn Abflüsse mit zeitlichen Differenzen zwischen eingehenden Barmitteln und ausgehenden Zahlungsverpflichtungen zusammenfallen, einschließlich Zahlungen an Finanzmarktdienstleister (Financial Market Utilities) zur Sicherstellung der rechtzeitigen Ausführung der untertägigen Clearing- und Settlement-Transaktionen der Deutschen Bank.

Unsere Fähigkeit, Devisengeschäfte zu tätigen, kann eingeschränkt werden, wenn es auf dem Devisenmarkt Probleme gibt oder wenn die Gegenparteien Bedenken haben, dass wir die vereinbarten Transaktionsbedingungen erfüllen können und deshalb versuchen, ihr Risiko uns gegenüber zu begrenzen. Darüber hinaus kann ein bedeutender Refinanzierungsbedarf in einer Fremdwährung zu erhöhten Abflüssen von Sicherheiten führen, wenn der Euro (unsere Landeswährung) gegenüber anderen wichtigen Währungen erheblich an Wert verliert.

Die Net Stable Funding Ratio Netto-Quote stabiler Refinanzierungsquellen, NSFR) wird ab dem 28. Juni 2021 zu einer aufsichtsrechtlichen Anforderung für den Deutschen Bank Konzern, einschließlich der Muttergesellschaft Deutsche Bank AG. Die NSFR wird auch für andere Tochtergesellschaften innerhalb des Konzerns gelten, vorbehaltlich nationaler regulatorischer Anforderungen. Mit der Einführung der Kennzahl als verbindliche Mindestanforderung erwarten wir, dass sowohl der Konzern als auch die Tochtergesellschaften, für die sie gilt, über der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung liegen werden.

Während unsere Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) während des Jahres 2020 über dem regulatorischen Minimum blieb, könnte das Risiko künftiger COVID-19-Wellen und einer tieferen und länger anhaltenden wirtschaftlichen Rezession die Liquiditätskennzahlen im Jahr 2021 unter Druck setzen und zu Liquiditäts- und Finanzierungsabflüssen führen. Gleichzeitig könnte sich dies vorübergehend auf unsere Finanzierungskosten auswirken und somit unsere Rentabilität beeinträchtigen.

Aufsichtsrechtliche Reformen, Prüfungen und Untersuchungen

Obwohl aufsichtsrechtliche Reformen selektiv verzögert wurden, um die Bemühungen der Banken zu unterstützen, die Auswirkungen von COVID-19 leichter zu bewältigen und der Realwirtschaft Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, werden uns die als Reaktion auf die während der letzten Finanzkrise festgestellten Schwächen in Kraft gesetzten und vorgeschlagenen aufsichtsrechtlichen Reformen, zusammen mit verstärkten Prüfungen und einem größeren Ermessensspielraum der Aufsichtsbehörden, zum Beispiel neue extensive Regulierungen zur Steuerung unserer Derivateaktivitäten, zu Vergütung, Bankenabgaben, Einlagensicherung einschließlich festgestellter Entschädigungsfälle, Datenschutz oder eine mögliche Finanztransaktionssteuer, wesentliche Kosten nach sich ziehen, erhebliche Unsicherheiten schaffen und unsere Geschäftspläne sowie unsere Fähigkeit zur mittelfristigen Umsetzung unserer strategischen Pläne negativ beeinflussen. Diese Veränderungen könnten zu signifikanten Zuschüssen zu Abwicklungsfonds oder der Einlagensicherung führen, um den erhöhten Kapitalbedarf zu decken. Dies könnte sich erheblich auf unser Geschäftsmodell, unsere Finanz- und Ertragslage sowie auf das Wettbewerbsumfeld im Allgemeinen auswirken. Konkrete Beträge aus diesen Maßnahmen sind jedoch schwierig oder oft unmöglich im Vorfeld zu bestimmen. Zwei künftige Änderungen, die sich auf unser Geschäft auswirken werden, sind die Umsetzung der endgültigen Basel-III-Reformen und der Brexit. Die Umsetzung beider Veränderungen wird jedoch in allen wichtigen Staaten immer noch heftig von den politischen Entscheidungsträgern diskutiert. Wir gehen derzeit davon aus, dass unsere Kapitalanforderungen im Jahr 2024 durch die Umsetzung des endgültigen Basel III in der Europäischen Union steigen werden, insbesondere durch höhere Risikogewichte für unsere Engagements in den meisten Risikobereichen. Wir erwarten einen weiteren Anstieg der Risikogewichte für unsere Engagements ab 2028/2029 durch die Einführung der neuen Output-Untergrenze, die in der endgültigen Fassung von Basel III enthalten ist. Regulatorische Reformen in Bezug auf die Abwicklungsfähigkeit oder Abwicklungsmaßnahmen können sich ebenfalls auf unsere Geschäftstätigkeit auswirken. Darüber hinaus können sich regulatorische Anforderungen auf die Art und Weise auswirken, wie wesentliche Einheiten finanziert werden, was sich auf die Geschäftstätigkeit auswirken und die Ergebnisse negativ beeinflussen könnte. Regulatorische Maßnahmen könnten uns ebenfalls dazu zwingen, unser Geschäftsmodell zu ändern oder auch dazu führen, dass einige Geschäftsaktivitäten unwirtschaftlich werden.

Aufsichtsbehörden können zusätzliche Kapitalanforderungen oder regulatorische Anpassungen festlegen, zum Beispiel als Ergebnis des regelmäßigen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP). Solche Anpassungen können z. B. zusätzliche Risiken widerspiegeln, die sich aus Schwächen in unserem Kontrollumfeld ergeben, oder das Ergebnis aufsichtlicher Prüfungen sein, die die Behandlung bestimmter Produkte oder Transaktionen betreffen. Dies schließt Schlussfolgerungen ein, die die Europäische Zentralbank (EZB) aus regulatorischen Stresstests zieht, die von der Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) oder der EZB durchgeführt werden. Die EZB bewertet die Ergebnisse jeder Bank aus einem qualitativen Blickwinkel, der in die Entscheidung über die Höhe der Säule-2-Anforderung einfließt, und aus einem quantitativen Blickwinkel, der ein Aspekt bei der Beurteilung der Höhe der Säule-2-Leitlinien ist. Die EZB hat in der Vergangenheit diese Befugnisse bereits in ihren SREP-Beschlüssen genutzt und die sie könnte dies auch weiterhin tun, um Erkenntnisse aus Prüfungen vor Ort zu berücksichtigen. In extremen Fällen kann sie sogar bestimmte Aktivitäten oder unsere Genehmigung, innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs tätig zu werden, aussetzen und Geldstrafen für die Nichteinhaltung der für uns geltenden Vorschriften verhängen. Da die EZB erklärt hat, dass sie in diesem Jahr keine neuen SREP-Vorgaben machen wird, bleibt die SREP-Entscheidung von 2019 weiterhin gültig. Da die EZB im Jahr 2020 keine neuen SREP- Entscheidung gemacht hat, bleibt die SREP-Entscheidung von 2019 weiterhin gültig.

Die Aufsichtsbehörden in Europa und in anderen Regionen haben Maßnahmen ergriffen, um gezielte und vorübergehende Flexibilität hinsichtlich bestimmter aufsichtlicher Rahmenbedingungen zu schaffen, um unbeabsichtigte prozyklische Effekte zu vermeiden. So wurde zum Beispiel auf europäischer Ebene eine Änderung der Leverage Ratio vorgenommen, die die Verrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus schwebenden Geschäften und den vorübergehenden Ausschluss von Guthaben bei Zentralbanken der Eurozone ermöglicht. Darüber hinaus wurde ein begrenzter und vorübergehender Abzug für Erhöhungen der risikogewichteten Marktrisiken (Risk Weighted Assets, RWA) eingeführt, bei denen Überschreitungen im Vergleich zu den modellierten Ergebnissen zuvor zu erhöhten Kapitalanforderungen geführt hätten, ohne dass ein Abzug möglich gewesen wäre.

Außerdem könnte die Implementierung verbesserter Kontrollen höhere regulatorische Kosten zur Folge haben, die Effizienzgewinne kompensieren oder übersteigen könnten. Es könnte sein, dass Aufsichtsbehörden nicht mit unserer Auslegung bestimmter regulatorischer Anforderungen übereinstimmen, wenn solche Auslegungsfragen im Rahmen unseres laufenden Dialogs mit den Aufsichtsbehörden oder im Rahmen aufsichtlicher Prüfungen besprochen werden. Ein Beispiel für eine unvorhergesehene Ausweitung der Einflussnahme könnte das Risiko sein, dass lokale Aufsichtsbehörden von einer wichtigen Konzerngesellschaft der Deutschen Bank verlangen, die vor Ort gehaltene Liquidität zu schützen (ring-fence) und im Gegenzug die Umschichtung von Liquidität auf andere Konzerngesellschaften einschränken. In ähnlicher Weise können auch Weiterentwicklungen bei Interpretationen der EBA zur Kapitaladäquanzverordnung (CRR) unsere regulatorischen Kapital-, Verschuldungs- oder Liquiditätsquoten negativ beeinflussen.

Aufsichtsbehörden und Zentralbanken haben sich zum Ziel gesetzt, die Robustheit von finanziellen Referenzgrößen (Benchmarks), insbesondere von Referenzzinssätzen, zu verbessern. Infolgedessen ist die weitere Verfügbarkeit der London Interbank Offered Rate ("LIBOR") und anderer Benchmarks (zusammen "IBORs") ungewiss. Einige Reformen sind bereits in Kraft

getreten (wie z.B. der kürzliche Wechsel der Zentralen Gegenparteien (CCP) auf Secured Overnight Financing Rate (SOFR) von der Federal Funds Rate), während andere noch umgesetzt werden müssen oder in Erwägung gezogen werden. So hat der Administrator des LIBOR im Dezember 2020 seine Absicht bekundet, die Veröffentlichung der GBP-, CHF-, JPY-, EUR- und bestimmter USD-Einstellungen nach dem 31. Dezember 2021 einzustellen und zusätzlich die Veröffentlichung der verbleibenden USD-LIBOR-Stellungen nach dem 30. Juni 2023 zu beenden. Diese Reformen können dazu führen, dass sich IBORs anders als in der Vergangenheit entwickeln oder ganz verschwinden oder andere Folgen haben, die nicht vollständig vorhersehbar sind. Regulierungsbehörden wie die FCA und die CFTC haben Marktteilnehmer nachdrücklich aufgefordert, zu alternativen risikofreien Zinssätzen ("RFRs") überzugehen. Am 2. Oktober 2019 hat der Administrator des EONIA die Art und Weise der Berechnung des EONIA geändert, sodass er nun auf dem kurzfristigen Euro-Satz ("€STR") basiert; dennoch soll der EONIA am 3. Januar 2022 auslaufen. Im Jahr 2019 wurde der EURIBOR reformiert, um der EU-Verordnung für finanzielle Benchmarks zu entsprechen, und ist weiterhin verfügbar.

Ein wesentlicher Teil unserer Aktiva und Passiva, einschließlich der Finanzinstrumente, mit denen wir handeln, und anderer Transaktionen und Dienstleistungen, an denen wir beteiligt sind, sind an IBORs gebunden, die möglicherweise reformiert oder eingestellt werden, was uns zwingt, uns auf eine solche Änderung und gegebenenfalls auf einen möglichen Übergang zu "risikofreien Zinssätzen" (RFRs) vorzubereiten. Die Einstellung dieser IBORs und der Übergang zu RFRs stellen für uns eine Vielzahl von Risiken dar, darunter das Risiko einer Marktstörung mit den damit verbundenen Markt- und Liquiditätsrisiken, das Prozessrisiko, die buchhalterischen und steuerlichen Risiken und die operationellen Risiken. Je nachdem, wie sich diese Angelegenheiten und die damit verbundenen Risiken entwickeln und wie angemessen die Branche, der Markt, die Aufsichtsbehörden und die Deutsche Bank darauf reagieren, könnten die Reform und die Einstellung der IBORs und der Übergang zu den RFRs negative Auswirkungen auf unser Geschäft, unser Betriebsergebnis, unseren Kapitalbedarf und unsere Rentabilität haben. Außerdem könnte unsere konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung dadurch beeinflusst werden, dass sich die Abzinsungsmethoden für Zinsderivate weiter ändern, einschließlich der kürzlich erfolgten Umstellung von der Federal Funds Rate auf die SOFR. Im Rahmen der Umstellung können wir auch operationellen oder finanziellen Risiken ausgesetzt sein, wenn nicht alle System- und Prozessabhängigkeiten bezüglich der IBOR-Verfügbarkeit identifiziert und behoben werden. Ein spezielles IBOR-Programm wurde eingerichtet, um den Umstellungsprozess zu steuern.

Darüber hinaus könnten Initiativen zur Reform bestehender Benchmarks und unsere Teilnahme daran, auch als Benchmark-Einreicher, uns möglicherweise rechtlichen, Reputations- und anderen Risiken aussetzen. Insbesondere können Rechts- und Compliance-Risiken (einschließlich Verhaltensrisiken) aufgrund von operationellen Risiken entstehen, die mit der Teilnahme an der Einreichung von Benchmarks verbunden sind, entweder als Teil eines Panels mit der Anforderung, Modelle zu verwenden und gegebenenfalls eine Experteneinschätzung vorzunehmen, oder als Übermittler von Transaktionsdaten an einen Benchmark-Administrator.

Während wir unseren Ansatz zur Bewertung und zum Management von Klimarisiken weiterentwickeln und umsetzen und die Integration klimabezogener Faktoren in unsere gesamte Plattform fördern, können sowohl sich schnell ändernde regulatorische Anforderungen als auch die Forderungen von Interessengruppen unser Geschäft, unsere Betriebsergebnisse oder unsere strategischen Pläne wesentlich beeinflussen, wenn wir unsere Maßnahmen zum Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaftsumfeld nicht anwenden oder umsetzen.

Rechtsstreitigkeiten und steuerliche Untersuchungen

Wir unterliegen einer Anzahl von Rechtsstreitigkeiten und behördlichen Durchsetzungsverfahren und -untersuchungen sowie steuerlichen Untersuchungen, deren Ausgang schwer zu prognostizieren ist und die unser geplantes Geschäftsergebnis, unsere finanzielle Situation und unsere Reputation erheblich und nachteilig beeinflussen könnten. Falls diese Angelegenheiten zu Bedingungen abgeschlossen werden, die ungünstiger sind als von uns erwartet, sei es hinsichtlich ihrer Kosten oder der Auswirkungen auf unser Geschäft, oder falls sich die Wahrnehmung unseres Geschäfts und seiner Aussichten verschlechtern sollte, könnte es sein, dass wir unsere strategischen Ziele nicht erreichen oder diese anpassen müssten.

Compliance- und die Verhinderung von Finanzkriminalitätsrisiken

Die Bekämpfung von Finanzkriminalität und die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften sind entscheidend für die Stabilität von Banken wie der Deutschen Bank und die Integrität des internationalen Finanzsystems.

Unsere Prozesse und Kontrollen zur Bekämpfung von Geldwäsche- und das Know-Your-Client (KYC) zielen darauf ab den Missbrauch unserer Produkte und Dienstleistungen zur Begehung von Finanzkriminalität zu verhindern und sind in einer Reihe von Ländern weiterhin Gegenstand von aufsichtsrechtlichen Überprüfungen, Untersuchungen und behördlichen Durchsetzungsmaßnahmen (enforcement actions). Wir sind kontinuierlich bestrebt, die Wirksamkeit unseres internen Kontrollumfelds zu steigern und unsere Infrastruktur zu verbessern, um veränderte regulatorische Anforderungen zu erfüllen und um Kontrolllücken zu schließen, die von uns und/oder von Regulierungs- und Aufsichtsbehörden festgestellt wurden.

Die durch Durchsetzungsmaßnahmen identifizierten Lücken betreffen oft ähnliche Themen. Mit der klaren Verpflichtung, unseren globalen und bankweiten Ansatz für das Risikomanagement im Bereich Finanzkriminalität zu stärken, überwacht ein globales und vom Vorstand gesteuertes Programm zur Bekämpfung von Finanzkriminalität unsere Verbesserungsmaßnahmen.

Darüber hinaus sind unsere Compliance-Kontrollen und Überwachungsprozesse sowie andere interne Kontrollprozesse, die darauf abzielen, die ordnungsgemäße Durchführung unserer Geschäfte und Dienstleistungen sicherzustellen sowie Marktmissbrauch, Insiderhandel und Verhaltensverstöße zu verhindern, in bestimmten Ländern von Zeit zu Zeit Gegenstand aufsichtsrechtlicher Überprüfungen und/oder Ermittlungen.

Risikomanagement Richtlinien, Verfahren und Methoden sowie Operationelle Risiken

Obwohl wir in erheblichem Maße Ressourcen eingesetzt haben, um unsere Risikomanagementgrundsätze, -verfahren und -methoden für Markt-, Kredit-, Liquiditäts-, operationelle sowie Reputations- und Model-Risiken weiterzuentwickeln, könnten diese nicht vollumfänglich wirksam sein, um unsere Risikopositionen in allen wirtschaftlichen Marktumfeldern oder gegen alle Risikoarten, einschließlich Risiken, die wir nicht identifizieren oder vorhersehen, abzumildern. Dort, wo wir diese Modelle zur Berechnung der risikogewichteten Aktiva für aufsichtsrechtliche Zwecke verwenden, können mögliche Schwächen auch dazu führen, dass die Aufsichtsbehörden eine Rekalibrierung der Eingabeparameter oder eine vollständige Überprüfung des Modells vorschreiben.

Wir können operativen Risiken ausgesetzt sein, die sich aus Ausfällen in unserem internen Kontrollumfeld oder Fehlern in der Ausführung unserer Prozesse, z.B. in der Transaktionsabwicklung, sowie aus dem Verlust der Geschäftskontinuität ergeben, die zu einer Störung unseres Geschäftsbetriebs und zu erheblichen Verlusten führen können. Gleichzeitig können wir auch das Risiko eines materiellen Verlustes oder einer Verschlechterung unseres Rufes ausgesetzt sein, wenn die Dienstleistungen, die von Drittanbietern erbracht werden, nicht wie vereinbart oder in Übereinstimmung mit unseren internen Standards erbracht werden.

Als globale Bank ist die Deutsche Bank oft in den Nachrichten. Die Deutsche Bank führt ihren Dialog mit den Medien über offizielle Teams, jedoch wenden sich Medienvertreter mitunter auch außerhalb dieser Kanäle direkt an Mitarbeiter der Deutschen Bank und DB-interne Informationen, einschließlich vertraulicher Angelegenheiten, sind Gegenstand externer Berichterstattung in den Medien. Indiskretionen gegenüber den Medien können schwerwiegende Folgen für die Deutsche Bank haben, insbesondere wenn es sich um ungenaue Aussagen, Gerüchte, Spekulationen oder unautorisierte Meinungen handelt. Dies kann zu finanziellen Konsequenzen wie dem Verlust von Vertrauen oder Geschäften mit Kunden führen und sich auf den Aktienkurs der Bank oder unsere Kapitalinstrumente auswirken, indem das Vertrauen der Anleger untergraben wird. Obwohl wir über Prozesse verfügen, um diese Risiken zu steuern, ist unsere Fähigkeit, uns gegen diese Risiken zu schützen, begrenzt.

Darüber hinaus sind wir auch einem Verhaltensrisiko ausgesetzt, das Risiken im Zusammenhang mit unangemessenen Geschäftspraktiken umfasst, einschließlich des Verkaufs von Produkten, die für einen bestimmten Kunden nicht geeignet sind, Betrug, unbefugtes Handeln und die Nichteinhaltung geltender Vorschriften, Gesetze und interner Richtlinien. Zum Beispiel kann das Fehlverhalten eines Mitarbeiters, das eine betrügerische Absicht widerspiegelt, nicht nur zu materiellen Verlusten, sondern auch zu einem Reputationsschaden führen.

Aus operationeller Sicht und trotz der derzeit geltenden Richtlinien zur Geschäftsfortführung und zum Krisenmanagement können die COVID-19-Pandemie, unerwartete Entwicklungen wie das Auftreten neuer Mutationen des Virus und die sich daraus ergebenden schnellen Änderungen der behördlichen Reaktionen weiterhin negative Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit haben. Der Schritt über globale Industrien hinweg, Geschäfte von zu Hause aus und außerhalb der eigentlichen Bürostandorte abzuwickeln, übt kontinuierlich Druck auf die Geschäftspraktiken und die Anforderungen an unsere technologische Infrastruktur aus und birgt zudem das Risiko von Cyberangriffen, die zu Technologieausfällen, Sicherheitsverletzungen, unbefugtem Zugriff, Datenverlust oder -zerstörung oder Nichtverfügbarkeit von Dienstleistungen führen könnten.

Jedes dieser Ereignisse könnte zu Rechtsstreitigkeiten oder finanziellen Verlusten, zur Unterbrechung unserer Geschäftsaktivitäten und zur Haftung gegenüber unseren Kunden, zu behördlicher Kontrolle, zu staatlichen Eingriffen oder zur Schädigung unserer Reputation führen. Gleichzeitig bleiben die Kosten hoch, die uns durch den Umgang mit diesen Cyber-, Informations- und anderen Risiken entstehen. Verzögerungen bei der Umsetzung regulatorischer Anforderungen, einschließlich Verbraucherschutzmaßnahmen und unserer strategischen Projekte, könnten sich ebenfalls negativ auf unsere Einnahmen und Kosten auswirken. Gleichzeitig hat und könnte eine Rückkehr zu höherer Marktvolatilität zu einer erhöhten Nachfrage nach Überwachungsmaßnahmen und Bearbeitung führen. Unsere Lieferanten und Service Provider stehen vor ähnlichen Herausforderungen mit dem Risiko, dass diese nicht in der Lage sein könnten, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, wodurch die Vorteile, die wir aus solchen Verträgen zu erzielen versuchen, gefährdet sind.

Um die Auswirkungen von COVID-19 auf finanzielle und nicht-finanzielle Risiken zu bewältigen, greift die Deutsche Bank auf spezielle Steuerungsstrukturen zurück, einschließlich dem globalen und regionalen Krisenmanagement. Im weiteren Sinne und wo dies relevant ist, wurden zusätzliche Kontrollen und Prozesse eingerichtet, einschließlich zusätzlicher Berichterstattung, um sicherzustellen, dass die relevanten hochrangigen Entscheidungsträger einschließlich des Vorstands auf dem Laufenden sind.

Risiko durch Drittparteien

Die Zusammenarbeit mit Drittparteien ist ein wesentlicher Bestandteil des erfolgreichen Tagesgeschäfts eines jeden Finanzdienstleistungsunternehmens, einschließlich der Deutschen Bank. Die Nutzung und die Abhängigkeit von Dritten in der Branche hat im Laufe der Jahre zugenommen, um unser Geschäft und unsere Abläufe zu unterstützen, was wiederum zu einem Anstieg der Leistungsfähigkeit bei der Verwaltung dieser Dritten führt.

Die Art und Weise, wie wir Dritte nutzen, hat sich ebenfalls weiterentwickelt und umfasst nun grundlegendere Aspekte von Dienstleistungen und Infrastruktur wie die Cloud. Das an sich führt schon zu unterschiedlichen Risiken und erfordert robustere Risikoüberprüfungen, angemessene Vertragsabschlüsse und eine fortlaufende Überwachung, die den jeweiligen Risiken angemessen ist. Dies hat mitunter auch zu einer stetigen Zunahme der Regulierung und regulatorischen Überprüfung der Art und Weise wie wir unsere Drittparteien steuern, geführt.

Die Deutsche Bank hat einen bewährten Ansatz für das Risikomanagement von Drittanbietern, der von einer klaren Richtlinie und Verfahrensweise bis hin zu einem zentralisierten Risikoprozess reicht, den die Geschäftsbereiche bei der Zusammenarbeit mit externen Anbietern anwenden können. Die von Dritten erbrachten Dienstleistungen stellen für uns jedoch Risiken dar, die mit denen vergleichbar sind, welche wir tragen, wenn wir die Dienstleistungen selbst erbringen, und wir bleiben letztlich für die von unseren Drittanbietern erbrachten Dienstleistungen verantwortlich. Wir sind darauf angewiesen, dass unsere Drittanbieter ihre Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften und in Übereinstimmung mit den mit uns vereinbarten Vertragsbedingungen und Service Levels erbringen. Wenn unsere Drittanbieter ihre Geschäfte nicht in Übereinstimmung mit diesen Standards abwickeln, können wir wesentlichen Verlusten ausgesetzt sein und könnten regulatorische Maßnahmen oder Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt sein sowie einen Reputationsschaden erleiden. Allgemeiner ausgedrückt: Wenn eine Beziehung zu einem Dritten nicht unseren Erwartungen entspricht, könnten wir finanziellen Risiken ausgesetzt sein, wie z. B. den Kosten und Aufwendungen, die mit der Migration der Dienstleistungen zu einem anderen Dritten verbunden sind, sowie geschäftlichen und operationellen Risiken, die mit dem Wechsel verbunden sind, und wir könnten nicht die Vorteile erzielen, die wir uns von der Beziehung versprochen haben. Um solche Risiken zu mindern, verbessern wir weiterhin unser internes Kontrollumfeld und unsere Infrastruktur, um die geänderten aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen und etwaige Lücken zu schließen, die von uns und/oder den Aufsichtsbehörden bzw. den von ihnen benannten Prüfern festgestellt wurden.

Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts und sonstigen immateriellen Vermögenswerte

Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgt jährlich bzw. häufiger, wenn es Hinweise darauf gibt, dass sich der Wert des Geschäfts- oder Firmenwerts vermindert haben könnte.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden vom Geschäfts- oder Firmenwert getrennt ausgewiesen, wenn sie separierbar sind oder auf vertraglichen oder sonstigen rechtlichen Ansprüchen beruhen und ihr beizulegender Zeitwert zuverlässig ermittelt werden kann. Diese Vermögenswerte werden mindestens jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft, wobei auch die Angemessenheit ihrer Nutzungsdauer bestätigt wird. Dies schließt die Überprüfung in Bezug auf die Werthaltigkeit von Software ein.

Die Bestimmung des erzielbaren Betrags im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung erfordert Schätzungen auf Basis von Börsenkursen, Preisen vergleichbarer Geschäfte, Barwert- oder sonstigen Bewertungsverfahren oder einer Kombination hieraus, die Einschätzungen und Beurteilungen seitens des Managements erforderlich machen. Diese Schätzungen und Annahmen könnten erhebliche Unterschiede zu den bilanzierten Werten verursachen, wenn die zugrunde liegenden Bedingungen sich verändern. Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts und anderer immaterieller Vermögenswerte hatten bereits und könnten auch in Zukunft einen wesentlichen negativen Effekt auf unsere Rentabilität und Ertragslage haben.

Pensionsverpflichtungen

Wir sponsieren eine Reihe von Versorgungsplänen für unsere Mitarbeiter, darunter auch leistungsorientierte Pläne. In dem Maße, in dem sich die Faktoren, die unsere Pensionsverpflichtungen bestimmen, in einer für uns nachteiligen Weise entwickeln, oder in dem sich unsere Annahmen in Bezug auf Schlüsselparameter als falsch erweisen, oder in dem die Finanzierung unserer Pensionsverpflichtungen diese Verpflichtungen nicht ausreichend absichert, könnten wir gezwungen sein, zusätzliche

Beiträge zu leisten oder versicherungsmathematischen oder bilanziellen Verlusten in Bezug auf unsere Pensionspläne ausgesetzt sein.

Latente Steueransprüche

Wir erfassen latente Steueransprüche für zukünftige steuerliche Sachverhalte, die sich aus temporären Differenzen zwischen den bilanzierten Buchwerten bestehender Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und ihren jeweiligen steuerlichen Bemessungsgrundlagen, ungenutzten steuerlichen Verlusten und ungenutzten Steuerguthaben ergeben. In dem Maße, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, um die Gesamtheit oder Teile unserer latenten Steueransprüche zu nutzen, müssen wir die Buchwerte reduzieren. Diese buchhalterische Schätzung in Bezug auf die latenten Steueransprüche hängt von den zugrunde liegenden Annahmen ab, wie z.B. Annahmen über die historische Steuerkapazität und Rentabilitätsinformationen sowie prognostizierte Geschäftsergebnisse auf der Grundlage genehmigter Geschäftspläne, die sich von Periode zu Periode ändern können und ein erhebliches Maß an Ermessen des Managements erfordern. Jedes Quartal bewerten wir unsere Schätzung in Bezug auf latente Steuerforderungen neu, einschließlich unserer Annahmen über die zukünftige Profitabilität. Verringerungen des Betrags der latenten Steueransprüche aus einer Schätzungsänderung hatten und können in Zukunft wesentliche negative Auswirkungen auf unsere Profitabilität, unser Eigenkapital und unsere Finanzlage haben.

Technologie und Innovation

Digitale Innovation bietet neuen Wettbewerbern, wie z. B. branchenübergreifenden Unternehmen, globalen Hightech-Unternehmen oder Finanztechnologieunternehmen, Markteintrittsmöglichkeiten. Wir erwarten daher, dass unsere Geschäftsbereiche einen erhöhten Investitionsbedarf in digitale Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um das Risiko eines möglichen Marktanteilverlusts entgegen zu wirken. Darüber hinaus könnten Cyber-Angriffe mit zunehmendem Digitalisierungsgrad und der sich ständig weiterentwickelnden Gefährdungslage im Zusammenhang mit der Informationssicherheit, dem allgemeingültigen Zugang zu Bankdienstleistungen über soziale Netzwerke, mobile Geräte und dem Aufkommen neuer Computertechnologien zu Technologieversagen, Sicherheitsverstößen, unbefugtem Zugriff, Verlust, Zerstörung von Daten oder Nichtverfügbarkeit von Dienstleistungen oder Nichtzugänglichkeit von Systemen mit Daten führen.

Um schneller und flexibler auf Marktentwicklungen und Kundenbedürfnisse reagieren zu können, hat sich die Bank dazu entschlossen, durch eine strategische Partnerschaft mit Google Cloud ausgewählte Anwendungen in die öffentliche Cloud zu verlagern. Diese Partnerschaft mit Google ist ein wichtiger Meilenstein auf unserem digitalen Weg und zeigt unser Engagement, neue Technologien wie die Cloud zu nutzen. Das Ziel ist es, die Kundenzufriedenheit durch verbesserte Systemstabilität und Sicherheit zu erhöhen und die Kostenineffizienz des Betriebs von Altplattformen zu reduzieren. Eine derart umfangreiche Technologiemigration erfordert eine konsequente Steuerung und Planung, einschließlich der erforderlichen Bereitstellung von Mitteln, um das Risiko von Sicherheits- und Stabilitätsproblemen zu steuern. Darüber hinaus steht dieses Programm im Fokus der Regulierungsbehörden. Wie bei allen externen Dienstleistern muss die Bank auch hier höchste Datenschutzstandards und Sicherheitskontrollen gewährleisten, um Kunden- und Bankdaten zu schützen. Wird dies nicht beachtet, kann dies das Vertrauen der Kunden beeinträchtigen, zu finanziellen Verlusten und in schwerwiegenden Fällen zu aufsichtsrechtlichen Strafen, Rechtsstreitigkeiten und der Verpflichtung zur Entschädigung von Personen führen.

Im Rahmen unserer Verpflichtung, zur Stabilität und Widerstandsfähigkeit des globalen Finanzsystems beizutragen, investieren wir weiterhin in die Reduktion von Sicherheitsrisiken. Von besonderer Bedeutung war 2020 auch weiterhin die Konzentration auf die Bekämpfung der wichtigsten Bedrohungen: finanzieller Diebstahl, Offenlegung von Daten und Unterbrechung von Diensten zusammen mit Compliance-Risiken, Systemmissbrauch, Zerstörung von Vermögenswerten und Datenverzerrung. Die Bank überprüfte und modifizierte – wo nötig – kontinuierlich ihre mehrschichtige Defense in Depth-Sicherheitsstrategie, untersuchte und beseitigte Schwachstellen in der Informationssicherheit und arbeitete systematisch daran, für neue Bedrohungen bestmöglich gewappnet zu sein.. Unser Ziel ist es Informationssicherheitskontrollen auf allen Ebenen unserer Technologien einzubauen, einschließlich der Identität, Daten, Infrastruktur, Geräte und Anwendungen. Dieser mehrschichtige Ansatz soll einen umfassenden Schutz sowie die Möglichkeit, Cyberbedrohungen zu erkennen, zu verhindern, auf sie zu reagieren und die Systeme bei Bedarf wiederherzustellen, bewirken.

Wir können operationellen Risiken ausgesetzt sein, die sich aus Fehlern in unserer Kontrollumgebung ergeben, einschließlich Fehlern bei der Durchführung unserer Prozesse oder Sicherheitskontrollen, sowie aus Datenverlusten, die unser Geschäft stören und zu materiellen Verlusten führen können. Gleichzeitig können wir auch mit dem Risiko von materiellen Verlusten oder Reputationsschäden konfrontiert werden, wenn Dienstleistungen nicht wie vereinbart oder in Übereinstimmung mit unseren internen Standards erbracht werden.

Darüber hinaus kann das Fehlen eines umfassenden Datenansatzes in unserem Kundenlebenszyklusmanagement die Kundenzufriedenheit und regulatorische Prüfungen gefährden. Jedes dieser Ereignisse könnte uns in Rechtsstreitigkeiten verwickeln oder dazu führen, dass wir einen finanziellen Verlust, eine Unterbrechung unserer Geschäftsaktivitäten, eine Haftung

gegenüber unseren Kunden, staatliche Eingriffe oder eine Schädigung unseres Rufes erleiden, wobei die Kosten für das Management dieser Cyber- und Informationssicherheitsrisiken hoch bleiben. Insbesondere Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung von KYC beim Onboarding von Kunden ergeben, sowie zusätzliche Risiken von AFC und AML im weiteren Verlauf des Kundenlebenszyklus, könnten durch einen kohärenten Datenansatz minimiert werden, der derzeit entwickelt wird. Darüber hinaus sehen wir uns mit der Herausforderung konfrontiert, neue, disruptive Technologien in Verbindung mit der bestehenden technologischen Architektur zu übernehmen und zu integrieren, um Branchenstandards für Informationssicherheit und Kundenerfahrung zu gewährleisten.

Größere Technologietransformationen in unseren Geschäftsbereichen werden über dedizierte Programme durchgeführt. Zu den Vorteilen dieser Programme gehören die Senkung der IT- und Betriebskosten, Verbesserungen im Kontrollumfeld, Umsatzsteigerungen durch die Bereitstellung neuer Kundenfunktionen oder gezieltes Kundenwachstum. Die damit verbundenen Risiken bei der Programmdurchführung, wie z. B. Ressourcenknappheit, verlängerte Implementierungszeiträume oder Auswirkungen der mit den Änderungen verbundenen Aktivitäten auf das Kontrollumfeld oder Funktionalitätsprobleme in den aktualisierten Anwendungen oder der zugrunde liegenden Technologie, werden sorgfältig gesteuert, um das Risiko, dass der erwartete Nutzen nicht vollständig realisiert werden kann, teilweise zu minimieren.

Chancen

Makroökonomische und Marktbedingungen

Sollten sich die ökonomischen Bedingungen, wie z. B. das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts oder Arbeitslosenzahlen, das Zinsumfeld und die Wettbewerbsbedingungen in der Finanzdienstleistungsbranche, besser als angenommen entwickeln, könnte dies zu höheren Erträgen führen, die nur teilweise durch zusätzliche Kosten kompensiert würden. Dies könnte daher sowohl zu einer unmittelbaren Verbesserung des Ergebnisses vor Steuern, des Jahresüberschusses und der Aufwand-Ertrag-Relation (Cost-Income-Ratio) führen und dadurch auch zu einer Verbesserung regulatorischer Kennzahlen, wie z. B. CET 1 und der Leverage Ratio.

Ein höheres Inflations- und Zinsniveau könnte für uns in allen Geschäftsbereichen eine Reihe von Chancen bieten, wie z. B. höhere Erträge aus vermehrten Handelsströmen, wenn Privat- und Firmenkunden als auch institutionelle Kunden ihre Portfolios umschichten, höhere Nettozinsen sowie höhere Margen bei Krediten über unsere Bilanz.

Ein wesentlicher Teil unserer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten besteht aus Finanzinstrumenten, die wir zum beizulegenden Zeitwert bilanzieren, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in unserer Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Infolge solcher Änderungen könnten wir in der Zukunft Gewinne realisieren.

Wenn sich die Marktbedingungen, Preisniveaus, Volatilität sowie das Investorenvertrauen besser als erwartet entwickeln, könnte sich dies ebenfalls positiv auf unsere Erträge, Ergebnisse und unsere Kosten der Kreditvergabe auswirken. Gleichermaßen könnte sich eine über den Erwartungen liegende Kundennachfrage und ein höherer Marktanteil ebenfalls positiv auf unsere Ergebnisse auswirken.

Im Falle einer schnelleren Bereitstellung und breiteren Verfügbarkeit von Impfstoffen auf der ganzen Welt könnte sich die zugrundeliegende Erholungsrate länderübergreifend beschleunigen und zu einer Lockerung der Lockdown-Maßnahmen sowie einer erhöhten Geschäfts- und Kundenaktivität führen. Dies könnte zu einer Belebung des grenzüberschreitenden Handels, einer erhöhten Kundenaktivität und damit zu zusätzlichem Umsatzpotenzial führen. Bestimmte Branchen könnten stärker von der Erholung profitieren, insbesondere solche, die stärker von der Pandemie betroffen waren, und somit zusätzliche Geschäftsmöglichkeiten für uns bieten.

Regulatorische Veränderungen

Regulatorische Veränderungen können die Banken ermutigen, bessere Produkte oder Dienstleistungen anzubieten, die Möglichkeiten zur Differenzierung auf dem Markt bieten. Wenn sich beispielsweise die Berichtsstandards für nachhaltiges Finanzwesen weiter entwickeln, kann sich der Markt dahingehend entwickeln, dass er nachhaltige Finanzinitiativen in größerem Umfang annimmt. Wenn Kunden und der Markt Initiativen im Bereich der nachhaltigen Finanzen annehmen, haben wir die Möglichkeit, die Bank weiter zu differenzieren, indem wir die Dienstleistungen für ihre Kunden verbessern.

Strategie

Mit unserer Strategie verfolgen wir das Ziel, die Eigenkapitalrendite in Zukunft wesentlich zu verbessern, und unsere Bilanz und Mittel auf die Aktivitäten mit der höchsten Wertschöpfung auszurichten, im Einklang mit den Interessen unserer Kunden

und unserem Risikoappetit. Die Strategie könnte weitere Chancen eröffnen, wenn sie in größerem Umfang oder unter vorteilhafteren Bedingungen als angenommen implementiert wird. Sollten sich Geschäftsfelder und Prozesse über die im Plan reflektierten Annahmen hinaus verbessern und sollten sich Kosteneffizienzen früher oder in größerem Umfang als geplant realisieren lassen, könnte dies auch unser Ergebnis positiv beeinflussen. Die Fortschritte könnten weiter verstärkt werden, wenn die Märkte positiv auf die Entwicklung der Deutschen Bank in diesem Bereich reagieren, was zum Beispiel zu einer Heraufstufung des Ratings durch eine der Rating-Agenturen führen könnte. Dies könnte wiederum die Finanzierungskosten senken und die Rentabilität der Bank weiter steigern.

Mit unserer Ankündigung vom 7. Juli 2019 konzentrieren wir uns mehr auf die Bereiche mit Kernstärken, die für unsere Kunden von grundlegender Bedeutung sind. Der Schwerpunkt liegt nach wie vor auf dem Wachstum in unseren vier Kerngeschäftsfeldern und darauf, weiterhin Chancen am Markt zu nutzen, um über unsere neue Einheit zu Kapitalfreisetzung (Capital Release Unit) weiterhin Vermögenswerte zu veräußern, die nicht mehr zu den Kernbereichen unserer Strategie gehören. In einer zunehmend globalisierten Welt bieten die globale Reichweite, die tiefe lokale Präsenz und die eng miteinander verknüpften Geschäftsbereiche der DB eine solide Plattform, die unsere Kunden nutzen können.

Durch Investitionen in unsere Schlüsselbereiche erwarten wir, dass wir unsere Strategie des gezielten Wachstums fortsetzen werden. Innerhalb der Unternehmensbank (Corporate Bank) wollen wir die Erträge in unserem Heimatmarkt Deutschland weiter steigern, aber auch in den asiatisch-pazifischen Raum expandieren und insbesondere das Zahlungsverkehrsgeschäft nutzen, um die Wertschöpfungskette zu erobern. Die Investment Bank ist nach wie vor weltweit führend bei festverzinslichen und Finanzierungsprodukten, und wir konzentrieren uns darauf, den in 2020 gewonnenen Marktanteil zu halten und das Geschäft zu stabilisieren und gleichzeitig die Kosten zu senken. In der Privatbank (Private Bank) konzentrieren wir uns weiterhin auf deutsche Privat-, sowie internationale Privat- und Geschäftskunden und streben Wachstum vor allem im Beratungsbereich an. Mit der Schaffung der Internationalen Privatbank (International Private Bank) wollen wir den Kunden der Privatbank eine ganzheitlichere Vermögensverwaltung bieten. Das Asset Management, das die rechtlichen Einheiten der DWS umfasst, verfolgt eine Strategie des gezielten Wachstums, insbesondere in Europa, um den Status eines führenden Vermögensverwalters zu festigen, und auch in Asien, und plant die Einführung neuer Produkte in marginastarken Wachstumsbereichen und verantwortungsbewusstem Investieren.

Die Bank konzentriert sich weiterhin auf das Thema Nachhaltigkeit und sieht in diesem Bereich Wachstumschancen in allen unseren Kerngeschäftsbereichen, da die Reaktion unserer Kunden im Hinblick auf den Klimawandel weiter an Bedeutung gewinnt. Im Mai 2020 haben wir uns das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2025 ein kumuliertes Volumen von 200 Mrd. € im Bereich der nachhaltigen Finanzierungen zu erreichen - angesichts des starken Kundeninteresses ist dies eine wichtige Chance und ein Investitionsbereich für die kommenden Jahre. Als Teil der breiteren Bemühungen, eine Strategie für den Risikoappetit zu entwickeln, um Klimarisiken zu steuern, sehen wir Möglichkeiten, unsere Kunden z. B. bei der Entwicklung glaubwürdiger Dekarbonisierungsstrategien zu unterstützen und ihren Übergang zu begleiten.

Einzelpersonen und Institutionen, einschließlich Kunden und Nicht-Kunden von uns, sehen zunehmend ökologische, soziale und Governance-Risiken und -Chancen als bedeutsam für die langfristige Rendite an, und wir glauben, dass dies in den kommenden Jahren zu einem wichtigen Differenzierungsmerkmal werden wird. Das Interesse an speziellen ESG-Treibern wie der Einbeziehung von ESG-Faktoren in die Investmentprozesse oder die Entscheidungsfindung bei der Vergabe von Geschäftsmandaten an unsere Geschäftsbereiche, wächst. Daher planen wir weiterhin Finanzprodukte oder Anlagemöglichkeiten zu entwickeln oder anzubieten, die uns und unseren Kunden helfen können, unsere gemeinsamen ESG-Ziele zu erreichen. Um unsere ganzheitliche ESG-Strategie voranzutreiben, hat die DWS außerdem kürzlich ein Beratungsgremium eingerichtet, das die DWS aktiv bei der Beschleunigung der ESG-Strategie beraten wird. Im weiteren Sinne kann die Förderung unserer ESG-Aktivitäten sowohl zu zusätzlichen Umsatzchancen als auch zu einer verbesserten Marken- und Stakeholder-Wahrnehmung von uns führen.

Die Capital Release Unit setzt nicht nur finanzielle Mittel, RWA und Leverage-Exposure frei, sondern trägt auch dazu bei, den Liquiditätsbedarf der Bank zu senken. Dies kann sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung auswirken, indem es die Liquiditätskosten für die Gruppe senkt.

Gleichzeitig könnten wir von Chancen profitieren, unseren Marktanteil und unsere Kundenbasis in der Kernbank zu vergrößern, insbesondere in Europa und in unserem deutschen Heimatmarkt, indem wir Kunden dort unterstützen, wo sich Wettbewerber zurückgezogen haben. Außerdem können wir die Wirtschaft unterstützen, indem wir sicherstellen, dass Unternehmen das notwendige Kapital erhalten, um die Krise zu überstehen.

Die COVID-19-Pandemie hat sich auch auf die Kostenstruktur der Bank ausgewirkt. Während wir kurzfristig Filialen und Bürogebäude mit Infektionsschutzmitteln ausstatten mussten, prüfen wir nun Möglichkeiten, die Kosten einschließlich der Immobilienkosten nachhaltig zu senken. Dies könnte durch eine weiterhin höhere Anzahl von Heimarbeitsplätzen erreicht werden, was von den Mitarbeitern generell positiv aufgenommen wurde und dazu beitragen kann, unsere Kosteneinsparungsinitiativen zu beschleunigen. Bestimmte Kostenkategorien wurden durch COVID-19 vorübergehend positiv beeinflusst, wie z. B. Reisen und Spesen sowie Marketing und Veranstaltungen.

Technologie und Innovation

Digitale Innovation bietet verschiedene Umsatzchancen, um die Monetarisierung bestehender Kunden zu erhöhen und neue Kundengruppen zu gewinnen, indem wir unser eigenes Produktpotfolio erweitern und Produktpartnerschaften mit Drittparteien eingehen, wodurch wir potenziell von einer kürzeren Markteinführungszeit profitieren können. Markttrends wie die Plattformökonomie, auf die Kundennachfrage abgestimmte interne und externe Produkte sowie die Abwicklung über eine zentrale Plattform, und Open Banking bieten uns eine klare Chance, uns als starker Marktteilnehmer in diesen Ökosystemen zu positionieren. Das Ziel ist es, ein Ökosystem umfassender Dienstleistungen zu entwickeln, mit unterschiedlichen Komponenten, die von verschiedenen Firmen für Bereiche wie den Marktplatz für Privatkundeneinlagen, automatisierte Finanzplanungsdienste (Robo-Advisor) oder Versicherungsempfehlungsdienste unter Einbeziehung der DB Banking-Plattform entwickelt werden. Darüber hinaus haben wir die Möglichkeit, unsere Datenkompetenz zu erweitern, personalisierte Dienstleistungen für ein besseres Kundenerlebnis zu erbringen sowie bahnbrechende Technologien wie künstliche Intelligenz zu nutzen, um unser Serviceangebot zu erweitern. Unsere globale Reichweite ermöglicht es uns, Produkte schnell und effizient geografisch zu skalieren. In diesem Zusammenhang ist die Deutsche Bank offiziell als Gründungsmitglied der GAIA-X Stiftung beigetreten (ein Projekt zur Entwicklung gemeinsamer Anforderungen für eine europäische Dateninfrastruktur), um die Ziele von GAIA, einen vertrauenswürdigen Datenraum in Europa zu schaffen und den Datenaustausch über Branchen und Länder hinweg zu verbessern, nachdrücklich zu unterstützen.

Um den Wandel voranzutreiben, die Einführung von Technologien in der Bank zu beschleunigen und die oben genannten Marktchancen zu nutzen, hat die Bank die Abteilung Technologie, Daten und Innovation (TDI) geschaffen. Während Digitalisierung und Innovation im Allgemeinen in den Geschäftsbereichen stattfindet, ermöglicht uns dieser neue zentralisierte Ansatz, wichtige strategische Herausforderungen in einem fokussierten Setup anzugehen, eine Kultur der Technik und Innovation zu fördern und in mittel- bis langfristige digitale Dienstleistungen und neue Geschäftsmodelle zu investieren.

Auf der Kostenseite bietet die Digitalisierung unseren Geschäftsbereichen die Möglichkeit zu erheblichen Effizienzsteigerungen. Durch Investitionen in digitale Applikationen wie Selbstbedienungsservices, können Front-to-Back Prozesse automatisiert und die Produktivität erhöht werden. Die Stärkung unserer datenbezogenen Kompetenzen sollte unsere Fähigkeit verbessern, genaue Vorhersagen über das Kunden- und Marktverhalten zu treffen, Betrugrisiken zu minimieren und Produkte effizienter zu bepreisen, während wir gleichzeitig die gesetzlichen Bestimmungen unter Verwendung der neuesten Technologien erfüllen. Um die besten Datenschutz- und Sicherheitsstandards zu gewährleisten und die Risiken bei der Arbeit mit Daten zu minimieren, hat die DB eine interne Data Privacy Engineering-Initiative gestartet. Auch hier soll die neue TDI-Organisation als zentraler Punkt dienen, um ausgewählte strategische Initiativen zu beschleunigen und die Gesamtkosten zu senken.

Deutsche Bank und Google Cloud am 7. Juli 2020 eine Absichtserklärung zur Zusammenarbeit, um gemeinsam neue Wege zu beschreiten, wie die Bank ihre Finanzdienstleistungen entwickelt und anbietet. Die Partnerschaft soll der Deutschen Bank einen direkten Zugang zu erstklassiger Datentechnologie, künstlicher Intelligenz und maschinellem Lernen ("machine learning") bieten. Dies könnte zu einer verbesserten Analyse von Risiken und fortschrittlichen Sicherheitslösungen zum Schutz der Kundenkonten führen, aber auch die Deutsche Bank durch die Verbesserung ihrer Fähigkeiten zur Bekämpfung von Finanzkriminalität, z.B. durch erweiterte KYC-Fähigkeiten und Transaktionsüberwachungslösungen.

Die Deutsche Bank und Google Cloud haben eine strategische, mehrjährige Partnerschaft abgeschlossen, um den Übergang der Bank in die Cloud zu beschleunigen. Sie bietet der Deutschen Bank direkten Zugang zu erstklassiger Datentechnologie, künstlicher Intelligenz und maschinellem Lernen (machine learning). Dies könnte z.B. zu einer verbesserten Analyse von Risiken und fortschrittlichen Sicherheitslösungen zum Schutz der Kundenkonten führen, aber auch die Deutsche Bank durch die Verbesserung ihrer Fähigkeiten zur Bekämpfung von Finanzkriminalität, z.B. durch erweiterte KYC-Fähigkeiten und Transaktionsüberwachungslösungen.

Die COVID-19-Pandemie birgt auch neue Chancen, darunter eine Beschleunigung der Digitalisierung in verschiedenen Branchen, die es der Bank ermöglicht, den Kunden durch neue digitale Berührungspunkte einen schnelleren Service zu bieten, sowie die Möglichkeit, gemeinsam zu innovieren und Kunden bei ihren Investitionen in Digitalisierungsprojekte und -strategien zu unterstützen. Beides stärkt unsere Kundenbeziehungen und eröffnet uns zusätzliche Geschäftsmöglichkeiten.

Risikobericht

63	Einführung	
64	Risiko und Kapital – Übersicht	
64	Wichtige Risikokennzahlen	
64	Zusammenfassende Risikobewertung	
66	Risikoprofil	
69	Risiko- und Kapitalrahmenwerk	
69	Grundsätze des Risikomanagements	
69	Risiko-Governance	
73	Risikoappetit und Risikokapazität	
73	Risiko- und Kapitalplan	
76	Stresstests	
77	Risikomesssysteme und -berichterstattung	
78	Sanierungs- und Abwicklungsplanung	
80	Risiko- und Kapitalmanagement	
80	Kapitalmanagement	
80	Festlegung von Limiten für Ressourcen	
81	Identifikation und Bewertung des Risikos	
81	Kreditrisikomanagement und Qualität von Vermögenswerten	
109	Steuerung des Marktrisikos	
116	Operationelles Risiko-Management	
121	Steuerung des Liquiditätsrisikos	
126	Strategisches Risikomanagement	
126	Modellrisikomanagement	
127	Reputationsrisikomanagement	
128	Risikokonzentration und Diversifikation	
129	Materielles Risiko und Kapitalperformance	
129	Kapital, Verschuldungsquote, TLAC und MREL	
146	Kreditengagement	
171	Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Handelsaktivitäten	
175	Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Nichthandelsaktivitäten	
177	Risikopositionswert des operationellen Risikos	
178	Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos	

Einführung

Veröffentlichungen gemäß IFRS 7

Der nachstehende Risikobericht enthält qualitative und quantitative Angaben zu Kredit-, Markt-, und sonstigen Risiken auf Basis des „International Financial Reporting Standard 7 (IFRS 7) Financial Instruments: Disclosures“. Er berücksichtigt auch die zugrundeliegenden Klassifizierungs-, Bewertungs- und Wertminderungsanforderungen nach IFRS 9, wobei weitere Einzelheiten im Abschnitt "Kreditrisikomanagement und –modell", im Abschnitt „Qualität von Vermögenswerten“, im Abschnitt „Kreditrisikominderung“ und in der Konzernanhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und –einschätzungen“ dargestellt werden. Die Informationen, die zum Konzernabschluss gehören und über Referenzierungen in diesen einbezogen werden, sind in diesem Risikobericht durch graue Schattierungen gekennzeichnet.

Veröffentlichungen gemäß Säule 3 des Kapitalregelwerks nach Basel 3

Der überwiegende Teil der Veröffentlichungsanforderungen gemäß Säule 3 des Kapitalregelwerks nach Basel 3, die innerhalb der Europäischen Union durch die „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“), einschließlich kürzlicher Ergänzungen, und unterstützend durch EBA Implementing Technical Standards oder die EBA-Leitlinie „Leitlinien zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) NR. 575/2013“ („EBA Leitlinie“, EBA/GL/2016/11, Version 2*) sowie weiterer Säule-3 relevanter Leitlinien eingeführt wurden, sind in unserem zusätzlichen Säule 3-Bericht publiziert, der auf unserer Homepage hinterlegt ist. In den Fällen, in denen Veröffentlichungen in diesem Risikobericht auch Säule 3-Offenlegungsanforderungen unterstützen, ist dies durch entsprechende Referenzierungen von dem Säule 3-Bericht in den Risikobericht gekennzeichnet.

Wir führen zum Jahresende 2020 erstmalig regulatorische Bewertungsanpassungen für ausgefallene Forderungen als eine Pillar 2-Messgröße in Übereinstimmung mit entsprechenden Vorgaben der EZB ein. Des Weiteren führte die Richtlinie (EU) 2019/876 ein, dass bestimmte Software-Aktiva nicht mehr vom Harten Kernkapital (CET1) abgezogen, sondern dem Konzept einer regulatorischen Amortisierung unterzogen werden. Darüber hinaus sieht die Richtlinie (EU) 2019/876 eine neue Behandlung von Tochtergesellschaften und Beteiligungen vor, die nur unter IFRS zu konsolidieren sind. Für diese Einheiten verwenden wir nun eine Bewertung nach der Equitymethode und nicht mehr eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Offenlegung gemäß den Prinzipien und Empfehlungen der Enhanced Disclosure Task Force (EDTF)

In 2012 wurde die Enhanced Disclosure Task Force („EDTF“) als eine privatwirtschaftliche Initiative unter der Schirmherrschaft des Financial Stability Board („FSB“) mit dem primären Ziel gegründet, die grundlegenden Prinzipien für verbesserte Offenlegung von Risiken sowie Empfehlungen für die Verbesserung bereits existierender Offenlegungen von Risiken zu entwickeln. Als ein Mitglied der EDTF haben wir die Offenlegungsvorschläge in diesem Risikobericht und unserem zusätzlichen Säule 3-Bericht berücksichtigt.

Risiko und Kapital – Übersicht

Wichtige Risikokennzahlen

Die folgenden ausgewählten Risikokennzahlen und die zugehörigen Metriken sind wichtiger Bestandteil unseres ganzheitlichen Risikomanagements über alle Risikoarten. Die harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio), die Ökonomische Kapitaladäquanzquote, die Verschuldungsquote (Leverage Ratio), Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit (TLAC), die Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL), die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und die Netto-Liquiditätsposition unter Stress (stressed Net Liquidity Position, sNLP) sind übergeordnete Metriken und integraler Bestandteil unserer strategischen Planung, des Risikoappetit-Rahmenwerks, unserer Stresstests (außer LCR, TLAC und MREL) und der Sanierungs- und Abwicklungsplanung, die unser Vorstand mindestens einmal jährlich überprüft und genehmigt. CET 1-Ratio, Verschuldungsquote, Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote, TLAC, MREL, LCR und risikogewichtete Aktiva sind regulatorisch definierte Risikokennzahlen und Metriken und basieren auf der „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“) und der „Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Directive, Eigenkapitalrichtlinie, oder „CRD“), einschließlich kürzlicher Ergänzungen. MREL basiert auf der Single Resolution Mechanism-Regulation, sowie dem zugehörigen Informationsaustausch mit dem Single Resolution Board. Ökonomische Kapitaladäquanzquote, ökonomischer Kapitalbedarf und sNLP sind spezifische Deutsche Bank interne Risikometriken in Ergänzung zu den genannten regulatorischen Metriken.

Common Equity Tier 1 - Kapitalquote		Risikogewichtete Aktiva	
31.12.2020	13,6 %	31.12.2020	329,0 Mrd. €
31.12.2019	13,6 %	31.12.2019	324,0 Mrd. €
Ökonomische Kapitaladäquanzquote		Ökonomischer Kapitalbedarf	
31.12.2020	179 %	31.12.2020	28,6 Mrd. €
31.12.2019	163 %	31.12.2019	29,2 Mrd. €
Verschuldungsquote (Vollumsetzung)		Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	
31.12.2020	4,7 %	31.12.2020	1.078 Mrd. €
31.12.2019	4,2 %	31.12.2019	1.168 Mrd. €
Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit (TLAC)		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	
31.12.2020 (nach risikogewichteter Aktiva)	31,94 %	31.12.2020	10,67 %
31.12.2020 (nach Risikoposition der Verschuldungsquote)	9,74 %	31.12.2019	11,57 %
31.12.2019 (nach risikogewichteter Aktiva)	34,67 %		
31.12.2019 (nach Risikoposition der Verschuldungsquote)	9,62 %		
Mindestliquiditätsquote (LCR)		Netto-Liquiditätsposition unter Stress (sNLP)	
31.12.2020	145 %	31.12.2020	43,0 Mrd. €
31.12.2019	141 %	31.12.2019	24,3 Mrd. €

Für weitere Details verweisen wir auf die Kapitel „Risikoprofil“, „Risikoappetit und Risikokapazität“, „Risiko- und Kapitalplan“, „Stresstests“, „Sanierungs- und Abwicklungsplanung“, „Risiko- und Kapitalmanagement“, „Kapital, Verschuldungsquote, TLAC und MREL“ (mit und ohne Berücksichtigung der Übergangsregelungen der CRR/CRD 4), „Mindestliquiditätsquote“, und „Stresstests und Szenarioanalysen“.

Zusammenfassende Risikobewertung

Die wichtigsten Risikoarten, wie in der Risikoarten-Taxonomie der Deutschen Bank abgebildet, sind Kreditrisiken (inklusive Ausfall-, Verschlechterungs-, Transaktions-, Abwicklungs-, Engagement-, Länder-, Absicherungs-, und Konzentrationsrisiken), Markttrisiken (inklusive Zins-, Währungs-, Aktienhandels-, Credit-Spread-, Rohstoff- und Cross-Asset-Risiken), Liquiditätsrisiken (einschließlich des kurzfristigen Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikos), Geschäftsrisiken (inklusive Steuer- und strategische Risiken), risikoartenübergreifende Risiken, Reputationsrisiken und operationelle Risiken (mit den wichtigen Unterkategorien Compliance-, Rechts-, Informationssicherheit und Technologie-, Betrugs- und Geldwäscherisiken). Wir steuern die Identifikation, Bewertung und Abmilderung der wichtigsten und neu auftretenden Risiken durch einen internen Governance-Prozess und die Anwendung von Risikomanagementinstrumenten und –prozessen. Unser Ansatz zu Risikoidentifikation und -bewertung zielt darauf ab, sicherzustellen, dass die Auswirkungen dieser Risiken auf unsere Finanzergebnisse,

unsere langfristigen strategischen Ziele und unsere Reputation abgemildert werden. Detaillierte Informationen zur Steuerung der materiellen Risiken finden Sie im Abschnitt „Risiko- und Kapitalsteuerung“.

Als Teil unserer regelmäßigen Analyse werden die Sensitivitäten der wichtigen Portfoliorisiken überprüft, wobei wir Einzel-Risikobewertungen („Bottom-up-Ansatz“) mit makroökonomischen und politischen Szenarioanalysen („Top-down-Ansatz“) verbinden. Dieser zweiseitige Ansatz erlaubt es uns, Risikotreiber abzudecken, die Auswirkungen auf mehrere Geschäftsbeziehe und Portfolios haben, als auch solche, die nur für spezielle Portfolios relevant sind.

Seit Anfang 2020 wurde unser makroökonomisches Geschäfts- und operatives Umfeld von der Coronavirus-Pandemie dominiert, und die damit verbundenen Abwärtsrisiken blieben über den Jahreswechsel hinaus erhöht. Nach den in den wichtigsten entwickelten Volkswirtschaften verzeichneten schweren BIP-Rückgängen in 2020 erwarten wir, dass sich die ökonomische Erholung im Verlauf von 2021 entfalten wird, da effektive COVID-19-Impfstoffe breit verfügbar sein werden und zusätzliche fiskalische Stimulierung bereitgestellt wird, vor allem in den USA und der EU. Im kurzfristigen Wirtschaftsausblick sehen wir weiterhin beträchtliche Abwärtsrisiken für die Weltwirtschaft aufgrund erhöhter COVID-19-Infektionslevel, Lockdown-Restriktionen und tieferer Risikoaversion.

Wegen der weitgehend präzedenzlosen Natur der COVID-19-Pandemie wird die Prognoseunsicherheit noch für einige Zeit ungewöhnlich hoch bleiben. Für uns als Bank bleibt als Arbeitshypothese, dass sich verzögerte Auswirkungen der COVID-19-Rezession weiter entfalten werden und dass das niedrige Zinsumfeld in der Eurozone zumindest für einige Quartale anhalten wird.

Da die wichtigsten Zentralbanken reichlich zusätzliche Liquidität zur Unterstützung der Wirtschaft bereitgestellt haben, hat sich das „lower for longer“ Zinsumfeld intensiviert, was Auswirkungen auf unsere Netto-Zinseinnahmen (NII) und andere zinsensitive Geschäftsaktivitäten haben kann. Anhaltend niedrigere Zinsen haben außerdem erhöhte Marktbewertungen unterstützt, da Investoren nach Rendite suchen. Damit erhöht sich das Risiko deutlicher Preiskorrekturen, die möglicherweise breitere Marktinstabilitäten auslösen könnten.

Eine Hinterlassenschaft der Pandemie werden höhere Schulden von Unternehmen und Staaten sein. Derzeit werden die Risiken problematischer und ausfallender Kredite teilweise durch die großzügige Unterstützung seitens der Fiskal- und Geldpolitik gemindert, aber deren letztendliche Rücknahme könnte den Druck der Kreditrisiken über die Zeit erhöhen.

Wenn die schrittweise Auslieferung und Verfügbarkeit von COVID-19-Impfstoffen erfolgreich weiterläuft, und durch massive geld- und fiskalpolitische Unterstützung kontinuierlich verstärkt wird, bestehen für die erwartete wirtschaftliche Erholung und Reflationierung, mittelfristig erhebliches Aufwärtspotential. In der Folge könnte sich die Inflation von Verbraucher- und Vermögenspreisen in den entwickelten Volkswirtschaften substantiell schneller beschleunigen als erwartet. Während dies einiges Aufwärtspotential für unsere Geschäftsaktivitäten und Netto-Zinseinnahmen schaffen könnte, könnte ein ungeordneter, scharfer Anstieg der Anleiherenditen eine Abwärtskorrektur von Aktien und anderen hochbewerteten Märkten für Risikoaktiva auslösen und die Kreditrisiken hochverschuldeter Kunden erhöhen.

Gegen Ende 2020 hat sich die politische Unsicherheit wohl verringert, angesichts der Wahl des neuen US-Präsidenten Joseph R. Biden im November, der EU-Einigung auf einen mehrjährigen Budgetplan und dem damit verbundenen Wiederaufbaufonds Mitte Dezember, und dem Brexit-Handelsvertrag zwischen Großbritannien und der EU kurz vor Ablauf der Übergangsperiode am Jahresende. Allerdings bleiben geopolitische Risiken erhöht und müssen eng beobachtet werden, zum Beispiel hinsichtlich der tiefen Spaltung der US-Gesellschaft, den angespannten Beziehungen zwischen den USA und China im internationalen Handel und nach der Verabschiedung des Gesetzes zur nationalen Sicherheit in Hong Kong, populistischen Bewegungen in verschiedenen EU-Ländern, oder die weiterlaufenden Verhandlungen zwischen Großbritannien und der EU über ihre künftigen Beziehungen.

Andere geopolitische Risiken, die unser Geschäftsumfeld negativ beeinflussen könnten, umfassen die Spannungen im Südchinesischen Meer sowie zwischen den USA und China bezüglich Taiwans, wie auch eine potentielle Eskalation im Nahen Osten über Irans Nuklearprogramm (infolge der jüngsten Schritte zu höherer Urananreicherung).

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Risiken sind wir einer Vielzahl von Finanzrisiken ausgesetzt, unter anderem Adressenausfallrisiken oder plötzlichen Marktschocks, die sich auf unsere Kredit- und Marktrisikoprofile auswirken, sowie nichtfinanzielle Risiken, unter anderem in der operativen und IT-Infrastruktur, der Transaktionsabwicklung, und den Risiken von Drittanbietern.

Die möglichen Auswirkungen dieser Risiken auf unsere Bilanz und Rentabilität werden durch Portfolio-Reviews und Stresstests bewertet. Stresstests werden auch eingesetzt, um die Belastbarkeit der strategischen Pläne der DB zu testen. Die Ergebnisse dieser Tests zeigen, dass die derzeit verfügbaren Kapital- und Liquiditätsreserven in Kombination mit den vorhandenen Gegenmaßnahmen ausreichen, die Auswirkungen dieser Risiken im Falle eines Auftretens aufzufangen. Informationen zur Risiko- und Kapitalausstattung unserer Portfolios finden Sie im Abschnitt "Risiko- und Kapitalentwicklung".

Risikoprofil

Die folgende Tabelle zeigt unsere Gesamtrisikoposition, gemessen am ökonomischen Kapitalbedarf, berechnet für das Kredit-, Markt-, operationelle und Geschäftsrisiko. Bei der Ermittlung unserer ökonomischen Gesamtrisikoposition berücksichtigen wir in der Regel Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten.

Gesamtrisikoposition, gemessen am ökonomischen Kapitalbedarf nach Risikoart

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2020	31.12.2019	in Mio. €	Veränderung 2020 gegenüber 2019
Kreditrisiko	11.636	10.757	879	8
Marktrisiko	10.894	11.767	-874	-7
Marktrisiko aus Handelspositionen	2.198	3.592	-1.394	-39
Marktrisiko aus Nichthandelspositionen	8.696	8.175	521	6
Operationelles Risiko	5.512	5.813	-301	-5
Geschäftsrisiko	5.949	6.374	-425	-7
Diversifikationseffekte über die Risikoarten ¹	-5.429	-5.535	106	-2
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt	28.560	29.176	-616	-2

¹ Diversifikationseffekt über Kredit-, Markt-, operationelles und strategisches Risiko (größte Komponente des Geschäftsrisiko).

Zum 31. Dezember 2020 betrug unser ökonomischer Kapitalbedarf 28,6 Mrd. €. Dies entspricht einem Rückgang um 0,6 Mrd. € oder 2 % gegenüber dem Bedarf von 29,2 Mrd. € zum 31. Dezember 2019.

Der ökonomische Kapitalbedarf für das Kreditrisiko zum 31. Dezember 2020 erhöhte sich gegenüber dem Jahresende 2019 um 0,9 Mrd. € oder 8 %. Ursache hierfür waren insbesondere Bonitätsveränderungen infolge der COVID-19 Pandemie und eine verbesserte Methodik zur Modellierung von Verlustquoten bei Kreditausfällen.

Der ökonomische Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Handelspositionen reduzierte sich zum 31. Dezember 2020 auf 2,2 Mrd. € im Vergleich zu 3,6 Mrd. € zum Jahresende 2019. Der Rückgang resultierte hauptsächlich aus dem geringeren Kreditbestand der Investmentbank, vor allem im gewerblichen Immobiliengeschäft. Unser ökonomischer Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Nichthandelspositionen erhöhte sich um 0,5 Mrd. € oder 6 % verglichen mit dem 31. Dezember 2019, primär verursacht durch den Anstieg des Marktrisikos für das Liquiditätsreserveportfolio und unsere Aktienvergütungspläne. Der ökonomische Kapitalbedarf des Marktrisikos wird aktuell mithilfe der Monte Carlo Methodik berechnet und wird zu gegebener Zeit auf die Methodik der historischen Simulation umgestellt.

Der ökonomische Kapitalbedarf für das operationelle Risiko betrug zum 31. Dezember 2020 insgesamt 5,5 Mrd. € und war damit um 0,3 Mrd. € oder 5 % niedriger als jener in Höhe von 5,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2019. Im Einklang mit der Entwicklung unserer RWA für operationelle Risiken wurde dieser Rückgang weitgehend dadurch verursacht, dass ein leicht verbessertes Verlustprofil in unser Kapitalmodell einfloss. Teilweise gegenläufig wirkten sich die reduzierte Abzugsposition des erwarteten Verlusts sowie leicht schwächere Metriken des Risikoappetits und der Risikoeinstufung aus. Für eine detaillierte Beschreibung verweisen wir auf den Abschnitt „Operationelles Risikomanagement“.

Unsere Methodik zur Bestimmung des ökonomischen Kapitalbedarfs für das Geschäftsrisiko besteht aus vier folgenden Komponenten: einer Komponente für das strategische Risiko, welches implizit auch Nicht-Standard-Risiken wie das Refinanzierungs- und das Reputationsrisiko beinhaltet, einer Komponente für das Steuerrisiko, der Kapitalanforderung für das Risiko aus in Übereinstimmung mit IFRS bilanzierten aktiven latente Steuern auf temporäre Differenzen sowie der neu eingeführten Kapitalanforderung für als Vermögenswerte bilanzierte Software. Der ökonomische Kapitalbedarf für das Geschäftsrisiko reduziert sich zum 31. Dezember 2020 auf 5,9 Mrd. € und ist damit um 0,4 Mrd. € oder 7 % niedriger verglichen mit den 6,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2019. Der Rückgang ist Ausdruck eines niedrigeren Bedarfs an ökonomischem Kapital für das strategische Risiko in Höhe von 2,1 Mrd. €, insbesondere infolge der Umsetzung der Transformation der Deutschen Bank und des damit verbundenen verbesserten Ergebnisprognose. Dieser Rückgang wurde teilweise dadurch aufgehoben, dass eine Kapitalanforderung von 1,8 Mrd. € eingeführt wurde, um das Risiko zu berücksichtigen, dass sich durch die Erfassung von Software im ökonomischen Kapitalangebot ergibt. Der ökonomische Kapitalbedarf für das Steuerrisiko und die Kapitalanforderungen für die nach IFRS bilanzierten aktiven latenten Steuern, blieb während des Jahres stabil.

Die Reduzierung des ökonomischen Kapitalbedarfs durch Diversifikationseffekte zwischen Kredit-, Markt-, operationellen und strategischen Risiko verringerte sich um 0,1 Mrd. €, vor allem aufgrund von Änderungen im zugrunde liegenden Profil der Risikoarten.

Die Vielfalt unserer Geschäftsbereiche führt dazu, dass unsere Geschäftsbereiche verschiedenste Risiken eingehen. Wir messen daher auch die den jeweiligen Geschäftsbereichen innewohnenden wesentlichen Risiken mit Hilfe der Kenngröße des ökonomischen Kapitalbedarfs. Diese gibt das Risikoprofil jedes Unternehmensbereichs wider und berücksichtigt risikoartenübergreifende Diversifikationseffekte auf Konzernebene.

Risikoprofil unserer Geschäftsbereiche auf Basis des ökonomischen Kapitals

								31.12.2020
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern gesamt	Konzern gesamt (in %)
Kreditrisiko	2.588	4.675	2.404	60	648	1.262	11.636	41
Marktrisiko	822	2.369	1.170	420	235	5.877	10.894	38
Operationelles Risiko	482	2.169	646	284	1.930	0	5.512	19
Geschäftsrisiko	193	2.767	80	0	0	2.909	5.949	21
Diversifikationseffekte ¹	-469	-2.457	-534	-180	-982	-808	-5.429	-19
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt	3.617	9.523	3.766	584	1.831	9.239	28.560	100
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt in %	13	33	13	2	6	32	100	N/A

N/A – nicht aussagekräftig

¹ Diversifikationseffekt zwischen Kredit-, Markt-, operationellen und strategischem Risiko (größte Geschäftsrisiko-Komponente).

								31.12.2019 ¹
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern gesamt	Konzern gesamt (in %)
Kreditrisiko	2.417	4.064	2.181	71	859	1.164	10.757	37
Marktrisiko	539	3.563	1.827	456	464	4.920	11.767	40
Operationelles Risiko	585	2.122	666	366	2.074	0	5.813	20
Geschäftsrisiko	195	4.914	71	0	20	1.174	6.374	22
Diversifikationseffekte ²	-510	-2.460	-647	-224	-1.075	-619	-5.535	-19
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt	3.226	12.203	4.097	668	2.343	6.639	29.176	100
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt in %	11	42	14	2	8	23	100	N/A

N/A – nicht aussagekräftig

¹ Die Betragszuordnung für die Unternehmensbereiche wurde zu Vergleichszwecken an die Struktur zum 31. Dezember 2020 angepasst.

² Diversifikationseffekt zwischen Kredit-, Markt-, operationellen und strategischem Risiko (größte Geschäftsrisiko-Komponente).

Das Risikoprofil der Corporate Bank wird geprägt von den im Trade Finance, Commercial Banking und Cash Management angebotenen Produkten und Dienstleistungen. Das Kreditrisiko in der Corporate Bank wird hauptsächlich durch das Geschäft in Trade Finance und Commercial Clients bestimmt. Der ökonomische Kapitalbedarf der Corporate Bank erhöhte sich um 0,4 Mrd. € im Vergleich zum Jahresende 2019 aufgrund von höheren Markt- und Kreditrisiken. Der ökonomische Kapitalbedarf für Marktrisiken erhöhte sich verglichen mit dem 31. Dezember 2019 um 0,3 Mrd. €. Der Anstieg im ökonomischen Kapitalbedarf für Marktrisiken war hauptsächlich verursacht durch den Anstieg des Marktrisikos im Liquiditätsreserveportfolio und in den Aktienvergütungsplänen. Der ökonomische Kapitalbedarf für das Kreditrisiko erhöhte sich zum 31. Dezember 2020 um 0,2 Mrd. € im Vergleich zum Jahresende 2019, hauptsächlich das Ergebnis eines höheren Kontrahentenrisikos im Global Transaction Banking. Die zuvor genannten Steigerungen wurden durch einen im Vergleich zum Jahresende 2019 geringeren ökonomischen Kapitalbedarf für operationelle Risiken in Höhe von 0,1 Mrd. € ausgeglichen. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass ein Modell zur verbesserten Erfassung der Risikoprofile der Geschäftsbereiche volumnfänglich eingeführt wurde. Der ökonomische Kapitalbedarf für Geschäftsriski der Corporate Bank blieb verglichen mit dem Jahresende 2019 konstant.

Das Risikoprofil der Investment Bank ist geprägt von Handelstätigkeiten im Zusammenhang mit Neuemissionen sowie Strukturierungs- und Marktpflegeaktivitäten, die mit allen Arten von Risiken verbunden sind. Kreditrisiken in der Investment Bank verteilen sich auf eine Vielzahl von Geschäftsfeldern, wobei allerdings der Großteil der Kreditrisiken in den Geschäftsfeldern Global Credit Trading, Rates und Leveraged Debt Capital Markets entsteht. Das Marktrisiko ergibt sich hauptsächlich aus Handels- und Market-Making-Aktivitäten. Der Rest des Risikoprofils der Investment Bank ist auf das Geschäftsrisko zurückzuführen, welches das Risiko der Volatilität der Gewinne widerspiegelt. Der Rückgang des ökonomischen Kapitalbedarfs der Investmentbank um 2,7 Mrd. im Vergleich zum Vorjahresende 2019 ist hauptsächlich auf die geringeren Geschäfts- und Marktrisiken zurückzuführen. Der ökonomische Kapitalbedarf für Geschäftsriski verringert sich insbesondere infolge der verbesserten Gewinnprognose um 2,1 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr. Der Rückgang des ökonomischen Kapitalbedarfs für das Marktrisiko um 1,2 Mrd. € im Laufe des Jahres war auf einen geringeren Kreditbestand, vor allem im gewerblichen Immobilien geschäft, zurückzuführen. Der Anstieg der Geschäfts- und Marktrisiken wurde zum Teil durch höhere Kredit- sowie operationelle Risiken aufgewogen. Der ökonomische Kapitalbedarf für Kreditrisiken war am 31. Dezember 2020 um 0,6 Mrd. € oder 15 % höher als zum Vorjahresende. Der Anstieg reflektiert die hohe Aktivität im Anleihehandel während des Jahres. Der ökonomische Kapitalbedarf für das operationelle Risiko stieg leicht an, was durch schwächere Risikoappetitmetriken und Risikobewertungen sowie durch geschäftsbereichsübergreifende Umverteilungseffekte bedingt sind.

Das Risikoprofil der Private Bank spiegelt Risiken aus dem Geschäft mit deutschen Privatkunden, internationalen Privat- und Geschäftskunden sowie mit Kunden im Wealth Management wider. Dazu gehören sowohl Kreditrisiken als auch Markttrisiken aus Nichthandelspositionen, wie das Anlagerisiko, das Risiko aus der Modellierung von Kundeneinlagen und das Credit-Spread-Risiko. Der ökonomische Kapitalbedarf für die Private Bank reduzierte sich im Vergleich zum Jahresende 2019 um 0,3 Mrd. €. Der Rückgang war hauptsächlich auf ein geringeres Markttrisiko zurückzuführen, das im Rahmen der Verschmelzung der DB PFK AG auf die DB AG, durch den Übertrag des Liquiditätsrisikoportfolios der DB PFK an Group Treasury und damit an den Geschäftsbereich Corporate & Other, übertragen wurde. Dieser Rückgang wurde teilweise durch ein höheres Kreditrisiko aufgewogen, das auf das Portfolio wachstum, die Ratingverschlechterungen im aktuellen Marktumfeld und methodische Änderungen zurückzuführen war. Der ökonomische Kapitalbedarf für operationelle und geschäftliche Risiken blieb im Jahresverlauf konstant.

Asset Management, in seiner Funktion als treuhänderischer Vermögensverwalter, investiert Vermögen in Namen seiner Kunden. Seine Unternehmensaktivitäten sind Schwankungen in den Märkten, in den Kapitalzuflüssen und –abflüssen sowie in den Wechselkursen ausgesetzt. Der ökonomische Kapitalbedarf für Markttrisiken resultiert im Wesentlichen aus dem Markttrisiko aus Nichthandelspositionen im Zusammenhang mit Garantieprodukten und Co-Investments in unsere Fonds sowie aus operationellen Risikoereignissen. Der ökonomische Kapitalbedarf reduzierte sich im Vergleich zum Jahresende 2019 um 0,1 Mrd. €. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf ein geringeres operationelles Risiko infolge eines geringeren Verlustprofils zurückzuführen.

Die Capital Release Unit hat die Abwicklung jener nicht-strategischen Vermögenswerten und Geschäfte, die ihr im dritten Quartal 2019 übertragen wurden, fortgeführt. Entsprechend der im Laufe des Jahres 2020 erzielten Risikoreduzierung, ging der ökonomische Kapitalbedarf der Capital Release Unit im Jahresverlauf um 0,5 Mrd. € gegenüber dem Jahresende 2019 zurück.

Das Risikoprofil von Corporate & Other beinhaltet hauptsächlich Markttrisiken aus Nichthandelspositionen, wie strukturellen Währungsrisiken sowie Risiken im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen aktienbasierter Vergütung, sowie Geschäftstrisiken infolge der neuen Kapitalanforderung für Software. Der ökonomische Kapitalbedarf für Corporate & Other erhöhte sich im Vergleich zum Jahresende 2019 um 2,6 Mrd. €, was hauptsächlich auf die Einführung der zuvor genannten Kapitalanforderung zurückzuführen ist, mit der den mit Bilanzierung von Software verbundenen Risiken Rechnung getragen werden soll.

Risiko- und Kapitalrahmenwerk

Grundsätze des Risikomanagements

Unser Geschäftsmodell beinhaltet von Natur aus das Eingehen von Risiken. Risiken können finanzieller und nicht finanzieller Natur sein und bilanzielle und außerbilanzielle Risiken umfassen. Unser Ziel ist die Schaffung nachhaltiger Werte im Interesse des Unternehmens unter Berücksichtigung der Aktionäre, Mitarbeiter und anderer unternehmensbezogener Interessengruppen. Das Risikomanagement-Rahmenwerk trägt dazu bei, indem es unsere geplante und tatsächliche Risikobereitschaft mit unserem vom Vorstand zum Ausdruck gebrachten Risikoappetit in Einklang bringt und gleichzeitig mit unserem verfügbaren Kapital und unserer Liquidität im Einklang steht.

Unser Rahmen für das Risikomanagement besteht aus verschiedenen Komponenten. Für jede Komponente wurden Grundsätze und Standards festgelegt:

- Die Organisationsstrukturen müssen dem Modell der „Drei Verteidigungslinien“ („Three Lines of Defense“, 3LoD) mit einer klaren Definition der Rollen und Verantwortlichkeiten für alle Risikotypen folgen.
 - Zur „ersten Verteidigungslinie“ („1. LoD“) gehören alle Positionen in der Bank, durch deren Tätigkeit Risiken entstehen, seien es finanzielle, oder nicht-finanzielle, und die die Risiken verantworten. Die erste Verteidigungslinie steuert diese Risiken innerhalb des definierten Risikoappetits, legt eine angemessene Risikosteuerung und Risikokultur fest und hält sich an die von der „zweiten Verteidigungslinie“ („2. LoD“) definierten Risikomanagement-Rahmenwerke.
 - Die 2. LoD umfasst alle Positionen in der Bank, die ein Risikomanagement-Rahmenwerk für eine bestimmte Risikoart definieren. Die 2. LoD bewertet und hinterfragt unabhängig die Umsetzung des Risikomanagement-Rahmenwerks und die Einhaltung des Risikoappetits und berät die 1. LoD bei der Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken.
 - Die „dritte Verteidigungslinie“ („3. LoD“) ist die Konzernrevision (Group Audit). Sie verantwortet die unabhängige und objektive Gewährleistung der Angemessenheit des Design, der operativen Effektivität und der Effizienz des Risikomanagementsystems und der internen Kontrollen.
- Jeder Mitarbeiter muss sich als Risikomanager verstehen und im Einklang mit unserem Risikoappetit, unseren Standards des Risikomanagements und Werten handeln.
- Der vom Vorstand genehmigte Risikoappetit muss in allen Dimensionen der Gruppe kaskadiert und befolgt werden, mit entsprechenden Konsequenzen im Falle eines Verstoßes.
- Risiken müssen identifiziert und bewertet werden.
- Risiken müssen aktiv gemanagt werden, auch durch eine angemessene Risikominderung und wirksame interne Kontrollsysteme.
- Risiken müssen anhand genauer, vollständiger und zeitnaher Daten unter Verwendung genehmigter Modelle gemessen und gemeldet werden.
- Es müssen regelmäßig Stresstests gegen ungünstige Szenarien durchgeführt und eine angemessene Krisenreaktionsplanung festgelegt werden.

Wir fördern eine starke Risikokultur in der jeder Mitarbeiter die Risiken, die sich aus seinen Handlungen ergeben könnten, vollständig verstehen und ganzheitlich betrachten, die Konsequenzen verstehen und sie entsprechend unseres Risikoappetits managen muss. Wir erwarten von Mitarbeitern, dass sie Verhaltensweisen an den Tag legen, die in Übereinstimmung mit unserem Verhaltens- und Ethikkodex eine starke Risikokultur fördern. Um dies zu unterstützen verlangen unsere Richtlinien eine Berücksichtigung des eingegangenen Risikos (auch gegen unseren Risikoappetit) in Leistungsbeurteilungs- und Vergütungsprozessen. Diese Erwartung wird weiterhin durch Kommunikationskampagnen und obligatorische Schulungen aller DB-Mitarbeiter verstärkt. Darüber hinaus kommunizieren unsere Vorstände und Führungskräfte häufig die Bedeutung einer starken Risikokultur, um einen einheitlichen Ton von der Unternehmensspitze aus zu setzen.

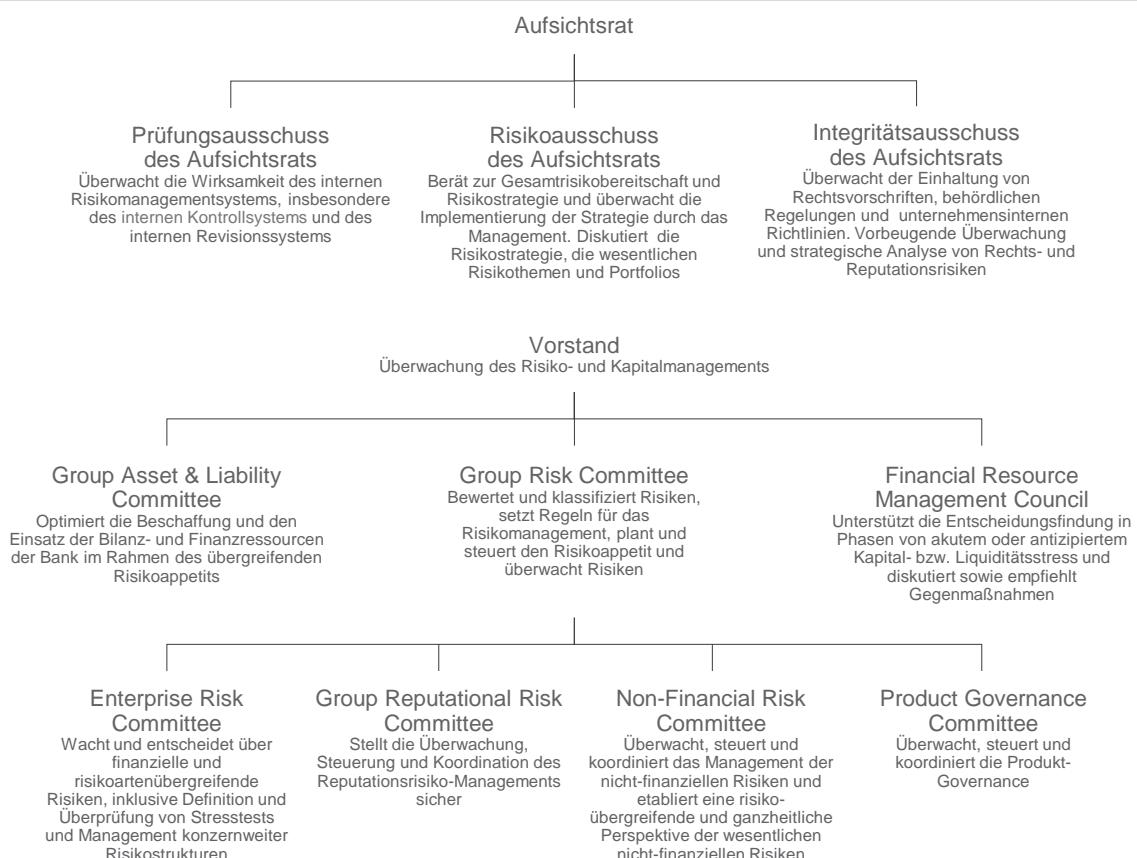
Risiko-Governance

Unsere Aktivitäten in der ganzen Welt werden von den zuständigen Behörden in jedem der Länder, in denen wir tätig sind, reguliert und überwacht. Diese Aufsicht konzentriert sich auf Lizenzierung, Eigenkapitalausstattung, Liquidität, Risikokonzentration, Führung des Geschäfts sowie organisatorische Anforderungen und Meldepflichten. Die Europäische Zentralbank (EZB) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden der EU-Staaten, die dem Einheitlichen Aufsichtsmechanismus beigetreten sind, fungieren über das Gemeinsame Aufsichtsteam als unsere primären Aufsichtsbehörden, um die Einhaltung des deutschen Kreditwesengesetzes und anderer geltender Gesetze und Vorschriften zu überwachen

Mehrere Managementebenen stellen eine durchgängige Risiko-Governance sicher:

- Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über unsere Risikolage, unser Risikomanagement und Risikocontrolling, unsere Reputation und wesentliche Rechtsfälle unterrichtet. Er hat verschiedene Ausschüsse gebildet, die sich mit spezifischen Themen befassen (eine detaillierte Beschreibung dieser Ausschüsse findet sich unter „Ausschüsse des Aufsichtsrats“ im Berichtsteil „Vorstand und Aufsichtsrat“ des „Corporate-Governance-Berichts“).
- In den Sitzungen des Risikoausschusses berichtet der Vorstand über aktuelle und zukunftsorientierte Risikopositionen, Risikoportfolios, die Risikobereitschaft und -strategie sowie über Angelegenheiten, die für die Bewertung und Überwachung der Risikosituation der Deutschen Bank AG relevant sind. Er berichtet ferner über die Kredite, die nach Gesetz oder Satzung eines Aufsichtsratsbeschlusses bedürfen. Der Risikoausschuss berät mit dem Vorstand Fragen des Gesamtrisikoappetits, der Gesamtriskoposition und der Risikostrategie und hält den Aufsichtsrat über seine Aktivitäten unterrichtet.
- Der Integritätsausschuss berät und überwacht neben weiteren Aufgaben den Vorstand hinsichtlich des Engagements des Managements für eine wirtschaftlich gesunde und nachhaltige Entwicklung des Unternehmens. Der Ausschuss überwacht die Maßnahmen des Vorstands, mit denen die Einhaltung von Rechtsvorschriften und behördlichen Regelungen sowie unternehmensinternen Richtlinien, inklusive Richtlinien zum Risikomanagement, durch das Unternehmen sichergestellt wird. Er überprüft auch den Ethik- und Verhaltenskodex der Bank, und unterstützt auf Anfrage den Risikoausschuss bei der Überwachung und Analyse der für die Bank wesentlichen Rechts- und Reputationsrisiken.
- Der Prüfungsausschuss überwacht neben weiteren Aufgaben die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsysteams und der internen Revision.
- Der Vorstand verantwortet das Management des Deutsche Bank-Konzerns in Übereinstimmung mit Gesetzen, der Satzung und seiner Geschäftsordnung mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung im Unternehmensinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und anderer gesellschaftsbezogener Interessengruppen. Der Vorstand muss eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation gewährleisten. Hierzu gehören ein angemessenes und wirksames Risikomanagement sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und interner Richtlinien. Der Vorstand hat das Group Risk Committee (GRC) als das zentrale Forum für die Überprüfung und Entscheidung wesentlicher risiko- und kapitalbezogener Themen geschaffen. Das GRC tagt in der Regel einmal wöchentlich. Es hat einige seiner Pflichten an Einzelpersonen und Unterausschüsse delegiert. Das GRC und seine Unterausschüsse werden nachfolgend detaillierter beschrieben.

Governance-Struktur des Risikomanagements des Deutsche Bank-Konzerns



Die folgenden Fachausschüsse sind von zentraler Bedeutung für das Risikomanagement in der Deutschen Bank:

- Das Group Risk Committee (GRC) hat verschiedene Pflichten und dedizierte Rechte, inklusive der Genehmigung neuer oder wesentlich geänderter Risiko- und Kapitalmodelle, der Überprüfung des Risikoinventars, übergeordneter Risikoportfolien, der Entwicklung von Risikoengagements und der Ergebnisse konzernweiter interner und aufsichtlicher Stresstests. Außerdem überprüft und empfiehlt das GRC Themen, die vom Vorstand zu genehmigen sind, wie zum Beispiel zentrale Risikomanagementprinzipien, der Risikoappetit im Konzern, der Konzernsanierungsplan und der „Contingency Funding Plan“, übergreifende Parameter zum Risikoappetit, sowie Sanierungs- und Eskalationsindikatoren. Das GRC unterstützt den Vorstand während konzernweiter Risiko- und Kapitalplanungsprozesse.
- Das Non-Financial Risk Committee (NFRC) überwacht, regelt und koordiniert das Management nichtfinanzialer Risiken im Deutsche Bank-Konzern und etabliert eine risikoübergreifende und ganzheitliche Perspektive auf die wichtigsten nichtfinanziellen Risiken des Konzerns, einschließlich der Themen ethischen Handelns (Conduct-Risiko) und Finanzkriminalität. Es hat die Aufgabe, die Leitlinien zum nichtfinanziellen Risikoappetits zu definieren, die Wirksamkeit des Betriebsmodells für nichtfinanzielle Risiken (einschließlich Abhängigkeiten zwischen Geschäftsbereichen und Kontrollfunktionen) zu beaufsichtigen und zu steuern, und die Entwicklung aufkommender, für den Konzern relevanter, nichtfinanzialer Risiken zu überwachen.
- Das Group Reputational Risk Committee (GRRC) stellt die Überwachung, Steuerung und Koordination des Managements der Reputationsrisiken sicher und gewährleistet, dass es Prozesse für Rückschauen und Erkenntnisgewinnung aus gemachten Erfahrungen gibt. Es analysiert und entscheidet alle Angelegenheiten, die ihm von den regionalen Reputationsrisikokomitees (RRRC) vorgelegt werden und Entscheidungen der RRRCs, welche von den Geschäftsbereichen, den Infrastrukturfunktionen, oder dem regionalen Management angefochten werden. Es berät die entsprechenden Ebenen des Konzerns in Fragen konzernweiter Reputationsrisiken, inklusive der Kommunikation sensibler Themen. Die RRRCs sind als Unterkomitees des GRRC im Namen des Vorstands für die Überwachung, Steuerung und Koordination des Managements der Reputationsrisiken in den entsprechenden Regionen verantwortlich.
- Das Enterprise Risk Committee (ERC) wurde eingeführt, mit der Aufgabe, sich auf unternehmensweite Risikotrends, Ereignisse und risikoübergreifende Portfolios zu konzentrieren, indem es Risikospezialisten aus verschiedenen Risikodisziplinen zusammenbringt. Im Rahmen seines Mandats genehmigt das ERC das Risikoinventar, die Erhöhung bestimmter Länder- und Branchengrenzwerte sowie die Szenariogestaltungsentwürfe für schwerwiegendere konzernweite Stresstests sowie Reverse-Stresstests. Es überprüft die Ergebnisse konzernweiter Stresstests, die genutzt werden, um den Risikoappetits zu steuern, und überprüft den Risikoausblick, aufkommende Risiken und Themen mit unternehmensweiten Risikoimplikationen.
- Das Product Governance Committee (PGC) hat die Aufgabe sicherzustellen, dass eine angemessene Aufsicht, Führung und Koordination der Product Governance im Konzern gewährleistet ist, indem eine risikoübergreifende und ganzheitliche Perspektive der wichtigsten finanziellen und nicht-finanziellen Risiken, die mit Produkten und Transaktionen während des gesamten Lebenszyklus verbunden sind, geschaffen wird.
- Der Financial Resource Management Council (FRMC) ist ein ad-hoc Steuerungsgremium unter dem Vorsitz des Chief Financial Officer und des Chief Risk Officer mit delegierter Befugnis des Vorstands, das das Finanzkrisenmanagement der Bank überwacht. Der FRMC bietet ein einziges Forum, um die Umsetzung sowohl des Notfallplans für Liquiditätsengpässe (*Contingency Funding Plan*) als auch des Konzernsanierungsplans (*Group Recovery Plan*) zu überwachen. Das Gremium empfiehlt zu ergreifende Maßnahmen in einer Zeit des erwarteten oder tatsächlichen Kapital- oder Liquiditätsstresses. Insbesondere hat es die Aufgabe, die Kapital- und Liquiditätsposition der Bank im Vorgriff auf ein Stressszenario zu analysieren, Vorschläge für kapital- und liquiditätsbezogene Angelegenheiten zu empfehlen, und die Ausführung von Entscheidungen sicherzustellen.
- Das Group Asset & Liability Committee (ALCo) wurde vom Vorstand eingerichtet. Seine Aufgabe ist es, die Beschaffung und den Einsatz der Bilanz- und Finanzressourcen der Bank im Rahmen des vom Vorstand festgelegten übergreifenden Risikoappetits zu optimieren.

Unser Risikovorstand (Chief Risk Officer) hat die konzernweite, unternehmensbereichsübergreifende Verantwortung für die Einrichtung eines Risikomanagementrahmens mit angemessener Identifizierung, Messung, Überwachung, Minderung und Berichterstattung von Liquiditäts-, Kredit-, Markt-, Geschäfts- und nicht-finanziellen Risiken (einschließlich Reputations-, IT-, Rechts-, Verhaltens-, Compliance- sowie Regulatorischen Risiken), wobei die Rahmen für bestimmte Risiken von anderen Geschäftsbereichen gemäß dem Geschäftsverteilungsplan festgelegt werden.

Der Risikovorstand trägt direkte Managementverantwortung für das Chief Risk Office. Risikomanagement- und Kontrollpflichten sind im Wesentlichen spezialisierten Risikomanagementeinheiten zugewiesen, die folgende Schwerpunkte haben:

- Spezielle Risikoarten
- Risiken in bestimmten Geschäftsbereichen
- Risiken in bestimmten Regionen

Diese spezialisierten Risikomanagementeinheiten gehen grundsätzlich folgenden Kernaufgaben nach:

- Überprüfung der Konsistenz der Geschäftsaktivitäten der Unternehmensbereiche mit dem Risikoappetit, den das GRC gemäß der Vorgaben des Vorstands festgelegt hat;
- Festlegung und Implementierung von Risiko- und Kapitalmanagementgrundsätzen, -verfahren und –methoden, die für die verschiedenen Geschäftsaktivitäten der Unternehmensbereiche angemessen sind;
- Einführung und Genehmigung von Risikolimiten;
- Regelmäßige Überprüfung der Portfolios, um sicherzustellen, dass sich die Risiken innerhalb annehmbarer Parameter bewegen;
- Entwicklung und Einführung geeigneter Risiko- und Kapitalmanagementinfrastrukturen und -systeme für die jeweiligen Unternehmensbereiche.

Die Leiter der geschäftsbereichsbezogenen Risikomanagementeinheiten verfügen über einen ganzheitlichen Blick auf den jeweiligen Geschäftsbereich und hinterfragen und beeinflussen die Strategien der Geschäftsbereiche, deren Risikobewußtsein und -verantwortung sowie das Einhalten des Risikoappetits.

Die Enterprise Risk Management („ERM“)-Funktion setzt das bankweite Risikomanagementrahmenwerk, welches sicherstellen soll, dass alle Risiken auf Konzern- und Geschäftsbereichsebene identifiziert, verantwortet und auf ihre Materialität hin bewertet werden. ERM verantwortet auch die Aggregation und Analyse von Informationen zum unternehmensweiten Risiko und Risikokonzentrationen, inklusive der Überprüfung der Risiko-Ertrags-Profile von Portfolien, um fundierte strategische Entscheidungen zum Ressourceneinsatz der Bank zu ermöglichen. ERM hat den Auftrag zur:

- Steuerung des unternehmensweiten Risikoappetits, einschließlich des Rahmens und der Methodik, nach der die Appetitverteilung zwischen Risikoarten, Bereichen, Geschäftsfeldern und Tochtergesellschaften erfolgt;
- Integration und Aggregation von Risiken zur Erhöhung der Transparenz hinsichtlich unternehmensweiter Risiken, um damit die Entscheidungsfindung zu unterstützen;
- Erstellung zukunftsgerichteter Stresstests sowie managen der Konzernsanierungsplanung;
- Steuerung und Verbesserung der Effektivität des Risikomanagementrahmenwerks.

Die Compliance-Funktion schützt die Aufrechterhaltung unserer Banklizenzen, durch Schaffung eines Rahmens, der die Einhaltung von Regeln und Vorschriften fördert und durchsetzt. Sie sichert dem Vorstand unabhängig und objektiv die Angemessenheit der Gestaltung und Wirksamkeit des Kontrollrahmens für das Compliance-Risiko in den Bereichen zu, für die ihr die Verantwortung übertragen wurde.

Die Abteilung zur Bekämpfung von Finanzkriminalität (AFC) setzt den Rahmen zur Verhinderung von Geldwäsche, zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung und anderer krimineller Aktivitäten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Betrug, Bestechung und Korruption) und zur Gewährleistung der Einhaltung von Finanz- und Handelssanktionen.

Die oben beschriebenen Funktionen haben eine Berichtslinie zum Risikovorstand.

Unsere Finanz- und Risikofunktionen sind unabhängig voneinander und von den Geschäftsbereichen tätig und tragen die gemeinsame Verantwortung für die Quantifizierung und Überprüfung der von uns übernommenen Risiken.

Risikoappetit und Risikokapazität

Der Risikoappetit ist Ausdruck des aggregierten Niveaus und der Art des Risikos, das wir einzugehen bereit sind, um unsere strategischen Ziele zu erreichen. Er wird anhand von quantitativen Messgrößen und qualitativen Aussagen festgelegt. Risikokapazität ist definiert als das maximale Risikoniveau, das wir hinsichtlich unserer Kapital- und Liquiditätsbasis, Risikomanagement- und Steuerungsfähigkeiten sowie regulatorischer Schwellenwerte eingehen können.

Der Risikoappetit ist ein integraler Bestandteil unserer Prozesse zur Entwicklung unseres Risikoplans- und unserer Strategie, sodass sichergestellt ist, dass Risiko-, Kapital- und Performanceziele, auch unter Berücksichtigung von Risikokapazität und Risikoappetit für finanzielle und nicht-finanzielle Risiken, abgestimmt sind. Zudem wird getestet, ob der Risikoplan auch unter Marktstresssituationen im Einklang mit unserem Risikoappetit und unserer Risikokapazität ist. Der deduktiv ermittelte Risikoappetit dient als Limit für die Risikobereitschaft in der induktiven Planung der Geschäftsbereiche.

Der Vorstand überprüft und genehmigt unseren Risikoappetit und unsere Risikokapazität jährlich oder – bei unerwarteten Änderungen des Risikumfelds – auch in kürzeren Abständen, um sicherzustellen, dass diese unserer Konzernstrategie, dem Geschäftsumfeld, den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie den Anforderungen der Anspruchsberechtigten entsprechen.

Um unseren Risikoappetit und unsere Risikokapazität näher zu bestimmen, haben wir auf Konzernebene unterschiedliche zukunftsgerichtete Indikatoren und Schwellenwerte festgelegt, und Eskalationsmechanismen zur Ergreifung erforderlicher Maßnahmen definiert. Wir wählen Risikokennzahlen, die wesentliche Risiken, denen wir ausgesetzt sind, und die Finanzlage insgesamt reflektieren. Zudem verbinden wir unser Governance-Rahmenwerk für das Risiko- und Sanierungsmanagement mit dem Rahmenwerk für den Risikoappetit.

Berichte, die unser Risikoprofil mit unserem Risikoappetit und unserer Risikostrategie vergleichen, sowie unsere Überwachung hiervon, werden regelmäßig dem Vorstand präsentiert. Treten Ereignisse ein, bei denen unsere festgelegte Risikoappetitschwelle überschritten wird, wenden wir eine vorab definierte Governance-Matrix für deren Eskalation an.

Risiko- und Kapitalplan

Strategie- und Kapitalplan

Wir führen alljährlich einen integrierten strategischen Planungsprozess durch, der die Entwicklung unserer zukünftigen strategischen Ausrichtung als Gruppe und unserer Geschäftsbereiche widerspiegelt. Der strategische Plan zielt darauf ab, eine ganzheitliche Perspektive zu entwickeln, die Kapital, Finanzierung und Risiko unter Risiko- und Renditegesichtspunkten berücksichtigt. Dieser Prozess übersetzt unsere langfristigen strategischen Ziele in messbare kurz- und mittelfristige Finanzziele und erlaubt eine unterjährige Überprüfung der Zielerreichung und deren Management. Dabei zielen wir darauf ab, Wachstumsmöglichkeiten zu identifizieren, die eine nachhaltige Ertragsentwicklung unter Berücksichtigung der damit verbundenen Risiken ermöglichen und die eine entsprechende Allokation des verfügbaren Kapitals erlauben. Risikospezifische Portfoliostrategien ergänzen diesen Rahmen und erlauben eine weiterführende Umsetzung der Risikostrategie auf Portfolioebene, die Besonderheiten der Risikoarten sowie Risikokonzentrationen berücksichtigt.

Der strategische Planungsprozess umfasst zwei Phasen: eine deduktive Zielfestsetzung sowie eine induktive Substanzierung.

In der ersten Phase – der Zielfestsetzung durch die Leitungsebene – werden die Kernziele für Gewinne und Verluste (inklusive Umsatz und Kosten), Kapitalangebots- und Kapitalbedarfsentwicklung sowie Bilanzentwicklung (Bilanzsumme, Refinanzierung und Liquidität) für die Gruppe wie auch die Hauptgeschäftsbereiche diskutiert. Die Ziele für die nächsten fünf Jahre basieren auf unserem makroökonomischen Ausblick und den Erwartungen bezüglich des aufsichtsrechtlichen Rahmenwerks. In der Folge genehmigt der Vorstand die Ziele.

In der zweiten Phase werden die gesetzten Ziele in Detailplänen für Geschäftseinheiten entwickelt, auf monatlicher Basis als operativer Plan, die Jahre zwei bis drei werden in Quartalen geplant, und die Jahre vier und fünf werden als Jahrespläne ausformuliert. Die vorgeschlagenen Detailpläne werden von Finance und Risk einer kritischen Prüfung unterzogen und mit jedem Geschäftsbereichsleiter einzeln erörtert. Dabei werden die Besonderheiten des Geschäftsbereichs berücksichtigt und konkrete Ziele vereinbart, die alle darauf ausgerichtet sind, unsere Strategie zu unterstützen. Die Detailpläne enthalten Ziele für wichtige Gesellschaften, um die lokale Risiko- und Kapitalausstattung zu prüfen. Stresstests ergänzen den strategischen Plan, um auch gestresste Marktbedingungen zu würdigen.

Der resultierende Strategie- und Kapitalplan wird dem Vorstand zur Diskussion und Genehmigung vorgelegt. Der finale Plan wird dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Der Strategie- und Kapitalplan ist darauf ausgerichtet, unsere Vision zu unterstützen, Deutschlands führende Bank mit globalem Netzwerk und fest verwurzelt in Europa zu sein. Er zielt darauf ab, sicherzustellen, dass wir

- ein ausgewogenes risikoadjustiertes Ergebnis in allen Geschäftsbereichen und -einheiten erreichen;
- die Risikomanagementstandards mit speziellem Fokus auf Risikokonzentrationen hochhalten;
- aufsichtsrechtliche Anforderungen einhalten;
- eine starke Kapital- und Liquiditätsposition sicherstellen;
- mit einer stabilen Refinanzierungs- und Liquiditätsstrategie die Geschäftsplanung innerhalb der Liquiditätsrisikotoleranz sowie der aufsichtsrechtlichen Vorgaben unterstützen.

Unser Strategie- und Kapitalplanungsprozess ermöglicht uns damit die

- Festlegung ertrags- und risikobezogener Kapitaladäquanzziele unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung und der Geschäftspläne;
- Bewertung unserer Kapitaladäquanz mit Blick auf interne und externe Anforderungen (d.h. in Bezug auf das ökonomische Kapital und das aufsichtsrechtliche Eigenkapital);
- Durchführung angemessener Stresstests zur Ermittlung der Auswirkungen auf Kapitalbedarf, Kapitalbasis und Liquiditätsposition.

Alle extern kommunizierten finanziellen Ziele werden in entsprechenden Managementkomitees laufend überwacht. Bei Absehbarkeit der Verfehlung eines Ziels werden mögliche Alternativstrategien diskutiert, um letztendlich auf dem Weg zur Erreichung unserer Ziele zu bleiben. Änderungen des Strategie- und Kapitalplans müssen vom Vorstand genehmigt werden. Die Erfüllung unserer extern kommunizierten Solvabilitätsziele stellt sicher, dass wir auch jene solvabilitätsbezogenen Anforderungen erfüllen, die uns unsere Herkunftslandaufsichtsbehörde für die Gruppe im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process) kommuniziert hat.

Am 9. Dezember 2019 wurde die Deutsche Bank von der EZB über ihre Entscheidung hinsichtlich der ab dem 1. Januar 2020 geltenden aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen informiert, welche aus den Ergebnissen des SREP im Jahr 2019 resultierte. Die Entscheidung erkennt die Fortschritte der Deutsche Bank seit der ersten SREP Einschätzung im Jahr 2016 an und führt zu einer Reduzierung der Säule 2 Anforderung (SREP Zuschlag) von 2,75 % auf 2,50 % der risikogewichteten Aktiva bezogen auf das harte Kernkapital per 1. Januar 2020. Dies führt dazu, dass die Deutsche Bank auf konsolidierter Ebene eine harte Kernkapitalquote von mindestens 11,58 % aufrechterhalten musste. Diese Anforderung an das harte Kernkapital umfasst die Säule 1 Mindestkapitalanforderung in Höhe von 4,50 %, die reduzierte Säule 2 Anforderung (SREP Zuschlag) in Höhe von 2,50 %, den Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,50 %, den antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,08 % (mit entsprechenden Änderungen im Laufe des Jahres) und den G-SII-Puffer in Höhe von 2,00 %. Entsprechend lagen die Anforderungen zu Beginn des Jahres 2020 an die Kernkapitalquote der Deutschen Bank bei 13,08 % und an die Gesamtkapitalquote bei 15,08 %.

Am 12. März 2020 hat die EZB verschiedene aufsichtliche Maßnahmen als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie angekündigt. In diesem Zusammenhang wurde die Deutsche Bank von der EZB über ihre Entscheidung informiert, Artikel 104a der Richtlinie (EU) 2019/878 des Europäischen Parlaments (CRDV) mit Wirkung zum 12. März 2020 umzusetzen. Die Entscheidung erfordert, dass die Deutsche Bank ihre unveränderte 2,50 %-Anforderung der Säule 2 (SREP-Add-on) mit mindestens 56,25 % CET 1, 18,75 % zusätzlichem Kernkapital und 25 % Ergänzungskapital erfüllt. Zum 31. Dezember 2020 muss die Deutsche Bank auf konsolidierter Basis eine harte Kernkapitalquote von mindestens 10,42 %, eine Kernkapitalquote von mindestens 12,39 % und eine Gesamtkapitalquote von mindestens 15,02 % vorhalten. Die harte Kapitalanforderung setzt sich zusammen aus der Säule-1-Mindestkapitalanforderung in Höhe von 4,50 %, der Säule-2-Anforderung (SREP-Add-on) in Höhe von 1,41 %, dem Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,50 %, dem antizyklischen Puffer (vorbehaltlich unterjähriger Änderungen) in Höhe von 0,02 % und dem höheren unserer G-SII/O-SII-Puffer von 2,00 %. Entsprechend beinhaltet die Kapitalanforderung eine Zusätzliche Kapitalanforderung von 1,50 % plus eine Säule-2-Anforderung von 0,47 %, und die Gesamtkapitalanforderung beinhaltet weiterhin eine Ergänzungskapitalanforderung von 2,00 % und eine Säule-2-Anforderung von 0,63 %. Ferner hat uns die EZB eine individuelle Erwartung mitgeteilt, einen CET 1-Kapital-Zusatzbetrag gemäß Säule 2 bereitzuhalten, auch bekannt als „Säule 2“-Empfehlung oder „Eigenmittelzielkennziffer“. Der Kapitalzusatzbetrag gemäß der „Eigenmittelzielkennziffer“ besteht eigenständig von und ergänzend zur Säule 2 Anforderung. Die EZB hat ihre Erwartung geäußert, dass Banken die „Eigenmittelzielkennziffer“ einhalten, obwohl diese nicht rechtsverbindlich ist, und mitgeteilt, dass sie keine Kennziffer darstellt, deren Unterschreitung automatisch zu Beschränkungen der Kapitalausschüttung führt. Zusätzlich wurde von der EZB eine Schwelle in der Säule 2 Anforderung definiert ab welcher die Bank einen Kapitalwiederherstellungsplan vorlegen und Maßnahmen treffen muss um das CET 1-Kapital wieder zu stärken.

Im Dezember 2020 teilte die EZB der Deutschen Bank mit, dass diese Kapitalanforderungen im Jahr 2021 unverändert bleiben, ohne dass die Anforderungen im Rahmen des SREP 2020 aktualisiert werden. Angesichts der Pandemie und der dadurch entstandenen einzigartigen wirtschaftlichen und finanziellen Situation und im Einklang mit der Erklärung der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) vom 22. April 2020 hat die EZB einen "pragmatischen Ansatz" gewählt, auf dessen Grundlage im Zyklus 2020 grundsätzlich keine neuen Beschlüsse erlassen werden, wobei die SREP-Beschlüsse von 2019 weiterhin gelten, ergänzt um die oben erwähnten, am 12. März 2020 angekündigten zusätzlichen Aufsichtsmaßnahmen.

Im Jahr 2021 wird die Deutsche Bank am EBA-Stresstest 2021 teilnehmen, der aufgrund der COVID-19-Pandemie von 2020 verschoben wurde. Gemäß ihren Standardverfahren wird die EZB unsere quantitative Performance im adversen Szenario als Input bei der Überprüfung der Höhe der Säule-2-Anforderung in ihrer SREP-Bewertung 2021 und unsere qualitative Performance als einen Aspekt bei der ganzheitlichen Überprüfung der Säule-2-Anforderung berücksichtigen. Wie aus dem veröffentlichten adversen makroökonomischen Szenario und dem Marktschock hervorgeht, wird der Bankensektor gegen das schwerste Szenario aller bisher durchgeführten europäischen regulatorischen Stresstests getestet.

Es ist zu beachten, dass das Financial Stability Board 2019 angekündigt hat, dass unser G-SII-Puffer ab dem 1. Januar 2021 auf 1,5 % reduziert wird. Dies ändert jedoch nichts an den Kapitalanforderungen der Banken, da der O-SII-Puffer bei 2,0 % bleibt.

Interner Kapitaladäquanz-Bewertungsprozess – ICAAP

Der Prozess zur Sicherstellung der angemessen Abdeckung der Risiken mit Kapital, Internal Capital Adequacy Assessment Process („ICAAP“), des Deutsche Bank Konzerns besteht aus den folgenden etablierten Komponenten, die sicherstellen, dass die Deutsche Bank ausreichend Kapital vorhält zur Deckung der Risiken, denen die Bank auf kontinuierlicher Basis ausgesetzt ist:

- Identifikation und Bewertung des Risikos: Der Risikoidentifikationsprozess bildet die Grundlage des ICAAP und ermittelt die Risikoinventur für den Konzern. Alle identifizierten Risiken werden auf ihre Wesentlichkeit bewertet. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Identifikation und Bewertung des Risikos“.
- Kapitalbedarf/Risikobewertung: Risikobewertungsmethoden und –modelle werden angewendet zur Quantifizierung des regulatorischen und ökonomischen Kapitalbedarfs, der erforderlich ist, um alle wesentlichen Risiken abzudecken, ausgenommen solche, die nicht angemessen durch Kapital abgesichert werden können, wie z.B. Liquiditätsrisiko. Weitere Informationen finden sich in den Abschnitten „Risikoprofil“ und „Kapital, Verschuldungsquote, TLAC und MREL“.
- Kapitalangebot: Die Quantifizierung des Kapitalangebotes bezieht sich auf die Definition der verfügbaren Kapitalressourcen zur Abdeckung unerwarteter Verluste. Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten „Kapital, Verschuldungsquote, TLAC und MREL“ und „Ökonomische Kapitaladäquanz“.
- Risikoappetit: Die Deutsche Bank hat eine Reihe von quantitativen Messgrößen, qualitative Aussagen und Schwellenwerte festgelegt, die das Risiko widerspiegeln, das wir zur Erreichung unserer strategischen Ziele bereit sind zu tragen. Schwellenwertverletzungen unterliegen einem speziellen Governance-Rahmen, der Managementmaßnahmen auslöst, um die Kapitaladäquanz abzusichern. Weitere Informationen finden sich in den Abschnitten „Risikoappetit und Risikokapazität“ und „Wichtige Risikokennzahlen“.
- Kapitalplanung: Die Risikoappetit-Schwellenwerte für Kapitaladäquanzkennzahlen stellen Grenzen dar, die in unserem strategischen Plan eingehalten werden müssen, um die Kapitaladäquanz auf einer vorausschauenden Basis zu sichern. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Strategie- und Kapitalplan“.
- Stresstests: Kapital-Planzahlen werden in verschiedenen Stresstestszenarien bewertet um die Widerstandsfähigkeit und Risikotragfähigkeit der Bank zu belegen. Die regulatorischen und ökonomischen Kapitaladäquanzkennzahlen unterliegen zudem während des gesamten Jahres regelmäßigen Stresstests, um die Kapitalposition der DB in hypothetischen Stressszenarien laufend zu überprüfen und Schwachstellen unter Stress zu identifizieren. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Stresstests“.
- Kapitaladäquanzbewertung: Obwohl die Kapitaladäquanz während des gesamten Jahres kontinuierlich überwacht wird, schließt der ICAAP mit einer speziellen jährlichen Beurteilung der Risikotragfähigkeit ab. Die Bewertung besteht aus einer Erklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Kapitalausstattung (Capital Adequacy Statement – CAS), die mit spezifischen Schlussfolgerungen und Managementmaßnahmen verknüpft ist, welche ergriffen werden müssen, um die Kapitaladäquanz auf einer vorausschauenden Basis zu sichern.

Im Rahmen des ICAAP unterscheidet die Bank zwischen einer normativen und einer ökonomischen internen Perspektive. Die normativ interne Perspektive bezieht sich auf den internen Prozess, in dessen Rahmen in einer Mehrjahresbetrachtung die Fähigkeit beurteilt wird, die laufende Einhaltung aller kapitalbezogenen gesetzlichen Verpflichtungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen abzusichern, sowohl unter einem Basiszenario als auch einem adversen Szenario. Die ökonomisch, interne Perspektive bezieht sich auf den internen Prozess zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz unter Verwendung von internen, ökonomischen Risikobewertungsmodellen und der internen, ökonomischen Definition des Kapitalangebots. Beide Perspektiven haben zum Ziel die dauerhafte Fortführung der Unternehmensaktivität des Konzerns abzusichern.

Stresstests

Deutsche Bank hat ein Stresstest-Rahmenwerk implementiert, um den internen und externen Anforderungen zu genügen. Interne Stresstests basieren auf intern entwickelten Modellen und werden in verschiedenen Risikomanagementprozessen (risikoartenspezifisch als auch risikoartenübergreifend) verwendet. Sie sind damit ein integraler Bestandteil unseres Risikomanagement-Rahmenwerks und vervollständigen traditionelle Risikomaße. Das risikoartenübergreifende Stresstest Rahmenwerk, der gruppenweite Stresstest (GWST), unterstützt eine Reihe von Gesamtbanksteuerungsprozessen wie den strategischen Planungsprozess, den ICAAP, das Rahmenwerk zur Setzung von Risikoappetit, sowie die Kapitalallokation auf die Geschäftsbereiche. Wir führen einen für die Kapitalplanung relevanten Stresstest durch, um die Umsetzbarkeit des Kapitalplans der Deutsche Bank bei ungünstigen Marktgegebenheiten zu bewerten und einen klaren Zusammenhang zwischen Risikotoleranz, Geschäftsstrategie, Kapitalplan und Stresstests aufzuzeigen. Die regulatorischen Stresstests, z.B. der EBA Stresstest und der US-basierte CCAR (Comprehensive Capital Analysis and Review) Stresstest folgen streng den von den jeweiligen Regulatoren publizierten Methodenanforderungen.

Wir führen interne Stresstests regelmäßig durch, um die Auswirkungen eines erheblichen Konjunkturabschwungs sowie adverser bankspezifischer Ereignisse auf unser Risikoprofil und unsere Finanzlage zu bewerten. Unser Stresstest-Rahmenwerk umfasst regelmäßige sensitivitätsbasierte und szenariobasierte Ansätze und adressiert verschiedene Schweregrade und unterschiedliche räumliche Ausdehnung. In unseren Stresstests erfassen wir alle wesentlichen Risikoarten. Diese Aktivitäten werden um portfolio- und länderspezifische Stresstests, sowie aufsichtsrechtliche Anforderungen, wie jährliche Reverse-Stresstests und zusätzlich von Regulatoren auf Konzern- oder Tochtergesellschaftslevel angeforderte Stresstests, ergänzt. Unsere Methoden werden vom Deutsche-Bank-internen Validierungsteam (Model Risk Management) regelmäßig geprüft, um zu beurteilen, ob die Auswirkungen eines gegebenen Szenarios korrekt erfasst werden.

In der ersten Phase unserer internen risikoübergreifenden Stresstests (GWST) definiert ERM Risk Research in Zusammenarbeit mit Experten aus dem Marktbereich ein makroökonomisches Krisenszenario. ERM Risk Research beobachtet die politische und wirtschaftliche Entwicklung rund um den Globus und bildet diese in einer makroökonomischen „Heatmap“ ab. In dieser Heatmap werden potenzielle negative Szenarien identifiziert. Anhand von quantitativen Modellen und Expertenschätzungen werden ökonomische Parameter wie Wechselkurse, Zinsen, BIP-Wachstum oder Arbeitslosenquoten entsprechend festgelegt, um die Auswirkungen auf unser Geschäft darzustellen. Die Beschreibung des Szenarios wird von Experten in den jeweiligen Risikoeinheiten in spezifische Risikoparameter übersetzt. Im Rahmen unserer internen Modelle für Stresstests werden die folgenden Messgrößen unter Stress ermittelt: Risikogewichtete Aktiva, Ökonomisches Kapital pro Risikotyp und die Auswirkung auf unsere Erträge und Verluste. Diese Ergebnisse werden auf Konzernebene aggregiert und wesentliche Größen wie die Kernkapitalquote, die interne Kapitaladäquanzquote, die Verschuldungsquote sowie die Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) unter Stress hergeleitet. Ebenso werden Stress-effekte für die Liquiditätsreserve sowie die Liquiditäts-Deckungsquote (LCR) ermittelt. Der Zeithorizont für unsere internen Stresstests beträgt zwischen einem und fünf Jahren, je nach Anwendungsfall bzw. Szenario. Im Enterprise Risk Committee (ERC) werden die endgültigen Stresstestergebnisse überprüft und diskutiert. Nach Vergleich mit unserer festgelegten Risikotoleranz diskutiert das ERC auch spezifische Risikominderungsmaßnahmen, sofern bestimmte Grenzwerte überschritten werden. Darüber hinaus werden Stresstestergebnisse in der Sanierungsplanung berücksichtigt. Dies ist in einer existenziellen Krisensituation für die Sanierungsfähigkeit der Bank unerlässlich. Das Ergebnis wird dem Senior Management und schließlich dem Vorstand vorgestellt, um Bewusstsein auf höchster Ebene zu schaffen. Es gibt einen wesentlichen Einblick in geschäftsbereichspezifische Schwachstellen und trägt zur Gesamtbewertung des Risikoprofils der Bank bei.

Die im Jahr 2020 durchgeföhrten konzernweiten Stresstests zeigten, dass zusammen mit den verfügbaren Risikominderungsmaßnahmen gemäß des Sanierungsplans die Bank ausreichend kapitalisiert bleibt, um den intern festgelegten Stress-Exit-Level zu erreichen.

Neben den oben genannten Stresstests wird üblicherweise jährlich ein risikoartenübergreifender Reverse-Stresstest auf Basis des GWST Rahmenwerks durchgeführt, um das Geschäftsmodell auf Nachhaltigkeit zu überprüfen. Der Stresstest basiert auf hypothetischen makroökonomischen Szenarien und idiosynkratischen Ereignissen, die von den individuellen Risikoabteilungen als relevant erachtet werden und ernsthafte Auswirkungen auf unsere Ergebnisse haben. Vergleicht man die resultierenden hypothetischen Szenarien, die zum maximal verkraftbaren Verlust führen, mit dem derzeitigen makroökonomischen Umfeld, ist der Eintritt des Szenarios als sehr unwahrscheinlich zu bewerten. Daher betrachten wir unsere Geschäftskontinuität nicht als gefährdet.

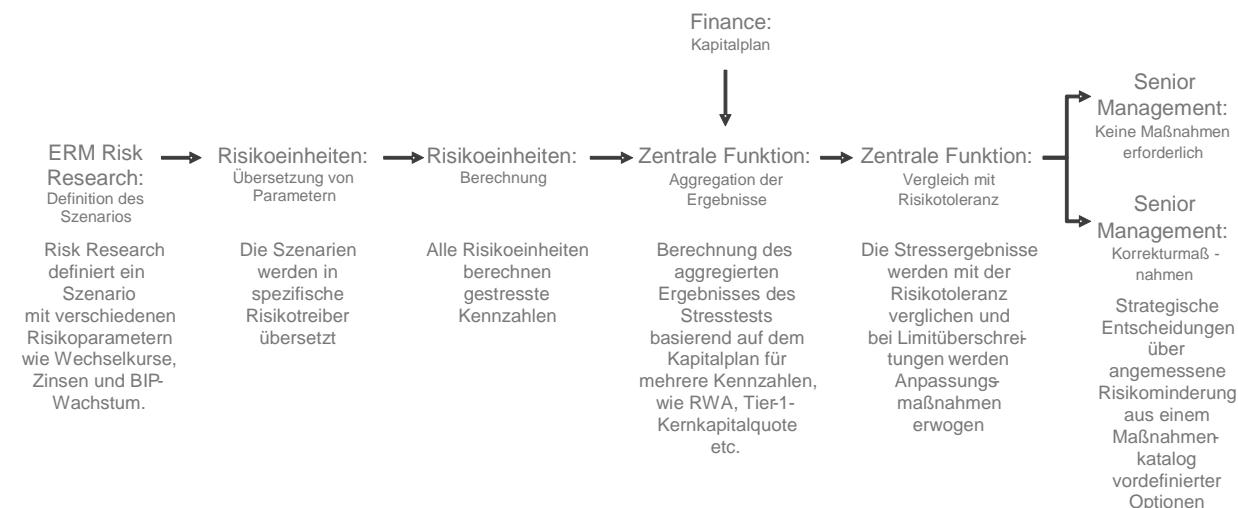
Im zurückliegenden Zeitraum haben wir folgende Weiterentwicklungen in unser Stress-Rahmenwerk eingeföhrt:

- Umstellung der makroökonomischen Projektionen im Baselineszenario auf ‘Consensus’ basierte Daten
- Anbindung der Stresstest-Plattform an die Kapitalberechnungsplattform zur verbesserten Abdeckung von ‚second order‘-Effekten.

Zusätzlich zu dem GWST, welcher alle materiellen Risikoarten und die wesentlichen Ertragsmetriken umfasst und auch zum Zwecke der oben genannten Anwendungsfälle durchgeführt wird, haben wir gemäß der regulatorischen Anforderungen für alle relevanten Risikoarten individuelle Stresstestprogramme implementiert. Für die jeweiligen Stresstestprogramme verweisen wir auf die Abschnitte, welche die Methoden in den Risikoarten beschreiben.

Deutsche Bank hat im Berichtsjahr am US-basierten CCAR Stresstest teilgenommen. In den USA hat die Federal Reserve öffentlich bekannt gegeben, dass sie keine Einwände gegen die Kapitalplanungen der DB USA Corporation und der DWS USA Corporation hatte.

GWST-Rahmenwerk des Deutsche Bank-Konzerns



Risikomesssysteme und -berichterstattung

Unsere Risikosysteme unterstützen das aufsichtsrechtliche Meldewesen, externe Veröffentlichungen und die interne Managementberichterstattung zu Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, übergreifenden („cross risk“), Geschäfts-, operationellen und Reputations-Risiken. Die Risiko-Infrastruktur durchdringt die relevanten Konzerngesellschaften sowie Unternehmensbereiche und bildet die Grundlage für die regelmäßige sowie Ad-hoc-Berichterstattung zu Risikopositionen, Kapitaladäquanz und Limit-, Schwellenwert- oder Zielgrößeninanspruchnahmen an die zuständigen Funktionen. Etablierte Einheiten in der Finanz- und Risikoabteilung übernehmen die Verantwortung für die Messung und Analyse von Risiken sowie die entsprechende Berichterstattung. Dabei stellen sie die erforderliche Qualität und Integrität der risikorelevanten Daten sicher. Unsere Risikomanagementsysteme werden nach einem risikobasierten Prüfungsansatz durch die Konzernrevision überprüft.

Die Risikoberichterstattung bildet einen integralen Bestandteil zur ganzheitlichen Risikosteuerung, und ist dem Aufbau der Organisation angepasst, um konsistente Informationen für den Konzern, wesentliche Konzerngesellschaften sowie aufgeschlüsselt nach Risikoarten, Unternehmensbereichen und wesentlichen Geschäftsbereichen bereitzustellen.

Die folgenden Grundsätze kommen bei der Risikoberichterstattung und Überwachung zur Anwendung:

- Die Deutsche Bank überwacht eingegangene Risiken unter Berücksichtigung des Risikoappetits sowie unter Risiko-Ertrags-Gesichtspunkten auf verschiedenen Ebenen der Organisation, zum Beispiel auf Konzernebene, auf Unternehmensbereichsebene, auf Ebene der wesentlichen Geschäftsbereiche und Konzerngesellschaften, beziehungsweise in Abhängigkeit von Risikoart, Portfolio und Geschäftspartner.
- Die Risikoberichterstattung muss akkurat, klar, nützlich und vollständig sein und validierte Risikodaten in gut verständlicher Art und Weise vermitteln, um sicherzustellen, dass das finanzielle und nicht finanzielle Risikoprofil der Bank gut verständlich ist.
- Hochrangige Risikomanagement-Komitees, wie zum Beispiel das Enterprise Risk Committee (ERC) sowie das Group Risk Committee (GRC), als auch der Vorstand, die für das Risiko- und Kapitalprofil verantwortlich sind, erhalten regelmäßig, und sofern notwendig ad-hoc, Berichte.
- Spezialisierte Teams innerhalb der Deutschen Bank steuern proaktiv wesentliche finanzielle und nicht finanzielle Risiken und müssen sicherstellen, dass die erforderlichen Managementinformationen vorhanden sind, um Risiken proaktiv zu erkennen und zu kontrollieren und um zu hohe Konzentrationen innerhalb eines bestimmten Risikotyps und Risikotyp-übergreifend zu vermeiden („cross risk“-Perspektive).

Durch die Anwendung der oben genannten Grundsätze erreicht die Deutsche Bank eine gemeinsame Grundlage für alle Risikoberichte, die darauf abzielt, gesonderte Berichterstattungsmaßnahmen zu minimieren, um sicherzustellen, dass die Deutsche Bank konsistente Informationen bereitstellt, und die sich nur in Bezug auf Granularität und Zielgruppenfokussierung unterscheiden.

Die Bank identifiziert eine große Anzahl von Kennzahlen innerhalb ihrer Risikosysteme, die das aufsichtsrechtliche Berichtswesen und externe Offenlegungen sowie das interne Management-Reporting über Risiken hinweg und für wesentliche Risikoarten unterstützen. Die Deutsche Bank bezeichnet die wichtigste Untergruppe von diesen als Wichtige Risikokennzahlen ("Key Risk Metrics"), für die die Bank einen Appetit, ein Limit, einen Schwellenwert oder eine Zielgröße auf Konzernebene vorgibt und / oder die routinemäßig der Geschäftsleitung zur Diskussion oder Entscheidungsfindung vorgelegt werden. Zu den identifizierten wichtigen Risikokennzahlen gehören Kapitaladäquanz- und Liquiditätskennzahlen und weitere Details befinden sich im Abschnitt „Wichtige Risikokennzahlen“.

Während eine große Anzahl von Berichten in der gesamten Bank Verwendung findet, bezeichnet die Deutsche Bank die wichtigste Untergruppe von diesen als wichtige Risikoberichte („Key Risk Reports“). Als Teil des Risikomanagement-Rahmenwerkes leisten diese einen wichtigen Beitrag durch die Bereitstellung von Risikoinformationen an das obere Management und ermöglichen zuständigen Gremien, die Risiken der Bank wirksam zu überwachen, zu steuern und zu kontrollieren.

Die wesentlichen Berichte zur Steuerung des Risiko- und Kapitalprofils, mit denen die zentralen Governance-Gremien der Deutsche Bank über das konzernweite Risikoprofil informiert werden, sind folgende:

- Der monatliche Risiko- und Kapitalprofilbericht (RCP) ist ein übergreifender Risikobericht und gibt einen umfassenden Überblick über das Risikoprofil der Deutschen Bank. Er wird dem ERC, dem GRC, dem Vorstand und anschließend dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats vorgestellt. Der RCP behandelt risikotypspezifische und geschäftsorientierte Übersichten und übergreifende Risikothemen. Darüber hinaus enthält der RCP Informationen zu wichtigen Kennzahlen, die den Risikoappetit auf Konzernebene behandeln, und andere wichtigen risikotypspezifische Messgrößen sowie Informationen zu aktuellen Themen in der Risikoentwicklung. Diese heben besonders interessante Entwicklungen hervor und informieren über entsprechende Risikomanagementstrategien.
- Der wöchentliche Risikobericht (WRR) ist ein wöchentliches Update, das sich mit hoch aktuellen Themen aus den wichtigsten Risikobereichen befasst und jeden Freitag den Mitgliedern des ERC, des GRC und des Vorstands und anschließend den Mitgliedern des Risikoausschusses des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt wird. Der WRR zeichnet sich durch den Ad-hoc-Charakter seiner Kommentare sowie durch die Themenabdeckung aus und konzentriert sich auf die eher volatilen Risikokennzahlen.
- Konzernweite makroökonomische Stresstests werden typischerweise zweimal pro Quartal (oder häufiger, falls erforderlich) durchgeführt. Deren Ergebnisse werden dem ERC zur Diskussion vorgelegt und im Bedarfsfall an das GRC eskaliert. Die gestressten Leistungskennzahlen werden mit den Schwellenwerten für den Risikoappetit des Konzerns verglichen.

Während die oben genannten Berichte auf Konzernebene zur ganzheitlichen Überwachung und Überprüfung des Risikoprofils der Deutschen Bank verwendet werden, gibt es weitere, ergänzende Standard- und Ad-hoc-Managementberichte, unter anderem für Risikotypen oder Fokus-Portfolios, die zur Überwachung und Steuerung des Risikoprofils genutzt werden.

Sanierungs- und Abwicklungsplanung

Die Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD) wurde 2014 eingeführt und 2019 aktualisiert, um die Wahrscheinlichkeit einer weiteren Finanzkrise zu verringern, die Widerstandsfähigkeit von Instituten in Stresssituationen zu erhöhen und schließlich die langfristige Stabilität der Finanzsysteme zu unterstützen, ohne den Steuerzahler potenziellen Verlusten auszusetzen.

In Übereinstimmung mit der BRRD und dem einschlägigen deutschen Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) haben wir ein Rahmenwerk für die Sanierungs- und Abwicklungsplanung eingeführt und verbessern dies kontinuierlich. Dieses ist darauf ausgerichtet, die Auswirkungen unerwünschter Ereignisse auf die Gruppe und ihre Fähigkeit zur Fortführung des Unternehmens koordiniert und rechtzeitig zu antizipieren, identifizieren, abzuschwächen und zu bewältigen.

Die Aktualisierung des Konzern-Sanierungsplans für das Jahr 2020 zeigt ein gut etabliertes Rahmenwerk für die Sanierungsplanung und spiegelt gezielte Verbesserungen zur Berücksichtigung des neuesten regulatorischen Feedbacks wider. Die folgenden Aktualisierungen sind in der diesjährigen Iteration des Plans enthalten:

- Die Recovery-Governance spiegelt die Änderungen in den Infrastruktur- und Geschäftsfunktionen wider, um eine schnelle Kommunikation und den Übergang zwischen „Business-as-usual“- und „Krisen“-Gremien zu erleichtern;

- Alle Sanierungsmetriken wurden an die neue Risikobereitschaft des Konzerns und die aufsichtsrechtlichen Vorgaben angepasst, wobei das Net Stable Funding Ratio (NSFR) und neue Frühwarnkennzahlen (z.B. neue Kennzahlen mit Schwerpunkt auf Rentabilität) integriert wurden um die Fähigkeit weiter zu verbessern schwere Krisen zu antizipieren; und
- Die aktualisierte Gesamtsanierungskapazität wurde anhand eines schweren COVID-19-Stresszenarios bewertet und wird als ausreichend erachtet, um schweren Kapital- und Liquiditätsstresszenarien gemäß der BRRD-Anforderung standzuhalten.

Ähnlich wie in den vergangenen Jahren wurde der Sanierungsplan für 2020 durch die gemeinsame Anstrengung der Teams aus den Bereichen Risiko, Finanzen sowie aus den Geschäftsbereichen unter der Aufsicht des Vorstands erstellt. Der Vorstand ist für die Genehmigung und Vorlage des Plans bei den Behörden verantwortlich.

Im Gegensatz dazu wird der Gruppenabwicklungsplan von den Abwicklungsbehörden und nicht von der Bank selbst erstellt. Wir arbeiten eng mit dem Einheitlichen Abwicklungsausschuss (Single Resolution Board, SRB) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zusammen und unterstützen diese bei der Entwicklung des Gruppenabwicklungsplans für die Deutschen Bank gemäß eines Single Point of Entry (SPE) Bail-in als der aktuell bevorzugten Abwicklungsstrategie. Unter einer SPE Bail-in Strategie würde die Konzernmuttergesellschaft (Deutsche Bank AG) über eine Herabschreibung oder Umwandlung von Kapitalinstrumenten (hartes Kernkapital, zusätzliches Kernkapital, Ergänzungskapital) und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten rekapitalisiert, um die gesamte Gruppe zu stabilisieren. Innerhalb eines Monats nach der Anwendung eines Bail-in ist ein Institut gemäß BRRD (wie im SAG umgesetzt) verpflichtet, einen Reorganisationsplan vorzulegen, welcher die Ursachen für die Bestandsgefährdung adressiert und die langfristige Überlebensfähigkeit der Bank wiederherstellt. Um die operative Kontinuität der Bank für die Abwicklungsplanung weiter zu verbessern, hat die Deutsche Bank im Vorfeld zusätzliche Vorbereitungen weitestgehend abgeschlossen wie z.B. die Aufnahme von Klauseln zur Aussetzung von Beendigungsrechten in Finanzverträgen mit Kunden welche nicht dem EU-Recht unterliegen und die Aufnahme von Kontinuitätsbestimmungen in wichtigen Dienstleistungsverträge. Finanz- und Dienstleistungsverträge welche EU-Recht unterliegen sind bereits durch gesetzliche Bestimmungen, die eine Beendigung allein aufgrund einer Abwicklungsmaßnahme verhindern, abgedeckt.

Die BRRD verlangt, dass Banken in EU-Mitgliedsstaaten einen Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (Minimum Requirements for own funds and Eligible Liabilities, MREL) vorhalten, um so durch hinreichende Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungskapazität eine zuverlässige Abwicklung zu ermöglichen. Neben den MREL-Anforderungen unterliegt die Deutsche Bank als globale systemrelevante Bank den weltweiten Mindeststandards zur Verlustabsorptionsfähigkeit (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC). Diese beinhalten strenge Anforderungen an den Betrag und die Berücksichtigungsfähigkeit von Instrumenten, welche Banken für Bail-in-Zwecke vorzuhalten haben. Insbesondere müssen TLAC-Instrumente (einschließlich sogenannter vorrangiger „nicht bevorzugter“ Schuldtitle, aber auch in Form von regulatorischen Eigenkapitalinstrumenten) anderen vorrangigen Verbindlichkeiten gegenüber nachrangig sein. Dies ermöglicht, dass der Bail-in zunächst auf Eigenkapital- und TLAC-Instrumente angewendet wird, bevor vorrangige („bevorzugte“) Verbindlichkeiten wie Einlagen, Derivate, „strukturierte“ Schuldtitle und vorrangige, bevorzugte Plain Vanilla Anleihen herangezogen werden könnten.

In den USA ist die Deutsche Bank gemäß Titel I des Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act (der "Dodd-Frank Act") in seiner aktuellen Fassung verpflichtet, entweder einen vollständigen oder eine gezielte Aktualisierung des Abwicklungsplans ("U.S. Resolution Plan") innerhalb eines vom Federal Reserve Board und der Federal Deposit Insurance Corporation ("FDIC") vorgegebenen Zeitrahmens zu erstellen und einzureichen. Der U.S. Resolution Plan muss nachweisen, dass die Deutsche Bank in der Lage ist, eine Strategie auszuführen und umzusetzen, die ihre wesentlichen US-Tochtergesellschaften und Geschäfte im Falle eines Scheiterns der DB USA Corporation abwickelt. Für Banken mit Sitz außerhalb der Vereinigten Staaten – wie der Deutschen Bank AG – bezieht sich der U.S. Resolution Plan nur auf Tochtergesellschaften, Niederlassungen, Geschäftsstellen und Geschäftsaktivitäten, die insgesamt in den Vereinigten Staaten angesiedelt sind oder in weiten Teilen dort betrieben werden.

Die Deutsche Bank hat ihren letzten vollständigen Abwicklungsplan für die USA am 1. Juli 2018 eingereicht. Der U.S. Resolution Plan 2018 beschreibt die Single-Point-of-Entry-Strategie für das US-Geschäft der Deutschen Bank und legt fest, wie die DB USA Corporation ihre wesentlichen US-Tochtergesellschaften mit Liquidität und Kapital unterstützen und deren solvente Abwicklung außerhalb der anwendbaren Abwicklungsverfahren sicherstellen würde. Im Dezember 2018 erhielt die Deutsche Bank aufsichtsrechtliches Feedback von der Federal Reserve und der FDIC, die feststellten, dass der U.S. Resolution Plan der Deutschen Bank zwar keine Mängel aufwies, jedoch eine Unzulänglichkeit im Plan identifizierten, welche mit Governance-Mechanismen und damit verbundenen Eskalationsauslösern zusammenhing. Im Anschluss an das vorgenannte Feedback wurde die Deutsche Bank von der Federal Reserve und der FDIC aufgefordert, in einer gezielten Einreichung nachzuweisen, dass der Mangel behoben wurde. In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Federal Reserve und der FDIC reichte die Deutsche Bank dies im September 2020 ein. Im Dezember 2020 bestätigten die Federal Reserve und die FDIC, dass der Mangel behoben worden war. Nach dieser Einreichung sind die nächste zielgerichtete und der nächste vollständige U.S. Resolution Plan der Bank in den Jahren 2021 bzw. 2024 vorgesehen.

Risiko- und Kapitalmanagement

Kapitalmanagement

Unsere Treasury-Abteilung steuert die Solvabilität, die Kapitaladäquanz, die Verschuldungsquote und die Abwicklungskapazität auf Konzernebene und auf lokaler Ebene in jeder Region, wie notwendig. Treasury implementiert unsere Kapitalstrategie, die vom Group Risk Committee entwickelt und vom Vorstand genehmigt wird. Treasury steuert, direkt oder durch das Group Asset and Liability Committee, das 2018 etabliert wurde, unter anderem, die Emission sowie den Rückkauf von Aktien und Kapitalinstrumenten, die Absicherung von Kapitalquoten gegenüber Devisenkurschwankungen, die Festlegung von Kapazitäten für wesentliche Größen des Kapitalbedarfs, die Allokation von Eigenkapital sowie die regionale Kapitalplanung. Es ist unser Ziel, stets eine solide ökonomische und aufsichtsrechtliche Kapitalisierung aufrechtzuerhalten. Wir überwachen und passen fortwährend Kapitalnachfrage und -angebot an im Bestreben, ein adäquates Gleichgewicht ökonomischer und aufsichtsrechtlicher Bedingungen zu jeder Zeit und unter allen Aspekten zu erzielen. Die verschiedenen Sichtweisen beinhalten das Buchkapital nach IFRS, das aufsichtsrechtliche Kapital sowie das Ökonomische Kapital und die Kapitalanforderungen durch Ratingagenturen.

Treasury steuert die Emission und den Rückkauf von Kapitalinstrumenten, das heißt von Tier-1-Kernkapital, zusätzlichen Tier-1-Kapital sowie die Tier-2-Kapital sowie von TLAC/MREL anrechenbaren Schuldtiteln. Treasury beobachtet den Markt für Passiv-Management-Geschäfte fortlaufend. Solche Transaktionen stellen eine antizyklische Möglichkeit dar, Tier-1-Kern-Kapital durch den Rückkauf von Deutsche Bank-Fremdkapitalemissionen unter deren Ausgabepreis zu schaffen.

Treasury steuert die Sensitivität unserer Kapitalquoten im Hinblick auf Währungsschwankungen. Zu diesem Zweck bestimmt Treasury welche Währungen abgesichert werden sollen, entwickelt geeignete Absicherungsstrategien in enger Abstimmung mit dem Risikomanagement und schließt entsprechende Absicherungsgeschäfte ab. Das Kapital unserer ausländischen Tochtergesellschaften und Niederlassungen in unseren Hauptwährungen Euro, US-Dollar, Chinesischen Renminbi und Britisches Pfund wird nicht abgesichert um entsprechende Effekte aus den Währungsschwankungen unserer Kapitalabzugspositionen und Risikoaktiva auszugleichen. Das Kapital in anderen Währungen wird entweder teilweise abgesichert, unter Berücksichtigung des Kapitalbedarfs, oder vollständig abgesichert.

Festlegung von Limiten für Ressourcen

Der Verbrauch von wesentlichen Größen des Kapitalbedarfs wird durch folgende Governance-Prozesse und Anreizmechanismen beeinflusst.

Die angestrebten Zielkapazitäten für die Ressourcennutzung werden in unserem jährlichen Strategischen Plan überprüft und mit unseren angestrebten Zielen für die Tier-1-Kernkapitalquote sowie die Verschuldungsquote abgestimmt. In einem quartärlichen Prozess genehmigt das Group Asset and Liability Committee, die auf dem strategischen Plan basierenden divisionalen Limite für die Ressourcennutzung hinsichtlich Kapitalanforderung (bestehend aus der Summe der risikogewichteten Aktiva (RWA) sowie gewissen RWA Äquivalenten von Kapitalabzugspositionen) und Verschuldungsposition, welche um aktuelle Marktbedingungen und den kurzfristigen Ausblick angepasst werden. Die Einhaltung der Limite wird über einen engen Überwachungsprozess und durch Strafzahlungen für Überziehungen durchgesetzt.

Die aufsichtsbehördlichen Kapitalanforderungen ergeben sich grundsätzlich entweder auf Basis der Tier-1-Kernkapitalquote oder der Verschuldungsquote, abhängig davon, welche Anforderung mehr einschränkend wirkt. Für die interne Kapitalallokation erfolgt die Zuteilung auf Basis des kumulierten Beitrags jedes Segments zur Tier-1-Kernkapitalquote des Konzerns, zu seiner Verschuldungsquote und zu seinem Kapitalverlust unter Stressbedingungen. Die Beiträge zu jeder dieser drei Kennzahlen werden zur Berücksichtigung ihrer relativen Bedeutung und des Grades der Einschränkung für den Konzern gewichtet. Die Beiträge zur Tier-1-Kernkapitalquote und zur Verschuldungsquote werden anhand von risikogewichteten Aktiva (RWA) und der CRR/CRD-Verschuldungsposition (Leverage Ratio Exposure; LRE). Der Kapitalverlust des Konzerns unter Stressbedingungen ist eine Messgröße für das ökonomische Risiko in einem bestimmten Stressszenario. Der Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte werden direkt den Segmenten des Konzerns zugeordnet, um eine Ermittlung des allokierten materiellen Eigenkapitals und der jeweiligen Renditen zu ermöglichen. In der Leistungsmessung, verwendet unsere Methode unterschiedliche Eigenkapitalkosten für die einzelnen Geschäftsfelder, um die Ergebnisvolatilität der einzelnen Geschäftsmodelle differenzierter zu reflektieren. Dies ermöglicht verbesserte Leistungssteuerung und Investitionsentscheidungen.

Die meisten unserer Tochtergesellschaften und eine Reihe unserer Niederlassungen unterliegen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen. Bei der Entwicklung, Umsetzung und Prüfung unserer Kapital- und Liquiditätsausstattung berücksichtigen wir diese gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen in vollem Umfang. Alle wesentlichen Kapitalanforderungen unserer Niederlassungen und Tochtergesellschaften auf der ganzen Welt werden dem Group Investment Committee vorgelegt und von diesem vor der Ausführung genehmigt.

Außerdem ist Treasury im Anlageausschuss des größten Pensionsfonds der Bank vertreten. Dieser Ausschuss legt die Investitionsrichtlinien des Pensionsfonds fest. Durch diese Vertretung wird eine Absicherung unserer Kapitalbasis durch die Abstimmung von Pensionsfondsvermögen und -verbindlichkeiten beabsichtigt.

Identifikation und Bewertung des Risikos

Wir identifizieren regelmäßig Risiken für den operativen Betrieb unserer Geschäfte und Infrastrukturen, auch unter gestressten Bedingungen, und bewerten die Wesentlichkeit der identifizierten Risiken im Hinblick auf ihre Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Der Prozess berücksichtigt Beiträge der ersten Verteidigungsline, sowie der zweiten Verteidigungsline. Die Bewertung der laufenden Risiken wird ergänzt durch die vorrauschauende Betrachtung aufkommender Risiken. Dieser Prozess der Risikoidentifikation und -bewertung führt zu unserem Risikoinventar, das die wesentlichen Risiken in allen relevanten Geschäftsbereichen und rechtliche Einheiten erfasst. Regelmäßige Aktualisierungen des Risikoinventars werden an die Geschäftsleitung berichtet und informieren unsere internen Risikomanagementprozesse.

Diese Vorgehensweise schafft die Voraussetzung, die Risiken über die Geschäftsbereiche und wichtige Tochterunternehmen und Auslandsfilialen hinweg zu aggregieren. Nach Überprüfung und kritischer Würdigung durch das Management wird das resultierende Risikoinventar in weiteren Risikomanagementprozessen verwendet. Dazu gehören die Ableitung von auf das Risikoprofil des Konzerns zugeschnittenen Stressszenarien, die Festlegung des Risikoappetits, sowie die Überwachung und Berichterstattung über das Risikoprofil. Die Risiken im Risikoinventar werden außerdem den folgenden Risikoarten in der Risikoarten-Taxonomie zugeordnet: Kredit-, Markt-, operationelles-, Liquiditäts-, Geschäfts-, Reputations- und risikoarten-übergreifendes Risiko.

Kreditrisikomanagement und Qualität von Vermögenswerten

Rahmenwerk für die Steuerung des Kreditrisikos

Das Kreditrisiko entsteht bei Transaktionen, aus denen sich tatsächliche, eventuelle oder künftige Ansprüche gegenüber einem Geschäftspartner, Kreditnehmer oder Schuldner (im Folgenden einheitlich „Geschäftspartner“ genannt) ergeben, einschließlich Forderungen, die zum Weiterverkauf vorgesehen sind. Diese Transaktionen gehören in der Regel zu unserem traditionellen nicht handelsbezogenen Kreditgeschäft (wie Kredite und Eventualverbindlichkeiten), gehaltene Anleihen und Schuldverschreibungen oder unseren direkten Handelsaktivitäten mit Kunden (wie beispielsweise außerbörslich gehandelte Derivate, Devisentermingeschäfte und Zinstermingeschäfte). Die Bilanzwerte unserer Beteiligungspositionen werden ebenfalls in den Kapiteln über das Kreditrisiko dargestellt. Wir steuern die jeweiligen Positionen innerhalb unserer Marktrisiko- und Kreditrisikorahmenwerke.

Basierend auf der Risikotyp-Taxonomie unterscheiden wir im Kreditrisiko fünf wesentlichen Kategorien: Ausfallrisiko / Risiko einer Verschlechterung der Kreditqualität, Länderrisiko, Transaktions- / Zahlungsausgleichsrisiko, Risiken im Zusammenhang mit der Risikominderung und Konzentrationsrisiko. Dies wird ergänzt um einen jährlichen Risikoidentifizierungs- und Bewertungsprozess.

- Das Ausfallrisiko / Risiko einer Verschlechterung der Kreditqualität, als wichtigstes Element des Kreditrisikos, ist das Risiko, dass Geschäftspartner vertragliche Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen oder eine materielle Verschlechterung der Kreditqualität erleiden, die die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls erhöht.
- Das Länderrisiko ist das Risiko, dass ein sonst zahlungsfähiger und -williger Kreditnehmer aufgrund staatlicher Eingriffe oder Maßnahmen nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen.
- Das Transaktions- / Zahlungsausgleichsrisiko ist das Risiko, das aus bestehenden Forderungen, Eventualforderungen oder potenziellen zukünftigen Risikopositionen resultiert.
- Das Risiko im Zusammenhang mit der Risikominderung ist das Risiko erhöhter Verluste falls Maßnahmen, die zur Risikominderung ergriffen wurden, nicht die erwartete Risikoverringerung bewirken.
- Das Konzentrationsrisiko ist das Risiko, dass eine negative Entwicklung auf Seiten eines einzelnen Kreditnehmers / eines Landes / einer Branche / eines Produktes zu einer überproportionalen Verschlechterung des Risikoprofils der Kreditforderungen gegenüber diesem Kunden / diesem Land / dieser Branche / dieses Produktes führt.

Wir steuern unser Kreditrisiko anhand der nachstehend beschriebenen Philosophie und Grundsätze:

- Unsere Kreditrisikomanagementfunktion ist unabhängig von unseren Geschäftsbereichen und in jedem unserer Geschäftsbereiche werden Kreditentscheidungsstandards, -prozesse und -grundsätze einheitlich angewandt.
- Das Grundprinzip für das Kreditrisikomanagement ist die Kundenselektion erreichen wir in Zusammenarbeit mit den Partnern aus den Geschäftsbereichen, welche die erste Verteidigungslinie bilden.
- Wir beabsichtigen, hohe Konzentrationsrisiken und Tail-Risks (große unerwartete Verluste) zu vermeiden, indem wir ein diversifiziertes Kreditportfolio halten. Kunden-, branchen-, länder- und produktspezifische Konzentrationen werden anhand unserer Risikotoleranz bewertet und gesteuert.
- Wir wenden Genehmigungsstandards an, um große gebündelte Kreditrisiken auf Kreditnehmer- und Portfolioebene zu vermeiden. Dabei gehen wir unbesicherte Barkredit-Positionen ein und nutzen aktiv Absicherungsinstrumente zur Risikominimierung. Zusätzlich streben wir für unser Derivateportfolio nach einer Absicherung durch angemessene Besicherungsvereinbarungen und schließen in einzelnen Fällen auch zusätzliche Sicherungsgeschäfte gegen Konzentrationsrisiken ab, um Kreditrisiken aus Marktbewegungen weiter zu reduzieren.
- Jede Gewährung einer neuen Kreditfazilität und jegliche materielle Veränderung einer bereits existierenden Kreditfazilität gegenüber einem Geschäftspartner (wie zum Beispiel Laufzeit, Sicherheitenstruktur oder wichtige Vertragsbedingungen) erfordern eine Kreditgenehmigung auf der angemessenen Kompetenzebene. Kreditgenehmigungskompetenzen erhalten Mitarbeiter, die über eine entsprechende Qualifikation, Erfahrung und Ausbildung verfügen. Diese Kreditkompetenzen werden regelmäßig überprüft.
- Wir steuern unser gesamtes Kreditengagement gegenüber einem Kreditnehmer und fassen es konzernweit in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu Kreditnehmereinheiten (gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 39 der CRR), bei denen alle Kreditfazilitäten von Kreditnehmern, die miteinander verbunden sind (beispielsweise dadurch, dass ein Kontroll- oder Beherrschungsverhältnis besteht), konsolidiert in einer Gruppe zusammen.
- Innerhalb des Kreditrisikomanagements haben wir – wo es sinnvoll erscheint – spezialisierte Teams etabliert, die für die Ermittlung interner Bonitätseinstufungen, die Analyse und Genehmigung der Transaktionen, die Überwachung von Portfolios oder die Betreuung von Spezialkreditmanagement-Kunden verantwortlich sind. Für die Genehmigung von Transaktionen sind die Teams des strukturierten Kreditrisikomanagements auf die jeweiligen Kreditgeschäftsbereiche ausgerichtet.
- Bei Bedarf haben wir Prozesse eingerichtet, um Kreditrisiken auf Ebene der juristischen Personen zu melden.

Messung des Kreditrisikos

Das Kreditrisiko wird gemessen an der Bonitätseinstufung, dem regulatorischen und internen Kapitalbedarf und den unten genannten wesentlichen Kreditkennzahlen.

Die Bonitätseinstufung ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Genehmigungs- und Kreditprozesses und bildet die Basis für die Ermittlung der Risikotoleranz auf Kreditnehmer- und Portfolioebene, der Kreditentscheidung und des Transaktionspreises wie auch die Ermittlung des regulatorischen Kapitalbedarfs für das Kreditrisiko. Jeder Kreditnehmer muss eine Bonitätseinstufung erhalten, die mindestens einmal jährlich überprüft werden muss. Eine fortlaufende Beobachtung der Geschäftspartner bezweckt, dass die Bonitätseinstufungen auf dem neuesten Stand sind. Es darf keine Kreditlimite ohne Bonitätseinstufung geben. Für jede Bonitätseinstufung muss die bestmögliche Bewertungsmethode angewendet werden und die sich ergebende Bonitätseinstufung muss in den maßgeblichen Systemen erfasst sein. Es wurden unterschiedliche Bonitätseinstufungsmethoden eingeführt, um die besonderen Beurteilungsmerkmale von Risikopositionsklassen, einschließlich Zentralregierungen und Zentralbanken, Institutionen, Unternehmen und Privatkunden, widerzuspiegeln.

Geschäftspartner in unseren nichthomogenen Portfolios werden durch unser unabhängiges Kreditrisikomanagement bewertet. Auf das Länderrisiko bezogene Bonitätseinstufungen werden durch ERM Risk Research bereitgestellt.

Unsere Bonitätseinstufungsanalyse basiert auf einer Kombination von qualitativen und quantitativen Einflussfaktoren. Bei der Beurteilung von Kunden wenden wir hausinterne Bewertungsmethoden, Ratingsysteme und unsere 21-stufige Bewertungsskala zur Ermittlung der Bonität unserer Geschäftspartner an.

Alle Veränderungen in Bonitätseinstufungsmethoden und die Neueinführung müssen vor ihrer erstmaligen Verwendung bei Kreditentscheidungen und Kapitalberechnungen beziehungsweise im Fall wesentlicher Änderungen zunächst von dem Regulatory Credit Risk Model Committee (RCRMC) unter Vorsitz des Leiters des Kreditrisikomanagements genehmigt werden. Daneben ist die Genehmigung des Leiters der Modellrisikofunktion notwendig. Geringfügige Änderungen können ggf. im Rahmen einer delegierten Kompetenz der jeweiligen Funktion genehmigt werden. Vorschläge mit erheblichen Veränderungen werden dem Group Risk Committee zur Genehmigung empfohlen. Gegebenenfalls ist auch eine Regulatorische Genehmigung erforderlich. Die Validierung der angewandten Modelle wird unabhängig von der Modellentwicklung durch die Funktion Model Risk Management durchgeführt. Die Ergebnisse der regelmäßigen Validierungsprozesse, wie sie in internen Richtlinien festgelegt sind, werden dem Regulatory Credit Risk Model Forum (RCRMF) und dem RCRMC zur Kenntnis gebracht, auch wenn die Validierungsergebnisse nicht zu einer Änderung führen.

Zur Ermittlung der aufsichtlichen Kapitalanforderung für das Kreditrisiko wenden wir sowohl den fortschrittlichen auf internen Bonitätseinstufungen basierenden Ansatz (Advanced Internal Rating Based Approach, IRBA), als auch den IRB-Basis Ansatz und den Standardansatz an, gemäß den entsprechenden Genehmigungen durch unsere Bankenaufsicht.

Der fortgeschrittene IRBA stellt den differenzierertesten Ansatz innerhalb des aufsichtsrechtlichen Regelwerks für das Kreditrisiko dar, wodurch wir sowohl interne Bonitätseinstufungsverfahren nutzen als auch interne Schätzungen von verschiedenen spezifischen Risikoparametern vornehmen können. Diese Methoden und Parameter sind bereits seit Langem bewährte Schlüsselkomponenten im internen Risikomess- und Risikosteuerungsprozess zur Unterstützung des Kreditgenehmigungsprozesses, zur Berechnung des Ökonomischen Kapitals und des erwarteten Verlusts und zur internen Überwachung und Berichterstattung von Kreditrisiken. Zu den relevanten Parametern zählen die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, auch „PD“), die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, auch „LGD“), und die Fälligkeit (Maturity, auch „M“), welche das aufsichtsrechtliche Risikogewicht und den Konversionsfaktor (Credit Conversion Factor, auch „CCF“), als Bestandteile des Risikopositionswerts (Exposure at Default, auch „EAD“) beeinflussen. Für unsere Risikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird der Risikopositionswert im Wesentlichen auf Basis der Internal Model Method („IMM“) im Einklang mit der CRR und der SolvV bestimmt. Für die meisten unserer internen Bonitätseinstufungsverfahren steht uns für die Einschätzung dieser Parameter eine Datenhistorie von mehr als sieben Jahren zur Verfügung. Unsere internen Bonitätseinstufungsverfahren stellen eher zeitpunktbezogene („point-in-time“) als zyklusbezogene („through-the-cycle“) Bonitätseinstufungen bereit aber im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden sie auf der Grundlage langfristiger Durchschnittswerte der beobachteten Ausfallraten kalibriert.

Der IRB-Basis-Ansatz steht im aufsichtsrechtlichen Regelwerk für Kreditrisiken zur Verfügung und erlaubt den Instituten die Verwendung ihrer internen Bonitätseinstufungsverfahren bei Berücksichtigung vordefinierter aufsichtsrechtlicher Werte für alle weiteren Risikoparameter. Die auf internen Abschätzungen basierenden Parameter umfassen die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), während die Verlustquote bei Ausfall (LGD) und der Konversionsfaktor (CCF) im aufsichtsrechtlichen Regelwerk definiert sind. Der IRBA-Basis Ansatz bleibt für einige Engagements aus dem Ex-Postbank-Bereich bestehen.

Wir wenden für eine Teilmenge unserer Kreditrisikopositionen den Standardansatz an. Der Standardansatz misst das Kreditrisiko entweder gemäß festgelegten Risikogewichten, die aufsichtsrechtlich definiert sind, oder durch die Anwendung externer Bonitätseinstufungen. In Übereinstimmung mit Artikel 150 CRR ordnen wir bestimmte Risikopositionen dauerhaft dem Standardansatz zu. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Risikopositionen, deren Erfüllung von der Bundesrepublik Deutschland oder anderen öffentlichen Stellen in Deutschland sowie Zentralregierungen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, soweit sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, geschuldet werden. Diese Risikopositionen machen den Großteil der Risikopositionen im Standardansatz aus und erhalten überwiegend ein Risikogewicht von 0 %. Für interne Zwecke werden sie jedoch im Rahmen einer internen Kreditbewertung angemessen erfasst und in die Prozesse für die Risikosteuerung und das Ökonomische Kapital integriert.

Neben dem oben beschriebenen aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarf für das Kreditrisiko bestimmen wir auch den internen Kapitalbedarf über ein ökonomisches Kapitalmodell.

Wir berechnen das Ökonomische Kapital für das Ausfall-, Länder- und Abwicklungsrisiko als Komponenten des Kreditrisikos. Übereinstimmend mit unserem Rahmenwerk für das Ökonomische Kapital soll das berechnete Ökonomische Kapital für Kreditrisiken mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % extreme aggregierte unerwartete Verluste innerhalb eines Jahres abdecken. Unser Ökonomisches Kapital für Kreditrisiken wird bestimmt aus der Verlustverteilung eines Portfolios, die mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation von korrelierten Bonitätsveränderungen ermittelt wird. Die Verlustverteilung wird in zwei Schritten modelliert. Zunächst werden individuelle Kreditengagements aufgrund von Parametern für Ausfallwahrscheinlichkeit, „Exposure-at-Default“ (Engagementshöhe bei Ausfall) und „Loss-given Default“ (Verlustquote), bestimmt. In einem zweiten Schritt wird die Wahrscheinlichkeit eines gemeinsamen Ausfalls mithilfe ökonomischer Faktoren modelliert, die den geografischen Regionen und Branchen entsprechen. Unter Verwendung eines eigenentwickelten Modells, das Bonitätsveränderungen und Laufzeiteffekte berücksichtigt, wird dann eine Simulation der Portfolioverluste durchgeführt. Effekte durch negativ korrelierte („Wrong-Way“) Derivaterisiken (das heißt, das derivatebezogene Kreditrisikoengagement ist im Ausfall höher als in einem Szenario ohne Ausfall) werden modelliert durch die Anwendung unseres eigenen Alpha-Faktors bei der Ermittlung des „Exposure-at-Default“ für Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß CRR. Erwartete Verluste und Ökonomisches Kapital aus dieser Verlustverteilung werden bis auf Transaktionsebene zugewiesen, um eine Steuerung auf Transaktions-, Kunden- und Geschäftsebene zu ermöglichen.

Neben der Bonitätseinstufung, die für die Steuerung unseres Kreditportfolios einschließlich der Genehmigung von Transaktionen und der Festlegung der Risikobereitschaft der Hauptmaßstab ist, legen wir Kreditlimits für alle Kreditengagements fest. Kreditlimite legen die Obergrenze für Kreditengagements fest, die wir für bestimmte Zeiträume einzugehen bereit sind. Bei der Festlegung der Kreditlimite für einen Geschäftspartner berücksichtigen wir dessen Kreditwürdigkeit unter Zugrundelegung der internen Bonitätseinstufung. Kreditengagements werden sowohl auf Brutto- als auch auf Nettobasis gemessen. Hierbei wird der Nettowert durch Abzug von Kreditsicherungsinstrumenten und bestimmten Sicherheiten von den jeweiligen Bruttowerten ermittelt. Bei Derivaten betrachten wir die aktuellen Marktwerte und das potenzielle zukünftige Risiko über den relevan-

vanten Zeithorizont, der auf unseren rechtlichen Vereinbarungen mit dem Kontrahenten basiert. Grundsätzlich berücksichtigen wir auch das Risiko-Rendite-Verhältnis der einzelnen Transaktionen und des Portfolios. Die Risiko-Rendite-Kennzahlen beschreiben die Entwicklung der Umsätze mit Geschäftspartnern wie auch die Kapitalbindung. In diesem Zusammenhang betrachten wir auch die Umsätze mit Geschäftspartnern im Verhältnis zur Inanspruchnahme von risikogewichteten Aktiva.

Ansatz zur Risikovorsorge nach IFRS 9

Die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 gelten für alle Kreditengagements, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sowie für außerbilanzielle Kreditzusagen, wie Kreditzusagen und Finanzgarantien. Für die Zwecke unseres Wertminderungsansatzes bezeichnen wir diese Instrumente als finanzielle Vermögenswerte.

Die Risikovorsorge gemäß IFRS 9 wird für alle Kredit ermitteln wir wie folgt:

- Stufe 1 spiegelt finanzielle Vermögenswerte wider, bei denen davon ausgegangen wird, dass sich das Kreditrisiko nach der erstmaligen Erfassung nicht wesentlich erhöht hat.
- Stufe 2 enthält alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht ausgefallen sind, aber seit der erstmaligen Erfassung einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos erfahren haben.
- Stufe 3 enthält alle finanziellen Vermögenswerte, die gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR) nach Art. 178 als notleidend klassifiziert sind. Der Konzern definiert diese finanziellen Vermögenswerte als wertgemindert.
- Die signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird anhand quantitativer und qualitativer Informationen auf der Grundlage der historischen Erfahrungen des Konzerns, der Kreditrisikobewertung und zukunftsorientierter Informationen ermittelt.
- Purchased or Originated Credit Impaired (POCI) sind erworbene oder originäre kreditbehaftete finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3, bei denen zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen.

Der IFRS 9 Wertberichtigungsprozess ist ein integraler Bestandteil des Kreditrisikomanagements in der Gruppe. Die Berechnung des ECLs (Expected Credit Loss) als Grundlage für die Wertberichtung der Gruppe erfolgt entweder automatisiert durch eine ECL-Engine oder durch Kreditanalysten auf einer Einzelfallbasis. In beiden Fällen erfolgt die Berechnung für jeden finanziellen Vermögenswert einzeln. Die ECL-Engine der Gruppe wird verwendet, um die Wertberichtigung für alle finanziellen Vermögenswerte im homogenen Portfolio sowie für alle finanziellen Vermögensgegenstände des nicht homogenen Portfolios in Stufe 1 und Stufe 2. Die Wertberichtigung für unsere finanziellen Vermögenswerte in unserem nicht homogenen Portfolio in Stufe 3 sowie für die POCI erfolgt durch Kreditanalysten auf einer Einzelfallbasis.

Der Konzern verwendet drei Hauptkomponenten zur Messung des ECL (Expected Credit Loss): Ausfallwahrscheinlichkeit („Probability of Default – PD“), Verlustquote bei Ausfall („Loss Given Default – LGD“) und Forderungshöhe bei Ausfall („Exposure at Default“ – EaD). Er nutzt die bestehenden Parameter zur Ermittlung der Kapitalunterlegung basierend auf dem auf internen Bonitätseinstufungen basierten Ansatzes (IRBA) und der internen Risikomanagementpraxis soweit wie möglich zur Berechnung des ECL auf Transaktionsebene. Diese Parameter werden bei Bedarf an die Anforderungen von IFRS 9 angepasst (z.B. Verwendung von Point-In-Time-Ratings und Beseitigung von Abschwungselementen in den aufsichtsrechtlichen Parametern). Die Einbeziehung von Prognosen der künftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in die Bewertung der erwarteten Kreditausfälle hat Auswirkungen auf die Risikovorsorge für Stufe 1 und Stufe 2. Für die Berechnung der erwarteten Kreditverluste der Restlaufzeit werden die entsprechenden Ausfallwahrscheinlichkeiten für die Restlaufzeit aus Migrationsmatrizen abgeleitet, die wirtschaftliche Prognosen widerspiegeln.

Weitere Details hierzu finden sich in den folgenden Abschnitten und in der Konzernanhangangabe 1 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen.

Stufenzuweisung

Zunächst sind finanzielle Vermögenswerte, die nicht als POCI klassifiziert sind, in Stufe 1 einzuordnen. Bei einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos werden die finanziellen Vermögenswerte in Stufe 2 übertragen. Signifikante Verschlechterungen werden mit Hilfe von ratingbezogenen und prozessbezogenen Indikatoren ermittelt, wie unten näher beschrieben. Demgegenüber basiert die Zuordnung eines Finanzinstruments zu Stufe 3 auf dem Ausfallstatus des Schuldners. Die Zuordnung eines Finanzinstruments zur Stufe 2 basiert nicht auf einer kollektiven sondern stets auf einer individuellen Betrachtung des Kreditrisikos. Die einzige Ausnahme bilden die EBA-konformen Moratorien und Zugeständnisse, die Kunden gewährt werden, deren Bonität durch COVID-19 nicht wesentlich beeinträchtigt geworden wäre. Gemäß den Leitlinien der EBA lösen verzögerte Zinszahlungen und Zahlungen an diese Kunden keine Stufenmigration oder einen Ausfall aus. Zugeständnisse für Kunden mit finanziellen Schwierigkeiten, die von COVID-19 ausgelöst wurden, wurden nur unter der Annahme gewährt, dass das jeweilige Geschäftsmodell und die finanzielle Situation eine rasche Stabilisierung nach der Krise ermöglichen. Solche Zugeständnisse lösen ebenfalls keine Stufenmigration aus.

Ratingbezogene Indikatoren: Basierend auf der dynamischen Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten, die allen Transaktionen des Kunden zugewiesen wird, vergleicht der Konzern die tatsächliche Laufzeit-Ausfallwahrscheinlichkeit zum Stichtag mit den ursprünglichen Erwartungen zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung. Basierend auf dem beobachteten Migrationsverhalten und simulierten makroökonomischer Szenarien, wird eine Verteilung der Laufzeit-Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelt. Für jedes Kundensegment wird ein Quantil dieser Verteilung als Schwellenwert gewählt. Der finanzielle Vermögenswert hat eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos erfahren, wenn für die verbleibende Laufzeit die Ausfallwahrscheinlichkeit einer Transaktion bei gegebenen aktuellen Erwartungen die Ausfallwahrscheinlichkeit des Schwellenwertes übersteigt. Die Quantile, die zu den rating-bezogenen Schwellenwerten für Stufe 2 führen, basieren auf Experteneinschätzung und werden jährlich validiert und haben sich infolge von COVID-19 nicht geändert. Die angewandte Schwelle hängt von der ursprünglichen Kreditqualität des Kreditnehmers, der vergangenen Lebensdauer, der verbleibenden Lebensdauer und dem Kundensegment ab.

Prozessbezogene Indikatoren: Die qualitativen Prozesse des Konzerns stützen sich auf bestehende Risikomanagementindikatoren, die geeignet sind, ein signifikant erhöhtes Kreditrisiko von finanziellen Vermögenswerten festzustellen. Dazu gehören die obligatorische Aufnahme in eine Kreditüberwachungsliste, die obligatorische Übertragung ins Workout, Stundungsmaßnahmen sowie Zahlungen, die mindestens 30 Tage überfällig sind. Als Indikatoren, die derer der Gruppe angepasst sind, gelten bei der früheren Postbank eine Kreditüberwachungsliste, die Kunden mit Workout-Status und Stundungsmaßnahmen umfasst, und Zahlungen, die 30 Tage oder länger überfällig sind.

Solange die Bedingung für einen oder mehrere der Indikatoren erfüllt ist und der finanzielle Vermögenswert nicht als ausgefallen klassifiziert wird, bleibt er in Stufe 2. Wenn keine der Indikatoren mehr zutreffen und der finanzielle Vermögenswert nicht ausgefallen ist, erfolgt wieder eine Zuordnung zu Stufe 1. Im Falle eines Ausfalls wird der finanzielle Vermögenswert der Stufe 3 zugeordnet. Falls ein vormals ausgefallener finanzieller Vermögenswert nicht mehr als ausgefallen klassifiziert ist, wird er wieder der Stufe 2 oder Stufe 1 zugeordnet. Wenn ein zuvor ausgefallener finanzieller Vermögenswert zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr als ausgefallen eingestuft wird, wird er auf Stufe 2 oder Stufe 1 zurückübertragen, wenn die in den aufsichtsrechtlichen Leitlinien festgelegten Probezeiten eingehalten werden.

Bei der Berechnung des erwarteten Kreditausverlusts (ECL) für Stufe 3 wird zwischen Transaktionen in homogenen und nicht homogenen Portfolios und gekauften bzw. ausgegebenen ausfallgefährdeten Transaktionen (POCI) unterschieden. Für Transaktionen, die in Stufe 3 und in einem homogenen Portfolio enthalten sind, verwendet die Gruppe die ECL-Engine, um die erwarteten Kreditausverluste zu ermitteln. Die erwarteten Kreditverluste für unsere finanziellen Vermögenswerte in unserem nicht homogenen Portfolio in Stufe 3 sowie für POCS erfolgt durch Kreditanalysten auf einer Einzelfallbasis. Wenn eine Transaktion der Stufe 3 zugeordnet ist, ist die Ausfallwahrscheinlichkeit gleich 100 %. Um aktuell verfügbare Informationen einzubeziehen, werden die LGD-Parameter zeitabhängig modelliert und erfassen so die Zeitabhängigkeit der erwarteten Rückflüsse nach dem Ausfall.

Grundlage der Eingangsgrößen und Annahmen sowie der Schätzverfahren

Die einjährige Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kunden wird durch interne Ratingsysteme ermittelt. Der Konzern teilt jedem relevanten Kreditexposure eine Ausfallwahrscheinlichkeit zu, basierend auf der 21-stufigen Masterratingskala.

Die Ratings der Schuldner werden auf Grundlage von internen Modellen bestimmt, die auf konsistenten und eindeutigen kundenrelevanten Kriterien basieren. Sie legen ein Rating anhand spezifischer Kriterien für einen Kunden fest. Die Kriterien werden aus einer Menge an Informationen, die für bestimmte Kundensegmente relevant sind, wie zum Beispiel generelles Kundenverhalten, Finanz- und externe Daten, selektiert. Die verwendeten Methoden umfassen statistische Scoringmodelle, aber auch expertenbasierte Modelle, und verwenden alle relevante quantitative und qualitative Information. Expertenbasierte Modelle werden normalerweise für Kunden in der Forderungsklasse „Central Governments and Central Banks“, „Institutions“ und „Corporates“ angewendet. Eine Ausnahme bilden solche „Corporates“-Segmente, für die genügend Daten für statistische Scoringmodelle vorhanden sind. Für diese und für das Retailsegment finden in der Regel statistische Scoringmodelle oder Hybridmodelle, die beide Ansätze verbinden, Anwendung. Quantitative Ratingmethoden werden mit Hilfe von geeigneten statistischen Verfahren, wie zum Beispiel Logistischer Regression, entwickelt.

Ausgehend von einjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten werden Kurven von mehrjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten konstruiert, die auf through-the-cycle („TTC“) -Matrizen und auf makroökonomischen Prognosen beruhen. Basierend auf diesen Vorhersagen werden TTC-Matrizen in Point-in-time („PIT“) Ratingmigrationsmatrizen umgewandelt, typischerweise für einen Zeitraum von zwei Jahren. Die Berechnung der PIT-Matrizen erfolgt durch die Modellierung einer direkten Verbindung zwischen makroökonomischen Variablen und dem Ausfall- und Ratingverhalten der Kunden. Die makroökonomischen Prognosen werden verwendet, um die Verteilung der jeweiligen makroökonomischen Faktoren anzupassen und somit Ratingmigrationsmatrizen und Migrations- und Ausfallwahrscheinlichkeiten zu verändern. Die eigentliche Berechnung basiert auf einer Monte-Carlo-Simulation einer großen Anzahl von Szenarien oder auf gleichwertigen analytischen Techniken. Auf diese Weise werden mehrjährige PDs und Ratingmigrationsmatrizen abgeleitet und auf Portfolios im Anwendungsbereich von IFRS 9 angewendet, die nach folgenden Kundensegmenten kategorisiert sind: Retail Deutschland, Retail Spanien, Retail Italien, Finanzinstitute, mittelständische Unternehmen, große Unternehmen und Staaten.

Der LGD ist definiert als die wahrscheinliche Verlustrate, wenn ein Kunde ausfällt. Er liefert einen Schätzer für das Exposure, dass im Falle eines Ausfalls nicht einbringbar ist, und zeigt somit, wie schwerwiegend ein Verlust ist. Konzeptionell ist ein LGD-Schätzer unabhängig von der Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kunden. Die LGD-Modelle stellen sicher, dass die Hauptfaktoren für Verluste, wie verschiedene Sicherheitenqualitäten, Produkttypen oder Alter des Kredits, reflektiert werden. In den LGD-Modellen der Deutschen Bank werden Sicherheiten-spezifische LGD-Parameter für das besicherte Exposure (Sicherheitswert nach der Anwendung von Bewertungsabschlägen) verwendet. In unseren LGD-Modellen, die außerhalb der ehemaligen Postbank verwendet werden, ordnen wir dem besicherten Exposure (Sicherheitswert nach Anwendung von Haircuts) sicherheitenartenspezifische LGD-Parameter zu.

Der EAD über die Laufzeit einer Transaktion wird mit Hilfe des erwarteten Rückzahlungsprofils modelliert. Spezifische CCFs (Credit Conversion Factor) werden zur Berechnung des EAD angewandt. Der EAD ist definiert als die erwartete Höhe des Kreditexposures eines Kontrahenten zum Zeitpunkt seines Ausfalls. Wenn Transaktionen ein ungenutztes Limit haben, wird ein prozentualer Anteil dieses ungenutzten Limits zum ausstehenden Betrag addiert, um den erwarteten ausstehenden Betrag zum Zeitpunkt des Ausfalls korrekt zu reflektieren. Dies spiegelt die Erwartung wieder, dass für zugesicherte Limite die Nutzung zum Zeitpunkt des Ausfalls höher sein wird als aktuell. Falls die Transaktion außerdem eine Haftungskomponente, etwa eine Garantie, beinhaltet, wird ein zusätzlicher prozentualer Anteil als Teil des CCF-Modells aufgeschlagen. Dies hat das Ziel, die genutzten Garantien zum Zeitpunkt des Ausfalls zu schätzen. Die Kalibrierung der Parameter basiert auf statistischen Ansätzen sowie interner Empirie. Hierbei werden Kunden und Produkttyp-eigenschaften reflektiert.

Erwartete Laufzeit

Die erwartete Laufzeit eines finanziellen Vermögenswertes ist ein wesentlicher Faktor, der in die Bestimmung der erwarteten Kreditverluste während der Laufzeit („Life-Time-Expected-Credit-Loss – LTECL“) eingeht. Die erwarteten Kreditverluste für die Restlaufzeit stellen Ausfallereignisse über die erwartete Laufzeit eines finanziellen Vermögenswertes dar. Der Konzern misst die erwarteten Kreditverluste unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos über die maximale Vertragslaufzeit (einschließlich etwaiger Verlängerungsoptionen des Kreditnehmers), über die er dem Kreditrisiko ausgesetzt ist.

Überziehungskredite, Kreditkartenfazilitäten und bestimmte revolvierende Fazilitäten von Unternehmen umfassen in der Regel sowohl einen Kredit als auch eine nicht in Anspruch genommene Kreditlinie. Die erwartete Laufzeit solcher Abruffazilitäten übersteigt die Vertragslaufzeit, da sie in der Regel erst dann gekündigt werden, wenn dem Konzern ein erhöhtes Kreditrisiko bekannt wird. Die erwartete Laufzeit wird unter Berücksichtigung historischer Informationen und der Maßnahmen des Kreditrisikomanagements des Konzerns, wie z. B. Kreditlinienkürzungen und Fazilitätskündigungen, geschätzt. Sofern solche Fazilitäten einer individuellen Überprüfung durch das Kreditrisikomanagement unterliegen, beträgt die Laufzeit für die Berechnung der erwarteten Kreditverluste 12 Monate. Für Fazilitäten, die keiner Einzelprüfung durch das Kreditrisikomanagement unterliegen, wendet die Deutsche Bank eine Laufzeit von 24 Monaten für die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle an.

Projektion der Besicherung über die Laufzeit eines Geschäfts

Die ECL-Engine projiziert die Höhe der Besicherung für jeden Zeitpunkt im Leben eines finanziellen Vermögenswertes. Die ECL-Engine verwendet für das Berichtsdatum den für das EL/EC-Modell angewandten Prozess der Sicherheitenverteilung für die Zuordnung von Sicherheiten zu finanziellen Vermögenswerten, um zwischen besicherten und unbesicherten Forderungen zu unterscheiden.

Bei persönlichen Sicherheiten (z.B. Bürgschaften) geht die ECL-Engine davon aus, dass der relative Besicherungsgrad über die Zeit stabil bleibt. In diesem Fall nehmen die absoluten Exposure- und Sicherheitenwerte zusammen mit der Zeit ab. Bei unpersönlichen Sicherheiten (z.B. Grundpfandrechte) geht die ECL-Engine davon aus, dass der absolute Sicherungswert konstant bleibt. In diesem Fall erhöht sich der besicherte Teil des Exposures im Laufe der Zeit und somit wird das Exposure irgendwann vollständig besichert.

Bestimmte Finanzgarantiekontrakte sind ein integraler Bestandteil des garantierten finanziellen Vermögenswertes. In diesen Fällen wird die Finanzgarantie als Sicherheit für den finanziellen Vermögenswert betrachtet und der Nutzen der Garantie wird zur Reduzierung der erwarteten Kreditverluste des garantierten finanziellen Vermögenswertes angewandt.

Für weitere Details zur Ermittlung des Verwertungswertes unserer Sicherheiten möchten wir auf den Abschnitt „Steuerung und Minderung von Kreditrisiken“ verweisen.

Zukunftsgerichtete Informationen

IFRS 9 verlangt, dass im Rahmen der ECL Berechnung alle angemessenen und belastbaren Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und zukünftige wirtschaftliche Bedingungen, die ohne übermäßigen Aufwand zum Berichtsstichtag verfügbar sind, berücksichtigt werden müssen.

Um die Anforderung gemäß IFRS 9 zu erfüllen, hat der Konzern einen Ansatz entwickelt, der auf zwei wesentlichen Komponenten basiert:

- Als Basisszenario verwendet der Konzern für eine Reihe makroökonomischer Variablen (z.B. BIP und Arbeitslosenraten) auf externen Quellen beruhende Durchschnittsprognosen ergänzt um Marktprojektionen von Zinssätze und Wechselkursen. Außerdem werden Vorhersagen für makroökonomische Variable, für die keine externen Prognosen oder Marktinformationen zur Verfügung stehen, mit Hilfe eines Szenarioerweiterungsmodells erstellt, das ursprünglich für die Spezifikation von Stressszenarien entwickelt wurde. Alle Prognosen spiegeln die wahrscheinlichste Entwicklung der entsprechenden Variablen wider und werden vierteljährlich aktualisiert.
- Dieses Basisszenario wird durch die Nutzung statistischer Techniken in eine Multi-Szenario-Analyse übersetzt. Die multiplen Szenarien spezifizieren Abweichungen vom Basisszenario und dienen als Grundlage für die Ableitung von mehrjährigen Kurven für die Ausfallwahrscheinlichkeiten verschiedener Rating- und Kontrahentenklassen, die bei der Berechnung der erwarteten Kreditausfälle und bei der Identifizierung einer signifikanten Verschlechterung der Kreditqualität von finanziellen Vermögenswerten - wie zuvor beschrieben - verwendet werden.

Die allgemeine Verwendung von zukunftsgerichteten Informationen, einschließlich makroökonomischer Faktoren, sowie Anpassungen unter Berücksichtigung von Sondereffekten werden durch das Risk and Finance Credit Loss Provision Forum des Konzerns überwacht. In bestimmten Situationen können Kreditrisikobeauftragte und Führungskräfte über zusätzliche Informationen in Bezug auf bestimmte Portfolios verfügen, die darauf hindeuten, dass die im Rahmen der ECL Berechnung verwendete statistische Verteilung nicht angemessen ist. In solchen Situationen würde der Konzern eine entsprechende Anpassung vornehmen.

Das Standardmodell der Gruppe zur Einbeziehung makroökonomischer Variablen in die ECL Berechnung besteht darin, Prognosen für die nächsten zwei Jahre unter Verwendung von acht diskreten vierteljährlichen Beobachtungen zu berücksichtigen. Diese Methodik, die die historische Beziehung zwischen Bewegungen bei diesen makroökonomischen Variablen und Ausfallquoten widerspiegelt, wurde während der Umsetzung von IFRS 9 entwickelt und ab dem 31. Dezember 2019 angewandt.

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf zukunftsorientierte Informationen

Zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 verhängten viele Länder strenge Beschränkungen der Wirtschaftstätigkeit - insbesondere in Bezug auf Reisen, Gastgewerbe und die Veranstaltungsbranche. Die Beschränkungen zusammen mit dem Einbruch der Konsum- und Investitionsneigung bei Verbrauchern und Unternehmen führten zu einer der schwersten Rezessionen der jüngeren Geschichte. In Folge der Pandemie kürzten die Ökonomen ihre Prognosen für Variablen wie Bruttoinlandsprodukt und Beschäftigung drastisch.

Die Abwärtskorrekturen der Wirtschaftsprognosen beschleunigten sich Ende März 2020, als klar wurde, dass die Pandemie nicht eingedämmt werden konnte und Länder auf der ganzen Welt einen Lockdown verhängten. Die Konsensprognosen haben sich seit Mai 2020 wieder leicht verbessert, als viele Unternehmen ihre Geschäftstätigkeit wieder aufnehmen konnten. Darüber hinaus boten viele Länder den Unternehmen, Arbeitnehmern und Arbeitslosen Unterstützungs- und Konjunkturpakete an, die dazu beitrugen, die Auswirkungen von COVID-19 abzumildern. Diese Pakete wurden anfänglich nicht voll in den Prognosen berücksichtigt. Spätere Prognosen haben diese Konjunkturpakete dann zunehmend eingerechnet, was zu weiteren Verbesserungen der Wirtschaftsprognosen beitrug.

Die Ökonomen schätzten, dass die Wirtschaftsleistung in der Europäischen Währungsunion im vierten Quartal 2020 erneut um 2-3 % gegenüber dem Quartal zurückgehen würde. Grund waren die erneuten Einschränkungen der Geschäftstätigkeit sowie Einbußen im Konsumklima in Folge der zweiten Welle von COVID-19-Infektionen. Die mittelfristigen Aussichten für 2021 und die Folgejahre haben sich dagegen dank besserer Wirtschaftsdaten im dritten Quartal 2020 und der Aussicht auf wirksame Impfstoffe gegen COVID-19 stabilisiert.

Basierend auf der Meinung des Managements, dass die Standardmethode keinen verlässlichen Indikator für künftige Kreditausfälle liefert, da sie die Entwicklung dieser Variablen sehr kurzfristig betrachtet, und unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben, entschied das Management, dass der repräsentativste Ansatz für die Schätzung der erwarteten Kreditausfälle im Jahr 2020 die Verringerung des Gewichts einiger kurzfristiger Daten (da sie an Relevanz verloren hatten und sie nicht die beispiellose Höhe der staatlichen Unterstützung und fiskalischen Anreize in der gesamten Weltwirtschaft berücksichtigten) und die Ableitung angepasster Inputfaktoren auf der Grundlage längerfristiger Durchschnittswerte berücksichtigte. Dieser Ansatz spiegelte die zugrunde liegenden Kreditverhältnisse im Jahr 2020 besser wider und verhinderte die Bildung unrealistisch hoher Wertberichtigungen in der ersten Jahreshälfte und ihre anschließende Auflösung im dritten und vierten Quartal 2020. Die Gruppe hielt es daher für angemessener, den Overlay für das gesamte Jahr 2020 beizubehalten, um sicherzustellen, dass die ECL-Berechnung angemessen ist.

Das Overlay basiert auf eine Mitteilung der für die nächsten drei Jahre prognostizierten durchschnittlichen BIP- und Arbeitslosenquoten für ihre ECL Schätzung, welche die Grundlage für die Ermittlung der Wertberichtigung der Bank am Jahresende 2020 bildet.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die dreijährigen zukunftsgerichteten Informationen, die zur Bestimmung des Dreijahresdurchschnitts und der Wertberichtigung für Kreditausfälle des Konzerns zum Jahresende 2020 herangezogen wurden.

Es ist zu beachten, dass die in den zukunftsorientierten Informationen für die Berechnung der Wertberichtigung für Kreditverluste verwendeten Wirtschaftsdaten von den im Abschnitt „Wirtschaftliche Aussichten“ verwendeten Prognosen abweichen können. Der Grund dafür ist, dass die wirtschaftlichen Aussichten auf den spezifischen Ansichten der DB Research-Ökonomen basieren, während zukunftsorientierte Informationen aus einem breiteren Konsens und marktnahen Prognosen abgeleitet werden, die als aggregierte, erweiterte und qualitätsgesicherte Daten innerhalb des Risikomanagements dienen.

In die ECL-Berechnung zum 31. Dezember 2020 gehen die folgenden makroökonomischen Prognosen ein:

	Jahr 1 (4 Quartals-durchschnitt)	Jahr 2 (4 Quartals-durchschnitt)	Jahr 3 (4 Quartals-durchschnitt)	Dezember 2020 ^{1,2}
Credit - ITX Europe 125	52,81	–	–	
FX - EUR/USD	1,20	–	–	
BIP Eurozone	1,38 %	4,37 %	2,32 %	
BIP Deutschland	1,54 %	4,01 %	2,08 %	
BIP Italien	1,92 %	3,80 %	1,93 %	
BIP USA	2,80 %	3,35 %	2,29 %	
Rate - US Treasury 2y	0,17 %	–	–	
Arbeitslosigkeit - Eurozone	8,86 %	8,35 %	7,94 %	
Arbeitslosigkeit - Deutschland	4,30 %	3,95 %	3,72 %	
Arbeitslosigkeit - Italien	10,65 %	10,38 %	9,85 %	
Arbeitslosigkeit - Spanien	17,89 %	16,32 %	15,49 %	
Arbeitslosigkeit - USA	6,40 %	5,19 %	4,46 %	

¹ Zinssätze, Wechselkurs- und Kreditspreads gemäß der Veröffentlichung vom 7. Dezember; aktualisierte Prognosen von BIP und Arbeitslosigkeit vom 16. Dezember 2020.

² Jahr 1 entspricht Q4 2020 bis Q3 2021, Jahr 2 entspricht Q4 2021 bis Q3 2022 und Jahr 3 gleich Q4 2022 bis Q3 2023.

Im dritten Quartal 2020 führte die Gruppe einen zusätzlichen Overlay ein und behielt diesen für das Jahresende 2020 bei, da die Unsicherheit weiterhin hoch ist, insbesondere da die COVID-19 Pandemie, der damit verbundene Lockdown und wirtschaftlichen Unterstützungsmaßnahmen der Zentralregierungen die Fähigkeit zur Einschätzung der tatsächlichen Kapazität der Kreditnehmer, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen, weiter beeinträchtigen werden. Auch unter Berücksichtigung der sich abzeichnenden Nachteile, die insbesondere aufgrund des Auslaufens der Moratorien (wenn auch teilweise ausgeweitet, z.B. in Spanien und Italien) und des im Dezember 2020 eingeleiteten zweiten Lockdowns zu erwarten sind.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Overlays berichtet der Konzern für das Jahr 2020 Wertberichtigungen für Kreditverluste in Höhe von 1,8 Mrd. €, was einen erheblichen Anstieg gegenüber 723 Mio. € für das Jahr 2019 darstellt. Dies ist in erster Linie auf eine signifikante Erhöhung der Wertberichtigungen der Stufe 3 zurückzuführen, die auf Kundenausfälle infolge der COVID-19 Pandemie zurückzuführen ist, vor allem in der Investmentbank und der Privatbank. Die Entwicklung der Wertberichtigungen in Stufe 1 und Stufe 2 wurde hauptsächlich durch die Berücksichtigung zukunftsgerichteter Konsensprognosen beeinflusst, was zu Neubildungen in der ersten Jahreshälfte und anschließende Auflösungen in der zweiten Jahreshälfte führte. Der kumulierte Volljahreseffekt mit Nettoauflösungen in Stufe 1 und Stufe 2 wurde vollständig durch das zusätzlichen Overlay ausgeglichen, welcher im dritten Quartal gebildet und bis zum vierten Quartal 2020 aufrechterhalten wurde.

Sensitivität des Modells

Für Vermögenswerte der Stufen 1 und 2 gibt es zwei Hauptquellen der Volatilität der ECL. Erstens beeinflussen Änderungen der Portfoliozusammensetzung, des Risikopositionsprofils oder der Gegenparteiratings, die aufgrund möglicher Auswirkungen auf die Stufenbestimmung besonders wichtig sind, die Höhe der ECL und damit die Höhe unserer Kreditausfallrate.

Zweitens wird ECL nicht nur durch Portfolioänderungen beeinflusst, sondern auch durch makroökonomische Prognosen. Da die relevanten makroökonomischen Variablen je nach Gegenparteiklasse variieren, sind die ECL-Empfindlichkeiten für makroökonomische Prognosen portfoliospezifisch, wobei die BIP-Wachstumsraten und die Arbeitslosenquoten im Euro-Währungsgebiet und in den USA insgesamt als dominierende Faktoren gelten.

Die Empfindlichkeit unseres Modells in Bezug auf künftige Veränderungen makroökonomischer Variablen (MEVs) wird in der folgenden Tabelle veranschaulicht, in der die ECL-Auswirkungen für die Stufen 1 und 2 von einer Abwärts- und Aufwärtsbewegung in allen bei der ECL-Berechnung verwendeten Szenarien dargestellt werden. Beide Verschiebungen werden zusätzlich zu der ECL-Basis zum 31. Dezember 2020 angewandt, indem MEV-Werte nach unten und nach oben angegeben werden, die alle entweder eine Standardabweichung über oder unter den Basisprognosen liegen, z. B. die prognostizierten BIP-Quoten um durchschnittlich 2 Prozentpunkte verschieben.

Der ECL für Stufe 3 wird nicht berührt und wird in den folgenden Tabellen nicht berücksichtigt, da ihre Modellierung unabhängig von den makroökonomischen Szenarien ist.

Sensitivitäten der makroökonomischen Prognosen, der in der Berechnung verwendeten Modellvariablen

	Abwärts-Verschiebung	ECL Kalkulation zum 31.12.2020	Aufwärts-Verschiebung
Corporate Bank	425	293	213
Investment Bank	462	330	244
Private Bank	1.014	788	701
Asset Management	2	2	1
Capital Release Unit	10	8	6
Corporate & Other	17	9	5
Insgesamt	1.929	1.429	1.171

	Abwärts-Verschiebung	ECL Kalkulation zum 31.12.2019	Aufwärts-Verschiebung
Corporate Bank	374	241	170
Investment Bank	438	288	198
Private Bank	890	697	572
Asset Management	4	3	2
Capital Release Unit	13	10	7
Corporate & Other	29	12	6
Insgesamt	1.747	1.250	955

Fokusindustrien angesichts der COVID-19 Pandemie

Während die negativen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie in Volkswirtschaften und Sektoren weltweit schlagend werden, erfahren bestimmte Industrien besonders schwere direkte und indirekte Auswirkungen. Diese Sektoren machen in etwa 30 % der Wertberichtigungen für Kredite der Gruppe in 2020 aus. Die nachfolgenden Informationen basieren auf der internen Risikosichtweise, welche nicht in vollem Umfang mit dem an anderen Stellen des Berichtes (z.B. im Kapitel zu Asset Quality) angewendeten NACE (Nomenclature des Activities Economiques dans la Communate Europeenne, welche die statistische Klassifizierung von wirtschaftlichen Aktivitäten in der Europäischen Union ist) deckungsgleich sein muss.

- Gewerbliche Immobilienkunden (27 Mrd. € Kreditengagement zum 31. Dezember 2020): Gewerbliche Immobilienkunden (Commercial Real Estate, CRE) wurden stark von der COVID-19 Pandemie betroffen. Die stärksten Auswirkungen wurden in den Bereichen Hotel und Einzelhandel aufgrund der direkten Auswirkungen der Lockdowns, Reisebeschränkungen und sozialer Distanzierung auf diese Immobilientypen, festgestellt. Kreditnehmer in diesen Bereichen waren mit Immobilien Schließungen, Mieteranfragen bezüglich Mietpreisstundungen und Mieterausfällen, welche wiederum eine große Anzahl von Anträgen auf Kreditänderungen auslösten und zu einem erheblichen Anstieg der Kreditvorsorge in unserem CRE Kreditportfolio führten, konfrontiert. Die Auswirkungen auf andere Immobilientypen einschließlich Mehrfamilienhäuser, Büros, Industrie und Logistik war weniger stark. Das Engagement im Bereich CRE (bestehend aus der Commercial Real Estate Group, dem CRE Engagement in der Region Asien Pacific in der Investmentbank (APAC CRE) und dem regresslosen CRE Geschäft in der Geschäftskundenbank) beträgt 6 % des gesamten Kreditportfolios. Das Risikoprofil des Portfolios hat sich im vierten Quartal in Folge punktueller Risikoabbauintitiativen, einschließlich Kreditverkäufen in den Vereinigten Staaten, verbessert. Die Portfolien werden unter Zugrundlage hoher Standards bei der Kreditvergabe mit regelmäßigen Stresstests unter konservativen Annahmen geführt. Zu Beginn der Krise waren die Relation der Darlehenssumme zum Wert der Sicherheiten (Loan to Value) über das gesamte Portfolio moderat unter 60 % und boten erheblichen Puffer um Preisrückgänge von Sicherheiten aufzufangen, welche am stärksten im Hotel Bereich in den Vereinigten Staaten ausgeprägt waren. Kreditengagements im Bereich Hotel sind in den Vereinigten Staaten konzentriert und profitieren von einem beträchtlichen Eigenkapitalanteil der Sponsoren an den Aktiva und nachgewiesener Unterstützung in den meisten Fällen, wenngleich die Unterstützung der Sponsoren sich in einem verlängerten Pandemieszenario abschwächen könnte.
- Öl & Gas (7 Mrd. € Kreditengagement zum 31. Dezember 2020): Ein erheblicher Rückgang des Reise- und Handelsvolumens sowie der allgemeinen wirtschaftliche Abschwung führten zu einem deutlichen Rückgang der Ölnachfrage und einem erheblichen Preisverfall Anfang 2020 bevor einer Erholung in der zweiten Jahreshälfte. Es gab eine Reihe von Konkursen kleinerer und schwächerer Unternehmen in den letzten Monaten. Unser Kreditengagement in diesem Sektor ist circa um 1 Mrd. € in 2020 gefallen und macht weniger als 2 % unseres gesamten Kreditbuches aus. Wir beobachteten eine anhaltende Abwärtsbewegung der Kreditratings unsere Kunden, allerdings ist das Portfoliorisiko durch die Konzentration auf die widerstandsfähigeren großen Öl- und Gas Konzerne und die nationalen Erdölgesellschaften gemildert. Mehr als 80 % unserer netto Kreditlimite sind mit Investment Grade bewerteten Kunden. Unser Engagement im risikoreicheren Schieferöl-Sektor in Nordamerika ist gering, da wir unser Portfolio in den letzten Jahren neue ausgerichtet haben.
- Einzelhandel (ohne Lebensmittel und Verbrauchsgüter) (4 Mrd. € Kreditengagement zum 31. Dezember 2020): Die Auswirkung der Lockdowns und der Rückgang des Verbrauchertrauens kamen zu den strukturellen Herausforderungen, einschließlich der Digitalisierung und der sich ändernden Verbraucherpräferenzen, denen sich die Einzelhandelsbranche gegenüberstellt noch hinzu. In Folge sehen wir eine Abwärtsbewegung der Kreditbewertungen innerhalb unseres Portfolios. Das Kreditengagement macht circa 1 % unseres gesamten Kreditbuches aus. Die Portfoliorisiken werden durch die Konzentration auf starke globale Marken mit ungefähr zwei Dritteln der netto Kreditlimite für Investment Grade Bereich eingestuften Kunden, gemildert.

- Luftfahrtbranche (3 Mrd. € Kreditengagement zum 31. Dezember 2020): Die Branche durchläuft ihre tiefste Krise in der Geschichte. Die International Air Transport Association (IATA) rechnet mit erheblichen Verlusten in der gesamten Branche und Konkurse bei schwächeren Fluggesellschaften wurden beobachtet. Unser Kreditengagement macht unter 1 % des gesamten Kreditbuches aus. Unsere Portfoliorisiken werden durch einen erheblichen Anteil von besicherten Flugzeugfinanzierungen mit Schwerpunkt auf neuere und liquide Flugzeuge, gemildert. Das ungesicherte Portfolio ist auf nationale Fluggesellschaften in entwickelten Märkten fokussiert, von denen viele von starken staatlichen Unterstützungs-paketen profitieren.
- Reise- und Freizeitindustrie (2 Mrd. € Kreditengagement zum 31. Dezember 2020): Die Branche wurde von einem sehr starken Rückgang sowohl bei Geschäfts- als auch bei Privatreisen während der Lockdowns, getroffen. Es ist unwahrscheinlich, dass sich die Aktivitäten in naher Zukunft auf das Vorkrisenniveau erhöhen werden. Das Kreditengagement ist weit unter 1 % des gesamten Kreditbuches begrenzt, welches sich auf die Branchenführer im Segment Hotels und Casinos konzentriert, die hauptsächlich auf dem US Markt ansässig sind. Wir haben ein sehr begrenztes Kreditengagement mit Reiseveranstaltern und Kreuzfahrtgesellschaften.

Anwendung der EBA-Richtlinien bezüglich Default, Forbearance und IFRS 9 im Lichte der COVID-19-Maßnahmen

In der am 25. März 2020 veröffentlichten „Erklärung der EBA zur Anwendung des aufsichtsrechtlichen Rahmens in Bezug auf Ausfall, Unterlassung und IFRS 9 im Lichte der COVID-19-Maßnahmen“ heißt es, dass von den Institutionen erwartet wird, ein gewisses Maß an Urteilsvermögen anzuwenden und zwischen Kreditnehmern, deren Bonität durch die aktuelle Situation langfristig nicht wesentlich beeinträchtigt würde, und solchen zu unterscheiden, bei denen eine Wiederherstellung der Kreditwürdigkeit unwahrscheinlich ist. Die Bank führte Portfolioüberprüfungen durch und wandte diese regulatorischen Richtlinien auf eine Reihe von Kunden an, hauptsächlich in der Investment Bank und der Corporate Bank.

Die EBA ist ferner der Ansicht, dass die öffentlichen und privaten Moratorien als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie nicht automatisch als Forborne eingestuft werden müssen, wenn die Moratorien nicht kreditnehmerspezifisch sind, auf dem anwendbaren nationalen Recht oder auf einer branchen- oder sektorweiten privaten Initiative beruhen, die von den betreffenden Kreditinstituten vereinbart und weitgehend angewandt wird. Die Deutsche Bank hat diese Richtlinie in ihre internen Risikomanagementprozesse eingeführt.

Staatliche und private Moratorien und öffentliche Garantiesysteme im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Nach dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie haben eine Reihe von Regierungen Programme herausgegeben, die staatliche Moratorien und Garantiesysteme anbieten. Darüber hinaus wurden private Moratorien zur Unterstützung unserer Kunden entwickelt sowie individuelle Maßnahmen mit unseren Kunden vereinbart.

Am 2. April 2020 und am 25. Juni 2020 veröffentlichte die EBA ihre Leitlinien zu staatlichen und privaten Moratorien für Kreditrückzahlungen, die im Zusammenhang der COVID-19-Pandemie angewendet wurden. Diese Leitlinien bieten Klarheit über die Behandlung von vor dem 30. September 2020 angewandten staatlichen und privaten Moratorien und ergänzen die EBA-Leitlinien zur Anwendung der Definition von Zahlungsausfall in Bezug auf die Behandlung notleidender Umstrukturierungen. Am 21. September 2020 gab die EBA bekannt, dass sie „ihre Leitlinien zu staatlichen und privaten Moratorien gemäß ihrer Frist von Ende September auslaufen lassen wird“. „Die in den Leitlinien festgelegte regulatorische Behandlung gilt weiterhin für alle Zahlungsaufschübe, die vor dem 30. September 2020 im Rahmen förderfähiger Moratorien gewährt wurden.“

Am 2. Dezember 2020 hat die EBA nach intensiver Beobachtung der Entwicklungen der COVID-19-Pandemie unter Berücksichtigung der zweiten COVID-19-Welle und der damit verbundenen staatlichen Beschränkungen in vielen EU-Ländern entschieden, seine Leitlinien zu staatlichen und privaten Moratorien zu reaktivieren.

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über Kredite und Vorschüsse, die zum 31. Dezember 2020 und 30. September 2020 EBA-konformen Moratorien und COVID-19-bezogenen Forbearance-Maßnahmen unterliegen sowie Kredite und Vorschüsse, für die eine öffentliche Garantie im Zusammenhang der COVID-19-Pandemie besteht. Die Definition in den oben genannten EBA-Richtlinien wurde angewendet.

Überblick über Moratorien und Garantiesysteme im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie

	01.04. bis 31.12.2020			01.04. bis 30.9.2020		
in Mio. €	Kredite und Vorschüsse, die EBA-konformen Moratorien unterliegen	Kredite und Vorschüsse, die COVID-19-bezogenen Forbearance-Maßnahmen unterliegen	Neu aufgenommene Kredite und Vorschüsse, die im Rahmen der COVID-19-Pandemie öffentlichen Garantiesystemen unterliegen ¹	Kredite und Vorschüsse, die EBA-konformen Moratorien unterliegen	Sonstige Kredite und Vorschüsse, die COVID-19-bezogenen Forbearance-Maßnahmen unterliegen	Neu aufgenommene Kredite und Vorschüsse, die im Rahmen der COVID-19-Pandemie öffentlichen Garantiesystemen unterliegen
Corporate Bank	610	2.956	2.362	651	2.716	1.974
Investment Bank	107	4.353	60	222	4.449	60
Private Bank	7.499	1.114	1.124	7.747	1.514	928
Capital Release Unit	433	0	0	430	20	0
Total	8.649	8.424	3.546	9.050	8.699	2.962

¹ Beinhaltet nicht 0,3 Mrd. € zum 31 Dezember 2020 und 0,2 Mrd. € zum 30 September 2020, da diese Darlehen die Durchgangskriterien für Finanzinstrumente nach IFRS 9 erfüllen und somit ausgebucht werden können.

EBA-konforme Moratorien lassen sich unterteilen in staatliche Moratorien, die von der Regierung erlassen werden, und private Moratorien, die von Finanzinstitutionen gewährt werden. Bei den ausgewiesenen Krediten und Darlehen, die EBA-konformen Moratorien unterliegen, handelt es sich hauptsächlich um staatliche Moratorien, die von der deutschen, italienischen, indischen und spanischen Regierung erlassen wurden und private Moratorien in Deutschland, Italien und Spanien.

Im Rahmen der staatlichen Moratorien hat die Gruppe eine Stundung von Zinsen und / oder Kapitalzahlungen in Abhängigkeit der jeweiligen staatlich festgelegten Anforderungen gewährt. Die Stundung von Kapitalzahlungen führt zu einer Laufzeitverlängerung der Darlehen. Das deutsche Moratorium wurde für Verbraucherkreditverträge und Hypotheken gewährt und beinhaltet nur den Aufschub von Tilgungszahlungen, wobei die Zinsen während des Zahlungsaufschubs erlassen wurden. Die italienischen, spanischen und indischen Moratorien gewährten hingegen einen Zahlungsaufschub von sowohl Kapital- als auch Zinszahlungen an Haushalte und Finanzintermediäre in Italien und an Darlehen mit Standardlaufzeiten und Betriebsmittelkredite in Indien.

Die Möglichkeit, das deutsche staatliche Moratorium in Anspruch zu nehmen, endete für alle Kreditnehmer Ende Juni 2020 und das indische staatliche Moratorium endete Ende August 2020. Italien verfügt über zwei staatliche Moratorien, eines für private Haushalte, welches am 16. Dezember 2020 endete, und ein zweites für SMEs und Unternehmen. Das Moratorium für SME und Unternehmen sollte ursprünglich am 30. September 2020 enden, wurde aber bis Ende Januar 2021 und nochmals bis Juni 2021 verlängert. Auch die spanische Regierung verlängerte das staatliche Moratorium für SME und Unternehmen bis 2021.

Im Rahmen der privaten Moratorien hat die Gruppe eine Verschiebung der Zinsen und / oder Kapitalzahlungen in Abhängigkeit von den Anforderungen gewährt, die von den lokalen Bankengruppen, die die jeweiligen Moratorien in Deutschland, Italien und Spanien einrichten, festgelegt wurden. Die privaten Moratorien wurden nur für Verbraucherkreditverträge und Hypotheken an Privatkunden gewährt. Alle privaten Moratorien sollten ursprünglich zum Jahresende 2020 enden. Aufgrund der COVID-19 Entwicklung wurde in Italien ein neues privates Moratorium aufgelegt um Kunden mit Konsumentenfinanzierungen von Januar 2021 bis Ende März 2021 zu unterstützen. Die Kriterien zur Gewährung wurden vom vorherigen privaten Moratorium übernommen. Insgesamt betrifft die Mehrzahl der betroffenen Kredite die Privatbank, hauptsächlich Konsumentenkredite und Hypotheken. Bei Gewährung der Moratorien wurde der Buchwert des Darlehens geändert, indem die neuen erwarteten Zahlungsströme mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz abgezinst wurden. Die Differenz des Buchwerts wurde als Verlust des Zinsertrags in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Betrag war für den Konzern nicht wesentlich.

Vom Höhepunkt im zweiten Quartal hat sich im zweiten Halbjahr 2020 die Anzahl der Kunden oder Kredite unter einem Moratorium signifikant reduziert. 6 Mrd. € sind zwischenzeitlich ausgelaufen. Zum 31. Dezember 2020 haben mehr als 95 % der Kunden die ein Moratorium in Anspruch genommen die Zahlungen wieder aufgenommen. Kredite im Moratorium werden aktiv betreut, die Bank kontaktiert jeden Privatkunden, damit die Kunden wissen, dass sie die Zahlungen auch vor dem Ende des Moratoriums wieder aufnehmen können.

COVID-19-bezogene Forbearance-Maßnahmen wurden Kunden gewährt, die die EBA-konformen Moratorien-Kriterien nicht erfüllten, die Bank aber auf individueller Kundenbasis beschloss, die Bedingungen des Kredits zu ändern. Individuelle COVID-19 Forbearance-Maßnahmen wurden Kreditnehmern in mehreren Geschäftsbereichen und Portfolios gewährt. Für die Investment Bank wurde ein erheblicher Betrag für gewerbliche Immobilienkunden gewährt, im Bereich der Privatbank für das Kreditgeschäft und in unsere Unternehmensbank für das Trade Finance Geschäft. Bei Gewährung der Änderungen an die Kreditnehmer wurde der Buchwert des Darlehens geändert, indem die neuen erwarteten Zahlungsströme mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz abgezinst wurden. Die Differenz des Buchwerts wurde als Verlust des Zinsertrags in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Betrag war für die Gruppe nicht wesentlich. Zum 31. Dezember 2020 wurden für Kredite in Höhe von 8,4 Mrd. € Forbearance-Maßnahmen gewährt, die ein breites Spektrum von Modifikationen ausgewählter Zugeständnisse

im jeweiligen Kreditvertrag bis hin zu Zahlungsaufschüben widerspiegeln. Um die Kreditüberwachung weiter zu stärken, wurden Forbearance-Maßnahmen als zusätzliches Kriterium zur Aufnahme in eine Kreditüberwachungsliste eingeführt.

Neu aufgenommene Kredite und Vorschüsse, die einem öffentlichen Garantiesystem unterliegen, umfassen Kredite und Vorschüsse europäischer Kunden im Unternehmensgeschäft in allen Branchen, die hauptsächlich von der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau), einer nationalen Förderbank, garantiert werden. Ähnliche Garantien wurden auch von der luxemburgischen öffentlichen Investmentbank und vom spanischen Ministerium für Wirtschaft und digitale Transformation (MINECO) angeboten. Weniger als 1 % des Kreditportfolios besitzt den EBA-Status Forborne oder ist notleidend.

Die Gruppe hat im Rahmen des öffentlichen Garantiesystems Darlehen in Höhe von rund 3,8 Mrd. € vergeben, und in den meisten Fällen liegen die Laufzeiten der neu vergebenen Darlehen und Vorschüsse zwischen zwei und fünf Jahren. Diese Darlehen wurden in erster Linie Firmen- und Privatkunden in Europa angeboten. Rund 2,1 Mrd. € an Krediten wurden in Deutschland über von der KfW geförderte Programme vergeben, von denen 0,3 Mrd. € ausgebucht wurden, da die Bedingungen der Kredite und Garantien die Kriterien für eine Ausbuchung nach IFRS 9 erfüllten, 1,2 Mrd. € in Spanien und 0,5 Mrd. € in Luxemburg. Zum 31. Dezember 2020 wurde für 98,7% der Kredite mit öffentlichen Garantien die Zahlungen regelmäßig erbracht.

Aufschlüsselung Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 und Stufen

	31.12.2020					
	Staatliche und private Moratorien		Forbearance Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19		Staatliche Garantiesysteme	
in Mio. €	Bruttobuchwert	Erwartete Kreditausfälle	Bruttobuchwert	Erwartete Kreditausfälle	Bruttobuchwert	Erwartete Kreditausfälle
Stufe 1	6.464	-23	5.746	-18	3.135	-3
Stufe 2	1.872	-63	1.994	-54	360	-4
Stufe 3	313	-69	684	-80	51	-4
Insgesamt	8.649	-155	8.424	-152	3.546	-11

Die Deutsche Bank beobachtet und handelt die COVID-19-Situation weiterhin in Anbetracht der aktuellen und zukünftigen Entwicklungen. Von den 8,6 Mrd. € an staatlichen und privaten Moratorien ist ein Exposure von rund 1,5 Mrd. € nach wie vor hauptsächlich aufgrund von Verlängerungen in Italien mit moderaten Erhöhungen in Stufe 3 aufgrund von abgelaufenen Moratorien aktiv. Bisher gab es keine wesentlichen wirtschaftlichen Verluste im Zusammenhang mit der freiwilligen Stundung, wo die Deutsche Bank eine Reihe von Maßnahmen vorsieht, und zwar nicht nur tilgungsfreie Zeiten, auf die etwa 8 % der 8,4 Mrd. € Forderungen nach ergriffenen Stundungsmaßnahmen entfallen. Da COVID-19 Stundungsmaßnahmen auf Kunden mit positiven Aussichten nach der Krise angewandt werden, erwarten wir unter der Annahme einer normalisierten Wirtschaftslage keine signifikanten Staffelungen dieser Vermögenswerte. Darüber hinaus ist das wirtschaftliche Risiko für die Beteiligung der Deutschen Bank an öffentlichen Garantieregelungen zum 31. Dezember 2020 gering.

Qualität von Vermögenswerten

Der Abschnitt zur Qualität von Vermögenswerten nach IFRS 9 beschreibt die Qualität von Schuldinstrumenten, die einer Wertminderung unterliegen. Diese bestehen unter IFRS 9 aus Schuldinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet werden, Finanzinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVOCI), sowie außerbilanziellen Kreditzusagen wie zum Beispiel Kreditzusagen und Finanzgarantien (im Folgenden zusammenfassend als "Vermögenswerte" bezeichnet) zusammensetzen.

Überblick über wertminderungsrelevante finanzielle Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Forderungsbetrag und die Risikovorsorge je Klasse der finanziellen Vermögenswerte, aufgeschlüsselt in Stufen gemäß der IFRS 9 Anforderungen.

Überblick über wertminderungsrelevante finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2020					31.12.2019				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte¹										
Bruttobuchwert	651.941	35.372	10.655	1.729	699.697	645.967	24.680	7.531	2.150	680.328
Wertminderungen für Kreditausfälle ²	544	648	3.614	139	4.946	549	492	3.015	36	4.093
davon: Kredite										
Bruttobuchwert	385.422	34.537	10.138	1.710	431.807	400.434	23.832	7.437	2.130	433.833
Wertminderungen für Kreditausfälle ²	522	647	3.506	133	4.808	537	488	2.932	33	3.990
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte										
Beizulegender Zeitwert	55.566	163	105	0	55.834	45.083	397	23	0	45.503
Wertminderungen für Kreditausfälle	12	6	2	0	20	16	9	10	0	35
Außerbilanzielle Verpflichtungen										
Bruttobuchwert	251.545	8.723	2.587	1	262.856	251.930	5.864	1.424	0	259.218
Wertminderungen für Kreditausfälle ³	144	74	200	0	419	128	48	166	0	342

¹ Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten, Barreserven und Zentralbankeinlagen, Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken), Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos), Forderungen aus Wertpapierleihen sowie einzelne Bestandteile der Sonstigen Aktiva.

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 5 Mio. € zum 31. Dezember 2020 und 3 Mio. € zum 31. Dezember 2019.

³ Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 4 Mio. € zum 31. Dezember 2020 und 4 Mio. € zum 31. Dezember 2019.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Bruttobuchwert und die Wertminderungen für Kreditausfälle, aufgeschlüsselt nach finanziellen Vermögenswerten, aufgegliedert nach den Anforderungen des IFRS 9.

Entwicklung der Forderungswerte und Wertminderungen für Kreditausfälle in der laufenden Berichtsperiode

in €	31.12.2020				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang					
Bestand am Jahresanfang	645.967	24.680	7.531	2.150	680.328
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft	79.588	8.215	3.304	-166	90.940
Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität	-7.462	5.543	1.919		0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	0	-3	-31	0	-34
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Abgänge	-48.990	-2.268	-1.910	-263	-53.430
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	58	0	58
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	-17.162	-795	-216	7	-18.165
Bestand am Ende der Berichtsperiode	651.941	35.372	10.655	1.729	699.697

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, die einer Wertminderung unterliegen, stiegen um 19 Mrd. € oder 3 % in 2020, was hauptsächlich auf Stage 2 zurückzuführen ist:

Die Risikopositionen der Stufe 1 stiegen um 6 Mrd. € oder 1 %.

Die Risikopositionen der Stufe 2 stiegen um 11 Mrd. € oder 43 %, was auf Darlehen zu fortgeführten Anschaffungskosten in Privatkundenbank und Corporate Bank aufgrund der Aktualisierung des makroökonomischen Ausblicks zurückzuführen ist.

Die Engagements in Stufe 3 stiegen um 2.703 Mio. € oder 28 % in 2020. Dies ist hauptsächlich auf neue Ausfällen in allen Geschäftsbereichen zurückzuführen und wird teilweise durch eine Reduktion im POCI-Kreditportfolio kompensiert.

in €	31.12.2019				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Bruttobuchwert
Bestand am Jahresanfang	637.037	32.335	7.452	1.963	678.787
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft	86.882	-6.503	1.022	418	81.820
Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität	-1.652	327	1.325	N/A	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	-4	-0	-40	0	-45
Modelländerungen	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Abgänge	-81.545	-1.691	-2.343	-272	-85.852
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	70	0	70
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	5.249	213	45	41	5.548
Bestand am Ende der Berichtsperiode	645.967	24.680	7.531	2.150	680.328

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, die einer Wertminderung unterliegen, blieben nahezu stabil in 2019 mit dem leichten Anstieg von 2 Mrd. € über alle Stages:

Die Risikopositionen der Stufe 1 stiegen um 9 Mrd. €, oder 1 %.

Die Risikopositionen der Stufe 2 sanken um 8 Mrd. €, oder 24 %, was auf Brokerage Cash/Margin Receivables in Investment Bank sowie Darlehen zu fortgeführten Anschaffungskosten in Corporate Bank zurückzuführen ist.

Die Engagements in Stufe 3 stiegen in 2019 um 266 Mio. €, oder 3 %. Dies ist hauptsächlich auf neue Ausfällen in allen Geschäftsbereichen zurückzuführen und wird teilweise durch Abschreibungen im Schiffsportfollio kompensiert.

in €	31.12.2020				
	Wertminderungen für Kreditausfälle ³				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	549	492	3.015	36	4.093
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft	-44	309	1.348	72 ⁴	1.686
Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität	77	-125	49	N/M	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Abgänge ²	0	0	-781	0	-781
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	58	0	58
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	-38	-28	-75	31	-110
Bestand am Ende der Berichtsperiode	544	648	3.614	139	4.946
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge ¹	33	184	1.397	72	1.686

¹ Die Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge beinhaltet die Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, die Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität und Modelländerungen.

² Diese Position beinhaltet Abschreibungen für Wertberichtigungen für Kreditausfälle.

³ Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 5 Mio. € zum 31. Dezember 2020.

⁴ Der Gesamtbetrag der undiskontierten erwarteten Kreditausfälle beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten, die während der Berichtsperiode erworben oder originär kreditgefährdet sind, war 50 Mio. € in 2020 und 0 Mio. € in 2019.

Die Risikovorsorge für Kreditrisiken bei finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten, die einer Wertminderung unterliegen, stieg in 2020 um 853 Mio. €, oder 21 %, was hauptsächlich auf die Stufe 3 zurückzuführen ist:

Die Wertberichtigungen der Stufe 1 blieben nahezu stabil mit dem leichten Rückgang von 5 Mio. € oder 1 %.

Die Wertberichtigungen der Stufe 2 stiegen um 156 Mio. € oder 32 % aufgrund der Aktualisierung des makroökonomischen Ausblicks.

Die Wertberichtigungen der Stufe 3 stiegen um 702 Mio. € oder 23 %, was auf neue Ausfällen in allen Geschäftsbereichen sowie die Erhöhung gegenüber dem bestehenden POCI-Kreditportfolio zurückzuführen ist.

Unsere Stufe 3-Coverage Ration (definiert als Wertberichtigung für Kreditausfälle in Stufe 3 (ohne POCI) geteilt durch Finanzanlagen zu amortisierten Anschaffungskosten in Stufe 3 (ohne POCI)) betrug im laufenden Geschäftsjahr 34 %, gegenüber 40 % im Vorjahr.

	31.12.2019				
	Wertminderungen für Kreditausfälle ³				
in €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	509	501	3.247	3	4.259
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft	-57	102	550	40	636
Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität	120	-106	-14	0	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Abgänge ²	0	0	-872	-26	-898
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	96	0	96
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	-22	-4	8	18	0
Bestand am Ende der Berichtsperiode	549	492	3.015	36	4.093
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge ¹	62	-4	536	40	636

¹ Die Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge beinhaltet die Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, die Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität und Modelländerungen.

² Diese Position beinhaltet Abschreibungen für Wertberichtigungen für Kreditausfälle.

³ Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 3 Mio. € zum 31. Dezember 2019.

Die Risikovorsorge für Kreditrisiken bei finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten, die einer Wertminderung unterliegen, sank 2019 um 166 Mio. €, oder 4 %, was hauptsächlich auf die Stufe 3 zurückzuführen ist:

Die Wertberichtigungen der Stufe 1 stiegen um 40 Mio. €, oder 8 %, was auf den Anstieg der Darlehen zu fortgeführten Anschaffungskosten in Investment Bank und Privat Bank zurückzuführen ist.

Die Wertberichtigungen der Stufe 2 blieben nahezu stabil mit dem leichten Rückgang von 8 Mio. €, oder 2 %.

Die Wertberichtigungen der Stufe 3 sanken um 198 Mio. €, oder 6 %, was auf NPL Portfolio Verkäufe in Private Bank und Abschreibungen im Schiffsportfolio in Capital Release Unit zurückzuführen ist, die teilweise von neuen Ausfällen in Corporate Bank und Investment Bank überkompensiert wurden.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte nach Unternehmensbereichen

	Bruttobuchwert ¹					Wertminderungen für Kreditausfälle					31.12.2020
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	
Corporate Bank	109.484	7.747	2.305	0	119.537	85	106	1.052	0	1.244	
Investment Bank	134.634	5.832	2.023	1.459	143.948	139	92	290	139	659	
Private Bank	216.412	21.328	5.954	270	243.964	311	446	2.098	0	2.855	
Asset Management	2.131	57	0	0	2.188	1	1	0	0	1	
Capital Release Unit	4.463	303	372	0	5.138	4	4	174	0	182	
Corporate & Other	184.816	105	1	0	184.922	5	-0	0	0	5	
Insgesamt	651.941	35.372	10.655	1.729	699.697	544	648	3.614	139	4.946	

¹ Die Bruttobuchwerte der Geschäftsbereiche werden nach einer Umschichtung von Barguthaben aus den Geschäftsbereichen zu Corporate & Other berichtet.

	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle					31.12.2019
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	
Corporate Bank	174.685	4.769	1.921	0	181.375	82	63	843	0	988	
Investment Bank	159.301	4.894	575	1.830	166.600	146	60	117	36	358	
Private Bank	251.699	14.376	4.520	321	270.915	313	360	1.834	0	2.508	
Asset Management	1.965	101	0	0	2.066	1	1	0	0	2	
Capital Release Unit	16.051	378	502	0	16.930	1	7	221	0	230	
Corporate & Other	42.266	163	13	0	42.442	5	2	1	0	8	
Insgesamt	645.967	24.680	7.531	2.150	680.328	549	492	3.015	36	4.093	

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte nach Branchen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über unsere Asset-Qualität nach Branche und basiert auf dem NACE-Code des Kontrahenten. NACE (Nomenclature des Activités Économiques dans la Communauté Européenne) ist eine einheitliche europäische Branchenklassifizierung. Die folgenden Informationen sind nicht vollständig deckungsgleich mit der internen Risikobetrachtung, die im Abschnitt " Fokusindustrien angesichts der COVID-19 Pandemie" angewendet wird.

in Mio. €	31.12.2020										
	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle					
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	538	69	39	0	646	1	1	12	0	14	
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2.808	115	162	0	3.085	4	4	98	0	106	
Verarbeitendes Gewerbe	23.245	2.518	1.024	138	26.925	32	42	479	3	557	
Energieversorgung	3.268	276	117	0	3.661	3	2	35	0	40	
Wasserversorgung	573	52	57	0	681	1	2	9	0	12	
Baugewerbe/Bau	3.706	304	271	169	4.450	6	7	193	6	212	
Handel	19.049	1.066	830	46	20.991	21	20	516	2	558	
Verkehr und Lagerei	4.760	710	387	12	5.869	20	18	93	0	131	
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	1.871	445	90	24	2.429	5	8	22	0	35	
Information und Kommunikation	5.482	207	131	0	5.820	12	5	95	0	111	
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	316.950	6.336	1.159	551	324.996	88	64	285	37	474	
Grundstücks- und Wohnungswesen	38.993	2.089	824	293	42.200	32	22	94	42	190	
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	6.295	1.049	223	198	7.765	8	15	97	5	125	
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	8.966	1.365	409	47	10.787	14	22	88	1	125	
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	16.648	593	229	0	17.469	8	5	11	0	24	
Erziehung und Unterricht	179	23	3	0	205	0	1	1	0	2	
Gesundheits- und Sozialwesen	3.104	347	15	1	3.468	4	6	8	0	17	
Kunst, Unterhaltung und Erholung	874	79	9	1	961	3	1	3	0	8	
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	10.548	823	180	215	11.766	13	12	21	40	86	
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	184.031	16.906	4.496	34	205.468	270	393	1.453	2	2.120	
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	52	0	1	0	53	0	0	1	0	1	
Insgesamt	651.941	35.372	10.655	1.729	699.697	544	648	3.614	139	4.946	

	31.12.2019									
	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	613	43	42	1	699	1	2	10	0	12
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2.647	4	141	1	2.793	4	0	15	0	19
Verarbeitendes Gewerbe	26.784	1.498	923	122	29.327	32	33	481	0	546
Energieversorgung	4.609	160	70	0	4.839	4	5	4	0	13
Wasserversorgung	708	11	64	0	783	1	0	10	0	11
Baugewerbe/Bau	2.987	208	307	144	3.646	4	4	227	1	235
Handel	19.404	978	653	11	21.046	19	18	389	-0	426
Verkehr und Lagerei	4.259	488	249	0	4.995	6	6	64	0	76
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	2.240	93	31	74	2.437	5	2	15	0	22
Information und Kommunikation	5.633	472	32	0	6.138	10	17	16	0	43
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	299.108	3.756	431	824	304.119	95	30	189	2	317
Grundstücks- und Wohnungswesen	42.868	1.832	311	399	45.410	43	13	80	15	152
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	9.253	512	195	232	10.193	8	8	98	4	117
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	5.909	400	189	25	6.523	6	6	52	-5	59
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	20.972	794	43	0	21.809	3	5	5	0	13
Erziehung und Unterricht	354	18	2	0	373	0	0	1	0	2
Gesundheits- und Sozialwesen	3.264	187	15	2	3.469	5	6	7	0	18
Kunst, Unterhaltung und Erholung	837	24	10	0	872	3	0	4	0	7
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	8.707	387	74	210	9.378	10	8	39	19	75
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	182.912	12.817	3.748	106	199.583	290	330	1.310	-0	1.930
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	1.895	0	1	0	1.896	0	0	1	0	1
Insgesamt	645.967	24.680	7.531	2.150	680.328	549	492	3.015	36	4.093

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte nach Regionen

	31.12.2020									
	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 only POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 only POCI	Insgesamt
Deutschland	294.063	17.709	3.840	270	315.884	252	356	1.438	52	2.098
Westeuropa (ohne Deutschland)	130.592	7.639	3.188	1.103	142.522	152	215	1.603	77	2.048
Osteuropa	5.175	214	90	0	5.480	7	2	42	0	51
Nordamerika	144.876	6.303	2.079	105	153.362	77	57	225	7	366
Mittel- und Südamerika	3.731	146	374	7	4.258	4	4	32	0	40
Asien/Pazifik	57.197	2.691	973	219	61.081	31	13	273	2	318
Afrika	2.617	218	11	0	2.845	5	1	1	0	7
Sonstige	13.689	453	99	24	14.265	15	1	0	-0	16
Insgesamt	651.941	35.372	10.655	1.729	699.697	544	648	3.614	139	4.946

	31.12.2019									
	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 only POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 only POCI	Insgesamt
Deutschland	262.104	12.872	3.259	321	278.556	266	279	1.311	-0	1.857
Westeuropa (ohne Deutschland)	131.432	5.516	2.979	1.631	141.558	152	150	1.418	39	1.760
Osteuropa	5.929	230	75	0	6.234	2	5	39	0	45
Nordamerika	166.357	3.467	612	71	170.507	83	39	32	3	156
Mittel- und Südamerika	3.952	532	103	9	4.595	2	7	29	-1	38
Asien/Pazifik	65.128	1.862	489	119	67.597	34	10	186	-5	225
Afrika	2.637	172	13	0	2.823	7	2	1	0	10
Sonstige	8.429	30	0	0	8.458	2	0	0	0	3
Insgesamt	645.967	24.680	7.531	2.150	680.328	549	492	3.015	36	4.093

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte nach Ratingklassen

	31.12.2020									
	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
iAAA–iAA	225.216	538	0	0	225.754	1	0	0	0	1
iA	88.250	734	0	0	88.983	5	0	0	0	5
iBBB	150.519	2.662	0	0	153.181	43	9	0	0	52
iBB	147.005	11.891	0	0	158.896	202	76	0	0	279
iB	36.178	13.674	0	0	49.851	240	251	0	0	492
iCCC und schlechter	4.774	5.874	10.655	1.729	23.032	54	310	3.614	139	4.117
Insgesamt	651.941	35.372	10.655	1.729	699.697	544	648	3.614	139	4.946

	31.12.2019									
	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
iAAA–iAA	209.612	380	0	0	209.992	2	0	0	0	2
iA	93.098	259	0	0	93.357	7	0	0	0	7
iBBB	150.213	1.922	0	0	152.135	39	7	0	0	46
iBB	146.655	6.695	1	0	153.351	191	58	0	0	249
iB	40.495	10.625	1	1	51.122	263	192	0	0	455
iCCC und schlechter	5.894	4.799	7.529	2.149	20.371	49	236	3.015	36	3.335
Insgesamt	645.967	24.680	7.531	2.150	680.328	549	492	3.015	36	4.093

...
Unsere bestehenden Zusagen, neue Gelder an Schuldner mit finanziellen Vermögenswerten in Stufe 3 zu verleihen, beliefen sich auf 446 Mio. € zum 31. Dezember 2020 und 279 Mio. € zum 31. Dezember 2019.

Gehaltene Sicherheiten zur Absicherung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte in Stufe 3

	31.12. 2020					31.12. 2019				
	Brutto- buchwert	Finanzielle und andere Sicherheiten	Erhaltene Garantien	Brutto- buchwert	Finanzielle und andere Sicherheiten	Erhaltene Garantien	Brutto- buchwert	Finanzielle und andere Sicherheiten	Erhaltene Garantien	
in Mio. €										
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Stufe 3)	10.655	3.753	558	7.531	2.855	243				

¹ Stufe 3 beinhaltet hier nur nicht-POCI finanzielle Vermögenswerte

Im Jahr 2020 stiegen die Sicherheiten und die Garantien zur Absicherung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte in Stufe 3 um 1.213 Mio. € oder 39 %, was auf die Privatkundenbank zurückzuführen ist.

Aufgrund vollständiger Besicherung haben wir in 2020 für 625 Mio. € und in 2019 für 832 Mio. € finanzieller Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten in Stufe 3 keine Wertberichtigung gebildet.

Modifizierte Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als modifiziert, wenn seine vertraglichen Cashflows neu verhandelt oder anderweitig modifiziert werden. Neuverhandlung oder Modifikation kann zur Ausbuchung des alten und dem Ansetzen des neuen Finanzstruments führen oder nicht. Dieser Abschnitt umfasst modifizierte finanzielle Vermögenswerte, die nicht ausgebucht wurden.

Wenn unter IFRS 9 die Bedingungen eines finanziellen Vermögenswertes neu verhandelt oder geändert werden und die Änderung nicht zur Ausbuchung führt, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Gewinn oder Verlust als Differenz zwischen den ursprünglichen vertraglichen Cashflows und den mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz (Effective Interest Rate - EIR) abgezinsten modifizierten Cashflows erfasst. Bei modifizierten finanziellen Vermögenswerten spiegelt die Bestimmung, ob sich das Kreditrisiko des Vermögenswertes signifikant erhöht hat, folgenden Vergleich wider:

- Die Ausfallwahrscheinlichkeit bezogen auf die Restlaufzeit zum Stichtag auf Basis der geänderten Konditionen; verglichen mit
- Der Ausfallwahrscheinlichkeit bezogen auf die Restlaufzeit auf Basis der Daten beim erstmaligen Ansatz und auf Basis der ursprünglichen Vertragsbedingungen geschätzt.

Modifizierte Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

in Mio. €	31.12.2020					31.12.2019				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikationen	0	81	73	0	153	4	1	42	0	47
Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund von Modifikationen	0	2	(30)	0	(29)	(4)	(0)	(40)	0	(45)

In 2020 haben wir einen Anstieg von 107 Mio. € oder 228 %, in den modifizierten Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten beobachtet. Dieser war auf die kundenbedingte Modifikationen der Kreditverträge zurückzuführen, die keinen Verlust darstellten. In der Tabelle sind keine COVID-19 getriebenen Modifikationen enthalten. Für weitere Details zu den COVID-19 getriebenen Modifikationen verweisen wir auf Kapitel „Staatliche und private Moratorien und öffentliche Garantiesysteme im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie“

In 2020 haben wir nur in geringem Umfang modifizierte Vermögenswerte beobachtet, die auf Stufe 1 hochgestuft wurden. Nachträgliche Verschlechterungen dieser Vermögenswerte in die Stufen 2 und 3 hatten wir nicht zu verzeichnen.

In 2019 haben wir nur in geringem Umfang modifizierte Vermögenswerte beobachtet, die auf Stufe 1 hochgestuft wurden. Nachträgliche Verschlechterungen dieser Vermögenswerte in die Stufen 2 und 3 hatten wir nicht zu verzeichnen.

Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVOCI)

Der beizulegende Zeitwert der wertberichtigungsrelevanten, zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerte betrug 56 Mrd. € zum 31. Dezember 2020 verglichen mit 46 Mrd. € zum 31. Dezember 2019. Die Wertminderung für Kreditausfälle für diese Aktiva blieb auf sehr niedrigem Niveau (20 Mio. € zum 31. Dezember 2020 verglichen mit 35 Mio. € zum 31. Dezember 2019). Aufgrund der Unwesentlichkeit liegt keine weitere Aufgliederung der FVOCI Finanzinstrumente vor.

Außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Nominalwert und die Wertminderungen für Kreditausfälle für unsere außerbilanziellen finanziellen Vermögenswerte nach den Anforderungen des IFRS 9.

Entwicklung der Nominalwerte und Wertminderungen für Kreditausfälle in der laufenden und der vorangegangenen Berichtsperiode

in Mio. €	31.12.2020				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Nominalwert
Bestand am Jahresanfang	251.930	5.864	1.424	0	259.218
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	16.918	-2.786	126	1	14.259
Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität	-7.247	6.101	1.146	0	0
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	-10.056	-455	-110	0	-10.622
Bestand am Ende der Berichtsperiode	251.545	8.723	2.587	1	262.856

	31.12.2019				
	Nominalwert				
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	252.039	10.021	599	0	262.659
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	-507	-3.256	-213	0	-3.976
Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität	-99	-933	1.032	0	0
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	496	33	6	0	535
Bestand am Ende der Berichtsperiode	251.930	5.864	1.424	0	259.218

	31.12.2020				
	Wertminderungen für Kreditausfälle ²				
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	128	48	166	0	342
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	13	21	41	0	75
Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität	0	0	-1	0	0
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	3	4	-6	0	1
Bestand am Ende der Berichtsperiode	144	74	200	0	419
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge ¹	13	22	40	0	75

¹ Die obige Tabelle unterteilt die Risikovorsorge in Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität und Modelländerungen.

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 4 Mio. € zum 31. Dezember 2020.

	Dec 31, 2019				
	Wertminderungen für Kreditausfälle ²				
in Mio. €	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Stage 3 POCI	Total
Bestand am Jahresanfang	132	73	84	0	289
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	-13	-5	88	0	70
Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität	9	-12	3	0	0
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	-1	-7	-9	0	-17
Bestand am Ende der Berichtsperiode	128	48	166	0	342
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge ¹	-4	-17	90	0	70

¹ Die obige Tabelle unterteilt die Risikovorsorge in Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität und Modelländerungen.

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 4 Mio. € zum 31. Dezember 2019.

Rechtsansprüche

Vermögenswerte, die der Vollstreckungstätigkeit unterliegen, bestehen aus Vermögenswerten nach vollständiger oder teilweiser Abschreibung, wobei der Konzern weiterhin eine teilweise oder vollständige Verwertung des Vermögenswertes anstrebt. Eine solche „Vollstreckungstätigkeit“ umfasst zum Beispiel Fälle, in denen die Bank weiterhin Ressourcen (z.B. Rechts-/Kreditrisikomanagement-Bemühungen) für die Wiedereinziehung bereitstellt, entweder über rechtliche Kanäle oder über mit der Eintreibung beauftragte Dritte. Vollstreckungstätigkeiten beziehen sich auch auf Fälle, in denen die Bank offene und nicht abgewickelte Rechtsansprüche hat. Dies ist unabhängig davon, ob mit einer Einziehung der Beträge zu rechnen ist und wie lange die Einziehungsfrist ist. In bestimmten Gerichtsbarkeiten kann es gängige Praxis sein, dass Einziehungsfälle über mehrere Jahre andauern.

Ausstehende Beträge auf Finanzinstrumente, die in der Berichtsperiode abgeschrieben wurden und noch der Zwangsvollstreckung unterliegen, betrugen in 2020 295 Mio. € und betrafen im Wesentlichen Corporate Bank und Private Bank. In 2019 verzeichneten wir 152 Mio. € hauptsächlich in Corporate Bank und Private Bank.

Kredite mit Forbearance-Maßnahmen (Forborne-Kredite)

Aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen können wir mit einem Kreditnehmer, der sich derzeit beziehungsweise in absehbarer Zeit in finanziellen Schwierigkeiten befindet, eine Forbearance-Maßnahme vereinbaren, um die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung für einen begrenzten Zeitraum zu erleichtern. Für unsere Firmenkunden wird ein individueller Ansatz unter Berücksichtigung der einzelnen Transaktion sowie kundenspezifischer Fakten und Umstände angewandt. Für Konsumentenkredite vereinbaren wir Forbearance-Maßnahmen für einen begrenzten Zeitraum, indem die vollständige oder teilweise Rückzahlung oder zukünftige Ratenzahlungen auf einen späteren Zeitpunkt aufgeschoben werden. Allerdings muss der in diesem Zeitraum nicht gezahlte Betrag inklusive aufgelaufener Zinsen zu einem späteren Zeitpunkt wieder ausgeglichen werden. Rückzahlungsoptionen umfassen eine Verteilung auf die Restlaufzeit, eine einmalige Zahlung oder eine Laufzeitverlängerung. Die Möglichkeiten einer Forbearance-Maßnahme sind begrenzt und abhängig von der wirtschaftlichen Situation des Kunden, unseren Risikomanagementstrategien und den örtlichen Gesetzen. Im Falle einer Forbearance-Vereinbarung führen wir, wie unten beschrieben, eine Verlusteinschätzung durch, bilden, soweit notwendig, eine Wertberichtigung und berichten den Kredit anschließend als wertgemindert.

Unser Management und Reporting von Forborne-Krediten folgt den EBA Definitionen für Forbearance und leistungsgestörte Kredite (finaler Entwurf des technischen Durchführungsstandards (ITS) für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung über Forborne und Non-Performing Bestände gemäß Artikel 99 (4) der Regulierung (EU) No. 575/2013). Sobald die in der ITS genannten Bedingungen erfüllt sind, berichten wir Kredite als Forborne-Kredite beziehungsweise entfernen Kredite aus dem Forbearance-Bericht, sobald die Aufhebungsbedingungen in der ITS erfüllt sind (d.h. ein Kredit wird nach einer Bewährungszeit von mindestens zwei Jahren wieder auf nicht leistungsgestört hochgestuft, sofern mindestens über einen Zeitraum von einem Jahr regelmäßige, insgesamt nicht immaterielle Zins- und Tilgungszahlungen getätigt wurden und zum Ende der Bewährungszeit keine Forderung gegenüber dem Kunden mehr als 30 Tage überfällig ist).

Im Jahr 2020 wurden Forbearance-Maßnahmen, die als Folge der COVID-19-Pandemie gewährt wurden, zu den oben genannten Regelungen hinzugefügt und sind in der folgenden Tabelle enthalten, auch wenn diese Maßnahmen gemäß den EBA-Leitlinien im Allgemeinen keinen Stufenübergang auslösen. COVID-19-bezogene Moratorien sind dagegen für die unten stehende Tabelle nicht relevant. Weitere Details finden Sie im Abschnitt „Staatliche und private Moratorien und öffentliche Garantiesysteme im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie“.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeföhrt Anschaffungskosten mit Forbearance-Maßnahmen

in Mio. €	31.12.2020						31.12.2019			
	Zu fortgeföhrt Anschaffungskosten bewertete neu verhandelte Kredite, insgesamt			Nicht leistungs-gestört			Zu fortgeföhrt Anschaffungskosten bewertete neu verhandelte Kredite, insgesamt			
	Nicht leistungs-gestört	Leistungs-gestört	Leistungs-gestört	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 2	Stufe 3	
Deutschland	1.014	1.404	2	18	1.297	3.735	985	31	1.227	2.243
Nicht-Deutsch-land	4.515	2.388	10	35	2.775	9.723	780	59	1.714	2.552
Insgesamt	5.529	3.792	12	53	4.072	13.459	1.765	90	2.940	4.796

Entwicklung der finanziellen Vermögenswerte zu fortgeföhrt Anschaffungskosten mit Forbearance-Maßnahmen

in Mio. €	31.12. 2020	31.12. 2019
Bestand am Jahresanfang	4.796	4.841
Im Jahr als Forborne klassifiziert	10.141	1.702
Aufgehobene Forborne Klassifizierungen im Jahr (einschließlich Rückzahlungen)	-1.371	-1.408
Abschreibungen	-35	-342
Wechselkursveränderungen/Sonstige	-72	1
Bestand am Jahresende	13.459	4.796

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeföhrt Anschaffungskosten mit Forbearance-Maßnahmen stiegen um 8,7 Mrd. €, was vor allem auf die Einbeziehung von Forbearance-Maßnahmen zurückzuführen ist, die als Folge der COVID-19-Pandemie gewährt wurden.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeföhrt Anschaffungskosten mit Forbearance-Maßnahmen gingen in 2019 leicht um 45 Mio. €, oder 1 %, zurück.

Übernommene Sicherheiten

Wir nehmen nur in bestimmten Fällen Sicherheiten in die Bilanz auf, indem wir zur Risikominderung dienende Sicherheiten oder andere Kreditverbesserungen in unser Eigentum nehmen. Die übernommenen Sicherheiten werden in einem geordneten Verfahren oder im Rahmen einer öffentlichen Auktion veräußert. Die Erlöse werden zur Rückzahlung oder Reduzierung ausstehender Verschuldung genutzt. In der Regel nutzen wir übernommene Gebäude nicht für eigene geschäftliche Zwecke. Die in 2020 übernommenen Sicherheiten in gewerblichen und privaten Immobilien bezogen sich in erster Linie auf unser Portfolio in Spanien.

Übernommene Sicherheiten während der Berichtsperiode

in Mio. €	2020	2019 ²
Gewerbliche Immobilien	0	0
Private Immobilien ¹	3	3
Sonstige	0	0
In der Berichtsperiode übernommene Sicherheiten insgesamt	3	3

¹ Der Buchwert, der sich in Zwangsvollstreckung befindenden privaten Immobilien belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 27 Mio. € und zum 31. Dezember 2019 auf 29 Mio. € (gegenüber dem Vorjahrabschluss angepasst).

² Die Angaben für das Vorjahr wurden angepasst.

Die in der Tabelle gezeigten übernommenen Immobilien beinhalten keine infolge der Konsolidierung von Securitization Trusts gemäß IFRS 10 übernommenen Sicherheiten. In den Geschäftsjahren 2020 und 2019 hat der Konzern keine Sicherheiten übernommen, welche sich auf derartige Trusts beziehen.

Derivate – Bewertungsanpassung

Für Transaktionen mit außerbörslich gehandelten Derivaten nehmen wir eine Bewertungsanpassung (Credit Valuation Adjustment, „CVA“) beim Ausfallrisiko vor, um erwartete Verluste im Kreditgeschäft abzudecken. Diese Bewertungsanpassung wird bestimmt durch die Bewertung des potenziellen Kreditrisikos gegenüber einem gegebenen Kontrahenten und unter Berücksichtigung von gehaltenen Sicherheiten, der sich aus Rahmenverträgen ergebenden Aufrechnungseffekte, des erwarteten Verlusts bei Ausfall und des Kreditrisikos basierend auf Marktdaten einschließlich CDS-Spreads.

Behandlung von Kreditausfällen im Derivategeschäft

Anders als in unserem Standardkreditgeschäft haben wir in der Regel mehr Möglichkeiten, das Kreditrisiko bei unseren außerbörslich gehandelten Derivatetransaktionen zu steuern, wenn Veränderungen in den aktuellen Wiederbeschaffungskosten oder das Verhalten unserer Geschäftspartner auf die Gefahr hindeuten, dass ausstehende Zahlungsverpflichtungen aus den Transaktionen möglicherweise nicht erfüllt werden. In diesen Situationen sind wir häufig in der Lage, unter den betreffenden Derivatevereinbarungen, zusätzliche Sicherheiten zu erhalten oder die Derivatetransaktionen kurzfristig zu kündigen und glattzustellen.

Die Rahmenverträge und die damit verbundenen Besicherungsvereinbarungen für OTC-Derivatetransaktionen, die wir mit unseren Kunden abschließen, führen in der Regel dazu, dass der Großteil unseres Kreditengagements durch Sicherheiten abgesichert ist. Sie beinhalten auch eine breite Anzahl von standardisierten oder maßgeschneiderten Kündigungsrechten, die es uns ermöglichen, schnell auf den Ausfall eines Kontrahenten oder auf andere Umstände, die auf eine hohe Ausfallwahrscheinlichkeit hindeuten, zu reagieren.

Unsere vertraglichen Kündigungsrechte werden von internen Regelungen und Vorgängen mit definierten Rollen und Verantwortlichkeiten unterstützt, die versichern, dass potenzielle Adressenausfallrisiken rechtzeitig identifiziert und adressiert werden. Diese Vorgänge beinhalten notwendige Abwicklungs- und Handelsrestriktionen. Führt unsere Entscheidung dazu, dass Derivatetransaktionen beendet werden, so dass eine Nettoverpflichtung des Geschäftspartners verbleibt, strukturieren wir die Verpflichtung in eine nicht derivative Forderung um. Diese wird dann im Rahmen unseres regulären Abwicklungsprozesses bearbeitet. Infolgedessen weisen wir in der Regel in der Bilanz keine leistungsgestörten Derivate aus.

Das Korrelationsrisiko („Wrong-Way Risk“) entsteht, wenn das Engagement gegenüber einem Geschäftspartner negativ mit dessen Bonität korreliert ist. Gemäß Artikel 291 (2) und (4) CRR haben wir einen monatlichen Korrelationsrisiko-Überwachungsprozess (für ein spezifisches Korrelationsrisiko, generell explizites Korrelationsrisiko auf Länder-, Industrie oder Regionsebene und generell implizite Korrelationsrisiken) etabliert, wobei relevante Engagements aus Transaktionen, die ein Korrelationsrisiko aufweisen, automatisch selektiert und dem verantwortlichen Kreditbetreuer vorgelegt werden. Ein Korrelationsrisikobericht wird dem Senior Management des Kreditrisikos monatlich zugesendet. Ergänzend verwenden wir einen etablierten Prozess zur Kalibrierung eines eigenen Alpha-Faktors (wie in Artikel 284 (9) CRR definiert), um das gesamte Korrelationsrisiko in seinen Derivaten und Wertpapierpensionsgeschäften abzuschätzen. Das Kontrahentenrisiko aus Derivatepositionen der Privat Bank Deutschland ist für den Konzern immateriell und Sicherheiten werden in der Regel in Form von Barsicherheiten gehalten.

Steuerung und Minderung von Kreditrisiken

Steuerung von Kreditrisiken auf Geschäftspartnerebene

Unsere Kunden im Kreditgeschäft werden grundsätzlich Kreditanalysten nach Kreditbereichen entsprechend der Kundenart (wie Kreditinstitute, Firmenkunden oder Privatpersonen) oder Wirtschaftsregion (zum Beispiel Schwellenländer) und gegebenenfalls speziellen Teams für interne Bonitätseinstufungsanalysen zugeordnet. Die entsprechenden Kreditanalysten verfügen über die notwendige Fachkompetenz und Erfahrung hinsichtlich der Steuerung der Kreditrisiken im Zusammenhang mit diesen Kunden und ihren kreditbezogenen Transaktionen. In unserem Privatkundenbereich sind Kreditentscheidung und -überwachung aus Effizienzgründen in erheblichem Maße automatisiert. Das Kreditrisikomanagement überwacht die entsprechenden automatisierten Prozesse und Systeme, die im Privatkundenkreditbereich hierbei verwendet werden. Jeder Mitarbeiter des Kreditrisikomanagements ist für die ständige kreditseitige Überwachung des ihm übertragenen Portfolios von Kreditnehmern verantwortlich. In diesem Zusammenhang stehen uns Verfahren zur Verfügung, mit denen wir versuchen, frühzeitig Kreditengagements zu erkennen, die möglicherweise einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sind.

Sobald wir Kreditnehmer identifizieren, bei denen Bedenken bestehen, dass sich die Kreditqualität verschlechtert hat, oder es nicht unwahrscheinlich erscheint, dass sich die Kreditqualität bis zu dem Punkt verschlechtern könnte, sodass eine erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit gegeben ist, werden die betreffenden Engagements generell auf eine Beobachtungsliste gesetzt. Wir wollen diese Kunden anhand unserer Risikosteuerungsinstrumente frühzeitig identifizieren, um das Kreditengagement effektiv zu steuern und potenzielle Verluste zu minimieren. Die Zielsetzung dieses Frühwarnsystems liegt darin, potenzielle Probleme anzugehen, solange adäquate Handlungsalternativen zur Verfügung stehen. Diese Früherkennung potenzieller Risiken ist ein Grundprinzip unserer Kreditkultur und soll sicherstellen, dass größtmögliche Aufmerksamkeit auf solche Engagements gelenkt wird.

Kreditlimite werden vom Kreditrisikomanagement im Rahmen der erteilten Kompetenzen genehmigt. Dies gilt auch für das Erfüllungsrisiko, das innerhalb der vom Kreditrisikomanagement unter Berücksichtigung der Risikobereitschaft und des erwarteten Abwicklungsverhalten des betreffenden Geschäftspartners vorab genehmigten Limits liegen muss. Kreditgenehmigungen werden durch Unterzeichnung des Kreditberichts vom jeweiligen Kreditgenehmigungskompetenzträger dokumentiert und für die Zukunft aufbewahrt.

Eine Kreditgenehmigungskompetenz wird generell als persönliche Kreditgenehmigungskompetenz in Abhängigkeit von fachlicher Qualifikation und Erfahrung vergeben. Alle erteilten Kreditgenehmigungskompetenzen unterliegen einer regelmäßigen Prüfung auf Angemessenheit mit Blick auf die individuelle Leistung des Kompetenzträgers.

Wenn die persönliche Kreditgenehmigungskompetenz nicht ausreichend ist, um ein notwendiges Kreditlimit zu genehmigen, wird die Transaktion an einen Mitarbeiter mit einer höheren Kreditgenehmigungskompetenz oder, falls notwendig, an ein zuständiges Kreditkomitee weitergeleitet. Wenn die persönliche Kreditgenehmigungskompetenz und die von Komitees nicht ausreichen, um entsprechende Limite zu genehmigen, wird der Fall dem Vorstand vorgelegt.

Kreditrisikominderung auf Geschäftspartnerebene

Wir legen nicht nur die Kreditwürdigkeit der Geschäftspartner und die eigene Risikotoleranz fest, sondern verwenden darüber hinaus verschiedene Risikominderungstechniken, um das Kreditengagement zu optimieren und potenzielle Kreditverluste zu reduzieren. Die Instrumente zur Minderung des Kreditrisikos werden wie folgt eingesetzt:

- Umfassende und rechtlich durchsetzbare Kreditdokumentation mit angemessenen Bedingungen,
- Sicherheiten, um durch zusätzliche mögliche Rückflüsse Verluste zu reduzieren,
- Risikotransfers, mit denen das Verlustpotenzial aus dem Ausfallrisiko eines Schuldners auf eine dritte Partei übertragen wird, einschließlich Absicherungen durch Strategic Corporate Lending,
- Aufrechnungs- und Sicherheitenvereinbarungen, die das Kreditrisiko aus Derivaten sowie Wertpapierpensionsgeschäften reduzieren.
- Absicherung des Kontrahentenrisikos von Derivaten, einschließlich CVA, hauptsächlich über CDS-Kontrakte über unseren Counterparty Portfolio Management Desk.

Sicherheiten

Wir vereinbaren in Verträgen mit Kunden, die ein Kreditrisiko beinhalten, regelmäßig die Hereinnahme oder das Stellen von Sicherheiten. Diese Sicherheiten werden in Form von Vermögenswerten oder Drittverpflichtungen gestellt, die das inhärente Risiko von Kreditausfällen mindern, indem das Ausfallrisiko des Kreditnehmers durch das des Sicherungsgebers ersetzt oder bei Ausfällen die Rückflüsse erhöht werden. Obwohl im Einklang mit Artikel 194 Absatz 9 der CRR Sicherheiten eine alternative Rückzahlungsquelle bilden können, ersetzen sie nicht die Notwendigkeit hoher Risikoübernahmestandards im Kreditgeschäft.

Wir unterteilen erhaltene Sicherheiten in die folgenden zwei Kategorien:

- Finanzielle und andere Sicherheiten, die es uns ermöglichen, das ausstehende Engagement vollständig oder in Teilen zurückzuführen, indem der als Sicherheit hinterlegte Vermögenswert verwertet wird, wenn der Kreditnehmer seine Hauptverpflichtungen nicht erfüllen kann oder will. Zu dieser Kategorie gehören in der Regel Barsicherheiten, Wertpapiere (Aktien, Anleihen), Sicherungsübereignungen von Forderungen oder Beständen, Sachmittel (zum Beispiel Anlagen, Maschinen, Flugzeuge) sowie Immobilien. Alle finanziellen Sicherheiten werden regelmäßig, meist täglich, neu bewertet und anhand des jeweiligen Kreditrisikos bewertet. Der Wert anderer Sicherheiten, einschließlich Immobilien, wird auf der Grundlage etablierter Prozesse überwacht, einschließlich regelmäßiger Überprüfungen oder Neubewertungen durch interne und / oder externe Experten.
- Garantiesicherheiten, die die Fähigkeit des Kreditnehmers ergänzen, seine Verpflichtungen gemäß dem Kreditvertrag zu erfüllen, und die von Dritten bereitgestellt werden. Zu dieser Kategorie gehören üblicherweise Akkreditive, Versicherungsverträge, Exportkreditversicherungen, Kreditderivate, erhaltene Garantien und Risikobeteiligungen. Garantien von Garantiegebern, deren Bonitätseinstufungen nicht im Investmentgrade Bereich liegen, sind begrenzt.

Mit unseren Prozessen streben wir an, sicherzustellen, dass die von uns akzeptierten Sicherheiten zum Zwecke der Risikominderung von hoher Qualität sind. Dieses Streben umfasst unser Bemühen, rechtswirksame und rechtlich durchsetzbare Dokumentationen für verwert- und bewertbare Sicherheiten zu erstellen, die regelmäßig von Expertenteams bewertet werden. Die Beurteilung der Eignung von Sicherheiten einschließlich des zu verwendenden Sicherheitenabschlags für eine bestimmte Transaktion ist Teil der Kreditscheidung und muss in konservativer Weise durchgeführt werden. Wir nutzen Sicherheitenabschläge, die regelmäßig überprüft und genehmigt werden. In diesem Zusammenhang streben wir an, Korrelationsrisiken zu vermeiden, bei denen das Kontrahentenrisiko des Kreditnehmers mit einem erhöhten Risiko für eine Verschlechterung des Sicherheitswerts einhergeht. Für erhaltene Garantien unterliegt der Prozess für die Analyse des Garantiegebers vergleichbaren Bonitätsprüfungen und Entscheidungsprozessen wie bei einem Kreditnehmer.

Die Bewertung von Sicherheiten wird im Rahmen eines Verwertungsszenarios betrachtet. Der Liquidationswert entspricht dem erwarteten Erlös aus der Verwertung von Sicherheiten in einem Basisszenario, bei dem durch sorgfältige Vorbereitung und geordnete Verwertung der Sicherheiten ein fairer Preis erzielt wird. Sicherheiten können im Laufe der Zeit Schwankungen unterliegen (dynamischer Wert) oder nicht (statischer Wert). Der dynamische Liquidationswert beinhaltet fast immer eine Sicherheitsmarge oder einen Abschlag über dem realisierbaren Wert, um Liquiditäts- und Marktfähigkeitsaspekte zu berücksichtigen.

Der Konzern weist den anrechenbaren Sicherheiten einen Verwertungswert zu, der unter anderem auf folgenden Faktoren basiert:

- der Marktwert und / oder Beleihungswert, Nominalbetrag oder Nennwert einer Sicherheit als Ausgangspunkt;
- die Art der Sicherheit; die Währungskongruenz, falls vorhanden, zwischen besichertem Risiko und Sicherheit; eine Laufzeitinkongruenz, falls vorhanden;
- das geltende rechtliche Umfeld oder die Gerichtsbarkeit (Onshore versus Offshore-Sicherheiten);
- die Marktliquidität und -volatilität in Bezug auf vereinbarte Kündigungsklauseln;
- die Korrelation zwischen der Performance des Kreditnehmers und dem Wert der Sicherheiten, z.B. bei der Verpfändung von eigenen Aktien oder Wertpapieren (vollständige Korrelation heißt hier in der Regel kein Liquidationswert);
- die Qualität der physischen Sicherheiten und das Potenzial für Rechtsstreitigkeiten oder Umweltrisiken sowie;
- ein festgelegter sicherheitsartenspezifischer Abschlag („Haircut“) (0 - 100 %), der das Inkassorisiko (d.h. das Preisrisiko über die durchschnittliche Liquidationszeit und die Bearbeitungs-/Nutzungs-/Verkaufskosten) gemäß der jeweiligen Richtlinien widerspiegelt.

Die Festsetzungen der Abschläge basieren in der Regel auf verfügbaren historischen internen und/oder externen Wiederherstellungsdaten (gegebenenfalls können auch Expertenmeinungen herangezogen werden). Sie beinhalten auch eine zukunftsweisende Komponente in Form von Erhebungs- und Bewertungsprognosen, die von Experten des Risikomanagements zur Verfügung gestellt werden. Wenn die Daten nicht ausreichend verfügbar oder nicht eindeutig sind, müssen konservativere Abschläge als sonst verwendet werden. Die Parameter für den Abschlag werden mindestens einmal jährlich überprüft.

Risikotransfers

Risikotransfers an dritte Parteien bilden eine Hauptfunktion unseres Risikosteuerungsprozesses und werden in verschiedenen Formen durchgeführt. Dazu gehören Komplettverkäufe, Absicherung von Einzeladressen und Portfolios sowie Verbriefungen. Risikotransfers werden von den jeweiligen Geschäftsbereichen und durch Strategic Corporate Lending ("SCL") in Übereinstimmung mit speziell genehmigten Vollmachten durchgeführt.

SCL ist für die Steuerung des Kreditrisikos aus Krediten und Kreditzusagen innerhalb des Firmenkunden- und institutionellen Kundenkreditportfolios, des Portfolios strukturierter Finanzierungen sowie des Portfolios für Kredite an Unternehmen des deutschen Mittelstandes innerhalb unserer Konzernbereiche CB und IB verantwortlich.

Als zentrale Preisreferenzstelle stellt SCL den jeweiligen Geschäftsfeldern der Unternehmensbereiche CB und IB die entsprechenden beobachteten oder abgeleiteten Kapitalmarktkonditionen für Kreditanträge bereit. Die Entscheidung über die Kreditvergabe durch die Geschäftseinheit bleibt jedoch dem Kreditrisikomanagement vorbehalten.

Innerhalb dieses Kreditrisikokonzepts konzentriert sich SCL auf zwei wesentliche Ziele, die zur Verbesserung der Risikomanagementdisziplin, zur Renditesteigerung sowie zum effizienteren Kapitaleinsatz beitragen sollen:

- Verringerung der einzeladressenbezogenen Kreditrisikokonzentrationen innerhalb eines Kreditportfolios sowie
- Steuerung der Kreditengagements durch Anwendung von Techniken wie etwa Kreditverkäufen, Verbriefung von besicherten Kreditforderungen, Ausfallversicherungen sowie Einzeladressen- und Portfolio-Credit Default Swaps.

Aufrechnungs- und Sicherheitenvereinbarungen für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Die Aufrechnung wird bei außerbörslich abgeschlossenen und börsengehandelten Derivaten angewandt. Darüber hinaus wird die Aufrechnung auch bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (z. B. Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihgeschäfte und Margin Lending-Transaktionen) angewandt, sofern die vertragliche Vereinbarung, Struktur und Natur der Risikominderung eine Aufrechnung mit dem zugrunde liegenden Kreditrisiko erlauben.

Alle börsengehandelten Derivate werden über zentrale Kontrahenten (Central Counterparties, CCPs) abgewickelt, die sich zwischen den handelnden Unternehmen als Gegenpartei für jedes der Unternehmen befinden. Soweit gesetzlich erforderlich oder soweit verfügbar und mit unseren Geschäftspartnern vereinbart, verwenden wir das CCP-Clearing auch für unsere OTC-Derivatgeschäfte.

Der Dodd-Frank Act und die damit zusammenhängenden Vorschriften der Commodity Futures Trading Commission („CFTC“) schreiben CCP-Clearing in den Vereinigten Staaten für bestimmte standardisierte OTC-Derivattransaktionen vor, einschließlich bestimmter Zinsswaps und Index-Credit-Default-Swaps, vorbehaltlich begrenzter Ausnahmen gegenüber bestimmten Kontrahenten. Die Europäische Verordnung (EU) Nr. 648/2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister („EMIR“) und die darauf aufbauenden Delegierten Verordnungen (EU) 2015/2205, (EU) 2016/592 und (EU) 2016/1178 der Kommission haben für bestimmte standardisierte OTC-Derivate-Transaktionen ein obligatorisches CCP-Clearing in der EU eingeführt. Das obligatorische CCP-Clearing in der EU begann für bestimmte Zinsderivate am 21. Juni 2016 und für bestimmte iTraxx-basierte Kreditderivate und zusätzliche Zinsderivate am 9. Februar 2017. Gemäß Artikel 4 Absatz 2 der EMIR-Verordnung können die zuständigen Behörden konzerninterne Transaktionen vom obligatorischen CCP-Clearing, ausnehmen, sofern bestimmte Anforderungen, wie die vollständige Konsolidierung der konzerninternen Transaktionen und die Anwendung eines geeigneten zentralisierten Risikobewertungs-, Mess- und Kontrollverfahrens, erfüllt sind. Die Bank hat erfolgreich die Clearing-Befreiung für eine Anzahl ihrer aufsichtsrechtlich konsolidierten Tochtergesellschaften mit konzerninternen Derivaten beantragt, darunter z. B. Deutsche Bank Securities Inc. und Deutsche Bank Luxembourg SA. Zum 31. Dezember 2020 darf die Bank die erworbenen Ausnahmen von der EMIR-Clearingpflicht für 57 bilaterale konzerninterne Beziehungen in Anspruch nehmen. Der Umfang der Ausnahmen ist unterschiedlich, da nicht alle Unternehmen relevante, der Clearingpflicht unterliegende Transaktionstypen eingehen. Von den 57 konzerninternen Beziehungen sind 14 Beziehungen, bei denen beide Unternehmen in der Union (EU) ansässig sind und für die eine vollständige Befreiung gewährt wurde, und 43 sind Beziehungen, bei denen eine Niederlassung in einem Drittland niedergelassen ist („Beziehungen zu Drittländern“). Für die Beziehungen zu Drittländern waren wiederholte Anträge für jede neue Anlageklasse erforderlich, für die die Clearingpflicht gilt. Der Prozess fand im Laufe des Jahres 2017 statt. Solche wiederholten Anträge wurden seinerzeit für 39 der Beziehungen zu Drittländern gestellt, wobei einige dieser Einheiten zwischenzeitlich liquidiert wurde. Aufgrund des „Brexit“ wird sich der Status einiger Konzernunternehmen von einem EU-Unternehmen zu einem Unternehmen in einem Drittland ändern. Es gibt zwei betroffene Konzernunternehmen im Vereinigten Königreich, wobei wir jedoch keine EMIR-Clearing-Ausnahme für diese Unternehmen beantragt haben.

Das Regelwerk der CCPs sieht typischerweise die bilaterale Verrechnung aller am gleichen Tag und in der gleichen Währung zahlbaren Beträge vor ("Payment Netting") und reduziert damit unser Abwicklungsrisiko. Abhängig vom Geschäftsmodell der zentralen Gegenpartei findet diese Verrechnung für alle Derivate oder nur für die Derivate derselben Klasse statt. Die Regeln und Vorschriften vieler CCPs sehen auch die Beendigung, Schließung und Verrechnung aller gecleared Transaktionen bei Ausfall des CCPs vor ("Close-out Netting"), was unser Kreditrisiko reduziert. In unseren Risikomessungs- und Risikobewertungsprozessen wenden wir das Close-Out-Netting nur in dem Maße an, wie wir glauben, dass die Close-Out-Netting-Bestimmungen der jeweiligen CCP rechtsgültig und durchsetzbar sind. Um das Kreditrisiko aus außerbörslich abgeschlossenen Derivategeschäften zu reduzieren, sind wir grundsätzlich bemüht, wenn keine Abwicklung über eine zentrale Gegenpartei erfolgen kann, Rahmenverträge mit unseren Kunden abzuschließen (wie den Rahmenvertrag für Derivate der International Swaps and Derivatives Association, Inc (ISDA) oder den deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte). Ein Rahmenvertrag ermöglicht es für das „Close-out Netting“, dann, wenn der Geschäftspartner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, die Ansprüche und Verpflichtungen sämtlicher vom Rahmenvertrag erfasster Derivategeschäfte so zu verrechnen, dass lediglich eine einzige Nettoforderung oder -verbindlichkeit gegenüber dem Geschäftspartner verbleibt. Für bestimmte Teile des Derivategeschäfts (z. B. Devisentransaktionen) schließen wir auch Rahmenverträge ab, unter denen das Zahlungsnetting in Bezug auf die von diesen Rahmenverträgen abgedeckten Transaktionen gilt, wodurch unser Erfüllungsrisiko reduziert wird. Im Rahmen unserer Risikomessungs- und Risikobewertungsprozesse wenden wir Close-Out-Netting nur in dem Maße an, wie wir glauben, dass der Rahmenvertrag in allen relevanten Rechtsordnungen rechtsgültig und durchsetzbar ist. Darüber hinaus schließen wir auch Besicherungsvereinbarungen („Credit Support Annexes“, „CSAs“) zu Rahmenverträgen ab, um das derivatebezogene Kreditrisiko weiter zu senken. Diese Besicherungsanhänge bieten grundsätzlich eine Risikominderung durch die regelmäßigen (gewöhnlich täglichen) Sicherheitennachschüsse für die besicherten Risikopositionen. Die Besicherungsvereinbarungen erlauben darüber hinaus die Kündigung der zugrunde liegenden Derivategeschäfte, falls der Vertragspartner einer Aufforderung zum Sicherheitennachschuss nicht nachkommt. Wenn wir davon ausgehen, dass der Anhang durchsetzbar ist, spiegelt sich dies, wie auch bei der Aufrechnung, in unserer Beurteilung der besicherten Position wider.

Die Regeln der DFA und CFTC inklusive der CFTC Regel § 23.504 sowie der EMIR und der Commission Delegated Regulation, insbesondere den Commission Delegated Regulation (EU) 2016/2251 führten die verpflichtende Nutzung der Master Agreements und CSA, die entweder vor oder zeitgleich mit dem Abschluss einer nicht zentral abgewickelten Derivattransaktion einzugehen sind, ein. Eine ähnliche Dokumentation ist nach den von den US-Aufsichtsbehörden erlassenen US-Einschussregeln erforderlich und wird nach den SEC-Vorschriften für SECURITY BASED SWAPS, die im Jahr 2021 in Kraft treten sollen, erforderlich sein. Gemäß den US-Einschussregelungen sind wir verpflichtet, Einschusszahlungen für unsere Derivatpositionen mit anderen Derivatehändlern sowie mit unseren Kontrahenten zu leisten und zu erheben, die (a) "finanzielle Endnutzer" sind, wie dieser Begriff in den US-Einschussregelungen definiert ist, und (b) einen durchschnittlichen täglichen Gesamtnennbetrag von nicht geclearten Swaps, nicht gecleared wertpapierbasierten Swaps, Devisentermingeschäften und Devisenswaps von mehr als 8 Mrd. US-\$ im Juni, Juli und August des vorangegangenen Kalenderjahres aufweisen. Die US-Margin-Regeln verpflichten uns zusätzlich, Nachschusszahlungen für unsere Derivate mit anderen Derivatehändlern und bestimmten finanziellen Endverbraucher-Kontrahenten zu leisten und zu erheben. Diese Margin-Anforderungen unterliegen einem Schwellenwert von 50 Mio. US-\$ für Initial Margin, aber keinem Schwellenwert für Variation Margin, mit einem kombinierten Mindesttransferbetrag von 500.000 US-\$. Die US-Einschussanforderungen sind für große Banken seit September 2016 in Kraft, wobei zusätzliche Nachschussanforderungen am 1. März 2017 in Kraft getreten sind und zusätzliche Ersteinschussanforderungen von September 2017 bis September 2022 schrittweise eingeführt werden. Die jeweiligen Compliance-Daten hängen jeweils vom Transaktionsvolumen der Parteien und ihrer verbundenen Unternehmen ab. Die Einhaltung der SEC-Margin-Anforderungen ist erst ab dem Konformitätsdatum für die Registrierung sicherheitsbasierter Swap-Händler im November 2021 erforderlich.

Unter Commission Delegated Regulation (EU) 2016/2251, die die Margin Anforderungen der EMIR implementiert, muss der CSA eine tägliche Bewertung und tägliche Nachschussforderung (Variation Margin) mit Nullschwelle (zero threshold) und einen maximalen Übertragungsbetrag von 500.000 € beinhalten. Für große Derivate über 8 Mrd. € muss eine Einschussforderung (Initial Margin) hinterlegt werden. Die Anforderungen zur Nachschussforderung (Variation Margin) unter EMIR werden vom 1. März 2017 an angewendet. Die Anforderungen für Sicherheitsleistungen werden schrittweise bis 1. September 2021 eingeführt. Jedoch wurden Gesetzesänderungen am 17. Februar veröffentlicht, die unter anderem die Fristen bis ins Jahr 2022 verlängern werden. Gemäß Artikel 31 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/2251 der Kommission kann eine EU-Vertragspartei beschließen, in bestimmten nicht nettingrelevanten Ländern keine Margin mit Kontrahenten auszutauschen, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Entsprechend dem Artikel 11 (5) bis (10) EMIR dürfen entsprechende Aufsichtsbehörden Ausnahmegenehmigungen für konzerninterne Transaktionen erteilen. Während einige der Anforderungen identisch mit den EMIR Ausnahmeregelungen (siehe oben) sind, sind weitere Anforderungen, wie z.B. keine heutigen und zukünftigen Einschränkungen für den sofortigen Übertragungen innerhalb der Gruppe, zu beachten. Die Bank macht von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch. Zum 31. Dezember 2020 hat die Bank für eine Reihe von bilaterale konzerninterne Beziehungen konzerninterne Ausnahmen von der EMIR-Sicherheitenverpflichtung erhalten. Diese sind unter <https://www.db.com/company/en/intra-group-exemptions--margining.htm> publiziert. Für Drittlandstöchter ist die konzerninterne Freistellung derzeit bis zum 21. Dezember 2020 bzw. vier Monate nach Veröffentlichung einer Äquivalenzentscheidung der EU-Kommission gemäß Artikel 13 Abs. 2 EMIR befristet, es sei denn, es wird im Falle einer Äquivalenzentscheidung ein Folgeantrag auf Freistellung gestellt und bewilligt. Die oben erwähnten anstehenden Gesetzesänderungen werden diese Frist bis 30. Juni 2022 verlängern, aber auch für Drittländer ohne Äquivalenzentscheidung wird eine erneute Antragstellung erforderlich sein. Für einige bilaterale konzerninterne Beziehungen kann die Befreiung von der EMIR-Marginanforderung auf Grundlage von Artikel 11 Absatz 5 der EMIR-Verordnung verwendet werden, d.h. ohne dass ein Antrag erforderlich ist, da beide Unternehmen in demselben EU-Mitgliedstaat niedergelassen sind. Aufgrund des „Brexit“ ändert sich der Status der einen konzerninternen Einheit, die in der veröffentlichten Liste enthalten ist, von einem EU-Unternehmen in ein Unternehmen in einem Drittland. Dieses Unternehmen wurde zum 31. Dezember 2020 von der Befreiungsliste gestrichen, und die Marginbefreiung wird bis auf Weiteres nicht mehr angewendet.

In einigen Besicherungsanhängen zu Rahmenverträgen haben wir ratingbezogene Klauseln vereinbart, die vorsehen, dass eine Partei zusätzliche Sicherheiten stellen muss, wenn ihre Bonitätsbewertung herabgestuft wird. Wir schließen auch Rahmenverträge ab, die im Falle der Verschlechterung der Bonitätseinstufung einer Partei das Recht zur Kündigung durch die andere Partei vorsehen. Diese Herabstufungsklauseln in den Besicherungsanhängen und Rahmenverträgen finden üblicherweise auf beide Parteien Anwendung, können aber auch in manchen Fällen nur gegen uns wirken. Wir analysieren und überwachen in unserem Stresstestansatz für Liquiditätsrisiken laufend unsere möglichen Eventualzahlungsverpflichtungen, die aus einer Herabstufung resultieren. Für eine Darstellung der quantitativen Auswirkungen einer Herabstufung unserer Bonitätsbewertung siehe Tabelle „Stresstestergebnisse“ im Kapitel „Liquiditätsrisiko“.

Konzentration bei der Kreditrisikominderung

Bei der Kreditrisikominderung kann es zu Konzentrationen kommen, wenn mehrere Garantiegeber und Anbieter von Kreditderivaten mit ähnlichen ökonomischen Merkmalen an vergleichbaren Aktivitäten beteiligt sind und ihre Fähigkeit zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch Änderungen im Wirtschafts- oder Branchenumfeld beeinträchtigt wird. Für die Überwachung der Aktivitäten zur Kreditrisikominderung verwenden wir eine Palette von quantitativen Instrumenten und Messgrößen.

Für weitere qualitative und quantitative Details in Bezug auf die Anwendung von Kreditrisikominderungen und potenziellen Konzentrationen verweisen wir auf den Abschnitt „Maximales Kreditrisiko“.

Steuerung von Kreditrisiken auf Portfolioebene

Auf Portfolioebene können Kreditrisikokonzentrationen dann entstehen, wenn wir wesentliche Engagements mit einer Vielzahl von Kunden mit ähnlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen oder vergleichbaren Geschäftsaktivitäten unterhalten und diese Gemeinsamkeiten dazu führen können, dass die Geschäftspartner ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen können, da sie in gleicher Weise von Änderungen der wirtschaftlichen oder branchenbezogenen Rahmenbedingungen betroffen sind.

Unser Portfoliomanagement hält geeignete Analysen zur Bestimmung von Konzentrationen bereit, um diese auf ein akzeptables Niveau zu begrenzen.

Steuerung von Branchenrisiken

Für die Steuerung von Branchenrisiken haben wir unsere institutionellen Kunden in verschiedene Branchenteilportfolios klassifiziert. Portfolios werden abhängig von Portfoliogröße und Risikoprofil sowie Risikoentwicklung regelmäßig überprüft. Größere / risikantere Portfolios werden mindestens jährlich überprüft. Dieser Bericht zeigt Branchenentwicklungen und Risiken für unser Kreditportfolio, überprüft Konzentrationsrisiken und analysiert das Risiko-Rendite-Profil des Portfolios. Zudem enthält er Stresstests hinsichtlich der Reaktion des jeweiligen Teilportfolios bei einem wirtschaftlichen Abschwung. Schlussendlich wird diese Analyse genutzt, um Kreditstrategien bezüglich des jeweiligen Portfolios zu definieren.

Im Rahmen der Steuerung unserer Branchenrisiken werden Schwellenwerte für aggregierte Kreditlimite für Geschäftspartner innerhalb jedes Branchen-Teilportfolios festgelegt. Zu Zwecken des Risikomanagements folgt die Aggregation von Limiten über Branchen hinweg einer internen Risikobetrachtung, die nicht mit der an anderer Stelle in diesem Bericht verwendeten, auf NACE-Codes (Nomenclature des Activities Economiques dans la Communauté Européenne) basierenden Sichtweise übereinstimmen muss. Für das Enterprise Risk Committee werden regelmäßig Übersichten erstellt, um die jüngsten Entwicklungen zu diskutieren und erforderlichenfalls Maßnahmen zu vereinbaren.

Neben dem Kreditrisiko umfasst unser Branchenrisikorahmen Schwellenwerte für gehandelte Kreditpositionen, während wichtige nichtfinanzielle Risiken genau überwacht werden.

Steuerung des Länderrisikos

Die Vermeidung von hohen Konzentrationen auf regionaler Ebene ist ein integraler Bestandteil unseres Kreditrisikomanagementkonzepts. Zu diesem Zweck werden Länderrisiko-Schwellenwerte für Schwellenländer sowie ausgewählte Industrieländer (basierend auf internen Bonitätseinstufungen von Länderrisiken) gesetzt. Schwellenländer sind unterteilt in Regionen. Ähnlich wie das Branchenrisiko werden Länderportfolios regelmäßig nach der Portfoliogröße und dem Risikoprofil sowie der Risikoentwicklung überprüft. Größere / risikantere Portfolios werden mindestens jährlich überprüft. Dieser Bericht zeigt wesentliche makroökonomische Entwicklungen und Aussichten, überprüft die Zusammensetzung des Portfolios und Konzentrationsrisiken und analysiert das Risiko-Rendite-Profil des Portfolios. Auf dieser Grundlage werden die Risikobereitschaft und die Strategien für die Länder festgelegt.

In unserem Länderrisiko-Management sind Limite für Kundenrisiken im jeweiligen Land gesetzt, um das aggregierte Kreditrisiko in Abhängigkeit von länderspezifischen wirtschaftlichen und politischen Ereignissen zu steuern. Diese Schwellenwerte decken Engagements gegenüber Unternehmen mit lokalem Sitz ab, einschließlich Tochtergesellschaften ausländischer multinationaler Konzerne, sowie Unternehmen, die wirtschaftlich oder operativ stark von einem bestimmten Land abhängig sind, obwohl sie ihren Sitz außerhalb des Landes haben. Darüber hinaus werden Schwellenwerte für das Gap-Risiko festgelegt, um das Verlustrisiko aufgrund von Fehlentwicklungen innerhalb eines Landes zu kontrollieren. Zu Zwecken des Risikomanagements folgt die Aggregation von Engagements über Länder hinweg daher einer internen Risikobetrachtung, die von der an anderer Stelle in diesem Bericht verwendeten geografischen Exposure-Betrachtung abweichen kann.

Über das Kreditrisiko hinaus umfasst unser Country Risk Framework Schwellenwerte für Handelspositionen in Schwellenländern und ausgewählten entwickelten Märkten, die den aggregierten Marktwert der gehandelten Kreditrisikopositionen messen. Für Emerging Markets werden außerdem Schwellenwerte festgelegt, um die Auswirkungen auf Gewinn und Verlust unter bestimmten Länderszenarien auf Handelspositionen im gesamten Portfolio der Bank zu messen. Darüber hinaus werden Schwellenwerte für die Kapitalpositionen und das konzerninterne Finanzierungsgagement der Deutsche Bank-Einheiten in den oben genannten Ländern festgelegt, da diese grenzüberschreitenden Positionen mit einem Transferrisiko verbunden sind. Wichtige nicht-finanzielle Risiken werden genau überwacht.

Unsere Einstufungen des Länderrisikos sind ein wesentliches Instrument für das Länderrisikomanagement und beinhalten:

- Bonitätseinstufung von Staaten (festgelegt und gemanagt von ERM): Eine Messgröße der Wahrscheinlichkeit, dass ein Staat seinen Verpflichtungen in Fremdwährung oder seiner eigenen Währung nicht nachkommt.
- Bonitätseinstufung des Transferrisikos (festgelegt und gemanagt von ERM): Eine Messgröße der Wahrscheinlichkeit, dass ein Transferrisikoereignis eintritt, das heißt das Kreditrisiko, das entsteht, wenn ein grundsätzlich zahlungsfähiger und zahlungswilliger Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen kann, da er wegen der Auferlegung staatlicher oder aufsichtsrechtlicher Kontrollen keine Devisen beschaffen oder Vermögenswerte nicht an Nichtgebietssässige übertragen kann.

Sämtliche Bonitätseinstufungen von Staaten und des Transferrisikos werden mindestens einmal jährlich überprüft.

Produktspezifisches Risikomanagement

Ergänzend zu unserem Ansatz für Kontrahenten-, Branchen- und Länderrisiken konzentrieren wir uns auf produkt- bzw. vermögensklassenspezifische Risikokonzentrationen und setzen Limite oder Schwellenwerte, wenn dies für das Risikomanagement erforderlich ist. Spezifische Risikolimite werden insbesondere dann gesetzt, wenn eine Konzentration von Geschäften einer bestimmten Art unter bestimmten Bedingungen zu signifikanten Verlusten führen könnte. Korrelierte Verluste können in diesem Zusammenhang aus Störungen der Funktionsweise von Finanzmärkten, signifikanten Bewegungen von Marktparametern, auf die das jeweilige Produkt empfindlich reagiert, makroökonomischen Ausfallszenarien oder anderen Faktoren resultieren. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Geschäften mit versicherungstechnischen Risiken, bei denen wir Verpflichtungen mit der Absicht eingehen, einen Teil des Risikos an Dritte weiterzuverkaufen oder zu verteilen. Zu diesen Engagements gehören die Zusage von Bankkrediten zur Syndizierung in den Fremdkapitalmarkt und Überbrückungskredite für die Emission von Anleihen. Die inhärenten Risiken einer erfolglosen Syndizierung des Kreditvolumens oder der Platzierung von Anleihen bestehen in einer verzögerten Syndizierung, der Finanzierung der zugrunde liegenden Kredite sowie einem Preisrisiko, da einige Underwriting-Zusagen zusätzlich einem Marktrisiko in Form von sich ausweitenden Credit Spreads ausgesetzt sind. Wo anwendbar, sichern wir dieses Credit-Spread-Risiko dynamisch ab, um innerhalb des genehmigten Rahmens für Marktrisikolimits zu bleiben.

Eine wichtige Anlageklasse, in der die Deutsche Bank im Underwriting aktiv ist, ist das Leverage Lending, das wir hauptsächlich über unsere Geschäftseinheit Leveraged Debt Capital Markets (LDCM) ausführen. Das Geschäftsmodell ist ein gebührenbasierter „Originate-to-Distribute“-Ansatz, der sich auf die Verteilung von weitgehend ungedeckten Underwriting-Engagements in den Kapitalmarkt konzentriert. Die oben erwähnten Risiken in Bezug auf die Verteilung und die Entwicklung der Kreditspreads gelten für diesen Geschäftsbereich, werden jedoch im Rahmen einer Reihe spezifischer Nominal- und Marktrisikolimite gesteuert. Letztere erfordern, dass der Geschäftsbereich auch seine Underwriting-Pipeline gegen Marktverwerfungen absichert. Das gebührenbasierte Modell unseres Geschäftsbereichs LDCM beinhaltet einen restriktiven Ansatz für Risikokonzentrationen auf Einzelnamen, die in der Bilanz der Deutschen Bank verbleiben, was zu einem diversifizierten Gesamtportfolio ohne wesentliche Konzentrationen führt. Das daraus resultierende längerfristige bilanzielle Portfolio unterliegt ebenfalls einem umfassenden Kreditlimit- und Absicherungsrahmen.

Die Deutsche Bank geht auch Underwriting-Risiken in Bezug auf gewerbliche Immobilienkredite (CRE) ein, vor allem im CRE-Geschäftsbereich der Investment Bank, wo Kredite mit der Absicht der Verbrieftung an den Kapitalmärkten oder der Syndizierung an andere Kreditgeber vergeben werden können. Die vorgenannten inhärenten Underwriting-Risiken, wie z. B. verzögerte Syndizierung und Preisrisiko, werden durch Nominalwertbegrenzungen, Marktrisikolimite und Absicherung gegen das Risiko von Marktverwerfungen gesteuert

Neben dem versicherungstechnischen Risiko wird auch auf die Konzentration von Geschäften mit spezifischer Risikodynamik geachtet (u. a. Risiko bei gewerblichen Immobilien und Risiko aus Verbrieftungspositionen).

Darüber hinaus definiert die Deutsche Bank ihre Risikobereitschaft auf Bereichs-, Assetklassen- (Produkt-) und Geschäftseinheitsebene. Darüber hinaus werden unser Private Bank- und bestimmte Commercial Banking-Geschäfte über produktsspezifische Strategien gesteuert, die unsere Risikobereitschaft für hinreichend homogene Portfolios festlegen, wie z. B. die Retail-Portfolios von Hypotheken und Consumer-Finance-Produkten sowie Produkte für Geschäftskunden. Hier werden Risikoanalysen auf Portfolioebene durchgeführt. Analysen für einzelne Kunden sind von untergeordneter Bedeutung. Im Wealth Management werden Zielgrößen für globale Konzentrationen entlang von Produkten sowie auf Basis von Art und Liquidität der Sicherheiten festgelegt.

Steuerung des Marktrisikos

Rahmenwerk für das Marktrisiko

Ein Großteil unserer Geschäftsaktivitäten unterliegt Marktrisiken, definiert als die Möglichkeit der Veränderung der Marktwerte unserer Handels- und Anlagepositionen. Risiken können aus Änderungen bei Zinssätzen, Bonitätsaufschlägen, Wechselkursen, Aktienkursen, Rohwarenpreisen und anderen relevanten Parametern wie Marktvoltalitäten und marktbezogenen Ausfallwahrscheinlichkeiten entstehen.

Market Risk Management ist ein Bereich unserer unabhängigen Risk-Funktion und gehört zum konzernweiten Market und Valuation Risk Management. Eines der Hauptziele des Market Risk Managements (MRM) ist es, sicherzustellen, dass sich das Risiko unserer Geschäftseinheiten innerhalb des gebilligten Risikoappetits befindet und angemessen ist im Sinne der definierten Strategie. Zur Erreichung dieses Ziels arbeitet Market Risk Management eng mit den Risikonehmern (Geschäftseinheiten) und anderen Kontroll- und Unterstützungsfunctionen zusammen.

Wir unterscheiden grundsätzlich drei unterschiedliche Arten von Marktrisiken:

- Das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten (Trading Market Risk, TMR) entsteht in erster Linie durch Marktpflegeaktivitäten im Unternehmensbereich Investment- und Unternehmensbank. Dazu gehört das Eingehen von Positionen in Schuldtiteln, Aktien, Fremdwährungen, sonstigen Wertpapieren und Rohstoffen sowie in entsprechenden Derivaten.
- Das handelsbezogene Ausfallrisiko (Traded Default Risk, TDR) resultiert aus Ausfällen sowie Bonitätsveränderungen.
- Das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten (Nontrading Market Risk, NTMR) resultiert aus Marktbewegungen, in erster Linie außerhalb der Aktivitäten unserer Handelsbereiche, in unserem Anlagebuch und aus außerbilanziellen Positionen. Dieses schließt Zinsrisiken, Credit-Spread-Risiken, Investitionsrisiken und Fremdwährungsrisiken ein sowie Marktrisiken, die aus unseren Pensionsverpflichtungen, Garantiefonds und aktienbasierten Vergütungen resultieren. Das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten beinhaltet auch Risiken aus der Modellierung von Kundendepots sowie Spar- und Kreditprodukten.

Die Steuerungsfunktion des Market Risk Managements wurde aufgesetzt und definiert, um die Überwachung aller Marktrisiken, ein effizientes Entscheidungsmanagement und eine zeitnahe Eskalation an die Geschäftsleitung zu unterstützen.

Das Market Risk Management definiert und implementiert ein Rahmenwerk für die systematische Identifizierung, Beurteilung, Überwachung und Meldung unserer Marktrisiken. Marktrisiko-Manager identifizieren Marktrisiken mittels aktiver Portfolioanalyse und Kooperation mit den Geschäftseinheiten.

Messung des Marktrisikos

Das Market Risk Management hat die Aufgabe, alle Arten von Marktrisiken mittels spezifischer Risikomessgrößen, die den jeweiligen ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen, umfassend zu ermitteln.

Nach Maßgabe der ökonomischen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen messen wir Marktrisiken anhand von mehreren intern entwickelten wesentlichen Risikokennzahlen und aufsichtsrechtlich definierten Marktrisikoansätzen.

Marktrisiko aus Handelsaktivitäten

Unser wichtigster Mechanismus zur Steuerung des Marktrisikos aus Handelsaktivitäten ist die Anwendung unseres Rahmenwerks betreffend die Risikotoleranz, von welchem das Limit-Rahmenwerk eine Schlüsselkomponente ist. Unterstützt durch das Market Risk Management legt unser Vorstand für die Marktrisiken im Handelsbuch konzernweite Limite für Value-at-Risk, für das Ökonomische Kapital sowie für Portfoliotestress tests fest. Das Market Risk Management teilt dieses Gesamtlimit auf die Geschäftsbereiche und deren Geschäftseinheiten auf. Grundlage hierfür sind vorgesehene Geschäftspläne und die Risikoniedrigung.

Des Weiteren gibt es innerhalb von Market Risk Management mit den Geschäftsbereichen abgestimmte Führungspersonen, um geschäftsspezifische Limite, sogenannte Business Limits, festzulegen, indem sie das Limit auf einzelne Portfolios oder geografische Regionen aufteilen.

Value-at-Risk- und Limite für das Ökonomische Kapital sowie Portfolio-Stress tests werden für die Steuerung aller Arten von Marktrisiken auf Gesamtportfolioebene verwendet. Als zusätzliches und ergänzendes Instrument führt das Market Risk Management zur Steuerung bestimmter Portfolios und Risikoarten zusätzlich Risikoanalysen und geschäftsbereichsspezifische Stress tests durch. Limite werden darüber hinaus für Sensitivitäten und Konzentrations-/Liquiditätsrisiken sowie Stress tests auf Geschäftsbereichsebene und für Ereignisrisiko-Szenarien festgelegt.

Die Geschäftssparten sind verantwortlich für das Einhalten der Limite, die für die Überwachung von Engagements und die entsprechende Berichterstattung maßgeblich sind. Die vom Market Risk Management festgesetzten Marktrisikolimite werden auf täglicher, wöchentlicher und monatlicher Basis überwacht.

Intern entwickelte Modelle

Value-at-Risk (VaR)

VaR ist ein quantitatives Maß für das Risiko eines potenziellen (Wert-)Verlusts bei einer zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden Position aufgrund von Marktschwankungen, der innerhalb eines festgelegten Zeitraums und auf einem bestimmten Konfidenzniveau mit einer definierten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten werden sollte.

Unser Value-at-Risk für das Handelsgeschäft wird anhand unseres internen Modells ermittelt. Im Oktober 1998 hat das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen, ein Vorgängerinstitut der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, unser internes Modell zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs für allgemeine und spezifische Marktrisiken genehmigt, welches auf einem sensitivitätsbasierten Monte-Carlo-Ansatz basierte. Im Oktober 2020 genehmigte die EZB eine wesentliche Änderung unseres VaR-Modells, das nun ein historischer Simulationsansatz ist, bei dem überwiegend eine vollständige Neubewertung verwendet wird, obwohl einige Portfolios weiterhin auf einem sensitivitätsbasierten Ansatz basieren. Der neue Ansatz wird sowohl für das Risikomanagement als auch für die Kapitalanforderungen verwendet.

Der neue Ansatz bietet eine genauere Modellierung unserer Risiken, erweitert unsere Analysefunktionen und bietet ein effektiveres Werkzeug für das Risikomanagement. Die Implementierung des VaR für historische Simulationen ermöglicht nicht nur eine genauere Darstellung des Marktrisikos, sondern hat auch eine noch engere Angleichung unserer Marktrisikosysteme und -modelle auf unsere Tagesendpreise ermöglicht.

Der Risikomanagement-VaR ist auf ein Konfidenzniveau von 99% und eine Haltedauer von einem Tag kalibriert. Dies bedeutet, dass wir eine Wahrscheinlichkeit von 1 zu 100 schätzen, dass ein Marktwertverlust aus unseren Handelspositionen mindestens so hoch ist wie der gemeldete VaR. Für das regulatorische Kapital ist unser VaR-Modell auf ein Konfidenzintervall von 99% und eine Haltedauer von zehn Tagen kalibriert.

Die Berechnung verwendet eine historische Simulationstechnik, bei der historische Marktdaten eines Jahres und beobachtete Korrelationen zwischen den Risikofaktoren während dieses Zeitraums von einem Jahr verwendet werden.

Unser VaR-Modell berücksichtigt eine umfassende Reihe von Risikofaktoren für alle Anlageklassen. Hauptrisikofaktoren sind Swap- / Government-Kurven, index- und emittentenbezogene Kreditkurven, Aktien- und Indexpreise, Wechselkurse, Rohstoffpreise sowie deren implizite Volatilitäten. Um die Vollständigkeit der Risikodeckung sicherzustellen, können Risikofaktoren zweiter Ordnung, z.B. Geldmarktbasis, implizite Dividenden, optionsbereinigte Spreads und Leasingraten für Edelmetalle ebenfalls in die VaR-Berechnung einbezogen werden. Die Liste der im VaR-Modell enthaltenen Risikofaktoren wird regelmäßig überprüft und im Rahmen der laufenden Überprüfung der Modellleistung erweitert.

Das Modell berücksichtigt sowohl lineare als auch insbesondere für Derivate nichtlineare Auswirkungen, hauptsächlich durch einen vollständigen Neubewertungsansatz, verwendet jedoch auch einen sensitivitätsbasierten Ansatz für bestimmte Portfolios. Der vollständige Neubewertungsansatz verwendet die historischen Änderungen der Risikofaktoren als Input für die Preisfunktionen. Dieser Ansatz ist zwar rechenintensiv, bietet jedoch eine genauere Sicht auf das Marktrisiko für nichtlineare Positionen, insbesondere unter Stressszenarien. Der sensitivitätsbasierte Ansatz verwendet Sensitivitäten für zugrunde liegende Risikofaktoren in Kombination mit historischen Änderungen dieser Risikofaktoren.

Für jede Geschäftseinheit wird ein spezifischer Var für jede Risikoart berechnet, z.B. Zinsrisiko, Credit Spread Risiko, Aktienrisiko, Wechselkursrisiko und Rohstoffrisiko. Der „Diversifikationseffekt“ reflektiert den Umstand, dass der gesamte VaR an einem bestimmten Tag geringer sein wird als die Summe des VaR der einzelnen Risikoarten. Eine einfache Addition der Zahlen für die einzelnen Risikoarten zur Erlangung eines aggregierten VaR würde die Annahme unterstellen, dass die Verluste in allen Risikoarten gleichzeitig eintreten.

Der VaR-Ansatz ermöglicht uns ein konstantes, einheitliches Risikomaß auf unsere Risiken der Zeitwerte. Dies ermöglicht einen Vergleich von Risiken in verschiedenen Geschäftsfeldern sowie die Aggregation und Verrechnung von Positionen in einem Portfolio. Damit können Korrelationen und Kompensationen zwischen verschiedenen Vermögensklassen berücksichtigt werden. Darüber hinaus ermöglicht er einen Vergleich unseres Marktrisikos sowohl über bestimmte Zeiträume hinweg als auch mit unseren täglichen Handelsergebnissen.

Bei der Verwendung von VaR-Ergebnissen sollten eine Reihe von Überlegungen berücksichtigt werden. Diese schließen ein:

- Die Verwendung historischer Marktdaten ist möglicherweise kein guter Indikator für potenzielle zukünftige Ereignisse, insbesondere solche, die extremer Natur sind. Diese „rückwärtsgerichtete“ Einschränkung kann dazu führen, dass der VaR zukünftige potenzielle Verluste unterschätzt (wie im Jahr 2008), aber auch dazu, dass er unmittelbar nach einer Phase erheblichen Stresses (wie bei der COVID-19-Pandemie) überbewertet wird.
- Die eintägige Haltedauer erfasst das Marktrisiko in Zeiten der Illiquidität nicht vollständig, wenn Positionen nicht innerhalb eines Tages geschlossen oder abgesichert werden können.
- Der VaR zeigt nicht den potenziellen Verlust über das 99. Quantil hinaus an.
- Das Intra-Day-Risiko wird in der VaR-Berechnung am Ende des Tages nicht berücksichtigt.
- Das Handels- oder Bankbuch kann Risiken enthalten, die nur teilweise oder nicht vom VaR-Modell erfasst werden.

Unser Prozess der systematischen Erfassung und Bewertung von Risiken, die derzeit in unserem VaR-Modell nicht erfasst werden, wurde weiterentwickelt und verbessert. Es wird eine Bewertung vorgenommen, um den Grad der Wesentlichkeit dieser Risiken zu bestimmen, und wesentliche Risiken werden für die Aufnahme in unser internes Modell priorisiert. Risiken, die nicht im VaR enthalten sind, werden regelmäßig über unser RNIV-Framework (Risk Not In VaR) überwacht und bewertet. Dieser Rahmen wurde auch im Jahr 2020 grundlegend überarbeitet. Dazu gehört die Anpassung der Methoden an den Ansatz der historischen Simulation, der wiederum eine genauere Schätzung des Beitrags dieser fehlenden Elemente und ihrer potenziellen Kapitalisierung liefert.

Wir entwickeln unsere eigenen Risikomodelle ständig weiter und stellen umfangreiche Ressourcen zu ihrer Überprüfung und Verbesserung bereit.

Stress-Value-at-Risk

Stress-Value-at-Risk (SVaR) berechnet die Stress-Value-at-Risk-Kennzahl basierend auf einem Zeitraum von einem Jahr mit erheblichem Marktstress. Wir berechnen die Stress-Value-at-Risk-Kennzahl mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von 10 Tagen. Unsere Berechnung des Stress-Value-at-Risk und des Value-at-Risk erfolgt anhand der selben Systeme, Handelsinformationen und Prozesse. Der einzige Unterschied besteht darin, dass historische Marktdaten und beobachtete Korrelationen aus einer Zeit erheblicher finanzieller Belastungen (d. h. durch hohe Volatilitäten gekennzeichnet) als Eingabe für die historische Simulation verwendet werden.

Der Auswahlprozess zur Selektion für das Zeitfenster der Stress-Value-at-Risk-Berechnung basiert auf der Identifizierung eines Zeitfensters, das durch eine hohe Volatilität der Top-Value-at-Risk-Treiber gekennzeichnet ist. Das hierdurch identifizierte Zeitfenster wird bestätigt, indem der SVaR auf Konzernebene mit benachbarten Zeitfenstern verglichen wird.

Nach dem im vierten Quartal 2020 eingeführten Modell der historischen Simulation war die Kapitalberechnung für den VaR höher als die für den gestressten VaR, was normalerweise zu einer Änderung des für den SVaR verwendeten Zeitfensters führen würde. Nach den Anweisungen unserer Aufsichtsbehörden hat sich die Auswahl dieses Fensters für gestresste Perioden bis 2021 verzögert, da der aktuelle VaR bereits auf dieser stärker belasteten Periode basiert, die von COVID-19 bestimmt wird.

Inkrementeller Risikoaufschlag

Der Inkrementelle Risikoaufschlag deckt die Ausfall- und Migrationsrisiken für mit Kreditrisiken belegene Positionen im Handelsbuch ab. Wir nutzen ein Monte Carlo-Simulationsverfahren für die Berechnung des Inkrementellen Risikoaufschlags als 99,9 %-Quantil der Portfolioverlustverteilung über einen einjährigen Kapitalhorizont und für die Zuordnung des anteiligen Inkrementellen Risikoaufschlags für Einzelpositionen.

Das Modell berücksichtigt die Ausfall- und Migrationsrisiken aller Portfolios mithilfe einer präzisen und konsistenten quantitativen Methode. Wesentliche Parameter für die Berechnung des Inkrementellen Risikoaufschlags sind Risikopositionswerte, Rückflussquoten Restlaufzeiten, Bonitätseinstufungen mit dazugehörigen Ausfall- und Migrationswahrscheinlichkeiten sowie Parameter für die Emittentenkorrelationen.

Marktrisiko-Standardansatz

Der Marktrisiko-Standardansatz (MRSAn) wird verwendet, um die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für das spezifische Marktrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch, bestimmte Investmentfonds und für das Langlebigkeitsrisiko wie in den Regularien der CRR/CRD geregelt wurde, zu bestimmen.

Das Langlebigkeitsrisiko ist das Risiko einer gegenläufigen Veränderung der Lebenserwartung, die zu einem Wertverlust von auf Langlebigkeit basierenden Verträgen und Transaktionen führt. Für Zwecke des Risikomanagements werden bei der Überwachung und Steuerung des Langlebigkeitsrisikos auch Stresstests sowie eine Zuweisung des Ökonomischen Kapitals eingesetzt.

Marktrisiko-Stresstesting

Stresstesting ist ein wichtiges Verfahren in der Risikosteuerung, mit dem die potenziellen Auswirkungen extremer Markt Ereignisse und extremer Veränderungen auf einzelne Risikofaktoren beurteilt werden. Es gehört zu den wichtigsten Messinstrumenten zur Einschätzung des Marktrisikos unserer Positionen und ergänzt den VaR sowie das Ökonomische Kapital. Um die unterschiedlichen Risiken zu erfassen, führt das Market Risk Management unterschiedliche Arten von Stresstests durch – Portfolioteststests, individuelle Stresstests auf Geschäftsbereichsebene, Event Risk-Szenarien – und trägt auch zu konzernweiten Stresstests bei. Diese Stresstests decken eine weite Bandbreite an Härten ab. Sie sind konzipiert, um die Einkommensstabilität und die Kapitaleignung zu testen.

Ökonomischer Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten

Unser Modell für die Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten – auf dem Ökonomischen Kapital basierender skaliertes Stress-Value-at-Risk („SVaR“) – umfasst zwei Kernkomponenten: die Komponente der allgemeinen Risiken („Common-Risk-Komponente“), die alle Risikotreiber bereichsübergreifend erfasst, und die Komponente des „geschäftsspezifischen Risikos“, welche die Common Risk-Komponente um eine Reihe von geschäftsspezifischen Stresstests (Business Specific Stress Tests, „BSSTs“) ergänzt. Beide Komponenten werden anhand schwerer, in der Vergangenheit beobachteter Marktschocks kalibriert. Die Berechnung der Common-Risk-Komponente erfolgt mittels einer skalierten Version des Stress-VaR, während die BSSTs eher spezifische produkt-/geschäftsbezogene Risiken (z.B. komplexe Basisrisiken) sowie Risiken höherer Ordnung, die nicht in der Common-Risk-Komponente abgebildet sind, erfassen sollen. Der SVaR-basierte ökonomische Kapitalbedarf verwendet weiterhin das Monte-Carlo-SVaR-Rahmenwerk.

Ökonomischer Kapitalbedarf für das Ausfallrisiko aus Handelspositionen

Das Ausfallrisiko aus Handelspositionen erfasst die relevanten vom Kreditrisiko betroffenen Positionen unserer Handels- und Bankbücher. Handelsbuchpositionen werden mit Hilfe von Kontrollsenschwellen für einzeladressenbezogene Konzentrationen und Portfolios anhand der Bonitätseinstufung, des Volumens und der Liquidität von Market Risk Management überwacht. Die Kontrollsenschwellen für Risiken aus einzeladressenbezogenen Konzentrationen werden für zwei Kennziffern gesetzt: der Verlust bei Kreditausfall (Default Exposure), das heißt die Auswirkungen auf die GuV eines unmittelbaren Kreditausfalls bei aktueller Erlösquote, und das Anleihenäquivalent zum Zeitwert, also die offene Position bei einem Kreditausfall mit einer Erlösquote von null Prozent. Um die Effekte aus Diversifikation und Konzentration zu berücksichtigen, führen wir eine kombinierte Berechnung des Ökonomischen Kapitals für das Ausfallrisiko aus Handelspositionen und das Kreditrisiko durch. Wesentliche Parameter für die Berechnung des Ausfallrisikos aus Handelspositionen sind Risikopositionswerte, Rückflüsse und Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie Laufzeiten. Die Wahrscheinlichkeit von gleichzeitigen Bonitätsverschlechterungen und Ausfällen wird durch die Korrelation von Ausfällen und Bonitätseinstufungen im Portfoliomodell ermittelt. Diese Korrelationen ergeben sich aus systematischen Faktoren, die Länder, Regionen und Branchen darstellen.

Berichterstattung über Marktrisiken aus Handelsaktivitäten

Die Market-Risk-Management-Berichterstattung sorgt für Transparenz der Risikoprofile und unterstützt das Erkennen der wichtigsten Marktrisiko-Einflussfaktoren auf sämtlichen Organisationsebenen. Der Vorstand und die Senior Governance Committees erhalten regelmäßige und, je nach Erfordernis, Ad-hoc-Berichte über Marktrisiken, das aufsichtsrechtliche Kapital und Stresstests. Die Senior Risk Committees werden in unterschiedlichen Abständen, unter anderem wöchentlich und monatlich, über Risiken informiert.

Darüber hinaus erstellt das Market Risk Management täglich und wöchentlich spezifische Berichte über Marktrisiken und meldet jeden Tag Limitüberschreitungen in den einzelnen Vermögensklassen.

Vorsichtige Bewertung von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktiva

Wir haben den Betrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen auf Basis der Methode bestimmt, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 niedergelegt ist, einschließlich der Änderung über die Delegierten Verordnung (EU) 2020/866, die einen überarbeiteten Aggregationsfaktor vorsieht, der für die Dauer der extremen Marktvolatilität aufgrund der COVID-19-Pandemie bis zum 31. Dezember 2020 gilt.

Zum 31. Dezember 2020 betrug der Betrag zusätzlicher Bewertungsanpassungen 1,4 Mrd. € gegenüber 1,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2019. Die Auswirkung des überarbeiteten Aggregationsfaktors zum 31. Dezember 2020 betrug 0,5 Mrd. €.

Zum 31. Dezember 2020 reduzierte sich der erwartete Verlustbetrag durch Subtraktion der zusätzlichen Bewertungsanpassungen auf 121 Mio. €, was die negative Auswirkung der zusätzlichen Bewertungsanpassungen auf unser hartes Kernkapital zu einem Teil verminderte.

Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten

Das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten stammt vor allem aus Aktivitäten außerhalb unserer Handelsbereiche, in unserem Anlagebuch und von bestimmten außerbilanziellen Positionen, und berücksichtigt die unterschiedliche Behandlung von Transaktionen in der Rechnungslegung. Zu den signifikanten Marktrisikofaktoren, denen der Konzern ausgesetzt ist und die von Risikomanagementteams in diesem Bereich überwacht werden, gehören:

- Zinsrisiken (einschließlich Risiken aus eingebetteten Optionen und Verhaltensmustern bei bestimmten Produktarten), Credit-Spread-Risiken, Währungsrisiken, Aktienrisiken (einschließlich Investitionen in Aktienmärkten und Private Equity sowie in Immobilien, Infrastruktur und Fondsvermögen);
- Marktrisiken aus außerbilanziellen Positionen wie Pensionsplänen und Garantien sowie strukturelle Währungsrisiken und Risiken aus aktienbasierten Vergütungen.

Wie bei Marktrisiko aus Handelsaktivitäten wird unser Risikotoleranz- und Limit-Rahmenwerk auch angewendet zur Steuerung des Marktrisikos aus Nichthandelsaktivitäten. Von unserem Vorstand festgesetzte konzernweite Limite für das Ökonomische Kapital sowie für das barwertige- und ertragsorientierte Zinsrisiko im Anlagebuch decken die Marktrisiken aus Nichthandelsaktivitäten ab. Das Marktrisikomanagement teilt die Gesamtlimite auf die Geschäftsbereiche und deren Geschäftseinheiten auf. Das Limit-Rahmenwerk für Nichthandelsaktivitäten wird ergänzt durch geschäftsbereichsspezifische Stresstests und Limite für VaR und Sensitivitäten. Die vom Marktrisikomanagement festgesetzten Marktrisikolimite werden auf täglicher oder monatlicher Basis überwacht

Zinsrisiken im Anlagebuch

Zinsrisiko im Anlagebuch ist das momentane und zukünftige Risiko von Änderungen der Zinsstrukturkurven, bezogen auf das Kapital und auf die Erträge der Bank. Dies beinhaltet das Zinsanpassungsrisiko (Gaprisiko), welches aus Unterschieden in der Laufzeit und der Zinsanpassung von Anlagebuchpositionen entsteht, das Basisrisiko, welches aus relativen Veränderungen produktsspezifischer Bewertungskurven resultiert, sowie das Optionsrisiko aus gehandelten Optionen sowie aus eingebetteten Optionselementen in Finanzinstrumenten.

Der Konzern misst den Einfluss des Zinsrisikos sowohl hinsichtlich der Änderung auf den Barwert, als auch auf die Erträge der Bank. Unser Bereich Group Treasury hat das Mandat, das Zinsrisiko im Anlagebuch zentral für den Konzern zu steuern. Das Marktrisikomanagement agiert dabei als unabhängige Aufsichtsfunktion.

Die barwertbasierte Messung betrachtet die aus Zinsänderungen resultierende Veränderung des Barwerts der bilanziellen, Aktiva und Passiva, und außerbilanziellen Positionen des Anlagebuchs, unabhängig von deren Rechnungslegungsvorschriften. Dabei misst der Konzern das barwertige Zinsrisiko („Delta EVE“), definiert als der maximale Rückgang des Barwerts des Anlagebuches der von der European Banking Authority (EBA) festgelegten sechs Standardszenarien zusätzlich zu internen Stress Szenarien zur Risikosteuerung.

Die ertragsorientierte Messung betrachtet die Veränderungen des Nettozinseinkommens (NII), die aus Zinsänderungen resultieren, verglichen mit dem Benchmark Szenario über einen definierten Zeithorizont. Dabei misst der Konzern das ertragsorientierte Zinsrisiko („Delta NII“), definiert als der maximale Rückgang des Netto Zinseinkommens der von der European Banking Authority (EBA) festgelegten sechs Standardszenarien, zusätzlich zu internen Stress Szenarien zur Risikosteuerung, über einen Zeithorizont von einem Jahr verglichen mit einer zinskurvengeschätzten Marktentwicklung.

Der Konzern verfügt über Risikominderungstechniken, die dazu dienen, das Zinsrisiko von Bankbuch Positionen innerhalb festgelegter Grenzen abzusichern. Das Zinsrisiko von nicht handelsbezogenen Positionen wird zu Treasury Markets & Investments transferiert. Das transferierte Nettorisiko wird mit IB Handelsbüchern abgesichert. Die Behandlung des Zinsrisikos in

den Handelsportfolien und die Anwendung des Value-at-Risk-Modells werden im Kapitel „Marktrisiko aus Handelsaktivitäten“ erläutert.

Die Positionen im Anlagebuch sowie die im oberen Abschnitt beschriebenen Absicherungsgeschäfte folgen den Bilanzierungsvorschriften, die im Abschnitt „Konzernanhang“ erläutert werden.

Der „Model Risk Management“ Bereich führt eine unabhängige Validierung der Modelle durch, die zur Messung des Zinsrisikos im Anlagebuch verwendet werden.

Die Messung von VaR und Sensitivitäten des Zinsrisikos erfolgt täglich. Die Messung und Berichterstattung in Bezug auf das wertorientierte Zinsrisiko und der Ertragsrisiken erfolgt monatlich. Grundsätzlich verwendet der Konzern dieselben Metriken im internen Berichtswesen, wie auch in diesem Bericht. Dies gilt sowohl für die Methode als auch für die zur Berechnung der Metriken angewandten Modellierungsannahmen.

Die wichtigsten Modellierungsannahmen der Deutschen Bank werden für die Positionen der Privatbank und der Unternehmensbank angewandt. Diese Positionen sind dem Risiko von veränderndem Kundenverhalten bei Einlagen, Spar- und Kreditprodukten ausgesetzt.

Der Konzern steuert das Zinsrisiko der vertraglich kurzfristigen Einlagen durch einen replizierenden Portfolio Ansatz. Die Deutsche Bank bestimmt die effektive Laufzeit als die effektive Laufzeit dieses Portfolios. Zwecks Aufstellung des replizierenden Portfolios, wird das Portfolio der vertraglich kurzfristigen Einlagen in Dimension wie Geschäftseinheit, Währung, Produkt und Lokation gebündelt. Die Hauptfaktoren, die die Zinsbindung beeinflussen, sind die Elastizität der Marktzinssätze für Einlagen, die Volatilität der Einlagenhöhe sowie das zu beobachtende Kundenverhalten. Für die Berichtsperiode beträgt die effektive Laufzeit über alle replizierende Portfolios 2,14 Jahre. Die Deutsche Bank verwendet 15 Jahre als längste Zinsbindung.

Für die Kreditprodukte und einige der Spareinlagen berücksichtigt der Konzern das Kundenverhalten frühzeitiger Rückzahlungen/Entnahmen. Die Parameter beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit, statistischen Analysen und Expertenschätzungen.

Des Weiteren kalkuliert der Konzern grundsätzlich die auf das Zinsrisiko im Anlagebuch bezogenen Metriken in der Vertragswährung und aggregiert die resultierenden Metriken lediglich für das Berichtswesen. Bei der Berechnung der auf dem barwertigen Ansatz beruhenden Metrik werden Marginkomponenten für einen Großteil der Bilanzpositionen ausgeschlossen.

Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch

Die Deutsche Bank ist Credit-Spread-Risiken aus im Anlagebuch gehaltenen Wertpapieren ausgesetzt, insbesondere in einem Teil der von der Treasury gehaltenen Liquiditätsreserve und in der DB Privat- und Firmenkunden AG. Die Geschäftseinheiten steuern das Risiko aktiv. Das Marktrisikomanagement agiert dabei als unabhängige Aufsichtsfunktion und stellt sicher, dass sich das Risiko innerhalb des gebilligten Risikoappetits befindet. Diese Risikokategorie ist eng verbunden mit den Zinsrisiken im Anlagebuch, da die dort beschriebenen Basisrisiken relative Veränderungen in der Bewertung von Finanzinstrumenten mit unterschiedlichen Zinsstrukturkurven beschreiben. Die Berechnung von Credit-Spread-Sensitivitäten und VaR für Credit-Spread Risiken erfolgt in der Regel täglich. Die Messung und Berichterstattung des Ökonomische Kapitalbedarfs und von Stresstests erfolgt monatlich.

Fremdwährungsrisiken

Fremdwährungsrisiken entstehen aus Aktiv-Passiv-Positionen in unseren Nichthandelsportfolios, die auf eine andere als die Verkehrswährung der jeweiligen Gesellschaft lauten. Die meisten dieser Fremdwährungsrisiken werden über interne Absicherungsgeschäfte auf Handelsbücher im Bereich IB übertragen und daher über die Value-at-Risk-Positionen in den Handelsbüchern ausgewiesen sowie gesteuert. Die verbleibenden, nicht übertragenen Währungsrisiken werden in der Regel durch währungskongruente Refinanzierungen ausgeglichen, so dass in den Portfolios lediglich Restrisiken verbleiben. In wenigen Ausnahmefällen wird abweichend von dem obigen Ansatz das im Zusammenhang mit dem Handelsportfolio beschriebene allgemeine Market-Risk-Management-Kontroll- und Berichterstattungsverfahren angewandt.

Der überwiegende Teil der Fremdwährungsrisiken aus Nichthandelsgeschäften steht im Zusammenhang mit nicht abgesicherten strukturellen Währungsrisiken insbesondere bei unseren US-amerikanischen, britischen und chinesischen Gesellschaften. Strukturelle Fremdwährungsrisiken resultieren aus lokalen Kapitalbeständen (einschließlich Gewinnrücklagen) bei unseren konsolidierten Tochtergesellschaften und Niederlassungen sowie aus Investitionen, die auf Equity-Basis bilanziert wurden. Änderungen der Devisenkurse für die zugrunde liegenden Verkehrswährungen führen zu einer Neubewertung des Kapitals sowie der Gewinnrücklagen und werden in „Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung“ als Währungsumrechnungsanpassungen ausgewiesen.

Vordringliches Ziel bei der Steuerung unserer strukturellen Währungsrisiken ist die Stabilisierung der Kapitalquoten auf Konzernebene gegenüber den Auswirkungen von Devisenkurschwankungen. Aus diesem Grunde werden einzelne strukturelle Währungspositionen mit beträchtlichen risikogewichteten Aktiva in den jeweiligen Währungen nicht oder nur teilweise abgesichert, um Schwankungen der Kapitalquote für betreffende Gesellschaften und den Konzern insgesamt zu vermeiden.

Aktien- und Investitionsrisiken

Aktien- und Investitionsrisiken umfassen investitionsbezogenen Marktrisiken aus Nichthandelsaktivitäten und Marktrisiken aus unseren aktienbasierten Vergütungsplänen.

Bei den investitionsbezogenen Marktrisiken handelt es sich vor allem um anteilskapitalbasierte Risiken im Anlagebuch aus unseren nicht konsolidierten strategischen Beteiligungen und Alternative-Asset-Portfolios. Strategische Investitionen beziehen sich in der Regel auf Akquisitionen zur Unterstützung der Geschäftsorganisation und haben einen mittleren bis langen Anlagehorizont. Alternative Vermögenswerte umfassen Principal Investments und andere nicht strategische Investitionen. Bei Principal Investments handelt es sich um Direktinvestitionen in Private Equity, Immobiliengeschäfte, Venture-Capital-Verpflichtungen, Hedgefonds und Investmentfonds. Zu den sonstigen nicht-strategischen Beteiligungen gehören Vermögenswerte, die bei der Abwicklung notleidender Positionen oder anderer nichtstrategischer „Legacy Investment Assets“ in Private Equity und im Immobilienbereich zurückgewonnen werden.

Investitionsvorschläge für strategischen Beteiligungen wie auch die Kontrolle deren Entwicklung gegenüber festgelegter Ziele werden im Group Investment Committee ausgewertet. Abhängig von der Größe strategischer Beteiligungen ist die Zustimmung des Group Investment Committee, des Vorstands oder des Aufsichtsrates erforderlich.

CRM Principal Investments ist verantwortlich für die Risikosteuerung und -kontrolle unserer Alternative-Asset-Portfolios. Die Beurteilung neuer oder erhöhter Principal Investments Engagements ist die Aufgabe der Principal Investment Commitment Approval Group (PICAG), aufgesetzt durch das Enterprise Risk Committee (ERC) als ein Risikomanagementforum für Alternative-Asset-Portfolios. Die PICAG genehmigt Investitionen innerhalb ihrer Entscheidungsbefugnis und unterbreitet darüber hinaus dem Vorstand Investitionsvorschläge zur Genehmigung. Der Vorstand setzt Investitionslimits für die Geschäftsbereiche und für Risikoportfolien auf Empfehlung des ERC.

Aktien- und Investitionsrisiken sind Bestandteil regulärer konzernweiter Stresstests und der monatlichen Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs.

Pensionsrisiken

Wir sind bei einer Reihe spezifischer leistungsorientierter Pensionspläne für frühere und aktuelle Mitarbeiter Marktrisiken ausgesetzt. Durch Investitionen und fortlaufende Planbeiträge wird sichergestellt, dass die geplanten Pensionszahlungen nach Maßgabe der Pensionspläne durchgeführt werden können. Marktrisiken entstehen infolge eines potenziellen Rückgangs des Marktwerts der Aktiva oder einer Zunahme der Passiva der jeweiligen Pensionspläne. Das Market Risk Management überwacht und meldet alle Marktrisiken sowohl in Bezug auf die Aktiv- als auch die Passivseite unserer leistungsorientierten Pensionspläne einschließlich Zinsrisiken, Inflationsrisiken, Credit-Spread-Risiken, Aktien- und Langlebigkeitsrisiken.

Der Konzern ist grundsätzlich bestrebt, den durch Marktbewegungen verursachten Einfluss der Pensionspläne auf den Konzernabschluss zu minimieren, das jedoch unter Berücksichtigung weiterer Zielgrößen im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung von Pensionsplänen, dem regulatorischen Eigenkapital sowie Einschränkungen durch lokale Finanzierungs- oder Rechnungslegungsvorschriften. Die Investmentmanager steuern das Planvermögen anhand der Anlagerichtlinien, die mit den Vermögenstreuhändern und Anlageausschüssen vereinbart wurden. Zur Erreichung des primären Ziels, die Schwankungen des Finanzierungsstatus nach IFRS in den wichtigsten Pensionsplänen zu minimieren, wendet der Konzern ein verpflichtungsorientiertes Anlagekonzept an. Risiken aus unterschiedlichen Schwankungen im Barwert der Leistungsverpflichtung und dem Wert des Planvermögens aufgrund von Kapitalmarktbewegungen werden durch entsprechende Absicherungsgeschäfte minimiert. Für Pensionspläne, bei denen aus übergeordneter Konzernsicht die vollständige Anwendung des verpflichtungsorientierten Anlagekonzepts zu ungünstigen Einflüssen auf andere wichtige Finanzkennzahlen des Konzerns führen könnte, kann der Konzern von dieser primären Anlagestrategie abweichen.

Nähere Angaben zu unseren Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersvorsorge enthält die Anhangangabe 33 „Leistungen an Arbeitnehmer“.

Sonstige Risiken aus Nichthandelsaktivitäten

Marktrisiken im Rahmen unserer Vermögensverwaltungsaktivitäten in Asset Management resultieren hauptsächlich aus Fonds oder Konten mit Kapitalgarantie, aber auch aus Co-Investments in unsere Fonds.

Ökonomischer Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten

Der Ökonomische Kapitalbedarf für nicht handelsbezogene Marktrisiken wird entweder durch Anwendung der Standardmethode - Stress-Value-at-Risk basiertes Ökonomisches Kapitalmodell – ermittelt, oder mithilfe von für einzelne Risikoklassen spezifischen Stresstestverfahren, die unter anderem ausgeprägte historische Marktbewegungen, die Liquidität der jeweiligen Anlageklasse und Änderungen des Kundenverhaltens bei Produkten mit Verhaltensoptionalität berücksichtigen.

Operationelles Risiko-Management

Operationelles Risikomanagement-Rahmenwerk

Die Deutsche Bank folgt der im Single Rulebook der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Definition für Operationelles Risiko: Operationelles Risiko ist das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, umfasst aber keine Geschäfts- und Reputationsrisiken. Operationelles Risiko tritt bei allen Bankprodukten und –aktivitäten auf und ist Bestandteil der nicht-finanziellen Risiken der Deutschen Bank.

Der Risikoappetit der Deutschen Bank legt fest, in welchem Umfang wir bereit sind, operationelle Risiken im Zusammenhang mit unserer geschäftlichen Tätigkeit zu akzeptieren. Wir gehen operationelle Risiken bewusst ein, sowohl strategisch als auch innerhalb der täglichen Geschäftsabläufe. Während wir nicht bereit sind, bestimmte Fehler als Ausprägung operationeller Risiken hinzunehmen (z.B. Verstöße gegen Gesetze oder Vorschriften sowie Fehlverhalten), müssen wir in anderen Fällen ein gewisses Maß an operationellem Risiko akzeptieren, wenn die Bank ihre Geschäftsziele erreichen will. Wenn eine Bewertung des Restrisikos ergibt, dass es unseren Risikoappetit übersteigt, müssen risikoreduzierende Maßnahmen ergriffen werden, beispielsweise durch die aktive Reduktion von Risiken, die Versicherung von Risiken oder die Aufgabe dieses Geschäfts.

Das Rahmenwerk für die Steuerung Operationeller Risiken (Operational Risk Management Framework, ORMF) besteht aus einer Reihe von miteinander verbundenen Instrumenten und Verfahren, die für die Identifikation, Bewertung, Messung, Überwachung und Reduktion operationeller Risiken eingesetzt werden. Seine Bestandteile wurden dafür konzipiert, gemeinsam als umfassender Ansatz zur Steuerung der wichtigsten operationellen Risiken zu funktionieren. Zu den Bestandteilen des ORMF gehören das Verfahren für die Festlegung des operationellen Risikoappetits und die Überprüfung seiner Einhaltung, die Taxonomien für operationelle Risikoarten und Kontrollen, die Mindeststandards und Instrumente für das Management operationeller Risiken innerhalb der Bank sowie das Kapitalmodell der Bank für operationelle Risiken.

Organisations- und Kontrollstruktur

Während die Hauptverantwortung für die tagtägliche Steuerung der operationellen Risiken bei unseren Unternehmensbereichen und Infrastrukturfunktionen liegt, wo diese Risiken entstehen, überwacht der Bereich Non-Financial Risk Management (NFRM) die konzernweite Steuerung des operationellen Risikos, identifiziert Risikokonzentrationen und fördert die konsistente Anwendung des ORMF in der gesamten Bank. NFRM ist Teil des Risikobereichs der Deutschen Bank, der vom Risikovorstand geleitet wird.

Der Risikovorstand ernennt den Leiter für Non-Financial Risk Management (NFRM). Dieser ist für die Gestaltung, Beaufsichtigung und Aufrechterhaltung eines effektiven, effizienten und mit den aufsichtsrechtlichen Vorschriften konformen ORMF zuständig, einschließlich des Kapitalmodells für operationelle Risiken. Der NFRM Leiter überwacht und hinterfragt die Implementierung des ORMF in der Gruppe und ist verantwortlich für die Überwachung des Gesamtrisikos im Verhältnis zum Risikoappetit der Bank für operationelle Risiken.

Das Non-Financial Risk Committee („NFRC“) ist ein Gremium unter Leitung des Risikovorstands. Es ist im Namen des Vorstands für die Aufsicht, die Steuerung und die Koordinierung der Steuerung operationeller Risiken im Konzern verantwortlich, indem es eine risikoübergreifende Sicht auf die wesentlichen operationellen Risiken des Konzerns erstellt. Seine Entscheidungsbefugnisse beinhalten die Prüfung von, Beratung zu und Steuerung aller operationellen Ereignisse, die das Risikoprofil der Unternehmensbereiche und Infrastrukturfunktionen beeinflussen könnten. Verschiedene Unterforen mit Teilnehmern aus den 1. und 2. LoD unterstützen das NFRC bei der effizienten Ausübung seines Auftrags. Zusätzlich zu dem gruppenübergreifenden NFRC betreiben die Geschäftsbereiche Foren zur Steuerung nicht-finanzialer Risiken in der 1. LoD, um die operationellen Risiken auf verschiedenen Ebenen der Organisation zu überwachen und zu steuern.

Die Steuerung unserer operationellen Risiken folgt dem Konzept der drei Verteidigungslinien (Three Lines of Defense – 3LoD), welches für die Steuerung aller Risiken der Bank, finanzieller und nicht-finanzieller, angewandt wird. Das ORMF setzt die organisatorischen Standards für die Steuerung operationeller Risiken und definiert insbesondere die Verantwortlichkeiten für

die Kernrollen in der ersten (1. LoD) und zweiten (2. LoD) Verteidigungslinie, um ein effektives Risikomanagement und eine angemessene unabhängige Hinterfragung der Risikoentscheidungen der ersten Verteidigungslinie zu erreichen.

OR Anforderungen an die 1. LoD: Die Risikoeigentümer tragen als 1. LoD die volle Verantwortung für ihre operationellen Risiken und steuern diese im Rahmen des festgelegten Risikoappetits.

Als Risikoeigentümer operationeller Risiken werden die Rollen in der Bank bezeichnet, deren Geschäftsprozesse die Risiken erzeugen oder denen sie ausgesetzt sind, egal ob finanzieller oder nicht-finanzieller Natur. Als Leiter der Unternehmensbereiche und Infrastrukturfunktionen müssen sie angemessene organisatorische Strukturen schaffen, um das operationelle Risikoprofil ihrer Organisationseinheit identifizieren zu können, diese Risiken aktiv zu steuern, Geschäftsentscheidungen zur Reduktion von operationellen Risiken innerhalb des Risikoappetits zu treffen, und primäre Kontrollen auf Ebene der 1. LoD festzulegen und aufrechtzuerhalten.

OR Anforderungen an die 2. LoD: Die Risikokontrollfunktionen ((Risk Type Controller, RTC) agieren als 2. LoD für alle operationellen Unterrisikoarten, die unter der übergreifenden Risikoart Operationelles Risiko subsumiert sind.

RTCs entwickeln das Rahmenwerk für die Steuerung und definieren den Risikoappetit für die von ihnen überwachten Risikoarten. Die RTCs definieren die Mindeststandards für das Risikomanagement und die Kontrollen und überwachen unabhängig die Umsetzung durch die Risikoeigentümer sowie deren Risikosteuerungsaktivitäten. RTCs schaffen für ihre Risikoart unabhängige Kontrollgremien und erstellen aggregierte Risikoprofile für das Berichtswesen. Sie überwachen die Risikoprofile der jeweiligen Risikoarten im Hinblick auf den Risikoappetit und üben ihr Veto-Recht bei Überschreitungen aus. Als Fachexperten definieren die RTCs ihre jeweilige Risikoart und deren Taxonomie mit Unterrisikoarten. Zudem unterstützen sie die Umsetzung der Standards und Verfahren für das Management der Risiken in der 1. LoD. Zur Erhaltung ihrer Unabhängigkeit sind RTC-Rollen lediglich in den Infrastrukturfunktionen angesiedelt.

OR Anforderungen an NFRM als den RTC für die übergreifende Risikoart Operationelles Risiko: Als RTC und Risikokontrollfunktion ist NFRM für das übergreifende Rahmenwerk für die Steuerung der operationellen Risiken in der Gruppe verantwortlich und ermittelt die Höhe des Kapitalbedarfs für das Operationelle Risiko.

- Als unabhängige Risikokontrollfunktion der 2. LoD definiert NFRM den Ansatz, nach dem der Risikoappetit für operationelle Risiken in der Bank festgelegt wird, und überwacht dessen Einhaltung, Verstöße und die daraus resultierenden Konsequenzen. NFRM überprüft unabhängig die Risiko- und Kontrollbewertungen und die Risikomanagementaktivitäten der 1. LoD im Hinblick auf das ganzheitliche OR Profil einer Geschäftseinheit (während die RTCs die für ihre spezifische Risikoart relevanten Aktivitäten beobachten und hinterfragen). Darüber hinaus überwacht NFRM Maßnahmenpläne zur Risikoreduktion, um etwaige operationelle Risiken in den gegebenen Risikoappetit zurückzuführen. NFRM erstellt außerdem regelmäßig das operationelle Risikoprofil der Bank und berichtet über Top-Risiken, das heißt die maßgeblichen operativen Risiken außerhalb des Risikoappetits der Bank.
- Als Fachexperte für operationelle Risiken stellt NFRM unabhängige Risikobetrachtungen an, um eine zukunftsorientierte Steuerung der operationellen Risiken zu ermöglichen. NFRM setzt sich aktiv mit den Risikoeigentümern (1. LoD) auseinander und unterstützt deren Umsetzung der Risikomanagement- und Kontrollstandards in der gesamten Bank.
- NFRM stellt sicher, dass die Bank ausreichend Kapital hält, um ihre operationellen Risiken sicher zu unterlegen. NFRM ist für die Konzeption, Implementierung und Weiterentwicklung des Ansatzes zur Ermittlung des Kapitalbedarfs für operationelle Risiken verantwortlich und schlägt diese dem Vorstand vor. Dies beinhaltet die Berechnung und Verteilung von Kapitalbedarf wie auch erwarteten Verlusten nach dem Advanced Measurement Approach (AMA).

Management unserer operationellen Risiken

Um die große Bandbreite an Unterrisikoarten, die zum Operationellen Risiko zählen, zu steuern, stellt unser ORMF Instrumente und Verfahren zur Verfügung, die auf alle operationellen Risikotypen in der gesamten Bank angewendet werden können. Dadurch können wir unser operationelles Risikoprofil dem Risikoappetit für operationelle Risiken gegenüberstellen und systematisch operationelle Risikothemen und -konzentrationen identifizieren sowie risikomindernde Maßnahmen und Prioritäten definieren.

Im Jahr 2020 optimierten wir die Steuerung unserer operationellen Risiken weiter, indem wir unsere Risikomanagementprozesse integrierten und vereinfachten, einen aktiven und kontinuierlichen Dialog über operationelle Risiken zwischen der 1. und 2. LoD förderten, unsere Kontrollen stärkten und die Steuerung operationeller Risiken transparenter, und aussagekräftiger machten sowie diese tiefer in die alltäglichen Geschäftsentscheidungen einbanden.

Schadendatensammlung: Wir erfassen, kategorisieren und analysieren Daten zu internen und relevanten externen operationellen Risikoereignissen ab einer GuV-Auswirkung von 10.000 EUR. Materielle operationelle Risikoereignisse lösen klar vorliegende Erfahrungssammlungen und Quervergleichs-Analysen durch die Geschäftseinheiten, Risikokontroll- und anderen Infrastrukturfunktionen aus. Durch Erfahrungssammlungen, d.h. die umfassende Untersuchung der Grundursachen für wesentliche Schadeneignisse, sind wir in der Lage, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um die Wahrscheinlichkeit ihrer

Wiederholung zu verringern. Quervergleichs-Analysen nutzen die Schlussfolgerungen aus den Erfahrungssammlungen und prüfen, ob ähnliche Risiken und Kontrollschwächen, die in einer Erfahrungssammlung identifiziert wurden, auch in anderen Bereichen der Bank vorkommen könnten, auch wenn sie dort noch nicht zu Problemen geführt haben. Dadurch können vorbeugende Maßnahmen ergriffen werden. Im Jahr 2020 vereinfachten wir den Prozess für das Management von operationellen Risikoereignissen weiter, indem wir die Analyse externer Risikoereignisse in unser Rahmenwerk für Szenarien integrierten und die Entwicklung einer neuen, benutzerfreundlichen Plattform für die Dokumentation von operationellen Risikoereignissen fortführten.

Wir ergänzen unser operationelles Risikoprofil durch interne Szenarien und relevante externe operationelle Risikoereignisse, welche von einer öffentlichen Datenbank zur Verfügung gestellt werden. Dabei nutzen wir systematisch Informationen zu externen Risikoereignissen aus der Bankenbranche, um zu verhindern, dass bei uns ähnliche Ereignisse auftreten, etwa durch besonders ausführliche Analysen oder Risikoprofil-Prüfungen. Im Jahr 2020 implementierten wir einen umgestalteten Ansatz, um die Analyse von Szenarien enger in das tagtägliche Risikomanagement zu integrieren. Die Szenarioanalyse spielte eine wichtige Rolle bei der Abschätzung von Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf unser operationelles Umfeld und half uns, in der Krisensituation die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Unser Risiko-Kontrollbewertungsprozess (Risk Control Assessment – RCA) besteht aus einer Serie von Einzelbewertungen der Risiken, denen die Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen (1. LoDs) ausgesetzt sind, der Effektivität der vorhandenen Kontrollen und der Maßnahmen, die nötig sind, um die Risiken, die sich außerhalb unseres Risikoappetits befinden, wieder innerhalb unseres Risikoappetits zu führen. Dadurch haben sowohl die 1. als auch die 2. LoD einen klaren Überblick über die wesentlichen operationellen Risiken der Bank. Im Jahr 2020 führten wir einen anlassbezogenen RCA Ansatz ein, um Änderungen im Risikoprofil während des gesamten Jahres kenntlich zu machen und dadurch ein zeitnaheeres Risikoprofil der Organisation bereitzustellen zu können. Neben der Dynamisierung des Risikobewertungsprozesses, verbesserten Möglichkeiten, aus dem RCA System heraus Berichte zu erstellen und somit eine transparentere Sicht auf die Risiken zu erlangen, stärkten wir die Nutzung von kontextuellen Daten (zum Beispiel zu Szenarios oder der Überwachung von Kontrollen), um die Bewertungen zu unterstützen. Wir entwickelten das Kontrollinventar der Bank weiter und führten einen risikobasierten Planungsprozess für die Sicherung unserer Kontrollen der relevanten Risikoarten ein, um die Transparenz bezüglich der Kontrollsicherungsaktivitäten und somit die Information über die Effektivität der Kontrollen, die die Bank zu Steuerung und Reduktion ihrer operationellen Risiken benutzt, sowohl in der 1. LoD als auch der 2. LoD und auf verschiedenen Ebenen der Bank zu erhöhen.

Wir berichten regelmäßig über unsere wichtigsten Risiken („Top Risks“) und analysieren diese, damit diese hinreichend reduziert werden. Wie alle unsere Risiken werden die Top Risks hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Bank im Falle ihres Auftretens bewertet. Top Risks werden im Rahmen dieser Risikobewertung als besonders wichtig für die Bank identifiziert. Die Berichterstattung ermöglicht eine in die Zukunft gerichtete Sicht auf die Auswirkungen geplanter Maßnahmen und Kontrollverbesserungen. Sie umfasst auch neu aufkommende Risiken und Themen, die das Potenzial besitzen, in Zukunft zu den Top Risks der Bank zu gehören. In Programmen zur Reduzierung der Top Risks legen wir die wichtigsten Risikoreduzierungsaktivitäten fest, die nötig sind, um diese Risiken zu reduzieren und wieder innerhalb unseres Risikoappetits zu bringen. Im Jahr 2020 verbesserten wir den Prozess und die Kriterien, um divisionale und gruppenweite Top Risks zu identifizieren oder zu entfernen, sowie ein Konzept für regionale Top Risks.

Um die von Transformationsprojekten ausgehenden Risiken, die die Bank maßgeblich verändern, angemessen identifiziert und behandelt werden, führen wir einen Bewertungsprozess zur Identifikation von Transformationsrisiken (Transformation Risk Assessment, TRA) durch. Dabei werden die Auswirkungen einer Transformation auf das Risikoprofil und das Kontrollumfeld der Bank untersucht. Der Prozess betrachtet sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Risiken und wird auf verschiedene Transformationsinitiativen inklusive regulatorische Initiativen, systemtechnische Migrationsprojekte, Risikoreduktionsprojekte, Strategieänderungen, organisatorische Änderungen und die Nutzung von Gebäuden innerhalb der Bank angewandt. Im Jahr 2020 erweiterten wir den Umfang der Initiativen, die eine TRA Analyse erfordern, so dass jetzt alle wichtigen Projekte der Transformationsstrategie der Bank (key deliverables) darin enthalten sind.

Der Risikoappetit der Deutschen Bank legt fest, in welchem Umfang wir bereit sind, operationelle Risiken im Zusammenhang mit unserer geschäftlichen Tätigkeit zu akzeptieren. Das Rahmenwerk zur Festlegung und Steuerung des Appetits für nicht-finanzielle Risiken stellt sicher, dass das Niveau dieser Risiken im Vergleich zum Risikoappetit über die gesamte Bank hinweg auf gleichartige Weise gemessen und verfolgt wird. Wir nutzen entsprechende Kennzahlen, um das aktuelle Risikoprofil mit dem für die Bank vereinbarten Risikoappetit zu vergleichen und die Organisation zeitnah über sich abzeichnende Probleme zu informieren. Im Jahr 2020 spezifizierten wir den Zusammenhang zwischen Risikoappetit und Risikotoleranz und erweiterten den Kreis der Einheiten, für den der Risikoappetit formuliert werden muss, auf Geschäftseinheiten, Rechtseinheiten und Filialen, wodurch sich die Granularität und Tiefe der Planung und Überwachung des Risikoappetits erhöhen.

Unser Prozess zum Umgang mit Feststellungen erlaubt es der Bank, die mit identifizierten Kontrollschwächen und Mängeln verbundenen Risiken zu erkennen und versetzt die Leitung der Bank in die Lage, fundierte risikobasierte Entscheidungen bezüglich der weiteren Reduktion oder aber der Inkaufnahme dieser Risiken zu treffen. Die Ergebnisse dieses Prozesses

müssen derart sein, dass unsere internen und externen Anspruchsgruppen erkennen können, dass die Bank etwaige Kontrollschwächen aktiv identifiziert und Schritte unternimmt, die entstandenen Risiken innerhalb des Risikoappetits der Bank zu bringen. Im Jahr 2020 verstärkten wir die Einbeziehung der 2. LoD in diejenigen Risikoakzeptanzentscheidungen, die das Potential haben, zu einer Überschreitung des Risikoappetits zu führen. Wir ermöglichen es außerdem, jeder Feststellung mehrere Risikoarten zuzuordnen, so dass die jeweilige 2. LoD passgenauer hinzugezogen werden kann. Dieser Ansatz erlaubt es uns nun, Risikokonzentrationen in die Überwachung des Risikoappetits einzubeziehen.

Rahmenwerk für verschiedene operationelle Risikoarten

Das ORMF stellt ein übergreifendes Paket aus Standards, Instrumenten und Verfahren zur Verfügung, welches für die Steuerung aller Unterrisikoarten, die dem operationellen Risiko zugrunde liegen, angewandt werden kann. Das ORMF wird durch die spezifischen Rahmenwerke der verschiedenen operationellen Unterrisikoarten sowie die Standards und Instrumente für die Steuerung und die Kontrollen ergänzt, die von den jeweiligen Risikokontrollfunktionen (RTCs) festgelegt werden. Diese Unterrisikoarten zum operationellen Risiko werden von verschiedenen Infrastrukturfunktionen berücksichtigt und beinhaltet für eine Auswahl an Unterrisikoarten folgende:

- Der Bereich Compliance führt eine unabhängige Level-2-Kontrolle zur Bewahrung unserer Banklizenzen durch, indem er die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen unterstützt und durchsetzt und eine Kultur der Beachtung der rechtlichen und ethischen Grundsätze in der Bank fördert. Der Bereich Compliance unterstützt die Geschäftsbereiche und arbeitet mit anderen Infrastrukturfunktionen und Regulatoren an der Einführung und Beibehaltung eines risikobasierten Ansatzes zum Management der Compliance-Risiken der Bank gemäß des Risikoappetits der Bank und um der Bank bei der Identifizierung, Behebung und Vermeidung von Verstößen gegen Gesetze und Vorschriften zu helfen. Der Bereich Compliance führt die nachfolgenden wesentlichen Aktivitäten durch: Austausch mit Regulierungsbehörden in Zusammenarbeit mit dem Bereich Government & Regulatory Affairs; Handeln als zuverlässiger Berater sowie das Identifizieren, Bewerten, Beheben, Überwachen und Melden von Compliance-Risiken. Die Ergebnisse dieser Kontrollen werden regelmäßig an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet.
- Risiken aus Finanzkriminalität werden innerhalb des Bereichs Anti-Financial Crime (AFC) über ein spezielles Programm gesteuert, das sich auf regulatorische undaufsichtsrechtliche Anforderungen stützt. AFC hat Rollen und Verantwortlichkeiten definiert und dezidierte Funktionen zur Identifikation und Steuerung von Finanzkriminalität-Risiken aus Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Nichteinhaltung von Sanktionen und Embargos, Beihilfe zur Steuerhinterziehung sowie anderen kriminellen Finanzaktivitäten wie Betrug, Korruption und andere Delikte etabliert. Der Bereich AFC stellt eine kontinuierliche Verbesserung seiner Strategie zur Finanzkriminalitätsprävention durch regelmäßige Anpassung der relevanten internen Richtlinien und Prozesse sowie Kontrollen sicher, erstellt bankspezifische Risikoanalysen und führt entsprechende Mitarbeiter Schulungen durch.
- Die Rechtsabteilung (inkl. Group Governance und Group Data Privacy) ist eine Infrastrukturfunktion, die den Vorstand, den Aufsichtsrat (soweit es keinen Interessenskonflikt auslöst), die Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen zu rechtlichen Fragestellungen berät und den Vorstand bei der Entwicklung und der Überwachung des Governance und Kontroll-Rahmenwerks der DB in Bezug auf Rechts-, interne Corporate Governance- und Datenschutz Risiken unterstützt. Dazu gehören insbesondere:
 - Die Beratung von Vorstand und Aufsichtsrat bei rechtlichen Aspekten ihrer Tätigkeit
 - Die rechtliche Beratung aller Bereiche der Deutschen Bank bei der Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen in Bezug auf sämtliche ihrer Aktivitäten
 - Die Unterstützung anderer Abteilungen hinsichtlich der Interaktion des Deutsche Bank-Konzerns mit den Aufsichtsbehörden
 - Die Einbindung und Steuerung externer Anwälte, welche für den Deutsche Bank-Konzern tätig sind
 - Die Steuerung von Rechtsstreitigkeiten des Deutsche Bank-Konzerns (einschließlich strittiger Personalangelegenheiten), behördlichen Vollstreckungsmaßnahmen und der Reaktion des Deutsche Bank-Konzerns auf externe regulatorische Untersuchungen
 - Die Beratung zu rechtlichen Aspekten interner Untersuchungen
 - Die Definition des globalen Corporate Governance Rahmenwerks für die Deutsche Bank, die Unterstützung bei der bereichsübergreifenden Anwendung sowie der Bewertung der Umsetzung
 - Die Entwicklung und Sicherstellung effizienter interner Corporate Governance Strukturen, welche geeignet sind, effiziente Entscheidungsprozesse zu unterstützen und diese auf Grundlage klarer und einheitlicher Rollen und Verantwortlichkeiten mit den dazugehörigen Risiken in Einklang zu bringen
 - Die Pflege des Rahmenwerks des Deutsche Bank-Konzerns in Bezug auf Richtlinien und Verfahren und das Hüten der konzernweit gültigen Richtlinien und Verfahren
 - Die Sicherstellung einer angemessenen Qualitätssicherung in allen oben genannten Punkten
 - NFRM Product Governance überwacht den risikoübergreifenden Neuproduktprozess (New Product Approval, NPA) sowie die Systematische Produktbewertung (Systematic Product Review, SPR) und stellt damit ein Rahmenwerk für das Management der Risiken, die mit der Einführung und Änderungen von Produkten und Dienstleistungen während ihres Lebenszyklus sowie deren kontinuierlichen Bewertung verbunden sind, zur Verfügung. Für die gesamte DB Gruppe verpflichtend, decken die risikoübergreifenden Prozesse verschiedene Phasen des Produktlebenszyklus ab, wobei sich der NPA Prozess auf die Produkteinführung und der SPR Prozess auf den Zeitraum nach der Produkteinführung konzentriert. Vor

der Produkteinführung besteht das Hauptziel des NPA-Prozesses darin, eine ordnungsgemäße Bewertung aller finanziellen und nicht finanziellen Risiken von NPA-relevanten Produkten und Dienstleistungen sowie den damit verbundenen Prozessen und Infrastrukturen sicherzustellen. Nach der Produktenführung konzentriert sich der SPR-Prozess auf die regelmäßige Überprüfung aller Produkte, um festzustellen, ob sie unverändert angeboten können oder verändert oder eingestellt werden müssen.

- Non-Financial Risk Management Risk Type Control (NFRM RTC) ist Kontrollinstanz für mehrere operationelle Risiken. Ihr Mandat beinhaltet Kontrollen der zweiten Verteidigungslinie zur Transaktionsverarbeitung, sowie für Infrastrukturrisiken, um System- oder Prozessausfälle zu vermeiden und die Vertraulichkeit, Integrität sowie die Verfügbarkeit von Daten und Informationen sicherzustellen. NFRM RTC gewährleistet, dass die Geschäftsbereiche robuste Pläne vorhalten, um kritische Geschäftsprozesse und Funktionen im Fall einer Störung unter anderem aus technischen bzw. baulich bedingten Ereignissen, der Sicherheit des Arbeitsumfeldes sowie Naturkatastrophen oder Cyberangriffen wiederherzustellen. Mittels eines umfassenden Rahmenwerks zum Vendoren-Risiko management steuert NFRM RTC außerdem Risiken, die der Bank durch Auslagerungsaktivitäten entstehen.

Messung unseres operationellen Risikos

Wir berechnen und messen den aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Kapitalbedarf für operationelle Risiken mittels des „Advanced Measurement Approach (AMA)“-Ansatzes. Unsere Kapitalberechnung nach dem AMA-Modell basiert auf dem Verlustverteilungsansatz (Loss Distribution Approach, LDA). Das Risikoprofil (die Verteilung von Verlusthäufigkeit und -höhe) ermitteln wir, indem wir auf Bruttoverluste aus historischen internen und externen Verlustdaten (letztere aus dem ORX-Konsortium der Operational Riskdata eXchange Association) zurückgreifen, zusätzliche externe Szenarien aus einer öffentlichen Datenbank (IBM OpData) hinzufügen und diese durch interne Szenariodata ergänzen. Unser LDA geht konservativ vor, indem Verluste, die über mehrere Jahre auftreten können, als ein Verlustereignis gezeigt werden.

Innerhalb des LDA-Modells werden die Verteilungen von Verlusthäufigkeit und -höhe in einer Monte-Carlo-Simulation zusammengeführt, um zu ermitteln, welche potenziellen Verluste über einen Zeithorizont von einem Jahr entstehen könnten. Schließlich werden für jeden in der Monte-Carlo-Simulation generierten Verlust die risikomindernden Effekte von Versicherungen angerechnet. Unter Berücksichtigung von Korrelations- und Diversifikationseffekten wird – unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen – eine Verteilung der Nettoverluste auf Konzernebene ermittelt, die die erwarteten und unerwarteten Verluste abdeckt. Anschließend wird das Kapital den Geschäftsbereichen zugeordnet und sowohl eine qualitative Anpassung (QA) als auch der Abzug erwarteter Verluste (EL) vorgenommen.

Der aufsichtsrechtliche und ökonomische Kapitalbedarf werden aus dem 99,9 %-Quantil abgeleitet, siehe Abschnitt „Interne Kapitaladäquanz“ für eine detaillierte Erläuterung. Der aufsichtsrechtliche und ökonomische Kapitalbedarf werden jeweils für einen Zeithorizont von einem Jahr berechnet.

Der regulatorische und ökonomische Kapitalbedarf wird vierteljährlich berechnet. NFRM etabliert und betreut den Ansatz für die Quantifizierung des Kapitalbedarfs und sorgt dafür angemessene Entwicklungs-, Validierungs- und Veränderungssteuerungen bereitzustellen. Die Validierung findet hierbei im Einklang mit dem Modellrisikoprozess der Deutschen Bank statt und wird durch eine unabhängige Validierungsfunktion durchgeführt.

Entwicklung der Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko

Im Jahr 2020 sanken unsere gesamten Verluste bei den operationellen Risiken gegenüber 2019 um 8 %. Diese sind auf Rückstellungen und Verluste aus zivilrechtlichen Prozessen und Durchsetzungsmaßnahmen von regulatorischen Vorgaben zurückzuführen. Diese Verluste nehmen noch einen Anteil von 73 % der operationellen Risikoverluste ein und bedingen auch den überwiegenden Teil des regulatorischen und ökonomischen Kapitalbedarfs für operationelle Risiken, welcher in einem stärkeren Maße von unserer langfristigen Verlusthistorie abhängt. Für einen Überblick über unsere bestehenden rechtlichen und regulatorischen Verfahren verweisen wir auf die Anhangangabe 29 „Rückstellungen“ in diesem Bericht. Die operationellen Risikoverluste aus zivilrechtlichen Prozessen und Durchsetzungsmaßnahmen von regulatorischen Vorgaben gingen um 74 Mio. € oder 21 % zurück, während unsere nicht auf Rechtsstreitigkeiten beruhenden operationellen Risikoverluste um 42 Mio. € oder 63 % höher als in 2019 ausfielen. Diese sind in erster Linie aufgrund von COVID-19 Ausgaben. Abgesehen von den Auswirkungen von COVID-19, waren die nicht auf Rechtsstreitigkeiten beruhenden operationellen Risikoverluste flach.

Um der Bedeutung von Rechtsstreitigkeiten für unser Risikoprofil angemessen Rechnung zu tragen, widmen wir uns speziell der Steuerung und Quantifizierung unserer anhängigen zivilrechtlichen und regulatorischen Verfahren. Wir nutzen hierzu sowohl interne als auch externe Datenquellen, um Entwicklungen spezifisch für die Bank wie auch für die Finanzindustrie im Allgemeinen beurteilen zu können. Die Messung unserer Rechtsrisiken bildet den mehrjährigen Charakter von lang laufenden Gerichtsprozessen zudem durch Berücksichtigung der variierenden Abschätzbarkeit in den unterschiedlichen Phasen von Rechtsstreitigkeiten ab.

Wir messen operationelle Risiken inklusive Rechtsrisiken, indem wir den maximalen Verlustbetrag bestimmen, der unter Annahme einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Dieser maximale Verlustbetrag beinhaltet eine Komponente, die aufgrund der IFRS Bestimmungen in unserem Finanzbericht ausgewiesen ist, sowie eine Komponente, die als regulatorischer bzw. ökonomischer Kapitalbedarf ausgedrückt wird und nicht als Rückstellungen in unserem Finanzbericht dargestellt wird.

Die Verluste aus Rechtsrisiken, welche die Bank mit einer Wahrscheinlichkeit von über 50 % erwartet, sind in unserem Finanzbericht beschrieben. Diese Verluste beinhalten Veränderungen von Rückstellungen auf neue oder existierende Fälle, soweit diese für einen bestimmten Zeitraum wahrscheinlich und schätzbar sind, nach Maßgabe von IAS 37. Für einen Überblick über unsere bestehenden rechtlichen und regulatorischen Verfahren verweisen wir auf die Konzernanhangangabe 29 „Rückstellungen“ in diesem Bericht.

Unspezifische Verluste aus Rechtsrisiken, die nicht als Rückstellungen in unserem Finanzbericht ausgewiesen werden, da diese nicht den IAS 37 Bestimmungen unterliegen, werden als „regulatorischer und ökonomischer Kapitalbedarf“ angegeben.

Um die Verluste aus Rechtsstreitigkeiten in unserem AMA-Modell zu quantifizieren, berücksichtigen wir historische Verluste, Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und „Legal Forecasts“. Legal Forecasts sind üblicherweise Spannen möglicher Verlusthöhen aus laufenden Verfahren, die nicht als wahrscheinlich, aber denkbar eingestuft werden. Denkbare Verluste aus Rechtsstreitigkeiten können aus anhängigen und auch künftigen Verfahren resultieren, welche auf Bewertungen der zuständigen Rechtsexperten basieren, die diese mindestens jedes Quartal überprüfen.

Wir berücksichtigen die Legal Forecasts in unserem „Relevant Loss Data“-Bestand, welcher in das AMA-Modell eingeht. Hierbei sind die Legal Forecasts nicht auf den Jahreshorizont der Kapitalberechnung beschränkt, sondern werden unter der konservativen Annahme einer frühen Beilegung innerhalb des Berichtszeitraums voll angerechnet, womit ihr mehrjähriger Charakter berücksichtigt wird.

Steuerung des Liquiditätsrisikos

Liquiditätsrisiko entsteht aus unserem potenziellen Unvermögen, Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen, oder unseren Zahlungsverpflichtungen nur zu überhöhten Kosten nachkommen zu können. Das Ziel des Rahmenwerks zur Steuerung des Liquiditätsrisikos des Konzerns ist es sicherzustellen, dass der Konzern seine Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt erfüllen, und seine Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken im Rahmen ihres Risikoappetits steuern kann. Das Rahmenwerk betrachtet relevante und wichtige Einflussfaktoren des Liquiditätsrisikos, unabhängig davon ob sie bilanziell oder außerbilanziell auftreten.

Rahmenwerk für das Liquiditätsrisikomanagement

Im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses durch die Aufsicht der Europäischen Zentralbanks SREP hat die Deutsche Bank einen Prozess zur internen Einschätzung der Liquiditätsadäquanz (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process „ILAAP“) implementiert, dessen Kernkomponenten vom Vorstand überprüft und genehmigt wurden. Der ILAAP umfasst eine umfangreiche Dokumentation und Bewertung des Rahmenwerks zur Steuerung des Liquiditätsrisikos des Konzerns, beinhaltet die Identifizierung der Hauptliquiditäts- und Refinanzierungsrisiken des Konzerns. Er beschreibt wie relevante Risiken identifiziert, beobachtet und gemessen werden sowie die Techniken und Mittel, die benutzt werden, um diese Risiken zu steuern und ihnen entgegen zu wirken.

Der Vorstand legt die Liquiditäts- und Refinanzierungsstrategie sowie den Risikoappetit, basierend auf Empfehlungen des Group Risk Committee (GRC) fest. Der Vorstand überprüft und genehmigt mindestens einmal jährlich die konzernweiten Risikoappetit-Limite, die bei der Messung und Steuerung des Liquiditätsrisikos sowie den langfristigen Refinanzierungs- und Emissionsplan der Bank verwendet werden.

Treasury ist für die Steuerung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken der Deutschen Bank weltweit verantwortlich. Liquidity Risk Management (LRM) ist eine unabhängige Kontrollfunktion, verantwortlich für die regelmäßige Überprüfung des Liquiditätsrahmenwerkes, die Unterbreitung des Risikoappetits und der Stress-Szenariodefinition an das GRC so-wie für die Validierung der Liquiditätsrisikomodelle, die von Treasury entwickelt wurden, um das Liquiditätsrisikoprofil des Konzerns zu messen und zu steuern.

Die Deutsche Bank verfügt über ein spezifisches, von LRM definiertes Rahmenwerk für Stresstests und Risikoappetit, das sicherstellt, dass die Liquiditätsposition der Bank konzernweit und währungsübergreifend ausgewogen ist. Die Steuerung der Liquidität und Refinanzierung erfolgt in Übereinstimmung mit dem vom Vorstand genehmigten Risikoappetit unter Zuhilfenahme einer Fülle von relevanten Kennzahlen durch Treasury. Auch implementiert und verwendet Treasury eine Vielzahl von Mitteln, darunter Risikoappetite auf Geschäftsbereichsebene Treasury arbeitet eng mit LRM und den Geschäftsbereichen

zusammen um die zugrundeliegenden Liquiditätsmerkmale der Geschäftsbereichsportfolien zu identifizieren, analysieren und zu überwachen. Die verschiedenen Funktionen stehen im regelmäßigm Austrausch, um die Veränderungen in der Liquiditätsposition der Bank, die aus Geschäftsaktivitäten oder Marktveränderungen resultieren, zu analysieren. Der Vorstand wird über die Entwicklung bezüglich dieser Risikoappetits-Kennzahlen im Rahmen eines wöchentlichen „Liquidity Dashboards“ informiert, das sowohl interne als auch Mark-Indikatoren umfasst und die als Basis für Limite oder Schwellenwerte seitens Vorstand oder GRC genehmigt worden sind. Liquidity und Treasury Reporting & Analysis (LTRA) trägt die Gesamtverantwortung für die genaue und rechtzeitige Bereitstellung sowohl der externen aufsichtsrechtlichen Liquiditätsberichterstattung als auch von bankinternen Informationen und Analysen zum Liquiditätsrisikos (MIS) für Treasury und LRM.

Die Leitprinzipien für ein effektives und umfassendes Liquiditätsmanagement sind in einem Regelwerk definiert, das von Treasury, LTRA und LRM konstant gepflegt wird. Dieses Regelwerk definiert unter Anderem Grundsätze und Verfahren des Liquiditätsrisiko-Managements und wird jährlich aktualisiert.

Als Teil des jährlichen Planungsprozesses projiziert Treasury die Entwicklung der wichtigsten Liquiditäts- und Refinanzierungs-Kennzahlen, inklusive des USD Währungsrisikos , auf einen längerfristigen Planungshorizont, basierend auf dem erwarteten Geschäftsentwicklungen, um sicherzustellen, dass unser Plan stets im Einklang mit unserem Risiko-appetit steht.

Die Deutsche Bank verfügt über ein breites Spektrum an Refinanzierungsquellen, inklusive Einlagen von Privat- und institutionellen Kunden, unbesicherten und besicherten Refinanzierungen über Wholesale-Refinanzierung bis zu Kapitalmarktemissionen. Das Asset and Liability Committee (ALCo) der DB Gruppe ist entsprechend seines vom Management Board (MB) erteilten Mandats für die Optimierung der Bilanz, der Bereitstellung und Verwendung der einzelnen Refinanzierungsmittel sowie anderer finanzieller Ressourcen innerhalb des Risikoappetits und entsprechend der Strategie der Bank verantwortlich. In diesem Kontext ist das ALCo dafür zuständig, die Refinanzierungsstrategie der Bank zu definieren, zu genehmigen und zu implementieren.

Steuerung der kurzfristigen Liquidität und Wholesale-Refinanzierung

Die Deutsche Bank überwacht alle vertraglichen Zahlungsströme von Wholesale-Refinanzierungsquellen auf täglicher Basis über eine Zeitspanne von zwölf Monaten. Als Refinanzierung aus dem Wholesale-Markt betrachten wir unbesicherten Verbindlichkeiten, die vor Allem durch unsere Treasury Markets Pool Abteilung akquiriert wurden, sowie besicherten Verbindlichkeiten, die in erster Linie durch unsere Investment Bank gebucht wurden. Derartige Verbindlichkeiten stammen vorrangig von Unternehmen, Banken und anderen Finanzinstituten, Regierungen und Staaten.

Der Konzern hat eine Vielzahl von Limiten eingeführt um die Abhängigkeit der Bank von Wholesale Gegenparteien zu beschränken. Diese waren historisch gesehen am anfälligsten bei Marktstress-Situationen. Die Limite für eine Refinanzierung über den Wholesale-Markt sind in verschiedene Laufzeitbänder aufgeteilt und werden täglich überwacht. Sie beziehen sich auf die Summe des globalen, über alle Währungen aggregierten Währungsbetrags aller besicherten und unbesicherten Refinanzierungen. Liquiditätsrisiken aus dieser Refinanzierungsform werden hauptsächlich durch unsere Liquiditätsreserven kompensiert.

Die Tabellen im Abschnitt "Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos: Diversifizierung der Finanzierungsmittel" zeigen die vertragliche Fälligkeit unserer kurzfristigen Wholesale-Finanzierungen und Kapitalmarktemissionen.

Liquiditätsstresstests und Szenarioanalysen

Die globale interne Szenarioanalyse sowie die damit einhergehenden Liquiditätsstresstests werden zur Messung des Liquiditätsrisikos und zur Bewertung der kurzfristigen Liquiditätsposition innerhalb des Liquiditätsrahmenswerkes der Gruppe genutzt. Diese ergänzen den operationellen untertägigen Liquiditätsmanagementprozess. Die langfristige Liquiditätsstrategie, die auf vertraglichen und verhaltensmodellierten Cashflow-Informationen basiert, wird durch eine Analyse der langfristige Refinanzierung - der Funding Matrix - abgedeckt.

Die Durchführung unseres globalen Liquiditätstresstest-Programms wird von Treasury, in Übereinstimmung mit dem Vorstand genehmigten Risikoappetit, gesteuert. Treasury ist auch für die Definition der allgemeinen Methode, die Wahl der Liquiditätsrisikotreiber und die Festlegung der angemessenen Annahmen (Parametern) um Eingabedaten in Stresstest-Ergebnisse zu überführen verantwortlich. LRM ist für die Definition der Stresszenarien und die unabhängige Validierung der Liquiditätsrisikomodelle verantwortlich. LTRA ist sowohl verantwortlich die Berechnung der Stresstests durchzuführen als auch dessen Methoden in Übereinstimmung mit Treasury, LRM und IT zu implementieren.

Mit Stresstests und Szenarioanalysen quantifizieren wir die potentiellen Auswirkungen von plötzlichen und schweren Stressereignissen auf unsere Liquiditätsposition. Die Deutsche Bank hat vier Szenarien gewählt, um die Netto-Liquiditätsposition unter Stress (stressed Net Liquidity Position "sNLP") zu berechnen. Diese Szenarien basieren auf historischen Erfahrungen und Beobachtungen der Deutsche Bank während Perioden von institutsspezifischem und/oder marktweitem Stress. Sie werden als plausibel und hinreichend gravierend betrachtet, um einen materiellen Einfluss auf die Liquiditätsposition des Konzerns zu haben. Das gravierendste Szenario modelliert die möglichen Folgen eines kombinierten marktweiten und idiosynkratischen Stressereignisses, einschließlich der Herabstufung unseres Ratings. Unter jedem dieser Szenarien berücksichtigen wir die Auswirkungen eines Liquiditätsstressereignisses über verschiedene Zeithorizonte und über mehrere Liquiditätsriskotreiber hinweg, wobei wir Auswirkungen auf alle unsere Geschäfts- und Produktbereiche sowie unserer Bilanz mit berücksichtigen. Die Ergebnisse der Szenarioanalyse dienen als eine Eingabe zum Group-Wide-Stress-Test, in dem die die Auswirkungen verschiedener Szenarien über alle Risikoarten hinweg simuliert werden.

Darüber hinaus analysieren wir potenzielle Refinanzierungsbedürfnisse von Eventualrisiken, wie Ziehungen aus Kreditlinien, erhöhte Sicherheitsanforderungen aus Derivateverträgen und Abflüssen von Einlagen mit einem vertraglichen Rating-Trigger. Dem stellen wir Gegenmaßnahmen gegenüber, die wir zur Kompensation dieser Abflüsse ergreifen müssten. Hierfür kommen Liquiditätsreserven und nicht verpfändete oder anderweitig gebundene Handelsaktiva in Frage.

Stresstests werden auf globaler Ebene und auf Ebene einzelner, bestimmter materieller Einheiten für einen Stress-Periode von 8 Wochen durchgeführt. Zusätzlich zum konsolidierten Währungs-Stresstest führen wir Stresstests für unsere materiellen Währungen (EUR, USD und GBP) durch. Darüber hinaus wenden wir in den USA den Stresstest auf eine Stress-Periode von 12 Monaten an. Wir führen auch Ad-hoc-Analysen durch, um die Auswirkungen potenzieller adverser Ereignisse zu reflektieren, die sich negativ auf die Liquidität der Bank auswirken könnten, wie dies z.B. bei COVID-19 oder Brexit im letzten Jahr der Fall war. Die angewandten Stress-Test-Szenarien sowie deren zugrunde liegenden Annahmen werden regelmäßig überprüft und Verbesserungen implementiert. Wir berechnen tägliche Liquiditätsstresstest über einen Zeitraum von acht Wochen. Diesen Zeitraum sehen wir als die kritischste Zeitspanne in einer Liquiditätskrise an. Unsere Stresstestannahmen beziehen sich auf alle relevanten Liquiditätsriskotreiber aus bilanziellen und außerbilanziellen Produkten. Über den kritischen Zeitraum hinaus beobachten wir die Entwicklung der sNLP ebenfalls auf täglicher Basis über einen Horizont von zwölf Monaten.

Ergänzend zum täglichen Liquiditäts-Stress-Test führt die Bank zusätzlich regelmäßig Group-Wide-Stress-Tests, die von Enterprise Risk Management (ERM) verantwortet werden, durch. Diese analysieren das Liquiditätsrisiko im Kontext mit den anderen von der Bank definierten Risikoarten und bestimmt deren Auswirkung auf Kapital- sowie Liquiditätskennzahlen (siehe Kapitel Risiko- und Kapitalrahmenwerk).

Die Tabellen im Abschnitt "Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos: Stresstests und Szenarioanalysen" zeigen die Ergebnisse unseres internen globalen Liquiditätsstresstests unter den verschiedenen Szenarien.

Liquiditätsdeckungsquote

Zusätzlich zur Durchführung des internen Stresstests hat der Konzern eine vom Vorstand genehmigte Risikotoleranz in Bezug auf die aufsichtsrechtlich definierte Liquiditätsdeckungsquote (LCR). Die LCR soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit eines Liquiditätsriskoprofils einer Bank über einen Zeitraum von 30 Tagen unter Stressannahmen quantifizieren. Die Kennzahl ist definiert als der Quotient aus hochliquiden Aktiva („HQLA“), die zur Liquiditätsbeschaffung in einem Stressszenario verwendet werden könnten, und dem Gesamtvolume der Net togeldabflüsse, die sowohl aus vertraglichen als auch aus modellierten Engagements resultieren.

Diese Vorgabe wurde im Rahmen der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission im Oktober 2014 in europäisches Recht umgesetzt. Die LCR ist in Europa seit dem 1. Oktober 2015 einzuhalten und zu erfüllen.

Der Konzern betrachtet die LCR als Ergänzung zum internen Stresstest-Rahmenwerk. Die Einhaltung dieser Kennzahl über die regulatorischen Minimalanforderung hinaus hilft der Bank sicherzustellen, dass die Liquiditätsressourcen, die der Konzern hält, ausreichen, um einen kurzfristigen Liquiditätsengpass zu überstehen.

Hauptunterschiede zwischen dem internen Liquiditätsstresstest und der LCR umfassen den Berechnungshorizont (acht Wochen vs. 30 Tage), die Klassifizierung und die Abschlagsdifferenzen zwischen Liquiditätsreserven und den hochliquiden Aktiva der LCR, die Abflussraten für verschiedene Arten von Refinanzierung und Liquiditätszufluss-Annahmen für verschiedene Klassen von Aktiva (zum Beispiel Kreditrückzahlungen). Unser interner Liquiditätsstresstest berücksichtigt auch Abflüsse im Zusammenhang mit untertägigen Liquiditätsannahmen, die im LCR nicht explizit erfasst werden.

Steuerung des Refinanzierungsrisikos

Das wichtigste Instrument der Deutschen Bank zur Überwachung und Steuerung längerfristiger Refinanzierungsrisiken ist die Funding Matrix. Die Funding Matrix bewertet die strukturelle Refinanzierung des Konzerns für den Zeitraum von über einem

Jahr. Zur Erstellung der Funding Matrix ordnen wir alle für das Refinanzierungsprofil relevanten Aktiva und Passiva entsprechend ihrer vertraglichen oder modellierten Fälligkeiten in Laufzeitbändern ein. Dadurch werden erwartete Überschüsse oder Unterdeckungen langfristigen Verbindlichkeiten (Passiva) gegenüber Vermögenswerten (Aktiva) in jedem Laufzeitenband ersichtlich, was die Steuerung von potenziellen zukünftigen Liquiditätsrisiken erleichtert.

Das Liquiditätsprofil basiert auf vertraglichen Cashflow-Informationen. Immer dann, wenn das vertragliche Fälligkeitsprofil eines Produkts seinem beobachteten ökonomischen Liquiditätsprofil nicht ausreichend entspricht, wird ersteres durch Modellierungsannahmen ersetzt. Kurzfristige Bilanzpositionen (< 1 Jahr) oder laufzeitkongruente Refinanzierungsstrukturen (Vermögenswert- und Refinanzierungslaufzeit stimmen überein und konstituieren kein Refinanzierungsrisiko) sind von der Auswertung ausgenommen.

Der bottom-up Ansatz für individuelle Geschäftsbereiche wird mit einer top-down Abstimmung gegen die IFRS Konzernbilanz kombiniert. Aus den kumulativen Laufzeitenprofilen von Vermögenswerten und Refinanzierungen über ein Jahr wird ein Liquiditätsüberschuss oder Liquiditätsunterdeckung in der Fristigkeitsstruktur der Gruppe identifiziert. Das kumulierte Profil wird dabei beginnend mit der längsten Laufzeit (über zehn Jahre) bis herunter zu über ein Jahr aufgebaut.

Der strategische Liquiditätsplanungsprozeß, der die Entwicklung von Angebot und die Nachfrage nach Refinanzierungsmitteln aller einzelnen Geschäftsbereiche beinhaltet, stellt im Zusammenhang mit den angestrebten wesentlichen Liquiditäts- und Refinanzierungskennzahlen die Hauptgrundlage für unseren jährlichen Emissionsplan dar. Nach Genehmigung durch den Vorstand legt der Emissionsplan die Emissionsziele für Wertpapiere nach Laufzeit, Volumen, Währung und Instrument fest.

Kapitalmarktemissionen

Kapitalmarktemissionen, welche unbesicherte Anleihen, besicherte Anleihen und andere Kapitalinstrumente umfassen, sind eine wichtige Quelle der langfristigen Refinanzierung für die Bank und werden direkt von unserer Treasury Einheit gesteuert. Mindestens einmal pro Jahr schlägt Treasury, nach Befürwortung durch das ALCo, GRC einen jährlichen langfristigen Refinanzierungsplan als Empfehlung vor, der dann dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt wird. Haupteinflußfaktoren für diesen Plan sind der globale sowie lokale Liquiditäts- und Refinanzierungsbedarf unter Berücksichtigung des zu erwartenden Neugeschäftsvolumens der Geschäftsbereiche. Dabei wird der Plan so auf unser Kapitalmarktportfolio abgestimmt, dass übermäßige Fälligkeitskonzentrationen vermieden werden.

Strukturelle Liquiditätsquote

Die Liquiditätsquote (NSFR) stellt die regulatorische Kennzahl zur Quantifizierung des strukturellen Liquiditätsprofils einer Bank dar. Die NSFR soll die mittel- bis langfristigen Refinanzierungsrisiken reduzieren indem sie von Banken ein stabiles Refinanzierungsprofil im Verhältnis ihrer bilanziellen und außerbilanziellen Aktivitäten verlangt. Die Kennzahl ergibt sich aus dem Quotienten des „verfügbaren Betrags stabiler Refinanzierung“ (Anteil an Eigen- und Fremdmitteln, die als eine stabile Quelle der Refinanzierung angesehen werden) im Verhältnis zum „erforderlichen Betrags stabiler Refinanzierung“ (eine Funktion der Liquiditätseigenschaften der verschiedenen gehaltenen Aktiva).

Im Vorgriff auf die regulatorische Wirksamkeit des NSFR hat die Bank ein NSFR-Risikoappetit-Limit sowohl für die Gruppe als auch für die DBAG definiert. Vorgaben zur NSFR werden per 28. Juni 2021 in Kraft treten. Danach ist die Bank verpflichtet eine NSFR Quote von 100 % einzuhalten. Dementsprechend wird bis zum 28. Juni 2021 der NSFR-Risikoappetit als Grenzwert und danach als hartes Limit gehandhabt werden.

Diversifizierung der Finanzierungsmittel

Die Diversifizierung unseres Refinanzierungsprofils nach Anlegerkategorien, Regionen und Produkten ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Liquiditätsrisikomanagementssystems. Unsere stabilsten Refinanzierungsmittel, für die die Bank einen Risikoappetit eingeführt hat, stammen aus unseren Kapitalmarktemissionen und dem Eigenkapital der Bank, sowie aus Einlagen von Privat- und Transaktionsbankkunden. Andere Kundeneinlagen, besicherte Refinanzierungen und Shortpositionen stellen weitere Finanzierungsquellen dar.

Darüber hinaus existieren unbesicherte Wholesale-Verbindlichkeiten, die vor Allem durch das Treasury Pool Management Team aufgenommen wurden. Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten werden diese vorwiegend zur Refinanzierung von liquiden Handelsbeständen genutzt. Diese Refinanzierungsart umfasst Produkte wie Certificates of Deposits (CDs), Commercial Paper (CPs) sowie Money Market Deposits.

Schließlich, besitzen wir eine Pfandbrieflizenz, zur Emission von Hypothekenpfandbriefen, durch die wir eine zusätzliche Diversifizierung unserer Refinanzierungsmittel sicherstellen. Wir führen unser Programm zur Emission von gedeckten Anleihen unter spanischem Recht (Cedulas) weiter fort und nehmen am TLTRO III-Programm teil. Zusätzlich erweiterten wir im Jahr

2020 unsere Investorenbasis durch die Einführung eines Rahmenwerks für nachhaltige Finanzierungen und emittierten im Juni 2020 eine grüne Anleihe.

Um eine ungewollte Abhängigkeit von diesen kurzfristigen Refinanzierungsquellen zu vermeiden und um ein solides Refinanzierungsprofil zu erreichen, das im Einklang mit der festgelegten Risikotoleranz steht, haben wir Limitstrukturen (über die Zeitachse) für die verschiedenen Refinanzierungsquellen implementiert, die aus unserer täglichen Stresstestanalyse abgeleitet sind. Darüber hinaus haben wir ein Limit für das Gesamtvolumen aller unbesicherten Wholesale-Refinanzierungen definiert, um die Abhängigkeit von dieser Finanzierungsquelle als solche im Rahmen der Diversifizierung der Finanzierungsquellen zu steuern.

Die Grafik "Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos: Diversifizierung der Finanzierungsmittel" zeigt die Zusammensetzung unserer externen Refinanzierungsquellen, die zu unserer Liquiditätsrisikoposition beitragen. Sie sind in Mrd. € sowie als prozentualer Anteil an den gesamten externen Finanzierungsquellen dargestellt.

Funds Transfer Pricing

Das Liquiditätstransferpreiskonzept der Deutschen Bank ist für alle Geschäftsbereiche und Regionen bindend. Es stellt sicher, dass (i) Aktiva in Funktion ihres zugrunde liegenden Liquiditätsrisikos, (ii) Passiva entsprechend ihrer Liquiditätswerten, sowie (iii) eventuelle Zahlungsverpflichtungen im Einklang mit den Kosten für die Bereitstellung ausreichender Liquiditätsreserven bepreist werden.

Über die Verrechnungspreise werden die Refinanzierungs- und Liquiditätsrisikokosten und -nutzen an Geschäftsbereiche auf Basis von Verrechnungssätzen allokiert. Diese Verrechnungssätze spiegeln die ökonomischen Kosten für Liquidität für die Bank wider. Treasury kann zusätzliche finanzielle Anreize im Rahmen der Liquiditätsrisikorichtlinien der Bank setzen. Während das Konzept für Verrechnungspreise eine sorgfältige konzernweite Zuordnung der Refinanzierungskosten der Deutschen Bank zu den Nutzern der Liquidität sicherstellt, schafft es zusätzlich einen anreizbasierten Rahmen für die Geschäftsbereiche, langfristige, stabile und stresskonforme Refinanzierungen zu generieren.

Im dritten Quartal 2019 wurde das interne Transferpreissystem ("FTP") verändert und angepasst, um seine Wirksamkeit als Managementinstrument zu erhöhen und zur Optimierung der Finanzierungskosten besser beizutragen. Weitere Einzelheiten sind im Anhang 4 „Segmentberichterstattung“ des Konzernabschlusses.

Liquiditätsreserven

Die Liquiditätsreserven beinhalten verfügbare Barmittel und Barmitteläquivalente, unbelastete hochliquide Wertpapiere (inklusive Papiere von Staaten, staatlichen Einrichtungen und staatlichen Garantien) sowie weitere unbelastete und zentralbankfähige Vermögenswerte. Bestimmte Anforderungen aus untertägiger Liquiditätsbereitsstellung und Mindestreserven werden bei der Berechnung der Liquiditätsreserven direkt abgezogen während andere untertägige Abflüsse in unserem internen Liquiditätsmodell berücksichtigt werden.

Den weitaus größten Teil unserer Liquiditätsreserven halten wir zentral in den Hauptwährungen auf den Zentralbankkonten unserer Muttergesellschaft sowie unserer Auslandsniederlassungen in den bedeutsamsten Standorten, an denen wir tätig sind. Weitere Reserven halten wir in eine strategische Liquiditätsreserve (SLR), die ausschließlich zur Kompensation von möglichen Liquiditätsabflüssen in Stresssituationen eingerichtet wurde. Dabei unterhalten wir Mindest-Cashquoten in materiellen Währungen, um eine angemessene Zusammensetzung der Liquiditätsreserven über die Assetklassen hinweg sicher zu stellen.

Belastung von Vermögenswerten

Belastete Vermögenswerte sind hauptsächlich die bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte, die bei der besicherten Refinanzierung, bei Sicherheiten-Swaps und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit verpfändet werden. Im Allgemeinen verwenden wir Kredite, um langfristige Kapitalmarktemissionen wie Pfandbriefe oder andere Selbstverbriefungsstrukturen zu besichern, während Refinanzierungen von Schuldverschreibungs-Beständen und Aktien-beständen auf besicherter Basis gewöhnliche Geschäftsvorfälle unserer Investment Bank Abteilung sind. Darüber hinaus berücksichtigen wir, in Übereinstimmung mit den technischen Standards der EBA zum regulatorischen Berichtswesen von belasteten Vermögenswerten, alle Sicherheiten die bei Abrechnungssystemen hinterlegt sind, Dotierungen in Ausfall-fonds (Default Funds), Sicherheitenleistungen aus Initial Margins darstellen, sowie andere verpfändete Vermögenswerte, die nicht frei verfügbar sind wie z. B. Mindestreserven bei Zentralbanken ebenso wie erhaltene Margins aus Derivaten.

Strategisches Risikomanagement

Strategisches Risiko ist das Risiko eines Ertragsausfalls (unter Ausschluss anderer wesentlicher Risiken) aufgrund falscher Geschäftspläne (basierend auf fehlerhaften Annahmen), nicht effektiver Planausführung oder ein Mangel an Reaktionsfähigkeit bei wesentlichen Planabweichungen. Strategische Risiken ergeben sich aus der Exposition der Bank gegenüber dem makroökonomischen Umfeld, Veränderungen in der Wettbewerbslandschaft sowie regulatorischen und technologischen Entwicklungen. Darüber hinaus könnte es aufgrund von Fehlern bei der strategischen Positionierung, der Nichtausführung der geplanten Strategie durch die Bank und/oder der mangelnden Fähigkeit, eine unzureichende Leistung im Vergleich zu den Plani Zielen wirksam zu adressieren, auftreten.

Ein Strategie- und Kapitalplan wird jährlich entwickelt und dem Vorstand zu Diskussion und Genehmigung vorgelegt. Der endgültige Plan wird danach dem Aufsichtsrat vorgestellt. Unterjährig wird die Umsetzung der Geschäftsstrategien regelmäßig überwacht, um den Fortschritt bei der Erreichung der strategischen Ziele zu beurteilen und sicherzustellen, dass wir die Ziele weiterhin erreichen können. Eine umfassendere Beschreibung dieses Prozesses befindet sich im Abschnitt „Strategie- und Kapitalplan“.

Modellrisikomanagement

Rahmenwerk für die Steuerung des Modellrisikos

Das Modellrisiko ist die Möglichkeit nachteiliger Folgen durch Entscheidungen, die aufgrund falscher oder falsch interpretierter Ergebnisse modellbasierter Berechnungen getroffen werden. Es materialisiert sich in finanziellen Verlusten, unangemessenen operativen beziehungsweise strategischen Entscheidungen oder Reputationsschäden.

Die Deutsche Bank verwendet Modelle für eine weite Palette von betriebswirtschaftlichen Entscheidungen. Diese stehen unter anderem im Zusammenhang mit der: Kreditvergabe, Bewertung von Forderungen, Finanzinstrumenten und Positionen, Risikomessung, Vermögensverwaltung, Bestimmung von Kapitalkennzahlen und Beurteilung der Angemessenheit von Reserven und Rückstellungen. Ein Modell ist ein quantitatives Verfahren, dass unter Verwendung von statistischen, ökonomischen, finanzwirtschaftlichen oder mathematischen Theorien verschiedene Eingangsdaten in quantitative Schätzungen überführt. Modelle sind vereinfachte Abbildungen von realen Zusammenhängen und basieren auf Annahmen und Beurteilungen. Durch die Verwendung von Modellen setzt sich die Bank einem Modellrisiko aus. Dieses Risiko muss identifiziert, gemessen und über den gesamten Lebenszyklus der Modelle gesteuert werden.

Die Steuerung des Modellrisikos geschieht auf allen Ebenen der Bank inklusive dem Vorstand. Die zweite Verteidigungslinie der Bank erstellt und pflegt das Rahmenwerk, auf welchem die Steuerung des Modellrisikos über den gesamten Lebenszyklus basiert. Dieses Rahmenwerk ist in Richtlinien und Anweisungen formalisiert und wird durch eine robuste Kontrollinstanz überwacht.

Kontrollinstanzen des Modellrisikos

Das Modelrisiko ist eine der fünf wesentlichen Risikoarten der Bank. Der Risikovorstand setzt mit der Überführung der Risikobereitschaft in qualitative Kriterien die Grundlagen für die Überwachung und Steuerung dieses Modellrisikos. Dazu tragen folgende Maßnahmen bei:

- Bankweit gültige Richtlinien und Anweisungen, die regulatorische Anforderungen berücksichtigen und klare Rollen und Verantwortlichkeiten für alle Beteiligten während des Lebenszyklus von Modellen beinhalten.
- Ein Rahmenwerk inklusive hoch angesiedelter Foren für die Überwachung von Modellrisiken und zur Eskalation von Themen im Zusammenhang mit diesen, sowie Meldungen an den Vorstand im Rahmen des monatlichen Risiko- und Kapitalprofilberichts (RCP) als auch regelmäßig aktualisierte Berichte zum Modellrisiko an den Aufsichtsrat.
- Ein Modellinventar, das die fortlaufende Beurteilung von Modellrisiko systemseitig unterstützt.
- Eine unabhängige Validierung der Modelle. Diese umfasst die kritische Infragestellung der Modelltheorie und der gemachten Annahmen, die Identifizierung von Einschränkungen und Schwachstellen, das Formulieren von entsprechenden Feststellungen und von Voraussetzungen für die Nutzung der Modelle, wie zum Beispiel Zu- oder Abschlägen.

Entwicklungen in der Berichtsperiode

In 2020 wurde das bankweite Forum „Group Model Risk Council“ für eine verbesserte Überwachung und Steuerung des Modellrisikos eingesetzt. Darüber hinaus sind Anpassungen an den Richtlinien und Anweisungen vorgenommen worden. Diese unterstützen die einheitliche Modellentwicklung, Validierung und Steuerung des Modellrisikos innerhalb der Bank.

Reputationsrisikomanagement

Für unsere Risikomanagementprozesse definieren wir das Reputationsrisiko als das Risiko möglicher Schäden an der Marke und dem Ruf der Deutschen Bank und das damit verbundene Risiko beziehungsweise die Auswirkung auf unsere Erträge, unser Kapital oder unsere Liquidität, welche durch Assoziation, Tätigkeit oder Untätigkeit entsteht, wenn diese von den Betroffenen als unangemessen, unmoralisch oder nicht mit den Werten und Überzeugungen der Deutsche Bank vereinbar wahrgenommen werden könnten.

Deutsche Bank ist bemüht das Reputationsrisiko der Bank so niedrig wie möglich zu halten. Reputationsrisiken können nicht ausgeschlossen werden, da unvorhergesehene Entwicklungen eine Veränderung der Wahrnehmung der unterschiedlichen Stakeholder (z.B. Kunden, die Öffentlichkeit, Aufsichtsbehörden und Aktionäre) bewirken können. Deutsche Bank verfolgt die Förderung nachhaltiger Standards, die den Ertrag steigern werden und Reputationsrisiken minimieren.

Das Reputationsrisiko-Rahmenwerk (das Rahmenwerk) besteht um den Prozess zur aktiven Entscheidung über Themen, welche möglicherweise Reputationsrisiken ex ante beinhalten zu managen, mit dem Ziel soweit wie möglich potentiellen Reputationsschaden von der Deutschen Bank abzuwenden. Das Rahmenwerk wurde implementiert, um einheitliche Standards für die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Reputationsrisiko bereitzustellen. Reputationsschäden, die als Konsequenz des Versagens eines anderen Risikotypes, einer Kontrolle oder eines Prozesses entstehen werden von den jeweiligen Prozessen adressiert und sind daher nicht teil des Rahmenwerks. Reputationsrisiken können viele Ursachen haben einschließlich aber nicht beschränkt auf die folgenden Aspekte Profil des Kontrahenten, Geschäftszweck/wirtschaftlicher Gehalt der Transaktion oder des Produkts, Ökologische und/oder soziale Erwägungen, die Art der Transaktion des Produktes und Struktur und Bedingungen der Transaktion bzw. des Produktes.

Die Modellierung und quantitative Messung des Reputationsrisiko findet implizit in unserem Ökonomischen Kapitalmodell Berücksichtigung, da das Risiko im Wesentlichen durch das Ökonomische Kapital für operationelle und strategische Risiken mit abgedeckt wird.

Steuerung und Organisationelle Strukturen

Das Rahmenwerk ist für alle Geschäftsbereiche und Regionen gültig. DWS Fälle werden von einem DWS spezifischen Reputationsrisiko Komitee geprüft und bei Bedarf an die DWS Geschäftsführung eskaliert.

Auch wenn jeder Mitarbeiter die Verantwortung hat, den Ruf der Deutschen Bank zu schützen, liegt die Hauptverantwortung für die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und, falls erforderlich, Berichterstattung von Angelegenheiten des Reputationsrisikos bei unseren Geschäftsbereichen. Jeder Geschäftsbereich hat einen etablierten Prozess um Vorgänge als moderates oder schwerwiegenderes Reputationsrisiko einzustufen. Dieser Prozess ist der Reputationsrisikobewertungsprozess (UNIT RRAP).

Das UNIT RRAP muss Angelegenheiten, die ein materielles Reputationsrisiko darstellen, an eines der vier Regionalen Reputationsrisikokomitees (RRRCs) zur weiteren Überprüfung melden. Zusätzlich zur Materialitätsprüfung gibt es weitere Kriterien, bekannt als verpflichtende Überweisungskriterien, welche grundsätzlich als mit höheren Reputationsrisiken behaftet gelten und daher eine verpflichtende Meldung und Übergabe an definierte Fachexperten (SMEs) erfordern. Die RRRCs sind 2nd LOD Komitees und sind verantwortlich für die Überwachung, Steuerung, und Koordination des Managements von Reputationsrisiken in ihren jeweiligen Regionen der Deutschen Bank. Die RRRCs treffen sich mindestens einmal im Quartal oder auf einer Adhoc Basis um Einzelfällen zu diskutieren. Das Group Reputational Risk Committee (GRRC) ist im Namen des Group Risk Committee und des Vorstands verantwortlich für die Überwachung, Steuerung und Koordination des Managements von Reputationsrisiken in der Deutschen Bank. In Ausnahmefällen können Reputationsrisiko-Angelegenheiten auch durch die RRRCs an das GRRC weitergereicht werden falls es sich um Angelegenheiten mit globalen Faktoren handelt oder die Angelegenheit auf regionaler Ebene nicht geklärt werden konnte.

Risikokonzentration und Diversifikation

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen beschreiben eine Häufung gleicher oder ähnlicher Risikotreiber innerhalb spezifischer Risikoarten (d.h. Intra-Risikokonzentrationen in Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, Geschäfts- und operationellen Risiken) sowie in unterschiedlichen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen). Diese treten innerhalb von Kontrahenten, Geschäftsbereichen, Regionen/Ländern, Branchen und Produkten auf. Das Management und die regelmäßige Überwachung von Risikokonzentrationen werden durch einen quantitativen und qualitativen Ansatz erreicht und im Folgenden dargestellt:

- Intra-Risikokonzentrationen werden durch die jeweiligen Risikofunktionen (Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, Strategie- sowie operationelles Risikomanagement) beurteilt, überwacht und gemindert. Dies wird durch die Festlegung von Limits auf verschiedenen Ebenen und / oder das Management entsprechend für jede Risikoart umgesetzt.
- Inter-Risikokonzentrationen werden über quantitative deduktive Stresstests und qualitative induktive Bewertungen gesteuert, mit denen Risikothemen unabhängig von der Risikoart ermittelt und bewertet werden. Dies ermöglicht eine ganzheitliche Sicht auf die Bank.

Das Enterprise Risk Committee (ERC), ein Unterausschuss des Group Risk Committee (GRC), war im Gesamtjahr 2020 das höchste Gremium für die Überwachung der Konzentrationsrisiken.

Diversifikationseffekt aus verschiedenen Risikoarten

Für Kredit-, Markt-, operationelle und strategische Risiken werden Diversifizierungseffekte quantifiziert, die sich aus den nicht-perfekten Korrelationen zwischen diesen Risikoarten ergeben. Mit der Berechnung der Effekte der Diversifizierung nach Risikoarten wird sichergestellt, dass die Werte des ökonomischen Kapitals der einzelnen Risikoarten auf ökonomisch sinnvolle Weise aggregiert werden.

Materielles Risiko und Kapitalperformance

Kapital, Verschuldungsquote, TLAC und MREL

Eigenmittel

Die Ermittlung unserer Eigenen Mittel berücksichtigt die Kapitalanforderungen gemäß der „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“) und die „Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Directive oder „CRD“), welche danach durch weitere Verordnungen (Regulations and Directives) geändert wurden. Die CRD wurde in deutsches Recht umgesetzt. Die Informationen in diesem Kapitel und im Kapitel „Entwicklung der risikogewichteten Aktiva“ basieren auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungsregeln.

In diesem Abschnitt wird über die Angemessenheit der Kapitalausstattung der für bankaufsichtsrechtliche Zwecke gemäß CRR und deutschem Kreditwesengesetz (KWG) konsolidierten Institutsgruppe berichtet. Versicherungsgesellschaften oder Unternehmen außerhalb des Finanzsektors sind nicht Teil des bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

Unsere gesamten Eigenmittel nach den zum Jahresende 2020 geltenden Regelungen bestehen aus Kernkapital (Tier 1) und Ergänzungskapital (T2). Das Kernkapital setzt sich aus dem Harten Kernkapital (CET 1) und dem Zusätzlichen Kernkapital (AT1) zusammen.

Das Harte Kernkapital besteht in erster Linie aus dem Stammkapital (vermindert um eigene Aktien im Bestand), den Kapitalrücklagen, den Gewinnrücklagen (inklusive etwaiger Verluste des laufenden Geschäftsjahres) sowie sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen. Darüber hinaus sind sowohl aufsichtsrechtliche Anpassungen (das heißt aufsichtsrechtliche Filter und Abzüge) berücksichtigt als auch Minderheitsanteile, die für die Berücksichtigung im harten Kernkapital in Frage kommen. Die aufsichtsrechtlichen Filter für das Harte Kernkapital umfassen gemäß Artikel 32 bis 35 CRR (i) im Zusammenhang mit Verbriefungen entstehende Veräußerungsgewinne, (ii) Geschäfte zur Absicherung von Zahlungsströmen und Wertveränderungen eigener Verbindlichkeiten und (iii) weitere Bewertungsanpassungen. Zu den Abzügen vom Harten Kernkapital gehören (i) immaterielle Vermögenswerte, (ii) von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, (iii) negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge, (iv) Netto-Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds, (v) Beteiligungen am Kapital von Unternehmen in der Finanzbranche, an denen das Institut eine Überkreuzbeteiligung hält, sowie (vi) wesentliche und nicht-wesentliche Beteiligungen am Kapital (CET 1, AT1, T2) von Unternehmen in der Finanzbranche, wenn diese bestimmte Schwellenwerte übersteigen. Alle keinem Abzug unterliegenden Positionen (das heißt Beträge, die den Schwellenwert nicht überschreiten) werden risikogewichtet.

Das Zusätzliche Kernkapital besteht aus den Kapitalinstrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals, den damit verbundenen Agiobeträgen, sowie jenen Minderheitsanteilen, die als konsolidiertes Zusätzliches Kernkapital anrechenbar sind. Während der Übergangsphase qualifizieren auch die unter Bestandsschutz stehenden Instrumente, die gemäß zuvor geltendem Regelwerk anrechenbar waren. Für eine Anerkennung als Zusätzliches Kernkapital gemäß CRR/CRD müssen die Instrumente am Verlust teilnehmen, sei es durch ihre Umwandlung in Stammaktien oder durch ihre Abschreibung, mit der bei Vorliegen eines bestimmten Ereignisses die Verlustzuweisung erfolgt. Darüber hinaus müssen die Instrumente weitere Eigenschaften aufweisen (zeitlich unbefristet und nicht mit einem Tilgungsanreiz ausgestattet, die Entscheidung über Dividenden- oder Kuponzahlungen liegt jederzeit allein im Ermessen des Instituts etc.).

Das Ergänzungskapital besteht aus den dafür anrechenbaren Kapitalinstrumenten, einschließlich den damit verbundenen Agiobeträgen, den nachrangigen langfristigen Verbindlichkeiten, bestimmten Wertberichtigungen und jenen Minderheitsanteilen, die als konsolidiertes Ergänzungskapital anrechenbar sind. Um als aufsichtsrechtliches Ergänzungskapital anerkannt zu werden, müssen die Kapitalinstrumente oder nachrangigen Verbindlichkeiten eine Ursprungslaufzeit von mindestens fünf Jahren haben. Darüber hinaus dürfen anrechenbare Kapitalinstrumente unter anderem nicht mit einem Tilgungsanreiz ausgestattet sein, dem Anleger kein Recht zur beschleunigten Rückzahlung einräumen und keine an die Krediwürdigkeit geknüpfte Dividendenzahlungen aufweisen.

In diesem Bericht stellen wir bestimmte Zahlen auf der Grundlage der CRR-Definition für Eigenmittel unter Zugrundelegung der sogenannten „Vollumsetzung“ dar. Dies betrifft das Zusätzliche Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2) und darauf beruhende Zahlen wie Kernkapital, Gesamtkapital und Verschuldungsquote. Bei der Berechnung der Zahlen entsprechend der „Vollumsetzung“ bleiben jene Eigenmittelinstrumente unberücksichtigt, die den Übergangsvorschriften der aktuell geltenen CRR/CRD unterliegen. Für die Instrumente des Harten Kernkapitals gelten keine Übergangsvorschriften.

Die Übergangsvorschriften finden Anwendung auf Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital. Für Kapitalinstrumente, die am oder vor dem 31. Dezember 2011 begeben wurden und die nach der aktuell gültigen „Vollumsetzung“ der CRR/CRD nicht mehr als Zusätzliches Kernkapital oder Ergänzungskapital qualifizieren, gelten während der Übergangsphase Bestandschutzregelungen. Die Anerkennung dieser Instrumente läuft seit 2013 schrittweise bis 2022 aus. Die Anerkennungsobergrenze liegt bei 20 % in 2020 und 10% in 2021 (bezogen auf das Portfolio, für das die Bestandsschutzregeln gelten und dessen Instrumente am 31. Dezember 2012 noch begeben waren). Die derzeit seit dem 27. Juni 2019 geltende CRR beinhaltet weitere Bestandsschutzregelungen für Instrumente des Zusätzlichen Kern- und Ergänzungskapitals, die vor dem 27. Juni 2019 begeben wurden. Dazu gehören von Zweckgesellschaften begebene Instrumente des Zusätzlichen Kern- und Ergänzungskapitals, für die der Bestandsschutz bis zum 31. Dezember 2021 gewährt wird sowie solche Instrumente, die bestimmte seit dem 27. Juni 2019 geltende Anforderungen nicht erfüllen, aber dennoch bis zum 26. Juni 2025 anrechenbar sind. Instrumente, die nach britischem Recht begeben wurden und nicht alle CRR-Anforderungen erfüllen, nachdem das Vereinigte Königreich die Europäische Union verlassen hat, bleiben ebenfalls entsprechend unserer Definition der „Vollumsetzung“ unberücksichtigt. Unter Zugrundelegung unserer Definition der „Vollumsetzung“ weisen unsere Zahlen des Harten Kernkapitals und der Risikogewichteten Aktiva keinen Unterschied auf, wenn die aktuell geltende CRR/CRD und die CRR/CRD nach „Vollumsetzung“ zugrundegelegt wird.

Für die Vergleichszahlen zum Jahresende 2019 wandten wir weiterhin unser früheres Konzept der „Vollumsetzung“ an. Nach dieser bisherigen Definition wurden die Übergangsvorschriften für Eigenmittelinstrumente entsprechend der bis zum 26. Juli 2019 geltenden CRR/CRD-Übergangsvorschrift nicht berücksichtigt. Berücksichtigt wurden jedoch die geänderten Übergangsvorschriften für Eigenmittelinstrumente, wie sie sich aus seit dem 27. Juni 2019 geltenden und weiteren Anpassungen der CRR/CRD ergeben haben.

Wir glauben, dass diese Berechnungen entsprechend der „Vollumsetzung“ Investoren nützliche Informationen liefert, da sie zum einen unseren Fortschritt bezüglich der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen widerspiegeln und zum anderen die Vergleichbarkeit mit unseren Wettbewerbern erhöht, von denen viele ihr Kapital unter Zugrundelegung der „Vollumsetzung“ darstellen. Da es sein kann, dass unsere Wettbewerber andere Annahmen und Schätzungen bei der Berechnung der Eigenmittel entsprechend der „Vollumsetzung“ verwenden, sind unsere Zahlen unter Zugrundelegung der „Vollumsetzung“ möglicherweise nur eingeschränkt mit den ähnlich bezeichneten Zahlen unserer Wettbewerber vergleichbar.

Kapitalinstrumente

Unser Vorstand erhielt von der Hauptversammlung 2019 die Ermächtigung, bis zu 206,7 Millionen Aktien bis Ende April 2024 zurückzukaufen. Davon können 103,3 Millionen Aktien über den Einsatz von Derivaten erworben werden, dies beinhaltet 41,3 Millionen Derivate mit einer Laufzeit von mehr als 18 Monaten. Während des Zeitraums von der Hauptversammlung 2019 bis zur Hauptversammlung 2020 (20. Mai 2020) wurden 33,8 Millionen Aktien zurückgekauft. Die zurückgekauften Aktien wurden im gleichen Zeitraum oder werden in zukünftigen Zeiträumen zu Aktienvergütungszwecken verwendet, so dass der Bestand an Eigenen Aktien zur Hauptversammlung 2020 10,5 Millionen betrug.

Die Hauptversammlung 2020 gewährte unserem Vorstand die Ermächtigung, bis zu 206,7 Millionen Aktien bis Ende April 2025 zurückzukaufen. Davon können 103,3 Millionen Aktien über den Einsatz von Derivaten erworben werden, dies beinhaltet 41,3 Millionen Derivate mit einer Laufzeit von mehr als 18 Monaten. Diese Ermächtigungen ersetzen die Genehmigungen des Vorjahrs. Im Zeitraum seit der Hauptversammlung 2020 bis zum 31. Dezember 2020 wurden keine Aktien zurückgekauft. Der Bestand an Eigenen Aktien wurde im anstehenden Zeitraum und wird zukünftig für Aktienvergütungszwecken verwendet; dieser betrug zum 31. Dezember 2020 1,3 Millionen Aktien.

Seit der Hauptversammlung 2017 und zum 31. Dezember 2020 betrug der Nennwert des dem Vorstand zur Verfügung stehenden genehmigten Kapitals 2.560 Mio. € (1.000 Millionen Aktien). Zum 31. Dezember 2020 betrug das bedingte Kapital gegen Bareinlage 512 Mio. € (200 Millionen Aktien). Ein weiteres bedingtes Kapital zur Erfüllung von Optionen aus Mitarbeitervergütung beträgt 51,2 Mio. € (20 Millionen Aktien). Darüber hinaus hat die Hauptversammlung 2018 die Ausgabe von Genuss scheinen und anderen Schuldbeschreibungen, die die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Anerkennung als zusätzliches Kernkapital erfüllen, in Höhe von 8,0 Mrd. € genehmigt.

Unsere ehemals emittierten Hybriden Kernkapital-Instrumente (im Wesentlichen alle nicht kumulativen Trust Vorzugsaktien) werden unter CRR/CRD Vollumsetzungsregeln nicht als Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier-1) anerkannt – hauptsächlich, da sie über keinen Abschreibungs- oder Eigenkapitalwandlungsmechanismus verfügen. Während der Übergangsphase reduziert sich der maximal anerkennbare Betrag an Zusätzlichen Kernkapital-Instrumenten aus Basel 2.5-konformen Emissionen zum 31. Dezember 2012 jeweils zum Jahresanfang um 10 % oder 1,3 Mrd. € bis 2022. Zum 31. Dezember 2020 führte dies zu anrechenbaren Zusätzlichen Kernkapital-Instrumenten in Höhe von 6,8 Mrd. € (5,7 Mrd. € der neu begebenen AT1-Anleihen sowie noch übergangsweise anrechenbare Hybride Kernkapital-Instrumente von 1,1 Mrd. €). Zusätzliche Kernkapitalinstrumente anerkannt unter CRR/CRD Vollumsetzung betrugen zum 31. Dezember 2020 5,7 Mrd. €. 2020 emittierte die Bank AT1-Anleihen in Höhe von 1,3 Mrd. US-\$, entsprechend einem Gegenwert von 1,2 Mrd. €. Des Weiteren kündigte die Bank Hybrides Kernkapital-Instrumente mit einem Nominalbetrag von 0,8 Mrd. US-\$ und einem anrechenbaren Betrag von 0,7 Mrd. €.

Die Summe unserer Ergänzungskapital-Instrumente, die während der CRR/CRD Übergangsphase anerkannt sind, betrug zum 31. Dezember 2020 6,9 Mrd. € (Nominalbetrag von 7,7 Mrd. €). Unter CRR/CRD Vollumsetzungsregeln betrug der anrechenbare Betrag der Ergänzungskapital-Instrumente 6,6 Mrd. € (Nominalbetrag von 7,4 Mrd. €). In 2020 emittierte die Bank Ergänzungskapital-Instrumente in Höhe von 0,5 Mrd. US-\$ (Gegenwert von 0,4 Mrd. €) und 1,3 Mrd. €.

Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer

Die für den Konzern geltende Säule 1-Mindestanforderung an das Harte Kernkapital beläuft sich auf 4,50 % der risikogewichteten Aktiva (RWA). Um die Säule 1-Mindestanforderung an das Gesamtkapital von 8,00 % zu erfüllen, kann auf bis zu 1,50 % Zusätzliches Kernkapital und bis zu 2,00 % Ergänzungskapital zurückgegriffen werden.

Die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen kann Maßnahmen der Aufsichtsbehörden nach sich ziehen, wie beispielsweise die Beschränkung von Dividendenzahlungen oder von bestimmten Geschäftsaktivitäten wie Kreditvergaben. Wir haben in 2020 die aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanzvorschriften eingehalten.

Zusätzlich zu diesen Mindestkapitalanforderungen sind die folgenden kombinierten Kapitalpufferanforderungen von 2020 an vollumfänglich gültig. Die Kapitalpufferanforderungen sind zusätzlich zu den Säule 1-Mindestkapitalanforderungen zu erfüllen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, diese in Stresszeiten in Anspruch zu nehmen.

Gemäß § 10c KWG, welcher die Umsetzung des Artikels 129 CRD widerspiegelt, beläuft sich der im Geschäftsjahr 2020 und zukünftig einzuhaltende Kapitalerhaltungspuffer auf 2,50 % CET 1 Kapital der RWA.

Der antizyklische Kapitalpuffer wird angewendet, wenn exzessives Kreditwachstum zu einer Erhöhung des systemweiten Risikos in einer Volkswirtschaft führt. Er kann zwischen 0 und 2,50 % CET 1 Kapital der RWA im Jahr 2020 variieren. In besonderen Fällen kann er auch 2,50 % überschreiten. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für die Deutsche Bank berechnet sich als gewichteter Durchschnitt der antizyklischen Kapitalpuffer jener Länder, in denen wir relevante Kreditengagements haben. Zum 31. Dezember 2020 belief sich der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer auf 0,02 %.

Zusätzlich zu den zuvor erwähnten Kapitalpuffern können nationale Aufsichtsbehörden, wie die BaFin, einen systemischen Risikopuffer verlangen. Damit sollen langanhaltende, nicht-zyklische, systemische oder makroökonomische Risiken vermieden und entschärft werden, die nicht durch die CRR abgedeckt werden. Sie können bis zu 5,00 % CET 1 Kapital der RWA als zusätzlichen Puffer verlangen. Zum Jahresende 2020 galt für die Deutsche Bank kein systemischer Risikopuffer.

Die Deutsche Bank wird weiterhin von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbank als ein global systemrelevantes Institut („Global Systemically Important Institution“, G-SII) eingestuft. Dies führte im Geschäftsjahr 2020 zu einer G-SII-Kapitalpufferanforderung von 2,00 % Hartem Kernkapital der RWA. Dies stimmt mit der vom Financial Stability Board (FSB) getroffenen Beurteilung der Systemrelevanz auf der Grundlage der im Jahr 2017 veröffentlichten Indikatoren überein. Gemäß der letzten FSB-Einschätzung basierend auf den Indikatoren, wie in 2019 veröffentlicht, wurde die G-SII-Kapitalpufferanforderung für die Deutsche Bank mit Wirkung zum 1. Januar 2021 auf 1,50 % reduziert. Diese Einschätzung wurde 2020 durch das FSB bestätigt. Wir werden weiterhin unsere Kennzahlen auf unserer Website veröffentlichen.

Zudem wurde die Deutsche Bank AG von der BaFin im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbank als ein anderweitig systemrelevantes Institut („Other Systemically Important Institution“, O-SII) eingestuft. Damit verbunden ist eine zusätzliche Kapitalpufferanforderung von 2,00 % in 2020, welche auf konsolidierter Ebene zu erfüllen ist. Wenn keine besonderen Ausnahmen gelten, muss jene Anforderung von systemischen Risikopuffer, G-SII Kapitalpuffer und O-SII Kapitalpuffer umgesetzt werden, die die höchste Anforderung postuliert.

Ferner kann die Europäische Zentralbank (EZB) gemäß dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) nach Säule 2 einzelnen Banken Eigenkapitalanforderungen auferlegen, die strenger als die gesetzlichen Anforderungen sind (sogenannte Säule 2-Anforderung).

Am 9. Dezember 2019 wurde die Deutsche Bank von der EZB über die beschlossenen aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen für 2020 informiert, die auf die Ergebnisse des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) 2019 zurückgingen. Die Entscheidung hat den Fortschritt anerkannt, den die Deutsche Bank seit der ersten SREP-Überprüfung im Jahr 2016 gemacht hat, und führte zu einer Senkung der Säule 2-Anforderung (SREP Add-on) der EZB von 2,75 % auf 2,50 % CET 1 der RWA, die ab 1. Januar 2020 wirksam wurde. Demzufolge musste die Deutsche Bank auf konsolidierter Basis eine Harte Kernkapitalquote von 11,8 % einhalten. Diese setzte sich aus der Säule 1-Mindestanforderung an das Harte Kernkapital von 4,50 %, der verringerten Säule 2-Anforderung (SREP Aufschlag) von 2,5 %, dem Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, dem antizyklischen Kapitalpuffer von 0,08 % ab 1. Januar 2020 (der im Laufe des Jahres Änderungen unterliegt) und dem G-SII Kapitalpuffer von 2,00 % zusammen. Dementsprechend, betrugen die Anforderungen an das Kernkapital 13,08 % und an das Gesamtkapital 15,08 %.

Am 12. März 2020 hat die EZB als Reaktion auf die COVID-19 Pandemie verschiedene aufsichtsbehördliche Maßnahmen bekanntgegeben. In diesem Zusammenhang wurde die Deutsche Bank über die Entscheidung der EZB informiert, dass Artikel 104a der EU Direktive 2019/878 (CRD V) zum 12. März 2020 umgesetzt wird. Diese Entscheidung verlangt von der Deutschen Bank, ihre Säule 2-Anforderung von 2,50 % (SREP Aufschlag) mit zumindest 56,25 % Hartem Kernkapital, 18,75 % Zusätzlichem Kernkapital und 25 % Ergänzungskapital zu erfüllen. Zum 31. Dezember 2020 muss die Deutsche Bank auf konsolidierter Ebene eine Harte Kernkapitalquote von mindestens 10,42 %, eine Kernkapitalquote von mindestens 12,39 % und eine Gesamtkapitalquote von mindestens 15,02 % erfüllen. Die Anforderungen an das Harte Kernkapital (CET 1) umfasst die Säule 1-Mindestkapitalanforderung in Höhe von 4,50 %, die Säule 2-Anforderung (SREP Aufschlag) in Höhe von 1,41 %, den Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,50 %, den antizyklischen Kapitalpuffer (vorbehaltlich etwaiger Änderungen während des Jahres) in Höhe von 0,02 % und den G-SII/O-SII Puffer in Höhe von 2,00 %. Dementsprechend beinhaltet die Kernkapitalanforderung zusätzlich eine Mindestkapitalanforderung an das Kernkapital in Höhe von 1,50 % zuzüglich einer Säule 2-Anforderung in Höhe von 0,47 %. Des Weiteren beinhaltet die Gesamtkapitalanforderung eine Säule 2-Mindestkapitalanforderung in Höhe von 2,00 % und eine Säule 2-Anforderung in Höhe von 0,63 %. Darüber hinaus hat die EZB der Deutschen Bank eine individuelle Erwartung mitgeteilt, einen Harten Kernkapital (CET 1)-Zusatzbetrag gemäß Säule 2 bereitzuhalten, besser bekannt als, Säule 2-Empfehlung. Dieses wird nur als Empfehlung angesehen, deren Nichteinhaltung bis auf weiteres weder bedingt, einen Kapitalwiederherstellungsplan bereitzustellen, noch Maßnahmen zur Wiederherstellung des Harten Kernkapitals zu ergreifen. Ferner hat die EZB bekanntgegeben, dass wenn diese finanzielle Krisensituation beendet ist, den Banken ausreichend Zeit gegeben wird, um ihre Puffer wieder aufzubauen.

Im Dezember 2020 hat die EZB die Deutsche Bank informiert, dass diese Kapitalanforderungen für 2021 unverändert bestehen bleiben und es zudem im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) keine Aktualisierungen der Anforderungen geben wird, bedingt durch Kapazitätsgrenzen bei der EZB aufgrund der COVID-19 Pandemie in 2020.

Es ist zu beachten, dass das Financial Stability Board in 2019 angekündigt hat, dass unser G-SII Puffer ab dem 1. Januar 2021 auf 1,5 % reduziert wird. Dies bedingt keine Veränderung der Kapitalanforderung, da der O-SII-Puffer weiterhin 2,0 % beträgt und der höhere dieser beiden Werte gilt, da kein systemischer Risikopuffer besteht.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die verschiedenen Säule 1 und Säule 2-Mindestkapital- und Kapitalpufferanforderungen (ohne die „Säule 2“-Empfehlung), die für die Deutsche Bank in den Jahren 2020 und 2021 gelten:

Übersicht Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer

	2020	2021
Säule 1		
Mindestanforderung an das Harte Kernkapital	4,50 %	4,50 %
Kombinierter Kapitalpuffer	4,52 %	4,52 %
Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	2,50 %
Antizyklischer Kapitalpuffer	0,02 %	0,02 %
Höchstwert von:		
G-SII Kapitalpuffer	2,00 %	2,00 %
O-SII Kapitalpuffer	2,00 %	2,00 %
Systemischer Risikopuffer	0,00 %	0,00 %
Säule 2		
Säule 2 SREP Add-on - aus dem Harten Kernkapital (die "Säule 2"-Empfehlung hierin nicht enthalten)	2,50 %	2,50 %
davon zu unterlegen mit Hartem Kernkapital	1,41 %	1,41 %
davon zu unterlegen mit Kernkapital	1,88 %	1,88 %
davon zu unterlegen mit Ergänzungskapital	0,63 %	0,63 %
Gesamte Anforderung an das Harte Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2 ³	10,42 %	10,42 %
Gesamte Anforderung an das Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2	12,39 %	12,39 %
Anforderung an das Gesamtkapital aus Säule 1 und Säule 2	15,02 %	15,02 %

¹ Die antizyklische Kapitalpufferanforderung der Deutschen Bank basiert auf von der EBA und dem Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht („Basel Committee of Banking Supervision“, BCBS) verordneten länderspezifischen Kapitalpufferquoten sowie den relevanten Kreditengagements der Deutschen Bank zum jeweiligen Berichtsstichtag. Für das Jahr 2021 wurde die antizyklische Kapitalpufferquote von 0,02% vom Jahresanfang angenommen. Der antizyklische Kapitalpuffer kann im Verlauf des Jahres Änderungen unterliegen, je nachdem wie sich seine Bestanteile entwickeln.

² Für den systemischen Risikopuffer wurde für das projizierte Jahr 2021 angenommen, dass dieser bei 0 % bleibt; infolge weiterer Vorgaben kann er jedoch Änderungen unterliegen.

³ Die gesamte Anforderung an das Harte Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2 (ohne Berücksichtigung der „Säule 2“-Empfehlung) berechnet sich als Summe der SREP-Anforderung, dem Höchstwert von G-SII-, O-SII-, und systemischer Risikopufferanforderung sowie der antizyklischen Kapitalpufferanforderung.

Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Kapitals

Unser gesamtes regulatorisches Kapital betrug zum 31. Dezember 2020 58,5 Mrd. € im Vergleich zu 56,5 Mrd. € zum Jahresende am 31. Dezember 2019. Unser Kernkapital betrug zum 31. Dezember 2020 51,5 Mrd. € bestehend aus Hartem Kernkapital (CET 1) in Höhe von 44,7 Mrd. € und Zusätzlichem Kernkapital (AT1) in Höhe von 6,8 Mrd. €. Das Kernkapital war damit 1,0 Mrd. € höher als am Jahresende 2019, bedingt durch einen Anstieg des Harten Kernkapitals um 0,6 Mrd. € und einen Anstieg des Zusätzlichen Kernkapitals um 0,5 Mrd. € seit Jahresende 2019.

Der Anstieg um 0,6 Mrd. € im Harten Kernkapital resultierte im Wesentlichen aus Vorteilen aufsichtsrechtlicher Änderungen. Unser Kapital erhöhte sich, da zugehörige Abzugsbeträge des Geschäfts- oder Firmenwertes sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte sich aufgrund aufsichtsrechtlicher Änderungen zu bilanzierten Software, gemäß einer Ergänzung des Art. 36 Abs.1 (b) CRR, um 1,6 Mrd. € verringerten. Eine zusätzliche Steigerung um 0,4 Mrd. € resultierte aus der aufsichtsrechtlichen Anforderung, Tochterunternehmen und Beteiligungen, die nur nach IFRS in die Konsolidierung mit einbezogen werden, nach der Equity Methode zu bewerten anstatt zu Anschaffungskosten. Ein weiterer Anstieg um 0,1 Mrd. € zum Jahresende 2020 ergab sich, da wir Gebrauch machen von der IFRS 9 Übergangsregel gemäß Art. 473a CRR. Unsere verringerte aufsichtsrechtliche Anpassung von 0,3 Mrd. € aus prudenzialen Filtern (vor allem aus zusätzlichen Bewertungsanpassungen) waren das Ergebnis einer vorübergehenden Änderung der technischen Standards der EBA zur Aggregationsmethodik von aufsichtsrechtlichen Bewertungsanpassungen nach den durch die COVID-19-Pandemie verursachten Störungen und der Normalisierung der Märkte in der zweiten Hälfte des Jahres 2020. Ein weiterer Anstieg um 0,3 Mrd. € ergaben sich aus Neubewertungsgewinnen bezogen auf den leistungsorientierten Pensionsplan sowie aus nicht realisierten Gewinnen aus Finanzinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVOCI) in Höhe von 0,2 Mrd. €, im Wesentlichen resultierend aus gefallenen Zinssätzen und sinkenden Credit Spreads im Vergleich zu 2019.

Diese positiven Effekte wurden teilweise kompensiert durch negative Auswirkungen aus Währungsumrechnungsanpassungen in Höhe von 1,7 Mrd. € mit einigen positiven Fremdwährungsgegeneffekten für Kapitalabzugsposten in Höhe von 0,4 Mrd. €. Darüber hinaus verringerte sich unser Hartes Kernkapital um 0,7 Mrd. € aus Abzügen gemäß der aufsichtlichen Empfehlung der EZB bezüglich der Minimalanforderung für ausgefallene Forderungen und um 0,3 Mrd. € aufgrund der Zahlung unseres jährlichen AT-1 Kupons im zweiten Quartal 2020, die als Folge des negativen Konzernergebnisses im Finanzjahr 2019 gemäß Art. 26 Abs. 2 CRR nicht vom Harten Kernkapital abgegrenzt wurde.

Der 0,5 Mrd. € Anstieg des Zusätzlichen Kernkapitals war im Wesentlichen das Ergebnis eines als Zusätzliches Kernkapital anrechenbares begebenes Kapitalinstrument mit einem Nominalbetrag in Höhe von 1,3 Mrd. \$ (1,2 Mrd. €) während des ersten Quartals 2020 zum Teil kompensiert durch die Kündigung und Rückzahlung eines noch übergangsweise als Zusätzliches Kernkapital anrechenbaren Hybriden Kapitalinstruments mit einem Nominalbetrag von 0,7 Mrd. € im zweiten Quartal 2020.

Unser gesamtes aufsichtsrechtliches Kapital in der Vollumsetzung betrug 57,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2020, im Vergleich zu 56,5 Mrd. € zum Jahresende am 31. Dezember 2019. Unser Kernkapital in der Vollumsetzung betrug 50,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2020, im Vergleich zu 48,7 Mrd. € zum Jahresende am 31. Dezember 2019. Unser Zusätzliches Kernkapital in der Vollumsetzung betrug 5,7 Mrd. € zum Jahresende am 31. Dezember 2020. Dieses stieg im Vergleich zu 4,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2019 aufgrund des oben genannten begebenen Kapitalinstruments. Unser Hartes Kernkapital betrug 44,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2020, verglichen mit 44,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2019.

Wir möchten auf Folgendes hinweisen: In unserem Harten Kernkapital (CET 1), welches zum 31. Dezember 2020 44,7 Mrd. € betrug, wurde in Übereinstimmung mit der EZB-Entscheidung (EU) 2015/656 und Artikel 26(2) CRR ein Jahresgewinn von 84 Mio. € berücksichtigt. Hätten wir keine Dividendenzahlung angenommen, so wie wir das für das Berichtsjahr 2020 erwarten, hätte unser Hartes Kernkapital 44,9 Mrd. € betragen. Auf Basis dieses überarbeiteten Harten Kernkapitals hätten sich unsere wichtigsten regulatorischen Kenngrößen wie folgt dargestellt: CET 1-Quote 13,6 %, Tier 1-Quote 15,7 %, Gesamtkapital-Quote 17,8 %, Verschuldungsquote bei Vollumsetzung 4,7 %, TLAC-Quote 32,0 % und MREL-Quote 10,3 %. Wir werden einen aktualisierten Pillar 3-Bericht in 2021 zur Verfügung stellen, um neuen EBA/ECB-Vorgaben zu entsprechen.

Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten

		31.12.2020		31.12.2019
	CRR/CRD Vollumsetzung ³	CRR/CRD	CRR/CRD Vollumsetzung ³	CRR/CRD
in Mio. €				
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen				
Kapitalinstrumente, Emissionsagiokonto und sonstige Rücklagen	45.890	45.890	45.780	45.780
Gewinnrücklagen	9.784	9.784	14.814	14.814
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	-1.118	-1.118	537	537
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden ¹	84	84	-5.390	-5.390
Sonstige	805	805	837	837
Hartes Kernkapital (CET 1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	55.444	55.444	56.579	56.579
Hartes Kernkapital (CET 1): aufsichtsrechtliche Anpassungen				
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-1.430	-1.430	-1.738	-1.738
Sonstige prudanzielle Filter (außer Zusätzliche Bewertungsanpassungen)	-112	-112	-150	-150
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-4.635	-4.635	-6.515	-6.515
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-1.353	-1.353	-1.126	-1.126
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-99	-99	-259	-259
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-772	-772	-892	-892
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	0	-15	-15
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %- / 15 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	0	0
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (Betrag liegt über der 10 %- / 15 %-Schwelle) (negativer Betrag)	-92	-92	-319	-319
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen ²	-2.252	-2.252	-1.417	-1.417
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Harten Kernkapitals (CET 1)	-10.745	-10.745	-12.430	-12.430
Hartes Kernkapital (CET 1)	44.700	44.700	44.148	44.148
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
Kapitalinstrumente und Emissionsagiokonto	5.828	5.828	4.676	4.676
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 (4) CRR zuzüglich der entsprechenden Emissionsagiokonten, deren Anrechnung im AT1-Kapital ausläuft	N/A	1.100	N/A	1.813
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	5.828	6.928	4.676	6.489
Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen				
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Zusätzlicheren Kernkapitals (negativer Betrag)	-80	-80	-91	-91
Vom Zusätzlicheren Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangsphase gemäß Art. 472 CRR	N/M	N/M	N/M	N/M
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	0	0	0	0
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Zusätzlicheren Kernkapitals (AT1)	-80	-80	-91	-91
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	5.748	6.848	4.584	6.397
Kernkapital (T1 = CET 1 + AT1)	50.448	51.548	48.733	50.546
Ergänzungskapital (T2)	6.623	6.944	7.770	5.957
Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	57.071	58.492	56.503	56.503
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	328.951	328.951	324.015	324.015
Kapitalquoten				
Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	13,6	13,6	13,6	13,6
Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	15,3	15,7	15,0	15,6
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	17,3	17,8	17,4	17,4

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Das Jahresergebnis wird im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4) angerechnet.

² Beinhaltet 0,4 Mrd. € Kapitalabzug wirksam seit April 2019 und 0,3 Mrd. € wirksam seit Oktober 2016 basierend auf einer regelmäßigen Überprüfung durch die EZB, 0,9 Mrd. € Kapitalabzug mit Wirkung ab Januar 2018 gemäß EZB Vorgaben und den EBA Richtlinien für Zahlungsverpflichtungen wegen unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung und 0,7 Mrd. € Kapitalabzug mit Wirkung ab Dezember 2020 gemäß der eingeforderten überwachenden Maßnahmen der EZB bezüglich der Minimalanforderung an Rückstellungen für ausgefallene Forderungen. IFRS 9 Übergangsregel gemäß Art. 473a CRR führten zum 31. Dezember 2020 zu einer Steigerung des Harten Kernkapitals um 0,1 Mrd. €.

³ Zum Verständnis des Begriffs „Vollumsetzung“ siehe unsere Definition wie im Abschnitt „Aufsichtsrechtliches Eigenkapital“ dieses Geschäftsberichtes.

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital

	31.12.2020	31.12.2019	CRR/CRD
in Mio. €			
Eigenkapital per Bilanzausweis	54.786	55.857	
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften ³	265	-116	
Davon:			
Kapitalrücklage	0	-12	
Gewinnrücklage	265	-220	
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	0	116	
Eigenkapital in der aufsichtsrechtlichen Bilanz	55.050	55.741	
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1)	805	837	
Abgrenzung für Dividenden- und AT1-Kupons ¹	-411	0	
Umkehreffekt der Dekonsolidierung/Konsolidierung der Position Kumulierten sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, während der Übergangsphase	0	0	
Hartes Kernkapital vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	55.444	56.579	
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-1.430	-1.738	
Sonstige prudenzialle Filter (außer Zusätzliche Bewertungsanpassungen)	-112	-150	
Aufsichtsrechtliche Anpassungen in Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 467 und 468 CRR	0	0	
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-4.635	-6.515	
Von den künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	-1.445	-1.445	
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-772	-892	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0	
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen ²	-2.351	-1.692	
Hartes Kernkapital	44.700	44.148	

¹ Das Jahresergebnis wird im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4) angerechnet.

² Beinhaltet 0,4 Mrd. € Kapitalabzug wirksam seit April 2019 und 0,3 Mrd. € wirksam seit Oktober 2016 basierend auf einer regelmäßigen Überprüfung durch die EZB, 0,9 Mrd. € Kapitalabzug mit Wirkung ab Januar 2018 gemäß EZB Vorgaben und den EBA Richtlinien für Zahlungsverpflichtungen wegen unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung, 0,1 Mrd. € negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustvorräte und 0,7 Mrd. € Kapitalabzug mit Wirkung ab Dezember 2020 gemäß der eingeforderten überwachenden Maßnahmen der EZB bezüglich der Minimalanforderung an Rückstellungen für ausgefallene Forderungen. IFRS 9 Übergangsregel gemäß Art. 473a CRR führen zum 31. Dezember 2020 zu einer Steigerung des Harten Kernkapitals um 0,1 Mrd. €.

³ Beinhaltet einen 0,4 Mrd. € Anstieg aufgrund aufsichtsrechtlicher Änderungen, nach denen Tochterunternehmen und Beteiligungen, die nur nach IFRS in die Konsolidierung einbezogen werden, von zu Anschaffungskosten einbezogen zu nach der Equity-Methode einbezogen werden.

Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

in Mio. €	CRR/CRD	
	Jan. - Dez. 2020	Jan. - Dez. 2019
Hartes Kernkapital – Anfangsbestand	44.148	47.486
Stammaktien, Nettoeffekt	0	0
Kapitalrücklage	113	253
Gewinnrücklagen	854	-6.873
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten, Nettoeffekt/(+) Verkauf (-) Kauf	-3	11
Entwicklungen der kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen	-1.655	155
Abgrenzung für Dividenden und AT1-Kupons ¹	-411	0
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	308	-234
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	1.880	2.051
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind)	-227	1.632
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	160	108
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	119	219
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Verbriefungspositionen, nicht in den risikogewichteten Aktiva enthalten	0	0
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, für die die Bedingungen in Art. 38 (3) CRR erfüllt sind)	227	-319
Sonstiges, inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	-814	-341
Hartes Kernkapital – Endbestand	44.700	44.148
Zusätzliches Kernkapital – Anfangsbestand	6.397	7.604
Neue, im Zusätzlichem Kernkapital anrechenbare Emissionen	1.134	0
Fällige und gekündigte Instrumente	-713	-1.210
Übergangsbestimmungen	0	0
Davon:		
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten)	0	0
Sonstiges, inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	30	3
Zusätzliches Kernkapital – Endbestand	6.848	6.397
Kernkapital	51.548	50.546
Ergänzungskapital – Endbestand	6.944	5.957
Gesamtkapital	58.492	56.503

¹ Das Jahresergebnis wird im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4) angerechnet.

Mindestanforderung an die Verlustdeckung für notleidende Engagements (NPE)

Im April 2019 veröffentlichte die EU endgültige Regelungen für eine aufsichtsrechtliche Minimum-Reserve für notleidende Kredite, die zu einem Abzug vom CET 1-Kapital führen, wenn eine Mindestanforderung an die Risikodeckung nicht erfüllt ist. Wir erwarten erste Auswirkungen auf unsere CET 1-Quote im Jahr 2021, da diese Regeln für neu vergebene Vermögenswerte nach dem Anwendungszeitpunkt gelten und eine zweijährige Übergangsfrist vorsehen, bevor die definierten Minimum-Anforderungen gelten. Diese Regelung betrifft alle Engagements, die nach dem 26. April 2019 vergeben wurden und ausgefallen sind.

Darüber hinaus hat die EZB im März 2018 ihr "Addendum to the ECB Guidance to banks on non-performing loans: supervisory expectations for prudential provisioning of non-performing exposures" und im August 2019 ihre "Communication on supervisory coverage expectations for NPEs" veröffentlicht.

Die von der EZB herausgegebene Leitlinie gilt für alle neu ausgefallenen Kredite nach dem 1. April 2018 und verlangt von den Banken, ähnlich wie die EU-Vorschriften, Maßnahmen zu ergreifen, wenn eine Mindestanforderung an die Wertberichtigungsdeckung nicht erfüllt wird. Im Rahmen der jährlichen SREP-Diskussionen kann die EZB den Banken Säule-2-Maßnahmen auferlegen, falls die EZB von den Maßnahmen der einzelnen Bank nicht überzeugt ist.

Für das Jahresende 2020 haben wir ein Rahmenwerk zur Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Risikovorsorge für notleidende Engagements als Säule-2-Maßnahme eingeführt, wie in der zuvor erwähnten EZB-Leitlinie und SREP-Empfehlung gefordert.

Die Unterdeckung zwischen den Mindestverlustdeckungsanforderungen für notleidende Engagements und den gemäß IFRS 9 erfassten Wertminderungen für ausgefallene Vermögenswerte (Stufe 3) betrug zum 31. Dezember 2020 740 Mio. € und wurde vom CET 1 abgezogen. Diese zusätzliche CET 1-Belastung kann als zusätzliche Verlustrücklage betrachtet werden und führt zu einer RWA-Entlastung von 499 Mio. €.

Mindestanforderung an die Verlustdeckung für notleidende Engagements

				31.12.2020
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Noteleidende Risikoposition	Benötigte Mindestdeckung	Verfügbarer Deckungsbetrag	Betrag der unzureichenden Deckung
Corporate Bank	2.852	377	1.058	63
Investment Bank	13.510	7.816	10.574	255
Private Bank	6.123	1.269	2.011	361
Asset Management	0	0	0	0
Capital Release Unit	422	183	182	60
Corporate & Other	1	1	0	1
Insgesamt	22.907	9.646	13.825	740

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (RWA)

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die risikogewichteten Aktiva, aufgeteilt nach Risikoart und Geschäftsbereich. Sie beinhaltet die zusammengefassten Effekte aus der Reallokation der infrastrukturbbezogenen Positionen auf die Geschäftsbereiche, soweit anwendbar, sowie Reallokationen zwischen Geschäftsbereichen

Riskogewichtete Aktiva nach Risikoart und Geschäftsbereich

							31.12.2020
in Mio. €	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Insgesamt
Kreditrisiko	50.799	70.746	68.353	6.224	7.214	19.371	222.708
Abwicklungsrisiko	0	0	0	0	1	54	56
Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	75	6.302	92	198	1.599	125	8.392
Marktrisiko	385	24.323	548	31	1.470	2.139	28.897
Operationelles Risiko	6.029	27.115	8.081	3.544	24.130	0	68.899
Insgesamt	57.288	128.487	77.074	9.997	34.415	21.690	328.951

							31.12.2019
in Mio. €	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Insgesamt
Kreditrisiko	48.633	69.507	66.925	4.873	13.155	17.967	221.060
Abwicklungsrisiko	0	192	0	0	6	44	242
Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	48	2.009	103	56	2.450	17	4.683
Marktrisiko	530	20.390	89	28	4.331	0	25.368
Operationelles Risiko	7.312	26.525	8.325	4.570	25.931	0	72.662
Insgesamt	56.522	118.622	75.442	9.527	45.874	18.029	324.015

Unsere RWA betragen 329,0 Mrd. € zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zu 324,0 Mrd. € zum Jahresende 2019. Der Anstieg in Höhe von 4,9 Mrd. € resultierte hauptsächlich aus den höheren RWA für kreditbezogene Bewertungsanpassungen (CVA), für das Marktrisiko und für das Kreditrisiko, welche teilweise durch gesunkene RWA für das operationelle Risiko kompensiert wurden. Die RWA für kreditbezogene Bewertungsanpassungen (CVA) stiegen um 3,7 Mrd. € aufgrund von Modelländerungen. Die RWA für das Marktrisiko stiegen um 3,5 Mrd. €, wozu vor allem der inkrementelle Risikoaufschlag sowie die Modelländerung von einer Monte-Carlo- zu einer historischen Simulation für VaR- und SVaR-Komponenten beitrugen. Der Anstieg der Kreditrisiko-RWA um 1,6 Mrd. € ergab sich hauptsächlich aus der Einführung des neuen Rahmenwerkes für Verbriefungspositionen, Effekten aus der Veränderung von Bonitätseinstufungen infolge der COVID-19 Pandemie, Methodenänderungen in der Behandlung von Software und bestimmten Beteiligungen sowie aufgrund des Anstiegs der Kreditengagements in allen Geschäftsbereichen. Dieser Anstieg der RWA wurde teilweise kompensiert durch einen Rückgang, der sich aus der Anwendung der „Quick fix“-Änderung der CRR (Verordnung (EU) 2020/873) ergab, wonach für bestimmte kleine oder mittlere Unternehmen (KMU) risikogewichtsreduzierende Skalierungsfaktoren zur Anwendung kamen. Darüber hinaus hat das Außerkraftsetzen unseres Modells zur Abbildung des Veritätsrisikos zu dem Rückgang beigetragen, ebenso wie die Einführung einer Mindestdeckungsanforderung für notleidende Risikopositionen und die von uns ergriffenen Maßnahmen zum gezielten Abbau von Risikopositionen. Der Rückgang der risikogewichteten Aktiva für das operationelle Risiko um 3,8 Mrd. € ist maßgeblich dadurch beeinflusst, dass sich unser internes Verlustdatenprofil, das in unser internes Kapitalmodell einfließt, verbessert hat. Ebenfalls zu dem Rückgang beigetragen hat die Einführung eines geänderten Modells der Klassifizierung externer Verlustdaten in Übereinstimmung mit jüngsten regulatorischen Anforderungen. Dieser Effekt wurde teilweise dadurch aufgewogen, dass sich der Abzugsbetrag für erwartete Verluste verringerte und sich die zukunftsgerichtete Risikokomponente nachteilig auswirkt.

Die nachfolgenden Tabellen stellen eine Analyse bereit, welche Faktoren für die Entwicklung der RWA für Kreditrisiken, kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen, Markt- und operationelle Risiken in der Berichtsperiode wesentlich waren. Darüber hinaus zeigen sie auch die entsprechenden Veränderungen der Eigenmittelanforderungen, wie sie sich durch die Anwendung der Kapitalquote von 8% in Bezug auf die RWA ergeben.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das Kreditrisiko inklusive Gegenpartei-Kreditrisiko

in Mio. €	31.12.2020		31.12.2019	
	Kreditrisiko	Eigenmittelanforderungen	Kreditrisiko	Eigenmittelanforderungen
RWA-Bestand für Kreditrisiko am Periodenanfang	221.060	17.685	212.827	17.026
Portfoliogröße	4.659	373	3.192	255
Portfolioqualität	1.160	93	-4.700	-376
Modellanpassungen	-2.072	-166	4.867	389
Methoden und Grundsätze	6.542	523	2.693	215
Akquisitionen und Verkäufe	-1.672	-134	-300	-24
Fremdwährungsbewegungen	-7.237	-579	2.069	166
Sonstige	268	21	413	33
RWA-Bestand für Kreditrisiko am Periodenende	222.708	17.817	221.060	17.685

Davon: Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das Gegenpartei-Kreditrisiko

in Mio. €	31.12.2020		31.12.2019	
	Gegenpartei-Kreditrisiko	Eigenmittelanforderungen	Gegenpartei-Kreditrisiko	Eigenmittelanforderungen
RWA-Bestand für Gegenpartei-Kreditrisiko am Periodenanfang	23.698	1.896	25.282	2.023
Portfoliogröße	1.784	143	-1.708	-137
Portfolioqualität	-594	-48	-12	-1
Modellanpassungen	-643	-51	318	25
Methoden und Grundsätze	669	54	-507	-41
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen	-1.100	-88	326	26
Sonstige	0	0	0	0
RWA-Bestand für Gegenpartei-Kreditrisiko am Periodenende	23.814	1.905	23.698	1.896

Die Kategorisierung der für die Entwicklung der RWA für das Kreditrisiko wesentlichen Einflussgrößen haben wir vollständig an die Vorgaben der Enhanced Disclosure Task Force (EDTF) angepasst. Die Kategorie „Portfoliogröße“ beinhaltet organische Veränderungen in der Größe und Zusammensetzung der Portfolios. Die Kategorie „Portfolioqualität“ beinhaltet im Wesentlichen Auswirkungen aufgrund von veränderten Bonitätseinstufungen und Verlustquoten bei Ausfall, Rekalibrierungen der Modellparameter sowie einem geänderten Umfang hinsichtlich Sicherheiten und Aufrechnung. Die Kategorie „Modellanpassungen“ zeigt vornehmlich den Einfluss von Modellverbesserungen und der Anwendung verbesserter Modelle. Entwicklungen der RWA, die das Ergebnis externer, regulatorischer Änderungen sind, zum Beispiel der Anwendung neuer regulatorischer Regeln, werden in der Kategorie „Methoden und Grundsätze“ abgebildet. Die Kategorie „Akquisitionen und Verkäufe“ beinhaltet jene signifikanten Veränderungen der Portfoliozusammensetzung, die sich infolge neuer Geschäftsaktivitäten oder durch die Veräußerung bestehender Geschäftsaktivitäten ergeben. Die Kategorie „Sonstige“ enthält alle weiteren Änderungen, welche keiner der zuvor genannten Positionen zugeordnet werden können.

Der Anstieg der RWA für das Kreditrisiko um 1,6 Mrd. € (0,7 %) seit dem 31. Dezember 2019 ergibt sich hauptsächlich aus Anpassungen in den Kategorien „Methoden und Grundsätze“, „Portfoliogröße“ sowie „Portfolioqualität“. Dieser Anstieg wurde teilweise durch Wechselkursänderungen sowie Veränderungen in den Kategorien „Modellanpassungen“ und „Akquisitionen und Verkäufe“ kompensiert. Die Kategorie „Methoden und Grundsätze“ enthält hauptsächlich die Auswirkungen aus der Einführung des neuen Rahmenwerkes für Verbriefungspositionen, die regulatorische vorsichtige Bewertung von Software und die veränderte Behandlung von bestimmten Beteiligungen. Dies wurde teilweise durch die Einführung der Mindestdeckung für notleidende Risikopositionen kompensiert. Der Anstieg in der Kategorie „Portfoliogröße“ spiegelt das Geschäftswachstum in unseren Kern-Geschäftsbereichen wider. Die Kategorie „Portfolioqualität“ verzeichnet Anstiege aufgrund von Parameter-Rekalibrierungen und Datenverbesserungen. Diese Anstiege wurden durch Verringerungen aufgrund von Wechselkursänderungen teilweise kompensiert. Die Kategorie „Modellanpassungen“ spiegelt das Außerkraftsetzen unseres Modells zur Abbildung des Veritätsrisikos wider sowie weitere Verfeinerungen unserer Risikomodelle durch regulatorische Parameter-Anpassungen. Des Weiteren zeigt die Kategorie „Akquisitionen und Verkäufe“ eine Reduktion der RWA für das Kreditrisiko, vor allem in der Private Bank und unserer Capital Release Unit.

Der Anstieg im Gegenpartei-Kreditrisiko resultiert hauptsächlich aus der „Portfoliogröße“, welche das Geschäftswachstum in unseren Kern-Geschäftsbereichen widerspiegelt und aufgrund von „Methoden und Grundsätze“-verbundenen Anpassungen für Sicherheiten. Dies wurde durch „Modellanpassungen“ im Zusammenhang mit Konzentrationsrisiken und die „Portfolioqualität“ kompensiert. Zusätzlich haben Fremdwährungsbewegungen zur Kompensation beigetragen.

Auf Basis des CRR/CRD-aufsichtsrechtlichen Rahmenwerks berechnen wir RWA für die CVA, welche die Kreditqualität unserer Kontrahenten berücksichtigt. Die RWA für die CVA bilden das Risiko von Marktwertverlusten auf das erwartete Gegenparteirisiko für alle OTC-Derivate ab. Wir berechnen den überwiegenden Teil der CVA auf Basis unseres eigenen internen Modells, das von der BaFin genehmigt wurde.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für Credit Valuation Adjustment

in Mio. €	31.12. 2020		31.12. 2019	
	RWA-Bestand für CVA	Eigenmittel-anforderungen	RWA-Bestand für CVA	Eigenmittel-anforderungen
RWA-Bestand für CVA am Periodenanfang	4.683	374	7.997	640
Veränderungen des Risikovolumens	-3.338	-267	-1.423	-114
Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	0	0	0	0
Modellverbesserungen	5.787	463	0	0
Methoden und Grundsätze	1.260	101	-1.891	-151
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen	0	0	0	0
RWA-Bestand für CVA am Periodenende	8.392	671	4.683	374

Die Entwicklung der CVA-RWA ist in mehrere Kategorien unterteilt: Veränderungen des Risikovolumens, die die Veränderungen der Portfoliogröße sowie -zusammenstellung beinhalten; Veränderungen der Marktdaten und Kalibrierungen umfassen Veränderungen in den Marktdaten, Volatilitäten sowie Rekalibrierungen; Modellverbesserungen beziehen sich auf Änderungen der Internen-Modell-Methode (IMM) für Kreditengagements oder auf Änderungen in den Value-at-Risk-Modellen, die für die RWA für CVA genutzt werden; Methoden und Grundsätze betreffen regulatorische Veränderungen. Jegliche signifikanten Unternehmensakquisitionen oder -verkäufe würden individuell hervorgehoben werden.

Per 31. Dezember 2020 beliefen sich die RWAs für CVA Risiken auf € 8,4 Mrd., was eine Zunahme von € 3,7 Mrd. (79 %) im Vergleich zu € 4,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2019 entspricht. Der Gesamtanstieg war hauptsächlich auf Modellverbesserungen im Zusammenhang mit der Einführung des VaR für historische Simulationen im Jahr 2020 zurückzuführen. Des Weiteren trugen die erhöhte Volatilität aufgrund der Marktturbulenzen von COVID-19 und zusätzliche Absicherungsaktivitäten zum Anstieg bei.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das Marktrisiko

in Mio. €	31.12.2020					
	VaR	SVaR	IRC	Anderes	Insgesamt	Gesamtkapitalanforderungen
RWA-Bestand für Marktrisiko am Periodenanfang	4.273	13.734	4.868	2.493	25.368	2.029
Risikovolumen	-4.775	-2.397	2.698	570	-3.902	-311
Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	4.237	0	0	-131	4.105	328
Modellverbesserungen	-107	547	-561	0	-121	-10
Methoden und Grundsätze	8.481	-4.901	0	-15	3.565	285
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen	0	0	0	-118	-118	-9
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
RWA-Bestand für Marktrisiko am Periodenende	12.109	6.983	7.005	2.799	28.897	2.312

in Mio. €	31.12.2019					
	VaR	SVaR	IRC	Anderes	Insgesamt	Gesamtkapitalanforderungen
RWA-Bestand für Marktrisiko am Periodenanfang	5.368	16.426	10.068	5.673	37.535	3.003
Risikovolumen	-1.021	-1.879	-5.222	-2.973	-11.095	-888
Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	-81	0	0	-315	-396	-32
Modellverbesserungen	7	-813	22	0	-784	-63
Methoden und Grundsätze	0	0	0	120	120	10
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen	0	0	0	-11	-11	-1
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
RWA-Bestand für Marktrisiko am Periodenende	4.273	13.734	4.868	2.493	25.368	2.029

Die Analyse für das Marktrisiko umfasst Bewegungen in unseren internen Modellen für den Value-at-Risk (VaR), den Stress-Value-at-Risk (SVaR), den Inkrementellen Risikoauflschlag (IRC), sowie Ergebnisse vom Marktrisiko-Standardansatz, welche in der Kategorie „Sonstiges“ zusammengefasst sind. Der Marktrisiko-Standardansatz wird verwendet, um die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung für das spezifische Marktrisiko von Verbriefungen von Handelsbüchern, für bestimmte Arten von Investmentfonds und für das Langlebigkeitsrisiko gemäß den CRR / CRD-Vorschriften zu bestimmen.

Die Marktrisiko-RWA-Bewegungen, die sich durch Veränderungen in Marktdaten, Volatilitäten, Korrelationen, Liquidität und Bonitätseinstufungen ergeben, sind in der Kategorie „Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen“ enthalten. Veränderungen in unseren internen Modellen für Marktrisiko-RWA, wie Methodenverbesserungen oder Erweiterung des Umfangs der erfassten Risiken, werden in die Kategorie „Modellverbesserungen“ einbezogen. In der Kategorie „Methoden und Grundsätze“ werden aufsichtsrechtlich vorgegebene Anpassungen unserer RWA-Modelle oder -Berechnungen berücksichtigt. Signifikante neue Geschäftstätigkeiten und Verkäufe würden in der Zeile „Akquisitionen und Verkäufe“ einbezogen. Effekte von Währungsbewegungen werden nur für Standardansatzmethoden berechnet.

Zum 31. Dezember 2020 betrug das RWA für Marktrisiko 28,9 Mrd. €, welches sich um 3,5 Mrd. € (+14 %) seit dem 31. Dezember 2019 erhöht hat. Der Anstieg war auf die Kategorie „Veränderung der Marktdaten und Rekalibrierungen“ über den Value-at-Risk-Wert aufgrund der COVID-19-bezogenen Marktvolatilität und auf die Kategorie „Methoden und Grundsätze“ aufgrund des Go-Live des Modells der historischen Simulation zurückzuführen. Der Ausgleich von der Kategorie "Risikovolumen" zwischen Value-at-Risk- und Stress-Value-at-Risk spiegelt die Risikoreduzierungsaktivitäten im Portfolio während des Jahres 2020 wider. Ein Anstieg des Inkrementellen Risikoauflschlags ist auf einen Anstieg der Positionen in Staatsanleihen zurückzuführen.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das operationelle Risiko

	31.12.2020		31.12.2019
in Mio. €	RWA-Bestand für das operationelle Risiko	Eigenmittel- anforderungen	RWA-Bestand für das operationelle Risiko
RWA-Bestand für das operationelle Risiko am Periodenanfang	72.662	5.813	91.989
Veränderungen des Verlustprofils (intern und extern)	-4.677	-374	-8.185
Veränderung der erwarteten Verluste	1.164	93	1.747
Zukunftsgerichtete Risikokomponente	533	43	1.879
Modellverbesserungen	-784	-63	-14.768
Methoden und Grundsätze	0	0	0
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0
RWA-Bestand für das operationelle Risiko am Periodenende	68.899	5.512	72.662
			5.813

Interne und externe Verluste werden unter der Kategorie „Veränderungen des Verlustprofils“ angezeigt. Die Position „Veränderung der erwarteten Verluste“ basiert auf der divisionalen Planung sowie historischen operationellen Verlusten und wird vom AMA-Kapital unter bestimmten Einschränkungen abgezogen. Die Kategorie „Zukunftsgerichtete Risikokomponente“ repräsentiert die qualitative Anpassung („QA“) und damit die Effektivität und die Leistungsfähigkeit der laufenden Steuerung operationeller Risiken durch Risikoappetitskennzahlen und Risiko- und Kontrollbewertungen wobei das Geschäftsumfeld und interne Kontrollfaktoren im Mittelpunkt stehen. Die Kategorie „Modellverbesserungen“ umfasst Verfeinerungen und Veränderungen des Modells. Die Kategorie „Methoden und Grundsätze“ umfasst extern getriebene Veränderungen wie zum Beispiel regulatorische Aufschläge. Die Kategorie „Akquisitionen und Verkäufe“ spiegelt signifikante Veränderungen des Risikoprofils aufgrund Neugeschäft oder Verkäufen wider.

Der Rückgang der risikogewichteten Aktiva um insgesamt 3,8 Mrd. € resultierte aus mehreren Effekten. Das verringerte Auftreten größerer Rechtsstreitigkeiten in der Finanzbranche sowie Rückstellungen und Legal Forecasts im Deutsche Bank Konzern unterhalb des Niveaus vergangener Jahre führten zu einem leichteren Risikoprofil, welches in unser Kapitalmodell ein geht. Diese Änderungen des Verlustprofils (intern und extern) reduzierten unsere RWA für operationelle Risiken um 4,7 Mrd. €.

Der Rückgang der RWA um insgesamt 0,8 Mrd. € aus Modellverbesserungen wurde insbesondere durch die vollständige Umsetzung des Klassifikationsprozesses zur Auswahl externer Verlustdaten verursacht, mit dessen Einführung wir 2019 begonnen hatten. Zwei weitere Modellverbesserungen mit geringeren Kapitalauswirkungen verbesserten und vereinfachten unsere Methodik für die Suballokation von RWA aus operationellen Risiken innerhalb der Geschäftsbereiche und glichen unsere Abhängigkeitsmodellierung für Häufigkeitsverteilungen von Verlustereignissen an die Anforderungen aus den AMA Technischen Regulierungsstandards (AMA Regulatory Technical Standards, RTS) an.

Der Rückgang bei dem Abzug für erwartete Verluste wurde bedingt durch einen positiven Ausblick auf die Entwicklung unserer Verluste aus operationellen Risiken, insgesamt führte dies zu einem Anstieg der risikogewichteten Aktiva um 1,2 Mrd. €. Die zukunftsgerichtete Risikokomponente wurde beeinträchtigt durch leicht schwächere Werte bei Risikoappetitskennzahlen und Risikobewertungen, was insgesamt in einem Anstieg der RWA um 0,5 Mrd. € resultierte.

Ökonomisches Kapital

Ökonomische Kapitaladäquanz

Unser interner Prozess zur Sicherstellung der Angemessenheit der Kapitalausstattung für die eingegangene Risiken, Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP), zielt darauf ab, die Risikotragfähigkeit der Deutsche Bank fortlaufend zu

erhalten. Aus ökonomischer Perspektive bewerten wir unsere interne Kapitaladäquanz als das Verhältnis aus internem Kapitalangebot zu internem ökonomischen Kapitalbedarf. Dies wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

Ökonomisches Kapitalangebot und ökonomischer Kapitalbedarf

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2020	31.12.2019
Bestandteile des ökonomischen Kapitalangebots		
Den Aktionären zurechenbares Eigenkapital	54.786	55.857
Anteile ohne beherrschenden Einfluss ¹	880	953
Abgrenzungsbeträge für AT1 Kupons	-242	-222
Anpassungen wegen Anstieg des Eigenkapitals durch verbriegte Vermögenswerte sowie wegen Rücklagen aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-11	-23
Gewinne aus beizulegenden Zeitwerten eigener Verbindlichkeiten und Debt Valuation Adjustments in Bezug auf eigenes Kreditrisiko	-100	-127
Zusätzliche Bewertungsanpassung	-1.430	-1.738
Immaterielle Vermögenswerte	-3.463	-7.029
IFRS Aktive latente Steuern, die nicht aus temporären Differenzen resultieren	-1.503	-1.254
Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust	-99	-259
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	-772	-892
Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	0	-0
Sonstige Anpassungen ²	-1.566	-1.417
Als Eigenkapital geltende Instrumente des Zusätzlichen Kernkapitals ³	4.659	3.732
Ökonomisches Kapitalangebot	51.138	47.581
 Bestandteile des ökonomischen Kapitalbedarfs		
Kreditrisiko	11.636	10.757
Marktrisiko	10.894	11.767
Operationelles Risiko	5.512	5.813
Geschäftsrisiko	5.949	6.374
Diversifikationseffekte	-5.429	-5.535
Ökonomischer Kapitalbedarf	28.560	29.176
Ökonomische Kapitaladäquanzquote	179 %	163 %

¹ Beinhaltet Anteile ohne beherrschenden Einfluss bis zum Betrag des ökonomischen Kapitalbedarfs für jede Tochtergesellschaft.

² Beinhaltet 0,4 Mrd. € Kapitalabzug wirksam seit April 2019 und 0,3 Mrd. € wirksam seit Oktober 2016 basierend auf einer regelmäßigen Überprüfung durch die EZB und enthält mit Wirkung ab Januar 2018 einen Kapitalabzug in Höhe von 0,9 Mrd. € gemäß EZB Vorgaben und den EBA Richtlinien für Zahlungsverpflichtungen wegen unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung.

³ Die Ausbuchung der zusätzlichen Kernkapitalinstrumente aus dem ökonomischen Kapitalangebot wurde im Jahr 2020 vorübergehend ausgesetzt.

Die ökonomische Kapitaladäquanzquote betrug 179 % zum 31. Dezember 2020, verglichen mit 163 % zum 31. Dezember 2019. Die Änderung der Quote war Folge eines Anstiegs des ökonomischen Kapitalangebots und eines Rückgangs des ökonomischen Kapitalbedarfs. Der Anstieg des ökonomischen Kapitalangebots um 3,6 Mrd. € ist hauptsächlich auf geringere Kapitalabzüge von immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 3,6 Mrd. € zurückzuführen, die wiederum vor allem auf die methodische Entscheidung bilanziell aktivierte Software-Produkte im ökonomischen Kapitalangebot zu reflektieren zurückzuführen ist, sowie dem Rückgang der aufsichtlichen Korrekturposten (zusätzliche Wertanpassung) von 0,3 Mrd. €, die das Ergebnis einer vorübergehenden Änderung der technischen Standards der EBA zur Aggregationsmethodik von aufsichtsrechtlichen Bewertungsanpassungen nach den durch die COVID-19-Pandemie verursachten Störungen und der Normalisierung der Märkte in der zweiten Hälfte des Jahres 2020 waren. Zusätzlich erhöhte sich das Kapital durch die Anrechnung der im ersten Quartal 2020 neu emittierte Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals in Höhe von 0,9 Mrd. €. Diese positiven Auswirkungen wurden teilweise durch einen Rückgang des den Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals in Höhe von 1,1 Mrd. € ausgeglichen. Dies ist insbesondere die Folge von negativen Effekten aus Währungsumrechnungen in Höhe von 1,7 Mrd. €, wobei ein gewisser positiver Ausgleich durch unser Nettoergebnisses in Höhe von 0,5 Mrd. € erfolgte. Der Rückgang des Kapitalbedarfs wurde durch einen geringeren ökonomischen Kapitalbedarf bewirkt, wie im Kapitel „Risikoprofil“ näher erläutert.

Die obigen Messgrößen zur Risikotragfähigkeit werden auf den konsolidierten Deutsche Bank Konzern im Ganzen angewendet und bilden einen integralen Teil unseres Rahmenwerks für das Risiko- und Kapitalmanagement.

Verschuldungsquote

Wir steuern unsere Bilanz auf Konzernebene und gegebenenfalls lokal in den einzelnen Regionen. Bei der Zuweisung von finanziellen Ressourcen bevorzugen wir die Geschäftsportfolios, die sich am positivsten auf unsere Rentabilität und das Aktiöärersvermögen auswirken. Wir beobachten und analysieren die Entwicklung der Bilanz sowie bestimmte marktrelevante Bilanzkennzahlen. Diese dienen als Basis für Diskussionen und Managemententscheidungen des Group Risk Committee (GRC).

Verschuldungsquote gemäß dem CRR/CRD-Rahmenwerk

Die nicht risikobasierte Verschuldungsquote soll neben den risikobasierten Kapitalanforderungen als zusätzliche Kennzahl genutzt werden. Ziel ist es, die Zunahme der Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, was dabei hilft, das Risiko eines destabilisierenden Schuldenabbaus, der dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden kann, zu vermeiden und die risikobasierten Anforderungen durch einen einfachen, nicht risikobasierten Sicherheitsmechanismus zu ergänzen.

Mit Wirkung zum 28. Juni 2021 wurde eine Mindestverschuldungsquote von 3 % eingeführt. Ab dem 1. Januar 2023 gilt ein zusätzlicher Verschuldungsquoten-Puffer von 50 % des anwendbaren G-SIB-Puffers. Es wird derzeit erwartet, dass diese zusätzliche Anforderung 0,75 % betragen wird.

Wir berechnen unsere Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 der CRR in Verbindung mit der durch die Europäische Kommission am 10. Oktober 2014 verabschiedeten delegierten Verordnung (EU) 2015/62, die am 17. Januar 2015 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und durch Verordnung (EU) 2020/873 (veröffentlicht am 24. Juni 2020 im Amtsblatt der Europäischen Union) geändert wurde.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote besteht aus den Komponenten Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, außerbilanzielle Risikopositionen und andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte).

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Derivate wird auf Grundlage der regulatorischen Marktbewertungsmethode für Derivate, die die aktuellen Wiederbeschaffungskosten zuzüglich eines regulatorisch definierten Aufschlags für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert beinhaltet, berechnet. Sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind, werden variable Barnachschnittszahlungen von der Gesamtrisikopositionsmessgröße abgezogen. Bei von Gegenparteien erhaltenen variablen Barnachschnittszahlungen erfolgt der Abzug vom Anteil, der sich auf die aktuellen Wiederbeschaffungskosten von Derivaten bezieht: Bei an Gegenparteien geleisteten variablen Barnachschnittszahlungen erfolgt der Abzug von der Gesamtrisikopositionsmessgröße, die sich aus Forderungen ergibt, die als Vermögenswerte bilanziert wurden. Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften werden in der nachstehenden Tabelle „Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote“ unter Risikopositionen aus Derivaten gezeigt. Der effektive Nominalwert von Stillhalterpositionen aus Kreditderivaten, das heißt der Nominalwert reduziert um alle negativen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die ins Kernkapital eingeflossen sind, ist in die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote eingerechnet. Die sich daraus ergebende Gesamtrisikopositionsmessgröße wird um den effektiven Nominalwert von zur Absicherung auf den gleichen Referenznamen gekauften Kreditderivaten reduziert, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Die Komponente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte beinhaltet die Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die mit Verbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften aufgerechnet werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Zusätzlich zu den Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird ein Aufschlag für das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungstransaktionen in die Gesamtrisikopositionsmessgröße aufgenommen.

Die Komponente außerbilanzielle Risikopositionen berücksichtigt die Gewichtungsfaktoren (Credit Conversion Factors) aus dem Standardansatz für das Kreditrisiko von 0 %, 20 %, 50 % oder 100 % je nach Risikokategorie, mit einer Untergrenze von 10 %.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT) beinhaltet den Bilanzwert der jeweiligen Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und zur Abwicklung anstehende marktübliche Käufe und Verkäufe) sowie aufsichtsrechtlichen Anpassungen für Positionen, die bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals abgezogen wurden. Bei der Bestimmung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote von zur Abwicklung anstehenden marktüblichen Käufen und Verkäufen werden jene Barforderungen und Barverbindlichkeiten aufgerechnet, bei denen die zugehörigen marktüblichen Verkäufe und Käufe nach dem Grundsatz „Lieferung gegen Zahlung“ abgewickelt werden.

Der Konzern schließt bestimmte in Euro denominierte Risikopositionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote aus, in Übereinstimmung mit der von der Europäischen Zentralbank gemäß Entscheidung (EU) 2020/1306 erteilten Genehmigung. Dieser zeitlich befristete Ausschluss fand erstmals zum dritten Quartal 2020 statt und ist derzeit bis zum 27. Juni 2021 anwendbar.

Die folgenden Tabellen zeigen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote und die Verschuldungsquote. In der Tabelle „Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote“ wird die Verschuldungsquote sowohl auf Basis einer „Volumensetzung“ als auch unter Zugrundelegung der Übergangsregelung. Gleiches gilt für das im Zähler gezeigte Kernkapital. Für weitere Einzelheiten zum Kernkapital verweisen wir auf das Kapitel „Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Kapitals“.

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Mrd. €	31.12.2020	31.12.2019
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.325	1.298
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegzungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	1	-1
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-206	-188
Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	10	6
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	101	103
Sonstige Anpassungen	-153	-50
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.078	1.168

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

in Mrd. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2020	31.12.2019
Summe Risikopositionen aus Derivaten	99	113
Summe Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	83	93
Summe außerbilanzielle Risikopositionen	101	103
Sonstige bilanzwirksame Risikopositionen	803	869
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge	-8	-10
Kernkapital (Vollumsetzung)	50,4	48,7
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.078	1.168
Verschuldungsquote (Vollumsetzung, in %)	4,7	4,2
Kernkapital (Übergangsregelung)	51,5	50,5
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.078	1.168
Verschuldungsquote (Übergangsregelung, in %)	4,8	4,3

Beschreibung der Faktoren, die die Verschuldungsquote in 2020 beeinflusst haben

Zum 31. Dezember 2020 betrug unsere Verschuldungsquote auf Basis einer „Vollumsetzung“ 4,7 %, verglichen mit 4,2 % zum 31. Dezember 2019. Dem lag ein Kernkapital in Höhe von 50,4 Mrd. € auf Basis einer „Vollumsetzung“ zugrunde und eine anzuwendende Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 1.078 Mrd. € (48,7 Mrd. € sowie 1.168 Mrd. € per 31. Dezember 2019).

Unsere Verschuldungsquote unter Berücksichtigung der Übergangsregelung betrug 4,8 % zum 31. Dezember 2020 (4,3 % zum 31. Dezember 2019). Sie wurde berechnet, indem das Kernkapital in Höhe von 51,5 Mrd. € unter Berücksichtigung der Übergangsregelung dividiert wurde durch die entsprechende Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 1.078 Mrd. € (50,5 Mrd. € sowie 1.168 Mrd. € per 31. Dezember 2019).

Im Laufe des Jahres 2020 ging unsere Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote um 90 Mrd. € auf 1.078 Mrd. € zurück. Der Rückgang war hauptsächlich auf die Anwendung der „Quick fix“-Änderung der CRR (Verordnung (EU) 2020/873, Artikel 500b) zurückzuführen, welche durch den Beschluss der EZB (EU) 2020/1306 umgesetzt wurde. Diese Änderung erlaubt zeitlich befristet, den Ausschluss bestimmter Risikopositionen gegenüber Zentralbanken. Diese Änderung machte 85 Mrd. € des Rückgangs aus. Ohne Berücksichtigung dieses zeitlich befristeten Ausschlusses hätte sich unsere Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote um 5 Mrd. € im Geschäftsjahr 2020 verringert, vor allem bedingt durch Derivatepositionen, deren Gesamtrisikopositionsmessgröße sich um 14 Mrd. € (7 Mrd. € ohne Abzug von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften) verringerte, hauptsächlich verursacht durch niedrigere Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert. Die Veränderungen in den Kategorien Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Sonstige bilanzwirksame Risikopositionen spiegeln hauptsächlich die Entwicklung unserer Bilanz wider (siehe Abschnitt „Entwicklung der Aktiva und Verbindlichkeiten“ für zusätzliche Informationen): Barreserven und Zentralbank-einlagen sowie Einlagen bei Kreditinstituten erhöhten sich um 28 Mrd. €. Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte wuchsen um 11 Mrd. €. Dieser Anstieg wurde teilweise durch Rückgänge bei den Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften, Wertpapierleihen und Prime-Brokerage-Geschäften) um 10 Mrd. €, den nicht-derivativen Handelsaktiva um 4 Mrd. € und den Forderungen aus dem Kreditgeschäft um 3 Mrd. € kompensiert. Die übrigen Bilanzpositionen für Aktiva verringerten sich um 5 Mrd. €, zu einem großen Teil bedingt durch Schuldverschreibungen mit Halteabsicht. Forderungen aus Wertpapierkassengeschäften verringerten sich – obwohl auf Brutto-Basis fast unverändert – um 7 Mrd. € durch die Anwendung der „Quick fix“-Änderung der CRR (Verordnung (EU) 2020/873, Artikel 500d), welche die Aufrechnung von Barforderungen und Barverbindlichkeiten erlaubt, wenn die zugehörigen marktüblichen Verkäufe und Käufe nach dem Grundsatz „Lieferung gegen Zahlung“ abgewickelt werden. Des Weiteren gingen Außerbilanzielle Positionen um 1 Mrd. € zurück, was mit niedrigeren Nominalwerten der unwiderruflichen Kreditzusagen korrespondiert.

Der Rückgang unserer Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote im Lauf des Jahres 2020 enthielt einen negativen Währungseffekt in Höhe von 43 Mrd. €, der hauptsächlich auf der Abwertung des US-Dollar gegenüber dem Euro

beruhte. Diese durch Wechselkursveränderungen bedingten Effekte sind auch in den Veränderungen der Einzelpositionen der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote enthalten, wie sie in diesem Abschnitt diskutiert wurden.

Für die zentralen Einflussfaktoren für die Entwicklung des Kernkapitals verweisen wir auf das Kapitel „Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Kapitals“.

Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten („MREL“)

MREL Anforderungen

Die Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) wurde eingeführt durch die Verordnung der Europäischen Union zur Festlegung einheitlicher Regeln und eines einheitlichen Verfahrens zur Abwicklung von Kreditinstituten (Single Resolution Mechanism Regulation oder SRM Regulation) und die Richtlinie der Europäischen Union zur Schaffung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive oder BRRD), die durch das deutsche Sanierungs- und Abwicklungsgesetz in deutsches Recht umgesetzt wurde.

Die aktuell erforderliche Höhe von MREL wird von den zuständigen Abwicklungsbehörden für jede beaufsichtigte Bank individuell und von Fall zu Fall in Abhängigkeit von der jeweils bevorzugten Abwicklungsstrategie festgelegt. Im Falle der Deutschen Bank AG wird MREL vom Single Resolution Board (SRB) bestimmt. Obwohl es kein gesetzlich vorgeschriebenes Mindestmaß an MREL gibt, legen die BRRD und eine delegierte Verordnung Kriterien fest, die die Abwicklungsbehörde bei der Festlegung des jeweils erforderlichen MREL-Niveaus berücksichtigen muss. Diese werden durch das MREL Regelwerk ergänzt, das jährlich vom SRB veröffentlicht wird. Jede vom SRB ermittelte und verbindliche MREL-Quote wird der Deutschen Bank von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitgeteilt.

Im zweiten Quartal 2018 wurde die verbindliche MREL-Quote für die Deutsche Bank AG auf konsolidierter Basis auf 9,14 % der gesamten Verbindlichkeiten und Eigenmittel (TLOF) festgelegt und ist sofort einzuhalten. Der TLOF umfasst im Wesentlichen die Gesamtverbindlichkeiten nach Berücksichtigung des Derivatennetting und zuzüglich der Eigenmittel, d.h. des aufsichtsrechtlichen Kapitals.

Als Ergebnis ihrer turnusgemäßen jährlichen Überprüfung hat das SRB die verbindliche MREL-Quote für die Deutsche Bank AG im letzten Quartal 2019 mit sofortiger Wirkung angepasst. Die erforderliche MREL-Quote auf konsolidierter Basis wurde auf 8.58% von TLOF reduziert. Davon sind 6.11% von TLOF jetzt als zusätzliche Anforderung mit Eigenmitteln und nachrangigen anrechenbaren Verbindlichkeiten abzudecken.

Das SRB hat angekündigt, dass die nächste Aktualisierung der verpflichtenden MREL-Quote und nachrangigen MREL-Quote in der ersten Jahreshälfte 2021 erfolgen wird und zum ersten Mal die rechtlichen Änderungen der Banken Regulierung aufgrund der Ergänzungen des SRMR und der BRRD berücksichtigen wird, die im Juni 2019 mit der Veröffentlichung der Regulation (EU) 2019/877 und Directive (EU) 2019/879 eingeführt wurden. Daher werden die MREL-Anforderung und die nachrangige MREL-Anforderung nicht länger in Prozent von TLOF angegeben, sondern in Prozent der risikogewichtete Aktiva und der Gesamtrisikopositionen der Verschuldungsquote. Dies wird zu einer höheren MREL und nachrangigen MREL Anforderung im Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2020 führen.

TLAC Anforderungen

Seit 27. Juni 2019 unterliegt die Deutsche Bank AG als global systemrelevante Bank nun ebenfalls globale Mindeststandards für ihre Total Loss-Absorbing Capacity (TLAC). Die TLAC-Anforderungen wurden im Juni 2019 mit dem Bankenreformpaket durch Anpassung der CRR und der CRD und der Veröffentlichung der Regulierung (EU) 2019/876 und der Direktive (EU) 2019/878 umgesetzt.

Diese TLAC-Anforderung basiert sowohl auf risikobasierten als auch auf nicht-risikobasierten Nennern und ist für einen Übergangszeitraum bis zum 31. Dezember 2021 als der Höchstbetrag aus 16,0 % der risikogewichteten Aktiv zuzüglich der kombinierten Kapitalpufferanforderung und 6,00 % der Gesamtrisikopositionen der Verschuldungsquote festgelegt. Danach ist der höhere Wert von 18,0 % der risikogewichteten Aktiva und 6,75 % der Gesamtrisikopositionen der Verschuldungsquote einzuhalten.

Entwicklung der MREL-Quote

Zum 31. Dezember 2020 betrug der TLOF 1,019 Mrd. € und das verfügbare MREL 109 Mrd. €, was einer Quote von 10,67 % entspricht. Damit verfügt die Deutsche Bank über einen komfortablen Puffer an Eigenmitteln und anrechenbaren Verbindlichkeiten, der 21 Mrd. € über unserer MREL-Anforderung in Höhe von 87 Mrd. €(d.h. 8,58 % des TLOF) liegt. 105 Mrd. € unseres verfügbaren MREL bestand aus Eigenmitteln und nachrangigen anrechenbaren Verbindlichkeiten, was einer nachrangigen

MREL-Quote von 10.31 % entspricht und einem Puffer und Eigenmitteln und nachrangigen anrechenbaren Verbindlichkeiten von 43 Mrd. € über unserer Anforderung von 62 Mrd. € (d.h. 6.11 % des TLOF). Im Vergleich zum 31. Dezember 2019 wurde sowohl der Puffer über unserer MREL-Anforderung als auch der Puffer über unserer nachrangigen MREL-Anforderung auf ein moderateres Niveau reduziert. Dies gelang dadurch, dass neue Emissionen nicht in vollem Umfang anrechenbare Verbindlichkeiten ersetzt haben, deren Restlaufzeit unter die für die MREL-Anrechnung erforderliche Schwelle von einem Jahr gefallen sind. Dies hatte ebenfalls Einfluss auf die Entwicklung der TLAC-Quote.

Entwicklung der TLAC-Quote

Zum 31. Dezember 2020 betrug TLAC 105 Mrd. € und die entsprechenden TLAC-Quoten waren 31.9 % (bezogen auf die risikogewichteten Aktiva) und 9.7 % (bezogen auf die Gesamtrisikopositionen der Verschuldungsquote). Dies bedeutet dass die Deutsche Bank über einen komfortablen TLAC Puffer von 38 Mrd. € verfügt, der über unseren Anforderungen für die Total Loss Absorbing Capacity von 62 Mrd. € (d.h. 20.52 % der risikogewichteten Aktiva) liegt.

MREL und TLAC Offenlegung

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2020	31.12.2019
Aufsichtsrechtliche Kapitalbestandteile von TLAC/MREL		
Hartes Kernkapital (CET 1)	44.700	44.148,34
Zusätzliches Kernkapital (AT1) Instrumente, die laut TLAC/MREL Rahmenwerk berücksichtigungsfähig sind	6.848	6.397
Ergänzungskapital (T2) Instrumente, die laut TLAC/MREL Rahmenwerk berücksichtigungsfähig sind		
Ergänzungskapital (T2) Instrumente, vor TLAC/MREL Anpassungen	6.944	5.957
Ergänzungskapital (T2) Instrumente, Anpassungen für TLAC/MREL	518	16
Ergänzungskapital (T2) Instrumente, die laut TLAC/MREL Rahmenwerk berücksichtigungsfähig sind	7.462	5.973
Aufsichtsrechtliche Kapitalbestandteile von TLAC/MREL insgesamt	59.010	56.519
Andere Bestandteile von TLAC/MREL		
Vorrangige nicht bevorzugte Verbindlichkeiten	46.048	55.803
Bestände an Instrumenten der zulässigen Verbindlichkeiten anderer G-SIIs (nur TLAC)	0	0
Total Loss Absorbing Capacity (TLAC)	105.058	112.322
Addieren Bestände an Instrumenten der zulässigen Verbindlichkeiten anderer G-SIIs (nur TLAC)	0	0
Verfügbare Eigenmittel und zulässige Verbindlichkeiten (untergeordnet MREL)	105.058	112.322
Vorrangige bevorzugte Verbindlichkeiten	3.658	2.856
Available Minimum Own Funds and Eligible Liabilities (MREL)	108.716	115.178
Risikogewichtete Aktiva		
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.078.268	1.168.040
Verbindlichkeiten und Eigenmittel nach aufsichtsrechtlichem netting insgesamt (TLOF)	1.018.558	995.513
TLAC Quote		
TLAC Quote (als % der risikogewichteten Aktiva)	31,94	34,67
TLAC Anforderung (als % der risikogewichteten Aktiva)	20,52	20,58
TLAC Quote (als % der Gesamtrisikoposition der Verschuldungsquote)	9,74	9,62
TLAC Anforderung (als % der Gesamtrisikoposition der Verschuldungsquote)	6,00	6,00
TLAC Überschuss über die risikogewichtete Aktiva bezogene Anforderung	37.562	45.639
TLAC Überschuss über die Gesamtrisikoposition der Verschuldungsquote bezogene Anforderung	40.362	42.239
Nachrangige MREL Quote		
nachrangige MREL Quote (als % von TLOF)	10,31	11,28
nachrangige MREL Anforderung (als % von TLOF)	6,11	6,11
Überschuss über die nachrangige MREL Anforderung	42.824	51.496
MREL Quote		
MREL Quote (als % von TLOF)	10,67	11,57
MREL Anforderung (als % von TLOF)	8,58	8,58
Überschuss über die MREL Anforderung	21.323	29.763

Eigenmittel und Anrechenbare Verbindlichkeiten

Um die MREL-Anforderung zu erfüllen, muss die Deutsche Bank sicherstellen, dass eine ausreichende Menge an anrechenbaren Instrumenten zur Verfügung steht. MREL- und TLAC-fähige Instrumente bestehen aus den regulatorischen Kapitalinstrumenten („Eigenmittel“) und Verbindlichkeiten, die bestimmten Anforderungen genügen, den sogenannten anrechenbaren Verbindlichkeiten.

Die für MREL verwendeten Eigenmittel beinhalten den vollen Betrag der Ergänzungskapital (T2) Instrumente mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und weniger als fünf Jahren, die im aufsichtsrechtlichen Eigenkapital nur anteilig berücksichtigt werden.

Anrechenbare Verbindlichkeiten sind von der Abwicklungseinheit Deutsche Bank AG emittierte Verbindlichkeiten, die bestimmten Anrechnungskriterien genügen, die sicherstellen sollen, dass diese strukturell als verlustabsorbierendes Kapital geeignet sind. Daher sind Einlagen ausgeschlossen, die von einem Einlagensicherungssystem gedeckt sind oder nach deutschem Insolvenzrecht bevorzugt werden (z.B. Einlagen von Privatkunden sowie kleinen und mittleren Unternehmen). Grundsätzlich sind auch besicherte Verbindlichkeiten, derivative Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten mit eingebetteten Derivaten (z.B. strukturierte Schuldverschreibungen) ausgeschlossen. Weiterhin müssen anrechenbare Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von mindestens einem Jahr aufweisen und entweder nach dem Recht eines Mitgliedstaats der Europäischen Union begeben werden oder eine Klausel in ihren Vertragsbedingungen enthalten, die eine wirksame Abschreibung oder Umwandlung in Eigenkapital erlauben. Dementsprechend werden 4 Mrd. € an anrechenbaren Verbindlichkeiten, die unter Englischen Recht emittiert wurden, nach dem Brexit mit Beginn des Januars 2021 nicht mehr als MREL anerkannt, da diese nach dem Wirksamwerden der Deutschen Umsetzung der BRRD per 1. Januar 2015 emittiert wurden und keine durchsetzbaren und wirksamen Klauseln zur Verlustbeteiligung beinhalten.

Zusätzlich müssen anrechenbare Verbindlichkeiten nachrangig sein, um für TLAC und für die MREL-Anforderung an nachrangigen anrechenbaren Verbindlichkeiten anerkannt zu werden. Das KWG sah mit Wirkung zum 1. Januar 2017 eine neue Klasse von gesetzlich nachrangigen Schuldverschreibungen vor, die unterhalb der vorrangigen Verbindlichkeiten der Bank als „Senior Non-Preferred“ gelten (jedoch vorrangig sind gegenüber den vertraglich nachrangigen Verbindlichkeiten der Bank, wie beispielsweise denjenigen, die als Tier-2-Instrumente gelten). Nach einer Harmonisierungsbestrebung der Europäischen Union, die in Deutschland mit Wirkung zum 21. Juli 2018 umgesetzt wurde, können Banken nun entscheiden, ob eine bestimmte Emission von Anleihen in die nicht-bevorzugte oder in die bevorzugte Kategorie fällt. Alle derartigen „Senior Non-Preferred“-Schuldtiteln, die von der Deutschen Bank AG nach diesen neuen Regeln ausgegeben werden, sind paritätisch mit ihren ausstehenden Schuldtiteln, die nach den bis dahin geltenden Regeln als „Senior Non-Preferred“ eingestuft wurden. Alle diese „Senior Non-Preferred“ Schuldtitel erfüllen das Nachrangigkeitskriterium für TLAC und nachrangiges MREL.

Kreditengagement

Wie im „Rahmenwerk für die Steuerung des Kreditrisikos“ bereits beschrieben, definieren wir unser Kreditengagement, indem wir sämtliche Transaktionen berücksichtigen, bei denen Verluste eintreten können, die durch die Nichteinhaltung der vertraglichen Zahlungsverpflichtungen des Geschäftspartners verursacht werden.

Maximales Kreditrisiko

Die folgenden Tabellen zeigen für die angegebenen Stichtage unser maximales Kreditrisiko vor Berücksichtigung von erhaltenen Sicherheiten für Forderungen und sonstigen Maßnahmen zur Kreditrisikoreduzierung (Aufrechnungen und Absicherungen), die nicht für eine Verrechnung in unserer Bilanz infrage kommen. Kreditrisikoreduzierungen in Form von Aufrechnungen beinhalten Effekte von rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungsvereinbarungen sowie den Ausgleich negativer Marktwerte aus Derivaten durch Barsicherheiten. Kreditrisikoreduzierungen in Form von Absicherungen beinhalten hauptsächlich Sicherheiten auf Immobilien, Sicherheiten in Form von Barreserven sowie als Sicherheit erhaltene Wertpapiere. Wir berücksichtigen für Absicherungen intern ermittelte Sicherheitsabschläge und begrenzen die Sicherheitswerte zusätzlich auf die Höhe des jeweils besicherten Kreditengagements.

Maximales Kreditrisiko

in Mio. €	Maximales Kreditrisiko ¹	Wertminderungs relevante finanzielle Vermögenswerte	31.12.2020				Kreditrisikoreduzierung insgesamt
			Aufrechnungen	Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate ²		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte ³							
Barreserven und Zentralbankeinlagen	166.211	166.211	–	0	–	–	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	9.132	9.132	–	0	0	–	0
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapier-pensionsgeschäften (Reverse Repos)	8.535	8.535	–	8.173	–	–	8.173
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	–	0	–	–	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	431.807	431.807	–	228.513	30.119	–	258.632
Sonstige Aktiva mit Kreditrisiko ⁴ , ⁵	96.394	85.106	43.316	902	55	–	44.273
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, insgesamt ³	712.078	700.790	43.316	237.588	30.174	–	311.078
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁶							
Handelsaktiva	94.757	–	–	2.998	1.248	–	4.246
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	343.455	–	262.486	52.329	83	–	314.898
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	75.116	–	993	62.036	244	–	63.273
Davon:							
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	46.057	–	993	44.967	0	–	45.961
Forderungen aus Wertpapierleihen	17.009	–	–	16.730	0	–	16.730
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	2.192	–	–	272	244	–	516
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	437	–	–	0	0	–	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, insgesamt	513.764	–	263.479	117.364	1.575	–	382.418
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	55.834	55.834	0	1.581	1.153	–	2.734
Davon:							
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	1.543	1.543	–	0	0	–	0
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	–	0	0	–	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	4.635	4.635	–	1.581	1.153	–	2.734
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte, insgesamt	55.834	55.834	–	1.581	1.153	–	2.734
Finanzgarantien und andere kreditrisikobezogene Eventualverbindlichkeiten ⁷	47.978	47.978	–	2.327	6.157	–	8.484
Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditsagungen und andere ausleihebezogene Zusagen ⁷	215.877	214.898	–	15.345	5.779	–	21.124
Außerbilanzielle Verpflichtungen, insgesamt	263.854	262.876	–	17.672	11.936	–	29.608
Maximales Kreditrisiko	1.545.531	1.019.501	306.795	374.205	44.838	–	725.838

¹ Nicht enthalten ist der Nominalbetrag verkaufter (395.636 Mio. €) und erworbener Absicherungen über Kreditderivate.

² Kreditderivate werden mit den Nominalbeträgen der zugrunde liegenden Positionen dargestellt.

³ Alle Beträge zum Bruttowert vor Wertminderungen für Kreditausfälle.

⁴ Alle Beträge zu fortgeführten Anschaffungskosten (brutto), außer Derivate, die den Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen. Diese sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

⁵ Beinhaltet zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte, unabhängig von deren Bilanzkategorie.

⁶ Ohne Aktien, sonstige Kapitalbeteiligungen und Rohstoffe.

⁷ Die Beträge spiegeln den Nominalwert wider.

						31.12.2019
						Kreditrisikoreduzierung
in Mio. €	Maximales Kreditrisiko ¹	Wertminderungs relevante finanzielle Vermögenswerte	Aufrechnungen	Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate ²	Kreditrisikoreduzierung insgesamt
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte ³						
Barreserven und Zentralbankeinlagen	137.596	137.596	-	0	-	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	9.642	9.642	-	0	0	0
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	13.800	13.800	-	13.650	-	13.650
Forderungen aus Wertpapierleihen	428	428	-	303	-	303
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	433.834	433.834	-	228.620	27.984	256.605
Sonstige Aktiva mit Kreditrisiko ⁴ , ⁵	96.779	85.028	37.267	1.524	42	38.833
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, insgesamt ³	692.079	680.328	37.267	244.098	28.026	309.392
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁶						
Handelsaktiva	93.369	-	-	1.480	861	2.340
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	332.931	-	262.326	48.608	134	311.068
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte						
Davon:						
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	84.359	-	853	69.645	259	70.757
Forderungen aus Wertpapierleihen	53.366	-	853	51.659	0	52.512
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	17.918	-	-	17.599	0	17.599
Z. 3.174	-	-	-	290	259	550
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	7	-	-	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, insgesamt	510.665	-	263.180	119.732	1.254	384.166
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Davon:						
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	45.503	45.503	0	1.622	1.267	2.889
Forderungen aus Wertpapierleihen	1.415	1.415	-	0	0	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	0	0	-	0	0	0
Z. 4.874	-	-	-	1.622	1.267	2.889
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte, insgesamt	45.503	45.503	-	1.622	1.267	2.889
Finanzgarantien und andere kreditrisikobezogene						
Eventualverbindlichkeiten ⁷	49.232	49.232	-	2.994	6.138	9.132
Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditsagungen und andere ausleihebezogene Zusagen ⁷	211.440	209.986	-	15.217	4.984	20.202
Außerbilanzielle Verpflichtungen, insgesamt	260.672	259.218	-	18.211	11.122	29.333
Maximales Kreditrisiko	1.508.920	985.049	300.447	383.663	41.670	725.780

¹ Nicht enthalten ist der Nominalbetrag verkaufter (356.362 Mio. €) und gekaufter Absicherungen über Kreditderivate.

² Kreditderivate werden mit den Nominalbeträgen der zugrunde liegenden Positionen dargestellt.

³ Alle Beträge zum Bruttowert vor Wertminderungen für Kreditausfälle.

⁴ Alle Beträge zu fortgeführten Anschaffungskosten (brutto), außer Derivate, die den Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen. Diese sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

⁵ Beinhaltet zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte, unabhängig von deren Bilanzkategorie.

⁶ Ohne Aktien, sonstige Kapitalbeteiligungen und Rohstoffe.

⁷ Die Beträge spiegeln den Nominalwert wider.

Der Gesamtanstieg des maximalen Kreditrisikos beläuft sich auf 36,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2020 und entfiel größtenteils auf Anstiege von 28,6 Mrd. € bei Barreserven und Zentralbankeinlagen, 10,5 Mrd. € bei positiven Marktwerten aus derivativen Finanzinstrumenten und 10,3 Mrd. € auf zum beizulegen Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Finanzanlagen, hauptsächlich für Schuldverschreibungen. Diese Anstiege wurden teilweise durch Rückgänge von

13,8 Mrd. € der Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) und Wertpapierleihen, über alle relevanten Bewertungskategorien hinweg, sowie von 2,0 Mrd. € bei Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten kompensiert.

In den Handelsaktiva waren zum 31. Dezember 2020 gehandelte festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 83,5 Mrd. € (zum 31. Dezember 2020: 80,7 Mrd. €) enthalten, die zu mehr als 84 % (zum 31. Dezember 2019: über 81 %) als „Investment-Grade“ eingestuft waren.

Zur Kreditrisikominimierung eingesetzte Instrumente werden in drei Kategorien eingeteilt: Aufrechnungen, Sicherheiten sowie Garantien / Kreditderivate. Sicherheitenabschläge, Anforderungen an Nachbesicherungsverpflichtungen (Margin Calls) sowie eine vorsichtige Einschätzung der eingesetzten Sicherungsinstrumente durch Experten werden eingesetzt, um zu verhindern, dass Marktentwicklungen zu einem Anstieg unbesicherter Engagements führen. Alle Kategorien werden regelmäßig überwacht und überprüft. Grundsätzlich sind die eingesetzten Instrumente zur Kreditrisikominimierung diversifiziert und von angemessener Qualität. Sie bestehen weitestgehend aus Barmitteln, von Staaten mit hoher Bonitätseinstufung begebenen Staatsanleihen und Garantien von bonitätsmäßig gut eingestuften Banken und Versicherungen. Diese Finanzinstitute sind im Wesentlichen in Europa und den Vereinigten Staaten angesiedelt. Des Weiteren haben wir für das homogene Konsumentenkreditgeschäft Sicherheitenpools aus sehr liquiden Vermögenswerten und grundpfandrechtlichen Sicherheiten, die generell aus Wohnimmobilien und hauptsächlich in Deutschland bestehen.

Wesentliche Kreditrisikoengagement-Kategorien

In den folgenden Tabellen zeigen wir Details zu mehreren unserer wesentlichen Kreditrisikoengagement-Kategorien und zwar Forderungen aus dem Kreditgeschäft, widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen, Eventualverbindlichkeiten, außerbörslich gehandelte Derivate, festverzinsliche Wertpapiere sowie Wertpapierpensionsgeschäfte:

- „Forderungen aus dem Kreditgeschäft“ sind Bruttoforderungen aus dem Kreditgeschäft, die wir in unserer Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertet ausgewiesen werden, jedoch vor Abzug des Wertberichtigungsbestands für Kreditausfälle. Dies beinhaltet auch „Gehandelte Kredite“, die mit dem Zweck eines kurzfristigen Verkaufs erworben und gehalten werden oder deren materielle Risiken gänzlich abgesichert oder verkauft werden. Aus aufsichtsrechtlicher Perspektive handelt es sich bei der letzteren Kategorie im Wesentlichen um Handelsbuchpositionen.
- „Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen“ umfassen die nicht in Anspruch genommenen Anteile der widerruflichen und unwiderruflichen ausleihebezogenen Zusagen.
- „Eventualverbindlichkeiten“ umfassen Finanz- und Performancegarantien, Kreditbriefe und sonstige ähnliche Arrangements (im Wesentlichen Haftungsübernahmeerklärungen).
- „Außerbörslich gehandelte Derivate“ bezeichnen unser Kreditengagement aus Transaktionen mit außerbörslich gehandelten Derivaten nach Aufrechnung und erhaltenen Barsicherheiten. Diese werden in unserer Bilanz entweder als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte oder unter den sonstigen Aktiva als Derivate, die die Anforderungen für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllen, ausgewiesen, in jedem Fall unter Berücksichtigung erhaltener Barsicherheiten sowie Aufrechnung nur soweit unter IFRS anwendbar.
- „Festverzinsliche Wertpapiere“ bezeichnen Schuldverschreibungen, Anleihen, Einlagen, Schuldscheine oder Commercial Paper, welche zu fixen Bedingungen begeben werden und durch den Emittenten zurückgekauft werden können. Diese werden in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt in diesem Abschnitt vor Abzug des Wertberichtigungsbestands für Kreditausfälle. Festverzinsliche Wertpapiere, erfolgswirksam zum beizulegende Zeitwert bewertet, sind ebenfalls enthalten. Dies beinhaltet „Gehandelte festverzinsliche Wertpapiere“ wie Anleihen, Einlagen, Schuldscheine oder Commercial Paper, die mit dem Zweck eines kurzfristigen Verkaufs erworben werden. Aus aufsichtsrechtlicher Perspektive handelt es sich bei der letzteren Kategorie im Wesentlichen um Handelsbuchpositionen.
- „Wertpapierpensionsgeschäfte“ sind Rückkaufs- und Leihgeschäfte von Wertpapieren oder Rohstoffen unter Berücksichtigung erhaltener Sicherheiten sowie Aufrechnung nur soweit unter IFRS anwendbar.

In den nachfolgenden Tabellen sind folgende Produkte nicht enthalten, obwohl wir sie bei der Kreditrisikoüberwachung berücksichtigen: Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklungen, Barreserven und Zentralbankeinlagen, Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken), zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte, Forderungen aus Zinsabgrenzungen und bilanzwirksame Verbriefungspositionen („Traditional“). Folglich ist das Bruttoengagement von OTC-Derivaten (vor Netting und Barsicherheiten) in Höhe von 1,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2020 (1,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2019), die Teil der „zum Verkauf bestimmter Vermögenswerte“ sind, nicht in unseren Tabellen der „wichtigsten Kreditengagement-Kategorien“ enthalten. Dieses Risiko ist mit der Übertragung der Prime Finance-Plattform auf die BNP Paribas verbunden. Weitere Informationen finden Sie unter der Konzernanhangangabe 24 „Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“ in diesem Bericht.

Die wichtigsten Kreditrisikokategorien nach Unternehmensbereichen

31.12.2020

		Forderungen aus dem Kreditgeschäft	Außerbilanzielle Verpflichtungen	OTC Derivate			
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ¹	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte/ bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte ²	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ²	Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen ³	Eventualverbindlichkeiten	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet ⁴
in Mio. €							
Corporate Bank	114.491	621	784	4.393	130.690	44.293	299
Investment Bank	69.309	6.366	1.618	220	45.053	1.889	22.533
Private Bank	237.194	0	7	0	37.315	1.625	440
Asset Management	20	0	0	0	121	9	0
Capital Release Unit	2.807	1.352	220	22	1.592	38	9.388
Corporate & Other	7.986	0	0	0	1.106	123	268
Insgesamt	431.807	8.339	2.629	4.635	215.877	47.978	32.928

31.12.2020

	Festverzinsliche Wertpapiere	Wertpapierpensionsgeschäfte ⁷	Insgesamt
	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁶	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁶	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁶
in Mio. €			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ⁵	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet
Corporate Bank	733	68	0
Investment Bank	2.078	86.579	980
Private Bank	521	2	1
Asset Management	0	2.850	198
Capital Release Unit	0	1.404	0
Corporate & Other	9.294	4.443	48.476
Insgesamt	12.625	95.347	49.656
		8.535	63.066
			1.543
			974.964

¹ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite in Höhe von 11,9 Mrd. € zum 31. Dezember 2020.

² Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegen Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Kredite in Höhe von 90,3 Mio. € zum 31. Dezember 2020.

³ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI außerbilanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2020.

⁴ Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar. Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizierte Derivate sind nicht enthalten.

⁵ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 360,4 Mio. € zum 31. Dezember 2020.

⁶ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegen Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 15,1 Mio. € zum 31. Dezember 2020.

⁷ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufsvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

31.12.2019

	Forderungen aus dem Kreditgeschäft	Außerbilanzielle Verpflichtungen	OTC Derivate
	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ²	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ²	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet ⁴
in Mio. €			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ¹	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte/ bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte ²	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ²
Corporate Bank	118.311	427	480
Investment Bank	75.145	10.091	1.597
Private Bank	229.746	-0	7
Asset Management	57	0	0
Capital Release Unit	3.555	1.827	1.096
Corporate & Other	7.020	0	0
Insgesamt	433.834	12.346	3.181
		4.874	120.073
			44.917
			216
			51.701
			2.005
			13.506
			35.550
			1.996
			121
			10
			51
			13.904
			253
			148
			49.232
			28.039

31.12.2019

	Festverzinsliche Wertpapiere		Wertpapierpensionsgeschäfte ⁷		Insgesamt
in Mio. €	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ⁵	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁶
Corporate Bank	859	14	0	583	0
Investment Bank	2.242	83.039	543	7.842	68.199
Private Bank	4.019	18	2.951	4.082	0
Asset Management	0	556	0	0	0
Capital Release Unit	61	1.440	9	521	3.085
Corporate & Other	17.119	4.767	35.712	1.201	0
Insgesamt	24.300	89.835	39.214	14.228	71.284
					1.415
					983.222

¹ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite in Höhe von 9,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2019.

² Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegen Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Kredite in Höhe von 22 Mio. € zum 31. Dezember 2019.

³ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI außerbilanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2019.

⁴ Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar. Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizierte Derivate sind nicht enthalten.

⁵ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 96 Mio. € zum 31. Dezember 2019.

⁶ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegen Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 1 Mio. € zum 31. Dezember 2019.

⁷ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufsvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

Unser Kreditrisiko in den wichtigsten Kreditrisikokategorien verringerte sich um 8,3 Mrd. € im Vergleich zum Vorjahr.

- Bezogen auf die Unternehmensbereiche verringerte sich unser Kreditrisiko in den wichtigsten Kreditrisikokategorien um 12,1 Mrd. € in der Investmentbank, 8,7 Mrd. € in der Capital Release Unit sowie 1,5 Mrd. € in der Privatkundenbank. Diese Rückgänge wurden teilweise durch Anstiege von 6,3 Mrd. € in der Unternehmensbank, 5,3 Mrd. € im Bereich Corporate & Other sowie 2,5 Mrd. € in Asset Management kompensiert. Der Unternehmensbereich Corporate & Other besteht im Wesentlichen aus dem Kreditrisikoengagement in Treasury.
- Aus Produktsicht konnten Rückgänge unseres Engagements bei Wertpapierpensionsgeschäften und vergleichbaren Transaktionen sowie im Kreditgeschäft beobachtet werden, während bei nicht-börsengehandelten Derivaten, festverzinslichen Wertpapieren sowie außerbilanziellen Positionen Anstiege zu verzeichnen waren.

Die wichtigsten Kreditrisikokategorien nach Branchen

Die nachstehenden Tabellen geben eine Übersicht über unser Kreditengagement nach Branchen. Zuordnungskriterium hierfür ist die NACE-Klassifikation des Vertragspartners. NACE (Nomenclature des Activités Économiques dans la Communauté Européenne) ist ein europäischer Standard zur Klassifizierung von Branchen und stimmt nicht notwendigerweise mit einer internen Risikosicht überein, die an anderen Stellen in diesem Bericht verwendet wird.

							31.12.2020
			Forderungen aus dem Kreditgeschäft		Außerbilanzielle Verpflichtungen	OTC Derivate	
			Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ²				
			Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet ¹	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertete Handelsaktiva			
in Mio. €							
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	637	0	0	0	544	40	3
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2.871	250	8	15	5.148	1.370	34
Verarbeitendes Gewerbe	26.050	525	354	1.111	52.722	10.314	4.677
Energieversorgung	3.419	295	51	0	5.080	1.783	614
Wasserversorgung	681	0	0	0	396	156	80
Baugewerbe/Bau	4.440	243	2	22	2.672	2.490	438
Handel	20.697	330	83	913	15.672	5.025	614
Verkehr und Lagerei	5.575	427	69	312	5.235	978	715
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	2.427	60	0	27	1.203	158	27
Information und Kommunikation	5.525	308	3	404	14.030	2.072	887
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	84.724	2.860	1.823	813	56.024	19.467	18.042
Grundstücks- und Wohnungswesen	36.571	989	46	339	5.776	312	1.401
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	7.707	228	0	12	4.919	1.915	147
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	9.112	333	66	56	4.266	453	672
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	6.139	828	13	433	2.983	93	3.094
Erziehung und Unterricht	205	0	0	0	126	14	459
Gesundheits- und Sozialwesen	3.436	68	26	0	2.373	127	484
Kunst, Unterhaltung und Erholung	929	22	0	0	1.105	59	30
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	5.353	551	84	177	4.305	877	131
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	205.308	22	0	2	31.298	272	325
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	1	0	0	0	0	2	54
Insgesamt	431.807	8.339	2.629	4.635	215.877	47.978	32.928

							31.12.2020
	Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte ⁷			Insgesamt
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ⁵	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁶	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	
in Mio. €							
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	6	0	0	0	0	1.230
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	354	2	0	0	0	10.053
Verarbeitendes Gewerbe	0	995	39	0	0	0	96.788
Energieversorgung	0	437	1	0	0	0	11.679
Wasserversorgung	0	40	0	0	0	0	1.354
Baugewerbe/Bau	0	565	70	0	0	0	10.944
Handel	0	213	2	0	0	0	43.548
Verkehr und Lagerei	203	811	26	0	0	0	14.351
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0	63	0	0	0	0	3.964
Information und Kommunikation	8	514	5	0	0	0	23.756
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3.167	20.866	8.114	8.428	61.801	1.543	287.672
Grundstücks- und Wohnungswesen	333	3.047	109	0	0	0	48.924
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	25	105	25	8	0	0	15.091
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	36	270	3	99	0	0	15.367
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	8.670	61.459	40.574	0	1.089	0	125.374
Erziehung und Unterricht	0	120	21	0	0	0	945
Gesundheits- und Sozialwesen	0	473	0	0	0	0	6.987
Kunst, Unterhaltung und Erholung	31	83	0	0	0	0	2.258
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	110	3.654	162	0	176	0	15.580
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0	0	0	0	0	237.226
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	40	1.272	503	0	0	0	1.873
Insgesamt	12.625	95.347	49.656	8.535	63.066	1.543	974.965

¹ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite in Höhe von 11,9 Mrd. € zum 31. Dezember 2020.

² Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegen Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Kredite in Höhe von 90,3 Mio. € zum 31. Dezember 2020.

³ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI außerbilanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2020.

⁴ Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar. Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizierte Derivate sind nicht enthalten.

⁵ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 360,4 Mio. € zum 31. Dezember 2020.

⁶ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegen Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 15,1 Mio. € zum 31. Dezember 2020.

⁷ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufsvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

	Forderungen aus dem Kreditgeschäft						31.12.2019
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ¹	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte, nicht als Handelsbestand bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte ²	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ²	Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen ³	Außerbilanzielle Verpflichtungen	OTC Derivate
in Mio. €							
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	676	0	0	0	874	39	1
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2.537	274	135	80	4.606	1.223	22
Verarbeitendes Gewerbe	28.412	418	84	1.285	51.627	12.180	1.169
Energieversorgung	4.115	401	60	0	5.774	1.630	589
Wasserversorgung	833	10	0	0	486	136	68
Baugewerbe/Bau	3.810	259	27	14	2.876	2.174	364
Handel	20.990	624	97	858	12.669	5.087	306
Verkehr und Lagerei	4.872	534	54	150	5.066	996	1.213
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	2.565	40	0	29	1.935	191	49
Information und Kommunikation	5.783	434	1	358	14.460	2.640	919
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	90.962	4.015	2.521	936	57.295	19.036	17.286
Grundstücks- und Wohnungswesen	41.670	3.236	49	198	5.600	306	1.516
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	7.307	91	0	32	4.429	1.890	48
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	6.833	102	106	22	4.070	373	502
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	6.437	1.071	15	489	2.650	109	2.586
Erziehung und Unterricht	327	0	0	0	95	18	397
Gesundheits- und Sozialwesen	3.503	63	2	63	2.476	124	352
Kunst, Unterhaltung und Erholung	843	24	0	0	1.309	44	23
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	4.677	707	24	358	3.428	733	130
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	196.680	45	5	2	29.713	301	324
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	3	0	0	0	3	4	176
Insgesamt	433.834	12.346	3.181	4.874	211.440	49.232	28.039

	31.12.2019					
	Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte ⁷		Insgesamt
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ⁵	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁶	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte
in Mio. €						
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	4	0	0	0	0
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	115	369	7	0	0	0
Verarbeitendes Gewerbe	371	1.029	51	0	0	0
Energieversorgung	420	668	1	0	0	0
Wasserversorgung	5	27	0	0	0	0
Baugewerbe/Bau	26	263	68	0	0	0
Handel	68	226	15	0	0	0
Verkehr und Lagerei	194	431	47	0	0	0
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	21	33	0	0	0	0
Information und Kommunikation	126	478	36	0	9	0
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	7.915	18.296	11.118	14.228	70.224	1.415
Grundstücks- und Wohnungswesen	387	2.327	81	0	0	0
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	10	194	10	0	0	0
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	59	133	3	0	0	0
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	12.492	59.381	24.814	0	948	0
Erziehung und Unterricht	0	194	0	0	0	0
Gesundheits- und Sozialwesen	0	461	0	0	0	0
Kunst, Unterhaltung und Erholung	55	125	0	0	0	0
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	143	3.421	246	0	5	0
Private Haushalte mit Haupersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0	0	0	0	0
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	1.893	1.772	2.718	0	96	0
Insgesamt	24.300	89.835	39.214	14.228	71.284	1.415
						983.222

¹ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite in Höhe von 9,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2019.

² Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegen Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Kredite in Höhe von 22 Mio. € zum 31. Dezember 2019.

³ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI außerbilanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2019.

⁴ Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar. Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizierte Derivate sind nicht enthalten.

⁵ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 96 Mio. € zum 31. Dezember 2019.

⁶ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegen Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 1,4 Mio. € zum 31. Dezember 2019.

⁷ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufsvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

Das Portfolio unterliegt den Kreditvergabestandards, die in unseren „Grundsätzen für das Management von Kreditrisiken“ festgelegt sind. Dazu gehören verschiedene Kontrollen zur Risikokonzentration hinsichtlich Einzeladressen, Ländern und Branchen sowie Produkt- und Assetklassen.

Wesentliche Transaktionen, wie z. B. Kreditvergaben mit der Absicht, einen Teil des Risikos an Dritte zu veräußern oder zu verteilen, unterliegen der Prüfung und Genehmigung durch leitende Mitarbeiter des Kreditrisikomanagements und (je nach Größe) durch ein Underwriting Committee und/oder den Vorstand. Es wird großer Wert darauf gelegt, solche Transaktionen

so zu strukturieren und zu kalkulieren, dass eine Risikorückführung (De-Risking) zeitnah erreicht werden kann und - sofern die Deutsche Bank Marktpreisrisiken eingeht - dieses Marktrisiko reduziert werden kann.

Unser Kreditengagement gegenüber privaten Haushalten ist größtenteils dem Unternehmensbereich Privatkundenbank zugeordnet.

Unser oben genannte Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 36,5 Mrd. € im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen basiert auf der NACE-Klassifizierung. Darüber hinaus stellen wir unsere Engagements im Bereich Gewerbeimmobilien (Commercial Real Estate, CRE) in der Commercial Real Estate Group und APAC CRE in der Investment Bank sowie das regresslose CRE-Geschäft in der Corporate Bank dar. Weitere Informationen zum Commercial-Real-Estate-Engagement finden Sie im Kapitel "Fokus Industrien im Licht der COVID-19 Pandemie".

Unsere gewerblichen Immobilienkredite, die hauptsächlich in den USA und Europa vergeben werden, sind in der Regel durch erstrangige Hypotheken auf die zugrunde liegenden Immobilien besichert. Die Deutsche Bank vergibt fest- und variabel verzinsliche Kredite und erwirbt selektiv (in der Regel mit erheblichen Abschlägen) problembehaftete und leistungsgestörte Kredite, die von Finanzinstituten verkauft wurden. Der Genehmigungs-(Underwriting-)Prozess ist stringent und das Kreditengagement im Rahmen separater Portfoliolimite gesteuert. Die Richtlinien für die Risikoübernahme sehen vor, dass Beleihungsausläufe (LTV) von in der Regel weniger als 75 % eingehalten werden. Zusätzlich werden angesichts der Bedeutung der zugrunde liegenden Sicherheiten für alle besicherten Kredite unabhängige externe Gutachten von einem Bewertungsteam (Teil der unabhängigen Kreditrisikomanagementfunktion) in Auftrag gegeben, das auch für die regelmäßige Überprüfung und Hinterfragung der ausgewiesenen Immobilienwerte verantwortlich ist. Die Deutsche Bank vergibt Kredite für den Vertrieb auf dem Bankenmarkt oder über Verbriefungen. In diesem Zusammenhang behält die Deutsche Bank häufig einen Teil der syndizierten Kredite zurück, während verbriezte Positionen vollständig veräußert werden können (außer in Fällen, in denen die Vorschriften das Zurückbehalten des ökonomischen Risikos verlangen). Mezzanine- oder andere nachrangige Tranchen von Krediten werden nur in Ausnahmefällen zurückbehalten. Wir stellen auf der Grundlage konservativer Vergabestandards auch unbesicherte Kreditlinien für gut kapitalisierte Real Estate Investment Trusts und andere Immobiliengesellschaften zur Verfügung.

Die Bewertungen von Gewerbeimmobilien und die Mieteinnahmen können durch makroökonomische Bedingungen und idiosynkratische Ereignisse, die sich auf die zugrunde liegenden Immobilien auswirken, erheblich beeinflusst werden. Dementsprechend erhält das Portfolio eine höhere Risikoeinstufung und unterliegt den vorgenannten engen Begrenzung bezüglich Konzentrationsbildung.

Unser Kreditengagement gegenüber den zehn größten Kunden belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 9 % des gesamten Kreditengagements in diesen Kategorien, verglichen mit 8 % zum 31. Dezember 2019. Unsere zehn größten Kreditengagements bestanden gegenüber Kunden mit guter Bonitätsbewertung oder bezogen sich ansonsten auf strukturierte Kredite mit einem hohen Maß an Risikominderungen.

Das Gesamtkreditengagement im Finanz- und Versicherungsdienstleistungensektor besteht hauptsächlich aus Engagements im Investment-Grade Bereich. Die Forderungen aus dem Kreditgeschäft über alle anwendbaren Bewertungskategorien hinweg in Höhe von 90,2 Mrd. €, die Wertpapierpensionsgeschäfte über alle anwendbaren Bewertungskategorien hinweg in Höhe von 71,8 Mrd. € sowie Kreditzusagen in Höhe von 75,5 Mrd. € zum 31. Dezember 2020 innerhalb der Finanz- und Versicherungsaktivitäten sind hauptsächlich mit Investment Bank und Privat Bank-Portfolios verbunden und werden größtenteils in Europa und Nordamerika gehalten.

Die wichtigsten Kreditrisikokategorien nach Region

31.12.2020

		Forderungen aus dem Kreditgeschäft	Außerbilanzielle Verpflichtungen	OTC Derivate			
in Mio. €	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ¹	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte/ bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ²	Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen ³	Eventualverbindlichkeiten	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet ⁴
Europa	317.585	3.092	1.519	1.615	128.440	29.529	20.283
Davon:							
Deutschland	224.577	340	57	347	75.531	12.195	1.715
Großbritannien	5.796	160	341	64	9.820	2.327	7.102
Frankreich	3.460	65	33	187	6.103	1.383	1.331
Luxemburg	10.097	546	252	0	4.839	1.251	701
Italien	23.442	340	66	0	3.600	3.888	1.854
Niederlande	9.679	79	222	554	9.890	1.727	1.942
Spanien	17.134	304	0	28	3.755	2.763	1.094
Irland	4.173	190	200	127	2.023	200	465
Schweiz	6.817	39	19	150	4.518	1.762	268
Polen	2.421	0	1	0	374	128	17
Belgien	1.133	4	0	53	1.566	679	295
Sonstige Europa	8.856	1.025	327	103	6.420	1.226	3.497
Nordamerika	73.742	3.266	841	1.896	78.079	7.430	9.420
Davon:							
Vereinigte Staaten	61.137	2.926	784	1.792	73.215	7.033	8.496
Cayman Islands	3.790	113	3	0	2.131	25	246
Kanada	887	37	0	91	1.790	47	303
Sonstige Nordamerika	7.928	191	54	13	943	326	374
Asien/Pazifik	34.194	1.248	237	992	7.813	9.960	2.766
Davon:							
Japan	1.385	17	0	89	415	483	312
Australien	1.525	258	36	35	1.785	367	542
Indien	6.355	54	21	32	1.110	2.253	149
China	4.764	6	149	46	684	1.780	658
Singapur	5.309	210	30	28	918	685	248
Hong Kong	2.872	109	0	61	986	671	186
Sonstige Asien/Pazifik	11.984	593	0	702	1.914	3.721	670
Sonstige	6.285	734	31	133	1.545	1.059	460
Insgesamt	431.807	8.339	2.629	4.635	215.877	47.978	32.928

	Festverzinsliche Wertpapiere				Wertpapierpensionsgeschäfte ⁷		31.12.2020
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ⁵	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁶	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	Insgesamt
in Mio. €							
Europa	2.468	46.446	31.868	2.180	21.696	498	607.218
Davon:							
Deutschland	544	8.257	10.467	263	1.078	10	335.382
Großbritannien	890	7.980	2.776	0	11.352	0	48.607
Frankreich	2	8.136	5.216	0	5.981	0	31.898
Luxemburg	41	2.509	1.412	0	819	0	22.466
Italien	117	5.908	1.496	108	478	0	41.297
Niederlande	112	3.486	118	0	33	0	27.843
Spanien	0	3.053	3.088	1.077	500	0	32.796
Irland	680	1.415	136	0	396	0	10.004
Schweiz	4	637	4	0	79	0	14.299
Polen	0	112	1.993	0	0	0	5.047
Belgien	40	1.575	1.616	0	5	0	6.966
Sonstige Europa	38	3.380	3.546	731	975	488	30.612
Nordamerika	7.727	27.547	11.798	2.780	31.907	0	256.433
Davon:							
Vereinigte Staaten	7.351	26.408	11.197	1.814	29.370	0	231.523
Cayman Islands	359	567	0	885	2.086	0	10.206
Kanada	0	417	543	0	451	0	4.567
Sonstige Nordamerika	16	155	58	81	0	0	10.137
Asien/Pazifik	2.431	19.246	5.740	3.353	9.426	646	98.052
Davon:							
Japan	64	2.807	25	0	6.283	0	11.881
Australien	1.545	2.535	860	0	659	0	10.149
Indien	349	3.284	2.047	0	128	396	16.177
China	0	3.012	309	0	421	0	11.830
Singapur	78	2.067	472	0	105	0	10.152
Hong Kong	207	725	286	60	12	0	6.175
Sonstige Asien/Pazifik	188	4.816	1.740	3.293	1.817	250	31.689
Sonstige	0	2.107	250	223	37	399	13.262
Insgesamt	12.625	95.347	49.656	8.535	63.066	1.543	974.965

¹ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite in Höhe von 11,9 Mrd. € zum 31. Dezember 2020.

² Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenen Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Kredite in Höhe von 90,3 Mio. € zum 31. Dezember 2020.

³ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI außerbilanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2020.

⁴ Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar. Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizierte Derivate sind nicht enthalten.

⁵ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 360,4 Mio. € zum 31. Dezember 2020.

⁶ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenen Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 15,1 Mio. € zum 31. Dezember 2020.

⁷ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufsvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

31.12.2019

		Forderungen aus dem Kreditgeschäft	Außerbilanzielle Verpflichtungen	OTC Derivate			
in Mio. €	Zu fortgeführten Anschaffungs-kosten bewertet ¹	Zum beizulegen-den Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegen-den Zeitwert klassifizierte/ bewertete, nicht als Handelsbe-stand klassifi-zierte finanzielle Vermögenswerte ²	Zum beizulegen-den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewer-tete finanzielle Vermögenswerte ²	Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen ³	Eventualverbindlichkeiten	Zum beizulegen-den Zeitwert bewertet ⁴
Europa	307.871	4.469	2.435	1.778	114.586	29.836	18.964
Davon:							
Deutschland	214.155	316	5	245	65.468	12.078	1.572
Großbritannien	7.927	607	373	230	7.960	2.587	6.337
Frankreich	3.106	70	0	209	5.905	1.322	1.264
Luxemburg	8.320	1.193	1.084	46	4.374	652	859
Italien	22.347	298	109	0	3.127	3.721	1.389
Niederlande	9.679	83	162	457	9.015	1.805	2.123
Spanien	17.265	257	54	59	2.262	3.246	916
Irland	4.783	157	280	124	2.241	172	545
Schweiz	6.818	30	85	262	5.880	2.213	194
Polen	2.771	0	5	0	316	130	60
Belgien	1.347	0	0	67	1.773	421	285
Sonstige Europa	9.352	1.458	279	78	6.267	1.489	3.420
Nordamerika	79.522	4.543	483	2.155	88.260	8.332	6.628
Davon:							
Vereinigte Staaten	66.991	3.891	389	2.016	83.894	7.842	4.943
Cayman Islands	3.560	318	30	0	764	20	481
Kanada	1.155	23	0	116	2.230	81	1.007
Sonstige Nordamerika	7.816	310	64	22	1.371	389	197
Asien/Pazifik	39.584	1.780	248	820	6.962	9.652	1.946
Davon:							
Japan	1.752	16	0	112	599	333	405
Australien	1.577	320	63	0	1.587	104	357
Indien	7.717	126	149	0	646	2.392	128
China	4.816	38	0	45	725	1.503	308
Singapur	5.722	185	37	30	761	833	210
Hong Kong	4.315	380	0	18	1.182	628	146
Sonstige Asien/Pazifik	13.685	714	0	614	1.461	3.860	392
Sonstige	6.857	1.554	14	122	1.632	1.412	501
Insgesamt	433.834	12.346	3.181	4.874	211.440	49.232	28.039

31.12.2019

	Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte ⁷			31.12.2019
in Mio. €	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ⁵	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁶	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁶	Insgesamt
Europa	11.267	37.936	24.791	7.884	15.046	390	577.251
Davon:							
Deutschland	3.986	5.353	6.864	4.488	661	28	315.219
Großbritannien	2.647	9.712	2.273	604	6.522	0	47.778
Frankreich	705	4.714	6.302	319	2.748	0	26.664
Luxemburg	969	3.094	3.099	121	861	0	24.673
Italien	288	5.388	916	144	679	0	38.406
Niederlande	726	2.051	584	297	100	0	27.082
Spanien	139	2.010	513	1.082	501	0	28.303
Irland	636	1.321	19	0	1.140	0	11.418
Schweiz	51	679	101	0	69	0	16.382
Polen	0	30	1.988	0	0	0	5.301
Belgien	204	854	577	0	0	0	5.528
Sonstige Europa	917	2.730	1.554	829	1.765	362	30.499
Nordamerika	9.985	31.654	8.325	3.140	42.038	0	285.065
Davon:							
Vereinigte Staaten	9.574	30.600	7.718	1.750	19.661	0	239.267
Cayman Islands	393	509	9	1.293	22.132	0	29.510
Kanada	0	277	599	0	240	0	5.730
Sonstige Nordamerika	18	268	0	97	5	0	10.558
Asien/Pazifik	3.048	18.130	5.471	3.114	13.980	659	105.394
Davon:							
Japan	69	2.582	9	173	9.451	0	15.500
Australien	1.906	3.867	653	155	331	94	11.014
Indien	656	1.862	1.998	0	202	306	16.182
China	0	1.345	0	0	983	0	9.763
Singapur	11	1.305	874	0	290	0	10.260
Hong Kong	224	517	287	0	1	0	7.699
Sonstige Asien/Pazifik	182	6.653	1.649	2.786	2.721	258	34.977
Sonstige	0	2.115	627	90	220	367	15.512
Insgesamt	24.300	89.835	39.214	14.228	71.284	1.415	983.222

¹ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCl zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite in Höhe von 9,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2019.

² Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCl zum beizulegen Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Kredite in Höhe von 22 Mio. € zum 31. Dezember 2019.

³ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCl außerbilanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2019.

⁴ Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar. Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizierte Derivate sind nicht enthalten.

⁵ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCl zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 96 Mio. € zum 31. Dezember 2019.

⁶ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCl zum beizulegen Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 1,4 Mio. € zum 31. Dezember 2019.

⁷ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufsvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

Die vorangehenden Tabellen geben eine Übersicht über unser Kreditengagement nach Region. Das Zuordnungskriterium hierfür ist das Sitzland des Vertragspartners. Siehe dazu auch Abschnitt „Kreditengagements gegenüber ausgewählten Ländern der Eurozone“ in diesem Bericht für eine detaillierte Diskussion der „Sitzland-Perspektive“. Diese Sitzland-Perspektive stimmt nicht notwendigerweise mit einer internen Risikosicht überein, die an anderen Stellen in diesem Bericht verwendet wird.

Die größten Kreditrisikokonzentrationen aus regionaler Sicht in Bezug auf Forderungen aus dem Kreditgeschäft bestanden in unserem Heimatmarkt Deutschland mit einem hohen Anteil privater Haushalte. Dieses Engagement macht einen Großteil unseres Immobilienfinanzierungsgeschäfts aus.

Bei außerbörslichen Derivaten, handelbaren Vermögenswerten und Wertpapierpensionsgeschäften bestanden aus regionaler Sicht die größten Konzentrationen in Europa und Nordamerika.

Kreditengagement gegenüber ausgewählten Ländern der Eurozone

Vor dem Hintergrund der ehemaligen Risikosituation in der Eurozone wird in nachstehender Tabelle ein Überblick über ausgewählte Länder der Eurozone gegeben.

In unserer „Sitzland-Perspektive“ aggregieren wir das Kreditrisikoengagement unabhängig von jeglichen Verbindungen zu anderen Kreditnehmern auf Basis des Sitzlandes des Kreditnehmers oder im Falle von Kreditabsicherungen (CDS) nach den zugrunde liegenden Vermögensgegenständen zu den entsprechenden Ländern der Eurozone. Aus diesem Grund beziehen

wir auch Kunden mit ein, deren Muttergesellschaft außerhalb dieser Länder ansässig ist, sowie Engagements mit Zweckgesellschaften, deren zugrunde liegende Vermögensgegenstände ihr Sitzland außerhalb dieser Länder haben.

Die folgende, auf der Sitzland-Perspektive basierende Tabelle zeigt unsere Brutto position, die darin enthaltenen nicht gezogenen Kreditlinien und Eventualverbindlichkeiten und unser Nettoengagement gegenüber diesen Ländern der Eurozone. Die Brutto position reflektiert unser Nettoengagement vor Berücksichtigung gekaufter Besicherung durch Kreditderivate mit Referenz des zugrunde liegenden Vermögenswerts auf eines dieser Länder erhaltenen Garantien und Sicherheiten. Sicherheiten werden insbesondere im Retail Portfolio gehalten, aber auch gegenüber Finanzinstituten – vorwiegend basierend auf Nachschussvereinbarungen für Derivate – und gegenüber Unternehmen. Zusätzlich reflektieren die Beträge auch die Wertberichtigungen für Kreditausfälle. In einigen Fällen ist die Möglichkeit der Geschäftspartner für Ziehungen unter den verfügbaren Fazilitäten durch die spezifischen Vertragsvereinbarungen eingeschränkt. Die Nettoengagements werden nach Berücksichtigung von gehaltenen Sicherheiten, erhaltenen Garantien und sonstigen Kreditrisikominderungen, inklusive der nominalen Nettoposition aus gekauften beziehungsweise verkauften Kreditderivaten, gezeigt. Die dargestellten Brutto- und Nettoforderungen an ausgewählte europäische Länder beinhalten keine Tranchen von Kreditderivaten, die konstruktionsbedingt kreditrisikoneutral sind. Die Tranchenstruktur sowie die Korrelationen dieser Positionen eignen sich außerdem nicht für eine disaggregierte Darstellung der Nominalwerte je Land, da zum Beispiel identische Nominalwerte unterschiedliche Risikostufen für verschiedene Tranchenebenen repräsentieren.

Brutto position, darin enthaltene nicht gezogene Kreditlinien und unser Nettoengagement gegenüber ausgewählten europäischen Ländern – Sitzland-Perspektive

in Mio. €	Staat		Finanzinstitutionen		Unternehmen		Retail		Sonstige		Insgesamt	
	31.12. 2020	31.12. 2019	31.12. 2020	31.12. 2019	31.12. 2020	31.12. 2019	31.12. 2020	31.12. 2019	31.12. 2020	31.12. 2019	31.12. 2020 ¹	31.12. 2019
Griechenland												
Brutto	1.055	437	2.023	1.342	337	464	4	4	11	0	3.429	2.248
nicht gezogen / Eventualverbindlichkeiten	0	0	61	42	2	7	2	1	0	0	64	51
Netto	1.055	437	360	323	8	14	2	2	11	0	1.437	776
Irland												
Brutto	197	302	194	1.280	6.089	7.256	21	26	3.610	3.501	10.111	12.364
nicht gezogen / Eventualverbindlichkeiten	0	0	45	16	1.807	2.439	2	2	613	531	2.467	2.988
Netto	217	270	135	649	3.787	4.156	5	6	3.501	3.397	7.646	8.478
Italien												
Brutto	5.726	6.260	4.501	3.805	14.514	13.331	17.639	18.451	262	95	42.641	41.941
nicht gezogen / Eventualverbindlichkeiten	0	0	62	38	5.935	5.384	1.739	1.733	0	0	7.737	7.154
Netto	4.133	5.341	403	487	8.666	8.209	10.379	10.715	261	95	23.841	24.848
Portugal												
Brutto	212	228	83	84	689	860	12	11	93	208	1.088	1.390
nicht gezogen / Eventualverbindlichkeiten	0	0	20	26	303	342	2	2	0	0	325	370
Netto	186	281	90	85	628	638	4	4	93	208	1.001	1.217
Spanien												
Brutto	4.448	1.226	1.921	1.513	14.250	12.942	10.039	9.948	249	258	30.907	25.888
nicht gezogen / Eventualverbindlichkeiten	1	0	91	112	5.831	4.611	732	523	0	3	6.655	5.249
Netto	4.332	1.191	726	467	10.038	8.514	2.529	2.536	287	310	17.912	13.019
Brutto insgesamt	11.637	8.452	8.722	8.023	35.879	34.853	27.715	28.440	4.224	4.063	88.177	83.832
nicht gezogen / Eventualverbindlichkeiten	1	1	280	233	13.877	12.783	2.476	2.260	614	534	17.248	15.811
Netto insgesamt ³	9.922	7.521	1.714	2.011	23.126	21.532	12.920	13.264	4.153	4.010	51.836	48.338

¹ Ungefähr 74 % des Gesamtengagements zum 31. Dezember 2020 wird innerhalb der nächsten fünf Jahre fällig.

² Sonstige Engagements gegenüber Irland enthalten Engagements an Kreditnehmer, bei denen der Sitz der Konzernmutter außerhalb Irlands liegt, sowie Engagements gegenüber Zweckgesellschaften, deren zugrunde liegende Vermögenswerte von Kreditnehmern in anderen Ländern stammen.

³ Nettoposition insgesamt beinhaltet keine Bewertungsanpassungen für das Ausfallrisiko für Derivate in Höhe von 45,2 Mio. € zum 31. Dezember 2020 und 49,8 Mio. € zum 31. Dezember 2019.

Das Nettoengagement der ausgewählten europäischen Länder erhöhte sich in 2020 um 3,5 Mrd. € durch Anstiege unserer Engagements in Spanien und Griechenland, die teilweise durch Rückgänge in Italien und Irland ausgeglichen wurden.

Kreditengagement gegenüber ausgewählten europäischen Ländern

Die in der Tabelle dargestellten Beträge reflektieren die Netto-„Sitzland-Perspektive“ unserer Kreditengagements gegenüber staatlichen Kreditnehmern.

Kreditengagement gegenüber staatlichen Kreditnehmern ausgewählter europäischer Länder

	31.12.2020				31.12.2019			
in Mio. €	Direktes Engagement gegenüber Staaten ¹	Nettonominalbetrag von auf Staaten referenzierten CDS	Nettokreditengagement gegenüber Staaten	Hinweis: Beizulegender Zeitwert von CDS auf das Engagement gegenüber Staaten (Nettoposition) ²	Direktes Engagement gegenüber Staaten ¹	Nettonominalbetrag von auf Staaten referenzierten CDS	Nettokreditengagement gegenüber Staaten	Hinweis: Beizulegender Zeitwert von CDS auf das Engagement gegenüber Staaten (Nettoposition) ²
Griechenland	1.055	0	1.055	0	437	0	437	0
Irland	189	28	217	0	265	4	270	2
Italien	5.501	-1.369	4.133	718	6.170	-828	5.341	334
Portugal	212	-26	186	0	228	54	281	6
Spanien	4.447	-115	4.332	163	1.222	-31	1.191	112
Insgesamt	11.404	-1.481	9.922	881	8.322	-801	7.521	454

¹ Beinhaltet Schuldverschreibungen klassifiziert als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verpflichtungen und Kredite zu fortgeführten Anschaffungskosten. Das direkte Engagement gegenüber Staaten ist nach Berücksichtigung von erhaltenen Garantien und Sicherheiten angegeben.

² Die Beträge reflektieren den beizulegenden Netto-Zeitwert (im Sinne des Kontrahentenrisikos) von Kreditsicherungen, die sich auf staatliche Verbindlichkeiten des jeweiligen Landes beziehen.

Der Anstieg des Nettokreditengagements gegenüber Staaten um 2,4 Mrd. € im Vergleich zum Jahresende 2019 reflektiert im Wesentlichen das erhöhte Engagement in festverzinslichen Wertpapieren in Spanien innerhalb der Central Investment Office- und Investment Bank-Portfolien.

Klassifizierung des Kreditrisikoengagements

Wir klassifizieren unser Kreditrisikoengagement ebenfalls auf Basis unserer Geschäftsbereiche, in Übereinstimmung mit den geschäftsbereichsbezogenen Mandaten der Leiter der Risikomanagementeinheiten. Im unteren Abschnitt zeigen wir das zusammengefasste Kreditrisiko der Unternehmensbank und Investmentbank. Im darauf folgenden Abschnitt gehen wir auf das Kreditrisikoengagement der Privatbank ein.

Kreditengagement der Unternehmensbank und Investmentbank

Die folgenden Tabellen zeigen unser zusammengefasstes wesentlichen Kategorien des Kreditengagement der Unternehmensbank und Investmentbank nach Produktarten und unseren internen Bonitätsklassen. Für weitere Details bezüglich interner Bonitätseinstufungen verweisen wir auf den Abschnitt „Messung des Kreditrisikos“.

Wesentliche Kategorien des Kreditengagements der Unternehmensbank und Investmentbank, gegliedert nach unseren internen Bonitätsklassen unserer Geschäftspartner – brutto

				Forderungen aus dem Kreditgeschäft	Außerbilanzielle Verpflichtungen	OTC Derivate	31.12.2020	
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Ausfall- wahrschein- lichkeit in % Bewertungsein- stufung	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegen- den Zeitwert klassifizierte/ bewertete, nicht als Handelsbe- stand klassifi- zierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewer- tete finanzielle Vermögenswerte	Widerruffliche und unwiderruffliche Kreditzusagen	Eventualver- bindlichkeiten	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertet ²
iAAA–iAA	> 0,00 ≤ 0,04	13.679	44	446	114	20.168	1.911	4.230
iA	> 0,04 ≤ 0,11	29.365	436	347	641	47.835	11.794	6.414
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	55.845	1.047	672	2.149	57.941	22.069	4.395
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	48.063	2.470	500	1.458	26.476	5.566	3.202
iB	> 2,27 ≤ 10,22	26.885	1.813	76	160	18.789	2.864	4.477
iCCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	9.962	1.177	361	92	4.535	1.978	113
Insgesamt		183.800	6.987	2.401	4.614	175.743	46.182	22.831

31.12.2020

in Mio. €
(sofern nicht anders angegeben)

Bewertungsein-stufung	Ausfall-wahrscheinlichkeit in %1	Festverzinsliche Wertpapiere				Wertpapierpensionsgeschäfte			Insgesamt
		Zu fortgeführten Anschaffungs-kosten bewertet	Zum beizulegen-den Zeitwert bewertet	Zum beizulegen-den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerte-tete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungs-kosten bewertet	Zum beizulegen-den Zeitwert bewertet	Zum beizulegen-den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerte-tete finanzielle Vermögenswert e		
iAAA-iAA	> 0,00 ≤ 0,04	1.183	50.886	103	298	27.745	-	120.806	
iA	> 0,04 ≤ 0,11	527	7.762	82	827	8.504	-	114.533	
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	307	12.569	87	1.425	8.346	-	166.851	
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	174	13.062	400	2.239	15.004	-	118.616	
iB	> 2,27 ≤ 10,22	239	1.607	293	2.311	375	-	59.889	
iCCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	382	762	15	600	0	-	19.978	
Insgesamt		2.811	86.647	980	7.700	59.974	-	600.672	

¹ Reflektiert die Ausfallwahrscheinlichkeit für einen Zeitraum von einem Jahr.

² Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungsverträgen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar.

Wesentliche Kategorien des CB und IB Kreditengagements, gegliedert nach unseren internen Bonitätsklassen unserer Geschäftspartner – netto

Bewertungsein-stufung	Ausfall-wahrscheinlichkeit in %2	Forderungen aus dem Kreditgeschäft				Außerbilanzielle Verpflichtungen		OTC Derivate	
		Zu fortgeführten Anschaffungs-kosten bewertet	Zum beizulegen-den Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegen-den Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbe stand klassifi-zierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegen-den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewer-te finanzielle Vermögenswerte	Widerruffliche und unwiderruffliche Kreditzusagen	Eventualverbindlichkeiten	Zum beizulegen-den Zeitwert bewertet	
iAAA-iAA	> 0,00 ≤ 0,04	8.684	44	446	0	19.088	1.618	3.381	
iA	> 0,04 ≤ 0,11	22.618	131	347	621	46.384	9.837	4.957	
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	31.266	889	625	1.602	54.626	19.365	4.190	
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	22.984	1.887	407	955	23.947	3.995	3.100	
iB	> 2,27 ≤ 10,22	8.853	824	6	140	17.614	2.244	4.432	
iCCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	4.823	759	207	92	4.263	1.269	113	
Insgesamt		99.228	4.534	2.038	3.410	165.922	38.330	20.174	

in Mio. €
(sofern nicht anders angegeben)

Bewertungsein-stufung	Ausfall-wahrscheinlichkeit in %2	Festverzinsliche Wertpapiere				Wertpapierpensionsgeschäfte			Insgesamt
		Zu fortgeführten Anschaffungs-kosten bewertet	Zum beizulegen-den Zeitwert bewertet	Zum beizulegen-den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerte-tete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungs-kosten bewertet	Zum beizulegen-den Zeitwert bewertet	Zum beizulegen-den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerte-tete finanzielle Vermögenswert e		
iAAA-iAA	> 0,00 ≤ 0,04	1.183	50.886	103	0	27	-	85.460	
iA	> 0,04 ≤ 0,11	527	7.762	82	0	1	-	93.268	
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	307	12.569	87	23	3	-	125.551	
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	171	13.017	400	71	3	-	70.939	
iB	> 2,27 ≤ 10,22	239	1.607	293	0	0	-	36.253	
iCCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	311	727	15	0	0	-	12.579	
Insgesamt		2.737	86.567	980	95	34	-	424.049	

¹ Nach Berücksichtigung von Sicherheiten, Garantien und Sicherungsgeschäften gemäß IFRS-Anforderungen.

² Reflektiert die Ausfallwahrscheinlichkeit für einen Zeitraum von einem Jahr.

Die folgenden Tabellen zeigen unser Kreditengagement für 2019 in der Unternehmensbank und Investmentbank nach Produktarten und internen Bonitätsklassen.

Wesentliche Kategorien des Kreditengagements in der Unternehmensbank und Investmentbank, gegliedert nach internen Bonitätsklassen unserer Geschäftspartner – brutto

		Forderungen aus dem Kreditgeschäft					Außerbilanzielle Verpflichtungen		OTC Derivate	31.12.2019
Bewertungsein-stufung	Ausfall-wahrscheinlichkeit in % (sofern nicht anders angegeben)	Zu fortgeführten Anschaffungs-kosten bewertet	Zum beizulegen-den Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegen-den Zeitwert klassifizierte/ bewertete, nicht als Handelsbe-stand klassifi-zierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegen-den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewer-tete finanzielle Vermögenswerte	Widerruffliche und unwiderruffliche Kreditzusagen	Eventualverbindlichkeiten	Zum beizulegen-den Zeitwert bewertet2		
iAAA–iAA	> 0,00 ≤ 0,04	18.508	184	20	237	23.850	3.364	3.234		
iA	> 0,04 ≤ 0,11	31.859	868	599	754	45.040	11.706	4.144		
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	58.139	1.380	234	2.447	55.361	22.441	3.199		
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	47.505	4.595	643	1.002	26.160	4.642	2.261		
iB	> 2,27 ≤ 10,22	25.967	2.525	275	283	17.913	3.207	844		
iCCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	11.477	967	305	2	3.450	1.563	40		
Insgesamt		193.456	10.519	2.077	4.724	171.774	46.922	13.722		

		Festverzinsliche Wertpapiere					Wertpapierpensionsgeschäfte			31.12.2019
Bewertungsein-stufung	Ausfall-wahrscheinlichkeit in % (sofern nicht anders angegeben)	Zu fortgeführten Anschaffungs-kosten bewertet	Zum beizulegen-den Zeitwert bewertet	Zum beizulegen-den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewer-tete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungs-kosten bewertet	Zum beizulegen-den Zeitwert bewertet	Zum beizulegen-den Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswert e	Insgesamt		
iAAA–iAA	> 0,00 ≤ 0,04	1.422	48.992	0	847	30.382	–	131.040		
iA	> 0,04 ≤ 0,11	392	5.864	8	1.522	8.745	–	111.501		
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	366	11.414	76	408	7.320	–	162.785		
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	373	14.525	233	3.265	20.498	–	125.701		
iB	> 2,27 ≤ 10,22	449	1.700	225	1.344	1.101	–	55.833		
iCCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	99	558	0	1.039	153	–	19.654		
Insgesamt		3.102	83.053	543	8.425	68.199	–	606.514		

¹ Reflektiert die Ausfallwahrscheinlichkeit für einen Zeitraum von einem Jahr.

² Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungsverträgen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar

Wesentliche Kategorien des Kreditengagements in der Unternehmensbank und Investmentbank, gegliedert nach internen Bonitätsklassen unserer Geschäftspartner – netto

		Forderungen aus dem Kreditgeschäft					Außerbilanzielle Verpflichtungen		OTC Derivate	31.12.2019
Bewertungsein-stufung	Ausfall-wahrscheinlichkeit in % (sofern nicht anders angegeben)	Zu fortgeführten Anschaffungs-kosten bewertet	Zum beizulegen-den Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegen-den Zeitwert klassifizierte/ bewertete, nicht als Handelsbe-stand klassifi-zierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegen-den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewer-tete finanzielle Vermögenswerte	Widerruffliche und unwiderruffliche Kreditzusagen	Eventualverbindlichkeiten	Zum beizulegen-den Zeitwert bewertet2		
iAAA–iAA	> 0,00 ≤ 0,04	18.508	184	20	237	23.850	3.364	3.234		
iA	> 0,04 ≤ 0,11	31.859	868	599	754	45.040	11.706	4.144		
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	58.139	1.380	234	2.447	55.361	22.441	3.199		
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	47.505	4.595	643	1.002	26.160	4.642	2.261		
iB	> 2,27 ≤ 10,22	25.967	2.525	275	283	17.913	3.207	844		
iCCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	11.477	967	305	2	3.450	1.563	40		
Insgesamt		193.456	10.519	2.077	4.724	171.774	46.922	13.722		

31.12.2019¹

in Mio. €
(sofern nicht anders angegeben)

Bewertungsein-stufung	Ausfall-wahrscheinlichkeit in % ²	Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte			Insgesamt
		Zu fortgeführten Anschaffungs-kosten bewertet	Zum beizulegen-den Zeitwert bewertet	Zum beizulegen-den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerte-tete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungs-kosten bewertet	Zum beizulegen-den Zeitwert bewertet	Zum beizulegen-den Zeitwert bewertet	
iAAA-iAA	> 0,00 ≤ 0,04	1.422	48.992	0	2	1.169	-	92.540
iA	> 0,04 ≤ 0,11	392	5.864	8	0	13	-	89.653
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	366	11.414	76	6	100	-	122.362
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	220	14.152	225	90	12	-	69.402
iB	> 2,27 ≤ 10,22	443	1.672	229	0	0	-	28.742
ICCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	96	523	0	439	0	-	10.081
Insgesamt		2.939	82.618	538	537	1.293	-	412.781

¹ Nach Berücksichtigung von Sicherheiten, Garantien und Sicherungsgeschäften gemäß IFRS-Anforderungen.

² Reflektiert die Ausfallwahrscheinlichkeit für einen Zeitraum von einem Jahr.

Die obenstehende Tabelle zeigt für 2020 einen Gesamtrückgang unseres Brutto-Kreditengagements in der Unternehmensbank und der Investmentbank in Höhe von 5,8 Mrd. € oder 1 %. Forderungen aus dem Kreditgeschäft verminderten sich um 9,7 Mrd. €, hauptsächlich durch Tilgungen über diverse Geschäftsfelder hinweg und durch die Aufwertung des Euro gegenüber dem U.S. Dollar. Aus regionaler Sicht ist der Rückgang hauptsächlich mit Kunden mit Sitzland in den Vereinigten Staaten und dem Vereinigten Königreich zu verzeichnen. Dieser Rückgang wurde teilweise durch einen Anstieg in Höhe von 3,6 Mrd. € bei gehandelten festverzinslichen Wertpapieren ausgeglichen, der hauptsächlich durch gestiegene Handelsaktivitäten vor dem Hintergrund eines volatilen Marktumfelds hinsichtlich Unsicherheiten in Verbindung mit COVID-19 bedingt war.

Wir verwenden Risikominderungstechniken wie oben beschrieben zur Optimierung unserer Kreditengagements in der Unternehmensbank und der Investmentbank sowie zur Reduktion potenzieller Kreditverluste. Die Tabellen zum „Netto“-Kreditengagement legen die Entwicklung unserer Kreditengagements in der Unternehmensbank und der Investmentbank nach Berücksichtigung von Sicherheiten, Garantien sowie Sicherungsgeschäften offen.

Risikomindernde Maßnahmen für das Kreditengagement durch SCL

Unser Bereich Strategic Corporate Lending (SCL) unterstützt die Risikoreduzierung in unserem Firmenkundenportfolio. Der nominale Betrag der SCL Risikoreduzierung erhöhte sich von 31,3 Mrd. € per 31. Dezember 2019 auf 34,0 Mrd. € per 31. Dezember 2020.

Per Jahresende 2020 reduzierte SCL das Kreditrisiko von Krediten und kreditähnlichen Verpflichtungen in Höhe von 30,9 Mrd. € durch synthetische besicherte Verbrieftungen, die überwiegend durch Finanzgarantien unterstützt wurden. Diese Position belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 30,3 Mrd. €.

Die SCL hielt zum 31. Dezember 2020 auch Kreditderivate mit einem zugrunde liegenden Nominalwert von 3,1 Mrd. €. Die Position belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 1,0 Mrd. €. Die für unsere Portfoliomanagement-Aktivitäten eingesetzten Kreditderivate werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

PB Kreditengagement

PB Kreditengagement, Stufe 3 Kreditengagement und Nettokreditkosten

	Gesamtengagement in Mio. €		davon Kreditengagement in Mio. €		Kreditengagement Stufe 3 in Mio. €		Nettokreditkosten in % des Gesamt- engagements ¹	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Privatkundenbank								
Deutschland	185.959	190.038	160.683	153.954	2.798	2.289	0,17%	0,08%
Consumer Finance	29.352	31.130	15.240	15.913	1.277	914	0,77%	0,53%
Mortgage	153.165	144.455	143.368	135.164	1.481	1.343	0,06%	-0,01%
Business Finance	1.246	1.576	870	926	6	17	0,15%	0,08%
Financial Markets	0	12.984	0	2.121	0	14	N/A	-0,02%
Other	2.196	(107)	1.206	(170)	35	2	0,05%	-0,19%
Internationale Privat- kundenbank	91.156	88.594 ²	76.511	75.800 ²	3.484	2.624 ²	0,43%	0,20%
Consumer Finance	11.162	11.693	8.937	9.020	350	243	1,50%	0,67%
Mortgage	13.611	14.413	13.520	14.334	668	682	-0,08%	-0,17%
Business Finance	12.151	9.821	9.914	9.059	728	660	1,16%	1,24%
Wealth Manage- ment	53.928	51.934	44.072	43.333	1.739	1.038	0,17%	0,02%
Other	303	734	68	54	0	1	1,41%	-0,03%
Insgesamt	277.115	278.632	237.194	229.754	6.282	4.913	0,26%	0,12%

¹ Nettokreditkosten für den zum Bilanzstichtag endenden 12-Monats-Zeitraum dividiert durch das Kreditengagement an diesem Bilanzstichtag.

² PCB International und Wealth Management wurden in 2019 getrennt berichtet.

Das Konsumentenkreditgeschäft besteht aus den Produkten „Ratenkredite“, „Kreditlinien“ und „Kreditkarten“. Da diese Kredite nicht besichert sind, hängt das Kreditrisiko ausschließlich von der Qualität des Kreditnehmers ab. Bei der Kreditvergabe werden u.a. das Kundenrating, maximale Kreditbeträge und maximale Laufzeiten berücksichtigt, die je nach regionalen Bedingungen und privaten Umständen des Kreditnehmers variieren können (so hängt beispielsweise der Maximalbetrag für einen Konsumentenkredit vom Nettoeinkommen ab). Angesichts der Homogenität dieses Portfolios erfolgen Bonitätseinstufung und Kreditwürdigkeitsprüfung im Rahmen einer automatisierten Entscheidungslogik (Decision Engine).

Hauptzweck der Immobilienfinanzierung ist die Finanzierung von Wohnimmobilien (hauptsächlich zur Eigennutzung), die über verschiedene Vertriebskanäle in Europa, insbesondere in Deutschland, aber auch in Spanien und Italien verkauft werden. Die Höhe des Kreditrisikos des Baufinanzierungspfotfolios wird im Wesentlichen durch die Beurteilung der Kundenqualität und der zugrunde liegenden Sicherheiten bestimmt. Die Kreditbeträge sind üblicherweise deutlich höher als Konsumentenkredite und werden für einen längeren Zeitraum gewährt. Auf der Grundlage unserer Kriterien und Prozesse für die Kreditvergabe, dem diversifizierten Portfolio (Kunden/Immobilien) und auf Basis der Besicherung wird das Risiko in der Immobilienfinanzierung als niedrig und das im Konsumentenfinanzierungsgeschäft als hoch eingestuft.

Im Geschäfts- und Firmenkundenportfolio befinden sich kleine Geschäftskunden bis 2,5 Mio. € Umsatz, sowie Mittelstandskunden und auch große Unternehmen. Die Produktpalette umfasst Girokonten und Kontokorrentlinien, Investitions- und Förderkredite, syndizierte Finanzierungen, revolvierende Kreditlinien, Factoring, Leasing und Derivate. Das Kreditproduktangebot bei Geschäftskunden ist hierbei auf Dispo und einfache Darlehensprodukte beschränkt. Die Kunden stammen meist aus Italien und Spanien, Kreditvergaben an Tochterunternehmen sind möglich, meist jedoch auf Europa beschränkt.

Die unter Financial Markets zum Jahresende 2019 ausgewiesenen Positionen gehören zu einem Portfolio der DB PFK AG das im Rahmen der Fusion der DB PFK AG zur DB AG im Jahr 2020 an Group Treasury übertragen wurde und daher zum Jahresende 2020 nicht mehr Teil der Privatbank (PB) ist.

Wealth Management bietet maßgeschneiderte Lösungen in der Vermögensverwaltung sowie Private Banking-Dienstleistungen für wohlhabende, vermögende und sehr vermögende Privatkunden sowie Family Offices an. Diese umfassen neben einem diskretionären Portfoliomanagement auch klassische und alternative Anlagelösungen, die durch strukturiertes Risikomanagement, Vermögensplanung, Kreditvergabe und Dienstleistungen für Family Offices ergänzt werden. Das Wealth Management Gesamtengagement unterteilt sich in Lombard Lending (gegen liquide Wertpapiere, die ohne weiteres handelbar sind) und Structured Lending (gegen weniger liquide Sicherheiten). Während die Höhe des Kreditrisikos für das Lombard Portfolio durch die Bewertung der zugrunde liegenden Sicherheiten bestimmt wird, wird die Höhe des Kreditrisikos für das Structured Portfolio durch die Bewertung der Kundenqualität und der Sicherheiten bestimmt. Die Produktpalette umfasst besicherte Lombard- und Hypothekendarlehen, Girokonten (nur in Europa), Kreditlinien und sonstiges Kredite; weniger Derivate- und Garantieprodukte. Die Kundenbasis ist global.

PB Immobilienfinanzierung, gruppiert nach Beleihungsauslaufklassen¹

	31.12.2020	31.12.2019
≤ 50 %	65 %	67 %
> 50 ≤ 70 %	16 %	16 %
> 70 ≤ 90 %	10 %	9 %
> 90 ≤ 100 %	3 %	3 %
> 100 ≤ 110 %	2 %	2 %
> 110 ≤ 130 %	2 %	2 %
> 130 %	1 %	1 %

¹ Der Ausweis des Gesamtengagements in den Beleihungsauslaufklassen erfolgt durch den relativen Anteil des Gesamtengagements an dem Immobilienwert, der der Kalkulation zugrunde liegt.

Der Beleihungsauslauf drückt das Verhältnis vom Kreditbetrag zum Wert einer Immobilie aus.

Unser Beleihungsauslauf wird berechnet, indem das Gesamtvolumen durch den aktuell festgesetzten Wert der zugehörigen Immobilien geteilt wird. Diese Immobilienwerte werden regelmäßig überwacht und bei Bedarf aktualisiert. Die Transaktionen, die zusätzlich durch liquide Sicherheiten besichert werden, werden um den zugehörigen Sicherheitswert dieser liquiden Sicherheiten reduziert, wohingegen vorrangige Rechte das zugehörige Volumen erhöhen. Der berechnete Beleihungsauslauf von Immobilienfinanzierungen beinhaltet lediglich durch Immobilien besichertes Volumen. Immobilienfinanzierungen, welche ausschließlich durch andere Arten von Sicherheiten besichert sind, fließen nicht in die Kalkulation ein.

Die Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers, der Beleihungsauslauf und die Qualität der Sicherheiten sind integrale Bestandteile unseres Risikomanagements bei der Kreditvergabe, deren Überwachung sowie bei der Steuerung unseres Kreditrisikos. Grundsätzlich akzeptieren wir höhere Beleihungsausläufe, je besser die Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers ist. Dennoch gibt es Restriktionen für Beleihungsausläufe in Ländern mit einem negativen Konjunkturausblick oder erwarteten Rückgängen von Immobilienwerten.

Zum 31. Dezember 2019 verzeichneten wir für 65 % der Immobilienfinanzierungen einen Beleihungsauslauf kleiner oder gleich 50 %, gegenüber 67 % zum Vorjahr.

Kreditrisikoengagement aus Derivaten

Alle börsengehandelten Derivate werden über zentrale Gegenparteien („CCPs“) abgewickelt, deren Richtlinien und Vorschriften tägliche Sicherheitennachschüsse für alle aktuellen und künftigen Risikopositionen vorsehen, welche sich aus diesen Transaktionen ergeben. Wir nehmen auch bei Transaktionen mit außerbörslich gehandelten Derivaten so weit wie möglich die Abwicklungsleistungen einer zentralen Gegenpartei (außerbörsliche Abwicklung) in Anspruch. Dabei profitieren wir von der durch das Abwicklungssystem der zentralen Gegenpartei erzielten Kreditrisikominderung.

Der Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act (DFA) stellt ein umfangreiches Rahmenwerk für die Regulierung außerbörslich gehandelter Derivate („OTC-Derivate“) bereit und regelt unter anderem die Clearingpflicht, Börsenhandel und die Transaktionsberichterstattung für bestimmte OTC-Derivate. Außerdem legt es die Vorschriften für die Registrierung sowie die Kapital-, Einstuss- und beruflichen Verhaltensstandards für Swap Dealers, Security-based Swap Dealers, Major Swap Participants und Major Security-based Swap Participants fest. Die Dodd-Frank Wall Street Reform und die entsprechenden Vorschriften der Commodity Futures Trading Commission („CFTC“) fordern in den Vereinigten Staaten verpflichtend eine Abwicklung über eine zentrale Gegenpartei für bestimmte standardisierte außerbörslich abgeschlossene Derivate, u.a. bestimmte Zinsswaps und Index Credit Default Swaps. Einstussverpflichtungen für Derivategeschäfte in den Vereinigten Staaten, die keinem zentralen Clearing unterliegen, wurden im September 2016 eingeführt. Die EU-Verordnung Nr. 648/2012 über außerbörslich gehandelte Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister („EMIR“) führte im Jahr 2013 eine Reihe von Techniken zur Risikominderung bei außerbörslich gehandelten Derivatetransaktionen, die keinem zentralen Clearing unterliegen, sowie im Jahr 2014 die Berichterstattung über außerbörslich gehandelte und börsengehandelte Derivate, ein. Das zentrale Clearing für bestimmte standardisierte außerbörslich gehandelte Derivatetransaktionen in der EU wurde im Juni 2016 bindend. Seit Februar 2017 hat die Deutsche Bank Anforderungen für Ersteinstüsse sowie variable Nachschussforderungen mit der ersten Kategorie von Gegenparteien, die EMIR unterliegen, für Derivategeschäfte, die keinem zentralen Clearing unterliegen, in der EU eingeführt.

Die Commodity Futures Trading Commission (CFTC) verabschiedete 2016 finale Regularien, welche das Clearing von zusätzlichen Zinsswaps erforderlich machen und phasenweise bis Ende Oktober 2018 eingeführt wurden. Die Deutsche Bank implementierte die zusätzlichen Clearing-Anforderungen der CFTC für relevante Zinsswaps, die dem Zulassungszeitplan unterlagen, für in AUD, CAD, CHF, HKD, MXN, NOK, PLN, SEK und SGD denomierte Instrumente. Im September 2020 hat die CFTC finale Regularien zur granzüberschreitenden Anwendung bestimmter U.S.-Swap Regularien erlassen, die auf den grenzübergreifenden Vorgaben von 2013 und den damit verbundenen „No-Action Relief“ Schreiben aufbauen und in manchen Fällen ersetzen. Im Januar 2021, auch in Übereinstimmung mit dem Dodd-Frank Act, hat die CFTC Regularien verabschiedet, um bestimmte Rohstoffe und wirtschaftlich äquivalente Swaps, Futures und Optionen mit Positionslimiten zu versehen.

Die Securities and Exchange Commission („SEC“) hat ebenfalls Regularien bezüglich der Registrierung, Berichterstattung, Kapital, Risikominderung, Standards zum Geschäftsgebaren, Handelsbestätigungen sowie Beglaubigungsvoraussetzungen für Händler von wertpapierbasierten Swaps und für vorrangig an wertpapierbasierten Swaps Beteiligten ausgearbeitet. Die Einhaltung der meisten dieser Anforderungen ist ab Oktober 2021 verpflichtend, sobald sich Einheiten als Händler für wertpapierbasierte Swaps bzw. als vorrangig an wertpapierbasierten Swaps Beteiligte registriert haben. Die SEC hat im Dezember 2019 zusätzliche Vorgaben und Regelanpassungen eingeführt, die die grenzübergreifende Anwendung bestimmter Regeln in Bezug auf wertpapierbasierende Swaps adressieren. Diese Vorgaben legen ebenfalls einen verbindlichen Zeitplan für eine Registrierung als Händler für wertpapierbasierende Swaps fest. Die Einhaltungsfrist für die Deutsche Bank zur Registrierung als Händler für wertpapierbasierte Swaps bei der SEC wurde auf den 6. Oktober 2021 terminiert.

Zuletzt haben die U.S. Regulierungsbehörden (Federal Reserve, FDIC, das U.S.-Amt für Währungskontrolle (OCC), die Farm Credit Administration und die Federal Housing Finance Agency) finale Regeln zur Festsetzung von Einschussanforderungen für Swaps, die keinem Clearing unterzogen wurden, und wertpapierbasierte Swaps zwischen regulierten Swap Dealern (wie der Deutschen Bank) und bestimmten Gegenparteien eingeführt. Auch die CFTC hat finale Gesetze zur Festsetzung von Einschussanforderungen für Swaps zwischen regulierten Swap Dealern und bestimmten Gegenparteien eingeführt, die keinem Clearing unterzogen wurden, eingeführt. Seit September 2016 hat die Deutsche Bank in den Vereinigten Staaten die Bestimmungen für Ersteinschüsse sowie täglichen Nachschussforderungen mit der ersten Kategorie von Gegenparteien, die den US-Regularien für Einschüsse unterliegen, eingeführt. Zusätzliche Bestimmungen für Ersteinschüsse bei kleineren Gegenparteien werden stufenweise von September 2017 bis September 2022 eingeführt, wobei die relevante Einhaltungsfrist jeweils vom Transaktionsvolumen der Parteien und ihrer Vertragspartner abhängig waren. Die U.S. Regulierungsbehörden haben die Umsetzungsfrist für Ersteinschüsse für Swaps mit bestimmten Kontrahenten mit geringem Transaktionsvolumen von September 2020 auf September 2021 bzw. September 2022 verschoben, um den Auswirkungen von COVID-19 Rechnung zu tragen. Die SEC hat ebenfalls Einschussverpflichtungen für wertpapierbezogene Swaps, die keinem Clearing unterliegen, aufgestellt, eine Einführung ist ab Oktober 2021 für Händler von wertpapierbasierten Swaps, die sich bei der SEC zu registrieren haben, verpflichtend.

In der nachfolgenden Tabelle ist eine Aufgliederung der Nominalbeträge sowie der Marktwerte (brutto) von Forderungen und Verbindlichkeiten aus börsengehandelten und außerbörslich gehandelten Derivaten auf der Grundlage von Clearing-Kanälen aufgeführt.

Nominalbeträge der Derivate, aufgegliedert nach Abwicklungsart und Art der Derivate

31.12.2020

in Mio. €	Nominalbetrag nach Laufzeiten						Netto-marktwert
	Bis 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	Über 5 Jahre	Insgesamt	Positiver Marktwert	Negativer Marktwert	
Zinsbezogen:							
Außenbörslich	11.299.988	8.076.426	5.241.008	24.617.422	230.512	215.795	14.717
Bilateral (Amt)	1.476.276	1.977.542	1.598.819	5.052.637	220.704	206.192	14.512
CCP (Amt)	9.823.712	6.098.884	3.642.189	19.564.785	9.808	9.602	206
Börsengehandelt	605.924	215.611	66	821.601	347	154	193
Zinsbezogen insgesamt	11.905.912	8.292.037	5.241.074	25.439.023	230.859	215.948	14.911
Währungsbezogen:							
Außenbörslich	4.351.809	791.671	401.111	5.544.590	91.241	87.177	4.063
Bilateral (Amt)	4.255.560	788.132	401.012	5.444.704	90.297	85.830	4.466
CCP (Amt)	96.249	3.539	98	99.886	944	1.347	-403
Börsengehandelt	43.601	8	0	43.608	5	24	-19
Währungsbezogen insgesamt	4.395.409	791.679	401.111	5.588.199	91.246	87.202	4.044
Aktien-/indexbezogen:							
Außenbörslich	28.938	32.164	7.186	68.288	5.700	5.692	8
Bilateral (Amt)	28.938	32.164	7.186	68.288	5.700	5.692	8
CCP (Amt)	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelt	126.825	36.818	1.634	165.277	3.772	4.902	-1.130
Aktien-/indexbezogen insgesamt	155.763	68.982	8.821	233.565	9.473	10.594	-1.122
Kreditderivate							
Außenbörslich	61.552	689.031	86.593	837.176	13.557	13.272	285
Bilateral (Amt)	23.672	124.373	32.647	180.692	3.043	2.628	415
CCP (Amt)	37.880	564.658	53.947	656.484	10.515	10.645	-130
Börsengehandelt	0	0	0	0	0	0	0
Kreditderivate insgesamt	61.552	689.031	86.593	837.176	13.557	13.272	285
Rohwarenbezogen:							
Außenbörslich	3.716	2.857	1.341	7.913	142	993	-851
Bilateral (Amt)	3.716	2.857	1.341	7.913	138	661	-522
CCP (Amt)	0	0	0	0	4	332	-328
Börsengehandelt	15.446	744	0	16.190	409	55	353
Rohwarenbezogen insgesamt	19.162	3.600	1.341	24.103	551	1.048	-497
Sonstige:							
Außenbörslich	119.254	3.438	154	122.846	1.043	936	108
Bilateral (Amt)	119.254	3.438	154	122.846	1.043	936	108
CCP (Amt)	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelt	9.411	0	0	9.411	29	53	-24
Sonstige insgesamt	128.665	3.438	154	132.258	1.072	989	84
Außenbörslich insgesamt	15.865.257	9.595.586	5.737.393	31.198.236	342.196	323.866	18.331
Total bilateral business	5,907,416	2,928,505	2,041,159	10,877,080	320,925	301,939	18,986
Total CCP business	9.957.840	6.667.081	3.696.234	20.321.155	21.271	21.926	-656
Börsengehandelt insgesamt	801.207	253.181	1.701	1.056.088	4.562	5.188	-626
Insgesamt	16.666.463	9.848.767	5.739.094	32.254.324	346.758	329.054	17.704
Positive Marktwerte nach Aufrechnungsvereinbarungen und erhaltenen Barsicherheiten	-	-	-	-	35.161	-	-

31.12.2019

in Mio. €	Nominalbetrag nach Laufzeiten				Positiver Marktwert	Negativer Marktwert	Netto- marktwert
	Bis 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	Über 5 Jahre	Insgesamt			
Zinsbezogen:							
Außerbörslich	11.116.114	8.622.042	5.377.422	25.115.579	244.738	226.854	17.884
Bilateral (Amt)	2.453.120	2.496.053	1.757.652	6.706.825	200.701	184.611	16.090
CCP (Amt)	8.662.994	6.125.989	3.619.770	18.408.754	44.037	42.243	1.794
Börsengehandelt	4.050.938	1.142.410	372	5.193.720	631	590	42
Zinsbezogen insgesamt	15.167.052	9.764.453	5.377.794	30.309.299	245.369	227.444	17.925
Währungsbezogen:							
Außerbörslich	4.345.697	913.352	431.769	5.690.818	70.947	67.033	3.914
Bilateral (Amt)	4.250.460	912.881	431.769	5.595.110	70.524	66.543	3.981
CCP (Amt)	95.237	471	0	95.708	423	490	-67
Börsengehandelt	17.169	0	0	17.169	3	22	-19
Währungsbezogen insgesamt	4.362.866	913.352	431.769	5.707.987	70.949	67.055	3.894
Aktien-/indexbezogen:							
Außerbörslich	98.330	56.328	7.985	162.642	6.478	8.607	-2.129
Bilateral (Amt)	98.330	56.328	7.985	162.642	6.478	8.607	-2.129
CCP (Amt)	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelt	183.700	37.390	5.884	226.974	1.883	2.252	-368
Aktien-/indexbezogen insgesamt	282.030	93.718	13.869	389.617	8.362	10.859	-2.497
Kreditderivate							
Außerbörslich	102.131	558.757	82.345	743.233	10.245	11.229	-984
Bilateral (Amt)	38.651	157.306	35.102	231.058	2.062	2.667	-605
CCP (Amt)	63.480	401.452	47.243	512.175	8.183	8.562	-379
Börsengehandelt	0	0	0	0	0	0	0
Kreditderivate insgesamt	102.131	558.757	82.345	743.233	10.245	11.229	-984
Rohwarenbezogen:							
Außerbörslich	2.743	5.640	1.194	9.577	20	501	-481
Bilateral (Amt)	2.743	5.640	1.194	9.577	18	495	-477
CCP (Amt)	0	0	0	0	2	6	-4
Börsengehandelt	18.502	570	7	19.080	30	36	-5
Rohwarenbezogen insgesamt	21.246	6.210	1.201	28.657	51	537	-486
Sonstige:							
Außerbörslich	45.811	2.530	109	48.449	666	706	-40
Bilateral (Amt)	45.811	2.530	109	48.449	666	706	-40
CCP (Amt)	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelt	31.868	153	0	32.020	70	107	-37
Sonstige insgesamt	77.678	2.682	109	80.470	736	813	-77
Außerbörslich insgesamt	15.710.826	10.158.649	5.900.824	31.770.299	333.094	314.930	18.164
Total bilateral business	6.889.114	3.630.737	2.233.811	12.753.662	280.449	263.628	16.820
Total CCP business	8.821.711	6.527.912	3.667.013	19.016.636	52.645	51.302	1.343
Börsengehandelt insgesamt	4.302.177	1.180.523	6.263	5.488.963	2.617	3.006	-389
Insgesamt	20.013.003	11.339.172	5.907.087	37.259.262	335.711	317.936	17.775
Positive Marktwerte nach Aufrechnungsvereinbarungen und erhaltenen Barsicherheiten	-	-	-	-	28.615	-	-

Die Brutto position der OTC-Derivate vor Aufrechnungseffekten und Barsicherheiten in Höhe von 1,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2020 (1,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2019), die Teil der zum Verkauf bestimmten Vermögenswerte Klassifizierung ist, ist nicht in dieser Offenlegung des Kreditrisikos von Derivatepositionen enthalten. Dieses Engagement steht im Zusammenhang mit der an die BNP Paribas zu transferierenden Prime Finance Plattform. Weitere Informationen sind in der Anhangangabe 24 „Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“ des Konzernabschlusses zu finden.

Beteiligungen

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte unserer Beteiligungen nach IFRS-Definition, gegliedert nach Handels- und Nichthandelspositionen für den jeweiligen Berichtstermin. Wir steuern unsere Positionen innerhalb unseres Marktrisikos und anderer angemessener Risikorahmenwerke.

Zusammensetzung unserer Beteiligungen

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Gehandelte Beteiligungen	11.769	18.640
Nichtgehandelte Beteiligungen ¹	2.375	2.660
Beteiligungen insgesamt	14.145	21.300

¹ Enthält Beteiligungen in Investmentfonds in Höhe von 291 Mio. € zum 31. Dezember 2020 und 586 Mio. € zum 31. Dezember 2019.

Zum 31. Dezember 2020 umfassten unsere gehandelten Beteiligungen vor allem Bestände in Höhe von 7,3 Mrd. € aus Aktivitäten der Abbaueinheit CRU und 4,4 Mrd. € aus dem Geschäftsbereich Investmentbank. Der Rückgang der gesamten gehandelten Beteiligungen um 6,9 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die Abwicklung von Geschäften im Aktienhandel zurückzuführen.

Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Handelsaktivitäten

Value-at-Risk-Werte der Handelsbereiche des Deutsche Bank-Konzerns

Die Deutsche Bank hat zum 1. Oktober 2020 die behördliche Genehmigung für das Value-at-Risk-Modell erhalten, welches auf historischer Simulation basiert. Die Zahlen für 2019 sind zu Vergleichszwecken angegeben.

Die nachfolgenden Tabellen und die Grafik zeigen die Value-at-Risk-Werte unserer Handelsbereiche unter Benutzung des historischen Simulationsmodells. Die Werte werden mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von einem Tag berechnet.

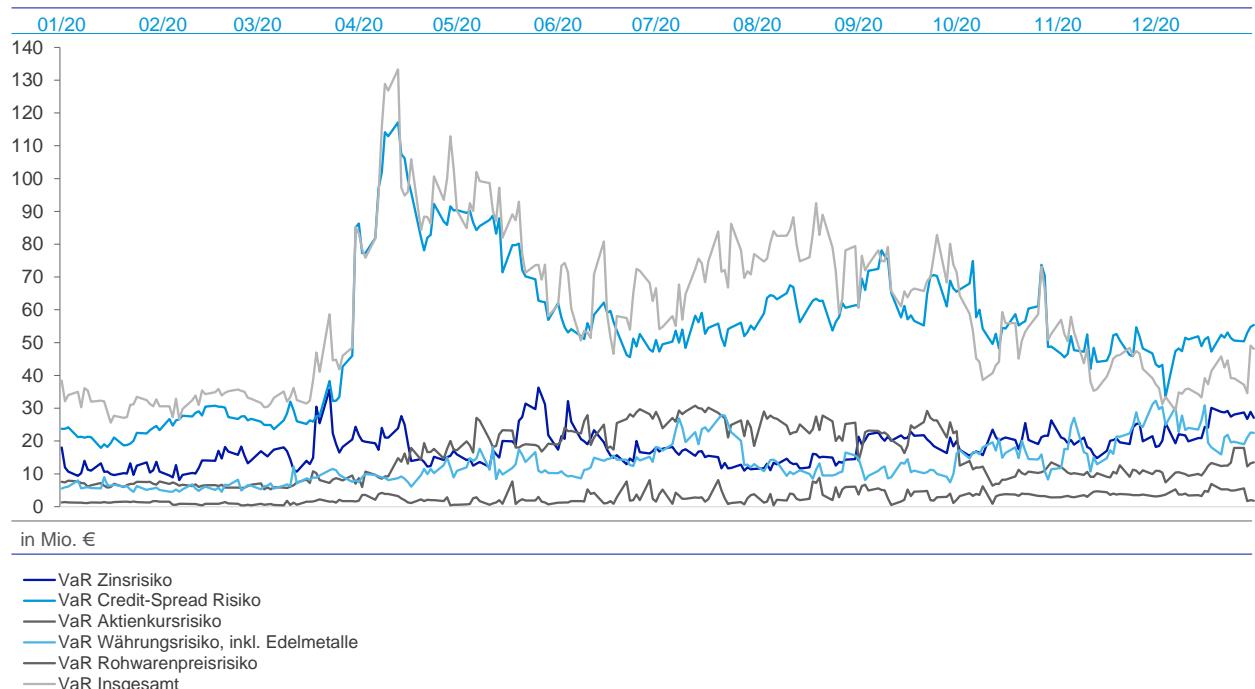
Value-at-Risk der Handelsbereiche nach Risikoarten¹

in Mio. €	Insgesamt		Diversifikations- effekt		Zins- risiko		Credit-Spread Risiko		Aktienkurs- risiko		Währungs- risiko ²		Rohwarenpreis- risiko	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Durchschnitt	58,9	36,6	-44,0	-28,9	17,9	14,5	53,6	28,2	15,5	13,6	13,3	8,2	2,7	1,0
Maximum	133,3	48,8	-10,2	-16,8	36,3	23,2	117,1	36,6	30,8	24,6	32,3	16,8	8,8	3,3
Minimum	25,6	27,6	-84,4	-47,0	8,1	8,8	17,9	19,7	5,3	6,3	4,5	3,7	0,4	0,0
Periodenende	48,1	38,8	-72,2	-17,6	27,1	17,9	55,4	23,7	13,5	8,2	22,5	5,3	1,8	1,3

¹ Die Werte für 2020 beziehen sich auf den 31. Dezember 2020 und die Werte für 2019 auf den 31. Dezember 2019. Die VaR-Ergebnisse für 2019 beruhen auf dem neuen Modell der historischen Simulation und nicht auf dem zuvor verwendeten Monte-Carlo-Modell.

² Beinhaltet Value-at-Risk für Gold- und andere Edelmetallpositionen.

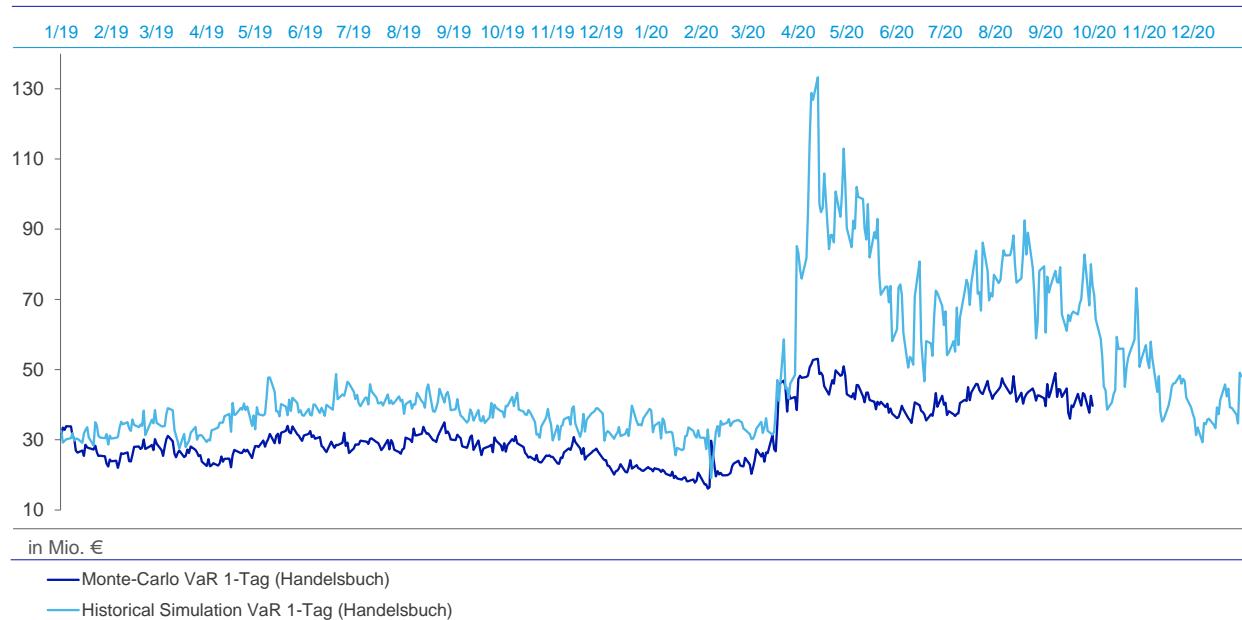
Entwicklung des Value-at-Risk (unter historischer Simulation) nach Risikoarten in 2020



Der durchschnittliche Value-at-Risk im Jahr 2020 betrug 58,9 Mio. €, was einem Anstieg von 22,3 Mio. € (+ 61 %) gegenüber dem Durchschnitt des Jahres 2019 entspricht.

Das folgende Diagramm vergleicht die Entwicklung des täglichen Value-at-Risk-Trend sowohl unter Monte Carlo als auch unter historischer Simulation. Der Anstieg des Value-at-Risk war im Rahmen der historischen Simulation stärker ausgeprägt, die stärker von Extremereignissen wie den im März und April 2020 erlebten beeinflusst wird.

Entwicklung des 1-Tages-Value-at-Risk im Handelsbuch in 2019 und 2020



Zum Zweck der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung repräsentiert der Inkrementelle Risikoaufschlag den jeweils höheren Wert des Stichtags oder den Durchschnittswert der letzten zwölf Wochen vor dem Stichtag.

Durchschnittlicher, Maximaler und Minimaler Inkrementeller Risikoaufschlag der Handelsbereiche (mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Anlagehorizont von einem Jahr)^{1,2,3}

in Mio. €	Insgesamt		Credit Trading		Core Rates		Emerging Markets		Sonstige ⁴	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Durchschnitt	591,4	480,4	100,2	178,5	347,4	168,6	242,6	211,4	-98,7	-78,2
Maximum	688,8	609,0	147,4	213,6	631,6	193,4	324,9	260,4	-70,0	-58,5
Minimum	537,3	324,2	50,0	139,0	263,1	134,7	62,8	152,8	-147,6	-102,4
Periodenende	560,4	389,4	124,8	139,0	283,6	134,7	250,4	174,3	-98,5	-58,5

¹ Die Werte wurden auf Basis eines Zeitraums von zwölf Wochen berechnet, der am 31. Dezember 2019 beziehungsweise am 31. Dezember 2018 endete.

² Die Aufteilung in Geschäftsbereiche wurde für das 2020 Reporting aktualisiert, um die gegenwärtige Geschäftssstruktur besser abzubilden.

³ Alle Liquiditätshorizonte sind auf 12 Monate festgelegt.

⁴ Sonstige beinhaltet die Capital Release Unit.

Der Inkrementelle Risikoaufschlag betrug 560 Mio. € zum Jahresende 2020 und erhöhte sich um 171 Mio. € (+44 %) verglichen mit dem Jahresende 2019. Der Inkrementelle Risikoaufschlag basierend auf dem Zwölf-Wochen-Durchschnitt betrug 480 Mio. € zum Jahresende 2020 und damit 111 Mio. € (+23 %) höher verglichen mit dem Durchschnitt der zwölf Wochen, welche am 31. Dezember 2019 geendet haben. Der Anstieg des Inkrementellen Risikoaufschlags im Jahr 2020 im Vergleich zu 2019 ist auf den Anstieg der Positionen in Staatsanleihen in den Geschäftsbereichen Core Rates und Emerging Markets zurückzuführen.

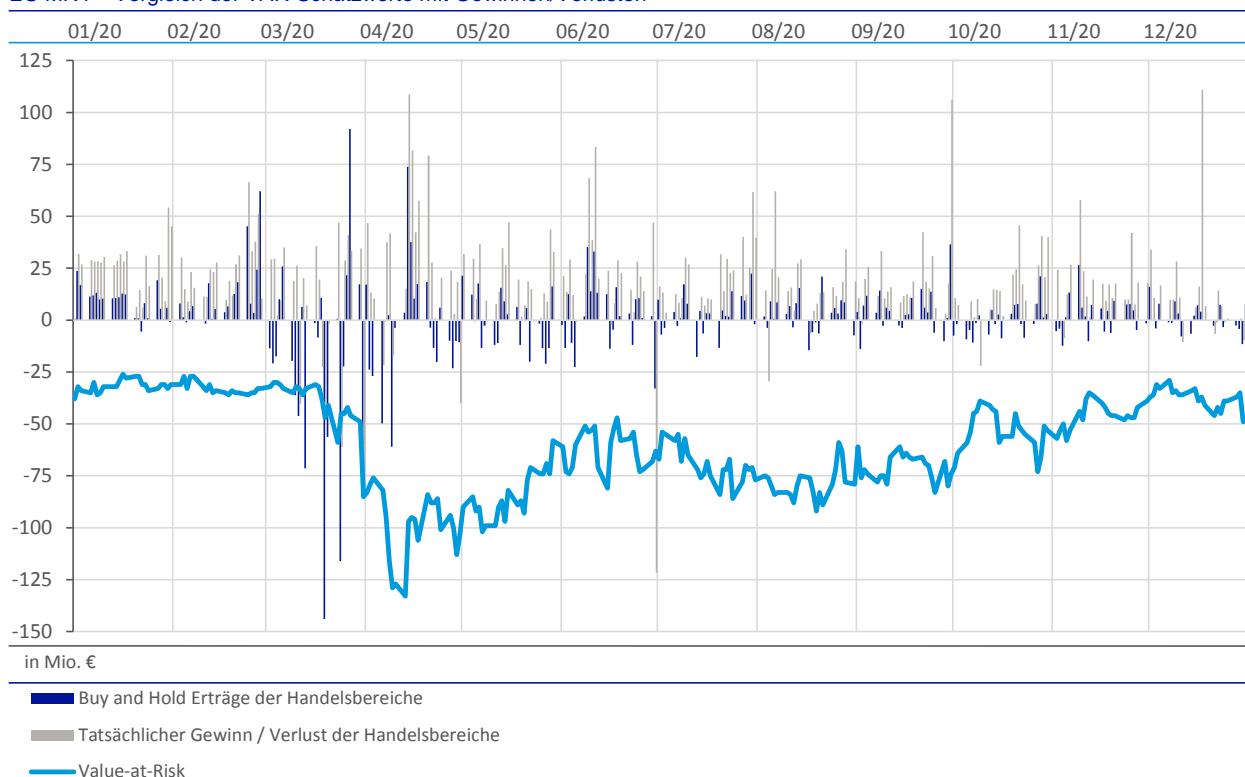
Ergebnisse des Aufsichtsrechtlichen Backtestings des Trading Market Risk

In 2020 haben wir sieben globale Ausreißer beobachtet, in welchen der Verlust auf der Buy-and-Hold-Basis den Value-at-Risk überstiegen, verglichen mit zwei Ausreißern, die in 2019 beobachtet wurden. Die Ausreißer waren auf die erhebliche Marktvolatilität infolge der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Außerdem gab es im Jahr 2020 fünf tatsächliche Ausreißer von Backtesting, bei denen der VaR mit dem Gesamteinkommen abzüglich Gebühren und Provisionen verglichen wird. Die aufsichtsrechtliche Ausnahmeregelung ermöglichte jedoch die Entfernung der im Zeitraum vom 10. März 2020 bis zum 24. März 2020 beobachteten Ausreißer aus der Berechnung des Backtesting-Kapitalmultiplikators, da sie nicht auf Mängel im internen Modell zurückzuführen waren, sondern auf die außergewöhnliche Marktvolatilität, welche auf COVID-19 zurückzuführen ist.

Basierend auf den Ergebnissen unseres Backtestings, unserer Analyse der zugrunde liegenden Gründe für Ausreißer sowie Verbesserungen in unserer Value-at-Risk-Methodik sind wir weiterhin davon überzeugt, dass unser Value-at-Risk-Modell ein angemessenes Maß für unser handelsbezogenes Marktrisiko unter normalen Marktbedingungen darstellt. Das folgende Schaubild zeigt einen täglichen Vergleich für die Handelstage der Berichtsperiode zwischen dem Value-at-Risk gegenüber dem jeweiligen Vortag und der Buy-and-Hold-Handelsergebnisse. Der Value-at-Risk wird in negativen Beträgen dargestellt, um den abgeschätzten potenziellen Verlust visuell mit den Buy-and-Hold-Handelsergebnissen vergleichen zu können. Die Beträge sind in Mio. € angegeben. Das Schaubild unterlegt, dass unsere Handelseinheiten ein positives Buy-and-Hold-Handelsergebnis an 60 % der Handelstage in 2020 erzielt haben (gegenüber 44 % in 2019). Zudem werden die globalen Ausreißer in 2020 aufgezeigt..

Die Kapitalanforderungen für das Value-at-Risk Modell, für welches die Backtesting Ergebnisse hier gezeigt werden, erfassen 3,7 % der gesamten Kapitalanforderungen für DB Group.

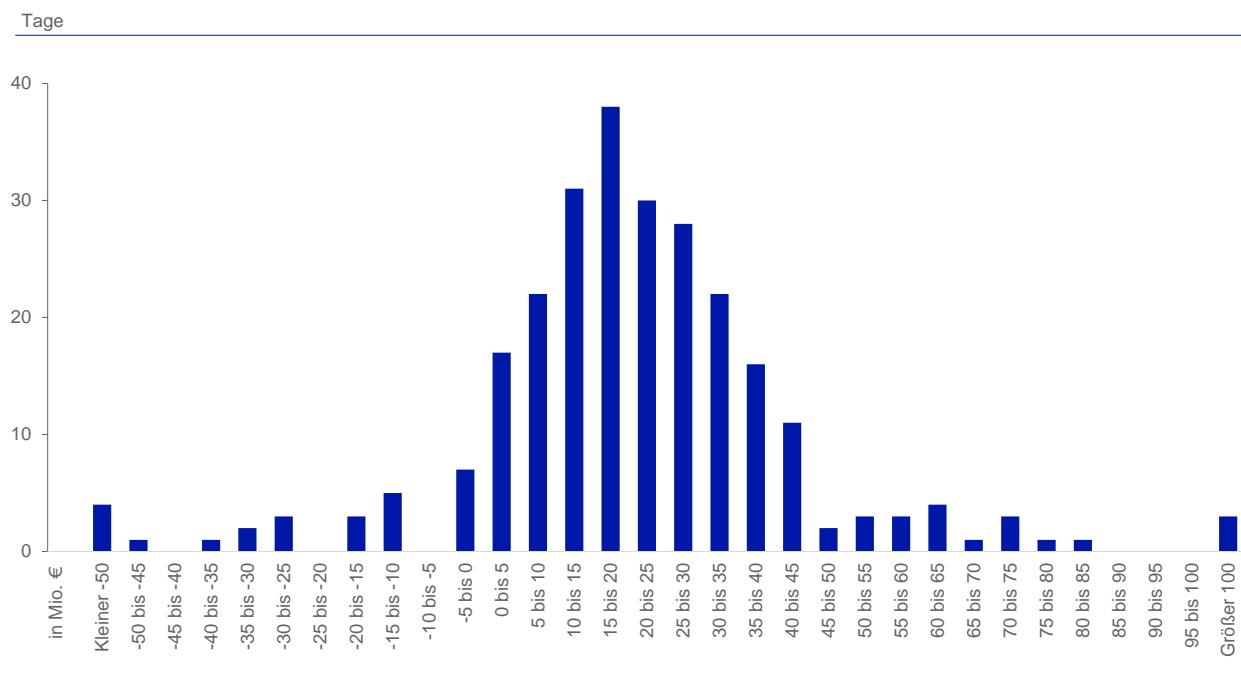
EU MR4 – Vergleich der VAR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten



Tägliche Erträge der Handelsbereiche

Das folgende Balkendiagramm zeigt die Verteilung der tatsächlichen täglichen Erträge unserer Handelsbereiche. Das tägliche Ergebnis ist definiert als vollständiges Ergebnis, welches durch neue Handelsgeschäfte, Gebühren und Provisionen, „Buy-and-Hold“, Reserven, „Carry“ und andere Erträge erzielt wird. Die Balkenhöhe gibt die Anzahl der Handelstage an, an denen der auf der horizontalen Achse in Mio. € angegebene Handelertrag erzielt wurde.

Verteilung der täglichen Erträge unserer Handelsbereiche in 2019



Im Jahr 2020 erzielten unsere Handelsbereiche an 90 % der Handelstage einen positiven Ertrag (gegenüber 85 % in 2019).

Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Nichthandelsaktivitäten

Ökonomischer Kapitalbedarf für unsere nicht handelsbezogenen Marktrisikoportfolios

Die folgende Tabelle zeigt den ökonomischen Kapitalbedarf nach Risikoart:

Ökonomischer Kapitalbedarf für Nichthandelsportfolios

in Mio. €	Ökonomischer Kapitalbedarf	
	31.12.2020	31.12.2019
Zinsrisiko	4.062	3.409
Bonitätsaufschlagsrisiko	92	56
Aktien- und Beteiligungsrisiko	1.885	1.566
Währungsrisiko	1.682	1.782
Pensionsrisiko	934	1.259
Guaranteed Funds	41	103
Nichthandelsportfolios insgesamt	8.696	8.175

Die Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs berücksichtigt Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risikoarten.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für nicht handelsbezogene Marktrisiken betrug 8,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2020 und war damit 0,5 Mrd. € höher im Vergleich zum Jahresende 2019.

- **Zinsrisiko.** Ökonomischer Kapitalbedarf für Zinsrisiken im Anlagebuch, einschließlich Zinsanpassungsrisiken, Basisrisiken und Optionsrisiken, wie das Risiko der Veränderung von Kundenverhalten bei modellierten Sichteinlagen und das Risiko vorzeitiger Kredittiligungen. Am 31. Dezember 2020 betrug unser Ökonomischer Kapitalbedarf für Zinsrisiken 4.062 Mio. € gegenüber 3.409 Mio. € am 31. Dezember 2019. Die Zunahme des Ökonomischen Kapitalbedarfs beruht überwiegend auf einem Anstieg an gehaltenen Wertpapieren in der Liquiditätsreserve und auf einer vergrößerten barwertigen Zinsrisikoposition zusätzlicher Absicherungsgeschäfte, aufgebaut zur Reduzierung des Risikos des Nettozinsergebnisses.
- **Credit-Spread-Risiken.** Ökonomischer Kapitalbedarf für Portfolios im Anlagebuch mit wesentlichen Credit-Spread-Risiken. Unser Ökonomischer Kapitalbedarf belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 92 Mio. € gegenüber 56 Mio. € zum 31. Dezember 2019. Die Erhöhung im Ökonomischen Kapitalbedarf beruht im Wesentlichen auf geringeren Diversifikationseffekten mit den anderen Risikoarten.
- **Aktien- und Beteiligungsrisiken.** Ökonomischer Kapitalbedarf für investitionsbezogene Marktrisiken aus Nichthandelsaktivitäten und Marktrisiken aus unseren aktienbasierten Vergütungsplänen. Unser Ökonomischer Kapitalbedarf zum 31. Dezember 2020 betrug 1.885 Mio. € verglichen mit 1.566 Mio. € zum 31. Dezember 2019. Die Erhöhung beruht auf einer Vergrößerung des Marktwertes von aktienbasierten Vergütungsplänen, teilweise kompensiert durch eine Reduktion investitionsbezogener Marktrisiken.
- **Währungsrisiken.** Unser Währungsrisiko entsteht überwiegend aus nicht währungskursgesicherten Kapital- und Gewinnrücklagen in Nicht-Euro-Währungen in bestimmten Tochtergesellschaften. Unser Ökonomischer Kapitalbedarf betrug 1.682 Mio. € zum 31. Dezember 2020 versus 1.782 Mio. € zum 31. Dezember 2019.
- **Pensionsrisiken.** Das Risiko resultiert aus unseren leistungsdefinierten Versorgungszusagen inklusive Zinsrisiko und Inflationsrisiko, Credit-Spread-Risiken, Aktienkursrisiko und Langlebigkeitsrisiko. Unser Ökonomischer Kapitalbedarf betrug 934 Mio. € und 1.259 Mio. € zum 31. Dezember 2020 respektive zum 31. Dezember 2019. Die Reduktion ist eine Konsequenz aus verringerten Credit-Spread-Risiken im Verbund mit erhöhten Diversifikationseffekten mit den anderen Risikoarten.
- **Guaranteed Funds-Risiken.** Der Ökonomische Kapitalbedarf betrug 41 Mio. € zum 31. Dezember 2020 gegenüber 103 Mio. € zum 31. Dezember 2019. Der Rückgang beruht überwiegend auf erhöhten Diversifikationseffekten mit den anderen Risikoarten.

Zinsrisiken im Anlagebuch

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung des Nettozinsergebnisses und des Barwertes der Anlagebuchpositionen bei Verschiebungen der Zinsstrukturkurven innerhalb der sechs von der European Banking Authority (EBA) vorgegebenen Standardszenarien für die aktuelle Reporting Periode, sowie innerhalb der sechs vom Basel Committee on Banking Supervision (BCBS) vorgegebenen Standardszenarien für das Vorjahr:

Barwertiges Zinsrisiko und Veränderung des Nettozinsergebnisses im Bankbuch für die EBA Standardszenarien zum 31.12.2020 und für die BCBS Standardszenarien im Vorjahr

in Mrd. €	Delta EVE	Delta NII ¹
	31.12.2020	31.12.2020
Paralleler Anstieg	-5,2	2,3
Paralleler Abstieg	0,5	-1,1
Steepener Schock	-0,6	-0,9
Flattener Schock	-0,6	2,1
Short rate Anstieg	-1,7	2,7
Short rate Abstieg	0,4	-1,1
Maximum	-5,2	-1,1

in Mrd. €	31.12.2020
Kernkapital	51,5

¹ Veränderung des Nettozinsergebnisses (Delta NII) zeigt den Unterschied zwischen vorhergesagtem Zinsergebnis bei den jeweiligen Szenarien gegenüber market implied Zinskurven. Sensitivitäten basieren auf der Annahme einer statischen Bilanz und konstanten Währungskursen, ohne Handelsbuchpositionen und DWS. Die Zahlen enthalten keine Mark to Market (MtM) / Other Comprehensive Income (OCI) Effekte auf zentral gesteuerten Positionen, die nicht die Voraussetzungen für ein Hedge Accounting erfüllen.

in Mrd. €	Delta EVE	Delta NII ¹
	31.12.2019	31.12.2019
Paralleler Anstieg	-4,2	3,0
Paralleler Abstieg	0,5	-0,8
Steepener Schock	-1,2	-0,5
Flattener Schock	-0,4	2,7
Short rate Anstieg	-1,2	3,6
Short rate Abstieg	0,4	-0,8
Maximum	-4,2	-0,8

in Mrd. €	31.12.2019
Kernkapital	50,5 ²

¹ Veränderung des Nettozinsergebnisses (Delta NII) zeigt den Unterschied zwischen vorhergesagtem Zinsergebnis bei den jeweiligen Szenarien gegenüber market implied Zinskurven. Sensitivitäten basieren auf der Annahme einer statischen Bilanz und konstanten Währungskursen, ohne Handelsbuchpositionen und DWS. Die Zahlen enthalten keine Mark to Market (MtM) / Other Comprehensive Income (OCI) Effekte auf zentral gesteuerten Positionen, die nicht die Voraussetzungen für ein Hedge Accounting erfüllen.

² Dieser Wert wurde aufgrund von Rundungsdifferenzen aktualisiert.

Ein plötzlicher paralleler Anstieg der Zinsstrukturkurven würde das Nettozinsergebnis aus den Anlagebuchpositionen positiv beeinflussen. Die Veränderung des Nettozinsergebnisses über einen Zeitraum von einem Jahr beläuft sich zum 31. Dezember 2020 im Falle der Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurven nach unten (bei Anwendung einer laufzeitabhängigen Zinsuntergrenze gemäß den EBA Leitlinien) auf insgesamt -1,1 Mrd. € beziehungsweise 2020 im Falle der Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurven nach oben 2,3 Mrd. €.

Der maximale Verlust des Barwertes der Anlagebuchpositionen beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf -5,2 Mrd. € gegenüber -4,2 Mrd. € zum 31. Dezember 2019. Der maximale Verlust des Barwertes der Anlagebuchpositionen zum 31. Dezember 2020 beträgt 10,2 % des Tier 1 Kapitals.

Der maximale Verlust des Barwertes der Anlagebuchpositionen aufgrund einer parallelen Verschiebung der Zinsstrukturkurve um +200 Basispunkte über alle Währungen, wie von der BaFin definiert, beträgt -5,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2020, und macht 8,8 % des Eigenkapitals aus.

Der Anstieg des maximalen Barwertverlusts beruht überwiegend auf einer vergrößerten barwertigen Zinsrisikoposition, aufgebaut zur Stabilisierung des Risikos des Nettozinsergebnisses (NII). Das Risiko des Nettozinsergebnisses reduzierte sich durch die eben genannten Maßnahmen signifikant. Die Reduzierung von ca. 1,5 Mrd. € in dem Szenario mit maximalem Verlust wurde jedoch durch die Anwendung einer laufzeitabhängigen Zinsuntergrenze mit einer Auswirkung von ca. -1,8 Mrd. € überkompensiert. Dies führt in Abwärtszinsszenarien zu größeren Zinsschocks und damit zu einem größeren delta NII.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung des Barwertes der Anlagebuchpositionen bei Verschiebungen der Zinsstrukturkurven nach unten und oben für einzelne Währungen:

Barwertiges Zinsrisiko im Bankbuch für einzelne Währungen

in Mrd. €	31.12.2020	
	Paralleler Anstieg	Paralleler Abstieg
EUR	-4,0	0,3
USD	-0,7	0,2
Sonstige	-0,6	0,1
Gesamt	-5,2	0,5

Risikopositionswert des operationellen Risikos

Operationelles Risiko – Risikoprofil

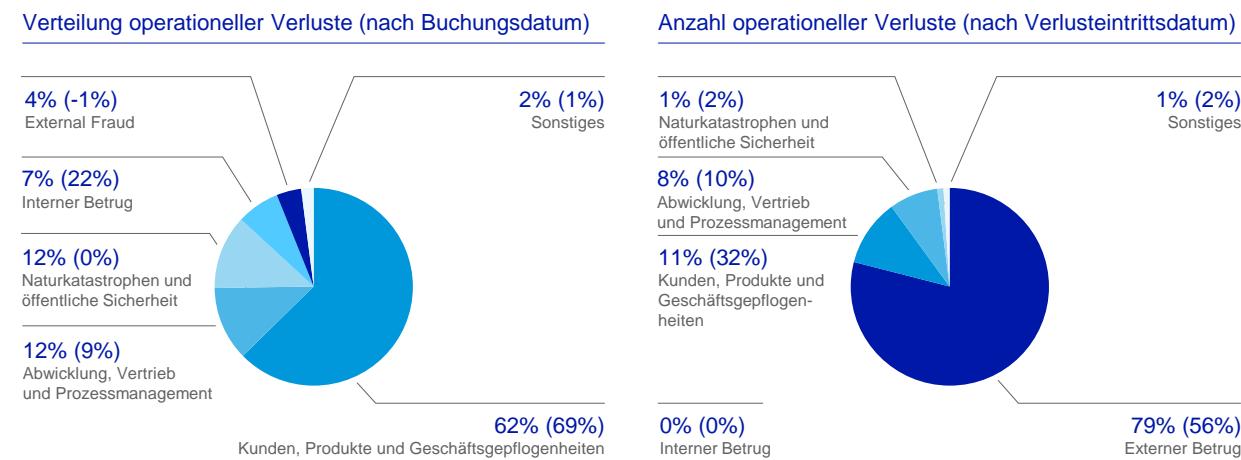
Verluste aus operationellen Risiken pro Verlustkategorie (Gewinn- und Verlustsicht)

	2020	2019 ¹
in Mio. €		
Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten	247	313
Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement	49	57
Naturkatastrophen und öffentliche Sicherheit	47	3
Interner Betrug	28	27
Externer Betrug	16	21
Sonstiges	8	8
Insgesamt	396	429

¹ Veränderte 2019 Verlustzahlen verursacht durch Reklassifizierungen und nachträgliches Erfassen von Verlusten

Zum 31. Dezember 2020 sanken die Summe aller Verluste aus operationellen Risiken um 33 Mio. € oder 8 % im Vergleich zum Jahresende 2019, obwohl die Verluste im Zusammenhang mit „Naturkatastrophen und öffentliche Sicherheit“ infolge der COVID-19 Ausgaben stark anstiegen. Ohne die Auswirkungen von COVID-19 wären die Verluste gegenüber 2019 um 77 Mio. € oder 18 % zurückgegangen. Der Rückgang ist hauptsächlich in den Kategorien „Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten“ sowie „Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement“, die auf eine Verringerung von Altlasten im Zusammenhang mit zivilrechtlichen Rechtsstreitigkeiten und behördlicher Durchsetzung zurückzuführen sind.

Operationelle Verluste pro Verlustkategorie, aufgetreten im Zeitraum 2020 (2015–2019)¹



¹ Prozentangabe in Klammern entspricht der Anzahl der Verluste beziehungsweise Summe der gebuchten Verluste im Zeitraum 2015–2019. Verlustanzahl und –betrag können sich nachträglich verändern.

Das oben links gezeigte Diagramm „Verteilung operationeller Verluste“ fasst den Anteil der Verluste im Jahr 2020 (Gewinn- und Verlustrechnung) nach Verlustkategorien zusammen. Der Wert der Verluste im Fünfjahreszeitraum 2015–2019 wird in Klammern zum Vergleich verwendet. Die Verlustkategorie „Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten“ hat mit 62 % den größten Anteil an der Gesamtsumme aller Verluste und reflektiert die Häufung von Rechtsstreitigkeiten, Untersuchungen und Durchsetzungsmaßnahmen. „Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement“ und „Naturkatastrophen und öffentliche Sicherheit“ haben mit jeweils 12 % den zweitgrößten Anteil. Die Verluste aus „Naturkatastrophen und öffentliche Sicherheit“ sind auf Auswirkungen von COVID-19 zurückzuführen. Die Verlustkategorie „Interner Betrug“ beträgt 7 %, „Externer Betrug“ 4 % und „Sonstiges“ 2 %.

In der obigen rechten Grafik „Anzahl operationeller Verluste“ wird die Häufigkeit der operationellen Risikoverluste nach Verlustkategorien zusammengefasst. Diese ist auf der Grundlage einer Zählung der Ereignisse basiert, bei denen die Verluste erstmals 2020 erfasst wurden. Der Wert der Verluste im Fünfjahreszeitraum 2015–2019 wird in Klammern zum Vergleich verwendet. Bei der Betrachtung der Verlustfrequenz trat die Verlustkategorie „Externer Betrug“ mit einem Anteil von 79 % aller Verluste hervor, gefolgt von „Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten“ mit einem Anteil von 11 % der beobachteten Fälle. Die Verlustkategorie „Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement“ folgt mit 8 %. Die Summe der verbleibenden Verlustkategorien „Sonstiges“ ist mit 2 % konstant. Die Verlustkategorie „Interner Betrug“ ist mit unbedeutender Häufigkeit zu beobachten, sodass im Jahr 2020 weniger als 1 % der Verlustfälle darauf zurückzuführen sind.

Obwohl wir anstreben, eine umfassende Erfassung von Verlustrisiken für operationelle Risiken mit einer GuV-Auswirkung von 10.000 € und mehr sicherzustellen, können die in diesem Abschnitt angegebenen Resultate aufgrund verspäteter Identifikation und Erfassung vor OR-Verlusten unterschätzt sein.

Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos

Refinanzierung und Kapitalmarktemissionen

Das Jahr 2020 wurde dominiert von der COVID-19 Pandemie. Noch nie dagewesene Umstände und allgemeine Unsicherheiten über den weiteren Verlauf der Weltwirtschaft sorgten für zusätzliche Volatilität an den Kreditmärkten. Die Kreditspreads erreichten im März 2020 ihren Höchststand und sind seitdem mit Unterstützung der Geldpolitik und der fiskalen Stimulierung gesunken und notieren Ende 2020 in etwa auf dem gleichen Niveau wie zu Beginn des Jahres.

Die Spreads der DB weisen ein ähnliches Verhalten auf, konnten aber die Kreditspreads der Mitwettbewerber im Jahresvergleich übertreffen. Unser 5-jähriger CDS (der sich auf Vorzugsanleihen bezieht) erreichte am 18. März 2020 mit 141 Basispunkten seinen Höchststand und schloss zum 31. Dezember 2020 mit 57 Basispunkten, was im Jahresvergleich eine Outperformance gegenüber Mitwettbewerbern um 13 Basispunkte bedeutet. An den Anleihemärkten schloss unsere im Februar 2026 auslaufende 2,625 %ige Senior EUR-Benchmark ohne Vorzugsbehandlung Ende 2020 bei 107 Basispunkten über Euro Mid Swaps. Dies ist eine um 43 Basispunkte geringere Bandbreite als ein Jahr zuvor und um 40 Basispunkte günstiger als vergleichbare Produkte.

Unser überarbeiteter Emissionsplan 2020 in Höhe von 10-15 Mrd. €, bestehend aus Schuldtiteln mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr, wurde abgeschlossen, und wir haben 2020 Terminkapital in Höhe von 18,5 Mrd. € aufgenommen, womit wir bereits einen Teil unseres Emissionsplans für 2021 vorfinanziert haben. Diese Finanzierung war breit auf die folgenden Finanzierungsquellen verteilt: AT1 Emissionen (1,0 Mrd. €), Tier 2 Emissionen (1,7 Mrd. €), Senior-Emissionen ohne Vorzugsbehandlung (11,6 Mrd. €), Senior-Emissionen mit Vorzugsbehandlung (1,0 Mrd. €), Covered Bonds (0,5 Mrd. €) und andere strukturierte Senior-Emissionen mit Vorzugsbehandlung (2,7 Mrd. €). Der Gesamtbetrag von (18,5 Mrd. €) teilt sich auf in Euro (8,8 Mrd. €), US-Dollar (8,3 Mrd. €), Britisches Pfund (0,7 Mrd. €) und andere Währungen zusammen (0,7 Mrd. €). Neben der direkten Emission setzen wir langfristige Cross-Currency-Swaps ein, um unseren Finanzierungsbedarf außerhalb des EUR zu decken. Unsere Anlegerbasis für 2020 waren Vermögensverwalter und Pensionskassen (58 %), Banken (12 %), Privatkunden (10 %), Versicherungsgesellschaften (4 %) und andere institutionelle Anleger (13 %). Die geografische Aufteilung erfolgte auf Deutschland (15 %), das übrige Europa (45 %), die USA (23 %), Asien/Pazifik (9 %) und Sonstige (8 %).

Der durchschnittliche Spread unserer Emissionen über den 3-Monats-Euribor betrug 210 Basispunkte für das Gesamtjahr. Die durchschnittliche Laufzeit betrug 6,9 Jahre. Unsere Emissionsaktivitäten waren im zweiten Halbjahr ein wenig höher. Wir haben in jedem Quartal die folgenden Mengen ausgegeben: Q1: 5,6 Mrd. € Q2: 3,3 Mrd. € Q3: 4,9 Mrd. € und Q4: 4,7 Mrd. €

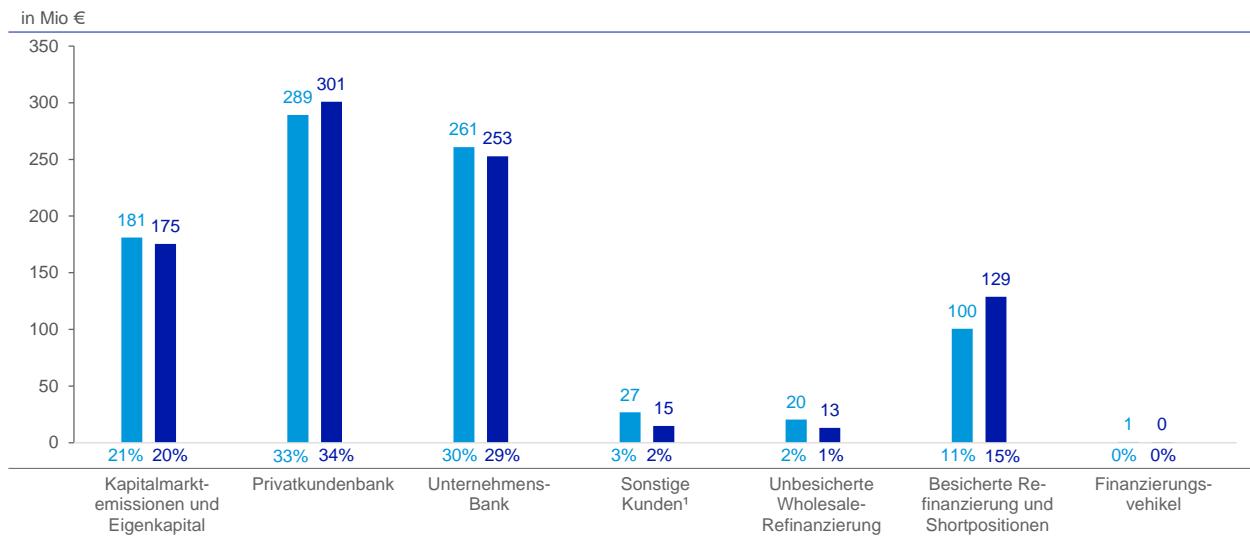
Für 2021 haben wir einen Refinanzierungsplan von 15-20 Mrd. € und umfasst Kapitalinstrumente, Senior-Emissionen ohne und mit Vorzugsbehandlung sowie Covered Bonds. Des Weiteren planen wir einen Teil dieser Refinanzierung in US Dollar aufzunehmen und können Währungsswaps abschließen, um den verbleibenden Finanzierungsbedarf abzudecken. Unsere gesamten Kapitalmarktfähigkeiten, ohne rechtlich ausübbarer Kaufoptionen, belaufen sich 2021 auf rund 22 Mrd. €.

Diversifizierung der Finanzierungsmittel

Im Laufe von 2020 stieg unser Gesamtrefinanzierungsvolumen um 6,7 Mrd. € von 879,4 Mrd. € auf 886,2 Mrd. € zum 31. Dezember 2020. Einlagen in der Private Bank sind um 11,6 Mrd. € gestiegen, was primär auf ein verändertes Konsumverhalten im Zuge von COVID-19 zurückzuführen ist. Die Teilnahme an dem TLTRO III Programme der EZB erzeugte einen Anstieg von 28,2 Mrd. € in besicherten Refinanzierungen und Shortpositionen. Durch gezielte Preisanpassungen sind die Einlagen in der Corporate Bank um 7,9 Mrd. € gesunken. Zusätzlich haben wir die weniger stabile unbesicherte Wholesale-Finanzierung um 7,2 Mrd. € reduziert. Der Rückgang bei Kapitalmarktemissionen und Eigenkapital um 5,6 Mrd. € ist auf niedrigere langfristige Verbindlichkeiten aufgrund von Fälligkeiten, die die Neuemissionen übersteigen, zurückzuführen. Refinanzierungen durch sonstige Kunden sanken um 12,0 Mrd. €.

Der Gesamtanteil der stabilsten Refinanzierungsquellen (bestehend aus Kapitalmarktemissionen und Eigenkapital, Privatkundenbank und Unternehmensbank) ohne Berücksichtigung von TLTRO III ist von 83,1 % in 2019 auf 82,3 % in 2020 gesunken.

Zusammensetzung externer Finanzierungsquellen



¹ Am 31. Dezember 2019: gesamt 879,4 Mrd. €

² Am 31. Dezember 2020: gesamt 886,2 Mrd. €

¹ „Sonstige Kunden“ enthalten treuhänderische Einlagen, X-Markets Schuldverschreibungen sowie Margen/Barguthaben aus dem Prime-Brokerage-Geschäft (netto). Hinweis: Abgleich zur Bilanzsumme von 1.325,3 Mrd. € (1.297,7 Mrd. €). Derivate und Abwicklungssalden 348,2 Mrd. € (335,7 Mrd. €), Aufrechnungseffekte für Margen/Barguthaben aus dem Prime-Brokerage-Geschäft (auf Nettobasis) 63,4 Mrd. € (52,4 Mrd. €), sonstige nicht der Refinanzierung dienende Verbindlichkeiten 27,4 Mrd. € (30,1 Mrd. €), jeweils zum 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019. Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte aus der Übertragung von Geschäften an die BNP Paribas wurden in ihre ursprünglichen Ausweisposition vor Reklassifizierung zurückübertragen, um ihren ökonomischen Effekt auf die Finanzierung widerzuspiegeln: 1,9 Mrd. € nach Derivate und Abwicklungssalden (nicht finanzierungs-relevant) sowie 7,9 Mrd. € nach Verbindlichkeiten aus dem Prime Brokerage-Geschäft, mit einem Nettoeffekt von zusätzlich 3,4 Mrd. € an finanzierungsrelevanten Mitteln von sonstigen Kunden und 4,7 Mrd. € Aufrechnungseffekte für Margen/Barguthaben aus dem Prime-Brokerage-Geschäft (Abstimmungsposten).

Fälligkeiten von unbesicherter Wholesale-Refinanzierung, ABCP und Kapitalmarktemissionen¹

31.12.2020

in Mio. €	Nicht mehr als 1 Monat	Mehr als 1 Monat, aber nicht mehr als 3 Monate	Mehr als 3 Monate, aber nicht mehr als 6 Monate	Mehr als 6 Monate, aber nicht mehr als 1 Jahr	Zwischen-summe weniger als 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr, aber nicht mehr als 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre	Insgesamt
Einlagen von Banken	964	1.063	779	547	3.354	162	78	3.594
Einlagen von sonstigen Wholesale-Kunden	1.626	1.326	407	986	4.344	409	1.162	5.914
CDs und CP	693	466	887	753	2.800	0	21	2.821
ABCP	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht bevorrechtigte vorrangige Schuldtitel	3.689	3.970	2.349	8.291	18.298	8.235	34.106	60.639
Bevorrechtigte vorrangige Schuldtitel	15	0	5	1.698	1.718	85	1.955	3.759
Vorrangige strukturierte Verbindlichkeiten	544	416	917	1.465	3.343	2.310	12.021	17.674
Besicherte Schuldverschreibungen	70	1.179	786	1.966	4.001	1.337	17.303	22.641
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	538	531	1.069	1.765	11.437	14.271
Sonstige	137	0	0	0	137	0	695	832
Insgesamt	7.738	8.420	6.668	16.237	39.063	14.303	78.779	132.145
Davon:								
Besichert	70	1.179	786	1.966	4.001	1.337	17.303	22.641
Unbesichert	7.668	7.241	5.882	14.271	35.063	12.966	61.476	109.505

¹ Beinhaltet zusätzliche AT1-Anleihen, die als zusätzliche Eigenkapitalbestandteile in der Bilanz ausgewiesen werden. Verbindlichkeiten mit Kündigungsrechten werden mit ihrem rechtlich frühestmöglichen Kündigungstermin eingestellt. Über die Eintrittswahrscheinlichkeit einer derartigen Kündigung werden keine Annahmen getroffen.

Das Gesamtvolumen der innerhalb eines Jahres fällig werdenden unbesicherten Wholesale-Verbindlichkeiten und Kapitalmarktemissionen beträgt 39 Mrd. € zum 31. Dezember 2020 und sollte im Zusammenhang mit unseren gesamten Liquiditätsreserven von 243 Mrd. € betrachtet werden.

	31.12.2019							
in Mio. €	Nicht mehr als 1 Monat	Mehr als 1 Monat, aber nicht mehr als 3 Monate	Mehr als 3 Monate, aber nicht mehr als 6 Monate	Mehr als 6 Monate, aber nicht mehr als 1 Jahr	Zwischen- summe weniger als 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr, aber nicht mehr als 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre	Insgesamt
Einlagen von Banken	1.275	2.179	3.602	339	7.396	92	211	7.699
Einlagen von sonstigen Wholesale-Kunden	682	4.466	754	1.819	7.720	605	1.064	9.389
CDs und CP	260	569	857	983	2.670	1	0	2.671
ABCP	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht bevorrechtigte vorrangige Schuldtitle	136	2.503	1.584	7.677	11.899	19.175	33.007	64.081
Bevorrechtigte vorrangige Schuldtitle	0	0	0	5	5	1.800	1.039	2.844
Vorrangige strukturierte Verbindlichkeiten	220	692	659	2.692	4.262	2.926	14.301	21.490
Besicherte Schuldverschreibungen	173	1.166	244	2.214	3.797	4.068	13.617	21.482
Nachrangige Verbindlichkeiten	3	722	2.742	493	3.959	23	9.622	13.605
Sonstige	107	0	0	0	107	0	776	883
Insgesamt	2.855	12.297	10.440	16.223	41.816	28.690	73.637	144.143
Davon:								
Besichert	173	1.166	244	2.214	3.797	4.068	13.617	21.482
Unbesichert	2.682	11.131	10.197	14.009	38.019	24.622	60.021	122.661

Die folgende Tabelle zeigt den Währungsaufriß unserer kurzfristigen unbesicherten Wholesale-Refinanzierungen, unserer ABCP-Refinanzierung und unserer Kapitalmarktemissionen.

Währungsaufriß der unbesicherten Wholesale-Refinanzierung, ABCP und der Kapitalmarktemissionen

in Mio. €	31.12.2020					31.12.2019				
	in EUR	in USD	in GBP	in anderen Währungen	Insgesamt	in EUR	in USD	in GBP	in anderen Währungen	Insgesamt
Einlagen von Banken	963	2.222	149	261	3.594	1.330	5.558	13	798	7.699
Einlagen von sonstigen Wholesale-Kunden	4.474	989	90	361	5.914	8.968	162	204	56	9.389
CDs und CP	1.082	715	365	658	2.821	884	678	196	913	2.671
ABCP	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht bevorrechtigte vorrangige Schuldtitle	29.700	25.122	1.833	3.984	60.639	29.365	27.696	1.822	5.198	64.081
Bevorrechtigte vorrangige Schuldtitle	1.894	1.635	0	230	3.759	1.064	1.780	0	0	2.844
Vorrangige strukturierte Verbindlichkeiten	7.725	7.972	14	1.963	17.674	8.181	10.856	28	2.425	21.490
Besicherte Schuldverschreibungen	22.641	0	0	0	22.641	21.482	0	0	0	21.482
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.693	3.577	0	6.001	14.271	3.509	4.213	0	5.884	13.605
Sonstige	832	0	0	0	832	883	0	0	0	883
Insgesamt	74.004	42.232	2.451	13.458	132.145	75.666	50.943	2.261	15.274	144.143
Davon:										
Besichert	22.641	0	0	0	22.641	21.482	0	0	0	21.482
Unbesichert	51.363	42.232	2.451	13.458	109.505	54.184	50.943	2.261	15.274	122.661

Liquiditätsreserven

Zusammenfassung unserer Liquiditätsreserven nach Muttergesellschaft (inklusive Zweigstellen) und Tochtergesellschaften.

in Mio. €	31.12.2020		31.12.2019	
	Buchwert	Liquiditätswert	Buchwert	Liquiditätswert
Verfügbare Barsalden und Äquivalente (vorwiegend bei Zentralbanken)	155	155	134	134
Muttergesellschaft (inklusive Zweigstellen)	130	130	91	91
Tochtergesellschaften	25	25	43	43
Hoch liquide Wertpapiere (enthält Staatsanleihen, von Staaten garantierte Anleihen und Anleihen staatlicher Einrichtungen)	62	62	67	64
Muttergesellschaft (inklusive Zweigstellen)	42	41	45	42
Tochtergesellschaften	20	20	23	22
Sonstige unbelastete zentralbankfähige Wertpapiere	26	24	21	15
Muttergesellschaft (inklusive Zweigstellen)	21	19	17	13
Tochtergesellschaften	5	5	4	2
Gesamte Liquiditätsreserven	243	241	222	213
Muttergesellschaft (inklusive Zweigstellen)	192	191	153	146
Tochtergesellschaften	51	50	69	67

¹ Durch die Veränderung der methodischen Berechnung und Rundungsdifferenzen ergibt sich eine Differenz zum ausgewiesenen Betrag von 61 Mrd. € im Geschäftsbericht 2018

Am 31. Dezember 2020 beliefen sich unsere Liquiditätsreserven auf 243 Mrd. € im Vergleich zu 222 Mrd. € am 31. Dezember 2019. Der Anstieg um 21 Mrd. € setzte sich zusammen aus einem Anstieg der liquiden Mittel um ungefähr 21 Mrd. €, kompensiert durch einen Rückgang der hochliquiden Wertpapiere um 5 Mrd. € und sonstigen unbelasteten Wertpapiere um 5 Mrd. €. Die Entwicklung wurde maßgeblich durch die Teilnahme am TLTRO III der EZB, forgesetztem Abbau von Fremdkapital in unserem Aktiengeschäft und einem leichten Anstieg der Privatbank-Einlagen getrieben. Fällig werdende Anleiheemissionen am Kapitalmarkt, der Rückgang der unbesicherten Wholesale-Finanzierung und der nicht-operativen Einlagen der Corporate Bank wurden durch Modellerweiterungen ergänzt, die die Liquiditätsreserven erhöhten. Der Quartalsdurchschnitt unserer Liquiditätsreserven betrug im Berichtsjahr 233 Mrd. € gegenüber 234 Mrd. € in 2019. Die obige Tabelle zeigt den Buchwert für den Marktwert unserer Liquiditätsreserven, während der Liquiditätswert unsere Schätzung des Werts widerspiegelt, der vor allem durch besicherte Refinanzierungen erzielt werden könnte. Dabei werden die Entwicklungen an den Märkten für besicherte Refinanzierungen in Stressperioden berücksichtigt.

Mindestliquiditätsquote

Unsere gewichtete durchschnittliche Mindestliquiditätsquote von 142 % (Zwölfmonatsdurchschnitt) wurde in Übereinstimmung mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA-Richtlinien zur Offenlegung der Mindestliquiditätsquote (Liquidty Coverage Ratio) berechnet, um die Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR zu ergänzen.

Der Jahresendwert der LCR zum 31. Dezember 2020 beträgt 144,8 % gegenüber 141,2 % zum 31. Dezember 2019.

Komponenten der Mindestliquiditätsquote

	31.12.2020	31.12.2019
	bereinigter Gesamtwert (gewichtet) (Durchschnitt)	bereinigter Gesamtwert (gewichtet) (Durchschnitt)
in Mrd. € (sofern nicht anders angegeben)		
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12
Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität	207	219
Gesamtnettommittelabflüsse	146	154
Liquiditätsdeckungsquote (LCR) in %	142 %	142 %

Management des Refinanzierungsrisikos

Strukturelle Refinanzierung

Die Funding Matrix (die über alle Währungen aggregierte, die USD und die GBP Funding Matrix) waren in Übereinstimmung mit den entsprechenden Risikotoleranzen per Jahresende 2020 sowie 2019.

Stresstests und Szenarioanalysen

Im Jahr 2019 lag unsere gestresste Netto-Liquiditätsposition bei 43 Mrd. €. Die gestresste Netto-Liquiditätsposition war am Ende des ersten Quartals 2020 negativ, welches den wochenlangen Stress aufgrund von COVID-19 widerspiegelt. Die Kennzahl ist so konzipiert, dass sie effektiv zusätzlichen Stress über einen Zeitraum von weiteren acht Wochen hinzufügt. Der interne Stresstest erwies sich als wirksam und war ein Frühindikator dafür, dass die Bank in eine tatsächliche Stressphase eingetreten war. Einschließlich der Normalisierung von Bedingungen im Kundengeschäft verbesserte sich die sNLP im restlichen Jahresverlauf schnell, was vor allem auf eine erhöhte Liquidität, die Optimierung der Einlagen und methodologische Erweiterungen zurückzuführen ist.

Weltweite tägliche Stresstestergebnisse über alle Währungen

in Mio. €	31.12.2020			31.12.2019		
	Finanzierungs-lücke ¹	Positionsschließung ²	Netto-Liquiditäts-position	Finanzierungs-lücke ¹	Positionsschließung ²	Netto-Liquiditäts-position ⁴
Systemisches Markt-Risiko	82	189	107	100	175	75
Verschlechterung der Bonitätseinstufung um eine Stufe (Deutsche Bank-spezifisch)	17	145	128	83	173	90
Starke Verschlechterung der Bonitätseinstufung (Deutsche Bank-spezifisch)	157	216	59	172	209	37
Kombiniert ³	177	220	43	185	209	24

¹ Finanzierungslücke verursacht durch eingeschränkte Prolongation der Verbindlichkeiten und weitere erwartete Abflüsse.

² Liquiditätsgenerierung auf Basis der Liquiditätsreserve und durch andere geschäftliche Risikominimierung.

³ Kombinierter Effekt aus systemischen Markt-Risiken und starker Verschlechterung der Bonitätseinstufung.

Weltweite tägliche EUR Stresstest-Ergebnisse

in Mio. €	31.12.2020			31.12.2019		
	Finanzierungs-lücke ¹	Positionsschließung ²	Netto-Liquiditäts-position	Finanzierungs-lücke ¹	Positionsschließung ²	Netto-Liquiditäts-position ⁴
Kombiniert ³	86	104	18	91	99	8

¹ Finanzierungslücke verursacht durch eingeschränkte Prolongation der Verbindlichkeiten und weitere erwartete Abflüsse.

² Liquiditätsgenerierung auf Basis der Liquiditätsreserve und durch andere geschäftliche Risikominimierung.

³ Kombinierter Effekt aus systemischen Markt-Risiken und starker Verschlechterung der Bonitätseinstufung.

Weltweite tägliche US-Dollar Stresstest-Ergebnisse

in Mio. €	31.12.2020			31.12.2019		
	Finanzierungs-lücke ¹	Positionsschließung ²	Netto-Liquiditäts-position	Finanzierungs-lücke ¹	Positionsschließung ²	Netto-Liquiditäts-position ⁴
Kombiniert ³	60	64	4	71	80	9

¹ Finanzierungslücke verursacht durch eingeschränkte Prolongation der Verbindlichkeiten und weitere erwartete Abflüsse.

² Liquiditätsgenerierung auf Basis der Liquiditätsreserve und durch andere geschäftliche Risikominimierung.

³ Kombinierter Effekt aus systemischen Markt-Risiken und starker Verschlechterung der Bonitätseinstufung.

Weltweite tägliche GBP Stresstest-Ergebnisse

in Mio. €	31.12.2020			31.12.2019		
	Finanzierungs-lücke ¹	Positionsschließung ²	Netto-Liquiditäts-position	Finanzierungs-lücke ¹	Positionsschließung ²	Netto-Liquiditäts-position ⁴
Kombiniert ³	4	10	6	7	9	2

¹ Finanzierungslücke verursacht durch eingeschränkte Prolongation der Verbindlichkeiten und weitere erwartete Abflüsse.

² Liquiditätsgenerierung auf Basis der Liquiditätsreserve und durch andere Geschäftsausschreibungen.

³ Kombinierter Effekt aus systemischen Markt-Risiken und starker Verschlechterung der Bonitätseinstufung.

Die folgende Tabelle zeigt den Betrag, der erforderlich ist, um die Sicherheitsanforderungen aus vertraglichen Verpflichtungen im Falle einer ein- oder zweistufigen Herabstufung durch Ratingagenturen für alle Währungen zu erfüllen..

Vertragliche Verpflichtungen

in Mio. €	31.12.2020		31.12.2019	
	Einstufige Ver-schlechterung der Bonität	Zweistufige Ver-schlechterung der Bonität	Einstufige Ver-schlechterung der Bonität	Zweistufige Ver-schlechterung der Bonität
Vertragliche derivative Abflüsse und Nachschussforderungen	354	439	415	749
Andere vertragliche Abflüsse und Nachschussforderungen	0	0	0	0

Belastung von Vermögenswerten

Dieser Abschnitt bezieht sich auf belastete Vermögenswerte innerhalb der Institutsgruppe, konsolidiert für aufsichtsrechtliche Zwecke gemäß dem deutschen Kreditwesengesetz. Ausgeschlossen sind damit Versicherungsunternehmen oder Unternehmen außerhalb des Finanzsektors. Die von Tochterunternehmen des Versicherungsgewerbes als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte sind Bestandteil der Anhangangabe 20 „Als Sicherheiten verpfändete und erhaltene Vermögenswerte“ des Konzernabschlusses. Verfügungsbeschränkte Vermögenswerte, gehalten, um Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern erfüllen zu können, sind Bestandteil der Anhangangabe 37 „Informationen zu Tochtergesellschaften“ des Konzernabschlusses.

Belastete Vermögenswerte sind hauptsächlich die bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte, die bei der besicherten Refinanzierung, Sicherheiten-Swaps und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit verpfändet werden. Darüber hinaus werden, in Übereinstimmung mit den technischen Standards der EBA zum regulatorischen Berichtswesen von belasteten Vermögenswerten, Vermögenswerte, die über Abrechnungssysteme platziert sind, einschließlich leistungsgestörter Mittel und Sicherheitenleistungen (Initial Margin), sowie andere als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte, die nicht frei abgerufen werden können, wie vorgeschriebene Mindestreserven bei Zentralbanken, als belastete Vermögenswerte berücksichtigt. Nach EBA-Richtlinien auch als belastet einzubezogen sind Forderungen aus derivativen Ausgleichszahlungen.

Sofort verfügbare Vermögenswerte sind unbelastete und frei übertragbare bilanzielle und außerbilanzielle Positionen, die nicht auf andere Weise belastet sind und die in uneingeschränkt übertragbarer Form vorliegen. Bis auf Forderungen aus Wertpapierleihe, aus Wertpapierpensionsgeschäften und positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten werden alle unbelasteten, zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, finanziellen Vermögenswerte und zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Investitionen als sofort verfügbar angesehen.

Der sofort verfügbare Wert entspricht dem bilanzierten und außerbilanziellen Buchwert oder dem beizulegenden Zeitwert und nicht einem gestressten Liquiditätswert (siehe „Liquiditätsreserven“-Abschnitt mit einer Analyse unbelasteter liquider Vermögenswerte, die in einem Liquiditätsstresszenario verfügbar sind). Sonstige unbelastete Vermögenswerte sind bilanzielle und außerbilanzielle Positionen, die nicht als Sicherheit für besicherte Refinanzierung oder andere besicherte Schuldverschreibungen gehalten werden oder die auf andere Weise als nicht verfügbar angesehen werden. In dieser Kategorie enthalten sind Forderungen aus Wertpapierleihen sowie aus Wertpapierpensionsgeschäften und positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten. In ähnlicher Weise werden Kredite und sonstige Forderungen an Kunden nur dann als sofort verfügbar angesehen, sofern diese in einer standardisierten, übertragbaren Form vorliegen und noch nicht genutzt wurden, um Finanzierungsmittel zu generieren. Dies stellt einen konservativen Ansatz dar, da ein Teil dieser Kredite, die momentan unter Sonstige gezeigt werden, in ein Format gebracht werden könnte, das es uns ermöglichen würde, Finanzierungsmittel zu generieren.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2020			
	Buchwert			
	Vermögens-werte	Belastete Vermögens-werte	Sofort verfügbar	Unbelastete Vermögenswerte
Schuldtitel	156	61	95	0
Aktieninstrumente	13	6	7	0
Sonstige Aktiva:				
Barreserve und verzinsliche Einlagen bei Kreditinstituten	175	13	162	0
Forderung aus Wertpapierleihe oder Wertpapierpensionsgeschäften ¹	9	0	0	9
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte ²				
Handelsaktiva	9	0	9	0
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	344	0	0	344
Forderung aus Wertpapierleihe oder Wertpapierpensionsgeschäften ¹	63	0	0	63
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	3	0	3	0
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ²	6	0	5	2
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	459	83	3	373
Sonstige Aktiva	90	55	0	35
Insgesamt	1.326	218	282	825

¹ Forderungen aus Wertpapierleihe und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) werden alle unter Unbelastete Vermögenswerte, Sonstige gezeigt. Die Verwendung der zugrunde liegenden Sicherheiten ist gesondert in der Tabelle der außerbilanziellen Vermögenswerte unten erfasst.

² Enthält keine Schuldtitel oder Aktieninstrumente (oben gesondert ausgewiesen).

in Mrd. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2020			
	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten			
	Belastete Vermögenswerte	Unbelastete Vermögenswerte	Sofort verfügbar	Sonstige
Erhaltene Sicherheiten:				
Schuldtitel	237	199	36	2
Aktieninstrumente	193	159	34	0
Sonstige erhaltene Sicherheiten	42	40	2	0
	2	0	0	2

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2019			
	Buchwert			
	Belastete Vermögenswerte	Unbelastete Vermögenswerte	Sofort verfügbar	Sonstige
Schuldtitel	153	46	108	0
Aktieninstrumente	18	8	10	0
Sonstige Aktiva:				
Barreserve und verzinsliche Einlagen bei Kreditinstituten	147	12	135	0
Forderung aus Wertpapierleihe oder Wertpapierpensionsgeschäften ¹	14	0	0	14
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte ²				
Handelsaktiva	13	0	13	0
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	333	0	0	333
Forderung aus Wertpapierleihe oder Wertpapierpensionsgeschäften ¹	71	0	0	71
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	3	0	3	0
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ²	6	0	5	1
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	458	70	10	378
Sonstige Aktiva	80	48	0	32
Insgesamt	1.297	184	282	831

¹ Forderungen aus Wertpapierleihe und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) werden alle unter Unbelastete Vermögenswerte, Sonstige gezeigt. Die Verwendung der zugrunde liegenden Sicherheiten ist gesondert in der Tabelle der außerbilanziellen Vermögenswerte unten erfasst.

² Enthält keine Schuldtitel oder Aktieninstrumente (oben gesondert ausgewiesen).

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2019			
	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten			
	Belastete Vermögenswerte	Unbelastete Vermögenswerte	Sofort verfügbar	Sonstige
Erhaltene Sicherheiten:				
Schuldtitel	252	200	47	4
Aktieninstrumente	215	171	43	0
Sonstige erhaltene Sicherheiten	33	29	4	0
	4	0	0	4

Fälligkeitsanalyse der Vermögensgegenstände und finanziellen Verbindlichkeiten

Treasury analysiert und steuert unsere Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten. In Fällen, in denen die vertragliche Endfälligkeit die Liquiditätsriskoposition nicht adäquat widerspiegelt, ist es notwendig, Modellannahmen zu treffen. In diesem Zusammenhang stellen die sofort rückzahlbaren Einlagen von Privat- und Transaktionsbankkunden ein besonders auffälliges Beispiel dar, da diese auch in schweren Finanzkrisen durchgehend eine hohe Stabilität gezeigt haben.

Diese Modellannahmen sind integraler Bestandteil des Konzepts des Liquiditätsriskomanagements, welches vom Vorstand definiert und festgelegt wurde. Siehe Abschnitt „Liquiditätsstresstests und Szenarioanalysen“ für weitere Informationen zu kurzfristigen Liquiditätspositionen mit Laufzeiten bis zu einem Jahr sowie Abschnitt „Strukturelle Refinanzierung“ für langfristige Liquiditätspositionen mit Laufzeiten über einem Jahr.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Fälligkeitsanalyse aller Vermögensgegenstände, basierend auf den Buchwerten, und die frühesten rechtlich durchsetzbare Kündigungsmöglichkeit zum 31. Dezember 2020 und 2019.

Fälligkeitsanalyse der Vermögensgegenstände nach frühesten Kündigungsmöglichkeit

31.12.2020

in Mio. €	Täglich fällig (inkl. Kündigungsfrist von 1 Tag)	Materielles Risiko und Kapitalperformance Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos								
		Bis 1 Monat	Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	Mehr als 6 Monate bis 9 Monate	Mehr als 9 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
Barreserven und Zentralbankeinlagen	163.953	2.165	32	39	13	6	0	0	0	166.208
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	7.106	1.239	470	138	95	71	0	0	11	9.130
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus Wertpapier-pensionsgeschäften (Reverse Repos)	151	2.111	1.378	765	84	237	2.212	1.593	0	8.533
Mit Kreditinstituten	137	1.578	206	508	64	0	1.529	1.505	0	5.527
Mit Kunden	14	533	1.172	257	20	237	683	88	0	3.005
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mit Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mit Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	462.636	39.834	6.189	2.971	593	3.391	1.898	4.063	6.366	527.941
Handelsaktiva	104.766	291	0	0	0	2.480	83	0	309	107.929
Festverzinsliche Wertpapiere und Kredite	91.353	291	0	0	0	2.480	83	0	119	94.326
Aktien und andere Wertpapiere mit variablen Erträgen	11.579	0	0	0	0	0	0	0	190	11.769
Sonstige Handelsaktiva	1.833	0	0	0	0	0	0	0	0	1.833
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	343.455	0	0	0	0	0	0	0	0	343.455
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	14.415	39.543	6.189	2.971	593	912	1.461	3.980	6.057	76.121
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	3.649	32.309	5.052	2.848	560	97	373	1.169	0	46.057
Forderungen aus Wertpapierleihen	10.532	5.752	721	0	0	0	4	0	0	17.009
Festverzinsliche Wertpapiere und Kredite	198	1.188	399	117	6	278	997	2.691	5.678	11.553
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte sonstige finanzielle Vermögenswerte	36	294	16	6	27	536	88	121	378	1.503
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	353	83	1	437	
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen	0	528	622	350	131	71	215	258	1.129	3.303
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	5	3.013	3.182	3.059	3.304	1.831	8.436	11.271	21.735	55.834
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	0	1.543	0	0	0	0	0	0	0	1.543
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Festverzinsliche Wertpapiere	0	1.167	2.621	2.684	2.963	1.653	7.633	9.252	21.683	49.656
Kredite	5	303	561	374	341	179	803	2.019	52	4.635
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	13.792	41.904	19.375	15.763	9.482	11.575	28.140	75.957	211.005	426.995
An Kreditinstitute	270	693	744	577	235	384	258	1.602	751	5.514
An Kunden	13.522	41.210	18.632	15.186	9.247	11.191	27.882	74.355	210.255	421.480
Privatkunden	2.288	8.222	3.226	1.817	1.100	1.262	4.955	16.034	164.343	203.246
Unternehmen und sonstige Kunden	11.234	32.988	15.406	13.369	8.148	9.929	22.927	58.321	45.912	218.234
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	73.415	7.766	1.362	1.112	430	2.207	2.073	6.867	1.560	96.791
Summe der Finanzaktiva	721.057	98.560	32.611	24.197	14.133	19.390	42.975	100.008	241.806	1.294.736
Sonstige Aktiva	13.892	1.599	1	1.672	9	1.983	211	1.406	9.749	30.523
Summe der Aktiva	734.950	100.159	32.612	25.869	14.142	21.373	43.186	101.414	251.555	1.325.259

Fälligkeitsanalyse der Vermögensgegenstände nach frühesten Kündigungsmöglichkeit

31.12.2019

in Mio. €	Täglich fällig (inkl. Kündigungsfrist von 1 Tag)	Materielles Risiko und Kapitalperformance Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos								
		Bis 1 Monat	Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	Mehr als 6 Monate bis 9 Monate	Mehr als 9 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
Barreserven und Zentralbankeinlagen	130.338	4.152	205	54	20	2.601	222	0	0	137.592
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	5.639	3.338	172	98	135	231	0	0	22	9.636
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus Wertpapier-pensionsgeschäften (Reverse Repos)	16	5.668	2.158	1.142	163	445	881	3.329	0	13.801
Mit Kreditinstituten	11	5.011	781	474	20	104	610	2.709	0	9.720
Mit Kunden	5	657	1.377	668	143	341	271	620	0	4.081
Forderungen aus Wertpapierleihen	328	100	0	0	0	0	0	0	0	428
Mit Kreditinstituten	38	0	0	0	0	0	0	0	0	38
Mit Kunden	290	100	0	0	0	0	0	0	0	390
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	461.076	43.798	8.883	1.783	226	1.371	452	5.927	7.196	530.713
Handelsaktiva	110.559	0	0	0	0	0	0	0	315	110.875
Festverzinsliche Wertpapiere und Kredite	93.000	0	0	0	0	0	0	0	12	93.012
Aktien und andere Wertpapiere mit variablen Erträgen	17.017	0	0	0	0	0	0	0	303	17.320
Sonstige Handelsaktiva	543	0	0	0	0	0	0	0	0	543
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	332.931	0	0	0	0	0	0	0	0	332.931
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	17.586	43.798	8.883	1.783	226	1.371	452	5.921	6.881	86.901
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	4.791	38.563	6.796	743	91	121	156	2.105	0	53.366
Forderungen aus Wertpapierleihen	12.623	4.355	930	0	0	0	10	0	0	17.918
Festverzinsliche Wertpapiere und Kredite	0	493	1.079	865	135	388	285	3.780	5.344	12.369
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte sonstige finanzielle Vermögenswerte	172	387	78	176	0	862	0	35	1.537	3.247
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	6	0	7
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen	0	121	272	129	38	15	180	578	1.446	2.780
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	12	3.315	2.395	2.989	1.417	2.055	4.603	15.570	13.148	45.503
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	0	1.408	0	0	0	0	7	0	0	1.415
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Festverzinsliche Wertpapiere	0	1.618	1.848	2.561	1.065	1.851	4.187	13.016	13.068	39.214
Kredite	12	289	546	428	352	204	409	2.554	80	4.874
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	16.410	45.045	20.166	15.716	9.554	8.778	29.985	80.631	203.556	429.841
An Kreditinstitute	85	1.859	1.064	670	238	468	234	1.213	370	6.201
An Kunden	16.325	43.186	19.102	15.046	9.316	8.310	29.751	79.418	203.186	423.640
Privatkunden	2.264	8.699	3.419	2.361	1.531	1.044	4.295	15.325	156.824	195.762
Unternehmen und sonstige Kunden	14.061	34.487	15.683	12.685	7.785	7.266	25.456	64.094	46.362	227.878
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	62.134	7.807	1.455	557	249	2.767	2.252	12.277	7.697	97.196
Summe der Finanzaktiva	675.954	113.345	35.706	22.468	11.801	18.263	38.574	118.314	233.065	1.267.490
Sonstige Aktiva	10.921	264	3.220	103	109	197	347	1.632	13.392	30.185
Summe der Aktiva	686.875	113.609	38.926	22.571	11.910	18.459	38.921	119.946	246.458	1.297.674

¹ Angaben für 2018 angepasst.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Fälligkeitsanalyse aller Verbindlichkeiten, basierend auf den Buchwerten, und die früheste rechtlich durchsetzbare Kündigungsmöglichkeit zum 31. Dezember 2020 und 2019.

Fälligkeitsanalyse der Verbindlichkeiten nach frühesten Kündigungsmöglichkeit

31.12. 2020

in Mio. €	Täglich fällig (inkl. Kündigungsfrist von 1 Tag)	31.12. 2020								
		Bis 1 Monat	Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	Mehr als 6 Monate bis 9 Monate	Mehr als 9 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
Einlagen	375.436	20.323	85.104	47.290	10.005	6.510	5.362	8.053	9.948	568.031
von Kreditinstituten	34.818	1.364	7.860	7.969	5.353	1.354	2.961	5.853	7.901	75.432
von Kunden	340.618	18.959	77.244	39.322	4.653	5.156	2.401	2.199	2.047	492.599
Privatkunden	151.438	3.660	57.516	28.093	992	714	605	490	150	243.656
Unternehmen und sonstige Kunden	189.180	15.300	19.728	11.229	3.661	4.442	1.796	1.709	1.898	248.943
Handelsspassiva	372.090	0	0	0	0	0	0	0	0	372.090
Wertpapiere	43.882	0	0	0	0	0	0	0	0	43.882
Sonstige Handelsspassiva	434	0	0	0	0	0	0	0	0	434
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	327.775	0	0	0	0	0	0	0	0	327.775
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten										
Verbindlichkeiten aus Wertpapier-pensionsgeschäften (Repos)	12.658	18.594	9.961	2.101	86	26	347	1.494	1.316	46.582
Langfristige Verbindlichkeiten	11.258	18.511	9.780	2.065	0	1	11	10	0	41.636
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten	84	36	164	34	24	25	317	1.450	1.240	3.374
Investmentverträge	1.316	47	17	1	62	0	18	34	77	1.572
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen	0	108	245	46	11	9	65	254	541	1.279
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapier-pensionsgeschäften (Repos)	1.815	14	1	0	0	0	9	485	1	2.325
gegenüber Kreditinstituten	1.814	13	0	0	0	0	9	409	0	2.246
gegenüber Kunden	1	0	1	0	0	0	0	76	1	79
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	1.697	0	0	0	0	0	0	0	0	1.698
gegenüber Kreditinstituten	426	0	0	0	0	0	0	0	0	427
gegenüber Kunden	1.271	0	0	0	0	0	0	0	0	1.271
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	1.385	282	366	647	400	474	0	0	0	3.553
Langfristige Verbindlichkeiten	0	4.307	5.579	13.873	25.273	10.595	13.751	47.489	28.297	149.163
Schuldverschreibungen – vorrangig	0	4.143	5.229	3.643	5.093	7.356	12.462	35.199	20.266	93.391
Schuldverschreibungen – nachrangig	0	0	14	4	0	0	0	3.948	3.386	7.352
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0	164	335	10.202	20.180	3.239	1.274	8.156	4.552	48.103
Verbindlichkeiten – nachrangig	0	0	0	24	0	0	15	185	93	316
Hybride Kapitalinstrumente	0	0	0	524	269	528	0	0	0	1.321
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	86.658	942	1.735	272	188	230	875	1.211	1.784	93.894
Summe der Finanzverbindlichkeiten	851.738	44.569	102.991	64.753	36.232	18.898	20.410	58.985	41.888	1.240.463
Sonstige Verbindlichkeiten	22.599	0	0	0	0	0	0	0	0	22.599
Eigenkapital	0	0	0	0	0	0	0	0	62.196	62.196
Summe der Passiva und Eigenkapital	874.337	44.569	102.991	64.753	36.232	18.898	20.410	58.985	104.084	1.325.259
Eventualverbindlichkeiten	41.744	8.996	11.000	18.109	8.285	21.379	36.149	84.924	33.269	263.854
Kreditinstitute	576	1.356	1.268	2.137	1.453	1.532	2.008	2.401	2.704	15.437
Privatkunden	16.654	802	950	333	225	1.529	349	468	10.262	31.570
Unternehmen und sonstige Kunden	24.514	6.838	8.783	15.639	6.607	18.318	33.792	82.054	20.303	216.847

Fälligkeitsanalyse der Verbindlichkeiten nach frühesten Kündigungsmöglichkeit

31.12. 2019

in Mio. €	Täglich fällig (inkl. Kündigungsfrist von 1 Tag)										Insgesamt
		Bis 1 Monat	Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	Mehr als 6 Monate bis 9 Monate	Mehr als 9 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre		
Einlagen	364.007	20.305	92.964	35.712	17.979	15.110	7.205	8.675	10.251	572.208	
von Kreditinstituten	43.745	1.631	8.834	5.338	1.065	665	2.153	5.453	7.972	76.856	
von Kunden	320.262	18.674	84.130	30.374	16.914	14.445	5.052	3.222	2.279	495.352	
Privatkunden	135.727	4.746	57.398	16.271	8.895	5.854	579	654	171	230.296	
Unternehmen und sonstige Kunden	184.534	13.929	26.732	14.102	8.018	8.591	4.473	2.569	2.108	265.056	
Handelsspassiva	353.571	0	0	0	0	0	0	0	0	353.571	
Wertpapiere	36.692	0	0	0	0	0	0	0	0	36.692	
Sonstige Handelsspassiva	373	0	0	0	0	0	0	0	0	373	
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	316.506	0	0	0	0	0	0	0	0	316.506	
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten											
Verbindlichkeiten aus Wertpapier-pensionsgeschäften (Repos)	9.860	15.487	10.201	5.066	4.802	954	162	983	2.816	50.332	
Langfristige Verbindlichkeiten	7.617	14.965	10.016	4.796	4.555	754	2	16	2	42.723	
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten	89	160	112	256	223	137	159	951	2.675	4.761	
Investmentverträge	2.154	362	74	14	25	63	1	16	139	2.848	
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen	0	140	147	42	105	97	64	491	343	1.431	
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankanlagen	218	0	0	0	0	0	0	0	0	218	
Verbindlichkeiten aus Wertpapier-pensionsgeschäften (Repos)	1.493	960	158	22	0	205	13	37	7	2.897	
gegenüber Kreditinstituten	1.248	750	32	22	0	205	0	0	0	2.257	
gegenüber Kunden	246	210	127	0	0	0	13	37	7	640	
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	258	0	0	0	0	0	0	0	0	259	
gegenüber Kreditinstituten	15	0	0	0	0	0	0	0	0	16	
gegenüber Kunden	243	0	0	0	0	0	0	0	0	243	
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	1.861	518	1.477	604	229	529	0	0	0	5.218	
Langfristige Verbindlichkeiten	0	630	14.841	11.320	7.194	4.104	28.724	37.228	32.433	136.473	
Schuldverschreibungen – vorrangig	0	572	3.139	4.811	6.992	3.232	27.178	32.215	23.047	101.187	
Schuldverschreibungen – nachrangig	0	0	15	2.023	0	13	0	1.295	3.588	6.934	
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten – vorrangig	0	54	11.687	4.480	198	855	1.522	3.529	5.695	28.019	
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten – nachrangig	0	3	0	7	4	3	24	190	101	333	
Hybride Kapitalinstrumente	0	0	0	1.257	0	756	0	0	0	2.013	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	78.597	1.088	1.653	280	254	253	875	1.493	867	85.361	
Summe der Finanzverbindlichkeiten	809.867	39.129	121.442	54.304	30.564	22.553	37.043	48.908	46.716	1.210.524	
Sonstige Verbindlichkeiten	24.990	0	0	0	0	0	0	0	0	24.990	
Eigenkapital	0	0	0	0	0	0	0	0	62.160	62.160	
Summe der Passiva und Eigenkapital	834.857	39.129	121.442	54.304	30.564	22.553	37.043	48.908	108.876	1.297.674	
Eventualverbindlichkeiten	39.558	7.525	12.808	14.979	8.110	18.609	33.148	90.696	35.238	260.672	
Kreditinstitute	594	1.025	1.145	1.365	1.265	2.158	1.609	2.147	2.481	13.791	
Privatkunden	17.028	769	701	364	82	1.086	301	227	9.468	30.025	
Unternehmen und sonstige Kunden	21.936	5.731	10.962	13.249	6.763	15.365	31.237	88.322	23.290	216.856	

¹ Zahlen für 2019 wurden angepasst.

Vergütungsbericht

190	Einleitung	
191	Vergütungsbericht für den Vorstand	
191	Governance der Vorstandsvergütung	
192	Vergütungsgrundsätze	
194	Vergütungsstruktur	
203	Langfristige Anreizwirkung und Nachhaltigkeit	
204	Verfallbedingungen/Rückforderungsmöglichkeit	
204	Begrenzungen bei außergewöhnlichen Entwicklungen	
205	Regelungen zur Aktienhaltepflicht	
205	Altersversorgungszusage	
205	Sonstige Leistungen für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens	
206	Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2020	
209	Aktienanwartschaften	
210	Aktienbesitz der Mitglieder des Vorstands	
212	Bezüge nach Maßgabe des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)	
217	Bezüge nach Maßgabe der Anforderungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 17 (DRS 17)	
220	Ausblick: Weiterentwicklung des Vergütungssystems ab 2021	
223	Vergütungsbericht für die Mitarbeiter	
223	Aufsichtsrechtliches Umfeld	
224	Vergütungs-Governance	
225	Vergütungsstrategie	
226	Konzernweite Struktur der Gesamtvergütung	
227	Festlegung der leistungsabhängigen variablen Vergütung	
228	Struktur der variablen Vergütung	
230	Nachträgliche Risikoadjustierung der variablen Vergütung	
231	Mitarbeitergruppen mit speziellen Vergütungsstrukturen	
231	Vergütungsentscheidungen für 2020	
233	Offenlegung der Vergütung von Material Risk Takers	
235	Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats	
236	Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020	

Einleitung

Der Vergütungsbericht für das Jahr 2020 enthält detaillierte Informationen zur Vergütung im Deutsche Bank Konzern.

Der Vergütungsbericht umfasst insgesamt die folgenden drei Abschnitte:

Vergütungsbericht für den Vorstand

Der erste Abschnitt stellt den Vergütungsbericht für den Vorstand dar. Dieser besteht aus drei Teilen. Im ersten Teil werden Struktur und Ausgestaltung des **Vergütungssystems** für den Vorstand der Deutsche Bank AG dargestellt. Der zweite Teil ist der **Vergütungsbericht** im engeren Sinne über die Vergütung und die den Vorständen der Deutsche Bank AG vom Aufsichtsrat gewährten sonstigen Leistungen. In dem dieses Jahr neu hinzugefügten dritten Teil informieren wir Sie über die wichtigsten Neuerungen des Vergütungssystems, die ab dem Geschäftsjahr 2021 gelten. In der Hauptversammlung 2021 wird das neue Vergütungssystem zur Abstimmung gestellt. Wir verweisen hier auch auf den Brief des Aufsichtsrats auf den Seiten ... bis ...

Vergütungsbericht für die Mitarbeiter

Im zweiten Teil des Vergütungsberichtes werden Informationen über das Vergütungssystem und die Vergütungsstrukturen für die Mitarbeiter im Deutsche-Bank-Konzern offengelegt (einschließlich DWS Gruppe). Der Bericht stellt das Vergütungsrahmenwerk des Konzerns dar und erläutert die Entscheidungen über die variable Vergütung für das Jahr 2020. Darüber hinaus enthält der Bericht quantitative Vergütungsinformationen im Hinblick auf die Mitarbeiter, die als Risikoträger (sogenannte Material Risk Takers) gemäß der Institutsvergütungsverordnung (InstVV) identifiziert wurden.

Bericht und Offenlegung über die Aufsichtsratsvergütung

Im dritten Teil finden sich Informationen zur Struktur und der Höhe der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates der Deutsche Bank AG.

Der Bericht erfüllt die Vorgaben des § 314 Abs. 1 Nr. 6 Handelsgesetzbuch („HGB“), des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 17 („DRS 17“) „Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder“, der CRR, der InstVV sowie der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Vergütungsbericht für den Vorstand

Governance der Vorstandsvergütung

Vergütungskontrollausschuss

Bereitet die Beschlüsse über das Vergütungssystem und die Vergütungshöhe vor und legt diese dem Aufsichtsrat vor.

Aufsichtsrat

Fasst Beschluss über das Vergütungssystem und die Vergütungshöhe. Das beschlossene Vergütungssystem wird der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt.

Hauptversammlung

Fasst Beschluss über die Billigung des Vergütungssystems und den Vergütungsbericht.

Der Aufsichtsrat ist als Gesamtplenum zuständig für die Struktur und die Ausgestaltung des Systems zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands sowie für die Festsetzung ihrer individuellen Bezüge. Unterstützt wird der Aufsichtsrat dabei durch den Vergütungskontrollausschuss. Der Vergütungskontrollausschuss überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungsstrukturen und bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrates über die Vergütung der Vorstandsmitglieder vor. Zusätzlich werden vom Vergütungskontrollausschuss und/oder Aufsichtsrat externe unabhängige Berater hinzugezogen, falls dies als erforderlich angesehen wird.

Die Anzahl der Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses wurde mit Wirkung ab dem 1. Juli 2020 von vier auf sechs erhöht. Entsprechend der regulatorischen Vorgaben verfügt mindestens ein Mitglied über ausreichend Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling und mindestens ein Mitglied kommt aus dem Kreis der Arbeitnehmervertreter.

Das Vergütungssystem wird vom Aufsichtsrat regelmäßig überprüft. In der Vergangenheit nutzte der Aufsichtsrat die durch § 120 Absatz 4 Aktiengesetz eröffnete Möglichkeit, dass die Hauptversammlung über die Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder beschließt. Das derzeitige System war von der Hauptversammlung 2017 gebilligt worden. Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2020 die Vergütungsstrukturen unter den durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechte-Richtlinie veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen überprüft. Er wird die Hauptversammlung 2021 über das weiterentwickelte Vergütungssystem, nunmehr nach § 120a Aktiengesetz, beschließen lassen. Eine Übersicht über die wichtigsten Änderungen findet sich bereits am Ende des Berichts über die Vergütung des Vorstands. In der Einladung zur Hauptversammlung wird dann das geänderte Vergütungssystem gesamthaft und transparent mit allen wesentlichen Details vorgestellt.

Vergütungssystem

Vergütungsgrundsätze

Das Vergütungssystem – und damit die Bemessung der individuellen Vergütung – beruht auf den sechs nachfolgend dargestellten Vergütungsgrundsätzen. Aus ihnen heraus wurde das Vergütungssystem entwickelt, und sie geben die Richtung in Auslegungsfragen vor. Sie werden dementsprechend vom Aufsichtsrat bei allen Beschlüssen über das Vergütungssystem und über die individuelle Bemessung der Vergütung berücksichtigt.

Governance	Die Ausgestaltung des Vergütungssystems und die Bemessung der individuellen Vergütung erfolgen im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben. Ziel des Aufsichtsrates ist es dabei, den Vorstandsmitgliedern innerhalb der regulatorischen Rahmenbedingungen ein marktübliches und damit wettbewerbsfähiges Vergütungspaket anbieten zu können.
Strategie des Konzerns	Die Mitglieder des Vorstands werden durch die Ausgestaltung des Vergütungssystems motiviert, die in den Strategien der Bank niedergelegten Ziele zu erreichen, dauerhaft eine positive Unternehmensentwicklung voranzutreiben und dabei unverhältnismäßige Risiken zu vermeiden.
Gemeinschaftliche und individuelle Leistung der Vorstandsmitglieder	Die Bemessung der variablen, leistungsabhängigen Vergütung erfolgt auf Basis des Erreichungsgrades von vorab vereinbarten Zielen. Dabei werden zum einen gemeinschaftliche und auf den Deutsche Bank-Konzern bezogene Ziele vorgegeben, die für alle Vorstandsmitglieder gleichermaßen Geltung haben. Darüber hinaus legt der Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied individuelle Ziele fest, die insbesondere die Entwicklung des verantworteten Geschäfts- oder Infrastrukturbereichs bzw. der Region berücksichtigen. Diese sind in einer ausgewogenen Balance finanzieller oder nicht-finanzieller Art.
Regulatorische oder sonstige Vergütungsobergrenzen	Gemäß den CRD4 Regelungsansätzen ist das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung grundsätzlich auf 1:1 (Cap-Regelung) begrenzt, das heißt, die Höhe der variablen Vergütung darf die der fixen Vergütung nicht überschreiten. Nach CRD4 können die EU-Mitgliedsländer die Rechtsgrundlage dafür schaffen, dass die Aktionäre insoweit eine Erleichterung beschließen können, indem das Verhältnis der festen zur variablen Vergütung auf 1:2 festgesetzt wird. Deutschland hat davon Gebrauch gemacht. Die Hauptversammlung hat im Mai 2014 die Festsetzung auf 1:2 mit einer Mehrheit von 91 % zugestimmt. Das vom Aufsichtsrat beschlossene Vergütungssystem sieht zudem feste Obergrenzen für die einzelnen Komponenten der variablen Vergütung vor. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, für die Gesamtvergütung eines Vorstandsmitglieds eine zusätzliche Obergrenze (Cap) festzusetzen. Im Geschäftsjahr 2020 betrug diese Obergrenze 9,85 Mio. €.
Nachhaltigkeit	Die gesamte variable Vergütung für die Vorstandsmitglieder wird ausschließlich in aufgeschobener Form gewährt. Der Long-Term Award, und damit in der Regel etwa 60 % der aufgeschobenen gewährten Vergütung, wird in Form von aktienbasierten Vergütungselementen gewährt, die erst mindestens fünf Jahre nach ihrer Gewährung in einer einzigen Tranche (cliff vesting) fällig werden und danach noch mit einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr versehen sind. Der verbleibende Teil wird grundsätzlich in nicht-aktienbasierter Form gewährt und in gleichen Tranchen über sieben Jahre fällig. Während der Zurückbehaltungs- und Haltefrist unterliegt die aufgeschoben gewährte Vergütung bestimmten Leistungs- und Verfallbedingungen. Die gesamte variable Vergütung kann bei bestimmten negativen Erfolgsbeiträgen des Vorstandsmitglieds bis zu zwei Jahren nach Ablauf der letzten Zurückbehaltungsfrist seitens der Bank zurückgefordert werden (Clawback).
Übereinstimmung der Interessen der Vorstandsmitglieder und der Aktionäre	Bei den Fragen der konkreten Ausgestaltung des Vergütungssystems, der Festlegung der individuellen Vergütungen sowie der Gestaltung der Auszahlungs- und Zuteilungsmodalitäten steht die enge Verknüpfung der Interessen der Vorstandsmitglieder mit den Interessen der Aktionäre im Vordergrund. Diese Verknüpfung erfolgt im Rahmen der Festsetzung der variablen Vergütung anhand der Zugrundelegung klar definierter Kennziffern, die einen direkten Bezug zur Wertentwicklung der Deutschen Bank haben.

Auf Basis dieser Grundsätze entscheidet der Aufsichtsrat über die Struktur, die Höhe und die Gewichtung der einzelnen Vergütungsbestandteile. Um die Angemessenheit der Vergütung sicher zu stellen, berücksichtigt er die Vergütung sowohl im horizontalen Wettbewerbsvergleich als auch im vertikalen Vergleich mit der Belegschaft.

Das Vergütungssystem und die davon umfassten Vergütungsstrukturen sind mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern jeweils in deren Anstellungsverträgen geregelt.

Vergütungsstruktur

Struktur und Vergütungselemente des Vergütungssystems



Das seit Januar 2017 gültige Vergütungssystem besteht aus erfolgsunabhängigen (fixen) und erfolgsabhängigen (variablen) Komponenten.

Erfolgsunabhängige Komponenten (fixe Vergütung)

Die fixe Vergütung wird erfolgsunabhängig gewährt und besteht aus der Grundvergütung, etwaig gewährten Zulagen, den Beiträgen zur Altersversorgung sowie den „Sonstigen Leistungen“.

Die **Grundvergütung** beträgt für den Vorstandsvorsitzenden jährlich 3,4 Mio. €. Der stellvertretende Vorstandsvorsitzende erhält eine Grundvergütung von jährlich 3,0 Mio. €. Die Grundvergütung des Chief Financial Officer und des Chief Risk Officer hat der Aufsichtsrat mit Wirkung vom 1. August 2020 auf jährlich 2,6 Mio. € festgelegt. Die Grundvergütung der übrigen ordentlichen Vorstandsmitglieder beträgt jährlich 2,4 Mio. €. Da die Geschäftsbereiche Unternehmensbank und Investmentbank derzeit nicht eigenständig im Vorstand vertreten sind, wurde die Grundvergütung für ein Vorstandsmitglied mit alleiniger Zuständigkeit für die Unternehmensbank oder die Investmentbank nicht festgelegt.

Bei der Bemessung der angemessenen Höhe des Grundgehaltes wurden verschiedene Faktoren berücksichtigt. Zunächst entlohnt die Grundvergütung die grundsätzliche Übernahme des Mandates als Vorstand und die damit verbundene Gesamtverantwortung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Darüber hinaus orientiert sich die Höhe an den im vergleichbaren Markt für Führungskräfte in vergleichbaren Positionen gezahlten Vergütungen. Im Rahmen des Marktvergleiches ist jedoch zu berücksichtigen, dass die regulatorischen Vorgaben nach der InstVV in Verbindung mit Paragraph 25a Absatz 5 KWG eine Obergrenze der variablen Vergütung von 200 % der fixen Vergütung vorsehen. Entsprechend muss die fixe Vergütung so bemessen sein, dass auch unter Berücksichtigung dieser Vorgaben eine wettbewerbsfähige und marktgerechte Gesamtvergütung sichergestellt werden kann. Die Umsetzung dieser regulatorischen Obergrenze erfolgte in der Bank bereits im Jahr 2014.

In 2017 hat der Aufsichtsrat eine optionale Funktionszulage eingeführt. Diese kann Vorstandsmitgliedern gezahlt werden, denen über ihren Verantwortungsbereich innerhalb des Vorstands hinaus zusätzliche Aufgaben und eine besondere Verantwortung übertragen werden. Seit August 2019 erhält kein Vorstandsmitglied eine solche Zulage.

Darüber hinaus erhalten die Vorstandsmitglieder **Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung** oder alternativ bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen sogenannte Pensionszulagen. Diese zählen regulatorisch als fixe Vergütung und sind damit in die Bemessungsgrundlage zur Bestimmung des Verhältnisses zwischen fixen und variablen Vergütungsbestandteilen einzubeziehen. Der jährliche Beitrag zur betrieblichen Altersversorgung beziehungsweise die Pensionszulage betrug für alle Vorstandsmitglieder, einschließlich dem Vorstandsvorsitzenden, einheitlich 650.000 €.

Daneben zählen die sogenannten „**Sonstigen Leistungen**“ zu den erfolgsunabhängigen Komponenten. Die Sonstigen Leistungen umfassen den geldwerten Vorteil von Sachbezügen wie Firmenwagen und Fahrergestellung, Versicherungsprämien,

geschäftsbezogenen Repräsentationsaufwendungen und Sicherheitsmaßnahmen einschließlich der gegebenenfalls hierauf übernommenen Steuern sowie steuerpflichtigen Aufwanderstattungen.

Erfolgsabhängige Komponenten (variable Vergütung)

Das geltende Vergütungssystem sieht vor, dass die Vergütung mit **vorab definierten, transparenten Leistungskriterien** verknüpft wird. Das System erlaubt es, sowohl gemeinschaftliche Ziele als auch individuelle und divisionale Ziele zu vereinbaren und so eine marktgerechte und wettbewerbsfähige Vergütung je nach Verantwortungsbereich zu erreichen und insoweit gleichzeitig auch den regulatorischen Anforderungen zu genügen.

Die gesamte variable Vergütung wird erfolgsabhängig gewährt („Pay for Performance“). Sie besteht aus einer Kurzfristkomponente, dem **Short-Term Award**, sowie einer Langfristkomponente, dem **Long-Term Award**.

Seit 2017 sieht die Institutsvergütungsverordnung für die Bemessung der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder grundsätzlich einen **dreijährigen Bemessungszeitraum** vor. Diesem Erfordernis wird dadurch Rechnung getragen, dass jedes der drei Ziele der Langfristkomponente über einen Zeitraum von drei Jahren bemessen wird. Sofern einem Vorstandsmitglied diese drei Jahre nicht zugerechnet werden können, weil es zum Beispiel während dieses Zeitraums neu in die Bank eingetreten ist, wird der Erreichungsgrad der Ziele für die Zeit ermittelt, die ihm zugerechnet werden kann. Im Fall des Unterschreitens des dreijährigen Bemessungszeitraumes wird der Zurückbehaltungszeitraum für die zu gewährende variable Vergütung um die Anzahl der Jahre verlängert, die beim Bemessungszeitraum fehlen.

Ziele

Die Ziele werden im Rahmen einer **Zielvereinbarung zu Beginn eines Geschäftsjahres** zur Leistungsbestimmung vom Aufsichtsrat festgelegt. Für alle Ziele werden Kennziffern und/oder Kriterien festgelegt, aus denen sich der Erreichungsgrad der Ziele transparent ableitet. Im Hinblick auf die gesamte variable Vergütung ist der Spielraum für diskretionäre Entscheidungen auf ca. 3 bis 6 % begrenzt.

Nachfolgend wird die Zuordnung der Ziele zu den einzelnen Vergütungskomponenten dargestellt.

	Relevante Kennziffern	Relative Gewichtung
Gruppenkomponente (1)		
Short-Term Award (STA)	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	25 %
	Verschuldungsquote	25 %
	Bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen	25 %
	Rendite nach Steuern auf das materielle Eigenkapital (RoTE)	25 %
Individuelle Komponente (2)		
	Individuelle Ziele	60 %
	Balanced Scorecard	30 %
	Begrenztes Ermessen	10 %
Long-Term Award (LTA) ⁽³⁾		
	Relative Aktienrendite	33,34 %
	Organisches Kapitalwachstum (netto)	33,33 %
	Culture & Client-Faktor / Kontrollumfeld	33,33 %

(1) Gemeinschaftliche strategische Schwerpunktzielsetzungen, die auch für die Bewertung der Gruppenkomponente im Vergütungssystem für die Mitarbeiter im Konzern gelten.

(2) Kurzfristige individuelle und divisionale Ziele quantitativer und qualitativer Art.

(3) Langfristige konzernweite Zielausprägungen.

Short-Term Award (STA)

Der STA ist an die Erreichung von **kurz- und mittelfristigen Zielen** geknüpft. Bei den Zielen handelt es sich zum einen um gemeinschaftliche Ziele, die vom Vorstand in seiner Gesamtheit zu erreichen sind und zum anderen um individuelle Ziele, deren Erreichungsgrad für jedes Vorstandsmitglied individuell bestimmt wird.

Um die gemeinschaftlichen Ziele von den individuellen Zielen zu trennen, unterteilt sich der STA in zwei Komponenten,

- die Gruppenkomponente und
- die Individuelle Komponente.

Gruppenkomponente

Vom Vorstand gemeinschaftlich zu erreichende Ziele sind die Grundlage für die Bemessung der Gruppenkomponente als Teil des STA. Das wesentliche Ziel der Gruppenkomponente ist die Verbindung der variablen Vergütung mit dem Erfolg der Bank.

Der Vorstand hat im Jahr 2016 beschlossen, einen Teil der variablen Vergütung für die außertariflichen Mitarbeiter der Bank stärker mit dem Konzernergebnis zu verknüpfen. Damit soll der Beitrag honoriert werden, den alle Mitarbeiter zu den Ergebnissen der Bank und den Erfolgen bei der Umsetzung der Strategie leisten. Die Vergütung für den Vorstand ist über ausgewählte Finanzkennziffern ebenfalls eng mit dem Erfolg der Bank verbunden. Der Aufsichtsrat hat entschieden, die Vergütungspolitik für die Vorstandsmitglieder enger mit der Vergütungspolitik für die Mitarbeiter in Einklang zu bringen. Dies erfolgt dadurch, dass die jährlichen Erfolgskennzahlen, die der Gruppenkomponente im Vergütungssystem für die Mitarbeiter zugrunde liegen, seit dem Jahr 2017 auch die Bezugsgröße für die Gruppenkomponente des STA darstellen.

Im Einklang mit der Strategie sind vier Erfolgskennzahlen die Bezugsgröße für die Gruppenkomponente des STA, die wichtige Gradmesser für das Kapital-, Risiko-, Kosten- und Ertragsprofil der Bank darstellen.

Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	Das harte Kernkapital der Bank im Verhältnis zu ihren risikogewichteten Aktiva.
--	---

Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	Das Kernkapital der Bank als prozentualer Anteil ihrer Verschuldungsposition gemäß den Definitionen der CRR/CRD4 Vorschriften.
--	--

Bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen	Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt ohne Restrukturierungs- und Abfindungskosten, Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten sowie Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts und der sonstigen immateriellen Vermögenswerte.
--	--

Rendite nach Steuern auf das materielle Eigenkapital (RoTE)	Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Ergebnis nach Steuern, dividiert durch das durchschnittliche, den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare materielle Eigenkapital. Letzteres wird ermittelt, indem der Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte von dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital abgezogen werden.
--	---

Der Aufsichtsrat überprüft die Auswahl der Erfolgskennzahlen regelmäßig. Die vorgenannten vier Teilziele sind gleichgewichtet und fließen je nach Erreichungsgrad bis zu maximal 25 % in die Festlegung der Gruppenkomponente des STA ein. Wurden die auf den Kennziffern beruhenden Ziele im Beurteilungszeitraum nicht erreicht, kann der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis kommen, dass eine Gruppenkomponente nicht zu gewähren ist.

Individuelle Komponente

Die individuelle Komponente des STA honoriert das Erreichen von kurz- und mittelfristigen **individuellen und geschäftsbezogenen Zielen**. Diese Ziele werden im Rahmen der Zielvereinbarung für das jeweilige Geschäftsjahr zur Leistungsbestimmung vom Aufsichtsrat festgelegt. Die maßgeblichen Ziele sollen die geltenden geschäftspolitischen und strategischen Ziele der Bank unterstützen und im Einklang mit dem Verantwortungsbereich des einzelnen Vorstandsmitglieds stehen. In einem ausgewogenen Verhältnis werden dabei finanzielle und nicht-finanzielle Erfolge berücksichtigt. Als Ziele für die individuelle Komponente können beispielsweise Ertragsentwicklungen im Jahresverlauf, projektbezogene Zielsetzungen, Diversity Ziele oder auch Entwicklungen in der Mitarbeiter- oder Kundenzufriedenheit sein.

Im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarung werden für alle Ziele Kennziffern und/oder Messkriterien festgelegt, aus denen sich der Erreichungsgrad der Ziele ableiten lässt. Für ein Geschäftsjahr werden für jedes Vorstandsmitglied mindestens drei Ziele festgelegt.

Seit 2018 erfolgt die Bemessung eines Anteils von 30% der individuellen Komponente auf Basis von **Balanced Scorecards**, in denen qualitative und quantitative Kennzahlen gebündelt sind. Die Balanced Scorecards ermöglichen es, strategische Ziele durch die Übersetzung in konkrete Maßnahmen zu operationalisieren. Damit hat die Bank ein geeignetes Instrument zur

Steuerung und Kontrolle von zentralen Leistungsindikatoren eingeführt, mit dem der Erreichungsgrad von Zielgrößen anhand definierter Messparameter überprüft und am Jahresende transparent gemessen wird.

Balanced Scorecard

KPI Kategorien	KPIs	Ziele	Gewichtung der einzelnen Kategorien	Leistungsbänder der KPI-Kategorien	Exempl. Leistung	Ergebnisband	Exempl. Bewertungsfaktor	Gewichtung x Faktor	Ergebnis Summe
Finanzielle Entwicklung, Kapital und Risiko	KPI 1 KPI 2 KPI 3 KPI 4	Ziel Ziel Ziel Ziel	30%	Grün 100-200% Grün bis gelb 90-150% Grün bis rot 60-120% Gelb bis rot 30-90% Rot 0%	 	Grün bis gelb Grün bis rot Gelb bis rot Rot	110% 70% 40%	33% 35% 8%	76 %
Kultur, Kontrolle & Verhalten & Franchise	KPI 1 KPI 2 KPI 3 KPI 4 KPI 5	Ziel Ziel Ziel Ziel Ziel	50%						
Innovation & Digitalisierung	KPI 1 KPI 2	Ziel Ziel	20%						

Für die Balanced Scorecards werden Finanzkennziffern sowie nicht finanzielle Ziele aus den Bereichen Financial Performance, Capital & Risk, Culture, Control & Conduct sowie Franchise, Digitalisierung und Innovation herangezogen. Zu Beginn des Jahres werden sie mit einer Gewichtung versehen, Leistungskennziffern bzw. -parameter festgelegt und schließlich die Übersetzung des Erreichungsgrads in die prozentuale Zielerreichung transparent gemacht. Gleichzeitig schaffen sie einen Überblick über die Prioritäten der einzelnen Geschäftsbereiche über den gesamten Konzern hinweg. Am Ende der Leistungsperiode wird die Erreichung jedes KPI auf der Grundlage vordefinierter Ziele gemessen. Die Zielerreichung wird durch die Farben Grün, Gelb und Rot in den Balanced Scorecards dargestellt, was in der Gesamtschau zu einem Leistungsband führt. Der Leistungsbereich ist durch vordefinierte Unter- und Obergrenzen begrenzt. Die Gewichtung der einzelnen KPI Kategorien zueinander sowie die relevanten KPIs werden für jedes Vorstandsmitglied individuell durch den Aufsichtsrat zu Jahresbeginn festgelegt. Maximal können 200 % des Zielwerts erreicht werden.

Die Summe aller individuellen und geschäftsbereichsbezogenen Ziele bestimmt 90 % der individuellen Komponente des STA. Lediglich über einen Anteil von 10 % der individuellen Komponente trifft der Aufsichtsrat zur Würdigung von besonderen Erfolgsbeiträgen im Laufe des Geschäftsjahres eine Ermessensentscheidung. Wurden die Ziele im Beurteilungszeitraum insgesamt verfehlt, kann der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis kommen, dass eine individuelle Komponente nicht zu gewähren ist.

Minimum-, Ziel- und Maximumwerte

Abhängig vom Erreichungsgrad der vorgenannten Ziele beträgt die Summe aus Gruppen- und individueller Komponente maximal 40 % der gesamten variablen Vergütung. Wurden die Ziele im Beurteilungszeitraum insgesamt verfehlt, kann der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis kommen, dass ein STA nicht zu gewähren ist.

in €	2020		
	Minimum	Zielwert	Maximum
Vorstandsvorsitzender			
Gruppenkomponente	0	500.000	1.000.000
Individuelle Komponente	0	1.400.000	2.800.000
STA gesamt¹	0	1.900.000	3.800.000
Ordentliche Vorstandsmitglieder			
Gruppenkomponente	0	500.000	1.000.000
Individuelle Komponente (von- bis)	0	800.000	1.600.000
	0	bis 1.100.000	bis 2.200.000
STA gesamt (von - bis)	0	1.300.000	2.600.000
0	0	bis 1.600.000	bis 3.200.000

¹ STA: Short-Term Award.

Long-Term Award (LTA)

Bei der Bemessung der variablen Vergütung liegt ein deutlicher Schwerpunkt auf der Erreichung von langfristigen Zielen. Die Zielgröße des LTA hat daher einen Anteil von mindestens 60 % an der gesamten variablen Zielerhaltung. Genau wie bei der Kurzfristkomponente legt der Aufsichtsrat gemeinschaftliche langfristige Ziele für die Vorstandsmitglieder fest. Der Grad der Zielerreichung leitet sich aus der Definition klarer Kennziffern und/oder Kriterien für diese Ziele ab, die am Anfang des Geschäftsjahrs vereinbart werden.

60 %

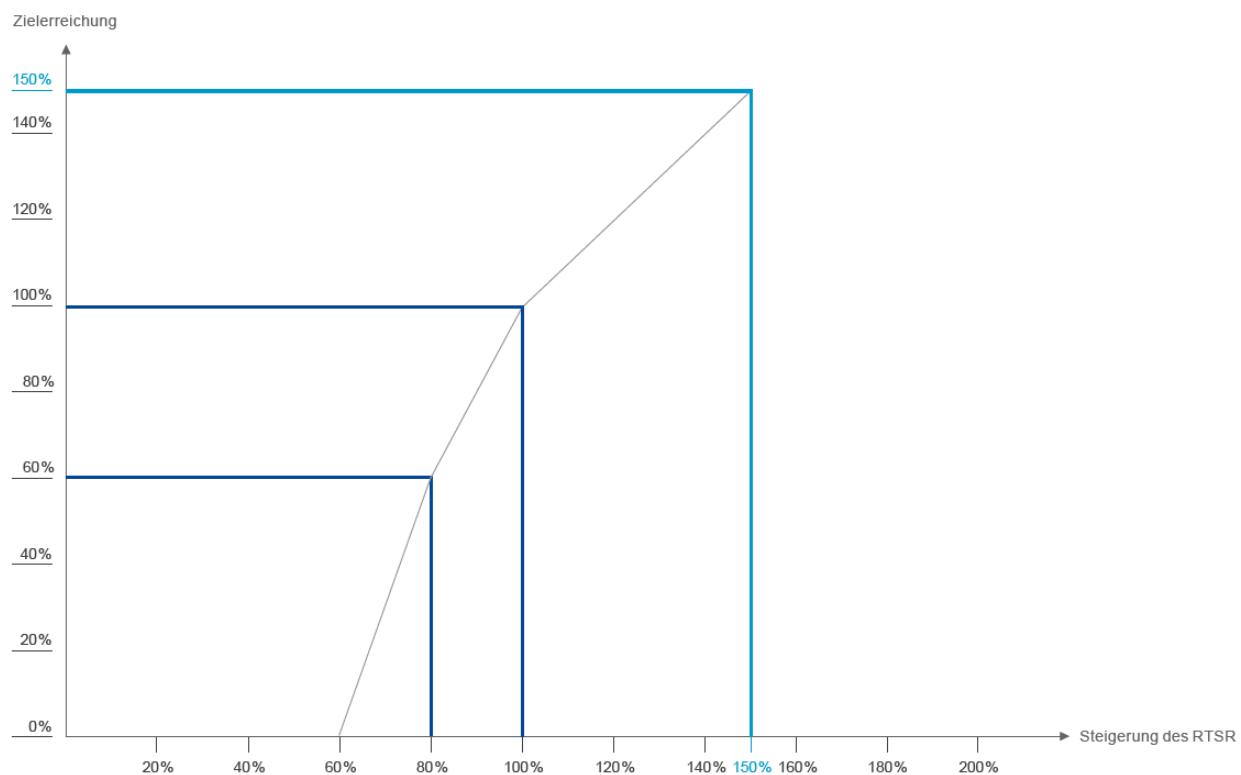
**der variablen Vergütung entfallen mindestens
auf die Langfrist-Komponente**

Der Aufsichtsrat hat für die Vorstandsmitglieder insgesamt drei Ziele festgelegt. Jedes wird über einen Zeitraum von drei Jahren gemessen und fließt mit einer Gewichtung von 60 % für das abgeschlossene Geschäftsjahr, mit 30 % für das Vorjahr und 10 % für das vorvergangene Jahr in die Bewertung des LTA ein. Bei in den vergangenen drei Jahren erstmalig bestellten Vorstandsmitgliedern, die neu in die Bank eingetreten sind oder noch auf keinen entsprechend langen Zeitraum zurückblicken, in denen sie mit Aufgaben und Risiken vergleichbar mit denen eines Geschäftsleiters betraut waren, wird gemäß regulatorischer Vorgaben als Ausgleich für den verkürzten Bemessungszeitraum die Zurückbehaltungsfrist des LTA um den Kürzungszeitraum verlängert.

Für 2020 hat der Aufsichtsrat für alle Vorstandsmitglieder die folgenden drei gemeinschaftlichen Ziele festgelegt.

Die relative Wertentwicklung der Deutsche Bank-Aktie gegenüber ausgewählten Vergleichsinstituten stellt ein Ziel im Rahmen des LTA dar. Mit diesem Ziel soll eine nachhaltige Wertentwicklung der Deutsche Bank-Aktie gefördert werden. Die Langfristigkeit dieses Ziels wird durch die fortgeführte Berücksichtigung der relativen Wertentwicklung der Deutsche Bank-Aktie (Relative Total Shareholder Return, RTSR) über einen Zeitraum von drei Jahren unterstützt. Der RTSR ergibt sich aus der Rendite der Deutsche Bank-Aktie (Total Shareholder Return) im Verhältnis zum Durchschnittswert der Aktienrenditen einer ausgewählten Vergleichsgruppe (in Euro gerechnet). Ist der gewichtete Durchschnitt der relativen Rendite der Deutsche Bank-Aktie über den Zeitraum von drei Jahren größer als 100 %, dann erhöht sich der Wert des Award-Anteils proportional bis zu einer Obergrenze von 150 % der Zielgröße, das heißt, der Wert steigt um 1 % für jeden Prozentpunkt über 100 %. Der Wert vermindert sich jedoch überproportional, sofern der Dreijahresdurchschnitt der relativen Rendite geringer als 100 % ist. Liegt die berechnete relative Aktienrendite im Bereich von kleiner 100 % bis 80 %, mindert sich für jeden Prozentpunkt weniger der Wert des Award-Anteils um jeweils 2 Prozentpunkte. Im Bereich zwischen 80 % und 60 % verringert sich der Wert des Award-Anteils für jeden Prozentpunkt weniger um jeweils 3 Prozentpunkte. Überschreitet die relative Aktienrendite auf Drei-jahressicht im Durchschnitt 60 % nicht, ist der Wert des Award-Anteils null.

Entwicklung des RTSR und Zielerreichung



Die Vergleichsgruppe zur Ermittlung der relativen Aktienrendite wird anhand der Kriterien grundsätzlich vergleichbarer Geschäftstätigkeit, vergleichbarer Größe und internationaler Präsenz ausgewählt. Der Aufsichtsrat überprüft die Zusammensetzung der Vergleichsgruppe regelmäßig.

Die Vergleichsgruppe für den RTSR setzte sich im Jahr 2020 aus folgenden Banken zusammen:

Peer Group der Deutschen Bank

BNP Paribas

Société Générale

Barclays

Credit Suisse

UBS

Bank of America

Citigroup

JP Morgan Chase

HSBC

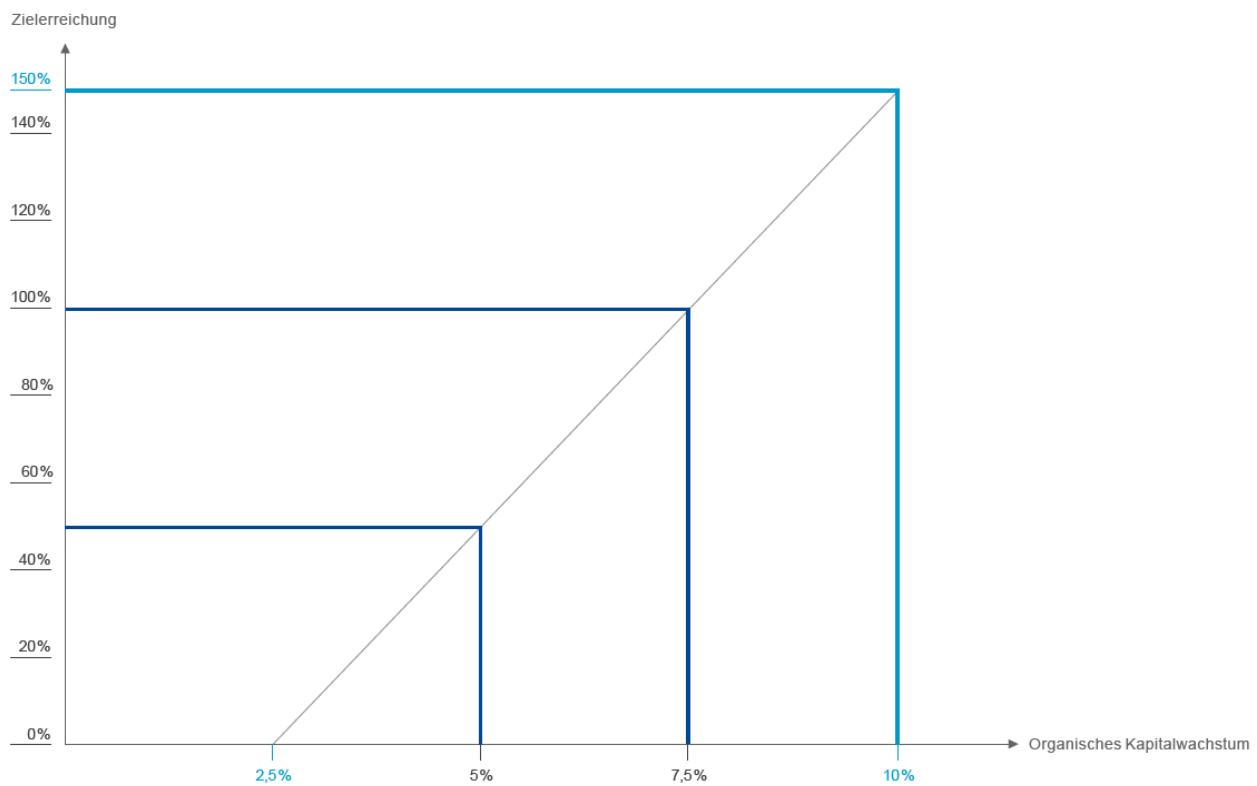
Das zweite Ziel steht im Zusammenhang mit dem Wachstum und der Stärkung der Bank. Unter dem Begriff des **organischen Kapitalwachstums** auf Netto-Basis legt der Aufsichtsrat ein Ziel fest, das der Förderung dieses Wachstums dient. Für die Feststellung des Kapitalwachstum-Werts wird der Faktor „Organisches Kapitalwachstum“ berechnet. Das Organische Kapitalwachstum bezeichnet den Saldo der folgenden (auch in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung berichteten) Veränderungen im Geschäftsjahr dividiert durch das den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital per 31.12. des vorangegangenen Geschäftsjahres:

- Gesamtergebnis, nach Steuern
- Coupons auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, nach Steuern
- Neubewertungsgewinne/-verluste (–) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern
- Optionsprämien und sonstige Veränderungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien
- Gewinne/Verluste aus dem Verkauf eigener Aktien

Damit spielen „anorganische“ Veränderungen des Eigenkapitals, insbesondere die Zahlung einer Dividende oder eine Kapitalerhöhung, für die Erreichung des Ziels keine Rolle.

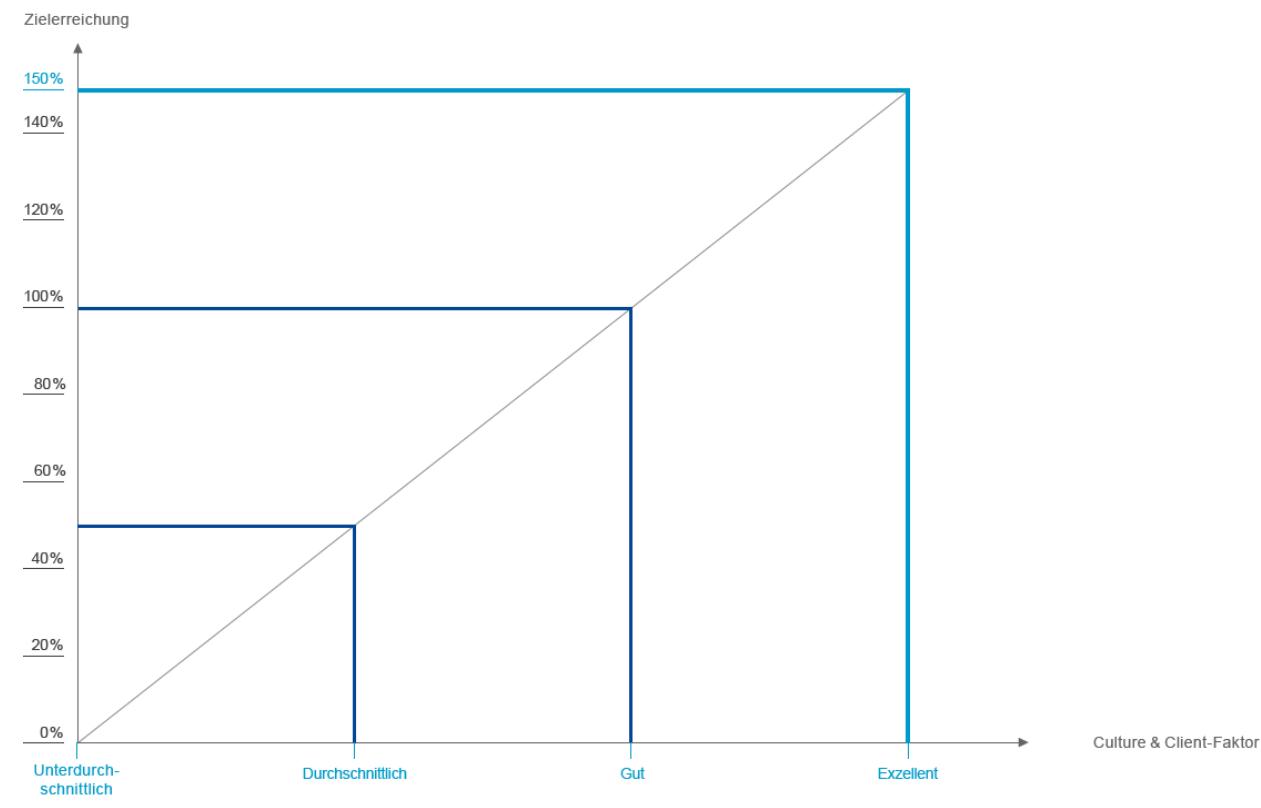
Ab einem durchschnittlichen organischen Kapitalwachstum von 2,5 % erhöht sich der Wert des Award-Anteils linear um 1% für jedes 0,05% Wachstum bis die Obergrenze von 150 % erreicht ist, was bei einem organischen Kapitalwachstum von 10 % oder mehr der Fall ist. Bleibt der Dreijahresdurchschnitt unter 2,5 %, ist der Wert des Award-Anteils null.

Entwicklung des organischen Kapitalwachstums und Zielerreichung



Das dritte Ziel stellt der „Culture & Client“-Faktor dar. Hier legt der Aufsichtsrat ein Ziel fest, das im Zusammenhang mit der Unternehmenskultur, der Kundenzufriedenheit oder dem Umgang mit Kunden steht. Hiermit soll nachhaltig auf die Entwicklung des bankinternen Umfelds abgestellt werden oder die Entwicklung der Kundenbeziehungen gefördert werden. Für das Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat erneut die Bewertung des Kontrollumfelds im Deutsche Bank Konzern als Ziel für die Vorstände festgelegt und dies in vier gleichgewichtete Teilziele unterteilt. Am Ende des Geschäftsjahrs wird die Erreichung der Teilziele mit Unterdurchschnittlich, Durchschnittlich, Gut oder Exzellent bewertet und die Bewertung in eine Zielerreichung von 0 bis 150 % übersetzt.

„Culture & Client“-Faktor und Zielerreichung



Der Long-Term Award kann maximal 150 % der Zielgröße betragen.

Maximale Gesamtvergütung

Gesamtvergütung / Ziel- und Maximalwerte

in €	Grundgehalt	2020		Gesamt-vergütung	2019	
		Gruppen-komponente	Individuelle Komponente			
			STA ¹	LTA ²		
Vorstandsvorsitzender						
Zielwert	3.400.000	500.000	1.400.000	3.400.000	8.700.000	8.700.000
Maximum	3.400.000	1.000.000	2.800.000	5.100.000	12.300.000	12.300.000
Ordentliche Vorstandsmitglieder (CIB) ³						
Zielwert	0	0	0	0	0	7.700.000
Maximum	0	0	0	0	0	11.000.000
Ordentliche Vorstandsmitglieder (PB) ⁴						
Zielwert	2.400.000	500.000	1.100.000	2.800.000	6.800.000	6.800.000
Maximum	2.400.000	1.000.000	2.200.000	4.200.000	9.800.000	9.800.000
Ordentliche Vorstandsmitglieder (CFO & CRO) ⁵						
Zielwert	2.600.000	500.000	800.000	2.800.000	6.700.000	6.500.000
Maximum	2.600.000	1.000.000	1.600.000	4.200.000	9.400.000	9.200.000
Ordentliche Vorstandsmitglieder (Infrastruktur/Region)						
Zielwert	2.400.000	500.000	800.000	2.800.000	6.500.000	6.500.000
Maximum	2.400.000	1.000.000	1.600.000	4.200.000	9.200.000	9.200.000

¹ STA: Short-Term Award.

² LTA: Long-Term Award.

³ Jährliche Beträge bis 31. Juli 2019. Ab August 2019 wurden die Ressorts CB und IB (vormals: CIB) durch den Vorstandsvorsitzenden wahrgenommen.

⁴ Ab August 2019 wurde das Ressort PB durch den stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden wahrgenommen. Dessen Grundgehalt belief sich auf 3.000.000 €.

⁵ Jahresbeträge ab 1. August 2020. Für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Juli 2020 entsprach die Vergütung derjenigen für ordentliche Vorstandsmitglieder (Infrastruktur/Region).

Die Gesamtvergütung eines Vorstandsmitglieds unterliegt zusätzlichen Obergrenzen. Die variable Vergütung wird aufgrund regulatorischer Vorgaben auf 200 % der fixen Vergütung beschränkt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat für die Gesamtvergütung schon in den vergangenen Jahren eine Obergrenze festgesetzt, wie es nunmehr für die Zukunft durch das Umsetzungsgesetz zur Aktionärsrechterichtlinie gefordert wird. Für das Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat die Obergrenze erneut auf 9,85 Mio. € (Cap) festgesetzt. Dies bedeutet, dass selbst bei Zielerreichungsgraden, die zu höheren Vergütungen führen würden, die Vergütung auf maximal 9,85 Mio. € begrenzt ist. Diese Obergrenze versteht sich ohne etwaige sonstige Leistungen und den Dienstzeitaufwand für die betriebliche Altersversorgung.

Langfristige Anreizwirkung und Nachhaltigkeit

Gemäß InstVV müssen mindestens 60 % der gesamten variablen Vergütung aufgeschoben gewährt werden. Dieser aufgeschobene Teil muss mindestens zur Hälfte aus aktienbasierten Vergütungselementen bestehen, während der noch verbleibende andere Teil als aufgeschobene Barvergütung zu gewähren ist. Beide Vergütungselemente sind über einen mehrjährigen Zurückbehaltungszeitraum zu strecken, an den sich für die aktienbasierten Vergütungselemente noch Haltefristen anschließen. In dem Zeitraum bis zur Lieferung beziehungsweise bis zum Zufluss können diese aufgeschoben gewährten Teile verfallen. Von den maximal 40 % der nicht aufgeschoben gewährten Vergütung muss wiederum mindestens die Hälfte aus aktienbasierten Vergütungselementen bestehen, und nur der verbleibende Teil darf direkt in bar ausgezahlt werden. In Summe betrachtet dürfen also nur maximal 20 % der gesamten variablen Vergütung sofort bar ausgezahlt werden, während mindestens 80 % zu einem späteren Zeitpunkt zufließen beziehungsweise geliefert werden.

Seit dem Jahr 2014 wird die gesamte variable Vergütung für die Vorstandsmitglieder ausschließlich in aufgeschobener Form gewährt.

50 % der variablen Vergütung werden mindestens aktienbasiert gewährt

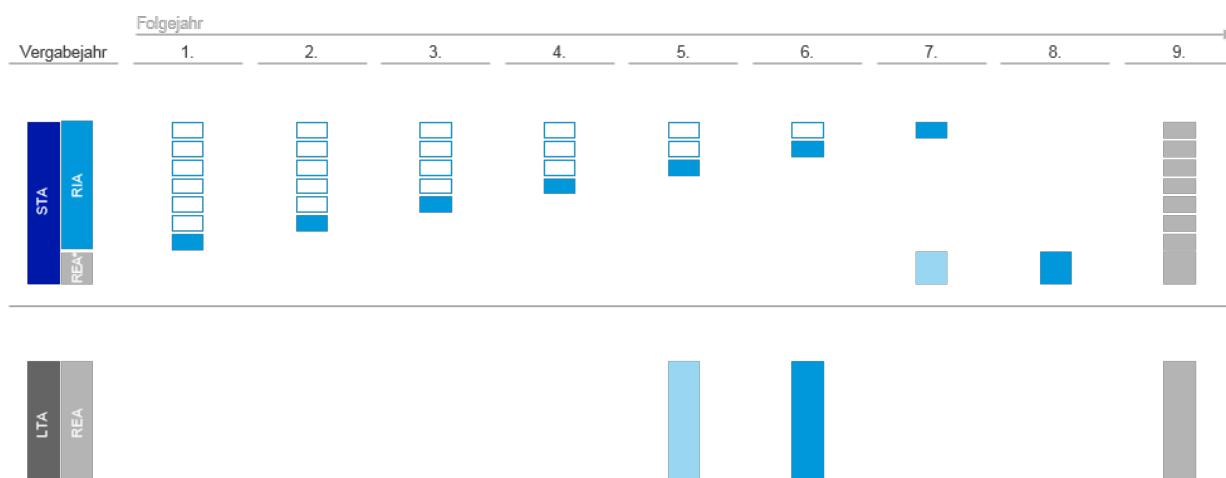
Um eine noch stärkere Bindung der Vorstände an den Unternehmenserfolg und an die Entwicklung der Deutsche Bank-Aktie zu erreichen, hatte der Aufsichtsrat beschlossen, dass ab dem Geschäftsjahr 2019 die Langfristkomponente (LTA) ausschließlich in Form von Restricted Equity Awards, also aktienbasierten Vergütungselementen, gewährt wird. Die Kurzfristkomponente (STA) wird grundsätzlich in Form einer Barvergütung (Restricted Incentive Awards) gewährt. Falls der STA jedoch mehr als 50 % an der gesamten variablen Vergütung ausmacht, wird der die 50 % übersteigende Anteil ebenfalls in Form von Restricted Equity Awards gewährt. Damit ist sichergestellt, dass die gesamte variable Vergütung entsprechend den regulatorischen Vorgaben stets zu mindestens 50 % in aktienbasierter Form gewährt wird.

Die InstVV sieht grundsätzlich vor, dass die Zielbemessungsperiode und der Zurückbehaltungszeitraum zusammen mindestens acht Jahre betragen. Hinsichtlich der Gewährung der aufgeschobenen Vergütung ist sowohl die Gewährung in einer Tranche ("Cliff Vesting") wie in aufeinander folgenden Tranchen ("Tranche Vesting") möglich. Der LTA beruht auf einer dreijährigen Bemessungsperiode und die für den LTA gewährten Restricted Equity Awards werden nach fünf Jahren in einer Tranche fällig. Die Bemessungsperiode für den STA beträgt nur ein Jahr. Daher werden die für den STA gewährten Restricted Incentive Awards über einen Zeitraum von sieben Jahren in sieben gleichen Tranchen unverfallbar. Etwaige zusätzliche Restricted Equity Awards, die für den STA vergeben werden, werden ebenfalls sieben Jahre nach ihrer Gewährung, aber in einer einzigen Tranche fällig. Alle Restricted Equity Awards unterliegen im Anschluss an den Zurückbehaltungszeitraum einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr. Demnach können die Vorstandsmitglieder frühestens nach sechs bzw. acht Jahren über die Aktien verfügen. Während der Zurückbehaltungs- und Haltefrist hängt der Wert der Restricted Equity Awards von der Kursentwicklung der Deutsche Bank-Aktie und damit von der nachhaltigen Wertentwicklung der Bank ab. Für die Restricted Incentive Awards und die Restricted Equity Awards gelten während der Zurückbehaltungs- und Haltefrist besondere Verfallbedingungen.

Anstatt der zuvor beschriebenen Restricted Equity Awards und Restricted Incentive Awards erhalten Funktionsinhaber bestimmter US-amerikanischer Gesellschaften der Deutschen Bank gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben ihre Vergütung auf Basis abweichender Pläne. Der aktienbasierte Teil der Vergütung für diese Mitarbeitergruppe wird in Form von Restricted Share Awards und die aufgeschobene Barvergütung in Form von Restricted Cash Awards gewährt. Der Mitarbeiter ist ab dem Gewährungszeitpunkt der wirtschaftliche Eigentümer der Awards, und die Awards werden im Namen des Mitarbeiters zurückbehalten. Diese Awards werden für einen bestimmten Zeitraum gesperrt (entsprechend der geltenden Planregelungen und Award Statements, einschließlich der Leistungsbedingungen und Verfallsbestimmungen). Die Sperrfrist richtet sich nach den Zurückbehaltungsfristen der ansonsten üblichen aufgeschoben gewährten Awards der Bank. In Bezug auf den Vorstand der Deutsche Bank AG gelten diese Regelungen für Christiana Riley als Funktionsinhaberin.

Das nachfolgende Schaubild stellt die zeitliche Streckung der Zuflüsse beziehungsweise Lieferungen der variablen Vergütungskomponenten in den sieben Folgejahren nach Vergabe sowie den Zeitraum der Rückforderungsmöglichkeit dar.

Zeitrahmen für Auszahlung oder Lieferung, Unverfallbarkeit und Rückforderungsmöglichkeit für den Vorstand



* Nur, wenn zur Erreichung eines 50 %-igen Aktienanteils erforderlich.

- Fälligkeit und/oder Unverfallbarkeit, verbunden mit Auszahlung oder Lieferung.
- Fälligkeit mit anschließender Haltefrist bis zur Lieferung; Bestehen einzelner Verwirkungstatbestände während der Haltefrist.
- Ende der Möglichkeit der Rückforderung („Clawback“) bereits gezahlter/zugeflossener Vergütungsbestandteile.

Verfallbedingungen / Rückforderungsmöglichkeit

Durch die aufgeschoben gewährten beziehungsweise über mehrere Jahre gestreckten Vergütungskomponenten (Restricted Incentive Awards und Restricted Equity Awards) wird eine langfristige Anreizwirkung erreicht, da sie bis zur jeweiligen Unverfallbarkeit beziehungsweise zum Ende der Haltefristen bestimmten Verfallbedingungen unterliegen. Dazu überprüft der Aufsichtsrat regelmäßig die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse auf ihre Nachhaltigkeit (**Backtesting**). Wird dabei festgestellt, dass die durch die Gewährung der variablen Vergütung honorierten Ergebnisse nicht von Dauer waren, können die Awards teilweise oder vollständig entfallen.

Auch bei einem negativen Ergebnis des Konzerns können die Anwartschaften ganz oder teilweise verfallen. Darüber hinaus können die Awards ganz oder teilweise entfallen, wenn bestimmte Solvenz- oder Liquiditätsbedingungen nicht erreicht wurden.

Anwartschaften können außerdem ganz oder teilweise bei individuellem Fehlverhalten (unter anderem bei Verstoß gegen Regularien), bei einer außerordentlichen Kündigung oder individuellen negativen Erfolgsbeiträgen verfallen (**Malusregelung**).

Die Verträge der Vorstandsmitglieder enthalten „**Clawback-Regelungen**“ und genügen damit den Anforderungen der InstVV. Über die Verfallbedingungen hinausgehend, gibt diese Klausel dem Aufsichtsrat die Möglichkeit, bereits gezahlte bzw. zugeflossene Vergütungsbestandteile aufgrund bestimmter negativer Erfolgsbeiträge des Vorstandsmitglieds bis zu zwei Jahren nach Ablauf der letzten Zurückbehaltungsfrist zurückzufordern.

Begrenzungen bei außergewöhnlichen Entwicklungen

Im Falle außergewöhnlicher Entwicklungen ist die Gesamtvergütung jedes Vorstandsmitglieds auf einen Maximalbetrag begrenzt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat mit den Mitgliedern des Vorstands eine Begrenzungsmöglichkeit der variablen Vergütung in deren Anstellungsverträgen vereinbart, wonach die variable Vergütung jeweils auf Beträge unterhalb der vorgeesehenen Maximalbeträge beschränkt werden oder gänzlich entfallen kann. Zudem sehen gesetzliche Regelungen vor, dass der Aufsichtsrat die Bezüge der Vorstandsmitglieder auf eine angemessene Höhe herabsetzen kann, wenn sich die Lage der Gesellschaft nach Festsetzung so verschlechtert, dass die Weitergewährung unbillig für die Gesellschaft wäre. Eine Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile erfolgt ferner nicht, wenn die zuständige Aufsichtsbehörde die Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile im Einklang mit bestehenden gesetzlichen Regelungen untersagt beziehungsweise einschränkt.

Regelungen zur Aktienhaltepflicht

Sämtliche Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, einen bestimmten Wert an Deutsche Bank-Aktien zu halten. Durch diese Verpflichtung wird zum einen die Identifikation des Vorstands mit dem Unternehmen und dessen Aktionären gestärkt und zum anderen eine nachhaltige Bindung an die geschäftliche Entwicklung der Bank sichergestellt.

Die Anzahl zu haltender Aktien beträgt beim Vorstandsvorsitzenden das 2-Fache seiner jährlichen Grundvergütung und somit den Gegenwert von 6.800.000 € und bei den ordentlichen Vorstandsmitgliedern das 1-Fache ihrer jährlichen Grundvergütung und somit den Gegenwert von 2.400.000 € bzw. 2.600.000 €

Die Vorgaben der Aktienhalteverpflichtung müssen erstmalig zu dem Stichtag erfüllt sein, zu welchem dem Vorstandsmitglied seit seiner Bestellung in den Vorstand insgesamt eine aktienbasierte variable Vergütung gewährt wurde, die dem 1 ½-fachen der Halteverpflichtung entspricht. Aufgeschobene aktienbasiert gewährte Vergütungen können zu 75 % auf die Halteverpflichtung angerechnet werden.

Die Einhaltung der Vorgaben wird halbjährlich zu den Stichtagen 30.06. beziehungsweise 31.12. eines Jahres überprüft. Bei festgestellten Differenzen haben die Vorstandsmitglieder bis zur nächsten Prüfung Zeit zur Korrektur.

Auch bei ausgeschiedenem Vorstandsmitgliedern ist über die aufgeschoben gewährten beziehungsweise über mehrere Jahre gestreckten Vergütungskomponenten sicher gestellt, dass diese über einen langen Zeitraum mit der Wertentwicklung der Deutsche Bank-Aktie verbunden sind.

Altersversorgungszusage

Der Aufsichtsrat erteilt den Mitgliedern des Vorstands eine Zusage auf Altersversorgungsleistungen. Bei den Zusagen handelt es sich um einen beitragsorientierten Pensionsplan. Im Rahmen dieses Pensionsplans wurde für jedes teilnehmende Vorstandsmitglied nach Berufung in den Vorstand ein persönliches Versorgungskonto eingerichtet.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten einen vertraglich fixierten festen jährlichen Euro-Betrag als Beitrag. Der Beitrag wird durch einen altersabhängigen Faktor mit durchschnittlich 4 % pro Jahr bis zum Alter von 60 Jahren vorab verzinst. Ab dem Alter von 61 Jahren wird dem Versorgungskonto ein Zuschlag in Höhe von 4% p.a. des am jeweils vorangegangenen 31. Dezember erreichten Betrages gutgeschrieben. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, dass die Verzinsung für neue Vorstandsmitglieder, mit denen nach dem 1. Januar 2020 ein Anstellungsvertrag vereinbart wird, auf 2% p.a. reduziert wird.

Die jährlichen Versorgungsbausteine bilden zusammen das Versorgungskapital, das im Versorgungsfall (Altersgrenze, Invalidität oder Tod) zur Verfügung steht. Die Versorgungsanwartschaft ist von Beginn an unverfallbar.

Unterliegt ein Vorstandsmitglied den einkommensteuerlichen Regelungen verschiedener Länder, wodurch der gewährte Versorgungsbaustein bereits im Zeitpunkt der Gewährung der teilweisen oder vollen Versteuerung unterliegt, kann es die Gewährung einer jährlichen Pensionszulage anstatt der Altersversorgungszusage wählen. Diese Option kann einmalig ausgeübt werden und gilt grundsätzlich für die gesamte Vorstandszeit. Die Höhe der Pensionszulage entspricht der Höhe der üblicherweise für das Vorstandsmitglied vorgesehenen jährlichen Altersversorgungsbeiträge, also derzeit 650.000 €

Sonstige Leistungen für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens

Wird die Bestellung eines Vorstandsmitglieds auf Veranlassung der Bank vorzeitig beendet, ohne dass ein wichtiger Grund zur Abberufung oder zur Kündigung des Anstellungsvertrages vorliegt, besteht grundsätzlich Anspruch auf Zahlung einer Abfindung. Für die Ermittlung der Höhe der Abfindung sind die Umstände der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrages sowie die Dauer der bisherigen Vorstandstätigkeit zu berücksichtigen. Die Abfindung beträgt in der Regel zwei Jahresvergütungen und ist auf die Vergütungsansprüche für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages beschränkt. Für die Berechnung der Abfindung wird auf die Jahresvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und ggf. auch auf die voraussichtliche Jahresvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt. Die Festsetzung und die Gewährung der Abfindung erfolgen im Einklang mit den rechtlichen und regulatorischen Anforderungen, insbesondere den Bestimmungen der InstVV.

Sofern Vorstandsmitglieder im Zusammenhang mit einem Kontrollerwerb ausscheiden, haben sie unter bestimmten Voraussetzungen grundsätzlich ebenfalls Anspruch auf eine Abfindung. Die genaue Höhe der Abfindung wird vom Aufsichtsrat nach billigem Ermessen festgelegt. Die Abfindung beträgt nach Maßgabe des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht mehr als drei Jahresvergütungen und ist auf die Vergütungsansprüche für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages beschränkt. Als Basis für die Berechnung der Vergütung dient auch hier die Jahresvergütung für das vorangegangene Geschäftsjahr.

Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2020

Fixe Vergütung

Im Geschäftsjahr 2020 beliefen sich die jährlichen Grundgehälter des Vorstandsvorsitzenden auf 3.400.000 € und des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden auf 3.000.000 €. Die jährlichen Grundgehälter der ordentlichen Mitglieder des Vorstands betrugen jeweils 2.400.000 €, wobei die Grundvergütung des Chief Financial Officer und des Chief Risk Officer mit Wirkung vom 1. August 2020 auf jährlich 2.600.000 € angehoben wurde.

Im Rahmen der Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise ergriffen wurden, haben sich die Mitglieder des Vorstands bereit erklärt, auf ein Monatsgrundgehalt zu verzichten. Eine Übersicht über die COVID-19-bezogenen Maßnahmen in Bezug auf die Vorstandsvergütung findet sich im Abschnitt "COVID-19-Maßnahmen/ Reduzierung der Vergütung ("Moderation").

Variable Vergütung

Der Aufsichtsrat hat auf Vorschlag des Vergütungskontrollausschusses die variable Vergütung für die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 festgelegt. Die Höhe des LTA und der Gruppenkomponente des STA hat der Aufsichtsrat auf Grundlage des Grads der Erreichung der jeweiligen Ziele bzw. Kennziffern ermittelt und festgesetzt. Der individuelle Erfolgsbeitrag wurde anhand der Erreichung der individuell vereinbarten Ziele und unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Balanced Scorecard bestimmt.

Zielerreichungsgrad

Im Geschäftsjahr 2020 entwickelten sich die vier Erfolgskennzahlen für die Gruppenkomponente des STA wie folgt: Die für 2020 angestrebten Ziel KPIs für die Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote), die Verschuldungsquote (weitere Angaben finden Sie im Kapitel "Verschuldungsquote" im Risikobericht) und die bereinigten zinsunabhängigen Aufwendungen wurden erreicht oder übertroffen, so dass der Erreichungsgrad aller drei Erfolgskennzahlen bei 100 % lag. Das Eigenkapitalrendite-Ziel der Gruppe war in 2020 positiv, über den Planerwartungen; da die Zielerreichung jedoch nur leicht über 0% lag, wurde der Erreichungsgrad für diese Leistungsmatrix auf 0 % gesetzt.

Rechnerisch ergab sich damit für 2020 ein Gesamt-Erreichungsgrad der Gruppenkomponente von 75 %. Da der Vorstand entschieden hat, bei der Festlegung der Gruppenkomponente als Teil der Mitarbeitervergütung den Erreichungsgrad von 75 % auf 72,5 % zu kürzen, um im Hinblick auf die durch COVID-19 ausgelöste Krisensituation einen Beitrag zur Zurückhaltung bei der Festsetzung variabler Vergütung zu leisten, hat der Aufsichtsrat dieselbe Kürzung für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands beschlossen. Der Aufsichtsrat beschloss daher, 72,5 % als Auszahlungsrate für die Gruppenkomponente festzulegen (siehe auch Absatz „COVID-19-Maßnahmen / Kürzung der Vergütung („moderation“)“).

72,5 % betrug der Zielerreichungsgrad der Gruppenkomponente des STA

Die **individuelle Komponente des STA** ergibt sich aus dem Erreichungsgrad der kurz- und mittelfristigen individuellen und geschäftsbereichsbezogenen Ziele – einschließlich derjenigen aus der Balanced Scorecard –, welche den Mitgliedern des Vorstands 2020 gesetzt wurden. Die am 31.12.2020 aktiven Vorstandsmitglieder hatten folgende Ziele

Christian Sewing

Das wichtigste Ziel von Herrn Sewing war 2020 die Umsetzung der DB-Konzernstrategie unter Einhaltung des Zeitplans („Meilensteine“). Die Weiterentwicklung der Kultur und des Leitbilds 2025 für die Deutsche Bank, war ein weiteres Ziel. Darüber hinaus war die weitere Stärkung des Teamgeists und die Motivierung des Führungsteams als weiteres Ziel gesetzt. Schließlich oblag ihm die Entwicklung einer bankweiten ESG- und Sustainable Banking-Strategie. In seiner Verantwortlichkeit für die Bereiche Corporate Bank und Investment Bank hatte er die Umsetzung der Strategie für diese Bereiche und die Erzielung nachhaltiger Rentabilität zum Ziel.

Karl von Rohr

Herrn von Rohrs Ziele für 2020 umfassten: Die Umsetzung der Strategie für die Privatkundenbank, einschließlich Effizienz- und Wachstumsmaßnahmen sowie die Erzielung nachhaltiger Rentabilität. In seiner Rolle als Aufsichtsratsvorsitzender der

DWS KGaA war einer seiner Aufgaben, die Umsetzung der DWS-Strategie zu unterstützen. Als stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Deutsche Bank AG und CEO Deutschland war es seine Priorität, den CEO, insbesondere in Deutschland, zu unterstützen, primär in politischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten sowie mit Kernkunden auf Konzernebene. Des Weiteren hatte er bis Ende Juli die Verantwortung für die Rechtsabteilung. Schließlich sollte er den CEO bei der Förderung einer Kultur des Teamgeists, der Eigenverantwortung und der Integrität unterstützen.

Fabrizio Campelli

Zu Herrn Campellis Zielen gehörte die Entwicklung und Umsetzung einer bankweiten Transformations-Roadmap, einschließlich der Einrichtung eines Transformation Office, welches die effektive Umsetzung der Strategie der Bank unterstützen sollte. Ein weiteres Ziel war die Förderung einer besseren Kundenorientierung in der gesamten Bank sowie die Reduzierung von Kosten und Komplexität, unter anderem durch das Cost Catalyst Programm. Als verantwortliches Vorstandsmitglied für den Personalbereich hatte er die Aufgabe, die HR-Transformation zu begleiten und den neuen globalen Personalleiter bei seinem Eintritt in die Deutschen Bank zu unterstützen. Darüber hinaus hatte er die Aufgabe, den CEO bei der Förderung einer Kultur der Eigenverantwortung, Integrität und des Teamgeistes zu unterstützen.

Frank Kuhnke

Im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Capital Release Unit (CRU) gehörte es zu Herrn Kuhnkes Zielen, die Kapitalnutzung (RWA) und die Verschuldung, die Kosten und die Veräußerungsverluste innerhalb vereinbarter Zeitfenster und Verlustziele zu optimieren. Des Weiteren stand die Umsetzung der Know-Your-Client-regulatorischen Aufarbeitung für die Unternehmensbank und die Investmentbank sowie für die CRU auf der Agenda für 2020. Zur Sicherstellung der Stabilität und Steigerung der Effizienz war die Implementierung spezifischer Maßnahmen vereinbart. In der Region EMEA gehörte es bis Mitte des Jahres 2020 zu seinen Zielen, die Aufsicht über diese Region z.B. hinsichtlich wesentlicher Kontrollthemen und Kundenengagement sicherzustellen. Darüber hinaus hatte er die Aufgabe, den CEO bei der Förderung einer Kultur des Teamgeists, der Eigenverantwortung und der Integrität zu unterstützen.

Bernd Leukert

Wesentliches Ziel für Herrn Leukert war die Umsetzung der IT-Strategie. Daneben sollte er 2020 den IT- und den Datenbestand der Bank weiter verbessern. Produkt- und Serviceinnovationen bankweit zu fördern war ein weiteres Ziel. Den CEO sollte er bei der Förderung einer Kultur des Teamgeists, der Eigenverantwortung und der Integrität unterstützen.

Stuart Lewis

Als Risikovorstand (Chief Risk Officer) hatte Herr Lewis die Aufgabe, die operative Widerstandsfähigkeit und das proaktive Risikomanagement während des vorherrschenden Betriebs- und Marktumfelds im Jahr 2020 sicherzustellen. Außerdem hatte er zur Aufgabe, weitere Änderungen am Risiko- und Compliance-Betriebsmodell durchzuführen, um die geplante Effizienz zu erreichen. Herr Lewis war auch für ein Portfolio von Kerentransformationsinitiativen zuständig, um die Wirksamkeit und Effizienz der Kontrollen zu verbessern. Als für das Vereinigte Königreich zuständiges Vorstandsmitglied hatte er die Aktivitäten und die Beziehungen der Interessenträger in der Region zu überwachen, einschließlich der Umsetzung des Brexit-Programms. Darüber hinaus unterstützte er den CEO bei der Förderung des Teamgeistes und der Umsetzung kultureller Initiativen in Bezug auf Eigenverantwortung und Integrität.

James von Moltke

Ein Kernziel für Herrn von Moltke in 2020 war es, sicher zu stellen, dass der Finanzplan des Konzerns durch entsprechende Steuerung der Konzern-Performance umgesetzt wird. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf dem Engagement mit und der Einbeziehung von Investoren und Rating-Agenturen. Herr von Moltke sollte die laufende Optimierung der DB-Konzernbilanz sowohl in Bezug auf die Aktiva und Passiva als auch das Eigenkapital fortführen. Die Umsetzung der Group Finance Strategie, einschließlich der Verbesserungen im Finanz- und Analysebereich, war ein weiteres Ziel. Den CEO sollte er bei der Förderung einer Kultur des Teamgeists, der Eigenverantwortung und der Integrität unterstützen.

Alexander von zur Mühlen

Mit Eintritt in den Vorstand zum 1. August 2020 wurde die Stärkung des APAC-Geschäfts und Kunden-Fokus als Ziel für Herrn von zur Mühlen festgelegt. Die Umsetzung der APAC-Strategie war ein weiteres Ziel. Schließlich sollte er den CEO bei der Förderung einer Kultur des Teamgeists, der Eigenverantwortung und der Integrität unterstützen.

Christiana Riley

Zu Frau Rileys Zielen gehörte die Umsetzung der Americas-Strategie. Ein weiterer Fokus lag für sie auf den von den US-Regulierungsbehörden gesetzten Anforderungen und der vertrauensvollen Interaktion mit diesen. Auch zu ihren Zielen gehörte es, den CEO bei der Förderung einer Kultur des Teamgeists, der Eigenverantwortung und der Integrität zu unterstützen.

Prov. Dr. Stefan Simon

Für den Zeitraum ab Eintritt in den Vorstand zum 1. August 2020 wurde die weitere Verringerung der Rechtsstreitigkeiten der Bank Herrn Simon als Ziel gesetzt. Die Verbesserung der strategischen Positionierung gegenüber Aufsichts- und Regierungsbehörden war ein Ziel, das Herr Simon für den in seine Zuständigkeit fallenden Bereich Government & Regulatory Affairs (GRAD) hatte. Zudem oblag ihm, Prozesse zur Festlegung und Implementierung von Richtlinien gezielt zu reorganisieren. Ebenfalls zu seinen Zielen gehörte es, den CEO bei der Förderung einer Kultur des Teamgeists, der Eigenverantwortung und der Integrität zu unterstützen.

Der individuelle Zielerreichungsgrad der 2020 tätigen Vorstandsmitglieder liegt zwischen 104 % und 175 %.

104 % -175 % betrug der Zielerreichungsgrad der individuellen Komponente des STA

Die drei Erfolgskennzahlen als Bezugsgröße des **LTA** haben sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt entwickelt: Der RTSR konnte sich 2020 gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessern. Die Deutsche Bank Aktie entwickelte sich 2020 mit einem Kursplus von über 29 % besser als die Aktie jeder anderen Bank der Vergleichsgruppe. Für den maßgeblichen Dreijahreszeitraum (2018 bis 2020) ergibt sich damit eine Zielerreichung von 114 % nach 54 % im Vorjahr. Das organische Kapitalwachstum gemäß Definition hat sich von 2018 bis 2020 negativ entwickelt; dies ergab eine Zielerreichung von 0 %. Die Stärkung des Kontrollumfelds wurde über drei Jahre anhand von Rückmeldungen der internen Revision und der Aufsichtsbehörden beurteilt; die Zielerreichung über den Dreijahreszeitraum betrug 37,5 %. Herr Leukert und Herr Dr. Simon wurden 2020 zu Vorstandsmitgliedern bestellt sind aber bereits 2019 in die Bank eingetreten, so dass zwei Jahre als Bemessungszeitraum zur Verfügung standen. Die daraus abgeleitete Gesamtzielerreichung beim LTA beträgt ebenfalls 54 %.

54 % betrug der Zielerreichungsgrad des LTA

COVID-19-Maßnahmen / Kürzung der Vergütung („moderation“)

Die vom Aufsichtsrat festgelegten und oben dargestellten Zielerreichungsgrade für den STA sowie den LTA führen insgesamt zu einer variablen Vergütung von **30.168.330 €** für den gesamten Vorstand für das Geschäftsjahr 2020.

Im Hinblick auf die durch COVID-19 ausgelöste Krisensituation wurde seitens des europäischen Aufsichtsbehörde EZB die Erwartung formuliert, dass Kreditinstitute Zurückhaltung im Hinblick auf die Zahlung von variabler Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 anwenden.

Vor diesem Hintergrund wurde die Gesamtvergütung für den gesamten Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 um insgesamt **4.624.140 €** reduziert.

Dies wurde durch die Herabsetzung der Auszahlungsquote der Gruppenkomponente des STA von 75 % auf 72,5 % umgesetzt. Zusätzlich wurde die Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2020 um ein Zwölftel reduziert (dies entspricht der Gesamtvergütung inklusive des Grundgehalts für einen Monat). Der Vorsitzende des Aufsichtsrates hat sich durch Kürzung seiner Bezüge um ebenfalls ein Zwölftel angeschlossen (siehe auch „Bericht und Offenlegung über die Aufsichtsratsvergütung“).

Gesamtvergütung

Die im bzw. für das Geschäftsjahr 2020 gewährte Vergütung (ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand) für die Mitglieder des Vorstands für ihre Vorstandstätigkeit betrug insgesamt 50.020.069 € (2019: 35.994.279 €). Auf die fixe Vergütung entfielen davon 22.473.664 € (2019: 22.700.000 €). Auf erfolgsabhängige Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung entfielen 27.546.405 € (2019: 13.294.279 €).

Der Aufsichtsrat hat die Bezüge für 2020 und 2019 auf individueller Basis wie folgt festgelegt:

					2020	2019
	Grundgehalt	Gruppenkomponente	Individuelle Komponente	STA ¹	LTA ²	Gesamtvergütung
in €						
Christian Sewing	3.116.667	332.292	2.246.475	1.672.611	7.368.045	5.031.717
Karl von Rohr	2.750.000	332.292	1.422.758	1.377.445	5.882.495	4.396.708
Fabrizio Campelli ³	2.200.000	332.292	1.269.400	1.377.445	5.179.137	632.785
Frank Kuhnke	2.200.000	332.292	850.667	1.377.445	4.760.403	3.796.708
Bernd Leukert ⁴	2.200.000	332.292	986.700	1.390.278	4.909.270	—
Stuart Lewis	2.283.333	332.292	986.333	1.377.445	4.979.403	3.796.708
James von Moltke	2.283.333	332.292	1.269.400	1.377.445	5.262.470	3.796.708
Alexander von zur Mühlen ⁵	963.189	138.454	381.944	573.935	2.057.522	—
Christiana Riley ⁶	2.193.809	332.292	869.367	1.377.445	4.772.912	—
Prof. Dr. Stefan Simon ⁵	1.000.000	138.454	406.389	579.283	2.124.126	—
Werner Steinmüller ⁷	1.283.333	193.836	443.606	803.509	2.724.286	3.796.708
Sylvie Matherat ⁷	—	—	—	—	—	2.588.079
Garth Ritchie ⁷	—	—	—	—	—	4.968.079
Frank Strauß ⁷	—	—	—	—	—	3.190.079
Summe	22.473.664	3.129.080	11.133.039	13.284.286	50.020.069	35.994.279

¹ STA = Short-Term Award.

² LTA = Long-Term Award.

³ Mitglied seit dem 1. November 2019.

⁴ Mitglied seit dem 1. Januar 2020.

⁵ Mitglied seit dem 1. August 2020.

⁶ Mitglied bis zum 31. Juli 2020.

⁷ Mitglied bis zum 31. Juli 2019.

In den Anstellungsverträgen ist mit den Vorstandsmitgliedern vereinbart, dass diese dafür Sorge tragen, dass ihnen Vergütungen, die sie als Mitglied eines Organs, insbesondere eines Aufsichtsrats, eines Beirats oder einer ähnlichen Einrichtung eines Konzernunternehmens (§ 18 AktG) der Bank beanspruchen könnten, nicht zufließen. Entsprechend haben die Mitglieder des Vorstands aus Mandaten für konzerneigene Gesellschaften keine Vergütung erhalten.

Aktienanwartschaften

Die Anzahl der Aktienanwartschaften, die den Mitgliedern des Vorstands im Jahr 2021 für das Geschäftsjahr 2020 in Form von Restricted Equity Awards (REA) gewährt wurden, wurde mittels Division der jeweiligen Eurobeträge durch – je nachdem welcher Kurs höher lag – den Durchschnitt der Xetra-Schlusskurse der Deutsche Bank-Aktie während der letzten zehn Handelstage im Februar 2021 oder den Xetra-Schlusskurs am 26. Februar 2021 (10,2140 €) ermittelt.

Mitglieder des Vorstands

Anzahl	Jahr	Restricted Equity Award(s) (aufgeschoben mit zusätzlicher Haltefrist)
Christian Sewing	2020	208.115 ¹
	2019	144.392
Karl von Rohr	2020	153.343 ²
	2019	118.911
Fabrizio Campelli ³	2020	145.836 ⁴
	2019	19.819
Frank Kuhnke	2020	134.859
	2019	118.911
Bernd Leukert ⁵	2020	136.115 ⁶
Stuart Lewis	2020	134.859
	2019	118.911
James von Moltke	2020	145.836 ⁷
	2019	118.911
Alexander von zur Mühlen ⁷	2020	56.191
Christiana Riley ⁸	2020	134.859
Prof. Dr. Stefan Simon ⁷	2020	56.715 ¹⁰
Werner Steinmüller ⁸	2020	78.667
	2019	118.911
Sylvie Matherat	2019	69.365
Garth Ritchie	2019	79.589 ¹³
Frank Strauß	2019	97.045 ¹⁴

¹ Davon entfallen 44.359 Aktien auf den STA, die nach 7 Jahren unverfallbar werden.

² Davon entfallen 18.485 Aktien auf den STA, die nach 7 Jahren unverfallbar werden.

³ Mitglied seit dem 1. November 2019.

⁴ Davon entfallen 10.977 Aktien auf den STA, die nach 7 Jahren unverfallbar werden.

⁵ Mitglied seit dem 1. Januar 2020.

⁶ Davon werden 38.890 Aktien nach 7 Jahren unverfallbar.

⁷ Davon entfallen 10.977 Aktien auf den STA, die nach 7 Jahren unverfallbar werden.

⁸ Mitglied seit dem 1. August 2020.

⁹ Mitglied seit dem 1. Januar 2020. Als Funktionsinhaberin bestimmter US Gesellschaften gelten für Frau Riley besondere Planregelungen; siehe dazu die entsprechenden Angaben im Abschnitt „Langfristige Anreizwirkung und Nachhaltigkeit“.

¹⁰ Davon werden 16.204 Aktien nach 7 Jahren unverfallbar.

¹¹ Mitglied bis zum 31. Juli 2020.

¹² Mitglied bis zum 31. Juli 2019.

¹³ Davon entfallen 10.224 Aktien auf den STA, die nach 7 Jahren unverfallbar werden.

¹⁴ Davon entfallen 27.680 Aktien auf den STA, die nach 7 Jahren unverfallbar werden.

Aktienbesitz der Mitglieder des Vorstands, Aktienhalteverpflichtung

Am 19. Februar 2021 beziehungsweise 31. Januar 2020 hielten die derzeitigen Vorstandsmitglieder Deutsche Bank-Aktien wie nachfolgend beschrieben:

Mitglieder des Vorstands		Anzahl Aktien
Christian Sewing	2021	163.665
	2020	114.892
Karl von Rohr	2021	17.283
	2020	9.803
Fabrizio Campelli ¹	2021	86.303
	2020	50.417
Frank Kuhnke	2021	37.922
	2020	15.407
Bernd Leukert ²	2021	1.500
	2020	1.500
Stuart Lewis	2021	174.434
	2020	145.743
James von Moltke	2021	68.486
	2020	55.959
Alexander von zur Mühlen ³	2021	270.333
Christiana Riley ²	2021	55.082
	2020	43.907
Prof. Dr. Stefan Simon ³	2021	0
Summe	2021	875.008
	2020	437.628

¹ Mitglied seit dem 1. November 2019.

² Mitglied seit dem 1. Januar 2020.

³ Mitglied seit dem 1. August 2020.

Die derzeitigen Mitglieder des Vorstands hielten am 19. Februar 2021 insgesamt 875.008 Deutsche Bank-Aktien, was rund 0,04 % der an diesem Stichtag ausstehenden Aktien entsprach.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der Aktienanwartschaften der derzeitigen Vorstandsmitglieder am 31. Januar 2020 und 19. Februar 2021 und die Anzahl der in diesem Zeitraum neu gewährten, ausgelieferten oder verfallenen Anwartschaften.

Mitglieder des Vorstands	Bestand zum 31.1.2020	Gewährt	Ausgeliefert	Verfallen	Bestand zum 19.2.2021
Christian Sewing	365.416	144.392	24.693	—	485.115
Karl von Rohr	289.373	118.911	15.433	—	392.851
Fabrizio Campelli ¹	296.795	127.751	67.636	78.306 ⁴	278.603
Frank Kuhnke	196.399	118.911	42.866	33.181 ⁴	239.263
Bernd Leukert ²	—	25.309	—	—	25.309
Stuart Lewis	283.470	118.911	54.239	—	348.142
James von Moltke	335.369	118.911	23.767	—	430.513
Alexander von zur Mühlen ³	—	—	—	—	251.256
Christiana Riley ²	255.057	64.802 ⁵	51.483 ⁶	52.536 ⁴	215.841 ⁷
Prof. Dr. Stefan Simon ³	—	—	—	—	31.740

¹ Mitglied seit dem 1. November 2019.

² Mitglied seit dem 1. Januar 2020.

³ Mitglied seit dem 1. August 2020.

⁴ Bei den in der obigen Tabelle als "Verfallen" aufgeführten Anwartschaften handelt es sich um aktienbasierte Anwartschaften, die im Jahr 2017 auf Basis des Key Retention Plan gewährt wurden. Diese Anwartschaften unterlagen einer zusätzlichen Aktienkursbedingung und sind verfallen, da diese Aktienkursbedingungen erfüllt war. Siehe dazu auch den Abschnitt „Aktienbasierte Vergütungspläne“.

⁵ Im Rahmen des zugrundeliegenden Plans wurden die ursprünglich gewährten 64.802 gesperrten Aktien zum Zeitpunkt der Gewährung versteuert, wobei 34.590 Aktien auf Nachsteuerbasis verblieben. Wir verweisen auf die entsprechende Darstellung im Abschnitt 'Long-term Incentive and Sustainability'.

⁶ Darin enthalten sind 30.212 Aktienanwartschaften, die zur Deckung des fälligen Steuerbetrags gemäß des zugrundeliegenden Plans geliefert wurden (siehe Fußnote 5).

⁷ Darin enthalten ist eine netto Anzahl von 34.590 Aktienanwartschaften gemäß des zugrundeliegenden Plans (siehe Fußnote 5).

Alle Vorstandsmitglieder haben im Jahr 2020 den Vorgaben zur Aktienhaltepflicht entsprochen oder befinden sich noch in der Karenzfrist.

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Sewing, hat sich freiwillig selbst verpflichtet, ab September 2019 bis Ende Dezember 2022 monatlich 15 % seines Nettogehalts in Deutsche Bank Aktien zu investieren. Die Käufe erfolgen jeweils am 22. eines Monats bzw. am darauffolgenden Börsenhandelstag. Die bis zum Stichtag 19. Februar 2021 erworbenen Aktien sind in der o.g. Aufstellung enthalten.

Altersversorgungszusage

Die folgende Tabelle zeigt die Versorgungsbausteine, die Verzinsungen, das Versorgungskapital und den jährlichen Dienstzeitaufwand für die Jahre 2020 und 2019 sowie die entsprechenden Verpflichtungshöhen jeweils zum 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019 für die im Jahr 2020 tätigen Mitglieder des Vorstands. Die unterschiedliche Höhe der Beträge resultiert aus der unterschiedlichen Dauer der Vorstandstätigkeit, den jeweiligen altersabhängigen Faktoren, den unterschiedlichen Beitragssätzen sowie den individuellen versorgungsfähigen Bezügen und den vorher beschriebenen weiteren individuellen Ansprüchen.

Mitglieder des Vorstands in €	Versorgungsbaustein im Geschäftsjahr		Verzinsung im Geschäftsjahr		Versorgungskapital am Ende des Geschäftsjahrs		Dienstzeitaufwand (IFRS) im Geschäftsjahr		Barwert der Verpflichtung (IFRS) am Ende des Geschäftsjahres	
	2020		2019		2020		2019		2020	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Christian Sewing	936.000	975.000	0	0	5.742.500	4.806.500	936.063	939.695	5.816.960	4.701.381
Karl von Rohr	786.500	812.500	0	0	3.967.001	3.180.501	831.427	819.511	4.205.087	3.261.910
Fabrizio Campelli ¹	1.046.500	180.918	0	0	1.227.418	180.918	1.008.742	174.626	1.224.209	178.170
Frank Kuhnke	845.000	871.000	0	0	1.716.000	871.000	867.588	849.657	1.759.798	868.111
Bernd Leukert ²	1.135.334 ⁵	0	0	0	1.135.334	0	851.694	0	1.181.299	0
Stuart Lewis	786.500	812.500	0	0	5.657.938	4.871.438	818.838	819.511	6.358.878	5.536.127
James von Moltke	903.500	936.000	0	0	3.318.250	2.414.750	895.972	907.600	3.385.498	2.382.139
Alexander von zur Mühlen ³	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Christina Riley ²	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Prof. Dr. Stefan Simon ³	1.293.501 ⁵	0	0	0	1.293.501	0	903.039	0	1.335.674	0
Werner Steinmüller ⁴	379.167	650.000	51.719	60.251	2.647.405	2.216.519	380.305	667.193	2.660.574	2.259.433

¹ Mitglied seit dem 1. November 2019.

² Mitglied seit dem 1. Januar 2020.

³ Mitglied seit dem 1. August 2020.

⁴ Mitglied bis zum 31. Juli 2020.

⁵ Darin sind auch Beträge enthalten, welche für die Zeit vor der Bestellung zum Vorstandsmitglied gewährt wurden.

Aufwand für Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung

Der in den jeweiligen Geschäftsjahren gebuchte Aufwand für aufgeschobene Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung, die für die Vorstandstätigkeit gewährt wurden, ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Mitglieder des Vorstands in €	Aufgewandter Betrag für Vergütungskomponente in bar			
	Aktienbasierte Vergütungskomponenten		2020 2019	
	2020	2019	2020	2019
Christian Sewing	887.894	226.040	372.347	380.022
Karl von Rohr	661.926	163.938	293.690	275.911
Fabrizio Campelli ¹	23.935	0	14.024	0
Frank Kuhnke	143.607	0	84.140	0
Bernd Leukert ²	0	0	0	0
Stuart Lewis	351.726	472.969	278.156	255.458
James von Moltke	644.657	156.957	293.690	275.911
Alexander von zur Mühlen ³	0	0	0	0
Christina Riley ²	0	0	0	0
Prof. Dr. Stefan Simon ³	0	0	0	0
Werner Steinmüller ⁴	2.936.877	144.494	655.935	243.186

¹ Mitglied seit dem 1. November 2019.

² Mitglied seit dem 1. Januar 2020.

³ Mitglied seit dem 1. August 2020.

⁴ Mitglied bis zum 31. Juli 2020.

Bezüge nach Maßgabe des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)

Im Folgenden werden die Bezüge der Mitglieder des Vorstands weiterhin nach Maßgabe der Anforderungen der Ziffer 4.2.5 Abs. 3 des DCGK 2017 gezeigt. Dies sind die für das Berichtsjahr gewährten Zuwendungen einschließlich der Nebenleistungen, bei den variablen Vergütungselementen ergänzt um die erreichbare Maximal- und Minimalvergütung. Darüber hinaus wird der Zufluss im bzw. für das Berichtsjahr aus Fixvergütung und variabler Vergütung (unterteilt in Restricted Incentive Awards und Restricted Equity Awards) mit Differenzierung nach den jeweiligen Bezugsjahren dargestellt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die gewährten Zuwendungen für die Geschäftsjahre 2020 und 2019 gemäß DCGK 2017:

	2020				Christian Sewing	
in €	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	3.116.667	3.400.000	3.400.000	3.400.000	3.400.000	3.400.000
Zulage (fixe Vergütung)	0	0	0	0	0	0
Nebenleistungen (fixe Vergütung)	3.756	3.756	3.756	3.756	69.338	69.338
Summe	3.120.423	3.403.756	3.403.756	3.403.756	3.469.338	3.469.338
Variable Vergütung	4.251.378	5.300.000	0	8.900.000	1.631.717	5.300.000
davon:						
Restricted Incentive Awards	2.125.689	1.900.000	0	3.800.000	300.000	1.900.000
Restricted Equity Awards	2.125.689 ¹	3.400.000	0	5.100.000	1.331.717	3.400.000
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0	0	0	0	0
Summe	4.251.378	5.300.000	0	8.900.000	1.631.717	5.300.000
Versorgungsaufwand	936.063	936.063	936.063	936.063	939.695	939.695
Gesamtvergütung (DCGK)	8.307.864	9.639.819	4.339.819	13.239.819	6.040.750	9.709.033
Gesamtvergütung²	7.368.045	8.700.000	3.400.000	12.300.000	5.031.717	8.700.000

¹ Davon entfallen Restricted Equity Awards in Höhe von € 453.078 auf den STA, die nach 7 Jahren unverfallbar werden.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

	2020				Karl von Rohr	
in €	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	2.750.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
Zulage (fixe Vergütung)	0	0	0	0	0	0
Nebenleistungen (fixe Vergütung)	11.208	11.208	11.208	11.208	43.642	43.642
Summe	2.761.208	3.011.208	3.011.208	3.011.208	3.043.642	3.043.642
Variable Vergütung	3.132.495	4.400.000	0	7.400.000	1.396.708	4.225.000
davon:						
Restricted Incentive Awards	1.566.247	1.600.000	0	3.200.000	300.000	1.425.000
Restricted Equity Awards	1.566.248 ¹	2.800.000	0	4.200.000	1.096.708	2.800.000
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0	0	0	0	0
Summe	3.132.495	4.400.000	0	7.400.000	1.396.708	4.225.000
Versorgungsaufwand	831.427	831.427	831.427	831.427	819.511	819.511
Gesamtvergütung (DCGK)	6.725.130	8.242.635	3.842.635	11.242.635	5.259.861	8.088.153
Gesamtvergütung²	5.882.495	7.400.000	3.000.000	10.400.000	4.396.708	7.225.000

¹ Davon entfallen Restricted Equity Awards in Höhe von € 188.803 auf den STA, die nach 7 Jahren unverfallbar werden.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

	2020				Fabrizio Campelli ¹	
in €	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	2.200.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	400.000	400.000
Zulage (fixe Vergütung)	0	0	0	0	–	–
Nebenleistungen (fixe Vergütung)	21.984	21.984	21.984	21.984	8.182	8.182
Summe	2.221.984	2.421.984	2.421.984	2.421.984	408.182	408.182
Variable Vergütung	2.979.137	4.100.000	0	6.800.000	232.785	683.333
davon:						
Restricted Incentive Awards	1.489.568	1.300.000	0	2.600.000	50.000	216.667
Restricted Equity Awards	1.489.569 ²	2.800.000	0	4.200.000	182.785	466.667
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0	0	0	–	–
Summe	2.979.137	4.100.000	0	6.800.000	232.785	683.333
Versorgungsaufwand	1.008.742	1.008.742	1.008.742	1.008.742	174.626	174.626
Gesamtvergütung (DCGK)	6.209.863	7.530.726	3.430.726	10.230.726	815.593	1.266.141
Gesamtvergütung³	5.179.137	6.500.000	2.400.000	9.200.000	632.785	1.083.333

¹ Mitglied seit dem 1. November 2019.

² Davon entfallen Restricted Equity Awards in Höhe von € 112.124 auf den STA, die nach 7 Jahren unverfallbar werden.

³ Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

Frank Kuhnke

	2020				2019	
in €	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	2.200.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000
Zulage (fixe Vergütung)	0	0	0	0	—	—
Nebenleistungen (fixe Vergütung)	6.692	6.692	6.692	6.692	29.580	29.580
Summe	2.206.692	2.406.692	2.406.692	2.406.692	2.429.580	2.429.580
Variable Vergütung	2.560.403	4.100.000	0	6.800.000	1.396.708	4.100.000
davon:						
Restricted Incentive Awards	1.182.958	1.300.000	0	2.600.000	300.000	1.300.000
Restricted Equity Awards	1.377.445	2.800.000	0	4.200.000	1.096.708	2.800.000
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0	0	0	—	—
Summe	2.560.403	4.100.000	0	6.800.000	1.396.708	4.100.000
Versorgungsaufwand	867.588	867.588	867.588	867.588	849.657	849.657
Gesamtvergütung (DCGK)	5.634.683	7.374.280	3.274.280	10.074.280	4.675.945	7.379.237
Gesamtvergütung¹	4.760.403	6.500.000	2.400.000	9.200.000	3.796.708	6.500.000

¹ Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

Bernd Leukert¹

	2020				2019	
in €	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	2.200.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	—	—
Zulage (fixe Vergütung)	0	0	0	0	—	—
Nebenleistungen (fixe Vergütung)	21.926	21.926	21.926	21.926	—	—
Summe	2.221.926	2.421.926	2.421.926	2.421.926	—	—
Variable Vergütung	2.709.270	4.100.000	0	6.800.000	—	—
davon:						
Restricted Incentive Awards	1.318.992	1.300.000	0	2.600.000	—	—
Restricted Equity Awards	1.390.278	2.800.000	0	4.200.000	—	—
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0	0	0	—	—
Summe	2.709.270	4.100.000	0	6.800.000	—	—
Versorgungsaufwand	851.694	851.694	851.694	851.694	—	—
Gesamtvergütung (DCGK)	5.782.890	7.373.620	3.273.620	10.073.620	—	—
Gesamtvergütung²	4.909.270	6.500.000	2.400.000	9.200.000	—	—

¹ Mitglied seit dem 1. Januar 2020.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

Stuart Lewis

	2020				2019	
in €	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	2.283.333	2.483.333	2.483.333	2.483.333	2.400.000	2.400.000
Zulage (fixe Vergütung)	0	0	0	0	0	0
Nebenleistungen (fixe Vergütung)	29.166	29.166	29.166	29.166	312.607	312.607
Summe	2.312.499	2.512.499	2.512.499	2.512.499	2.712.607	2.712.607
Variable Vergütung	2.696.070	4.100.000	0	6.800.000	1.396.708	4.100.000
davon:						
Restricted Incentive Awards	1.318.625	1.300.000	0	2.600.000	300.000	1.300.000
Restricted Equity Awards	1.377.445	2.800.000	0	4.200.000	1.096.708	2.800.000
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0	0	0	0	0
Summe	2.696.070	4.100.000	0	6.800.000	1.396.708	4.100.000
Versorgungsaufwand	818.838	818.838	818.838	818.838	819.511	819.511
Gesamtvergütung (DCGK)	5.827.407	7.431.337	3.331.337	10.131.337	4.928.826	7.632.118
Gesamtvergütung¹	4.979.403	6.583.333	2.483.333	9.283.333	3.796.708	6.500.000

¹ Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

	2020				James von Moltke	
in €	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	2.283.333	2.483.333	2.483.333	2.483.333	2.400.000	2.400.000
Zulage (fixe Vergütung)	0	0	0	0	0	0
Nebenleistungen (fixe Vergütung)	42.980	42.980	42.980	42.980	310.510	310.510
Summe	2.326.313	2.526.313	2.526.313	2.526.313	2.710.510	2.710.510
Variable Vergütung	2.979.137	4.100.000	0	6.800.000	1.396.708	4.100.000
davon:						
Restricted Incentive Awards	1.489.568	1.300.000	0	2.600.000	300.000	1.300.000
Restricted Equity Awards	1.489.569 ¹	2.800.000	0	4.200.000	1.096.708	2.800.000
Nebenleistungen (variable Vergütung)	615.516	615.516	615.516	615.516	615.516	615.516
Summe	3.594.653	4.715.516	615.516	7.415.516	2.012.224	4.715.516
Versorgungsaufwand	895.972	895.972	895.972	895.972	907.600	907.600
Gesamtvergütung (DCGK)	6.816.938	8.137.801	4.037.801	10.837.801	5.630.334	8.333.626
Gesamtvergütung²	5.262.470	6.583.333	2.483.333	9.283.333	3.796.708	6.500.000

¹ Davon entfallen Restricted Equity Awards in Höhe von € 112.124 auf den STA, die nach 7 Jahren unverfallbar werden.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

	2020				Alexander von zur Mühlen ¹	
in €	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	963.189 ²	1.000.000	1.000.000	1.000.000	—	—
Zulage (fixe Vergütung)	270.833	270.833	270.833	270.833	—	—
Nebenleistungen (fixe Vergütung)	14.851	14.851	14.851	14.851	—	—
Summe	1.248.873	1.285.684	1.285.684	1.285.684	—	—
Variable Vergütung	1.094.333	1.708.333	0	2.833.333	—	—
davon:						
Restricted Incentive Awards	520.398	541.666	0	1.083.332	—	—
Restricted Equity Awards	573.935	1.166.667	0	1.750.001	—	—
Nebenleistungen (variable Vergütung)	33.304	33.304	33.304	33.304	—	—
Summe	1.127.637	1.741.637	33.304	2.866.637	—	—
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	—	—
Gesamtvergütung (DCGK)	2.376.510	3.027.321	1.318.988	4.152.321	—	—
Gesamtvergütung³	2.057.522	2.708.333	1.000.000	3.833.333	—	—

¹ Mitglied seit dem 1. August 2020.

² Auf Grund der Gewährung in lokaler Währung unterliegt die Festvergütung Wechselkursschwankungen. Der Verzicht auf 1/12 des Grundgehalts erfolgte in der Zeit vor der Vorstandsbestellung.

³ Ohne Zulage und Nebenleistungen.

	2020				Christiana Riley ¹	
in €	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	2.193.809 ²	2.400.000	2.400.000	2.400.000	—	—
Zulage (fixe Vergütung)	650.000	650.000	650.000	650.000	—	—
Nebenleistungen (fixe Vergütung)	94.530	94.530	94.530	94.530	—	—
Summe	2.938.339	3.144.530	3.144.530	3.144.530	—	—
Variable Vergütung	2.579.103	4.100.000	0	6.800.000	—	—
davon:						
Restricted Incentive Awards	1.201.658	1.300.000	0	2.600.000	—	—
Restricted Equity Awards	1.377.445	2.800.000	0	4.200.000	—	—
Nebenleistungen (variable Vergütung)	95.643	95.643	95.643	95.643	—	—
Summe	2.674.746	4.195.643	95.643	6.895.643	—	—
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	—	—
Gesamtvergütung (DCGK)	5.613.085	7.340.173	3.240.173	10.040.173	—	—
Gesamtvergütung³	4.772.912	6.500.000	2.400.000	9.200.000	—	—

¹ Mitglied seit dem 1. Januar 2020. Als Funktionsinhaberin bestimmter US Gesellschaften gelten für Frau Riley besondere Planregelungen; siehe dazu die entsprechenden Angaben im Abschnitt „Langfristige Anreizwirkung und Nachhaltigkeit“.

² Auf Grund der Gewährung in lokaler Währung unterliegt die Festvergütung Wechselkursschwankungen.

³ Ohne Zulage und Nebenleistungen.

					Prof. Dr. Stefan Simon ¹	
					2020	
in €	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	1.000.000 ²	1.000.000	1.000.000	1.000.000	—	—
Zulage (fixe Vergütung)	0	0	0	0	—	—
Nebenleistungen (fixe Vergütung)	7.354	7.354	7.354	7.354	—	—
Summe	1.007.354	1.007.354	1.007.354	1.007.354	—	—
Variable Vergütung	1.124.126	1.708.333	0	2.833.333	—	—
davon:						
Restricted Incentive Awards	544.843	541.666	0	1.083.332	—	0
Restricted Equity Awards	579.283	1.166.667	0	1.750.001	—	—
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0	0	0	—	—
Summe	1.124.126	1.708.333	0	2.833.333	—	—
Versorgungsaufwand	903.039	903.039	903.039	903.039	—	—
Gesamtvergütung (DCGK)	3.034.519	3.618.726	1.910.393	4.743.726	—	—
Gesamtvergütung³	2.124.126	2.708.333	1.000.000	3.833.333	—	—

¹ Mitglied seit dem 1. August 2020.

² Der Verzicht auf 1/12 des Grundgehalts erfolgte in der Zeit vor der Vorstandsbestellung.

³ Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

					Werner Steinmüller ¹	
					2020	
in €	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	1.283.333	1.400.000	1.400.000	1.400.000	2.400.000	2.400.000
Nebenleistungen (fixe Vergütung)	31.620	31.620	31.620	31.620	68.463	68.463
Summe	1.314.953	1.431.620	1.431.620	1.431.620	2.468.463	2.468.463
Variable Vergütung	1.440.953	2.391.667	0	3.966.668	1.396.708	4.100.000
davon:						
Restricted Incentive Awards	637.444	758.334	0	1.516.668	300.000	1.300.000
Restricted Equity Awards	803.509	1.633.333	0	2.450.000	1.096.708	2.800.000
Nebenleistungen (variable Vergütung)	322.542	322.542	322.542	322.542	510.033	510.033
Summe	1.763.495	2.714.209	322.542	4.289.210	1.906.741	4.610.033
Versorgungsaufwand	380.305	380.305	380.305	380.305	667.193	667.193
Gesamtvergütung (DCGK)	3.458.753	4.494.514	1.986.180	6.069.515	5.042.397	7.745.689
Gesamtvergütung²	2.724.286	3.791.667	1.400.000	5.366.668	3.796.708	6.500.000

¹ Mitglied bis zum 31. Juli 2020.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

					Sylvie Matherat ¹	
					2020	
in €	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	0	0	0	0	1.400.000	1.400.000
Nebenleistungen (fixe Vergütung)	0	0	0	0	4.636	4.636
Summe	0	0	0	0	1.404.636	1.404.636
Variable Vergütung	0	0	0	0	1.188.079	2.391.667
davon:						
Restricted Incentive Awards	0	0	0	0	548.333	758.333
Restricted Equity Awards	0	0	0	0	639.746	1.633.333
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	1.188.079	2.391.667
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung (DCGK)	0	0	0	0	2.592.715	3.796.303
Gesamtvergütung²	0	0	0	0	2.588.079	3.791.667

¹ Mitglied bis zum 31. Juli 2019.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

					Garth Ritchie ¹	
					2020	
in €	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	0	0	0	0	1.750.000	1.750.000
Funktionszulage	0	0	0	0	1.750.000	1.750.000
Nebenleistungen (fixe Vergütung)	0	0	0	0	267.834	267.834
Summe	0	0	0	0	3.767.834	3.767.834
Variable Vergütung	0	0	0	0	1.468.079	2.741.667
davon:						
Restricted Incentive Awards	0	0	0	0	734.039	1.108.333
Restricted Equity Awards ²	0	0	0	0	734.040	1.633.333
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	1.468.079	2.741.667
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung (DCGK)	0	0	0	0	5.235.913	6.509.501
Gesamtvergütung³	0	0	0	0	3.218.079	4.491.667

¹ Mitglied bis zum 31. Juli 2019.

² Davon entfallen Restricted Equity Awards in Höhe von € 94.294 auf den STA, die nach 7 Jahren unverfallbar werden.

³ Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

	2020				Frank Strauß ¹	
	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
in €						
Festvergütung (Grundgehalt)	0	0	0	0	1.400.000	1.400.000
Nebenleistungen (fixe Vergütung)	0	0	0	0	35.253	35.253
Summe	0	0	0	0	1.435.253	1.435.253
Variable Vergütung	0	0	0	0	1.790.079	2.566.667
davon:						
Restricted Incentive Awards	0	0	0	0	895.039	933.333
Restricted Equity Awards ²	0	0	0	0	895.040	1.633.333
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	1.790.079	2.566.667
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	545.325	545.325
Gesamtvergütung (DCGK)	0	0	0	0	3.770.657	4.547.245
Gesamtvergütung³	0	0	0	0	3.190.079	3.966.667

¹ Mitglied bis zum 31. Juli 2019.

² Davon entfallen Restricted Equity Awards in Höhe von € 255.294 auf den STA, die nach 7 Jahren unverfallbar werden.

³ Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

Die nachstehende Tabelle zeigt den Zufluss im bzw. für das Geschäftsjahr 2020 und 2019 gemäß DCGK 2017:

	Christian Sewing	Karl von Rohr	Fabrizio Campelli ¹	Frank Kuhnke
	2020	2019	2020	2019
in €				
Festvergütung (Grundgehalt)	3.116.667	3.400.000	2.750.000	3.000.000
Funktionszulage	0	0	0	0
Zulage (fixe Vergütung)	0	0	0	0
Nebenleistungen (fixe Vergütung)	3.756	69.338	11.208	43.642
Summe	3.120.423	3.469.338	2.761.208	3.043.642
Variable Vergütung	232.061	0	168.625	0
davon Bar:	0	0	0	0
davon Restricted Incentive Awards:				
2015 Restricted Incentive Award for 2014	0	0	0	0
2017 Restricted Incentive Award: Sign On	0	0	0	0
2017 Restricted Incentive Award: Buyout	0	0	0	0
2019 Restricted Incentive Award for 2018	232.061	–	168.625	0
davon Equity Awards:				
2017 Equity Upfront Award: Sign On	0	0	0	0
2014 Restricted Equity Award for 2013	0	0	0	0
2015 DB Equity Plan for 2014	0	0	0	0
2017 Restricted Equity Award: Buyout	0	0	0	0
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0	0	0
Summe	232.061	0	168.625	0
Versorgungsaufwand	936.063	939.695	831.427	819.511
Gesamtvergütung (DCGK)	4.288.547	4.409.033	3.761.260	3.863.153

¹ Mitglied seit dem 1. November 2019.

	Bernd Leukert ¹	Stuart Lewis	James von Moltke	Alexander von zur Mühlen ²
	2020	2019	2020	2019
in €				
Festvergütung (Grundgehalt)	2.200.000	–	2.283.333	2.400.000
Funktionszulage	0	–	0	0
Zulage (fixe Vergütung)	0	–	0	0
Nebenleistungen (fixe Vergütung)	21.926	–	29.166	312.607
Summe	2.221.926	–	2.312.499	2.712.607
Variable Vergütung	0	–	599.399	704.736
davon Bar:	0	–	0	0
davon Restricted Incentive Awards:				
2015 Restricted Incentive Award for 2014	0	–	0	105.340
2017 Restricted Incentive Award: Sign On	0	–	0	66.638
2017 Restricted Incentive Award: Buyout	0	–	0	280.379
2019 Restricted Incentive Award for 2018	0	–	156.125	0
davon Equity Awards:				
2017 Equity Upfront Award: Sign On	0	–	0	183.170
2014 Restricted Equity Award for 2013	0	–	0	599.396
2015 DB Equity Plan for 2014	0	–	443.274	0
2017 Restricted Equity Award: Buyout	0	–	0	177.369
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	–	0	615.516
Summe	0	–	599.399	704.736
Versorgungsaufwand	851.694	–	818.838	819.511
Gesamtvergütung (DCGK)	3.073.620	–	3.730.736	4.236.854

¹ Mitglied seit dem 1. Januar 2020.

² Mitglied seit dem 1. August 2020.

³ Auf Grund der Zahlung in lokaler Währung unterliegt die Festvergütung Wechselkursschwankungen. Der Verzicht auf 1/12 des Grundgehalts erfolgte in der Zeit vor der Vorstandsbestellung.

in €	Christiana Riley ¹		Prof. Dr. Stefan Simon ²		Werner Steinmüller ³		Sylvie Matherat ⁴	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Festvergütung (Grundgehalt)	2.193.809 ⁵	–	1.000.000 ⁶	–	1.283.333	2.400.000	0	1.400.000
Funktionszulage	0	–	0	–	0	0	0	0
Zulage (fixe Vergütung)	650.000	–	0	–	0	0	0	0
Nebenleistungen (fixe Vergütung)	94.530	–	7.354	–	31.620	68.463	0	4.636
Summe	2.938.339	–	1.007.354	–	1.314.953	2.468.463	0	1.404.636
Variable Vergütung	0	–	0	–	148.625	0	0	0
davon Bar:	0	–	0	–	0	0	0	0
davon Restricted Incentive Awards:								
2015 Restricted Incentive Award for 2014	0	–	0	–	0	0	0	0
2017 Restricted Incentive Award: Sign On	0	–	0	–	0	0	0	0
2017 Restricted Incentive Award: Buyout	0	–	0	–	0	0	0	0
2019 Restricted Incentive Award for 2018	0	–	0	–	148.625	0	0	0
davon Equity Awards:								
2017 Equity Upfront Award: Sign On	0	–	0	–	0	0	0	0
2014 Restricted Equity Award for 2013	0	–	0	–	0	0	0	0
2015 DB Equity Plan for 2014	0	–	0	0	0	281.577	0	–
2017 Restricted Equity Award: Buyout	0	–	0	–	0	0	0	0
Nebenleistungen (variable Vergütung)	95.643	–	0	–	322.542	510.033	0	0
Summe	95.643	–	0	–	471.167	510.033	0	0
Versorgungsaufwand	0	–	903.039	–	380.305	667.193	0	0
Gesamtvergütung (DCGK)	3.033.982	–	1.910.393	–	2.166.425	3.645.689	0	1.404.636

¹ Mitglied seit dem 1. Januar 2020.

² Mitglied seit dem 1. August 2020.

³ Mitglied bis zum 31. Juli 2020.

⁴ Mitglied bis zum 31. Juli 2019.

⁵ Auf Grund der Zahlung in lokaler Währung unterliegt die Festvergütung Wechselkursschwankungen.

⁶ Der Verzicht auf 1/12 des Grundgehalts erfolgte in der Zeit vor der Vorstandsbestellung.

in €	Garth Ritchie ¹		Frank Strauß ¹	
	2020	2019	2020	2019
Festvergütung (Grundgehalt)	0	1.750.000	0	1.400.000
Funktionszulage	0	1.750.000	0	0
Zulage (fixe Vergütung)	0	0	0	0
Nebenleistungen (fixe Vergütung)	0	267.834	0	35.253
Summe	0	3.767.834	0	1.435.253
Variable Vergütung	0	0	0	0
davon Bar:	0	0	0	0
davon Restricted Incentive Awards:				
2015 Restricted Incentive Award for 2014	0	0	0	0
2017 Restricted Incentive Award: Sign On	0	0	0	0
2017 Restricted Incentive Award: Buyout	0	0	0	0
2019 Restricted Incentive Award for 2018	0	0	0	0
davon Equity Awards:				
2017 Equity Upfront Award: Sign On	0	0	0	0
2014 Restricted Equity Award for 2013	0	0	0	0
2015 DB Equity Plan for 2014	0	–	0	0
2017 Restricted Equity Award: Buyout	0	0	0	0
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0
Versorgungsaufwand	0	0	0	545.325
Gesamtvergütung (DCGK)	0	3.767.834	0	1.980.578

¹ Mitglied bis zum 31. Juli 2019.

In Bezug auf die aufgeschobenen, im ersten Quartal 2021 zur Lieferung anstehenden Vergütungsbestandteile vergangener Jahre hat der Aufsichtsrat bestätigt, dass die Leistungsbedingungen für das Finanzjahr 2020 erfüllt wurden.

Bezüge nach Maßgabe der Anforderungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 17 (DRS 17)

Unter Berücksichtigung der Anforderungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 17 betragen die Bezüge der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2020 für ihre Vorstandstätigkeit insgesamt 40.119.062 € (2019: 34.835.009 €). Hier von entfielen 22.473.664 € (2019: 20.950.000 €) auf Grundgehälter, 0 € (2019: 1.750.000 €) auf Funktionszulagen, 920.833 € (2019: 0 €) auf Zulagen (fixe Vergütung), 1.353.072 € (2019: 2.275.594 €) auf sonstige Leistungen und 15.371.493 € (2019: 9.859.415 €) auf erfolgsabhängige Komponenten.

Die Restricted Incentive Awards sind als eine hinausgeschobene, nicht aktienbasierte Vergütung, die aber bestimmten (Verfall-)Bedingungen unterliegt, nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 17 erst im Geschäftsjahr der Gewährung (also in dem Geschäftsjahr, in dem die bedingungsfreie Auszahlung erfolgt) in die Gesamtbezüge einzubeziehen und nicht bereits in dem Geschäftsjahr, in dem die Zusage ursprünglich erteilt wurde. Dementsprechend erhielten die einzelnen Vorstandsmitglieder für die Jahre beziehungsweise in den Jahren 2020 und 2019 die nachstehenden Bezüge für ihre Tätigkeit im Vorstand inklusive der sonstigen Leistungen.

Bezüge gemäß DRS 17

in €	Christian Sewing		Karl von Rohr		Fabrizio Campelli ¹		Frank Kuhnke	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Vergütung								
Erfolgsabhängige Komponenten								
Ohne langfristige Anreizwirkung								
Unmittelbar ausgezahlt	0	0	0	0	0	0	0	0
Mit kurzfristiger Anreizwirkung								
Bar	0	0	0	0	0	0	0	0
Mit langfristiger Anreizwirkung								
Bar								
Restricted Incentive Award(s)								
ausgezahlt	232.061	0	168.625	0	0	0	0	0
Aktienbasiert								
Restricted Equity Award(s)	2.125.689 ²	1.331.717	1.566.248 ³	1.096.708	1.489.569 ⁴	182.785	1.377.445	1.096.708
Erfolgsunabhängige Komponenten								
Grundgehalt	3.116.667	3.400.000	2.750.000	3.000.000	2.200.000	400.000	2.200.000	2.400.000
Funktionszulage	0	0	0	0	0	0	0	0
Zulage (fixe Vergütung)	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Leistungen (fixe und variable Vergütung)	3.756	69.338	11.208	43.642	21.984	8.182	6.692	29.580
Summe	5.478.173	4.801.055	4.496.081	4.140.350	3.711.553	590.967	3.584.137	3.526.288

¹ Mitglied seit dem 1. November 2019.

² Davon entfallen Restricted Equity Awards in Höhe von € 453.078 auf den STA, die nach 7 Jahren unverfallbar werden.

³ Davon entfallen Restricted Equity Awards in Höhe von € 188.803 auf den STA, die nach 7 Jahren unverfallbar werden.

⁴ Davon entfallen Restricted Equity Awards in Höhe von € 112.124 auf den STA, die nach 7 Jahren unverfallbar werden.

in €	Bernd Leukert ¹		Stuart Lewis		James von Moltke		Alexander von zur Mühlen ²	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Vergütung								
Erfolgsabhängige Komponenten								
Ohne langfristige Anreizwirkung								
Unmittelbar ausgezahlt	0	-	0	0	0	0	0	-
Mit kurzfristiger Anreizwirkung								
Bar	0	-	0	0	0	0	0	-
Mit langfristiger Anreizwirkung								
Bar								
Restricted Incentive Award(s)								
ausgezahlt	0	-	156.125	105.340	515.642	487.207	0	-
Aktienbasiert								
Restricted Equity Award(s)	1.390.278	-	1.377.445	1.096.708	1.489.569 ³	1.096.708	573.935	-
Erfolgsunabhängige Komponenten								
Grundgehalt	2.200.000	-	2.283.333	2.400.000	2.283.333	2.400.000	963.189 ⁴	-
Funktionszulage	0	-	0	0	0	0	0	-
Zulage (fixe Vergütung)	0	-	0	0	0	0	270.833	-
Sonstige Leistungen (fixe und variable Vergütung)	21.926	-	29.166	312.607	658.496	926.026	48.155	-
Summe	3.612.204	-	3.846.069	3.914.655	4.947.040	4.909.941	1.856.112	-

¹ Mitglied seit dem 1. Januar 2020.

² Mitglied seit dem 1. August 2020.

³ Davon entfallen Restricted Equity Awards in Höhe von € 112.124 auf den STA, die nach 7 Jahren unverfallbar werden.

⁴ Auf Grund der Zahlung in lokaler Währung unterliegt die Festvergütung Wechselkursschwankungen. Der Verzicht auf 1/12 des Grundgehalts erfolgte in der Zeit vor der Vorstandsbestellung.

in €	Christiana Riley ¹		Prof. Dr. Stefan Simon ²		Werner Steinmüller ³		Sylvie Matherat ⁴	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Vergütung								
Erfolgsabhängige Komponenten								
Ohne langfristige Anreizwirkung								
Unmittelbar ausgezahlt	0	-	0	-	0	0	0	0
Mit kurzfristiger Anreizwirkung								
Bar	0	-	0	-	0	0	0	0
Mit langfristiger Anreizwirkung								
Bar								
Restricted Incentive Award(s)								
ausgezahlt	0	-	0	-	148.625	0	0	0
Aktienbasiert								
Restricted Equity Award(s)	1.377.445	-	579.283	-	803.509	1.096.708	0	639.746
Erfolgsunabhängige Komponenten								
Grundgehalt	2.193.809 ⁵	-	1.000.000 ⁶	-	1.283.333	2.400.000	0	1.400.000
Funktionszulage	0	-	0	-	0	0	0	0
Zulage (fixe Vergütung)	650.000	-	0	-	0	0	0	0
Sonstige Leistungen (fixe und variable Vergütung)	190.173	-	7.354	-	354.162	578.496	0	4.636
Summe	4.411.427	-	1.586.637	-	2.589.629	4.075.204	0	2.044.382

¹ Mitglied seit dem 1. Januar 2020. Als Funktionsinhaberin bestimmter US Gesellschaften gelten für Frau Riley besondere Planregelungen; siehe dazu die entsprechenden Angaben im Abschnitt „Langfristige Anreizwirkung und Nachhaltigkeit“.

² Mitglied seit dem 1. August 2020.

³ Mitglied bis zum 31. Juli 2020.

⁴ Mitglied bis zum 31. Juli 2019.

⁵ Auf Grund der Zahlung in lokaler Währung unterliegt die Festvergütung Wechselkursschwankungen.

⁶ Der Verzicht auf 1/12 des Grundgehalts erfolgte in der Zeit vor der Vorstandsbestellung.

in €	Garth Ritchie ¹		Frank Strauß ¹		Summe	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Vergütung						
Erfolgsabhängige Komponenten						
Ohne langfristige Anreizwirkung						
Unmittelbar ausgezahlt	0	0	0	0	0	0
Mit kurzfristiger Anreizwirkung						
Bar	0	0	0	0	0	0
Mit langfristiger Anreizwirkung						
Bar						
Restricted Incentive Award(s)						
ausgezahlt	0	0	0	0	1.221.078	592.547
Aktienbasiert						
Restricted Equity Award(s)	0	734.040 ²	0	895.040 ³	14.150.415	9.266.868
Erfolgsunabhängige Komponenten						
Grundgehalt	0	1.750.000	0	1.400.000	22.473.664	20.950.000
Funktionszulage	0	1.750.000	0	0	0	1.750.000
Zulage (fixe Vergütung)	0	0	0	0	920.833	0
Sonstige Leistungen (fixe und variable Vergütung)	0	267.834	0	35.253	1.353.072	2.275.594
Summe	0	4.501.874	0	2.330.293	40.119.062	34.835.009

² Mitglied bis zum 31. Juli 2019.

² Davon entfallen Restricted Equity Awards in Höhe von €94.294 auf den STA, die nach 7 Jahren unverfallbar werden.

³ Davon entfallen Restricted Equity Awards in Höhe von €255.294 auf den STA, die nach 7 Jahren unverfallbar werden.

In Bezug auf die aufgeschobenen, im ersten Quartal 2021 zur Lieferung anstehenden Vergütungsbestandteile vergangener Jahre hat der Aufsichtsrat bestätigt, dass die Leistungsbedingungen für das Finanzjahr 2020 erfüllt wurden.

Ausblick: Weiterentwicklung des Vergütungssystems ab 2021

Das geltende System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder wurde von der Hauptversammlung 2017 mit einer großen Mehrheit von rund 97 % gebilligt. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems hat sich seitdem bewährt und in der Anwendung zeigt sich, dass die darin verankerten Ziele die richtigen Anreize setzen und zu angemessenen Resultaten führen („Pay for Performance“).

Das Vergütungssystem wird der Hauptversammlung 2021 gemäß § 120a Absatz 1 AktG erneut zur Billigung vorgelegt werden, um den veränderten regulatorischen Anforderungen durch das Inkrafttreten des ARUG II (Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechte Richtlinie) Rechnung zu tragen.

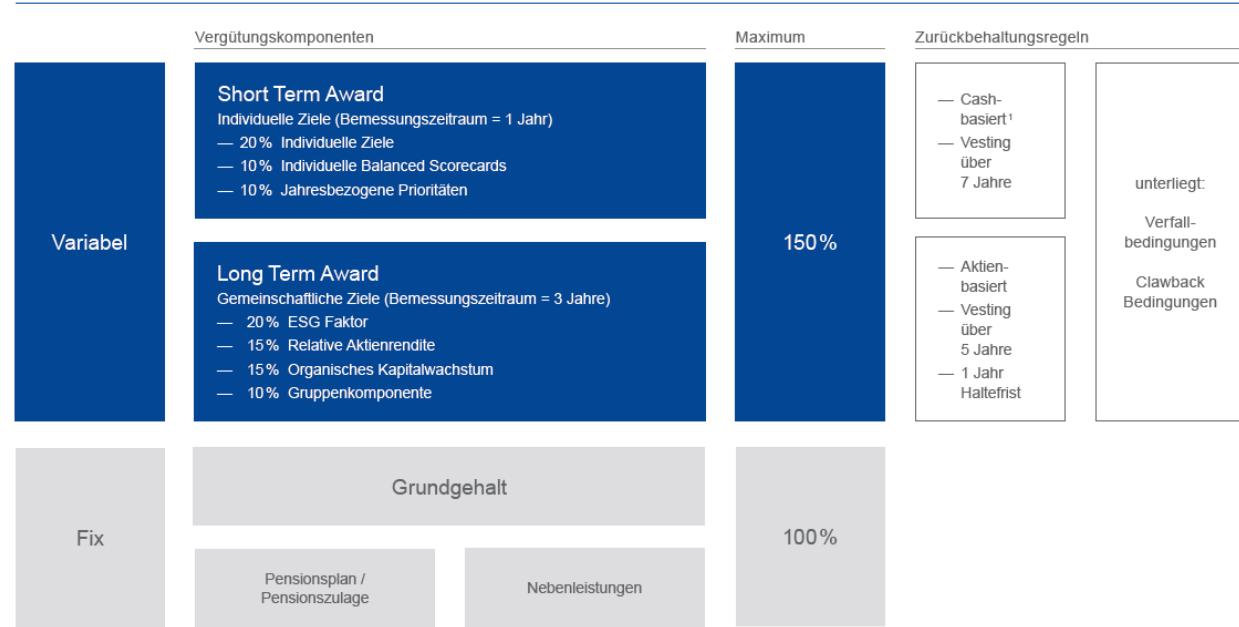
Ziel der Anpassungen

Die anstehende Abstimmung über das Vergütungssystem hat der Aufsichtsrat zum Anlass genommen, die derzeitige Ausgestaltung umfassend zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Im Ergebnis wurden Anpassungen vorgenommen, die die Vergütungskomponenten so strukturieren, dass sie im Hinblick auf die Vergütungsstrukturen und Gewichtung der Komponenten zu einer noch höheren Einheitlichkeit und Transparenz führen. Im Rahmen der Förderung einer guten Unternehmensführung und nachhaltigen Unternehmensentwicklung werden zudem zukünftig insbesondere ESG-Ziele in den Leistungskriterien noch stärker berücksichtigt. Zur engen Verknüpfung der Vergütung an die langfristige Unternehmensentwicklung wird die Höhe des Aktienbesitzes entsprechend der ambitionierten Deutsche Bank Shareholding Guidelines zusätzlich gefördert. Die Ausrichtung der Interessen des Vorstands an denen der Aktionäre wird dadurch deutlich gestärkt.

Da sich die bisherige Ausgestaltung und Anwendung des Systems bewährt hat und bereits stets im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen stand, bleibt die Grundstruktur der Vorstandsvergütung jenseits der genannten Anpassungen im Wesentlichen unverändert. Soweit erforderlich, wurden weitere Bestandteile des Vorstandsvergütungssystems an die geänderten regulatorischen Rahmenbedingungen angeglichen, insbesondere werden die Vorgaben des § 87a AktG, der Institutsvergütungsverordnung sowie die Empfehlungen des neugefassten Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK 2020) berücksichtigt.

Im Rahmen des Konsequenzen-Managements wird auch weiterhin an einem regelmäßigen Backtesting festgehalten und mit Verfall-, Malus- und Clawback-Regelungen werden die erforderlichen Instrumente fortgeführt, um dies durchzusetzen. Der Fortbestand der Zurückbehaltungsperioden und Haltefristen garantiert eine Honorierung ausschließlich nachhaltiger Erfolge und sichert zusammen mit den Shareholding Guidelines auch nach dem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes über weitere Jahre eine enge Verknüpfung der gewährten Vergütung mit dem Unternehmenserfolg. Im Falle eines Kontrollwechsels (Change of Control) besteht zukünftig weiterhin lediglich ein Sonderkündigungsrecht für die Vorstandsmitglieder. Der Anspruch auf eine Abfindung entfällt jedoch.

Zielestruktur ab Januar 2021



¹ Der Aufsichtsrat kann den STA zur schnelleren Erfüllung der Aktienhalteverpflichtung im Einzelfall aktienbasiert gewähren.

Insbesondere drei Handlungsfelder wurden identifiziert, die zu folgenden Anpassungen des Vergütungssystems führen:

1. Erhöhung des Anteils aktienbasierter variabler Vergütung bis zur 100 %-Erfüllung der Shareholding Guidelines

Der Anteil der aktienbasierten variablen Vergütung kann bis zur vollständigen Erfüllung der DB-Shareholding Guidelines zu Lasten der Barvergütung für einzelne Vorstandsmitglieder erhöht werden, insbesondere für neue Vorstandsmitglieder, die noch keine oder kaum Aktien der Bank haben. Bis die Aktienhalteverpflichtung laut Guidelines durch das einzelne Vorstandsmitglied erfüllt ist, hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, temporär den Anteil aktienbasierter variabler Vergütung für einzelne Vorstandsmitglieder bis auf 100 % zu erhöhen. Dies ist ein geeigneter Weg, um den gewünschten Level der Aktienhalteverpflichtung in den nächsten Jahren zu erreichen, ohne gleichzeitig die Komplexität des Vergütungssystems zu erhöhen.

2. Erhöhung der Transparenz und Konsistenz der variablen Vergütungsbestandteile

Die variable Vergütung wird durch die einheitliche Gewichtung der Vergütungskomponenten zueinander sowie der Angleichung der maximalen Zielerreichung beider variablen Vergütungskomponenten klarer und transparenter gestaltet. So werden die Zielbeträge des Short Term Award und des Long Term Award zukünftig für jedes Vorstandsmitglied einheitlich 40% beziehungsweise 60 % der gesamten variablen Vergütung ausmachen. Die maximale Zielerreichung für den Short Term Award und den Long Term Award soll angeglichen und mit 150% für beide Komponenten (anstatt bislang 200% im Short Term Award) festgelegt werden. Darüber hinaus führt die Zuordnung aller individuellen Ziele zum Short Term Award und aller Gruppenziele zum Long Term Award zu einer weiteren Erhöhung der Transparenz und Reduzierung von Komplexität der Ziellestruktur. Insgesamt werden die Anpassungen des Vergütungssystems zu einer Reduzierung des Gesamtbetrages erzielbarer variabler Vergütung führen

3. Verknüpfung der Nachhaltigkeitsstrategie mit der variablen Vergütung durch Implementierung von ESG-Zielen

Die Deutsche Bank hat sich seit dem Jahr 2000 zahlreichen Nachhaltigkeitsprogrammen angeschlossen und namhafte freiwillige Selbstverpflichtungen unterzeichnet. So bekennt sich die Deutsche Bank seit Jahren zu den zehn Prinzipien des United Nations Global Compact, den Zielen des Pariser Klimaabkommens, der Klima-Selbstverpflichtung der deutschen Kreditwirtschaft, den UN-Grundsätzen für verantwortungsvolles Bankgeschäft sowie zu den Äquator-Prinzipien. Nachhaltigkeitsthemen werden mit den Mitgliedschaften in der Banking Environment Initiative (BEI), im Sustainability-Finance Beirat der Bundesregierung, der Finanzinitiative des Umweltprogramms der UN (UNEP FI) sowie der Teilnahme am Pilotprojekt der EZB zur Klimaintensivität aktiv vorangetrieben und unterstützt. Mit dem 2018 gegründeten konzernweiten Nachhaltigkeitsrat hat die Deutsche Bank die Steuerung und Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten bereits gebündelt und dies mit dem im letzten Jahr gegründeten Sustainability Committee ausgebaut.

Das verantwortliche Handeln der Bank für den Schutz des Klimas und der Biodiversität, ressourcenschonendes Wirtschaften als auch die Übernahme von Verantwortung gegenüber der Gesellschaft werden als wichtiger Beitrag für den Unternehmenserfolg betrachtet. Aspekte der Mitarbeitervielfalt und -zufriedenheit sowie guter Unternehmensführung sind bereits seit längerem Bestandteil der Vorstandsvergütung.

Wichtiges Ziel der Weiterentwicklung des Vergütungssystems ist daher die explizite Verknüpfung der ESG-Nachhaltigkeitsstrategie der Deutsche Bank mit den Vorstandsz Zielen und somit der Vorstandsvergütung. Im vergangenen Jahr haben Aufsichtsrat und Vorstand den Nachhaltigkeitsanspruch der Bank weiter gestärkt, indem sie die Vergütung des Vorstands und weiterer Top-Führungskräfte ab 2021 an zusätzliche nichtfinanzielle Nachhaltigkeitskriterien und Ziele geknüpft haben. Die variablen Vergütungskomponenten wurden um mehrere ESG-Ziele erweitert, wie z. B. ein Zielvolumen für nachhaltige Finanzierungen/ESG-Investitionen und eine Reduzierung des Eigenstromverbrauchs in den Gebäuden der Bank. Der bisherige Culture & Client Faktor mit seinen Governance Zielsetzungen wurde um die Aspekte Umwelt und Soziales erweitert und geht zukünftig in einem sogenannten ESG-Faktor auf. Der Grad der Zielerreichung des ESG-Faktors wird dabei im Rahmen einer Deutsche-Bank-spezifischen Matrix auf Basis verschiedener ausgewählter Ziele aus den Bereichen Environment, Social und Governance bemessen. Diese Ziele können von der Bank ehrgeizig gesetzt und gesteuert werden. Der ESG-Faktor wird mit einem Anteil von 20% der gesamten variablen Vergütung in den Long Term Award einfließen.

Das nachfolgende Schaubild gibt einen Überblick über die Veränderungen der ab 2021 gültigen Vergütungsstrukturen im Vergleich zum bisherigen Vergütungssystem.

Veränderungen des Vergütungssystems im Überblick

Vorstandsvergütung bis Geschäftsjahr 2020	Komponente	Vorstandsvergütung ab Geschäftsjahr 2021
<ul style="list-style-type: none"> — Inkonsistentes Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung — Uneinheitliches Verhältnis von LTA zu STA 	Vergütungsstruktur	<ul style="list-style-type: none"> — Konsistentes Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung — Einheitliches Verhältnis von LTA (60%) zu STA (40%)
<ul style="list-style-type: none"> — Gruppenziele und individuelle Ziele (Gewichtung in % der variablen Vergütung) <ul style="list-style-type: none"> — 9 - 12% Gruppenkomponente — 2 - 18% Individuelle Ziele — 6 - 9% Individuelle Balanced Scorecards (bestehend aus Finanzkennziffern und nicht-finanziellen Erfolgskennziffern) — 2 - 3% Ermessensentscheidung — Maximale Zielerreichung: 200% 	Short Term Award (STA)	<ul style="list-style-type: none"> — Individuelle Ziele (Gewichtung in % der variablen Vergütung) <ul style="list-style-type: none"> — 20% Individuelle Ziele — 10% Individuelle Balanced Scorecards (bestehend aus Finanzkennziffern und nicht-finanziellen Erfolgskennziffern ergänzt um ESG-Ziele) — 10% Jahresbezogene Prioritäten — Maximale Zielerreichung: 150%
<ul style="list-style-type: none"> — Drei Gruppenziele (Gewichtung in % der variablen Vergütung) <ul style="list-style-type: none"> — 20 - 23% Client & Culture Faktor — 20 - 23% Relative Aktienrendite — 20 - 23% Organisches Kapitalwachstum — Unverfallbarkeit der Restricted Equity Awards nach fünf Jahren in einer Tranche („Cliff Vesting“) 	Long Term Award (LTA)	<ul style="list-style-type: none"> — Vier Gruppenziele (Gewichtung in % der variablen Vergütung) <ul style="list-style-type: none"> — 20% ESG-Faktor — 15% Relative Aktienrendite — 15% Organisches Kapitalwachstum — 10% Gruppenkomponente (CET1-Ratio / Leverage Ratio / Adjusted Costs / RoTE) — Unverfallbarkeit der Restricted Equity Awards nach fünf Jahren in fünf gleichen Tranchen („Tranche Vesting“)
<ul style="list-style-type: none"> — STA wird grundsätzlich in Form einer Barvergütung gewährt 	Shareholding Guidelines	<ul style="list-style-type: none"> — STA wird weiterhin in Form einer Barvergütung gewährt — Zusätzliche Möglichkeit für den Aufsichtsrat, auch den STA und somit die komplette variable Vergütung aktienbasiert zu gewähren
<ul style="list-style-type: none"> — Sonderkündigungsrecht für den Vorstand — Anspruch auf eine Abfindung 	Change of Control	<ul style="list-style-type: none"> — Sonderkündigungsrecht für den Vorstand — Kein Anspruch auf eine Abfindung

Vergütungsbericht für die Mitarbeiter

Die Inhalte des Vergütungsberichts für die Mitarbeiter für das Jahr 2020 entsprechen den Anforderungen zur qualitativen und quantitativen Offenlegung der Vergütung gemäß Artikel 450 Nr. 1 (a) bis (i) der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR) in Verbindung mit § 16 Institutsvergütungsverordnung (InstVV).

Der Vergütungsbericht wird auf gruppenweiter Basis erstellt und umfasst alle konsolidierten Einheiten des Deutsche-Bank-Konzerns. In Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen werden entsprechende Vergütungsberichte für 2020 auch für die folgenden bedeutenden Institute des Deutsche-Bank-Konzerns erstellt: BHW Bausparkasse AG, Deutschland; Deutsche Bank Luxembourg S.A., Luxemburg; Deutsche Bank S.p.A., Italien; Deutsche Bank Mutui S.p.A., Italien; Deutsche Bank S.A.E., Spanien.

Aufsichtsrechtliches Umfeld

Ein wesentlicher Bestandteil unserer konzernweiten Vergütungsstrategie ist es, die Einhaltung der regulatorischen Vorschriften sicherzustellen. Wir wollen bei der Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen zur Vergütung eine Vorreiterrolle einnehmen. Hierzu arbeiten wir eng mit unserer Aufsichtsbehörde, der Europäischen Zentralbank (EZB), zusammen, um alle bestehenden und neuen Anforderungen zu erfüllen.

Als ein in der EU ansässiges Institut unterliegt die Deutsche Bank weltweit den Vorschriften der Kapitaladäquanzverordnung/Eigenkapitalrichtlinie (CRR / CRD), die im Kreditwesengesetz und der InstVV in deutsches Recht umgesetzt wurden. Wir haben die Vorgaben in ihrer aktuellen Form für alle Tochtergesellschaften und Niederlassungen der Deutschen Bank weltweit übernommen, sofern dies nach Maßgabe von § 27 InstVV erforderlich ist. Als bedeutendes Institut im Sinne der InstVV identifiziert die Deutsche Bank alle Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank haben (Material Risk Takers oder MRTs), anhand der Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014. MRTs werden sowohl auf Ebene des Konzerns als auch auf Ebene der bedeutenden Institute identifiziert.

Unter Berücksichtigung branchenspezifischer Rechtsvorschriften und im Einklang mit der InstVV fallen manche Tochtergesellschaften der Deutschen Bank – und hier insbesondere innerhalb der DWS-Gruppe – unter die lokalen Umsetzungen der Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM-Richtlinie bzw. AIFMD) oder der Richtlinie zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften bezüglich bestimmter Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW-Richtlinie bzw. UCITS). Wir identifizieren auch in diesen Tochtergesellschaften MRTs. Diese identifizierten Mitarbeiter unterliegen den Anforderungen der Leitlinien für solide Vergütungspolitiken gemäß AIFMD/OGAW der European Securities and Markets Authority (ESMA).

Die Deutsche Bank berücksichtigt spezielle Anforderungen für Mitarbeiter mit direktem oder indirektem Kundenkontakt, beispielsweise die lokalen Umsetzungen der Markets in Financial Instruments Directive II – MiFID II. Für relevante Mitarbeiter haben wir entsprechende Vorschriften implementiert, um sicherzustellen, dass diese im besten Interesse unseres Kunden handeln.

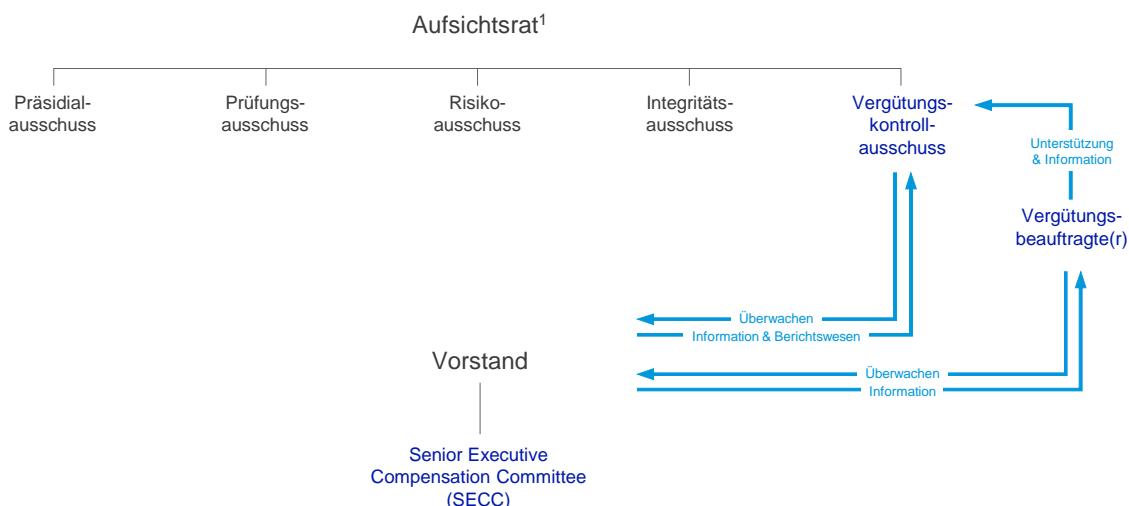
Die Deutsche Bank unterliegt auch spezifischen Richtlinien und Vorschriften lokaler Regulierungsbehörden. Viele dieser Anforderungen befinden sich mit der InstVV im Einklang. Bei Abweichungen ermöglicht unsere aktive und offene Kommunikation mit den Aufsichtsbehörden, den jeweiligen lokalen Anforderungen zu entsprechen und gleichzeitig sicherzustellen, dass sich die jeweiligen Mitarbeiter oder Standorte im Rahmen der Vorgaben des globalen Vergütungsrahmens der Bank bewegen. Dies schließt zum Beispiel die Identifizierung der Covered Employees in den Vereinigten Staaten nach den Vorgaben des Federal Reserve Board ein. In jedem Fall werden die Anforderungen der InstVV weltweit als Mindeststandards eingehalten.

Vergütungs-Governance

Eine stabile Governance-Struktur ermöglicht es der Deutschen Bank, im Rahmen der Vorgaben der Vergütungsstrategie und Vergütungsrichtlinie zu handeln. Im Einklang mit der in Deutschland geltenden dualen Führungsstruktur regelt der Aufsichtsrat die Vergütung der Vorstandsmitglieder, während der Vorstand die Vergütungsangelegenheiten aller anderen Mitarbeiter überwacht. Sowohl der Aufsichtsrat als auch der Vorstand werden von spezifischen Ausschüssen und Funktionen unterstützt, vor allem vom Vergütungskontrollausschuss (VKA), dem Vergütungsbeauftragten und dem Senior Executive Compensation Committee (SECC).

Im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten sind die Kontrollfunktionen der Bank in die Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems, in die Identifizierung von MRTs sowie in die Festlegung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung eingebunden. Dies umfasst die Bewertung von Mitarbeiterverhalten und Geschäftsrisiken, Leistungskriterien, die Gewährung von Vergütung und Abfindungen sowie die nachträgliche Risikoadjustierung.

Vergütungs-Governance-Struktur



¹ Die Abbildung enthält nicht alle Ausschüsse des Aufsichtsrats.

Vergütungskontrollausschuss (VKA)

Der VKA wurde vom Aufsichtsrat eingesetzt, um diesen bei der Ausgestaltung und bei der Überwachung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder der Deutschen Bank AG zu unterstützen. Dabei berücksichtigt der Ausschuss vor allem die Auswirkungen des Vergütungssystems auf die Risiken und das Risikomanagement im Sinne der InstVV. Das Gremium überwacht ferner die Angemessenheit des Vergütungssystems der Mitarbeiter des Deutsche-Bank-Konzerns, das vom Vorstand und vom SECC festgelegt wurde. Der VKA überprüft zudem regelmäßig, ob der Gesamtbetrag der variablen Vergütung tragfähig ist und im Einklang mit der InstVV festgelegt wurde. Er bewertet darüber hinaus, wie sich die Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement auswirken und soll sicherstellen, dass die Vergütungssysteme an der Geschäfts- und Risikostrategie ausgerichtet sind. Des Weiteren unterstützt der VKA den Aufsichtsrat bei der Überwachung des Prozesses zur Identifizierung von MRTs und bei der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontrollfunktionen sowie sonstiger maßgeblicher Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

Der Ausschuss besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie fünf weiteren Aufsichtsratsmitgliedern, von denen drei Arbeitnehmervertreter sind. Er tagte im Jahr 2020 siebenmal. Der Risikoausschuss nahm an zwei Sitzungen als Guest teil. Weitere Details können dem Bericht des Aufsichtsrats innerhalb des Geschäftsberichts entnommen werden.

Vergütungsbeauftragter

Der Vorstand hat in Abstimmung mit dem VKA einen Vergütungsbeauftragten für den Konzern ernannt, um die Aufsichtsrats-gremien der Deutsche Bank AG und der bedeutenden Institute des Konzerns in Deutschland bei der Erfüllung ihrer vergütungsbezogenen Pflichten zu unterstützen. Der Vergütungsbeauftragte ist fortlaufend in die konzeptionelle Ausgestaltung, Weiterentwicklung, Überwachung und Anwendung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter eingebunden. Der Vergütungsbeauftragte nimmt seine Überwachungspflichten unabhängig wahr und stellt seine Bewertung der Angemessenheit der Vergütungssysteme und -praktiken für die Mitarbeiter mindestens einmal jährlich vor. Er unterstützt und berät den VKA auf regelmäßiger Basis.

Senior Executive Compensation Committee (SECC)

Das SECC ist ein vom Vorstand eingerichtetes Gremium, das mit der Entwicklung nachhaltiger Vergütungsgrundsätze, mit Empfehlungen zur Höhe der Gesamtvergütung und der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Überwachung der Vergütungssysteme betraut ist. Das SECC legt die Vergütungsstrategie und die Vergütungs- und Benefitsrichtlinie des Konzerns fest. Ferner bewertet das SECC anhand quantitativer und qualitativer Faktoren die Ergebnisse des Konzerns und der Geschäftsbereiche als Basis für Vergütungsentscheidungen und unterbreitet dem Vorstand Empfehlungen für den jährlichen Gesamtbetrag der variablen Vergütung und dessen Verteilung auf Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen.

Um die Unabhängigkeit des SECC zu gewährleisten, gehören dem Gremium nur Repräsentanten aus Infrastruktur- und Kontrollfunktionen an, die keinem der Geschäftsbereiche zugeordnet sind. Im Jahr 2020 bestand das SECC aus dem Chief Transformation Officer (in seiner Verantwortung für den Personalbereich) und dem Chief Financial Officer als Co-Vorsitzende sowie dem Chief Risk Officer (alle jeweils Vorstandsmitglieder), dem Global Head of Human Resources und jeweils einem weiteren Vertreter aus den Bereichen Finance und Risk als stimmberechtigte Mitglieder. Der Vergütungsbeauftragte, dessen Stellvertreter, der Global Head of HR Performance & Reward und ein Vertreter des Finanzbereiches nahmen als Mitglieder ohne Stimmrecht teil. In der Regel tagt das SECC einmal monatlich (häufiger während des Vergütungsprozesses). Im Rahmen des Vergütungsprozesses für das Geschäftsjahr 2020 hielt es 25 Sitzungen ab.

Vergütungsstrategie

Das Vergütungsrahmenwerk spielt eine entscheidende Rolle für die Umsetzung der strategischen Ziele der Deutschen Bank. Es ermöglicht uns, diejenigen Mitarbeiter zu gewinnen und zu binden, die essentiell sind, um die Ziele unserer Bank zu erreichen. Die Vergütungsstrategie ist, wie unten dargestellt, an der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie sowie an den Werten und Überzeugungen der Deutschen Bank ausgerichtet.

Fünf wesentliche Ziele unserer Vergütungspraktiken

- Förderung der Umsetzung einer kundenorientierten globalen Bankstrategie durch die Gewinnung und Bindung von talentierten Mitarbeitern über alle Geschäftsmodelle und Länder hinweg
- Unterstützung der langfristigen und nachhaltigen Performance und Entwicklung der Bank sowie einer entsprechenden Risikostrategie
- Unterstützung einer auf Kostendisziplin und Effizienz basierenden langfristigen Wertentwicklung
- Gewährleistung solider Vergütungspraktiken der Bank durch die Risikoadjustierung der Ergebnisse, Verhinderung der Übernahme unverhältnismäßig hoher Risiken, Sicherstellung der nachhaltigen Vereinbarkeit mit der Kapital- und Liquiditätsplanung sowie Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften
- Umsetzung und Förderung der von der Bank vertretenen Werte Integrität, nachhaltige Leistung, Kundenorientierung, Innovation, Disziplin und Partnerschaft

Zentrale Vergütungsgrundsätze

- Ausrichtung der Vergütung an den Aktionärsinteressen und der nachhaltigen bankweiten Profitabilität unter Berücksichtigung von Risiken
- Maximierung der nachhaltigen Leistung, sowohl auf Mitarbeiter- als auch auf Konzernebene
- Gewinnung und Bindung der talentiertesten Mitarbeiter
- Ausrichtung der Vergütung auf die verschiedenen Geschäftsbereiche und Verantwortungsebenen
- Anwendung eines einfachen und transparenten Vergütungsdesigns
- Gewährleistung, dass regulatorische Anforderungen erfüllt werden

Konzernweite Struktur der Gesamtvergütung

Unser Vergütungsrahmenwerk betont eine angemessene Balance zwischen fixer und variabler Vergütung, welche zusammen die Gesamtvergütung bilden. Es strebt an, dass Anreize für nachhaltige Leistung auf allen Ebenen der Deutschen Bank einheitlich gesetzt werden. Es sorgt außerdem für Transparenz bezüglich Vergütungsentscheidungen und deren Auswirkung auf Aktionäre und Mitarbeiter. Die unserem Vergütungsrahmenwerk zugrundeliegenden Prinzipien werden unabhängig von Hierarchieebene, Dauer der Betriebszugehörigkeit oder Geschlecht für alle Mitarbeiter gleichermaßen angewandt.

Entsprechend der CRD 4 und der anschließend in das Kreditwesengesetz übernommenen Anforderungen unterliegt die Deutsche Bank einem Verhältnis von fixen zu variablen Vergütungskomponenten von 1:1. Dieses Verhältnis wurde durch die Zustimmung der Anteilseigner am 22. Mai 2014 mit einer Zustimmungsrate von 95,27 % (basierend auf 27,68 % des auf der Jahreshauptversammlung repräsentierten Aktienkapitals) auf 1:2 erhöht. Wir haben jedoch festgelegt, dass für Mitarbeiter in speziellen Infrastrukturfunktionen weiterhin ein Verhältnis von mindestens 1:1 angewendet wird, während für Kontrollfunktionen gemäß der InstVV-Definition ein Verhältnis von 2:1 gilt.

Die Bank weist berechtigten Mitarbeitern eine sogenannte Referenz-Gesamtvergütung zu, die einen Referenzwert für die jeweilige Position darstellt und eine Orientierung bezüglich der fixen und variablen Vergütung bietet. Die tatsächliche individuelle Gesamtvergütung kann der Referenz-Gesamtvergütung entsprechen oder diese über- oder unterschreiten, in Abhängigkeit von Entscheidungen über die variable Vergütung.

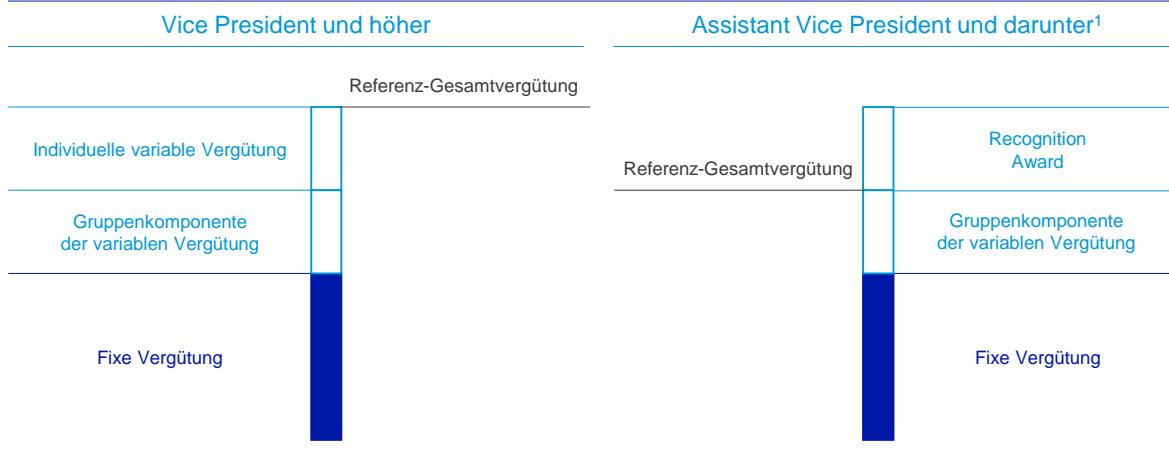
Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeiter entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderungen, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion. Die angemessene Höhe der fixen Vergütung wird unter Berücksichtigung des marktüblichen Vergütungsniveaus für jede Rolle sowie auf Basis interner Vergleiche und geltender regulatorischer Vorgaben bestimmt. Die fixe Vergütung trägt entscheidend dazu bei, dass wir die richtigen Mitarbeiter gewinnen und binden können, um unsere strategischen Ziele zu erreichen. Die fixe Vergütung stellt für die Mehrzahl unserer Mitarbeiter den primären Vergütungsbestandteil dar.

Die variable Vergütung spiegelt die Tragfähigkeit und die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Sie ermöglicht uns, zwischen individuellen Leistungsbeiträgen zu differenzieren und Verhaltensweisen, welche die Unternehmenskultur positiv beeinflussen, durch angemessene monetäre Anreize zu fördern. Außerdem ermöglicht sie dem Konzern, Kosten flexibel zu steuern. Die variable Vergütung besteht grundsätzlich aus zwei Elementen – einer Gruppenkomponente der variablen Vergütung und einer individuellen Komponente der variablen Vergütung.

Die Gruppenkomponente der variablen Vergütung basiert auf einem der übergreifenden Ziele des Vergütungsrahmenwerks – die Sicherstellung der Verknüpfung zwischen variabler Vergütung und den Konzernergebnissen. Für die Bewertung unserer jährlichen Fortschritte bei der Umsetzung der strategischen Ziele werden vier Erfolgskennzahlen (Key Performance Indicators – KPIs) zur Ermittlung der Gruppenkomponente für 2020 genutzt: Harte Kernkapitalquote (Vollumsetzung), Verschuldungsquote, bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen sowie Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital. Diese vier KPIs bilden die Kapital-, Verschuldungs-, Ertrags- und Kostenziele unserer Bank ab.

Die individuelle Komponente der variablen Vergütung wird entweder als individuelle variable Vergütung, grundsätzlich ab der Stufe Vice President (VP) und höher, oder als Anerkennungsprämie (Recognition Award), grundsätzlich bis zur Stufe Assistant Vice President (AVP) und darunter, gewährt. Variable Vergütung kann im Falle von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten entsprechend reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur bei gegebener Tragfähigkeit für den Konzern gewährt und ausgezahlt. Innerhalb unseres Vergütungsrahmenwerks gibt es im laufenden Beschäftigungsverhältnis keine Garantien für eine variable Vergütung. Solche Vereinbarungen werden nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr getroffen und unterliegen dabei den von der Bank festgelegten Regelungen zur aufgeschobenen variablen Vergütung.

Überblick über die wichtigsten Elemente des Vergütungsrahmenwerkes



¹ In ausgewählten Gesellschaften und Geschäftsbereichen bekommen manche Mitarbeiter auf der Stufe Assistant Vice President und darunter anstelle der Anerkennungsprämie (Recognition Award) eine individuelle variable Vergütung in Aussicht gestellt.

Die individuelle variable Vergütung berücksichtigt zahlreiche finanzielle und nichtfinanzielle Faktoren. Dazu gehören das jeweilige Ergebnis des Geschäftsbereichs, die Leistung und das Verhalten des Mitarbeiters (insbesondere bezüglich unserer Werte und Überzeugungen) sowie weitere Faktoren wie beispielsweise der Vergleich des Vergütungsniveaus mit dessen Referenzgruppe und Überlegungen zur Mitarbeiterbindung.

Die Anerkennungsprämie (Recognition Award) bietet die Möglichkeit, außergewöhnliche Beiträge von Mitarbeitern der unteren Hierarchieebenen zeitnah und transparent anzuerkennen und zu belohnen. Das Gesamtvolumen des Recognition-Award-Budgets ist unmittelbar an die fixe Vergütung für die berechtigte Mitarbeiterpopulation geknüpft und wird momentan zweimal jährlich auf Basis eines von den Geschäfts- und Infrastrukturbereichen gesteuerten Nominierungsprozesses ausgezahlt.

Aus Sicht der InstVV sind Abfindungszahlungen als variable Vergütung zu betrachten. Unsere Richtlinien zu Abfindungen gewährleisten die vollständige Einhaltung der Anforderungen der InstVV.

Die Gesamtvergütung wird durch Zusatzleistungen (Benefits) ergänzt, die im regulatorischen Sinne als fixe Vergütung gelten, da sie nicht direkt an die Leistung oder individuelles Ermessen gekoppelt sind. Sie werden im Einklang mit der jeweiligen lokalen Marktpraxis sowie den lokalen Anforderungen gewährt. Weltweit machen Aufwendungen für Altersversorgung den größten Teil am Portfolio von Zusatzleistungen aus.

Festlegung der leistungsabhängigen variablen Vergütung

In 2020 haben wir einen besonderen Schwerpunkt darauf gelegt, unsere Governance zu vergütungsbezogenen Entscheidungsprozessen weiter zu verbessern. Dies beinhaltete die Entwicklung von anspruchsvolleren Analyseinstrumenten und Szenarien zur Überprüfung der Tragfähigkeit und weiterer Voraussetzungen für die Gewährung variabler Vergütung. Darüber hinaus haben wir unsere Vergütungsrichtlinien und –prozesse vereinfacht und transparenter gestaltet. Dies hat unsere regelbasierten Prinzipien für Vergütungsentscheidungen weiter gestärkt, die nun noch enger mit der geschäftlichen und individuellen Leistung verknüpft sind.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung für ein Geschäftsjahr wird unter Berücksichtigung der Tragfähigkeit zunächst auf Gruppenebene ermittelt, und wird dann auf die Divisionen und Infrastruktureinheiten allokiert, basierend auf dem jeweiligen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Bank.

In einem ersten Schritt bewertet die Bank die Ertrags-, Kapital und Liquiditätsausstattung in Einklang mit ihrem Risikoappetit, inklusive einer gesamtheitlichen Betrachtung des Fortschrittes gegenüber dem langfristigen strategischen Plan der Bank, um festzulegen, welchen Betrag die Bank im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen vergüten „kann“ (Konzern-Tragfähigkeit). Im nächsten Schritt bewertet die Bank die risikoadjustierte Performance des Konzerns und der Divisionen, d.h., was die Bank vergüten „sollte“, um die Erfolgsbeiträge angemessen zu berücksichtigen.

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche berücksichtigt die Bank eine Reihe von Aspekten. Die Leistung wird auf Grundlage der finanziellen und – basierend auf Balanced Scorecards – nichtfinanziellen Ziele bewertet. Für die finanziellen Ziele der Geschäftsbereiche wird eine angemessene Risikoadjustierung vorgenommen, insbesondere indem zukünftige Risiken und das Eigenkapital, das für das Absorbieren schwerwiegender unerwarteter Verluste aufgrund dieser Risiken benötigt

wird, einbezogen werden. Für die Infrastrukturfunktionen wird die finanzielle Leistung insbesondere anhand der Erreichung von Kostenzielen ermittelt. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt zwar von dem Gesamtergebnis der Deutschen Bank ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf Ebene der individuellen Mitarbeiter haben wir ebenfalls Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung eingeführt. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Unsere Führungskräfte haben die Risiken zu würdigen, welche Mitarbeiter bei ihren Tätigkeiten eingehen, um sicherzustellen, dass ihre Entscheidungen ausgewogen sind und das Eingehen von Risiken nicht in unangemessener Weise gefördert wird. Die Faktoren und Messgrößen umfassen unter anderem die auf quantitativen und qualitativen Aspekten beruhende individuelle Leistung, Erwägungen zur Unternehmenskultur und zum Verhalten sowie etwaige Disziplinarmaßnahmen. Führungskräfte von MRTs müssen außerdem detailliert die Faktoren und Risikoparameter dokumentieren, die sie bei der Entscheidung über die individuelle variable Vergütung herangezogen haben. Grundsätzlich wird die Leistung auf Basis eines einjährigen Bemessungszeitraumes bewertet. Für Geschäftsleiter von bedeutenden Instituten wird ein dreijähriger Bemessungszeitraum zugrunde gelegt.

Struktur der variablen Vergütung

Unsere Vergütungsstrukturen sind so gestaltet, dass der langfristige Erfolg unserer Mitarbeiter und unserer Bank gefördert wird. Während ein Teil der variablen Vergütung direkt ausgezahlt wird, wird ein angemessener Teil aufgeschoben gewährt, um eine Kopplung an die Wertentwicklung des Konzerns sicherzustellen. Für beide Arten variabler Vergütung wird durch die Verwendung von Deutsche-Bank-Aktien als Instrument die Vergütung nachhaltig mit den Ergebnissen der Bank und den Interessen der Aktionäre verknüpft.

Bezüglich des Anteils der aufgeschobenen Vergütung als auch bezüglich der Mindestdauer des Zurückbehaltungszeitraums gehen wir weiterhin über die regulatorischen Vorgaben hinaus. Der Anteil und der Zurückbehaltungszeitraum der aufgeschobenen variablen Vergütung werden auf Basis der Risikoeinstufung des Mitarbeiters, der Division und der Geschäftseinheit festgelegt. Mit der Zurückbehaltung von Teilen der variablen Vergütung beginnen wir für MRTs ab einem Schwellenwert von 50.000 €. Für alle anderen Mitarbeiter beginnt die Zurückbehaltung ab höheren Schwellenwerten. Der durchschnittliche Anteil der Zurückbehaltung für MRTs übersteigt die von der InstVV geforderten 40 % (60 % für das Senior Management). Für MRTs in wesentlichen Geschäftseinheiten (Material Business Units, MBU) werden mindestens 50 % zurückbehalten. Der Schwellenwert für die jährliche variable Vergütung von MRTs, ab dem der Anteil der aufgeschobenen variablen Vergütung mindestens 60 % betragen muss, wurde auf 500.000 € festgelegt.

Des Weiteren wird bei Directors und Managing Directors in der Unternehmensbank (Corporate Bank, CB), der Investmentbank (Investment Bank, IB) und der Abbaueinheit (Capital Release Unit, CRU) die variable Vergütung zu 100 % aufgeschoben gewährt für den Teil, der 500.000 € übersteigt. Wenn die fixe Vergütung für diese Mitarbeiter mehr als 500.000 € beträgt, wird die gesamte variable Vergütung aufgeschoben gewährt.

Wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist, variiert der Zurückbehaltungszeitraum je nach Mitarbeitergruppe zwischen drei und fünf Jahren.

Überblick über Vergütungsinstrumente 2020 (ohne DWS)

Art der Vergütung	Beschreibung	Begünstigte	Zurückbehaltungszeitraum	Haltefrist	Anteil
Sofort fällig: Barvergütung	Sofort fällige Barkomponente	Alle berechtigten Mitarbeiter	N/A	N/A	InstVV MRTs: 50 % der sofort fälligen variablen Vergütung
					Alle anderen Mitarbeiter: 100 % der sofort fälligen variablen Vergütung
Sofort fällig: Equity Upfront Award (EUA)	Sofort fällige Aktienkomponente (hängt während der Haltefrist von der Kursentwicklung der Deutsche-Bank-Aktie ab)	Alle InstVV MRTs mit variabler Vergütung >= 50.000 €	N/A	Zwölf Monate	50 % der sofort fälligen variablen Vergütung
Aufgeschoben: Restricted Incentive Award (RIA)	Aufgeschobene Barvergütung	Alle Mitarbeiter mit aufgeschobener variabler Vergütung	Unverfallbarkeit in gleichen Tranchen: CB/IB/CRU: 4 Jahre MRTs in MBU: 4 Jahre Sen. Mgmt. ¹ : 5 Jahre Sonstige: 3 Jahre	N/A	50 % der aufgeschobenen variablen Vergütung
Aufgeschoben: Restricted Equity Award (REA)	Aufgeschobene Aktienkomponente (hängt während des Zurückbehaltungszeitraums und der Haltefrist von der Kursentwicklung der Deutsche-Bank-Aktie ab)	Alle Mitarbeiter mit aufgeschobener variabler Vergütung	Unverfallbarkeit in gleichen Tranchen: CB/IB/CRU: 4 Jahre MRTs in MBU: 4 Jahre Sen. Mgmt. ¹ : 5 Jahre Sonstige: 3 Jahre	Zwölf Monate für InstVV MRTs	50 % der aufgeschobenen variablen Vergütung

N/A – Nicht anwendbar

¹ Für den Zweck der für das Performance-Jahr 2020 gewährten Vergütung setzt sich Senior Management wie folgt zusammen: DB AG MB-1 Positionen; stimmberechtigte Mitglieder der Top-Executive Committees des Geschäftsbereichs; MB-Mitglieder von Signifikanten Instituten; entsprechende MB-1 Positionen mit Führungsverantwortung. Für die spezifischen Zurückbehaltungsregelungen für den Vorstand der DB AG wird auf den Vergütungsbericht für den Vorstand verwiesen.

Unseren Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, aufgeschobene Vergütungsbestandteile zu verkaufen, zu verpfänden, weiterzugeben oder zu übertragen. Sie dürfen keinerlei Transaktionen eingehen, die zum Ziel haben, variable Vergütung abzusichern, beispielsweise indem sie bei aktienbasierten Komponenten das Risiko von Kursschwankungen ausgleichen. Die Bereiche Personal und Compliance, unterstützt durch den Vergütungsbeauftragten, arbeiten eng zusammen, um die Transaktionen unserer Mitarbeiter zu überwachen und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter diese Anforderung erfüllen.

Nachträgliche Risikoadjustierung der variablen Vergütung

Im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen bezüglich ex-post-Risikoadjustierungen der variablen Vergütung, sind wir der Überzeugung, dass eine Langzeitbetrachtung des Verhaltens und der Leistung unserer Mitarbeiter ein zentraler Aspekt der aufgeschobenen variablen Vergütung darstellt. Entsprechend sind, wie unten ausgeführt, alle aufgeschobenen Anteile bestimmten Leistungs- und Verfallsbedingungen unterworfen.

Übersicht über Leistungs- und Verfallsbedingungen des Deutsche-Bank-Konzerns für die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2020

Bedingung	Beschreibung	Verfall
Kapital und Liquidität	Sofern am Quartalsende vor Unverfallbarkeit oder der Freigabe einer der folgenden definierten Risikoappetit-Schwellenwerte unterschritten wird: Harte-Kernkapitalquote; Verschuldungsquote; Ökonomische Kapitaladäquanzquote; Mindestliquiditätsquote; Liquiditätsreserven	Zwischen 10 % und 100 % der nächsten zur Lieferung anstehenden Tranche aufgeschobener Vergütung / des Equity Upfront Awards, abhängig vom Schwellenwert und dem Ausmaß, in dem die Konzern-/ divisionale PBT-Bedingung(en) erfüllt ist/ sind
Konzern-PBT	Wenn das bereinigte Konzernergebnis vor Steuern (PBT) zum Ende des Geschäftsjahrs vor dem Unverfallbarkeitszeitpunkt negativ ¹ ist	Zwischen 10 % und 100 % der nächsten zur Lieferung anstehenden Tranche aufgeschobener Vergütung, in Abhängigkeit der Erfüllung der Kapital- und Liquidität-Bedingung und der divisionalen PBT-Bedingung (falls sie Anwendung findet)
Divisionales PBT	Wenn das bereinigte divisionale Ergebnis vor Steuern zum Ende des Geschäftsjahrs vor dem Unverfallbarkeitszeitpunkt negativ ¹ ist	Zwischen 10 % und 100 % der nächsten zur Lieferung anstehenden Tranche aufgeschobener Vergütung, in Abhängigkeit der Erfüllung der Kapital und Liquidität-Bedingung und der Konzern-PBT Bedingung
Verfallsbedingungen²	<ul style="list-style-type: none"> - Im Falle eines Verstoßes gegen einschlägige interne Richtlinien oder Verfahren respektive gegen geltendes Recht oder bei Kontrollversagen - Wenn ein Award auf eine Leistungskennzahl oder eine Annahme gestützt war, die sich nachträglich als substanzuell falsch herausgestellt hat - Im Falle eines "Bedeutenden Nachteiligen Ereignisses", wenn der Mitarbeiter als in ausreichendem Maße beteiligt eingestuft wird - Sofern ein Verfall aufgrund geltender regulatorischer Anforderungen erforderlich ist 	Bis zu 100 % der noch nicht gelieferten Awards
Rückforderung („Clawback“)	Im Falle, dass ein InstVV MRT an einem Verhalten, das zu erheblichen Verlusten oder einer regulatorischen Sanktion geführt hat, beteiligt war, oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf angemessene Verhaltensstandards verletzt hat	100 % des gelieferten Awards, vor dem zweiten Jahrestag des letzten Unverfallbarkeitsdatums für den Award

¹ Unter Einbezug von klar definierten und geregelten Anpassungen für relevante Gewinn- und Verlustpositionen (z.B. für Restrukturierungen, Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert oder auf immaterielle Vermögenswerte).

² Weitere Verfallsbedingungen sind in den entsprechenden Planbedingungen beschrieben.

Mitarbeitergruppen mit speziellen Vergütungsstrukturen

Für einige Bereiche unserer Bank gelten Vergütungsstrukturen, die in einigen Aspekten vom Vergütungsrahmenwerk des Konzerns abweichen, aber sich natürlich noch immer innerhalb der regulatorischen Leitlinien bewegen.

Betriebsbereich Postbank

Während die Vergütung der leitenden Angestellten der ehemaligen Postbank prinzipiell der Vergütungsstruktur der Deutschen Bank entspricht, basiert die Vergütung aller weiteren Mitarbeiter in den Postbank-Einheiten auf abweichenden Vereinbarungen mit den Gewerkschaften bzw. mit den jeweiligen Betriebsräten. Wo keine kollektivrechtlichen Vereinbarungen bestehen, basiert die Vergütung auf individuellen Verträgen. Generell erhalten die nicht-leitenden und Tarifmitarbeiter in den Postbank-Einheiten variable Vergütung, wobei die Struktur und der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung je nach Tochtergesellschaft variieren können.

DWS

Die überwiegende Mehrheit der DWS-Rechtseinheiten und Mitarbeiter fällt unter die Vorschriften der AIFMD oder OGAW, während eine begrenzte Zahl an Mitarbeitern weiterhin der InstVV und dem konzernweiten Vergütungsrahmenwerk unterliegt. Die DWS besitzt eine eigene Vergütungs-Governance, Vergütungsrichtlinie und Vergütungsstruktur wie auch einen Identifizierungsprozess von Risikoträgern gemäß AIFMD/OGAW. Diese Strukturen und Prozesse stehen, wo notwendig, im Einklang mit der InstVV, sind aber auf das Asset Management zugeschnitten. Gemäß den ESMA-Leitlinien ist die Vergütungsstrategie der DWS darauf ausgelegt, ein angemessenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung zu gewährleisten.

Grundsätzlich wendet die DWS Vergütungsregeln an, die denen des Deutsche-Bank-Konzerns entsprechen, aber nutzt, wo möglich, Parameter der DWS. Eine weitere wesentliche Ausnahme vom konzernweiten Vergütungsrahmenwerk stellt die Verwendung von Instrumenten dar, die entweder an die DWS-Aktie oder an eigene Fonds gebunden sind und die so der besseren Verzahnung der Mitarbeitervergütung mit den Interessen der DWS-Aktionäre und Investoren dienen.

Kontrollfunktionen

Die Bank hat gemäß der InstVV Kontrollfunktionen definiert, die speziellen Vergütungsanforderungen unterliegen. Diese Funktionen umfassen die Bereiche Risk, Compliance, Anti-Financial Crime, Group Audit, Teile von Human Resources, und den Vergütungsbeauftragten inklusive dessen Stellvertreter. Um Interessenskonflikte zu vermeiden, entsprechen die Parameter zur Bemessung der individuellen Komponente der variablen Vergütung für Kontrollfunktionen nicht denen der Geschäftsbereiche, die sie beaufsichtigen. Gemäß ihres Risikoprofils unterliegen die genannten Funktionen einem maximalen Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung von 2:1.

Für einige weitere Unternehmensfunktionen mit internen Kontrollaufgaben (darunter Recht, Group Finance, Group Tax, Regulation und weitere Teile von Human Resources) hat die Bank ein maximales Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung von 1:1 festgelegt.

Tarifmitarbeiter

Innerhalb des Deutsche-Bank-Konzerns gibt es in Deutschland mehr als 17.000 Tarifmitarbeiter (Vollzeitkräfte). Diese sind insbesondere bei der Deutsche Bank AG und ehemaligen Tochtergesellschaften der Postbank beschäftigt. Für Tarifmitarbeiter der Deutschen Bank AG gilt der zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden geschlossene Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken. Für den Betriebsbereich Postbank gelten separate Lohn- und Tarifvereinbarungen, die direkt mit den entsprechenden Gewerkschaften verhandelt wurden (Haustarifverträge). Die Vergütung von Tarifmitarbeitern ist in den quantitativen Offenlegungen dieses Berichts enthalten.

Vergütungsentscheidungen für 2020

Überlegungen und Entscheidungen im Jahresendprozess 2020

Jegliche Vergütungsentscheidung muss im Einklang mit den regulatorischen Bestimmungen getroffen werden. Diese Anforderungen bilden den übergeordneten und gleichzeitig begrenzenden Rahmen für die Festlegung der Vergütung in der Deutschen Bank. Insbesondere ist das Management gehalten sicherzustellen, dass Vergütungsentscheidungen nicht zu Lasten einer soliden Kapital- und Liquiditätsausstattung erfolgen.

In dieser Hinsicht war 2020 ein außergewöhnliches Jahr für die Finanzindustrie. Angesichts der COVID-19-Pandemie riefen die EZB und nationale Regulatoren alle Institute zu einem moderaten Ansatz bei der Gewährung variabler Vergütung auf, um eine langfristig starke Kapitalbasis zu sichern. Gleichzeitig war 2020 trotz der besonderen externen Umstände und der weiterhin laufenden internen Transformation ein erfolgreiches Jahr für die Deutsche Bank. Dank unserer neuen Strategie und des großen Engagements unserer Mitarbeiter für die Bank sind wir mit unserer Transformation schneller vorangekommen als geplant. Entsprechend haben wir im vergangenen Jahr alle unsere strategischen Ziele erreicht. Wir sind profitabel und konnten

einen Vorsteuergewinn von mehr als einer Milliarde Euro und einen Nettogewinn von mehr als 600 Millionen Euro ausweisen. Auch bei den Kosten haben wir über die gesamte Bank hinweg weitere Fortschritte gemacht und unser Ziel zur Senkung bereinigter Kosten erreicht. Die Bank hat ein solides Fundament für nachhaltige Profitabilität geschaffen, und wir sind zuversichtlich, dass sich dieser positive Trend trotz der herausfordernden Zeiten auch im Jahr 2021 fortsetzen wird.

Gleichzeitig hat die Deutsche Bank die aktuelle wirtschaftliche Situation und die Empfehlungen der EZB bei ihren Vergütungsentscheidungen berücksichtigt. Bei der Festlegung der variablen Vergütung und der Systematik zur aufgeschobenen Vergütung haben wir einen umsichtigen und vorausschauenden Ansatz verfolgt, ohne jedoch die Notwendigkeit aus den Augen zu verlieren, unsere Mitarbeiter leistungsgerecht und marktkonform zu entlohnern – und dies im Rahmen der Tragfähigkeit des Konzerns. Insbesondere haben wir die leistungsabhängige variable Vergütung moderater bemessen, als es allein auf Basis der Konzern- und divisionalen Ergebnisse erforderlich gewesen wäre. Außerdem gehen unsere Regeln zur aufgeschobenen variablen Vergütung über das regulatorische Minimum hinaus, was in diesem Jahr zu einem Anteil aufgeschobener Vergütung von 47 % führt.

Auf dieser Basis hat der Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 entschieden, eine variable Vergütung zu gewähren und einen Gesamtbetrag der leistungsabhängigen variablen Vergütung in Höhe von 1,857 Mrd. € festgelegt. Die variable Vergütung für den Vorstand der Deutschen Bank AG wurde in einem separaten Prozess durch den Aufsichtsrat festgelegt. Sie ist dennoch in den nachfolgenden Tabellen und Schaubildern enthalten. Details können dem Vergütungsbericht für den Vorstand entnommen werden.

Als Teil der im März 2021 für das Geschäftsjahr 2020 gewährten variablen Vergütung wird die Gruppenkomponente der variablen Vergütung auf Basis der Bewertung der vier Leistungskennzahlen gewährt, die im Kapitel „Konzernweite Struktur der Gesamtvergütung“ beschrieben werden. Der Vorstand hat für 2020 eine Auszahlungsquote der Gruppenkomponente von 72,5 % festgelegt (2019: 60 %).

Gesamtvergütung für 2020 – alle Mitarbeiter

									2020	2019	
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) ¹	Aufsichtsrat ²	Vorstand ³	IB ³	CB ³	PB ³	AM ³	CRU ³	Kontrollfunktionen ³	Unternehmensfunktionen ³	Konzern Gesamt	Konzern Gesamt
Anzahl der Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	20	10	4.258	7.368	29.945	3.926	482	6.423	32.247	84.659	87.597
Gesamtvergütung	6	62	2.048	1.032	2.570	690	161	757	2.798	10.119	10.093
Grundgehalt und Zulagen	6	26	946	695	1.975	415	88	606	2.190	6.940	7.350
Aufwendungen für Altersversorgung	0	7	60	67	138	37	7	56	182	554	581
Fixe Vergütung gemäß § 2 InstVV	6	32	1.006	762	2.113	451	95	663	2.371	7.494	7.931
Leistungsabhängige variable Vergütung ⁴	0	30	876	152	227	181	25	70	295	1.857	1.444
Andere variable Vergütung ⁴	0	0	138	14	54	36	15	4	25	286	314
Abfindungszahlungen ⁵	0	0	28	103	177	22	26	20	107	482	405
Variable Vergütung gemäß § 2 InstVV	0	30	1.042	269	457	239	66	95	427	2.625	2.162

¹ Die Tabelle kann Rundungsdifferenzen enthalten. Anzahl der Mitarbeiter zum 31. Dezember 2020. Aufwendungen für Altersversorgung für 2019 angepasst.

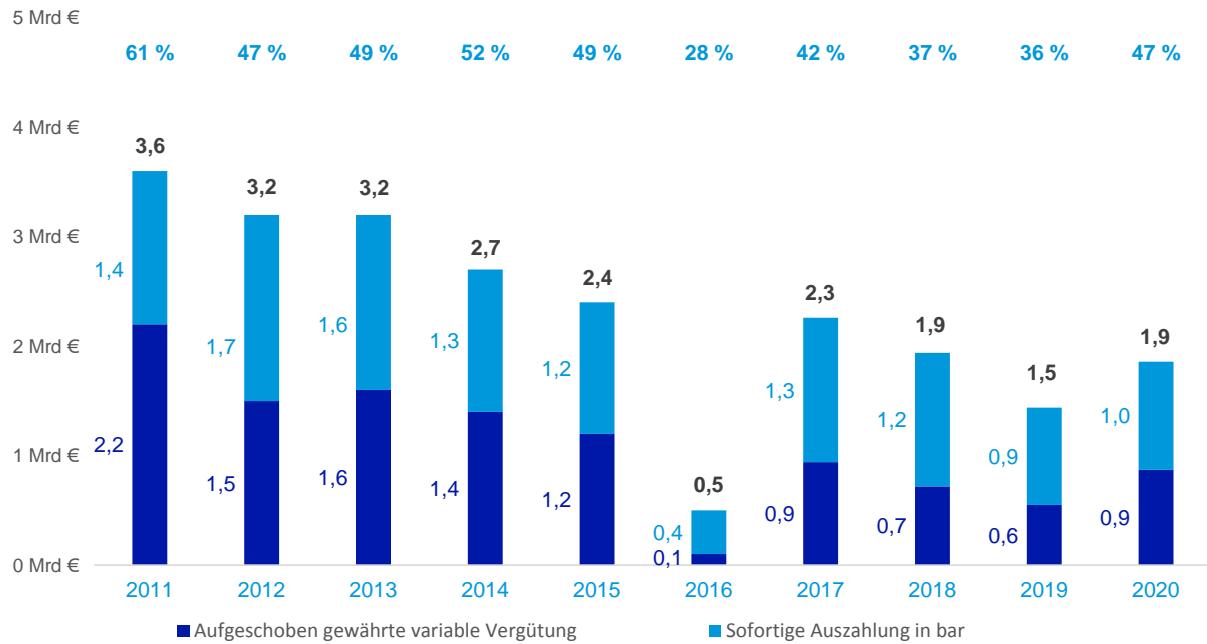
² Die Spalte Aufsichtsrat enthält die Mitglieder des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG. Sie sind in der Gesamtmitarbeiterzahl nicht enthalten. Mitglieder der Arbeitnehmerseite sind mit ihrer jeweiligen Vergütung für ihr Aufsichtsratsmandat berücksichtigt (ihre Vergütung als Mitarbeiter ist in der jeweiligen Spalte des betroffenen Geschäftsbereichs enthalten). Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Deutsche Bank AG ist in der Spalte Konzern Gesamt nicht enthalten.

³ Vorstand enthält die Mitglieder des Vorstands der Deutsche Bank AG. IB = Investment Bank; CB = Unternehmensbank (Corporate Bank); PB = Privatkunden; AM = Asset Management; CRU = Abbaueinheit (Capital Release Unit). Kontrollfunktionen umfasst die Bereiche Chief Risk Officer, Group Audit, Compliance und Anti-Financial Crime. Unternehmensfunktionen umfasst jede Infrastrukturfunktion, die weder Teil der Kontrollfunktionen noch eines Geschäftsbereichs ist. Die gesamte Vergütung eines Mitarbeiters wird auf Basis der Rolle zum Jahresende der jeweiligen Spalte zugewiesen.

⁴ Leistungsabhängige variable Vergütung umfasst die individuelle variable Vergütung und die Gruppenkomponente der variablen Vergütung. Andere variable Vergütung beinhaltet andere vertragliche Verpflichtungen zur Gewährung oder Zahlung von variabler Vergütung, wie beispielsweise Neueinstellungsprämien und Halteprämien (inklusive 171 Mio. €, die zu Beginn des Jahres aufgrund eines erhöhten Abwanderungsrisikos gewährt wurden). Andere variable Vergütung in 2020 beinhaltet nun außerdem den Recognition Award (45 Mio. €) und spezifische Elemente variabler Vergütung für Tarifmitarbeiter und Beamte, die zuvor unter Leistungsabhängige variable Vergütung ausgewiesen wurden. Die im Vergütungsbericht 2019 berichtete Leistungsabhängige variable Vergütung für 2019 in Höhe von 1.516 Mio. € und Andere variable Vergütung in Höhe von 242 Mio. € wurden im Rahmen dieser Tabelle entsprechend angepasst. Erstattungsbeträge im Rahmen von Prime Finance sind nicht enthalten. Ausgleichszahlungen für neu eingestellte Mitarbeiter für entgangene Ansprüche gegenüber dem früheren Arbeitgeber (Buyouts) sind ebenfalls nicht enthalten.

⁵ Abfindungszahlungen beinhalten nun restrukturierungsbedingte Kosten für Abfindungen, die im vorherigen Jahr in Anhangsangabe 10 "Restrukturierung" ausgewiesen wurden. Der Wert für 2019 und die entsprechenden Gesamtwerte wurden im Rahmen dieser Tabelle angepasst.

Berichtete leistungsabhängige variable Vergütung und Anteil der aufgeschobenen variablen Vergütung im Jahresvergleich



Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen geringfügige Abweichungen ergeben. Werte wie im Vergütungsbericht 2019 dargestellt; ohne die in obiger Tabelle erläuterten Anpassungen für 2019.

Offenlegung der Vergütung von Material Risk Takers

Für das Geschäftsjahr 2020 wurden weltweit 2.298 Mitarbeiter als MRTs gemäß InstVV identifiziert, im Vergleich zu 2.553 Mitarbeitern im Jahr 2019 (-10 %). Diese Reduktion ist in erster Linie das Ergebnis einer verringerten Anzahl von quantitativen MRTs (d.h. Identifizierung basierend auf der Vergütungshöhe) einhergehend mit einer geringeren Mitarbeiteranzahl und dem Ausstieg aus bestimmten Geschäftsfeldern. Im Einklang mit § 16 InstVV und Artikel 450 CRR sind Einzelheiten der Vergütungselemente der MRTs in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

Aggregierte Vergütung für Material Risk Takers gemäß InstVV

	Auf-sichts-rat ²	Vor-stand ³	IB ³	CB ³	PB ³	AM ³	CRU ³	Kontroll-funktionen ³	Unter-nehmens-funktionen ³	Konzern Gesamt	2020	2019
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) ¹												
Anzahl MRTs nach Köpfen	41	45	1.027	183	301	37	95	229	340	2.298	2.553	
Anzahl MRTs nach FTE	31	36	925	165	256	26	53	216	292	1.999	2.101	
Davon: Senior Management ⁴	0	36	18	29	51	4	4	39	51	232	253	
Gesamtvergütung	7	94	1.239	128	192	46	73	103	247	2.130	2.070	
Gesamte fixe Vergütung	7	52	522	63	108	20	34	80	135	1.022	1.297	
Davon:												
Als Barvergütung (inkl. Aufwendungen für Altersversorgung)	6	52	522	63	108	20	34	80	135	1.020	1.295	
In Aktien oder anderen Instrumenten	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	
Gesamte variable Vergütung für das Berichtsjahr ⁵	0	42	716	66	84	26	39	23	112	1.109	773	
Davon:												
Als Barvergütung	0	22	364	37	48	17	23	14	66	590	411	
In Aktien oder aktienbasierten Instrumenten	0	21	352	28	36	9	17	9	45	518	361	
In anderen Instrumenten	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	1	
Gesamtbetrag der aufgeschobenen variablen Vergütung für das Berichtsjahr	0	36	593	41	45	10	28	8	51	813	526	
Davon:												
Als Barvergütung	0	18	297	21	22	4	14	4	26	406	260	
In Aktien oder aktienbasierten Instrumenten	0	18	296	21	22	5	14	4	26	406	265	
In anderen Instrumenten	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	1	
Gesamtbetrag der zu Beginn des Berichtsjahrs noch ausstehenden variablen Vergütung, die in den Vorjahren zurückbehalten wurde	0	64	1.050	69	93	43	65	29	122	1.536	1.971	
Davon:												
Erdient	0	11	41	5	9	5	2	5	12	89	115	
Erdient und ausgezahlt/zuge-teilt	0	10	41	4	9	5	2	5	11	88	114	
Noch nicht erdient	0	54	1.009	64	84	38	63	24	110	1.446	1.856	
Aufgeschobene variable Vergü-tung, die während des Berichts-jahres gewährt, ausgezahlt oder reduziert wurde	0	31	393	29	42	21	22	9	46	592	831	
Im Berichtsjahr gewährt	0	17	247	17	36	10	15	11	36	389	461	
Im Berichtsjahr ausgezahlt	0	5	187	13	20	5	11	7	27	275	2	
Anzahl der Begünstigten einer garantierten variablen Vergütung (inkl. Neueinstellungsprämien)	0	0	1	1	0	0	0	0	1	3	9	
Gesamtbetrag der garantierten va-riablen Vergütungen (inkl. Neuein-stellungsprämien)	0	0	1	1	0	0	0	0	1	2	9	
Gesamtbetrag der im Berichtsjahr gewährten Abfindungen ⁷	0	2	11	8	10	9	6	3	20	69	70	
Anzahl der Begünstigten der im Berichtsjahr gewährten Abfindun-gen	0	3	33	12	25	9	23	5	20	130	213	
Höchste im Berichtsjahr an eine Einzelperson gewährte Abfindung	0	1	3	1	3	2	1	2	5	5	11	

¹ Die Tabelle kann Rundungsdifferenzen enthalten. Mitarbeiter wurden den Spalten auf Basis ihrer primären Rolle zugewiesen. FTE zum 31. Dezember 2020.

² Aufsichtsrat enthält die Mitglieder der Aufsichtsräte aller bedeutenden Institute innerhalb des Deutsche-Bank-Konzerns. Mitglieder der Arbeitnehmerseite, die ausschließlich aufgrund ihrer Aufsichtsratsrolle identifiziert wurden, sind nur mit ihrer jeweiligen Vergütung für ihr Aufsichtsratsmandat berücksichtigt.

³ Vorstand enthält die Mitglieder des Vorstands (MB)/ der Geschäftsleitung aller bedeutenden Institute innerhalb des Deutsche-Bank-Konzerns. IB = Investment Bank; CB = Unternehmensbank (Corporate Bank); PB = Privatkunden; AM = Asset Management; CRU = Abbaueinheit (Capital Release Unit). Kontrollfunktionen umfasst die Bereiche Chief Risk Officer, Group Audit, Compliance und Anti-Financial Crime. Unternehmensfunktionen umfasst jede Infrastrukturfunktion, die weder Teil der Kontrollfunktionen noch eines Geschäftsbereichs ist.

⁴ Für den Zweck dieser Offenlegung umfasst Senior Management: DB AG MB Mitglieder und MB-1 Positionen; stimmberechtigte Mitglieder der Top-Executive Committees des Geschäftsbereichs; MB Mitglieder signifikanter Institute und entsprechende MB-1 Positionen mit Führungsverantwortung.

⁵ Gesamtbetrag der variablen Vergütung für das Berichtsjahr beinhaltet die Leistungsabhängige variable Vergütung. Andere variable Vergütung sowie Abfindungszahlungen.

Ausgleichszahlungen für entgangene Ansprüche von Neueinstellungen gegenüber früheren Arbeitgebern (Buyouts) sind nicht enthalten.

⁶ Enthält den verfallenen aktienbasierten Teil des im Januar 2017 gewährten Retention Award Programms aufgrund der Nicht-Erreichung des Aktienkursziels in 2020.

⁷ Abfindungen werden in der Regel nicht aufgeschoben gewährt.

Vergütung einkommensstarker Mitarbeiter

in €	2020		2019	
	Anzahl der Personen		Anzahl der Personen	
Gesamtbezüge ¹				
1.000.000 bis 1.499.999	333		305	
1.500.000 bis 1.999.999	150		122	
2.000.000 bis 2.499.999	67		50	
2.500.000 bis 2.999.999	38		37	
3.000.000 bis 3.499.999	25		21	
3.500.000 bis 3.999.999	15		20	
4.000.000 bis 4.499.999	17		9	
4.500.000 bis 4.999.999	9		8	
5.000.000 bis 5.999.999	12		6	
6.000.000 bis 6.999.999	10		4	
7.000.000 bis 7.999.999	3		0	
8.000.000 bis 8.999.999	3		0	
9.000.000 bis 9.999.999	1		0	
10.000.000 bis 10.999.999	1		0	
11.000.000 bis 11.999.999	0		0	
12.000.000 bis 12.999.999	0		0	
13.000.000 bis 13.999.999	0		1	
Gesamt	684		583	

¹ Berücksichtigt alle Komponenten fixer und variabler Vergütung (inklusive Abfindungen). Ausgleichszahlungen für entgangene Ansprüche von Neueinstellungen gegenüber früheren Arbeitgebern (Buyouts) sind nicht enthalten. Enthält Mitglieder des Vorstands der DB AG sowie Mitarbeiter, die 2020 ausgeschieden sind.

Für das Jahr 2020 haben insgesamt 684 Mitarbeiter eine Gesamtvergütung von 1 Mio. € oder mehr erhalten, im Vergleich zu 583 Mitarbeitern im Jahr 2019. Dieser Anstieg basiert auf einer insgesamt höheren leistungsabhängigen variablen Vergütung, die aus der oben beschriebenen deutlichen Verbesserung der Ergebnisse auf Konzern- und Geschäftsbereichsebene folgt.

Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt, die bei Bedarf durch die Hauptversammlung angepasst werden kann. Die in 2013 neu gestalteten Vergütungsregelungen wurden zuletzt durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2017 geändert und wurden am 5. Oktober 2017 wirksam. Danach gelten die folgenden Regelungen:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste jährliche Vergütung („Aufsichtsratsvergütung“). Die jährliche Grundvergütung beträgt für jedes Aufsichtsratsmitglied 100.000 €, für den Aufsichtsratsvorsitzenden das 2-Fache und für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden das 1,5-Fache dieses Betrages.

Für Mitgliedschaft und Vorsitz in den Ausschüssen des Aufsichtsrats werden zusätzliche feste jährliche Vergütungen wie folgt gezahlt:

Ausschuss in €	31.12.2020	
	Vorsitz	Mitglied
Prüfungsausschuss	200.000	100.000
Risikoausschuss	200.000	100.000
Nominierungsausschuss	100.000	50.000
Vermittlungsausschuss	0	0
Integritätsausschuss	200.000	100.000
Präsidialausschuss	100.000	50.000
Vergütungskontrollausschuss	100.000	50.000
Strategieausschuss	100.000	50.000
Technologie-, Daten- und Innovationsausschuss	100.000	50.000

Von der ermittelten Vergütung sind dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied 75 % nach Rechnungsvorlage innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres auszuzahlen. Die weiteren 25 % werden von der Gesellschaft zu demselben Zeitpunkt auf der Basis des Durchschnitts der Schlussauktionskurse der letzten zehn Handelstage an der Frankfurter Wertpapierbörsen (Xetra oder Nachfolgesystem) des vorangehenden Januars auf drei Nachkommastellen in Aktien der Gesellschaft umgerechnet. Der Kurswert dieser Zahl von Aktien wird dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied im Februar des auf sein Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat beziehungsweise auf das Ablauen einer Bestellungsperiode folgenden Jahres auf der Basis des Durchschnitts der Schlussauktionskurse der letzten zehn Handelstage an der Frankfurter Wertpapierbörsen (Xetra oder Nachfolgesystem) des vorangehenden Januars vergütet, wenn das betreffende Mitglied nicht aufgrund eines wichtigen Grundes zur Abberufung aus dem Aufsichtsrat ausscheidet (Verfallregelung).

Bei unterjährigen Wechseln im Aufsichtsrat erfolgt die Vergütung für das Geschäftsjahr zeitanteilig, und zwar mit Aufrundung/Abrundung auf volle Monate. Für das Jahr des Ausscheidens wird die gesamte Vergütung in Geld ausgezahlt, die Verfallregelung gilt für 25 % der Vergütung für dieses Geschäftsjahr entsprechend.

Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen und eine etwaige auf die Vergütung und den Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer). Außerdem werden für jedes Mitglied des Aufsichtsrats etwaige nach ausländischen Gesetzen für die Aufsichtsratstätigkeit entstehende Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen bezahlt. Schließlich werden dem Aufsichtsratsvorsitzenden in angemessenem Umfang Reisekosten für durch seine Funktion veranlasste Repräsentationsaufgaben und Kosten für aufgrund seiner Funktion gebotene Sicherheitsmaßnahmen erstattet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt einbezogen, soweit eine solche besteht. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020

Die individuelle Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 setzt sich wie folgt zusammen (ohne gesetzliche Umsatzsteuer):

Mitglieder des Aufsichtsrats in €	Vergütung für das Geschäftsjahr 2020		Vergütung für das Geschäftsjahr 2019	
	Fest	Hier von im 1. Quartal 2021 auszuzahlen	Fest	Hier von im 1. Quartal 2020 ausgezahlt
Dr. Paul Achleitner ¹	802.083	601.563	900.000	675.000
Detlef Polaschek	450.000	337.500	450.000	337.500
Ludwig Blomeyer-Bartenstein	300.000	225.000	300.000	225.000
Frank Bsirske	300.000	225.000	300.000	225.000
Mayree Carroll Clark	425.000	318.750	370.833	278.125
Jan Duscheck	250.000	187.500	250.000	187.500
Dr. Gerhard Eschelbeck	150.000	112.500	150.000	112.500
Sigmar Gabriel ²	166.667	125.000	0	0
Katherine Garrett-Cox ³	100.000	100.000	300.000	225.000
Timo Heider	250.000	187.500	250.000	187.500
Martina Klee	150.000	112.500	150.000	112.500
Henriette Mark	250.000	187.500	250.000	187.500
Richard Meddings ⁴	0	0	87.500	87.500
Gabriele Platscher	300.000	225.000	300.000	225.000
Bernd Rose	275.000	206.250	250.000	187.500
Gerd Alexander Schütz	175.000	131.250	150.000	112.500
Prof. Dr. Stefan Simon ⁴	0	0	320.833	320.833
Stephan Szukalski ⁵	200.000	200.000	200.000	150.000
John Alexander Thain	200.000	150.000	200.000	150.000
Michele Trogni	350.000	262.500	320.833	240.625
Dr. Dagmar Valcárcel ⁶	425.000	318.750	166.667	125.000
Dr. Theodor Weimer ⁷	108.333	81.250	0	0
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann	450.000	337.500	420.833	315.625
Jürg Zeltner ⁸	0	0	25.000	25.000
Insgesamt	6.077.083	4.632.813	6.112.499	4.692.708

¹ Herr Dr. Achleitner hatte im Zuge der Diskussion über einen freiwilligen Verzicht von Führungskräften der Bank auf Teile ihrer Vergütungsansprüche im Mai 2020 angeboten, auf einen zukünftigen Vergütungsanspruchsteil in Höhe von 1/12 (72.917 €) seiner satzungsgemäßen Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 zu verzichten. Diesen Verzicht hat der Vorstand angenommen. .

² Mitglied seit 11. März 2020.

³ Mitglied bis 20. Mai 2020.

⁴ Mitglied bis 31. Juli 2019.

⁵ Mitglied bis 31. Dezember 2020.

⁶ Mitglied seit 1. August 2019.

⁷ Mitglied seit 20. Mai 2020.

⁸ Mitglied vom 20. August bis 15. Dezember 2020.

Von der ermittelten Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 wurden dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied 25 % nach Rechnungsvorlage auf der Basis eines Aktienkurses von 8,9201 € (Durchschnitt der Schlussauktionskurse der letzten zehn Handelstage an der Frankfurter Wertpapierbörsse (Xetra) des Januars 2021) in virtuelle Aktienanteile der Gesellschaft umgerechnet. Für Mitglieder, die im Jahr 2020 aus dem Aufsichtsrat ausschieden, wurde die gesamte Vergütung in Geld ausgezahlt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der virtuellen Aktienanteile der Mitglieder des Aufsichtsrats, auf drei Nachkommastellen, die in den ersten drei Monaten 2021 als Teil der Vergütung 2020 umgerechnet wurden, die aus den Vorjahren als Teil der Vergütung aufgelaufenen Gesamtbeträge, sowie die jeweils während der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat bzw. in der laufenden Bestellungsperiode kumulativ erworbene Gesamtanzahl der virtuellen Aktienanteile und die im Februar 2021 für ausgeschiedene Mitglieder zur Auszahlung gekommenen Beträge.

Mitglieder des Aufsichtsrats	Anzahl der virtuellen Aktienanteile			
	Im Februar 2021 als Teil der Ver- gütung 2020 umgerechnet	In der laufenden Bestellungsperiode aufgelaufene Gesamtbeträge	Gesamt (kumulativ)	Im Februar 2021 auszuzahlen in €
Dr. Paul Achleitner ²	22.479,662	63.229,466	85.709,128	0
Detlef Polaschek ³	12.611,966	22.616,259	35.228,225	0
Ludwig Blomeyer-Bartenstein ³	8.407,977	15.077,506	23.485,483	0
Frank Bsirske ⁴	8.407,977	15.077,506	23.485,483	0
Mayree Carroll Clark ³	11.911,301	18.256,494	30.167,795	0
Jan Duscheck ⁴	7.006,648	12.564,588	19.571,236	0
Dr. Gerhard Eschelbeck ⁵	4.203,989	9.788,371	13.992,360	0
Sigmar Gabriel ⁶	4.671,099	0	4.671,099	0
Katherine Garrett-Cox ⁷	0	21.530,850	21.530,850	192.057
Timo Heider ⁴	7.006,648	12.564,588	19.571,236	0
Martina Klee ⁴	4.203,989	7.538,753	11.742,742	0
Henriette Mark ⁴	7.006,648	12.564,588	19.571,236	0
Gabriele Platscher ⁴	8.407,977	15.077,506	23.485,483	0
Bernd Rose ⁴	7.707,313	12.564,588	20.271,901	0
Gerd Alexander Schütz ⁸	4.904,654	7.538,753	12.443,407	0
Stephan Szukalski ⁹	0	10.051,671	10.051,671	89.662
John Alexander Thain ³	5.605,318	10.051,671	15.656,989	0
Michele Trogni ³	9.809,307	15.743,576	25.552,883	0
Dr. Dagmar Valcárcel ¹⁰	11.911,301	5.328,559	17.239,860	0
Dr. Theodor Weimer ¹¹	3.036,214	0	3.036,214	0
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann ¹²	12.611,966	15.283,311	27.895,277	0
Insgesamt	161.911,954	302.448,604	464.360,558	281.719

¹ Zum Kurswert von 8,9201 € auf der Basis des Durchschnitts der Schlussauktionskurse der letzten zehn Handelstage an der Frankfurter Wertpapierbörsse (Xetra oder Nachfolgesystem) im Januar 2021.

² Mitglied wurde am 18. Mai 2017 wiedergewählt. Die Umrechnung erfolgte unter Berücksichtigung des Verzichts von Herrn Dr. Achleitner in Höhe von 1/12 (72.917 €) seiner satzungsgemäßen Vergütung für das Geschäftsjahr 2020.

³ Mitglied seit 24. Mai 2018.

⁴ Als Arbeitnehmervertreter/-in am 26. April 2018 wiedergewählt.

⁵ Mitglied seit 18. Mai 2017.

⁶ Mitglied seit 11. März 2020..

⁷ Mitglied bis 20. Mai 2020.

⁸ Mitglied wurde am 24. Mai 2018 wiedergewählt.

⁹ Mitglied bis 31. Dezember 2020.

¹⁰ Mitglied seit 1. August 2019.

¹¹ Mitglied sei 20. Mai 2020.

¹² Mitglied seit 1. August 2018.

Mit Ausnahme von Frank Bsirske, Jan Duscheck und Stephan Szukalski (Mitglied bis 31.12.2020) sind alle Arbeitnehmervertreter Mitarbeiter des Deutsche Bank-Konzerns. Im Geschäftsjahr 2020 zahlten wir diesen Aufsichtsratsmitgliedern zusätzlich zur Aufsichtsratsvergütung insgesamt 1,1 Mio. € (in Form von Vergütungen, Renten- und Pensionszahlungen).

Nach ihrem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat erhalten dessen Mitglieder keine weiteren Leistungen. Mitglieder, die bei uns angestellt sind oder waren, haben jedoch Anspruch auf Leistungen, die nach der Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses anfallen. Im Jahresverlauf 2020 haben wir 0,11 Mio. € für Pensionsverpflichtungen, Rentenzahlungen oder vergleichbare Leistungen für diejenigen Mitglieder des Aufsichtsrats zurückgestellt, die bei uns angestellt sind oder waren.

Herr Dr. Paul Achleitner nimmt im Einverständnis mit dem Vorstand der Bank unentgeltlich bestimmte Repräsentationsaufgaben für die Bank wahr, aus denen sich Gelegenheiten für die Vermittlung von Geschäftskontakten ergeben. Diese Aufgaben sind eng mit seinen funktionalen Verantwortlichkeiten als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutschen Bank AG verknüpft. Insoweit ist die Kostenübernahme durch die Bank in der Satzung geregelt. Aufgrund einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung stellt die Bank Herrn Dr. Paul Achleitner für derartige Tätigkeiten im Interesse der Bank unentgeltlich Infrastruktur- und Unterstützungsleistungen zur Verfügung. So ist er berechtigt, interne Ressourcen zur Vorbereitung und Durchführung seiner Tätigkeiten zu nutzen. Beispielsweise stehen Herrn Dr. Paul Achleitner die Sicherheits- und Fahrdienste der Bank für diese Aufgaben unentgeltlich zur Verfügung. Außerdem erstattet die Bank seine Reisekosten und Teilnahmegebühren und entrichtet die Steuern auf etwaige geldwerte Vorteile. Der Präsidialausschuss hat dem Abschluss dieser Vereinbarung am 24. September 2012 zugestimmt. Die Regelungen der Vereinbarung gelten für die Dauer der Bestellung von Herrn Dr. Paul Achleitner zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und werden jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft. Im Rahmen dieser Vereinbarung hat die Bank Herrn Dr. Achleitner im Geschäftsjahr 2020 Unterstützungsleistungen im Gegenwert von rund 135.000 € (2019: 208.000 €) und Aufwandsertattungen in Höhe von 150.290 € (2019: 277.010 €) gewährt.

Nachhaltigkeit

Die Deutsche Bank bekennt sich seit langem zur Nachhaltigkeit, und in den vergangenen Jahren hat das Thema in unseren Diskussionen mit Investoren, Kunden und der breiten Öffentlichkeit stetig an Bedeutung gewonnen. Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil unserer Strategie „Antreten, um zu gewinnen“ („Compete to win“), die wir Mitte 2019 verkündet haben. Seitdem haben wir erhebliche Fortschritte dabei gemacht, Nachhaltigkeit in unsere Geschäftsaktivität zu verankern.

Als Teil dieser Entwicklung haben wir ein Nachhaltigkeitsleitbild definiert. Es drückt unser umfassendes Verständnis von Nachhaltigkeit aus und schließt die Aspekte Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG-Aspekte: Environmental, Social, Governance) ein. Mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie geht auch für unsere Bank selbst ein tiefgreifender Wandel einher; im Rahmen unserer Geschäftsaktivität konzentrieren wir uns darauf, unsere Kunden bei ihrer Transformation hin zu nachhaltigen und klimaneutralen Geschäftsmodellen zu unterstützen. Dieser Fokus zeigt sich in unserem Ziel, bis Ende 2025 das Volumen an nachhaltigen Finanzierungen sowie den Bestand an verwaltetem Vermögen in ESG-Anlagen auf insgesamt mehr als 200 Mrd. € zu steigern.

Wir betrachten Nachhaltigkeit als eine bedeutende Geschäftschance. Mit unserem Handeln wollen wir auch dazu beitragen, dass die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung erreicht werden. Darüber hinaus unterstützen wir einige internationale Prinzipien und Standards, wie beispielsweise die zehn Prinzipien des UN Global Compacts und die UN-Grundsätze für ein verantwortungsbewusstes Bankgeschäft (Principles for Responsible Banking). 2020 haben wir unsere Selbstverpflichtungen durch die Unterzeichnung der Äquator-Prinzipien erweitert. Zudem haben wir die Klima-Selbstverpflichtung der deutschen Finanzbranche unterzeichnet. Damit sichern wir zu, unser Kreditportfolio an den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten.

Um unser Nachhaltigkeitsleitbild und unsere Ziele zu erreichen, haben wir Nachhaltigkeit ganzheitlich in der gesamten Bank verankert und konzentrieren unsere Bemühungen auf die folgenden vier Dimensionen:

- Nachhaltige Finanzierung
- Richtlinien und Verpflichtungen
- Unsere eigene Geschäftstätigkeit
- Thought Leadership und Austausch mit Interessengruppen

Im Jahr 2020 haben wir unsere Governance-Struktur für Nachhaltigkeit deutlich gestärkt, um uns in allen vier Dimensionen unserer Nachhaltigkeitsstrategie weiterzuentwickeln. Wir haben ein Nachhaltigkeitskomitee auf Vorstandsebene etabliert, das Ende Oktober 2020 seine Arbeit aufgenommen hat. Es trifft Entscheidungen über alle wesentlichen Nachhaltigkeitsinitiativen der Bank und besteht aus 13 Mitgliedern, zu denen auch Vorstandsmitglieder und die vier Leiter der Geschäftsbereiche zählen. Der Ausschuss wird von unserem Vorstandsvorsitzenden geleitet und hat im Jahr 2020 zweimal getagt. Gleichzeitig ist er der Lenkungsausschuss für nachhaltigkeitsbezogene Transformationsinitiativen, die im Rahmen der Change Management Governance der Bank von unserem Transformationsbüro (Group Transformation Office) koordiniert werden.

Unser 2018 gegründete Nachhaltigkeitsrat bleibt ein wichtiges Element unserer Nachhaltigkeit-Governance. Er bereitet Entscheidungen für das Nachhaltigkeitskomitee vor, koordiniert die Umsetzung dieser Entscheidungen und steuert die Arbeitsgruppen, die auf die vier Dimensionen unserer Nachhaltigkeitsstrategie ausgerichtet sind. Der Rat setzt sich aus Führungskräften aus unseren vier Geschäftsbereichen sowie allen Infrastrukturfunktionen zusammen und trifft sich monatlich.

Weitere Informationen zur Nachhaltigkeit finden Sie unserem Nichtfinanziellen Bericht 2020. Er enthält auch unseren zusammengefassten gesonderten Nichtfinanziellen Bericht gemäß § 315 (3) HGB. Das PDF des Berichts ist auf unserer Investor Relations-Internetseite unter db.com/geschäftsberichte veröffentlicht.

Mitarbeiter

Personalbestand im Konzern

Zum 31. Dezember 2020 beschäftigte die Bank insgesamt 84.659 Mitarbeiter verglichen mit 87.597 zum 31. Dezember 2019. Wir berechnen unsere Mitarbeiterzahlen auf Basis von Vollzeitkräften, das heißt Teilzeitkräfte sind in diesen Zahlen entsprechend der vereinbarten Arbeitszeit anteilig enthalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl unserer Vollzeitkräfte zum 31. Dezember 2020, 2019 und 2018.

Mitarbeiter ¹	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Deutschland	37.315	40.491	41.669
Europa (ohne Deutschland), Mittlerer Osten und Afrika	19.617	19.672	20.871
Asien/Pazifik	19.430	18.874	19.732
Nordamerika ²	8.149	8.399	9.275
Lateinamerika	148	162	189
Mitarbeiter insgesamt	84.659	87.597	91.737

¹ Vollzeitkräfte; in 2019 passte die Betriebskrankenkasse Deutsche Bank die Berechnung der Mitarbeiter auf Basis von Vollzeitkräften per 31. Dezember 2019 an. Dies führte zu einer Reduktion um 81 Vollzeitkräfte für den Konzern (vorherige Perioden wurden nicht angepasst).

² Vorwiegend USA.

Die Zahl unserer Mitarbeiter reduzierte sich im Jahr 2020 um 2.938 oder 3,4% beeinflusst durch die Umsetzung der Ziele, die im Juli 2019 bekanntgegeben wurden:

- Deutschland (-3.176; -7,8%) beeinflusst durch die Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen, insbesondere in den Bereichen Private Kunden und globale Funktionen sowie im Infrastrukturbereich hauptsächlich durch den Verkauf von Postbank Systems (-1.339);
- Nordamerika (-250; -3,0%) aufgrund von Reduktionen in allen Bereichen und den dazugehörigen Infrastrukturfunktionen;
- Lateinamerika (-14; -8,6%) aufgrund der Umsetzung unserer Lokationsstrategie in Mexiko;
- EMEA ohne Deutschland (-55; -0,3%) vor allem aufgrund von Reduktionen in der Privatkundenbank, die teilweise durch Zuwächse in den Bereichen Technology Data & Innovation und COO ausgeglichen wurden;
- Asien/Pazifik (+556; +2,9%) insbesondere aufgrund von Zuwächsen im Bereich Technology Data & Innovation und in COO.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Mitarbeiter nach Bereichen zum 31. Dezember 2020, 2019 und 2018.

Mitarbeiter	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Unternehmensbank (CB)	8,7 %	8,8 %	8,3 %
Investmentbank (IB)	5,0 %	5,0 %	5,0 %
Privatkundenbank (PB)	35,4 %	36,0 %	35,4 %
Asset Management (AM)	4,6 %	4,5 %	4,4 %
Abbaueinheit (CRU)	0,6 %	0,7 %	1,7 %
Infrastruktur	45,7 %	45,0 %	45,2 %

- Unternehmensbank (CB, -345; -4,5%) insbesondere aufgrund von Reduktionen im Commercial Banking Deutschland;
- Investmentbank (IB, -93; -2,1%) insbesondere aufgrund von Reduktionen bei Fixed Income & Currencies;
- Privatkundenbank (PB, -1.654; -5,2%) aufgrund von Reduktionen in Deutschland und in EMEA ohne Deutschland;
- Asset Management (AM, +1; +0,0%) vor allem aufgrund von Reduktionen in den USA und UK, die durch Zuwächse in Asien/Pazifik im Bereich DWS/COO mehr als ausgeglichen wurden;
- Abbaueinheit (CRU, -139; -22,3%) aufgrund der Restrukturierung des Aktienhandels;
- Infrastrukturbereiche (-709; -1,8%) vor allem aufgrund des Verkaufs von Postbank Systems (-1.339) und Reduktionen in den Bereichen Chief Transformation Office and HR (-171) und Finanzen (-146), die teilweise durch Zuwächse im Bereich Technology Data & Innovation (+667 ohne den Verkauf von Postbank Systems) und im Bereich COO (+322) hauptsächlich durch Insourcing von geschäftskritischen externen Rollen kompensiert wurden.

Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Unseren Mitarbeitern bieten wir eine Reihe von Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an. Neben beitragsdefinierten Plänen gibt es Pläne, die in der Rechnungslegung als leistungsdefinierte Pläne gelten.

In unserem global koordinierten Rechnungslegungsprozess, in welchem wir leistungsdefinierte Pläne mit einem Barwert der Verpflichtung von mehr als 2 Mio. € abdecken, werden die Bewertungen lokaler Aktuare in den einzelnen Ländern durch unseren globalen Aktuar überprüft.

Durch die Anwendung global einheitlicher Grundsätze zur Festlegung der ökonomischen und demografischen Bewertungsannahmen stellen wir sicher, dass diese bestmöglich geschätzten, unvoreingenommen gewählten und voneinander unabhängigen Parameter global konsistent sind.

Eine weitergehende Erörterung zu diesen Plänen ist im Konzernanhang des Finanzberichts unter Anhangangabe 33 „Leistungen an Arbeitnehmer“ zu finden.

Restrukturierung

Zum 31. Dezember 2020 hat die Deutsche Bank die Zahl ihrer Mitarbeiter um 2.938 (-3,4 %) auf 84.659 verringert. Die COVID-19-Pandemie hatte 2020 auch Auswirkungen auf unsere Restrukturierung. Die Deutsche Bank hat die Effizienz und Infrastruktur weiter verbessert, einschließlich einer weiteren Stellenreduktion bis Ende 2022.

Der Rückgang vor allem in Deutschland wurde insbesondere durch die Privatkundenbank (-1.356) und den Verkauf der Gesellschaft Postbank Systems getragen. Auch 2020 wurden geschäftskritische externe Funktionen, insbesondere im IT-Bereich, wieder eingegliedert.

Rekrutierung von Talenten

Die COVID-19-Pandemie hatte 2020 auch Auswirkungen auf die Mitarbeiterfluktuation: Wir haben die Restrukturierung vorübergehend ausgesetzt; zugleich ging die freiwillige Fluktuation im Jahr 2020 um rund 25 % zurück.

Unsere Fluktuationsquote aufgrund von Arbeitnehmerkündigungen lag im Jahr 2020 bei 5,9 % (2019: 8,0 %). Der Rückgang um 2,1 Prozentpunkte ist insbesondere auf eine geringere Fluktuation in Asien/Pazifik (2020: 11,3 %, 2019: 17,0 %), Nord- und Südamerika (2020: 10,1 %, 2019: 14,5 %) und in Europa ohne Deutschland (2020: 5,6 %, 2019: 7,7 %) zurückzuführen. Die Fluktuation in Deutschland blieb auf Vorjahresniveau (2020: 2,6 %, 2019: 2,5 %).

Talente zu gewinnen, bleibt ungeachtet der oben genannten Umstrukturierungsmaßnahmen ein wichtiger Schwerpunkt für uns. Im Jahr 2020 lag das Hauptaugenmerk darauf, Stellen im Kundengeschäft in Wachstumsbereichen zu besetzen (wie Global Transaction Banking, Wealth Management und Asset Management), Mitarbeiter in Operation Centern, die freiwillig ausgeschieden sind, zu ersetzen und Talente einzustellen, um die wachsende Nachfrage in regulatorischen Bereichen (wie Client Lifecycle Management und Bekämpfung von Finanzkriminalität) zu decken.

Ein strategischer Fokus liegt für uns weiterhin auf der Einstellung von Hochschulabsolventen, denn diese treiben unsere Veränderungsstrategie mit voran. Im Jahr 2020 haben wir 717 Hochschulabsolventen eingestellt (2019: 955). Die Bank hat außerdem 1.498 Stellen geschaffen (2019: 881), um Aufgaben zu übernehmen, die bislang von Externen ausgeführt wurden – insbesondere im IT-Bereich.

Bankinterne Karrieremobilität fördern

Interne Mobilität spielt eine wichtige Rolle dabei, qualifizierte und talentierte Mitarbeiter weiterzubilden und zu halten. Damit stellen wir sicher, dass die Bank weiterhin von ihrer Expertise und Erfahrung profitiert. Im Jahr 2020 hat die Deutsche Bank ihre Strategie zur internen Karrieremobilität weiter umgesetzt und ihr Versprechen eingelöst, ein Drittel aller offenen Stellen mit internen Bewerbern zu besetzen.

Alle freien Stellen (mit Ausnahme der Stellen von Managing Directors) werden zunächst mindestens zwei Wochen lang für interne Mitarbeiter ausgeschrieben. Diese Vorgehensweise hilft den von der Umstrukturierung betroffenen Mitarbeitern dabei, neue Positionen in der Bank zu finden. Zudem wird die bereichsübergreifende Mobilität gefördert, damit die Mitarbeiter ihre Fähigkeiten und ihre Erfahrungen erweitern können. Damit können auch die Entlassungs- und Einstellungskosten der Deutschen Bank reduziert werden.

2020 wurden 35,9 % (2019: 37,6 %) aller freien Stellen intern besetzt (ohne Postbank). Im Durchschnitt dauerte es 74 Tage, um offene Stellen zu besetzen (2019: 56 Tage).

Vielfalt und Teilhabe

Wir möchten die am besten geeigneten Mitarbeiter gewinnen, fördern und langfristig an uns binden – unabhängig von kulturellem Hintergrund, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, sexueller Orientierung, körperlichen Fähigkeiten, Religion, Werdegang oder Erfahrung. Wir möchten, dass sich alle bei uns willkommen, akzeptiert, respektiert und unterstützt fühlen. Wir erwarten von unseren Führungskräften, dass sie inklusive Teams aufbauen, in denen Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten, Arbeits- und Herangehensweisen arbeiten und die in die Lage versetzt werden, ihr Bestes zu geben.

Im Jahr 2020 haben wir unseren Weg fortgesetzt, Vielfalt und Teilhabe in unserer Kultur und allen Bereichen unserer Personalarbeit zu verankern. Unter anderem förderten wir die Karrieren von Frauen und anderen unterrepräsentierten Gruppen durch gezielte Ansprache und Einstellungsmaßnahmen, verbesserte Karriereplanung sowie gezielte Entwicklungsprogramme. Wir bieten unseren Mitarbeitern zudem Informationsangebote und weitere Maßnahmen zum Thema Teilhabe an – und zeigen ihnen auf, wie man sich unbewusste Vorurteile bei personalbezogenen Entscheidungen bewusst machen und diese dadurch vermeiden kann.

Zum Jahresende 2020 waren sechs Frauen im Aufsichtsrat der Deutschen Bank; dies entspricht 30 % der Aufsichtsratsmitglieder (2019: 35 %). Damit haben wir die gesetzliche Vorgabe eines 30-prozentigen Frauenanteils für börsennotierte und mitbestimmungspflichtige deutsche Unternehmen gemäß der 2015 in Kraft getretenen Regelung erfüllt.

Das letzte vom Aufsichtsrat festgelegte Ziel aus dem Jahr 2017 sieht für den Vorstand einen Frauenanteil von mindestens 20 % bis zum 30. Juni 2022 vor. Da der Vorstand acht bis zwölf Mitglieder umfasst, entspricht dies zwei Frauen. Zum Jahresende 2020 war eine Frau im Vorstand. Der Aufsichtsrat arbeitet auf die Zielvorgabe für 2022 hin und orientiert sich dabei an den Diversitätsgrundsätzen seiner Eignungsrichtlinie für die Auswahl von Vorstandsmitgliedern.

Im Einklang mit dem deutschen Führungspositionen Gesetz hatte sich die Bank freiwillige Ziele für den Anteil von Frauen auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes gesetzt. Zu erreichen bis zum 31. Dezember 2020 waren 20,0% Frauen in der ersten und 25,0% Frauen in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes. Der Frauenanteil beträgt zum 31. Dezember 2020 in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands 20% (2019: 19,7%) und in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands 23,9% (2019: 19,5%). Die freiwillig gesetzten Zielgrößen zum 31. Dezember 2020 sind daher nur teilweise erreicht worden.

Seit der Zielsetzung zum Anteil von Frauen auf den zwei Ebenen unterhalb des Vorstands im September 2015 haben sich wichtige Rahmenbedingungen verändert. Dazu gehören die Veränderungen im Rahmen der im Juli 2019 beschlossenen Transformation der Bank und die Entscheidungen zum Börsengang der DWS und zur Verschmelzung der DB Privat- und Firmenkundenbank AG auf die Deutsche Bank AG. Unser umfangreiches Kostensparprogramm hat uns darüber hinaus darin limitiert, auf diesen beiden Ebenen einzustellen oder zu ernennen. Tatsächlich hat sich seit September 2015 die sowieso schon relativ geringe Anzahl von Mitarbeitenden auf den zwei Ebenen unterhalb des Vorstands um rund 36 % weiter reduziert. Das führt bei kleinen absoluten Veränderungen zu vergleichsweise hohen prozentualen Schwankungen. Wir haben trotzdem an dem Ziel festgehalten und die Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen kontinuierlich im Fokus. In dem Rahmen orientieren wir unsere Beförderungs- und Besetzungsentscheidungen insbesondere an der Eignung der Kandidat*innen für die Rolle, deren Potential und deren gezeigter Leistung.

Der Vorstand ist weiterhin bestrebt, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen. Die freiwilligen Ziele der Bank bis Jahresende 2021 für den Frauenanteil bleiben unverändert und konzentrieren sich auf die drei höchsten Corporate-Titel (gemessen in Mitarbeiterzahl): Managing Director (21 %), Director (28 %) und Vice President (35 % ohne Postbank). Diese Zielgrößen sind Teil der Kennzahlen der „Balanced Scorecard“, die bei der Leistungsbewertung des Vorstandes und der Konzernleitungsebene zu Grunde gelegt werden. Damit wird auch die interne Basis für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands gestärkt. Die Deutsche Bank ist der festen Überzeugung, dass eine ausgewogene Geschlechterverteilung in den Führungspositionen einen bedeutenden Beitrag zu ihrem künftigen Erfolg leistet.

Seit 2010, als die Bank extern zum ersten Mal konzernweite freiwillige Ziele für den Anteil von Frauen in Führungspositionen kommunizierte, machen wir stetige Fortschritte auf den Managing Director- und Director-Ebenen. Unsere Ziele enthalten jeweils die für Anfang 2021 beschlossenen Beförderungen. Mit diesen Beförderungen betrug der Frauenanteil bei den Managing Directors 19,0 %, bei den Directors 25,5 % und bei den Vice Presidents 32,5 % (ohne Postbank).

Im Hinblick auf diese freiwilligen Ziele standen wir im Jahr 2020 vor einigen Herausforderungen. Der Vorstand steht unverändert zu diesen Zielen, und es wurden gezielte Initiativen ergriffen, um den Fortschritt zu beschleunigen. Diese Initiativen wirken in allen Phasen des Arbeitslebens und umfassen Bereiche wie Talentgewinnung und -entwicklung sowie Beförderung.

Ausgewählte Personalkennzahlen

Einige ausgewählte Personalkennzahlen sind unten angefügt. Nähere Informationen zu Personalkennzahlen, den strategischen HR-Prioritäten der Deutschen Bank sowie Entwicklungen und Erfolgen in der Personalarbeit sind im Personalbericht 2020 der Bank zu finden.

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Weibliche Mitarbeiter (in %, Kopfzahl)¹			
Weibliche Managing Directors	18,4 %	18,3 %	18,1 %
Weibliche Directors	25,1 %	25,1 %	24,5 %
Weibliche Vice Presidents	32,4 %	31,4 %	31,2 %
Weibliche Assistant Vice Presidents und Associates	40,6 %	40,6 %	40,2 %
Weibliche Non Officers	59,9 %	59,6 %	59,8 %
Weibliche Mitarbeiter insgesamt	46,4 %	46,3 %	46,2 %
Alter (in %, Kopfzahl)			
bis 29 Jahre	14,9 %	15,1 %	15,5 %
30 - 39 Jahre	28,4 %	28,6 %	29,3 %
40 - 49 Jahre	27,1 %	27,1 %	27,6 %
Über 49 Jahre	29,6 %	29,2 %	27,6 %
Teilzeit-Mitarbeiter (in % am Gesamtpersonal)			
Deutschland	27,2 %	24,1 %	23,9 %
Europa (ohne Deutschland), Naher Osten und Afrika	5,8 %	6,1 %	6,4 %
Nord- und Südamerika	0,2 %	0,3 %	0,5 %
Asien-Pazifik	0,1 %	0,2 %	0,2 %
Teilzeit-Mitarbeiter insgesamt	14,3 %	13,3 %	13,1 %
Ausbildenden-Quote in Deutschland	4,2 %	3,6 %	3,4 %
	2020	2019	2018
Commitment-Index²	69 %	58 %	57 %
Enablement-Index²	76 %	66 %	63 %
Fluktuationsquote aufgrund von Arbeitnehmerkündigungen			
Deutschland	2,6 %	2,5 %	2,0 %
Europa (ohne Deutschland), Naher Osten und Afrika	5,6 %	7,7 %	9,2 %
Nord- und Südamerika	10,1 %	14,4 %	14,1 %
Asien-Pazifik	11,3 %	17,0 %	18,0 %
Fluktuationsquote aufgrund von Arbeitnehmerkündigungen insgesamt	5,9 %	8,0 %	8,4 %
Gesundheitsquote (in %)³	92,7 %	92,2 %	92,3 %

¹ Bei den ausgewiesenen Corporate Titles der Postbank (einschließlich Tochtergesellschaften) handelt es sich nur um eine hilfsweise technische Ableitung, die nicht im Zusammenhang mit arbeitsvertraglichen Gegebenheiten zu verstehen ist.

² Postbank in 2019 einbezogen, vorherige Periode ohne Postbank.

³ Gesundheitsquote: 100 - ((Summe Krankheitstage x 100) / Summe Solarbeitstage); Deutschland, Postbank in 2019 einbezogen, vorherige Periode angepasst.

Internes Kontrollsyste m bezogen auf die Rechnungslegung

Allgemeine Informationen

Die Geschäftsführung der Deutschen Bank und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften ist für die Einrichtung, Anwendung und Weiterentwicklung eines angemessenen internen Kontrollsyste ms bezogen auf den Rechnungslegungsprozess („IKSR“) verantwortlich. Unser rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsyste m steht unter der Aufsicht unserer Vorsitzenden des Vorstands und unseres Finanzvorstands. Es soll hinreichende Sicherheit darüber gewähren, dass die Aufstellung des Konzernabschlusses im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), welche vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben und von der Europäischen Union (EU) gebilligt wurden, steht und die externe Finanzberichterstattung zuverlässig ist. IKSR beinhaltet zudem unsere Offenlegungskontrollen und –prozesse zur Vermeidung von Fehlangaben.

Risiken im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Hauptrisiken im Rechnungslegungsprozess bestehen darin, dass Abschlüsse aufgrund unbeabsichtigter Fehler oder vorsätzlichen Handelns (Betrug) nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln oder dass ihre Veröffentlichung verspätet erfolgt. Diese Risiken können dazu führen, dass das Vertrauen der Investoren oder die Reputation der Bank beeinträchtigt werden. Darüber hinaus können sie Sanktionen wie zum Beispiel Interventionen der Bankenaufsicht nach sich ziehen. Die Rechnungslegung vermittelt kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, wenn in den Abschlüssen enthaltene Zahlen oder Anhangangaben wesentlich von den korrekten Angaben abweichen. Abweichungen werden als wesentlich eingestuft, wenn sie einzeln oder insgesamt die auf Basis der Abschlüsse getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen der Abschlussadressaten beeinflussen könnten.

Die Geschäftsführung des Konzerns hat das IKSRL eingerichtet mit dem Ziel, diese Risiken zu begrenzen. Ein solches System kann aber nur eine hinreichende und keine absolute Sicherheit darüber bieten, dass die Abschlüsse frei von wesentlichen Fehlern sind. Die Beurteilung der Wirksamkeit des IKSRL wurde basierend auf dem Rahmenwerk für interne Kontrollsyste me des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission („COSO“) aus dem Jahr 2013 vorgenommen. COSO empfiehlt die Festlegung von spezifischen Zielen, die die Konzeption eines Kontrollsyste ms fördern und die Überwachung seiner Wirksamkeit ermöglichen. Im Rahmen der Einrichtung des internen Kontrollsyste ms hat die Geschäftsführung nachstehenden Ziele für das IKSRL festgelegt:

- Existenz – Bilanzierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind vorhanden und die erfassten Transaktionen wurden auch durchgeführt.
- Vollständigkeit – Sämtliche Transaktionen wurden erfasst und alle Kontensalden sind in den Abschlüssen berücksichtigt.
- Bewertung – Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Transaktionen sind mit dem zutreffenden Wert in den Finanzberichten ausgewiesen.
- Rechte, Verpflichtungen und Eigentum – Wirtschaftliches Eigentum an Vermögenswerten oder bestehende Verpflichtungen werden zutreffend als Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten abgebildet.
- Darstellung und Berichterstattung – Der Ausweis, die Präsentation und Gliederung sowie die Anhangangaben der Finanzberichte entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.
- Sicherung von Vermögenswerten – Nicht autorisierter Kauf, Nutzungen oder Verkäufe von Vermögenswerten werden verhindert oder zeitnah festgestellt.

Wie jedes interne Kontrollsyste m kann das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsyste m unabhängig davon, wie sorgfältig es ausgestaltet ist und betrieben wird, nur eine hinreichende, jedoch keine absolute Sicherheit bezüglich des Erreichens der entsprechenden Ziele geben. Im Rahmen des IKSRL durchgeführte Kontrollen, Prozesse oder eingerichtete Systeme können daher Fehler oder Betrugsfälle nicht vollständig verhindern. Außerdem unterliegen Prognosen über die Bewertung der Wirksamkeit für künftige Zeiträume dem Risiko, dass die Kontrollen aufgrund von Änderungen der Bedingungen unzureichend werden können oder dass sich der Grad der Einhaltung der Richtlinien oder Verfahren verschlechtern kann. Darüber hinaus ist bei der Einrichtung eines IKSRL die Wirtschaftlichkeit zu beachten, das heißt, der Nutzen eines Kontrollsyste ms soll in einem angemessenen Verhältnis zu den anfallenden Kosten stehen.

Kontrollen zur Minimierung des Risikos von Fehlern in der Rechnungslegung

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsyste m enthält Richtlinien und Anweisungen, die

- das Führen von Aufzeichnungen regeln, die die richtige und ordentliche Darstellung von Transaktionen sowie die Veräußerung von Vermögenswerten der Gesellschaft in hinreichenden Detail sicherstellen,
- hinreichende Sicherheit gewähren, dass die Transaktionen der Gesellschaft in erforderliche Weise aufgezeichnet werden, um die Erstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung sicherzustellen, und zudem gewährleisten, dass die Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft nur nach Genehmigung der Geschäftsführung erfolgen und
- hinreichende Sicherheit in Hinblick auf die Vermeidung oder die rechtzeitige Aufdeckung von unerlaubtem Ewerb, unerlaubter Nutzung oder Veräußerung von Vermögenswerten der Gesellschaft gewährleisten, die eine erhebliche Auswirkung auf den Abschluss der Gesellschaft haben könnten.

Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsyste ms

Der Konzernvorstand führt jedes Jahr eine formelle Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsyste ms durch. Diese Überwachung umfasst die Bewertung sowohl der Wirksamkeit des Kontrollumfelds als auch der einzelnen zugrunde liegenden Kontrollen und schließt folgende Faktoren ein:

- Das Risiko eines Fehlers in einer der im Abschluss ausgewiesenen Positionen unter Berücksichtigung von Faktoren wie Wesentlichkeit und Fehleranfälligkeit dieser Position;
- Die Fehleranfälligkeit der identifizierten Kontrollen unter Berücksichtigung von Faktoren wie Automatisierungsgrad, Komplexität, Risiko der Außerkraftsetzung durch die Geschäftsführung, Kompetenz der Mitarbeiter und Grad der erforderlichen subjektiven Beurteilung.

Diese Faktoren bestimmen in ihrer Gesamtheit Art und Umfang der Nachweise gemäß § 315 HGB, die die Geschäftsführung benötigt, um zu beurteilen, ob das eingerichtete IKSRL wirksam ist oder nicht. Die Nachweise selbst ergeben sich entweder aus im normalen Geschäftsbetrieb verankerten Prozessen oder aus Prozessen, die speziell für die Beurteilung der Wirksamkeit des IKSRL eingerichtet wurden. Daneben sind Informationen aus anderen Quellen eine wichtige Komponente der Bewertung, da sie der Geschäftsführung zusätzliche Kontrollmängel aufzeigen oder die Kontrollergebnisse bestätigen können. Zu diesen Informationsquellen gehören:

- Berichte zu Prüfungen, die von Aufsichtsbehörden oder in deren Auftrag durchgeführt wurden;
- Berichte externer Prüfer;
- Berichte, die in Auftrag gegeben wurden, um die Wirksamkeit von an Dritte ausgelagerten Prozessen zu beurteilen.

Zur Gewährleistung der Funktionalität des IKSRL erfolgt zusätzlich eine Aufbau- und Funktionsprüfung der Kontrollen im Rahmen regelmäßiger oder eigens zu diesem Zweck von der Konzernrevision durchgeföhrter risikoorientierter Prüfungen. Für alle von der Konzernrevision durchgeföhrten Prüfungen werden Berichte mit zusammengefassten Prüfungsergebnissen erstellt. Diese Berichte werden der Geschäftsführung zur Kenntnisnahme vorgelegt, um dieses auch bei der jährlichen Beurteilung der operativen Funktionalität des IKSRL zu unterstützen.

Die von der Geschäftsführung durchgeföhrte Überprüfung führte zum 31. Dezember 2019 zu der Feststellung, dass die Ausgestaltung des IKSRL zweckmäßig ist und die Kontrollen wirksam sind.

Angaben nach § 315a Absatz 1 HGB und erläuternder Bericht

Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals einschließlich des Genehmigten und des Bedingten Kapitals

Für Informationen bezüglich des Stammkapitals der Deutschen Bank verweisen wir auf die Angabe „Stammaktien“ im Konzernanhang.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien von Gesetzes wegen ausgeschlossen. Soweit die Bank zum 31. Dezember 2020 eigene Aktien in ihrem Bestand hielt, konnten daraus gemäß § 71b AktG keine Rechte ausgeübt werden. Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind uns nicht bekannt.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz muss jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies uns und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) anzeigen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Anzeigepflicht beträgt 3 %. Uns sind hiernach keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die 10 % der Stimmrechte erreichen oder überschreiten.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die Arbeitnehmer, die Aktien der Deutschen Bank halten, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Nach dem Aktiengesetz (§ 84 AktG) und der Satzung der Deutschen Bank (§ 6) werden die Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat bestellt. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Nach der Satzung besteht der Vorstand mindestens aus drei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat kann ein oder zwei Vorstandsmitglieder zu Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Vorstandsmitglieder dürfen für höchstens fünf Jahre bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Nach dem Mitbestimmungsgesetz (§ 31) ist für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Aufsichtsrats erforderlich. Kommt hiernach eine Bestellung nicht zustande, so hat der Vermittlungsausschuss innerhalb eines Monats dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Bestellung zu machen. Der Aufsichtsrat bestellt dann die Mitglieder des Vorstands mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder. Kommt auch hiernach eine Bestellung nicht zustande, so hat bei einer erneuten Abstimmung der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen. In dringenden Fällen hat das Amtsgericht Frankfurt am Main auf Antrag eines Beteiligten ein fehlendes Vorstandsmitglied zu bestellen (§ 85 AktG).

Gemäß dem Kreditwesengesetz und EU-Verordnung Nr. 468/2014 der Europäischen Zentralbank (SSM Rahmenverordnung) muss der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), der Deutschen Bundesbank und der Europäischen Zentralbank (EZB) vor der Bestellung von Vorstandsmitgliedern nachgewiesen werden, dass diese zuverlässig, fachlich geeignet und in ausreichendem Maße zeitlich verfügbar sind. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass sie in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Geschäften der Bank sowie Leitungserfahrung haben (§§ 24 Absatz 1 Nr. 1, 25c Absatz 1 KWG, Artikel 93 SSM Rahmenverordnung).

Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Solche Gründe sind namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung – es sei denn, dass das Vertrauen aus offensichtlich unsachlichen Gründen entzogen worden ist.

Die EZB oder BaFin kann einen Sonderbeauftragten bestellen und diesem die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse einzelner Mitglieder des Vorstands übertragen, wenn diese Mitglieder nicht zuverlässig sind oder nicht die erforderliche fachliche Eignung haben oder wenn das Kreditinstitut nicht mehr über die erforderliche Anzahl von Vorstandsmitgliedern verfügt. In allen diesen Fällen ruhen die Aufgaben und Befugnisse des Vorstands oder der betroffenen Vorstandsmitglieder (§ 45c Absatz 1 bis 3 KWG, Artikel 93 Absatz 2 der SSM Rahmenverordnung).

Besteht Gefahr für die Erfüllung der Verpflichtungen eines Kreditinstituts gegenüber seinen Gläubigern oder der begründete Verdacht, dass eine wirksame Aufsicht über das Kreditinstitut nicht möglich ist, kann die BaFin zur Abwendung dieser Gefahr einstweilige Maßnahmen treffen. Sie kann dabei auch Mitgliedern des Vorstands die Ausübung ihrer Tätigkeit untersagen oder beschränken (§ 46 Absatz 1 KWG). In einem solchen Fall wird das Amtsgericht Frankfurt/Main auf Antrag der BaFin die notwendigen Mitglieder des Aufsichtsrates ernennen, falls aufgrund der Prohibition der Aufsichtsrat nicht mehr die notwendige Anzahl an Mitgliedern stellen kann, um den Betrieb aufrecht zu erhalten (§ 46 Absatz 2 KWG).

Bestimmungen über die Änderung der Satzung

Jede Änderung der Satzung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung (§ 179 AktG). Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, wie zum Beispiel Änderungen des Grundkapitals infolge Ausnutzung von genehmigtem Kapital, ist in der Satzung der Deutschen Bank dem Aufsichtsrat übertragen worden (§ 20 Absatz 3). Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden gemäß der Satzung mit einfacher Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst, falls nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreiben (§ 20 Absatz 1). Satzungsänderungen werden mit der Eintragung in das Handelsregister wirksam (§ 181 Absatz 3 AktG).

Befugnis des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 18. Mai 2017 nach § 71 Absatz 1 Nr. 7 AktG ermächtigt, bis zum 30. April 2022 zum Zweck des Wertpapierhandels eigene Aktien zu Preisen, die den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Deutsche Bank-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörsen) an den jeweils drei vorangehenden Börsentagen nicht um mehr als 10 % über- beziehungsweise unterschreiten, zu kaufen und zu verkaufen. Dabei darf der Bestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende keines Tages 5 % des Grundkapitals der Deutschen Bank AG übersteigen.

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 20. Mai 2020 nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 30. April 2025 eigene Aktien bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Zusammen mit den für Handelszwecke und aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Der Gegenwert für den Erwerb der Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) darf bei Erwerb über die Börse den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Deutsche Bank-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörsen) an den letzten drei Handelstagen vor der Verpflichtung zum Erwerb nicht um mehr als 10 % über- und nicht um mehr als 20 % unterschreiten. Bei einem öffentlichen Kaufangebot darf er den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Deutsche Bank-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörsen) an den letzten drei Handelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots nicht um mehr als 10 % über- und nicht um mehr als 20 % unterschreiten. Sollte bei einem öffentlichen Kaufangebot das Volumen der angebotenen Aktien das vorgesehene Rückkaufvolumen überschreiten, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 50 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär kann vorgesehen werden.

Der Vorstand wurde ermächtigt, eine Veräußerung der erworbenen Aktien sowie der etwa aufgrund vorangehender Ermächtigungen nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG erworbenen Aktien über die Börse beziehungsweise durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen. Er wurde auch ermächtigt, erworbene Aktien gegen Sachleistung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu dem Zweck zu veräußern, Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder andere dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft dienliche Vermögenswerte zu erwerben. Darüber hinaus wurde der Vorstand ermächtigt, bei einer Veräußerung solcher eigener Aktien durch Angebot an alle Aktionäre den Inhabern der von der Gesellschaft und verbundenen Unternehmen ausgegebenen Optionsrechte, Wandelschuldverschreibungen und Wandelgenussrechte ein Bezugsrecht auf die Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- beziehungsweise Wandlungsrechts zustehen würde. Für diese Fälle und in diesem Umfang wurde das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

Der Vorstand wurde weiter ermächtigt, solche eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre als Belegschaftsaktien an Mitarbeiter und Pensionäre der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen auszugeben oder zur Bedienung von Optionsrechten beziehungsweise Erwerbsrechten oder Erwerbspflichten auf Aktien der Gesellschaft zu verwenden, die für Mitarbeiter oder Organmitglieder der Gesellschaft und verbundener Unternehmen begründet wurden.

Ferner wurde der Vorstand unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ermächtigt, solche eigenen Aktien an Dritte gegen Barzahlung zu veräußern, wenn der Kaufpreis den Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Von dieser Ermächtigung darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn sichergestellt ist, dass die Zahl der aufgrund dieser Ermächtigung veräußerten Aktien zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung 10 % des vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigt. Auf die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder -genussrechten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Der Vorstand wurde weiter ermächtigt, aufgrund dieser oder einer vorangegangenen Ermächtigung erworbene Aktien einzuziehen, ohne dass die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 20. Mai 2020 nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG ergänzend ermächtigt, den Aktienerwerb unter der beschlossenen Ermächtigung auch unter Einsatz von Verkaufs- oder Kaufoptionen oder Terminkaufverträgen durchzuführen. Die Gesellschaft kann danach auf physische Belieferung gerichtete Verkaufsoptionen an Dritte verkaufen und Kaufoptionen von Dritten kaufen, wenn durch die Optionsbedingungen sichergestellt ist, dass diese Optionen nur mit Aktien beliefert werden, die ihrerseits unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes erworben wurden. Alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Verkaufs- oder Kaufoptionen sind dabei auf Aktien im Umfang von höchstens 5 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über diese Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeiten der Optionen müssen so gewählt werden, dass der Aktienerwerb in Ausübung der Optionen spätestens am 30. April 2025 erfolgt.

Der bei Ausübung der Verkaufsoptionen beziehungsweise bei Fälligkeit des Terminkaufs zu zahlende Kaufpreis je Aktie darf den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Deutsche Bank-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörsen) an den letzten drei Handelstagen vor Abschluss des betreffenden Geschäfts nicht um mehr als 10 % überschreiten und 10 % dieses Mittelwerts nicht unterschreiten, jeweils ohne Erwerbsnebenkosten, aber unter Berücksichtigung der erhaltenen Optionsprämie. Eine Ausübung der Kaufoptionen darf nur erfolgen, wenn der zu zahlende Kaufpreis den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Deutsche Bank-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörsen) an den letzten drei Handelstagen vor Erwerb der Aktien nicht um mehr als 10 % überschreitet und 10 % dieses Mittelwerts nicht unterschreitet.

Für die Veräußerung und Einziehung von Aktien, die unter Einsatz von Derivaten erworben wurden, gelten die von der Hauptversammlung festgesetzten allgemeinen Regeln.

Auch aus bestehenden Derivaten, die während des Bestehens vorangehender Ermächtigungen und auf deren Grundlage vereinbart wurden, dürfen weiterhin eigene Aktien erworben werden.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Sofern ein Mitglied des Vorstands im Rahmen eines Kontrollerwerbs ausscheidet, erhält es eine einmalige Vergütung ausgezahlt, die im Vergütungsbericht näher dargestellt ist.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB

Die vollständige Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB ist auf der Website der Bank unter <https://www.db.com/ir/de/berichte.htm> sowie im Abschnitt „3 – Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB / Corporate-Governance-Bericht“ zu finden.

Angaben zur Konzernobergesellschaft (HGB)

Einleitung

Die Deutsche Bank AG ist die Konzernobergesellschaft des Deutsche Bank-Konzerns und gleichzeitig ihr wesentlicher Bestandteil. Die Steuerung des Deutsche Bank-Konzerns basiert auf den IFRS-Ergebnissen der Geschäftsbereiche. Die Deutsche Bank AG ist vollständig in die Initiativen und Zielvorgaben des Deutsche Bank-Konzerns integriert. Die wirtschaftliche Leistung des Konzerns bestimmt letztendlich die Ergebnisse der Deutsche Bank AG. Da die Bank die Option des § 2a Kreditwesengesetz (KWG) in Bezug auf das regulatorische Kapital ausübt, sind die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten nur auf Gruppenebene anzuwenden.

Aus diesen Gründen sind die in diesem zusammengefassten Lagebericht dargestellten Informationen zum Deutsche Bank Konzern im Allgemeinen auch für die Deutsche Bank AG zutreffend und relevant. Zusätzliche Darstellungen, die zum Verständnis der Deutsche Bank AG beitragen, sind in diesem Abschnitt enthalten. Die Finanzinformationen dieses Abschnitts wurden (sofern nichts anderes angegeben ist) nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) erstellt. Weitere Einzelheiten zu den Finanzergebnissen nach HGB finden sich im Anhang zum Jahresabschluss der Deutsche Bank AG, der als separater Bericht veröffentlicht wird.

Überblick über den Geschäftsverlauf der Deutsche Bank AG

Unter Berücksichtigung der eingangs erläuterten Umstände, werden die HGB-Ergebnisse der Deutsche Bank AG im Allgemeinen nur eingeschränkt zur Beurteilung und Steuerung finanzieller Erfolge herangezogen. Ein wesentlicher zusätzlicher Leistungsindikator auf Ebene der Deutsche Bank AG ist der Bilanzgewinn, welcher nach der Zuführung oder Auflösung bilanzieller Reserven verbleibt. Diese Größe ist maßgeblich für die Fähigkeit, Gewinne in Form von Dividenden an unsere Aktionäre auszuschütten.

Im Mai 2020 wurde die frühere Tochtergesellschaft DB Privat- und Firmenkundenbank AG (PfK) mit der Deutsche Bank AG rückwirkend zum 1. Januar 2020 verschmolzen. Die Erläuterungen zu den Veränderungen im Vorjahr beziehen sich auf die Pro-forma Finanzdaten 2019 bzw. zum 1. Januar 2020 unter Einbeziehung der PfK.

Die Deutsche Bank AG erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag von 1,8 Mrd. € nach einem Jahresfehlbetrag von 19,7 Mrd. € im Vorjahr (pro-forma). Die Verluste des Vorjahrs waren im Wesentlichen durch die im Juli 2019 veröffentlichte Transformationsstrategie bedingt, die zu signifikanten Wertberichtigungen führten. Daraus folgte ein negatives operatives Ergebnis des Vorjahres von 7,0 Mrd. € und negativer Saldo der Übrigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen von 11,7 Mrd. €, hauptsächlich verursacht durch Wertberichtigungen auf verbundene Unternehmen. Im Berichtsjahr war die globale Pandemie COVID-19 ein weiterer wesentlicher Treiber für Wertberichtigungen, der zu einem negativen operativen Ergebnis von 902 Mio. € und einem negativen Saldo der Übrigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen von 752 Mio. € führte. Teilweise gegenläufig wurde ein außerordentliches Ergebnis von 779 Mio. € erfasst, das positiv von einem Gewinn aus der Verschmelzung mit der PfK in Höhe von 1,2 Mrd. € beeinflusst wurde. Der Steueraufwand belief sich auf 894 Mio. €.

Obwohl sich die Ertragslage der Deutsche Bank deutlich gegenüber dem Vorjahr verbessert hat, zeigt die Bank dennoch einen Jahresfehlbetrag von 1,8 Mrd. €. Daher wird die Deutsche Bank AG, wie bereits 2019 im Kontext der Transformationsstrategie angekündigt, keine Dividende für das Geschäftsjahr 2020 ausschütten.

Gewinn- und Verlustrechnung

Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	2020	2019 (pro-forma)	2019	Veränderung	
				in Mio. €	in %
Zinserlöte ¹	15.079	21.757	16.525	-6.678	-31
Laufende Erlöte ²	1.254	2.049	1.997	-795	-39
Zinserlöte insgesamt	16.333	23.806	18.522	-7.473	-31
Zinsaufwendungen	7.808	14.871	12.852	-7.063	-47
Zinsüberschuss	8.525	8.935	5.671	-410	-5
Provisionserlöte	7.841	8.881	7.538	-1.040	-12
Provisionsaufwendungen	2.487	2.820	1.892	-333	-12
Provisionsüberschuss	5.354	6.062	5.646	-708	-12
Nettoertrag des Handelsbestands	1.328	715	710	613	86
davon Auflösung von Sonderposten nach § 340e Absatz 4 HGB	0	0	0	0	N/A
Summe der Erlöte	15.207	15.712	12.027	-505	-3
Löhne und Gehälter	4.679	4.697	3.623	-18	-0
Soziale Abgaben ³	1.294	1.248	949	46	4
Personalaufwand	5.972	5.945	4.572	27	0
Andere Verwaltungsaufwendungen ⁴	10.002	11.831	8.725	-1.829	-15
Verwaltungsaufwand	15.974	17.777	13.297	-1.803	-10
Saldo der sonstigen betrieblichen Erlöte/Aufwendungen	835	-1.204	-1.497	2.039	N/A
Risikovorsorge	971	3.767	3.684	-2.796	-74
Betriebsergebnis	-902	-7.035	-6.452	6.133	-87
Saldo der übrigen ordentlichen Erlöte/Aufwendungen	-752	-11.669	-12.231	10.917	-94
Außerordentliches Ergebnis	779	-421	-446	1.200	N/A
Auflösung des/Zuführung zum (-) Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0	0	0	N/A
Ergebnis vor Steuern	-875	-19.126	-19.129	18.251	-95
Steuern	894	559	556	335	60
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.769	-19.685	-19.685	17.916	-91
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	259	259	-259	N/A
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	1.769	-19.426	-19.426	17.657	-91
Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0	0	N/A
- in andere Gewinnrücklagen	0	0	0	0	N/A
Bilanzgewinn	0	0	0	0	N/A

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Aus Kredit- und Geldmarktgeschäften, festverzinslichen Wertpapieren sowie Schuldbuchforderungen.

² Aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen (einschließlich Gewinnabführungsverträgen).

³ Einschließlich Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

⁴ Einschließlich Normalabschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen.

Der Nettozinsüberschuss sank um 410 Mio. € auf 8,5 Mrd. €. In den um 795 Mio. € verringerten laufenden Erlöten sind um 873 Mio. € niedrigere Erlöte aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren enthalten, hauptsächlich verursacht durch weitere Positionsreduzierung in CRU. Ferner sanken laufende Erlöte aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen um 186 Mio. €. Teilweise gegenläufig stiegen Erlöte aus Gewinnabführungsverträgen um 264 Mio. € an. Die Nettozinserlöte aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft sowie Wertpapieren nach Berücksichtigung von Zinsaufwendungen stiegen um 385 Mio. € und spiegelten damit unter anderem die veränderte Bepreisung von Einlagen zur Weitergabe von Negativzinsen wider. Die deutliche Verringerung der Bruttowerte für Zinserlöte und Zinsaufwendungen ist wesentlich auf gesunkene Zinssätze, insbesondere außerhalb des Euros, zurück zu führen.

Der im Provisionsgeschäft erzielte Überschuss von 5,4 Mrd. € wies einen Rückgang um 708 Mio. € gegenüber dem Vorjahrswert auf. Diese rückläufige Entwicklung war überwiegend durch den Rückgang von Erlöten aus Dienstleistungen an Konzerngesellschaften sowie geringeren Nettoprovisionserlöten aus dem Kreditgeschäft verursacht.

Die Bank zeigte für 2020 ein positives Handelsergebnis von 1,3 Mrd. €, um 613 Mio. € höher als im Vorjahr. Der Anstieg resultierte hauptsächlich aus Gewinnen aus Fremdwährungstransaktionen und festverzinslichen Wertpapieren.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich leicht um 27 Mio. € auf 6,0 Mrd. €. Gestiegene Kosten für Altersvorsorge wurden nicht vollständig durch Reduzierung von Löhnen und Gehältern und soziale Abgaben ohne Altersvorsorgeaufwendungen aufgefangen.

Zuordnung der Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente) nach geografischen Regionen

Mitarbeiter (Vollzeitkräfte) ¹	31.12.2020	01.01.2020 (pro-forma)	31.12.2019	Veränderung
Bundesrepublik Deutschland ²	22.305	22.682	11.133	-377
Europa ohne Deutschland	8.144	8.215	8.149	-71
Amerika	560	645	645	-85
Afrika/Asien/Australien	5.331	5.400	5.400	-69
Insgesamt	36.341	36.942	25.326	-601

¹ Vollzeitkräfte unter anteiliger Berücksichtigung von Teilzeitarbeitskräften, ohne Auszubildende, Volontäre/Praktikanten.

² In 2019 passte die Betriebskrankenkasse Deutsche Bank die Berechnung der Mitarbeiter auf Basis von Vollzeitkräften per 31. Dezember 2019 an.

Dies führte zu einer Reduktion um 81 Vollzeitkräfte für den Konzern (vorherige Periode wurden nicht angepasst).

Der Rückgang der Mitarbeiterzahl in Deutschland ist im Wesentlichen auf die Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen, insbesondere in der Privatkundenbank (PB) und bei den Infrastrukturfunktionen zurückzuführen. Der Rückgang der Mitarbeiterzahl in Amerika ist vor allem auf Reduktionen bei der Unternehmensbank (CB) und den Infrastrukturfunktionen zurückzuführen. Der Personalabbau in Europa ohne Deutschland ist im Wesentlichen auf Reduktionen in den Niederlanden und Belgien zurückzuführen. Der Rückgang in der Region Afrika/Asien/Australien erfolgte vor allem aufgrund von Personalabbau in Hongkong und Singapur.

Die Anderen Verwaltungsaufwendungen (ohne Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen) sanken um 1,5 Mrd. € auf 8,8 Mrd. €. Diese Entwicklung war verursacht durch um 1,0 Mrd. € niedrigere Aufwendungen aus Konzernverrechnungen sowie Rückgänge bei IT-Kosten (minus 323) und Allgemeinen Betriebskosten (minus 226 Mio. €).

Auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen wurden im Berichtsjahr reguläre Abschreibungen von 1,2 Mrd. € vorgenommen (Vorjahr: 1,3 Mrd. €). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf Bestandsveränderungen durch Sonderabschreibungen von selbst erstellter Software im Vorjahr verursacht.

Der Saldo der Sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen stieg von minus 1,2 Mrd. € auf positive 835 Mio. €. Diese Verbesserung von insgesamt 2,0 Mrd. € war maßgeblich verursacht durch folgende Sachverhalte: Anstieg der Erträge aus Dienstleistungen an Konzerngesellschaften um 802 Mio. €, Rückgang der Nettozinsaufwendungen für personalbezogene Rückstellungen um 607 Mio. € sowie verringerte Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten und Strafzahlungen (minus 423 Mio. €).

Das Ergebnis der Risikovorsorge, bestehend aus der Kreditrisikovorsorge und dem Ergebnis aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve, verringerte sich in 2020 um 2,8 Mrd. € von 3,8 Mrd. € zu einem Aufwand von 971 Mio. €.

Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus einer verringerten Kreditrisikovorsorge (minus 2,4 Mrd. €), sowie einem Anstieg des Ergebnisses der Liquiditätsreserve (plus 418 Mio. €), hauptsächlich verursacht durch Veräußerungsgewinne. Die Erhöhung der Kreditrisikovorsorge im Vorjahr war im Wesentlichen verursacht durch eine Einzelwertberichtigung einer konzerninternen Finanzierung. Neben der Auswirkung der Pandemie COVID-19 stieg die Kreditrisikovorsorge um 249 Mio. € durch eine Methodenänderung bei der Ermittlung der Kreditrisikovorsorge für noch nicht ausgefallene Kredite mit signifikant erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit. Seit diesem Jahr basiert die Kreditrisikovorsorge für diese Kredite auf Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlusthöhe (LGD) und dem erwarteten Kreditbetrag bei Ausfall (EAD) jeweils bezogen auf die Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts. Vor diesem Jahr basierte die Methode auf einem Zeithorizont von zwölf Monaten.

Der Saldo der Übrigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen belief sich auf minus 752 Mio. € (Vorjahr: minus 11,7 Mrd. €). Der Saldo im Vorjahr war hauptsächlich durch Nettoaufwendungen aus Wertberichtigungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 10,3 Mrd. € auf Grund der strategischen Neuausrichtung und einem schwächeren wirtschaftlichen Ausblick bedingt. Der Aufwand in diesem Jahr ist ebenfalls im Wesentlichen durch Wertberichtigungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 879 Mio. € verursacht. Diese betreffen insbesondere Bank-Tochterunternehmen und spiegeln den verschlechterten wirtschaftlichen Ausblick unter anderem auf Grund von COVID-19 sowie der erwarteten Zinsentwicklung wider.

Ferner beliefen sich Sonderabschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen auf 38 Mio. € (Vorjahr: 787 Mio. €). Die Abschreibungen im Vorjahr betrafen im Wesentlichen Software auf Grund der strategischen Neuausrichtung.

Die ebenfalls im Saldo der Übrigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen enthaltenen Aufwendungen aus Verlustübernahme beliefen sich auf 100 Mio. € (Vorjahr: 455 Mio. €).

Der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen belief sich auf positive 779 Mio. € (2019: Nettoaufwand von 421 Mio. €). Die Veränderung resultierte im Wesentlichen aus einem Gewinn aus der Verschmelzung mit der PFK von 1,2 Mrd. €.

Im Berichtsjahr 2020 belief sich der Steueraufwand auf 894 Mio. € gegenüber einem Steueraufwand von 556 Mio. € in 2019. Der Steueraufwand wurde im Wesentlichen durch Bewertungsanpassungen latenter Steueransprüche beeinflusst.

Die Deutsche Bank AG erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag von 1,8 Mrd. €, nach einem Jahresfehlbetrag von 19,7 Mrd. € im Vorjahr.

Nach der Teilauflösung der Kapitalrücklagen um 1,8 Mrd. € belief sich der Bilanzverlust zum 31. Dezember 2020 auf 0 Mio. €.

Bilanz

in Mio. €	31.12.2020	01.01.2020 (pro-forma)	31.12.2019	Veränderung	
				in Mio. €	in %
Aktiva					
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden inkl. Guthaben bei Zentralbanken und Schuldtitle öffentlicher Stellen	610.390	601.896	426.036	8.494	1
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	28.190	33.011	34.559	(4.821)	(15)
Wertpapiere	89.519	87.849	55.907	1.670	2
Handelsbestand	241.390	247.904	248.158	(6.514)	(3)
Übrige Aktiva	23.803	19.408	12.421	4.395	23
Bilanzsumme	993.292	990.066	777.081	3.226	0
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	609.701	608.615	428.495	1.086	0
Verbriebe Verbindlichkeiten	87.002	94.377	91.425	(7.375)	(8)
Handelsbestand	203.986	191.743	192.652	12.243	6
Rückstellungen	5.670	5.522	4.670	148	3
Eigenkapital	32.959	35.884	34.728	(2.925)	(8)
nachrangige Verbindlichkeiten, Genussrechtskapital, Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals, Fonds für allgemeine Bankrisiken	20.179	19.881	18.068	298	1
Übrige Passiva	33.794	34.044	7.044	(250)	(1)
Bilanzsumme	993.292	990.066	777.081	3.226	0

Die Bilanzsumme der Deutsche Bank AG belief sich am 31. Dezember 2020 auf 993,3 Mrd. €. Der leichte Anstieg gegenüber dem 1. Januar 2020 (auf pro-forma Basis) um 3,2 Mrd. € resultierte hauptsächlich aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden inkl. Guthaben bei Zentralbanken und Schuldtitle öffentlicher Stellen und Übrige Aktiva, welche teilweise durch Rückgänge in Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen ausgeglichen wurden.

Zusammensetzung des Kreditvolumens (ohne durch Wertpapiere unterlegte Geldgeschäfte und Forderungen aus Wertpapierkassageschäften)

in Mrd. €	31.12.2020	01.01.2020 (pro-forma)	31.12.2019	Veränderung	
				in Mrd. €	in %
Forderungen an Kunden mit einer Restlaufzeit von					
bis zu 5 Jahren ¹	272	291	206	-19	-6
mehr als 5 Jahren	107	109	22	-1	-1
Kredite an Kreditinstitute mit einer Restlaufzeit von	38	56	51	-18	-33
bis zu 5 Jahren ¹	32	40	38	-9	-21
mehr als 5 Jahren	6	16	13	-10	-63
Insgesamt	417	456	279	-38	-8

¹ Einschließlich täglich fälliger und mit unbestimmter Laufzeit.

Das Kreditvolumen (ohne durch Wertpapiere unterlegte Geldgeschäfte und Forderungen aus Wertpapierkassageschäften) verringerte sich um 38,3 Mrd. € (8 %) auf 417,3 Mrd. €. Diese Entwicklung ergab sich im Wesentlichen aus Rückgängen bei Forderungen an Kunden um 19,8 Mrd. € (5 %) auf 379,5 Mrd. € sowie für im Kreditvolumen enthaltene Kredite an Kreditinstitute um 18,5 Mrd. € (33 %) auf 37,7 Mrd. €.

Die sonstigen bilanzierten Forderungen an Kreditinstitute (ohne Kredite) außerhalb des Handels sanken um 1,2 Mrd. € auf 42,4 Mrd. € gegenüber dem 1. Januar 2020 (auf pro-forma Basis).

Die unter Wertpapieren ausgewiesenen Bestände (ohne Handelsbestände) erhöhten sich um 1,7 Mrd. € auf 89,5 Mrd. €, vor allem aus Schuldverschreibungen.

Die Bestände an Handelsaktiva betrugen 241,4 Mrd. €, ein Rückgang um 6,5 Mrd. € (3 %) im Vergleich zum 1. Januar 2020 (auf pro-forma Basis). Die Verminderungen der als Handelsbestand klassifizierten Wertpapiere um 5,0 Mrd. € (6 %) auf 78,5

Mrd. € und der als Handelsbestand klassifizierten Forderungen um 4,9 Mrd. € (minus 6 %) auf 78,5 Mrd. € wurden durch die positive Veränderung der Marktwerte von Derivaten um 1,9 Mrd. € (2 %) auf 82,8 Mrd. € ausgeglichen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich um 6,4 Mrd. € auf 27,9 Mrd. € reduziert. Davon entfielen 5,3 Mrd. € auf die Verschmelzung der DB Privat- und Firmenkundenbank AG auf die Deutsche Bank AG rückwirkend zum 1. Januar 2020, 0,9 Mrd. € auf Nettoabschreibungen und 0,5 Mrd. € auf Währungsumrechnungseffekte. Diesem Rückgang standen Nettokapitaleinzahlungen von 0,3 Mrd. € gegenüber.

Details der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, gegenüber Kunden und der Verbrieften Verbindlichkeiten werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten

in Mrd. €	31.12.2020	01.01.2020 (pro-forma)	31.12.2019	Veränderung	
				in Mrd. €	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142	128	158	14	11
täglich fällig	59	67	71	-8	-12
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	83	61	87	22	37
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	467	480	270	-13	-3
Spareinlagen	61	62	3	-1	-2
andere Verbindlichkeiten	0				
täglich fällig	327	309	172	18	6
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	79	110	95	-30	-28
Verbrieft Verbindlichkeiten	87	94	91	-7	-8
begebene Schuldverschreibungen	84	91	88	-7	-8
andere verbrieft Verbindlichkeiten	4	4	4	-0	-8
darunter: Geldmarktpapiere	3	3	3	-0	-4

Die Bestände an Handelsspassiva stiegen um 12,2 Mrd. € (6 %) im Vergleich zum 1. Januar 2020 (auf pro-forma Basis) auf 204,0 Mrd. €. Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung war die Erhöhung der negativen Marktwerte von Derivaten um 7,5 Mrd. € (9%) auf 89,5 Mrd. €.

Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kapitals beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 5,7 Mrd. € gegenüber 5,0 Mrd. € im Vorjahr. Die Veränderung im Jahresvergleich ist auf die Emission eines neuen AT1 Instrumentes in 2020 sowie auf Wechselkurseffekte zurückzuführen.

Das Eigenkapital der Deutsche Bank AG belief sich zum Bilanzstichtag auf 33,0 Mrd. €. Der Rückgang um 2,9 Mrd. € ist bedingt durch den Verlust des Geschäftsjahres 2020 und die korrespondierend vorgenommene Auflösung von Kapitalrücklagen sowie dem im pro-forma Abschluss ausgewiesenen Verschmelzungsgewinn von 1,2 Mrd. €.

Bezüglich des bankaufsichtsrechtlichen Kapitals macht die Bank wie in den Vorjahren von § 2a KWG Gebrauch und stellt dieses nur auf Konzernebene dar.

Zusammenfassend erhielt die Bank ihre stabile Refinanzierungsbasis, hohe Liquidität und solide regulatorische Kapitalposition, die auf dem Konzernkapital ermittelt wird. Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf unsere Abschnitte zum Liquiditätsrisiko und der Kapitaladäquanz im Risikobericht.

Steuerung der Deutsche Bank AG als Teil des Konzerns

Die Inhalte dieses Abschnitts sollten im Zusammenhang mit den entsprechenden Konzernabschnitten dieses Geschäftsberichts gelesen werden, insbesondere „Risikobericht“, „Ausblick“, Risiken und Chancen sowie „Internes Kontrollsystem bezogen auf die Rechnungslegung“

Risikomanagement

Die Wirkung von Risiken auf die Deutsche Bank AG lässt sich nicht von den Auswirkungen auf die anderen rechtlich selbstständigen Einheiten der Deutschen Bank isolieren. Dafür sind folgende Gründe ausschlaggebend:

- Die interne Steuerung des Konzerns einschließlich der Konzernbereiche orientiert sich an den Kundenbedürfnissen, das heißt an den vom Markt vorgegebenen Rahmenbedingungen. Die rechtliche Gliederung hat sich an lokalrechtlichen Vorgaben zu orientieren und folgt daher nicht zwangsläufig der internen Struktur. Beispielsweise kann es von der lokalen

- Gesetzgebung abhängen, ob das Geschäft des Konzerns in einem Land von einer Filiale der Deutschen Bank AG oder einer selbstständigen Tochtergesellschaft geführt wird. Die Geschäftsleitung muss aber die Risiken des Geschäfts betrachten – unabhängig davon, ob es sich um eine Filiale oder eine Tochtergesellschaft handelt.
- Eine angemessene Risikoüberwachung und -steuerung erfordern die Kenntnis der Abhängigkeit der Ertragslage des Konzerns von der Entwicklung einzelner Risikofaktoren, das heißt der Bonität einzelner Kunden oder Wertpapieremittenten beziehungsweise der Änderung von Marktpreisen. Daher ist eine die rechtlichen Einheiten übergreifende Analyse der entsprechenden Geschäfte vorzunehmen. Insbesondere für das Kreditrisiko, das von einem Kreditnehmer ausgeht, ist es weitgehend unerheblich, ob sich das Kreditengagement gegenüber einem Unternehmen auf mehrere Konzerngesellschaften verteilt oder auf die Deutsche Bank AG konzentriert. Eine separate Betrachtung des nur die Deutsche Bank AG betreffenden Risikoanteils würde die Gefahr vernachlässigen, die im Fall der Insolvenz des Unternehmens auf den Konzern und damit indirekt auf die AG als Konzernmutter ausgeht.
 - Zwischen den einzelnen Risikofaktoren bestehen zum Teil Abhängigkeiten, zum Teil sind sie unabhängig voneinander. Liegen Abschätzungen über Art und Ausmaß dieser Zusammenhänge vor, kann das Management des Konzerns durch Streuung der Geschäfte über Kundengruppen, Emittenten und Länder eine deutliche Senkung des Gesamtrisikos herbeiführen (Diversifikation). Diese Zusammenhänge zwischen den Risiken sind ebenfalls von den rechtlichen und divisionalen Strukturen des Konzerns unabhängig. Daher kann das Management die risikomindernden Diversifikationseffekte nur dann optimal ausnutzen, wenn es diese konzernweit und die rechtlichen Einheiten übergreifend steuert.

Aus den dargelegten Gründen sind die Identifikation, Überwachung und Steuerung aller Risiken der Deutschen Bank AG in das konzernweite Risikomanagement integriert. Durch die Erfüllung im Konzernverbund sind damit auch die entsprechenden rechtlichen und bankaufsichtlichen Regeln für die Deutsche Bank AG eingehalten.

Die Mindestliquiditätsquote (LCR), die separat berechnet wird, um eine angemessene Liquiditätsausstattung der Deutsche Bank AG sicherzustellen, betrug 136 % zum 31. Dezember 2020 (128 % zum 31. Dezember 2019).

Ausblick und Strategie

Die Deutsche Bank AG als Muttergesellschaft des Konzerns bestimmt die Steuerung und strategische Ausrichtung der Konzernbereiche. Sie partizipiert direkt über eigene Geschäftsaktivitäten und über Ausschüttungen und Ergebnisabführungen von Tochtergesellschaften an den Ergebnissen der Konzernbereiche. Daher basiert der Ausblick auf der Planung der Konzernbereiche und beschränkt sich nicht auf die Muttergesellschaft. Ebenso sind die finanziellen Leistungsindikatoren mit Ausnahme des Bilanzgewinns ausschließlich auf Konzernebene definiert.

Risiken und Chancen

Risiken

Für die Deutsche Bank AG als Einzelinstitut, das seinen Jahresabschluss nach HGB aufstellt, bestehen im Vergleich zu dem nach IFRS erstellten Konzernplan zusätzliche Risiken darin, dass einzelne Sachverhalte in einem bestimmten Jahr zu höheren Verlusten oder geringeren Ergebnissen als im Konzernabschluss führen. Als wesentliche risikobehaftete Sachverhalte sind zu nennen:

- Potenzielle Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen, bedingt durch das lokale wirtschaftliche Umfeld, erhöhte lokale regulatorische Anforderungen, Restrukturierungen oder Börsenpreise von notierten Beteiligungen.
- Anstieg der langfristigen Rückstellungen, insbesondere für Pensionsverpflichtungen, trotz steigenden Zinsniveaus, da die Diskontierung gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit Durchschnittszinsen erfolgt.
- Negative Wertveränderungen des Planvermögens, die nach HGB erfolgswirksam abzubilden sind, insbesondere in einem ansteigenden Zinsumfeld. Auf Grund der oben geschilderten Bewertungssystematik gibt es möglicherweise keinen Ausgleich durch verringerte Pensionsrückstellungen bei steigenden Zinsen.
- Potenzielle Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3, falls das zinstragende Bankbuch keine ausreichende Zinsmarge erwirtschaftet, um erwartete Kreditrisiko- und Verwaltungskosten decken zu können. Ein anhaltendes Niedrigzinsumfeld sowie die unter HGB aufwandswirksame Buchung der Zinsen für AT1 Instrumente erhöhen dieses Risiko.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass Gewinne oder Gewinnrücklagen von Konzerngesellschaften nicht für Dividendenzahlungen ausreichen könnten, die ausreichend wären, um die in der Deutschen Bank AG gebuchten Verluste vollständig ausgleichen.

Chancen

Für die Deutsche Bank AG als Einzelinstitut, das seinen Jahresabschluss nach HGB aufstellt, bestehen zusätzliche Chancen im Vergleich zu dem nach IFRS erstellten Konzernplan darin, dass einzelne Sachverhalte in einem bestimmten Jahr vorteilhafter als für den Konzern zu bilanzieren sind, zum Beispiel realisierte Gewinne, die unter IFRS bereits in einer früheren Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass aufgrund höherer Ausschüttungen von Tochtergesellschaften das Ergebnis im Jahresabschluss der Konzernobergesellschaft Deutsche Bank AG in einem bestimmten Jahr höher ausfällt als ihr Beitrag zum Konzernergebnis.

Internes Kontrollsysteem bezogen auf die Rechnungslegung

Die Kontrollen, die für unseren Konzernrechnungslegungsstandard IFRS durchgeführt werden, gelten auch für unseren Abschluss nach HGB. Zusätzlich werden HGB-spezifische Kontrollen durchgeführt, hierzu zählen:

- **Abstimmung und Eliminierung unternehmensinterner Transaktionen** zwischen Filialen der Bank für HGB-spezifische Bilanzpositionen.
- **Analytische Prüfung** von nach HGB erforderlichen Neubewertungen und von Reklassifizierungen zwischen IFRS und HGB auf Ebene der Auslandsfilialen und der deutschen Zentrale.

Nicht-finanzielle Erklärung der Deutsche Bank AG

Die Angaben gemäß § 340a (1a) HGB in Verbindung mit § 289b (3) HGB sind im zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht enthalten. Dieser steht unter <https://www.db.com/ir/de/geschaeftsberichte.htm> zur Verfügung.

2

Konzernabschluss

258	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	340	18 – Forderungen aus dem Kreditgeschäft
259	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	341	19 – Risikovorsorge im Kreditgeschäft
260	Konzernbilanz	343	20 – Übertragung von finanziellen Vermögenswerten und als Sicherheit verpfändete und erhaltene Vermögenswerte
261	Konzern-Eigenkapital-veränderungsrechnung	346	21 – Sachanlagen
263	Konzern-Kapitalflussrechnung	347	22 – Leasingverhältnisse
265	Konzernanhang	348	23 – Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte
265	1 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen	354	24 – Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen
292	2 – Erstmals angewandte und neue Rechnungslegungsvorschriften	355	25 – Sonstige Aktiva und Passiva
296	3 – Akquisitionen und Veräußerungen	356	26 – Einlagen
296	4 – Segmentberichterstattung	356	27 – Rückstellungen
307	Anhangangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	370	28 – Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten
307	5 – Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen	372	29 – Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen
309	6 – Provisionsüberschuss	372	30 – Langfristige Verbindlichkeiten und hybride Kapitalinstrumente
311	7 – Gewinn und Verlust aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten	373	31 – Fälligkeitsanalyse der frühestmöglichen undiskontierten vertraglichen Cashflows finanzieller Verpflichtungen
311	8 – Sonstige Erträge/Verluste (-)	374	Zusätzliche Anhangangaben
312	9 – Sachaufwand und sonstiger Aufwand	374	32 – Stammaktien
312	10 – Restrukturierung	375	33 – Leistungen an Arbeitnehmer
313	11 – Ergebnis je Aktie	389	34 – Ertragsteuern
315	Anhangangaben zur Bilanz	392	35 – Derivative Finanzinstrumente
315	12 – Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen	396	36 – Geschäfte mit nahestehenden Dritten
316	13 – Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	398	37 – Informationen zu Tochtergesellschaften
332	14 – Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden	399	38 – Strukturierte Einheiten
334	15 – Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	404	39 – Kurz- und langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
334	16 – Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	406	40 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
336	17 – Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen	406	41 – Informationen zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital
		412	42 – Ergänzende Erläuterungen zum Konzernabschluss gemäß § 297 Abs. 1a/315a HGB
		413	43 – Länderspezifische Berichterstattung
		415	44 – Anteilsbesitz
		434	45 – Auswirkungen aus der Transformation der Deutschen Bank
		435	Bestätigungen

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	Anhang	2020	2019	2018
Zinsen und ähnliche Erträge ¹	5	17.806	25.208	24.718
Zinsaufwendungen	5	6.280	11.458	11.402
Zinsüberschuss	5	11.526	13.749	13.316
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	19	1.792	723	525
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge im Kreditgeschäft		9.734	13.026	12.791
Provisionsüberschuss	6	9.424	9.520	10.039
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	5	2.465	193	1.209
Gewinn und Verlust aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten finanziellen Vermögenswerten		324	0	2
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten		323	260	317
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	16	120	110	219
Sonstige Erträge/Verluste (-)	8	-154	-668	215
Zinsunabhängige Erträge insgesamt		12.503	9.416	12.000
Personalalaufwand	33	10.471	11.142	11.814
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	9	10.259	12.253	11.286
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	23	0	1.037	0
Restrukturierungsaufwand	10	485	644	360
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt		21.216	25.076	23.461
Ergebnis vor Steuern		1.021	-2.634	1.330
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-)	34	397	2.630	989
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)		624	-5.265	341
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis		129	125	75
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis		495	-5.390	267

¹ Zinsen und ähnliche Erträge enthalten für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2020, 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018 14,0 Mrd. €, 18,0 Mrd. € bzw. 16,8 Mrd. €, die nach der Effektivzinsmethode ermittelt wurden.

Ergebnis je Aktie

in Mio. €	Anhang	2020	2019	2018
Ergebnis je Aktie:	11			
Unverwässert		€ 0,07	€ -2,71	€ -0,01
Verwässert		€ 0,07	€ -2,71	€ -0,01
Anzahl der Aktien in Millionen:				
Gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien – Nenner für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie		2.108,2	2.110,0	2.102,2
Bereinigter gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien nach angenommener Wandlung – Nenner für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie ²		2.170,1	2.110,0	2.102,2

¹ Im Zusammenhang mit den im April 2020, April 2019 und April 2018 gezahlten Kupons auf Zusätzliche Tier-1-Anleihen wurde das Ergebnis um 349 Mio. € und 330 Mio. € vor Steuern und 292 Mio. € nach Steuern angepasst, der Steuereffekt wird ab 2019 ergebniswirksam erfasst. Gemäß IAS 33 sind die gezahlten Kupons auf Zusätzliche Tier-1-Anleihen nicht Bestandteil des den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnisses und müssen bei der Berechnung abgezogen werden. Die Anpassung führt zu einer Verlustsituation bei der Berechnung des „Ergebnis je Aktie“ in 2018.

² Aufgrund der Verlustsituation in den Jahren 2019 und 2018 werden potentiell verwässernde Aktien grundsätzlich nicht für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie berücksichtigt, da diese nach angenommener Wandlung den Nettoverlust je Aktie verringern würden. In einer Gewinnsituation hingegen wäre der bereinigte gewichtete Durchschnitt der ausstehenden Aktien nach angenommener Wandlung für 2019 um 60 Millionen Aktien und für 2018 um 53 Millionen Aktien höher gewesen.

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Mio. €	2020	2019	2018
In der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigter Gewinn, nach Steuern	624	-5.265	341
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung			
Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden			
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, vor Steuern	149	-1.396	-216
Auf das Kreditrisiko zurückzuführendes Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen, vor Steuern	-24	-3	52
Ertragsteuern auf Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden	82	403	10
Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden oder werden können			
Finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung			
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	676	309	-245
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste, vor Steuern+	-323	-260	-317
Derivate, die Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme absichern			
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	-14	-2	-3
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste, vor Steuern	4	-2	0
Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte			
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	0	0	2
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste, vor Steuern	0	0	-2
Anpassungen aus der Währungsumrechnung			
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	-1.819	-20	457
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste, vor Steuern	6	-9	0
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen			
Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	1	-22	-10
Ertragsteuern auf Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden oder werden können	-122	193	228
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	-1.385	-809	-43
Gesamtergebnis, nach Steuern	-762	-6.073	298
Zurechenbar:			
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	59	136	116
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen	-821	-6.209	182

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzernbilanz

in Mio. €	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Aktiva:			
Barreserven und Zentralbankeinlagen		166.208	137.592
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)		9.130	9.636
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	20	8.533	13.801
Forderungen aus Wertpapierleihen	20	0	428
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Handelsaktiva		107.929	110.875
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		343.455	332.931
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte		76.121	86.901
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte		437	7
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	12, 13, 20, 35	527.941	530.713
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	15	55.834	45.503
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	16	901	929
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	18, 19, 20	426.995	429.841
Sachanlagen	21, 22	5.549	4.930
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	23	6.725	7.029
Sonstige Aktiva ¹	24, 25	110.399	110.359
Steuerforderungen aus laufenden Steuern		986	926
Steuerforderungen aus latenten Steuern	34	6.058	5.986
Summe der Aktiva		1.325.259	1.297.674
Passiva:			
Einlagen	26	568.031	572.208
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	20	2.325	3.115
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	20	1.697	259
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen			
Handelsspassiva		44.316	37.065
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		327.775	316.506
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen		46.582	50.332
Investmentverträge		526	544
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	12, 13, 20, 35	419.199	404.448
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	29	3.553	5.218
Sonstige Passiva ¹	22, 24, 25	114.208	107.964
Rückstellungen	19, 27	2.430	2.622
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern		574	651
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	34	561	545
Langfristige Verbindlichkeiten	30	149.163	136.473
Hybride Kapitalinstrumente	30	1.321	2.013
Summe der Verbindlichkeiten		1.263.063	1.235.515
Stammaktien, ohne Nennwert, rechnerischer Nominalwert 2,56 €	32	5.291	5.291
Kapitalrücklage		40.606	40.505
Gewinnrücklagen		10.014	9.644
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten	32	-7	-4
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern		-1.118	421
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital		54.786	55.857
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile		5.824	4.665
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		1.587	1.638
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss		62.196	62.160
Summe der Passiva		1.325.259	1.297.674

¹ Enthalten sind die zum Verkauf bestimmten langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen.

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Unrealisierte Gewinne/Verluste (-)												Den Deutsche Bank- Aktionären zurechenbares Eigenkapital	Zusätzliche Eigenkapital- bestandteile ³	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Eigenkapital Insgesamt
	Aus zum bei- zulegenden Zeitwert über die Veränderung des eigenen Kreditrisikos aus zum bei- zulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflich- tungen, nach Steuern ²	Zurückzufüh- rend auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos aus zum bei- zulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflich- tungen, nach Steuern ²	Aus Derivaten, die Schwankun- gen zukünftiger Zahlungs- ströme absichern, nach Steuern ²	Aus zum Verkauf bestimmten Vermögens- werten, nach Steuern ²	Anpas- sungen aus der Währungs- umrechnung, nach Steuern ²	Unrealisierte Gewinne/ Verluste (-) aus nach der Equity- methode bilanzierten Beteiligungen	Kumulierte sonstige erfolgs- neutrale Eigenkapital- veränderung, nach Steuern ¹									
in Mio. €	Stammaktien (ohne Nennwert)	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungs- kosten	Aus zur Veräußerung verfügbarer finanziellen Vermögens- werten, nach Steuern ²	0	0	0	-227	40	520	63.174	4.675	250	68.099	
Bestand zum 31. Dezember 2017	5.291	39.918	17.454	-9	689	0	0	18	0	-227	40	520	63.174	4.675	250	68.099
IFRS 9 Erstanwendungseffekt	0	-2	-301	0	-689	394	-16	0	0	-45	-12	-368	-671	0	-1	-672
Bestand zum 1. Januar 2018 (IFRS 9)	5.291	39.916	17.153	-9	0	394	-16	18	0	-272	28	152	62.503	4.675	249	67.427
Gesamtergebnis, nach Steuern ¹	0	0	267	0	0	-428	44	-1	0	500	-14	101	368	0	122	490
Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten ausgewiesen zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige er- folgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steu- ern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos zu- rückzuführendes Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen bei vorzeitiger Rücknahme, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gezahlte Bardividende	0	0	-227	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-227	0	-8	-235
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, nach Steuern	0	0	-292	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-292	0	0	-292
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steu- ern	0	0	-186	0	0	0	0	0	0	0	0	-186	0	-12	-198	
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode	0	90	0	0	0	0	0	0	0	0	0	90	0	23	112	
Im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	0	0	0	199	0	0	0	0	0	0	0	199	0	0	199	
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasier- ten Vergütungsplänen	0	-5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-5	0	1	-4	
Optionsprämien und sonstige Veränderungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf Eigener Aktien	0	0	0	-4.119	0	0	0	0	0	0	0	-4.119	0	0	-4.119	
Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	3.914	0	0	0	0	0	0	0	3.914	0	0	3.914	
Gewinne/Verluste (-) aus dem Verkauf Eigener Ak- tien	0	-2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-2	0	0	-2	
Sonstige	0	253 ⁴	0	0	0	0	0	0	0	0	0	253 ⁴	0	1.193 ⁴	1.446	
Bestand zum 31. Dezember 2018	5.291	40.252	16.714	-15	0	-34	28	17	0	228	15	253	62.495	4.675	1.568	68.737
IFRS 16 Überleitungseffekt	0	0	-136	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-136	0	0	-137
Bestand zum 1. Januar 2019 (IFRS 16)	5.291	40.252	16.578	-15	0	-34	28	17	0	228	15	253	62.358	4.675	1.568	68.601
Gesamtergebnis, nach Steuern ¹	0	0	-5.390	0	0	79	-2	-3	0	108	-15	168	-5.222	0	142	-5.079
Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten ausgewiesen zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige er- folgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steu- ern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos zu- rückzuführendes Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen bei vorzeitiger Rücknahme, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gezahlte Bardividende	0	0	-227	0	0	0	0	0	0	0	0	-227	0	-59	-286	
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, vor Steuern	0	0	-330 ⁵	0	0	0	0	0	0	0	0	-330 ⁵	0	0	-330	
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steu- ern	0	0	-987	0	0	0	0	0	0	0	0	-987	0	-7	-994	
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode	0	118	0	0	0	0	0	0	0	0	0	118	0	2	119	
Im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	0	0	0	185	0	0	0	0	0	0	0	185	0	0	185	
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasier- ten Vergütungsplänen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

in Mio. €	Unrealisierte Gewinne/Verluste (-)												Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern ¹	Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile ³	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Eigenkapital Insgesamt
	Stammaktien (ohne Nennwert)	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten	Aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, nach Steuern ²	Aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten, nach Steuern ²	Aus Derivaten, die Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme absichern, nach Steuern ²	Aus zum Verkauf bestimmten Vermögenswerten, nach Steuern ²	Anpassungen aus der Währungs umrechnung, nach Steuern ²	Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen							
Optionsprämien und sonstige Veränderungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Kauf Eigener Aktien	0	0	0	-1.359	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-1.359	0	0	
Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	1.185	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.185	0	0	
Gewinne/Verluste (-) aus dem Verkauf Eigener Aktien	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	3	
Sonstige	0	133	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	133	-10 ⁶	-9	114	
Bestand zum 31. Dezember 2019	5.291	40.505	9.644	-4	0	45	25	14	0	336	0	421	55.857	4.665	1.638	62.160	
Gesamtergebnis, nach Steuern ¹	0	0	495	0	0	233	-18	-7	0	-1.747	-1	-1.539	-1.044	0	57	-987	
Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten ausgewiesen zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos zurückzuführendes Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen bei vorzeitiger Rücknahme, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gezahlte Bardividende	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-77	-77	
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, vor Steuern	0	0	-349 ⁵	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-349 ⁵	0	0	-349	
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern	0	0	223	0	0	0	0	0	0	0	0	0	223	0	2	225	
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode	0	-131	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-131	0	-4	-135	
Im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	0	0	0	208	0	0	0	0	0	0	0	0	208	0	0	208	
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11	0	0	11	
Optionsprämien und sonstige Veränderungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Kauf Eigener Aktien	0	0	0	-279	0	0	0	0	0	0	0	0	-279	0	0	-279	
Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	68	0	0	0	0	0	0	0	0	68	0	0	68	
Gewinne/Verluste (-) aus dem Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sonstige	0	221	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	221	1.159 ⁶	-28	1.352	
Bestand zum 31. Dezember 2020	5.291	40.606	10.014	-7	0	278	7	7	0	-1.411	-1	-1.118	54.786	5.824	1.587	62.196	

¹ Ohne Neubewertungsgewinne/-verluste in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern.

² Ohne unrealisierte Gewinne/Verluste aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen.

³ Beinhaltet Zusätzliche Tier-1-Anleihen, die unbesicherte und nachrangige Anleihen der Deutschen Bank darstellen und unter IFRS als Eigenkapital klassifiziert sind.

⁴ Enthält den Effekt aus dem Börsengang der DWS Group GmbH & Co. KGaA.

⁵ Der Steuereffekt wird seit 2019 erfolgswirksam erfasst.

⁶ Beinhaltet die Nettoerlöse aus der Ausgabe, dem Rückkauf und dem Verkauf von Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen.

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio. €	2020	2019	2018
Gewinn/Verlust (-) nach Steuern	624	-5.265	341
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:			
Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:			
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.792	723	525
Restrukturierungsaufwand	485	644	360
Ergebnis aus dem Verkauf von zum Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Vermögenswerte, nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen und Sonstigem	-665	-277	-619
Latente Ertragsteuern, netto	-296	1.868	276
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen	2.192	3.993	2.391
Anteilige Gewinne aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	-103	-104	-129
Gewinn/Verlust (-) nach Steuern, bereinigt um nicht liquiditätswirksamen Aufwand/Ertrag und sonstige Posten	4.030	1.582	3.145
Anpassungen aufgrund einer Nettoveränderung der operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:			
Verzinsliche Termineinlagen bei Zentralbanken und Kreditinstituten	-1.202	-1.203	-10.954
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) und Wertpapierleihen	5.688	-2.529	15.004
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	8.597	11.403	-98.560
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	-430	101	91.176
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	-1.098	-27.335	302
Sonstige Aktiva	-11.743	7.464	6.284
Einlagen	-2.154	6.432	-16.763
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen und Investmentverträge ¹	-3.233	-3.766	-10.549
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	678	-4.871	-16.716
und aus Wertpapierleihen	-1.638	-8.954	-4.266
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	7.030	-16.563	-19.119
Sonstige Passiva	13.282	-16.112	-6.840
Vorrangige langfristige Verbindlichkeiten ²	9.892	22.559	20.542
Handelsaktiva und -passiva, positive und negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, per Saldo	3.036	-8.657	-6.858
Sonstige, per saldo	30.736	-40.449	-54.172
Nettocashflow aus operativer Geschäftstätigkeit			
Cashflow aus Investitionstätigkeit:			
Erlöse aus:			
Verkauf von zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	38.325	23.721	22.126
Endfälligkeit von zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	32.964	40.806	26.001
Verkauf von Schuldverschreibungen mit Halteabsicht	10.110	390	94
Endfälligkeit von Schuldverschreibungen mit Halteabsicht	4.890	964	1.904
Verkauf von nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	69	9	30
Verkauf von Sachanlagen	24	92	356
Erwerb von:			
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-82.709	-56.568	-41.031
Schuldverschreibungen mit Halteabsicht	-4.011	-20.134	-309
Nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	-3	-17	-1
Sachanlagen	-512	-327	-465
Nettocashflow aus Unternehmensakquisitionen und -verkäufen	5	1.762	220
Sonstige, per saldo	-1.045	-978	-1.291
Nettocashflow aus Investitionstätigkeit	-1.892	-10.280	7.634
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit:			
Emission von nachrangigen langfristigen Verbindlichkeiten	1.684 ³	47	68
Rückzahlung/Rücklauf nachrangiger langfristiger Verbindlichkeiten	-1.168 ³	-152	-1.171
Emission von hybriden Kapitalinstrumenten	0 ⁴	0	4
Rückzahlung/Rücklauf hybrider Kapitalinstrumente	-676 ⁴	-1.235	-2.733
Tilgung von Leasing Verbindlichkeiten	-653	-659	N/A
Begebene Stammaktien	0	0	0
Kauf Eigener Aktien	-279	-1.359	-4.119
Verkauf Eigener Aktien	76	1.191	3.912
Begebene Zusätzliche Tier-1-Anleihen	1.153	0	0
Kauf von Zusätzlichen Tier-1-Anleihen	-792	-131	-236
Verkauf von Zusätzlichen Tier-1-Anleihen	798	121	234
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, nach Steuern	-349	-330	-315
Dividendenzahlung an Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-77	-59	-8

in Mio. €	2020	2019	2018
Nettoveränderung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-28	-9	1.205
Gezahlte Bardividende an Deutsche Bank Aktionäre	0	-227	-227
Sonstige, per Saldo	0	0	52
Nettocashflow aus Finanzierungstätigkeit	-311	-2.802	-3.334
Nettoeffekt aus Wechselkursänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-1.074	1.578	1.668
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	27.459	-51.953	-48.203
Anfangsbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	128.869	180.822	229.025
Endbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	156.328	128.869	180.822
Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit beinhaltet			
Gezahlte/erhaltene (-) Ertragsteuern, netto	805	945	468
Gezahlte Zinsen	6.937	11.493	11.743
Erhaltene Zinsen	18.498	23.748	22.408
Erhaltene Dividenden	307	1.309	2.186
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten			
Barreserven und Zentralbankeinlagen (nicht eingeschlossen: verzinsliche Termineinlagen bei Zentralbanken)	149.323	121.412	174.059
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken) (nicht eingeschlossen: Termineinlagen in Höhe von 19,0 Mrd. € per 31.12.2020, 18,4 Mrd. € per 31.12.2019 und 16,8 Mrd. € per 31.12.2018)	7.006	7.457	6.763
Insgesamt	156.328	128.869	180.822

¹ Einschließlich Emissionen von vorrangigen langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 2,3 Mrd. € und Rückzahlungen/Rückläufen in Höhe von 3,5 Mrd. € bis zum 31. Dezember 2020 (bis 31. Dezember 2019: 3,1 Mrd. € und 4,4 Mrd. €).

² Einschließlich Emissionen in Höhe von 67,4 Mrd. € und Rückzahlungen/Rückläufen in Höhe von 51,4 Mrd. € bis zum 31. Dezember 2020 (bis 31. Dezember 2019: 23,4 Mrd. € und 42,7 Mrd. €).

³ Nicht zahlungswirksame Veränderungen in den Nachrangigen Langfristigen Verbindlichkeiten betragen -114 Mio. €, hauptsächlich getrieben durch -293 Mio. € Fremdwährungseffekte und 177 Mio. € Marktpreisveränderungen.

⁴ Nicht zahlungswirksame Veränderungen in den Hybriden Kapitalinstrumenten insgesamt betragen -15 Mio. €, wovon hauptsächlich -18 Mio. € auf Fremdwährungseffekte und 12 Mio. € auf Marktpreisveränderungen zurückzuführen sind.

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzernanhang

01 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen

Grundlage der Darstellung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main („Deutsche Bank“ oder „Muttergesellschaft“) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Zusammen mit den Gesellschaften, bei denen die Deutsche Bank über beherrschenden Einfluss verfügt, bietet die Deutsche Bank (der „Konzern“, „Deutsche Bank“ oder „DB“) weltweit das gesamte Spektrum von Produkten und Dienstleistungen im Corporate & Investment Banking, Privatkundengeschäft und Asset Management an.

Der beigefügte Konzernabschluss wird in Euro, der Berichtswährung des Konzerns, erstellt. Alle Angaben wurden auf die nächste Million gerundet. Der Konzernabschluss steht im Einklang mit den International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie vom International Accounting Standards Board („IASB“) veröffentlicht und durch die Europäische Union („EU“) in europäisches Recht übernommen wurden.

EU carve-out

Mit Beginn der ersten Quartals 2020 wendet der Konzern die IFRS-Regelungen für die Absicherung des beizulegenden Zeitwerts auf Portfoliosicherungsbeziehungen für Zinsänderungsrisiken (Makrosicherungsbeziehungen) gemäß der IAS 39 EU carve out-Version an. Hintergrund der Anwendung der IAS 39 EU carve out-Version ist die Angleichung der Konzernbilanzierung von Sicherungsbeziehungen mit der Risikomanagementpraxis des Konzerns und der Bilanzierungspraxis von wichtigen Vergleichsunternehmen in der Europäischen Union. Unter der IAS 39 EU carve out-Version kann eine Absicherung des beizulegenden Zeitwerts für Makrosicherungsbeziehungen auf Sichteinlagen angewendet werden. Des Weiteren wird Ineffektivität aus der Absicherungsbeziehung in allen Anwendungen der Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts für Makrosicherungsbeziehungen nur erfasst, wenn die revidierte Schätzung der Cashflow-Beträge in den geplanten Zeitperioden unter die originär designierten Beträge in einer Zeitperiode fällt. Somit wird Ineffektivität in Fällen, in denen die revidierte Schätzung der Cashflow-Beträge in den geplanten Zeitperioden über den originär designierten Beträgen in einer Zeitperiode liegt, nicht erfasst. Die seitens des IASB veröffentlichten IFRS-Bilanzierungsregeln zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts für Makrosicherungsbeziehungen können auf Sichteinlagen nicht angewendet werden. Darüber hinaus wird Ineffektivität aus der Absicherungsbeziehung nach den von IASB veröffentlichten IFRS-Bilanzierungsregeln in allen Anwendungen der Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts für Makrosicherungsbeziehungen erfasst, wenn die revidierte Schätzung der Cashflow-Beträge in den geplanten Zeitperioden über oder unter die originär designierten Beträge in einer Zeitperiode fällt.

Für das zum 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr hatte die Anwendung der IAS 39 EU carve out-Version einen positiven Effekt auf die Nettoerträge und den Gewinn vor Steuern von 18 Mio. € und auf die Nettoerträge und den Gewinn nach Steuern von 12 Mio. €. Das aufsichtsrechtliche Kapital und die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten werden auch auf Basis der IAS 39 EU carve out-Version berichtet. Der Effekt auf den Gewinn nach Steuern beeinflusst auch die Kalkulation der harten Kernkapitalquote und hatte einen positiven Effekt von weniger als 1 Basispunkt zum 31. Dezember 2020.

IFRS 7 Anhangangaben

Angaben nach IFRS 7, „Financial Instruments: Disclosures“ zu Art und Umfang von Risiken aus Finanzinstrumenten sind im Abschnitt „Risikobericht“ im Lagebericht enthalten und sind ein wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses. Diese geprüften Teile sind im Risikobericht durch graue Schattierung gekennzeichnet.

COVID-19 Anhangangaben

Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf den Konzernabschluss ist wie folgt abgebildet:

Der Abschnitt Lagebericht beinhaltet die Auswirkungen von COVID-19 auf die Finanzkennzahlen und das Kunden-Fanchise des Konzerns, auf die Weltwirtschaft und auf makroökonomischen Konditionen und Marktkonditionen in den jeweiligen Kapiteln Strategie, Ausblick und Risiken und Chancen.

Der Abschnitt Risikobericht beinhaltet Referenzen zur COVID-19 Pandemie im Kapitel Risiko- und Kapitalmanagement, insbesondere im Bereich „Zukunftsgerichtete Informationen“, „Anwendung der EBA-Richtlinien bezüglich Default, Forbearance und IFRS 9 im Lichte der COVID-19-Maßnahmen“, „Staatliche und private Moratorien und öffentliche Garantiesysteme“, „ECL-Modell“ und „Fokusindustrien“. Das Kapitel Materielles Risiko und Kapitalperformance enthält die Auswirkungen der durch die COVID-19 Pandemie eingeführten aufsichtsrechtlichen Maßnahmen im Bereich „Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer“.

Der beigefügte Konzernabschluss enthält COVID-19 bezogene Anhangangaben in den Anhangangaben 5 „Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen“, 13 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“, 23 „Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte“ und 33 „Leistungen an Arbeitnehmer“.

Der Abschnitt Ergänzende Informationen (nicht testiert) beschreibt die Auswirkungen von COVID-19 auf die Transformationskosten des Konzerns im Kapitel Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen.

Änderung der Rechnungslegungsgrundsätze für gehaltene Finanzgarantien

Im zweiten Quartal 2020 hat der Konzern seine Rechnungslegungsgrundsätze für gehaltene Verträge, die die Definition einer Finanzgarantie nach IFRS 9 erfüllen, geändert. Bisher bilanzierte der Konzern gehaltene Finanzgarantien als schwebende Geschäfte und erfasste keinen Entschädigungsgewinn als Sonstige Erträge in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, bis der Konzern die Zahlung vom Garantiegeber erhielt. Unter den neuen Rechnungslegungsgrundsätzen resultieren aus gehaltenen Finanzgarantien Erstattungen im Sinne von IAS 37, sofern die Finanzgarantie gehalten wird, um Kreditpositionen aus Schuldinstrumenten in „Hold to Collect“ („HTC“) oder „Hold to Collect and Sell“ („HTC&S“) Geschäftsmodellen zu reduzieren. Die neuen Rechnungslegungsgrundsätze führen zur Erfassung von Vermögensgegenständen aus Erstattungen für anschließende Erhöhungen der erwarteten Kreditverluste, sofern es so gut wie sicher ist, dass die gehaltene Finanzgarantie den Konzern für die entstandenen Verluste entschädigt. Wenn sich das Kreditrisiko des Schuldners signifikant verschlechtert, wird ein Vermögensgegenstand aus Erstattungen in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst und als Sonstige Aktiva in der Konzernbilanz ausgewiesen. Der entsprechende Ertrag aus Erstattungen wird als Reduzierung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Finanzgarantien, die für Zwecke der Reduzierung von Kreditpositionen aus Schuldinstrumenten im „Other“ Geschäftsmodell gehalten werden, werden zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bilanziert. Die neuen Rechnungslegungsgrundsätze führen für die Schuldinstrumente und die zugehörigen gehaltenen Finanzgarantien zu einer sachgerechteren Bewertungsbasis sowie einem sachgerechteren Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung. Sie resultieren somit in einem genaueren Ausweis der Kreditpositionen und der Risikovorsorge im Kreditgeschäft in den Finanzabschlüssen und führen zu einem Ausweis von relevanteren Informationen. Die Umsetzung der Änderungen für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

Schätzungsänderung von vertraglichen Tilgungszahlungen von emittierten CLOs

Im zweiten Quartal 2020 hat der Konzern seine Schätzung von vertraglichen Cashflows aus „Collateralized Loan Obligations“ („CLO“), die für Zwecke der Reduzierung von Kreditpositionen aus in HTC und HTC&S Geschäftsmodellen gehaltenen Schuldinstrumenten emittiert werden, verfeinert. Unter dieser Verfeinerung revidiert der Konzern seine Schätzung der vertraglichen Tilgungszahlungen aus der CLO, wenn sich das Kreditrisiko des Schuldners, das über die eingebettete Finanzgarantie besichert ist, signifikant erhöht hat. Der Konzern revidiert seine geschätzten vertraglichen Tilgungszahlungen aus der CLO auf Basis der erwarteten Kreditverluste über die Restlaufzeit des Schuldinstruments (soweit über die CLO besichert). Die Verfeinerung der Schätzung von vertraglichen Cashflows reduzierte die Zinsaufwendungen des Konzerns für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr um 44,5 Mio. €.

Modellverfeinerung für leistungsorientierte Pensionspläne

Für die bedeutendsten Pensionspläne des Konzerns in Schlüsselländern wird der Diskontierungszinssatz zum Bewertungstichtag über eine Zinsstrukturkurve hochrangiger Unternehmensanleihen – abgeleitet von umfänglichen, durch anerkannte Indexanbieter beziehungsweise Ratingagenturen veröffentlichte Anleiheinformationen – ermittelt, der den Zeitpunkt zukünftiger Leistungen und deren Höhe sowie Währung für jeden Plan berücksichtigt. Eine Überprüfung des Auseinanderfallens der Diskontierungszinssätze in der Eurozone fand im März 2020 nach historisch einmaligen Marktverwerfungen statt. Diese resultierte zu mehreren Anpassungen der in 2020 angewandten Methodik, erstmalig in 1. Quartal 2020 und noch grundlegender im 4. Quartal 2020, mit der Einführung einer intern erstellten, vom Konzern selbst entwickelten Deutsche Bank Abzinsungskurve, die als Basis für die Abzinsung der definierten Leistungsverpflichtung dient. Verglichen mit der Abzinsungskurve, die zum 31. Dezember 2019 angewandt wurde, resultiert die neu entwickelte Deutsche Bank Abzinsungskurve in einer definierten Leistungsverpflichtung, die um 20 Mio. € geringer ausfällt – erfasst in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen. Die definierte Leistungsverpflichtung war zum 31. Dezember 2020 um 435 Mio. € geringer, wenn man sie mit der

angewandten Abzinsungskurve zum 30. Juni 2020 vergleicht. Aufgrund der Änderungen in der Diskontierungszinssatzmethode und anderen Effekten reduzierte sich die Netto-Pensionsverbindlichkeit des Konzerns für seine deutschen Pensionspläne um 481 Mio. €, von 1.355 Mio. € zum 31. Dezember 2019 auf 874 Mio. € zum 30. September 2020.

Für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr hat der Konzern negative vergangene Dienstleistungskosten von 48 Mio. € erfasst. Diese Kosten stehen in Verbindung mit der Einbeziehung einer Option zur Auszahlung eines Pauschalbetrags aus einem der deutschen Altersvorsorgeprogramme im Geschäftsbereich der Privatbank mit Wirkung zum Beginn des Jahres 2020. Die Reduzierung der Verbindlichkeit aus der definierten Leistungsverpflichtung wurde im Personalaufwand der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Anpassung von Personalaufwand

Als Folge von jüngsten Entwicklungen und historischen Erfahrungen hat der Konzern im zweiten Quartal 2020 seine Einschätzung der Dienstleistungsperiode für bestimmte an Mitarbeiter gewährte aufgeschobene Vergütungen geändert. Der Personalaufwand wird über die entsprechende Anwartschaftsfrist erfasst, in der der Mitarbeiter einen unverfallbaren Anspruch auf die Vergütung erwirbt. Als Ergebnis der Schätzungsänderung hat der Konzern im zweiten Quartal 2020 einen Ertrag von 105 Mio. € im Personalaufwand der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr hat der Konzern aus der laufenden Änderung der Aufwandsrate einen Ertrag von 115 Mio. € im Personalaufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen

Die Erstellung des Jahresabschlusses gemäß IFRS verlangt vom Management, Beurteilungen und Annahmen hinsichtlich bestimmter Kategorien von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu treffen. Diese Beurteilungen und Annahmen beeinflussen den Ausweis von Aktiva und Passiva, von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Bilanzstichtag sowie von Erträgen und Aufwendungen der Berichtsperiode. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Einschätzungen des Managements abweichen, insbesondere in Bezug auf die COVID-19 Krise. Die vom Konzern angewandten wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze sind im Abschnitt „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ beschrieben.

Einige der vom Konzern angewandten Rechnungslegungsgrundsätze setzen wesentliche Einschätzungen voraus, die auf komplexen und subjektiven Beurteilungen sowie Annahmen beruhen und die sich auf Fragestellungen beziehen können, die Unsicherheiten aufweisen und für Änderungen anfällig sind. Solche wesentlichen Einschätzungen können sich von Zeit zu Zeit ändern und können sich erheblich auf die Finanzlage sowie ihre Veränderung auswirken beziehungsweise das Geschäftsresultat beeinflussen. Als wesentliche Einschätzungen gelten auch solche, die das Management in der aktuellen Berichtsperiode bei sachgerechter Ermessensausübung anders hätte treffen können. Der Konzern hat die nachstehend aufgeführten Rechnungslegungsgrundsätze, deren Anwendung in erheblichem Umfang auf Einschätzungen basiert, als wesentlich identifiziert:

- die Wertminderung assoziierter Unternehmen (siehe Abschnitt „Assoziierte Unternehmen“);
- die Wertminderung zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte (siehe Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9) – Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte“)
- die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts (siehe Abschnitt „Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts“);
- die Erfassung des „Trade Date Profit“ (siehe Abschnitt „Erfassung des Trade Date Profit“);
- die Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft (siehe Abschnitt „Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft“);
- die Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts sowie sonstiger immaterieller Vermögenswerte (siehe Abschnitt „Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte“);
- den Ansatz und die Bewertung von aktiven latenten Steuern (siehe Abschnitt „Ertragsteuern“);
- die Bilanzierung von ungewissen Verpflichtungen aus Gerichts- undaufsichtsbehördlichen Verfahren sowie ungewissen Steuerpositionen (siehe Abschnitt „Rückstellungen“).

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Im Folgenden werden die wesentlichen vom Konzern angewandten Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben. Mit Ausnahme der zuvor beschriebenen und den im weiteren Verlauf erwähnten Änderungen sind diese Grundsätze in den Geschäftsjahren 2018, 2019 und 2020 konsistent angewandt.

Grundsätze der Konsolidierung

Die Finanzinformationen im Konzernabschluss beinhalten Daten der Muttergesellschaft, Deutsche Bank Aktiengesellschaft, zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften, unter Einbeziehung bestimmter strukturierter Unternehmen, dargestellt als eine wirtschaftliche Einheit.

Tochtergesellschaften

Tochtergesellschaften des Konzerns sind die von ihm direkt oder indirekt beherrschten Einheiten. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er aus seiner Verbindung mit dem Unternehmen variablen Rückflüssen ausgesetzt ist und die Fähigkeit besitzt, diese Rückflüsse mittels seiner Verfügungsgewalt zu beeinflussen.

Der Konzern unterstützt die Gründung von strukturierten Unternehmen und interagiert mit nicht von ihm gesponserten strukturierten Unternehmen aus einer Vielzahl von Gründen. Auf diese Weise können Kunden Investitionen in rechtlich selbstständige Gesellschaften oder gemeinsame Investitionen in alternative Vermögensanlagen vornehmen. Es werden aber auch die Verbriefung von Vermögenswerten und der Kauf oder Verkauf von Kreditsicherungsinstrumenten ermöglicht.

Um festzustellen, ob ein Unternehmen zu konsolidieren ist, gilt es eine Reihe von Kontrollfaktoren zu prüfen. Diese beinhalten eine Untersuchung

- des Zwecks und der Gestaltung des Unternehmens,
- der relevanten Tätigkeiten und wie diese bestimmt werden,
- ob der Konzern durch seine Rechte die Fähigkeit hat, die relevanten Tätigkeiten zu bestimmen,
- ob der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf variable Rückflüsse hat und
- ob der Konzern die Fähigkeit hat, seine Verfügungsgewalt so zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rückflüsse beeinflusst wird.

Sind Stimmrechte maßgeblich, beherrscht der Konzern ein Unternehmen, wenn er direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte an dem Unternehmen besitzt, ausgenommen es gibt Anzeichen, dass ein anderer Investor über die praktische Fähigkeit verfügt, die relevanten Tätigkeiten einseitig zu bestimmen.

Bei der Beurteilung der Beherrschung werden auch potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substanzell erachtet werden.

Ähnlich beurteilt der Konzern das Vorliegen einer Beherrschung in Fällen, in denen er nicht die Mehrheit der Stimmrechte besitzt, aber die praktische Fähigkeit zur einseitigen Lenkung der relevanten Tätigkeiten hat. Diese Fähigkeit kann in Fällen entstehen, in denen der Konzern die Möglichkeit zur Beherrschung der relevanten Tätigkeiten aufgrund der Größe und Verteilung des Stimmrechtsbesitzes der Anteilseigner besitzt.

Der Konzern überprüft mindestens zu jedem Quartalsabschluss die Angemessenheit zuvor getroffener Konsolidierungsscheidungen. Entsprechend erfordern diejenigen Strukturveränderungen, die zu einer Veränderung eines oder mehrerer Kontrollfaktoren führen, eine Neubewertung, wenn sie eintreten. Dazu gehören Änderungen der Entscheidungsrechte, Änderungen von vertraglichen Vereinbarungen, Änderungen der Finanzierungs-, Eigentums- oder Kapitalstrukturen sowie Änderungen nach einem auslösenden Ereignis, das in den ursprünglichen Vertragsvereinbarungen vorweggenommen wurde.

Alle konzerninternen Transaktionen, Salden und nicht realisierten Gewinne aus Transaktionen zwischen Konzerngesellschaften werden bei der Konsolidierung eliminiert.

Im Rahmen der Konzernabschlusserstellung kommen konzernweit einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze zur Anwendung. Die Ausgabe von Aktien einer Tochtergesellschaft an Dritte wird als Anteile ohne beherrschenden Einfluss behandelt. Der den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbare Gewinn oder Verlust wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung separat ausgewiesen.

Zu dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, werden a) die Vermögenswerte (einschließlich eines zuzuordnenden Geschäfts- oder Firmenwerts) und Verpflichtungen des Tochterunternehmens zu deren Buchwerten ausgebucht, b) der Buchwert aller Anteile ohne beherrschenden Einfluss an dem ehemaligen Tochterunternehmen ausgebucht, c) der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung sowie eventuelle Ausschüttungen der Anteile des Tochterunternehmens erfasst, d) die Anteile, die am ehemaligen Tochterunternehmen behalten werden, zum beizulegenden Zeitwert erfasst und e) jede daraus resultierende Differenz als ein Gewinn oder Verlust in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In früheren Perioden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasste Beträge, die im Zusammenhang mit dieser Tochtergesellschaft stehen, werden in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder, falls durch andere IFRS gefordert, direkt in die Gewinnrücklagen umgebucht.

Assoziierte Unternehmen

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equitymethode bilanziert. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt, aber keinen beherrschenden Einfluss auf die finanziellen und geschäftspolitischen Entscheidungen besitzt. In der Regel wird ein maßgeblicher Einfluss vermutet, wenn der Konzern zwischen 20 % und 50 % der Stimmrechte hält. Bei der Beurteilung, ob der Konzern die Möglichkeit besitzt, einen maßgeblichen Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben, werden die Existenz sowie der Effekt potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder wandelbar sind, berücksichtigt. Weitere Faktoren, die zur Beurteilung eines maßgeblichen Einflusses herangezogen werden, sind beispielsweise die Vertretung in Leitungs- und Aufsichtsgremien (bei deutschen Aktiengesellschaften im Aufsichtsrat) des Beteiligungsunternehmens sowie wesentliche Geschäftsvorfälle mit dem Beteiligungsunternehmen. Liegen solche Faktoren vor, könnte die Anwendung der Equitymethode auch dann erforderlich sein, wenn die Beteiligung des Konzerns weniger als 20 % der Stimmrechte umfasst.

Nach der Equitymethode werden die Anteile des Konzerns an assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt (inklusive direkt zurechenbarer Transaktionskosten, die beim Erwerb des assoziierten Unternehmens entstehen) und nachfolgend um den Anteil des Konzerns an dem nach der Akquisition anfallenden Gewinn (oder Verlust) oder an sonstigen Reinvermögensänderungen des betreffenden assoziierten oder gemeinschaftlich geführten Unternehmens erhöht (oder vermindert). Der Anteil des Konzerns an den Ergebnissen assoziierter Unternehmen wird angepasst, um mit den Rechnungslegungsgrundsätzen des Konzerns übereinzustimmen, und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen ausgewiesen. Der Anteil des Konzerns an den Gewinnen und Verlusten des assoziierten Unternehmens, die aus konzerninternen Verkäufen resultieren, wird bei der Konsolidierung eliminiert. Der Geschäfts- oder Firmenwert, der bei der Akquisition eines assoziierten oder gemeinschaftlich geführten Unternehmens entsteht, ist im Buchwert der Beteiligung enthalten. Daher erfolgt keine separate Überprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf Wertminderung. Stattdessen wird die Beteiligung an jedem Bilanzstichtag insgesamt auf eine etwaige Wertminderung hin überprüft.

Wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt, indem der erzielbare Betrag der Beteiligung, der dem jeweils höheren Wert aus dem Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten entspricht, mit deren Bilanzwert verglichen wird. Ein in Vorperioden erfasster Wertminderungsverlust wird nur rückgängig gemacht, wenn sich die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags der Beteiligung zugrunde liegenden Annahmen seit der letzten Erfassung eines Wertminderungsverlusts geändert haben. In diesem Fall wird der Bilanzwert der Beteiligung auf ihren höheren erzielbaren Betrag zugeschrieben. Ein infolge einer Wertaufholung erhöhter Buchwert des Anteils an einem assoziierten Unternehmen darf den Buchwert, der in vorherigen Jahren ohne einen Wertminderungsverlust entstanden wäre, nicht übersteigen.

Wenn der Konzern den maßgeblichen Einfluss auf ein assoziiertes oder gemeinschaftlich geführtes Unternehmen verliert, wird ein Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung der nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligung erfasst, der der Differenz zwischen der Summe aus dem beizulegenden Zeitwert des zurückbehaltenen Investments und den Veräußerungserlösen und dem Buchwert des Investments zu diesem Zeitpunkt entspricht. In früheren Perioden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasste Beträge, die im Zusammenhang mit dem assoziierten Unternehmen stehen, werden auf gleicher Grundlage bilanziert, als hätte die Beteiligung die entsprechenden Vermögenswerte und Verpflichtungen direkt veräußert.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Da die Beurteilung, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, wesentliche Einschätzungen des Managements erfordern kann und sich die Einschätzungen von Wertminderungen im Zeitablauf in Abhängigkeit von zukünftigen Ereignissen, deren Eintritt unsicher ist, ändern können, werden diese als wesentlich erachtet.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der Berichtswährung des Konzerns, erstellt. Eine Reihe von Konzerngesellschaften verwendet eine andere funktionale Währung, die der Währung des wirtschaftlichen Umfelds entspricht, in dem die Gesellschaft tätig ist.

Eine Gesellschaft bilanziert Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste in Fremdwährung in ihrer jeweiligen funktionalen Währung und legt die am Tag der bilanziellen Erfassung geltenden Wechselkurse zugrunde.

Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf eine andere als die funktionale Währung der jeweiligen Einzelgesellschaft lauten, werden mit dem Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Realisierte und unrealisierte Wechselkursgewinne und -verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen, um die Umrechnungsbeträge den erfassten Beträgen aus den zugehörigen währungsspezifischen Transaktionen (Derivate), die diese monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten absichern, anzugeleichen.

Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungskosten bewertet werden, werden zum historischen Kurs am Tag des Geschäftsvorfalls umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus nicht-monetären Posten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden erfolgswirksam erfasst. Umrechnungsdifferenzen aus nicht-monetären Posten, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert sind (Eigenkapitaltitel), werden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst. Bei der Veräußerung eines solchen Vermögenswerts werden die kumulierten Umrechnungsdifferenzen in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung übertragen und sind Bestandteil des dort ausgewiesenen Gesamtgewinns oder -verlusts aus der Veräußerung des Vermögenswerts.

Zum Zweck der Umrechnung in die Berichtswährung werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von ausländischen Geschäftsbetrieben zum Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Die Ertrags- und Aufwandsposten werden zu den bei Abschluss der Transaktion geltenden Wechselkursen oder zu Durchschnittskursen, sofern diese annähernd einer Umrechnung zu Transaktionskursen entsprechen, in Euro umgerechnet. Wechselkursdifferenzen infolge der Umrechnung eines ausländischen Geschäftsbetriebs werden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst. Wechselkursdifferenzen, die den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss bei ausländischen Tochtergesellschaften zuzurechnen sind, werden unter den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss ausgewiesen.

Beim Verkauf einer ausländischen Tochtergesellschaft oder eines ausländischen assoziierten Unternehmens, das heißt beim Verlust der Beherrschung oder des maßgeblichen Einflusses über diesen Geschäftsbetrieb, werden die in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfassten kumulierten Umrechnungsdifferenzen in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Bei der Teilveräußerung einer ausländischen Tochtergesellschaft ohne Verlust der Beherrschung wird der proportionale Anteil der kumulierten Wechselkursdifferenzen aus den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen in Anteile ohne beherrschenden Einfluss umgebucht, da es sich um eine Transaktion zwischen Eigenkapitalgebern handelt. Bei der Teilveräußerung eines assoziierten Unternehmens ohne Verlust des maßgeblichen Einflusses wird der proportionale Anteil der kumulierten Wechselkursdifferenzen aus den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Zinsen, Gebühren und Provisionen

Zinsüberschuss – Zinserträge und -aufwendungen aus allen verzinslichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden nach der Effektivzinsmethode erfasst und im Zinsüberschuss ausgewiesen. Die Effektivzinsmethode ist ein Verfahren zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit, bei dem Zinserträge oder Zinsaufwendungen unter Verwendung der erwarteten zukünftigen Cashflows über den relevanten Zeitraum verteilt werden.

Die zur Berechnung des Effektivzinses herangezogenen Cashflows berücksichtigen alle vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit sowie alle Gebühren (inklusive Provisionen), die integraler Teil des Effektivzinssatzes sind, die direkten und inkrementellen Transaktionskosten sowie alle sonstigen Agios und Disagios. Sofern jedoch das Finanzinstrument zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, werden die zugehörigen Provisionen ergebniswirksam zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes des Finanzinstruments vereinnahmt, wenn der Bestimmung ihres beizulegenden Zeitwerts keine signifikanten unbeobachtbaren Eingangsparameter zugrunde liegen.

Wenn ein finanzieller Vermögenswert wertgemindert ist, werden die Zinserträge durch die Anwendung der Effektivzinsmethode auf die fortgeführten Anschaffungskosten berechnet. Die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts entspricht dem Bruttobuchwert nach Anpassung für eine Kreditrisikovorsorge. Für finanzielle Vermögenswerte, die als erworbene oder ausgegebene ausfallgefährdete Instrumente erfasst werden, wird der Zinsertrag unter Anwendung einer kreditadjustierten Effektivzinsrate und unter Berücksichtigung von erwarteten Kreditverlusten ermittelt.

Der Konzern weist negative gezahlte Zinsen aus verzinslichen Vermögenswerten als Zinsaufwand und Zinserträge aus verzinslichen Verbindlichkeiten als Zinsertrag aus.

Provisionsüberschuss – Der Konzern wendet das Fünf-Stufen-Modell zur Ertragsvereinnahmung aus IFRS 15, „Revenue from Contracts with Customers“ zur Vereinnahmung von Provisionserträgen an. Nach diesem Modell kommt es zur Ertragsvereinnahmung, wenn die Kontrolle über die Güter und Dienstleistungen übertragen wurde, so dass die vertraglichen Leistungsverpflichtungen an den Kunden erfüllt worden sind.

Nachdem in der ersten Stufe ein Kundenvertrag identifiziert wurde, wird in einer zweiten Stufe die Leistungsverpflichtung oder eine Serie von eigenständig abgrenzbaren Leistungsverpflichtungen an den Kunden identifiziert. Der Konzern muss bewerten, ob die Dienstleistung als in der Sache eigenständig abgrenzbar gilt und ob sie im Kontext des Vertrags auch wirklich eigenständig abgegrenzt ist. Eine vereinbarte Dienstleistung gilt als eigenständig abgrenzbar, wenn dem Kunden aus der Dienstleistung direkt oder im Zusammenspiel mit anderen, ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen Nutzen entsteht, und wenn

die zugesagten Dienstleistungen an den Kunden sich von anderen im Vertrag zugesagten Verpflichtungen getrennt identifizieren lassen. Die Höhe des Ertrags wird auf Basis des vertraglich vereinbarten Transaktionspreises für die im Vertrag definierte Leistungsverpflichtung ermittelt. Wenn ein Vertrag eine variable Vergütung enthält, schätzt der Konzern den Vergütungsbetrag, zu dem der Konzern für die Übertragung von Waren und Dienstleistungen an den Kunden berechtigt ist. Ein Ertrag wird ergebniswirksam vereinnahmt, wenn die identifizierten Leistungsverpflichtungen erfüllt worden sind. Der Konzern weist keine Informationen über seine ausstehenden Leistungsverpflichtungen aus, wenn sie Teil eines Vertrags sind, der eine ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger hat.

Der Konzern bestimmt den eigenständigen Verkaufspreis am Vertragsbeginn für eine eigenständige abgrenzbare Leistungsverpflichtung im Vertrag und verteilt den Transaktionspreis im Verhältnis zu diesen eigenständigen Verkaufspreisen. Der eigenständige Verkaufspreis ist der Preis, den der Konzern erzielt, wenn er die versprochene Leistung separat auf entbündelter Basis verkaufen würde. Das beste Indiz für einen eigenständigen Verkaufspreis ist ein beobachtbarer Preis für die Dienstleistung, wenn der Konzern diese separat unter ähnlichen Umständen und an ähnliche Kunden verkauft. Falls der Konzern die Dienstleistung nicht separat an Kunden verkauft, schätzt er den eigenständigen Verkaufspreis mit einer angemessenen Methode; zum Beispiel wendet der Konzern in einer Kreditsyndizierungstransaktion die Anforderungen zur Erfassung eines Handelstagsgewinns an und betrachtet den Preis, für den andere Marktteilnehmer die Dienstleistung auf entbündelter Basis bereitstellen. Der Konzern betrachtet bei der Schätzung des eigenständigen Verkaufspreis also alle angemessen verfügbaren Informationen (einschließlich Marktkonditionen). Somit maximiert der Konzern den Einsatz von beobachtbaren Eingangsgrößen und wendet Schätzungsmethoden bei ähnlichen Umständen stetig an.

Der Konzern erbringt Managementdienstleistungen für Investmentfonds, die eine eigenständige Leistungsverpflichtung darstellen und für die der Konzern eine Asset Management- und eine Performance-Gebühr enthält. Die Asset Management- und Performance-Gebühren stellen variable Vergütungen dar, bei denen der Konzern zu jedem Bilanzstichtag den Vergütungsbetrag schätzt, zu dem der Konzern für die Übertragung der vereinbarten Dienstleistungen an den Kunden berechtigt ist. Der Kunde zieht über einen Zeitraum hinweg einen Nutzen aus den Investmentfondsmanagementdienstleistungen. Der Konzern erfasst den Ertrag über den Zeitraum hinweg, in dem der Konzern den Leistungsfortschritt bis zur vollständigen Erfüllung der Leistungsverpflichtung bewertet, vorbehaltlich einer hohen Wahrscheinlichkeit, dass eine wesentliche Umkehr der bisher vereinnahmten kumulierten Erträge nicht eintritt. Für die Asset Management-Gebühr ist dies das Ende der monatlichen oder vierteljährlichen Leistungsperiode. Für die Performance-Gebühr ist dies der Zeitpunkt, zu dem jegliche Unsicherheit der leistungsbezogenen Natur der Gebühr vollständig beseitigt ist.

Kreditbereitstellungsgebühren im Zusammenhang mit Zusagen, die bilanziell nicht erfasst werden, werden über die Laufzeit der Zusage im Provisionsüberschuss erfasst, wenn es unwahrscheinlich ist, dass die zugehörige Kreditvergabe erfolgen wird. Wenn es wahrscheinlich ist, dass der zugesagte Kredit in Anspruch genommen wird, wird die Kreditbereitstellungsgebühr bis zur Gewährung eines Kredits abgegrenzt und als Anpassung des Effektivzinssatzes des Darlehens berücksichtigt.

Die folgenden Provisionserträge resultieren primär aus über einen bestimmten Zeitraum zu erbringenden Dienstleistungen: Verwaltungsprovisionen, Provisionen für Vermögensverwaltung, Provisionen für Auslandsgeschäft, Provisionen für Kreditbearbeitung und des Avalgeschäfts und Provisionen und Gebühren für sonstige Kundendienstleistungen. Der Konzern erfasst den Ertrag über den Zeitraum hinweg, indem er den Leistungsfortschritt bis zur vollständigen Erfüllung der Leistungsverpflichtung bewertet, vorbehaltlich einer hohen Wahrscheinlichkeit, dass eine wesentliche Umkehr der bisher vereinnahmten kumulierten Erträge nicht eintritt.

Zu den Provisionen, die primär über die Erbringung von transaktionsbezogenen Serviceleistungen erzielt werden, gehören Provisionen für sonstige Wertpapiere, Provisionen für Platzierungsgeschäft und Beratung, Provisionen für Kommissionsgeschäft, Provisionen für Zahlungsverkehr, Provisionen für Fremdwährungsgeschäft und Vermittlungsprovisionen.

Aufwendungen, die im direkten und inkrementellen Zusammenhang mit der Generierung von Provisionserträgen stehen, werden netto im Provisionsüberschuss der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt. Diese beinhalten Erträge und damit verbundene Aufwendungen, wenn der Konzern die vertragliche Leistungsverpflichtung, die die Grundlage für die Erträge und damit verbundenen Aufwendungen darstellt, besitzt (d.h. als Prinzipal). Dagegen beinhalten sie keine Erträge und damit verbundene Aufwendungen, wenn der Konzern die vertragliche Leistungsverpflichtung nicht besitzt und als Agent handelt. Die Basis für die Einordnung, ob der Konzern als Prinzipal oder als Agent handelt, bilden die vertraglichen Bestimmungen des entsprechenden Dienstleistungsvertrags. Die Bruttobeträge der Provisionserträge und -aufwendungen sind in Anhangangabe 6 „Provisionsüberschuss“ enthalten.

Finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern klassifiziert finanzielle Vermögenswerte nach den Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften von IFRS 9. IFRS 9 verlangt, dass die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten sowohl auf der Grundlage des Geschäftsmodells, das für die Verwaltung der finanziellen Vermögenswerte verwendet wird, als auch der vertraglichen Zahlungsstrom-Eigenschaften des finanziellen Vermögenswerts (auch bekannt als „Solely Payments of Principal and Interest“ oder „SPPI“) bestimmt wird. Es gibt drei verfügbare Geschäftsmodelle:

- Halteabsicht („Hold to Collect“) - Finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Diese werden nach Ersterfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und in mehreren Positionen in der Konzernbilanz ausgewiesen.
- Halte- und Verkaufsabsicht („Hold to Collect and Sell“) - Finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen. Diese werden in der Konzernbilanz als Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen.
- Sonstiges - Finanzielle Vermögenswerte, die weder die Kriterien für eine Zuordnung in die Geschäftsmodelle Hold to Collect oder Hold to Collect and Sell erfüllen. Diese werden in der Konzernbilanz als Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die Beurteilung des Geschäftsmodells erfordert eine Prüfung auf der Grundlage von Fakten und Umständen zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung. Als Teil der Beurteilung berücksichtigt der Konzern quantitative (z.B. die erwartete Häufigkeit und das erwartete Volumen von Verkäufen) und qualitative Faktoren. Zu Letzteren gehörten die Art und Weise, wie die Performance des Geschäftsmodells und der in diesem Geschäftsmodell gehaltenen finanziellen Vermögenswerte bewertet und an Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns berichtet wird. Zusätzlich zur Betrachtung der Risiken, die sich auf die Performance des Geschäftsmodells und der in diesem Geschäftsmodell gehaltenen finanziellen Vermögenswerte auswirken; wird insbesondere die Art und Weise, in der diese Markt- und Kreditrisiken gesteuert werden; und die Art und Weise, wie die Führungskräfte des Bereichs vergütet werden (z.B. ob die Vergütung auf dem beizulegenden Zeitwert der verwalteten Vermögenswerte oder auf den vereinnahmten vertraglichen Zahlungsströmen basiert) betrachtet. Diese Beurteilung führt zu einer Klassifizierung des Vermögenswerts entweder in das Geschäftsmodell Hold to Collect, Hold to Collect and Sell oder Sonstiges.

Wird ein finanzieller Vermögenswert entweder in einem Hold to Collect oder einem Hold to Collect and Sell-Geschäftsmodell gehalten, ist zur Bestimmung der Geschäftsmodellklassifizierung beim erstmaligen Ansatz eine Beurteilung erforderlich, ob es sich zu diesem Zeitpunkt bei den vertraglichen Zahlungsströmen ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt. Vertragliche Zahlungsströme, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, stehen im Einklang mit einer elementaren Kreditvereinbarung. Zinsen in einer elementaren Kreditvereinbarung sind die Gegenleistung für den Zeitwert des Geldes und das Kreditrisiko, das mit dem über einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Nominalbetrag verbunden ist. Die Zinsen können auch die Berücksichtigung anderer grundlegender Kreditrisiken (z. B. Liquiditätsrisiko) und Kosten (z. B. Verwaltungskosten) im Zusammenhang mit dem Halten des finanziellen Vermögenswerts über einen bestimmten Zeitraum und eine Gewinnmarge, die mit einer elementaren Kreditvereinbarung konsistent ist, umfassen.

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Finanzielle Vermögenswerte werden als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert, wenn sie entweder im sonstigen Geschäftsmodell gehalten werden oder wenn sie die Kriterien für die Geschäftsmodelle Hold to Collect oder Hold to Collect and Sell nicht erfüllen. Zusätzlich beinhalten sie finanzielle Vermögenswerte, die die Kriterien für die Geschäftsmodelle Hold to Collect oder Hold to Collect and Sell erfüllen, aber entweder die SPPI-Kriterien verfehlten oder als zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte designiert werden.

Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste für finanzielle Vermögenswerte, die als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert sind, werden im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen. Zinsen aus verzinslichen Aktiva wie Handelskrediten und festverzinslichen Wertpapieren sowie Dividenden aus Aktien werden in den Zinsen und ähnlichen Erträgen ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte, die als zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden am Handelstag erfasst oder ausgebucht. Als Handelstag gilt das Datum, an dem sich der Konzern dazu verpflichtet, die betreffenden Vermögenswerte zu kaufen oder zu verkaufen.

Handelsaktiva – Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie hauptsächlich für den Zweck der kurzfristigen Veräußerung begeben oder erworben werden oder wenn sie Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente sind, für die in der jüngeren Vergangenheit Nachweise hinsichtlich kurzfristiger Gewinnmitnahmen bestehen. Zu den Handelsaktiva gehören Schuldtitle, Aktien, zu Handelszwecken gehaltene Derivate und Handelskredite. Diese beinhalten auch Kreditzusagen, die dem sonstigen Geschäftsmodell zugeordnet sind und die als Derivate zu Handelszwecken ausgewiesen werden.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte – Der Konzern ordnet nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die weder in das Hold to Collect noch in das Hold to Collect and Sell Geschäftsmodell fallen, dem sonstigen Geschäftsmodell zu. Diese Vermögenswerte werden als Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte klassifiziert und beinhalten insbesondere Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse Repos), die auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert werden. Zusätzlich klassifiziert der Konzern Vermögenswerte als Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte, wenn sie in einem Hold to Collect oder Hold to Collect and Sell Geschäftsmodell gehalten werden, aber ihre vertraglichen Zahlungsstrom-Merkmale nicht das SPPI-Kriterium erfüllen.

Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte – Bestimmte finanzielle Vermögenswerte, die nach Ersterfassung ansonsten zu fortgeführten Anschaffungskosten oder Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen bewertet werden, können als Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte designiert werden, wenn die Designation Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder erheblich verringert. Die Nutzung dieses Wahlrechts ist unter IFRS 9 begrenzt. Der Konzern erlaubt eine Klassifizierung als zum beizulegenden Zeitwert bewertet nur für diejenigen Finanzinstrumente, für die der beizulegende Zeitwert verlässlich bestimmbar ist.

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen

Ein finanzieller Vermögenswert wird als „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen“ („FVOCI“) klassifiziert und bewertet, sofern er nicht im Rahmen der Fair-Value-Option klassifiziert wurde, wenn der finanzielle Vermögenswert in einem Hold to Collect and Sell-Geschäftsmodell gehalten wird und die vertraglichen Zahlungsströme das SPPI-Kriterium erfüllen.

In der Klassifizierung als FVOCI wird ein finanzieller Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst werden. Die Vermögenswerte werden auf Wertminderung anhand des IFRS 9 Modells der erwarteten Kreditverluste überprüft. In diesem Modell werden Wertminderungen auf Basis zukünftiger erwarteter Kreditverluste ergebniswirksam erfasst. Die Konzernrichtlinien zur Wertminderung sind im Kapitel „Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft (IFRS 9)“ ausführlich beschrieben. Der Währungsumrechnungseffekt sowie die Zinskomponente (unter Anwendung der Effektivzinsmethode) werden für als FVOCI klassifizierte Vermögenswerte ergebniswirksam erfasst. Die Amortisierung von Agios und Disagios wird im Zinsüberschuss erfasst. Realisierte Gewinne und Verluste werden bei der Klassifizierung als FVOCI im Ergebnis aus Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten von als FVOCI klassifizierten Vermögenswerten wird im Allgemeinen die Methode der gewichteten Durchschnittskosten herangezogen.

Finanzielle Vermögenswerte, die als Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen klassifiziert werden, werden am Handelstag erfasst oder ausgebucht. Als Handelstag gilt das Datum, an dem sich der Konzern dazu verpflichtet, die betreffenden Vermögenswerte zu kaufen oder zu verkaufen.

Es ist möglich, Eigenkapitalinstrumente, für die keine Handelsabsicht besteht, als „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen“ zu designieren. Diese Kategorie wird jedoch vom Konzern voraussichtlich nur eingeschränkt genutzt werden und wurde bisher nicht angewendet.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Ein finanzieller Vermögenswert wird als zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert und in der Folge bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert in einem Hold to Collect Geschäftsmodell gehalten wird und die vertraglichen Zahlungsströme das SPPI-Kriterium erfüllen.

Bei dieser Bewertungskategorie wird der finanzielle Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode, bewertet und um etwaige Wertminderungen angepasst. Die Vermögenswerte werden auf Wertminderung anhand des IFRS 9 Modells der erwarteten Kreditverluste überprüft. In diesem Modell werden Wertminderungen auf Basis zukünftiger erwarteter Kreditverluste ergebniswirksam erfasst. Die Konzernrichtlinien zur Wertminderung sind im Kapitel „Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft (IFRS 9)“ ausführlich beschrieben. Die Erfassung von Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgt zum Erfüllungstag.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten beinhalten insbesondere Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten, Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos), Forderungen aus Wertpapierleihen und bestimmte unter Sonstige Aktiva ausgewiesene Forderungen.

Modifizierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verpflichtungen

Wenn die Vertragsbedingungen eines finanziellen Vermögenswerts neu verhandelt oder modifiziert werden und die Modifizierung nicht zu einer Ausbuchung führt, wird ein Gewinn oder Verlust in Höhe der Differenz zwischen den ursprünglichen vertraglichen Cashflows und den modifizierten, mit dem ursprünglichen Effektivzins abgezinsten Cashflows, ergebniswirksam erfasst. Die Zinsabgrenzung des modifizierten finanziellen Vermögenswert erfolgt weiter auf Basis seiner ursprünglichen Effektivzinsrate. Wenn eine Modifizierung zu einer Ausbuchung führt, wird das ursprüngliche Instrument ausgebucht und das neue Instrument zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Nicht kreditbezogene oder kommerzielle Neuverhandlungen führen zu einer Ausbuchung der ursprünglichen Vereinbarung und zur Erfassung eines neuen finanziellen Vermögenswerts auf Basis der neuverhandelten Vertragsbedingungen, wenn sich das Kreditrisiko des Schuldners seit Kreditentstehung nicht wesentlich erhöht hat und wenn der Schuldner ein gegenwärtig ausübbares vorzeitiges Kündigungsrecht besitzt.

Für kreditbezogene Modifizierungen (d.h. Modifizierungen wegen einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos seit Ersterfassung) oder für Modifizierungen, in denen der Schuldner kein gegenwärtig ausübbares vorzeitiges Kündigungsrecht besitzt, beurteilt der Konzern, ob die modifizierten Vertragsbedingungen zu einem wesentlich modifizierten finanziellen Vermögenswert führen und somit ausgebucht wird. Diese Beurteilung beinhaltet eine quantitative Bewertung der Auswirkungen der Cashflow-Änderungen durch die modifizierten Vertragsbedingungen. Falls nötig beinhaltet die Beurteilung zusätzlich eine qualitative Bewertung der Auswirkungen der modifizierten Vertragsbedingungen. Wenn diese Modifizierungen nicht als wesentlich beurteilt werden, wird der finanzielle Vermögenswert nicht ausgebucht und als Modifizierung wie oben beschrieben bilanziert.

Falls die Modifizierungen als wesentlich betrachtet werden, wird das alte Instrument ausgebucht und ein neues Instrument wird erfasst. Der Konzern erfasst zu jedem Bilanzstichtag eine Kreditrisikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste innerhalb von 12 Monaten. Wenn es nach einer Modifizierung, die zur Ausbuchung des ursprünglichen finanziellen Vermögenswerts führte, zu einem Anzeichen einer Wertminderung des neuen finanziellen Vermögenswerts bei Ersterfassung kommt, dann wird der neue finanzielle Vermögenswert als ausgegebener ausfallgefährdeter finanzieller Vermögenswert in Stufe 3 klassifiziert (siehe Abschnitt „Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft“).

Wenn die Vertragsbedingungen einer finanziellen Verpflichtung neu verhandelt oder modifiziert werden, beurteilt der Konzern, ob die modifizierten Vertragsbedingungen zu einer wesentlichen Modifizierung der finanziellen Verpflichtung führen und diese somit ausgebucht wird. Die Beurteilung beinhaltet eine quantitative Bewertung der Auswirkungen der Cashflow-Änderungen durch die modifizierten Vertragsbedingungen. Falls nötig beinhaltet die Beurteilung zusätzlich eine qualitative Bewertung der Auswirkungen der modifizierten Vertragsbedingungen. Wenn die Modifizierungen nicht als wesentlich beurteilt werden, wird die finanzielle Verpflichtung nicht ausgebucht. In einem solchen Fall wird ein Gewinn oder Verlust in Höhe der Differenz zwischen den ursprünglichen vertraglichen Cashflows und den modifizierten, mit dem ursprünglichen Effektivzins abgezinsten Cashflows in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wenn es zu einer Ausbuchung kommt, wird die ursprüngliche finanzielle Verpflichtung ausgebucht und eine neue Verpflichtung zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Kreditzusagen

Kreditzusagen, die nicht im Geschäftsmodell Hold to Collect gehalten werden und als Derivate zu Handelszwecken ausgewiesen werden, werden bilanziell nicht erfasst. Für diese außerbilanziellen Kreditzusagen erfasst der Konzern keine Änderungen des beizulegenden Zeitwerts infolge von Änderungen der Zinssätze oder Risikoaufschläge. Jedoch werden diese außerbilanziellen Kreditzusagen, wie im Abschnitt „Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft“ ausgeführt, individuell und, sofern angemessen, kollektiv auf Wertminderung untersucht.

Finanzielle Verpflichtungen

Mit Ausnahme der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen werden finanzielle Verpflichtungen nach IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen

Zum beizulegenden Zeitwert bewerte finanzielle Verpflichtungen umfassen zu Handelszwecken gehaltene Verpflichtungen, als zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen und nicht überschussberechtigte Investmentverträge („Investmentverträge“). Unter IFRS 9 werden diese finanziellen Verpflichtungen zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und

die realisierten und unrealisierten Gewinne/Verluste werden im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen. Die aus der eigenen Kreditkomponente resultierenden Zeitwertveränderungen werden bei zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten ausgegebenen Schuldverschreibungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst.

Finanzielle Verpflichtungen, die als zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, werden am Handelstag erfasst oder ausgebucht. Als Handelstag gilt das Datum, an dem sich der Konzern dazu verpflichtet, die finanziellen Verpflichtungen zu begeben oder zurückzuerwerben.

Zinsen auf verzinsliche Passiva für zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente werden im Zinsaufwand ausgewiesen.

Handelspassiva – Finanzielle Verpflichtungen aus emittierten Schuldverschreibungen werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie hauptsächlich für den Zweck des kurzfristigen Rückkaufs erzeugt oder eingegangen werden. Handelspassiva umfassen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Derivategeschäften und Shortpositionen. Die Position beinhaltet auch Kreditzusagen, bei denen der resultierende Kredit dem sonstigen Geschäftsmodell zugeordnet wird, so dass die zugrunde liegende Kreditzusage als Derivat zu Handelszwecken klassifiziert wird.

Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen – Bestimmte finanzielle Verpflichtungen, die nicht die Definition von Handelspassiva erfüllen, werden nach der Fair Value Option als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert. Diese finanziellen Verpflichtungen müssen eine der folgenden Bedingungen erfüllen: (1) Durch die Klassifizierung werden Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder erheblich verringert; (2) eine Gruppe finanzieller Verpflichtungen wird gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- oder Anlagestrategie auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert und ihre Wertentwicklung auf dieser Basis gemessen; oder (3) das Finanzinstrument enthält ein eingebettetes Derivat oder mehrere eingebettete Derivate. Letzteres gilt nicht, wenn (a) das eingebettete Derivat keine wesentliche Modifizierung der nach Maßgabe des Vertrags erforderlichen Cashflows bewirkt oder (b) ohne jegliche oder bereits nach oberflächlicher Prüfung feststeht, dass eine Trennung verboten ist. Darüber hinaus sieht der Konzern eine Klassifizierung als zum beizulegenden Zeitwert bewertet nur für diejenigen Finanzinstrumente vor, für die der beizulegende Zeitwert verlässlich bestimmbar ist. Zu den finanziellen Verpflichtungen, die nach der Fair Value Option als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden, zählen Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos), bestimmte Kredite und Kreditzusagen sowie Verbindlichkeiten aus strukturierten Schuldverschreibungen.

Investmentverträge – Sämtliche seitens des Konzerns abgeschlossenen Investmentverträge sind fondsgebunden und stimmen mit bestimmten vom Konzern gehaltenen Vermögenswerten überein. Die Verträge verpflichten den Konzern diese Vermögenswerte zur Begleichung der Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen zu nutzen. Sie beinhalten weder ein signifikantes Versicherungsrisiko noch eine ermessensabhängige Überschussbeteiligung. Die Verbindlichkeiten für fondsgebundene Verträge werden ermittelt, indem zum Bilanzstichtag die Preise für die Fondsanteile mit der Anzahl der den Versicherungsnehmern zuzurechnenden Fondsanteile multipliziert werden. Da dieser so ermittelte Wert einen beizulegenden Zeitwert darstellt, erfolgt der Ausweis der Verbindlichkeiten unter den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen. Im Rahmen von Investmentverträgen erhaltene Einlagen führen zu einer Anpassung der Verbindlichkeiten für fondsgebundene Verträge. Die auf die Verträge entfallenden Anlageerträge werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Forderungen aus Investmentverträgen spiegeln einen etwaigen Überschuss ausgezahlter Beträge über die bilanzierten Verbindlichkeiten wider. Den Versicherungsnehmern von Investmentverträgen werden Gebühren für die Verwaltung der Versicherungspolicen und der Kapitalanlagen sowie für Rückkäufe und sonstige Vertragsleistungen in Rechnung gestellt.

Eingebettete Derivate

Einige hybride finanzielle Verpflichtungen enthalten sowohl eine derivative als auch eine nicht-derivative Komponente. In diesen Fällen wird die derivative Komponente als eingebettetes Derivat und die nicht-derivative Komponente der finanziellen Verpflichtung als Basisvertrag bezeichnet. Sind die wirtschaftlichen Merkmale und die Risiken eingebetteter Derivate nicht eng mit denjenigen des Basisvertrags verknüpft und wird die betreffende hybride finanzielle Verpflichtung nicht als zum beizulegenden Zeitwert bewertet erfasst, wird das eingebettete Derivat vom Basisvertrag getrennt und zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei Wertänderungen im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen werden. Der Basisvertrag der finanziellen Verpflichtung wird weiterhin in Übereinstimmung mit dem entsprechenden Rechnungslegungsstandard bewertet. Der Buchwert eines eingebetteten Derivats wird in der Bilanz zusammen mit dem Basisvertrag der finanziellen Verpflichtung ausgewiesen. Einzelne hybride finanzielle Verpflichtungen wurden unter Anwendung der Fair Value Option als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Finanzielle Verpflichtungen zur fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Verpflichtungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, umfassen emittierte langfristige und kurzfristige Schuldtitel, die bei Ersterfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, welcher dem erhaltenen Gegenwert abzüglich der entstandenen Transaktionskosten entspricht. Rückkäufe von am Markt platzierten Schuldtiteln gelten als

Tilgung. Bei Rückkäufen entstehende Gewinne oder Verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein späterer Verkauf eigener Schuldverschreibungen am Markt wird als Neuplatzierung von Schuldtiteln behandelt.

Aufrechnung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen werden aufgerechnet und in der Konzernbilanz mit dem Nettowert ausgewiesen, wenn und nur wenn eine Saldierung der bilanzierten Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt vom Konzern rechtlich durchsetzbar und es beabsichtigt ist, die Abwicklung auf Nettobasis vorzunehmen oder gleichzeitig den Vermögenswert zu verwerfen und die Verbindlichkeit abzulösen. Der Rechtsanspruch zur Saldierung der bilanzierten Beträge muss sowohl bei normalem Geschäftsverlauf als auch bei einem Ausfallereignis, Insolvenz oder Konkurs sowohl des Konzerns als auch des Kontrahenten rechtlich durchsetzbar sein. In allen anderen Fällen erfolgt ein Bruttoausweis. Wenn finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen in der Konzernbilanz netto dargestellt werden, werden die dazugehörigen Erträge und Aufwendungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ebenfalls aufgerechnet, es sei denn, eine Aufrechnung ist explizit durch einen anwendbaren Rechnungslegungsstandard untersagt.

Der Konzern wendet die Aufrechnung von Finanzinstrumenten mehrheitlich auf derivative Instrumente und Forderungen und Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften an. Ein wesentlicher Teil der Aufrechnung wird auf Zinsderivate und zugehörige Barsicherheiten angewandt, die durch eine zentrale Gegenpartei abgewickelt werden. Weitere Informationen sind in der Anhangangabe 17 „Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen“ enthalten.

Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist definiert als der Preis, der am Bewertungsstichtag in einer Transaktion zwischen unabhängigen Marktteilnehmern bei Verkauf eines Vermögenswerts erzielt oder bei Übertragung einer Verbindlichkeit bezahlt werden würde. Der beizulegende Zeitwert von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten wird auf Grundlage der Preisnotierungen ermittelt, sofern diese im Rahmen von regelmäßigen und aktuellen Transaktionen verwendete Preise darstellen.

Wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind, bewertet der Konzern bestimmte Portfolios aus finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen auf Basis der aus ihnen resultierenden Netto-Risikoposition:

- Die Steuerung der Gruppe von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen erfolgt im Einklang mit der dokumentierten Risikomanagementstrategie auf Basis einer oder mehrerer Nettomarktrisikoposition(en) oder eines bestimmten Kontrahentenrisikos.
- Die beizulegenden Zeitwerte werden Personen in Schlüsselpositionen bereitgestellt; und
- es handelt sich um zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen.

Diese Bewertungsmethode auf Portfolioebene steht im Einklang mit dem Management der Nettopositionen für das Markt- und das Kontrahentenrisiko.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Der Konzern verwendet Bewertungsverfahren für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, sofern keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind. Folglich basieren in Bewertungsverfahren verwendete Eingangsparameter, wenn möglich, auf beobachtbaren Daten, die von Preisen relevanter, in aktiven Märkten gehandelter Finanzinstrumente abgeleitet werden. Die Anwendung dieser Modelle erfordert Annahmen und Einschätzungen aufseiten des Managements, deren Umfang von der Preistransparenz in Bezug auf das Finanzinstrument und dessen Markt sowie von der Komplexität des Instruments abhängt.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts sind Einschätzungen durch das Management erforderlich. Die Bereiche, für welche Managemententscheidungen in signifikantem Umfang erforderlich sind, werden identifiziert, dokumentiert und im Rahmen von Bewertungskontrollen und des monatlichen Berichtszyklus an das Senior Management gemeldet. Die für die Modellvalidierung und Bewertung verantwortlichen Spezialistenteams befassen sich vor allem mit Subjektivitäts- und Einschätzungsfragen.

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, deren Preise in einem aktiven Markt notieren, sind in der Regel nur in geringem Umfang Einschätzungen des Managements erforderlich. In ähnlicher Weise bedarf es nur weniger subjektiver Bewertungen beziehungsweise Einschätzungen für Finanzinstrumente, die mit branchenüblichen Modellen bewertet werden und deren sämtliche Eingangsparameter in aktiven Märkten notiert sind.

Das erforderliche Maß an subjektiver Bewertung und Einschätzungen durch das Management hat für diejenigen Finanzinstrumente ein höheres Gewicht, die anhand spezieller und komplexer Modelle bewertet werden und bei denen einige oder alle Eingangsparameter nicht beobachtbar sind. Auswahl und Anwendung angemessener Parameter, Annahmen und Modellierungstechniken bedürfen einer Beurteilung durch das Management. Insbesondere wenn Daten aus selten vorkommenden Markttransaktionen stammen, müssen Extra- und Interpolationsverfahren angewandt werden. Sind darüber hinaus keine

Marktdaten vorhanden, werden die Parameter durch Untersuchung anderer relevanter Informationsquellen wie historischer Daten, Fundamentalanalyse der wirtschaftlichen Eckdaten der Transaktion und Informationen aus vergleichbaren Transaktionen bestimmt. Dazu werden angemessene Anpassungen vorgenommen, um das tatsächlich zu bewertende Finanzinstrument sowie die aktuellen Marktbedingungen zu reflektieren. Führen unterschiedliche Bewertungsmodelle zu einer Bandbreite von verschiedenen potenziellen beizulegenden Zeitwerten für ein Finanzinstrument, muss das Management entscheiden, welcher dieser Schätzwerte innerhalb der Bandbreite den beizulegenden Zeitwert am besten widerspiegelt. Weiterhin können manche Bewertungsanpassungen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Einschätzungen durch das Management erfordern.

Nach den IFRS müssen die zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen unterteilt nach den für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Eingangsparametern der Bewertungsme- thode offengelegt werden. Insbesondere ist zwischen solchen zu unterscheiden, die anhand von notierten Preisen in einem aktiven Markt (Level 1), Bewertungsmethoden, die auf beobachtbaren Parametern basieren (Level 2), sowie Bewertungsme- thoden, die signifikante nicht beobachtbare Parameter verwenden (Level 3), bestimmt werden. Für die Bestimmung der Kategorie, der bestimmte Finanzinstrumente zuzuordnen sind, ist eine Beurteilung seitens des Managements erforderlich. Eine Beurteilung wird insbesondere dann vorgenommen, wenn die Bewertung durch eine Reihe von Parametern bestimmt wird, von denen einige beobachtbar und andere nicht beobachtbar sind. Ferner kann sich die Klassifizierung eines Finanzinstruments im Laufe der Zeit ändern, um Änderungen der Marktliquidität und damit der Preistransparenz zu reflektieren.

Der Konzern stellt eine Sensitivitätsanalyse bereit, die die Auswirkung der Verwendung angemessener möglicher Alternativen für die nicht beobachtbaren Parameter auf die in der dritten Kategorie der Fair-Value-Hierarchie enthaltenen Finanzinstrumente darstellt. Bei der Bestimmung der angemessenen möglichen Alternativen sind signifikante Einschätzungen durch das Management erforderlich.

Für Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (dies umfasst Forderungen aus dem Kreditgeschäft, Einlagen, Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen und Langfristige Verbindlichkeiten), veröffentlicht der Konzern den beizulegenden Zeitwert. Grundsätzlich besteht bei diesen Instrumenten eine geringe oder keine Handelsaktivität, weshalb bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts signifikante Einschätzungen durch das Management erforderlich sind.

Weitere Informationen zu den Bewertungsmethoden und -kontrollen sowie quantitative Angaben zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts sind in Anhangangabe 13 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“ und in Anhangangabe 14 „Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden“ enthalten.

Erfassung des „Trade Date Profit“

Ein am Handelstag ermittelter Gewinn wird erfasst, wenn der beizulegende Zeitwert eines zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bewerteten Finanzinstruments durch Preisnotierungen in aktiven Märkten oder andernfalls im Vergleich zu anderen aktuell beobachtbaren Markttransaktionen oder auf Basis von Bewertungsme- thoden mit beobachtbaren Marktdaten bestimmt wird. Soweit für die Bewertungsmodelle in erheblichem Umfang nicht be- obachtbare Informationen verwendet werden, erfolgt die Erfassung des betreffenden Finanzinstruments zum Transaktions- preis und jeglicher am Handelstag durch Anwendung des Bewertungsmodells ermittelte Gewinn wird abgegrenzt.

Die Abgrenzung erfolgt auf Basis systematischer Methoden entweder über die Zeitspanne zwischen dem Handelstag und dem Zeitpunkt, an dem voraussichtlich beobachtbare Marktinformationen vorliegen, oder über die Laufzeit der Transaktion (je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist). Der Konzern wendet diese Abgrenzungsmethode an, weil sie die Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des Risikoprofils des Finanzinstruments, wie sie sich aus Marktbewegungen oder der abnehmenden Restlaufzeit des Instruments ergeben, angemessen widerspiegelt. Ein verbleibender abgegrenzter Han- delstaggewinn wird nach den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Fakten und Umständen in der Konzern-Gewinn- und Verlust- rechnung erfasst, wenn beobachtbare Marktdaten vorliegen. In den seltenen Fällen, in denen ein Handelstagverlust entsteht, würde dieser sogleich erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein Verlust eingetreten ist und der Betrag verlässlich geschätzt werden kann.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Die Entscheidung, inwieweit in erheblichem Umfang nicht beobachtbare Informationen in den Bewertungstechniken enthalten sind, erfordert eine Beurteilung durch das Management. Die Entschei- dung über die anschließende Erfassung des zuvor abgegrenzten Gewinns erfordert die sorgfältige Prüfung der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Fakten und Umstände, die die Beobachtbarkeit von Parametern und/oder Maßnahmen für die Minde- rung von Risiken unterstützen.

Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsbeziehungen

Derivate werden zur Steuerung von Zins-, Währungs-, Kredit- und sonstigen Marktpreisrisiken einschließlich Risiken aus ge- planten Transaktionen eingesetzt. Alle freistehenden Kontrakte, die für Rechnungslegungszwecke als Derivate klassifiziert

werden, sind in der Konzernbilanz mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt – unabhängig davon, ob sie zu Handels- oder anderen Zwecken gehalten werden.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten werden im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen.

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

IFRS 9 beinhaltet ein Bilanzierungswahlrecht, die Anwendung der IFRS 9-Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen zu verschieben und stattdessen die IAS 39-Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen weiterhin anzuwenden. Der Konzern hat entschieden, dieses Bilanzierungswahlrecht auszuüben und somit die IFRS 9-Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen nicht zum Datum des Inkrafttretens von IFRS 9 am 1. Januar 2018 anzuwenden. Der Konzern wendet die IFRS-Regelungen für die Absicherung des beizulegenden Zeitwerts auf Portfoliosicherungsbeziehungen für Zinsänderungsrisiken (Makrosicherungsbeziehungen) gemäß der IAS 39 EU carve out-Version an. Unter der IAS 39 EU carve out-Version kann eine Absicherung des beizulegenden Zeitwerts für Makrosicherungsbeziehungen auf bestimmte Sichteinlagen (sogenannte „core deposits“) angewendet werden. Des Weiteren wird Ineffektivität aus der Absicherungsbeziehung in allen Anwendungen der Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts für Makrosicherungsbeziehungen nur erfasst, wenn die revidierte Schätzung der Cashflow-Beträge in den geplanten Zeitperioden unter die originär designierten Beträge in einer Zeitperiode fällt.

Im Rahmen der Rechnungslegung werden drei Arten von Sicherungsbeziehungen unterschieden, die bilanziell unterschiedlich behandelt werden: (1) Absicherung von Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten oder bilanzunwirksamen verbindlichen Zusagen („Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts“), (2) Absicherung von Schwankungen zukünftiger Cashflows aus hochwahrscheinlichen geplanten Transaktionen wie auch variabel verzinslichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten („Absicherung von Zahlungsströmen“) sowie (3) Absicherung von Fremdwährungsrisiken aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Geschäftsbetriebe von deren funktionaler Währung in die Berichtswährung der Muttergesellschaft („Absicherungen einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb“).

Wird die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften angewandt, designiert und dokumentiert der Konzern die Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Geschäft sowie Risikomanagementziel und -strategie, die der Sicherungsbeziehung zugrunde liegen, und auch die Art des abgesicherten Risikos. Teil dieser Dokumentation ist eine Beschreibung, wie der Konzern die Wirksamkeit des Sicherungsinstruments hinsichtlich der Kompensation von Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des abgesicherten Grundgeschäfts oder aus Cashflows bestimmt, die dem abgesicherten Risiko zurechenbar sind. Die Effektivität wird für jede Sicherungsbeziehung sowohl zu Beginn als auch während der Laufzeit bestimmt. Selbst bei übereinstimmenden Vertragsbedingungen zwischen dem Derivat und dem abgesicherten Grundgeschäft wird die Effektivität des Sicherungsgeschäfts immer berechnet.

Bei Absicherung des beizulegenden Zeitwerts werden die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäfts beziehungsweise eines Teils davon zusammen mit der gesamten Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsderivats in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei der Absicherung von Zinsrisiken werden abgegrenzte oder gezahlte Zinsen aus dem Derivat und dem abgesicherten Grundgeschäft als Zinsertrag oder -aufwand ausgewiesen. Unrealisierte Gewinne oder Verluste aus den Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts durch Anwendung der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften werden in den Sonstigen Erträgen erfasst. Die Ineffektivität des Sicherungsgeschäfts wird in den Sonstigen Erträgen berücksichtigt. Sie wird gemessen als Saldo der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aus dem Sicherungsinstrument und dem abgesicherten Grundgeschäft, welche auf die dem abgesicherten Risiko/den abgesicherten Risiken zugrunde liegenden Veränderungen der Marktwerte oder -preise zurückzuführen sind.

Wird eine Beziehung zur Absicherung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts vor Fälligkeit des Instruments beendet, weil das zugrunde liegende Derivat vorzeitig beendet oder anderen Zwecken zugeführt wird, werden die im Buchwert des gesicherten Schuldtitels enthaltenen zinsbezogenen Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts über die Restlaufzeit der ursprünglichen Sicherungsbeziehung amortisiert und mit den Zinserträgen oder -aufwendungen verrechnet. Für andere Arten von Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts beziehungsweise bei Veräußerung oder anderweitiger Ausbuchung der durch eine Absicherung des beizulegenden Zeitwerts gesicherten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden die Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts bei der Ermittlung des bei Ausbuchung realisierten Gewinns oder Verlusts berücksichtigt.

Bei der Absicherung von Schwankungen der zukünftigen Cashflows ändern sich die Bewertungsregeln für das Grundgeschäft nicht. Das Sicherungsderivat wird mit seinem beizulegenden Zeitwert angesetzt, wobei Wertänderungen zunächst in dem Umfang, in dem die Sicherungsbeziehung effektiv ist, in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen werden. Die dort erfassten Beträge werden in den Perioden in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, in denen auch die geplante Transaktion ergebniswirksam erfasst wird. Daher werden die Beträge für die Sicherung des Zinsrisikos zum gleichen Zeitpunkt wie die Zinsabgrenzungen für das abgesicherte Geschäft in den Zinserträgen oder Zinsaufwendungen erfasst.

Die Ineffektivität des Sicherungsgeschäfts wird in den Sonstigen Erträgen erfasst. Sie ergibt sich aus den Veränderungen des Unterschiedsbetrags zwischen den kumulierten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des eingesetzten Sicherungsderivats und denen eines hypothetisch perfekten Sicherungsgeschäfts.

Bei der Beendigung von Beziehungen zur Absicherung von Schwankungen der Cashflows, die auf Zinsrisiken zurückzuführen sind, werden die in den Kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesenen Beträge über die Restlaufzeit der ursprünglichen Sicherungsbeziehung als Zinserträge beziehungsweise -aufwendungen abgegrenzt. Wird der Eintritt des abgesicherten Geschäfts allerdings nicht mehr erwartet, werden die Beträge sofort in die Sonstigen Erträge umgebucht. Werden Beziehungen zur Absicherung von Schwankungen der Cashflows, die auf andere Arten von Risiken zurückzuführen sind, vorzeitig beendet, werden die in den Kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen enthaltenen Beträge in der gleichen Periode und in der gleichen Position der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wie das geplante Grundgeschäft. Wird der Eintritt der geplanten Transaktion allerdings nicht mehr erwartet, werden die Beträge in den Sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Bei der Absicherung von Fremdwährungsrisiken aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe von deren funktionaler Währung in die funktionale Währung der Muttergesellschaft („Absicherungen einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb“) wird die auf Änderungen des Devisenkassakurses beruhende Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsderivats in dem Umfang, in dem das Sicherungsgeschäft effektiv ist, als Anpassung aus der Währungsumrechnung in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen. Der verbleibende Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts wird in die Sonstigen Erträge eingestellt.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments, bezogen auf den effektiven Teil des Sicherungsgeschäfts, werden bei Verkauf ausländischer Geschäftsbetriebe erfolgswirksam erfasst.

Zu Sicherungszwecken gehaltene Derivate werden als Sonstige Aktiva beziehungsweise Sonstige Passiva ausgewiesen. Wird ein Derivat später nicht mehr zu Sicherungszwecken eingesetzt, wird es in die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte/Verpflichtungen übertragen.

Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft

Die Regelungen zur Wertminderung unter IFRS 9 werden auf zu fortgeführten Anschaffungskosten oder auf zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen bewertete Schuldtitel und auf außerbilanzielle Verpflichtungen wie Kreditzusagen und Finanzgarantien angewandt. Für Zwecke der nachfolgend beschriebenen Wertminderungsanforderungen werden diese Instrumente als „finanzielle Vermögenswerte“ bezeichnet.

Die Bestimmung der Wertminderung und der Risikovorsorge erfolgt unter IFRS 9 nach einem Modell der erwarteten Kreditausfälle („ECL“), bei dem Rückstellungen bei Erstansatz des finanziellen Vermögenswerts auf Basis der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Erwartungen potenzieller Kreditausfälle erfasst werden.

Stufenweiser Ansatz zur Ermittlung der zu erwartenden Kreditausfälle

IFRS 9 beinhaltet einen dreistufigen Ansatz für die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, welche zum Zeitpunkt der Entstehung oder des Erwerbs nicht als wertgemindert klassifiziert sind. Dieser Ansatz lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Stufe 1: Der Konzern bildet eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste innerhalb von 12 Monaten für alle finanziellen Vermögenswerte. Dies entspricht dem Teil der erwarteten Kreditverluste aus Ausfallereignissen, der innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird, sofern sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat.
- Stufe 2: Der Konzern bildet eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste über die Restlaufzeit („Lifetime Expected Credit Loss“) für jene finanziellen Vermögenswerte, bei denen seit der erstmaligen Erfassung eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos angenommen wird. Dies erfordert die Berechnung der ECL auf Basis der Lifetime Probability of Default, Lifetime Loss Given Default und Lifetime Exposure at Default, die die Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts darstellt. Die Risikovorsorge für Kreditrisiken ist in dieser Stufe höher, da das Kreditrisiko zunimmt und die Auswirkungen eines längeren Zeithorizonts im Vergleich zu den in Stufe 1 verwendeten 12 Monaten berücksichtigt werden.
- Stufe 3: Der Konzern bildet eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste unter Berücksichtigung einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 100 % auf Basis der erwarteten erzielbaren Zahlungsströme des Vermögenswerts für diejenigen

finanziellen Vermögenswerte, die als ausgefallen klassifiziert sind. Die Definition eines Ausfalls ist im Konzern an die regulatorische Definition angeglichen. Finanzielle Vermögenswerte, die bei ihrem erstmaligen Ansatz in der Bilanz bereits wertge- mindert sind, werden innerhalb der Stufe 3 mit einem Buchwert kategorisiert, der bereits die erwarteten Kreditverluste während der Laufzeit widerspiegelt. Die Bilanzierung dieser erworbenen oder ausgegebenen ausfallgefährdeten finanziellen Vermö- genswerte („Purchased or Originated Credit Impaired Financial Assets – POCI“) wird weiter unten erläutert.

Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos

Nach IFRS 9 betrachtet der Konzern bei der Bestimmung, ob das Kreditrisiko (d. h. das Ausfallrisiko) eines finanziellen Ver- mögenswerts seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen ist, angemessene und nachvollziehbare Informationen, die relevant und ohne übermäßigen Aufwand verfügbar sind. Dazu gehören quantitative und qualitative Informationen, die auf bisherigen Erfahrungen des Konzerns beruhen, Kreditrisikobewertungen und zukunftsgerichtete Informationen (einschließlich makroökonomischer Faktoren). Die Beurteilung einer signifikanten Verschlechterung ist entscheidend für die Festlegung des Zeitpunkts des Wechsels zwischen der Anforderung, eine Risikovorsorge auf der Grundlage von 12-Monats-ECLs zu bemes- sen, und einer auf der Grundlage von Lebenszyklus-ECLs (d. h. Transfer von Stufe 1 in Stufe 2).

Das Rahmenwerk des Konzerns zur Bestimmung einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos orientiert sich am internen Kreditrisikomanagementprozess und umfasst die folgenden ratingbezogenen und prozessbezogenen Indikatoren. Diese Indi- katoren werden im Abschnitt „Ansatz zur Risikovorsorge nach IFRS 9“ im Risikobericht ausführlich beschrieben.

Ausfallgefährdete finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3

Unter IFRS 9 folgt der Konzern mit seiner Definition von ausfallgefährdeten Krediten der Definition der aufsichtsrechtlich als ausgefallen klassifizierten Kredite gemäß der Capital Requirements Regulation nach Art. 178.

Die Bewertung, ob ein finanzieller Vermögenswert ausfallgefährdet und damit in Stufe 3 ist, konzentriert sich ausschließlich auf das Ausfallrisiko, ohne die Auswirkungen von Kreditrisikominderungen wie Sicherheiten oder Garantien zu berücksichti- gen. Konkret ist ein Finanzinstrument ausfallgefährdet und in Stufe 3, wenn:

- der Konzern davon ausgeht, dass der Schuldner (Kreditnehmer) seine Kreditverpflichtungen gegenüber dem Konzern nicht erfüllen wird. Diese Definition schließt Maßnahmen ein, wenn dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Grün- den eine Konzession gewährt wurde, die qualitative Indikatoren für eine Kreditminderung sind; oder
- vertragliche Zahlungen von Kapital oder Zinsen durch den Schuldner mehr als 90 Tage überfällig sind.

Für finanzielle Vermögenswerte, die als wertgemindert eingestuft werden, deckt die Wertberichtigung den Betrag des Kredits ab, den der Konzern voraussichtlich verlieren wird. Die Schätzung kann entweder von Fall zu Fall (nicht-homogene Portfolios) oder durch Anwendung von portfoliobasierten Parametern auf die einzelnen Geschäfte für homogene Portfolios erfolgen. Die Schätzung beinhaltet die Berücksichtigung abgezinster Zahlungsströme, die auf Basis von Szenarien angepasst werden.

Bei der Berechnung der ECLs sind Prognosen über die künftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Die erwarteten Verluste auf Lebenszeit werden auf der Grundlage des wahrscheinlichkeitsgewichteten Barwerts der Differenz zwischen den vertraglichen Zahlungsströmen, die dem Konzern aus dem Vertrag zustehen, und den erwarteten Zahlungs- strömen geschätzt.

Aufgrund werthaltiger Sicherheiten kann ein finanzieller Vermögenswert als wertgemindert in Stufe 3 klassifiziert werden, jedoch ohne Wertberichtigung für Kreditausfälle (d.h. es wird kein Wertminderungsverlust erwartet). Die maschinelle ECL- Berechnung des Konzern erfolgt monatlich, während die Einzelfallbewertung von ECLs in Stufe 3 für nicht-homogene Portfo- lios mindestens vierteljährlich durchgeführt werden muss.

Erworbane oder ausgegebene ausfallgefährdete finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als ausfallgefährdet erworben oder ausgegeben, wenn zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt. Solche wertgeminderten finanziellen Vermögenswerte wer- den als POCI finanzieller Vermögenswert bezeichnet. POCI finanzielle Vermögenswerte werden so bewertet, dass sie die erwarteten Kreditverluste während der Laufzeit widerspiegeln, und alle nachfolgenden Veränderungen der erwarteten Kredit- verluste, ob positiv oder negativ, in der Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst werden. POCI finanzielle Vermögenswerte können über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts nur in Stufe 3 klassifiziert werden.

Abschreibungen

Der Konzern reduziert den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts, wenn keine begründete Erwartung einer Betreibung besteht. Abschreibungen können sich auf einen finanziellen Vermögenswert in seiner Gesamtheit oder auf einen Teil davon beziehen und stellen ein Ausbuchungseignis dar. Zur Bestimmung betrachtet die Gruppe alle relevanten Informationen, einschließlich der, aber nicht beschränkt auf die Folgenden:

- Die durch den Konzern getätigte Zwangsvollstreckung hatte keinen Erfolg oder es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass sie keinen Erfolg haben wird.
- Die Verwertung der Sicherheiten hat (oder wird) nicht zu weiteren wesentlichen Rückflüssen führen.
- Situationen, in denen keine weiteren Rückflüsse begründet erwartet werden.

Abschreibungen können vor Abschluss der rechtlichen Schritte zur Rückgewinnung der Schulden erfolgen, solange die Abschreibung nicht zur einer Verwirkung des Rechtsanspruchs des Konzerns auf die Rückgewinnung der Schulden führt.

Berücksichtigung von Kreditsicherheiten für finanzielle Vermögenswerte bei der Analyse von Wertminderungen

IFRS 9 verlangt, die erwarteten Zahlungsströme aus Kreditsicherheiten und sonstigen Maßnahmen zur Kreditrisikoreduzierung bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste zu berücksichtigen. Im Hinblick auf Sicherheiten und Garantien sind die folgenden Aspekte von zentraler Bedeutung:

- Anrechenbarkeit von Sicherheiten, d.h. welche dokumentierten Sicherheiten sollten bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste genutzt werden;
- Bewertung der Sicherheiten, d.h. welcher Sicherheiten- bzw. Liquidationswert sollte genutzt werden; und
- Prognose des über die Lebensdauer einer Transaktion verfügbaren Betrags an Sicherheiten.

Diese Konzepte werden im Abschnitt „Ansatz zur Risikovorsorge nach IFRS 9“ im Risikobericht ausführlicher beschrieben.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Die bei der Ermittlung der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten angewandten Rechnungslegungseinschätzungen und -beurteilungen werden als wesentlich erachtet, da sich die zugrunde liegenden Annahmen von Zeit zu Zeit ändern und das Geschäftsergebnis des Konzerns maßgeblich beeinflussen können.

Einschätzungen des Managements sind bei der Beurteilung einer Wertberichtigung für Vermögenswerte erforderlich. Das ist insbesondere zur Vorhersage von zukünftigen ökonomischen Informationen und Szenarien in Zeiten von ökonomischen und finanziellen Unsicherheiten der Fall, wenn sich Entwicklungen und Änderungen der erwarteten Cashflows mit großer Schnelligkeit und geringerer Vorhersagbarkeit ereignen können. Der tatsächliche Betrag der zukünftigen Cashflows sowie deren zeitlicher Anfall können von den vom Management verwendeten Schätzungen abweichen und folglich dazu führen, dass die tatsächlichen Verluste von den berichteten Wertminderungen abweichen.

Die Bestimmung der notwendigen Wertberichtigungen für nicht-homogene Kredite in Stufe 3 erfordert erhebliche Einschätzungen durch das Management hinsichtlich verschiedener Einflussfaktoren wie zum Beispiel lokaler wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, der finanziellen Performance des Kontrahenten sowie des Werts gehaltener Sicherheiten, für die es keinen leicht zugänglichen Markt gibt.

Die Bestimmung der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste in Stufe 1 und 2 sowie für homogene Kredite in Stufe 3 wird mithilfe von statistischen Kreditverlustmodellen ermittelt. Die Modelle beinhalten zahlreiche Einschätzungen und Beurteilungen. Der Konzern überprüft die Modelle und deren zugrunde liegende Daten und Annahmen in regelmäßigen Zeitabständen. Diese Überprüfung berücksichtigt unter anderem die Ausfallwahrscheinlichkeit, erwartete Rückflüsse von Verlusten sowie Beurteilungen hinsichtlich der Fähigkeit ausländischer Kreditnehmer zum Transfer von Fremdwährung zur Erfüllung ihrer Rückzahlungsverpflichtungen.

Quantitative Informationen sind in den Anhangangaben 18 „Forderungen aus dem Kreditgeschäft“ und 19 „Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ enthalten.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts wird in Betracht gezogen, wenn die vertraglich vereinbarten Ansprüche auf Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erlöschten oder der Konzern diese übertragen oder bei Eintritt bestimmter Kriterien die Verpflichtung übernommen hat, diese Cashflows an einen oder mehrere Empfänger weiterzuleiten.

Der Konzern bucht einen übertragenen Vermögenswert aus, wenn alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem Vermögenswert verbunden sind, übertragen werden.

Der Konzern schließt Transaktionen ab, bei denen er zuvor erfasste finanzielle Vermögenswerte überträgt, jedoch alle wesentlichen mit diesen Vermögenswerten verbundenen Risiken und Chancen zurückbehält. Beispielsweise schließt er beim Verkauf eines Vermögenswerts an einen Dritten ein korrespondierendes Total-Return-Swap-Geschäft mit demselben Kontrahenten ab. Diese Art von Transaktionen wird als besicherte Finanzierung („Secured Financing“) bilanziert.

Im Fall von Transaktionen, bei denen alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder zurückbehalten noch übertragen werden, bucht der Konzern den übertragenen Vermögenswert aus, wenn die Verfügungsmacht, das heißt die Fähigkeit, den Vermögenswert zu verkaufen, über diesen Vermögenswert aufgegeben wird. Die im Rahmen der Übertragung zurückbehaltenen Ansprüche und Verpflichtungen werden getrennt als Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfasst. Bleibt die Verfügungsmacht über den besagten Vermögenswert erhalten, weist der Konzern den Vermögenswert entsprechend dem Umfang des fortgeführten Engagements weiterhin aus. Dieser Umfang bestimmt sich nach dem Ausmaß der Wertschwankungen des übertragenen Vermögenswerts, denen der Konzern weiterhin ausgesetzt bleibt.

Die Ausbuchungskriterien werden, sofern angebracht, auch angewandt, wenn ein Teil eines Vermögenswerts anstelle des gesamten Vermögenswerts oder eine Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte in ihrer Gesamtheit übertragen werden. Wird ein Teil eines Vermögenswerts übertragen, muss es sich dabei um einen spezifisch identifizierten Cashflow, einen exakt proportionalen Anteil des Vermögenswerts oder einen exakt proportionalen Anteil eines spezifisch identifizierten Cashflows handeln.

Wenn ein bestehender finanzieller Vermögenswert durch einen anderen Vermögenswert mit demselben Kontrahenten aufgrund einer Stundung oder ähnlicher Maßnahmen zu wesentlich abweichenden Vertragsbedingungen ersetzt wird oder die Vertragsbedingungen des Vermögenswerts wesentlich geändert werden, dann wird der bestehende finanzielle Vermögenswert ausgebucht und ein neuer Vermögenswert eingebucht. Die Differenz zwischen den beiden Buchwerten wird ergebniswirksam erfasst.

Verbriefungstransaktionen

Der Konzern verbrieft verschiedene finanzielle Vermögenswerte aus Transaktionen mit privaten und gewerblichen Kunden durch den Verkauf an ein strukturiertes Unternehmen, das zur Finanzierung des Erwerbs Wertpapiere an Investoren ausgibt. Die Klassifizierung und Bewertung von zu verbrieften finanziellen Vermögenswerten folgt den im Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen“ beschriebenen Rechnungslegungsgrundsätzen. Falls das strukturierte Unternehmen nicht konsolidiert wird, können die übertragenen Vermögenswerte bei Anwendung der entsprechenden Rechnungslegungsgrundsätze vollständig oder teilweise für eine Ausbuchung qualifizieren. Synthetische Verbriefungsstrukturen beinhalten üblicherweise derivative Finanzinstrumente, für die die oben genannten Grundsätze für die Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsbeziehungen zur Anwendung kommen würden. Übertragungen, die nicht die Ausbuchungskriterien erfüllen, können als besicherte Finanzierung („Secured Financing“) bilanziert werden oder führen zur Bilanzierung von Verbindlichkeiten im Rahmen eines fortgeführten Engagements. Investoren und Verbriefungsgesellschaften haben grundsätzlich keinen Rückgriff auf die sonstigen Vermögenswerte des Konzerns, wenn die Emittenten der finanziellen Vermögenswerte nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen gemäß den ursprünglichen Bedingungen für diese Vermögenswerte zu erfüllen.

Rechte an den verbrieften finanziellen Vermögenswerten können in Form von erst- oder nachrangigen Tranchen, Zinsansprüchen oder sonstigen Residualansprüchen zurückbehalten werden („zurückbehaltene Rechte“). Soweit die vom Konzern zurückbehaltenen Rechte weder zu einer Konsolidierung des betreffenden strukturierten Unternehmens noch zu einer Bilanzierung der transferierten Vermögenswerte führen, werden die Ansprüche in der Regel als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte erfasst und zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. In Übereinstimmung mit der Bewertung für gleichartige Finanzinstrumente wird der beizulegende Zeitwert der zurückbehaltenen Tranchen oder finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz und in der Folge unter Verwendung von Marktpreisen, sofern verfügbar, oder internen Bewertungsmodellen, die Variablen wie Zinsstrukturkurven, vorzeitige Tilgungen, Ausfallraten, Größe der Verluste, Zinschwankungen und -spannen zugrunde legen, ermittelt. Die für das Bewertungsmodell herangezogenen Annahmen basieren auf beobachtbaren Transaktionen mit ähnlichen Wertpapieren und werden anhand externer Quellen verifiziert, soweit diese

vorhanden sind. Wenn beobachtbare Transaktionen mit ähnlichen Wertpapieren und andere externe Quellen nicht vorhanden sind, sind bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Einschätzungen durch das Management erforderlich. In Einzelfällen kann es vorkommen, dass der Konzern auch Vermögenswerte verbrieft, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind.

Wenn der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, finanzielle Unterstützung an ein nicht konsolidiertes Unternehmen zu geben, bildet er dann eine Rückstellung, wenn die Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass ein Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen zur Erfüllung notwendig sein wird.

Wird ein Vermögenswert ausgebucht, so wird ein Gewinn oder Verlust in Höhe der Differenz zwischen dem erhaltenen Ge- genwert und dem Buchwert des übertragenen Vermögenswerts gebucht. Wenn nur Teile von Vermögenswerten ausgebucht werden, hängen die Gewinne oder Verluste der Verbriefungstransaktionen teilweise von dem Buchwert der übertragenen finanziellen Vermögenswerte ab, wobei eine Allokation zwischen den ausgebuchten finanziellen Vermögenswerten und den zurück behaltenen Rechten auf der Grundlage ihres relativen beizulegenden Zeitwerts am Stichtag der Übertragung erfolgt.

Ausbuchung von finanziellen Verpflichtungen

Eine Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die mit ihr verbundene Verpflichtung beglichen oder aufgehoben wird, sowie bei Fälligkeit. Falls eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine Verbindlichkeit gegenüber demselben Kreditgeber mit wesentlich abweichenden Vertragsbedingungen ersetzt wird oder die Vertragsbedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert werden, dann wird ein solcher Austausch oder eine solche Modifikation als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den beiden Buchwerten wird ergebniswirksam erfasst.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften

Wertpapiere, die mit einer Verpflichtung zur Rückübertragung erworben („Reverse Repos“), beziehungsweise Wertpapiere, die mit einer Rücknahmeverpflichtung verkauft wurden („Repos“), werden als besicherte Finanzierungen behandelt und zum beizulegenden Zeitwert in Höhe der gezahlten oder erhaltenen Barmittel angesetzt. Die Partei, welche die Barmittel zur Verfügung stellt, nimmt die Wertpapiere in Verwahrung, die als Sicherheit für die Finanzierung dienen und deren Marktwert dem verliehenen Betrag entspricht oder diesen übersteigt. Die im Rahmen von Vereinbarungen über Reverse Repos erhaltenen Wertpapiere werden nicht in der Konzernbilanz erfasst, sofern die Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an den Wertpapieren verbunden sind, nicht erlangt wurden. Die im Rahmen von Vereinbarungen über Repos gelieferten Wertpapiere werden nicht aus der Konzernbilanz ausgebucht, da die entsprechenden Risiken und Chancen nicht übertragen wurden. Im Rahmen von Vereinbarungen über Repos gelieferte Wertpapiere, die nicht aus der Konzernbilanz ausgebucht werden und bei denen der Kontrahent ein vertragliches Recht oder Gewohnheitsrecht zur Weiterveräußerung oder -verpfändung besitzt, werden in der Anhangangabe 20 „Als Sicherheit verpfändete und erhaltene Vermögenswerte“ separat ausgewiesen.

Unter IFRS 9 ordnet der Konzern Portfolios von Reverse Repos, die auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert werden, dem Geschäftsmodell „Sonstiges“ zu und klassifiziert die Instrumente als „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte“.

Zinserträge aus Reverse Repos und Zinsaufwendungen für Repos werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Wertpapierleihe

Tritt der Konzern als Entleiher von Wertpapieren auf, so ist gegenüber dem Verleiher in der Regel eine Barsicherheit zu hinterlegen. Ist der Konzern Verleiher von Wertpapieren, erhält er üblicherweise entweder Wertpapiere oder eine Barsicherheit, die dem Marktwert der verliehenen Wertpapiere entsprechen oder diesen übersteigen. Der Konzern überwacht die Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts entliehener und verliehener Wertpapiere und fordert beziehungsweise leistet, soweit erforderlich, zusätzliche Sicherheiten.

Die entliehenen Wertpapiere selbst werden nicht in der Bilanz des Entleihers ausgewiesen. Sofern sie an Dritte verkauft werden, wird die Rückgabeverpflichtung in den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen erfasst und anschließende Gewinne oder Verluste werden im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen. An Kontrahenten verliehene Wertpapiere werden weiterhin in der Bilanz des Verleiher ausgewiesen.

Der Konzern weist die gezahlten oder empfangenen Barmittel in der Konzernbilanz als entliehene beziehungsweise verliehene Wertpapiere aus.

Erhaltene oder gezahlte Gebühren werden in den Zinserträgen beziehungsweise Zinsaufwendungen erfasst. An Kontrahenten verliehene Wertpapiere, die nicht aus der Konzernbilanz ausgebucht werden und bei denen der Kontrahent ein vertragliches

Recht oder Gewohnheitsrecht zur Weiterveräußerung oder -verpfändung besitzt, werden in der Anhangangabe 20 „Als Sicherheit verpfändete und erhaltene Vermögenswerte“ separat ausgewiesen.

Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwert entsteht bei der Akquisition von Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen und stellt den Betrag dar, um den die Summe aus Anschaffungskosten einer Akquisition und Anteilen ohne beherrschenden Einfluss des erworbenen Unternehmens den Anteil des Konzerns an dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Reinvermögens übersteigt.

Für die Ermittlung des Geschäfts- oder Firmenwerts werden die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte, der Verbindlichkeiten sowie der Eventualverbindlichkeiten auf Basis von am Markt beobachtbaren Preisen bestimmt oder als Barwert der erwarteten zukünftigen Cashflows ermittelt. Die Abzinsung erfolgt entweder mit Marktzinsen oder beruht auf risikofreien Zinssätzen und risikoadjustierten erwarteten zukünftigen Cashflows. Im Rahmen jedes Unternehmenszusammenschlusses können die Anteile ohne beherrschenden Einfluss entweder zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt oder zum beizulegenden Zeitwert des anteiligen identifizierbaren Reinvermögens des erworbenen Unternehmens bewertet werden.

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus der Akquisition von Tochtergesellschaften wird aktiviert und jährlich auf seine Werthaltigkeit hin überprüft. Die Überprüfung erfolgt öfter, wenn Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen darauf hindeuten, dass sich der Wert des Geschäfts- oder Firmenwerts vermindert haben könnte. Bei einem Unternehmenszusammenschluss erworberner Geschäfts- oder Firmenwert wird für die Überprüfung der Werthaltigkeit den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugewiesen, das heißt den kleinsten identifizierbaren Gruppen von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, welche größtenteils unabhängig von den Mittelzuflüssen aus anderen Vermögenswerten oder Gruppen von Vermögenswerten sind, und die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen ziehen sollen, wobei die Geschäftsbereichsebene, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird, ebenfalls berücksichtigt wird. Bei der Identifizierung, ob ein Vermögenswert (oder eine Gruppe von Vermögenswerten) größtenteils unabhängige Mittelzuflüsse von anderen Vermögenswerten (oder Gruppen von Vermögenswerten) erzeugt, werden verschiedene Faktoren berücksichtigt einschließlich der Frage, wie das Management die Unternehmenstätigkeiten steuert oder wie das Management Entscheidungen über die Fortsetzung oder den Abgang der Vermögenswerte beziehungsweise die Einstellung von Unternehmenstätigkeiten trifft.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, ist der mit diesem veräußerten Geschäftsbereich verbundene Geschäfts- oder Firmenwert bei der Ermittlung des Gewinns oder Verlusts aus der Veräußerung im Buchwert des Geschäftsbereichs enthalten.

Gemeinschaftliche Vermögensgegenstände sind den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der jeweiligen Segmente zugeordnet, soweit eine Zuordnung auf angemessene und konsistente Weise erfolgen kann. Falls eine Zuordnung nicht erfolgen kann, wird eine zahlungsmittelgenerierende Einheit ohne diese gemeinschaftlichen Vermögensgegenstände auf ihre Werthaltigkeit hin untersucht. Die Vermögensgegenstände werden dann auf der Ebene der minimalen Aggregation von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, zu der sie auf angemessene und konsistente Weise zugeordnet werden können, auf ihre Werthaltigkeit hin untersucht.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden vom Geschäfts- oder Firmenwert getrennt ausgewiesen, wenn sie separierbar sind oder auf vertraglichen oder sonstigen rechtlichen Ansprüchen beruhen und ihr beizulegender Zeitwert zuverlässig ermittelt werden kann. Immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmten Nutzungsdauer werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertberichtigungen angesetzt. Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmten Nutzungsdauer werden auf Basis ihrer erwarteten Nutzungsdauer linear über Zeiträume von einem Jahr bis zu 20 Jahren amortisiert. Diese Vermögenswerte werden mindestens jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft, wobei auch die Angemessenheit ihrer Nutzungsdauer bestätigt wird.

Bestimmte immaterielle Vermögenswerte haben eine unbestimmte Nutzungsdauer. Sie werden nicht abgeschrieben, sondern mindestens jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Die Überprüfung erfolgt öfter, wenn Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen darauf hindeuten, dass eine Wertminderung vorliegen könnte.

Aufwendungen für zur eigenen Nutzung erworbene oder selbst erstellte Software werden aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Konzern daraus wirtschaftliche Vorteile ziehen kann, und sich die Aufwendungen zuverlässig bestimmen lassen. Aktivierte Aufwendungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Vermögenswerts, die entweder einen Zeitraum von drei, fünf oder zehn Jahren umfasst, abgeschrieben. Die aktivierungsfähigen Kosten für selbst erstellte Software umfassen externe direkt zurechenbare Kosten für Material und Dienstleistungen sowie Personal- und Personalnebenkosten für Mitarbeiter, die unmittelbar mit der Erstellung von selbst genutzter Software befasst sind. Gemeinkosten und alle während der Forschung oder nach Fertigstellung der Software anfallenden Ausgaben werden als Aufwand erfasst. Akti-

vierte Kosten für Software werden entweder jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft, solange die Software noch in Entwicklung ist, oder jederzeit wenn Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen darauf hindeuten, dass sich der Wert der Software vermindert haben könnte, sobald sie genutzt wird. Dies beinhaltet Situationen, in denen der Buchwert der Software übersteigt. Falls die zahlungsmittelgenerierende Einheit, zu der die Software gehört, den erzielbaren Betrag der Einheit übersteigt. Falls die zahlungsmittelgenerierende Einheit oder die Einheiten, welche die Software nutzen, eine Wertminderung aufweist, ist der Buchwert der jeweiligen Software mit dem erzielbaren Betrag zu vergleichen, um festzustellen, ob eine Wertminderung der Software vorliegt. Der erzielbare Betrag basiert auf dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten der Software (d.h. den Wiederbeschaffungskosten), da der Nutzungswert üblicherweise nicht ermittelt werden kann. Falls der erzielbare Betrag niedriger ist als der Buchwert der Software, kommt es zur Erfassung eines Wertminderungsverlusts.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Die Bestimmung des erzielbaren Betrags im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung erfordert Schätzungen auf Basis von Börsenkursen, Preisen vergleichbarer Geschäfte, Barwert- oder sonstigen Bewertungsverfahren (wie der Anschaffungskostenmethode) oder einer Kombination hieraus, die Einschätzungen und Beurteilungen vonseiten des Managements erforderlich machen. Da durch Änderungen in den zugrunde liegenden Bedingungen und Annahmen erhebliche Unterschiede zu den bilanzierten Werten auftreten können, werden derartige Einschätzungen als wesentlich erachtet.

Quantitative Informationen zu Wertminderungen von nicht finanziellen Vermögenswerten sind in der Anhangangabe 23 „Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte“ enthalten.

Rückstellungen

Rückstellungen werden erfasst, wenn der Konzern aufgrund früherer Ereignisse gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, es wahrscheinlich ist, dass Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung abfließen werden, und sich die Höhe der Verpflichtung verlässlich schätzen lässt.

Die Höhe der Rückstellung entspricht der bestmöglichen Schätzung des Betrags, der notwendig wäre, um die Verpflichtung am Bilanzstichtag zu begleichen. Bei der Bestimmung werden die Risiken und Unsicherheiten in Bezug auf die Verpflichtung berücksichtigt.

Bei einer wesentlichen Auswirkung des Zinseffekts werden Rückstellungen diskontiert und zum Barwert der zur Begleichung der Verpflichtung erwarteten Ausgaben angesetzt. Dabei wird ein Abzinsungssatz vor Steuern verwendet, der die aktuellen Markteinschätzungen im Hinblick auf den Zinseffekt und die für die Verpflichtung spezifischen Risiken widerspiegelt. Der mit dem Zeitablauf verbundene Anstieg der Rückstellungen wird als Zinsaufwand erfasst.

Sofern erwartet wird, dass die zur Erfüllung der zurückgestellten Verpflichtung erforderlichen Ausgaben ganz oder teilweise von einer dritten Partei erstattet werden (zum Beispiel, weil für die Verpflichtung ein Versicherungsvertrag besteht), wird ein Vermögenswert dann erfasst, wenn es so gut wie sicher ist, dass eine Erstattung gezahlt werden wird.

Falls der Konzern belastende Verträge hat, wird die gegenwärtige Verpflichtung aus dem Vertrag als Rückstellung erfasst und bewertet. Ein belastender Vertrag ist ein Vertrag, bei dem die unvermeidbaren Kosten für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen den erwarteten wirtschaftlichen Nutzen aus dem Vertrag übersteigen.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Die Verwendung von Schätzwerten ist bei der Ermittlung des Rückstellungsbedarfs für potenzielle Verluste aus Gerichts- und aufsichtsbehördlichen Verfahren wichtig. Der Konzern bemisst diese potenziellen Verluste, soweit sie wahrscheinlich und schätzbar sind, nach Maßgabe von IAS 37, „Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“. Die Bezifferung von Rückstellungen erfordert in großem Umfang Einschätzungen. Die endgültigen Verbindlichkeiten können hiervon letztlich erheblich abweichen.

Ungewisse Verbindlichkeiten in Bezug auf rechtliche Verfahren unterliegen zahlreichen Unwägbarkeiten; das Ergebnis der einzelnen Verfahren kann nicht mit Gewissheit vorhergesagt werden. Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit und die Bezifferung von ungewissen Verbindlichkeiten erfordern in großem Umfang Einschätzungen, die endgültige Verbindlichkeit kann hiervon erheblich abweichen. Die bilanzierten Gesamtverbindlichkeiten bezüglich Gerichts-, Schiedsgerichts- und aufsichtsbehördlicher Verfahren werden auf Basis der Einzelfälle festgelegt und stellen eine Einschätzung der wahrscheinlichen Verluste unter Berücksichtigung des Fortgangs der einzelnen Verfahren, der Erfahrungen der Deutschen Bank und der Erfahrungen Dritter in vergleichbaren Fällen, der Gutachten von Rechtsanwälten und anderer Faktoren dar. Den Ausgang der Rechtsstreitigkeiten des Konzerns zu prognostizieren ist naturgemäß schwierig, insbesondere in Fällen, in denen die Anspruchsteller erhebliche oder unbezifferte Schadensersatzansprüche geltend machen. Für weitere Informationen zu Gerichts-, Schiedsgerichts- und aufsichtsbehördlichen Verfahren siehe Anhangangabe 27 „Rückstellungen“.

Ertragsteuern

Im Konzernabschluss werden laufende und latente Steuern auf Grundlage der Steuergesetze der jeweils betroffenen Steuerjurisdiktionen berücksichtigt. Laufende und latente Steuern werden ergebniswirksam erfasst. Soweit sie sich auf Geschäftsvorfälle beziehen, die direkt im Eigenkapital oder in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen berücksichtigt werden, sind die zugehörigen laufenden und latenten Steuern ebenfalls direkt im Eigenkapital oder in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen zu erfassen.

Aktive und passive latente Steuern werden für zukünftige Steuereffekte gebildet, die aus temporären Differenzen zwischen dem Bilanzansatz von Vermögenswerten und Schulden und deren Steuerwert resultieren oder sich aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen und Steuergutschriften ergeben. Latente Steuerforderungen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, mit denen diese steuerlichen Verlustvorträge, Steuerguthaben oder steuerlich abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können.

Aktive und passive latente Steuern werden mit den Steuersätzen bewertet, die voraussichtlich in der Berichtsperiode gelten, in der der entsprechende Vermögenswert realisiert oder die entsprechende Schuld erfüllt wird. Dabei erfolgt die Bewertung auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen oder in Kürze geltenden Steuersätze beziehungsweise Steuergesetze.

Laufende Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten werden saldiert, wenn (1) sie dieselbe steuerpflichtige Einheit oder Steuergruppe betreffen, (2) ein einklagbares Recht zur Aufrechnung gegenüber der Steuerbehörde besteht und (3) ein Ausgleich auf Nettobasis beabsichtigt ist.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung von laufenden Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten besteht und wenn es sich bei den aktiven und passiven latenten Steuern um Ertragsteuern handelt, die von derselben Steuerbehörde gegenüber derselben steuerpflichtigen Einheit oder Steuergruppe erhoben werden.

Latente Steuerverbindlichkeiten werden für zu versteuernde temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinschaftlich geführten Unternehmen gebildet, es sei denn, der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenz wird durch den Konzern gesteuert und es ist wahrscheinlich, dass sich die Differenz nicht in absehbarer Zukunft ausgleicht. Latente Steuerforderungen auf steuerlich abzugsfähige temporäre Differenzen in Verbindung mit solchen Investitionen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die Differenzen in absehbarer Zukunft ausgleichen werden und zukünftig ausreichend zu versteuerndes Einkommen erzielt wird, mit dem diese steuerlich abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können.

Latente Steuern im Zusammenhang mit der Neubewertung von unter IAS 39 als zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten klassifizierten verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, von unter IFRS 9 als zum beizulegenden Zeitwert über die Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifizierten finanziellen Vermögenswerten, Absicherung von Zahlungsströmen und anderen Positionen, die in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen werden, werden ebenfalls direkt in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen bilanziert und erst dann in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der zugrunde liegende Sachverhalt, auf den sich die latente Steuer bezieht, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ergebniswirksam wird.

Aktienbasierte Vergütungen können steuerlich abzugsfähig sein. Der steuerlich abzugsfähige Betrag kann dabei von dem ausgewiesenen kumulierten Personalaufwand abweichen. Zu jedem Bilanzstichtag ist auf Basis des aktuellen Aktienkurses der steuerlich abzugsfähige Betrag zu schätzen. Die damit einhergehenden laufenden und latenten Steuereffekte sind grundsätzlich in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Übersteigt der tatsächliche oder erwartete steuerlich abzugsfähige Betrag den des kumulierten Personalaufwands, ist der auf diesen Unterschied entfallende Steuervorteil direkt im Eigenkapital zu erfassen.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Das Management verwendet für die Bestimmung der auszuweisenden Beträge latenter Steuerforderungen historische Erkenntnisse zu Steuerkapazität beziehungsweise Profitabilität und gegebenenfalls Informationen über prognostizierte Geschäftsergebnisse auf Basis genehmigter Geschäftspläne einschließlich einer Prüfung der zulässigen Übertragsperioden steuerlicher Verlustvorträge und Gutschriften, Steuerplanungsmöglichkeiten sowie sonstiger maßgeblicher Überlegungen. Die Verwendung historischer Erkenntnisse zur Steuerkapazität beinhaltet die Prüfung am Bilanzstichtag, ob in der näheren Vergangenheit eine Reihe von Verlusten vorlag und basiert grundsätzlich auf um permanente Differenzen angepasste Vorsteuerergebnisse für das laufende und die zwei vorhergehenden Geschäftsjahre. In jedem Quartal werden die Einschätzungen hinsichtlich der latenten Steuerforderungen einschließlich der Annahmen des Konzerns über die zukünftige Ertragskraft einer Neubewertung unterzogen.

Der Konzern erachtet die im Rahmen der vorzunehmenden Bewertung latenter Steuerforderungen getroffenen Beurteilungen als wesentliche Einschätzungen des Managements, da sich die zugrunde liegenden Annahmen in jeder Berichtsperiode ändern können. Zum Beispiel könnten Steuergesetzänderungen oder Abweichungen der erwarteten künftigen Ergebnisse der Geschäftstätigkeit eine Veränderung der latenten Steuerforderungen bewirken. Falls aktive latente Steuern nicht oder nur zum Teil realisierbar sind, wird eine Wertberichtigung der aktiven latenten Steuern zulasten des Ertragsteueraufwands oder des Eigenkapitals in der Periode vorgenommen, in der eine solche Feststellung getroffen wird. Falls der Konzern in der Zukunft bisher nicht angesetzte latente Steuerforderungen aktiviert, wird die Anpassung der aktiven latenten Steuern zugunsten des Ertragsteueraufwands oder des Eigenkapitals in der Periode ausgewiesen, in der diese Feststellung getroffen wird.

Die Verwendung von Schätzwerten ist bei der Ermittlung des Rückstellungsbedarfs für potenzielle Verluste aus unsicheren ertragsteuerlichen Behandlungen wichtig. Der Konzern bemisst diese potenziellen Verluste nach Maßgabe von IAS 12, „Income Taxes“ und IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“. Die Bezifferung von Rückstellungen erfordert in großem Umfang Einschätzungen und die endgültigen Verbindlichkeiten können hiervon letztlich erheblich abweichen.

Weitere Informationen zu den latenten Steuern finden sich in Anhangangabe 34 „Ertragsteuern“. Diese beinhaltet auch quantitative Angaben zum Wert angesetzter latenter Steuerforderungen.

Unternehmenszusammenschlüsse und Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Zur bilanziellen Erfassung von Unternehmenszusammenschüssen wendet der Konzern die Erwerbsmethode an. Zu dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung über ein erworbene Unternehmen erlangt, werden die Anschaffungskosten der Akquisition zum beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung bemessen. Hierzu gehören jegliche Zahlungsmittel oder ausgegebene Eigenkapitalanteile, bedingte Gegenleistungen, bereits zuvor am erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteile sowie eingegangene und übernommene Verpflichtungen. Der Betrag, um den die Summe aus Anschaffungskosten einer Akquisition und Anteilen ohne beherrschenden Einfluss des erworbenen Unternehmens den Anteil des Konzerns an dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Reinvermögens übersteigt, wird als Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Sofern die Summe aus Anschaffungskosten einer Akquisition und Anteilen ohne beherrschenden Einfluss unter dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Nettovermögens liegt (negativer Geschäfts- oder Firmenwert), wird ein Gewinn in den Sonstigen Erträgen erfasst. Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Bei einem sukzessiven Unternehmenszusammenschluss (sogenannter „schrittweiser Erwerb“) wird der zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil im Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und ein daraus gegebenenfalls resultierender Gewinn oder Verlust in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In früheren Perioden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasste Beträge, die im Zusammenhang mit zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltenen Eigenkapitalanteilen stehen, werden auf gleicher Grundlage bilanziert, als hätte der Konzern die zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteile direkt veräußert.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden in der Konzernbilanz als Bestandteil des Eigenkapitals, aber getrennt von dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital ausgewiesen. Das den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbare Konzernergebnis wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung separat ausgewiesen. Veränderungen in der Beteiligungsquote an Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung werden als Transaktionen zwischen Eigenkapitalgebern behandelt und erfolgsneutral in der Kapitalrücklage erfasst.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Einzelne langfristige Vermögenswerte (und Veräußerungsgruppen) sind als zur Veräußerung gehalten einzustufen, wenn sie in ihrem gegenwärtigen Zustand und zu den für sie üblichen Verkaufsbedingungen sofort veräußerbar sind und die Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Damit eine Veräußerung höchstwahrscheinlich ist, muss das zuständige Management einen Plan für den Verkauf beschlossen sowie mit der Suche nach einem Käufer aktiv begonnen haben und es dürfen keine substantiellen regulatorischen Zustimmungen ausstehen. Des Weiteren müssen die Vermögenswerte (und Veräußerungsgruppen) zu einem Preis angeboten werden, der in einem angemessenen Verhältnis zum gegenwärtig beizulegenden Zeitwert steht, und der Verkauf sollte erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres durchgeführt werden. Langfristige nicht finanzielle Vermögenswerte (und Veräußerungsgruppen), die die Kriterien für eine Einstufung als zur Veräußerung gehalten erfüllen, sind mit dem niedrigeren Wert von Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten anzusetzen und werden in den Bilanzposten „Sonstige Vermögenswerte“ und gegebenenfalls „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Die Einstufung von langfristigen Vermögenswerten (und Veräußerungsgruppen) als zur Veräußerung gehalten führt nicht zu einer Anpassung von Vergleichszahlen. Die Bewertung von Finanzinstrumenten, die Bestandteil einer Veräußerungsgruppe sind, erfolgt weiterhin nach IFRS 9. Für langfristige Vermögenswerte (und Veräußerungsgruppen), die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, werden Vergleichszahlen nicht ausgewiesen. Falls die Veräußerungsgruppe Finanzinstrumente beinhaltet, sind Anpassungen ihrer Buchwerte nicht erlaubt.

Sachanlagen

Zu den Sachanlagen gehören selbst genutzte Immobilien, Einbauten in gemietete Räume, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Software (nur Betriebssysteme). Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden zusammen mit den Sachanlagen in der Konzernbilanz ausgewiesen. Selbst genutzte Immobilien werden zu Anschaffungskosten, vermindert um kumulierte planmäßige Abschreibungen und kumulierte Wertminderungen, ausgewiesen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt in der Regel linear über die erwartete betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Vermögenswerts. Die erwartete betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt bei Gebäuden 25 bis 50 Jahre und bei Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis zehn Jahre (einschließlich anfänglicher Verbesserungen an erworbenen Gebäuden). Einbauten in gemietete Räume werden linear über den kürzeren Zeitraum von Mietdauer und erwarteter betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer der Einbauten, in der Regel drei bis achtzehn Jahre, abgeschrieben. Die Abschreibungen der Gebäude sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind im Sachaufwand und Sonstigen Aufwand ausgewiesen. Kosten für Instandhaltung und Reparaturen werden als Aufwand erfasst. Gewinne und Verluste aus Verkäufen werden in den Sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Bei Sachanlagen wird zu jedem Quartalsabschluss überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Falls ein solcher Anhaltspunkt vorliegt, wird der erzielbare Betrag bestimmt, das heißt der jeweils höhere Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert. Eine Wertminderung wird erfasst, wenn der erzielbare Betrag den entsprechenden Buchwert unterschreitet. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows aus dem Vermögenswert. Nach der Erfassung einer Wertminderung wird der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden angepasst, um den geänderten Buchwert des Vermögensgegenstands entsprechend zu reflektieren. Erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt eine Wertaufholung, wird der Abschreibungsaufwand prospektiv angepasst.

Finanzgarantien

Finanzgarantien sind vertragliche Vereinbarungen, die den Garantiegeber dazu verpflichten, bestimmte Zahlungen zu leisten, um den Garantnehmer für einen Verlust zu entschädigen, der dadurch entsteht, dass ein bestimmter Schuldner unter den Bedingungen eines Schuldtitels fällige Zahlungen nicht leistet.

Emittierte Finanzgarantien

Für bestimmte geschriebene Finanzgarantien, die auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert werden, wendet der Konzern die Fair Value Option an. Nicht zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Finanzgarantien werden beim bilanziellen Erstansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert bei Garantiebegebung ausgewiesen. Danach werden die Verbindlichkeiten aus diesen Garantien zum jeweils höheren Wert aus dem ursprünglich angesetzten Wert abzüglich der kumulativen Amortisierung sowie dem bestmöglichen Schätzwert der zur Begleichung der finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag erforderlichen finanziellen Aufwendungen bilanziert. Bei der Festlegung dieser Schätzwerte werden Erfahrungen mit vergleichbaren Transaktionen und Zeitreihen von Verlusten der Vergangenheit sowie die diesbezüglichen Entscheidungen des Managements zu grunde gelegt.

Jede Erhöhung von Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Garantien wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in der Risikovorsorge im Kreditgeschäft ausgewiesen.

Gehaltene Finanzgarantien

Gehaltene Finanzgarantien resultieren in Erstattungen im Sinne von IAS 37, sofern die Finanzgarantie gehalten wird, um Kreditpositionen aus Schuldinstrumenten in „Hold to Collect“ („HTC“) oder „Hold to Collect and Sell“ („HTC&S“) Geschäftsmodellen zu reduzieren. Dies führt zur Erfassung von Vermögensgegenständen aus Erstattungen für anschließende Erhöhungen der erwarteten Kreditverluste, sofern es so gut wie sicher ist, dass der Garantiegeber der gehaltenen Finanzgarantie den Konzern für die entstandenen Verluste entschädigt. Wenn sich das Kreditrisiko des Schuldners signifikant verschlechtert, wird ein Vermögensgegenstand aus Erstattungen in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst und als Sonstige Aktiva in der Konzernbilanz ausgewiesen. Der entsprechende Ertrag aus Erstattungen wird als Reduzierung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzgarantien, die für Zwecke der Reduzierung von Kreditpositionen aus in HTC und HTC&S Geschäftsmodellen klassifizierten Schuldinstrumenten erworben werden, können auch in vom Konzern emittierten Collateralized Loan Obligations“ („CLO“) eingebettet sein. Diese eingebetteten Finanzgarantien werden nicht separat als Vermögensgegenstand aus Erstattungen bilanziert und werden stattdessen als Teil der zu fortgeführten Anschaffungskosten gehaltenen CLO-Verbindlichkeit bilanziert. Der Konzern revidiert seine Schätzung der vertraglichen Tilgungszahlungen aus der CLO (einschließlich des Nutzens solcher eingebetteten Finanzgarantien), wenn sich das Kreditrisiko des Schuldners, das über die eingebettete Finanzgarantie besichert ist, signifikant erhöht hat. Die Revision erfolgt auf Basis der erwarteten Kreditverluste über die Restlaufzeit des Schuldinstruments (soweit über die CLO besichert).

Finanzgarantien, die für Zwecke der Reduzierung von Kreditpositionen aus Schuldinstrumenten im „Other“ Geschäftsmodell gehalten werden, werden zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bilanziert.

Leasinggeschäfte

Der Konzern schließt als Leasingnehmer Leasingverträge – vor allem über Gebäude – ab. Weitere Kategorien sind Firmenwagen und technische/IT-Ausrüstung.

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Das ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Der Konzern wendet für alle Leasingverhältnisse ein einheitliches Ansatz- und Bewertungsmodell an, sofern das Leasingverhältnis eine Laufzeit von mehr als 12 Monaten hat; es sei denn, es handelt sich um einen geringwertigen Vermögenswert. Als Leasingnehmer erfasst der Konzern zum Bereitstellungsdatum einen Vermögenswert, der sein Recht auf Nutzung des zugrundeliegenden Leasinggegenstandes repräsentiert, und eine Leasingverbindlichkeit, die seine Verpflichtung zur Zahlung der Mietzahlungen darstellt.

Das Nutzungsrecht wird zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet, und um etwaige Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst. Die Kosten der Nutzungsrechte umfassen den Betrag der Leasingverbindlichkeiten, um etwaige vor oder am Bereitstellungsdatum geleistete Leasingzahlungen angepasst, zuzüglich etwaiger entstandenen anfänglichen direkten Kosten und der geschätzten Kosten für Rückbau und Beseitigung des zugrundeliegenden Vermögenswertes oder für die Wiederherstellung des Standorts, an dem sich dieser befindet, abzüglich etwaiger erhaltenen Leasinganreize. Nutzungsrechte werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben.

Die Leasingverbindlichkeit wird mit dem Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen bewertet. Die Leasingzahlungen umfassen feste Zahlungen (einschließlich de facto feste Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize und variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind. Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, werden ergebniswirksam in dem Zeitraum erfasst, in dem das Ereignis oder die Bedingung eintritt, die die Zahlung auslösen.

Bei der Berechnung des Barwertes der Leasingzahlungen am Bereitstellungsdatum verwendet der Konzern den Grenzfremdkapitalzinssatz, da der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz nicht ohne weiteres bestimbar ist. Im Rahmen der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten um den Zinsaufwand erhöht und um geleistete Leasingzahlungen verringert. Darüber hinaus wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten neu bewertet, wenn eine Änderung des Leasingverhältnisses, eine Veränderung der Leasingdauer oder eine Veränderung der Leasingzahlungen (z.B. Veränderungen zukünftiger Leasingzahlungen aufgrund einer Veränderung eines Indexes oder (Zins-)Satzes zur Bestimmung dieser Leasingzahlungen) vorliegt.

Bei Nutzungsrechten wird zu jedem Quartalsabschluss überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Falls ein solcher Anhaltspunkt vorliegt, wird der erzielbare Betrag bestimmt, das heißt der jeweils höhere Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert. Eine Wertminderung wird erfasst, wenn der erzielbare Betrag den entsprechenden Buchwert unterschreitet. Da Nutzungsrechte keine eigenständigen Zahlungsströme generieren, berücksichtigt der Konzern für die Bestimmung des Nutzungswerts alle Einnahmen aus Unter Vermietung, die angemessen verdient werden können. Nach der Erfassung einer Wertminderung wird der Abschreibungsaufwand in zukünftigen Berichtsperioden angepasst, um den geänderten Buchwert des Vermögensgegenstands entsprechend zu reflektieren. Erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt eine Wertaufholung, wird der Abschreibungsaufwand prospektiv angepasst.

Der Konzern weist Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in der Bilanzposition Sachanlagen und Leasingverbindlichkeiten in den Sonstigen Verbindlichkeiten aus.

Der Konzern macht von der Möglichkeit Gebrauch, die IFRS 16-Vorschriften nicht auf kurzfristige Leasingverhältnisse, d.h. Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von maximal 12 Monaten ab dem Bereitstellungsdatum sowie auf Leasingverhältnisse, denen technische/IT-Ausrüstung von geringem Wert zugrunde liegen, anzuwenden. Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Mitarbeitervergütungen

Pensionszusagen

Der Konzern bietet eine Reihe von Pensionszusagen an. Zusätzlich zu beitragsdefinierten Plänen gibt es Pläne, die in der Rechnungslegung als leistungsdefinierte Pläne behandelt werden. Das Vermögen sämtlicher beitragsdefinierter Pläne wird von unabhängig verwalteten Fonds gehalten. Die Höhe der Beiträge ist in der Regel vom Gehalt abhängig. Die Beiträge werden im Allgemeinen im Jahr der Beitragszahlung auf der Grundlage der geleisteten Dienste des Mitarbeiters als Aufwand erfasst.

Um den Barwert der Pensionsverpflichtung und den damit verbundenen Dienstzeitaufwand zu ermitteln, werden sämtliche leistungsdefinierten Pensionspläne nach der Methode der laufenden Einmalprämien („Projected Unit Credit Method“) bewertet. Die Bewertung im Rahmen dieses Verfahrens beruht auf versicherungsmathematischen Berechnungen, in die Annahmen über demografische Entwicklungen, Gehaltssteigerungen sowie Zinssätze und Inflationsraten einfließen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden unmittelbar in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst und im Eigenkapital ausgewiesen. Die Mehrheit der leistungsdefinierten Versorgungszusagen des Konzerns ist unternehmensextern finanziert („funded“).

Für die bedeutendsten Pensionspläne des Konzerns in Schlüsselländern wird der Diskontierungszinssatz zum Bewertungsstichtag über eine Zinsstrukturkurve hochrangiger Unternehmensanleihen – abgeleitet von umfänglichen, durch anerkannte Indexanbieter beziehungsweise Ratingagenturen veröffentlichte Anleiheinformationen – ermittelt, die den Zeitpunkt zukünftiger Leistungen und deren Höhe sowie die Währung für jeden Plan berücksichtigt.

Sonstige Versorgungszusagen

Darüber hinaus unterhält der Konzern intern finanzierte Gesundheitsfürsorgepläne für derzeit tätige und pensionierte Mitarbeiter, vornehmlich in den USA. Im Rahmen dieser Zusagen wird den Pensionären ein bestimmter Prozentsatz der erstattungsfähigen medizinischen und zahnmedizinischen Aufwendungen unter Berücksichtigung eines Selbstbehalts gewährt. Der Konzern dotiert diese Pläne bei Fälligkeit der zu erbringenden Leistungen. Analog zu den leistungsdefinierten Pensionszusagen werden diese Pläne gemäß der Methodik der laufenden Einmalprämien bewertet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden unmittelbar in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst und im Eigenkapital ausgewiesen.

Weitere Informationen zu den Pensions- und sonstigen Versorgungszusagen sind in Anhangangabe 33 „Leistungen an Arbeitnehmer“ enthalten.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen anlässlich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses fallen an, wenn der Konzern beschlossen hat, das Arbeitsverhältnis eines oder mehrerer Mitarbeiter vor dem Zeitpunkt der regulären Pensionierung zu beenden, oder ein Arbeitnehmer im Austausch für diese Leistungen freiwillig das Angebot annimmt, vorzeitig auszuscheiden. Solche Leistungen sind dann als Schuld und im Aufwand zu erfassen, wenn der Konzern einen detaillierten formalen Plan besitzt und keine realistische Möglichkeit hat, sich der Verpflichtung zu entziehen. Im Falle eines freiwilligen vorzeitigen Ausscheidens werden die Leistungen auf Basis der Anzahl von Mitarbeitern, die das Angebot voraussichtlich annehmen werden, bewertet. Leistungen, die mehr als 12 Monate nach dem Abschlussstichtag fällig sind, werden zu ihrem Barwert angesetzt. Der Zinssatz wird auf Basis der Rendite hochwertiger Unternehmensanleihen abgeleitet.

Aktienbasierte Vergütungen

Personalaufwand für als Eigenkapitalinstrumente klassifizierte Vergütungen wird auf Basis des beizulegenden Zeitwerts der aktienbasierten Vergütung am Tag der Gewährung ermittelt. Bei aktienbasierten Vergütungen entspricht der beizulegende Zeitwert dem Börsenkurs der zugrunde liegenden Aktien, vermindert um den Barwert der erwarteten Dividenden, die nicht an den Mitarbeiter weitergereicht werden, und nach Berücksichtigung etwaiger Restriktionen, die nach Eintritt der Unverfallbarkeit des Anspruchs bestehen. Wenn eine Vergütung so modifiziert wird, dass ihr beizulegender Zeitwert unmittelbar nach der Modifizierung ihren beizulegenden Zeitwert direkt vor der Modifizierung übersteigt, wird eine Neubewertung vorgenommen und der daraus resultierende Anstieg des beizulegenden Zeitwerts als zusätzlicher Personalaufwand ausgewiesen.

Die Gegenbuchung zum ausgewiesenen Personalaufwand erfolgt in der Kapitalrücklage. Der Personalaufwand wird linear über den Zeitraum erfasst, in welchem der Mitarbeiter die Dienste erbringt, die mit dieser Vergütung abgegolten werden. Bei Vergütungen, die in Tranchen abgegolten werden, erfolgt die Verteilung über die Laufzeit der jeweiligen Tranche. Einschätzungen hinsichtlich voraussichtlich verfallender Ansprüche werden regelmäßig angepasst und berücksichtigen sowohl tat-

sächlich verfallene Ansprüche als auch sich verändernde Erwartungen. Aufwendungen für Vergütungen, die dem Begünstigten einen vorgezogenen Ruhestand erlauben und deswegen eine nominale, aber nicht substanzielle Dienstzeitregelung vorsehen, werden nicht über den Zeitraum vom Tag der Gewährung bis zur Unverfallbarkeit erfasst, sondern über den kürzeren Zeitraum, bis der Mitarbeiter die Anspruchsvoraussetzungen für die Vergütung erfüllt. Bei Vergütungen, die in Tranchen abgegolten werden, wird jede Tranche als separate Vergütung angesehen und gesondert im Personalaufwand erfasst.

Verpflichtungen aus aktienbasierter Vergütung, die entgeltlich abgegolten werden, werden zu jedem Bilanzstichtag ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und über die Anwartschaftsfrist erfasst, in der der Mitarbeiter einen unverfallbaren Anspruch auf die Vergütung erwirbt. Die Verpflichtungen werden bis zur Zahlung in den Sonstigen Passiva ausgewiesen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Der Konzern erfasst Erträge aus Zuwendungen der öffentlichen Hand, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass der Konzern die mit den Zuwendungen der öffentlichen Hand verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Der Konzern weist Erträge aus Zuwendungen der öffentlichen Hand als Reduzierung des entsprechenden Aufwands aus.

Der Konzern betrachtet langfristige Verbindlichkeiten aus dem Targeted Longer-Term Refinancing Operations III ("TLTRO III")-Refinanzierungsprogramm der EZB als Kreditaufnahme mit einer nicht marktüblichen Zinsrate. Die Effektivzinsrate für Kreditaufnahmen unter dem TLTRO III-Refinanzierungsprogramm wird auf Basis der zutreffenden EZB-Refinanzierungsquoten außerhalb von TLTRO III bestimmt. Der Konzern bilanziert den Vorteil aus der nicht marktüblichen Zinsrate als Zuwendungen der öffentlichen Hand. Das TLTRO III-Refinanzierungsprogramm beabsichtigt, die Kreditaufnahme in der Eurozone zu stimulieren, indem für die Kreditvergabe von teilnehmenden Banken an die Realwirtschaft ein Anreiz gesetzt wird. Die Höhe des Vorteils ist abhängig von der Kreditaufnahme und von der Erfüllung unterschiedlicher Kreditvergabegrenzwerte. Für Zwecke des IAS 20 betrachtet der Konzern die EZB als öffentliche Hand oder ähnliche Institution. Der Konzern erfasst den Vorteil aus dem TLTRO III-Refinanzierungsprogramm in der Rechnungslegungsperiode, in der die Zuwendung den Konzern für die entsprechenden Finanzierungskosten entschädigt, falls eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass der Konzern die relevanten Kreditvergabegrenzwerte erfüllt.

Weitere Informationen zur Ertragserfassung des Konzerns zum Vorteil aus dem TLTRO III-Refinanzierungsprogramm finden sich in Anhangangabe 5 „Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen“.

Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien

Terminkäufe sowie geschriebene Verkaufsoptionen, bei denen dem Kontrakt Aktien der Deutschen Bank zugrunde liegen, werden als Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien ausgewiesen, sofern die Erfüllung durch die Lieferung einer festen Anzahl von Aktien gegen einen festen Betrag an flüssigen Mitteln erfolgen muss. Die Verpflichtung wird bei Entstehung mit dem Barwert des Erfüllungsbetrags des Termingeschäfts oder der Option angesetzt. Für Terminkäufe und geschriebene Verkaufsoptionen auf Aktien der Deutschen Bank erfolgt eine entsprechende Verringerung des Eigenkapitals, die innerhalb des Eigenkapitalpostens „Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien“ ausgewiesen wird.

Die Verbindlichkeiten werden nach dem Prinzip der Periodenabgrenzung („Accrual Basis“) angesetzt und die abzugrenzenden Zinsen, die Zeitwert und Dividenden beinhalten, werden als Zinsaufwendungen erfasst. Mit Erfüllung der Terminkäufe und geschriebenen Verkaufsoptionen erlischt die Verbindlichkeit, während die Verringerung des Eigenkapitals bestehen bleibt, aber eine Reklassifizierung von der Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien zu den Eigenen Aktien im Bestand erfolgt.

Stammaktien der Deutschen Bank, die entsprechenden Termingeschäften unterliegen, gelten nicht als ausstehende Aktien für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie, sind aber bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses zu berücksichtigen, sofern sie de facto einen verwässernden Effekt haben.

Options- und Terminkontrakte, denen Aktien der Deutschen Bank zugrunde liegen, werden als Eigenkapitalinstrumente klassifiziert, wenn die Erfüllung durch die Lieferung einer festgelegten Anzahl von Aktien erfolgen muss. Alle anderen Kontrakte, bei denen Aktien der Deutschen Bank dem Kontrakt zugrunde liegen, werden als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verpflichtungen ausgewiesen.

Konzern-Kapitalflussrechnung

Für Zwecke der Konzern-Kapitalflussrechnung umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns hochliquide Vermögenswerte, die unmittelbar in liquide Mittel umgewandelt werden können und mit einem unwesentlichen Wertänderungsrisiko behaftet sind. Dabei handelt es sich um die Barreserve sowie Sichteinlagen bei Banken.

Der Konzern ordnet Cashflows den Kategorien operative Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit auf Basis des Geschäftsmodells zu („Managementansatz“). Die operative Tätigkeit des Konzerns besteht vor allem darin, finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu managen. So gehören beispielsweise die Begebung und das Management langfristiger Schuldtitel zum Kern der operativen Geschäftstätigkeiten, während sie bei Nichtfinanzunternehmen nicht den wesentlichen ertragswirksamen Tätigkeiten, sondern den Finanzierungstätigkeiten zuzurechnen sind.

Der Konzern ordnet die Emission vorrangiger langfristiger Verbindlichkeiten der operativen Geschäftstätigkeit zu. Vorrangige Verbindlichkeiten beinhalten strukturierte Schuldverschreibungen und Asset Backed Securities, die seitens der Geschäftsbeziehe Corporate Bank und Investmentbank konzipiert und umgesetzt werden und insofern Bestandteil der ertragswirksamen Tätigkeiten sind. Ebenfalls enthalten sind seitens Treasury begebene Schuldtitel, die auch durch andere Finanzierungsquellen ersetzt werden können und deren Finanzierungskosten auf die jeweiligen Geschäftsfelder verrechnet werden, um deren Ertragskraft zu bestimmen.

Cashflows aus nachrangigen langfristigen Verbindlichkeiten und hybriden Kapitalinstrumenten unterscheiden sich von den Cashflows aus vorrangigen langfristigen Verbindlichkeiten, da sie als Bestandteil des Kapitals gesteuert werden, insbesondere um dieaufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen erfüllen zu können. Demzufolge lassen sie sich nicht durch andere operative Verbindlichkeiten, sondern nur durch Eigenkapital ersetzen und werden daher den Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Die in der Konzern-Kapitalflussrechnung gezeigten Beträge stimmen nur bedingt mit den von einer Berichtsperiode zur nächsten zu beobachtenden Bilanzveränderungen überein, da sie nicht zahlungswirksame Sachverhalte wie etwa Wechselkursänderungen oder Veränderungen des Konsolidierungskreises nicht berücksichtigen.

Bewegungen der zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Bilanzposten sind auf Veränderungen zurückzuführen, die den Buchwert beeinflussen, das heißt sowohl auf Marktbewegungen als auch auf Einzahlungen und Auszahlungen. Bewegungen der zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Bilanzposten werden grundsätzlich den Cashflows aus operativer Tätigkeit zugeordnet.

02 – Erstmals angewandte und neue Rechnungslegungsvorschriften

Erstmals angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Nachstehend werden diejenigen Rechnungslegungsvorschriften erläutert, die für den Konzern von Bedeutung sind und bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses in 2020 zur Anwendung kamen.

IFRS 16 „Leases“

Zum 1. Juni 2020 setzte der Konzern Änderungen zu IFRS 16, „Leases“ („IFRS 16“) um. Sie gewähren Leasingnehmern eine Befreiung von der Beurteilung, ob eine auf die COVID-19 Pandemie bezogene Mietkonkession als Modifikation des Leasingvertrags behandelt werden muss. Die Umsetzung der Änderungen hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IFRS 3, „Business Combinations“

Zum 1. Januar 2020 setzte der Konzern Änderungen zu IFRS 3, „Business Combinations“, („IFRS 3“) um. Die Änderungen stellen eine Klarstellung zur Bestimmung, ob ein Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben wurde, dar. Die geänderte Definition eines Geschäftsbetriebs stellt heraus, dass sich die Schaffung von Leistungen („Outputs“) eines Geschäftsbetriebs auf Waren und Dienstleistungen konzentriert, die für Kunden erbracht werden. Die vorherige Definition konzentrierte sich auf die Rendite in Form von Dividenden, reduzierten Kosten und sonstigem wirtschaftlichem Nutzen für Anteilseigner und Andere. Die Unterscheidung zwischen einem Geschäftsbetrieb und einer Gruppe von Vermögenswerten ist wesentlich, da der Käufer nur bei Kauf eines Geschäftsbetriebs Geschäfts- oder Firmenwerte ansetzt. Die Umsetzung der Änderungen hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Zusätzlich setzte der Konzern zum 1. Januar 2020 „Definition von wesentlich (Änderungen an IAS 1 und IAS 8)“ und „Änderungen von Verweisen auf das Rahmenkonzept zu IASB Standards“ um. Die Umsetzung der Änderungen hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Die nachfolgenden Rechnungslegungsvorschriften waren zum 31. Dezember 2020 noch nicht in Kraft getreten und kamen daher bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses nicht zur Anwendung.

IFRS 17, „Insurance Contracts“

Im Mai 2017 veröffentlichte das IASB IFRS 17, „Insurance Contracts“ („IFRS 17“), der die bilanziellen Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung und den Ausweis für Versicherungsverträge innerhalb des Anwendungsbereichs des Standards regelt. IFRS 17 ersetzt die Vorschriften des IFRS 4, die Unternehmen die Möglichkeit zur weiteren Anwendung von nationalen Bilanzierungsvorschriften gegeben hatten. Dies führte zur Anwendung einer Vielzahl von verschiedenen Bilanzierungsansätzen. IFRS 17 löst dieses, durch IFRS 4 erzeugte Problem der mangelnden Vergleichbarkeit von Finanzabschlüssen, indem es für alle Versicherungsverträge eine einheitliche Bilanzierung vorschreibt und somit sowohl für Investoren als auch Versicherungsunternehmen Nutzen schafft. Versicherungsverpflichtungen werden unter Anwendung von aktuellen Werten statt historischen Anschaffungskosten bilanziert. Die Informationen werden laufend angepasst und geben den Adressaten von Finanzabschlüssen somit entscheidungsnützlichere Informationen. IFRS 17 tritt für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Basierend auf den derzeitigen Geschäftsaktivitäten des Konzerns wird erwartet, dass die Umsetzung von IFRS 17 keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird. Die Vorschriften bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

Im Juni 2020 veröffentlichte das IASB Änderungen zu IFRS 17, um Bedenken und Umsetzungsherausforderungen zu adressieren, die in Bezug auf IFRS 17 identifiziert wurden, nachdem der Standard 2017 herausgegeben wurde. Die Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Vorschriften bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

IFRS 4, „Insurance Contracts“

Das IASB veröffentlichte außerdem Änderungen zu IFRS 4, „Insurance Contracts“, die das festgelegte Auslaufen der vorübergehenden Ausnahme von der Anwendung von IFRS 9 auf Geschäftsjahre verschieben, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Die Umsetzung der Änderungen wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

IAS 37 „Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“

Im Mai 2020 veröffentlichte das IASB Änderungen zu IAS 37, „Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“ („IAS 37“), die klarstellen, welche Kosten ein Unternehmen berücksichtigt, wenn es beurteilt, ob ein Vertrag belastend ist. Die Änderungen legen fest, dass die „Kosten der Vertragserfüllung“ sich aus den „Kosten, die sich direkt auf den Vertrag beziehen“ zusammensetzen. Bei den Kosten, die sich direkt auf einen Vertrag beziehen, kann es sich entweder um zusätzliche Kosten für die Erfüllung dieses Vertrages handeln oder um eine Zuweisung anderer Kosten, die sich direkt auf die Erfüllung von Verträgen beziehen. Die Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Umsetzung der Änderungen wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben. Die Vorschriften bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

IAS 1, „Presentation of Financial Statements“

Im Januar 2020 veröffentlichte das IASB Änderungen zu IAS 1, „Presentation of Financial Statements: Classification of Liabilities as Current or Non-Current“, („IAS 1“). Sie stellen klar, dass die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig auf den Rechten basiert, die zum Bilanzstichtag vorliegen. Die Klassifizierung hängt somit nicht von den Erwartungen ab, ob ein Unternehmen von seinem Recht Gebrauch macht, die Erfüllung einer Verpflichtung aufzuschieben. Die Änderungen stellen auch klar, dass sich die Erfüllung einer Schuld auf die Übertragung von Barmitteln, Eigenkapitaltiteln oder sonstigen Vermögenswerten oder Leistungen an die Gegenpartei bezieht. Die Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Umsetzung der Änderungen wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben. Die Vorschriften bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

Änderungen der IFRS 2018–2020 („Improvements to IFRS 2018–2020 Cycles“)

Im Mai 2020 veröffentlichte das IASB im Rahmen seines Annual-Improvements-Projektes „Improvements to IFRS 2018–2020 Cycles“ mehrere Änderungen bestehender IFRS. Diese umfassen Änderungen, die in Rechnungslegungsänderungen für den Ansatz, die Bewertung und den Ausweis von Geschäftsvorfällen als auch in terminologischen oder redaktionellen Korrekturen resultieren. Die Änderungen beziehen sich auf IFRS 1, „First-time Adoption of International Financial Reporting Standards“, IFRS 9 „Financial Instruments“ („IFRS 9“), IFRS 16 „Leases“ und IAS 41 „Agriculture“. Die Änderung zu IFRS 9 stellt klar,

welche Gebühren ein Unternehmen bei der Beurteilung, ob eine finanzielle Verbindlichkeit ausgebucht werden soll, berücksichtigt. Die Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Umsetzung der Änderungen wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben. Die Vorschriften bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

Interest Rate Benchmark Reform („Amendments to IFRS 9, IAS 39 and IFRS 7“)

Im August 2020 veröffentlichte das IASB Änderungen zu IFRS 9, „Financial Instruments“ („IFRS 9“), IAS 39, „Financial Instruments: Recognition and Measurement“ („IAS 39“), IFRS 7, „Financial Instruments: Disclosures“ („IFRS 7“), IFRS 4, „Insurance Contracts“ („IFRS 4“) und IFRS 16, „Leases“ („IFRS 16“) als Phase 2 des Projekts zu möglichen Auswirkungen der Reform der Interbank Offered Rate („IBOR“) auf die Finanzberichterstattung. Die Änderungen der Phase 2 beziehen sich auf den Ersatz von Referenzzinssätzen und adressieren somit Sachverhalte, die die Finanzberichterstattung beeinflussen können, wenn ein Referenzzinssatz tatsächlich durch einen anderen Referenzzins ersetzt wird. Sie berücksichtigen Modifizierungen von finanziellen Vermögenswerten, finanziellen Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten sowie bestimmte Vorschriften in Bezug auf die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Die Änderungen führen eine praktische Erleichterung für die durch die Reform erforderlichen Modifizierungen ein (Modifizierungen, die als direkte Folge der IBOR-Reform erforderlich sind und auf einer wirtschaftlich gleichwertigen Grundlage vorgenommen werden). Diese Modifizierungen werden durch Anpassung des Effektivzinssatzes bilanziert. Alle anderen Modifizierungen werden auf Basis der bestehenden IFRS-Vorschriften bilanziert. Ein ähnliches praktisches Hilfsmittel wird für die Bilanzierung durch Leasingnehmer unter Anwendung von IFRS 16 eingeführt. Gemäß der Änderungen wird die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nicht allein aufgrund der IBOR-Reform eingestellt. Die Sicherungsbeziehungen (und die damit verbundene Dokumentation) müssen geändert werden, um Modifizierungen des Grundgeschäfts, des Sicherungsinstruments und des abgesicherten Risikos widerzuspiegeln. Geänderte Sicherungsbeziehungen müssen alle Kriterien für die Anwendung der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllen, einschließlich der Effektivitätsvorschriften. Die Änderungen ergänzen außerdem die Vorschriften des IFRS 4, um Versicherungsgesellschaften, die die vorübergehende Befreiung von IFRS 9 anwenden, zur Anwendung der Änderungen bei der Bilanzierung von Modifizierungen zu verpflichten, die direkt durch die IBOR-Reform erforderlich sind.

Die Änderungen erfordern auch zusätzliche Anhangangaben, um es den Adressaten zu ermöglichen, die Art und das Ausmaß der Risiken, die sich aus der IBOR-Reform ergeben, denen das Unternehmen ausgesetzt ist und wie es mit diesen Risiken umgeht, sowie den Fortschritt des Unternehmens beim Übergang von den IBOR-Sätzen zu alternativen Referenzzinssätzen bzw. wie das Unternehmen diesen Übergang bewältigt, zu verstehen. Die Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Trotz der bedeutenden, insbesondere in Finanzinstrumenten gehaltenen IBOR-Positionen des Konzerns, wird die Umsetzung der Änderungen zum Zeitpunkt der Überleitung keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Aktuelle Entwicklungen zur IBOR-Reform

In den letzten Jahren haben sich die Transaktionen auf dem Markt für unbesicherte kurzfristige Finanzierungen, die durch IBOR-Referenzzinssätze gemessen werden sollen, erheblich verringert. Infolgedessen wurden unter der Leitung des Financial Stability Board („FSB“) und Arbeitsgruppen anderer Zentralbanken IBOR-Reformprojekte eingeleitet, die auf die Schaffung alternativer und robuster Referenzzinssätze oder so genannter risikofreier Zinssätze („RFRs“) abzielen.

Einige Reformen sind bereits wirksam, zum Beispiel änderte sich zum 27. Juli 2020 die Abzinsungsmethodik für in Euro benannte Zinsderivate, die zentral beim LCH, der Eurex und der CME abgewickelt werden, von EONIA zu €STR. Dies führte zu einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts der Derivate, die über eine Barzahlung oder einen Barausgleich kompensiert wurde und somit zu keinem Werttransfer führte. Die Änderung der Abzinsungsmethodik zu €STR hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Eine ähnliche Änderung für zentral abgewickelte und mit US-Dollar Zinssraten abgezinste Zinsderivate von der Federal Funds Rate zu SOFR trat am 19. Oktober 2020 ein. Die Änderung der Abzinsungsmethodik zu SOFR hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Andere Reformen müssen noch umgesetzt werden oder werden noch in Erwägung gezogen. In 2019 wurde EURIBOR reformiert, um der EU-Verordnung über finanzielle Referenzzinssätze nachzukommen, und dieser Referenzzins ist weiterhin verfügbar. Mit Wirkung vom 2. Oktober 2019 hat der Verwalter von EONIA die Berechnungsmethode für EONIA geändert, sodass er nun auf dem Euro-Kurzzeitkurs "€STR" basiert. EONIA wird ab dem 3. Januar 2022 nicht mehr bestehen. Im Dezember 2020 konsultierte der Verwalter von LIBOR im Hinblick auf seine Absicht, die Veröffentlichung von GBP, CHF, JPY, EUR und bestimmten USD-Einstellungen nach dem 31. Dezember 2021 einzustellen und darüber hinaus die Veröffentlichung der verbleibenden USD-LIBOR-Einstellungen nach dem 30. Juni 2023 einzustellen.

Die Regulierungsbehörden haben die Marktteilnehmer nachdrücklich aufgefordert, auf RFRs umzusteigen. Da innerhalb des Konzerns erhebliche Veränderungen erforderlich sind, insbesondere in Bezug auf die Produktentwicklung von RFRs, die rechtliche Dokumentation für Kunden, Upgrades und Infrastrukturänderungen einschließlich Systemen, Prozessen und Modellen, hat der Konzern in 2018 ein konzernweites Umstellungsprogramm zur IBOR & EU Referenzzinssatzregulierung ins Leben gerufen, um einen reibungslosen Übergang von LIBOR und anderen IBOR zu den neuen RFRs zu bewältigen. Das

Programm wird vom Chief Financial Officer („CFO“) gesponsert und wird von Führungskräften aus allen Geschäftsbereichen, Regionen und Infrastrukturbereichen unterstützt. Das Programm hat sich auf die Ermittlung und Quantifizierung von Risikopositionen gegenüber verschiedenen Referenzzinssätzen, die Bereitstellung der Möglichkeit zum Handel mit Produkten, die auf alternative RFRs verweisen, und die Bewertung bestehender Verträge, die auf IBORs Bezug nehmen, konzentriert. Zu den Bemühungen gehört auch die Ermittlung möglicher Auswirkungen auf die Rechnungslegung und Optionen zur Abschwächung dieser Auswirkungen, beispielsweise durch eine Folgenanalyse der Reform und ihrer Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung. Fortschrittsberichte werden monatlich dem IBOR-Lenkungsausschuss des Konzerns und dem CFO zur Verfügung gestellt. Der Konzern arbeitet weiterhin eng mit Regulierungsbehörden und Branchenverbänden zusammen, um die Auswirkungen zu managen. Die Aufsicht über das Programm zur Vorbereitung auf den Übergang war ein Hauptschwerpunkt neben den Aktivitäten in allen drei internen Bereichen, deren Aufgabe es ist, Risiken und Störungen für die Kunden zu minimieren (so genannte „lines of defense“).

Der Konzern hat signifikante auf IBOR-bezogene Positionen, vor allem mit Finanzinstrumenten, und viele dieser Kontrakte sind nach 2021 fällig. Die Konzernrisikopositionen ergeben sich aus Derivaten, die der Konzern eingeht, um Märkte für Kunden zu bilden und unsere Risiken abzusichern, sowie aus Darlehen und Einlagen, Anleihen und Verbriefungen. Die Konzernplanung für die IBOR-Umstellung geht von der Basisannahme aus, dass der LIBOR bis Ende 2021 mit ausreichender Markteinführung von RFRs abgelöst wird, die einen tragfähigen Ersatz bieten. Es gibt eine Reihe von Abhängigkeiten innerhalb dieses Szenarios, die sich unserer Kontrolle entziehen, was zu erheblicher Unsicherheit führt. Kürzlich wurde das Auslaufdatum für bestimmte US-LIBOR-Laufzeiten auf Ende Juni 2023 verlängert, sodass die Pläne des Konzerns entsprechend aktualisiert wurden.

Im Rahmen des Programms hat der Konzern eine umfassende Risikobewertung durchgeführt, die regelmäßig aktualisiert wird und die wichtigsten inhärenten Risiken und mögliche Maßnahmen zur Risikominderung ermittelt hat. Zu den wichtigsten Risiken zählen strategische Geschäftsrisiken, rechtliche Risiken und Compliance-Risiken, Liquiditätsrisiken, Marktrisiken, Kreditrisiken, operationelle Risiken, Übergangsrisiken, Modellrisiken, Rechnungslegungs-, Finanzberichterstattungs- und Steuer-Risiken, Informationssicherheits- und Technologietransformationsrisiken.

Der Konzern setzt die Implementierung seiner Pläne fort, um die Risiken im Zusammenhang mit der erwarteten Einstellung der Ermittlung der IBOR-Referenzzinssätze, einschließlich LIBOR, zu mindern. In diesem Zusammenhang, hat der Konzern

- die „Fallback-Sprache“ für LIBOR-bezogene Instrumente überprüft oder überprüft sie derzeit. Dazu gehört auch die Entwicklung neuer Rahmenbedingungen, die eingeführt wurden, um die möglichen Auswirkungen von schwer überzuleitenden Positionen zu quantifizieren, die als sogenannte „tough legacy“ bezeichnet werden;
- aktive, funktionsübergreifende und adäquate Kanäle, um sicherzustellen, dass mit RFRs-verbundene Produkte auch weiterhin angemessen seinen Kunden angeboten werden und deren Interesse an der Umstellung auf RFRs-bezogene Produkte abgeschätzt werden können. Anfang 2020 wurde ein Beratungsgremium für Verhaltensrisiken („Conduct Risk Advisory Forum“) eingerichtet, das alle für den IBOR-Übergang relevanten Verhaltensrisikoarten (einschließlich neuer Risiken und aktuellem Plan) erörtern und überprüfen soll;
- die Absicht, weiterhin mit Regulierungsbehörden, Normensetzern und Arbeitsgruppen der Bankbranche in Bezug auf die zusätzlichen Elemente, für die Erleichterungen in Betracht gezogen werden, zusammenzuarbeiten;
- an den Diskussionen mit dem International Accounting Standards Board (IASB) über sein Projekt IBOR-Reform und seine Auswirkungen auf die Rechnungslegung - Phase 2, die der Konzern am 1. Januar 2021 übernehmen wird, teilgenommen.

Der Konzern entwickelt weiterhin Infrastrukturverbesserungen und bewertet potenzielle Übergangsrisiken neben relevanten Stressszenarien. Der Konzern setzt bei der Durchführung neuer Transaktionen nach Möglichkeit proaktiv die effektivste Fall-back-Sprache ein.

03 – Akquisitionen und Veräußerungen

Unternehmenszusammenschlüsse

In den Geschäftsjahren 2020, 2019 und 2018 unternahm der Konzern keine Akquisitionen, die als Unternehmenszusammenschlüsse bilanziert wurden.

Veräußerungen

In den Geschäftsjahren 2020, 2019 und 2018 veräußerte der Konzern mehrere Tochtergesellschaften/Geschäftsbetriebe. Diese Veräußerungen betrafen hauptsächlich verschiedene Geschäftseinheiten, die der Konzern zuvor als zum Verkauf bestimmt klassifiziert hatte. Dementsprechend umfassten die Veräußerungen im Jahr 2020 den Verkauf der Postbank Systems AG. Die Veräußerungen im Jahr 2019 betrafen hauptsächlich den Verkauf des lokalen Privat- und Firmenkundengeschäfts in Portugal. Die Veräußerungen im Jahr 2018 beinhalteten die Teilveräußerung des Privat- und Firmenkundengeschäfts in Polen. Für weitere Informationen zu diesen Transaktionen wird auf Anhangangabe 24 „Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“ verwiesen. Die gesamte für diese Veräußerungen (in bar) erhaltene Gegenleistung belief sich in den Jahren 2020, 2019 und 2018 auf 7 Mio. € (davon 7 Mio. € in bar), 1,8 Mrd. € (davon 1,8 Mrd. € in bar) und 398 Mio. € (davon 270 Mio. € in bar). Die folgende Tabelle enthält die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die in diesen Veräußerungen enthalten waren.

in Mio. €	2020	2019	2018
Barreserve und verzinsliche Sichteinlagen bei Kreditinstituten	2	0	50
Übrige Vermögenswerte	7	2.713	4.619
Summe der veräußerten Aktiva	9	2.714	4.669
Summe der veräußerten Verbindlichkeiten	79	1.003	6.035

04 – Segmentberichterstattung

Die Segmentinformationen des Konzerns basieren auf dem sogenannten Managementansatz. Dementsprechend sind Segmentinformationen auf Basis der internen Managementberichterstattung darzustellen. Der Vorstand der Deutschen Bank als sogenannter Chief Operating Decision Maker überprüft diese regelmäßig, um den verschiedenen Segmenten Ressourcen zuzuordnen und ihre Performance zu bewerten.

Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung des Konzerns folgt den internen Managementberichtssystemen zugrunde liegenden Organisationsstruktur des Konzerns. Auf der Basis dieser Systeme wird die finanzielle Performance der Segmente beurteilt und über die Zuteilung der Ressourcen zu den Segmenten entschieden. Vergleichszahlen für frühere Perioden wurden bei organisatorischen Änderungen angepasst.

Unsere Geschäftsaktivitäten sind entsprechend unserer Konzernstruktur organisiert, welche die folgenden Unternehmensbereiche beinhaltet:

- Unternehmensbank (Corporate Bank – CB)
- Investmentbank (IB)
- Privatkundenbank (PB)
- Asset Management (AM)
- Abbaueinheit (Capital Release Unit – CRU)
- Corporate & Other (C&O)

Die Segmentinformation der Unternehmensbereiche CB, IB, AM, CRU und C&O blieben in ihrem Berichtsumfang unverändert. In PB wurden Wealth Management (WM) und Private & Commercial Business International (PCBI) beginnend mit der Berichterstattung für das dritte Quartal 2020 in der Einheit International Private Bank (IPB) zusammengefasst. Die Segmentinformation für die Unternehmensbereiche wird im Folgenden beschrieben.

Die Unternehmensbank umfasst die globale Transaktionsbank (Global Transaction Banking) und das Firmenkundengeschäft. Der Bereich betreut globale Unternehmenskunden sowie Firmen- und Geschäftskunden in Deutschland.

In der Investmentbank (IB) sind das Zins- und Währungsgeschäft (Fixed Income, Currency (FIC) Sales & Trading) und das Emissions- und Beratungsgeschäft (Origination & Advisory) sowie Deutsche Bank Research gebündelt.

Die Privatkundenbank umfaßt die Privatkundenbank Deutschland und die Internationale Privatkundenbank. Die Privatkundenbank Deutschland bleibt in ihrem Berichtsumfang unverändert. In der Internationalen Privatkundenbank betreuen wir unsere Wealth-Management-Kunden in allen Regionen – Deutschland, Europa, Amerika, Asien-Pazifik, dem Nahen Osten und Afrika – und unsere Privatkunden sowie kleine und mittelgroße Unternehmen in Italien, Spanien, Belgien und Indien. Die Erträge der IPB werden weiter in die Kundensegmente "IPB Personal Banking" und "IPB Private Banking und Wealth Management" kategorisiert. Das Kundensegment "IPB Personal Banking" umfasst Privat- und wohlhabende Kunden sowie kleine Unternehmen. Das Kundensegment "IPB Private Banking und Wealth Management" fasst die Betreuung von vermögenden und sehr vermögenden Privatkunden, von Private-Banking-Kunden und von Geschäfts- und Firmenkunden zusammen und bietet ein integriertes Dienstleistungsmodell für Vermögensberatung und die Versorgung von Privat- und Geschäftskunden. Die Daten der Vorperiode wurden angepasst.

Der Unternehmensbereich Asset Management firmiert unter der Marke „DWS“. Das Segment Asset Management bietet Privatanlegern und institutionellen Investoren ein breitgefächertes Portfolio an aktiv gemanagten, passiven und alternativen Asset Management-Produkten und Dienstleistungen.

Die Abbaueinheit CRU beinhaltet derzeit die von unserem Equities Sales & Trading-Geschäft, unseren ertragsschwächeren Geschäften mit festverzinslichen Wertpapieren, übertragenen verbleibenden Vermögenswerte, insbesondere im Zinsgeschäft (Rates), unser früheres nicht strategisches Portfolio in CIB sowie einen Bestand an Altkrediten aus der früheren Privat- und Firmenkundenbank in Polen. BNP Paribas und die Deutsche Bank haben eine Rahmenvereinbarung unterzeichnet, um den Prime-Finance- und Electronic-Equities-Kunden der Deutschen Bank einen kontinuierlichen Service zu bieten. Im Rahmen der Vereinbarung wird die Deutsche Bank die Plattform weiter betreiben, bis die Kunden zu BNP Paribas migriert werden können.

Corporate & Other beinhaltet Sachverhalte, welche zentral gehalten und nicht auf die Unternehmensbereiche allokiert werden, sowie Bewertungs- und Terminierungsdifferenzen aus unterschiedlichen Bilanzierungsmethoden bei der Managementberichterstattung und der Berichterstattung nach IFRS.

Bemessung von Segmentgewinnen oder -verlusten

Die Segmentberichterstattung zeigt die Segmentergebnisse auf Basis der Managementberichterstattung, ergänzt um eine Überleitung der Segmentergebnisse auf den Konzernabschluss, und ist im Abschnitt „Segmentergebnisse“ in diesem Kapitel enthalten. Die Segmentinformationen basieren auf der internen Managementberichterstattung über Segmentgewinne oder -verluste, Aktiva sowie anderen Informationen, die regelmäßig vom Chief Operating Decision Maker überprüft werden. Die Aktiva der verschiedenen Segmente werden in der internen Managementberichterstattung konsolidiert dargestellt, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten. In der internen Managementberichterstattung des Konzerns werden keine Segmentverbindlichkeiten oder Zinsaufwendungen separat berücksichtigt. Ebenso werden Abschreibungen, Steueraufwendungen und die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung nicht separat intern ausgewiesen und sind daher nicht hier angegeben.

Für die interne Managementberichterstattung werden Bilanzierungsmethoden angewandt, die nicht IFRS-konform sind und zu Bewertungs- und Ausweisunterschieden führen. Die größten Bewertungsunterschiede entfallen auf Positionen, die in der Managementberichterstattung zum beizulegenden Zeitwert beziehungsweise gemäß IFRS zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen werden. Ein weiterer Bewertungsunterschied ergibt sich aufgrund der Erfassung von Handelsergebnissen aus eigenen Aktien unter den Erträgen in der Managementberichterstattung (in IB), wohingegen nach IFRS eine Berücksichtigung im Eigenkapital erfolgt. Ein wesentlicher Ausweisunterschied besteht bei der Behandlung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss, die dem Nettoanteil der Minderheitsaktionäre an den Erträgen, der Risikovorsorge im Kreditgeschäft, den Zinsunabhängigen Aufwendungen und dem Ertragsteueraufwand entsprechen. Diese Anteile werden gemäß der Managementberichterstattung im Ergebnis vor Steuern der Geschäftsbereiche berücksichtigt (mit dem umgekehrten Betrag in C&O), während sie nach IFRS im Jahresüberschuss ausgewiesen werden.

Da der Konzern in den operativen Einheiten unterschiedliche Geschäftsaktivitäten integriert hat, unterliegt die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den Segmenten bestimmten Annahmen und Schätzungen.

Die Managementberichterstattung folgt der Marktzinsmethode, nach der der externe Zinsüberschuss des Konzerns kalkulatorisch den Segmenten gemäß dem Rahmenwerk für die Ermittlung interner Verrechnungspreise von Finanzmitteln („Internal Funds Transfer Pricing – „FTP“) zugeordnet wird. Um einen Vergleich mit Wettbewerbern zu ermöglichen, die rechtlich selbstständige Einheiten mit unabhängiger Eigenkapitalfinanzierung haben, wird der Nettozinsnutzen auf das konsolidierte Eigenkapital des Konzerns daher den Segmenten proportional zu dem ihnen zugeordneten durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital allokiert.

Das Management nutzt im Rahmen des internen Managementberichtsystems bestimmte Messgrößen für das Kapital sowie darauf bezogene Kennziffern, weil es diese bei der Darstellung der finanziellen Performance der Segmente für nützlich hält. Durch die Veröffentlichung dieser Messgrößen erhalten Investoren und Analysten einen tieferen Einblick in die Steuerung der

Geschäftsaktivitäten des Konzerns seitens des Managements. Des Weiteren dienen sie dem besseren Verständnis der Konzernergebnisse. Diese Messgrößen beinhalten auch die Allokation von durchschnittlichem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbarem Eigenkapital.

Funds Transfer Pricing

Im dritten Quartal 2019 haben wir bestimmte Anpassungen unseres Rahmenwerkes für die Ermittlung interner Verrechnungspreise von Finanzmitteln vorgenommen, um die Wirksamkeit dieses Mittels zur Liquiditätssteuerung zu erhöhen und um die Optimierung unserer Finanzierungskosten besser zu unterstützen. Das neue FTP-Rahmenwerk zielt darauf ab, Finanzierungskosten und -erträge den Geschäftsbereichen präziser, risikobereinigt und einheitlich zuzuordnen. Diese Methodenänderung hat keinen Einfluss auf die Gesamtrefinanzierungskosten des Konzerns in 2019, führt jedoch zu einer anderen Verteilung von Kosten und Erträgen zwischen den einzelnen Segmenten. Diese Neuzuweisung führte zu einem Vorteil für die Handelsgeschäfte, welcher teilweise durch eine Verringerung der Finanzierungsvorteile für die Privatkundenbank (PB) und die Unternehmensbank (CB) ausgeglichen wurde. Als Teil der Einführung des neuen Rahmenwerks wurde beschlossen, bestimmte Übergangskosten in Corporate and Other (C&O) zu belassen. Diese Kosten werden sich aufgrund der Langfristigkeit unserer Verbindlichkeiten im Laufe der Zeit verringern.

Hätte das neue Rahmenwerk bereits im Gesamtjahr 2019 bestanden, wäre das Ergebnis in der Investmentbank und der Capital Release Unit um circa 140 Mio. € beziehungsweise 30 Mio. € höher gewesen, in der Unternehmensbank, Privatkundenbank und in Corporate & Other wäre es hingegen um circa 20 Mio. €, 30 Mio. € beziehungsweise 120 Mio. € niedriger gewesen.

Hätte das neue Rahmenwerk bereits im Gesamtjahr 2018 bestanden, wäre das Ergebnis in der Investmentbank und der Capital Release Unit um circa 200 Mio. € beziehungsweise 40 Mio. € höher gewesen, in der Unternehmensbank, Privatkundenbank und in Corporate & Other wäre es hingegen um circa 60 Mio. €, 60 Mio. € beziehungsweise 120 Mio. € niedriger gewesen.

Allokation des durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals

Das den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare Eigenkapital ist in vollem Umfang den Segmenten des Konzerns auf Basis der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen jedes Segments zugeordnet. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen spiegeln den kumulierten Beitrag jedes Segments zur harten Kernkapitalquote (CET 1) des Konzerns, zu seiner Verschuldungsquote und zu seinem Kapitalverlust unter Stressbedingungen wider. Die Beiträge zu jeder dieser drei Kennzahlen werden zur Berücksichtigung ihrer relativen Bedeutung und des Grades der Einschränkung für den Konzern gewichtet. Die Beiträge zur Tier-1-Kernkapitalquote und zur Verschuldungsquote werden anhand von risikogewichteten Aktiva (RWA) und der Verschuldungsposition (Leverage Ratio Exposure – LRE) gemessen. Der Kapitalverlust des Konzerns unter Stressbedingungen ist eine Messgröße für das ökonomische Risiko des Konzerns in einem bestimmten Stressszenario. Der Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte werden direkt den Segmenten des Konzerns zugeordnet, um eine Ermittlung des allokierten materiellen Eigenkapitals und der jeweiligen Renditen zu ermöglichen. Das Eigenkapital und das materielle Eigenkapital werden auf monatlicher Basis zugeordnet, und es werden Quartals- und Jahresdurchschnittswerte ermittelt.

US-amerikanische steuerfreie Wertpapiere

Der Zinsüberschuss als Teil der Erträge, des Ergebnisses vor Steuern und darauf bezogener Kennzahlen wird für US-amerikanische steuerfreie Wertpapiere in der Investmentbank als voll steuerpflichtig ausgewiesen. Dadurch ist es dem Management möglich, die Performance steuerpflichtiger und steuerfreier Wertpapiere zu vergleichen. Durch diesen Bilanzausweis erhöhte sich der Zinsüberschuss in der Investmentbank im Gesamtjahr 2020 um 45 Mio. € (35 Mio. € in 2019 und 42 Mio. € in 2018). Dieser Anstieg wird in den konsolidierten Konzernzahlen durch einen umgekehrten Betrag in Corporate & Other (C&O) ausgeglichen. Der für die Ermittlung des voll steuerpflichtigen Zinsüberschusses angewandte Steuersatz beträgt für den überwiegenden Teil der steuerfreien US-Wertpapiere 21 % für 2020, 2019 und 2018.

Zuordnung von Infrastruktur Vollzeitbeschäftigte

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Infrastrukturfunktionen, die in die operativen Geschäftsbereiche eingebettet waren, dem Geschäftsbereich C&O zugeordnet. Dementsprechend wurden ca. 11.600 Vollzeitäquivalente (FTE) von der Investmentbank, der Privatkundenbank und der Capital Release Unit dem Geschäftssegment C&O zugeordnet. Diese Änderung hatte keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf Segmentebene zur Folge, da die Kosten, die von C&O auf die operativen Geschäftsssegmente, die die Dienstleistungen der jeweiligen Infrastrukturfunktionen in Anspruch nehmen, entsprechend dem Plan umgelegt werden. Vergleichende Finanzinformationen nach Segmenten wurden entsprechend angepasst.

Segmentergebnisse

Die nachstehenden Tabellen enthalten Informationen zu den Ergebnissen der Segmente, einschließlich der Überleitung auf den Konzernabschluss nach IFRS.

	2020						
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Manage- ment	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge insgesamt¹	5.145	9.283	8.126	2.229	-225	-530	24.028
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	366	688	711	2	29	-3	1.792
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	1.064	1.906	2.884	740	168	3.709	10.471
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	3.126	3.493	4.242	764	1.774	-3.140	10.259
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Restrukturierungsaufwand	28	14	413	22	5	3	485
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	4.218	5.413	7.539	1.527	1.947	572	21.216
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	11	0	157	-0	-169	0
Ergebnis vor Steuern	561	3.171	-124	544	-2.201	-930	1.021
Aufwand-Ertrag-Relation	82 %	58 %	93 %	68 %	N/M	N/M	88 %
Aktiva ²	237.497	573.673	296.637	9.453	197.667	10.333	1.325.259
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	10	4	485	32	0	2.891	3.423
Risikogewichtete Aktiva	57.288	128.487	77.074	9.997	34.415	21.690	328.951
Verschuldungsposition (Vollumsetzung) ³	273.795	476.261	307.746	4.695	71.726	29.243	1.078.268
Durchschnittliches Eigenkapital	9.904	22.943	11.521	4.760	6.205	0	55.332
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) ⁴	3 %	9 %	-1 %	8 %	-26 %	N/M	0 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ⁴	4 %	10 %	-2 %	21 %	-27 %	N/M	0 %
¹ beinhaltet:							
Zinsüberschuss	2.882	3.325	4.475	1	61	781	11.526
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	3	22	23	63	9	1	120
² beinhaltet:							
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	69	399	60	304	67	4	901

N/A – Nicht aussagekräftig

³ Die Verschuldungsposition wird für den Konzerns aufgrund der EZB-Entscheidung (EU) 2020/1306 und nach Erhalt der EZB-Genehmigung ohne bestimmte euorbasierte Zentralbankforderungen berichtet. Die Verschuldungsposition der Segmente wird ohne diesen Abzug ausgewiesen.

⁴ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt. Diese belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 39 %. Für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind. Zum 31. Dezember 2020 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 28 %. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (nicht getestet): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten.

	2019						
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Manage- ment	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge insgesamt¹	5.244	7.019	8.206	2.332	217	147	23.165
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	284	109	344	1	-14	0	723
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	1.073	1.983	2.990	832	359	3.906	11.142
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	3.165	4.237	4.481	851	2.898	-3.380	12.253
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	492	0	545	0	0	0	1.037
Restrukturierungsaufwand	137	169	126	29	143	40	644
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	4.867	6.389	8.142	1.711	3.400	566	25.076
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	20	-0	152	1	-173	0
Ergebnis vor Steuern	92	502	-279	468	-3.170	-247	-2.634
Aufwand-Ertrag-Relation	93 %	91 %	99 %	73 %	N/M	N/M	108 %
Aktiva ²	228.663	501.774	270.334	9.936	259.224	27.743	1.297.674
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	9	1	215	27	0	1.069	1.322
Risikogewichtete Aktiva	58.808	116.552	74.032	9.527	45.874	19.223	324.015
Verschuldungsposition (Volumensetzung)	270.647	432.254	282.575	4.643	126.905	51.016	1.168.040
Durchschnittliches Eigenkapital	10.464	23.052	11.729	4.821	10.105	0	60.170
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) ³	0 %	1 %	-2 %	7 %	-23 %	N/M	-10 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ³	0 %	1 %	-3 %	18 %	-24 %	N/M	-11 %
¹ beinhaltet:							
Zinsüberschuss	2.633	2.707	4.804	-39	85	3.559	13.749
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	3	32	14	49	12	1	110
² beinhaltet:							
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	66	412	82	276	90	4	929

N/A – Nicht aussagekräftig.

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

³ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt. Diese belief sich zum 31. Dezember 2019 minus 100 %. Für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind. Zum 31. Dezember 2019 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 28 %. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (nicht testiert): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten.

	2018						
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Manage- ment	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge insgesamt¹	5.278	7.561	8.520	2.187	1.911	-142	25.316
Risikovorsorge im Kredit- geschäft	142	70	349	-1	-36	1	525
Zinsunabhängige Auf- wendungen							
Personalaufwand	1.063	2.175	3.059	787	547	4.183	11.814
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	2.787	4.134	4.448	929	2.742	-3.754	11.286
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Restrukturierungsaufwand	32	199	49	19	62	-1	360
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	3.882	6.509	7.556	1.735	3.351	428	23.461
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	24	-0	85	1	-109	0
Ergebnis vor Steuern	1.254	958	616	368	-1.404	-461	1.330
Aufwand-Ertrag-Relation	74 %	86 %	89 %	79 %	N/M	N/M	93 %
Aktiva ²	216.163	458.464	270.150	10.030	370.090	23.240	1.348.137
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	13	2	303	43	1	1.286	1.647
Risikogewichtete Aktiva ³	60.305	122.662	67.180	10.365	72.133	17.789	350.432
Verschuldungsposition (Vollumsetzung)	257.921	413.631	287.760	5.044	280.638	27.933	1.272.926
Durchschnittliches Eigenkapital	10.927	22.629	12.397	4.837	11.704	115	62.610
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) ⁴	8 %	2 %	3 %	5 %	-9 %	N/M	-0 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ⁴	9 %	3 %	4 %	14 %	-9 %	N/M	-0 %
¹ beinhaltet:							
Zinsüberschuss	2.419	2.209	4.905	-51	416	3.417	13.316
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	3	157	2	41	10	6	219
² beinhaltet:							
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	63	406	78	240	87	5	879

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt

³ Risikogewichtete Aktiva basieren auf einer CRR/CRD 4-Vollumsetzung.

⁴ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt. Diese belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 74 %. Für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind. Zum 31. Dezember 2018 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 28 %. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (nicht testiert): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten.

Unternehmensbank

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2020	2019	2018	Veränderung 2020 gegenüber 2019		Veränderung 2019 gegenüber 2018	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erträge insgesamt							
Global Transaction Banking	3.698	3.810	3.908	-112	-3	-98	-3
Commercial Banking	1.447	1.433	1.370	14	1	63	5
Summe Erträge insgesamt	5.145	5.244	5.278	-98	-2	-34	-1
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	366	284	142	82	29	142	100
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	1.064	1.073	1.063	-9	-1	10	1
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	3.126	3.165	2.787	-40	-1	378	14
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	492	0	-492	N/A	492	N/A
Restrukturierungsaufwand	28	137	32	-108	-79	105	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen	4.218	4.867	3.882	-649	-13	986	25
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Ergebnis vor Steuern	561	92	1.254	469	N/A	-1.162	-93
Summe der Aktiva (in Mrd. €)¹	237	229	216	9	4	13	6
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikovor- sorge, in Mrd. €)	114	119	114	-5	-4	5	5
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	7.368	7.712	7.653	-345	-4	60	1

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

¹ Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten.

Investmentbank

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2020	2019	2018	Veränderung 2020 gegenüber 2019		Veränderung 2019 gegenüber 2018	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erträge insgesamt							
Fixed Income, Currency (FIC) Sales & Trading	7.088	5.525	5.644	1.563	28	-119	-2
Debt-Emissionsge- schäft	1.542	1.119	1.146	423	38	-27	-2
Equity-Emissionsge- schäft	379	149	197	231	154	-48	-24
Beratung	277	370	458	-93	-25	-88	-19
Emissionsgeschäft und Beratung	2.198	1.638	1.801	560	34	-163	-9
Sonstige	-3	-144	117	142	-98	-261	N/A
Summe Erträge insge- samt	9.283	7.019	7.561	2.265	32	-542	-7
Risikovorsorge im Kredit- geschäft	688	109	70	579	N/A	38	54
Zinsunabhängige Auf- wendungen							
Personalaufwand	1.906	1.983	2.175	-76	-4	-192	-9
Sachaufwand und sonsti- ger Aufwand	3.493	4.237	4.134	-744	-18	103	2
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmen- wert							
und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Restrukturierungsauf- wand	14	169	199	-155	-92	-30	-15
Zinsunabhängige Auf- wendungen	5.413	6.389	6.509	-975	-15	-121	-2
Anteile ohne beherr- schenden Einfluss	11	20	24	-8	-41	-4	-18
Ergebnis vor Steuern	3.171	502	958	2.669	N/A	-456	-48
Summe der Aktiva (in Mrd. €) ¹	574	502	458	72	14	43	9
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risi- kovorsorge, in Mrd. €)	69	75	65	-6	-8	10	16
Mitarbeiter (in Vollzeit- kräfte umgerechnet)	4.258	4.351	4.623	-93	-2	-273	-6

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

¹ Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten.

Privatkundenbank

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2020	2019	2018	Veränderung 2020 gegenüber 2019		Veränderung 2019 gegenüber 2018	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erträge:							
Privatkundenbank Deutschland	4.992	5.070	5.320	-78	-2	-251	-5
Internationale Privatkundenbank	3.134	3.137	3.200	-3	-0	-64	-2
IPB Personal Banking ¹	830	869	888	-39	-5	-19	-2
IPB Private Banking ² and Wealth Management	2.304	2.267	2.312	37	2	-44	-2
Erträge insgesamt	8.126	8.206	8.520	-80	-1	-314	-4
Davon:							
Zinsüberschuss	4.475	4.804	4.905	-329	-7	-101	-2
Provisionsüberschuss	3.048	2.865	2.788	183	6	77	3
Sonstige Erträge/ Verluste (-)	603	537	827	66	12	-290	-35
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	711	344	349	367	107	-5	-2
Zinsunabhängige Aufwendungen:							
Personalaufwand	2.884	2.990	3.059	-106	-4	-69	-2
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	4.242	4.481	4.448	-240	-5	34	1
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	545	0	-545	N/A	545	N/A
Restrukturierungsaufwand	413	126	49	287	N/A	76	155
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	7.539	8.142	7.556	-603	-7	586	8
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	-0	-0	1	N/A	-0	N/A
Ergebnis vor Steuern	-124	-279	616	155	-56	-895	N/A
Summe der Aktiva (in Mrd. €) ³	297	270	270	26	10	0	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikovorsorge, in Mrd. €)	237	227	216	10	5	11	5
Verwaltetes Vermögen (in Mrd. €) ⁴	493	482	446	11	2	36	8
Nettomittelzu-/abflüsse (in Mrd. €)	16	4	-2	12	N/A	7	N/A
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	29.945	31.599	32.437	-1.654	-5	-838	-3

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

¹ Inklusive Gewerbekunden und Selbstständige in Italien, Spanien und Indien.

² Inklusive Geschäfts- und Firmenkunden in Italien, Spanien und Indien..

³ Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten.

⁴ Wir definieren verwaltetes Vermögen als (a) im Namen von Kunden zu Anlagezwecken gehaltenes Vermögen und/oder (b) als von uns verwaltete Vermögenswerte der Kunden. Wir halten verwaltetes Vermögen auf diskretionärer beziehungswise Beratungsbasis oder als Einlagen. Einlagen gelten als verwaltetes Vermögen, wenn sie Anlagezwecken dienen. In der Privatkundenbank Deutschland, in IPB Personal Banking und IPB Private Banking umfasst dies alle Termin- und Spareinlagen. Im IPB Wealth Management gehen wir davon aus, dass alle Kundengelder primär zu Anlagezwecken bei uns gehalten werden.

Asset Management

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2020	2019	2018	Veränderung 2020 gegenüber 2019		Veränderung 2019 gegenüber 2018	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erträge							
Managementgebühren	2.136	2.141	2.115	-5	-0	26	1
Erfolgsabhängige und transaktionsbezogene Erträge	90	201	91	-111	-55	111	122
Sonstige	3	-10	-19	13	N/A	9	-48
Erträge insgesamt	2.229	2.332	2.187	-103	-4	146	7
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	2	1	-1	1	59	2	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	740	832	787	-92	-11	45	6
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	764	851	929	-87	-10	-78	-8
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	22	29	19	-6	-22	10	51
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	1.527	1.711	1.735	-185	-11	-23	-1
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	157	152	85	5	4	68	80
Ergebnis vor Steuern	544	468	368	76	16	99	27
Summe der Aktiva (in Mrd. €) ¹	9	10	10	-0	-5	-0	-1
Verwaltetes Vermögen (in Mrd. €)	793	768	664	25	3	103	16
Nettomittelzu-/abflüsse (in Mrd. €)	30	25)	5	N/M	48	N/A
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	3.926	3.925	4.022	1	0	-97	-2

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

¹ Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten.

Abbaueinheit CRU

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2020	2019	2018	Veränderung 2020 gegenüber 2019		Veränderung 2019 gegenüber 2018	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erträge insgesamt	-225	217	1.911	-442	N/A	-1.694	-89
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	29	-14	-36	43	N/A	22	-61
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt							
Personalaufwand	168	359	547	-191	-53	-188	-34
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	1.774	2.898	2.742	-1.124	-39	156	6
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	5	143	62	-139	-97	81	131
Zinsunabhängige Aufwendungen	1.947	3.400	3.351	-1.453	-43	49	1
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-0	1	1	-1	N/A	1	136
Ergebnis vor Steuern	-2.201	-3.170	-1.404	970	-31	-1.766	126
Summe der Aktiva (in Mrd. €) ¹	198	259	370	-62	-24	-111	-30
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	482	621	1.540	-139	-22	-919	-60

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

¹ Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten.

Corporate & Other (C&O)

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2020	2019	2018	Veränderung 2020 gegenüber 2019		Veränderung 2019 gegenüber 2018	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erträge insgesamt	-530	147	-142	-678	N/M	289	N/M
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-3	0	1	-4	N/M	-0	-84
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt							
Personalaufwand	3.709	3.906	4.183	-197	-5	-277	-7
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	3.140	-3.380	-3.754	240	-7	374	-10
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	N/M	0	N/M
Restrukturierungsaufwand	3	40	(1)	(38)	(93)	41	N/M
Zinsunabhängige Aufwendungen	572	566	428	6	1	138	32
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-169	-173	-109	3	2	64	58
Ergebnis vor Steuern	-930	-247	-461	-684	N/M	215	-47
Summe der Aktiva (in Mrd. €) ¹	38,680	39,389	41,463	-709	-2	2,074	5

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

Angaben auf Unternehmensebene

Die Angaben auf Unternehmensebene des Konzerns enthalten Erträge von internen und externen Geschäftspartnern. Die Eliminierung von Erträgen mit internen Geschäftspartnern würde unverhältnismäßige IT-Investitionen erfordern und steht nicht im Einklang mit dem Managementansatz der Bank. Unsere Ertragskomponenten sind im Abschnitt „Die Geschäftsentwicklung: Geschäftsergebnisse: Unternehmensbereiche“ des Lageberichts aufgeführt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Erträge (vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft) nach geografischen Bereichen für die Geschäftsjahre 2020, 2019 und 2018 aufgeführt. Für CB, IB, PB, AM und CRU erfolgt die Verteilung auf die Regionen im Wesentlichen nach dem Standort der jeweiligen Konzerngesellschaft, welche die Erträge bilanziell erfasst. Die Angaben zu C&O werden nur auf globaler Ebene ausgewiesen, da die Managementverantwortung für diesen Bereich zentral wahrgenommen wird.

in €	2020	2019	2018
Deutschland:			
Corporate Bank	2.532	2.441	2.366
Investment Bank	431	365	419
Private Bank	5.460	5.541	5.903
Asset Management	992	1.054	985
Capital Release Unit	23	80	85
Deutschland insgesamt	9.439	9.481	9.758
Großbritannien:			
Corporate Bank	110	207	241
Investment Bank	3.552	2.244	2.621
Private Bank	31	29	26
Asset Management	292	345	295
Capital Release Unit	-383	-181	485
Großbritannien insgesamt	3.602	2.645	3.667
Restliches Europa, Mittlerer Osten und Afrika:			
Corporate Bank	934	846	832
Investment Bank	358	292	250
Private Bank	1.680	1.669	1.704
Asset Management	344	380	379
Capital Release Unit	35	99	243
Restliches Europa, Mittlerer Osten und Afrika insgesamt	3.352	3.286	3.408
Amerika (primär Vereinigte Staaten):			
Corporate Bank	772	952	1.023
Investment Bank	3.281	2.697	2.958
Private Bank	362	374	361
Asset Management	465	437	413
Capital Release Unit	50	88	712
Amerika insgesamt	4.930	4.548	5.467
Asien/Pazifik:			
Corporate Bank	796	797	816
Investment Bank	1.660	1.420	1.313
Private Bank	594	593	527
Asset Management	136	116	114
Capital Release Unit	49	130	387
Asien/Pazifik insgesamt	3.236	3.057	3.157
Corporate & Other	-530	147	-142
Konsolidierte Nettoerträge insgesamt¹	24.028	23.165	25.316

¹ Die konsolidierten Erträge umfassen die Zinsen und ähnlichen Erträge, Zinsaufwendungen und Zinsunabhängigen Erträge insgesamt (einschließlich des Provisionsüberschusses). Das Ergebnis ist je nach Standort der bilanzierenden Geschäftsstelle den entsprechenden Ländern zugeordnet. Der Standort eines vom Konzern bilanzierten Geschäfts kann sich von der Hauptgeschäftsstelle oder sonstigen Geschäftsstellen eines Kunden und den Standorten der Deutsche Bank-Mitarbeiter, die das Geschäft abgeschlossen beziehungsweise arrangiert haben, unterscheiden. An welchem Standort der Konzern ein Geschäft erfasst, an dem seine Mitarbeiter, Kunden und sonstige Dritte an unterschiedlichen Standorten beteiligt sind, hängt häufig von anderen Erwägungen ab, wie der Art des Geschäfts sowie aufsichtsrechtlichen und abwicklungstechnischen Aspekten.

Anhangangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

05 – Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen

Zinsüberschuss

in Mio. €	2020	2019	2018
Zinsen und ähnliche Erträge:¹			
Zinserträge aus Barreserven und Zentralbankeinlagen	321	1.762	1.860
Zinserträge aus Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	325	293	223
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapier-pensionsgeschäften (Reverse Repos)	318	340	221
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	11.439	13.760	12.992
Sonstige	913	844	475
Zinsen und ähnliche Erträge insgesamt aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	13.315	16.999	15.771
Zinserträge aus zum Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	635	1.023	1.014
Zinsen und ähnliche Erträge insgesamt, die nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden	13.950	18.022	16.785
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	3.856	7.186	7.933
Zinsen und ähnliche Erträge insgesamt	17.806	25.208	24.718
Zinsaufwendungen:^{1,2}			
Verzinsliche Einlagen	1.941	3.643	3.122
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapier-pensionsgeschäften (Repos)	169	367	379
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	62	163	139
Langfristige Verbindlichkeiten	1.612	2.002	1.981
Hybride Kapitalinstrumente	42	187	234
Sonstige	807	1.667	1.679
Zinsaufwendungen insgesamt, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	4.633	8.030	7.534
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	1.648	3.429	3.868
Zinsaufwendungen insgesamt	6.280	11.458	11.402
Zinsüberschuss	11.526	13.749	13.316

¹ Die Vergleichszahlen der Vorperiode des Brutto-Zinsertrags sowie des Brutto-Zinsaufwands wurden angepasst. Die Anpassungen hatten keine Auswirkungen auf den Zinsüberschuss. Für das am 31. Dezember 2019 und 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr wurden 59 Mio. € bzw. 75 Mio. € angepasst.

² Für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr wurden 124 Mio. € vom Handelsergebnis zu den Zinsaufwendungen umklassifiziert.

Die sonstigen Zinserträge für das am 31. Dezember 2020, 2019 und 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr enthielten 43 Mio. €, 93 Mio. € und 93 Mio. €, die im Zusammenhang mit Zuwendungen der öffentlichen Hand im Rahmen des gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfts II (TLTRO II) standen.

Auswirkungen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte der EZB (TLTRO III)

Der EZB-Rat beschloss eine Reihe von Änderungen an den Bedingungen seines TLTRO III, um die Bereitstellung von Krediten an Haushalte und Unternehmen angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Verwerfungen und der erhöhten Unsicherheit durch die COVID-19-Pandemie weiter zu unterstützen. Banken, deren zulässige Nettokreditvergabe zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. März 2021 0 % übersteigt, zahlen für Kredite zwischen dem 24. Juni 2020 und dem 23. Juni 2021 einen um 0,5 % niedrigeren Zinssatz als der durchschnittliche Zinssatz für Einlagenfazilitäten. Dies entspräche derzeit einem Pauschalzins von -1 %. Der Zinssatz außerhalb dieses Zeitraums wird der durchschnittliche Zinssatz für die Einlagefazilität sein (derzeit -0,5 %). Die potenzielle Senkung des Kreditzinssatzes wird als Zuschuss der öffentlichen Hand gemäß IAS 20 verbucht. Der Ertrag aus der Zuwendung der öffentlichen Hand wird im Zinsergebnis ausgewiesen und verbucht, wenn eine angemessene Sicherheit besteht, dass der Konzern die Zuwendung erhalten und die mit den Zuwendungen verbundenen Bedingungen erfüllen wird.

Der Effektivzins der jeweiligen Kreditaufnahme berücksichtigt die Basiszinsrate des Durchschnitts der Zinsraten aus dem Hauptrefinanzierungsgeschäft über die Laufzeit des relevanten TLTRO III Refinanzierungsgeschäfts (mit Ausnahme für die Periode vom 24. Juni 2020 bis 23. Juni 2021, in der die Zinsrate 50 Basispunkte niedriger ist als der Durchschnitt).

Die sonstigen Zinserträge für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr enthielten 86 Mio. €, die im Zusammenhang mit Zuschüssen der öffentlichen Hand im Rahmen des Programms zu gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften III (TLTRO III) standen. Dies liegt daran, dass der Konzern für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr angemessene Sicherheit für den Vorteil, der sich aus dem Basiszinsabschlag und den anfänglich modifizierten Kreditvergabekriterien ergibt, geschaffen hat, jedoch nicht für die neuen Kreditvergabekriterien des Programms zu gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften III. Zum 31. Dezember 2020 hat der Konzern 37,5 Mrd. € unter dem TLTRO III Refinanzierungsgeschäft aufgenommen.

Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen

in Mio. €	2020	2019	2018
Handelsergebnis:			
Sales & Trading (Equity) ^{1,2}	-409	87	369
Sales & Trading (FIC) ¹	3.457	2.563	2.712
Sales & Trading insgesamt	3.049	2.650	3.081
Sonstige ¹	-819	-2.453	-3.154
Handelsergebnis insgesamt²	2.230	197	-72
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte			
Aufgliederung nach Kategorie finanzieller Vermögenswerte			
Festverzinsliche Wertpapiere ³	5	72	-77
Eigenkapitaltitel ³	114	271	159
Forderungen aus dem Kreditgeschäft und Kreditzusagen	-38	28	77
Einlagen	-9	-19	27
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	203	25	26
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	276	377	212
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen:			
Aufgliederung nach Kategorie finanzieller Vermögenswerte/Verbindlichkeiten			
Forderungen aus dem Kreditgeschäft und Kreditzusagen	15	-9	7
Einlagen	-1	-0	19
Langfristige Verbindlichkeiten	-71	-386	1.118
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte/Verpflichtungen	16	15	-75
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen insgesamt	-40	-381	1.069
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ²			
	2.465	193	1.209

¹ Die Vorjahreszahlen sind entsprechend der aktuellen Konzernstruktur dargestellt.

² Für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr wurden 124 Mio. € vom Handelsergebnis in den Zinsüberschuss umklassifiziert.

³ Die Vorjahreszahl wurde angepasst.

Summe aus Zinsüberschuss und dem Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen

in Mio. €	2020	2019	2018
Zinsüberschuss¹			
Handelsergebnis ^{1,2}	2.230	197	-72
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, nicht als Handelsbestand klassifizierten, finanziellen Vermögenswerten	276	377	212
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	-40	-381	1.069
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	2.465	193	1.209
Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen insgesamt³			
Finanzierungsgeschäft	1.107	1.089	1.034
Global Transaction Banking	1.828	1.620	1.527
Corporate Bank	2.935	2.709	2.562
FIC Sales & Trading	6.991	5.696	5.251
Verbleibende Produkte	205	-252	23
Investment Bank	7.196	5.444	5.273
Private Bank	4.623	4.946	5.017
Asset Management	-98	87	-88
Capital Release Unit	-33	155	1.442
Corporate & Other	-632	602	318
Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen insgesamt	13.991	13.942	14.524

¹ Für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr wurden 124 Mio. € vom Handelsergebnis in den Zinsüberschuss umklassifiziert.

² Das Handelsergebnis beinhaltet Gewinne und Verluste aus Derivaten, die die Anforderungen für eine Bilanzierung als Sicherungsbeziehung nicht erfüllen.

³ Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

Die Handels- und Risikomanagementaktivitäten des Konzerns schließen erhebliche Aktivitäten in Zinsinstrumenten und zu gehörigen Derivaten ein. Nach IFRS werden Zinsen und ähnliche Erträge aus Handelsinstrumenten und aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen (beispielsweise Coupon- und Dividenderträge) sowie Refinanzierungskosten für Handelspositionen als Bestandteil des Zinsüberschusses ausgewiesen. Abhängig von zahlreichen Faktoren, zu denen auch Risikomanagementstrategien gehören, werden die Erträge aus Handelsaktivitäten entweder unter dem Zinsüberschuss oder unter dem Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen. In der obigen Tabelle wird die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen nach Konzernbereichen untergliedert.

06 – Provisionsüberschuss

in Mio. €	2020	2019	2018
Provisionsertrag und -aufwand:			
Provisionsertrag	12.227	12.283	12.921
Provisionsaufwand	2.803	2.763	2.882
Provisionsüberschuss	9.424	9.520	10.039

Aufgliederung der Erträge nach Art der Dienstleistung und Segment

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	31.12.2020 Konzern Insgesamt
Art der Dienstleistung:							
Verwaltungsprovisionen	245	17	235	23	1	-3	518
Provisionen für Vermögensverwaltung	19	1	319	3.090	0	1	3.429
Provisionen für sonstige Wertpapiere	365	0	35	0	0	0	401
Provisionen für Plazierungsgeschäft und Beratung	29	1.688	13	0	1	-42	1.688
Provisionen für Kommissionsgeschäft	21	357	1.103	72	113	-1	1.665
Provisionen für Zahlungsverkehr	437	-2	951	0	0	7	1.394
Provisionen für Auslandsgeschäft	409	25	104	0	0	-3	536
Provisionen im Fremdwährungsgeschäft	4	0	6	0	0	0	11
Provisionen der Kreditbearbeitung und des Avalgeschäfts	529	210	305	0	7	7	1.058
Vermittlungsprovisionen	13	2	757	1	1	12	787
Provisionen und Gebühren für sonstige Kundendienstleistungen	271	289	39	131	4	7	741
Provisionsertrag insgesamt	2.343	2.588	3.867	3.317	127	-15	12.227
Provisionsaufwand							-2.803
Provisionsüberschuss							9.424

	31.12.2019						
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern Insgesamt
Art der Dienstleistung:							
Verwaltungsprovisionen	251	8	234	23	5	0	521
Provisionen für Vermögensverwaltung	22	1	304	3.219	1	2	3.547
Provisionen für sonstige Wertpapiere	330	0	28	1	1	0	359
Provisionen für Plazierungsgeschäft und Beratung	29	1.568	15	0	61	-17	1.656
Provisionen für Kommissionsgeschäft	13	253	930	81	470	5	1.751
Provisionen für Zahlungsverkehr	498	0	974	0	1	1	1.474
Provisionen für Auslandsgeschäft	455	26	106	0	0	-1	586
Provisionen im Fremdwährungsgeschäft	7	0	7	0	0	0	15
Provisionen der Kreditbearbeitung und des Avalgeschäfts	497	189	281	0	16	6	989
Vermittlungsprovisionen	32	2	486	0	1	14	535
Provisionen und Gebühren für sonstige Kundendienstleistungen	297	349	54	127	23	1	850
Provisionsertrag insgesamt	2.429	2.397	3.419	3.451	578	10	12.283
Provisionsaufwand							-2.763
Provisionsüberschuss							9.520

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

	31.12.2018						
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern Insgesamt
Art der Dienstleistung:							
Verwaltungsprovisionen	275	10	249	22	15	-3	568
Provisionen für Vermögensverwaltung	23	16	260	3.131	6	0	3.436
Provisionen für sonstige Wertpapiere	301	0	29	2	2	0	335
Provisionen für Plazierungsgeschäft und Beratung	38	1.479	15	-1	193	-28	1.696
Provisionen für Kommissionsgeschäft	12	260	884	82	999	0	2.238
Provisionen für Zahlungsverkehr	490	-1	959	0	12	-1	1.460
Provisionen für Auslandsgeschäft	471	32	117	0	2	-1	621
Provisionen im Fremdwährungsgeschäft	7	0	7	0	1	0	15
Provisionen der Kreditbearbeitung und des Avalgeschäfts	521	187	246	0	26	1	981
Vermittlungsprovisionen	24	1	437	0	13	17	493
Provisionen und Gebühren für sonstige Kundendienstleistungen	281	578	69	117	31	0	1.076
Provisionsertrag insgesamt	2.444	2.564	3.273	3.352	1.300	-13	12.921
Provisionsaufwand							-2.882
Provisionsüberschuss							10.039

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

Zum 31. Dezember 2020 gab es unerfüllte performance-abhängige Verpflichtungen mit einer erwarteten Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 66 Mio. € mit einem Zeitband von 2022 bis 2028, die aus alternativen Fonds aus dem Bereich Asset Managements stammen. Der Rückgang der unerfüllten performance-abhängigen Verpflichtungen im Vergleich zum 31. Dezember 2019 (75 Mio. € mit einem Zeitband von sieben Jahren von 2021 bis 2027) ist hauptsächlich auf eine

Änderung des Fondsmodells zurückzuführen. Gleichesmaßen hatte dies Einfluss auf den Zeitpunkt, zu dem das Fondsvermögen verkauft werden würde und daher, wann Performancegebühren anfallen würden.

Zum 31. Dezember 2020 betrug der Saldo der Forderungen aus Provisionserträgen 876 Mio. € (31. Dezember 2019: 861 Mio. €). Der Saldo aus Vertragsverbindlichkeiten aus Provisionserträgen betrug zum 31. Dezember 2020 65 Mio. € (31. Dezember 2019: 195 Mio. €). Vertragliche Verbindlichkeiten entstehen durch die Verpflichtung des Konzerns, zukünftige Dienstleistungen für den Kunden zu erbringen, für die er vom Kunden vor der Leistungserbringung Entgelte enthalten hat. Die Salden aus Forderungen und vertraglichen Verbindlichkeiten ändern sich nicht wesentlich von Berichtsperiode zu Berichtsperiode. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sie sich vor allem auf wiederkehrende Dienstleistungsverträge mit Leistungsfristen von weniger als einem Jahr beziehen. Dazu gehören monatliche Kontokorrent- und vierteljährliche Vermögensverwaltungsdienstleistungen. Vertragliche Verbindlichkeiten aus früheren Berichtsperioden werden als Ergebnis dessen in nachfolgenden Berichtsperioden als Provisionsergebniss ausgewiesen. Zahlungen durch den Kunden in Austausch gegen Dienstleistungen sind im Allgemeinen abhängig von der erbrachten Performance des Konzerns während der konkreten Leistungsperiode, sodass das Recht auf Zahlungen für den Konzern am Ende der Leistungsperiode entsteht, wenn die performance-abhängigen Verpflichtungen vollständig erfüllt sind. Aus diesem Grund ist kein wesentlicher Saldo aus vertraglichen Vermögenswerten abgebildet.

07 – Gewinn und Verlust aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten

Während der ersten zwölf Monate des Geschäftsjahres 2020 veräußerte der Konzern finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, in Höhe von 10 Mrd. € (31. Dezember 2019: 390 Mio. € und 31. Dezember 2018: 92 Mio. €), hauptsächlich von einem Hold to Collect (HTC) Portfolio der Postbank sowie aus einem HTC Portfolio in Treasury. Im Rahmen der Integration der Postbank in den Konzern wurde beschlossen, das Postbank-Anleihenportfolio zu veräußern. Die Treasury-Verkäufe erfolgten im Rahmen der strategischen Neuausrichtung zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch. Infolge dieser Verkäufe ist das Geschäftsmodell HTC für zukünftige Akquisitionen von Vermögenswerten in diesem Portfolio nicht mehr gültig.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Gewinne und Verluste, die sich aus der Ausbuchung dieser Wertpapiere ergeben.

in €	2020	2019	2018
Gewinne	334	0	2
Verluste	-10	-0	-0
Nettогewinn/-verlust (-) aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten	324	0	2

08 – Sonstige Erträge/ Verluste (-)

in Mio. €	2020	2019	2018
Sonstige Erträge/ Verluste (-):			
Gewinne/Verluste (-) aus der Veräußerung von Forderungen aus dem Kreditgeschäft	-13	3	-4
Beiträge im Versicherungsgeschäft	3	3	3
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen für eine Bilanzierung als Sicherungsgeschäft erfüllen	-306	-635	-497
Übrige sonstige Erträge/ Verluste (-) ¹	161	-40	712
Sonstige Erträge/ Verluste (-) insgesamt	-154	-668	215

¹ Darin enthalten sind sonstige Erträge/Verluste (-) von -59 Mio. € in 2020, 4 Mio. € in 2019 und 141 Mio. € in 2018, in Bezug auf zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen.

09 – Sachaufwand und sonstiger Aufwand

in Mio. €	2020	2019	2018
Sachaufwand und sonstiger Aufwand:			
EDV-Aufwendungen ¹	3.862	5.011	4.043
Mieten und Aufwendungen für Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung ²	1.724	1.693	1.698
Regulatorische Aufwendungen, Steuern & Versicherung ^{2,3}	1.407	1.440	1.570
Aufwendungen für Beratungsleistungen ⁴	982	1.143	1.323
Aufwendungen für Bank- und Transaktionsdienstleistungen	962	967	960
Kommunikation und Datenadministration ¹	376	421	415
Aufwendungen für Reisen	76	256	288
Marketingaufwendungen	174	251	299
Sonstige Aufwendungen ⁵	696	1.071	690
Sachaufwand und sonstiger Aufwand insgesamt	10.259	12.253	11.286

¹ Die Vergleichszahlen der Vorperioden wurden angepasst, um die Verschiebung der Aufwendungen für Telekommunikation von den Aufwendungen für (Kommunikation) sowie Marktdaten- und Forschungsdienstleistungen zu den Aufwendungen für Informationstechnologie zu reflektieren.

² Die Vergleichszahlen der Vorperioden wurden angepasst, um die Verschiebung der Aufwendungen für Beiträge im Versicherungsgeschäft von den Aufwendungen für Gebäude-, Betriebs- und Geschäftsausstattung zu den regulatorischen Aufwendungen sowie Aufwendungen für Steuern & Versicherung zu reflektieren.

³ Darin enthalten ist die Bankenabgabe in Höhe von 633 Mio. € in 2020, 622 Mio. € in 2019 und 690 Mio. € in 2018.

⁴ Die Vergleichszahlen der Vorperioden wurden angepasst, um die Verschiebung der Aufwendungen für sonstige ausgelagerte Tätigkeiten von den Aufwendungen für professionelle Dienstleistungen zu den Aufwendungen für Bankdienstleistungen und ausgelagerte Tätigkeiten zu reflektieren.

⁵ Darin enthalten sind Aufwendungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 158 Mio. € in 2020, 473 Mio. € in 2019 und 88 Mio. € in 2018. Für nähere Informationen zu Rechtsstreitigkeiten siehe Anhangangabe 27 „Rückstellungen“.

10 – Restrukturierung

Restrukturierung ist wesentlicher Bestandteil der Umsetzung der strategischen Veränderungen, welche im dritten Quartal 2019 vorgestellt wurden. Es wurden Maßnahmen definiert, die darauf abzielen, die Bank weiter zu stärken, sie auf Wachstum auszurichten und ihre Aufbauorganisation zu vereinfachen. Die Maßnahmen streben die Reduktion der bereinigten zinsunabhängigen Aufwendungen an, insbesondere durch höhere Effizienz aufgrund von Prozessoptimierung und durch die Nutzung von Synergien.

Der Restrukturierungsaufwand beinhaltet sowohl Abfindungszahlungen und Aufwand zur beschleunigten Amortisation von noch nicht amortisierten aufgeschobenen Vergütungskomponenten aufgrund der Verkürzung der zukünftigen Restdienstzeiten als auch Aufwendungen für vorzeitige Kündigungen von Immobilienmietverträgen.

Restrukturierungsaufwand nach Segment

in Mio. €	2020	2019	2018
Corporate Bank	28	137	32
Investment Bank	14	169	199
Private Bank	413	126	49
Asset Management	22	29	19
Capital Release Unit	5	143	62
Corporate & Other	3	40	-1
Restrukturierungsaufwand insgesamt	485	644	360

Restrukturierungsaufwand nach Kostenart

in Mio. €	2020	2019	2018
Restrukturierungsaufwand – Personalaufwand	479	641	367
davon:			
Abfindungsleistungen	441	476	248
Beschleunigte Amortisation aufgeschobener Vergütung	36	156	113
Sozialversicherung	1	9	6
Restrukturierungsaufwand – Sachaufwand	6	2	-6
Restrukturierungsaufwand insgesamt	485	644	360

Die Restrukturierungsrückstellungen betragen zum 31. Dezember 2020 676 Mio. € (31. Dezember 2019: 684 Mio. € und 31. Dezember 2018: 585 Mio. €). Der Großteil der derzeitigen Restrukturierungsrückstellungen wird voraussichtlich in den nächsten zwei Jahren verbraucht werden.

Im Laufe des Jahres 2020 wurde die Mitarbeiterzahl auf Basis von Vollzeitkräften um 1.447 (2019: 2.564 und 2018: 3.217) durch Restrukturierungsmaßnahmen reduziert.

Organisatorische Veränderungen

Mitarbeiter	2020	2019	2018
Corporate Bank	303	138	223
Investment Bank	100	626	670
Private Bank	630	731	910
Asset Management	48	136	92
Capital Release Unit	69	514	243
Infrastructure	297	419	1.078
Mitarbeiter insgesamt	1.447	2.564	3.217

Die Mitarbeiterzahlen für die Jahre 2019 und 2018 wurden um die Effekte der ehemaligen Postbank korrigiert, die zuvor nicht berichtet worden sind.

11 – Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird mittels Division des den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnisses durch die durchschnittliche Anzahl der im Berichtsjahr ausstehenden Stammaktien ermittelt. Die durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien ergibt sich aus dem Durchschnitt der ausgegebenen Stammaktien, vermindert um die durchschnittliche Anzahl an Aktien im Eigenbestand und um die durchschnittliche Anzahl an Aktien, die über Terminkäufe erworben werden, die durch Lieferung in Aktien erfüllt werden, und zuzüglich noch nicht zugeteilter unverfallbarer Aktien aus aktienbasierten Vergütungsplänen.

Dem verwässerten Ergebnis je Aktie liegt die Annahme der Wandlung ausstehender Wertpapiere in Stammaktien oder die Ausübung sonstiger Kontrakte zur Emission von Stammaktien wie Aktienoptionen, wandelbaren Schuldtiteln, noch nicht unverfallbaren Aktienrechten und Terminkontrakten zugrunde. Die oben genannten Finanzinstrumente werden bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie nur berücksichtigt, wenn sie in dem jeweiligen Berichtszeitraum einen verwässernden Effekt haben.

Berechnung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Aktie

in Mio. €	2020	2019	2018
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	495	-5.390	267
Couponzahlung für Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile ¹	-349	-330	-292
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis – Zähler zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie (unverwässert)	146	-5.719	-26
Verwässerungseffekt aus angenommener Wandlung	0	-	0
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis nach angenommener Wandlung – Zähler zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie	146	-5.719	-26
Anzahl der Aktien in Millionen			
Gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien – Nenner für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie (unverwässert)	2.108	2.110	2.102
Verwässerungseffekt aus:			
Termingeschäften	0,0	0,0	0,0
Aktienoptionen aus aktienbasierter Vergütung	0,0	0,0	0,0
gewährten Aktienrechten	62,0	0,0	0,0
Sonstigem (einschließlich Optionen im Handel)	0,0	0,0	0,0
Potenziell verwässerte Stammaktien	0,0	0,0	0,0
Bereinigter gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien nach angenommener Wandlung – Nenner für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie	2.170,1	2.110,0	2.102,2

¹ Der Steuereffekt wird ab 2019 erfolgswirksam erfasst.

Ergebnis je Aktie

in Mio. €	2020	2019	2018
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	0,07	-2,71	-0,01
Ergebnis je Aktie (verwässert)	0,07	-2,71	-0,01

Gemäß IAS 33 sind die gezahlten Kupons auf Zusätzliche Tier-1-Anleihen nicht Bestandteil des den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnisses und müssen bei der Berechnung abgezogen werden. Die Anpassung führt zu einer Verlustsituation bei der Berechnung des „Ergebnis je Aktie“ in 2018. Aufgrund der Verlustsituation in 2019 und 2018 werden potentiell verwässernde Aktien grundsätzlich nicht für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie berücksichtigt, da diese nach angenommener Wandlung den Nettoverlust je Aktie verringern würden.

Ausstehende Instrumente, die bei der Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie nicht berücksichtigt wurden¹

Anzahl der Aktien in Mio.	2020	2019	2018
Geschriebene Kaufoptionen	0,0	0,0	0,0
Aktienoptionen aus aktienbasierter Vergütung	0,0	0,0	0,0
Gewährte Aktienrechte	0,0	117,6	108,8

¹ Diese Instrumente wurden bei der Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie nicht berücksichtigt, da sie eine nicht verwässernde Wirkung gehabt hätten.

Anhangangaben zur Bilanz

12 – Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Finanzielle Vermögenswerte des Handelsbestands:		
Handelsaktiva:		
Wertpapiere	97.756	97.986
Sonstige Handelsaktiva ¹	10.173	12.889
Handelsaktiva insgesamt	107.929	110.875
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	343.455	332.931
Finanzielle Vermögenswerte des Handelsbestands insgesamt	451.383	443.805
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte:		
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	46.057	53.366
Forderungen aus Wertpapierleihen	17.009	17.918
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	2.192	3.174
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	10.864	12.443
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	76.121	86.901
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte:		
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	437	7
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	437	7
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	527.941	530.713

¹ Einschließlich handelbarer Kredite in Höhe von 8,3 Mrd. € zum 31.12.2020 (2019: 12,3 Mrd. €).

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Finanzielle Verpflichtungen des Handelsbestands:		
Handelsspassiva:		
Wertpapiere	43.882	36.692
Sonstige Handelsspassiva	434	373
Handelsspassiva insgesamt	44.316	37.065
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	327.775	316.506
Finanzielle Verpflichtungen des Handelsbestands insgesamt	372.090	353.571
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen:		
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	41.636	42.723
Kreditzusagen	2	1
Langfristige Verbindlichkeiten	3.374	4.761
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	1.570	2.847
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen insgesamt	46.582	50.332
Investmentverträge	526	544
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	419.199	404.448

Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen

Der Konzern hat bislang verschiedene Kreditbeziehungen zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert. Die Kreditbeziehungen umfassen in Anspruch genommene Kredite und nicht in Anspruch genommene unwiderrufliche Verpflichtungen aus Kreditzusagen. Das maximale Kreditrisiko eines in Anspruch genommenen Kredits entspricht seinem beizulegenden Zeitwert. Das maximale Kreditrisiko des Konzerns aus in Anspruch genommenen Krediten belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 437 Mio. € (2019: 7 Mio. €). Nicht in Anspruch genommene unwiderrufliche Kreditzusagen können ebenfalls zu einem Kreditrisiko, in erster Linie zu einem Kontrahentenrisiko, führen.

Das Kreditrisiko aus den zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften und Wertpapierleihen wird durch das Halten von Sicherheiten gemindert. Die Bewertung der Instrumente berücksichtigt die Kreditverbesserung durch die erhaltene Sicherheit. Dadurch ergeben sich für diese Instrumente keine materiellen Schwankungen des Kontrahentenrisikos, weder während des Jahres noch kumulativ.

Veränderung im beizulegenden Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und Kreditderivate

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Nominalwert von Forderungen aus dem Kreditgeschäft und Kreditzusagen, die Kreditrisiken ausgesetzt sind	439	0
Jährliche Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	(8)	0
Kumulative Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	(8)	0
Nominalwert der Kreditderivate, die zur Senkung von Kreditrisiken benutzt werden	166	0
Jährliche Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	8	0
Kumulative Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	8	0

Auf das Kreditrisiko des Konzerns zurückzuführende Bewertungsänderungen der finanziellen Verpflichtungen¹

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
In der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung gezeigt		
Kumulative Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	-12	-34
In der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt		
Jährliche Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	0	0
Kumulative Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	0	0

¹ Der beizulegende Zeitwert einer finanziellen Verpflichtung berücksichtigt das Kreditrisiko dieser finanziellen Verpflichtung. Die Bewertungsänderungen von finanziellen Verpflichtungen, die durch konsolidierte Zweckgesellschaften begeben wurden, sind nicht enthalten. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser Instrumente sind nicht vom Kreditrisiko des Konzerns abhängig, sondern von der in der rechtlich eigenständigen Zweckgesellschaft gehaltenen Sicherheit.

Übertragung von kumulativen Gewinnen oder Verlusten im Eigenkapital während der Periode

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Kumulative Gewinne oder Verluste im Eigenkapital während der Periode	0	0

Bei Ausbuchung realisierter Betrag der zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
In der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung bei Ausbuchung gezeigter Betrag	0	0

Der den Buchwert der finanziellen Verpflichtungen übersteigende vertraglich vereinbarte Rückzahlungsbetrag bei Fälligkeit¹

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Einschließlich nicht gezogener Kreditzusagen ²	963	873
Ohne nicht gezogene Kreditzusagen	159	357

¹ Es wird unterstellt, dass die Verpflichtung zum frühestmöglichen vertraglich vereinbarten Fälligkeitstag, an dem der Konzern zur Zahlung verpflichtet werden kann, zurückgezahlt wird. Da der zahlbare Betrag nicht festgelegt ist, wird er am Bilanzstichtag mit Referenz auf aktuelle Konditionen bestimmt.

² Die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme für nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen unterstellen eine volle Inanspruchnahme der Fazilität.

13 – Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Bewertungsmethoden und Kontrolle

Der Konzern verfügt im Rahmen des Bewertungsprozesses über ein etabliertes Kontrollsysteem, das sich aus internen Kontrollstandards, -methoden und -verfahren zusammensetzt.

In aktiven Märkten notierte Preise – Der beizulegende Zeitwert von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten wird auf Grundlage von Preisnotierungen ermittelt, soweit diese im Rahmen von regelmäßigen und aktuellen Transaktionen verwendete Preise darstellen.

Bewertungsverfahren – Der Konzern verwendet Bewertungsverfahren für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, sofern keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind. Zu den für die Bewertung von Finanzinstrumenten verwendeten Verfahren gehören Modellierungstechniken, die Verwendung indikativer Preisangaben ähnlicher Instrumente, Preisangaben aus weniger aktuellen und weniger häufigen Transaktionen sowie Kursgebote von Brokern.

Für einige Finanzinstrumente liegt statt eines Preises eine Kursnotierung oder ein sonstiger notierter Parameter vor. In solchen Fällen wird für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Börsenkurs oder der Parameter als Eingangsgröße in einem Bewertungsmodell verwendet. Für einige Finanzinstrumente werden branchenübliche Modellierungstechniken wie DCF-Verfahren und gängige Optionspreismodelle verwendet. Diese Modelle sind abhängig von geschätzten zukünftigen Zahlungsströmen, Diskontierungsfaktoren und der Volatilität. Für komplexe oder spezifische Finanzinstrumente werden differenziertere Modellierungstechniken benötigt, die auf Annahmen und komplexeren Parametern wie Korrelationen, Annahmen über vorzeitige Tilgungsgeschwindigkeiten, Ausfallraten oder die Höhe der Verluste beruhen.

Häufig müssen in Bewertungsmodellen mehrere Eingangsparameter verwendet werden. Soweit möglich basieren diese auf beobachtbaren Informationen oder werden aus den Preisen relevanter, in aktiven Märkten gehandelter Finanzinstrumente abgeleitet. Sind für die Eingangsparameter keine beobachtbaren Informationen verfügbar, werden andere Marktinformationen

berücksichtigt. Beispielsweise werden Eingangsparameter durch indikative Kursgebote von Brokern und Konsenspreisangaben gestützt, sofern diese Informationen zur Verfügung stehen. Sind keine beobachtbaren Informationen verfügbar, basieren die Eingangsparameter auf anderen relevanten Informationsquellen wie Preisen für ähnliche Transaktionen, historischen Daten, wirtschaftlichen Eckdaten sowie wissenschaftlichen Informationen, die entsprechend angepasst werden, um die Ausgestaltung des tatsächlich zu bewertenden Finanzinstruments und die derzeitigen Marktbedingungen zu reflektieren.

Wertanpassungen – Wertanpassungen sind integraler Bestandteil des Bewertungsprozesses. Für die Ermittlung angemessener Wertanpassungen wendet der Konzern Verfahren an, die Faktoren wie Geld-/Briefspannen, Kontrahentenrisiko, eigenes Kredit- oder Finanzierungsrisiko berücksichtigen. Wertanpassungen aufgrund von Geld-/Briefspannen sind erforderlich, um auf Mittelkursen basierende Bewertungen der entsprechenden Geld-/Briefbewertung anzupassen. Die Geld-/Briefbewertung stellt den beizulegenden Zeitwert für ein Finanzinstrument am besten dar und entspricht daher dessen beizulegendem Zeitwert. Der Buchwert einer Kaufposition wird vom Mittel- auf den Geldkurs und der Buchwert einer Verkaufsposition vom Mittel- auf den Briefkurs angepasst. Die Geld-/Briefkursanpassung wird von den Geld-/Briefkursen, die in der relevanten Handelsaktivität beobachtet werden, und von Kursgeboten sonstiger Broker/Dealer oder sonstiger sachverständiger Kontrahenten abgeleitet. Entspricht der notierte Preis für das Finanzinstrument bereits dem Geld-/Briefkurs, ist keine Geld-/Briefanpassung erforderlich. Sofern der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments aus einer Modellierungstechnik abgeleitet wird, basieren die in diesem Modell verwendeten Parameter in der Regel auf einem Mittelkurs. Solche Finanzinstrumente werden üblicherweise auf Portfoliobasis gesteuert und, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind, werden Wertanpassungen vorgenommen, um die Kosten der Schließung der Netto risikoposition der Bank bezüglich einzelner Markt- und Kontrahentenrisiken zu reflektieren. Diese Wertanpassungen werden aus den Geld-/Briefkursen, die in relevanten Handelsaktivitäten beobachtet werden, und aus Kursgeboten sonstiger Broker/Dealer bestimmt.

Wenn komplexe Bewertungsmodelle genutzt oder weniger liquide Positionen bewertet werden, sind Geld-/Briefspannen für diese Positionen möglicherweise nicht direkt am Markt verfügbar. Deshalb müssen die Abschlusskosten dieser Geschäfte sowie deren Modelle und Parameter geschätzt werden. Wenn diese Anpassungen festgelegt werden, untersucht der Konzern die Bewertungsrisiken, die mit dem Modell und den Positionen verbunden sind. Die resultierenden Wertanpassungen werden regelmäßig überprüft.

Wertanpassungen bezüglich Kontrahentenrisiken (Credit Valuation Adjustment, CVA) sind erforderlich, um die erwarteten Kreditverluste zu berücksichtigen, soweit ein solcher Faktor im Rahmen der Modellierungstechnik für das Erfüllungsrisiko des Kontrahenten nicht bereits enthalten ist. Der Betrag der Wertanpassung bezüglich Kontrahentenrisiken wird auf alle relevanten außerbörslichen Derivate angewandt und durch die Bewertung des potenziellen Kreditrisikos gegenüber bestimmten Kontrahenten unter Berücksichtigung gehaltener Sicherheiten, des Effekts von relevanten Nettingarrangements, des erwarteten Ausfallrisikos (Loss Given Default) und der Ausfallwahrscheinlichkeit auf der Grundlage von verfügbaren Marktinformationen inklusive CDS (Credit Default Swap) Spreads bestimmt. Sollten Kontrahenten-CDS-Spreads nicht verfügbar sein, werden Näherungswerte verwendet.

Der beizulegende Zeitwert der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen des Konzerns (beispielsweise Verbindlichkeiten aus außerbörslichen Derivategeschäften und zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten Verpflichtungen aus begebenen Schuldverschreibungen) bezieht Bewertungsanpassungen zur Messung die Veränderung des eigenen Kreditrisikos (z.B. Debt Valuation Adjustments (DVA) für Derivate und Own Credit Adjustments (OCA) für strukturierte Schuldverschreibungen) mit ein. Bei derivativen Verpflichtungen berücksichtigt der Konzern seine eigene Bonität, indem er diese Bonität dem erwarteten künftigen Risiko aller Kontrahenten gegenüberstellt. Berücksichtigt werden dabei vom Konzern bereitgestellte Sicherheiten, der Effekt von maßgeblichen Nettingverträgen, die erwarteten Verluste bei Ausfall, die Ausfallwahrscheinlichkeit des Konzerns auf Basis von CDS-Marktpreisen sowie die erwarte Verlustquote bei Ausfall unter Berücksichtigung des Ranges der betroffenen derivativen Ansprüche (gesetzliche Nachrangigkeit). Verpflichtungen aus begebenen Schuldverschreibungen werden mithilfe des Spreads abgezinst, zu dem vergleichbare Finanzinstrumente zum Bewertungstichtag begeben oder zurückgekauft werden würden, da dies den Wert aus der Perspektive eines Marktteilnehmers reflektiert, der die identische Schuldverschreibung als Vermögenswert hält. Dieser Spread wird weiter durch einen Bestandteil aus dem Marktfinanzierungsgrad und einen eigenen Kreditbestandteil parametrisiert. Unter IFRS 9 wird die Veränderung des eigenen Kreditbestandteils in der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung ausgewiesen.

Bei der Bestimmung von Wertanpassungen bezüglich des Kontrahentenrisikos und Bewertungsanpassungen bei Forderungen können sich zusätzliche Wertanpassungen bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ergeben. Diese sind nötig, sofern der zu erwartende Ausfall eines einzelnen Geschäfts oder das betrachtete Bonitätsrisiko in seiner Beschaffenheit von verfügbaren CDS-Instrumenten abweicht.

Refinanzierungsbezogene Bewertungsanpassungen (Funding Valuation Adjustments, FVA) sind notwendig, um die vom Markt implizierten Finanzierungskosten bei der Bewertung der derivativen Positionen zum beizulegenden Zeitwert zu berücksichtigen. Die refinanzierungsbezogenen Bewertungsanpassungen spiegeln die diskontierten Spreads, die bei unbesicherten und teilweise besicherten Derivaten angerechnet werden, wider und werden ermittelt, indem vom Markt implizierte Finanzierungskosten für Forderungen und Verbindlichkeiten geschätzt werden.

Bei Unsicherheiten der im Rahmen einer Modellierungstechnik verwendeten Annahmen wird eine zusätzliche Anpassung vorgenommen, um den kalkulierten Preis dem erwarteten Marktpreis des Finanzinstruments anzugeleichen. Solche Transaktionen haben typischerweise keine regelmäßig beobachtbaren Geld-/Briefspannen und die Anpassungen dienen der Schätzung der Geld-/Briefspannen durch Kalkulation der zur Transaktion gehörigen Liquiditätsprämie. Sofern ein Finanzinstrument so komplex ist, dass die Kosten für die Auflösung dieser Transaktion höher wären als die entsprechenden Kosten für die dazugehörigen Einzelrisiken, wird eine zusätzliche Anpassung vorgenommen, um dies zu berücksichtigen.

Bewertungskontrolle – Ein unabhängiges Spezialistenteam im Bereich Finance hat die Aufgabe, das Kontrollsyste für Bewertungen festzulegen und weiterzuentwickeln sowie die entsprechenden Prozesse zu steuern. Dieses Spezialistenteam ist unter anderem damit betraut, Bewertungskontrollprozesse für alle Geschäftsbereiche durchzuführen, die Bewertungskontrollmethoden und -techniken sowie das Ausarbeiten und die Steuerung des formellen Rahmenwerks der Bewertungsrichtlinien kontinuierlich weiterzuentwickeln. Besondere Aufmerksamkeit legt das unabhängige Spezialistenteam auf solche Bewertungen, bei denen Einschätzungen durch das Management Teil der Bewertungsprozesse sind.

Die Ergebnisse des Bewertungskontrollprozesses werden im Rahmen des monatlichen Berichtszyklus zusammengestellt und analysiert. Abweichungen, die vordefinierte und genehmigte Toleranzgrenzen überschreiten, werden sowohl innerhalb des Bereichs Finance als auch mit den Führungskräften der jeweiligen Geschäftsbereiche eskaliert, um diese zu überprüfen beziehungsweise zu klären und gegebenenfalls Anpassungen zu veranlassen.

Für Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert anhand von Bewertungsmodellen ermittelt wird, werden die im Rahmen des Modells verwendeten Annahmen und Verfahren durch ein unabhängiges, für die Modellvalidierung zuständiges Spezialistenteam, das dem Bereich Risikomanagement des Konzerns angehört, validiert.

Kurs- und Preisangaben sowie Parameter für einzelne Transaktionen stammen aus einer Reihe von Drittquellen einschließlich Börsen, Pricing-Service-Anbietern, verbindlichen Kursangaben von Brokern sowie Konsens-Pricing-Services. Die Preisquellen werden geprüft und bewertet, um die Qualität des resultierenden beizulegenden Zeitwerts zu beurteilen und denen, die größere Bewertungssicherheit und Relevanz bereitstellen, mehr Gewichtung zu verleihen. Die Ergebnisse werden, sofern möglich, mit tatsächlichen Transaktionen am Markt verglichen, um eine Kalibrierung der Modellbewertungen anhand von Marktpreisen sicherzustellen.

Die in Bewertungsmodellen verwendeten Preise und Eingangsparameter, Annahmen sowie Wertanpassungen werden anhand unabhängiger Quellen verifiziert. Ist eine solche Verifizierung aufgrund fehlender beobachtbarer Daten nicht möglich, wird der Schätzwert des beizulegenden Zeitwerts mittels geeigneter Verfahren auf seine Angemessenheit überprüft. Zu diesen Verfahren gehören die Durchführung einer Neubewertung mithilfe unabhängig entwickelter Modelle (einschließlich existierender Modelle, die unabhängig nachkalibriert wurden), die Prüfung der Bewertungsergebnisse anhand geeigneter vergleichbarer Instrumente und sonstiger Richtgrößen sowie die Anwendung von Extrapolationsverfahren. Die Kalibrierung der Ergebnisse der Bewertungsmodelle anhand von Markttransaktionen erlaubt eine Einschätzung, ob die Bewertungsmodelle eine Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts ergeben, die Marktpreisen entspricht.

Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts

Die zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente wurden den drei Kategorien gemäß der IFRS-Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts zugeordnet.

Level 1 – mittels notierter Preise in aktiven Märkten bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert direkt von Preisen an aktiven, liquiden Märkten abgeleitet werden kann und bei denen das im Markt beobachtbare Finanzinstrument repräsentativ für das im Bestand des Konzerns zu bewertende Instrument ist.

Hierzu zählen Staatenleihen, börslich gehandelte Derivate sowie Eigenkapitaltitel, die in aktiven und liquiden Märkten gehandelt werden.

Level 2 – mittels Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert aus gleichartigen, an aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten oder mittels Bewertungsverfahren, deren sämtliche Eingangsparameter beobachtbar sind, ermittelt werden kann.

Hierzu zählen eine Vielzahl der außerbörslichen Derivate, börsennotierte Investment-Grade-Kreditanleihen, einige CDS, eine Vielzahl derforderungsbesicherten Schuldverschreibungen (Collateralized Debt Obligation) sowie viele der weniger liquiden Aktien.

Level 3 – mittels Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Parameter bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert nicht aus am Markt beobachtbaren Daten ermittelt werden kann und die ein anderes Bewertungsverfahren benötigen. Die Finanzinstrumente dieser Kategorie weisen eine Wertkomponente auf, die nicht beobachtbar ist und einen wesentlichen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert hat.

Hierzu zählen komplexere außerbörsliche Derivate, notleidende Kredite, hochgradig strukturierte Anleihen, illiquide Asset Backed Securities (ABS), illiquide CDOs (Kassa und synthetisch), einige Private-Equity-Investments, viele gewerbliche Immobilienkredite, illiquide Kredite und einige Kommunalanleihen.

Buchwert der zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente¹

in Mio. €	31.12.2020			31.12.2019		
	In aktiven Märkten notierte Preise (Level 1)	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 2)	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 3)	In aktiven Märkten notierte Preise (Level 1)	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 2)	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 3)
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:						
Handelsaktiva	44.525	55.220	8.183	44.595	56.713	9.567
Wertpapiere des Handelsbestands	44.349	50.340	3.066	44.427	50.128	3.430
Sonstige Handelsaktiva	176	4.880	5.117	168	6.584	6.137
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	4.208	330.522	8.725	2.682	322.082	8.167
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	2.992	68.511	4.618	3.806	77.818	5.278
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	436	0	0	0	7
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	28.057	25.741	2.037	30.924	13.529	1.050
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	93	9.277 ²	20	2	7.366 ²	363
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	79.875	489.707	23.583	82.009	477.507	24.431
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:						
Handelsspassiva	36.699	7.615	2	23.873	13.152	41
Wertpapiere des Handelsbestands	36.674	7.206	2	23.862	12.828	2
Sonstige Handelsspassiva	25	409	0	11	324	38
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	4.430	315.145	8.200	2.841	307.013	6.652
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	0	45.622	960	0	48.378	1.954
Investmentverträge	0	526	0	0	544	0
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	799	3.573 ²	-294 ³	527	4.609 ²	-34 ³
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	41.929	372.480	8.867	27.241	373.697	8.612

¹ Die Beträge in dieser Tabelle werden generell brutto ausgewiesen. Dies steht im Einklang mit den in der Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und - einschätzungen“ dargestellten Rechnungslegungsgrundsätzen zur Aufrechnung von Finanzinstrumenten des Konzerns.

² Dies bezieht sich hauptsächlich auf zu Sicherungszwecken gehaltene Derivate.

³ Dies bezieht sich auf Derivate, die in Verträge eingebettet sind, deren Basisvertrag zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, für die das eingebettete Derivat jedoch getrennt ausgewiesen wird. Die getrennt ausgewiesenen eingebetteten Derivate können sowohl positive als auch negative Marktwerte aufweisen, werden aber aus Konsistenzgründen in obiger Tabelle in der Kategorie des beizulegenden Zeitwerts des Basisvertrags ausgewiesen. Die getrennt ausgewiesenen eingebetteten Derivate werden laufend zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zum Zweck dieser Angabe wird das getrennt ausgewiesene eingebettete Derivat auf verschiedene Kategorien des beizulegenden Zeitwerts aufgeteilt.

Während des dritten Quartals 2020 hat der Konzern Verfeinerungen seiner Liquiditätsprüfungsverfahren in Bezug auf die Definition eines aktiven Marktes implementiert. Der überarbeitete Ansatz ermöglicht eine transparentere und konsistenter Klassifizierung der Kategorien des beizulegenden Zeitwerts. Die Auswirkungen dieser Änderungen waren eine Nettoveränderung von ca. 2 Mrd. € der Handelsaktiva sowie 9 Mrd. € der zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerte von Level 1 in Level 2.

Während des 4. Quartals 2020 hat der Konzern seine Nivellierungsmethodik für Kredite im Rahmen des Strategic Corporate Lending, die zur Bepreisung vergleichbarer Positionen benutzt werden, verfeinert. Diese Verfeinerung wird voraussichtlich in einer transparenteren und konsistenteren Klassifizierung in Hierarchien des beizulegenden Zeitwerts resultieren. Die Auswirkung dieser Änderung war eine Bewegung von Level 3 zu Level 2 der über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerte in Höhe von ca. 1 Mrd. €.

Bewertungsverfahren

Der Konzern hat ein Kontrollsystem für Bewertungen etabliert, das interne Kontrollstandards, Methoden, Bewertungstechniken und Vorgehensweisen beim Bewertungsprozess sowie die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts regelt. 2020 hat der Ausbruch der COVID-19-Pandemie die Finanzmärkte maßgeblich betroffen, insbesondere im März und April 2020, und Marktverwerfungen sowie eine gestiegene Volatilität des Marktes verursacht. Dies resultierte in einem Anstieg der Level 3-Bestände

des Konzerns um 4 Mrd. €, der hauptsächlich im Zusammenhang mit Zinsderivaten steht, und sich inzwischen bis zum Ende des vierten Quartals wesentlich geändert hat. Die Sensitivität in Bezug auf Level 3-Vermögenswerte und -Verbindlichkeiten ist aufgrund einer erhöhten Streuung der Marktdaten gestiegen.

Die Marktbedingungen erforderten zusätzlichen Fokus und Überprüfung in bestimmten Bereichen, einschließlich einer Einschätzung der Geld-/Briefspannen, um sicherzustellen, dass diese den beizulegenden Zeitwert repräsentieren. Allerdings wurden Standardvorgehensweisen und Kontrollen befolgt und wir hielten uns weiterhin an die strikte interne Governance zu Änderungen und Bewegungen in der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts.

Nachstehend werden die Bewertungsmethoden erläutert, die zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der verschiedenen Arten von durch die Bank gehandelten Finanzinstrumenten eingesetzt werden.

Festverzinsliche Wertpapiere von staatlichen und quasistaatlichen Emittenten und Unternehmen sowie Eigenkapitaltitel – Sofern es keine in jüngster Zeit durchgeführten Transaktionen gibt, kann der beizulegende Zeitwert auf Basis des letzten Marktpreises, bereinigt um alle seither erfolgten Risiko- und Informationsänderungen, ermittelt werden. Werden auf einem aktiven Markt vergleichbare Instrumente notiert, wird der beizulegende Zeitwert durch Anpassung des Vergleichswerts um die jeweiligen Differenzen in den Risikoprofilen dieser Instrumente bestimmt. Sind keine vergleichbaren Werte verfügbar, wird der beizulegende Zeitwert anhand komplexerer Modellierungstechniken bestimmt. Diese Techniken umfassen DCF-Verfahren, die die aktuellen Marktkonditionen für Kredit-, Zins-, Liquiditäts- und sonstige Risiken berücksichtigen. Bei Modellierungstechniken für Eigenkapitaltitel können auch Ertragsmultiplikatoren eingesetzt werden.

Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere („MBS/ABS“) – Zu diesen Instrumenten gehören private und gewerbliche MBS sowie sonstige ABS einschließlich CDOs. ABS weisen besondere Merkmale auf, da sie mit unterschiedlichen zugrunde liegenden Vermögenswerten besichert sind und die Kapitalstruktur der Emittenten variiert. Die Komplexität steigt darüber hinaus, wenn die zugrunde liegenden Vermögenswerte selbst ABS sind, wie dies beispielsweise bei vielenforderungsbesicherten Schuldverschreibungen der Fall ist.

Wenn es keine zuverlässigen externen Preisermittlungen gibt, werden ABS entweder anhand einer vergleichenden Analyse auf der Grundlage ähnlicher am Markt beobachtbarer Transaktionen oder anhand branchenüblicher Modelle unter bestmöglicher Berücksichtigung verfügbarer beobachtbarer Daten bewertet. Die branchenüblichen Modelle kalkulieren die Zins- und Tilgungszahlungen im Rahmen einer Transaktion auf der Grundlage von Annahmen, die unabhängigen Preistests unterzogen werden können. Die Eingangsparameter beinhalten Annahmen über vorzeitige Tilgungen, Verlustannahmen (Zeitpunkt und Verlusthöhe) und einen Diskontierungszinssatz (Spread, Rendite oder Diskontierungsmarge). Diese Eingangsgrößen/Annahmen basieren auf tatsächlichen Transaktionen, externen Marktanalysen und gegebenenfalls Marktindizes.

Kredite – Bei bestimmten Krediten lässt sich der beizulegende Zeitwert anhand des Marktpreises einer erst kürzlich erfolgten Transaktion unter Einbeziehung sämtlicher Risiko- und Informationsveränderungen seit dem Transaktionsdatum ermitteln. Sofern keine aktuellen Markttransaktionen vorliegen, wird der beizulegende Zeitwert anhand von Kursangaben von Brokern, Konsenspreisfeststellungen, vergleichbaren Instrumenten oder mithilfe von DCF-Verfahren bestimmt. In den DCF-Verfahren werden je nach Angemessenheit Eingangsparameter für Kredit-, Zins- und Währungsrisiken, geschätzte Ausfallverluste und die bei Ausfällen ausgenutzten Beträge verwendet. Die Parameter Kreditrisiko, geschätzte Ausfallverluste und Ausnutzung zum Zeitpunkt des Ausfalls werden, sofern verfügbar und angemessen, anhand von Informationen über die betreffenden Kredit-Märkte oder andere Märkte ermittelt.

Leveraged-Finance-Kredite können sich durch transaktionsspezifische Merkmale auszeichnen, die die Relevanz der am Markt beobachtbaren Transaktionen einschränken. Gibt es vergleichbare Transaktionen, für die beobachtbare Parameter externer Pricing Services vorliegen, werden diese Informationen entsprechend den Transaktionsunterschieden angepasst. Gibt es keine vergleichbaren Transaktionen, wird ein DCF-Verfahren angewandt, bei dem die Kreditrisikoaufschläge aus dem entsprechenden Index für Leveraged-Finance-Kredite abgeleitet werden. Dabei werden die Branchenklassifizierung, die Nachrangigkeit des Kredits sowie sonstige relevante Informationen über den Kredit und den jeweiligen Kontrahenten berücksichtigt.

Außerbörsliche derivative Finanzinstrumente – Transaktionen, die dem Marktstandard entsprechen und an liquiden Märkten gehandelt werden – wie Zinsswaps, Devisentermingeschäfte und Optionskontrakte in G-7-Währungen –, sowie Aktienwaps und Optionskontrakte auf börsennotierte Wertpapiere oder Indizes werden anhand von branchenüblichen Standardmodellen mit notierten Eingangsparametern bewertet. Die Eingangsparameter können, soweit möglich, von Pricing Services oder Konsens-Pricing-Services eingeholt beziehungsweise aus kürzlich durchgeführten Transaktionen an aktiven Märkten abgeleitet werden.

Für komplexere Finanzinstrumente werden differenziertere Modellierungstechniken verwendet, die für das Finanzinstrument spezifisch und anhand verfügbarer Marktpreise kalibriert sind. Ist eine Kalibrierung des Bewertungsergebnisses anhand relevanter Marktreferenzen nicht möglich, werden Bewertungsanpassungen genutzt, um das Bewertungsergebnis um alle Differenzen zu bereinigen. In weniger aktiven Märkten werden Informationen aus weniger häufig stattfindenden Markttransaktionen, Kursangaben von Brokern sowie Extrapolations- und Interpolationsverfahren abgeleitet. Sind keine beobachtbaren

Preise oder Eingangsgrößen vorhanden, ist eine Einschätzung durch das Management erforderlich, um den beizulegenden Zeitwert mithilfe anderer relevanter Informationsquellen zu bestimmen, die historische Daten, die Fundamentalanalyse der wirtschaftlichen Eckdaten der Transaktion und vergleichbare Daten von ähnlichen Transaktionen beinhalten.

Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen unter der Fair Value Option – Der beizulegende Zeitwert der zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen, die unter Anwendung der Fair Value Option in diese Kategorie klassifiziert wurden, enthält sämtliche Marktrisikofaktoren einschließlich des mit dieser finanziellen Verpflichtung in Verbindung stehenden Kreditrisikos des Konzerns. Zu den finanziellen Verpflichtungen gehören strukturierte Anleihen, strukturierte Einlagen und sonstige durch konsolidierte Gesellschaften emittierte strukturierte Wertpapiere, die unter Umständen nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden. Der beizulegende Zeitwert dieser finanziellen Verpflichtungen wird durch die Abzinsung der vertraglichen Zahlungsströme mithilfe der relevanten kreditrisikoadjustierten Zinsstrukturkurve ermittelt. Die Marktrisikoparameter werden entsprechend vergleichbaren Finanzinstrumenten bewertet, die als Vermögenswerte gehalten werden. So werden Derivate, die in die strukturierten Finanzinstrumente eingebettet sind, anhand der im Abschnitt „Außerbörsliche derivative Finanzinstrumente“ erläuterten Methode bewertet.

Sind die zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen, die unter der Fair Value Option klassifiziert wurden, wie beispielsweise Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos), besichert, wird die Verbesserung der Kreditqualität bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der Verpflichtung berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen – Der Konzern hält Vermögenswerte, die mit Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen im Zusammenhang stehen. Der Konzern ist vertraglich verpflichtet, diese Vermögenswerte zu nutzen, um diesen Verpflichtungen nachzukommen. Aus diesem Grund wird der beizulegende Zeitwert für die Verbindlichkeiten aus den Investmentverträgen, das heißt der Rückkaufswert der Verträge, durch den beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Vermögenswerte bestimmt.

Analyse der Finanzinstrumente mit einem beizulegenden Zeitwert, der mithilfe von Bewertungsverfahren ermittelt wurde, die wesentliche nicht beobachtbare Parameter enthalten (Level 3)

Zu einigen der Finanzinstrumente in der dritten Kategorie bestehen identische oder ähnliche kompensierende Positionen bezüglich der nicht beobachtbaren Parameter. Die diesbezüglichen IFRS-Vorschriften fordern jedoch, dass diese Vermögenswerte und Verbindlichkeiten brutto dargestellt werden.

Zu Handelszwecken gehaltene Wertpapiere – In dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts sind bestimmte illiquide Unternehmensanleihen aus Wachstumsmärkten und illiquide strukturierte Unternehmensanleihen enthalten. Darüber hinaus werden hier bestimmte Bestände an Anleihen ausgewiesen, die von Verbriefungsgesellschaften emittiert wurden, sowie private und gewerbliche MBS,forderungsbesicherte Schuldverschreibungen und andere ABS. Der Rückgang im Berichtszeitraum ist hauptsächlich auf Verkäufe, Abwicklungen, Dekonsolidierung und Umklassifizierungen zwischen Level 2 und Level 3 zurückzuführen, die durch Käufe und Gewinne kompensiert wurden. Die Umklassifizierungen resultierten aus Anpassungen zur Beobachtbarkeit der Eingangsparameter zur Bewertung dieser Instrumente.

Positive und negative Marktwerte aus derivativen Instrumenten dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts werden auf Basis eines oder mehrerer wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter bewertet. Diese nicht beobachtbaren Parameter können bestimmte Korrelationen umfassen, bestimmte langfristige Volatilitäten, bestimmte Raten für vorzeitige Tilgungen sowie bestimmte Kreditrisikoausfallschläge und andere transaktionsspezifische Faktoren.

Level-3-Derivate enthalten bestimmte Optionen, deren Volatilität nicht beobachtbar ist, bestimmte Basketoptionen, in denen die Korrelationen zwischen den zugrunde liegenden Vermögenswerten nicht beobachtbar sind, langfristige Zinsoptionen und Fremdwährungsderivate, die sich auf mehrere Währungen beziehen, sowie bestimmte Credit Default Swaps, für die der Kreditrisikoausfall nicht beobachtbar ist.

Der Anstieg der Vermögenswerte im Berichtszeitraum ist auf Gewinne zurückzuführen, welche durch Abwicklungen, Dekonsolidierung und Umklassifizierungen zwischen Level 2 und Level 3, aufgrund von Anpassungen zur Beobachtbarkeit der Eingangsparameter zur Bewertung dieser Instrumente, teilweise ausgeglichen wurden. Der Anstieg der Verbindlichkeiten im Berichtszeitraum ist auf Verluste zurückzuführen, welche durch Abwicklungen und Umklassifizierungen zwischen Level 2 und Level 3, aufgrund von Anpassungen zur Beobachtbarkeit der Eingangsparameter zur Bewertung dieser Instrumente, teilweise ausgeglichen wurden.

Andere zu Handelszwecken gehaltene Instrumente in der dritten Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts beinhalten in erster Linie handelbare Kredite, deren Wert anhand von Bewertungsmodellen auf Basis eines oder mehrerer wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter bestimmt wird. Level-3-Kredite umfassen illiquide Leveraged Loans und illiquide

private und gewerbliche Hypothekendarlehen. Der Rückgang im Berichtszeitraum ist auf Verkäufe, Abwicklungen und Verluste zurückzuführen. Diese werden teilweise durch Käufe, Emissionen und Umklassifizierungen zwischen Level 2 und Level 3, aufgrund von Anpassungen zur Beobachtbarkeit der Eingangsparameter zur Bewertung dieser Instrumente, ausgeglichen.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte in der dritten Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts beinhalten nicht zu Handelszwecken gehaltenen finanzielle Vermögenswerte, die weder in das Hold to Collect noch in das Hold to Collect and Sell Geschäftsmodell fallen. Dies beinhaltet insbesondere Reverse Repos, die auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert werden. Zusätzlich betrifft dies Vermögenswerte, die in einem Hold to Collect oder Hold to Collect and Sell Geschäftsmodell gehalten werden, aber ihre vertraglichen Zahlungsstrom-Merkmale nicht das SPPI-Kriterium erfüllen. Der Rückgang im Berichtszeitraum ist auf Verkäufe, Abwicklungen und Verluste zurückzuführen, welche teilweise durch Käufe, Emissionen und Umklassifizierungen zwischen Level 2 und Level 3, aufgrund von Anpassungen der Beobachtbarkeit der Eingangsparameter zur Bewertung dieser Instrumente, ausgeglichen wurden.

Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Vermögenswerte/Verpflichtungen – Bestimmte Unternehmenskredite und strukturierte Verbindlichkeiten, welche unter der Fair Value Option als zum beizulegenden Zeitwert designiert wurden, waren in dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts enthalten. Die Unternehmenskredite werden mithilfe von Bewertungsmethoden bewertet, die beobachtbare Kreditrisikoausfallschläge, Erlösquoten und nicht beobachtbare Ausnutzungsgrade berücksichtigen. Revolvierende Kreditzusagen werden der dritten Kategorie der Hierarchie zugewiesen, da der Ausnutzungsgrad bei einem Ausfall einen wesentlichen Parameter darstellt, der nicht beobachtbar ist.

Darüber hinaus enthalten bestimmte emittierte Hybridanleihen, die zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert wurden, eingebettete Derivate, die auf Basis wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter bewertet wurden. Diese nicht beobachtbaren Parameter umfassen die Korrelationen der Volatilitäten einzelner Aktien. Der Bestand der Verbindlichkeiten ging im Berichtszeitraum leicht zurück. Dies ist zurückzuführen auf Abwicklungen und Umklassifizierungen zwischen Level 2 und Level 3, aufgrund von Anpassungen in der Beobachtbarkeit der Eingangsparameter zur Bewertung dieser Instrumente, welche durch Emissionen und Verluste teilweise ausgeglichen wurden.

Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte enthalten notleidende Kredite, für die keine Handelsabsicht besteht, sowie nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, wenn es keine angemessenen Vergleichsinstrumente gibt und der Markt als hochgradig illiquide angesehen wird. Der Anstieg im Berichtszeitraum ist auf Käufe, Emissionen und Umklassifizierungen zwischen Level 2 und Level 3, aufgrund von Anpassungen in der Beobachtbarkeit der Eingangsparameter zur Bewertung dieser Instrumente, zurückzuführen. Dieser wurde teilweise durch Abwicklungen, Verkäufe und Verluste ausgeglichen.

Überleitung der Finanzinstrumente in der Level-3-Kategorie

31.12.2020

in Mio. €	Bestand am Jahresanfang	Veränderung des Konsolidierungskreises	Gewinne/ Verluste insgesamt ¹	Käufe	Verkäufe	Emissionen ²	Abwicklungen ³	Umwidmung in Level 3 ⁴	Umwidmung aus Level 3 ⁴	Bestand am Jahresende
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:										
Wertpapiere des Handelsbestands	3.430	-79	-101	2.134	-1.628	11	-423	333	-612	3.066
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	8.167	-1	1.422	0	0	0	-833	1.541	-1.572	8.725
Sonstige Handelsaktiva	6.137	0	-423	1.188	-2.712	1.855	-1.207	710	-433	5.117
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	5.278	0	-256	389	-394	347	-811	852	-786	4.618
Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	7	0	-1	0	0	6	-12	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	1.050	0	-66 ⁵	127	-50	718	-182	618	-177	2.037
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	363	0	-9	0	0	0	4	-147	-191	20
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	24.431	-79	567^{6,7}	3.839	-4.784	2.937	-3.463	3.906	-3.771	23.583
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:										
Wertpapiere des Handelsbestands	2	0	-2	0	0	0	1	0	-0	2
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	6.652	0	2.108	0	0	0	-365	1.420	-1.615	8.200
Sonstige Handelsspassiva	38	0	-1	0	0	0	-9	0	-28	0
Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	1.954	0	55	0	0	186	-763	215	-687	960
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	-34	0	26	0	0	0	-16	-187	-83	-294
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	8.612	0	2.185^{6,7}	0	0	186	-1.151	1.448	-2.413	8.867

¹ Die Gewinne und Verluste sind im Wesentlichen im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Der Betrag umfasst ebenfalls Gewinne (und Verluste) aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen sind, sowie unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Wechselkursänderungen, die in der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, erfasst werden. Weitere Finanzinstrumente sind durch Instrumente der Level-1- oder Level-2-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts abgesichert, die zugehörige Tabelle beinhaltet aber nicht die Gewinne und Verluste aus diesen Absicherungsinstrumenten. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Instruments in der Level-3-Kategorie der Hierarchie werden beobachtbare und nicht beobachtbare Parameter herangezogen. Die Gewinne und Verluste, die in der Tabelle gezeigt werden, sind auf Veränderungen sowohl der beobachtbaren als auch der nicht beobachtbaren Parameter zurückzuführen.

² Die Spalte „Emissionen“ zeigt die bei einer Begebung von Schuldtiteln erhaltenen Barmittel sowie den an den Kreditnehmer gezahlten Barbetrag bei der Gewährung eines Kredits.

³ Die Spalte „Abwicklungen“ beinhaltet die Zahlungen, die bei der Abwicklung der finanziellen Vermögenswerte/Verpflichtungen fällig sind. Für Schuldtitle und Kredite beinhaltet dies den Rückzahlungsbetrag zum Fälligkeitstermin, Abschreibungen auf den Kapitalbetrag sowie Tilgungen. Für Derivate werden in dieser Spalte alle Zahlungen berücksichtigt.

⁴ Umwidmungen in und Umwidmungen aus Level 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts beziehen sich auf Veränderungen der Beobachtbarkeit von Eingangsparametern. Sie werden im Jahresverlauf zu ihrem beizulegenden Zeitwert zum Jahresanfang ausgewiesen. Für Instrumente, die in die Level-3-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts transferiert wurden, zeigt die Tabelle die Gewinne und Verluste und die Zahlungsströme der Instrumente, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden. Ebenso werden Gewinne und Verluste sowie Zahlungsströme der Instrumente, die im Jahresverlauf aus Level 3 der Hierarchie transferiert wurden, nicht berücksichtigt, da sie in der Tabelle so dargestellt sind, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden.

⁵ Das gesamte Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten enthält einen Gewinn von 11 Mio. €, der in der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, ausgewiesen wird.

⁶ Der Betrag beinhaltet Wechselkursänderungen. Für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte enthält die Veränderung einen Verlust von 495 Mio. € und für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen einen Gewinn von 66 Mio. €.

⁷ Bei den Vermögenswerten stehen positive Beträge für Gewinne und negative Beträge für Verluste. Bei den Verbindlichkeiten stehen positive Beträge für Verluste und negative Beträge für Gewinne.

	31.12.2019									
in Mio. €	Bestand am Jahresanfang	Veränderung des Konsolidierungs- kreises	Gewinne/ Verluste insgesamt ¹	Käufe	Verkäufe	Emis- sionen ²	Abwick- lungen ³	Umwid- mung in Level 3 ⁴	Umwid- mung aus Level 3 ⁴	Bestand am Jahresende
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:										
Wertpapiere des Handelsbestands	4.086	-0	76	2.122	-2.242	0	-408	537	-742	3.430
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	8.309	0	1.547	0	0	0	-1.420	1.571	-1.840	8.167
Sonstige Handelsaktiva	5.676	-75	176	1.031	-2.493	2.615	-1.186	729	-337	6.137
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	6.066	-12	401	1.448	-473	592	-1.822	727	-1.649	5.278
Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0	2	0	0	8	-16	12	0	7
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	268	0	2 ⁵	536	-35	0	-19	300	-2	1.050
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	207	0	0	0	0	0	-6	176	-14	363
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	24.614	-86	2.204 ^{6,7}	5.136	-5.243	3.215	-4.877	4.052	-4.584	24.431
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:										
Wertpapiere des Handelsbestands	0	0	2	0	0	0	0	0	0	2
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	6.289	0	1.337	0	0	0	-1.175	1.904	-1.702	6.652
Sonstige Handelsspassiva	15	0	-8	0	0	0	-4	34	0	38
Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	2.021	-77	290	0	0	385	-489	681	-856	1.954
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	-611	0	304	0	0	0	100	56	117	-34
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	7.714	-77	1.925 ^{6,7}	0	0	385	-1.568	2.674	-2.441	8.612

¹ Die Gewinne und Verluste sind im Wesentlichen im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Der Betrag umfasst ebenfalls Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten, die in der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst werden, sowie unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerte, nach Steuern, und Wechselkursänderungen, die in der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, erfasst werden. Weiterhin sind bestimmte Finanzinstrumente durch Instrumente der Level-1- oder Level-2-Kategorie abgesichert, die zugehörige Tabelle beinhaltet aber nicht die Gewinne und Verluste aus diesen Absicherungsinstrumenten. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Instruments in der Level-3-Kategorie der Hierarchie werden beobachtbare und nicht beobachtbare Parameter herangezogen. Die Gewinne und Verluste, die in der Tabelle gezeigt werden, sind auf Veränderungen sowohl der beobachtbaren als auch der nicht beobachtbaren Parameter zurückzuführen.

² Die Spalte „Emissionen“ zeigt die bei einer Begebung von Schuldtiteln erhaltenen Barmittel sowie den an den Kreditnehmer gezahlten Barbetrag bei der Gewährung eines Kredits.

³ Die Spalte „Abwicklungen“ beinhaltet die Zahlungen, die bei der Abwicklung der finanziellen Vermögenswerte/Verpflichtungen fällig sind. Für Schuldtitle und Kredite beinhaltet dies den Rückzahlungsbetrag zum Fälligkeitstermin, Abschreibungen auf den Kapitalbetrag sowie Tilgungen. Für Derivate werden in dieser Spalte alle Zahlungen berücksichtigt.

⁴ Umklassifizierungen in und Umklassifizierungen aus Level 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts beziehen sich auf Veränderungen der Beobachtbarkeit von Eingangsparametern. Sie werden im Jahresverlauf zu ihrem beizulegenden Zeitwert zum Jahresanfang ausgewiesen. Für Instrumente, die in die Level-3-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts transferiert wurden, zeigt die Tabelle die Gewinne und Verluste und die Zahlungsströme der Instrumente, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden. Ebenso werden Gewinne und Verluste sowie Zahlungsströme der Instrumente, die im Jahresverlauf aus Level 3 der Hierarchie transferiert wurden, nicht berücksichtigt, da sie in der Tabelle so dargestellt sind, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden.

⁵ Das gesamte Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält einen Verlust von 3 Mio. €, der in der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, ausgewiesen wird.

⁶ Der Betrag beinhaltet Wechselkursänderungen. Für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte beträgt die Veränderung einen Gewinn von 157 Mio. € und für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen einen Verlust von 25 Mio. €.

⁷ Bei den Vermögenswerten stehen positive Beträge für Gewinne und negative Beträge für Verluste. Bei den Verbindlichkeiten stehen positive Beträge für Verluste und negative Beträge für Gewinne.

Sensitivitätsanalyse von nicht beobachtbaren Parametern

Basiert der Wert eines Finanzinstruments auf nicht beobachtbaren Eingangsparametern, kann der hierfür zu verwendende Wert dieser Parameter zum Bilanzstichtag aus einer Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen ausgewählt werden. Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses werden für diese nicht beobachtbaren Parameter angemessene Werte ausgewählt, die den herrschenden Marktgegebenheiten und dem vorstehend ausgeführten Bewertungskontrollansatz des Konzerns entsprechen.

Hätte der Konzern am 31. Dezember 2020 zur Bewertung der betreffenden Finanzinstrumente Parameterwerte zugrunde gelegt, die am äußersten Ende der Bandbreite der angemessenen möglichen Alternativen lagen, hätte sich der ausgewiesene beizulegende Zeitwert um bis zu zu 1,8 Mrd. € erhöht, beziehungsweise um bis zu 1,4 Mrd. € verringert. Zum 31. Dezember 2019 wäre der beizulegende Zeitwert um bis zu 1,7 Mrd. € gestiegen, beziehungsweise um bis zu 1,2 Mrd. € gesunken.

Die Veränderungen der Beträge in der Sensitivitätsanalyse vom 31. Dezember 2019 bis zum 31. Dezember 2020 zeigten einen Anstieg der positiven Veränderung des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von 156 Mio. € sowie einen Anstieg der negativen Veränderung des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von 215 Mio. €. In der gleichen Periode gab es einen Rückgang der Level 3-Vermögenswerte des Konzerns in Höhe von 848 Mio. € sowie einen Anstieg der Level 3-Verbindlichkeiten des Konzerns in Höhe von 256 Mio. €. Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie hatte in 2020 weitreichende Auswirkungen auf die Finanzmärkte, insbesondere im ersten Quartal 2020, und verursachte Marktverwerfungen sowie eine erhöhte Marktvolatilität. Die Sensitivität in Bezug auf Level 3-Vermögenswerte sowie Verbindlichkeiten ist im Jahr 2020 gestiegen, da diese signifikant gestiegene Streuung der Marktdaten weiterhin Einfluss nach oben auf die positiven und negativen Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts haben wird, obwohl in derselben Periode ein Level 3-Rückgang berichtet wurde. Dies ist ein Resultat von mehreren idiosynkratischen Faktoren, zu denen der Einfluss der Verringerungen von bestimmten Level 3-Positionen auf Posten, die als weniger sensitiv gegenüber nicht beobachtbaren Inputdaten gelten, gehört. Dahingegen sind Steigerungen in den sonstigen Level 3-Positionen bei Posten aufgetreten, die als stärker sensitiv gegenüber nicht beobachtbaren Inputdaten gelten.

Unsere Sensitivitätsberechnung von nicht beobachtbaren Eingangsparametern für Level 3 richtet sich nach dem Ansatz der vorsichtigen Bewertung. Vorsichtige Bewertung ist eine Kapitalanforderung für zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Vermögenswerte. Sie stellt einen Mechanismus zur Quantifizierung und Kapitalisierung von Bewertungsunsicherheiten gemäß der durch die Europäische Kommission verabschiedeten delegierten Verordnung (EU 2016/101) dar, welche ergänzend zu Artikel 34 der CRR (Verordnung Nr. 2019/876) von Instituten fordert die Vorschriften in Artikel 105 (14) zur vorsichtigen Bewertung auf all ihre zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktiva anzuwenden und den Betrag erforderlicher zusätzlicher Bewertungsanpassungen vom CET 1-Kapital abzuziehen. Dabei wird der marktgerechte Transaktions-preis der relevanten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Rahmen der vorsichtigen Bewertung verwendet. Die Sensitivität kann in einigen Fällen begrenzt sein, wenn der beizulegende Zeitwert bereits nachweislich vorsichtig ermittelt wurde.

Die vorliegenden Angaben sollen die möglichen Auswirkungen darstellen, die sich aus der relativen Unsicherheit bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten ergeben, deren Bewertung auf nicht beobachtbaren Eingangsparametern basiert. Dennoch ist es unwahrscheinlich, dass in der Praxis alle nicht beobachtbaren Parameter gleichzeitig am jeweils äußersten Ende ihrer Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen liegen. Aus diesem Grund dürften die hier angeführten Schätzwerte die tatsächlichen Unsicherheitsfaktoren bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Bilanzstichtag übersteigen. Ferner sind die vorliegenden Angaben weder eine Vorhersage noch eine Indikation für künftige Änderungen des beizulegenden Zeitwerts.

Für viele der hier berücksichtigten Finanzinstrumente, insbesondere für Derivate, stellen nicht beobachtbare Parameter lediglich eine Teilmenge der Parameter dar, die für die Preisermittlung des Finanzinstruments erforderlich sind. Bei der verbleibenden Teilmenge handelt es sich um beobachtbare Parameter. Daher dürfte der Gesamteffekt für diese Instrumente, der aus der Verschiebung der nicht beobachtbaren Parameter an das äußere Ende ihrer Bandbreite resultiert, im Vergleich zum gesamten beizulegenden Zeitwert relativ gering ausfallen. Für andere Instrumente wird der beizulegende Zeitwert auf der Grundlage des Preises für das gesamte Instrument ermittelt. Dies erfolgt beispielsweise durch Anpassung des beizulegenden Zeitwerts eines angemessenen Vergleichsinstruments. Zusätzlich werden alle Finanzinstrumente bereits zu solchen beizulegenden Zeitwerten bilanziert, die Bewertungsanpassungen für die Kosten der Schließung beinhalten und daher bereits die Unsicherheitsfaktoren berücksichtigen, mit denen Marktpreise behaftet sind. Ein in den vorliegenden Angaben ermittelter negativer Effekt aus diesen Unsicherheitsfaktoren wird daher stets das Ausmaß der Auswirkungen übersteigen, das bereits für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts im Konzernabschluss berücksichtigt wird.

Sensitivitätsanalyse von nicht beobachtbaren Parametern¹

in Mio. €	31.12.2020		31.12.2019	
	Positive Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Negative Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Positive Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Negative Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen
Wertpapiere:				
Schuldtitel	287	163	257 ²	140 ²
Mit Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere	9	22	4	1
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere	20	12	37	20
Unternehmensschuldbörsen, Schuldinstrumente staatlicher Emittenten und andere Schuldinstrumente	259	129	216 ²	119 ²
Durch Grundpfandrechte und andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere	83	95	61 ²	53 ²
Derivate:				
Kreditderivate	283	185	189	123
Aktienderivate	257	238	168	128
Zinsderivate	306	266	312	303
Wechselkursderivate	37	32	44	39
Sonstige	93	82	116	101
Forderungen aus dem Kreditgeschäft:				
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	483	306	525	264
Sonstige	0	0	0	0
Insgesamt	1.829	1.367	1.673	1.151

¹ Gleich sich eine aufgrund eines nicht beobachtbaren Parameters bestehende Risikoposition innerhalb verschiedener Instrumente aus, wird lediglich der Nettoeffekt in der Tabelle ausgewiesen.

² Neubewertung von Geschäften resultierte in einer Umlklassifizierung der positiven und negativen Bewegungen des beizulegenden Zeitwerts von der Verwendung sinnvoller möglicher Alternativen in „Unternehmensschuldbörsen, Schuldinstrumente staatlicher Emittenten und andere Schuldinstrumente“ von „Eigenkapitaltitel“.

Quantitative Informationen zur Sensitivität wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter

Die nicht beobachtbaren Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Level-3-Vermögenswerten sind häufig voneinander abhängig. Ferner bestehen oft dynamische Zusammenhänge zwischen nicht beobachtbaren und beobachtbaren Parametern. Wirken sich diese wesentlich auf den beizulegenden Zeitwert eines bestimmten Instruments aus, werden sie explizit über Korrelationsparameter erfasst oder alternativ über Bewertungsmodelle und -verfahren überprüft. Basiert ein Bewertungsverfahren auf mehreren Parametern, schränkt die Wahl eines bestimmten Parameters häufig die Spanne anderer Parameter ein. Allgemeine Markt faktoren (wie Zinssätze, Aktien-, Anleihe- oder Rohstoffindizes und Wechselkurse) können ebenfalls Auswirkungen haben.

Die unten aufgeführte Spanne zeigt den höchsten und niedrigsten Wert, der der Bewertung signifikanter Engagements in der Level-3-Kategorie zugrunde gelegt wird. Die Diversität der Finanzinstrumente, aus denen die Anhangangabe besteht, ist signifikant, weshalb die Spannen bestimmter Parameter groß sein können. Beispielsweise repräsentiert die Spanne der Bonitätsaufschläge auf hypothekarisch besicherte Wertpapiere nicht leistungsgestörte, liquide Positionen mit niedrigeren Aufschlägen als weniger liquide, leistungsgestörte Positionen mit höheren Aufschlägen. Diese umfasst die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Instrumente mit geringerer Liquidität. Die unten aufgeführte weite Spanne ist zu erwarten, da bei der Bewertung der verschiedenen Engagementarten eine starke Differenzierung erfolgt, um relevante Marktentwicklungen zu erfassen. Im Folgenden werden die wesentlichen Parameterarten kurz beschrieben und signifikante Zusammenhänge zwischen diesen erläutert.

Kreditparameter werden verwendet, um die Bonität eines Geschäftspartners durch die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit und der daraus resultierenden Verluste zu bewerten. Der Bonitätsaufschlag ist die Hauptkennzahl zur Bewertung der Bonität. Er stellt die Prämie auf das referenzierte Benchmark-Instrument (üblicherweise den LIBOR oder das jeweilige Treasury-Instrument, abhängig vom bewerteten Vermögenswert) oder die im Vergleich zum referenzierten Benchmark-Instrument höhere Rendite dar, die ein Anleiheinhaber als Gegenleistung für den Bonitätsunterschied zwischen dem Vermögenswert und der entsprechenden Benchmark fordern würde. Höhere Bonitätsaufschläge sind ein Zeichen für geringere Bonität und senken den Wert von Anleihen oder Krediten, die vom Kreditnehmer an den Kreditgeber oder Anleiheinhaber zurückzuzahlen sind. Die Erlösquote entspricht einer Schätzung des Betrags, den ein Kreditgeber beim Ausfall eines Kreditnehmers beziehungsweise ein Anleiheinhaber beim Ausfall eines Anleiheemittenten erhalten würde. Eine höhere Erlösquote führt dazu, dass eine Anleiheposition besser bewertet wird, sofern die anderen Parameter unverändert bleiben. Die konstante Ausfallrate (Constant Default Rate – „CDR“) und die konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen (Constant Prepayment Rate) ermöglichen eine Bewertung komplexerer Kredite und Schuldtitel. Diese Parameter dienen zur Schätzung der kontinuierlichen Ausfälle bei geplanten Rück- und Zinszahlungen oder zeigen, ob der Kreditnehmer zusätzliche (normalerweise freiwillige) vorzeitige Rückzahlungen vornimmt. Sie sind bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts von Hypotheken- oder anderen Krediten, die der Kreditnehmer über einen bestimmten Zeitraum zurückzahlt oder vorzeitig zurückzahlen kann, wie zum Beispiel bei einigen

Wohnungsbaukrediten, besonders relevant. Eine höhere CDR hat eine schlechtere Kreditbewertung zur Folge, da der Kreditgeber letztlich eine geringere Rückzahlung erhalten wird.

Zinssätze, Bonitätsaufschläge, Inflationsraten, Wechsel- und Aktienkurse liegen einigen Optionsinstrumenten oder anderen komplexen Derivaten zugrunde, bei denen die Zahlung an den Derivateinhaber von der Entwicklung der zugrunde liegenden Referenzwerte abhängig ist. Volatilitätsparameter beschreiben wesentliche Attribute der Entwicklung von Optionen, indem sie eine Bewertung der Schwankungen bei den Erträgen aus dem zugrundeliegenden Instrument ermöglichen. Diese Volatilität ist ein Indikator für die Wahrscheinlichkeit einer Entwicklung. Eine höhere Volatilität bedeutet eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass ein bestimmtes Ergebnis eintritt. Die zugrunde liegenden Referenzwerte (Zinssätze, Bonitätsaufschläge etc.) wirken sich auf die Bewertung von Optionen aus. Sie beschreiben die Höhe der Zahlung, die bei einer Option erwartet werden kann. Daher ist der Wert einer Option vom Wert des zugrundeliegenden Instruments und von dessen Volatilität abhängig, die die Höhe und Wahrscheinlichkeit der Zahlung bestimmt. Bei einer hohen Volatilität ist der Wert einer Option höher, da die Wahrscheinlichkeit eines positiven Ertrags höher ist. Der Optionswert ist ebenfalls höher, wenn die entsprechende Zahlung signifikant ist.

Korrelationen werden verwendet, um Zusammenhänge zwischen zugrunde liegenden Referenzwerten zu beschreiben, wenn ein Derivat oder ein anderes Instrument mehr als einen Referenzwert hat. Einige dieser Zusammenhänge, zum Beispiel die Korrelation zwischen Rohstoffen sowie die Korrelation zwischen Zinssätzen und Wechselkursen, basieren üblicherweise auf makroökonomischen Faktoren wie den Auswirkungen der globalen Nachfrage auf die Rohstoffpreise oder dem Effekt der Zinsparität auf Wechselkurse. Bei Kreditderivaten und Aktienkorb-Derivaten können spezifischere Zusammenhänge zwischen Kreditreferenzwerten und Aktien bestehen. Kreditkorrelationen werden verwendet, um den Zusammenhang zwischen der Performance mehrerer Kredite zu bewerten. Aktienkorrelationen sollen den Zusammenhang zwischen den Renditen mehrerer Aktien beschreiben. Ein Derivat mit einem Korrelationsrisiko ist entweder eine Kauf- oder eine Verkaufsoption auf das Korrelationsrisiko. Eine hohe Korrelation legt nahe, dass ein starker Zusammenhang zwischen den zugrundeliegenden Referenzwerten besteht. Dadurch steigt der Wert dieser Derivate. Bei einer negativen Korrelation entwickeln sich die zugrunde liegenden Referenzwerte gegensätzlich, das heißt, ein Kursanstieg bei einem zugrunde liegenden Referenzwert führt zu einem Kursrückgang bei dem anderen.

Ein EBITDA-Multiplikator-Ansatz („Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization“ – Ertrag vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) kann für die Bewertung weniger liquider Wertpapiere genutzt werden. Bei diesem Ansatz wird der Unternehmenswert einer Gesellschaft geschätzt, indem die Kennzahl von Unternehmenswert zu EBITDA einer vergleichbaren, beobachtbaren Gesellschaft mit dem EBITDA der Gesellschaft, für die eine Bewertung erfolgen soll, ins Verhältnis gesetzt wird. Hierbei wird eine Liquiditätsanpassung vorgenommen, um dem Unterschied in der Liquidität des notierten Vergleichsunternehmens gegenüber der zu bewertenden Gesellschaft Rechnung zu tragen. Ein höherer Unternehmenswert/EBITDA-Multiplikator resultiert in einem höheren beizulegenden Zeitwert.

Finanzinstrumente, die der dritten Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts zugeordnet wurden und Zusammenhänge zwischen nicht beobachtbaren Parametern

	31.12.2020					
	Beizulegender Zeitwert					
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten	Bewertungsverfahren ¹	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne	
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente – zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene nicht-derivative Finanzinstrumente:						
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere des Handelsbestands:						
Mit Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere	28	0	Kursverfahren DCF-Verfahren	Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.)	0 % 133	114 % 1.270
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere	155	0	Kursverfahren DCF-Verfahren	Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.) Erlösquote Konstante Ausfallrate Konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen	0 % 109 10 % 1 %	106 % 1.295 90 % 2 %
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere insgesamt	183	0			1 %	25 %
Festverzinsliche Wertpapiere und andere Schuldtitel	4.625	769	Kursverfahren	Kurs	0 %	200 %
Handelsbestand	2.813	2	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	21	544
Unternehmensschuldschuldeninstrumente, Schuldschuldeninstrumente staatlicher Emittenten und andere Schuldschuldeninstrumente	2.813					
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	1.652					
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	0	768				
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	160					
Eigenkapitaltitel	727	0	Marktansatz	Kurs-/Nettoinventarwert Unternehmenswert/E-BITDA (Vielfaches) Gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten	42 %	100 %
Handelsbestand	70	0			5	23
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	657		DCF-Verfahren	Kapitalkosten	8 %	20 %
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	0		Kursverfahren	Kurs	0 %	108 %
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	7.888	0	Kursverfahren	Kurs	0 %	373 %
Handelsbestand	5.101	0	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	51	2.233
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	910					
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0		Erlösquote	20 %	85 %
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.877					
Kreditzusagen	0	1	DCF-Verfahren	Konstante Ausfallrate Bonitätsaufschlag (Bp.) Erlösquote Ausnutzungsgrad	6	2.444
					25 %	100 %
					0 %	100 %
Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen	1.432 ²	198 ³	DCF-Verfahren	IRR Repo rate (bps)	7 % 0	16 % 75
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene nicht derivative Finanzinstrumente insgesamt	14.854	968				

¹ Die Bewertungsverfahren und die anschließenden signifikanten nicht beobachtbaren Parameter beziehen sich jeweils auf die Gesamtposition.

² Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten 16 Mio. € sonstige Handelsaktiva und 1,4 Mrd. € sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte.

³ Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten 192 Mio. € zum beizulegenden Zeitwert bewertete Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos) und 6 Mio. € andere zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verpflichtungen.

	31.12.2020					
	Beizulegender Zeitwert					
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten	Bewertungsverfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)		Spanne
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente:						
Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten:						
Zinsderivate	4.708	4.025	DCF-Verfahren	Zinssatz bei Swaps (Bp.) Zinssatz bei Inflationsswaps Konstante Ausfallrate Konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen Optionspreismodell Inflationsvolatilität Zinsvolatilität Korrelation zwischen Zinssätzen Korrelation zwischen Basiswerten hybrider Kapitalinstrumente	-77 1 % 0 % 2 % -25 % -70 % 0 % 100 %	787 3 % 10 % 30 % 8 % 19 % 97 %
Kreditderivate	575	585	DCF-Verfahren	Kreditkorrelation Aktienvolatilität Indexvolatilität	31 % 4 % 17 %	63 % 85 % 75 %
Aktienderivate	800	1.916	Korrelationspreismodell Optionspreismodell	Korrelation zwischen Indizes Korrelation zwischen Aktien Aktien Forward Index Forward Volatilität Quoted Vol	1 41 % 0 % 0 % -16 % 0 %	1 67 % 5 % 4 % 42 % 0 %
Devisenderivate	1.749	1.427	Optionspreismodell	Bonitätsaufschlag (Bp.) Indexvolatilität	- 0 %	1.759 77 %
Sonstige Derivate	898	-54 ¹	DCF-Verfahren Optionspreismodell	Korrelation zwischen Rohstoffen	0 %	113 %
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene derivative Finanzinstrumente insgesamt	8.729	7.899			16 %	52 %

¹ Beinhaltet Derivate, die in Verträge eingebettet sind, deren Basisvertrag zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, für die das eingebettete Derivat jedoch getrennt ausgewiesen wird.

31.12.2019

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert						Spanne	
	Vermögens- werte	Verbind- lichkeiten	Bewertungsverfahren ¹	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)				
				Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.)	0 % 102	3623 % 1.899		
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente – zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene nicht-derivative Finanzinstrumente:								
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere des Handelsbestands:								
Mit Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere	33	0	Kursverfahren DCF-Verfahren	Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.)	0 % 102	3623 % 1.899		
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere	225	0	Kursverfahren DCF-Verfahren	Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.) Erlösquote Konstante Ausfallrate Konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen	0 % 54 25 % 1 %	101 % 2.460 75 % 4 %		
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere insgesamt	258	0				3 %	24 %	
Festverzinsliche Wertpapiere und andere Schuldtitle	5.084 ⁴	1.679	Kursverfahren	Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.)	0 % 15	203 % 460		
Handelsbestand	3.090	2	DCF-Verfahren					
Schulddtitle staatlicher und quasistaatlicher Emittenten	3.090							
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	1.938 ⁴							
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	0	1.676						
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	56							
Eigenkapitaltitel	760	0	Marktansatz	Kurs-/Nettoinventarwert Unternehmenswert/E-BITDA (Vielfaches) Gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten	0 %	101 %		
Handelsbestand	82	0						
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	678 ⁴		DCF-Verfahren					
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	8.302	38	Kursverfahren	Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.)	0 % 11	341 % 1.209		
Handelsbestand	6.110	38	DCF-Verfahren					
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	1.193							
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	6	0		Erlösquote	35 %	90 %		
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	993							
Kreditzusagen	0	1	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.) Erlösquote Ausnutzungsgrad	8	979		
			Kreditpreismodell					
Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen	1.504 ^{2,4}	278 ³	DCF-Verfahren	IRR Repo rate (bps)	7 % 5	46 % 271		
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene nicht derivative Finanzinstrumente insgesamt	15.908	1.996						

¹ Die Bewertungsverfahren und die anschließenden signifikanten nicht beobachtbaren Parameter beziehen sich jeweils auf die Gesamtposition.

² Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten 28 Mio. € sonstige Handelsaktiva und 1 Mrd. € sonstige zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

³ Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten 186 Mio. € zum beizulegenden Zeitwert bewertete Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos) und 92 Mio. € andere zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verpflichtungen.

⁴ Neubewertung von Geschäften resultierte in einer Anpassung in Vermögenswerte in festverzinsliche Wertpapiere und andere Schuldtitle von Eigenkapitaltitel und andere finanzielle Instrumente

31.12.2019

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert							
	Vermö- gens- werte	Verbind- lichkeiten	Bewertungsverfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne			
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente:								
Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten:								
Zinsderivate	4.941	3.387	DCF-Verfahren Optionspreismodell	Zinssatz bei Swaps (Bp.) Zinssatz bei Inflationsswaps Inflationsvolatilität Zinsvolatilität Korrelation zwischen Zinssätzen Korrelation zwischen Basiswerten hybrider Kapitalinstrumente	-69 0 % 0 % 0 % -25 % -70 %	668 3 % 5 % 33 % 99 % 100 %		
Kreditderivate	618	822	DCF-Verfahren Korrelationspreismodell Optionspreismodell	Kreditkorrelation Aktienvolatilität Indexvolatilität Korrelation zwischen Indizes Korrelation zwischen Aktien	0 0 % 4 % 4 % 1	18.812 75 % 84 % 93 % 69 % 1		
Aktienderivate	834	1.132	Optionspreismodell	Volatilität Quoted Vol	18 % -12 % 0 %	93 % 27 % 0 %		
Devisenderivate	1.320	1.158	Optionspreismodell	Bonitätsaufschlag (Bp.)	-	-		
Sonstige Derivate	810	117 ¹	DCF-Verfahren Optionspreismodell	Indexvolatilität Korrelation zwischen Rohstoffen	7 %	67 %		
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene derivative Finanzinstrumente insgesamt	8.524	6.616			5 %	86 %		

¹ Beinhaltet Derivate, die in Verträge eingebettet sind, deren Basisvertrag zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, für die das eingebettete Derivat jedoch getrennt ausgewiesen wird.

Unrealisiertes Ergebnis aus zum Bilanzstichtag gehaltenen oder ausgegebenen Finanzinstrumenten der Level-3-Kategorie

Die unrealisierten Ergebnisse basieren nicht ausschließlich auf nicht beobachtbaren Parametern, sondern zahlreiche der Parameter, die zur Bewertung der Finanzinstrumente in dieser Kategorie herangezogen werden, sind beobachtbar. Somit basiert die Veränderung der Ergebnisse teilweise auf Veränderungen der beobachtbaren Parameter im Laufe der Berichtsperiode. Viele der Positionen in dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts sind ökonomisch durch Finanzinstrumente abgesichert, die den anderen Kategorien der Hierarchie zugeordnet sind. Die kompensierenden Gewinne und Verluste, die aus den entsprechenden Absicherungsgeschäften erfasst wurden, sind nicht in der folgenden Tabelle reflektiert. Diese beinhaltet gemäß IFRS 13 nur die Gewinne und Verluste, die aus der am Bilanzstichtag gehaltenen, originären Level-3-Instrumenten resultieren. Das unrealisierte Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Level-3-Kategorie ist sowohl im Zinsüberschuss als auch im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:		
Wertpapiere des Handelsbestands	38	60
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	2.589	1.906
Sonstige Handelsaktiva	-248	35
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	-14	387
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	2
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	20	0
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	4	6
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	2.389	2.397
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:		
Wertpapiere des Handelsbestands	-0	-2
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	-2.536	-1.660
Sonstige Handelsspassiva	0	6
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	53	-259
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	-26	-308
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	-2.510	-2.223
Insgesamt	-121	174

Erfassung des Handelstaggewinns („Trade Date Profit“)

Soweit in erheblichem Umfang nicht beobachtbare Parameter für Bewertungsmodelle zugrunde gelegt werden, erfolgt die Erfassung des betreffenden Finanzinstruments zum Transaktionspreis und jeglicher am Handelstag ermittelte Gewinn wird abgegrenzt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung der Handelstaggewinne im Jahresverlauf, die aufgrund der Anwendung wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter für zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente abgegrenzt wurden. Die Bestände setzen sich vorwiegend aus Derivaten zusammen.

in Mio. €	2020	2019
Bestand am Jahresanfang	441	531
Neue Geschäfte während der Periode	308	170
Abschreibung	-140	-106
Ausgelaufene Geschäfte	-130	-95
Nachträgliche Veränderung der Beobachtbarkeit	-22	-60
Wechselkursveränderungen	-4	1
Bestand am Jahresende	454	441

14 – Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden

Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden nicht auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert. Für diese Instrumente wird der beizulegende Zeitwert nur für Zwecke der Anhangangabe kalkuliert und hat weder einen Einfluss auf die Konzernbilanz noch auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Außerdem sind zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts in erheblichem Umfang Einschätzungen durch das Management notwendig, da diese Instrumente nicht gehandelt werden.

Für die folgenden, überwiegend kurzfristigen Finanzinstrumente stellt der Buchwert eine angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts dar:

Aktiva	Passiva
Barreserven und Zentralbankeinlagen	Einlagen
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen
Forderungen aus Wertpapierleihen	Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bei Kreditportfolios für Privatkunden mit einer großen Zahl homogener Kredite (zum Beispiel private Immobilienkredite) wird der beizulegende Zeitwert für jede Produktkategorie durch Abzinsung vertraglicher Zahlungsströme unter Verwendung aktueller Zinssätze des Konzerns für diese Kreditprodukte berechnet. Die wichtigsten Parameter für private Immobilienkredite sind die Differenz zwischen den historischen und den aktuellen Produktmargen sowie die geschätzten Vorauszahlungsraten. Aktivierte Maklergebühren, die im Buchwert enthalten sind, werden ebenfalls als zum beizulegenden Zeitwert bewertet betrachtet.

Der beizulegende Zeitwert von Kreditportfolien für Unternehmen wird ermittelt, indem der Kredit bis zu seiner Fälligkeit mit darlehensspezifischen Kreditaufschlägen und konzernspezifischen Finanzierungskosten abgezinst wird.

Für langfristige Verbindlichkeiten und hybride Kapitalinstrumente wird der beizulegende Zeitwert, sofern verfügbar, auf der Grundlage von notierten Marktpreisen ermittelt. Stehen diese nicht zur Verfügung, wird für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eine Bewertungstechnik verwendet, bei der die verbleibenden vertraglichen Zahlungsströme mit einem Zinssatz abgezinst werden, zu dem ein Instrument mit ähnlichen Eigenschaften am Markt notiert wird.

Ermittelte beizulegende Zeitwerte der in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente¹

in Mio. €	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Notierte Marktpreise auf aktiven Märkten (Level 1)	Bewertungsverfahren mit beobachtbaren Parametern (Level 2)	31.12.2020
					Bewertungsverfahren mit nicht-beobachtbaren Parametern (Level 3)
Finanzaktiva:					
Barreserven und Zentralbankeinlagen	166.208	166.208	166.208	0	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	9.130	9.132	866	8.266	0
Forderungen aus übertragenen Zentralbank-einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	8.533	8.519	0	7.694	825
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	0	0	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	426.995	434.442	0	13.253	421.189
Sonstige Finanzaktiva	94.069	94.393	7.714	86.049	629
Finanzpassiva:					
Einlagen	568.031	568.172	66	568.105	0
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbank-einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	2.325	2.328	0	2.328	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	1.697	1.697	0	1.697	0
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	3.553	3.556	0	3.540	15
Sonstige Finanzpassiva	96.602	96.602	1.902	94.700	0
Langfristige Verbindlichkeiten	149.163	150.691	0	144.130	6.560
Hybride Kapitalinstrumente	1.321	1.069	0	1.069	0

in Mio. €	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Notierte Marktpreise auf aktiven Märkten (Level 1)	Bewertungsverfahren mit beobachtbaren Parametern (Level 2)	31.12.2019
					Bewertungsverfahren mit nicht-beobachtbaren Parametern (Level 3)
Finanzaktiva:					
Barreserven und Zentralbankeinlagen	137.592	137.592	137.592	0	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	9.636	9.636	116	9.520	0
Forderungen aus übertragenen Zentralbank-einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	13.801	13.801	0	13.801	0
Forderungen aus Wertpapierleihen	428	428	0	428	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	429.841	436.997	0	11.376	425.620
Sonstige Finanzaktiva	94.157	94.423	15.960	78.463	0
Finanzpassiva:					
Einlagen	572.208	572.596	120	572.476	0
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbank-einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	3.115	3.114	0	3.114	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	259	259	0	259	0
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	5.218	5.221	0	5.219	2
Sonstige Finanzpassiva	87.669	87.669	1.898	85.771	0
Langfristige Verbindlichkeiten	136.473	136.494	0	125.344	11.150
Hybride Kapitalinstrumente	2.013	1.798 ²	0	1.798 ²	0

¹ Die Beträge werden generell brutto ausgewiesen. Dies steht im Einklang mit dem in der Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ dargestellten Rechnungslegungsgrundsatz zur Aufrechnung von Finanzinstrumenten des Konzerns.

² Die Vorjahresangaben wurden aufgrund einer Verfeinerung der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts angepasst.

Bei Forderungen aus dem Kreditgeschäft ist die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Buchwert im Wesentlichen auf die Auswirkungen von Veränderungen der Produktmargen seit der erstmaligen Erfassung zurückzuführen.

Bei langfristigen Verbindlichkeiten und hybriden Kapitalinstrumenten resultiert die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Buchwert aus der Veränderung der Zinssätze, zu denen der Konzern Schuldinstrumente mit einer ähnlichen Laufzeit und Nachrangigkeit am Bilanzstichtag im Vergleich zum Zeitpunkt der Ausgabe des Instruments hätte emittieren können.

15 – Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	1.543	1.415
Festverzinsliche Wertpapiere:		
Deutsche öffentliche Emittenten	10.245	6.243
US-Treasury und US-Regierungsbehörden	9.221	7.703
US-Kommunalbehörden	251	0
Sonstige ausländische staatliche Emittenten	26.308	21.020
Unternehmen	2.272	3.423
Sonstige Asset Backed Securities	31	36
Mortgage Backed Securities einschließlich Schuldverschreibungen von US-Bundesbehörden	636	457
Sonstige festverzinsliche Wertpapiere	692	332
Festverzinsliche Wertpapiere insgesamt	49.656	39.214
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	4.635	4.874
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	55.834	45.503

16 – Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen werden nach der Equitymethode bilanziert.

Der Konzern hält Anteile an 60 assoziierten Unternehmen (2019: 65) und 11 gemeinschaftlich geführten Unternehmen (2019: 13). Für den Konzern werden zwei assoziierte Unternehmen als wesentliche Beteiligungen betrachtet.

Wesentliche Beteiligungen zum 31. Dezember 2020¹

Beteiligung	Hauptgeschäftssitz	Beteiligungszweck	Anteil am Kapital
Huarong Rongde Asset Management Company Limited	Beijing, China	Strategic Investment	40,7 %
Harvest Fund Management Co., Ltd.	Shanghai, China	Strategic Investment	30,0 %

¹ Der Konzern besitzt durch das Halten von Kapitalanteilen und der Vertretung in Leitungsgremien einen maßgeblichen Einfluss über diese Beteiligungen.

Zusammengefasste Finanzinformationen zu der Huarong Rongde Asset Management Company Ltd¹

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Umsatzerlöse	97	118
Ergebnis nach Steuern	62	74
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	54	-55
Gesamtergebnis ²	116	19

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Kurzfristige Vermögenswerte	2.323	4.160
Langfristige Vermögenswerte	804	1.507
Summe der Aktiva	3.127	5.667
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.157	1.820
Langfristige Verbindlichkeiten	1.274	2.712
Summe der Passiva	2.431	4.532
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-3	417
Reinvermögen des Beteiligungsunternehmens	699	718

¹ Aufgrund von Unterschieden in den Berichtszeiträumen für den Konzern und der Huarong Rongde Asset Management Company Ltd wurde die Equitymethode für Dezember 2020 basierend auf den testierten und nach chinesischen Rechnungslegungsvorschriften erstellten Geschäftszahlen zum Dezember 2019 angewendet. Für Dezember 2019 wurde die Equitymethode basierend auf den testierten und nach chinesischen Rechnungslegungsvorschriften erstellten Geschäftszahlen zum Dezember 2018 angewendet.

² Der Konzern erhielt während der Berichtsperiode 2020 Dividendenzahlungen in Höhe von 9 Mio. € von der Huarong Rongde Asset Management Company Ltd (2019: 7 Mio. €).

Überleitung des Reinvermögens der Huarong Rongde Asset Management Company Ltd zum Beteiligungsbuchwert des Konzerns¹

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Reinvermögen des Beteiligungsunternehmens	699	718
Anteil des Konzerns am Kapital des Beteiligungsunternehmens	40,7 %	40,7 %
Anteil des Konzerns am Reinvermögen des Beteiligungsunternehmens	284	292
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Sonstige Anpassungen	-9	-7
Beteiligungsbuchwert²	275	286

¹ Aufgrund von Unterschieden in den Berichtszeiträumen für den Konzern und der Huarong Rongde Asset Management Company Ltd wurde die Equitymethode für Dezember 2020 basierend auf den testierten und nach chinesischen Rechnungslegungsvorschriften erstellten Geschäftszahlen zum Dezember 2019 angewendet. Für Dezember 2019 wurde die Equitymethode basierend auf den testierten und nach chinesischen Rechnungslegungsvorschriften erstellten Geschäftszahlen zum Dezember 2018 angewendet.

² Für die Geschäftsjahre 2019 und 2018 lagen keine Wertminderungen vor.

Zusammengefasste Finanzinformationen zu der Harvest Fund Management Co., LTD

in Mio. €	31.12.2020 ¹	31.12.2019 ²
Umsatzerlöse	823	606
Ergebnis nach Steuern	226	146
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	-2	2
Gesamtergebnis³	224	148

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Kurzfristige Vermögenswerte	1.072	883
Langfristige Vermögenswerte	731	720
Summe der Aktiva	1.803	1.603
Kurzfristige Verbindlichkeiten	643	652
Langfristige Verbindlichkeiten	262	165
Summe der Passiva	905	817
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	23	21
Reinvermögen des Beteiligungsunternehmens	875	765

¹ Die Zahlen zum Dezember 2020 basieren auf untestierten Geschäftszahlen für 2020.

² Die Zahlen zum Dezember 2019 basieren auf testierten Geschäftszahlen für 2019.

³ Der Konzern erhielt während der Berichtsperiode 2020 Dividendenzahlungen in Höhe von 21 Mio. € von der Harvest Fund Management Co., LTD (2019: 21 Mio. €) und berichtete eine außerordentliche Forderung aus Dividende der Harvest Fund Management Co., Ltd, in Höhe von 6 Mio. €. Da der Dividendenbetrag als zu zahlenden Dividende verkündet und berichtet wurde nach Genehmigung durch die Aktionäre von Harvest Fund Management Co., Ltd.

Überleitung des Reinvermögens der Harvest Fund Management Co., LTD zum Beteiligungsbuchwert des Konzerns

in Mio. €	31.12.2020 ¹	31.12.2019 ²
Reinvermögen des Beteiligungsunternehmens	875	765
Anteil des Konzerns am Kapital des Beteiligungsunternehmens	30 %	30 %
Anteil des Konzerns am Reinvermögen des Beteiligungsunternehmens	262	230
Geschäfts- oder Firmenwert	16	17
Immaterielle Vermögenswerte	14	14
Sonstige Anpassungen	-2	0
Beteiligungsbuchwert³	290	261

¹ Die Zahlen zum Dezember 2020 basieren auf untestierten Geschäftszahlen für 2020.

² Die Zahlen zum Dezember 2019 basieren auf testierten Geschäftszahlen für 2019.

³ Für das Geschäftsjahr 2020 lagen keine Wertminderungen vor (2019: 0 Mio. €).

Zusammengefasste Finanzinformationen zu den einzeln betrachtet unwesentlichen Anteilen des Konzerns an gemeinschaftlich geführten Unternehmen und assoziierten Unternehmen

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Summe der Beteiligungsbuchwerte der einzeln betrachtet unwesentlichen Beteiligungen	337	383
Summe der Anteile des Konzerns am Gewinn oder Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	20	39
Summe der Anteile des Konzerns am Gewinn oder Verlust aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0
Summe der Anteile des Konzerns am sonstigen Ergebnis	-10	-1
Summe der Anteile des Konzerns am Gesamtergebnis	10	38

17 – Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen

Der Konzern ist berechtigt, bestimmte finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verpflichtungen nach Maßgabe der Kriterien im Sinne von Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen: Aufrechnung von Finanzinstrumenten“ zum Nettowert in seiner Bilanz auszuweisen.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Angaben zu den Aufrechnungseffekten auf die Konzernbilanz sowie die finanziellen Auswirkungen einer Aufrechnung im Fall von Instrumenten, die Gegenstand einer rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungs-Rahmenvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung sind, sowie zu verfügbaren Barmitteln und Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten.

Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2020						
	Finanzielle Vermögenswerte (brutto)	Aufge-rechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (netto)	Effekt von Aufrech-nungs-Rahmenver-einbarungen	Bar-sicherheiten	Nicht bilanzierte Beträge	Sicherheiten in Form von Finanz-instrumen-ten
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich durchsetzbar)	8.234	-2.863	5.371	0	0	-5.319	53
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	3.161	0	3.161	0	0	-2.855	307
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	0	0	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (rechtlich durchsetzbar)	463.354	-84.550	378.804	-263.479	-45.066	-58.410	11.849
Davon: Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich durchsetzbar)	336.933	-12.552	324.380	-262.486	-45.048	-5.162	11.684
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (rechtlich nicht durchsetzbar)	149.137	0	149.137	0	-1.098	-12.790	135.249
Davon: Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	19.074	0	19.074	0	-1.003	-1.116	16.955
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	612.491	-84.550	527.941	-263.479	-46.164	-71.200	147.098
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	426.995	0	426.995	0	-12.129	-52.571	362.294
Sonstige Aktiva	120.574	-10.175	110.399	-43.316	-412	-90	66.581
Davon: positive Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	3.329	-26	3.303	-2.646	-411	-90	156
Übrige aufzurechnende Vermögenswerte	1.543	0	1.543	0	0	0	1.543
Übrige nicht aufzurechnende Vermögenswerte	249.848	0	249.848	0	-384	-2.768	246.697
Summe der Aktiva	1.422.846	-97.587	1.325.259	-306.795	-59.089	-134.803	824.573

¹ Enthält keine Immobiliensicherheiten oder andere nicht finanzielle Sicherheiten.

Verbindlichkeiten

31.12.2020

in Mio. €	Finanzielle Verpflichtungen (brutto)	Aufge-rechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (netto)	Nicht bilanzierte Beträge			Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten	Nettobetrag
				Effekt von Aufrech-nungs-Rahmenvereinbarungen	Bar-sicherheiten	0		
Einlagen	568.031	0	568.031	0	0	0	0	568.031
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) (rechtlich durchsetzbar)	4.586	-2.263	2.323	0	0	-2.323	0	0
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	3	0	3	0	0	-2	1	1
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	1.686	0	1.686	0	0	-1.686	0	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	11	0	11	0	0	-2	9	9
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen (rechtlich durchsetzbar)	478.541	-85.315	393.226	-265.150	-34.846	-41.642	51.588	51.588
Davon: Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich durchsetzbar)	325.203	-13.227	311.976	-264.042	-34.846	-5.816	7.273	7.273
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen (rechtlich nicht durchsetzbar)	25.972	0	25.972	0	-1.875	-6.184	17.914	17.914
Davon: Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	15.798	0	15.798	0	-1.875	-166	13.757	13.757
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	504.513	-85.315	419.199	-265.150	-36.721	-47.826	69.502	69.502
Sonstige Passiva	124.218	-10.010	114.208	-49.534	-121	-6	64.547	64.547
Davon: negative Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	2.803	-1.524	1.279	-1.090	-121	-6	62	62
Übrige nicht aufzurechnende Verpflichtungen	157.602	0	157.602	0	-2	-1	157.599	157.599
Summe der Passiva	1.360.650	-97.587	1.263.063	-314.684	-36.844	-51.845	859.689	859.689

Sonstige Aktiva enthalten 1,4 Mrd. € positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die im Zusammenhang mit dem Transfer der Prime Finance-Plattform an BNP Paribas in die Position „zum Verkauf bestimmte Forderungen“ umklassifiziert wurden, dies gilt gleichermaßen für den zugehörigen Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen sowie Sicherheiten. Vor dem gleichen Hintergrund enthalten sonstige Verbindlichkeiten 1,9 Mrd. € negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die in die Position „zum Verkauf bestimmte Verbindlichkeiten“ umklassifiziert werden, ebenso wie der zugehörige Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen sowie Sicherheiten. Weiterführende Informationen sind in der Anhangangabe 24 „Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“ enthalten.

Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2019						
	Finanzielle Vermögenswerte (brutto)	Aufge-rechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (netto)	Effekt von Aufrech-nungs-Rahmenver-einbarungen	Bar-sicherheiten	Nicht bilanzierte Beträge Sicherheiten in Form von Finanz-instru-menten	Nettobetrag
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich durchsetzbar)	14.174	-2.985	11.189	0	0	-11.186	3
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	2.612	0	2.612	0	0	-2.464	148
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	424	0	424	0	0	-299	124
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	4	0	4	0	0	-4	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (rechtlich durchsetzbar)	476.371	-96.171	380.200	-263.180	-41.115	-65.075	10.830
Davon: Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich durchsetzbar)	337.117	-17.479	319.638	-262.326	-41.115	-5.535	10.661
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (rechtlich nicht durchsetzbar)	150.513	0	150.513	0	-1.119	-12.424	136.971
Davon: Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	13.293	0	13.293	0	-1.062	-896	11.335
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	626.884	-96.171	530.713	-263.180	-42.234	-77.498	147.801
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	429.841	0	429.841	0	-11.819	-55.458	362.563
Sonstige Aktiva	116.259	-5.900	110.359	-37.267	-570	-138	72.384
Davon: positive Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	3.004	-224	2.780	-2.149	-443	-94	94
Übrige aufzurechnende Vermögenswerte	1.415	0	1.415	0	0	-1.361	54
Übrige nicht aufzurechnende Vermögenswerte	211.117	0	211.117	0	-745	-1.276	209.096
Summe der Aktiva	1.402.730	-105.056	1.297.674	-300.447	-55.368	-149.685	792.174

¹ Enthält keine Immobiliensicherheiten oder andere nicht finanzielle Sicherheiten.

Verbindlichkeiten

	31.12.2019						
in Mio. €	Finanzielle Verpflichtungen (brutto)	Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (netto)	Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen	Bar-sicherheiten	Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten	Nicht bilanzierte Beträge
Einlagen	572.208	0	572.208	0	0	0	572.208
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) (rechtlich durchsetzbar)	5.452	-2.985	2.467	0	0	-2.467	0
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	648	0	648	0	0	-400	248
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	191	0	191	0	0	-191	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	68	0	68	0	0	-61	7
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen (rechtlich durchsetzbar)	476.677	-96.316	380.361	-264.392	-29.755	-42.121	44.093
Davon: Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich durchsetzbar)	324.374	-18.125	306.249	-263.358	-29.755	-6.108	7.028
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen (rechtlich nicht durchsetzbar)	24.087	0	24.087	0	-1.535	-7.982	14.570
Davon: Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	10.257	0	10.257	0	-1.286	-401	8.571
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	500.764	-96.316	404.448	-264.392	-31.290	-50.103	58.663
Sonstige Passiva	113.719	-5.754	107.964	-45.985	-418	-15	61.546
Davon: negative Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	2.539	-1.109	1.431	-1.118	-269	-15	28
Übrige nicht aufzurechnende Verpflichtungen	147.521	0	147.521	0	0	-4	147.517
Summe der Passiva	1.340.571	-105.056	1.235.515	-310.376	-31.708	-53.240	840.190

Sonstige Aktiva enthalten 1,8 Mrd. € positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die im Zusammenhang mit dem Transfer der Prime Finance-Plattform an BNP Paribas in die Position „zum Verkauf bestimmte Forderungen“ umklassifiziert wurden, dies gilt gleichermaßen für den zugehörigen Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen sowie Sicherheiten. Vor dem gleichen Hintergrund enthalten sonstige Verbindlichkeiten 2,5 Mrd. € negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die in die Position „zum Verkauf bestimmte Verbindlichkeiten“ umklassifiziert werden, ebenso wie der zugehörige Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen sowie Sicherheiten. Weiterführende Informationen sind in der Anhangangabe 24 „Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“ enthalten.

Mit Wirkung vom 30. Dezember 2019 hat sich der Konzern entschieden, seine mit der Japan Securities Clearing Corporation (JSCC) abgeschlossenen Zinsswaps vom bisherigen Modell der Besicherung auf das Settlement Modell umzustellen. Die rechtskräftige, tägliche Tilgung der Zinsswaps führt nun zur Ausbuchung der zugehörigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Zuvor hatte der Konzern die Rechnungslegungsprinzipien des IAS 32 zur Aufrechnung angewandt und die positiven (bzw. negativen) Buchwerte der Zinsswaps und zugehörigen Verbindlichkeiten (bzw. Forderungen) aus den Margin Verpflichtungen netto ausgewiesen. Im Ergebnis haben sich die Bruttovermögenswerte und -verpflichtungen sowie die aufgerekchneten brutto bilanzierten Beträge zum 31. Dezember 2019 um 5,0 Mrd. € bzw. 3,9 Mrd. € reduziert. Die Reduzierung hatte keine Auswirkungen auf die netto bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen des Konzerns.

In der Spalte „Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)“ sind die Beträge ausgewiesen, die nach Maßgabe der in Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen: Aufrechnung von Finanzinstrumenten“ beschriebenen Kriterien aufgerechnet wurden.

In der Spalte „Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen“ werden die Beträge ausgewiesen, die Gegenstand einer Aufrechnungs-Rahmenvereinbarung sind, aber wegen Nichterfüllung der Voraussetzungen zur Abwicklung auf Nettobasis/Simultanabwicklung oder weil die Rechte zur Aufrechnung abhängig vom Ausfall der Kontrahenten sind, nicht aufgerechnet wurden. Die Beträge für sonstige Aktiva und Passiva beinhalten Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten aus Sicherheitsleistungen.

In den Spalten „Barsicherheiten“ und „Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten“ sind die bezogen auf die Gesamtsumme der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erhaltenen beziehungsweise verpfändeten Beträge von Barsicherheiten und Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten ausgewiesen, einschließlich solcher, die sich auf Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beziehen, die nicht aufgerechnet worden sind.

Rechtlich nicht durchsetzbare Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen oder ähnliche Vereinbarungen gelten für Verträge in Jurisdiktionen, in denen die Aufrechnungsansprüche nach Maßgabe des dort geltenden Konkursrechts möglicherweise nicht anerkannt werden.

Die als Absicherung für positive Marktwerte von Derivaten erhaltenen und für negative Marktwerte von Derivaten verpfändeten Barsicherheiten werden unter den Sonstigen Passiva beziehungsweise Sonstigen Aktiva bilanziert.

Die Barsicherheiten und die Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten zeigen deren beizulegenden Zeitwert. Das Recht zur Aufrechnung von Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten und Barsicherheiten bedingt den vorherigen Ausfall der Gegenpartei.

18 – Forderungen aus dem Kreditgeschäft

Das gesamte Kreditbuch umfasst Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten, Forderungen aus dem Kreditgeschäft, die zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertet werden sowie Forderungen aus dem Kreditgeschäft, die zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Gesamtergebnis bewertet werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht unserer Kreditengagement nach Branchen basierend auf der NACE-Klassifikation des Vertragspartners. NACE (Nomenclature des Activités Économiques dans la Communauté Européenne) ist ein europäischer Standard zur Klassifizierung von Branchen.

Forderungen aus dem Kreditgeschäft nach Branchen

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	637	676
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	3.145	3.027
Verarbeitendes Gewerbe	28.040	30.199
Energieversorgung	3.765	4.577
Wasserversorgung	681	843
Baugewerbe/Bau	4.708	4.110
Handel	22.023	22.568
Verkehr und Lagerei	6.382	5.610
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	2.514	2.633
Information und Kommunikation	6.240	6.575
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	90.220	98.434
Grundstücks- und Wohnungswesen	37.946	45.153
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	7.946	7.430
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	9.568	7.063
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	7.413	8.012
Erziehung und Unterricht	205	327
Gesundheits- und Sozialwesen	3.530	3.631
Kunst, Unterhaltung und Erholung	951	867
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	6.165	5.766
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	205.331	196.732
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	1	3
Forderungen aus dem Kreditgeschäft, brutto	447.410	454.235
Abgegrenzte Aufwendungen (–)/unrealisierte Erträge	394	340
Forderungen aus dem Kreditgeschäft abzüglich abgegrenzter Aufwendungen (–)/unrealisierte Erträge	447.016	453.895
Abzüglich Wertberichtigungen für Kreditausfälle	4.823	4.018
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	442.193	449.876

19 – Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft setzt sich aus Wertberichtigungen für Kreditausfälle und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft zusammen.

Entwicklung der Wertminderungen für Kreditausfälle für Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

in €	31.12.2020				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	549	492	3.015	36	4.093
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft	-44	309	1.348	72 ⁴	1.686
Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität	77	-125	49	N/M	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Abgänge ²	0	0	-781	0	-781
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	58	0	58
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	-38	-28	-75	31	-110
Bestand am Ende der Berichtsperiode	544	648	3.614	139	4.946
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge ¹	33	184	1.397	72	1.686

¹ Die Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge beinhaltet die Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, die Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität und Modelländerungen.

² Diese Position beinhaltet Abschreibungen für Wertberichtigungen für Kreditausfälle.

³ Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 5 Mio. € zum 31. Dezember 2020.

⁴ Der Gesamtbetrag der undiskontierten erwarteten Kreditausfälle beim estmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten, die während der Berichtsperiode erworben oder originär kreditgefährdet sind, war 50 Mio. € in 2020 und 0 Mio. € in 2019.

in €	31.12.2019				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	509	501	3.247	3	4.259
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft	-57	102	550	40	636
Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität	120	-106	-14	0	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Abgänge ²	0	0	-872	-26	-898
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	96	0	96
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	-22	-4	8	18	0
Bestand am Ende der Berichtsperiode	549	492	3.015	36	4.093
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge ¹	62	-4	536	40	636

¹ Die Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge beinhaltet die Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, die Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität und Modelländerungen.

² Diese Position beinhaltet Abschreibungen für Wertberichtigungen für Kreditausfälle.

³ Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 3 Mio. € zum 31. Dezember 2019.

in €	31.12.2018				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	462	494	3.638	3	4.596
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft	-132	215	440	-17	507
Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität	199	-137	-62	N/A	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Abgänge ²	-6	-17	-972	0	-995
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	172	0	172
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	-14	-54	30	17	-21
Bestand am Ende der Berichtsperiode	509	501	3.247	3	4.259
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge ¹	66	78	379	-17	507

¹ Die Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge beinhaltet die Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, die Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität und Modelländerungen.

² Diese Position beinhaltet Abschreibungen für Wertberichtigungen für Kreditausfälle.

³ Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 6 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

Wertminderungen für Kreditausfälle für Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte¹

in Mio. €	31.12.2020				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	12	6	2	0	20

¹ Wertminderungen für Kreditausfälle für Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte waren am Jahresende 2020 weiterhin auf niedrigem Niveau (35 Mio. € in 2019 gegenüber 20 Mio. € in 2020). Aufgrund der Unwesentlichkeit sehen wir von einer Überleitung ab.

in Mio. €	31.12.2019				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	16	9	10	0	35

¹ Wertminderungen für Kreditausfälle für Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte waren am Jahresende 2019 weiterhin auf niedrigem Niveau (13 Mio. € in 2018 gegenüber 35 Mio. € in 2019). Aufgrund der Unwesentlichkeit sehen wir von einer Überleitung ab.

in Mio. €	31.12.2018				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	11	1	0	-0	13

¹ Wertminderungen für Kreditausfälle für Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte waren am Jahresende 2018 nahezu unverändert gegenüber dem Bestand am Anfang des Jahres (12 Mio. € am Anfang des Jahres 2018 gegenüber 13 Mio. € am Jahresende). Aufgrund der Unwesentlichkeit sehen wir von einer Überleitung ab.

Entwicklung der Wertminderungen für Kreditausfälle für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft

in Mio. €	31.12.2020				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	128	48	166	0	342
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	13	21	41	0	75
Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität	0	0	-1	0	0
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	3	4	-6	0	1
Bestand am Ende der Berichtsperiode	144	74	200	0	419
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge ¹	13	22	40	0	75

¹ Die obige Tabelle unterteilt die Risikovorsorge in Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität und Modelländerungen.

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 4 Mio. € zum 31. Dezember 2020.

in Mio. €	Dec 31, 2019				
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Stage 3 POCI	Total
Bestand am Jahresanfang	132	73	84	0	289
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	-13	-5	88	0	70
Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität	9	-12	3	0	0
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	-1	-7	-9	0	-17
Bestand am Ende der Berichtsperiode	128	48	166	0	342
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge ¹	-4	-17	90	0	70

¹ Die obige Tabelle unterteilt die Risikovorsorge in Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität und Modelländerungen.

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 4 Mio. € zum 31. Dezember 2019.

in Mio. €	Dec 31, 2018				
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Stage 3 POCI	Total
Bestand am Jahresanfang	117	36	119	0	272
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	-0	31	-13	0	18
Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität	2	-0	-2	0	0
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	14	6	-20	0	-0
Bestand am Ende der Berichtsperiode	132	73	84	0	289
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge ¹	1	31	-15	0	18

¹ Die obige Tabelle unterteilt die Risikovorsorge in Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität und Modelländerungen.

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 5 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

20 – Übertragung von finanziellen Vermögenswerten und als Sicherheit verpfändete und erhaltene Vermögenswerte

Der Konzern schließt Transaktionen ab, bei denen er finanzielle Vermögenswerte, die in der Bilanz ausgewiesen werden, überträgt und als Ergebnis den gesamten Vermögenswert entweder vollständig ausbucht oder ihn im Rahmen eines anhaltenden Engagements, abhängig von bestimmten Kriterien, als übertragenen Vermögenswert zurückbehält. Diese Kriterien werden in der Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ erläutert.

Soweit es sich um finanzielle Vermögenswerte handelt, die nicht für eine Ausbuchung qualifizieren, werden diese als besicherte Finanzierung und die erhaltene Gegenleistung als korrespondierende Verbindlichkeit gesehen. Der Konzern ist nicht berechtigt, diese finanziellen Vermögenswerte für andere Zwecke zu nutzen. Vom Konzern abgeschlossene Transaktionen dieser Art sind vor allem Wertpapierpensionsgeschäfte, Wertpapierleihen und Total-Return-Swap-Geschäfte. Bei solchen Transaktionen behält der Konzern im Wesentlichen alle Kredit-, Aktienkurs-, Zins- und Währungsrisiken zurück, die mit den Vermögenswerten und den daraus resultierenden Ergebnissen verbunden sind.

Informationen zu den Arten der übertragenen Vermögenswerte und den zugrunde liegenden Transaktionen, die nicht für eine Ausbuchung qualifizieren

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Buchwert der übertragenen Vermögenswerte		
Nicht ausgebuchte Wertpapiere des Handelsbestands aus:		
Wertpapierpensionsgeschäften	40.654	31.329
Wertpapierleihen	8.951	13.001
Total Return Swaps	1.319	1.615
Sonstige	5.028	2.341
Wertpapiere des Handelsbestands insgesamt	55.953	48.285
Sonstige Handelsaktiva	21	90
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	666	439
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	5.951	2.537
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten ¹	210	310
Sonstige	72	236
Total	62.872	51.897
Buchwert der damit verbundenen Verbindlichkeiten	53.348	37.790

¹Kredite, bei denen die damit verbundene Verbindlichkeit nur auf die übertragenen Vermögenswerte zurückgegriffen wird, hatten einen Buchwert und einen beizulegenden Zeitwert von 0 Mio. € zum 31. Dezember 2020 und 0 € zum 31. Dezember 2019. Die damit verbundenen Verbindlichkeiten hatten den gleichen Buchwert und den gleichen beizulegenden Zeitwert, was zu einer Nettoposition in Höhe von 0 führte.

Buchwert übertragerer Vermögenswerte, die der Konzern noch im Rahmen eines anhaltenden Engagements bilanziert

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Buchwert der übertragenen ursprünglichen Vermögenswerte		
Wertpapiere des Handelsbestands	1.039	1.101
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	673	698
Buchwert der weiterhin bilanzierten Vermögenswerte		
Wertpapiere des Handelsbestands	81	109
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	17	23
Buchwert der damit verbundenen Verbindlichkeiten	139	185

Der Konzern kann einige Risikopositionen im Hinblick auf die zukünftige Wertentwicklung eines übertragenen finanziellen Vermögenswerts durch neue oder bereits bestehende vertragliche Rechte und Verpflichtungen zurück behalten und dennoch ist es noch möglich, den Vermögenswert auszubuchen. Das anhaltende Engagement wird als neues Instrument erfasst, das sich vom übertragenen finanziellen Vermögenswert unterscheiden kann. Typische Transaktionen sind zurückbehaltene vorrangige Schuldverschreibungen nicht-konsolidierter Verbriefungsstrukturen, auf die begebene Kredite übertragen wurden, Finanzierungen mit Zweckgesellschaften, denen der Konzern ein Portfolio an Vermögenswerten verkauft hat, oder Verkäufe von Vermögenswerten mit kreditgebundenen Swaps. Das Risiko des Konzerns bei derartigen Transaktionen wird nicht als wesentlich angesehen, da eine substanzielle Zurückbehaltung der Risiken, die im Zusammenhang mit den übertragenen Vermögenswerten stehen, üblicherweise zu einer anfänglichen Unmöglichkeit der Ausbuchung führen wird. Transaktionen, bei denen nicht davon auszugehen ist, dass sie in einem anhaltenden Engagement resultieren, umfassen Gewährleistungen in Bezug auf betrügerische Handlungen, die eine Übertragung infolge eines Gerichtsverfahrens ungültig machen könnten, geeignete Durchleitungsvereinbarungen und standardisierte Treuhänder- oder Verwaltungsgebühren, die nicht im Zusammenhang mit der Wertentwicklung stehen.

Auswirkungen der vollständigen Ausbuchung übertragener Vermögenswerte, bei denen ein anhaltendes Engagement bestehen bleibt, auf die Konzernbilanz

in Mio. €	31.12.2020			31.12.2019		
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Maximales Verlustrisiko ¹	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Maximales Verlustrisiko ¹
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten:						
Anleihen aus Verbriefungen	254	271	271	325	334	334
Sonstige	7	7	7	10	10	10
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten insgesamt	261	279	279	336	344	344
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:						
Anleihen aus Verbriefungen	28	28	28	36	36	36
Nicht standardisierte Zins-, Währungs- und Inflationsswaps	0	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	28	28	28	36	36	36
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte:						
Anleihen aus Verbriefungen	624	645	645	457	465	465
Sonstige	0	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	624	645	645	457	465	465
Finanzielle Vermögenswerte, die ein anhaltendes Engagement darstellen, insgesamt						
913	951	951	828	845	845	845
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten:						
Nicht standardisierte Zins-, Währungs- und Inflationsswaps	11	11	0	11	11	0
Finanzielle Verbindlichkeiten, die ein anhaltendes Engagement darstellen, insgesamt	11	11	0	11	11	0

¹ Das maximale Verlustrisiko ist definiert als der Buchwert zuzüglich Nominalwert einer jeden nicht gezogenen Kreditzusage, die nicht als Verbindlichkeit erfasst wird.

Auswirkungen der vollständigen Ausbuchung übertragener Vermögenswerte, bei denen ein anhaltendes Engagement bestehen bleibt, auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	31.12.2020			31.12.2019		
	Ergebnis im Jahr 2020	Kumulierte Ergebnisse	Veräußerungs-ergebnis	Ergebnis im Jahr 2019	Kumulierte Ergebnisse	Veräußerungs-ergebnis
Anleihen aus Verbriefungen						
22	49	99	15	15	27	100
Nicht standardisierte Zins-, Währungs- und Inflationsswaps	-1	-1	0	-0	-0	0
Ergebnis aus anhaltendem Engagement in ausgebuchten Vermögenswerten	21	48	99	15	27	100

Der Konzern verpfändet Vermögenswerte hauptsächlich als Sicherheiten im Rahmen der besicherten Refinanzierung, beim Abschluss von Wertpapierpensionsgeschäften, Wertpapierleihe sowie sonstigen Leih-Verträgen und für Besicherungszwecke bei Verbindlichkeiten aus OTC-Geschäften. Verpfändungen werden in der Regel zu handelsüblichen, in Standardverträgen für durch Wertpapiere unterlegte Leihegeschäfte und sonstige Transaktionen festgelegten Bedingungen ausgeführt.

Buchwert der vom Konzern als Sicherheit verpfändeten Vermögenswerte für Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten¹

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	47.553	36.686
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	7.858	2.943
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	77.433	70.323
Sonstige	1.257	1.617
Insgesamt	134.101	111.570

¹ Beinhaltet keine als Sicherheit verpfändeten Vermögenswerte, die nicht zu einer Verbindlichkeit oder einer Eventualverbindlichkeit in der Bilanz führen.

Gesamte als Sicherheiten verpfändeten Vermögenswerte, die dem Sicherungsnehmer frei zum Verkauf beziehungsweise zur weiteren Sicherheitenstellung zur Verfügung stehen¹

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	44.210	34.503
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	4.911	1.303
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	2.232	132
Sonstige	72	236
Insgesamt	51.426	36.174

¹ Beinhaltet als Sicherheit verpfändeten Vermögenswerte, die nicht zu einer Verbindlichkeit oder einer Eventualverbindlichkeit in der Bilanz führen.

Der Konzern erhält Vermögenswerte als Sicherheiten hauptsächlich aus Wertpapierpensionsgeschäften, Wertpapierleihegeschäften, derivativen Transaktionen, Kundenkrediten und anderen Transaktionen. Diese Transaktionen werden üblicherweise zu handelsüblichen, in Standardverträgen für durch Wertpapiere unterlegte Leihegeschäfte festgelegten Bedingungen ausgeführt. Der Konzern als Sicherheitennehmer hat das Recht, derartige Sicherheiten zu verwerten oder weiter zu verpfänden, sofern er bei Beendigung der Transaktion gleichwertige Wertpapiere zurückgibt. Von diesem Recht wird hauptsächlich Gebräuch gemacht, um Leerverkäufe sowie Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte zu bedienen.

Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Wertpapiere und andere finanzielle Vermögenswerte, die als Sicherheit akzeptiert wurden	<u>237.157</u>	<u>251.757</u>
davon:		
Verkaufte oder weiterverpfändete Sicherheiten	<u>199.346</u>	200.378

21 – Sachanlagen

in Mio. €	Eigen- genutzte Immobilien	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Einbauten in gemieteten Räumen	Anlagen im Bau	Sachanlagen im Eigentum (IAS 16)	Nutzungsrechte aus Leasingverhältni- ssen (IFRS 16)	Insgesamt
Anschaffungskosten:							
Bestand zum 1. Januar 2019	778	2.602	2.860	142	6.382	3.185	9.567
Veränderung des Konso- lidierungskreises	0	-165	0	-0	-165	0	-165
Zugänge	8	111	49	160	327	413	740
Umklassifizierung	-56	15	116	-147	-72	32	-40
Umklassifizierung in/aus zur Veräußerung					-11	0	-11
gehaltene Sachanlagen	-0	-11	0	-0			
Abgänge	75	190	82	0	347	115	462
Wechselkursveränderun- gen	1	19	19	1	39	19	58
Bestand zum 31. Dezem- ber 2019	656	2.380	2.961	155	6.153	3.533	9.686
Veränderung des Konso- lidierungskreises	0	-1	-0	-0	-1	-1	-3
Zugänge	2	128	47	335	512	1.806	2.317
Umklassifizierung	8	173	43	-97	127	-388	-261
Umklassifizierung in/aus zur Veräußerung					-139		-139
gehaltene Sachanlagen	-73	-65	0	-1		-0	
Abgänge	2	223	96	0	321	41	362
Wechselkursveränderun- gen	-4	-50	-58	-5	-117	-64	-181
Bestand zum 31. Dezem- ber 2020	587	2.343	2.897	387	6.214	4.844	11.058
Kumulierte Abschreibun- gen und Wertminderungen:							
Bestand zum 1. Januar 2019	328	1.862	1.770	0	3.960	0	3.960
Veränderung des Konso- lidierungskreises	5	-49	0	0	-44	1	-43
Abschreibungen	18	199	217	0	434	615	1.049
Wertminderungen	20	2	5	0	27	85	112
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	-31	-4	-16	0	-51	41	-10
Umklassifizierung in/aus zur Veräußerung					-5	0	-5
gehaltene Sachanlagen	-0	-4	0	0			
Abgänge	16	180	66	0	262	79	341
Wechselkursveränderun- gen	0	15	16	0	32	0	32
Bestand zum 31. Dezem- ber 2019	325	1.841	1.927	0	4.093	663	4.756
Veränderung des Konso- lidierungskreises	0	-1	-0	0	-1	0	-1
Abschreibungen	16	171	187	0	373	648	1.021
Wertminderungen	5	2	8	0	16	77	93
Wertaufholungen	3	0	0	0	3	10	12
Umklassifizierung	2	145	2	0	149	5	153
Umklassifizierung in/aus zur Veräußerung					-78		-78
gehaltene Sachanlagen	-25	-53	0	0		0	
Abgänge	1	206	89	0	296	11	307
Wechselkursveränderun- gen	-3	-42	-45	0	-90	-24	-114
Bestand zum 31. Dezem- ber 2020	317	1.856	1.989	0	4.163	1.347	5.510
Bilanzwert:							
Bestand zum 31. Dezem- ber 2019	331	540	1.034	155	2.060	2.870	4.930
Bestand zum 31. Dezem- ber 2020	270	487	908	387	2.051	3.497	5.549

Die ausgewiesenen Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen auf Sachanlagen werden in Sachaufwendungen und sonstigen Aufwendungen gezeigt.

Die Buchwerte von Sachanlagen, die einer Verkaufsrestriktion unterliegen, beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 23 Mio. € und auf 24 Mio. € zum 31. Dezember 2019.

Bestehende Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen beliefen sich zum Jahresende 2020 auf 27 Mio. € und 46 Mio. € zum Jahresende 2019.

Der Konzern ist Mieter (Leasingnehmer) zahlreicher Vermögenswerte, darunter Grundstücke und Gebäude, Fahrzeuge und IT-Ausrüstung, für die er Nutzungsrechte (Right-of-Use, „RoU“) aus Leasingverhältnissen bilanziert. Die im Jahr 2020 unter den Nutzungsrechten ausgewiesenen Zugänge in Höhe von 1,8 Mrd. € spiegelten im Wesentlichen die Aktivierung von RoU Vermögenswerten aus neuen Mietverträgen für Liegenschaften wider. Die im Jahr 2020 erfassten Abschreibungen in Höhe von 648 Mio. € resultierten im Wesentlichen aus dem planmäßigen Werteverzehr von RoU-Vermögenswerten für Immobilienmietverträge über deren Vertragslaufzeit. Der im Sachanlagevermögen zum 31. Dezember 2020 enthaltene Buchwert des RoU-Vermögens in Höhe von 3,5 Mrd. € entsprach überwiegend gemieteten Immobilien in Höhe von 3,5 Mrd. € und Fahrzeugleasingverträgen in Höhe von 12 Mio. €. Weitere Informationen zu den vom Konzern gemieteten Vermögenswerten und den damit verbundenen Angaben gemäß IFRS 16 befinden sich in Anhangangabe 22 „Leasingverhältnisse“.

22 – Leasingverhältnisse

Die Angaben des Konzerns gemäß IFRS 16 erfolgen als Leasingnehmer im Rahmen von Leasingvereinbarungen für Sachanlagen. Der Konzern orientiert sich bei der Darstellung von diesbezüglichen Informationen in einer Weise, die für das Verständnis der Vermögens- und Ertragslage als am relevantesten erachtet wird.

Der Konzern ist Mieter (Leasingnehmer) für viele Vermögenswerte, darunter Grundstücke und Gebäude, Fahrzeuge und IT-Ausrüstung. Der Konzern ist für die Mehrzahl seiner Büros und Niederlassungen Leasingnehmer im Rahmen langfristiger Mietverträge. Die meisten Leasingverträge werden zu üblichen Konditionen abgeschlossen. Das bedeutet, dass sie Optionen zur Verlängerung des Leasingvertrags um einen festgelegten Zeitraum, Preisadjustierungsklauseln und Eskalationsklauseln gemäß den allgemeinen Marktbedingungen für Büromieten enthalten. Die Leasingverträge enthalten jedoch keine Klauseln, die die Fähigkeit des Konzerns zur Zahlung von Dividenden, zur Durchführung von Fremdfinanzierungsgeschäften oder zum Abschluss weiterer Leasingverträge einschränken.

Zum 31. Dezember 2020 (31. Dezember 2019) weist der Konzern Vermögenswerte aus Nutzungsrechten (Right-of-use assets) in Höhe von 3,5 Mrd. € (2,9 Mrd. €) aus, die im Sachanlagevermögen enthalten sind (siehe Anhangangabe 21, „Sachanlagevermögen“). Bei diesen Vermögenswerten handelte es sich überwiegend um gemietete Immobilien in Höhe von 3,5 Mrd. € (2,8 Mrd. €) und um Fahrzeugleasing in Höhe von 12 Mio. € (19 Mio. €). Weitere Informationen zur Entwicklung der Vermögenswerte aus Nutzungsrechten im Jahr 2020 befinden sich in Anhangangabe 21 „Sachanlagen“.

Entsprechend dem Ansatz der Vermögenswerte aus Nutzungsrechten wies der Konzern zum 31. Dezember 2020 (31. Dezember 2019) in der Bilanz Leasingverbindlichkeiten mit einem Buchwert von 4,0 Mrd. € (3,3 Mrd. €) aus, die in den Sonstigen Passiva enthalten sind. Zum 31. Dezember 2020 (31. Dezember 2019) enthielten die Leasingverbindlichkeiten den abgezinsten Wert zukünftiger Leasingzahlungen in Höhe von 348 Mio. € für die Konzernzentrale in Frankfurt am Main, die zum 1. Dezember 2011 veräußert und zurückgemietet wurde. Im Rahmen dieser Sale-and-Lease-Back-Transaktion schloss der Konzern einen über 181 Monate laufenden Mietvertrag für das gesamte Gebäude ab, der auch die Option zur Verlängerung des Mietvertrags um weitere fünf Jahre bis 2031 umfasst.

Für die Geschäftsjahre 2020 und 2019 wurden Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 79 Mio. € und 80 Mio. € erfasst. Die vertraglichen Fälligkeiten für die undiskontierten zukünftigen Zahlungsströme aus diesen Verbindlichkeiten sind in Anhangangabe 31 „Fälligkeitsanalyse der frühestmöglichen undiskontierten vertraglichen Cashflows finanzieller Verpflichtungen“ dargestellt.

Im Jahr 2020 (2019) erfasste Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten, für die der Konzern beschlossen hat, die Ausnahmeregelung nach IFRS 16 anzuwenden (und somit keine Vermögenswerte aus Nutzungsrechten und entsprechende Leasingverbindlichkeiten in der Bilanz zu erfassen), beliefen sich auf 7 Mio. € (44 Mio. €) bzw. 2 Mio. € (1 Mio. €).

Die Erträge aus der Unter Vermietung von Nutzungsrechten beliefen sich im Jahr 2020 (2019) auf insgesamt 24 Mio. € (21 Mio. €).

Der gesamte Mittelabfluss aus Leasingverhältnissen belief sich im Jahr 2020 (2019) auf 729 Mio. € (738 Mio. €) und betraf im Wesentlichen Ausgaben für die Anmietung von Liegenschaften 708 Mio. € (724 Mio. €). Vom Gesamtbetrag der Ausgaben entfielen 653 Mio. € (659 Mio. €) auf Tilgungszahlungen, 77 Mio. € (79 Mio. €) auf den Zinsanteil.

Die gesamten zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse, denen der Konzern als Leasingnehmer möglicherweise ausgesetzt ist und die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten enthalten sind, umfassen hauptsächlich Positionen aus Verlängerungsoptionen (2020: 4,7 Mrd. €) und zukünftige Zahlungen für noch nicht begonnene Leasingverhältnisse, für die der Konzern jedoch eine Verpflichtung eingegangen ist (2020: 1,2 Mrd. €). Ihre voraussichtlichen Fälligkeiten sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Zukünftige Mittelabflüsse, denen der Konzern möglicherweise ausgesetzt ist und die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten enthalten sind

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Künftige Mindestleasingzahlungen:		
Bis 1 Jahr	50	17
1 bis 5 Jahre	791	816
Länger als 5 Jahre	5.097	4.797
Zukünftige Zahlungsmittelabflüsse, die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten enthalten sind	5.938	5.629

23 – Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwert

Veränderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts

Der Bilanzwert des Geschäfts- oder Firmenwerts sowie die Bruttobeträge und kumulierten Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts haben sich in den Geschäftsjahren 2020 und 2019 nach zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („ZGE“) wie unten dargestellt entwickelt.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns gliedert sich nach der folgenden Segmentstruktur: der Kernbank, zu der die Unternehmensbank (Corporate Bank („CB“)), die Investment Bank („IB“), die Privatkundenbank (Private Bank („PB“)) und das Asset Management („AM“) sowie die Abbaueinheit (Capital Release Unit („CRU“)) gehören. Die Unternehmensbereiche CB, IB und AM sowie die CRU gelten jeweils als eigene ZGEs. Der Unternehmensbereich PB, der zuvor aus zwei separaten ZGEs - Wealth Management („WM“) und Private Bank ohne Wealth Management („PB excl. WM“), bestand, wird seit dem vierten Quartal 2020 als eine einzelne ZGE betrachtet.

Weitere Informationen zu Änderungen bei der Darstellung der Segmentberichterstattung finden Sie in Anhangangabe 4 „Segmentberichterstattung“.

Geschäfts- oder Firmenwert, zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet

in Mio. €	Investment Bank	Unternehm ensbank	Asset Manage ment	Privatkund enbank	Sonstige	Total
Bestand zum 1. Januar 2019	0	489	2.843	543	1	3.876
Zugänge	0	0	0	0	0	0
Anpassungen des im Vorjahr erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerts zum Erwerbszeitpunkt	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierungen	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung aus/in (-) zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
Abgänge, die nicht als zum Verkauf bestimmt klassifiziert werden	0	0	0	0	-1	-1
Wertminderungen ¹	0	-491	0	-545	0	-1.035
Wechselkursveränderungen/Sonstige	0	2	38	2	0	42
Bestand zum 31. Dezember 2019	0	0	2.881	0	0	2.881
Bruttobetrag des Geschäfts- oder Firmenwerts	3.915	603	3.371	3.717	0	11.607
Kumulierte Wertminderungen	-3.915	-603	-490	-3.717	0	-8.726
Bestand zum 1. Januar 2020	0	0	2.881	0	0	2.881
Zugänge	0	0	0	0	0	0
Anpassungen des im Vorjahr erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerts zum Erwerbszeitpunkt	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierungen	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung aus/in (-) zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
Abgänge, die nicht als zum Verkauf bestimmt klassifiziert werden	0	0	0	0	0	0
Wertminderungen ¹	0	0	0	0	0	0
Wechselkursveränderungen/Sonstige	0	0	-142	0	0	-142
Bestand zum 31. Dezember 2020	0	0	2.739	0	0	2.739
Bruttobetrag des Geschäfts- oder Firmenwerts	3.608	569	3.197	3.698	0	11.073
Kumulierte Wertminderungen	-3.608	-569	-458	-3.698	0	-8.334

¹ Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts werden als Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Neben den primären ZGEs wies das Segment IB einen Geschäfts- oder Firmenwert aus, der aus dem Erwerb eines nicht integrierten Investments resultiert und deshalb nicht der ZGE zugeordnet wurde. Solche Geschäfts- oder Firmenwerte sind in der obigen Tabelle unter „Sonstige“ zusammengefasst.

Änderungen des Geschäfts- oder Firmenwertes im Jahr 2020 betrafen ausschließlich Wechselkursveränderungen des in AM gehaltenen Geschäfts- oder Firmenwertes.

Die Veränderungen des Geschäfts- oder Firmenwertes im Jahr 2019 waren hauptsächlich auf die Transformationsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Geschäft des Konzerns und seiner Umstrukturierung zurückzuführen. Ausgelöst durch die Auswirkungen eines gesunkenen Ausblicks der Geschäftspläne, die sowohl auf Anpassungen makroökonomischer Faktoren als auch auf die Auswirkungen strategischer Entscheidungen zur Vorbereitung der oben genannten Transformationskündigung zurückzuführen sind, überprüfte der Konzern im zweiten Quartal 2019 die erzielbaren Beträge seiner ZGEs in der damals vorhandenen Struktur. Diese Überprüfung führte zu einem Rückgang der erzielbaren Beträge gegenüber den jeweiligen Bilanzwerten der ZGEs WM innerhalb des ehemaligen Unternehmensbereichs Privat- und Firmenkundenbank (Private & Commercial Bank, „PCB“) und GTB & CF innerhalb des ehemaligen Unternehmensbereichs Unternehmens- und Investmentbank (Corporate & Investment Bank, „CIB“).

Mit einem erzielbaren Betrag von rund 1,9 Mrd. € für WM wurde der Geschäfts- oder Firmenwert in WM (545 Mio. €) wertge- mindert und vollständig abgeschrieben. Dies erfolgte im Wesentlichen aufgrund von sich verschlechternden makroökonomischen Annahmen, einschließlich Zinskurven, sowie von branchenspezifischen Marktwachstumskorrekturen für das WM-Geschäft weltweit. Für GTB & CF führte der erzielbare Betrag von rund 10,2 Mrd. € zu einer vollständigen Wertminderung des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes (491 Mio. €). Dies war hauptsächlich auf nachteilige Branchentrends im Bereich Corporate Finance sowie auf Anpassungen der makroökonomischen Annahmen, einschließlich der Zinskurven, zurückzuführen. Die Wertminderungen in WM und GTB & CF von insgesamt 1,0 Mrd. € wurden in den Segmentergebnissen der Private Bank (hier in WM 545 Mio. €) und der Corporate Bank (491 Mio. €) für das zweite Quartal 2019 in der Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte erfasst.

Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts

Ein bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbener Geschäfts- oder Firmenwert wird für die Überprüfung der Werthaltigkeit den ZGEs zugewiesen. Der Definition in Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ folgend, sind die primären ZGEs des Konzerns wie oben dargestellt. Ein Geschäfts- oder Firmenwert, der auf sonstige ZGEs entfällt, wird einzeln auf der Ebene jedes nicht integrierten Investments auf seine Werthaltigkeit hin untersucht. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird im vierten Quartal jedes Geschäftsjahres auf seine Werthaltigkeit hin überprüft, indem der erzielbare Betrag jeder ZGE, die Geschäfts- oder Firmenwerte ausweist, mit deren Bilanzwert verglichen wird. Darüber

hinaus und im Einklang mit IAS 36 wird der Geschäfts- oder Firmenwert auf Werthaltigkeit hin überprüft, falls ein testauslösendes Ereignis vorliegt. Der erzielbare Betrag einer ZGE entspricht dem jeweils höheren Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung und dem Nutzungswert.

Nach der vorgenannten vollständigen Abschreibung der Geschäfts- oder Firmenwerte in den ehemaligen ZGEs GTB & CF und WM im zweiten Quartal 2019 und der im dritten Quartal 2019 erfassten Ausbuchung des Geschäfts- oder Firmenwertes im Zuge der Veräußerung einer nicht integrierten Tochtergesellschaft war AM die einzige verbleibende ZGE mit Geschäfts- oder Firmenwert, die zum Jahresende 2019 und 2020 auf Werthaltigkeit geprüft werden musste. Die in diesen Jahren durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen der Geschäfts- oder Firmenwerte führten zu keiner Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert der primären, Geschäfts- oder Firmenwert tragenden ZGE des Konzerns, da die erzielbaren Beträge der ZG AM höher waren als ihre jeweiligen Bilanzwerte.

Eine Überprüfung der Konzernstrategie oder gewisse politische oder globale Risiken für die Bankenbranche könnten die Ergebnisprognosen für einige ZGEs des Konzerns negativ beeinflussen. Dazu zählen unter anderem Unsicherheiten bei der Umsetzung bereits beschlossener Regelungen und der Einführung gewisser Gesetzesvorhaben, die aktuell in der Diskussion sind. Dies könnte in der Zukunft zu einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts führen.

Bilanzwert

Der Bilanzwert einer primären ZGE wird unter Verwendung eines Kapitalzuordnungs-Modells hergeleitet, welches auf dem Rahmenwerk für die Verteilung des Eigenkapitals des Konzerns beruht (weitere Informationen dazu finden Sie in Anhangangabe 4, "Segmentberichterstattung"). Das Kapitalzuordnungs-Modell verwendet das gesamte Eigenkapital des Konzerns zum jeweiligen Bewertungsstichtag, einschließlich zusätzlicher Eigenkapitalbestandteile („Zusätzliche Tier-1-Anleihen“), welche unbesicherte und nachrangige Anleihen der Deutschen Bank darstellen und unter IFRS als Eigenkapital klassifiziert sind. Dieses gesamte Eigenkapital wird um spezifische Effekte im Zusammenhang mit nicht integrierten Investments bereinigt, die, wie oben beschrieben, individuell auf Werthaltigkeit überprüft werden, und beinhaltet eine Anpassung für Geschäfts- oder Firmenwerte, welche auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss zurückzuführen sind.

Erzielbarer Betrag

Der Konzern ermittelt die erzielbaren Beträge der primären ZGEs auf der Grundlage des höheren Wertes aus dem Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Level 3 in der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts). Dazu wird ein Bewertungsmodell auf Discounted-Cashflow (DCF) Basis verwendet. Dieses reflektiert die Besonderheiten des Bankgeschäfts und dessen aufsichtsrechtliches Umfeld. Mithilfe des Modells wird der Barwert der geschätzten zukünftigen Ergebnisse berechnet, die nach Erfüllung der entsprechenden aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen an die Anteilseigner ausgeschüttet werden können. Die erzielbaren Beträge enthalten auch die beizulegenden Zeitwerte der Zusätzlichen Tier-1-Anleihen, welche, konsistent mit der Zuordnungsmethodik für die Bilanzwerte, auf die primären ZGEs verteilt wurden.

Das DCF-Modell verwendet Ergebnisprognosen und entsprechende Kapitalisierungsannahmen auf der Grundlage von Finanzplänen für einen Fünfjahreszeitraum sowie längerfristige Erwartungen bezüglich der Auswirkungen von regulatorischen Entwicklungen. Diese werden auf ihren Barwert abgezinst. Die Schätzung der zukünftigen Ergebnisse und Kapitalanforderungen erfordert neben einer Berücksichtigung der bisherigen und aktuellen Performance eine Einschätzung der voraussichtlichen Entwicklungen der entsprechenden Märkte sowie des gesamtwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Umfelds. Die Ergebnisprognosen über den ursprünglichen Fünfjahreszeitraum hinaus werden, sofern erforderlich, auf ein nachhaltiges Ergebnisniveau angepasst. Danach wird von einem konstanten oder einem Übergang auf einen konstanten Anstieg ausgegangen. Grundlage hierfür ist eine langfristige Wachstumsrate in Höhe von bis zu 3,1 % (2019: bis zu 2,8 %), die auf den Umsatzschätzungen der ZGE wie auch den Erwartungen für die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der Inflationsrate basiert. Der Barwert dieser Ergebnisprognosen wird mithilfe einer ewigen Rente erfasst.

Wesentliche Annahmen und Sensitivitäten

Wesentliche Annahmen: Der DCF-Wert einer ZGE reagiert sensibel auf die Schätzung der zukünftigen Ergebnisse, auf den Diskontierungszinssatz (Eigenkapitalkosten) sowie in deutlich geringerem Maße auf die langfristige Wachstumsrate. Die angewandten Diskontierungszinssätze wurden auf Basis des Capital Asset Pricing Model ermittelt, das einen risikolosen Zinssatz, eine Marktrisikoprämie und einen Faktor für das systematische Marktrisiko (Betafaktor) beinhaltet. Die Werte für den risikolosen Zinssatz, die Marktrisikoprämie und die Betafaktoren werden mithilfe externer Informationsquellen festgelegt. ZGE-spezifische Betafaktoren basieren auf den Daten einer entsprechenden Gruppe von Vergleichsunternehmen. Schwankungen der vorgenannten Komponenten könnten sich auf die Diskontierungszinssätze auswirken. Für die ZGE AM betrugen die für 2020 und 2019 geltenden Diskontierungszinssätze (nach Steuern) 9,8 % bzw. 9,6 %.

Das Management hat die den wesentlichen Annahmen zugrunde liegenden Werte in der nachfolgenden Tabelle anhand einer Kombination aus internen und externen Analysen bestimmt. Schätzungen zu Effizienzsteigerungen und dem Kostensenkungsprogramm beruhen auf den bislang erzielten Fortschritten sowie den geplanten Projekten und Initiativen.

Primäre zahlungsmittel- generierende Einheit mit Geschäfts- oder Firmenwert	Beschreibung der wesentlichen Annahmen	Unsicherheiten, die mit den wesentlichen Annahmen einhergehen, sowie mögliche Ereignisse und Umstände, die negative Auswirkungen haben könnten
Asset Management	<ul style="list-style-type: none"> - Erzielung einer starken Wertentwicklung unserer Anlageprodukte - Erweiterung unserer Produktpalette in Wachstums-segmente (z.B. Multi-Asset, passiv gemanagte Fonds, alternative Investments in nachhaltig ökologische und soziale Anlagethemen) und weitere Straffung der Produkte und Strategien außerhalb des Kerngeschäftes - Generierung konstanter Mittelzuflüsse aus der Marktführerschaft in Deutschland und der starken Präsenz in Europa; Ausbau der Marktdeckung in den Regionen Asien/Pazifik und fokussiertes Wachstum in Amerika - Diversifikation der Vermittler- und Vertriebskanäle mit dem höchsten Wachstumsmoment, sowie Ausbau digitaler Lösungen, um neue Vertriebskanäle zu erschließen - Steigerung der Effizienz durch verbesserte operative Prozesse, Plattformoptimierungen und Produktualisierungen - Antizipierter Margendruck in der Vermögensverwaltungsbranche infolge des sich ändernden regulatorischen Umfelds 	<ul style="list-style-type: none"> - Ein schwieriges Marktumfeld und erhöhte Volatilität wirken sich nachteilig auf unsere Anlagestrategien aus - Nachteilige Marginenentwicklung und verstärkter Wettbewerb in Kernmärkten und -produkten über das erwartete Maß hinaus - Geschäfts-/Ausführungsrisiken, z.B. Verfehlern der Ziele für Mittelzuflüsse aufgrund von Unsicherheit an den Finanzmärkten, Verlust hochqualifizierter Kundenmitarbeiter, ungünstige Anlageperformance, niedriger als erwartete Effizienzgewinne - Unsicherheit in Bezug auf das regulatorische Umfeld und der noch nicht antizipierten Auswirkung

Sensitivitäten: Um die Belastbarkeit des Nutzungswertes zu testen, werden die für das DCF-Modell herangezogenen wesentlichen Annahmen, wie beispielsweise der Diskontierungszinssatz und die Ergebnisprognosen, einer Sensitivitätsprüfung unterzogen. Das Management ist der Ansicht, dass eine realistische Änderung der wesentlichen Annahmen zu einer Wertminde rung für die ZGE AM führen könnte. Gegenwärtig übersteigt in AM der erzielbare Betrag den entsprechenden Bilanzwert um 12 % oder 0,7 Mrd. €

Veränderung bestimmter Schlüsselannahmen, die dazu führen, dass sich erzielbarer Betrag und Bilanzwert gleichen

Veränderung der Schlüsselannahme	AM
Diskontierungszinssatz (nach Steuern): Erhöhung	9,8 %
von	10,6 %
auf	-9,5 %
Änderung der geschätzten zukünftigen Ergebnisse in jeder Periode	3,1 %
Langfristige Wachstumsrate	1,6 %
von	
auf	

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Veränderungen der sonstigen immateriellen Vermögenswerte nach Anlageklassen für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019

in Mio. €	Erworbe ne immaterielle Vermögenswerte							Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte insgesamt		
	Nicht abzuschreibende				Abzuschreibende						
	Rechte aus Vermögensverwaltungsverträgen im Publikumsfondsgeschäft	Nicht abzuschreibende erworbene immaterielle Vermögenswerte	Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte	Vertragsbasierte immaterielle Vermögenswerte	Software und Sonstige	Abzuschreibende erworbene immaterielle Vermögenswerte insgesamt	Software				
Anschaffungs-/Herstellungskosten:											
Bestand zum 1. Januar 2019	1.010	441	1.451	1.384	70	603	2.057	7.814	11.322		
Zugänge	0	0	0	9	0	34	43	997	1.040		
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Abgänge	0	0	0	0	0	40	40	1.295	1.335		
Umklassifizierungen aus/in (–) zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	-21	-22		
Umklassifizierung	0	0	0	-1	0	28	27	-29	-2		
Wechselkursveränderungen	20	1	21	11	0	0	11	47	79		
Bestand zum 31. Dezember 2019	1.030	442	1.472	1.403	70	625	2.098	7.512	11.082		
Zugänge	0	0	0	5	0	138	143	911	1.054		
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Abgänge	0	0	0	0	0	5	5	390	394		
Umklassifizierungen aus/in (–) zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	0	0	0	0	0	-37	-37	-9	-46		
Umklassifizierung	0	0	0	0	0	60	60	21	81		
Wechselkursveränderungen	-85	-1	-86	-53	0	-2	-55	-136	-277		
Bestand zum 31. Dezember 2020	945	441	1.386	1.356	70	778	2.204	7.910	11.499		
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen:											
Bestand zum 1. Januar 2019	255	439	694	1.358	70	494	1.922	3.442	6.057		
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	0	0	0	13	0	38	51	1.205	1.256 ¹		
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Abgänge	0	0	0	0	0	40	40	1.291	1.330		
Umklassifizierungen aus/in (–) zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	-15	-15		
Wertminderungen	0	0	0	2	0	6	8	931	939 ²		
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Umklassifizierung	0	1	1	0	0	29	29	-38	-8		
Wechselkursveränderungen	5	0	5	11	0	1	12	20	37		
Bestand zum 31. Dezember 2019	260	440	700	1.384	70	528	1.982	4.254	6.935		
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	0	0	0	8	0	37	45	994	1.040 ³		
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Abgänge	0	0	0	0	0	3	3	385	388		
Umklassifizierungen aus/in (–) zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	0	0	0	0	0	-33	-33	-8	-41		
Wertminderungen	0	0	0	0	0	0	0	50	51 ⁴		
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0	0	2	2 ⁵		
Umklassifizierung	0	0	0	0	0	106	106	-22	84		
Wechselkursveränderungen	-22	-1	-23	-52	0	-2	-54	-88	-165		
Bestand zum 31. Dezember 2020	239	439	678	1.340	70	633	2.043	4.793	7.513		
Bilanzwert:											
Zum 31. Dezember 2019	770	2	772	20	0	96	116	3.259	4.147		
Zum 31. Dezember 2020	706	2	708	16	0	145	161	3.117	3.986		

¹ 1,3 Mrd. € wurden im Sachaufwand und sonstigen Aufwand erfasst.

² 939 Mio. € waren als Wertminderung auf erworbene (6 Mio. €) und selbsterstellte Software (931 Mio. €) im Sachaufwand und sonstigen Aufwand erfasst. Weitere 2 Mio. € betreffen die Wertminderung eines abzuschreibenden kundenbezogenen immateriellen Vermögenswertes, die unter den Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen wird.

³ 1,0 Mrd. € wurden im Sachaufwand und sonstigen Aufwand erfasst.

⁴ 51 Mio. € betrafen Wertminderungen auf selbsterstellte Software und wurden im Sachaufwand und sonstigen Aufwand erfasst.

⁵ 2 Mio. € wurden als Wertaufholung auf selbsterstellte Software im Sachaufwand und sonstigen Aufwand erfasst.

Abzuschreibende immaterielle Vermögenswerte

Im Jahr 2020 verringerten sich die anzuschreibenden sonstigen immateriellen Vermögenswerte um 161 Mio. €. Dieser Rückgang war zum einen auf Abschreibungen in Höhe von 1,0 Mrd. € zurückzuführen, die hauptsächlich auf die planmäßige Nutzung von aktivierter Software (1,0 Mrd. €) und Wertminderungen aktueller Plattformsoftware sowie in Entwicklung befindlicher Software (50 Mio. €) zurückzuführen waren. Weitere Informationen zu den damit verbundenen Auswirkungen der Transformationsstrategie finden Sie in Anhangangabe 45 „Auswirkungen der Transformation der Deutschen Bank“. Zugänge zu selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 1,1 Mrd. €, die sich aus der Aktivierung von Aufwendungen ergeben, die im Zusammenhang mit der Entwicklung selbsterstellter Software durch den Konzern anfallen, minderten den Rückgang des Nettobuchwerts. Ein stärkerer Euro-Wechselkurs gegenüber den Hauptwährungen führte zu negativen Wechselkursänderungen von minus 112 Mio. €.

Im Geschäftsjahr 2019 verringerten sich die abzuschreibenden immateriellen Vermögenswerte per Saldo um 1,1 Mrd. €. Dies war insbesondere auf Abschreibungen in Höhe von 1,3 Mrd. € zurückzuführen, die hauptsächlich auf die planmäßige Nutzung von aktivierter Software (1,2 Mrd. €) und die Wertminderung aktueller Plattformsoftware sowie in Entwicklung befindlicher Software (937 Mio. €) zurückzuführen waren. Gegenläufig wirkten Zugänge zu selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 1,0 Mrd. €, die sich aus der Aktivierung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Entwicklung von selbsterstellter Software durch den Konzern ergaben. Darüber hinaus führte die Abschwächung des Euro gegenüber den Hauptwährungen zu positiven Wechselkursänderungen von 26 Mio. €.

Im Jahr 2018 erhöhten sich die abzuschreibenden sonstigen immateriellen Vermögenswerte per Saldo um 171 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen auf die Zugänge bei den selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 1,2 Mrd. € zurückzuführen, die aus der Aktivierung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Entwicklung von selbstgenutzter Software resultieren. Gegenläufig wirkten Abschreibungen in Höhe von 1,1 Mrd. €, vor allem für die planmäßige Nutzung von aktivierter Software (1,1 Mrd. €). Die Neubewertung aktueller Plattformsoftware sowie der in Entwicklung befindlichen Software führte zu einer Wertminderung von selbst entwickelter Software (42 Mio. €). Darüber hinaus führte die Schwäche des Euro gegenüber anderen Währungen zu positiven Wechselkurseffekten in Höhe von 46 Mio. €, welche den Buchwert der abzuschreibenden immateriellen Vermögenswerte entsprechend erhöhte.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Regel linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nutzungsdauern der sonstigen abzuschreibenden immateriellen Vermögenswerte nach Anlageklassen

	Nutzungsdauer in Jahren
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte:	
Software	bis zu 10
Erworbenen immaterielle Vermögenswerte:	
Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte	bis zu 20
Sonstige	bis zu 80

Nicht abzuschreibende immaterielle Vermögenswerte

Innerhalb dieser Anlageklasse erfasst der Konzern bestimmte vertragsbasierte und marketingbezogene immaterielle Vermögenswerte, bei denen von einer unbegrenzten Nutzungsdauer ausgegangen werden kann.

Im Einzelnen umfasst diese Anlageklasse die unten angegebenen Vermögensverwaltungsverträge im Publikumsfondsgeschäft und bestimmte Markennamen. Aufgrund der Besonderheiten dieser immateriellen Vermögenswerte sind Marktpreise in der Regel nicht verfügbar. Daher bewertet der Konzern solche Vermögenswerte anhand des Ertragswertverfahrens auf Grundlage einer DCF-Methode nach Steuern.

Vermögensverwaltungsverträge im Publikumsfondsgeschäft: Dieser Vermögenswert mit einem Bilanzwert von 706 Mio. € bezieht sich auf das Publikumsfondsgeschäft des Konzerns in den USA und ist der ZGE AM zugewiesen. Er umfasst Vermögensverwaltungsverträge im Publikumsfondsgeschäft, die AM das ausschließliche Recht einräumen, eine Vielzahl von Investmentfonds für einen bestimmten Zeitraum zu verwalten. Da eine Verlängerung dieser Verträge einfach ist, die dafür anfallenden Kosten minimal sind und die Verträge bereits häufig verlängert wurden, rechnet der Konzern in absehbarer Zukunft nicht mit einer Begrenzung der Vertragsdauer. Deshalb dürften die Rechte für die Verwaltung der zugrunde liegenden Vermögenswerte für einen unbegrenzten Zeitraum Zahlungsströme generieren. Der immaterielle Vermögenswert wurde im Geschäftsjahr 2002, zum Zeitpunkt der Akquisition von Zurich Scudder Investments, Inc., von unabhängiger Seite zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der erzielbare Betrag des Vermögenswertes wurde als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten unter Verwendung der Residualwertmethode ermittelt. Das Bewertungsverfahren entspricht dem Level 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts. Der erzielbare Betrag ist im Vergleich zum Buchwert im Wesentlichen unverändert geblieben. Die der Ermittlung

des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Kosten der Veräußerung zugrunde gelegten wesentlichen Annahmen umfassen den Asset-Mix, erwartete Cashflows, die effektive Gebührenrate und Diskontierungsfaktoren sowie die langfristige Wachstumsrate. Die verwendeten Diskontierungsfaktoren (Eigenkapitalkosten) betragen 10,3 % (2020) und 9,8 % (2019). Die für 2020 geltende langfristige Wachstumsrate beträgt 4,1 % (4,1 % im Jahr 2019). Die Überprüfung der Werthaltigkeit in den Geschäftsjahren 2020 und 2019 führte weder zu einer Wertminderung noch zu einer Wertaufholung.

24 – Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Innerhalb der Bilanz sind die zum Verkauf bestimmten langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen in den Sonstigen Aktiva und Sonstigen Passiva enthalten.

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	6.086	4.951
Sachanlagen	11	15
Sonstige Aktiva	0	10
Summe der zum Verkauf bestimmten Aktiva	6.097	4.976
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	2.000	2.671
Sonstige Passiva	7.850	6.978
Summe der zum Verkauf bestimmten Verbindlichkeiten	9.850	9.650

Zum 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019 wurden keine unrealisierten Gewinne/Verluste im Zusammenhang mit den zum Verkauf bestimmten langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen direkt in der Kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, ausgewiesen.

Verkauf der Postbank Systems AG an Tata Consultancy Services

Am 9. November 2020 gaben die Deutsche Bank und Tata Consultancy Services (TCS) bekannt, dass sie eine Vereinbarung über den Verkauf der Postbank Systems AG einschließlich ihrer rund 1.500 Mitarbeiter an TCS getroffen haben. Nachdem alle erforderlichen Abschlussbedingungen im vierten Quartal erfüllt wurden, einschließlich des Erhalts der regulatorischen und behördlichen Genehmigungen, erwarb TCS über seine Tochtergesellschaft Tata Consultancy Services Netherlands B.V. 100 % der Anteile an der Postbank Systems. Dementsprechend wurde die Postbank Systems zum Jahresende 2020 entkonsolidiert.

Der Verkauf stellt einen wichtigen Schritt im Rahmen der strategischen Transformation der Deutschen Bank dar und steht im Einklang mit der zuvor kommunizierten Finanzplanung. Er führt dazu, dass erwartete Belastungen aus der Transformation früher als geplant erfasst werden können. Nach der Ankündigung des Verkaufs und vor ihrer Entkonsolidierung wurde die Postbank Systems als eine zum Verkauf bestimmte Veräußerungsgruppe bilanziert. Zusammen mit der Umgliederung der Vermögenswerte und Schulden der Veräußerungsgruppe in die Sonstigen Aktiva und Sonstigen Passiva hat der Konzern einen negativen Vorsteuereffekt von minus 120 Mio. € erfasst, der im vierten Quartal 2020 unter den sonstigen Erträgen (minus 104 Mio. €) und zinsunabhängigen Aufwendungen (minus 16 Mio. €) ausgewiesen wurde.

Übertragung der Global Prime Finance- und Electronic Equities-Plattform an BNP Paribas S.A.

Im Rahmen der am 7. Juli 2019 angekündigten strategischen Transformations- und Restrukturierungspläne des Konzerns gab der Vorstand der Deutschen Bank auch den Ausstieg aus dem Equities Sales & Trading-Geschäft bekannt. In diesem Zusammenhang hatte die Deutsche Bank eine Vereinbarung mit BNP Paribas S.A. („BNP Paribas“) geschlossen, um ihren Kunden aus den betreffenden Bereichen einen kontinuierlichen Service zu bieten und Technologie und Mitarbeiter zu gegebener Zeit an BNP Paribas zu übertragen. Im Rahmen der Vereinbarung betreibt der Konzern die Plattform zunächst weiter, bis Kunden zu BNP Paribas migriert sind. Die Einnahmen werden an BNP Paribas übertragen und bestimmte Kosten müssen an die Deutsche Bank erstattet werden.

Am 14. November 2019 gaben BNP Paribas und die Deutsche Bank bekannt, dass die Vereinbarung, Kunden zu vermitteln und Technologie und Schlüsselpersonal aus den betreffenden Geschäftseinheiten an BNP Paribas zu übertragen, die erforderlichen Genehmigungen erhalten hat und daher als verbindlich zu betrachten ist. Die Vereinbarung über die Übertragung von Einnahmen und die Kostenerstattung wurde zum 1. Dezember 2019 wirksam. Entsprechend wurden im vierten Quartal 2019 die Vermögenswerte (5,0 Mrd. €) und Schulden (9,6 Mrd. €), die den Transaktionsumfang bilden, als zum Verkauf bestimmte Veräußerungsgruppe der Capital Release Unit (CRU) klassifiziert. Bei den in der Veräußerungsgruppe enthaltenen

Vermögenswerten und Schulden handelt es sich überwiegend um Finanzinstrumente, die entweder an BNP Paribas übertragen werden, oder die Positionen zwischen der Deutschen Bank und den Kontrahenten werden glattgestellt, und gleichzeitig werden die Kunden gleichwertige Transaktionen mit BNP Paribas abschließen. Die Bewertung der Finanzinstrumente wird durch die zum Verkauf bestimmte Klassifizierung nicht beeinflusst.

Zum 31. Dezember 2020 umfasst die Veräußerungsgruppe weiterhin Vermögenswerte und Schulden in der oben genannten Zusammensetzung in Höhe von 6,1 Mrd. € und 9,9 Mrd. €. Es wird erwartet, dass die Übertragung bis Ende 2021 abgewickelt sein wird, wobei Kundentransaktionen, IT-Hardware und -Software sowie Mitarbeiter im Laufe des Zeitraums übertragen werden.

Veräußerungen im Jahr 2019

Unternehmensbereich	Verkauf	Finanzielle Auswirkungen ¹	Zeitpunkt des Verkaufs
Capital Release Unit	Am 9. Juni 2019 schloss die Deutsche Bank wie geplant den Verkauf ihres lokalen Privat- und Firmenkundengeschäfts in Portugal an die ABANCA Corporación Bancaria S.A. („ABANCA“) ab. Zuvor war die Einheit im ersten Quartal 2018 als eine zum Verkauf bestimmte Veräußerungsgruppe klassifiziert worden. Im Zuge der Veräußerung hat der Konzern verwaltete Vermögen von ca. 3 Mrd. €, Einlagen von 1 Mrd. € und Forderungen von 3 Mrd. € sowie ca. 330 Vollzeitstellen an ABANCA übertragen.	Keine.	2. Quartal 2019

¹ Wertminderungen und Wertaufholungen sind in den Sonstigen Erträgen berücksichtigt.

25 – Sonstige Aktiva und Passiva

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung		
Forderungen aus Bar- und Ausgleichszahlungen	58.714	49.147
Forderungen aus Prime-Brokerage-Geschäften	41	15
Forderungen aus nicht termingerecht abgewickelten Wertpapierkassageschäften	2.752	1.687
Forderungen aus Wertpapierkassageschäften	13.057	12.552
Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung insgesamt	74.564	63.401
Schuldverschreibungen mit Halteabsicht	12.587	24.292
Forderungen aus Zinsabgrenzungen	1.656	2.614
Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	6.097	4.976
Sonstige	15.495	15.075
Sonstige Aktiva insgesamt	110.399	110.358

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung		
Verbindlichkeiten aus Bar- und Ausgleichszahlungen	66.259	59.291
Verbindlichkeiten aus Prime-Brokerage-Geschäften	271	6
Verbindlichkeiten aus nicht termingerecht abgewickelten Wertpapierkassageschäften	1.612	1.588
Verbindlichkeiten aus Wertpapierkassageschäften	11.668	10.402
Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung insgesamt	79.810	71.287
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	1.740	2.420
Zum Verkauf bestimmte Verbindlichkeiten	9.850	9.650
Leasingverbindlichkeiten	3.974	3.281
Sonstige	18.834	21.327
Sonstige Passiva insgesamt	114.208	107.964

Für weitere Einzelheiten bezüglich der zum Verkauf bestimmten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird auf Anhangangabe 24 „Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“ verwiesen.

26 – Einlagen

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Unverzinsliche Sichteinlagen	220.646	228.731
Verzinsliche Einlagen		
Sichteinlagen	154.790	135.276
Termineinlagen	106.551	121.120
Spareinlagen	86.044	87.081
Verzinsliche Einlagen insgesamt	347.385	343.477
Summe der Einlagen	568.031	572.208

27 – Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungsarten

in Mio. €	Operatio-nelle Risiken	Zivil-prozesse	Prozesse mit Regu-lie rungs-behörden	Restruktu-riergung	Sonstige	Insgesamt ¹
Bestand zum 1. Januar 2019	215	684	499	585	433	2.416
Veränderung des Konsolidierungskreises	-0	0	0	-0	-2	-2
Zuführungen zu Rückstellungen	43	533	74	603	593	1.846
Verwendungen von Rückstellungen	22	591	34	395	546	1.590
Auflösungen von Rückstellungen	116	128	3	125	87	459
Effekte aus Wechselkursveränderungen/						
Auflösung des Abzinsungsbetrages	-0	8	9	-10	2	8
Transfers	-0	39	-1	27	-9	56
Bestand zum 31. Dezember 2019	119	544	543	684	384	2.276
Veränderung des Konsolidierungskreises	-0	0	-0	-0	-3	-4
Zuführungen zu Rückstellungen	20	107	183	553	505	1.368
Verwendungen von Rückstellungen	11	182	165	641	401	1.400
Auflösungen von Rückstellungen	39	106	27	105	84	361
Effekte aus Wechselkursveränderungen/						
Auflösung des Abzinsungsbetrages	0	-9	-41	4	-15	-60
Transfers	-0	0	-1	181	8	189
Bestand zum 31. Dezember 2020	89	355	492	676	396	2.007

¹ Für die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen wird auf die Anhangangabe 19 „Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ verwiesen, in der die Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft offen gelegt werden.

Rückstellungsarten

Operationelle Rückstellungen entstehen aus operationellen Risiken und beinhalten keine Rückstellungen für Zivilverfahren und aufsichtsbehördliche Verfahren, die als separate Rückstellungsarten dargestellt werden. Ein operationelles Risiko ist das Risiko eines Verlustes, welches durch unangemessene oder fehlerhafte interne Prozesse und Systeme, durch menschliches Fehlverhalten oder durch außerbetriebliche Ereignisse entsteht. Die für die Zwecke dieser Ermittlung verwandte Definition von operationellen Rückstellungen unterscheidet sich von der des Risikomanagements, da hier keine Verlustrisiken aus Zivilverfahren und aufsichtsbehördlichen Verfahren berücksichtigt werden. Im Risikomanagement ist das Rechtsrisiko ein Bestandteil des operationellen Risikos, da Zahlungen an Kunden, Gegenparteien und Aufsichtsbehörden in Zivilverfahren und aufsichtsbehördlichen Verfahren Verlustereignisse aufgrund operationeller Defizite begründen. Geschäfts- und Reputationsrisiken sind jedoch ausgeschlossen.

Rückstellungen für Zivilverfahren resultieren aus gegenwärtigen oder möglichen Forderungen und Verfahren wegen behaupteter Nichteinhaltung von vertraglichen oder sonstigen rechtlichen oder gesetzlichen Pflichten, welche zu Ansprüchen von Kunden, Gegenparteien oder anderen Parteien in Zivilverfahren geführt haben oder führen könnten.

Rückstellungen für die aufsichtsbehördliche Durchsetzung von Forderungen werden gebildet aufgrund von aktuellen oder potenziellen Klagen beziehungsweise Verfahren wegen behaupteter Nichteinhaltung rechtlicher oder gesetzlicher Pflichten, welche dazu geführt haben oder führen könnten, dass eine Festsetzung von Geld- oder sonstigen Strafen seitens staatlicher Aufsichtsbehörden, Selbstregulierungsorganisationen oder sonstiger Vollzugsbehörden vorgenommen wird.

Restrukturierungsrückstellungen entstehen aus Restrukturierungsaktivitäten. Zur Verbesserung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit beabsichtigt der Konzern in den kommenden Jahren, Kosten, Redundanzen und Komplexität in erheblichem Umfang zu verringern. Zu Einzelheiten siehe Anhangangabe 10 „Restrukturierung“.

Sonstige Rückstellungen umfassen verschiedene andere Rückstellungen, die aufgrund unterschiedlicher Umstände entstehen. Zu diesen gehören Rückerstattungen von Kreditbearbeitungsgebühren und Abschlussgebühren für Kunden, Rückstellungen für Bankenabgaben sowie der Rückkauf von Hypothekenkrediten.

Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Der Konzern bildet nur dann Rückstellungen für den potenziellen Eintritt von Verlusten, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem Ereignis in der Vergangenheit entsteht, die wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führt und verlässlich geschätzt werden kann. In den Fällen, in denen eine solche Verpflichtung nicht verlässlich geschätzt werden kann, wird keine Rückstellung gebildet, und die Verpflichtung gilt als Eventualverbindlichkeit. Eventualverbindlichkeiten umfassen ebenfalls eventuelle Verpflichtungen, bei denen die Möglichkeit eines Mittelabflusses nicht ausgeschlossen, aber eher unwahrscheinlich ist. In den Fällen, in denen eine Rückstellung im Hinblick auf eine spezifische Forderung gebildet wurde, wird keine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Bei Rechtsverfahren, die auf mehr als einer Forderung beruhen, können jedoch für einige Forderungen Rückstellungen gebildet und für andere Forderungen wiederum Eventualverbindlichkeiten (beziehungsweise weder eine Rückstellung noch eine Eventualverbindlichkeit) ausgewiesen werden.

Das rechtliche und regulatorische Umfeld, in dem sich der Konzern bewegt, birgt erhebliche Prozessrisiken. Als Folge davon ist der Konzern in Deutschland und einer Reihe von anderen Ländern, darunter den Vereinigten Staaten, in Gerichts-, Schiedsgerichts- und aufsichtsbehördliche Verfahren verwickelt. In den vergangenen Jahren wurden die Bankenregulierung und -aufsicht auf vielen Gebieten verschärft. Es kam zu einer verstärkten Aufsicht und Überwachung von Finanzdienstleistern durch Aufsichts-, Verwaltungs- und andere Behörden. Dies führte zu zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Untersuchungen und Vollstreckungsmaßnahmen, welchen oft Zivilverfahren nachfolgen. Dieser Trend wurde durch die globale Finanzkrise deutlich beschleunigt.

Um zu bestimmen, für welchen Anspruch die Möglichkeit eines Verlusts wahrscheinlich oder zwar eher unwahrscheinlich, aber nicht ausgeschlossen ist, und um den möglichen Verlust zu schätzen, berücksichtigt der Konzern eine Vielzahl von Faktoren. Diese umfassen unter anderem die Art des Anspruchs und des zugrunde liegenden Sachverhalts, den Stand und Hergang der einzelnen Verfahren, Entscheidungen von Gerichten und Schiedsstellen, die Erfahrung des Konzerns und Dritter in vergleichbaren Fällen (soweit sie dem Konzern bekannt sind), vorausgehende Vergleichsgespräche, Vergleiche Dritter in ähnlichen Fällen (soweit sie dem Konzern bekannt sind), verfügbare Freistellungen sowie die Gutachten und Einschätzungen von Rechtsberatern und anderen Fachleuten.

Die in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Rückstellungen für Zivilverfahren und aufsichtsbehördliche Verfahren sind in der obigen Tabelle aufgeführt. Für bestimmte Fälle, bei denen der Konzern einen Mittelabfluss für wahrscheinlich hält, wurden keine Rückstellungen ausgewiesen, da der Konzern die Höhe des potenziellen Mittelabflusses nicht zuverlässig einschätzen konnte.

Für die Verfahren der Bank, bei denen eine verlässliche Schätzung möglich ist, schätzt der Konzern derzeit, dass sich zum 31. Dezember 2020 die zukünftigen Verluste, deren Eintritt nicht ausgeschlossen, aber eher unwahrscheinlich ist, bei Zivilverfahren auf insgesamt rund 2,1 Mrd. € (31. Dezember 2019: 1,8 Mrd. €) und bei aufsichtsbehördlichen Verfahren auf rund 0,2 Mrd. € (31. Dezember 2019: 0,2 Mrd. €) belaufen. In diesen Beträgen sind auch die Verfahren berücksichtigt, bei denen der Konzern möglicherweise gesamtschuldnerisch haftet beziehungsweise erwartet, dass eine solche Haftung von Drittparteien übernommen wird. Bei anderen signifikanten Zivilverfahren und aufsichtsbehördlichen Verfahren nimmt der Konzern an, dass ein Mittelabfluss zwar nicht ausgeschlossen aber eher unwahrscheinlich ist, dessen Höhe jedoch nicht zuverlässig einzuschätzen ist, sodass diese Fälle in der Schätzung der Eventualverbindlichkeiten nicht berücksichtigt sind. Bei wiederum anderen signifikanten Zivilverfahren und aufsichtsbehördlichen Verfahren geht der Konzern davon aus, dass die Möglichkeit eines Mittelabflusses fernliegend ist, und hat daher weder eine Rückstellung gebildet noch diese Fälle bei der Schätzung der Eventualverbindlichkeiten berücksichtigt.

Der geschätzte mögliche Verlust sowie die gebildeten Rückstellungen basieren auf derzeit verfügbaren Informationen und sind Gegenstand von erheblichen Beurteilungsspielräumen und einer Vielzahl von Annahmen, Variablen sowie bekannten und unbekannten Unsicherheiten. Diese Unsicherheiten können Ungenauigkeiten oder die Unvollständigkeit der dem Konzern zur Verfügung stehenden Informationen, insbesondere in frühen Verfahrensstadien, umfassen. Ferner können sich Annahmen des Konzerns zu künftigen Entscheidungen von Gerichten und anderen Schiedsstellen sowie zu den wahrscheinlichen Maßnahmen und Positionen von Aufsichtsbehörden oder Prozessgegnern später als unrichtig herausstellen. Außerdem eignen sich Schätzungen möglicher Verluste aus diesen Verfahren häufig nicht für die Anwendung statistischer oder anderer quantitativer Analyseverfahren, die vielfach bei Beurteilungen und Schätzungen verwendet werden, und unterliegen noch größeren Unsicherheiten als andere Gebiete, auf denen der Konzern Beurteilungen und Schätzungen vornehmen muss. Der geschätzte mögliche Verlust sowie die gebildeten Rückstellungen können erheblich niedriger als der anfänglich von den Aufsichtsbehörden oder Prozessgegnern geforderte Betrag sein beziehungsweise unterhalb des potenziellen maximalen Verlusts im Falle eines für den Konzern nachteiligen finalen Gerichtsentscheids liegen, und tun dies in vielen Fällen auch. In einigen Regionen, in denen der Konzern tätig ist, braucht die jeweilige Gegenpartei den von ihr eingeklagten Betrag nicht anzugeben beziehungsweise unterliegt der Forderungsbetrag, auch wenn er anzugeben ist, unter Umständen nicht den allgemeinen Anforderungen an das Vorbringen des behaupteten Sachverhalts oder der Rechtsansprüche.

Die Verfahren, für die der Konzern annimmt, dass ein zukünftiger Verlust nicht bloß unwahrscheinlich ist, ändern sich von Zeit zu Zeit. Dasselbe gilt für die Verfahren, für die eine verlässliche Schätzung vorgenommen werden kann, und für den geschätzten möglichen Verlust aus diesen Verfahren. Die tatsächlichen Ergebnisse können sich als erheblich höher oder niedriger als der für

diese Verfahren ursprünglich geschätzte mögliche Verlust erweisen. Zusätzlich können Verluste aus Verfahren erwachsen, bei denen der Konzern die Möglichkeit eines Verlusts für unwahrscheinlich gehalten hat. Insbesondere stellt der geschätzte Gesamtbetrag möglicher Verluste nicht das maximale Verlustpotenzial des Konzerns aus diesen Verfahren dar.

Der Konzern kann gerichtliche und aufsichtsbehördliche Verfahren oder Untersuchungen vergleichen, bevor ein Endurteil ergangen ist oder über die Haftung endgültig entschieden wurde. Er kann dies tun, um Kosten, Verwaltungsaufwand oder negative Geschäftsauswirkungen, negative aufsichtsrechtliche Folgen oder negative Folgen für die Reputation aus einer Fortsetzung des Bestreitens einer Haftung zu vermeiden, auch wenn der Konzern der Auffassung ist, dass begründete Einwände gegen die Haftung bestehen. Dies kann auch geschehen, wenn die möglichen Folgen einer negativen Entscheidung in keinem angemessenen Verhältnis zu den Kosten eines Vergleichs stehen. Außerdem kann der Konzern aus ähnlichen Gründen Gegenparteien deren Verluste auch in solchen Situationen ersetzen, in denen er der Auffassung ist, dazu rechtlich nicht verpflichtet zu sein.

Laufende Einzelverfahren

Nachstehend werden Zivilverfahren und aufsichtsbehördliche Verfahren oder solche Fallgruppen dargestellt, für die der Konzern wesentliche Rückstellungen gebildet hat, bei denen wesentliche Eventualverbindlichkeiten nicht bloß unwahrscheinlich sind oder wesentliche Geschäfts- oder Reputationsrisiken bestehen können. Vergleichbare Fälle sind in Gruppen zusammengefasst, und einige Fälle beinhalten verschiedene Verfahren oder Forderungen. Die offengelegten Verfahren können auch Fälle beinhalten, bei denen ein Verlust mehr als unwahrscheinlich ist, für die jedoch der mögliche Verlust nicht zuverlässig geschätzt werden kann.

Cum-ex-bezogene Untersuchungen und Rechtsstreitigkeiten. Die Deutsche Bank hat Anfragen von Strafverfolgungsbehörden erhalten, unter anderem Auskunftsersuchen und Dokumentenanfragen, die sich auf Cum-ex-Geschäfte von Kunden beziehen. „Cum-ex“ bezeichnet Handelsaktivitäten in deutschen Aktien um den Dividendenstichtag (Abschlussstag vor und Abwicklungstag nach dem Dividendenstichtag) mit dem Ziel, in Deutschland Gutschriften oder Erstattungen für Kapitalertragsteuer auf Dividendenzahlungen zu erlangen, unter anderem insbesondere Transaktionsstrukturen, die dazu führten, dass solche Gutschriften oder Erstattungen von mehr als einem Marktteilnehmer für dieselbe Dividendenzahlung geltend gemacht wurden. Die Deutsche Bank kooperiert hinsichtlich dieser Angelegenheiten mit den Strafverfolgungsbehörden.

Die Staatsanwaltschaft Köln hat im August 2017 strafrechtliche Ermittlungen gegen zwei frühere Mitarbeiter der Deutschen Bank im Zusammenhang mit Cum-ex-Geschäften bestimmter ehemaliger Kunden der Bank eingeleitet. Die Deutsche Bank ist in diesem Verfahren ein potenzieller Nebenbeteiligter nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG). Dieses Verfahren könnte zu einer Gewinnabschöpfung und zu Geldbußen führen. Die Deutsche Bank kooperiert mit der Staatsanwaltschaft Köln. Ende Mai und Anfang Juni 2019 hat die Staatsanwaltschaft Köln strafrechtliche Ermittlungen gegen weitere derzeitige und frühere Mitarbeiter der Deutschen Bank sowie fünf ehemalige Vorstandsmitglieder eingeleitet. Im Juli 2020 erfuhr die Deutsche Bank durch Einsichtnahme in die Untersuchungakte der Staatsanwaltschaft Köln, dass diese ihre Untersuchungen im Juni 2019 auf weiteres aktuelles und ehemaliges Personal der Deutschen Bank, darunter ein ehemaliges und ein aktuelles Vorstandsmitglied, ausgeweitet hatte. Es wurden nur sehr wenige Informationen über die Personen in der Akte festgehalten. Die Untersuchungen befinden sich in einem frühen Stadium und ihr Umfang wird möglicherweise nochmals ausgeweitet.

Die Deutsche Bank agierte als Teilnehmer und reichte über das elektronische Datenträgerverfahren Kapitalertragssteuerrück erstattungsansprüche im Namen von, unter anderem, zwei ehemaligen Kunden im Verwahrgeschäft im Zusammenhang mit deren Cum-ex-Geschäften ein. Im Februar 2018 machte das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) gegen die Deutsche Bank eine Steuerforderung über rund 49 Mio. € aufgrund von Erstattungen an einen früheren Kunden im Verwahrgeschäft geltend. Die Deutsche Bank geht davon aus, dass ihr eine förmliche Zahlungsaufforderung über einen Betrag in derselben Höhe zugehen wird. Am 20. Dezember 2019 erhielt die Deutsche Bank einen Haftungsbescheid des BZSt mit der Aufforderung zur Zahlung von 2,1 Mio. € fällig zum 20. Januar 2020, im Zusammenhang mit Steuererstattungsansprüchen, die die Deutsche Bank im Namen eines weiteren Kunden im Verwahrgeschäft eingereicht hatte. Am 20. Januar 2020 leistete die Deutsche Bank die geforderte Zahlung und legte Einspruch gegen den Haftungsbescheid ein. Die Deutsche Bank reichte am 19. Juni 2020 die Begründung für den Einspruch ein. Am 3. Dezember 2020 erhielt die Deutsche Bank ein weiteres Anhö rungsschreiben des BZSt in Bezug auf den Haftungsbescheid über 2,1 Mio. €.

Mit Schreiben vom 26. Februar 2018 setzte The Bank of New York Mellon SA/NV („BNY“) die Deutsche Bank von ihrer Absicht in Kenntnis, die Deutsche Bank auf Schadensersatz wegen der BHF Asset Servicing GmbH („BAS“) und/oder der Frankfurter Service Kapitalanlage-GmbH („Service KAG“, mittlerweile firmierend als BNY Mellon Service Kapitalanlage-Gesellschaft mbH) entstandener Cum-ex-bezogener latenter Steuerverbindlichkeiten in Anspruch zu nehmen. Die Deutsche Bank hatte BAS und die Service KAG im Zuge des Erwerbs der Sal. Oppenheim im Jahr 2010 erworben und im selben Jahr an BNY verkauft. BNY schätzt die Höhe der latenten Steuerschuld auf bis zu 120 Mio. € (ohne Zinsen in Höhe von 6 % p.a.). Im November und Dezember 2020 informierte der Rechtsanwalt von BNY die Deutsche Bank darüber, dass (unter anderem) BNY und/oder die Service KAG Bescheide von Steuerbehörden in der geschätzten Höhe in Bezug auf Cum-ex-bezogene Geschäfte bestimmter Investmentfonds in den Jahren 2009 und 2010 erhalten haben. BNY hat gegen die Bescheide Einspruch eingelegt.

Am 6. Februar 2019 stellte das Landgericht Frankfurt am Main der Deutschen Bank eine Klage der M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH sowie der M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA (zusammen „Warburg“) im Zusammenhang mit Cum-ex-Geschäften von Warburg mit einem Kunden im Verwahrgeschäft der Deutschen Bank im Zeitraum 2007 bis 2011 zu. Warburg nimmt die Deutsche Bank auf Schadensersatz für deutsche Steuern im Zusammenhang mit Geschäften in Anspruch, die in den Jahren 2007 bis 2011 getätigt wurden. Darüber hinaus fordert Warburg im Zusammenhang mit diesen Geschäften nicht bezifferten Schadensersatz. Auf Basis der eingegangenen Steuerbescheide für die Jahre 2007 bis 2011 macht Warburg einen Betrag von insgesamt 250 Mio. € (davon 166 Mio. € in Bezug auf Steuern und 84 Mio. € in Bezug auf Zinsen) geltend. Am 20. März 2020 erweiterte Warburg ihren Anspruch gegen die Deutsche Bank auf Freistellung von der Einziehung in Höhe von 176 Mio. € (davon 166 Mio. € in Bezug auf Steuern und 10 Mio. € in Bezug auf Zinsen), die das Landgericht Bonn im strafrechtlichen Cum-ex-Verfahren am 18. März 2020 in Bezug auf dieselben Geschäfte angeordnet hatte. Am 23. September 2020 wies das Landgericht Frankfurt am Main die Klage von Warburg gegen die Deutsche Bank vollständig ab. Die Klage von Warburg hatte keinen Erfolg, da Warburg als Steuerschuldner primär haftet und von der Deutschen Bank keine Zahlung verlangen kann. Das Gericht stellte ferner fest, dass alle Ansprüche verjährt sind. Am 29. Oktober 2020 legte Warburg beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main Berufung ein. Die Deutsche Bank hat bis zum 12. April 2021 Zeit, auf die Berufungsbegrundung von Warburg zu erwider.

Am 25. Januar 2021 stellte das Landgericht Hamburg der Deutschen Bank eine Klage der Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH („Warburg Invest“) im Zusammenhang mit Geschäften von zwei Investmentfonds in den Jahren 2009 beziehungsweise 2010 zu. Warburg Invest fungierte als Fondsmanager beider Fonds. Warburg Invest nimmt die Deutsche Bank und einige andere Parteien gesamtschuldnerisch auf Schadensersatz für deutsche Steuern im Zusammenhang mit von den beiden Fonds getätigten Cum-ex-Geschäften in Anspruch. Darüber hinaus fordert Warburg Invest im Zusammenhang mit diesen Geschäften nicht bezifferten Schadensersatz. Im November 2020 erhielt Warburg Invest von Finanzbehörden für einen der Fonds einen Haftungsbescheid in Höhe von 61 Mio. €. Auf Basis öffentlich verfügbarer Informationen schätzt die Deutsche Bank den Steuerbetrag für den zweiten Fonds auf rund 49 Mio. €. Warburg Invest reichte gegen verschiedene Parteien, darunter auch die Deutsche Bank, Klage auf Schadensersatz wegen sittenwidriger vorsätzlicher Schädigung nach § 826 BGB und der angeblichen Beteiligung der Deutschen Bank an einem sittenwidrigen Geschäftsmodell ein.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Fälle eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen wird.

Untersuchungen zur Danske Bank Estonia. Die Deutsche Bank hat von verschiedenen Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden Auskunftsersuchen erhalten. Diese stehen im Zusammenhang mit der früheren Tätigkeit der Deutschen Bank als Korrespondenzbank der Danske Bank A/S und den von der Deutschen Bank in dieser Funktion für Kunden der Danske Bank Estonia getätigten Transaktionen, bevor die Korrespondenzbankbeziehung im Jahr 2015 beendet wurde. Die Deutsche Bank kooperiert mit den Untersuchungsbehörden und stellt ihnen Informationen zur Verfügung. Die Bank hat zudem eine interne Untersuchung dieser Angelegenheit abgeschlossen. Diese umfasste mögliche Verstöße gegen Gesetze, Verordnungen und interne Richtlinien der Bank sowie die Wirksamkeit des zugehörigen internen Kontrollumfelds. Darüber hinaus hat die Staatsanwaltschaft Frankfurt am 24. und 25. September 2019 gemäß einem Durchsuchungsbeschluss des Amtsgerichts Frankfurt am Main Durchsuchungen in den Geschäftsräumen der Deutschen Bank vorgenommen. Die Durchsuchungen wurden im Zusammenhang mit Verdachtsmeldungen zur möglichen Geldwäsche bei der Danske Bank angeordnet. Am 13. Oktober 2020 stellte die Staatsanwaltschaft Frankfurt ihre strafrechtlichen Ermittlungen mangels hinreichendem Tatverdacht betreffend der Geldwäschevorwürfe ein. Die Bank akzeptierte aber die Zahlung einer Geldbuße an die Staatsanwaltschaft Frankfurt in Höhe von 13,5 Mio. € für das Versäumnis, in Deutschland bestimmte Verdachtsmeldungen rechtzeitig abzugeben.

Am 7. Juli 2020 erließ das New York State Department of Financial Services („DFS“) einen vollstreckbaren Vergleich (Consent Order), in dem festgestellt wurde, dass die Deutsche Bank im Rahmen ihrer Kundenbeziehungen mit drei ehemaligen Deutschen Bank-Kunden (Danske Bank Estonia, Jeffrey Epstein und FBME Bank) gegen das einzelstaatliche Bankenrecht von New York verstoßen hat, und in dem der Bank eine Zivilbuße in Höhe von 150 Mio. US-\$ im Zusammenhang mit diesen drei ehemaligen Kundenbeziehungen auferlegt wurde, die die Deutsche Bank im dritten Quartal 2020 gezahlt hat.

Am 15. Juli 2020 wurde die Deutsche Bank als Beklagte in einer Sammelklage betreffend Wertpapiere vor dem U.S. District Court for the District of New Jersey benannt, in der behauptet wird, dass die Bank wesentliche unrichtige Angaben bezüglich der Wirksamkeit ihrer Geldwäsche-Kontrollen und darauf bezogener Verbesserungsmaßnahmen gemacht hat. Die Klage nimmt Bezug auf Behauptungen betreffend Kontrollmängel, die in dem vollstreckbaren Vergleich des DFS in Bezug auf die Beziehungen der Bank mit der Danske Bank Estonia, Jeffrey Epstein und der FBME Bank genannt wurden. Am 30. September 2020 reichte der Kläger eine erweiterte Klage ein, die zusätzliche Behauptungen hinsichtlich der Wirksamkeit der Geldwäsche-Kontrollen der Bank enthielt. Am 28. Dezember 2020 ernannte das Gericht den Hauptkläger und den Hauptanwalt. Der Hauptkläger wird voraussichtlich bis zum 1. März 2021 eine zweite erweiterte Klage einreichen. Der Antrag der Bank auf Klageabweisung ist bis zum 15. April 2021 zu stellen, die Anhörung zum Antrag soll bis zum 1. Juli 2021 abgeschlossen sein.

Der Konzern hat außer der Rückstellung für die Geldbuße in Höhe von 13,5 Mio. € für das Ordnungswidrigkeitsverfahren der Staatsanwaltschaft Frankfurt keine Rückstellung oder Eventualverbindlichkeit im Zusammenhang mit den Untersuchungen

zur Danske Bank Estonia und der zivilrechtlichen Klage gebildet. Die übrigen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Danske Bank Estonia dauern noch an.

Untersuchungen und Verfahren im Devisenhandel. Die Deutsche Bank erhielt weltweit Auskunftsersuchen von bestimmten Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden, die den Devisenhandel und andere Aspekte des Devisenmarkts untersuchten. Die Deutsche Bank kooperierte mit den Behörden hinsichtlich dieser Untersuchungen. Hierzu hat die Deutsche Bank eigene interne Untersuchungen des Devisenhandels und anderer Aspekte ihres Devisengeschäfts weltweit durchgeführt.

Am 19. Oktober 2016 hat die Vollstreckungsabteilung der U.S. Commodity Futures Trading Commission (CFTC) ein Schreiben („CFTC-Schreiben“) an die Deutsche Bank gerichtet, mit dem die Deutsche Bank darüber informiert wurde, dass die CFTC „aktuell keine weiteren Schritte unternehmen wird und die Untersuchung des Devisenhandels der Deutschen Bank beendet hat“. Wie in solchen Fällen üblich, enthält das CFTC-Schreiben die Aussage, dass die CFTC „sich das Ermessen vorbehält, zu einem späteren Zeitpunkt die Entscheidung zu treffen, die Untersuchung wieder aufzunehmen“. Das CFTC-Schreiben hat keine bindende Wirkung im Hinblick auf Untersuchungen anderer Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden, die den Devisenhandel der Deutschen Bank betreffen.

Am 7. Dezember 2016 wurde bekannt gegeben, dass die Deutsche Bank mit der brasilianischen Kartellbehörde CADE eine Einigung über einen Vergleich im Hinblick auf die Untersuchungen von Verhaltensweisen eines früheren in Brasilien ansässigen Deutsche Bank-Händlers auf dem Devisenmarkt erzielt hat. Als Teil dieser Einigung zahlte die Deutsche Bank eine Strafe von 51 Mio. BRL und stimmte zu, dem verwaltungsrechtlichen Verfahren von CADE weiter nachzukommen, bis das Verfahren abgeschlossen ist. Dies beendet das verwaltungsrechtliche Verfahren von CADE, soweit es sich auf die Deutsche Bank bezieht, unter der Voraussetzung der fortgesetzten Einhaltung der Bedingungen des Vergleichs seitens der Deutschen Bank.

Am 13. Februar 2017 hat das Betrugsdezernat der Strafabteilung des U.S. Department of Justice (DOJ) ein Schreiben („DOJ-Schreiben“) an die Deutsche Bank gerichtet, mit dem die Deutsche Bank darüber informiert wurde, dass das DOJ seine strafrechtliche Untersuchung „betreffend möglicher Verstöße gegen bundesrechtliche strafrechtliche Vorschriften im Zusammenhang mit Devisenmärkten“ beendet hat. Wie in solchen Fällen üblich, enthält das DOJ-Schreiben die Aussage, dass das DOJ die Untersuchung wieder aufnehmen kann, sollte es weitere Informationen oder Beweise im Hinblick auf diese Untersuchung erlangen. Das DOJ-Schreiben hat keine bindende Wirkung auf Untersuchungen anderer regulatorischer Stellen oder Strafverfolgungsbehörden im Hinblick auf den Devisenhandel und die Devisenhandelspraktiken der Deutschen Bank.

Am 20. April 2017 wurde bekannt gegeben, dass die Deutsche Bank AG, die DB USA Corporation und die Filiale der Deutschen Bank AG in New York eine Vereinbarung mit dem Direktorium des US-Zentralbankensystems (Board of Governors of the Federal Reserve System) getroffen hat, die Untersuchung zu Praktiken und Verfahren im Devisenhandel der Deutschen Bank einzustellen. Gemäß den Bedingungen der Einigung hat sich die Deutsche Bank verpflichtet, sich einer Unterlassungsverfügung zu unterwerfen, und zugestimmt, eine Zivilbuße in Höhe von 137 Mio. US-\$ zu zahlen. Des Weiteren hat die US-Notenbank (Federal Reserve) der Deutschen Bank auferlegt, „mit der Implementierung zusätzlicher Verbesserungen ihrer Aufsicht, der internen Kontrollen, der Compliance, des Risikomanagements und der Revisionsprogramme“ für ihren Devisenhandel und ähnlichen Geschäften fortzufahren und in regelmäßigen Abständen der US-Notenbank über deren Verlauf zu berichten.

Am 20. Juni 2018 wurde bekannt gegeben, dass die Deutsche Bank AG und die Filiale der Deutschen Bank AG in New York eine Vereinbarung mit dem New York State Department of Financial Services (DFS) getroffen hat, die Untersuchung zu Praktiken und Verfahren im Devisenhandel der Deutschen Bank einzustellen. Gemäß den Bedingungen des Vergleichs hat die Deutsche Bank eine Consent Order abgeschlossen, und zugestimmt, eine Geldbuße im Zivilverfahren („civil monetary penalty“) in Höhe von 205 Mio. US-\$ zu zahlen. Des Weiteren hat das DFS der Deutschen Bank auferlegt, weiterhin Verbesserungen ihrer Aufsicht, ihrer internen Kontrollen, ihrer Compliance, ihres Risikomanagements und ihrer Revisionsprogramme für ihren Devisenhandel vorzunehmen und in regelmäßigen Abständen der DFS über den Verlauf zu berichten.

Es laufen noch Untersuchungen seitens bestimmter anderer Aufsichtsbehörden. Die Deutsche Bank kooperiert mit den Behörden hinsichtlich dieser Untersuchungen.

In dem vor dem U.S. District Court for the Southern District of New York geführten Verfahren der „indirekten Käufer“ (*Contant, et al. v. Bank of America Corp., et al.*) haben die Kläger das Gericht am 25. Februar 2020 über einen umfassenden Vergleich mit allen elf noch in dem Verfahren verbliebenen Beklagten, darunter auch die Deutsche Bank, über insgesamt 10 Mio. US-\$ informiert. Der unter dem Vergleich zu leistende Beitrag jedes einzelnen Beklagten, auch der der Deutschen Bank, bleibt vertraulich. Das Gericht genehmigte den Vergleich und ließ alle gegen die Deutsche Bank in diesem Verfahren geltend gemachten Ansprüche am 19. November 2020 ohne Recht auf erneute Klageerhebung fallen. Die am 7. November 2018 eingereichte Klage *Allianz, et al. v. Bank of America Corporation, et al.* wurde als Individualklage von einer Gruppe von Vermögensverwaltern vorgebracht, die nicht an dem im Rahmen der zusammengeführten Klage erzielten Vergleich teilnehmen (in der *Rechtssache Foreign Exchange Benchmark Rates Antitrust Litigation*). Dem Antrag der Beklagten auf Klageabweisung wurde am 28. Mai 2020 stattgegeben, und dieser wurde teilweise abgewiesen. Die Kläger reichten am 28. Juli 2020 eine dritte erweiterte Klage ein. Das Beweisverfahren (Discovery) dauert an.

Die Deutsche Bank ist auch Beklagte in zwei kanadischen Sammelklagen, die in den Provinzen Ontario und Quebec angestrengt wurden. Die am 10. September 2015 erhobenen Sammelklagen stützen sich auf Vorwürfe, die mit den in den zusammengeführten Klagen in den USA erhobenen Vorwürfen vergleichbar und auf Schadensersatz nach dem kanadischen Wettbewerbsgesetz und anderen Rechtsgrundlagen gerichtet sind. Dem Antrag der Kläger auf Zulassung einer Sammelklage (Class Certification) in der in Ontario vorgebrachten Klage wurde am 14. April 2020 stattgegeben. Das Beweisverfahren (Discovery) dauert an.

Die Deutsche Bank ist auch Beklagte bei einer erweiterten und zusammengeführten Sammelklage, die in Israel eingereicht wurde. Die Klage betrifft Anschuldigungen, die den bereits im verbundenen Verfahren in den USA vorgetragenen Behauptungen ähneln und Schadensersatz nach dem israelischen Wettbewerbsgesetz und auf Basis anderer Anspruchsgrundlagen geltend machen. Diese Klage befindet sich in einem frühen Verfahrensstadium.

Am 10. November 2020 wurde die Deutsche Bank in einer von The ECU Group PLC beim britischen High Court of Justice (Commercial Court) eingereichten (aber der Deutschen Bank nicht zugestellten) Klage genannt. Die Klage wurde nicht spezifiziert und befindet sich in einem frühen Verfahrensstadium.

Am 11. November 2020 wurde die Deutsche Bank in einer beim britischen High Court of Justice (Commercial Court) eingereichten Klage benannt, die teilweise von denselben Klägern wie die vorstehenden Klage *Allianz, et al. v. Bank of America Corporation, et al.* erhoben wurde. Die Klage wurde bisher nicht substantiiert, jedoch wird angenommen, dass sie sich auf Vorwürfe stützt, die vergleichbar sind mit denen der Klage *Allianz, et al. v. Bank of America Corporation, et al.* Diese Klage befindet sich in einem frühen Verfahrensstadium.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Fälle eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen wird.

Interbanken- und Händlerzinssätze. Aufsichtsbehördliche Verfahren und Strafverfahren. Die Deutsche Bank hat von verschiedenen Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden Auskunftsersuchen in Form von Informationsanfragen erhalten. Diese stehen im Zusammenhang mit branchenweiten Untersuchungen bezüglich der Festsetzung der London Interbank Offered Rate (LIBOR), der Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR), der Tokyo Interbank Offered Rate (TIBOR) und anderer Zinssätze im Interbankenmarkt und/oder Händlermarkt. Die Deutsche Bank kooperiert mit den Behörden hinsichtlich dieser Untersuchungen.

Wie bereits bekannt gegeben, hat die Deutsche Bank infolge eines Vergleichs vom 4. Dezember 2013 über wettbewerbswidriges Verhalten im Handel mit Zinssatz-Derivaten 725 Mio. € an die Europäische Kommission gezahlt.

Wie ebenfalls bekannt gegeben, hat die Deutsche Bank am 23. April 2015 separate Vergleichsvereinbarungen mit dem DOJ, der CFTC, der U.K. Financial Conduct Authority (FCA) und dem New York State Department of Financial Services (DFS) zur Beendigung von Untersuchungen wegen Fehlverhaltens bezüglich der Festlegung von LIBOR, EURIBOR und TIBOR getroffen. Gemäß den Vereinbarungen leistete die Deutsche Bank Strafzahlungen in Höhe von 2,175 Mrd. US-\$ an das DOJ, die CFTC und das DFS sowie von 226,8 Mio. GBP an die FCA. Als Teil der Vereinbarung mit dem DOJ bekannte sich die DB Group Services (UK) Ltd. (eine mittelbare hundertprozentige Tochtergesellschaft der Deutschen Bank) vor dem United States District Court für den District of Connecticut des „Wire-Fraud“ schuldig, und die Deutsche Bank akzeptierte ein sogenanntes „Deferred Prosecution Agreement“ mit dreijähriger Laufzeit. Dieses beinhaltet neben anderen Punkten, dass die Deutsche Bank der Einreichung einer Anklage im United States District Court für den District of Connecticut zustimmt, in welcher der Deutschen Bank „Wire-Fraud“ und ein Verstoß gegen den Sherman Act im Zusammenhang mit Preisfixings vorgeworfen wird. Nachdem die Laufzeit des „Deferred Prosecution Agreement“ am 23. April 2018 endete, wies das US-District Court des District Connecticut die Anklage zurück

Wie bereits berichtet, zahlte die Deutsche Bank ferner am 20. März 2017 gemäß einer Vergleichsvereinbarung bezüglich des Yen-LIBOR 5,4 Mio. CHF an die Schweizerische Wettbewerbskommission (WEKO).

Am 25. Oktober 2017 schloss die Deutsche Bank einen Vergleich mit einer Arbeitsgruppe („working group“) von US-Generalstaatsanwälten („U.S. state attorneys general“), durch den die Untersuchung zum Interbanken-Zinssatz abgeschlossen wurde. Unter anderem hat die Deutsche Bank eine Vergleichszahlung in Höhe von 220 Mio. US-\$ geleistet.

Andere Untersuchungen gegen die Deutsche Bank, welche die Festsetzungen verschiedener weiterer Interbanken- und Händlerzinssätze betreffen, bleiben anhängig, und die Deutsche Bank bleibt weiteren Maßnahmen ausgesetzt.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese übrigen Untersuchungen eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen würde.

Überblick über zivilrechtliche Verfahren. Die Deutsche Bank ist Partei in 38 zivilrechtlichen US-Verfahren betreffend die behauptete Manipulation hinsichtlich der Festsetzung von verschiedenen Interbanken- und Händlerzinssätzen, die in den folgenden

Absätzen beschrieben werden. Hinzu kommt jeweils ein in Großbritannien, Israel, Argentinien und Spanien anhängiges Verfahren. Die meisten der zivilrechtlichen Klagen einschließlich als Sammelklage bezeichneter Verfahren wurden beim United States District Court for the Southern District of New York (SDNY) gegen die Deutsche Bank und zahlreiche andere Beklagte eingereicht. Alle bis auf drei dieser US-Klagen wurden für Parteien eingereicht, die behaupten, sie hätten aufgrund von Manipulationen bei der Festsetzung des US-Dollar-LIBOR-Zinssatzes Verluste erlitten. Die drei zivilrechtlichen US-Klagen gegen die Deutsche Bank, die keinen Bezug zum US-Dollar-LIBOR haben, wurden ebenfalls beim SDNY eingereicht und umfassen eine zusammengefasste Klage zum GBP-LIBOR-Zinssatz, eine Klage zum CHF-LIBOR und eine Klage zu zwei SGD-Referenzzinssätzen, der Singapore Interbank Offered Rate (SIBOR) und der Swap Offer Rate (SOR).

Die Schadensersatzansprüche der 38 zivilrechtlichen US-Verfahren, die oben dargestellt wurden, stützen sich auf verschiedene rechtliche Grundlagen einschließlich der Verletzung des U.S. Commodity Exchange Act, kartellrechtlicher Vorschriften der Bundesstaaten und der USA, des U.S. Racketeer Influenced and Corrupt Organizations Act und anderer Bundes- und einzelstaatlicher Gesetze. Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Fälle eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen wird.

US-Dollar-LIBOR. Mit zwei Ausnahmen werden alle zivilrechtlichen US-Dollar-LIBOR-Klagen in einem distriktübergreifenden Rechtsstreit (US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation) beim SDNY behandelt. Angesichts der großen Anzahl an Einzelfällen, die gegen die Deutsche Bank anhängig sind, und ihrer Ähnlichkeiten werden die in der US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation enthaltenen zivilrechtlichen Klagen unter der folgenden allgemeinen Beschreibung der all diesen Klagen zugrunde liegenden Rechtsstreitigkeiten zusammengefasst. Dabei werden keine Einzelklagen offengelegt, außer wenn die Umstände oder der Ausgang eines bestimmten Verfahrens für die Deutsche Bank von wesentlicher Bedeutung sind.

Nachdem das Gericht zwischen März 2013 und März 2019 in mehreren Entscheidungen bezogen auf die US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation die Anträge der Kläger eingeschränkt hat, erheben diese zurzeit Ansprüche aus Kartellrecht, Ansprüche unter dem U.S. Commodity Exchange Act und dem U.S. Securities Exchange Act sowie bestimmte landesrechtliche Ansprüche wegen Betrugs, vertragliche Ansprüche, Ansprüche wegen ungerechtfertigter Bereicherung sowie deliktsrechtliche Ansprüche. Ferner hat das Gericht entschieden, die Ansprüche bestimmter Kläger wegen fehlender Zuständigkeit und Verjährung abzuweisen.

Am 20. Dezember 2016 hat der District Court entschieden, bestimmte kartellrechtliche Ansprüche abzuweisen, ließ jedoch andere Ansprüche zu. Mehrere Kläger haben gegen die Entscheidung des District Court vom 20. Dezember 2016 Berufung beim U.S. Court of Appeals for the Second Circuit eingelegt. Diese Berufungsverfahren laufen parallel zu den weiterlaufenden Verfahren vor dem District Court. Die Anhörungen im Berufungsverfahren sind abgeschlossen, und am 24. Mai 2019 fand eine mündliche Verhandlung statt.

Am 13. Juli 2017 unterzeichnete die Deutsche Bank einen Vergleich über den Betrag von 80 Mio. US-\$ mit Klägern in einem als Sammelklage bezeichneten Verfahren zur Beilegung dieses Verfahrens, das als Teil der US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation anhängig ist und in dem Ansprüche im Zusammenhang mit angeblichen Transaktionen in an der Chicago Mercantile Exchange gehandelten Eurodollar-Optionen und -Futures (*Metzler Investment GmbH v. Credit Suisse Group AG*) geltend gemacht werden. Das Gericht erteilte am 17. September 2020 die endgültige Genehmigung des Vergleichs und wies alle Klagen gegen die Deutsche Bank ab. Dementsprechend ist diese Klage nicht in der vorgenannten Gesamtzahl der Klagen enthalten. Die von der Deutschen Bank gezahlte Vergleichssumme wird insofern nach der Inanspruchnahme durch die Zahlung nicht weiter in den Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten ausgewiesen.

Am 29. Juli 2020 unterzeichnete die Deutsche Bank einen Vergleich über den Betrag von 425.000 US-\$ mit Klägern in einem als Sammelklage bezeichneten Verfahren zur Beilegung dieses Verfahrens, das als Teil der US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation anhängig ist. In dieser Klage werden Ansprüche im Namen von Kreditinstituten mit Sitz in den USA geltend gemacht, die US-Dollar-LIBOR verbundene Darlehen begaben, direkt kauften oder eine Beteiligung daran erwarben (*The Berkshire Bank v. Bank of America*). Der Vergleich wurde am 6. Oktober 2020 bei Gericht eingereicht. Das Gericht erteilte am 30. Oktober 2020 die vorläufige Genehmigung des Vergleichs. Die von der Deutschen Bank gezahlte Vergleichssumme wird nicht weiter in den Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten ausgewiesen.

Am 24. März 2020 einigten sich die Deutsche Bank und der Kläger in einem Verfahren, bei dem es sich nicht um eine Sammelklage handelte und das als Teil der US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation anhängig ist (*Salix Capital US Inc. v. Banc of America Securities LLC*), auf die Abweisung der gegen die Deutsche Bank erhobenen Ansprüche des Klägers. Das Gericht verfügte am 25. März 2020 die Abweisung der Ansprüche des Klägers. Am 17. August 2020 einigten sich die Deutsche Bank und die Kläger in zwei Verfahren, bei denen es sich nicht um Sammelklagen handelte und die als Teil der US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation anhängig sind (*Prudential Investment Portfolios v. Bank of America Corp.; Prudential Investment Portfolios v. Barclays Bank plc.*), auf die Abweisung der gegen die Deutsche Bank erhobenen Ansprüche der Kläger. Das Gericht verfügte am 18. August 2020 die Abweisung der Ansprüche der Kläger. Am 9. November 2020 einigten sich die Deutsche Bank und der Kläger in einem Verfahren, bei dem es sich nicht um eine Sammelklage handelte und das als Teil der US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation anhängig ist (*Federal National Mortgage Association v. Barclays Bank plc.*), auf die Abweisung der gegen die Deutsche Bank erhobenen Ansprüche des Klägers. Das Gericht verfügte die Abweisung der Ansprüche.

Im Januar und März 2019 strengten die Kläger beim SDNY drei als Sammelklagen bezeichnete Verfahren gegen verschiedene Finanzinstitute an. In diesen wird behauptet, dass sich die Beklagten, Mitglieder der Referenzbanken, die LIBOR-Sätze in US-Dollar meldeten, die Organisation, die den LIBOR verwaltet, und ihre verbundenen Unternehmen, verschworen hätten, LIBOR-Meldungen in US-Dollar vom 1. Februar 2014 bis zum heutigen Zeitpunkt zu manipulieren. Diese Verfahren wurden später in der *Rechtssache: ICE LIBOR Antitrust Litigation* zusammengeführt, und die Kläger reichten am 1. Juli 2019 eine zusammengeführte erweiterte Klage ein. Am 26. März 2020 gab das Gericht dem Antrag der Beklagten auf Abweisung der Klage statt und wies alle Ansprüche gegen die Deutsche Bank ab. Die Kläger haben gegen diese Entscheidung Berufung beim U.S. Court of Appeals for the Second Circuit eingelegt. Die Anhörung im Berufungsverfahren ist abgeschlossen. Am 28. Dezember 2020 reichte die DYJ Holdings, LLC einen Antrag ein, dem Berufungsverfahren als benannte Klägerin und vorgeschlagene Vertreterin der Sammelklägergruppe beizutreten, da sich einer der ursprünglich benannten Kläger seine Ansprüche zurückgezogen und Klage verworfen hatte und die anderen beiden benannten Kläger den Wunsch geäußert hatten, sich von dem Fall zurückzuziehen. Am 7. Januar 2021 beantragten die Beklagten die Abweisung der Berufung wegen fehlender Zuständigkeit. Die Anhörungen für beide Anträge sind abgeschlossen. Diese Klage ist nicht Teil der US-Dollar LIBOR MDL.

Im August 2020 reichten die Kläger beim U.S. District Court for the Northern District of California eine Klage gegen mehrere Finanzinstitute ein, die keine Sammelklage ist und in der behauptet wird, dass der US-Dollar-LIBOR bis heute gedrückt wurde. Am 10. November 2020 beantragten die Kläger bei Gericht eine einstweilige und dauerhafte Verfügung. Die Anhörung für diesen Antrag ist abgeschlossen. Am 11. November 2020 beantragten einige Beklagte, die Klage an den SDNY zu verlegen. Die Anhörung für diesen Antrag ist abgeschlossen. Diese Klage ist nicht Teil der US-Dollar LIBOR MDL.

Es gibt eine weitere, in Großbritannien anhängige zivilrechtliche Klage, die von der US-amerikanischen Federal Deposit Insurance Corporation (FDIC) im Zusammenhang mit dem US-Dollar-LIBOR eingereicht wurde. Mit dieser Klage wird ein Schadensersatzanspruch auf der Grundlage von (i) Artikel 101 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, (ii) Abschnitt 2 des Kapitels 1 des Gesetzes von Großbritannien gegen unlauteren Wettbewerb von 1998 (*UK Competition Act 1998*) und (iii) US-Staatenrecht geltend gemacht. Die Deutsche Bank verteidigt sich gegen diese Klage. Eine Anhörung über das weitere Verfahren (*case management hearing*) ist für alle Beklagten ab dem 17. März 2021 anberaumt.

Eine weitere Sammelklage, die sich auf den LIBOR, EURIBOR und TIBOR bezieht, und mit der Schadensersatz für Verluste israelischer Einzelpersonen und Unternehmen begehrt wird, wurde im Jahr 2018 in Israel eingereicht. Die Deutsche Bank hat die Zustellung und die Gerichtsbarkeit in Frage gestellt, und der Anspruch aus der Sammelklage gegen die Deutsche Bank wurde am 30. November 2020 vom Gericht in Israel abgewiesen. Es ist nicht bekannt, ob die israelischen Einzelpersonen und Unternehmen versuchen werden, einen weiteren Anspruch gegenüber der Deutschen Bank geltend zu machen.

Eine weitere Sammelklage die sich auf den LIBOR bezieht und mit der Schadensersatz für Verluste begehrt wird, den laut Klagenvortrags Inhaber argentinischer Anleihen erlitten haben, die ihre Zinssätze auf Grundlage des LIBOR berechnet hatten, wurde in Argentinien eingereicht. Die Deutsche Bank verteidigt sich gegen diese Klage.

SIBOR und SOR. Es ist ein als Sammelklage bezeichnetes Verfahren wegen angeblicher Manipulation der Singapore Interbank Offered Rate (SIBOR) und der Swap Offer Rate (SOR) anhängig. Der SDNY hat am 26. Juli 2019 dem Antrag der Beklagten auf Abweisung der Klage stattgegeben und alle Klagen gegen die Deutsche Bank sowie den Änderungsantrag des Klägers zur Einreichung einer vierten erweiterten Klage abgewiesen. Der Kläger hat gegen diese Entscheidung Berufung beim U. S. Court of Appeals for the Second Circuit eingelegt. Die Anhörung im Berufungsverfahren ist abgeschlossen, und am 11. September 2020 fand eine mündliche Verhandlung statt.

GBP-LIBOR. Ein als Sammelklage bezeichnetes Verfahren wegen angeblicher Manipulation des GBP-LIBOR ist weiterhin anhängig. Am 21. Dezember 2018 hat das SDNY dem Antrag der Beklagten auf Abweisung der Klage teilweise stattgegeben und alle Klagen gegen die Deutsche Bank abgewiesen. Am 16. August 2019 wies das Gericht den Antrag der Kläger auf teilweise Überprüfung der Entscheidung des Gerichts vom 21. Dezember 2018 ab. Die Kläger haben Rechtsmittel eingelegt. Der U. S. Court of Appeals for the Second Circuit hat angeordnet, dass die Berufung unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Gerichts im Berufungsverfahren in der SIBOR- und SOR-Sammelklage ausgesetzt ist.

CHF-LIBOR. Ein als Sammelklage bezeichnetes Verfahren wegen angeblicher Manipulation des CHF-LIBOR ist weiterhin anhängig. Am 16. September 2019 hat der SDNY dem Antrag der Beklagten auf Abweisung der Klage stattgegeben und alle Klagen gegen die Deutsche Bank abgewiesen. Die Kläger haben Rechtsmittel eingelegt. Der U. S. Court of Appeals for the Second Circuit hat angeordnet, dass die Berufung unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Gerichts im Berufungsverfahren in der SIBOR- und SOR-Sammelklage ausgesetzt ist.

Spanische Ansprüche in Bezug auf den EURIBOR. Nach der Entscheidung der Europäischen Kommission gegen die Deutsche Bank wurden in Spanien von Kreditnehmern, bei denen es sich nicht um Deutsche Bank-Kunden handelt, 50 Schadensersatzansprüche wegen behaupteten abgestimmten Verhaltensweisen geltend gemacht, davon 20 vor Gericht. Der Gesamtwert der

aktuellen Ansprüche beläuft sich auf rund 750.000 €. Es besteht die Möglichkeit, dass weitere Ansprüche geltend gemacht werden. Die Eröffnung des Verfahrens sollte am 1. Februar 2021 erfolgen, wurde jedoch verschoben. Ein neuer erster Verhandlungstag ist noch bekannt zu geben.

Untersuchungen von Einstellungspraktiken und bestimmten Geschäftsbeziehungen. Am 22. August 2019 verglich sich die Deutsche Bank mit der US-amerikanischen Securities and Exchange Commission (SEC), um deren Untersuchungen betreffend die Einstellungspraxis von Kandidaten, die von bestehenden oder potenziellen Kunden und Staatsbediensteten empfohlen worden waren, zu beenden. Die Bank hat sich im Rahmen des Vergleichs zur Zahlung eines Betrags in Höhe von 16 Mio. US-\$ verpflichtet. Das US-Justizministerium (DOJ) hat seine Untersuchungen bezüglich der Einstellungspraktiken der Bank beendet. Die Deutsche Bank hat auch Vergleiche mit dem DOJ bzw. der SEC bezüglich ihrer Untersuchungen geschlossen, in deren Rahmen geklärt werden sollte, inwieweit die Deutsche Bank bei der Beauftragung von Vermittlern und Beratern den U.S. Foreign Corrupt Practices Act und andere Gesetze eingehalten hat. Am 8. Januar 2021 schloss die Deutsche Bank mit dem DOJ ein Deferred Prosecution Agreement (DPA) bezüglich ihrer historischen Beauftragung von Vermittlern und Beratern ab und erklärte sich im Rahmen ihrer Verpflichtungen aus dem DPA bereit, im Zusammenhang mit diesem Geschäftsgebaren etwa 80 Mio. US-\$ zu zahlen. Am selben Tag erzielte die Deutsche Bank einen Vergleich mit der SEC, im Rahmen dessen die Untersuchung der SEC zu ebendiesem Geschäftsgebaren beigelegt wurde. Die Bank stimmte in diesem Vergleich der Zahlung von rund 43 Mio. US-\$ zu. Einige Aufsichtsbehörden in anderen Regionen wurden über diese Untersuchungen in Kenntnis gesetzt.

Untersuchungen in Bezug auf Jeffrey Epstein. Die Deutsche Bank hat Auskunftsersuchen von verschiedenen Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden im Zusammenhang mit der vormaligen Kundenbeziehung mit Jeffrey Epstein (als Individualperson oder mit ihm verbundenen Parteien oder Unternehmen) erhalten. Im Dezember 2018 leitete die Deutsche Bank den Prozess der Beendigung der im August 2013 mit Jeffrey Epstein eingegangenen Kundenbeziehung ein. Die Deutsche Bank kooperiert mit den Untersuchungsbehörden und stellt ihnen die angefragten Informationen zur Verfügung. Zudem hat die Bank eine interne Untersuchung zur Kundenbeziehung der Bank mit Epstein abgeschlossen.

Am 7. Juli 2020 erließ das New York State Department of Financial Services („DFS“) einen vollstreckbaren Vergleich (Consent Order), in dem festgestellt wurde, dass die Deutsche Bank im Rahmen ihrer Kundenbeziehungen mit drei ehemaligen Deutschen Bank-Kunden (Danske Bank Estonia, Jeffrey Epstein und FBME Bank) gegen das New Yorker Bankrecht verstoßen hat, und in dem der Deutschen Bank eine Zivilbuße in Höhe von 150 Mio. US-\$ im Zusammenhang mit diesen drei ehemaligen Kundenbeziehungen auferlegt wurde, die die Deutsche Bank im dritten Quartal 2020 gezahlt hat.

Am 15. Juli 2020 wurde die Deutsche Bank als Beklagte in einer Sammelklage betreffend Wertpapiere vor dem U.S. District Court for the District of New Jersey benannt, in der behauptet wird, dass die Bank wesentliche unrichtige Angaben bezüglich der Wirksamkeit ihrer Geldwäsche-Kontrollen und darauf bezogener Verbesserungsmaßnahmen gemacht hat. Die Klage nimmt Bezug auf Behauptungen hinsichtlich Kontrollmängel, die in dem vollstreckbaren Vergleich des DFS in Bezug auf die Beziehungen der Bank mit der Danske Bank Estonia, Jeffrey Epstein und der FBME Bank genannt wurden. Am 30. September 2020 reichte der Kläger eine erweiterte Klage ein, die zusätzliche Behauptungen hinsichtlich der Wirksamkeit der Geldwäsche-Kontrollen der Bank enthielt. Am 28. Dezember 2020 ernannte das Gericht den Hauptkläger und den Hauptanwalt. Der Hauptkläger wird voraussichtlich bis zum 1. März 2021 eine zweite erweiterte Klage einreichen. Der Antrag der Bank auf Klageabweisung ist bis zum 15. April 2021 zu stellen, die Anhörung zum Antrag soll bis zum 1. Juli 2021 abgeschlossen sein.

Der Konzern hat im Zusammenhang mit den Untersuchungen in Bezug auf Jeffrey Epstein und der zivilrechtlichen Klage keine Rückstellung oder Eventualverbindlichkeit gebildet. Die übrigen Untersuchungen in Bezug auf Jeffrey Epstein dauern noch an.

Verfahren im Zusammenhang mit Hypothekenkrediten und Asset Backed Securities und Untersuchungen. Regulatorische und regierungsbehördliche Verfahren. Die Deutsche Bank und einige ihrer verbundenen Unternehmen (zusammen in diesen Absätzen die „Deutsche Bank“) erhielten förmliche Auskunftsersuchen in Form von Subpoenas und Informationsanfragen von Aufsichts- und Regierungsbehörden, einschließlich Mitgliedern der Residential Mortgage-Backed Securities Working Group der U.S. Financial Fraud Enforcement Task Force. Diese Auskunftsersuchen beziehen sich auf ihre Aktivitäten bei der Ausreichung, dem Erwerb, der Verbriefung, dem Verkauf, der Bewertung von und/oder dem Handel mit Hypothekenkrediten, durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besicherten Wertpapieren (Residential Mortgage Backed Securities – RMBS), durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besicherten Wertpapieren (Commercial Mortgage Backed Securities – CMBS), forderungsbesicherten Schuldverschreibungen (Collateralized Debt Obligations – CDOs), Asset Backed Securities (ABS) und Kreditderivate. Die Deutsche Bank kooperierte in Bezug auf diese Auskunftsersuchen und Informationsanfragen in vollem Umfang mit den Behörden.

Am 23. Dezember 2016 gab die Deutsche Bank bekannt, dass sie sich mit dem DOJ auf einen Vergleich dem Grundsatz nach geeinigt habe. Damit sollen die potenziellen Ansprüche in Bezug auf ihr Verhalten im RMBS-Geschäft zwischen 2005 und 2007 beigelegt werden. Am 17. Januar 2017 wurde der Vergleich rechtskräftig und vom DOJ bekannt gegeben. Im Rahmen des Ver-

gleichs zahlte die Deutsche Bank eine Zivilbuße in Höhe von 3,1 Mrd. US-\$ und stellte Erleichterungen für Verbraucher (Consumer Relief) in Höhe von 4,1 Mrd. US-\$ bereit. Das DOJ bestellte einen unabhängigen Prüfer (Monitor) zur Überwachung und Validierung der Umsetzung der Bereitstellungen der Erleichterungen für Verbraucher durch die Bank.

Im September 2016 wurden der Deutschen Bank vom Maryland Attorney General verwaltungsrechtliche Auskunftsersuchen in Form von Subpoenas zugestellt, in denen Informationen bezüglich der RMBS- und CDO-Geschäfte der Deutschen Bank zwischen 2002 und 2009 angefordert wurden. Am 1. Juni 2017 erzielten die Deutsche Bank und der Maryland Attorney General einen Vergleich, um die Angelegenheit durch eine Barzahlung in Höhe von 15 Mio. US-\$ sowie Erleichterungen für Verbraucher in Höhe von 80 Mio. US-\$ (die Teil der Erleichterungen für Verbraucher in Höhe von insgesamt 4,1 Mrd. US-\$ aus dem mit dem DOJ geschlossenen Vergleich der Deutschen Bank sind) zu vergleichen.

Am 8. Juli 2020 veröffentlichte der vom DOJ bestellte Monitor seinen endgültigen Bericht, in dem festgestellt wurde, dass die Deutsche Bank ihre Verpflichtungen hinsichtlich der Erleichterungen für Verbraucher in Höhe von 4,1 Mrd. US-\$ in ihrer Gesamtheit, darunter ihre Verpflichtung in Höhe von 80 Mio. US-\$ gegenüber dem US-Bundesstaat Maryland, erfüllt hat.

Der Konzern hat für einige, aber nicht alle dieser anhängigen aufsichtsbehördlichen Ermittlungen Rückstellungen gebildet. Der Konzern hat die Höhe dieser Rückstellungen nicht offengelegt, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung die Beilegung dieser Verfahren erheblich beeinflussen würde.

Zivilrechtliche Verfahren als Emittent und Platzeur. Die Deutsche Bank wurde als Beklagte in diversen zivilrechtlichen Verfahren von Privatpersonen im Zusammenhang mit ihren unterschiedlichen Rollen, einschließlich als Emittent und Platzeur von RMBS und anderen ABS, benannt. In diesen im Folgenden beschriebenen Verfahren wird behauptet, dass die Angebotsprospekte in wesentlichen Aspekten hinsichtlich der Prüfungsstandards bei Ausreichung der zugrunde liegenden Hypothekenkredite unrichtig oder unvollständig gewesen oder verschiedene Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf die Darlehen bei Ausreichung verletzt worden seien. Der Konzern hat Rückstellungen für einige, jedoch nicht alle dieser zivilrechtlichen Fälle gebildet. Er hat die Höhe dieser Rückstellungen nicht offengelegt, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung die Beilegung dieser Verfahren erheblich beeinflussen würde.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in einer Sammelklage, die sich auf ihre Rolle als einer der Platzeure von sechs von der Novastar Mortgage Corporation begebenen RMBS bezieht. Es werden keine spezifischen Schäden in der Klage vorgetragen. Die Klage wurde von Klägern eingereicht, die eine Gruppe von Anlegern vertreten, die bei diesen Platzierungen Zertifikate erworben haben. Die Parteien erzielten einen Vergleich, um die Angelegenheit durch eine Zahlung in Höhe von 165 Mio. US-\$ beizulegen, von der ein Teil durch die Deutsche Bank bezahlt wurde. Am 30. August 2017 erhoben FHFA/Freddie Mac Widerspruch gegen den Vergleich und legten kurz darauf Berufung gegen die Ablehnung des District Court ein, das Verfahren zur Genehmigung des Vergleichs auszusetzen. Die Berufung von FHFA/Freddie Mac wurde kürzlich abgelehnt. Das Gericht genehmigte den Vergleich am 7. März 2019 trotz des Widerspruchs der FHFA/Freddie Mac. Die FHFA hat am 28. Juni 2019 Berufung eingelegt.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in einer Klage in Bezug auf Ausreichungen von RMBS, die von der U.S. Federal Deposit Insurance Corporation (FDIC) als Zwangsverwalter („receiver“) für die Citizens National Bank und die Strategic Capital Bank erhoben wurde (mit Schadensersatzforderungen in nicht näher konkretisierter Höhe gegen alle Beklagten). In dieser Klage ließ das Berufungsgericht Ansprüche erneut zu, die zuvor wegen Verjährung abgewiesen worden waren, und der Antrag auf erneute Anhörung sowie der Revisionsantrag („petition for certiorari“) wurden vor dem United States Supreme Court abgewiesen. Am 31. Juli 2017 reichte die FDIC eine zweite erweiterte Klage ein, deren Abweisung die Beklagten am 14. September 2017 beantragten. Am 18. Oktober 2019 wurde der Antrag der Beklagten auf Klageabweisung abgewiesen. Das Beweisverfahren (Discovery) dauert an.

Zwecks Wiederaufnahme eines früheren Verfahrens hat die HSBC als Treuhänder im Juni 2014 im Staat New York Klage gegen die Deutsche Bank eingereicht. Darin wird behauptet, dass die Deutsche Bank es versäumt habe, Hypothekendarlehen in der ACE Securities Corp. 2006-SL2 RMBS-Emission (offering) zurückzukaufen. Das Wiederaufnahmeverfahren wurde ausgesetzt, nachdem eine Revision der Abweisung einer getrennten Klage anhängig war. In dieser getrennten Klage reichte HSBC als Treuhänder Klage gegen die Deutsche Bank ein, die auf angeblichen Verletzungen von Garantien und Gewährleistungen seitens der Deutschen Bank im Zusammenhang mit Hypothekendarlehen derselben RMBS-Emission beruht. Am 29. März 2016 wies das Gericht die Wiederaufnahmeklage ab, und am 29. April 2016 legte der Kläger Rechtsmittel ein. Am 8. Juli 2019 reichte der Kläger seine Berufsbegründungen ein. Am 19. November 2019 bestätigte das Berufungsgericht die Abweisung. Am 19. Dezember 2019 reichte der Kläger einen Antrag auf Berufung beim New York Court of Appeals ein, der am 13. Februar 2020 abgelehnt wurde. Am 16. März 2020 reichte der Kläger einen Antrag auf Berufung beim New York Court of Appeals ein, dem am 1. September 2020 stattgegeben wurde. Die Berufsbegründung des Klägers wurde am 2. November 2020 eingereicht.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in Verfahren im Zusammenhang mit zwei RMBS-Trusts (Treuhandvermögen), die zunächst von RMBS-Anlegern und anschließend von HSBC als Treuhänder im Staat New York angestrengt wurden. Darin werden Verstöße bei Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf die Darlehen der ACE Securities Corp. 2006-FM1-Platzierung bzw. ACE Securities Corp. 2007-ASAP1 RMBS-Platzierung behauptet. Am 28. März 2018 wurden beide Klagen in erster Instanz wegen

Verjährung abgewiesen. Der Kläger hat gegen die Abweisungen Berufung eingelegt. Am 25. April 2019 bestätigte das First Department die Abweisung der Ansprüche aus den Verstößen bei Zusicherungen und Gewährleistungen sowie aus dem Verstoß gegen den Grundsatz von Treu und Glauben und redlichem Geschäftsgebaren. Jedoch hob das First Department gleichzeitig die Ablehnung der Anträge auf Einreichung erweiterter Klagen wegen einer angeblich unterlassenen Benachrichtigung des Treuhänders über mutmaßliche Verstöße gegen Zusicherungen und Gewährleistungen auf. Am 30. April 2019 reichte HSBC eine erweiterte Klage ein, und die Deutsche Bank reichte ihre Klageerwiderung am 3. Juni 2019 ein. Das Beweisverfahren (Discovery) dauert an. Am 25. Oktober 2019 haben die Kläger nach Maßgabe von Section 205(a) der New York Civil Practice Law and Rules zwei Klagen zwecks Wiederaufnahme der Verletzung von Zusicherungen und Gewährleistungen eingereicht, wobei die Klageabweisung im Falle des ACE 2006-FM1 bestätigt wurde. Am 16. Dezember 2019 hat die Deutsche Bank einen Antrag auf Abweisung dieser Klagen gestellt.

In den Klagen gegen die Deutsche Bank allein wegen ihrer Rolle als Platzeur von RMBS anderer Emittenten hat die Bank vertragliche Ansprüche auf Freistellung gegen diese Emittenten. Diese können sich jedoch in Fällen, in denen die Emittenten insolvent oder anderweitig nicht zahlungsfähig sind oder werden, als ganz oder teilweise nicht durchsetzbar erweisen.

Zivilrechtliche Verfahren als Treuhänder. Die Deutsche Bank ist Beklagte in vier getrennten zivilrechtlichen Klageverfahren, die von Anlegern wegen ihrer Rolle als Treuhänder bestimmter RMBS-Treuhandvermögen angestrengt wurden. Die Kläger machen Ansprüche wegen Vertragsbruchs, des Verstoßes gegen treuhänderische Pflichten, des Verstoßes gegen die Vermeidung von Interessenkonflikten, Fahrlässigkeit und/oder Verletzungen des Trust Indenture Act of 1939 geltend. Sie stützen diese Ansprüche auf die Behauptung, die Treuhänder hätten es versäumt, bestimmte Verpflichtungen und/oder Aufgaben als Treuhänder der Treuhandvermögen angemessen zu erfüllen.

Die vier Verfahren umfassen Klagen (a) des National Credit Union Administration Board („NCUA“) als Investor in 37 Treuhandvermögen, der angeblich einen Sicherheitenverlust von insgesamt 8,5 Mrd. US-\$ erlitten hat; (b) von bestimmten CDOs (nachstehend zusammen „Phoenix Light“), die RMBS-Zertifikate von 43 RMBS-Treuhandvermögen halten und Schadensersatzansprüche von „mehreren Hundert Millionen US-Dollar“ stellen; (c) der Commerzbank AG als Investor in 50 RMBS-Treuhandvermögen, die Schadensersatzansprüche für angebliche „Verluste in Höhe von mehreren Hundert Millionen US-\$“ stellt, sowie (d) der IKB International, S.A. in Liquidation und der IKB Deutsche Industriebank AG (zusammen als „IKB“ bezeichnet) als Investoren in 30 RMBS-Treuhandvermögen, die Schadensersatzansprüche von über 268 Mio. US-\$ stellen. Im NCUA-Fall hat das NCUA das Gericht am 31. August 2018 benachrichtigt, dass es seine Ansprüche auf 60 der ursprünglich 97 streitigen Treuhandvermögen beschränken wird. Am 15. Oktober 2019 hat das Gericht dem Änderungsantrag des NCUA stattgegeben und dem Antrag der Deutschen Bank auf Abweisung der erweiterten Klage teilweise stattgegeben und ihn teilweise abgelehnt, dahingehend dass die deliktsrechtlichen Ansprüche des NCUA abgewiesen, seine Ansprüche wegen Vertragsverletzung jedoch aufrechterhalten wurden. Im Phoenix Light-Fall und im Commerzbank-Fall reichten die Parteien am 7. Dezember 2018 Anträge auf ein beschleunigtes Verfahren ein, die am 9. März 2019 vollständig vorgetragen wurden. Am 27. Januar 2021 hat das Gericht im IKB-Fall dem Antrag der Deutschen Bank auf Abweisung der Klage teilweise stattgegeben und ihn teilweise abgelehnt, indem es einige Ansprüche von IKB ablehnte, jedoch die Mehrzahl der Ansprüche wegen Vertragsverletzung und deliktsrechtlichen Ansprüche aufrechterhielt. Das Beweisverfahren (Discovery) dauert an. Das Beweisverfahren (Discovery) läuft.

Der Konzern hat in Bezug auf bestimmte Verfahren Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen, den jeweiligen Umfang aber nicht offengelegt, da der Konzern der Auffassung ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen kann.

Postbank – Freiwilliges Übernahmeangebot. Am 12. September 2010 veröffentlichte die Deutsche Bank ihre Entscheidung, ein Übernahmeangebot für den Erwerb sämtlicher Aktien der Deutschen Postbank AG (Postbank) abzugeben. Am 7. Oktober 2010 veröffentlichte die Deutsche Bank die offizielle Angebotsunterlage. In ihrem Übernahmeangebot bot die Deutsche Bank den Anteilseignern der Postbank eine Gegenleistung von 25 € pro Postbank-Aktie an. Das Übernahmeangebot wurde für insgesamt rund 48,2 Millionen Postbank-Aktien angenommen.

Im November 2010 reichte die Effecten-Spiegel AG, die als ehemalige Anteilseignerin der Postbank das Übernahmeangebot akzeptiert hatte, Klage gegen die Deutsche Bank ein, mit der Behauptung, dass der Angebotspreis zu niedrig gewesen und nicht im Einklang mit den in Deutschland dafür geltenden rechtlichen Vorschriften bestimmt worden sei. Die Klägerin behauptet, dass die Deutsche Bank spätestens im Jahr 2009 verpflichtet gewesen wäre, ein Pflichtangebot für sämtliche Anteile der Postbank abzugeben. Die Klägerin behauptet weiter, spätestens im Jahr 2009 seien die Stimmrechte der Deutschen Post AG in Bezug auf Aktien der Postbank der Deutschen Bank AG gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen gewesen. Basierend hierauf behauptet die Klägerin, dass der Angebotspreis der Deutschen Bank AG für die Übernahme der Aktien der Deutschen Post AG im Rahmen des freiwilligen Übernahmeangebots 2010 auf 57,25 € pro Postbank-Aktie anzuheben gewesen wäre.

Das Landgericht Köln wies die Klage im Jahr 2011 ab. Die Berufung wurde 2012 durch das Oberlandesgericht Köln abgewiesen. Der Bundesgerichtshof hat die Entscheidung des Kölner Oberlandesgerichts aufgehoben und den Fall an dieses zurückverwiesen. In seinem Urteil führte der Bundesgerichtshof aus, das Oberlandesgericht habe sich nicht ausreichend mit dem von der

Klägerin behaupteten abgestimmten Verhalten („acting in concert“) zwischen der Deutschen Bank AG und der Deutschen Post AG in 2009 auseinandergesetzt.

Im Jahr 2014 haben zusätzliche ehemalige Aktionäre der Postbank, die das Übernahmeverbot im Jahr 2010 angenommen hatten, ähnliche Ansprüche wie die Effecten-Spiegel AG gegen die Deutsche Bank AG vor dem Landgericht Köln sowie dem Oberlandesgericht Köln geltend gemacht. Am 20. Oktober 2017 gab das Landgericht Köln in 14 Fällen Klageanträgen statt, die in einem Verfahren zusammengefasst wurden. Nach Auffassung des Landgerichts Köln war die Deutsche Bank schon 2008 verpflichtet, ein verbindliches Übernahmeverbot abzugeben, sodass die angemessene Gegenleistung, die in dem Übernahmeverbot anzubieten gewesen wäre, 57,25 € pro Aktie betragen hätte. Unter Berücksichtigung der schon gezahlten Gegenleistung würde sich der Betrag der jedem Aktionär, der das Übernahmeverbot angenommen hat, auf zusätzliche 32,25 € belaufen. Die Deutsche Bank hat gegen diese Entscheidung Berufung eingelegt und die Berufung wurde dem 13. Senat des Oberlandesgerichts Köln zugewiesen. Derselbe Senat ist auch für die Berufung der Effecten-Spiegel AG zuständig.

Am 8. November 2017 fand in dem Rechtsstreit der Effecten-Spiegel AG eine mündliche Verhandlung vor dem Oberlandesgericht Köln statt. In dieser mündlichen Verhandlung deutete das Oberlandesgericht an, dass es die Feststellungen des Landgerichts Köln nicht teile und äußerte die vorläufige Auffassung, dass die Deutsche Bank weder 2008 noch 2009 verpflichtet gewesen sei, ein verbindliches Übernahmeverbot anzugeben. Ursprünglich hatte das Oberlandesgericht eine Entscheidung für den 13. Dezember 2017 angekündigt. Eine Entscheidung wurde jedoch auf Februar 2018 verschoben, da die Klägerin die drei Mitglieder des 13. Senats des Oberlandesgerichts Köln wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt hatte. Das Ablehnungsgesuch wurde Ende Januar 2018 vom Oberlandesgericht Köln für unbegründet erklärt. Im Februar 2018 gab das Gericht einem Antrag der Effecten-Spiegel AG statt, wieder in die mündliche Verhandlung einzutreten.

Mit Schreiben vom 19. Februar 2019 erteilte das Oberlandesgericht einen Hinweis, dass es bezweifele, dass ein gemeinsames Handeln auf die vertraglichen Klauseln gestützt werden könne, wovon das Landgericht hingegen ausgegangen war (und mithin im Oktober 2017 der Klage stattgegeben hatte). Vor diesem Hintergrund beschloss das Oberlandesgericht, weitere Beweise aufzunehmen, und lud in beiden Fällen einige Zeugen zu mehreren Anhörungen ab dem 30. Oktober 2019 vor. Die geladenen Zeugen waren sowohl derzeitige und ehemalige Vorstandsmitglieder der Deutschen Bank, Deutsche Post AG und Postbank als auch andere Personen, die in die Postbank-Transaktion involviert waren.

Des Weiteren erließ das Oberlandesgericht Köln Beschlüsse zur Vorlage relevanter Transaktionsdokumentation bis zum 6. Mai 2019. Die von der Deutschen Bank nach Maßgabe dieser Beschlüsse vorgelegten Dokumente umfassten den ursprünglichen Kauf- und Verkaufsvertrag in Bezug auf den Erwerb von Postbank-Aktien zwischen der Deutschen Bank und der Deutschen Post AG vom 12. September 2008, die damit zusammenhängende Vereinbarung vom 22. Dezember 2008 zur Verschiebung des ursprünglichen Vertrags und die entsprechende Nachtragsvereinbarung vom 14. Januar 2009. Außerdem legte die Deutsche Bank den Vertrag über eine Pflichtumtauschankleihe vom 25. Februar 2009 und einen Verpfändungsvertrag vom 30. Dezember 2008 vor. Am 17. September 2019 ordnete das Oberlandesgericht an, dass die dem Gericht vorgelegte Transaktionsdokumentation im Original nachzureichen sei. Die Deutsche Bank hinterlegte daher die Originale der vorgenannten Transaktionsdokumente am 2. Oktober 2019 bei Gericht.

Stefan Krause, ehemaliges Vorstandsmitglied der Deutschen Bank, der auf Antrag der Kläger aussagen sollte, nahm das Aussageverweigerungsrecht in Anspruch, da im Februar 2018 eine Anwaltskanzlei, die einige Kläger in den oben genannten Zivilklagen vertritt, eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft in Frankfurt am Main gegen bestimmte Mitarbeiter der Deutschen Bank gestellt hat, in der diesen Mitarbeitern der Vorwurf gemacht wird, im Zusammenhang mit dem Übernahmeverbot und dem damit verbundenen Gerichtsverfahren angeblich strafbare Handlungen begangen zu haben. Die zuständige Staatsanwaltschaft lehnte jedoch die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens ab. Am 10. April 2019 gab das Oberlandesgericht Köln in einer rechtskräftigen Entscheidung dem Aussageverweigerungsrecht von Herrn Krause statt. Die Deutsche Bank war an dem Verfahren über das Aussageverweigerungsrecht von Stefan Krause nicht beteiligt.

Die ehemaligen Vorstandsmitglieder der Deutschen Bank Dr. Josef Ackermann, Rainer Neske und Frank Strauß setzten das Oberlandesgericht Köln im August, September und Oktober 2019 ebenfalls darüber in Kenntnis, dass sie vor dem Hintergrund der vorgenannten Strafanzeige von ihrem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machen. Im November 2019 und Januar 2020 bestätigte das Oberlandesgericht Köln in getrennten Zwischenverfahren, an denen die Deutsche Bank nicht beteiligt war, in rechtskräftigen Entscheidungen das Aussageverweigerungsrecht in allen genannten Fällen.

Mit Entscheidung vom 16. Dezember 2020 wies das Oberlandesgericht Köln die Klage der Effecten-Spiegel AG vollständig ab. Darüber hinaus gab das Oberlandesgericht Köln in einer zweiten Entscheidung vom 16. Dezember 2020 der Berufung der Deutschen Bank gegen die Entscheidung des Landgerichts Köln vom 20. Oktober 2017 statt und wies alle diesbezüglichen Ansprüche der jeweiligen Kläger ab. Das Oberlandesgericht Köln hat für beide Entscheidungen die Berufung beim Bundesgerichtshof zugelassen. Am 18. Januar 2021 legte die Klägerin Berufung ein.

Vor Jahresende 2017 wurde der Deutschen Bank noch eine wesentliche Anzahl an weiteren Klagen gegen die Deutsche Bank zugestellt, und diese Klagen sind nun vor dem Landgericht Köln rechtshängig. Einige der neuen Kläger behaupten, dass der von

der Deutschen Bank AG für die Postbank-Aktien im Rahmen des freiwilligen Übernahmeangebots 2010 angebotene Preis auf 64,25 € pro Aktie angehoben werden sollte.

Die Zahlungsklagen gegen die Deutsche Bank in diesem Zusammenhang belaufen sich insgesamt auf nahezu 700 Mio. € (zuzüglich Zinsen).

Der Konzern hat in Bezug auf diese Verfahren eine Eventualverbindlichkeit gebildet, den Umfang der Eventualverbindlichkeit aber nicht offengelegt, da der Konzern der Auffassung ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen kann.

Weitere Verfahren im Zusammenhang mit der Übernahme der Postbank. Im September 2015 haben ehemalige Aktionäre der Postbank beim Landgericht Köln Anfechtungsklagen gegen den im August 2015 auf der Hauptversammlung der Postbank gefassten Beschluss zum Ausschluss der Minderheitsaktionäre erhoben. Die Kläger behaupten unter anderem, dass die Deutsche Bank daran gehindert war, die Stimmrechte in Bezug auf die von ihr gehaltenen Aktien der Postbank auszuüben, und vertreten die Auffassung, dass die Deutsche Bank der behaupteten Verpflichtung zur Abgabe eines höheren Pflichtangebotes im Jahr 2009 nicht nachgekommen sei. Der Ausschluss der Minderheitsaktionäre ist abgeschlossen. Das Verfahren selbst wird diesen Ausschluss nicht rückgängig machen, kann aber möglicherweise zu Schadensersatzzahlungen führen. Die Kläger in diesem Verfahren beziehen sich jedoch auf rechtliche Argumente, die vergleichbar mit dem vorbeschriebenen Rechtsstreit mit der Effekten-Spiegel AG sind. In einer Entscheidung vom 20. Oktober 2017 erklärte das Landgericht Köln den Ausschluss der Minderheitsaktionäre für nichtig. Das Gericht stützte sich jedoch nicht auf die Aussetzung von Stimmrechten aufgrund des angeblichen Versäumnisses der Bank, ein verbindliches Übernahmeangebot zu unterbreiten, sondern argumentierte, die Postbank habe in ihrer Hauptversammlung im August 2015 Informationsrechte ihrer Aktionäre verletzt. Die Postbank hat gegen diese Entscheidung Berufung eingelegt. Am 15. Mai 2020 erfolgte die Verschmelzung der DB Privat- und Firmenkundenbank AG (Rechtsnachfolgerin der Postbank aufgrund einer Fusion im Jahr 2018) auf die Deutsche Bank AG. Am 3. Juli 2020 nahm die Deutsche Bank AG die Berufung hinsichtlich der Anfechtungsklagen zurück, da der Aufwand und die Kosten im Zusammenhang mit dieser Berufung in Anbetracht der Tatsache, dass der Beschluss von 2015 zum Ausschluss der Minderheitsaktionäre nicht aufgehoben werden kann, in keinem angemessenen Verhältnis zu der geringen wirtschaftlichen Bedeutung des Falls stehen. Damit ist das erstinstanzliche Urteil, wonach die Postbank die Informationsrechte ihrer Aktionäre in der Hauptversammlung verletzt hat, nun rechtskräftig geworden.

Die rechtliche Frage, ob die Deutsche Bank verpflichtet war, ein Pflichtangebot für alle Postbank-Aktien vor ihrem freiwilligen Übernahmeangebot im Jahr 2010 abzugeben, kann ebenfalls Auswirkungen auf die zwei anhängigen Spruchverfahren haben. Diese Verfahren wurden von ehemaligen Postbank-Aktieninhabern angestrengt – mit dem Ziel, den im Zusammenhang mit dem Squeeze-out von Postbank-Aktieninhabern im Jahr 2015 angebotenen Barausgleich sowie den im Zusammenhang mit der Ausführung eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der DB Finanz-Holding AG (nunmehr DB Beteiligungs-Holding GmbH) und der Postbank im Jahr 2012 angebotenen Barausgleich und den in diesem Zusammenhang gezahlten jährlichen Ausgleich zu erhöhen.

Die Antragsteller in den Spruchverfahren fordern, dass bei der Bestimmung eines angemessenen Barausgleichs im Rahmen der Spruchverfahren eine potenzielle Verpflichtung der Deutschen Bank, ein verbindliches Übernahmeangebot zum Preis von 57,25 € für die Postbank zu machen, maßgeblich sein soll. Das Landgericht Köln war dieser Rechtsauffassung der Antragsteller ursprünglich in zwei Beschlüssen gefolgt. In einer Entscheidung von Juni 2019 wich das Landgericht Köln in dem Spruchverfahren im Zusammenhang mit dem Vollzug eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags ausdrücklich von dieser Rechtsauffassung ab. Gemäß dieser Entscheidung ist die Frage, ob die Deutsche Bank verpflichtet war, vor ihrem freiwilligen Übernahmeangebot im Jahr 2010 ein Pflichtangebot für alle Postbank-Aktien abzugeben, nicht relevant für die Bestimmung der angemessenen Barabfindung. Es ist wahrscheinlich, dass das Landgericht Köln in dem Spruchverfahren im Zusammenhang mit dem Ausschluss der Minderheitsaktionäre dieselbe Rechtsposition einnehmen wird. Am 1. Oktober 2020 entschied das Landgericht Köln im Spruchverfahren in Bezug auf den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (vom 5. Dezember 2012), dass die jährliche Ausgleichszahlung gemäß § 304 AktG um 0,12 € auf 1,78 € je Postbank-Aktie und der Abfindungsbetrag gemäß § 305 AktG um 4,56 € auf 29,74 € je Postbank-Aktie zu erhöhen sind. Die Erhöhung des Abfindungsbetrags ist für rund 492 000 ehemalige Postbank-Aktien relevant, die Erhöhung der jährlichen Ausgleichszahlung für etwa 7 Millionen ehemalige Postbank-Aktien. Sowohl die Deutsche Bank als auch die Antragsteller haben gegen diese Entscheidung ein Rechtsmittel eingelegt.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diesen Fall eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung das Verfahrensergebnis erheblich beeinflussen würde.

Untersuchung der Handelsgeschäfte in russischen/britischen Aktien. Die Deutsche Bank hat Untersuchungen im Zusammenhang mit Aktienhandelsgeschäften zwischen Kunden und der Deutschen Bank in Moskau und London durchgeführt, die sich gegenseitig gespiegelt haben. Das Gesamtvolume der untersuchten Transaktionen ist erheblich. Die Untersuchungen der Deutschen Bank bezüglich eventueller Verstöße gegen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sowie das interne Kontrollsystem wurden abgeschlossen, und die Deutsche Bank bewertet die im Rahmen der Untersuchung gewonnenen Feststellungen. Bisher

wurden bestimmte Verstöße gegen interne Bankvorschriften und Mängel im Kontrollumfeld der Deutschen Bank festgestellt. Die Deutsche Bank hat die zuständigen Aufsichts- und Ermittlungsbehörden in mehreren Zuständigkeitsbereichen (inklusive Deutschland, Russland, Großbritannien und der USA) über die Untersuchungen informiert. Die Deutsche Bank hat disziplinari-sche Maßnahmen gegen bestimmte Personen eingeleitet und wird weiterhin auch gegen andere Personen vorgehen, falls dies gerechtfertigt ist.

Am 30. und 31. Januar 2017 haben das DFS und die FCA in Bezug auf ihre in dieser Sache laufenden Untersuchungen den Abschluss von Vergleichen mit der Deutschen Bank bekannt gegeben. Mit diesen Vergleichen sind die von der DFS und der FCA im Hinblick auf die oben beschriebenen Aktiengeschäfte geführten Untersuchungen betreffend die Kontrollfunktionen der Bank zur Verhinderung von Geldwäsche sowie betreffend ihre Investmentbank-Abteilung abgeschlossen. Im Rahmen der Vergleichsvereinbarung erließ das DFS eine Consent Order, gemäß der die Deutsche Bank zustimmte, eine Geldbuße im Zivilverfahren in Höhe von 425 Mio. US-\$ zu zahlen und die Einbindung eines unabhängigen Monitors für einen Zeitraum von zwei Jahren zuzulassen. Im Rahmen der Vergleichsvereinbarung mit der FCA hat die Deutsche Bank zugestimmt, eine zivile Geldbuße in Höhe von circa 163 Mio. GBP zu zahlen. Am 30. Mai 2017 gab die Federal Reserve bekannt, einen Vergleich mit der Bank geschlossen zu haben, mit dem diese Angelegenheit sowie weitere von der Federal Reserve festgestellte Sach-verhalte in Sachen Geldwäsche beigelegt wurden. Die Deutsche Bank zahlte ein Bußgeld in Höhe von 41 Mio. US-. Zudem verpflichtete sich die Deutsche Bank, unabhängige Prüfer mit der Beurteilung ihres Programms zur Umsetzung des US-ame-rikanischen Bank Secrecy Act und zur Geldwäscheprävention und mit der Prüfung der Beziehungen ihrer Tochtergesellschaft Deutsche Bank Trust Company Amerikas zu bestimmten ausländischen Korrespondenzbanken zu beauftragen. Die Bank ist ferner verpflichtet, schriftliche Maßnahmenpläne und -programme vorzulegen.

Die Deutsche Bank kooperiert weiterhin mit den Regulatoren und Behörden, einschließlich des DOJ, das seine eigene Untersuchung betreffend dieser Handelsgeschäfte mit Aktien durchführt. Der Konzern hat für diese laufende Untersuchung eine Rück-stellung gebildet. Er hat die Höhe dieser Rückstellung nicht offengelegt, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren ernsthaft beeinflussen würde.

Untersuchung und Rechtsstreitigkeiten zu Staatsanleihen, supranationalen und staatsnahen Anleihen (SSA). Die Deutsche Bank hat Anfragen von bestimmten Regulatoren und Strafverfolgungsbehörden erhalten, unter anderem Auskunftsersuchen und Dokumentenanfragen, die sich auf den Handel mit SSA-Bonds beziehen. Die Deutsche Bank kooperiert in diesen Untersuchun-gen.

Am 20. Dezember 2018 übermittelte die Europäische Kommission der Deutschen Bank eine Mitteilung der Beschwerdepunkte (Statement of Objections) wegen einer möglichen Verletzung der EU-Wettbewerbsregeln in Bezug auf den Sekundärmarkt für auf US-Dollar lautende SSA-Bonds. Das Versenden einer Mitteilung der Beschwerdepunkte ist ein Schritt in der Untersuchung der Europäischen Kommission und greift dem Ergebnis der Untersuchung nicht vor. Die Deutsche Bank arbeitet in dieser Angelegenheit proaktiv mit der Europäischen Kommission zusammen und genießt daher Immunität. Gemäß den Leitlinien der Euro-päischen Kommission erwartet die Deutsche Bank keine Geldstrafe.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in verschiedenen als Sammelklage bezeichneten Verfahren vor dem United States District Court for the Southern District oft New York, in denen die Verletzung des US-amerikanischen Kartellrechts und des Common Law im Hinblick auf die angebliche Manipulation des Sekundärmarktes für SSA-Bonds behauptet wird. Die Deutsche Bank hat eine Vereinbarung zum Vergleich der Klagen gegen Zahlung von 48,5 Mio. US-\$ geschlossen und in Höhe dieses Betrags eine Rück-stellung gebildet. Die Vergleichsvereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Gericht. Die im Namen von angeblichen indirekten Marktteilnehmern eingereichte Klage wurde von den Klägern freiwillig zurückgenommen.

Die Deutsche Bank ist ferner Beklagte in als Sammelklagen bezeichneten Verfahren, die am 7. November 2017 und 5. Dezem-ber 2017 jeweils vor dem Ontario Superior Court of Justice und dem Federal Court of Canada angestrengt wurden. Darin werden Verstöße gegen Kartellgesetze sowie des Common Law geltend gemacht. Die Klagen beruhen auf Behauptungen, die mit denen in den US-Sammelklagen vergleichbar sind, und sind auf die Geltendmachung von Schadensersatz und Strafzahlungen gerichtet. Die Verfahren befinden sich in einem frühen Stadium.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in einem als zusammengeführte Sammelklage bezeichneten Verfahren vor dem United States District Court for the Southern District of New York. Darin werden Verstöße des US-amerikanischen Kartellrechts und ein An-spruch wegen ungerechtfertiger Bereicherung im Zusammenhang mit dem Handel von mexikanischen Staatsanleihen geltend gemacht. Im Oktober 2019 gab das Gericht dem Antrag der Beklagten auf Abweisung der zusammengeführten erweiterten Klage der Kläger mit Recht auf erneute Klageerhebung statt. Im Dezember 2019 reichten die Kläger eine zweite erweiterte Klage ein, die das Gericht am 30. November 2020 mit Recht auf erneute Klageerhebung abwies. Am 22. Januar 2021 wurde die Deutsche Bank darüber in Kenntnis gesetzt, dass die mexikanische Wettbewerbsbehörde COFECE eine Entscheidung erlassen hat, auf-grund derer Bußgelder wegen angeblicher Monopolpraktiken auf dem Sekundärmarkt für mexikanischen Staatsanleihen gegen die DB Mexico und zwei ihrer früheren Händler sowie sechs andere Finanzinstitute und neun andere Händler verhängt werden. Gegen die Entscheidung kann Berufung eingelegt werden.

Die Deutsche Bank ist auch Beklagte in verschiedenen als Sammelklagen bezeichneten Verfahren, die beim United States District Court for the Southern District of New York eingereicht und in denen Verstöße gegen das Kartellrecht und das Common Law im Zusammenhang mit der angeblichen Manipulation des Sekundärhandelsmarktes für US-amerikanische staatsnahe Anleihen behauptet wurden. Am 3. September 2019 lehnte das Gericht einen Antrag auf Abweisung der Klage ab. Die Deutsche Bank erzielte eine Einigung zur Beilegung der Sammelklagen gegen Zahlung von 15 Mio. US-\$. Diese Summe war bereits in den bestehenden Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten vollständig berücksichtigt, und es wurden keine zusätzlichen Rückstellungen für diesen Vergleich gebildet. Das Gericht erteilte am 29. Oktober 2019 eine vorläufige Genehmigung des Vergleichs, gestützt durch eine am 8. November 2019 bekanntgegebene Stellungnahme. Das Gericht hielt am 9. Juni 2020 ein abschließendes Anhörungsverfahren (Fairness Hearing) ab. Am 18. Juni 2020 erließ das Gericht ein rechtskräftiges Urteil, mit dem der Vergleich der Sammelklage mit der Deutschen Bank und gesondert die Vergleiche der Sammelklage mit den anderen Beklagten genehmigt wurden, was zu einer Zahlung von insgesamt 386,5 Mio. US-\$ an die Vergleichsgruppe führen wird. Vor dem United States District Court for the Middle District of Louisiana wurde am 23. September 2019 eine gesonderte Klage eingereicht, die auf Grundlage eines Antrags (stipulation) der Parteien im Hinblick auf die Deutsche Bank am 30. Oktober 2019 rechtskräftig abgewiesen wurde.

Anders als oben dargelegt, hat der Konzern nicht offengelegt, ob er für andere der vorgenannten Fälle Rückstellungen gebildet oder Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen hat, da man zu dem Ergebnis gekommen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Untersuchungen gravierend beeinflussen könnte.

Untersuchungen im Bereich US-Staatsanleihen. Die Deutsche Bank hat von bestimmten Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden Anfragen erhalten, unter anderem zur Bereitstellung von Informationen und Dokumenten, die für Untersuchungen in Bezug auf Auktionen für und den Handel mit US-Staatsanleihen sowie damit zusammenhängende Marktaktivitäten relevant sind. Die Deutsche Bank kooperiert bei diesen Untersuchungen.

Die Deutsche Bank Tochtergesellschaft Deutsche Bank Securities Inc. (DBSI) war Beklagte in verschiedenen Sammelklagen. Darin werden Verstöße gegen das US-amerikanische Kartellrecht, den U.S. Commodity Exchange Act und Common Law in Bezug auf die vermeintliche Manipulation des Marktes für US-Treasuries geltend gemacht. Diese Verfahren wurden zentral auf den Southern District of New York übertragen. Am 16. November 2017 reichten die Kläger eine zusammengeführte erweiterte Klage ein, in der die DBSI nicht als Beklagte benannt wird. Am 11. Dezember 2017 nahm das Gericht die DBSI von der Sammelklage mit Recht auf erneute Klageerhebung aus.

Am 18. Juni 2020 erließ die CFTC gemäß einem Vergleich mit der DBSI eine Verfügung wegen angeblicher Spoofing-Vorgänge durch zwei in Tokio ansässige Händler zwischen Januar und Dezember 2013. Ohne die darin enthaltenen Feststellungen oder Schlussfolgerungen anzuerkennen oder zu bestreiten, hat die Deutsche Bank dem Eintritt der Rechtswirkung aus der Verfügung, einschließlich einer zivilrechtlichen Geldbuße in Höhe von 1,25 Mio. US-\$, zugestimmt.

Ermittlungen im Bereich US-Staatsanleihen wegen Spoofing-Vorgängen. Nach dem Vergleich der Deutschen Bank mit der CFTC wurden im Northern District of Illinois fünf getrennte Sammelklagen gegen die Deutsche Bank AG und die DBSI eingereicht. Darin wird behauptet, dass die Deutsche Bank und andere nicht namentlich genannte Unternehmen von Januar bis Dezember 2013 an einem Plan beteiligt waren, den Markt für Futures auf Staatsanleihen und Optionskontrakte sowie Euro-dollars-Futures und Optionskontrakte zu manipulieren. Die Kläger reichten am 13. November 2020 eine gemeinsame Klage ein. Die Deutsche Bank AG und die DBSI reichten am 15. Januar 2021 einen Antrag auf Klageabweisung ein. Die Anhörung zu diesem Antrag soll bis zum 16. April 2021 abgeschlossen sein.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Fälle eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung die Verfahrensergebnisse erheblich beeinflussen wird.

28 – Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten

Unwiderrufliche Kreditzusagen und ausleihebezogene Eventualverbindlichkeiten

Der Konzern übernimmt generell im Auftrag seiner Kunden unwiderrufliche Kreditzusagen, unter anderem auch Fronting Commitments, sowie ausleihebezogene Eventualverbindlichkeiten, die sich aus Finanz- und Vertragserfüllungsbürgschaften, Akkreditiven und Kredithaftungen zusammensetzen. Gemäß diesen Verträgen ist der Konzern verpflichtet, entweder einer Vereinbarung entsprechend zu handeln oder Zahlungen an einen Begünstigten zu leisten, wenn ein Dritter seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Der Konzern weiß nicht im Detail, ob, wann und in welcher Höhe eine Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen erfolgt. Für den Fall, dass der Konzern Zahlungen an einen Begünstigten von Fronting Commitments zu leisten hat, würde der Konzern sofort seine Rückgriffforderung an die anderen Kreditgeber des Konsortiums stellen. Die oben genannten Verträge werden jedoch berücksichtigt, indem der Konzern das Kreditrisiko überwacht. Zudem verlangt er gegebenenfalls Sicherheiten, um inhärente Kreditrisiken zu reduzieren. Ergeben sich aus der Überwachung des Kreditrisikos

hinreichende Erkenntnisse, dass ein Verlust aus einer Inanspruchnahme zu erwarten ist, wird eine Rückstellung gebildet und in der Bilanz ausgewiesen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die widerruflichen und unwiderruflichen Kreditzusagen und ausleihebezogenen Eventualverbindlichkeiten ohne Berücksichtigung von Sicherheiten und in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen. Außerdem sind in der Tabelle die Maximalbeträge enthalten, die vom Konzern zu zahlen sind, falls alle diese Verpflichtungen erfüllt werden müssten. Die Tabelle bildet nicht die zukünftig aus diesen Verpflichtungen zu erwartenden Zahlungsabflüsse ab, da viele auslaufen, ohne dass sie in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahmen, die durch die Auftraggeber oder Erlöse aus der Sicherheitenverwertung ausgeglichen werden, sind ebenfalls nicht in der Tabelle enthalten.

Zum Ende des ersten Quartals beobachteten wir, dass viele Kunden aufgrund von Liquiditätssorgen in Folge der COVID-19 Pandemie ihre unwiderruflichen Kreditzusagen in Anspruch genommen hatten, was zu einem signifikanten Rückgang der unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von 12,8 Mrd. € führte. Im Laufe des Jahres stabilisierte sich die Lage und die unwiderruflichen Kreditzusagen kehrten im Dezember 2020 auf ein vergleichsweise ähnliches Niveau wie im Dezember 2019 zurück.

Unwiderrufliche Kreditzusagen und ausleihebezogene Eventualverbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Unwiderrufliche Kreditzusagen	165.643	167.788
Widerrufliche Kreditzusagen	50.233	43.652
Eventualverbindlichkeiten	47.978	49.232
Insgesamt	263.854	260.672

Sonstige Zahlungsverpflichtungen und sonstige Eventualverbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle zeigt die sonstigen Zahlungsverpflichtungen und sonstige Eventualverbindlichkeiten ohne Berücksichtigung von Sicherheiten und in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen. Außerdem sind in der Tabelle die Maximalbeträge enthalten, die vom Konzern zu zahlen wären, falls alle diese Verpflichtungen erfüllt werden müssten. Die Tabelle bildet nicht die zukünftig aus diesen Verpflichtungen zu erwartenden Zahlungsabflüsse ab, da viele auslaufen, ohne dass sie in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahmen, die durch die Auftraggeber oder Erlöse aus der Sicherheitenverwertung ausgeglichen werden, sind ebenfalls nicht in der Tabelle enthalten.

Sonstige Zahlungsverpflichtungen und sonstige Eventualverbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Zahlungsverpflichtungen	144	143
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	73	78
Insgesamt	217	220

Unterstützung durch die öffentliche Hand

Der Konzern beantragt und erhält regelmäßig Unterstützung durch die öffentliche Hand in Form von Gewährleistungen durch Exportkreditversicherungen (Export Credit Agencies; nachstehend „ECAs“). Diese decken Transfer- und Ausfallrisiken aus der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierung von Exporten und Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern und seltener in Industrieländern ab. Nahezu alle exportorientierten Staaten haben solche ECAs zur Unterstützung ihrer inländischen Exporteure gegründet. Die ECAs handeln im Namen und Auftrag der Regierung ihres jeweiligen Landes und werden entweder direkt als Regierungsstelle eingerichtet oder haben als privatrechtliche Gesellschaften das offizielle Mandat des jeweiligen Staates, in dessen Auftrag zu handeln. Die Bedingungen dieser ECA-Gewährleistungen ähneln sich weitgehend, da die meisten ECAs an den Konsensus der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gebunden sind. Im OECD-Konsensus, einer zwischenstaatlichen Vereinbarung der OECD-Mitgliedsstaaten, sind Richtgrößen festgelegt, die dazu dienen sollen, einen fairen Wettbewerb zwischen den verschiedenen Exportländern sicherzustellen.

In einigen Ländern werden für ECA-gedeckte Finanzierungen zweckgebundene Refinanzierungsprogramme mit staatlicher Unterstützung angeboten. Der Konzern macht von diesen Programmen Gebrauch, um seine Kunden bei der Finanzierung des Exports von Gütern und Dienstleistungen zu unterstützen. Bei bestimmten Finanzierungen erhält er als Sicherheiten auch staatliche Garantien von nationalen und internationalen Regierungseinrichtungen, um Finanzierungen im Interesse der jeweiligen Regierungen zu unterstützen. Die meisten ECA-Gewährleistungen erhielt der Konzern entweder von der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG, die im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland tätig ist, von Exportkredit Agenturen Südkoreas (Korea Trade Insurance Corporation und The Export-Import Bank of Korea), die im Auftrag Südkoreas handeln, oder von der Exportkredit Agentur Chinas (China Export & Credit Insurance Corporation (Sinosure)), die im Auftrag der Volksrepublik China handelt.

Im Zuge der COVID-19-Pandemie stellte die öffentliche Hand zusätzliche Unterstützung durch staatlich besicherte Kredite zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie in dem Abschnitt „Staatliche und private Moratorien und öffentliche Garantiesysteme im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie“.

Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich Bankenabgaben

Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich der Bankenabgabe zur Sanierung und Abwicklung von Finanzinstituten (EU-Richtlinie), des Einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF) und des deutschen Einlagensicherungsfonds beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 915,6 Mio. € und zum 31. Dezember 2019 auf 767,3 Mio. €.

29 – Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen:		
Commercial Paper	1.748	1.585
Sonstige	1.804	3.633
Summe der sonstigen kurzfristigen Geldaufnahmen	3.553	5.218

30 – Langfristige Verbindlichkeiten und hybride Kapitalinstrumente

Langfristige Verbindlichkeiten des Konzerns, gegliedert nach der frühestmöglichen vertraglichen Fälligkeit

in Mio. €	Fällig in 2021	Fällig in 2022	Fällig in 2023	Fällig in 2024	Fällig in 2025	Fällig nach 2025	Insgesamt 31.12.2020	Insgesamt 31.12.2019
Vorrangige Verbindlichkeiten:								
Anleihen und Schuldverschreibungen:								
mit fester Verzinsung	18.447	9.575	11.234	8.518	6.435	13.288	67.496	77.243
mit variabler Verzinsung	7.017	2.887	1.584	3.526	3.903	6.978	25.895	23.944
Sonstige	34.120	1.274	5.739	911	1.507	4.552	48.103	28.019
Nachrangige Verbindlichkeiten:								
Anleihen und Schuldverschreibungen:								
mit fester Verzinsung	18	0	30	14	2.601	3.386	6.049	5.517
mit variabler Verzinsung	0	0	1.100	123	80	0	1.303	1.417
Sonstige	24	15	103	82	0	93	316	333
Summe der langfristigen Verbindlichkeiten	59.626	13.751	19.789	13.174	14.526	28.297	149.163	136.473

In den Geschäftsjahren 2020 und 2019 war der Konzern mit keiner seiner Tilgungs- oder Zinszahlungen in Verzug und kam allen Verpflichtungen nach.

Hybride Kapitalinstrumente¹

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
mit fester Verzinsung	269	976
mit variabler Verzinsung	1.052	1.037
Summe der hybriden Kapitalinstrumente	1.321	2.013

¹ Finanzinstrumente ohne festgelegtes Fälligkeitsdatum, die im Ermessen des Konzerns zu bestimmten Zeitpunkten in der Zukunft getilgt werden können.

31 – Fälligkeitsanalyse der frühestmöglichen undiskontierten vertraglichen Cashflows finanzieller Verpflichtungen

	31.12.2020				
in Mio. €	Täglich fällig	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Unverzinsliche Einlagen	220.646	0	0	0	0
Verzinsliche Einlagen	154.863	105.566	64.784	13.815	10.230
Handelsspassiva ¹	44.289	0	0	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten ¹	327.775	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	23.692	16.204	3.451	2.127	2.095
Investmentverträge ²	0	0	526	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen ³	0	354	66	319	541
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	1.815	17	0	504	1
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	1.697	1	0	0	0
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	1.385	919	1.530	0	0
Langfristige Verbindlichkeiten	1	14.430	48.164	68.130	31.637
Hybride Kapitalinstrumente	0	0	1.345	0	0
Leasingverbindlichkeiten	49	128	522	1.804	2.064
Sonstige Finanzpassiva	86.618	2.565	225	501	16
Unwiderrufliche Kreditzusagen	164.843	0	0	0	0
Finanzgarantien	20.337	0	0	0	0
Insgesamt⁴	1.048.009	140.182	120.611	87.200	46.584

¹ Handelsspassiva und Derivatebestände, die die Anforderungen für Sicherungsgeschäfte nicht erfüllen, werden zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Der Konzern hält dies für die geeignete Darstellung der Cashflows, die zur Zahlung anstünden, wenn diese Positionen geschlossen werden müssten. Handels- und Derivatebestände, die die Anforderungen für Sicherungsgeschäfte nicht erfüllen, werden der Kategorie „Täglich fällig“ zugeordnet, da dies nach Meinung des Managements am besten die Kurzfristigkeit der Handelsaktivitäten widerspiegelt. Dagegen kann sich die vertragliche Laufzeit dieser Kontrakte auf deutlich längere Zeiträume ausdehnen.

² Aufgrund der Vertragsbedingungen entspricht bei diesen Investmentverträgen der Rückkaufwert dem beizulegenden Zeitwert.

³ Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert sind, werden zum beizulegenden Zeitwert erfasst und in dem Zeitraum dargestellt, in dem die Absicherung gemäß unserer Erwartung auslaufen wird.

⁴ Die Beträge in der Tabelle stimmen nicht mit den Beträgen in der Konzernbilanz überein, da es sich um undiskontierte Cashflows handelt. Diese Analyse stellt ein Worst-Case-Szenario für den Konzern dar, wenn alle Verbindlichkeiten früher als erwartet zurückzuzahlen sind. Der Konzern hält die Wahrscheinlichkeit, dass ein solches Ereignis eintritt, für gering.

	31.12. 2019				
in Mio. €	Täglich fällig	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Unverzinsliche Einlagen	228.731	0	0	0	0
Verzinsliche Einlagen	135.330	113.449	68.955	16.258	10.468
Handelsspassiva ¹	37.065	0	0	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten ¹	316.506	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	11.705	29.680	17.986	1.815	4.941
Investmentverträge ²	0	0	544	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen ³	0	288	245	555	343
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen	218	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	1.494	1.130	238	50	7
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	258	0	0	0	0
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	1.893	2.435	1.368	0	0
Langfristige Verbindlichkeiten	2	17.670	24.046	73.086	36.177
Hybride Kapitalinstrumente	0	12	2.073	0	0
Leasingverbindlichkeiten	53	144	533	1.922	957
Sonstige Finanzpassiva	78.555	2.624	293	607	8
Unwiderrufliche Kreditzusagen	167.281	0	0	0	0
Finanzgarantien	21.645	0	0	0	0
Insgesamt⁴	1.000.736	167.431	116.280	94.294	52.901

¹ Handelsspassiva und Derivatebestände, die die Anforderungen für Sicherungsgeschäfte nicht erfüllen, werden zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Der Konzern hält dies für die geeignete Darstellung der Cashflows, die zur Zahlung anstünden, wenn diese Positionen geschlossen werden müssten. Handels- und Derivatebestände, die die Anforderungen für Sicherungsgeschäfte nicht erfüllen, werden der Kategorie „Täglich fällig“ zugeordnet, da dies nach Meinung des Managements am besten die Kurzfristigkeit der Handelsaktivitäten widerspiegelt. Dagegen kann sich die vertragliche Laufzeit dieser Kontrakte auf deutlich längere Zeiträume ausdehnen.

² Aufgrund der Vertragsbedingungen entspricht bei diesen Investmentverträgen der Rückkaufwert dem beizulegenden Zeitwert.

³ Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert sind, werden zum beizulegenden Zeitwert erfasst und in dem Zeitraum dargestellt, in dem die Absicherung gemäß unserer Erwartung auslaufen wird.

⁴ Die Beträge in der Tabelle stimmen nicht mit den Beträgen in der Konzernbilanz überein, da es sich um undiskontierte Cashflows handelt. Diese Analyse stellt ein Worst-Case-Szenario für den Konzern dar, wenn alle Verbindlichkeiten früher als erwartet zurückzuzahlen sind. Der Konzern hält die Wahrscheinlichkeit, dass ein solches Ereignis eintritt, für gering.

Zusätzliche Anhangangaben

32 – Stammaktien

Stammaktien

Das Gezeichnete Kapital der Deutschen Bank besteht aus nennwertlosen Namensaktien. Nach deutschem Recht entspricht jede Aktie einem gleich hohen Anteil am Gezeichneten Kapital. Demnach beträgt der rechnerische Nominalwert jeder Aktie 2,56 €, der sich mittels Division des Gezeichneten Kapitals durch die Anzahl der Aktien ergibt.

Anzahl der Aktien	Ausgegeben und voll eingezahlt	Im Eigenbestand	Ausstehende
Stammaktien, 1. Januar 2019	2.066.773.131	-1.344.144	2.065.428.987
Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	0	0
Kapitalerhöhung	0	0	0
Erwerb Eigener Aktien	0	-193.666.155	-193.666.155
Verkauf oder Zuteilung Eigener Aktien	0	194.338.942	194.338.942
Stammaktien, 31. Dezember 2019	2.066.773.131	-671.357	2.066.101.774
Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	0	0
Kapitalerhöhung	0	0	0
Erwerb Eigener Aktien	0	-35.058.705	-35.058.705
Verkauf oder Zuteilung Eigener Aktien	0	34.383.896	34.383.896
Stammaktien, 31. Dezember 2020	2.066.773.131	-1.346.166	2.065.426.965

Alle ausgegebenen Stammaktien sind voll eingezahlt.

Für den Eigenbestand erworbene Aktien beinhalten überwiegend Aktien, die vom Konzern mit der Absicht erworben wurden, sie kurzfristig wieder zu veräußern als auch Aktien, die über einen bestimmten Zeitraum gehalten wurden. Darüber hinaus hat der Konzern Aktien für die Verwendung im Rahmen der aktienbasierten Vergütung erworben. Alle derartigen Transaktionen wurden im Eigenkapital ausgewiesen, Gewinne und Verluste aus diesen Aktivitäten wurden nicht ergebniswirksam. Der Jahresendbestand Eigener Aktien wird im Wesentlichen für zukünftige aktienbasierte Vergütung genutzt.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geldeinlagen zu erhöhen. Zum 31. Dezember 2020 verfügte die Deutsche Bank AG über ein genehmigtes Kapital von 2.560.000 €, das in Teilbeträgen bis zum 30. April 2022 begeben werden kann. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 der Satzung.

Genehmigtes Kapital	Einlagen	Bezugsrechte	Befristet bis
512.000.000 €	Geldeinlagen	Ausschluss möglich nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG. Der Ausschluss ist auch möglich, insofern es erforderlich ist den Inhabern von Optionsrechten, Wandelanleihen und Wandelgenussrechten der Gesellschaft ein Bezugsrecht zu gewähren.	30. April 2022
2.048.000.000 €	Geldeinlagen	Ausschluss möglich, insofern es erforderlich ist den Inhabern von Optionsrechten, Wandelanleihen und Wandelgenussrechten der Gesellschaft ein Bezugsrecht zu gewähren.	30. April 2022

Bedingtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, einmalig oder mehrmalig Genussscheine, die mit Wandlungs- oder Optionsrechten verbunden sind, sowie Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen auszugeben. Die Genussscheine, Wandel- und/oder Optionschuldverschreibungen können auch von mit der Deutsche Bank AG verbundenen Unternehmen ausgegeben werden. Zu diesem Zweck wurde das Grundkapital bedingt durch die Ausübung dieser Wandlung- und/oder Optionsrechte beziehungsweise Wandlungspflichten erhöht.

Bedingtes Kapital	Verwendung des bedingten Kapitals	Befristet bis
512.000.000 €	Kann verwendet werden, sofern Inhaber von Wandlungsrechten oder Optionsrechten, die mit Genussscheinen bzw. Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen verbunden sind, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber von Wandelgenuss scheinen bzw. Wandelschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen.	30. April 2022
51.200.000 €	Kann verwendet werden, um Optionen zu erfüllen, die bis zum Befristungsdatum gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Optionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien Gebrauch machen und die Aktien nicht aus Aktien im Eigenbestand der Gesellschaft gewährt werden.	30. April 2022

Dividendenzahlungen

Die folgende Tabelle zeigt die vorgeschlagenen oder beschlossenen Dividendenzahlungen für die Geschäftsjahre 2020, 2019 und 2018.

	2020 (vorgeschlagen)	2019	2018
Bardividende (in €)	0	0	227.000.000
Bardividende je Aktie (in €)	0,00	0,00	0,11

Seit dem Bilanzstichtag wurden keine Dividendenzahlungen beschlossen.

33 – Leistungen an Arbeitnehmer

Aktienbasierte Vergütungspläne

Der Konzern gewährte aktienbasierte Vergütung im Rahmen des DB Equity Plan. Dieser gewährt das Recht, unter bestimmten Bedingungen Deutsche Bank-Stammaktien nach Ablauf einer festgelegten Zeit zu erhalten. Die Planteilnehmer besitzen keinen Anspruch auf die Ausschüttung von Dividenden während der Anwartschaftsfrist.

Die Aktienrechte, die nach den Planregeln des DB Equity Plan begeben werden, können ganz oder teilweise verfallen, wenn der Empfänger sein Arbeitsverhältnis auf eigenen Wunsch vor Ablauf der relevanten Anwartschaftsfrist (bzw. Zuteilungsfrist bei sofort gewährten Anrechten) beendet. Die Zuteilung erfolgt regulär bei betriebsbedingtem Ausscheiden oder beim Eintritt in den Ruhestand.

In Ländern, in denen rechtliche oder sonstige Einschränkungen die Begebung von Aktien verhindern, wurde eine Planvariante des DB Equity Plans mit Barausgleich angewandt. Für Mitarbeiter einzelner Gesellschaften werden bedingte Aktienrechte anstatt aufgeschobener aktienbasierter Vergütung gewährt.

Es ist zu beachten, dass die Tabelle keine Vergütungskomponenten für den Konzernvorstand enthält und ab 2018 keine für AIFMD/ UCITS MRTs bzw. DWS-Aktien bezogenen Vergütungen zeigt. Hierzu wird auf den separaten DWS Abschnitt verwiesen, der deren Vergütungspläne abdeckt.

Die folgende Tabelle legt die grundsätzlichen Merkmale dieser aktienbasierten Vergütungspläne dar.

Jahre der Gewährung	Deutsche Bank Equity Plan	Anwartschaftsfrist	Anspruchsberechtigung
2019-2020	Jährliche Vergütungs-komponente	1/4: 12 Monate ¹ 1/4: 24 Monate ¹ 1/4: 36 Monate ¹ 1/4: 48 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungsbasierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter (CB/IB/CRU) ¹
	Jährliche Vergütungs-komponente	1/3: 12 Monate ¹ 1/3: 24 Monate ¹ 1/3: 36 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungsbasierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter (non-CB/IB/CRU) ¹
	Jährliche Vergütungs-komponente	1/5: 12 Monate ¹ 1/5: 24 Monate ¹ 1/5: 36 Monate ¹ 1/5: 48 Monate ¹ 1/5: 60 Monate ¹	Senior Management
	Bleibprämie/ Akquisitionsprämie	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
2017 -2018	Jährliche Vergütungs-komponente – Unmittelbar zugeteilt	Entfällt ³	Mitarbeiter, die der Regulierung durch die InstiVergV unterliegen
	Jährliche Vergütungs-komponente	1/4: 12 Monate ¹ 1/4: 24 Monate ¹ 1/4: 36 Monate ¹ 1/4: 48 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungsbasierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter
	Bleibprämie/ Akquisitionsprämie	Zuteilung als Einmaltranche nach 54 Monaten ¹	Senior Leadership Cadre
	Key Retention Plan (KRP) ⁴	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
2016	Key Position Award (KPA) ⁵	1/2: 50 Monate ³ 1/2: 62 Monate ³	Material Risk Takers (MRTs)
		Zuteilung als Einmaltranche nach 43 Monaten	Non-Material Risk Takers (non-MRTs)
		Zuteilung als Einmaltranche nach 4 Jahren ³	Jährlich gewährte Bleibprämie für ausgewählte Mitarbeiter

¹ Für regulierte Mitarbeiter nach InstVVG (und Senior Management) erfolgt die Auslieferung nach einer weiteren Wartezeit von 12 Monaten (6 Monate für Gewährungen aus den Jahren 2017 – 2018)

² Für das Jahr der Gewährung 2019 gelten die Angaben für die Divisionen CB/IB/CRU; für das Jahr der Gewährung 2018 lautete die Bezeichnung der Divisionen CIB.

³ Die Auslieferung der Aktien erfolgt nach einer weiteren Wartezeit von zwölf Monaten.

⁴ Unter diesem Plan im Januar 2017 vergebene aktienbasierte Awards waren von dem Erreichen eines Aktienkurses abhängig und verfielen, nachdem dieser Wert nicht erreicht wurde.

⁵ Ein festgelegter Anteil des individuellen KPA unterlag einer zusätzlichen Aktienkursbedingung und wurde verwirkt, als diese Bedingung nicht erfüllt wurde.

Darüber hinaus bietet der Konzern das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm Global Share Purchase Plan (GSPP) an. Mitarbeitern in bestimmten Ländern wird die Möglichkeit eingeräumt, Deutsche Bank Aktien in monatlichen Raten über eine einjährige Ansparphase zu erwerben. Nach der Ansparphase gewährt die Bank Gratisaktien im Verhältnis 1:1 der angesparten Aktien bis zu maximal zehn Stück unter der Voraussetzung, dass der Mitarbeiter ein weiteres Jahr im Konzern verbleibt. Dieser Plan wird von Konzerneinheiten in 18 Ländern von etwa 11.180 Mitarbeitern im zwölften Zyklus, welcher im November 2020 begann, in Anspruch genommen.

Der Konzern verfügt über weitere lokale aktienbasierte Vergütungspläne, die weder einzeln noch insgesamt wesentlich für den Konzernabschluss sind.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Überleitung der ausstehenden Aktienrechte nach dem DB Equity Plan einschließlich derer mit Barausgleich.

Aktienrechte (in Tausend)	2020	2019
Ausstehend zum 1. Januar	168.332	143.923¹
Neu gewährt	44.768	64.217
Zugeteilt	(32.454)	(28.475)
Verfallen	(62.398)	(11.157)
Andere Veränderungen	(441)	(177)
Ausstehend zum 31. Dezember	117.806	168.332

¹ Die ausstehenden Aktienrechte zu Beginn des Jahres 2019 wurden angepasst.

Der DB Equity Plan enthält Anrechte nach dem Key Position Award und dem Key Retention Plan mit jeweils einer Aktienpreishürde. Die Aktienpreishürden für beide Pläne wurden im Jahr 2020 geprüft und in beiden Fällen wurde sie nicht überschritten. In der Konsequenz verfielen ungefähr 57 Millionen Aktienrechte. In Übereinstimmung mit IFRS 2 wurde die Nichtzuteilung aufgrund des Verfehlens einer marktbezogenen Bedingung nicht durch die Auflösung des erfassten Aufwands storniert.

Die folgende Tabelle zeigt wesentliche Informationen hinsichtlich gewährten, aufgelösten und verbleibenden Anrechten im jeweiligen Jahr.

	2020			2019
	Gewichteter beizulegender Zeitwert pro gewährt Anrecht im Jahr	Gewichteter Aktienpreis bei Zuteilung	Gewichtete Restlaufzeit in Jahren	Gewichteter beizulegender Zeitwert pro gewährt Anrecht im Jahr
DB Equity Plan	€ 7,20	€ 7,79	2	€ 6,34

Für aktienbasierte Vergütungszusagen, die in bar ausgezahlt werden, entstanden Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 in Höhe von ungefähr 8 Mio. € (31. Dezember 2019: 6 Mio. €).

Das Gewährungsvolumen ausstehender Aktienrechte betrug ungefähr 0,9 Mrd. € zum 31. Dezember 2020 (31. Dezember 2019: 1,4 Mrd. €). Davon wurden 0,7 Mrd. € (1,2 Mrd. €) zulasten des Personalaufwands im Berichtsjahr beziehungsweise in den Jahren zuvor erfasst. Somit belief sich der zum 31. Dezember 2020 noch nicht erfasste Personalaufwand für ausstehende aktienbasierte Vergütung auf ungefähr 0,2 Mrd. € (31. Dezember 2019: 0,3 Mrd. €).

Aktienbasierte Vergütungspläne der DWS

Der DWS Konzern gewährt aktienbasierte Vergütung unter dem DWS Equity Plan. Dieser gewährt das Recht, unter bestimmten Bedingungen eine Barzahlung zu erhalten, die an den Wert der DWS-Aktie während eines bestimmten Zeitraums geknüpft ist.

Im September 2018 wurde allen DWS Konzern-Mitarbeitern im Rahmen des DWS Stock Appreciation Rights (SAR) Plan eine einmalige Vergütung im Zusammenhang mit dem Börsengang gewährt. Einer begrenzten Anzahl an höheren Führungskräften des Konzerns wurde im selben Zusammenhang stattdessen eine einmalige Vergütung in Form des „Performance Share Unit-Award“ (PSU-Award) im Rahmen des DWS Equity Plan gewährt. Den Mitgliedern der Geschäftsführung wurde ein PSU-Award im Rahmen des DWS Equity Plan im Januar 2019 gewährt.

Der DWS SAR Plan gewährt ein Recht, unter bestimmten Bedingungen eine Barzahlung zu erhalten, die dem Wertzuwachs beziehungsweise Wertgewinn einer bestimmten Anzahl an virtuellen DWS-Aktien über einen festgelegten Zeitraum entspricht. Diese Vergütungskomponente verleiht keinen Anspruch auf Erhalt von DWS-Aktien, Stimmrechten oder damit verbundenen Dividenden.

Der DWS Equity Plan ist ein Phantomaktienplan, der ein Recht gewährt, unter bestimmten Bedingungen eine Barzahlung zu erhalten, die an den Wert der DWS-Aktien während eines bestimmten Zeitraums geknüpft ist.

Die Teilnehmer an einem aktienbasierten Vergütungsplan besitzen keinen Anspruch auf Ausschüttung von Dividenden während des Anwartschaftszeitraums der Vergütung.

Die aktienbasierten Vergütungen, die nach den Regeln eines aktienbasierten Vergütungsplans begeben werden, können ganz oder teilweise verfallen, wenn der Anspruchsberechtigte sein Arbeitsverhältnis auf eigenen Wunsch vor Ablauf der relevanten Anwartschaftsfrist (bzw. Zuteilungsfrist bei sofort gewährten Anrechten) beendet. Die Zuteilung erfolgt regulär bei betriebsbedingtem Ausscheiden oder beim Eintritt in den Ruhestand.

In der folgenden Tabelle werden die grundsätzlichen Merkmale der aktienbasierten Vergütungspläne der DWS dargestellt.

Jahre der Gewährung	Art des Vergütungsplans	Anwartschaftsfrist	Anspruchsberechtigung
2019 / 2020 DWS Equity Plan	Jährliche Vergütungskomponente	1/3: 12 Monate ² 1/3: 24 Monate ² 1/3: 36 Monate ²	Jährlich gewährte leistungsbasierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter
	Jährliche Vergütungskomponente (Senior Management)	1/5: 12 Monate ² 1/5: 24 Monate ² 1/5: 36 Monate ² 1/5: 48 Monate ² 1/5: 60 Monate ²	Mitglieder der Geschäftsführung
	Jährliche Vergütungskomponente - unmittelbar zugeteilt	Entfällt ²	Mitarbeiter, die einer Vergütungsregulierung unterliegen
	Bleibprämie/Akquisitionsprämie	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeiter
	Performance Share Unit (PSU)-Award (einmalige IPO-bezogene Vergütungskomponente am 1. Januar 2019 in Aussicht gestellt) ¹	1/3: März 2022 ² 1/3: März 2023 ² 1/3: März 2024 ²	Mitglieder der Geschäftsführung
2018 DWS Equity Plan	Bleibprämie/ Akquisitionsprämie	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeiter
	Performance Share Unit (PSU)-Award (einmalige IPO-bezogene Vergütungskomponente) ¹	1/3: März 2022 ² 1/3: März 2023 ² 1/3: März 2024 ²	Ausgewählte höhere Führungskräfte
2018 DWS SAR-Plan	SAR Award (einmalige IPO-bezogene Vergütungskomponente)	Für non-MRTs: 1. Juni 2021 ⁴ Für MRTs: 1. März 2023 ²	alle DWS-Mitarbeiter ³

¹ Die Vergütung und Stücke der Einheiten sind abhängig von der Erreichung vorab festgelegter Ziele (durchschnittliches Nettomittelaufkommen (NNA) 2019–2020 und bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation für das Geschäftsjahr 2020).

² In Abhängigkeit vom individuellen Grad der Regulierung folgt eine sechsmonatige (AIFMD/ UCITS MRTs) bzw. zwölfmonatige Wartezeit nach Erreichen der Unverfallbarkeit, nach der die Zuteilung erfolgt.

³ Sofern nicht der Mitarbeiter eine leistungsabhängige Zuteilung in Form der Performance Share Units (PSU)-Award erhalten hat.

⁴ Im Jahr 2020 wurden den nicht regulierten Mitarbeitern zwei vorgezogene Ausübungszeiträume angeboten, um die Unverfallbarkeit und Ausübung zu beschleunigen. Für ausstehende Anrechte gilt die vierjährige Ausübungsfrist nach Erreichen der Wartezeit.

Die folgende Tabelle zeigt die Bewegungen bei den Aktienanrechten.

Aktien (in Tausend)	DWS Equity Plan			DWS SAR Plan		
	2020	2019	2020	durchschnittlicher Ausübungspreis	2019	durchschnittlicher Ausübungspreis
Ausstehend zu Jahresbeginn	2.040	1.248	2.087 ¹	€ 24,65	2.192	€ 24,65
Neu gewährt	805	1.003	0	-	0	-
Zugeteilt oder ausgeübt	-368	-186	-766	€ 24,65	0	-
Verfallen	-54	-42	-52	€ 24,65	-110	€ 24,65
Ausgelaufen	0	0	0	-	0	-
Andere Veränderungen	-6	16	-14	€ 24,65	4	€ 24,65
Ausstehend zum Jahresende	2.418	2.040	1.254	€ 24,65	2.087 ¹	€ 24,65
Davon ausübbar	0	0	0	-	0	-

¹ Die ausstehenden DWS SAR Plan Anrechte zum Jahresende 2019 wurden angepasst.

Die folgende Tabelle zeigt wesentliche Informationen hinsichtlich gewährter, zugeteilter und verbleibender Aktienanrechte.

	2020			2019		
	Gewichteter beizulegender Zeitwert pro gewährtem Anrecht im Jahr	Gewichteter Aktienpreis bei Zuteilung/ Ausübung	Gewichtete Restlaufzeit in Jahren	Gewichteter beizulegender Zeitwert pro gewährtem Anrecht im Jahr	Gewichteter Aktienpreis bei Zuteilung/ Ausübung	Gewichtete Restlaufzeit in Jahren
DWS Equity Plan	€ 29,07	€ 34,88	2	€ 20,98	€ 26,33	3
DWS SAR Plan	n/a	€ 31,95	5	n/a	n/a	6

Zum 31. Dezember 2020 betrug der Marktwert ausstehender aktienbasierter Vergütungskomponenten ungefähr 85 Mio. € (zum 31. Dezember 2019: 64 Mio. €). Für diese Vergütungskomponenten wurden ungefähr 61 Mio. € zulasten des Personalaufwands im Berichtsjahr oder früher (31. Dezember 2018: 35 Mio. €), wovon sich 21 Mio. € (12 Mio. €) auf bereits unverfallbare Anwartschaften beziehen. Der noch nicht erfasste Personalaufwand für aktienbasierte Vergütung lag zum 31. Dezember 2020 bei ungefähr 25 Mio. € (31. Dezember 2019: 29 Mio. €), der abhängig von der zukünftigen Aktienkursentwicklung ist.

Der PSU-Award beinhaltet zusätzlich Leistungsbedingungen, die den nominalen Betrag bestimmen, der für diese Vergütungskomponente am Ende unverfallbar werden kann. Diese Leistungsbedingungen sind mit der Konzernstrategie der DWS

verknüpft, insbesondere hinsichtlich der Nettomittelneuzuflüsse und der bereinigten Aufwand-Ertrags-Relation. Basierend auf den festgestellten Ergebnissen dieser Bedingungen konnten 100 % der ursprünglich gewährten Anrechte bestätigt werden, die nun noch den entsprechenden Unverfallbarkeitsbedingungen unterliegen.

Während des Jahres 2020 wurde den berechtigten Mitarbeitern angeboten, ihre SAR Anrechte im Rahmen von zwei bestimmten vorgezogenen Ausübungszeitfenstern vorzeitig auszuüben. Die SAR Anrechte, die nicht ausgeübt wurden, unterliegen weiterhin den Regelungen der DWS SAR Plan Rules einschließlich deren Verfallsbedingungen.

Der Zeitwert der SAR-Vergütungskomponenten wurde mit der Black-Scholes Formel ermittelt. Die eingegangenen Verpflichtungen werden bis zur Auszahlung zum Ende einer jeden Berichtsperiode neu bewertet. Die wesentlichen Eingangsdaten sind der Marktwert zum Bewertungstichtag, welcher um den Wert des diskontierten entgangenen Dividenden während der Halteperiode korrigiert wird. Weiterhin werden die tatsächlich unverfallbaren Anwartschaften derart ermittelt, dass Schätzungen über die Anzahl von Mitarbeitern getroffen werden, die den Konzern vor Erreichen der Unverfallbarkeit verlassen bzw. über die Anzahl der Mitarbeiter, die in den vorzeitigen Ruhestand gehen. Folgende Parameter wurden für die Ermittlung des Zeitwerts der Vergütungskomponenten zum Tag der Gewährung und des Bewertungstichtags berücksichtigt:

	Bewertungsstichtag 31.12.2020	Bewertungsstichtag 31.12.2019
Anzahl (in Tausend)	1.254	2.087
Beizulegender Zeitwert	€ 10,68	€ 8,19
Aktienkurs	€ 34,80	€ 31,70
Ausübungspreis	€ 24,65	€ 24,65
Erwartete Volatilität (gewichteter Durchschnitt)	33%	34%
Erwartete Lebensdauer (gewichteter Durchschnitt) in Jahren	5	6
Erwartete Dividende (% des Nettoeinkommens)	65%	65%

Mit Blick auf die begrenzte Anzahl an Jahren, in dem die Bewegung der DWS Aktie beobachtet werden konnte und das Fehlen von abgeleiteten Schwankungen in einem aktiv gehandelten Markt, wird die erwartete Volatilität des DWS Aktienkurses von der beobachteten Volatilität einer Vergleichsgruppe im zurückliegenden 5-Jahreszeitraum abgeleitet. Das erwartete Dividendeniveau ist an die aktuelle Kommunikation des DWS Konzerns geknüpft.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Charakterisierung der Pläne

Der Konzern bietet seinen Mitarbeitern eine Reihe von Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (im Weiteren „Pensionspläne“ genannt, wenn nicht anders ausgeführt) an, die gemäß ihrer Art und Beschaffenheit in der Rechnungslegung zwischen beitragsdefinierten und leistungsdefinierten Plänen unterschieden werden. Die Höhe der Versorgungszusagen an die Mitarbeiter basiert in erster Linie auf deren Vergütung und der Dauer ihrer Konzernzugehörigkeit. Beiträge für beitragsdefinierte Pläne basieren zumeist auf einem Prozentsatz der Mitarbeitervergütung. Die weiteren Ausführungen in dieser Anhangangabe beziehen sich vorwiegend auf die leistungsdefinierten Pläne des Konzerns.

Die Pensionspläne des Konzerns lassen sich am besten anhand ihrer geografischen Verteilung unterteilen. Diese reflektiert die Unterschiede in Plancharakteristik und -risiko sowie hinsichtlich des jeweiligen regulatorischen Umfelds. Insbesondere können sich lokale regulatorische Anforderungen stark voneinander unterscheiden und bestimmen zu einem gewissen Grad die Planausgestaltung und -finanzierung. Relevant ist auch die Unterteilung nach Status der Planmitglieder, die eine grobe Einschätzung hinsichtlich der Fälligkeiten der Verpflichtungen des Konzerns gibt.

in Mio. €	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	31.12.2020
Pensionsverpflichtungen bezüglich					
Aktive Planteilnehmer	4.950	706	236	648	6.540
Teilnehmer mit unverfallbarer Anwartschaft	2.639	2.876	561	111	6.187
Leistungsempfänger	5.943	1.335	530	272	8.080
Pensionsverpflichtung insgesamt	13.532	4.917	1.327	1.031	20.807
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	12.658	5.705	1.107	987	20.457
Ausfinanzierungsquote (in %)	94 %	116 %	83 %¹	96 %	98 %

¹ Die Pensionsverpflichtung für die USA beinhaltet den nicht ausfinanzierten Gesundheitsfürsorgeplan mit einer Verpflichtung in Höhe von 168 Mio. € zusätzlich zu den leistungsdefinierten Plänen. Die Ausfinanzierungsquote für die USA beträgt 96 % ohne den Gesundheitsfürsorgeplan.

in Mio. €					31.12.2019
	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
Pensionsverpflichtungen bezüglich					
Aktive Planteilnehmer	5.031	680	282	650	6.643
Teilnehmer mit unverfallbarer Anwartschaft	2.483	2.569	593	119	5.764
Leistungsempfänger	5.756	1.438	543	274	8.011
Pensionsverpflichtung insgesamt	13.270	4.687	1.418	1.043	20.418
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	11.915	5.615	1.143	982	19.655
Ausfinanzierungsquote (in %)	90 %	120 %	81 %¹	94 %	96 %

¹ Die Pensionsverpflichtung für die USA beinhaltet den nicht ausfinanzierten Gesundheitsfürsorgeplan mit einer Verpflichtung in Höhe von 181 Mio. € zusätzlich zu den leistungsdefinierten Plänen. Die Ausfinanzierungsquote für die USA beträgt 92 % ohne den Gesundheitsfürsorgeplan.

Die Mehrheit der Anspruchsberechtigten der Pensionspläne befindet sich in Deutschland, Großbritannien und den USA. Innerhalb der anderen Länder bezieht sich die größte Verpflichtung auf die Schweiz. In Deutschland und einigen kontinentaleuropäischen Ländern werden Pensionszusagen auf kollektiver Basis mit Betriebsräten, Gewerkschaften oder vergleichbaren Gremien vereinbart. Die wichtigsten Pläne des Konzerns werden durch Treuhänder, Vermögensverwalter oder vergleichbare Instanzen überwacht.

Pensionszusagen können im Rahmen der Gesamtvergütung für die Mitarbeiter eine wichtige Rolle spielen. Das Ziel des Konzerns ist eine für die Mitarbeiter im jeweiligen Marktumfeld attraktive Plangestaltung, die durch den Konzern nachhaltig erbracht werden kann. Zugleich versucht der Konzern das aus derartigen Zusagen erwachsene Risiko zu begrenzen. Aus diesem Grund ging der Konzern in den letzten Jahren in vielen Ländern auf beitragsdefinierte Pläne über.

In der Vergangenheit basierten die Pensionszusagen üblicherweise auf dem zum Pensionierungszeitpunkt erreichten Endgehalt. Diese Zusageformen bilden einen wesentlichen Teil der Verpflichtungen für Pensionäre und ausgeschiedene Anwärter. Derzeit sind die wichtigsten leistungsdefinierten Pensionspläne für aktive Mitarbeiter in Deutschland und den USA Kapitalkontenpläne, bei denen der Arbeitgeber jährlich einen auf das aktuelle Gehalt bezogenen Betrag auf individuelle Mitarbeiterkonten gutschreibt. Je nach Planregel wird der Saldo des Versorgungskontos durch einen festen Prozentsatz verzinst oder er partizipiert an der Marktentwicklung spezieller zugrunde liegender Anlageformen, um das Investitionsrisiko für den Konzern zu reduzieren. Teilweise, wie in Deutschland, ist eine garantierte Leistung in den Planregeln verankert, beispielsweise in Höhe der erfolgten Beiträge. Zum Pensionierungszeitpunkt können die Mitarbeiter gewöhnlich entscheiden, ob das erreichte Kapital als Einmalbetrag auszuzahlen ist oder in eine Rente umgewandelt werden soll. Die Umrechnung in eine Rente erfolgt zumeist am Pensionierungsstichtag mit den dann gültigen Marktkonditionen und Annahmen zur Lebenserwartung.

Zusätzlich unterhält der Konzern sowohl Pensionspläne und Leistungszusagen bei Vertragsbeendigung in weiteren Ländern wie auch – vor allem in den USA – Gesundheitsfürsorgepläne für derzeit tätige und pensionierte Mitarbeiter. Im Rahmen der Gesundheitsfürsorgepläne wird den Pensionären üblicherweise ein bestimmter Prozentsatz der erstattungsfähigen medizinischen Aufwendungen unter Berücksichtigung eines Selbstbehalts gewährt. Sobald Pensionäre in den USA im staatlichen Krankenversicherungssystem Medicare leistungsberechtigt werden, erhalten sie eine Dotierung auf einem individuellen Konto und verlassen damit den Gesundheitsfürsorgeplan des Konzerns. Aufgrund des Verpflichtungsvolumens in Höhe von 202 Mio. € per 31. Dezember 2020 (31. Dezember 2019: 220 Mio. €) im Vergleich zu der Größe der Konzernbilanz und der Planausgestaltung sind die Risiken aus den Gesundheitsfürsorgeplänen für den Konzern begrenzt.

Die im Folgenden dargestellten voraussichtlich zu zahlenden Versorgungsleistungen aus leistungsdefinierten Plänen beziehen sich auf zurückliegende und angenommene zukünftige Dienstzeiten und beinhalten sowohl Auszahlungen aus den Pensionsvermögen für ausfinanzierte Pläne als auch direkte Ausszahlungen für nicht ausfinanzierte Pläne des Konzerns.

in Mio. €	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
Erfolgte Leistungszahlungen 2020	456	160	96	80	792
Erwartete Leistungszahlungen 2021	505	134	70	59	768
Erwartete Leistungszahlungen 2022	503	98	71	56	728
Erwartete Leistungszahlungen 2023	521	110	74	55	760
Erwartete Leistungszahlungen 2024	536	118	74	59	787
Erwartete Leistungszahlungen 2025	551	131	75	57	814
Erwartete Leistungszahlungen 2026 – 2030	2.949	762	376	281	4.368
Gewichteter Durchschnitt der Duration der Leistungsverpflichtung (in Jahren)	14	20	11	12	15

Gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber

Der Konzern ist mit anderen Finanzinstituten in Deutschland Mitgliedsunternehmen des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. (BVV), der in Ergänzung zu den Direktzusagen des Konzerns Altersvorsorgeleistungen an berechtigte Mitarbeiter in Deutschland leistet. Sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer leisten regelmäßig Beiträge an den BVV. Die Tarife des BVV sehen feste Rentenzahlungen mit Überschussbeteiligungen vor. Für den BVV gilt die Subsidiärhaftung des Arbeitgebers in Deutschland in Bezug auf die betriebliche Altersvorsorge der eigenen Mitarbeiter. Ein Anstieg der Pensionsleistun-

gen kann auch durch die zusätzliche Verpflichtung entstehen, Anpassungen zum Ausgleich der Inflation zugunsten der Leistungsberechtigten vorzunehmen. Der Konzern klassifiziert den BVV-Plan als leistungsdefinierten gemeinschaftlichen Plan mehrerer Arbeitgeber und behandelt ihn in der Rechnungslegung, wie in der Branche üblich, als beitragsdefinierten Plan, da die verfügbaren Informationen nicht ausreichen, um die Vermögensgegenstände und die auf die gegenwärtigen und ehemaligen Mitarbeiter bezogenen Pensionsverpflichtungen den einzelnen Mitgliedsunternehmen zuzuordnen. Dies liegt maßgeblich in der Tatsache begründet, dass der BVV seine Vermögensanlagen weder den Leistungsberechtigten noch den Mitgliedsunternehmen vollständig zuordnet.

Steuerung und Risiko

Der Konzern unterhält ein Pensions Committee zur Überwachung der Pensionen und der damit verbundenen Risiken auf globaler Basis. Das Komitee tagt vierteljährlich und berichtet direkt an das Senior Executive Compensation Committee.

In diesem Rahmen erlässt es Richtlinien über die Steuerung und das Risikomanagement und entwickelt sie fort, insbesondere in Bezug auf Ausfinanzierung, Portfoliostruktur und Bestimmung der versicherungsmathematischen Annahmen. In diesem Zusammenhang bezeichnet der Begriff „Risikomanagement“ die Kontrolle und Steuerung von Risiken, die dem Konzern aus Marktentwicklungen (zum Beispiel Zinssatz, Kreditausfallrisiko, Inflation), Anlagestruktur, regulatorischen oder rechtlichen Anforderungen erwachsen können, sowie die Überwachung demografischer Veränderungen (zum Beispiel Langlebigkeit). Insbesondere während und nach Akquisitionen oder bei Veränderungen im Umfeld (zum Beispiel rechtlich, steuerlich) werden Themen wie die grundsätzliche Planausgestaltung oder potenzielle Plananpassungen gründlich erörtert. Jegliche Planänderung erfordert in einem standardisierten Prozess die Zustimmung des Konzernbereichs Human Resources. Im Rahmen des Grades der jeweiligen Ausfinanzierung der Pensionspläne reduziert die Vermögensanlage die aus den Verpflichtungen resultierenden Risiken, führt jedoch zu Investitionsrisiken.

In den für den Konzern wichtigsten Ländern bezieht sich das aus den Plänen resultierende pensionsbezogene Risiko für den Konzern auf potenzielle Veränderungen in Kreditausfallrisiken, Zinssätzen, Inflation und Langlebigkeit, wenngleich deren Auswirkung durch die Anlagestrategie des Planvermögens teilweise reduziert wird.

Der Konzern ist grundsätzlich bestrebt, den durch Marktbewegungen verursachten Einfluss der Pensionspläne auf den Konzernabschluss zu minimieren, das jedoch unter Berücksichtigung weiterer Zielgrößen im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung von Pensionsplänen, dem regulatorischen Eigenkapital sowie Einschränkungen durch lokale Finanzierungs- oder Rechnungslegungsvorschriften. Der Konzern misst regelmäßig das Pensionsrisiko anhand von für diesen Zweck selbst entwickelten spezifischen Kennzahlen.

Finanzierung

Der Konzern unterhält verschiedene externe Vermögenstreuhandstrukturen, durch die die Mehrheit der Pensionsverpflichtungen ausfinanziert ist. Die Finanzierungsgrundsätze des Konzerns zielen – unter Beachtung spezifischer rechtlicher Regelungen – auf eine nahezu vollständige Deckung des Barwerts der Pensionsverpflichtung durch das Planvermögen in einem Rahmen von 90 % bis 100 % ab. Des Weiteren entschied der Konzern, dass einige Verpflichtungen nicht extern ausfinanziert werden. Dieser Ansatz wird von Zeit zu Zeit überprüft, beispielsweise, wenn sich lokale Vorschriften oder Praktiken verändern. Verpflichtungen nicht ausfinanzierter Pläne werden bilanziell zurückgestellt.

Für die meisten der extern ausfinanzierten Pläne bestehen lokale Mindestdotierungsanforderungen. Zusätzlich kann der Konzern anhand der eigenen Finanzierungsgrundsätze über weitere Dotierungen entscheiden. Es gibt Standorte, wie beispielsweise in Großbritannien, an denen die Treuhänder mit dem Konzern gemeinsam die Dotierungshöhe vereinbaren. In den meisten Staaten erwartet der Konzern den vollen ökonomischen Nutzen eventueller Überdeckungen von Pensionsverpflichtungen durch Planvermögen, üblicherweise in Form reduzierter künftiger Dotierungen. Ausgehend von der nahezu vollständigen Ausfinanzierung und der für die wichtigsten ausfinanzierten Pläne eingeführten Investitionsstrategie erwartet der Konzern kurzfristig keine materiellen auszugleichenden Defizitbeträge. Mit Bezug auf die Finanzierungsgrundsätze erörtert der Konzern jährlich, inwieweit die aus dem Unternehmensvermögen gezahlten Pensionsleistungen durch den Treuhänder erstattet werden sollen oder auch nicht, was indirekt einer entsprechenden Zuführung zum Planvermögen entspricht.

Für die Gesundheitsfürsorgepläne bildet der Konzern während der aktiven Dienstverhältnisse Rückstellungen und zahlt die Leistungen bei Fälligkeit aus eigenen Mitteln aus.

Versicherungsmathematische Methoden und Annahmen

Bewertungsstichtag für alle Pläne ist der 31. Dezember. Sämtliche Pläne werden durch unabhängige, qualifizierte Aktuare gemäß der Methode des Verfahrens der laufenden Einmalprämien bewertet. Eine Konzernrichtlinie gibt den lokalen Aktuaren Vorgaben hinsichtlich der Bestimmung versicherungsmathematischer Annahmen, um deren Konsistenz global sicherzustellen. Final werden diese durch das Pensions Committee des Konzerns bestimmt. Das Senior Management des Konzerns wird regelmäßig über Bewegungen und Änderungen in den versicherungsmathematischen Annahmen informiert.

Die folgende Darstellung der wichtigsten Bewertungsannahmen zur Verpflichtungsbestimmung per 31. Dezember erfolgt in Form gewichteter Durchschnitte.

	31.12.2020				31.12.2019			
	Deutschland	Großbritannien	USA ¹	Andere Länder	Deutschland	Großbritannien	USA ¹	Andere Länder
Diskontierungszinssatz (in %)	0,60 %	1,26 %	2,31 %	1,51 %	0,93 %	1,91 %	3,16 %	1,92 %
Inflationsrate (in %)	1,29 %	3,22 %	2,10 %	1,54 %	1,40 %	3,29 %	2,20 %	1,70 %
Nomiale Gehaltssteigerungsrate (in %)	1,79 %	3,72 %	2,20 %	2,57 %	1,90 %	3,79 %	2,30 %	2,71 %
Nominale Pensionssteigerungsrate (in %)	1,19 %	3,08 %	2,10 %	0,86 %	1,30 %	3,19 %	2,20 %	0,91 %
Zugrunde gelegte Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren								
für zum Bewertungsstichtag 65-jährige Männer	21,2	23,5	21,8	22,0	21,1	23,4	22,0	21,9
für zum Bewertungsstichtag 65-jährige Frauen	23,5	25,0	23,2	24,2	23,4	24,9	23,4	24,1
für zum Bewertungsstichtag 45-jährige Männer	22,5	24,5	23,2	23,3	22,5	24,4	23,5	23,3
für zum Bewertungsstichtag 45-jährige Frauen	24,6	26,4	24,5	25,6	24,5	26,2	24,9	25,5
Angewendete Sterbetafeln								
Modifizierte Richttafel Heubeck 2018G	SAPS (S3) Very Light with CMI 2019 projections	PRI-2012 with MP-2020 projection	Länder- spezifi- sche Tabellen	Modifizierte Richttafel Heubeck 2018G	SAPS (S3) Light with CMI 2018 projections	PRI-2012 with MP-2019 projection	Länder- spezifi- sche Tabellen	

¹ Der Zinssatz für Gutschriften auf den Kapitalkontenplänen entspricht der Rendite 30-jähriger Staatsanleihen der USA.

Für die bedeutendsten Pläne des Konzerns wird der Diskontierungszinssatz zum Bewertungsstichtag über eine Zinsstrukturkurve hochrangiger Unternehmensanleihen – abgeleitet von umfangreichen durch anerkannte Indexanbieter beziehungsweise Ratingagenturen veröffentlichte Anleiheinformationen – ermittelt, der den Zeitpunkt zukünftiger Leistungen und deren Höhe sowie Währung für jeden Plan berücksichtigt. Im Anschluss an die beispiellosen Verwerfungen auf den Finanzmärkten im März 2020 erfolgte eine Überprüfung der Herleitung des Diskontierungszinssatzes der Eurozone. Das führte zu mehreren Verfeinerungen in der Herleitung, zunächst im ersten Quartal, und noch grundlegender im vierten Quartal durch die Einführung einer intern ermittelten unternehmenseigenen Kurve, die als Basis für die Diskontierung der Pensionsverpflichtung verwendet wird. Im Vergleich zur Kurve, die zum 31. Dezember 2019 angewandt wurde, ergab sich durch die Deutsche Bank spezifische Kurve eine um 20 Mio. € geringere Pensionsverpflichtung, deren Veränderung in der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst wurden. Die Pensionsverpflichtung war am 31. Dezember 2020 um 435 Mio. € geringer verglichen mit der verwendeten Kurve zum 30. Juni 2020. Durch die Verfeinerung in der Methodik der Ableitung der Diskontierungsrate und weitere Effekte hat sich die Nettopensionsrückstellung für den deutschen Hauptpensionsplan um 481 Mio. € von 1.355 Mio. € per 31. Dezember 2019 auf 874 Mio. € per 31. Dezember 2020 reduziert.

Die Annahmen zur Inflationsrate in der Eurozone und in Großbritannien werden mit Bezug auf am Kapitalmarkt gehandelte Inflationsprodukte bestimmt. Maßgeblich sind die Inflationswapsätze in den betreffenden Märkten zum jeweiligen Bewertungsstichtag. In anderen Ländern liegt der Bezug für deren Inflationsannahme üblicherweise auf den Inflationsprognosen von Consensus Economics Inc.

Die Annahmen zur zukünftigen Gehalts- und Pensionssteigerung werden für jeden Plan getrennt, falls sachgerecht, von der Inflationsrate abgeleitet und spiegeln sowohl Vergütungsstruktur oder -grundsätze im jeweiligen Markt als auch lokale rechtliche Anforderungen oder planspezifische Regelungen wider.

Neben anderen Parametern kann die Lebenserwartung eine wesentliche Annahme zur Bestimmung der leistungsdefinierten Verpflichtung sein und folgt den in den jeweiligen Ländern üblichen Ansätzen. Wenn möglich, wurden potenzielle zukünftige Steigerungen der Lebenserwartung in die Annahmen mit einbezogen. Durch die langfristige Betrachtung von Annahmen zur Sterblichkeit und der Unklarheit über die langfristigen Folgen der Pandemie auf die gesundheitlichen Folgen wurden keine spezifischen Annahmen für die Auswirkung von COVID-19 in irgendeiner Region getroffen, was sich von den jüngsten Erkenntnissen, die Teil des jährlichen Bewertungsprozesses sind, unterscheidet.

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Konzern nachträglich zu verrechnenden Dienstzeitertrag in Höhe von 48 Mio. € erfasst im Zusammenhang mit der Einführung einer Kapitaloption in einem der deutschen Pensionszusagen, die vorwiegend im Geschäftsbereich der Private Bank zu Beginn des Jahres 2020 eingeführt wurde. Diese Reduktion wurde im Personalaufwand der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Überleitung von Verpflichtungen und Vermögenswerten – Auswirkung auf den Konzernabschluss

	2020				
in Mio. €	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
Veränderungen im Barwert der Pensionsverpflichtung					
Verpflichtung am Jahresanfang	13.270	4.687	1.418	1.043	20.418
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Laufender Dienstzeitaufwand	200	28	12	42	282
Zinsaufwand	122	85	43	18	268
Nachträglich zu verrechnender Dienstzeitaufwand und aus Planabgeltungen entstandener Gewinn/Verlust	-22 ¹	11	0	0	-11
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung finanzmathematischer Annahmen	536	600	75	39	1.250
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung demografischer Annahmen	110	-11	-9	2	92
Erfahrungsbedingter versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	-73	-68	3	-14	-152
Kapitalfluss und andere Veränderungen					
Zuführungen der Planteilnehmer	4	0	0	15	19
Leistungszahlungen	-456	-160	-96	-80	-792
Zahlungen aufgrund von Planabgeltungen	0	0	0	0	0
Akquisitionen/Veräußerungen	-158 ²	0	0	0	-158
Wechselkursveränderungen	0	-255	-119	-36	-410
Sonstige	-1	0	0	2	1
Verpflichtung am Jahresende	13.532	4.917	1.327	1.031	20.807
davon:					
intern finanziert	0	15	195	105	315
extern finanziert	13.532	4.902	1.132	926	20.492
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert des Planvermögens					
Planvermögen am Jahresanfang	11.915	5.615	1.143	982	19.655
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Zinsertrag	111	101	34	17	263
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Ertrag aus Planvermögen abzüglich des in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Betrags	777	456	60	42	1.335
Kapitalfluss und andere Veränderungen					
Zuführungen der Planteilnehmer	4	0	0	15	19
Zuführungen des Arbeitgebers	444	0	56	28	528
Leistungszahlungen ³	-456	-159	-84	-65	-764
Zahlungen aufgrund von Planabgeltungen	0	0	0	0	0
Akquisitionen/Veräußerungen	-137 ²	0	0	0	-137
Wechselkursveränderungen	0	-303	-99	-31	-433
Sonstige	0	0	0	0	0
Kosten der Planadministration	0	-5	-3	-1	-9
Planvermögen am Jahresende	12.658	5.705	1.107	987	20.457
Finanzierungsstatus am Jahresende	-874	788	-220	-44	-350
Veränderungen in der Begrenzung des Ansatzes von Vermögenswerten					
Saldo am Jahresanfang	0	0	0	-40	-40
Zinsaufwand	0	0	0	0	0
Veränderungen im Begrenzungswert	0	0	0	2	2
Wechselkursveränderungen	0	0	0	0	0
Saldo am Jahresende	0	0	0	-38	-38
Nettovermögenswert/-schuld	-874	788	-220	-82	-388

¹ Beinhaltet nachträglich zu verrechnenden Dienstzeitertrag in Höhe von 48 Mio. € durch die Einführung einer Kapitaloption in einem speziellen Plan der früheren Postbank.

² Postbank Systems AG.

³ Nur für extern finanzierte Pensionspläne.

⁴ Davon 877 Mio. € in Sonstigen Vermögensgegenständen und 1.265 Mio. € in Sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

	2019				
in Mio. €	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
Veränderungen im Barwert der Pensionsverpflichtung					
Verpflichtung am Jahresanfang	11.953	3.868	1.337	962	18.120
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Laufender Dienstzeitaufwand	192	26	14	44	276
Zinsaufwand	201	106	56	26	389
Nachträglich zu verrechnender Dienstzeitaufwand und aus Planabgeltungen entstandener Gewinn/Verlust	19	3	0	-12	10
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung finanzmathematischer Annahmen	1.179	582	112	67	1.940
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung demografischer Annahmen	125 ¹	-105	-11	-1	8
Erfahrungsbedingter versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	43	113	-8	-5	143
Kapitalfluss und andere Veränderungen					
Zuführungen der Planteilnehmer	4	0	0	17	21
Leistungszahlungen ²	-446	-154	-109	-73	-782
Zahlungen aufgrund von Planabgeltungen	0	0	0	-11	-11
Akquisitionen/Veräußerungen	0	0	0	0	0
Wechselkursveränderungen	0	248	27	24	299
Sonstige	0	0	0	5	5
Verpflichtung am Jahresende	13.270	4.687	1.418	1.043	20.418
davon:					
intern finanziert	0	16	210	121	347
extern finanziert	13.270	4.671	1.208	922	20.071
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert des Planvermögens					
Planvermögen am Jahresanfang	10.877	4.884	1.074	892	17.727
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Zinsertrag	185	134	44	23	386
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Ertrag aus Planvermögen abzüglich des in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Betrags	137	448	80	54	719
Kapitalfluss und andere Veränderungen					
Zuführungen der Planteilnehmer	4	0	0	18	22
Zuführungen des Arbeitgebers	1.158	0	22	25	1.205
Leistungszahlungen ¹	-446	-153	-96	-56	-751
Zahlungen aufgrund von Planabgeltungen	0	0	0	0	0
Akquisitionen/Veräußerungen	0	0	0	0	0
Wechselkursveränderungen	0	304	22	27	353
Sonstige	0	0	0	0	0
Kosten der Planadministration	0	-2	-3	-1	-6
Planvermögen am Jahresende	11.915	5.615	1.143	982	19.655
Finanzierungsstatus am Jahresende	-1.355	928	-275	-61	-763
Veränderungen in der Begrenzung des Ansatzes von Vermögenswerten					
Saldo am Jahresanfang	0	0	0	-25	-25
Zinsaufwand	0	0	0	0	0
Veränderungen im Begrenzungswert	0	0	0	-14	-14
Wechselkursveränderungen	0	0	0	-1	-1
Saldo am Jahresende	0	0	0	-40	-40
Nettovermögenswert/-schuld	-1.355	928	-275	-101	-803³

¹ Der Effekt beinhaltet im Wesentlichen die Auswirkung der Anwendung neuer Sterblichkeitsannahmen (Modifizierungen zur Standardtafel Heubeck 2018G).

² Nur für extern finanzierte Pensionspläne.

³ Davon 1.011 Mio. € in Sonstigen Vermögensgegenständen und 1.814 Mio. € in Sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

Der Konzern hat keine Erstattungsansprüche hinsichtlich leistungsdefinierter Pläne.

Anlagestrategie

Das Anlageziel des Konzerns ist es, sich vor nachteiligen Auswirkungen auf die hauptsächlichen Finanzkennzahlen zu schützen, die aus der Veränderungen der Finanzierungslage seiner Pensionspläne resultieren. In der Vergangenheit lag der primäre Fokus auf der Absicherung des IFRS-Finanzierungsstatus. Während eine Anpassung der Anlagestrategie in ausgewählten Märkten zum Ausgleich mit anderen gegenläufigen wichtigen Finanzkennzahlen erfolgte, ist der Konzern in 2019 zu einer IFRS gesteuerten Anlagestrategie zurückgekehrt. Die Investmentmanager steuern das Planvermögen anhand der Anlagerichtlinien, die mit den Vermögenstreuhändern und Anlageausschüssen vereinbart wurden.

Zur Erreichung des primären Ziels, die Schwankungen des Finanzierungsstatus nach IFRS in den wichtigsten Pensionsplänen zu minimieren, wendet der Konzern ein verpflichtungsorientiertes Anlagekonzept an. Risiken aus unterschiedlichen Schwankungen im Barwert der Leistungsverpflichtung und dem Wert des Planvermögens aufgrund von Kapitalmarktbewegungen werden durch entsprechende Absicherungsgeschäfte minimiert. Dies wird durch eine gut passende Anlagestrategie im Planvermögen in Bezug auf Marktrisikofaktoren hinsichtlich Zinsniveau, Kreditausfallrisiko und Inflation erreicht. Dabei sollte das Planvermögen im Wesentlichen das Risikoprofil und die Währung der Verpflichtung widerspiegeln.

Dort, wo das entsprechende Absicherungsniveau durch physische Instrumente (zum Beispiel Unternehmens- und Staatsanleihen) nicht erreicht werden kann, werden Derivate eingesetzt. Diese Absicherungsinstrumente beinhalten vorwiegend Zins-, Inflations- und Kreditausfallswaps. Es werden aber auch andere Instrumente, wie zum Beispiel Zinstermingeschäfte und Optionen, genutzt. In der Praxis ist die Umsetzung einer vollständigen Absicherung nicht möglich, beispielsweise durch eine unzureichende Markttiefe für Anleihen extrem langer Laufzeiten wie auch durch Liquiditäts- und Kostenaspekte. Darum beinhaltet das Planvermögen auch andere Anlageklassen, wie Aktien, Immobilien, Hochzinsanleihen oder Anleihen aus Schwellenländern, um eine langfristige Wertsteigerung und einen Nutzen aus der Risikostreuung zu erzielen.

Im Jahr 2020 schloss der Konzern in Großbritannien zwei Transaktionen mit einem externen Versicherungsunternehmen ab, um die mit den Pensionsplänen verbundenen Risiken um 1,2 Mrd. € zu mindern. Diese Transaktionen wurden aus dem Planvermögen heraus finanziert, ohne dass hierfür Zuführungen nötig waren. Die Erfassung der Versicherungspolicen im Planvermögen belastete die sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen um 115 Mio. € im ersten und 60 Mio. € im vierten Quartal.

Vermögensverteilung in verschiedene Anlageklassen

Die folgende Tabelle präsentiert die Vermögensverteilung der Pensionspläne des Konzerns zur Ableitung der Risiken hinsichtlich entscheidender Anlageklassen. Das beinhaltet sowohl physische Wertpapiere in den einzeln gemanagten Vermögensklassen als auch Anteile an Investmentfonds, die im Planvermögen gehalten werden.

Die Vermögenswerte umfassen „notierte“ (das heißt Level 1 in Einklang mit IFRS 13 – der Zeitwert kann direkt von Preisen abgeleitet werden, die an aktiven und liquiden Märkten notiert sind) und „weitere“ (das heißt Level 2 und 3 gemäß IFRS 13) Vermögensanlagen.

in Mio. €	31.12.2020					31.12.2019				
	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
Liquide Mittel	290	504	67	57	918	340	292	57	64	753
Aktien ¹	899	609	126	57	1.691	875	643	116	53	1.687
Hochrangige Anleihen ²										
Staatsanleihen	2.829	1.048 ³	422	167	4.466	2.508	1.633	432	202	4.775
Unternehmensanleihen	6.144	2.034 ³	387	258	8.823	5.921	2.847	425	216	9.409
Nachrangige Anleihen										
Staatsanleihen	99	2	1	18	120	125	7	1	16	149
Unternehmensanleihen	236	107	37	28	408	259	124	17	17	417
Verbriefte und andere Schuldtitel	1	122	73	0	196	1	157	67	1	226
Versicherungen	1	1.248 ³	0	13	1.262	0	0	0	15	15
Alternative Anlagen										
Immobilien	443	37	0	79	559	361	42	0	67	470
Rohstoffe	24	0	0	0	24	0	0	0	0	0
Beteiligungen	72	0	0	23	95	63	0	0	25	88
Andere ⁴	1.406	0	0	271	1.677	1.579	0	0	284	1.863
Derivate (Marktwert) auf										
Zinsänderung	78	-18	-3	0	57	-263	35	10	7	-211
Kreditausfallrisiko	115	-107	15	1	24	110	1	19	1	131
Inflationsveränderung	0	-109	0	11	-98	26	-126	0	11	-89
Wechselkursveränderung	20	3	0	4	27	6	4	0	3	13
Andere	1	225	-18	0	208	4	-44	-1	0	-41
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	12.658	5.705	1.107	987	20.457	11.915	5.615	1.143	982	19.655

¹ Die Verteilung des Aktienportfolios erfolgt weitestgehend anhand typischer Indizes in den jeweiligen Märkten, zum Beispiel ist der MSCI All Countries World Index der Maßstab für das Aktienportfolio in den britischen Pensionsplänen.

² Hochrangig bedeutet BBB und darüber. Die durchschnittliche Bewertung der im Planvermögen des Konzerns gehaltenen Anleihen ist ungefähr A.

³ Die Veränderung 2019 zu 2020 ist ein Ergebnis der Risikoeliminierung im britischen Pensionsplan.

⁴ Unter anderem enthält diese Position Mischfonds, deren Komponenten sich nicht auf die anderen Anlagekategorien aufteilen lassen.

Die folgende Tabelle weist nur die Vermögensanlagen des Planvermögens aus, die in aktiven Märkten notiert sind, das heißt Level 1 gemäß der Einteilung nach IFRS 13.

	31.12.2020					31.12.2019				
in Mio. €	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
Liquide Mittel	226	504	63	26	819	339	292	54	30	715
Aktien ¹	760	609	126	45	1.540	758	643	116	42	1.559
Hochrangige Anleihen ²										
Staatsanleihen	1.107	989 ³	417	56	2.569	1.115	1.618	426	36	3.195
Unternehmensanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nachrangige Anleihen										
Staatsanleihen	0	0	0	5	5	0	0	0	3	3
Unternehmensanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbrieft und andere Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Alternative Anlagen										
Immobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rohstoffe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Derivate (Marktwert) auf										
Zinsänderung	0	1	-15	0	-14	0	34	-19	8	23
Kreditausfallrisiko	0	-107	0	0	-107	0	1	0	0	1
Inflationsveränderung	0	0	0	11	11	0	-125	0	10	-115
Wechselkursveränderung	0	4	0	0	4	0	4	0	0	4
Andere	1	0	0	0	1	4	0	0	0	4
Beizulegender Zeitwert des notierten Planvermögens	2.094	2.000	591	143	4.828	2.216	2.467	577	129	5.389

¹ Die Verteilung des Aktienportfolios erfolgt weitestgehend anhand typischer Indizes in den jeweiligen Märkten, zum Beispiel ist der MSCI All Countries World Index der Maßstab für das Aktienportfolio in den britischen Pensionsplänen.

² Hochrangig bedeutet BBB und darüber. Die durchschnittliche Bewertung der im Planvermögen des Konzerns gehaltenen Anleihen ist ungefähr A.

³ Die Veränderung 2019 zu 2020 ist ein Ergebnis der Risikoeliminierung im britischen Pensionsplan.

Die folgenden Tabellen zeigen die Vermögensverteilung des „notierten“ wie auch sonstigen Planvermögens der leistungsdefinierten Pensionspläne des Konzerns nach wichtigen geografischen Regionen, in denen es investiert ist.

	31.12.2020						
in Mio. €	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder der Eurozone	Weitere Industriestaaten	Entwicklungs- und Schwellenländer	Insgesamt
Liquide Mittel	-7	396	170	308	20	31	918
Aktien	209	70	703	270	336	103	1.691
Hochrangige Staatsanleihen	1.018	979	470	1.150	292	557	4.466
Nachrangige Staatsanleihen	2	0	0	7	11	100	120
Hochrangige Unternehmensanleihen	639	1.601	2.685	3.265 ¹	554	79	8.823
Nachrangige Unternehmensanleihen	1	52	46	292	8	8	407
Verbrieft und andere Schuldtitel	1	99	82	12	0	2	196
Zwischensumme	1.863	3.197	4.156	5.304	1.221	880	16.621
Anteil (in %)	11%	19%	25%	32%	7%	5%	100%
Weitere Anlagekategorien							3.836 ²
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens							20.457

¹ Der größte Teil bezieht sich auf französische, niederländische und italienische Unternehmensanleihen.

² Die Veränderung 2019 zu 2020 ist ein Ergebnis der Risikoeliminierung im britischen Pensionsplan.

	31.12.2019						
in Mio. €	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder der Eurozone	Weitere Industriestaaten	Entwicklungs- und Schwellenländer	Insgesamt
Liquide Mittel	5	224	122	342	27	33	753
Aktien	186	101	703	285	291	121	1.687
Hochrangige Staatsanleihen	868	1.477	550	1.003	329	548	4.775
Nachrangige Staatsanleihen	0	6	1	7	13	122	149
Hochrangige Unternehmensanleihen	738	2.110	2.662	3.201 ¹	612	86	9.409
Nachrangige Unternehmensanleihen	4	45	24	297	41	6	417
Verbriefte und andere Schuldtitel	1	98	104	14	6	3	226
Zwischensumme	1.802	4.061	4.166	5.149	1.319	919	17.416
Anteil (in %)	10%	23%	24%	30%	8%	5%	100%
Weitere Anlagekategorien							2.239
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens							19.655

¹ Der größte Teil bezieht sich auf französische, niederländische und italienische Unternehmensanleihen.

Per 31. Dezember 2020 sind im Planvermögen Derivate mit einem positiven Marktwert von 210 Mio. € (31. Dezember 2019: negativer Marktwert in Höhe von 252 Mio. €) enthalten, bei denen Konzerneinheiten Vertragspartner sind. Im Planvermögen gibt es weder materielle Beträge von durch den Konzern emittierten Wertpapieren noch von sonstigen Forderungen gegen den Konzern. Es sind keine vom Konzern genutzten Immobilienwerte enthalten.

Zusätzlich bewertet der Konzern einen Rückstellungsbedarf für ungewisse Ertragsteuerpositionen und berücksichtigt dies im Wertansatz des Planvermögens, wobei die endgültigen Verbindlichkeiten hiervon letztlich erheblich abweichen können.

Wir befinden uns derzeit in einem Rechtsstreit mit den deutschen Steuerbehörden hinsichtlich der steuerlichen Behandlung bestimmter Erträge, die wir in Bezug auf unser Pensionsplanvermögen erhalten haben. Das Verfahren ist vor dem obersten deutschen Finanzgericht (Bundesfinanzhof) anhängig. Der mündliche Verhandlungstermin wurde auf den 15. März 2021 angegesetzt. Sollte das Gericht letztlich zu Gunsten der deutschen Steuerbehörden entscheiden, könnte das Ergebnis wesentliche Auswirkungen auf unser Gesamtergebnis und unsere Finanzlage haben.

Wichtige Risikosensitivitäten

Die Pensionsverpflichtung ist sensitiv in Bezug auf Veränderungen der Marktbedingungen und der Bewertungsannahmen. Die Sensitivitäten hinsichtlich der Veränderungen am Kapitalmarkt und der bedeutendsten Annahmen werden in der folgenden Tabelle dargestellt. Jeder Marktrisikofaktor beziehungsweise jede Annahme wird dabei jeweils isoliert verändert. Die Sensitivitäten der Verpflichtungen sind Schätzungen basierend auf geometrischen Extrapolationsmethoden, die die Plandurierung bezogen auf jede Annahme nutzen. Die Duration ist ein Risikomaß für die grundsätzliche Sensitivität einer Verpflichtung hinsichtlich der Veränderung einer zugrunde liegenden Annahme und gibt eine angemessene Abschätzung für kleinere bis mittlere Veränderungen solcher Annahmen an.

Beispielsweise wird die Zinsduration von der Veränderung der Leistungsverpflichtung bezogen auf abweichende Zinsannahmen abgeleitet, die die lokalen Aktuare für die jeweiligen Pläne ermitteln. Die sich daraus ergebende Duration wird zur Abschätzung des aus der Verpflichtung resultierenden Neubewertungsverlusts oder –gewinns bei verändertem Zinssatz benutzt. Für die anderen Annahmen wird ein ähnlicher Ansatz angewandt, um die jeweiligen Sensitivitäten abzuleiten.

Für Pensionspläne, bei denen der Konzern ein verpflichtungsorientiertes Anlagekonzept verfolgt, verursachen Veränderungen in den Verpflichtungen durch Änderung der kapitalmarktbedingten Bewertungsannahmen, hauptsächlich beim Zinssatz und bei der Inflationsrate, auch Bewegungen im Planvermögen. Um das Verständnis für das Gesamtrisikoprofil des Konzerns bezogen auf wichtige Kapitalmarktbewegungen zu erhöhen, werden deshalb die Nettoveränderungen von Pensionsverpflichtungen und Planvermögen dargestellt; bei Annahmen ohne Einfluss auf die Vermögenswerte wird nur die Veränderung der Verpflichtung gezeigt.

Die vermögensbezogenen Sensitivitäten werden durch den Konzernbereich Market Risk Management für die größten Pläne des Konzerns durch Nutzung von risikosensitiven Faktoren bestimmt. Diese Sensitivitätsberechnungen basieren auf Daten von den Vermögensmanagern der Pläne und werden linear extrapoliert, um die geschätzte Veränderung im Marktwert des Planvermögens im Falle der Veränderung des darunterliegenden Risikofaktors zu zeigen.

Die Sensitivitäten stellen in Bezug auf Kapitalmarktbewegungen und wesentliche Annahmen plausible Veränderungen über die Zeit dar. Der Konzern ist nicht in der Position, Einschätzungen zur Wahrscheinlichkeit dieser Veränderungen auf dem Kapitalmarkt oder in den Annahmen anzugeben. Während diese Sensitivitäten die Gesamtveränderung auf das Finanzie-

rungsniveau verdeutlichen, können sich die Auswirkung des Einflusses und die Bandbreite angemessener alternativer Annahmen zwischen verschiedenen Plänen unterscheiden, was im Gesamtergebnis enthalten ist. Obwohl das Planvermögen wie auch die Verpflichtungen sensitiv auf ähnliche Risikofaktoren sind, können sich tatsächliche Veränderungen im Planvermögen und den Verpflichtungen durch eine unzureichende Korrelation zwischen Markttriskofaktoren und versicherungsmathematischen Annahmen nicht vollständig ausgleichen. Durch nichtlineare Zusammenhänge ist bei der Extrapolation dieser Sensitivitäten hinsichtlich der Kapitalmarktbedingungen und der wichtigsten Annahmen Vorsicht geboten in Bezug auf den gesamten Finanzierungsstatus. Etwaige Maßnahmen des Managements zur Reduzierung der mit den Pensionsplänen verbundenen Risiken sind in diesen Sensitivitätszahlen nicht enthalten.

in Mio. €	31.12.2020				31.12.2019			
	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder
Zinssatz (-50 bp):								
Anstieg (-) in der Leistungsverpflichtung	-970	-520	-45	-60	-970	-500	-45	-60
Erwarteter Anstieg (+) im Planvermögen ¹	895	400	35	25	875	530	30	25
Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg (+)/ Verringerung (-))	-75	-120	-10	-35	-95	30	-15	-35
Zinssatz (+50 bp):								
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	900	470	40	55	905	450	30	55
Erwartete Verringerung (-) im Planvermögen ¹	-895	-400	-35	-25	-875	-530	-30	-25
Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg (+)/ Verringerung (-))	5	70	5	30	30	-80	0	30
Kreditrisikorate (-50 bp):								
Anstieg (-) in der Leistungsverpflichtung	-970	-520	-75	-65	-970	-500	-80	-65
Erwarteter Anstieg (+) im Planvermögen ¹	760	120	15	10	620	145	15	10
Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg (+)/ Verringerung (-))	-210	-400	-60	-55	-350	-355	-65	-55
Kreditrisikorate (+50 bp):								
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	900	470	70	60	905	450	75	60
Erwartete Verringerung (-) im Planvermögen ¹	-760	-120	-15	-10	-620	-145	-15	-10
Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg (+)/ Verringerung (-))	140	350	55	50	285	305	60	50
Inflationsrate (-50 bp):²								
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	320	390	0	20	335	360	0	20
Erwartete Verringerung (-) im Planvermögen ¹	-235	-255	0	-10	-185	-305	0	-10
Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg (+)/ Verringerung (-))	85	135	0	10	150	55	0	10
Inflationsrate (+50 bp):²								
Anstieg (-) in der Leistungsverpflichtung	-330	-425	0	-20	-345	-385	0	-20
Erwarteter Anstieg (+) im Planvermögen ¹	235	255	0	10	185	305	0	10
Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg (+)/ Verringerung (-))	-95	-170	0	-10	-160	-80	0	-10
Gehaltssteigerungsrate (-50 bp):								
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	60	10	0	15	60	15	0	10
Gehaltssteigerungsrate (+50 bp):								
Anstieg (-) in der Leistungsverpflichtung	-60	-10	0	-15	-60	-15	0	-15
Anstieg der Lebenserwartung um 10 %:³								
Anstieg (-) in der Leistungsverpflichtung	-325	-160	-30	-15	-320	-145	-30	-15

¹ Die erwarteten Veränderungen im beizulegenden Zeitwert des Planvermögens beinhalten nur die simulierten Auswirkungen der größten Pläne in Deutschland, Großbritannien, den USA, auf den Kanalinseln, in der Schweiz und Belgien, welche mehr als 99 % des gesamten Zeitwerts repräsentieren. Der Vermögenswert für die übrigen Länder bleibt bei dieser Darstellung unverändert.

² Umfasst zugleich die Sensitivität hinsichtlich des Rentenanstiegs, der im gewissen Grad direkt an die Inflationsrate gekoppelt ist.

³ Dies entspricht geschätzt in etwa dem Anstieg der Lebenserwartung um circa 1 Jahr.

Erwartete Zahlungen

Die im Folgenden dargestellten erwarteten Zahlungen des Konzerns im Jahr 2021 bezüglich seiner Pensionspläne umfassen sowohl die Leistungszahlungen für nicht extern ausfinanzierte Pläne, die Zuführungen zum Planvermögen extern ausfinanzierter leistungsdefinierter Pensionspläne als auch Beiträge an beitragsdefinierte Pensionspläne.

	2021	
in Mio. €		Insgesamt
Erwartete Zuführungen		
zum Planvermögen leistungsdefinierter Versorgungspläne	285	
zum BVV	60	
zu beitragsdefinierten Plänen	245	
Erwartete Leistungszahlungen für intern finanzierte Versorgungspläne	25	
Erwartete Zahlungen für Pensionspläne	615	

Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Die folgende Tabelle bietet eine Aufstellung spezifischer Aufwandspositionen gemäß den Anforderungen nach IAS 19 beziehungsweise IFRS 2.

in Mio. €	2020	2019	2018
Aufwendungen für leistungsdefinierte Pläne			
Dienstzeitaufwand ¹	246	272	259
Nettozinsaufwand (+)/-ertrag (-)	5	2	4
Gesamtaufwendungen leistungsdefinierter Pläne	251	274	263
Aufwendungen für beitragsdefinierte Pläne			
Beiträge an den BVV	60	63	62
Beiträge an beitragsdefinierte Pläne	243	244	246
Gesamtaufwendungen beitragsdefinierter Pläne	303	307	308
Pensionsaufwendungen insgesamt	554	581	571
Arbeitgeberbeiträge zu staatlichen Pensionsplänen	233	231	236
Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland	233	231	236
Beiträge an die Postbeamtenversorgungskasse	79	85	88
Weitere Beiträge zu staatlichen Pensionsplänen	245	249	246
Gesamte Arbeitgeberbeiträge zu staatlichen Pensionsplänen	557	565	570
Personalaufwand für aktienbasierte Vergütung:			
Aufwand für in Aktien zu begebene aktienbasierte Vergütung ²	318	549	560
Aufwand für in bar auszuzahlende aktienbasierte Vergütung ²	49	39	1
Aufwand für aufgeschobene Barvergütungen ²	329	516	481
Aufwand für Abfindungszahlungen ³	184	92	137

¹ Der Anteil des Dienstzeitaufwands, der den Abfindungszahlungen zuzuordnen ist, wurde als Aufwand für Abfindungszahlungen klassifiziert. Diese Änderung wurde auch für vorangegangene Perioden durchgeführt.

² Einschließlich Akquisitionsprämien und Einmalaufwand zur beschleunigten Amortisation noch nicht amortisierter Komponenten für aufgeschobene Vergütung aufgrund der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses unter Einbezug solcher Anteile, die als Restrukturierungsaufwand erfasst wurden.

³ Ohne Einmalaufwand zur beschleunigten Amortisation noch nicht amortisierter aufgeschobener Vergütungskomponenten. Der Anteil des Dienstzeitaufwands, der den Abfindungszahlungen zuzuordnen ist, wurde als Aufwand für Abfindungszahlungen klassifiziert. Die Angaben für die Vorperioden wurden angepasst.

34 – Ertragsteuern

in Mio. €	2020	2019	2018
Laufender Steueraufwand/-ertrag (-):			
Steueraufwand/-ertrag (-) für das laufende Jahr	739	757	733
Periodenfremder laufender Steueraufwand/-ertrag (-)	-46	5	-20
Laufender Steueraufwand/-ertrag (-) insgesamt	693	762	713
Latenter Steueraufwand/-ertrag (-):			
Effekt aus der Entstehung und Umkehrung temporärer Differenzen, noch nicht genutzter steuerlicher Verluste und Steuergutschriften	-218	-71	316
Effekt aus Änderungen der Steuergesetzgebung und/oder des Steuersatzes	-11	-9	-6
Periodenfremder latenter Steueraufwand/-ertrag (-)	-67	1.948	-34
Latenter Steueraufwand/-ertrag (-) insgesamt	-296	1.868	276
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-) insgesamt	397	2.630	989

Der latente Steuerertrag ist aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste, Steuergutschriften und abzugsfähiger temporärer Differenzen, der Wertaufholung aktiver latenter Steuern aus Vorjahren sowie aufgrund von Abwertungen aktiver latenter Steuern im Geschäftsjahr 2020 per Saldo um einen latenten Steueraufwand in Höhe von 96 Mio. € gemindert (2019: Erhöhung des latenten Steueraufwands um 2.785 Mio. €; 2018: Erhöhung des latenten Steueraufwands um 253 Mio. €).

Unterschied zwischen der Anwendung des deutschen Ertragsteuersatzes und tatsächlich ausgewiesenen Steueraufwand/-ertrag (-)

in Mio. €	2020	2019	2018
Erwarteter Steueraufwand/-ertrag (-) bei einem Ertragsteuersatz von 31,3% (31,3% für 2019 und 31,3% für 2018)	319	-825	416
Steuersatzdifferenzen auf ausländische Ergebnisse	-38	170	8
Steuerbefreite Einnahmen	-181	-191	-209
Steuereffekt aus mit der Equitymethode konsolidierten Beteiligungen	-18	-19	-19
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	293	326	340
Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert	0	269	0
Änderungen des Ansatzes und der Bewertung aktiver latenter Steuern ¹	96	2.785	253
Effekt aus Änderungen der Steuergesetzgebung und/oder des Steuersatzes	-11	-9	-6
Effekt aus aktienbasierter Vergütung	-29	54	133
Sonstige ¹	-34	70	73
Ausgewiesener Steueraufwand/-ertrag (-)	397	2.630	989

¹ Der auf Vorperioden entfallende laufende und latente Steueraufwand/(-ertrag) wird überwiegend in den Positionen „Änderungen des Ansatzes und der Bewertung aktiver latenter Steuern“ und „Sonstige“ ausgewiesen.

Der Konzern unterliegt in verschiedenen Ländern der ständigen Prüfung durch die Steuerbehörden. In der vorstehenden Tabelle sind unter der Position „Sonstige“ überwiegend Effekte infolge dieser Betriebsprüfungen enthalten.

Der in Deutschland maßgebliche Ertragsteuersatz, der für die Berechnung latenter Steuerforderungen und –verbindlichkeiten angewandt wurde, setzt sich aus der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer zusammen und hat im Geschäftsjahr 2020 31,3 % betragen. In den Geschäftsjahren 2019 und 2018 beliefen sich die Ertragsteuersätze auf 31,3 %.

Im Eigenkapital (sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen/Kapitalrücklagen) verbuchte Ertragsteuern

in Mio. €	2020	2019	2018
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste			
in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen	76	402	18
Auf das Kreditrisiko zurückzuführendes Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen	6	1	-8
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte:			
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	0	0	0
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung:			
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	-204	-42	48
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	84	71	86
Derivate, die Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme absichern:			
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	4	1	1
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	-1	1	0
Sonstige Veränderungen im Eigenkapital:			
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	-19	162	91
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	14	0	2
Steueraufwand (-)/-ertrag auf Gewinne/Verluste aus sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen	-40	596	238
Ertragsteuern, die darüber hinaus dem Eigenkapital belastet (-) beziehungsweise gutgeschrieben wurden	11	-11	1

Wesentliche Komponenten der latenten Steuerforderungen und –verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Latente Steuerforderungen:		
Noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge	1.476	1.307
Noch nicht genutzte Steuergutschriften	0	1
Abzugsfähige temporäre Differenzen:		
Handelsaktiva/-passiva	2.994	4.321
Leistungen an Arbeitnehmer, inklusive aktienbasierte Vergütung	2.457	2.507
Zinsaufwand	1.122	1.148
Kredite und Anleihen, inklusive Wertberichtigungen für Kreditausfälle	1.069	878
Leasingverhältnisse	806	614
Immaterielle Vermögensgegenstände	214	236
OCI zum beizulegenden Zeitwert (IFRS 9)	1	21
Sonstige Aktiva	560	879
Sonstige Rückstellungen	122	126
Sonstige Passiva	4	6
Latente Steuerforderungen insgesamt	10.825	12.044
Latente Steuerverbindlichkeiten:		
Zu versteuernde temporäre Differenzen:		
Handelsaktiva/-passiva	2.752	3.937
Leistungen an Arbeitnehmer, inklusive aktienbasierte Vergütung	183	265
Kredite und Anleihen, inklusive Wertberichtigungen für Kreditausfälle	501	785
Leasingverhältnisse	712	537
Immaterielle Vermögensgegenstände	560	554
OCI zum beizulegenden Zeitwert (IFRS 9)	144	51
Sonstige Aktiva	350	347
Sonstige Rückstellungen	79	87
Sonstige Passiva	47	40
Latente Steuerverbindlichkeiten insgesamt	5.328	6.603

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten, nach bilanzieller Saldierung

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Latente Steuerforderungen	6.058	5.986
Latente Steuerverbindlichkeiten	561	545
Latente Steuerforderungen, rechnerischer Saldo	5.497	5.441

Die Änderung der Differenz zwischen latenten Steuerforderungen und latenten Steuerverbindlichkeiten kann von dem latenten Steueraufwand/-ertrag abweichen. Die Gründe hierfür sind im Allgemeinen (1) latente Steuern, die direkt dem Eigenkapital belastet beziehungsweise gutgeschrieben werden, (2) Effekte durch Wechselkursänderungen auf Steuerforderungen und -verbindlichkeiten, die in anderen Währungen als Euro notieren, (3) der Erwerb und Verkauf von Gesellschaften im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und (4) die Umwidmungen von latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten, die in der Bilanz als Bestandteile der Posten „Sonstige Aktiva“ und „Sonstige Passiva“ dargestellt werden.

Posten, für die keine latenten Steuerforderungen ausgewiesen wurden

in Mio. €	31.12.2020 ¹	31.12.2019 ¹
Abzugsfähige temporäre Differenzen	-2.204	-3.046
Unverfallbar	-9.982	-9.629
Verfall in der folgenden Periode	-138	-192
Verfall nach der folgenden Periode	-4.702	-4.214
Noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge	-14.822	-14.035
Verfall nach der folgenden Periode	-56	-95
Noch nicht genutzte Steuergutschriften	-58	-96

¹ Die Beträge in der Tabelle beziehen sich hinsichtlich der abzugsfähigen temporären Differenzen, noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und Steuergutschriften auf Körperschaftsteuern.

Latente Steuerforderungen wurden für diese Posten nicht erfasst, da es nicht wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuernde Ergebnisse vorliegen, mit denen die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste, noch nicht genutzten Steuergutschriften und abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können.

Zum 31. Dezember 2020 beziehungsweise zum 31. Dezember 2019 hat der Konzern für Gesellschaften, die einen Verlust in der laufenden Periode oder in der Vorperiode erlitten haben, latente Steuerforderungen ausgewiesen, die die latenten Steuerverbindlichkeiten um 5,1 Mrd. € beziehungsweise 3,2 Mrd. € überstiegen. Grundlage für die Bildung latenter Steuern ist die Einschätzung des Managements, gemäß der es wahrscheinlich ist, dass die jeweiligen Gesellschaften zu versteuernde Ergebnisse erzielen werden, mit denen noch nicht genutzte steuerliche Verluste, Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen verrechnet werden können. In der Regel verwendet das Management für die Bestimmung der auszuweisenden Beträge latenter Steuerforderungen Informationen zu historischer Profitabilität und gegebenenfalls Informationen über prognostizierte Geschäftsergebnisse auf Basis genehmigter Geschäftspläne einschließlich einer Aufstellung über die Vortragsperioden ungenutzter steuerlicher Verluste und Steuergutschriften, Steuerplanungsmöglichkeiten sowie sonstiger maßgeblicher Überlegungen.

Die Konzernobergesellschaft hat zum 31. Dezember 2020 keine latenten Steuerverbindlichkeiten für temporäre Differenzen in Höhe von 24 Mio. € im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochtergesellschaften, Filialen und assoziierten Unternehmen sowie Beteiligungen an gemeinschaftlich geführten Unternehmen ausgewiesen (2019: 20 Mio. €).

35 – Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Zu den vom Konzern eingesetzten derivativen Kontrakten zählen Swaps, standardisierte Terminkontrakte, Termingeschäfte, Optionen und ähnliche Kontraktarten. Im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit wickelt der Konzern unterschiedliche Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten zu Verkaufs-, Marktpflege- und Sicherungszwecken ab. Der Konzern setzt derivative Instrumente ein, um den Bedürfnissen der Kunden hinsichtlich des Risikomanagements Rechnung zu tragen und Risiken des Konzernobligos zu steuern.

Im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen des Konzerns zur Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsbeziehungen, wie sie in Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ beschrieben sind, werden alle Derivate zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, gleichgültig, ob sie für Handels- oder Nicht-handelszwecke gehalten werden.

Zu Verkaufs- und Marktpflegezwecken gehaltene Derivate

Verkauf und Marktpflege

Die Mehrzahl der Derivatetransaktionen des Konzerns steht im Zusammenhang mit Verkaufs- und Marktpflegeaktivitäten. Zu den Verkaufsaktivitäten gehören die Strukturierung und Vermarktung derivativer Produkte an Kunden, um diesen die Übernahme, Übertragung, Modifizierung oder Reduzierung von gegenwärtigen oder zukünftigen Risiken zu ermöglichen. Marktpflege beinhaltet das Stellen von Geld- und Briefkursen für andere Marktteilnehmer mit der Absicht, mithilfe von Margen und Volumina Erträge zu erwirtschaften.

Risikomanagement

Im Rahmen seines Aktiv-Passiv-Managements setzt der Konzern Derivate zu Sicherungszwecken ein, um sein Marktrisiko zu reduzieren. Dies erfolgt durch Absicherung spezifischer Portfolios festverzinslicher Finanzinstrumente und geplanter Transaktionen sowie durch eine strategische Absicherung des gesamten Bilanzrisikos. Der Konzern steuert Zinsrisiken aktiv, unter anderem durch den Einsatz derivativer Kontrakte. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente wird von Zeit zu Zeit innerhalb vorgeschriebener Grenzen entsprechend den Veränderungen der Marktbedingungen sowie den Charakteristika und der Zusammensetzung der betreffenden Aktiva und Passiva angepasst.

Derivate, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen

Für Derivate, für die die in Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ beschriebenen Anforderungen erfüllt sind, wendet der Konzern die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften an.

Der Konzern nutzt Zinsswaps und Optionen in Sicherungssbeziehungen des beizulegenden Zeitwerts, um sich gegen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von festverzinslichen Finanzinstrumenten aus Schwankungen von Marktzinssätzen abzusichern. Der Konzern nutzt Zinsswaps in einer Sicherungsbeziehung von Zahlungsströmen um sich gegen das Zahlungsstromänderungsrisiko abzusichern. Der Konzern nutzt Devisentermingeschäfte und Devisenswapgeschäfte zur Absicherung der Umrechnungeffekte von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen in die Bilanzwährung der Muttergesellschaft zu Kassakursen am Bilanzstichtag.

Zinsänderungsrisiko

Zur Steuerung seines Zinsänderungsrisikos nutzt der Konzern Zinsswaps und Optionen mit dem Ergebnis der Modifizierung der Neubewertungseigenschaften von vorhandenen hochwahrscheinlichen geplanten Transaktionen, Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (inklusive Refinanzierungs- und Investitionsaktivitäten). Die Zinsswaps und Optionen werden entweder in einer Absicherung des beizulegenden Zeitwerts oder einer Absicherung von Zahlungsströmen designiert. Der Konzern nutzt Zinsswaps und Optionen in einer Absicherung des beizulegenden Zeitwerts zur Steuerung der aus Änderungen des Marktzinssätze resultierenden Zeitwertänderungen von festverzinslichen Finanzinstrumenten. Der Konzern nutzt Zinsswaps in einer Absicherung von Zahlungsströmen zur Steuerung des Zahlungsstromänderungsrisiko, dass aus Änderungen der Markzinssätze resultiert.

Der Konzern steuert sein Zinsänderungsrisiko auf Portfoliobasis mit regelmäßigen Änderungen im Portfolio. Diese Änderungen entstehen durch die Vergabe von neuen Krediten und Schuldverschreibungen, Rückzahlungen von bestehenden Krediten und Schuldverschreibungen, Neuemission von Refinanzierungsverbindlichkeiten und Rückzahlung von bestehenden Refinanzierungsverbindlichkeiten. Der Konzern wendet somit einen dynamischer Ansatz zur Bilanzierung der Sicherungsgeschäfte an. In diesem Ansatz werden die einzelnen Sicherungsbeziehungen regelmäßig, zum Beispiel auf monatlicher Basis, designiert und aufgelöst.

Der Konzern beurteilt und bewertet die Effektivität einer Sicherungsbeziehung auf Basis der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme eines derivativen Sicherungsinstruments relativ zu den abgesicherten Risiko zuzurechnenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme des Grundgeschäfts. Mögliche Quellen von Ineffektivität können den folgenden Unterschieden des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts zugeordnet werden.

- Diskrepanz in den Vertragsbedingungen des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts, zum Beispiel die Regelmäßigkeit und der Zeitpunkt von Zinssatzänderungen, Zahlungsfrequenz und kündbare Eigenschaften.
- Unter Berücksichtigung der Unterschiede in der Resetfrequenz des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts, der Unterschied in der für das Sicherungsinstrument und des Grundgeschäft angewandten Abzinsungsrate.
- Verwendung von derivativen Sicherungsinstrumenten, die bei Beginn der Absicherungsbeziehung einen beizulegenden Zeitwert von nicht Null haben, und somit in einer Diskrepanz der Vertragsbedingungen zum Grundgeschäft resultieren.

Währungsänderungsrisiko

Der Konzern steuert sein Währungsänderungsrisiko (insbesondere U.S. Dollar und Britische Pfund) aus Anteilen an ausländischer Tochterunternehmen durch Absicherung von Nettoinvestitionen. Der Konzern nutzt eine Kombination von Devisentermingeschäften und Devisenswapgeschäften.

Da die Anteile in ausländischen Tochterunternehmen nur im Umfang der Nominalbeträge der derivativen Absicherungsgeschäfte abgesichert sind, erwartet der Konzern normalerweise keine wesentlichen Ineffektivitäten von Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländischen Tochterunternehmen. Mögliche Quellen von Ineffektivität sind begrenzt auf die Verwendung von derivativen Sicherungsinstrumenten, die bei Beginn der Absicherungsbeziehung einen beizulegenden Zeitwert von nicht Null haben, sowie auf Situationen in denen das Spot-Währungsrisiko als Absicherungsrisiko designiert ist, und somit in einer Diskrepanz der Vertragsbedingungen zum Grundgeschäft resultieren.

Beschreibung wesentlicher Annahmen und Beurteilung der Anwendung der Rechnungslegung für die Reform des Referenzzinssatzes

Eine wesentliche Fragestellung zur Anwendung der Änderungen der Phase 1 des IASB Projektes zur Reform des Referenzzinses („IBOR“-Reform) beinhaltete die Entwicklung des Euribor. Der Konzern erwartet, dass der Euribor in seiner derzeitigen Form in absehbarer Zeit als Referenzzinssatz weiterhin bestehen bleibt. Aus diesem Grund ist die Einschätzung des Konzerns zum 31. Dezember 2020, dass seine mit Euribor als gesichertem Risiko dokumentierten Sicherungsgeschäfte nicht unmittelbar von der Reform des Referenzzinssatzes betroffen sind.

Bilanzierung von Sicherungsgeschäften und Referenzzinssätze

Die nachfolgende Tabelle zeigt zum 31. Dezember 2020 die Sicherungsbeziehungen des Konzerns, die von den IASB Änderungen zur Reform des Referenzzinssatzes betroffenen sind, die wesentlichen Referenzzinssätze, die für den Konzern relevant sind, soweit sie der erwarteten zukünftigen Reform unterliegen, sowie die Nominalbeträge der zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivate. Die zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivate stellen eine gute Schätzung des Risikoausmaßes dar, das der Konzern durch die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften steuert.

	31.12. 2020
	Nominalbetrag
in Mio. €	
Absicherung des beizulegenden Zeitwerts	
CHF LIBOR	493
GBP LIBOR	2.073
JPY LIBOR	1.383
USD LIBOR	20.877

Absicherung des beizulegenden Zeitwerts

Zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts gehaltene Derivate

in Mio. €	31.12.2020			Änderungen des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung	31.12.2019			Änderungen des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung
	Aktiva	Passiva	Nominal		Aktiva	Passiva	Nominal	
Derivate als Sicherungsinstrumente zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts	7.015	2.835	143.047	757	5.385	878	118.125	811

in Mio. €	2020		2019	
	Ineffektivität der Absicherung	Ergebnis von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts	Ineffektivität der Absicherung	-343
	14			

Finanzinstrumente zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts

in Mio. €	31.12.2020		2020		31.12.2020		2020	
	Buchwerte der als Absicherungsgeschäft designierten finanziellen Vermögenswerte	Im Buchwert enthaltener Betrag der zinsbezogenen Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts - insgesamt	Im Buchwert enthaltener Betrag der zinsbezogenen Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts - beendete Absicherungsgeschäfte	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	25.568	0	100	0	2	0	12	
Schuldverschreibungen zu fortgeführten Anschaffungskosten	831	0	22	0	4	0	63	
Langfristige Verbindlichkeiten	0	57.883	0	4.196	0	629	-1.132	
Einlagen	0	54.730	0	265	0	21	-4	
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	16.354	0	303	0	0	0	318	

in Mio. €	31.12.2019		2019		31.12.2019		2019	
	Buchwerte der als Absicherungsgeschäft designierten finanziellen Vermögenswerte	Im Buchwert enthaltener Betrag der zinsbezogenen Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts - insgesamt	Im Buchwert enthaltener Betrag der zinsbezogenen Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts - beendete Absicherungsgeschäfte	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	11.496	0	327	0	58	0	481	
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	3.185	0	82	0	(1)	0	100	
Langfristige Verbindlichkeiten	0	80.078	0	3.822	0	417	-1.734	
Einlagen	0	0	0	0	0	0	0	

Absicherung von Zahlungsströmen

Zur Absicherung von Zahlungsströmen gehaltene Derivate

in Mio. €	31.12.2020			2020			31.12.2019			2019		
	Aktiva	Passiva	Nominal	Änderungen des beizulegenden Zweitwert berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung			Aktiva	Passiva	Nominal	Änderungen des beizulegenden Zweitwert berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung		
Derivate als Sicherungsinstrumente in Absicherungen von Zahlungsströmen	79	0	6.171	-14			25	0	2.714	-2		

Absicherung von Zahlungsströmen

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Im Eigenkapital ausgewiesen ¹	11	21	25
davon terminierte Programme	0	0	0
Ins Eigenkapital des Berichtszeitraums eingestellte Gewinne/Verluste (-)	-14	-2	-3
Aus dem Eigenkapital des Berichtszeitraums entnommene Gewinne/Verluste (-)	4	-2	0
davon terminierte Programme	0	0	0
Wertänderung des abgesicherten Grundgeschäfts berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung	-7	0	0
Erfolgswirksame Ineffektivität der Absicherung	-12	0	0

¹ Im Eigenkapital ausgewiesen bezieht sich auf die kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, dargestellt in der Konzernbilanz.

Auf Grundlage der Regelungen in IAS 39.96 werden in einer Absicherung von Zahlungsströmen die Gewinne und Verluste im Eigenkapital auf Basis des geringeren der kumulierten Gewinne und Verlustendes Sicherungsinstruments und den kumulierten Zeitwertänderungen der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des Sicherungsgeschäfts seit Beginn der Sicherungsbeziehung, ausgewiesen. Somit werden Änderungen im Wert des Sicherungsgeschäfts für Zwecke der Effektivitätsmessung nicht voll im Eigenkapital ausgewiesen, wenn sie die Zeitwertänderungen des Absicherungsinstruments für Zwecke der Effektivitätsmessung übersteigen. Im Ergebnis gleicht die erfolgswirksam erfasste Ineffektivität der Absicherung nicht immer der Differenz zwischen den Wertänderungen des Sicherungsgeschäfts für Zwecke der Effektivitätsmessung und den Zeitwertänderungen des Absicherungsinstruments für Zwecke der Effektivitätsmessung.

Mit Stand vom 31. Dezember 2020 wird der Zahlungsstrom mit der längsten Laufzeit im Jahr 2025 fällig.

Finanzinstrumente die zur Absicherung von Zahlungsströmen designiert sind, werden als Kredite zur fortgeführten Anschaffungskosten in der Konzernbilanz erfasst.

Absicherung von Nettoinvestitionen

Zur Absicherung von Nettoinvestitionen gehaltene Derivate

in Mio. €	31.12.2020			2020			31.12.2019			2019		
	Aktiva	Passiva	Nominal	Änderungen des beizulegenden Zweitwerts berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung			Aktiva	Passiva	Nominal	Änderungen des beizulegenden Zweitwerts berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung		
Derivate als Sicherungsinstrumente in Absicherungen von Nettoinvestitionen	1.617	408	40.277	1.933			556	957	43.546	-413		

in Mio. €	2020			2019		
	Änderungen des beizulegenden Zweitwert erfasst im Eigenkapital1	Ineffektivität der Absicherung		Änderungen des beizulegenden Zweitwert erfasst im Eigenkapital1	Ineffektivität der Absicherung	
Ergebnis von Absicherungen von Nettoinvestitionen	(1.415)	-186		795	-386	

¹ Im Eigenkapital ausgewiesen bezieht sich auf die kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, dargestellt in der Konzernbilanz.

Profil von zur Absicherung von Nettoinvestitionen gehaltenen Derivaten

in Mio. €	Bis 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Zum 31. Dezember 2020				
Nominal Devisentermingeschäfte	40.217	60	0	0
Nominal Devisenswapgeschäfte	0	0	0	0
Insgesamt	40.217	60	0	0
Zum 31. Dezember 2019				
Nominal Devisentermingeschäfte	32.702	78	0	0
Nominal Devisenswapgeschäfte	3.337	3.820	579	3.030
Insgesamt	36.039	3.898	579	3.030

Der Konzern nutzt eine Kombination von einer rollenden Devisentermingeschäftsstrategie und einer statischen Devisenswapgeschäftsstrategie. Für die letzten beiden Geschäftsjahre war der durchschnittliche Fremdwährungskurs für das Euro/ U.S. Dollar Devisenswapgeschäftsportfolio des Konzerns 0,85.

36 – Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Dritte Parteien gelten als nahestehend, sofern eine Partei die andere mittelbar oder unmittelbar kontrolliert oder maßgeblichen Einfluss auf deren geschäftliche oder operative Entscheidungen ausüben kann. Zu den nahestehenden Dritten des Konzerns gehören:

- Personen in Schlüsselpositionen einschließlich, naher Familienangehöriger sowie Gesellschaften, die von diesen Personen oder deren nahen Familienangehörigen kontrolliert oder maßgeblich beeinflusst werden oder an denen dieser Personenkreis bedeutende Stimmrechte hält,
- Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen und deren jeweilige Tochterunternehmen und
- Pensionspläne für Deutsche Bank-Mitarbeiter, die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Anspruch genommen werden.

Geschäfte mit Personen in Schlüsselpositionen

Personen in Schlüsselpositionen sind Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten der Deutschen Bank direkt oder indirekt zuständig und verantwortlich sind. Der Konzern zählt die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Muttergesellschaft für Zwecke des IAS 24 zu Personen in Schlüsselpositionen.

Personalaufwand für Personen in Schlüsselpositionen

in Mio. €	2020	2019	2018
Kurzfristig fällige Leistungen	30	32	41
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	7	6	10
Andere langfristig fällige Leistungen	2	6	2
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	34	32
Aktienbasierte Vergütungen	8	21	2
Insgesamt	47	99	87

Die Tabelle enthält keine Vergütung, die Mitglieder des Aufsichtsrats, die Arbeitnehmervertreter oder frühere Vorstandsmitglieder sind, erhalten. Die aggregierte Vergütung, die dieser Personenkreis für seine Dienste als Arbeitnehmer oder den Status als Pensionär (Ruhestand, Rente und aufgeschobene Vergütung) bezog, beläuft sich im Geschäftsjahr 2020 auf 1 Mio. € (Dezember 2019: 1 Mio. €; Dezember 2018: 1 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2020 hat der Konzern Kredite und Zusagen in Höhe von 8 Mio. € an Personen in Schlüsselpositionen vergeben und Einlagen in Höhe von 21 Mio. € von Personen in Schlüsselpositionen erhalten. Zum 31. Dezember 2019 beliefen sich die Kredite und Zusagen auf 10 Mio. € an Personen in Schlüsselpositionen und Einlagen in Höhe von 38 Mio. € von Personen in Schlüsselpositionen im Konzern.

Daneben bietet der Konzern Personen in Schlüsselpositionen Bankdienstleistungen wie zum Beispiel Zahlungsverkehrs- und Kontoführungsdiensleistungen sowie Anlageberatung an.

Geschäfte mit Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen

Geschäfte zwischen der Deutschen Bank AG und deren Tochtergesellschaften gelten als Geschäfte mit nahestehenden Dritten. Sofern diese Transaktionen bei Konsolidierung eliminiert werden, werden sie nicht als Geschäfte mit nahestehenden Dritten offengelegt. Geschäfte zwischen dem Konzern und seinen assoziierten Unternehmen und Joint Ventures und deren jeweiligen Tochterunternehmen gelten ebenfalls als Geschäfte mit nahestehenden Dritten.

Geschäfte für Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen werden in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt, da diese nicht einzeln wesentlich sind.

Kredite

in Mio. €	2020	2019
Bestand am Jahresanfang	228	228
Nettoveränderung der Forderungen aus dem Kreditgeschäft im Berichtszeitraum	-19	-3
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0
Wechselkursveränderungen/Sonstige	5	4
Bestand am Jahresende¹	214	228
Sonstige kreditrisikobehaftete Transaktionen:		
Wertberichtigungsbestand für Kreditausfälle	0	0
Wertberichtigungen für Kreditausfälle	0	0
Garantien und sonstige Verpflichtungen	42	7

¹ zum 31. Dezember 2020 waren 0 Mio. € dieser Forderungen überfällig (2019: 0 Mio. €). Für die Forderungen aus dem Kreditgeschäft hielt der Konzern zum 31. Dezember 2020 Sicherheiten in Höhe von 5 Mio. € (2019: 5 Mio. €).

Einlagen

in Mio. €	2020	2019
Bestand am Jahresanfang	58	68
Netto-Einlagenbewegungen während des Berichtszeitraums	-8	-11
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0
Wechselkursveränderungen/Sonstige	-0	1
Bestand am Jahresende	49	58

Sonstige Geschäfte

Zum 31. Dezember 2020 bestanden Handelsaktiva und positive Marktwertsalden aus derivativen Finanztransaktionen mit assoziierten Unternehmen in Höhe von 1 Mio. € (31. Dezember 2019: 1 Mio. €). Zum 31. Dezember 2020 bestanden Handelsspassiva und negative Marktwertsalden aus derivativen Finanztransaktionen mit assoziierten Unternehmen in Höhe von 0 Mio. € (31. Dezember 2019: 0 Mio. €).

Sonstige Vermögenswerte im Zusammenhang mit Transaktionen mit assoziierten Unternehmen beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 55 Mio. € (31. Dezember 2019: 1 Mio. €). Sonstige Verpflichtungen im Zusammenhang mit Transaktionen mit assoziierten Unternehmen beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 2 Mio. € (31. Dezember 2019: 0 Mio. €).

Geschäfte mit Pensionsplänen

Pläne für Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden nach IFRS als nahestehende Dritte erachtet. Der Konzern unterhält Geschäftsbeziehungen zu einer Reihe seiner Pensionspläne, für die er Finanzdienstleistungen einschließlich der Vermögensanlage erbringt. Pensionspläne des Konzerns können Aktien oder andere Wertpapiere der Deutschen Bank halten oder mit diesen handeln.

Geschäfte mit nahestehenden Pensionsplänen

in Mio. €	2020	2019 ¹
Aktien des Konzerns im Planvermögen	1	1
Sonstige Vermögensgegenstände	24	10
Aus dem Planvermögen gezahlte Gebühren an konzerninterne Vermögensverwaltungen	24	24
Marktwert der Derivate mit konzerninternen Kontrahenten	306	-184
Nominalbetrag der Derivate mit konzerninternen Kontrahenten	14.623	9.083

¹ Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund der Berücksichtigung beitragsdefinierter Pläne angepasst.

37 – Informationen zu Tochtergesellschaften

Zusammensetzung des Konzerns

Die Anteile an Tochtergesellschaften des Konzerns werden von der Deutschen Bank AG direkt oder indirekt gehalten.

Der Konzern besteht aus 628 (2019: 666) konsolidierten Unternehmen, davon sind 242 (2019: 249) konsolidierte strukturierte Unternehmen. An 420 (2019: 459) der vom Konzern beherrschten Unternehmen hält der Konzern direkt oder indirekt eine 100-prozentige Kapitalbeteiligung. 208 (2019: 207) der konsolidierten Unternehmen werden außerdem auch von Dritten gehalten (Anteile ohne beherrschenden Einfluss). Zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 verfügt eine Tochtergesellschaft über wesentliche Anteile ohne beherrschenden Einfluss. Für alle anderen Tochtergesellschaften sind die Anteile ohne beherrschenden Einfluss weder für sich betrachtet noch in ihrer Gesamtheit von wesentlicher Bedeutung für den Konzern.

Tochtergesellschaften mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss

	31.12.2020	31.12.2019
DWS Group GmbH & Co. KGaA		
Anteil der ohne beherrschenden Einfluss gehaltenen Kapitalbeteiligungen und Stimmrechten	20,51 %	20,51 %
Unternehmenssitz	Global	Global
in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Ergebnis	117	105
Kumulierte Anteile ohne beherrschenden Einfluss der Tochtergesellschaft	1.412	1.420
Dividendenzahlung an Anteile ohne beherrschenden Einfluss	69	56
Zusammenfassende Finanzinformationen:		
Summe der Aktiva	10.448	10.952
Summe der Verbindlichkeiten	3.685	4.100
Erträge insgesamt	2.237	2.389
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	558	512
Gesamtergebnis, nach Steuern	259	583

Erhebliche Beschränkungen bezüglich des Zugangs zu oder der Nutzung von Vermögenswerten des Konzerns

Gesetzliche, vertragliche oder aufsichtsrechtliche Beschränkungen sowie Schutzrechte nicht beherrschender Anteile können den Konzern in seiner Fähigkeit beschränken, Zugang zu den Vermögenswerten zu erhalten und diese an oder von anderen Unternehmen ungehindert innerhalb des Konzerns zu transferieren und Schulden des Konzerns zu begleichen.

Zum Stichtag bestanden keine für den Konzern wesentlichen Anteile ohne beherrschenden Einfluss. Folglich existieren keine erheblichen Beschränkungen aufgrund von Schutzrechten zugunsten dieser Anteilseigner.

Beschränkungen hinsichtlich der Nutzbarkeit von Vermögensgegenständen innerhalb des Konzerns:

- Zur Sicherung der Verpflichtungen aus Repogeschäften, Wertpapierfinanzierungsgeschäften,forderungsbesicherten Wertpapieren und als Sicherheitsleistungen für Verbindlichkeiten aus außerbörslichen Derivategeschäften hat der Konzern Vermögenswerte verpfändet.
- Die Vermögenswerte konsolidierter strukturierter Unternehmen werden als Sicherheiten zugunsten der Anspruchs-berechtigten gehalten, welche die von diesen Gesellschaften begebenen Wertpapiere erworben haben.
- Regulatorische Anforderungen sowie Anforderungen der Zentralbanken oder lokale gesellschaftsrechtliche Bestimmungen können in bestimmten Ländern die Fähigkeit des Konzerns einschränken, Vermögenswerte an oder von anderen Unternehmen innerhalb des Konzerns zu transferieren.

Verfügungsbeschränkte Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2020		31.12.2019	
	Aktiva gesamt	Verfügungsbeschränkte Vermögenswerte	Aktiva gesamt	Verfügungsbeschränkte Vermögenswerte
Verzinsliche Einlagen bei Kreditinstituten	152.143	153	104.327	159
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	527.941	52.494	530.713	43.190
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	55.834	8.110	45.503	2.943
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	426.995	78.144	429.841	71.369
Sonstige	162.346	3.316	187.290	3.017
Insgesamt	1.325.259	142.217	1.297.674	120.678

Die obige Tabelle enthält keine Angaben zu Vermögenswerten, die zwar auf Konzernebene gewissen Nutzungs-einschränkungen unterliegen, bei denen sich jedoch auf Ebene einzelner Konzerngesellschaften keine konkreten Beschränkungen identifizieren lassen. Derartige Beschränkungen können auf lokalen Anforderungen bezüglich der Kredit-vergabe oder ähnlichen regulatorischen Beschränkungen beruhen und lassen sich unter Umständen keinen bestimmten Bilanzpositionen zuordnen. Dies ist auch der Fall hinsichtlich der regulatorischen Mindestliquiditätsreserven, deren Gesamt-volumen der Konzern aufgrund der einzelnen lokalen Liquiditätsabflüsse unter Stressbedingungen ermittelt. Insgesamt belaufen sich die als verfügbungsbeschränkt angesehenen Liquiditätsreserven zum 31. Dezember 2020 auf 43,5 Mrd. € (2019: 31,2 Mrd. €).

38 – Strukturierte Einheiten

Art, Zweck und Umfang der Beteiligung des Konzerns an strukturierten Einheiten

Zur Durchführung seiner Geschäftsaktivitäten nutzt der Konzern unter anderem sogenannte strukturierte Einheiten, die einem bestimmten Geschäftszweck dienen. Strukturierte Einheiten sind Einheiten, die derart ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder ähnliche Rechte bei der Entscheidung, wer das Unternehmen beherrscht, nicht ausschlaggebend sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die relevanten Aktivitäten durch vertragliche Vereinbarungen gesteuert werden.

Eine strukturierte Einheit verfügt oft über einige oder alle der folgenden Merkmale:

- Limitierte Aktivitäten;
- Ein eng gefasstes und genau definiertes Ziel;
- Unzureichendes Eigenkapital, um ihre Aktivitäten ohne nachrangige finanzielle Unterstützung zu finanzieren;
- Finanzierung in Form zahlreicher vertraglich verknüpfter Instrumente für Investoren, um Kredit- oder andere Risiken (Tranchen) zu bündeln.

Strukturierte Einheiten dienen hauptsächlich dazu, Kunden Zugang zu spezifischen Portfolios von Vermögenswerten zu bieten und durch die Verbriefung finanzieller Vermögenswerte Marktliquidität bereitzustellen. Sie können als Kapital-, Investment- oder Personengesellschaften gegründet werden. Strukturierte Einheiten finanzieren den Erwerb von Vermögenswerten üblicherweise durch die Emission von Schuld- oder Eigenkapitaltiteln, die durch von ihnen gehaltene Vermögenswerte besichert werden und/oder an diese gekoppelt sind. Die von strukturierten Einheiten begebenen Schuld- oder Eigenkapitaltitel können Tranchen mit unterschiedlichem Rang beinhalten.

Wie in der Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ dargestellt, werden strukturierte Einheiten konsolidiert, wenn die Beziehung zwischen dem Konzern und den strukturierten Einheiten zeigt, dass diese vom Konzern beherrscht werden.

Konsolidierte strukturierte Einheiten

Der Konzern hat vertragliche Verpflichtungen, die es erfordern können, dass er den folgenden Arten von konsolidierten strukturierten Einheiten finanzielle Unterstützung zur Verfügung stellt.

Verbriefungsvehikel

Der Konzern nutzt Verbriefungsvehikel zur Finanzierung von Käufen diversifizierter Forderungspools. Der Konzern stellt diesen Einheiten Unterstützung in Form von Liquiditätslinien zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 bestanden keine ausstehenden Kreditzusagen gegenüber diesen Einheiten.

Fonds

Der Konzern kann Fonds, die vom Konzern konsolidiert werden, Finanzierungsmittel und Liquiditätslinien oder Garantien zur Verfügung stellen. Zum 31. Dezember 2020 betrug der Nominalwert der solchen Fonds vom Konzern zur Verfügung gestellten Liquiditätslinien und Garantien, 1,0 Mrd. € (31. Dezember 2019: 1,8 Mrd. €).

Während des Jahres stellte die Deutsche Bank konsolidierten strukturierten Einheiten keine nicht-vertraglichen Unterstützungen zur Verfügung.

Nicht konsolidierte strukturierte Einheiten

Diese Einheiten werden nicht konsolidiert, da der Konzern keine Beherrschung über Stimmrechte, Verträge, Finanzierungsvereinbarungen oder andere Mittel hat. Das Ausmaß der Beteiligungen des Konzerns an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten variiert in Abhängigkeit von der Art der strukturierten Einheit.

Nachfolgend werden die Geschäftsaktivitäten des Konzerns mit nicht konsolidierten strukturierten Einheiten beschrieben:

Rewrapaging- und Investmentgesellschaften

Rewrapaging- und Investmentgesellschaften werden gegründet, um Kundennachfragen nach Kombinationen aus Derivaten und Verbriefungen befriedigen zu können. Diese Einheiten werden vom Konzern nicht konsolidiert, da dieser nicht die Verfügungsmacht besitzt, die von den Gesellschaften erzielten Erträge zu beeinflussen. Diese Gesellschaften werden für gewöhnlich aufgesetzt, um einen bestimmten zuvor mit den Anlegern vereinbarten Kapitalertrag zu liefern, und der Konzern ist nicht in der Lage, die Investitionsstrategie oder die Erträge während der Laufzeit der Transaktion zu ändern.

Finanzierungsgesellschaften Dritter

Der Konzern stellt Finanzierungsmittel für strukturierte Einheiten bereit, die eine Vielzahl verschiedener Vermögenswerte halten können. Diese strukturierten Einheiten können in Form von Finanzierungsgesellschaften, als Stiftungen oder als private Investmentgesellschaften gegründet werden. Die Finanzierung ist durch den gehaltenen Vermögenswert besichert. Der Konzern beteiligt sich hauptsächlich an Finanzierungskonstrukten.

Die Vehikel, die in diesen Transaktionen genutzt werden, werden von den Kapitalnehmern kontrolliert, wobei diese entscheiden können, ob zusätzliche Margeneinlagen oder Sicherheiten hinsichtlich der Finanzierung zu leisten sind. In den Fällen, in denen die Kapitalnehmer über die Fortführung oder Beendigung der Finanzierung entscheiden können, konsolidieren die Kapitalnehmer die Vehikel.

Verbriefungsvehikel

Der Konzern gründet Verbriefungsvehikel, die finanzielle Mittel in diversifizierte Pools von Vermögenswerten investieren. Dazu zählen unter anderem festverzinsliche Wertpapiere, Firmenkredite, Asset Backed Securities (vorwiegend verbrieft gewerbliche und private Immobilienkredite und Kreditkartenforderungen). Die Gesellschaften finanzieren diese Käufe durch die Emision verschiedener Tranchen von Schuld- und Eigenkapitaltiteln, deren Rückzahlung an die Performance der Vermögenswerte der Vehikel gekoppelt ist.

Der Konzern kann Vermögenswerte an diese Verbriefungsvehikel übertragen und stellt liquide Mittel in Form von Finanzierungen bereit.

Der Konzern investiert auch in von Dritten gesponserte Fonds und stellt diesen Liquidität zur Verfügung.

All diejenigen Verbriefungsvehikel, bei denen der Konzern nicht die Verfügungsmacht oder Möglichkeit besitzt, einseitig die Verwalter oder Forderungsverwalter abzulösen, werden nicht konsolidiert. Diese Verwalter wurden bevollmächtigt, die Geschicke der Gesellschaft zu leiten.

Fonds

Der Konzern kann strukturierte Einheiten gründen, um unterschiedliche Kundenanforderungen in Bezug auf Investitionen in spezifische Vermögenswerte zu erfüllen. Des Weiteren investiert der Konzern in Fonds, die von Dritten gesponsert werden. Eine Konzerngesellschaft kann die Funktion eines Fondsmanagers, Treuhänders oder einer anderen Funktion ausüben und kann sowohl Finanzierungs- wie auch Liquiditätsfazilitäten an vom Konzern gesponserte Fonds und Fonds von Dritten vergeben. Die Finanzierung ist in der Regel durch den zugrunde liegenden Vermögenswert besichert, welcher vom Fonds gehalten wird.

Der Konzern konsolidiert Fonds nicht, wenn die Deutsche Bank als Agent des Fonds gilt oder wenn externe Investoren die Möglichkeit haben, die Aktivitäten des Fonds zu bestimmen.

Sonstige Gesellschaften

Diese beinhalten von der Deutschen Bank oder Dritten gesponserte strukturierte Einheiten, die nicht in eine der oben genannten Kategorien fallen. Diese Gesellschaften werden vom Konzern nicht konsolidiert, wenn der Konzern keine Entscheidungsbefugnisse in der Gesellschaft hat.

Einnahmen aus der Mitwirkung an strukturierten Gesellschaften

Der Konzern erzielt Einnahmen aus Management-Vergütungen und gelegentlich Erfolgsbeteiligungen für seine fondsbezogenen Investment-Management-Leistungen. Zinserträge werden durch die Finanzierung von strukturierten Gesellschaften erzielt. Sämtliche Handelerträge, die sich aus dem Handel von Derivaten mit strukturierten Gesellschaften und den Wertveränderungen der gehaltenen Wertpapiere ergeben, sind in der Position „Nettogewinn/-verlust von finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind“ enthalten.

Beteiligungen an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Beteiligungen des Konzerns an nicht konsolidierten Einheiten bestehen aus vertraglichen und nicht-vertraglichen Beziehungen, die den Konzern zum Empfang von variablen Rückflüssen aus der Performance der nicht konsolidierten strukturierten Einheiten berechtigen. Beispiele von Beteiligungen an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten umfassen Schuld- oder Eigenkapitalinstrumente, Liquiditätsfazilitäten, Garantien und verschiedene derivative Instrumente, in denen der Konzern Risiken aus strukturierten Einheiten absorbiert.

Beteiligungen an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten beinhalten keine Instrumente, die Risiken in strukturierte Einheiten einbringen. Wenn der Konzern zum Beispiel Kreditabsicherungen von nicht konsolidierten strukturierten Einheiten kauft, deren Zweck und Design es ist, Kreditrisiken auf einen Investor zu übertragen, würde der Konzern dieses Risiko eher auf die Einheit übertragen, als es selbst zu übernehmen. Die gekaufte Kreditabsicherung ist deshalb nicht als Beteiligung in den unten dargestellten Tabellen berücksichtigt.

Maximales Ausfallrisiko von nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Das maximal mögliche Verlustrisiko bestimmt sich aus der Art der Beteiligung an einer nicht konsolidierten strukturierten Einheit. Das maximal mögliche Verlustrisiko von Forderungen aus Kreditgeschäften und Handelsaktiva besteht im Buchwert, der in der Bilanz abgebildet ist. Wie vom Konzern interpretiert, bestimmt sich der maximal mögliche Verlust von Derivaten und außerbilanziellen Verpflichtungen, wie zum Beispiel Garantien, Liquiditätsfazilitäten und Kreditzusagen unter IFRS 12 durch ihren Nennwert. Diese Nennwerte oder ihre Veränderung stellen nicht das ökonomische Risiko dar, da weder Effekte aus Besicherungen oder Sicherungsinstrumenten berücksichtigt werden noch die Wahrscheinlichkeit von Verlusten, die entstanden sein können. Am 31. Dezember 2020 betrug der Nennwert von Derivaten mit positivem Wiederbeschaffungswert 78 Mrd. €, mit negativem Wiederbeschaffungswert 238 Mrd. € und von außerbilanziellen Verpflichtungen 16 Mrd. €. Am 31. Dezember 2019 betrug der Nennwert von Derivaten mit positivem Wiederbeschaffungswert 136 Mrd. €, mit negativem Wiederbeschaffungswert 506 Mrd. € und von außerbilanziellen Verpflichtungen 16 Mrd. €.

Größe von strukturierten Einheiten

Die Art der Geschäftsaktivitäten einer strukturierten Einheit bestimmt deren Größe. Die folgenden Kennzahlen werden als angemessene Indikatoren für die Bewertung der Größe strukturierter Einheiten angesehen:

- Fonds – Nettoinventarwert oder Höhe des verwalteten Vermögens, wenn der Konzern Fondsanteile hält, und der Nennwert von Derivaten, wenn die Beteiligung des Konzerns Derivate beinhaltet.
- Verbriefungen – Nennwert der ausgegebenen Wertpapiere (ohne Nur-Zins- und Überschusswertpapiere, sofern zutreffend), wenn der Konzern seine Beteiligungen durch Wertpapiere hält, und Nennwert von Derivaten, wenn die Beteiligung des Konzerns in Form von Derivaten besteht.
- Finanzierungsgesellschaften Dritter – Bilanzsumme der Einheiten.
- Repackaging- und Investmentgesellschaften – beizulegender Zeitwert der ausgegebenen Wertpapiere.

Basierend auf den Definitionen wie oben erläutert, betrug die gesamte Größe von strukturierten Einheiten 1.878 Mrd. €, davon hauptsächlich aus Fonds von 1.088 Mrd. €. Im Jahr 2019 betrugen diese Werte 2.091 Mrd. € und 1.617 Mrd. €.

Die folgende Tabelle zeigt nach Art der strukturierten Einheit die Buchwerte der Beteiligungen des Konzerns, die in der Bilanz des Konzerns erfasst sind, sowie den maximal möglichen Verlust, der aus diesen Beteiligungen resultieren könnte. Die Werte bilden nicht das ökonomische Risiko des Konzerns aus diesen Beteiligungen ab, da sie keine Sicherheiten oder Sicherungsbeziehungen berücksichtigen.

Buchwert von in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Beteiligungen der Deutschen Bank

	31.12.2020				
in Mio. €	Repackaging- vehikel und Investment- gesellschaften	Finanzierungs- gesellschaften Dritter	Ver- briefungen	Fonds	Summe
Vermögenswerte					
Barreserven und Zentralbankeinlagen	0	0	0	0	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	1	0	0	12	13
Forderungen aus übertragenen Zentralbank- einlagen und Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	0	126	0	1.901	2.027
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	340	6.368	4.428	50.316	61.452
Handelsaktiva	181	4.134	2.408	4.304	11.027
Positive Marktwerte (derivative Finanzinstrumente)	158	154	31	3.635	3.977
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handels- bestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	2.080	1.990	42.377	46.448
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermö- genswerte	0	333	457	270	1.060
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten An- schaffungskosten	165	46.867	27.638	10.270	84.939
Sonstige Aktiva	51	400	3.065	20.499	24.015
Summe der Aktiva	557	54.096	35.587	83.267	173.508
Verbindlichkeiten					
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	92	58	10	11.191	11.351
Negative Marktwerte (derivative Finanzinstrumente)	92	58	10	11.191	11.351
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	0	0	0	0	0
Sonstige Passiva	0	0	0	1.815	1.815
Summe der Passiva	92	58	10	13.006	13.166
Außerbilanzielle Risikopositionen	0	5.889	8.279	1.944	16.112
Summe	466	59.927	43.856	72.205	176.453

31.12.2019

in Mio. €	Repackaging- vehikel und Investment- gesellschaften	Finanzierungs- gesellschaften Dritter	Ver- briefungen	Fonds	Summe
Vermögenswerte					
Barreserven und Zentralbankeinlagen	0	0	0	0	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	1	6	0	35	42
Forderungen aus übertragenen Zentralbank- einlagen und Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	0	603	8	2.613	3.224
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	0	3	3
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	262	6.035	6.257	54.853	67.408
Handelsaktiva	199	4.033	4.371	5.361	13.964
Positive Marktwerte (derivative Finanzinstrumente)	63	176	32	2.777	3.049
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handels- bestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	1.820	1.854	46.715	50.389
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	6	0	0	6
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneut- rale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermö- genswerte	0	221	491	106	818
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten An- schaffungskosten	151	44.284	36.183	9.842	90.460
Sonstige Aktiva	0	332	3.894	17.863	22.089
Summe der Aktiva	414	51.481	46.834	85.316	184.044
Verbindlichkeiten					
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	44	27	5	8.865	8.941
Negative Marktwerte (derivative Finanzinstrumente)	44	27	5	8.865	8.941
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	0	0	0	0	0
Sonstige Passiva	0	0	0	2.257	2.257
Summe der Passiva	44	27	5	11.122	11.197
Außerbilanzielle Risikopositionen	1	4.793	9.358	2.245	16.396
Summe	371	56.247	56.187	76.439	189.243

Handelsaktiva – Die Summe der Handelsaktiva zum 31. Dezember 2020 von 11,0 Mrd. € (31. Dezember 2019: 14,0 Mrd. €) besteht hauptsächlich aus Verbriefungen von 2,4 Mrd. € (31. Dezember 2019: 4,4 Mrd. €) und Fonds von 4,3 Mrd. € (31. Dezember 2019: 5,4 Mrd. €). Die Beteiligungen des Konzerns in Verbriefungen sind durch die gehaltenen Vermögenswerte besichert. Fondsanteile werden vom Konzern üblicherweise für das Marketmaking gehalten, andernfalls dienen sie als Besicherungsinstrumente für ausgegebene Wertpapiere. Des Weiteren wird das Kreditrisiko aus Forderungen aus dem Kreditgeschäft gegenüber Fremdfonds durch die erhaltene Sicherheit reduziert.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte – Die Mehrheit der Beteiligungen in dieser Kategorie sind umgekehrte Pensionsgeschäfte für Fonds. Diese sind durch die gehaltenen Wertpapiere besichert.

Forderungen aus dem Kreditgeschäft – Die Forderungen aus dem Kreditgeschäft zum 31. Dezember 2020 von 84,9 Mrd. € (31. Dezember 2019: 90,5 Mrd. €) bestehen aus Investments in Verbriefungstranchen und Finanzierungen für von Dritten gesponserte Finanzierungsgesellschaften. Die vom Konzern den von Dritten gesponserten Finanzierungsgesellschaften zur Verfügung gestellte Liquidität ist durch den gehaltenen Vermögenswert in diesen Gesellschaften besichert.

Sonstige Aktiva – Die sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2020 von 24,0 Mrd. € (31. Dezember 2019: 22,1 Mrd. €) bestehen hauptsächlich aus Forderungen aus dem Prime-Brokerage und Salden aus Cash-Margins.

Ausstehende Forderungen – Ausstehende Forderungssalden sind in dieser Anhangangabe nicht enthalten, da diese Salden sich aus üblichen Geschäftsbeziehungen, zum Beispiel aus Vermittlungsaktivitäten, ergeben und die ihnen inhärente Volatilität dem Adressaten des Abschlusses keine zielführenden Informationen über die Risikopositionen der Deutschen Bank gegenüber strukturierten Einheiten liefern würde.

Finanzielle Unterstützung

Während des Jahres stellte die Deutsche Bank nicht konsolidierten strukturierten Einheiten keine nicht-vertraglichen Unterstützungen zur Verfügung.

Gesponserte nicht konsolidierte strukturierte Einheiten, an denen die Deutsche Bank zum 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019 keine Beteiligung hält

Als Sponsor ist die Deutsche Bank an der rechtlichen Errichtung und an der Vermarktung der Einheiten beteiligt und unterstützt diese auf unterschiedliche Art und Weise, unter anderem durch:

- die Übertragung von Vermögenswerten;
- die Bereitstellung von Gründungskapital;
- operative Unterstützung, um ihren Geschäftsbetrieb sicherzustellen;
- die Gewährung von Performancegarantien für die strukturierten Einheiten.

Die Deutsche Bank wird als Sponsor einer strukturierten Einheit angesehen, wenn Marktteilnehmer die Einheit begründeterweise mit dem Konzern verbinden. Die Verwendung des Namens Deutsche Bank für die strukturierte Einheit zeigt, dass die Deutsche Bank als Sponsor agierte.

Die Bruttoerträge von gesponserten nicht konsolidierten strukturierten Einheiten zum 31. Dezember 2020 betrugen minus 134 Mio. € (31. Dezember 2019: 145 Mio. €). Fälle, in denen der Konzern keine Anteile an nicht konsolidierten gesponserten strukturierten Einheiten hat, umfassen Einheiten, bei denen Gründungskapital oder Finanzierungen gegenüber strukturierten Einheiten während des Jahres bereits voll an den Konzern zurückgezahlt wurden. Dieser Betrag berücksichtigt nicht Auswirkungen von Sicherungsbeziehungen. Er wird in der Position „Nettогewinne/-verluste von finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden“ ausgewiesen. Die gesamten Buchwerte der auf gesponserte nicht konsolidierte strukturierte Einheiten übertragenen Vermögenswerte betrugen in 2020 1,4 Mrd. € für Verbriefungen und 1,2 Mrd. € für Repackaging- und Investmentgesellschaften. In 2019 beliefen sich diese auf 0,3 Mrd. € in Verbriefungen und 2,2 Mrd. € in Repackaging- und Investmentgesellschaften.

39 – Kurz- und langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gegliedert nach ihren Realisierungs- und Erfüllungszeitpunkten

Aktivpositionen zum 31. Dezember 2020

in Mio. €	Realisierung oder Erfüllung		Insgesamt 31.12.2020
	in 2021	nach 2021	
Barreserven und Zentralbankeinlagen	166.208	0	166.208
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	9.120	11	9.130
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	4.728	3.805	8.533
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	515.614	12.327	527.941
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	14.393	41.441	55.834
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	0	901	901
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	111.892	315.103	426.995
Sachanlagen	0	5.549	5.549
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	6.725	6.725
Sonstige Aktiva	94.685	15.714	110.399
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	300	686	986
Summe der Aktiva vor Steuerforderungen aus latenten Steuern	916.939	402.262	1.319.201
Steuerforderungen aus latenten Steuern			6.058
Summe der Aktiva			1.325.259

Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020

in Mio. €	Realisierung oder Erfüllung		Insgesamt
	in 2021	nach 2021	
Einlagen	544.669	23.362	568.031
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	1.830	495	2.325
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	1.698	0	1.698
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	416.042	3.157	419.199
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	3.553	0	3.553
Sonstige Passiva	112.617	1.592	114.208
Rückstellungen	2.430	0	2.430
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	328	246	574
Langfristige Verbindlichkeiten	59.626	89.537	149.163
Hybride Kapitalinstrumente	1.321	0	1.321
Summe der Verbindlichkeiten vor Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	1.144.113	118.389	1.262.502
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern			561
Summe der Verbindlichkeiten			1.263.063

Aktivpositionen zum 31. Dezember 2019

in Mio. €	Realisierung oder Erfüllung		Insgesamt
	in 2020	nach 2020	
Barreserven und Zentralbankeinlagen	137.370	222	137.592
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	9.613	22	9.636
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	9.591	4.210	13.801
Forderungen aus Wertpapierleihen	428	0	428
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	517.138	13.576	530.713
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	12.183	33.320	45.503
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	0	929	929
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	115.669	314.172	429.841
Sachanlagen	0	4.930	4.930
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	7.029	7.029
Sonstige Aktiva	82.355	28.004	110.359
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	405	521	926
Summe der Aktiva vor Steuerforderungen aus latenten Steuern	884.752	406.936	1.291.688
Steuerforderungen aus latenten Steuern			5.986
Summe der Aktiva			1.297.674

Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019

in Mio. €	Realisierung oder Erfüllung		Insgesamt
	in 2020	nach 2020	
Einlagen	546.077	26.131	572.208
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	3.057	58	3.115
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	259	0	259
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	399.943	4.505	404.448
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	5.218	0	5.218
Sonstige Passiva	105.978	1.986	107.964
Rückstellungen	2.622	0	2.622
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	502	149	651
Langfristige Verbindlichkeiten	38.088	98.384	136.473
Hybride Kapitalinstrumente	2.013	0	2.013
Summe der Verbindlichkeiten vor Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	1.103.756	131.214	1.234.970
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern			545
Summe der Verbindlichkeiten			1.235.515

40 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen wesentlichen Einfluss auf unsere Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage hatten.

41 – Informationen zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital

Allgemeine Definitionen

Die Ermittlung unserer Eigenen Mittel berücksichtigt die Kapitalanforderungen gemäß der „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“) und die „Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Directive oder „CRD“), welche danach durch weitere Verordnungen (Regulations and Directives) geändert wurden. Die CRD wurde in deutsches Recht umgesetzt. Die Informationen in diesem Kapitel und im Kapitel „Entwicklung der risikogewichteten Aktiva“ basieren auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungsregeln.

In diesem Abschnitt wird über die Angemessenheit der Kapitalausstattung der für bankaufsichtsrechtliche Zwecke gemäß CRR und deutschem Kreditwesengesetz (KWG) konsolidierten Institutsgruppe berichtet. Versicherungsgesellschaften oder Unternehmen außerhalb des Finanzsektors sind nicht Teil des bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

Unsere gesamten Eigenmittel nach den zum Jahresende 2020 geltenden Regelungen bestehen aus Kernkapital (Tier 1) und Ergänzungskapital (T2). Das Kernkapital setzt sich aus dem Harten Kernkapital (CET 1) und dem Zusätzlichen Kernkapital (AT1) zusammen.

Das Harte Kernkapital besteht in erster Linie aus dem Stammkapital (vermindert um eigene Aktien im Bestand), den Kapitalrücklagen, den Gewinnrücklagen (inklusive etwaiger Verluste des laufenden Geschäftsjahres) sowie sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen. Darüber hinaus sind sowohl aufsichtsrechtliche Anpassungen (das heißt aufsichtsrechtliche Filter und Abzüge) berücksichtigt als auch Minderheitsanteile, die für die Berücksichtigung im harten Kernkapital in Frage kommen. Die aufsichtsrechtlichen Filter für das Harte Kernkapital umfassen gemäß Artikel 32 bis 35 CRR (i) im Zusammenhang mit Verbriefungen entstehende Veräußerungsgewinne, (ii) Geschäfte zur Absicherung von Zahlungsströmen und Wertveränderungen eigener Verbindlichkeiten und (iii) weitere Bewertungsanpassungen. Zu den Abzügen vom Harten Kernkapital gehören (i) immaterielle Vermögenswerte, (ii) von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, (iii) negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge, (iv) Netto-Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds, (v) Beteiligungen am Kapital von Unternehmen in der Finanzbranche, an denen das Institut eine Überkreuzbeteiligung hält, sowie (vi) wesentliche und nicht-wesentliche Beteiligungen am Kapital (CET 1, AT1, T2) von Unternehmen in der Finanzbranche, wenn diese bestimmte Schwellenwerte übersteigen. Alle keinem Abzug unterliegenden Positionen (das heißt Beträge, die den Schwellenwert nicht überschreiten) werden risikogewichtet.

Das Zusätzliche Kernkapital besteht aus den Kapitalinstrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals, den damit verbundenen Agiobeträgen, sowie jenen Minderheitsanteilen, die als konsolidiertes Zusätzliches Kernkapital anrechenbar sind. Während der Übergangsphase qualifizieren auch die unter Bestandsschutz stehenden Instrumente, die gemäß zuvor geltendem Regelwerk anrechenbar waren. Für eine Anerkennung als Zusätzliches Kernkapital gemäß CRR/CRD müssen die Instrumente am Verlust teilnehmen, sei es durch ihre Umwandlung in Stammaktien oder durch ihre Abschreibung, mit der bei Vorliegen eines bestimmten Ereignisses die Verlustzuweisung erfolgt. Darüber hinaus müssen die Instrumente weitere Eigenschaften aufweisen (zeitlich unbefristet und nicht mit einem Tilgungsanreiz ausgestattet, die Entscheidung über Dividenden- oder Kuponzahlungen liegt jederzeit allein im Ermessen des Instituts etc.).

Das Ergänzungskapital besteht aus den dafür anrechenbaren Kapitalinstrumenten, einschließlich den damit verbundenen Agiobeträgen, den nachrangigen langfristigen Verbindlichkeiten, bestimmten Wertberichtigungen und jenen Minderheitsanteilen, die als konsolidiertes Ergänzungskapital anrechenbar sind. Um als aufsichtsrechtliches Ergänzungskapital anerkannt zu werden, müssen die Kapitalinstrumente oder nachrangigen Verbindlichkeiten eine Ursprungslaufzeit von mindestens fünf Jahren haben. Darüber hinaus dürfen anrechenbare Kapitalinstrumente unter anderem nicht mit einem Tilgungsanreiz ausgestattet sein, dem Anleger kein Recht zur beschleunigten Rückzahlung einräumen und keine an die Kreditwürdigkeit geknüpften Dividendenzahlungen aufweisen.

In diesem Bericht stellen wir bestimmte Zahlen auf der Grundlage der CRR-Definition für Eigenmittel unter Zugrundelegung der sogenannten „Vollumsetzung“ dar. Dies betrifft das Zusätzliche Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2) und darauf beruhende Zahlen wie Kernkapital, Gesamtkapital und Verschuldungsquote. Bei der Berechnung der Zahlen entsprechend der „Vollumsetzung“ bleiben jene Eigenmittelinstrumente unberücksichtigt, die den Übergangsvorschriften der aktuell geltenen CRR/CRD unterliegen. Für die Instrumente des Harten Kernkapitals gelten keine Übergangsvorschriften.

Die Übergangsvorschriften finden Anwendung auf Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital. Für Kapitalinstrumente, die am oder vor dem 31. Dezember 2011 begeben wurden und die nach der aktuell gültigen „Vollumsetzung“ der CRR/CRD nicht mehr als Zusätzliches Kernkapital oder Ergänzungskapital qualifizieren, gelten während der Übergangsphase Bestandschutzregelungen. Die Anerkennung dieser Instrumente läuft seit 2013 schrittweise bis 2022 aus. Die Anerkennungsobergrenze liegt bei 20 % in 2020 und 10% in 2021 (bezogen auf das Portfolio, für das die Bestandsschutzregeln gelten und dessen Instrumente am 31. Dezember 2012 noch begeben waren). Die derzeit seit dem 27. Juni 2019 geltende CRR beinhaltet weitere Bestandsschutzregelungen für Instrumente des Zusätzliches Kern- und Ergänzungskapitals, die vor dem 27. Juni 2019 begeben wurden. Dazu gehören von Zweckgesellschaften begebene Instrumente des Zusätzliches Kern- und Ergänzungskapitals, für die der Bestandsschutz bis zum 31. Dezember 2021 gewährt wird sowie solche Instrumente, die bestimmte seit dem 27. Juni 2019 geltende Anforderungen nicht erfüllen, aber dennoch bis zum 26. Juni 2025 anrechenbar sind. Instrumente, die nach britischem Recht begeben wurden und nicht alle CRR-Anforderungen erfüllen, nachdem das Vereinigte Königreich die Europäische Union verlassen hat, bleiben ebenfalls entsprechend unserer Definition der „Vollumsetzung“ unberücksichtigt. Unter Zugrundelegung unserer Definition der „Vollumsetzung“ weisen unsere Zahlen des Harten Kernkapitals und der Risikogewichteten Aktiva keinen Unterschied auf, wenn die aktuell geltende CRR/CRD und die CRR/CRD nach „Vollumsetzung“ zugrunde gelegt wird.

Für die Vergleichszahlen zum Jahresende 2019 wandten wir weiterhin unser früheres Konzept der „Vollumsetzung“ an. Nach dieser bisherigen Definition wurden die Übergangsvorschriften für Eigenmittelinstrumente entsprechend der bis zum 26. Juli 2019 geltenden CRR/CRD-Übergangsvorschrift nicht berücksichtigt. Berücksichtigt wurden jedoch die geänderten Übergangsvorschriften für Eigenmittelinstrumente, wie sie sich aus seit dem 27. Juni 2019 geltenden und weiteren Anpassungen der CRR/CRD ergeben haben.

Wir glauben, dass diese Berechnungen entsprechend der „Vollumsetzung“ Investoren nützliche Informationen liefert, da sie zum einen unseren Fortschritt bezüglich der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen widerspiegeln und zum anderen die Vergleichbarkeit mit unseren Wettbewerbern erhöht, von denen viele ihr Kapital unter Zugrundelegung der „Vollumsetzung“ darstellen. Da es sein kann, dass unsere Wettbewerber andere Annahmen und Schätzungen bei der Berechnung der Eigenmittel entsprechend der „Vollumsetzung“ verwenden, sind unsere Zahlen unter Zugrundelegung der „Vollumsetzung“ möglicherweise nur eingeschränkt mit den ähnlich bezeichneten Zahlen unserer Wettbewerber vergleichbar.

Kapitalinstrumente

Unser Vorstand erhielt von der Hauptversammlung 2019 die Ermächtigung, bis zu 206,7 Millionen Aktien bis Ende April 2024 zurückzukaufen. Davon können 103,3 Millionen Aktien über den Einsatz von Derivaten erworben werden, dies beinhaltet 41,3 Millionen Derivate mit einer Laufzeit von mehr als 18 Monaten. Während des Zeitraums von der Hauptversammlung 2019 bis zur Hauptversammlung 2020 (20. Mai 2020) wurden 33,8 Millionen Aktien zurückgekauft. Die zurückgekauften Aktien wurden im gleichen Zeitraum oder werden in zukünftigen Zeiträumen zu Aktienvergütungszwecken verwendet, so dass der Bestand an Eigenen Aktien zur Hauptversammlung 2020 10,5 Millionen betrug.

Die Hauptversammlung 2020 gewährte unserem Vorstand die Ermächtigung, bis zu 206,7 Millionen Aktien bis Ende April 2025 zurückzukaufen. Davon können 103,3 Millionen Aktien über den Einsatz von Derivaten erworben werden, dies beinhaltet 41,3 Millionen Derivate mit einer Laufzeit von mehr als 18 Monaten. Diese Ermächtigungen ersetzen die Genehmigungen des Vorjahrs. Im Zeitraum seit der Hauptversammlung 2020 bis zum 31. Dezember 2020 wurden keine Aktien zurückgekauft. Der Bestand an Eigenen Aktien wurde im anstehenden Zeitraum und wird zukünftig für Aktienvergütungszwecken verwendet; dieser betrug zum 31. Dezember 2020 1,3 Millionen Aktien.

Seit der Hauptversammlung 2017 und zum 31. Dezember 2020 betrug der Nennwert des dem Vorstand zur Verfügung stehenden genehmigten Kapitals 2.560 Mio. € (1.000 Millionen Aktien). Zum 31. Dezember 2020 betrug das bedingte Kapital gegen Bareinlage 512 Mio. € (200 Millionen Aktien). Ein weiteres bedingtes Kapital zur Erfüllung von Optionen aus Mitarbeitervergütung beträgt 51,2 Mio. € (20 Millionen Aktien). Darüber hinaus hat die Hauptversammlung 2018 die Ausgabe von Genuss scheinen und anderen Schuldbeschreibungen, die die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Anerkennung als zusätzliches Kernkapital erfüllen, in Höhe von 8,0 Mrd. € genehmigt.

Unsere ehemals emittierten Hybriden Kernkapital-Instrumente (im Wesentlichen alle nicht kumulativen Trust Vorzugsaktien) werden unter CRR/CRD Vollumsetzungsregeln nicht als Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier-1) anerkannt – hauptsächlich, da sie über keinen Abschreibungs- oder Eigenkapitalwandlungsmechanismus verfügen. Während der Übergangsphase reduziert sich der maximal anerkennbare Betrag an Zusätzlichem Kernkapital-Instrumenten aus Basel 2.5-konformen Emissionen zum 31. Dezember 2012 jeweils zum Jahresanfang um 10 % oder 1,3 Mrd. € bis 2022. Zum 31. Dezember 2020 führte dies zu anrechenbaren Zusätzlichem Kernkapital-Instrumenten in Höhe von 6,8 Mrd. € (5,7 Mrd. € der neu begebenen AT1-Anleihen sowie noch übergangsweise anrechenbare Hybride Kernkapital-Instrumente von 1,1 Mrd. €). Zusätzliche Kernkapitalinstrumente anerkannt unter CRR/CRD Vollumsetzung betrugen zum 31. Dezember 2020 5,7 Mrd. €. 2020 emittierte die Bank AT1-Anleihen in Höhe von 1,3 Mrd. US-\$, entsprechend einem Gegenwert von 1,2 Mrd. €. Des Weiteren kündigte die Bank Hybrides Kernkapital-Instrumente mit einem Nominalbetrag von 0,8 Mrd. US-\$ und einem anrechenbaren Betrag von 0,7 Mrd. €.

Die Summe unserer Ergänzungskapital-Instrumente, die während der CRR/CRD Übergangsphase anerkannt sind, betrug zum 31. Dezember 2020 6,9 Mrd. € (Nominalbetrag von 7,7 Mrd. €). Unter CRR/CRD Vollumsetzungsregeln betrug der anrechenbare Betrag der Ergänzungskapital-Instrumente 6,6 Mrd. € (Nominalbetrag von 7,4 Mrd. €). In 2020 emittierte die Bank Ergänzungskapital-Instrumente in Höhe von 0,5 Mrd. US-\$ (Gegenwert von 0,4 Mrd. €) und 1,3 Mrd. €.

Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer

Die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen kann Maßnahmen der Aufsichtsbehörden nach sich ziehen, wie beispielsweise die Beschränkung von Dividendenzahlungen oder von bestimmten Geschäftsaktivitäten wie Kreditvergaben. Wir haben in 2020 die aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanzvorschriften eingehalten.

Details zum aufsichtsrechtlichen Kapital

Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten

		31.12.2020		31.12.2019
in Mio. €		CRR/CRD Vollumsetzung ³	CRR/CRD	CRR/CRD Vollumsetzung ³
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen				
Kapitalinstrumente, Emissionsagiomkonto und sonstige Rücklagen	45.890	45.890	45.780	45.780
Gewinnrücklagen	9.784	9.784	14.814	14.814
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	-1.118	-1.118	537	537
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden ¹	84	84	-5.390	-5.390
Sonstige	805	805	837	837
Hartes Kernkapital (CET 1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	55.444	55.444	56.579	56.579
Hartes Kernkapital (CET 1): aufsichtsrechtliche Anpassungen				
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-1.430	-1.430	-1.738	-1.738
Sonstige prudanzielle Filter (außer Zusätzliche Bewertungsanpassungen)	-112	-112	-150	-150
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-4.635	-4.635	-6.515	-6.515
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-1.353	-1.353	-1.126	-1.126
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-99	-99	-259	-259
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-772	-772	-892	-892
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	0	-15	-15
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %- / 15 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	0	0
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (Betrag liegt über der 10 %- / 15 %-Schwelle) (negativer Betrag)	-92	-92	-319	-319
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen ²	-2.252	-2.252	-1.417	-1.417
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Harten Kernkapitals (CET 1)	-10.745	-10.745	-12.430	-12.430
Hartes Kernkapital (CET 1)	44.700	44.700	44.148	44.148
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
Kapitalinstrumente und Emissionsagiomkonto	5.828	5.828	4.676	4.676
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 (4) CRR zuzüglich der entsprechenden Emissionsagiomkonten, deren Anrechnung im AT1-Kapital ausläuft	N/A	1.100	N/A	1.813
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	5.828	6.928	4.676	6.489
Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen				
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-80	-80	-91	-91
Vom Zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangsphase gemäß Art. 472 CRR	N/M	N/M	N/M	N/M
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	0	0	0	0
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Zusätzlichen Kernkapitals				
(AT1)	-80	-80	-91	-91
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	5.748	6.848	4.584	6.397
Kernkapital (T1 = CET 1 + AT1)	50.448	51.548	48.733	50.546
Ergänzungskapital (T2)	6.623	6.944	7.770	5.957
Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	57.071	58.492	56.503	56.503
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	328.951	328.951	324.015	324.015
Kapitalquoten				
Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	13,6	13,6	13,6	13,6
Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	15,3	15,7	15,0	15,6
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	17,3	17,8	17,4	17,4

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Das Jahresergebnis wird im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4) angerechnet.

² Beinhaltet 0,4 Mrd. € Kapitalabzug wirksam seit April 2019 und 0,3 Mrd. € wirksam seit Oktober 2016 basierend auf einer regelmäßigen Überprüfung durch die EZB, 0,9 Mrd. € Kapitalabzug mit Wirkung ab Januar 2018 gemäß EZB Vorgaben und den EBA Richtlinien für Zahlungsverpflichtungen wegen unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung und 0,7 Mrd. € Kapitalabzug mit Wirkung ab Dezember 2020 gemäß der eingeforderten überwachenden Maßnahmen der EZB bezüglich der Minimalanforderungen an Rückstellungen für ausgefallene Forderungen. IFRS 9 Übergangsregel gemäß Art. 473a CRR führten zum 31. Dezember 2020 zu einer Steigerung des Harten Kernkapitals um 0,1 Mrd. €.

³ Zum Verständnis des Begriffs „Vollumsetzung“ siehe unsere Definition wie im Abschnitt „Aufsichtsrechtliches Eigenkapital“ dieses Geschäftsberichtes.

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital

	31.12.2020	31.12.2019	CRR/CRD
in Mio. €			
Eigenkapital per Bilanzausweis	54.786	55.857	
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften ³	265	-116	
Davon:			
Kapitalrücklage	0	-12	
Gewinnrücklage	265	-220	
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	0	116	
Eigenkapital in der aufsichtsrechtlichen Bilanz	55.050	55.741	
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1)	805	837	
Abgrenzung für Dividenden- und AT1-Kupons ¹	-411	0	
Umkehreffekt der Dekonsolidierung/Konsolidierung der Position Kumulierten sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, während der Übergangsphase	0	0	
Hartes Kernkapital vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	55.444	56.579	
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-1.430	-1.738	
Sonstige prudenzialle Filter (außer Zusätzliche Bewertungsanpassungen)	-112	-150	
Aufsichtsrechtliche Anpassungen in Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 467 und 468 CRR	0	0	
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-4.635	-6.515	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	-1.445	-1.445	
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-772	-892	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0	
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen ²	-2.351	-1.692	
Hartes Kernkapital	44.700	44.148	

¹ Das Jahresergebnis wird im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4) angerechnet.

² Beinhaltet 0,4 Mrd. € Kapitalabzug wirksam seit April 2019 und 0,3 Mrd. € wirksam seit Oktober 2016 basierend auf einer regelmäßigen Überprüfung durch die EZB, 0,9 Mrd. € Kapitalabzug mit Wirkung ab Januar 2018 gemäß EZB Vorgaben und den EBA Richtlinien für Zahlungsverpflichtungen wegen unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung, 0,1 Mrd. € negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustvorräte und 0,7 Mrd. € Kapitalabzug mit Wirkung ab Dezember 2020 gemäß der eingeforderten überwachenden Maßnahmen der EZB bezüglich der Minimalanforderung an Rückstellungen für ausgefallene Forderungen. IFRS 9 Übergangsregel gemäß Art. 473a CRR führen zum 31. Dezember 2020 zu einer Steigerung des Harten Kernkapitals um 0,1 Mrd. €.

³ Beinhaltet einen 0,4 Mrd. € Anstieg aufgrund aufsichtsrechtlicher Änderungen, nach denen Tochterunternehmen und Beteiligungen, die nur nach IFRS in die Konsolidierung einbezogen werden, von zu Anschaffungskosten einbezogen zu nach der Equity-Methode einbezogen werden.

Kapitalmanagement

Unsere Treasury-Abteilung steuert die Solvabilität, die Kapitaladäquanz, die Verschuldungsquote und die Abwicklungskapazität auf Konzernebene und auf lokaler Ebene in jeder Region, wie notwendig. Treasury implementiert unsere Kapitalstrategie, die vom Group Risk Committee entwickelt und vom Vorstand genehmigt wird. Treasury steuert, direkt oder durch das Group Asset and Liability Committee, das 2018 etabliert wurde, unter anderem, die Emission sowie den Rückkauf von Aktien und Kapitalinstrumenten, die Absicherung von Kapitalquoten gegenüber Devisenkurschwankungen, die Festlegung von Kapazitäten für wesentliche Größen des Kapitalbedarfs, die Allokation von Eigenkapital sowie die regionale Kapitalplanung. Es ist unser Ziel, stets eine solide ökonomische und aufsichtsrechtliche Kapitalisierung aufrechtzuerhalten. Wir überwachen und passen fortwährend Kapitalnachfrage und -angebot an im Bestreben, ein adäquates Gleichgewicht ökonomischer und aufsichtsrechtlicher Bedingungen zu jeder Zeit und unter allen Aspekten zu erzielen. Die verschiedenen Sichtweisen beinhalten das Buchkapital nach IFRS, das aufsichtsrechtliche Kapital sowie das Ökonomische Kapital und die Kapitalanforderungen durch Ratingagenturen.

Treasury steuert die Emission und den Rückkauf von Kapitalinstrumenten, das heißt von Tier-1-Kernkapital, zusätzlichen Tier-1-Kapital sowie die Tier-2-Kapital sowie von TLAC/MREL anrechenbaren Schuldtiteln. Treasury beobachtet den Markt für Passiv-Management-Geschäfte fortlaufend. Solche Transaktionen stellen eine antizyklische Möglichkeit dar, Tier-1-Kern-Kapital durch den Rückkauf von Deutsche Bank-Fremdkapitalemissionen unter deren Ausgabepreis zu schaffen.

Unsere Hauptwährungen sind Euro, US-Dollar, Chinesischen Renminbi und Britisches Pfund. Treasury steuert die Sensitivität unserer Kapitalquoten im Hinblick auf Schwankungen in diesen Hauptwährungen. Das Kapital unserer ausländischen Töchtergesellschaften und Niederlassungen in anderen Währungen ist größtenteils gegen Währungsschwankungen abgesichert. Treasury bestimmt, welche Währungen abgesichert werden sollen, entwickelt geeignete Absicherungsstrategien in enger Abstimmung mit dem Risikomanagement und schließt entsprechende Absicherungsgeschäfte ab.

Festlegung von Limiten für Ressourcen

Der Verbrauch von wesentlichen Größen des Kapitalbedarfs wird durch folgende Governance-Prozesse und Anreizmechanismen beeinflusst.

Die angestrebten Zielkapazitäten für die Ressourcennutzung werden in unserem jährlichen Strategischen Plan überprüft und mit unseren angestrebten Zielen für die Tier-1-Kernkapitalquote sowie die Verschuldungsquote abgestimmt. In einem quartärlichen Prozess genehmigt das Group Asset and Liability Committee, welches insofern das Group Risk Committee als Entscheidungsgremium abgelöst hat, die auf dem strategischen Plan basierenden divisionalen Limite für die Ressourcennutzung hinsichtlich Kapitalanforderung und Verschuldungsposition, welche um aktuelle Marktbedingungen und den kurzfristigen Ausblick angepasst werden. Die Einhaltung der Limite wird über einen engen Überwachungsprozess und durch Strafzahlungen für Überziehungen durchgesetzt.

Die aufsichtsbehördlichen Kapitalanforderungen ergeben sich grundsätzlich entweder auf Basis der Tier-1-Kernkapitalquote oder der Verschuldungsquote, abhängig davon, welche Anforderung mehr einschränkend wirkt. Für die interne Kapitalallokation erfolgt die Zuteilung auf Basis des kumulierten Beitrags jedes Segments zur Tier-1-Kernkapitalquote des Konzerns, zu seiner Verschuldungsquote und zu seinem Kapitalverlust unter Stressbedingungen. Die Beiträge zu jeder dieser drei Kennzahlen werden zur Berücksichtigung ihrer relativen Bedeutung und des Grades der Einschränkung für den Konzern gewichtet. Die Beiträge zur Tier-1-Kernkapitalquote und zur Verschuldungsquote werden anhand von risikogewichteten Aktiva (RWA) und der CRR/CRD-Verschuldungsposition (Leverage Ratio Exposure; LRE). Der Kapitalverlust des Konzerns unter Stressbedingungen ist eine Messgröße für das ökonomische Risiko in einem bestimmten Stressszenario. Der Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte werden direkt den Segmenten des Konzerns zugeordnet, um eine Ermittlung des allokierten materiellen Eigenkapitals und der jeweiligen Renditen zu ermöglichen. In der Leistungsmessung, verwendet unsere Methode unterschiedliche Eigenkapitalkosten für die einzelnen Geschäftsfelder, um die Ergebnisvolatilität der einzelnen Geschäftsmodelle differenzierter zu reflektieren. Dies ermöglicht verbesserte Leistungssteuerung und Investitionsentscheidungen.

Die meisten unserer Tochtergesellschaften und eine Reihe unserer Niederlassungen unterliegen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen. Bei der Entwicklung, Umsetzung und Prüfung unserer Kapital- und Liquiditätsausstattung berücksichtigen wir diese gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen in vollem Umfang. Alle wesentlichen Kapitalanforderungen unserer Niederlassungen und Tochtergesellschaften auf der ganzen Welt werden dem Group Investment Committee vorgelegt und von diesem vor der Ausführung genehmigt.

Außerdem ist Treasury im Anlageausschuss des größten Pensionsfonds der Bank vertreten. Dieser Ausschuss legt die Investitionsrichtlinien des Pensionsfonds fest. Durch diese Vertretung wird eine Absicherung unserer Kapitalbasis durch die Abstimmung von Pensionsfondsvermögen und -verbindlichkeiten beabsichtigt.

42 – Ergänzende Erläuterungen zum Konzernabschluss gemäß § 297 Abs. 1a / 315a HGB und die Kapitalrendite gemäß § 26a KWG

Personalaufwand

in Mio. €	2020	2019
Personalaufwand:		
Löhne und Gehälter	8.526	9.184
Soziale Abgaben	1.945	1.958
davon: für Altersversorgung	1.111	1.146 ¹
Insgesamt	10.471	11.142

¹ Die Vergleichszahl wurde um die Beiträge zu staatlichen Pensionsplänen korrigiert.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter (arbeitswirksam) betrug insgesamt 86.756 (2019: 90.584), darunter befanden sich 38.193 (2019: 39.756) Mitarbeiterinnen. Teilzeitkräfte sind in diesen Zahlen entsprechend der geleisteten Arbeitszeit anteilig enthalten. Im Ausland waren im Durchschnitt 46.948 (2019: 49.290) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Unter Berücksichtigung der Anforderungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 17 betragen die Bezüge der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2020 für ihre Vorstandstätigkeit insgesamt 40.119.062 € (2019: 34.835.009 €). Hier von entfielen 22.473.664 € (2019: 20.950.000 €) auf Grundgehälter, 0 € (2019: 1.750.000 €) auf Funktionszulagen, 920.833 € (2019: 0 €) auf Sonstige Zulagen, 1.353.072 € (2019: 2.275.594 €) auf sonstige Leistungen und 15.371.493 € (2019: 9.859.415 €) auf erfolgsabhängige Komponenten.

An frühere Vorstandsmitglieder der Deutschen Bank AG oder deren Hinterbliebene wurden im Jahr 2020 31.929.318 € (2019: 18.093.988 €) gezahlt.

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen betragen am 31. Dezember 2020 insgesamt 223.844.881 € (2019: 206.400.923 €).

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt. Die in 2013 neu gestalteten Vergütungsregelungen wurden zuletzt durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2017 geändert und wurden am 5. Oktober 2017 wirksam. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste jährliche Vergütung. Die jährliche Grundvergütung beträgt für jedes Aufsichtsratsmitglied 100.000 €, für den Aufsichtsratsvorsitzenden das 2-Fache und für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden das 1,5-Fache dieses Betrags. Für Mitgliedschaft und Vorsitz in den Ausschüssen des Aufsichtsrats werden zusätzliche feste jährliche Vergütungen gezahlt. Von der ermittelten Vergütung sind dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied 75 % nach Rechnungsvorlage innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres auszuzahlen. Die weiteren 25 % werden von der Gesellschaft zu demselben Zeitpunkt gemäß den Regelungen in der Satzung in Aktien der Gesellschaft umgerechnet (virtuelle Aktien). Der Kurswert dieser Zahl von Aktien wird dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied im Februar des auf sein Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat beziehungsweise auf das Ablaufen einer Bestellungsperiode folgenden Jahres gemäß den Regelungen in der Satzung vergütet, wenn das betreffende Mitglied nicht aufgrund eines wichtigen Grundes zur Abberufung aus dem Aufsichtsrat ausscheidet. Bei unterjährigen Wechseln im Aufsichtsrat erfolgt die Vergütung für das Geschäftsjahr zeitanteilig, und zwar mit Aufrundung/Abrundung auf volle Monate. Für das Jahr des Ausscheidens wird die gesamte Vergütung in Geld ausgezahlt, die Verfallsregelung gilt für 25 % der Vergütung für dieses Geschäftsjahr entsprechend. Die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 betrug 6.007.083 € (2019: 6.112.499 €), von der gemäß den Regelungen in der Satzung 4.632.813 € im Frühjahr 2021 (2020: 4.692.708 €) ausgezahlt werden.

Am 31. Dezember 2020 beliefen sich die gewährten Vorschüsse, Kredite sowie eingegangenen Haftungsverhältnisse für Vorstandsmitglieder auf 6.516.181 € (2019: 8.106.465 €) und für Aufsichtsratsmitglieder der Deutschen Bank AG auf 1.546.839 € (2019: 1.620.722 €). Aufsichtsratsmitglieder zahlten in 2020 Kredite in Höhe von 268.802 € zurück.

Kapitalrendite

In § 26a KWG wird die Kapitalrendite als Quotient aus Nettogewinn und durchschnittlicher Bilanzsumme definiert. Entsprechend dieser Definition lag die Kapitalrendite für das Jahr 2020 bei 0,04 % (2019: -0,38%).

Informationen zum Mutterunternehmen

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft stellt das Mutterunternehmen des Deutsche Bank Konzerns dar. Sie hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist beim Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 30000 registriert.

Corporate Governance

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft hat die nach § 161 Aktiengesetz vorgeschriebene Erklärung abgegeben und unter www.db.com/ir/de/dokumente.htm publiziert.

Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen

Von Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („EY“) abgerechnete Honorare nach Kategorien

Kategorie in Mio. €	2020	2019
Prüfungshonorare	53	0
davon an EY	40	0
Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen	5	0
davon an EY	4	0
Honorare für Steuerberatung	0	0
davon an EY	0	0
Sonstige Honorare	0	0
davon an EY	0	0
Summe der Honorare	58	0

Von KPMG AG abgerechnete Honorare nach Kategorien

Kategorie in Mio. €	2020	2019
Prüfungshonorare	0	60
davon an KPMG AG	0	35
Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen	0	13
davon an KPMG AG	0	7
Honorare für Steuerberatung	0	4
davon an KPMG AG	0	1
Sonstige Honorare	0	0
davon an KPMG AG	0	0
Summe der Honorare	0	77

Die Prüfungshonorare beinhalten Honorare im Zusammenhang mit der gesetzlichen Abschlussprüfung und Konzernabschlussprüfung der Deutschen Bank AG und beinhalten nicht die Prüfungshonorare für die DWS und deren konsolidierte Gesellschaften, die nicht von EY geprüft werden. Die Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen enthalten Honorare für gesetzlich oder durch Rechtsverordnung geforderte andere Bestätigungsleistungen, insbesondere für Gutachten für bestimmte Finanzdienstleistungen, für die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen, für Verschmelzungsprüfungen und für Spaltungsprüfungen, sowie Honorare für freiwillige Bestätigungsleistungen, wie freiwillige Prüfungen für interne Managementzwecke und die Erteilung von Comfort Letter. Die Honorare für Steuerberatung inklusive Dienstleistungshonoraren enthalten Honorare für Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Erstellung der Steuererklärung sowie für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Strategien und Initiativen für die konzernweite Steuerplanung unter Beachtung der jeweiligen steuerlichen Regelungen.

43 – Länderspezifische Berichterstattung

Die länderspezifische Berichterstattung nach § 26a KWG erfordert die jährliche Veröffentlichung bestimmter Informationen nach Ländern. Die veröffentlichten Informationen entstammen den Daten des IFRS-Konzernabschlusses der Deutschen Bank. Am 16. Dezember 2014 veröffentlichte die Bundesbank spezifische Anforderungen an die länderspezifische Berichterstattung. Diese enthielten die Anforderung, die länderspezifische Berichterstattung vor der Eliminierung von grenzüberschreitenden konzerninternen Transaktionen darzustellen. Entsprechend dieser Anforderung wurden lediglich die konzerninternen Transaktionen innerhalb eines Landes eliminiert. Diese Eliminierungen sind identisch mit den Eliminierungen, die im internen Management-Reporting für Länder vorgenommen werden, und betreffen größtenteils gezahlte Dividenden. Die Informationen der länderspezifischen Berichterstattung sind daher nicht abstimmbar mit anderen Finanzinformationen in diesem Bericht.

Die geografische Lage von Tochtergesellschaften und Niederlassungen berücksichtigt sowohl das Land des Sitzes oder der Ansässigkeit als auch die relevante Steuerhoheit. Für die Angabe der Firmenbezeichnungen, der Art der Tätigkeiten und der geografischen Lage der Tochtergesellschaften und Niederlassungen wird auf die Anhangangabe 44 „Anteilsbesitz“ verwiesen. Zudem haben die Deutsche Bank AG und ihre Tochtergesellschaften deutsche und ausländische Niederlassungen wie zum Beispiel in London, New York und Singapur. Die Erträge bestehen aus dem Zinsüberschuss und den zinsunabhängigen Erträgen.

				31.12.2020
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Nettoerträge (Umsatz)	Angestellte (Vollzeit- äquivalente)	Ergebnis vor Steuern	Einkommen- steuer (Auf- wand)/Ertrag
Australien	177	309	-25	9
Österreich	8	74	-8	-0
Belgien	165	499	19	-5
Brasilien	39	129	-7	3
Kanada	5	13	1	-1
Cayman Islands	2	0	0	0
China	136	538	44	-11
Tschechische Republik	11	44	2	-0
Frankreich	61	192	13	1
Deutschland	9.555	37.315	459	-125
Großbritannien	3.323	7.728	-593	65
Griechenland	-0	9	0	-0
Hongkong	702	966	89	22
Ungarn	19	51	2	-1
Indien	670	12.944	446	-186
Indonesien	150	204	86	-30
Irland	27	408	1	0
Israel	0	7	2	-1
Italien	895	3.460	-120	12
Japan	275	432	-18	10
Jersey	1	14	-6	-0
Luxemburg	907	510	408	-83
Malaysia	109	198	73	-18
Mauritius	20	0	19	-1
Mexiko	9	19	-13	-1
Niederlande	217	560	44	-9
Pakistan	16	66	9	-3
Philippinen	28	1.392	7	-3
Polen	73	377	8	-4
Portugal	12	45	-1	-0
Katar	0	3	2	-0
Rumänien	0	746	1	-0
Russische Föderation	45	1.512	18	-7
Saudi Arabien	16	47	-26	-6
Singapur	838	1.861	133	-17
Südafrika	9	44	-3	-1
Südkorea	107	206	31	-11
Spanien	497	2.261	-32	9
Sri Lanka	16	58	5	-1
Schweden	1	27	-1	0
Schweiz	265	603	22	-3
Taiwan	75	135	35	-6
Thailand	40	116	7	-1
Türkei	27	106	11	-3
VAE	11	191	7	-0
Ukraine	4	34	0	0
USA	4.908	8.136	320	-39
Vietnam	17	72	5	-1

44 – Anteilsbesitz

- 416 Verbundene Unternehmen
- 423 Konsolidierte Strukturierte Gesellschaften
- 428 Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen
- 430 Andere Unternehmen, an denen mehr als 20 % der Kapitalanteile gehalten werden
- 433 Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, bei denen die Beteiligung 5 % der Stimmrechte überschreitet

Nachfolgende Seiten zeigen den Anteilsbesitz des Konzerns Deutsche Bank gemäß § 313 Absatz 2 HGB sowie den Leitlinien zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Vorlage EU LI3).

Fußnoten:

- 1 Vollkonsolidiertes Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.
- 2 Unternehmen, das für aufsichtsrechtliche Zwecke weder konsolidiert noch nach den Abzugsregeln behandelt wird.
- 3 Aufsichtsrechtlich behandeltes Unternehmen, das von den Eigenmitteln gemäß Artikel 36 und 48 CRR abgezogen wird.
- 4 Control-Verhältnis.
- 5 Stellung als unbeschränkt haftender Gesellschafter gemäß § 313 Absatz 2 Nummer 6 HGB.
- 6 General Partnership.
- 7 Von dieser Gesellschaft wurden nur spezifische Aktiva und darauf bezogene Passiva (Silos) konsolidiert.
- 8 Kein Control-Verhältnis.
- 9 Joint Venture (Gemeinschaftsunternehmen).
- 10 Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligung wegen signifikanten Einflusses.
- 11 Nach IFRS als nicht nach der Equitymethode zu bilanzierende strukturierte Gesellschaft klassifiziert.
- 12 Eigenkapital von € 60,2 Mio. / Ergebnis von € 1,0 Mio. (Geschäftsjahr 2019).
- 13 Vorläufiges Eigenkapital von € 7.631,7 Mio. / Ergebnis von € -0,7 Mio. (Geschäftsjahr 2020).
- 14 Nach IFRS als nicht zu konsolidierende strukturierte Gesellschaft klassifiziert.
- 15 Vorläufiges Eigenkapital von € 9.970,2 Mio. / Ergebnis von € 322,3 Mio. (Geschäftsjahr 2020).
- 16 Nicht konsolidiert oder als nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligung, da zum beizulegenden Zeitwert bewerteter, nicht als Handelsbestand klassifizierter finanzieller Vermögenswert.
- 17 Eigenkapital von € 0,4 Mio. / Ergebnis von € 13,7 Mio. (Geschäftsjahr 2019).
- 18 Eigenkapital von € 17,2 Mio. / Ergebnis von € 0,8 Mio. (Geschäftsjahr 2019).
- 19 Anteilsmäßig konsolidiertes Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

Verbundene Unternehmen

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß- note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
1	Deutsche Bank Aktiengesellschaft	Frankfurt am Main		Kreditinstitut	
2	ABFS I Incorporated	Lutherville-Timonium	1	Finanzinstitut	100,0
3	ABS MB Ltd.	Lutherville-Timonium	1	Finanzinstitut	100,0
4	Alex. Brown Financial Services Incorporated	Lutherville-Timonium	1	Finanzinstitut	100,0
5	Alex. Brown Investments Incorporated	Lutherville-Timonium	1	Finanzinstitut	100,0
6	Alfred Herrhausen Gesellschaft mbH	Berlin	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
7	Ambidexter GmbH i.L.	Frankfurt	1	Zahlungsinstitut	100,0
8	Argent Incorporated	Lutherville-Timonium	1	Finanzinstitut	100,0
9	Baincor Nominees Pty Limited	Sydney	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
10	Bainpro Nominees Pty Ltd	Sydney	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
11	Baldur Mortgages Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
12	Bankers Trust Investments Limited (in members' voluntary liquidation)	London	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
13	Bayan Delinquent Loan Recovery 1 (SPV-AMC), Inc.	Makati Stadt	1	Finanzinstitut	100,0
14	Betriebs-Center für Banken AG	Frankfurt	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
15	BHW - Gesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH	Hameln	1	Finanzinstitut	100,0
16	BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft	Hameln	1	Kreditinstitut	100,0
17	BHW Holding GmbH	Hameln	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
18	Biomass Holdings S.à r.l.	Luxemburg	1	Finanzinstitut	100,0
19	Blue Cork, Inc.	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
20	BNA Nominees Pty Limited	Sydney	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
21	Borfield Sociedad Anonima	Montevideo	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
22	Breaking Wave DB Limited	London	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
23	BT Globenet Nominees Limited	London	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
24	BTD Nominees Pty Limited	Sydney	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
25	Cape Acquisition Corp.	Wilmington	3	Finanzinstitut	100,0
26	CapeSuccess Inc.	Wilmington	3	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
27	CapeSuccess LLC	Wilmington	3	Finanzinstitut	82,6
28	Cardales UK Limited (in members' voluntary liquidation)	London	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
29	Cardea Real Estate S.r.l.	Mailand	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
30	Career Blazers LLC	Wilmington	3	Finanzinstitut	100,0
31	Career Blazers Management Company, Inc.	Albany	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
32	Career Blazers Personnel Services, Inc.	Albany	3	Finanzinstitut	100,0
33	Caribbean Resort Holdings, Inc.	New York	1, 4	Finanzinstitut	0,0
34	Cathay Advisory (Beijing) Co., Ltd.	Peking	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
35	Cathay Asset Management Company Limited	Ebène	1	Finanzinstitut	100,0
36	Cathay Capital Company (No 2) Limited	Ebène	1	Finanzinstitut	67,6
37	Cedar (Luxembourg) S.à r.l.	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
38	China Recovery Fund, LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	85,0
39	Cinda - DB NPL Securitization Trust 2003-1	Wilmington	1, 4	Finanzinstitut	10,0
40	Consumo Srl in Liquidazione	Mailand	1	Finanzinstitut	100,0
41	Cyrus J. Lawrence Capital Holdings, Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
42	D B Investments (GB) Limited	London	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
43	D&M Turnaround Partners Godo Kaisha	Tokio	1	Finanzinstitut	100,0
44	D.B. International Delaware, Inc.	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
45	DB (Barbados) SRL	Christ Church	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
46	DB (Malaysia) Nominee (Asing) Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
47	DB (Malaysia) Nominee (Tempatan) Sendirian Berhad	Kuala Lumpur	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
48	DB (Pacific) Limited, New York	New York	1	Finanzinstitut	100,0
49	DB Abalone LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
50	DB Alex. Brown Holdings Incorporated	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
51	DB Alps Corporation	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß- note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
52	DB Aotearoa Investments Limited	Georgetown	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
53	DB Asset Finance II S.à r.l.	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
54	DB Beteiligungs-Holding GmbH	Frankfurt	1	Finanzinstitut	100,0
55	DB Boracay LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
56	DB Capital Investments Sàrl	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
57	DB Capital Markets (Deutschland) GmbH	Frankfurt	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
58	DB Capital Partners, Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
59	DB Cartera de Inmuebles 1, S.A.U.	Pozuelo de Alarcón	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
60	DB Chestnut Holdings Limited	Georgetown	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
61	DB Commodity Services LLC	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
62	DB Corporate Advisory (Malaysia) Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur	1	Finanzinstitut	100,0
63	DB Delaware Holdings (Europe) Limited	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
64	DB Direkt GmbH	Frankfurt	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
65	DB Elara LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
66	DB Energy Trading LLC	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
67	DB Enfield Infrastructure Holdings Limited (in liquidation)	St. Helier	1	Finanzinstitut	100,0
68	DB Equipment Leasing, Inc.	New York	1	Finanzinstitut	100,0
69	DB Equity Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
70	DB Finance (Delaware), LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
71	DB Global Technology SRL	Bukarest	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
72	DB Global Technology, Inc.	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
73	DB Group Services (UK) Limited	London	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
74	DB Holdings (New York), Inc.	New York	1	Finanzinstitut	100,0
75	DB HR Solutions GmbH	Eschborn	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
76	DB Immobilienfonds 5 Wieland KG	Frankfurt	2	Sonstiges Unternehmen	93,6
77	DB Impact Investment Fund I, L.P.	Edinburgh	1, 5	Finanzinstitut	100,0
78	DB Industrial Holdings Beteiligungs GmbH & Co. KG	Lützen	1, 5	Finanzinstitut	100,0
79	DB Industrial Holdings GmbH	Lützen	1	Finanzinstitut	100,0
80	DB Intermezzo LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
81	DB International (Asia) Limited	Singapur	1	Kreditinstitut	100,0
82	DB International Investments Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
83	DB International Trust (Singapore) Limited	Singapur	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
84	DB Investment Managers, Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
85	DB Investment Partners, Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
86	DB Investment Resources (US) Corporation	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
87	DB Investment Resources Holdings Corp.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
88	DB Investment Services GmbH	Frankfurt	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
89	DB Io LP	Wilmington	1, 5	Finanzinstitut	100,0
90	DB IROC Leasing Corp.	New York	1	Finanzinstitut	100,0
91	DB London (Investor Services) Nominees Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
92	DB Management Support GmbH	Frankfurt	3	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
93	DB Nominees (Hong Kong) Limited	Hongkong	3	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
94	DB Nominees (Singapore) Pte Ltd	Singapur	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
95	DB Omega BTV S.C.S.	Luxemburg	1, 5	Finanzinstitut	100,0
96	DB Omega Holdings LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
97	DB Omega Ltd.	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
98	DB Omega S.C.S.	Luxemburg	1, 5	Finanzinstitut	100,0
99	DB Operaciones y Servicios Interactivos Agrupación de Interés Económico	Madrid	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	99,9
100	DB Overseas Finance Delaware, Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
101	DB Overseas Holdings Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
102	DB Print GmbH	Frankfurt	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
103	DB Private Clients Corp.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
104	DB Private Wealth Mortgage Ltd.	New York	1	Finanzinstitut	100,0
105	DB Re S.A.	Luxemburg	3	Rückversicherungsunter- nehmen	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß- note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
106	DB Service Centre Limited	Dublin	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
107	DB Service Uruguay S.A.	Montevideo	1	Finanzinstitut	100,0
108	DB Services Americas, Inc.	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
109	DB Servizi Amministrativi S.r.l.	Mailand	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
110	DB Strategic Advisors, Inc.	Makati Stadt	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
111	DB Structured Derivative Products, LLC	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
112	DB Structured Products, Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
113	DB Trustee Services Limited	London	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
114	DB Trustees (Hong Kong) Limited	Hongkong	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
115	DB U.S. Financial Markets Holding Corporation	Wilmington	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
116	DB UK Bank Limited	London	1	Kreditinstitut	100,0
117	DB UK Holdings Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
118	DB UK PCAM Holdings Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
119	DB USA Core Corporation	West Trenton	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
120	DB USA Corporation	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
121	DB Valoren S.à r.l.	Luxemburg	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
122	DB Value S.à r.l.	Luxemburg	1	Finanzinstitut	100,0
123	DB VersicherungsManager GmbH	Frankfurt	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
124	DB Vita S.A.	Luxemburg	3	Versicherungsunternehmen	75,0
125	DBAH Capital, LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
126	DBCIBZ1	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
127	DBCIBZ2	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
128	DBFIC, Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
129	DBNZ Overseas Investments (No.1) Limited	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
130	DBOI Global Services (UK) Limited	London	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
131	DBOI Global Services Private Limited	Mumbai	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
132	DBR Investments Co. Limited	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
133	DBRE Global Real Estate Management IA, Ltd. (in voluntary liquidation)	Georgetown	1	Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
134	DBRE Global Real Estate Management IB, Ltd.	Georgetown	1	Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
135	DBRMS4	Georgetown	1, 5, 6	Finanzinstitut	100,0
136	DBRMSGP1	Georgetown	1, 5, 6	Finanzinstitut	100,0
137	DBUK PCAM Limited	London	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
138	DBUKH No. 2 Limited (in members' voluntary liquidation)	London	1, 4	Finanzinstitut	0,0
139	DBUSBZ1, LLC	Wilmington	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
140	DBUSBZ2, S.à r.l.	Luxemburg	1	Finanzinstitut	100,0
141	DBX Advisors LLC	Wilmington	1	Wertpapierfirma	100,0
142	DBX Strategic Advisors LLC	Wilmington	1	Wertpapierfirma	100,0
143	DEBEKO Immobilien GmbH & Co Grundbesitz OHG	Eschborn	1, 5	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
144	DEE Deutsche Erneuerbare Energien GmbH	Frankfurt	1	Finanzinstitut	100,0
145	Delowrezham de México S. de R.L. de C.V.	Mexiko Stadt	1	Finanzinstitut	100,0
146	DEUKONA Versicherungs-Vermittlungs-GmbH	Frankfurt	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
147	Deutsche (Aotearoa) Capital Holdings New Zealand	Auckland	1	Finanzinstitut	100,0
148	Deutsche (Aotearoa) Foreign Investments New Zealand	Auckland	1	Finanzinstitut	100,0
149	Deutsche (New Munster) Holdings New Zealand Limited	Auckland	1	Finanzinstitut	100,0
150	Deutsche Access Investments Limited	Sydney	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
151	Deutsche Aeolia Power Production Société Anonyme	Athen	2	Sonstiges Unternehmen	95,6
152	Deutsche Alt-A Securities, Inc.	Wilmington	3	Finanzinstitut	100,0
153	Deutsche Alternative Asset Management (UK) Limited	London	1	Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
154	Deutsche Asia Pacific Holdings Pte Ltd	Singapur	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
155	Deutsche Asset Management (India) Private Limited	Mumbai	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
156	Deutsche Australia Limited	Sydney	1	Finanzinstitut	100,0
157	Deutsche Bank (Cayman) Limited	Georgetown	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
158	Deutsche Bank (China) Co., Ltd.	Peking	1	Kreditinstitut	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß- note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
159	Deutsche Bank (Malaysia) Berhad	Kuala Lumpur	1	Kreditinstitut	100,0
160	Deutsche Bank (Suisse) SA	Genf	1	Kreditinstitut	100,0
161	Deutsche Bank (Uruguay) Sociedad Anónima Institución Financiera Externa	Montevideo	1	Kreditinstitut	100,0
162	DEUTSCHE BANK A.S.	Istanbul	1	Kreditinstitut	100,0
163	Deutsche Bank Americas Holding Corp.	Wilmington	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
164	Deutsche Bank Europe GmbH	Frankfurt	1	Kreditinstitut	100,0
165	Deutsche Bank Financial Company	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
166	Deutsche Bank Holdings, Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
167	Deutsche Bank Insurance Agency Incorporated	Lutherville-Ti- monium	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
168	Deutsche Bank International Limited	St. Helier	1	Kreditinstitut	100,0
169	Deutsche Bank Investments (Guernsey) Limited	St. Peter Port	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
170	Deutsche Bank Luxembourg S.A.	Luxemburg	1	Kreditinstitut	100,0
171	Deutsche Bank Mutui S.p.A.	Mailand	1	Finanzinstitut	100,0
172	Deutsche Bank México, S.A., Institución de Banca Múltiple	Mexiko Stadt	1	Kreditinstitut	100,0
173	Deutsche Bank National Trust Company	Los Angeles	1	Finanzinstitut	100,0
174	Deutsche Bank Nominees (Jersey) Limited	St. Helier	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
175	Deutsche Bank Polska Spółka Akcyjna	Warschau	1	Kreditinstitut	100,0
176	Deutsche Bank Representative Office Nigeria Limited	Lagos	3	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
177	Deutsche Bank S.A. - Banco Alemão	Sao Paulo	1	Kreditinstitut	100,0
178	Deutsche Bank Securities Inc.	Wilmington	1	Wertpapierfirma	100,0
179	Deutsche Bank Securities Limited	Toronto	1	Wertpapierfirma	100,0
180	Deutsche Bank Services (Jersey) Limited	St. Helier	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
181	Deutsche Bank Società per Azioni	Mailand	1	Kreditinstitut	99,9
182	Deutsche Bank Trust Company Americas	New York	1	Kreditinstitut	100,0
183	Deutsche Bank Trust Company Delaware	Wilmington	1	Kreditinstitut	100,0
184	Deutsche Bank Trust Company, National Association	New York	1	Finanzinstitut	100,0
185	Deutsche Bank Trust Corporation	New York	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
186	Deutsche Bank, Sociedad Anónima Española	Madrid	1	Kreditinstitut	99,8
187	Deutsche Capital Finance (2000) Limited	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
188	Deutsche Capital Hong Kong Limited	Hongkong	1	Finanzinstitut	100,0
189	Deutsche Capital Markets Australia Limited	Sydney	1	Wertpapierfirma	100,0
190	Deutsche Capital Partners China Limited	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
191	Deutsche Cayman Ltd.	Georgetown	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
192	Deutsche CIB Centre Private Limited	Mumbai	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
193	Deutsche Custody N.V.	Amsterdam	3	Finanzinstitut	100,0
194	Deutsche Domus New Zealand Limited	Auckland	1	Finanzinstitut	100,0
195	Deutsche Equities India Private Limited	Mumbai	1	Wertpapierhandelsunter- nehmen	100,0
196	Deutsche Finance No. 2 Limited	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
197	Deutsche Foras New Zealand Limited	Auckland	1	Finanzinstitut	100,0
198	Deutsche Gesellschaft für Immobilien-Leasing mit beschränkter Haftung	Düsseldorf	3	Finanzinstitut	100,0
199	Deutsche Global Markets Limited	Tel Aviv	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
200	Deutsche Group Holdings (SA) Proprietary Limited	Johannesburg	1	Finanzinstitut	100,0
201	Deutsche Group Services Pty Limited	Sydney	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
202	Deutsche Grundbesitz Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Eschborn	3	Finanzinstitut	100,0
203	Deutsche Grundbesitz-Anlagegesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt	2	Sonstiges Unternehmen	99,8
204	Deutsche Holdings (BTI) Limited (in members' voluntary liquidation)	London	1	Finanzinstitut	100,0
205	Deutsche Holdings (Grand Duchy)	Luxemburg	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
206	Deutsche Holdings (Luxembourg) S.à r.l.	Luxemburg	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
207	Deutsche Holdings Limited	London	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
208	Deutsche Holdings No. 2 Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
209	Deutsche Holdings No. 3 Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
210	Deutsche Holdings No. 4 Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
211	Deutsche Immobilien Leasing GmbH	Düsseldorf	1	Finanzinstitut	100,0
212	Deutsche India Holdings Private Limited	Mumbai	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
213	Deutsche International Corporate Services (Ireland) Limited	Dublin	1	Finanzinstitut	100,0
214	Deutsche International Corporate Services Limited	St. Helier	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
215	Deutsche International Custodial Services Limited	St. Helier	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
216	Deutsche Investments (Netherlands) N.V.	Amsterdam	1	Finanzinstitut	100,0
217	Deutsche Investments India Private Limited	Mumbai	1	Finanzinstitut	100,0
218	Deutsche Investor Services Private Limited	Mumbai	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
219	Deutsche Knowledge Services Pte. Ltd.	Singapur	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß- note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
220	Deutsche Leasing New York Corp.	New York	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
221	Deutsche Mandatos S.A.	Buenos Aires	1	Finanzinstitut	100,0
222	Deutsche Master Funding Corporation	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
223	Deutsche Mexico Holdings S.à r.l.	Luxemburg	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
224	Deutsche Morgan Grenfell Group Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
225	Deutsche Mortgage & Asset Receiving Corporation	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
226	Deutsche Mortgage Securities, Inc.	Wilmington	3	Finanzinstitut	100,0
227	Deutsche Nederland N.V.	Amsterdam	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
228	Deutsche New Zealand Limited	Auckland	1	Finanzinstitut	100,0
229	Deutsche Nominees Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
230	Deutsche Oppenheim Family Office AG	Köln	1	Kreditinstitut	100,0
231	Deutsche Overseas Issuance New Zealand Limited	Auckland	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
232	Deutsche Postbank Finance Center Objekt GmbH	Schüttringen	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
233	Deutsche Private Asset Management Limited	London	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
234	Deutsche Securities (India) Private Limited	Neu Delhi	1	Wertpapierhandelsunternehmen	100,0
235	Deutsche Securities (Proprietary) Limited	Johannesburg	1	Finanzinstitut	100,0
236	Deutsche Securities (SA) (Proprietary) Limited	Johannesburg	1	Finanzinstitut	100,0
237	Deutsche Securities Asia Limited	Hongkong	1	Wertpapierfirma	100,0
238	Deutsche Securities Australia Limited	Sydney	1	Wertpapierfirma	100,0
239	Deutsche Securities Inc.	Tokio	1	Wertpapierfirma	100,0
240	Deutsche Securities Israel Ltd.	Tel Aviv	1	Finanzinstitut	100,0
241	Deutsche Securities Korea Co.	Seoul	1	Wertpapierfirma	100,0
242	Deutsche Securities Mauritius Limited	Ebène	1	Wertpapierhandelsunternehmen	100,0
243	Deutsche Securities S.A.	Buenos Aires	1	Wertpapierhandelsunternehmen	100,0
244	Deutsche Securities Saudi Arabia (a closed joint stock company)	Riad	1	Wertpapierfirma	100,0
245	Deutsche Securities, S.A. de C.V., Casa de Bolsa	Mexiko Stadt	1	Wertpapierfirma	100,0
246	Deutsche Services Polska Sp. z o.o.	Warschau	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
247	Deutsche StiftungsTrust GmbH	Frankfurt	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
248	Deutsche Strategic Investment Holdings Yugen Kaisha	Tokio	1	Finanzinstitut	100,0
249	Deutsche Trustee Company Limited	London	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
250	Deutsche Trustee Services (India) Private Limited	Mumbai	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
251	Deutsche Trustees Malaysia Berhad	Kuala Lumpur	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
252	Deutsche Wealth Management S.G.I.I.C., S.A.	Madrid	1	Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
253	Deutsches Institut für Altersvorsorge GmbH	Frankfurt	2	Sonstiges Unternehmen	78,0
254	DI Deutsche Immobilien Treuhandgesellschaft mbH	Frankfurt	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
255	DISCA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	1	Finanzinstitut	100,0
256	DNU Nominees Pty Limited	Sydney	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
257	DTS Nominees Pty Limited	Sydney	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
258	Durian (Luxembourg) S.à r.l.	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
259	DWS Alternatives France	Paris	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
260	DWS Alternatives Global Limited	London	1	Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
261	DWS Alternatives GmbH	Frankfurt	1	Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
262	DWS Asset Management (Korea) Company Limited	Seoul	1	Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
263	DWS Beteiligungs GmbH	Frankfurt	1	Finanzinstitut	98,9
264	DWS CH AG	Zürich	1	Wertpapierfirma	100,0
265	DWS Distributors, Inc.	Wilmington	1	Wertpapierfirma	100,0
266	DWS Far Eastern Investments Limited	Taipeh	1	Wertpapierhandelsunternehmen	60,0
267	DWS Group GmbH & Co. KGaA	Frankfurt	1, 5	Finanzholdinggesellschaft	79,5
268	DWS Group Services UK Limited	London	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
269	DWS Grundbesitz GmbH	Frankfurt	1	Vermögensverwaltungsgesellschaft	99,9
270	DWS International GmbH	Frankfurt	1	Wertpapierfirma	100,0
271	DWS Investment GmbH	Frankfurt	1	Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß- note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
272	DWS Investment Management Americas, Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
273	DWS Investment S.A.	Luxemburg	1	Vermögensverwaltungsge- sellschaft	100,0
274	DWS Investments Australia Limited	Sydney	1	Wertpapierfirma	100,0
275	DWS Investments Hong Kong Limited	Hongkong	1	Wertpapierfirma	100,0
276	DWS Investments Japan Limited	Tokio	1	Wertpapierfirma	100,0
277	DWS Investments Shanghai Limited	Schanghai	1	Wertpapierfirma	100,0
278	DWS Investments Singapore Limited	Singapur	1	Wertpapierfirma	100,0
279	DWS Investments UK Limited	London	1	Vermögensverwaltungsge- sellschaft	100,0
280	DWS Management GmbH	Frankfurt	1	Finanzinstitut	100,0
281	DWS Real Estate GmbH	Frankfurt	1	Finanzinstitut	99,9
282	DWS Service Company	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
283	DWS Trust Company	Concord	1	Wertpapierfirma	100,0
284	DWS USA Corporation	Wilmington	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
285	EC EUROPA IMMOBILIEN FONDS NR. 3 GmbH & CO. KG i.I.	Hamburg	2	Sonstiges Unternehmen	65,2
286	Elizabethan Holdings Limited	Georgetown	3	Finanzinstitut	100,0
287	Elizabethan Management Limited	Georgetown	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
288	European Value Added I (Alternate G.P.) LLP	London	1	Finanzinstitut	100,0
289	Fiduciaria Sant' Andrea S.r.l.	Mailand	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
290	Finanzberatungsgesellschaft mbH der Deutschen Bank	Berlin	3	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
291	Franz Urbig- und Oscar Schlitter-Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haf- tung	Frankfurt	3	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
292	Fünfte SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. Suhl "Rimbachzentrum" KG	Bad Homburg	2	Sonstiges Unternehmen	74,9
293	G Finance Holding Corp.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
294	G918 Corp.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
295	German American Capital Corporation	Lutherville-Ti- monium	1	Finanzinstitut	100,0
296	Greenwood Properties Corp.	New York	1, 4	Finanzinstitut	0,0
297	Grundstücksgesellschaft Frankfurt Bockenheimer Landstraße GbR	Troisdorf	2, 5	Sonstiges Unternehmen	94,9
298	Grundstücksgesellschaft Kerpen-Sindorf Vogelrutherfeld GbR	Troisdorf	2, 4	Sonstiges Unternehmen	0,0
299	Grundstücksgesellschaft Leipzig Petersstraße GbR	Troisdorf	2, 4, 5	Sonstiges Unternehmen	36,1
300	Grundstücksgesellschaft Wiesbaden Luisenstraße/Kirchgasse GbR	Troisdorf	2, 5	Sonstiges Unternehmen	64,7
301	Immobilienfonds Büro-Center Erfurt am Flughafen Bindersleben I GbR	Troisdorf	2, 4	Sonstiges Unternehmen	0,0
302	Immobilienfonds Büro-Center Erfurt am Flughafen Bindersleben II GbR	Troisdorf	2, 4, 5	Sonstiges Unternehmen	50,0
303	Immobilienfonds Mietwohnhäuser Quadrath-Ichendorf GbR	Troisdorf	2, 4	Sonstiges Unternehmen	0,0
304	Immobilienfonds Wohn- und Geschäftshaus Köln-Blumenberg V GbR	Troisdorf	2, 4	Sonstiges Unternehmen	0,0
305	ISTRON Beteiligungs- und Verwaltungs-GmbH	Köln	1	Finanzinstitut	100,0
306	IVAF I Manager, S.à r.l.	Luxemburg	1	Finanzinstitut	100,0
307	J R Nominees (Pty) Ltd	Johannesburg	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
308	Joint Stock Company Deutsche Bank DBU	Kiew	1	Kreditinstitut	100,0
309	Jyogashima Godo Kaisha	Tokio	1	Finanzinstitut	100,0
310	KEBA Gesellschaft für interne Services mbH	Frankfurt	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
311	Kidson Pte Ltd	Singapur	1	Finanzinstitut	100,0
312	Konsul Inkasso GmbH	Essen	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
313	LA Water Holdings Limited	Georgetown	1	Finanzinstitut	75,0
314	LAWL Pte. Ltd.	Singapur	1	Finanzinstitut	100,0
315	Leasing Verwaltungsgesellschaft Waltersdorf mbH	Schönefeld	1	Finanzinstitut	100,0
316	Leonardo III Initial GP Limited	London	3	Finanzinstitut	100,0
317	Maher Terminals Holdings (Toronto) Limited	Vancouver	1	Finanzinstitut	100,0
318	MEF I Manager, S. à r.l.	Luxemburg	1	Finanzinstitut	100,0
319	MIT Holdings, Inc.	Baltimore	1	Finanzinstitut	100,0
320	MortgageIT Securities Corp.	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
321	MortgageIT, Inc.	New York	1	Finanzinstitut	100,0
322	norisbank GmbH	Bonn	1	Kreditinstitut	100,0
323	OOO "Deutsche Bank TechCentre"	Moskau	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
324	OOO "Deutsche Bank"	Moskau	1	Kreditinstitut	100,0
325	OPB Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH	Köln	3	Finanzinstitut	100,0
326	OPB Verwaltungs- und Treuhand GmbH	Köln	1	Finanzinstitut	100,0
327	OPB-Nona GmbH	Frankfurt	1	Finanzinstitut	100,0
328	OPB-Oktava GmbH	Köln	3	Finanzinstitut	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß- note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
329	OPB-Quarta GmbH	Köln	3	Finanzinstitut	100,0
330	OPB-Septima GmbH	Köln	3	Finanzinstitut	100,0
331	OPPENHEIM Capital Advisory GmbH	Köln	1	Finanzinstitut	100,0
332	OPPENHEIM PRIVATE EQUITY Manager GmbH	Köln	3	Finanzinstitut	100,0
333	OPPENHEIM PRIVATE EQUITY Verwaltungsgesellschaft mbH	Köln	3	Finanzinstitut	100,0
334	OPS Nominees Pty Limited	Sydney	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
335	OVV Beteiligungs GmbH	Köln	3	Finanzinstitut	100,0
336	PADUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	1	Finanzinstitut	100,0
337	Pan Australian Nominees Pty Ltd	Sydney	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
338	PB Factoring GmbH	Bonn	1	Finanzinstitut	100,0
339	PB Firmenkunden AG	Bonn	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
340	PB Spezial-Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen	Bonn	1, 4	Anbieter von Nebendienst- leistungen	2,4
341	PCC Services GmbH der Deutschen Bank	Essen	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
342	Plantation Bay, Inc.	St. Thomas	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
343	Postbank Akademie und Service GmbH	Hameln	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
344	Postbank Beteiligungen GmbH	Bonn	1	Finanzinstitut	100,0
345	Postbank Direkt GmbH	Bonn	1	Finanzinstitut	100,0
346	Postbank Filialvertrieb AG	Bonn	1	Finanzinstitut	100,0
347	Postbank Finanzberatung AG	Hameln	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
348	Postbank Immobilien GmbH	Hameln	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
349	Postbank Immobilien und Baumanagement GmbH	Bonn	1	Finanzinstitut	100,0
350	Postbank Leasing GmbH	Bonn	1	Finanzinstitut	100,0
351	PT Deutsche Sekuritas Indonesia	Jakarta	1	Wertpapierfirma	99,0
352	R.B.M. Nominees Pty Ltd	Sydney	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
353	REO Properties Corporation	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
354	RoPro U.S. Holding, Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
355	Route 28 Receivables, LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
356	RREEF America L.L.C.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
357	RREEF China REIT Management Limited	Hongkong	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
358	RREEF European Value Added I (G.P.) Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
359	RREEF Fund Holding Co.	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
360	RREEF India Advisors Private Limited	Mumbai	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
361	RREEF Management L.L.C.	Wilmington	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
362	RTS Nominees Pty Limited	Sydney	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
363	SAB Real Estate Verwaltungs GmbH	Hameln	3	Finanzinstitut	100,0
364	SAGITA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	1	Finanzinstitut	100,0
365	Sal. Oppenheim jr. & Cie. Beteiligungs GmbH	Köln	1	Finanzinstitut	100,0
366	SAPIO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	1	Finanzinstitut	100,0
367	Sechste Salomon Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH i.L.	Köln	1, 4	Finanzinstitut	0,0
368	Service Company Four Limited	Hongkong	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
369	Sharps SP I LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
370	Stelvio Immobiliare S.r.l.	Bozen	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
371	Structured Finance Americas, LLC	Wilmington	1	Wertpapierfirma	100,0
372	Süddeutsche Vermögensverwaltung Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt	1	Finanzinstitut	100,0
373	Tasfiye Halinde Deutsche Securities Menkul Degerler A.S.	Istanbul	1	Wertpapierhandelsunter- nehmen	100,0
374	TELO Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld	1	Finanzinstitut	100,0
375	Tempurrite Leasing Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
376	Thai Asset Enforcement and Recovery Asset Management Company Limited	Bangkok	1	Finanzinstitut	100,0
377	Treuinvest Service GmbH	Frankfurt	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
378	Triplereason Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
379	Ullmann - Esch Grundstücksgesellschaft Kirchnerstraße GbR	Troisdorf	2, 4	Sonstiges Unternehmen	0,0
380	Ullmann - Esch Grundstücksverwaltungsgesellschaft Disternich GbR	Troisdorf	2, 4	Sonstiges Unternehmen	0,0
381	Vesta Real Estate S.r.l.	Mailand	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
382	VÖB-ZVD Processing GmbH	Bonn	1	Zahlungsinstitut	100,0
383	Wealthspur Investment Ltd.	Labuan	3	Finanzinstitut	100,0
384	WEPLA Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt	1	Finanzinstitut	100,0
385	Whale Holdings S.à r.l., en liquidation volontaire	Luxemburg	1	Finanzinstitut	100,0
386	World Trading (Delaware) Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0

Konsolidierte Strukturierte Gesellschaften

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß- note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
387	Alguer Inversiones Designated Activity Company	Dublin	2	Anbieter von Nebendienstleistungen	
388	Alixville Invest, S.L.	Madrid	2	Sonstiges Unternehmen	
389	Altersvorsorge Fonds Hamburg Alter Wall Dr. Juncker KG	Frankfurt	2	Sonstiges Unternehmen	
390	Amber Investments S.à r.l.	Luxemburg	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
391	Asset Repackaging Trust Five B.V.	Amsterdam	2, 7	Sonstiges Unternehmen	
392	Atena SPV S.r.l.	Conegliano	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	60,0
393	Atlas Investment Company 1 S.à r.l.	Luxemburg	2	Finanzinstitut	
394	Atlas Investment Company 2 S.à r.l.	Luxemburg	2	Finanzinstitut	
395	Atlas Investment Company 3 S.à r.l.	Luxemburg	2	Finanzinstitut	
396	Atlas Investment Company 4 S.à r.l.	Luxemburg	2	Finanzinstitut	
397	Atlas Portfolio Select SPC	Georgetown	3	Finanzinstitut	0,0
398	Atlas SICAV - FIS	Luxemburg	2, 7	Sonstiges Unternehmen	
399	Axia Insurance, Ltd.	Hamilton	2, 7	Sonstiges Unternehmen	
400	Carpathian Investments Designated Activity Company	Dublin	1	Finanzinstitut	100,0
401	Cathay Capital (Labuan) Company Limited	Labuan	2	Sonstiges Unternehmen	
402	Cathay Capital Company Limited	Ebène	3	Finanzinstitut	9,5
403	Cathay Strategic Investment Company Limited	Hongkong	2	Finanzinstitut	
404	Cathay Strategic Investment Company No. 2 Limited	Georgetown	2	Finanzinstitut	
405	Cayman Reference Fund Holdings Limited	Georgetown	2	Anbieter von Nebendienstleistungen	
406	Ceto S.à r.l.	Luxemburg	2	Finanzinstitut	
407	Charitable Luxembourg Four S.à r.l.	Luxemburg	2	Finanzinstitut	
408	Charitable Luxembourg Three S.à r.l.	Luxemburg	2	Finanzinstitut	
409	Charitable Luxembourg Two S.à r.l.	Luxemburg	2	Finanzinstitut	
410	City Leasing (Thameside) Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
411	City Leasing Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
412	CLASS Limited	St. Helier	2, 7	Sonstiges Unternehmen	
413	Collins Capital Low Volatility Performance II Special Investments, Ltd.	Road Town	2	Finanzinstitut	
414	Crofton Invest, S.L.	Madrid	2	Sonstiges Unternehmen	
415	Danube Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	25,0
416	Dariconic Designated Activity Company	Dublin	2	Anbieter von Nebendienstleistungen	
417	DB Asset Finance I S.à r.l.	Luxemburg	1	Finanzinstitut	95,0
418	DB Aster II, LLC	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
419	DB Aster III, LLC	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
420	DB Aster, Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
421	DB Aster, LLC	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
422	DB Covered Bond S.r.l.	Conegliano	1	Finanzinstitut	90,0
423	DB Credit Investments S.à r.l.	Luxemburg	1	Finanzinstitut	100,0
424	DB Finance International GmbH	Frankfurt	1	Finanzinstitut	100,0
425	DB Global Markets Multi-Strategy Fund I Ltd.	Georgetown	2	Finanzinstitut	0,0
426	DB Holding Fundo de Investimento Multimercado Investimento no Exterior Crédito Privado	Sao Paulo	3	Finanzinstitut	100,0
427	DB Immobilienfonds 1 Wieland KG	Frankfurt	2	Sonstiges Unternehmen	
428	DB Immobilienfonds 2 KG i.L.	Frankfurt	1	Finanzinstitut	74,0
429	DB Immobilienfonds 4 KG i.L.	Frankfurt	2	Sonstiges Unternehmen	0,2
430	DB Impact Investment (GP) Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
431	DB Litigation Fee LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
432	DB Municipal Holdings LLC	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
433	db PBC	Luxemburg	2, 7	Sonstiges Unternehmen	
434	DB PWM	Luxemburg	2, 7	Sonstiges Unternehmen	
435	DB RC Holdings, LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
436	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8015 Trust	Wilmington	3	Anbieter von Nebendienstleistungen	20,3
437	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8017 Trust	Wilmington	3	Anbieter von Nebendienstleistungen	15,9
438	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8018 Trust	Wilmington	3	Anbieter von Nebendienstleistungen	17,8
439	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8019 Trust	Wilmington	3	Anbieter von Nebendienstleistungen	18,8

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß- note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
440	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8020 Trust	Wilmington	3	Anbieter von Nebendienst- leistungen	19,5
441	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8028 Trust	Wilmington	3	Anbieter von Nebendienst- leistungen	18,3
442	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8029 Trust	Wilmington	3	Anbieter von Nebendienst- leistungen	19,4
443	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8030 Trust	Wilmington	3	Anbieter von Nebendienst- leistungen	17,2
444	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8031 Trust	Wilmington	3	Anbieter von Nebendienst- leistungen	19,4
445	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8033 Trust	Wilmington	3	Anbieter von Nebendienst- leistungen	16,8
446	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8036 Trust	Wilmington	3	Anbieter von Nebendienst- leistungen	18,2
447	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8022 Trust	Wilmington	3	Anbieter von Nebendienst- leistungen	17,1
448	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8032 Trust	Wilmington	3	Anbieter von Nebendienst- leistungen	17,7
449	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8034 Trust	Wilmington	3	Anbieter von Nebendienst- leistungen	14,9
450	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8052 Trust	Wilmington	3	Anbieter von Nebendienst- leistungen	0,0
451	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8054 Trust	Wilmington	2	Anbieter von Nebendienst- leistungen	0,0
452	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8055 Trust	Wilmington	3	Anbieter von Nebendienst- leistungen	11,1
453	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8056 Trust	Wilmington	3	Anbieter von Nebendienst- leistungen	0,0
454	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8057 Trust	Wilmington	3	Anbieter von Nebendienst- leistungen	0,0
455	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8058 Trust	Wilmington	3	Anbieter von Nebendienst- leistungen	0,0
456	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8059 Trust	Wilmington	3	Anbieter von Nebendienst- leistungen	0,0
457	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8060 Trust	Wilmington	3	Anbieter von Nebendienst- leistungen	6,5
458	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8061 Trust	Wilmington	3	Anbieter von Nebendienst- leistungen	2,5
459	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8062 Trust	Wilmington	2	Anbieter von Nebendienst- leistungen	0,0
460	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8063 Trust	Wilmington	3	Anbieter von Nebendienst- leistungen	0,0
461	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8064 Trust	Wilmington	3	Anbieter von Nebendienst- leistungen	6,1
462	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8065 Trust	Wilmington	3	Anbieter von Nebendienst- leistungen	0,0
463	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8066 Trust	Wilmington	2	Anbieter von Nebendienst- leistungen	0,0
464	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8067 Trust	Wilmington	3	Anbieter von Nebendienst- leistungen	0,0
465	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8068 Trust	Wilmington	3	Anbieter von Nebendienst- leistungen	2,0
466	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8069 Trust	Wilmington	3	Anbieter von Nebendienst- leistungen	1,8
467	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8070 Trust	Wilmington	2	Anbieter von Nebendienst- leistungen	0,0
468	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8071 Trust	Wilmington	3	Anbieter von Nebendienst- leistungen	0,0
469	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8072 Trust	Wilmington	3	Anbieter von Nebendienst- leistungen	0,0
470	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8073 Trust	Wilmington	3	Anbieter von Nebendienst- leistungen	0,0
471	DB Structured Finance 1 Designated Activity Company	Dublin	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
472	DB Structured Finance 2 Designated Activity Company	Dublin	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
473	DB Structured Holdings Luxembourg S.à r.l.	Luxemburg	1	Finanzinstitut	100,0
474	DBRE Global Real Estate Management US IB, L.L.C.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
475	DBX ETF Trust	Wilmington	2, 7	Sonstiges Unternehmen	
476	De Heng Asset Management Company Limited	Peking	2	Finanzinstitut	

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß- note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
477	Deloraine Spain, S.L.	Madrid	2	Anbieter von Nebendienstleistungen	
478	Deutsche Bank Capital Finance LLC I	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
479	Deutsche Bank Capital Finance Trust I	Wilmington	1, 4	Finanzinstitut	0,0
480	Deutsche Bank Luxembourg S.A. - Fiduciary Deposits	Luxemburg	2, 7	Sonstiges Unternehmen	
481	Deutsche Bank Luxembourg S.A. - Fiduciary Note Programme	Luxemburg	2, 7	Sonstiges Unternehmen	
482	Deutsche Bank SPEARS/LIFERs, Series DBE-8011 Trust	Wilmington	3	Anbieter von Nebendienstleistungen	0,2
483	Deutsche Colombia S.A.S.	Bogotá	1	Wertpapierhandelsunternehmen	100,0
484	Deutsche Postbank Funding LLC I	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
485	Deutsche Postbank Funding LLC II	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
486	Deutsche Postbank Funding LLC III	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
487	Deutsche Postbank Funding Trust I	Wilmington	1, 4	Finanzinstitut	0,0
488	Deutsche Postbank Funding Trust II	Wilmington	1, 4	Finanzinstitut	0,0
489	Deutsche Postbank Funding Trust III	Wilmington	1, 4	Finanzinstitut	0,0
490	DWS Access S.A.	Luxemburg	2, 7	Sonstiges Unternehmen	
491	DWS FlexPension	Luxemburg	2, 7	Sonstiges Unternehmen	
492	DWS Garant	Luxemburg	2, 7	Sonstiges Unternehmen	
493	DWS Invest	Luxemburg	2, 7	Sonstiges Unternehmen	
494	DWS Invest (IE) ICAV	Dublin	2	Sonstiges Unternehmen	
495	DWS World Protect 90	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	
496	DWS Zeitwert Protect	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	
497	Dynamic Infrastructure Securities Fund LP	Wilmington	2	Finanzinstitut	
498	Earls Four Limited	Georgetown	2, 7	Sonstiges Unternehmen	
499	EARLS Trading Limited	Georgetown	2	Finanzinstitut	
500	Einkaufszentrum "HVD Dresden" S.à.r.l & Co. KG i.I.	Köln	2	Sonstiges Unternehmen	
501	Eirles Three Designated Activity Company	Dublin	2, 7	Sonstiges Unternehmen	
502	Eirles Two Designated Activity Company	Dublin	2, 7	Sonstiges Unternehmen	
503	Emerald Asset Repackaging Designated Activity Company	Dublin	1	Finanzinstitut	100,0
504	Emerging Markets Capital Protected Investments Limited	Georgetown	2, 7	Sonstiges Unternehmen	
505	Emeris	Georgetown	2	Wertpapierhandelsunternehmen	
506	Encina Property Finance Designated Activity Company	Dublin	2	Finanzinstitut	
507	Epicuro SPV S.r.l.	Conegliano	2	Anbieter von Nebendienstleistungen	
508	Erste Frankfurter Hoist GmbH	Frankfurt	1	Finanzinstitut	100,0
509	Fondo Privado de Titulización Activos Reales 1 B.V.	Amsterdam	2	Sonstiges Unternehmen	
510	Fondo Privado de Titulización PYMES I Designated Activity Company	Dublin	2	Anbieter von Nebendienstleistungen	
511	FRANKFURT CONSULT GmbH	Frankfurt	1	Finanzinstitut	100,0
512	Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-037	McLean	3	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
513	Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-039	McLean	3	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
514	Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-040	McLean	3	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
515	Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-041	McLean	3	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
516	Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-043	McLean	3	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
517	Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-044	McLean	3	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
518	Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-047	McLean	3	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
519	G.O. IB-US Management, L.L.C.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
520	GAC-HEL, Inc.	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
521	Galene S.à r.l.	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	
522	Gladyr Spain, S.L.	Madrid	2	Anbieter von Nebendienstleistungen	
523	Global Markets Fundo de Investimento Multimercado	Rio de Janeiro	3	Finanzinstitut	100,0
524	Global Markets III Fundo de Investimento Multimercado - Crédito Privado e Investimento No Exterior	Rio de Janeiro	3	Finanzinstitut	100,0
525	Global Opportunities Co-Investment Feeder, LLC	Wilmington	2	Finanzinstitut	
526	Global Opportunities Co-Investment, LLC	Georgetown	2	Finanzinstitut	
527	Groton Invest, S.L.	Madrid	2	Finanzinstitut	
528	GWC-GAC Corp.	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß- note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
529	Hamildak Designated Activity Company	Dublin	2	Anbieter von Nebendienstleistungen	
530	Havbell Designated Activity Company	Dublin	2	Anbieter von Nebendienstleistungen	
531	Histria Inversiones Designated Activity Company	Dublin	2	Finanzinstitut	
532	Iberia Inversiones Designated Activity Company	Dublin	2	Sonstiges Unternehmen	
533	Iberia Inversiones II Designated Activity Company	Dublin	2	Anbieter von Nebendienstleistungen	
534	Infrastructure Holdings (Cayman) SPC	Georgetown	2	Finanzinstitut	
535	Inn Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	25,0
536	Investor Solutions Limited	St. Helier	2, 7	Sonstiges Unternehmen	
537	Isar Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	25,0
538	IVAF (Jersey) Limited	St. Helier	2	Anbieter von Nebendienstleistungen	
539	Kelona Invest, S.L.	Madrid	2	Sonstiges Unternehmen	
540	Kelsey Street LLC	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
541	KH Kitty Hall Holdings Limited	Galway	2	Finanzinstitut	
542	KOMPASS 3 Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	3	Finanzinstitut	50,0
543	KOMPASS 3 Erste Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Euro KG i.L.	Düsseldorf	1, 5	Anbieter von Nebendienstleistungen	96,1
544	KOMPASS 3 Zweite Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. USD KG i.L.	Düsseldorf	1, 5	Anbieter von Nebendienstleistungen	97,0
545	Kratus Inversiones Designated Activity Company	Dublin	2	Finanzinstitut	
546	Latitude Australia Secured Personal Loans Trust	Melbourne	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
547	Ledyard, S.L.	Madrid	2	Sonstiges Unternehmen	
548	87 Leonard Development LLC	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
549	Leonardo Charitable 1 Limited	Georgetown	2	Anbieter von Nebendienstleistungen	
550	Lerma Investments 2018, Sociedad Limitada	Madrid	2	Finanzinstitut	
551	Life Mortgage S.r.l.	Conegliano	2	Anbieter von Nebendienstleistungen	
552	Lindsell Finance Limited	St. Julian's	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
553	Lockwood Invest, S.L.	Madrid	2	Finanzinstitut	
554	London Industrial Leasing Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
555	Lunashadow Limited	Dublin	2	Finanzinstitut	
556	Malabo Holdings Designated Activity Company	Dublin	2	Finanzinstitut	
557	Merlin I (in voluntary liquidation)	Camana Bay	2	Wertpapierhandelsunternehmen	
558	Merlin XI	Georgetown	2	Wertpapierhandelsunternehmen	
559	Meseta Inversiones Designated Activity Company	Dublin	2	Anbieter von Nebendienstleistungen	
560	Micro-E Finance S.r.l.	Rom	2	Anbieter von Nebendienstleistungen	
561	Motion Picture Productions One GmbH & Co. KG	Frankfurt	1, 5	Finanzinstitut	100,0
562	MPP Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt	1	Finanzinstitut	100,0
563	Navigateur - SGFTC, S.A.	Lissabon	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
564	NCW Holding Inc.	Vancouver	1	Finanzinstitut	100,0
565	New 87 Leonard, LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
566	Oasis Securitisation S.r.l.	Conegliano	1, 4	Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
567	Oder Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	25,0
568	OPAL, en liquidation volontaire	Luxemburg	2, 7	Sonstiges Unternehmen	
569	Opus Niestandardowy Sekurytyzacyjny Fundusz Inwestycyjny Zamkniety	Warschau	2	Anbieter von Nebendienstleistungen	
570	OTTAM Mexican Capital Trust Designated Activity Company	Dublin	2, 7	Sonstiges Unternehmen	
571	Palladium Global Investments S.A.	Luxemburg	2, 7	Sonstiges Unternehmen	
572	Palladium Securities 1 S.A.	Luxemburg	2, 7	Sonstiges Unternehmen	
573	PanAsia Funds Investments Ltd.	Georgetown	2, 7	Finanzinstitut	
574	PARTS Funding, LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
575	PEIF II SLP Feeder, L.P.	Edinburgh	3	Finanzinstitut	0,7
576	PEIF III SLP Feeder GP, S.à r.l.	Senningerberg	2	Finanzinstitut	
577	PEIF III SLP Feeder, SCSp	Senningerberg	2, 5	Sonstiges Unternehmen	54,0
578	Peruda Leasing Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
579	PERUS 1 S.à r.l.	Luxemburg	2	Finanzinstitut	
580	PES Carry and Employee Co-Investment Feeder SCSp	Luxemburg	3	Finanzinstitut	1,3

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß- note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
581	PES Carry and Employee Co-Investment GP S.à r.l.	Luxemburg	2	Finanzinstitut	
582	Philippine Opportunities for Growth and Income (SPV-AMC), INC.	Makati Stadt	1	Finanzinstitut	95,0
583	Property Debt Fund S.C.Sp. SICAV-RAIF	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	
584	QR Tower 2, LLC	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
585	Quartz No. 1 S.A.	Luxemburg	2	Anbieter von Nebendienst- leistungen	
586	Radical Properties Unlimited Company	Dublin	2	Finanzinstitut	
587	Reference Capital Investments Limited	London	1	Finanzinstitut	99,9
588	REO Properties Corporation II	Wilmington	1, 4	Anbieter von Nebendienst- leistungen	0,0
589	Residential Mortgage Funding Trust	Toronto	2	Finanzinstitut	
590	Rhine Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	25,0
591	Riviera Real Estate	Paris	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
592	Romareda Holdings Designated Activity Company	Dublin	2	Finanzinstitut	
593	RREEF DCH, L.L.C.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
594	Samburg Invest, S.L.	Madrid	2	Sonstiges Unternehmen	
595	SCB Alpspitze UG (haftungsbeschränkt)	Frankfurt	2	Finanzinstitut	
596	Seaconview Designated Activity Company	Dublin	2	Anbieter von Nebendienst- leistungen	
597	Select Access Investments Limited	Sydney	2, 7	Sonstiges Unternehmen	
598	Singer Island Tower Suite LLC	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
599	SOLIDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	1	Finanzinstitut	100,0
600	Somkid Immobiliare S.r.l.	Conegliano	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
601	SP Mortgage Trust	Wilmington	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
602	SPV I Sociedad Anónima Cerrada	Lima	1	Finanzinstitut	99,9
603	SPV II Sociedad Anónima Cerrada	Lima	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	99,8
604	Style City Limited	Dublin	2	Finanzinstitut	
605	Swabia 1 Designated Activity Company	Dublin	2	Anbieter von Nebendienst- leistungen	
606	Swabia 1. Vermögensbesitz-GmbH	Frankfurt	1	Finanzinstitut	100,0
607	Tagus - Sociedade de Titularização de Creditos, S.A.	Lissabon	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
608	Tasman NZ Residential Mortgage Trust	Auckland	2	Sonstiges Unternehmen	
609	Tender Option Bond Series 2019-BAML3502AB Trust	Wilmington	3	Anbieter von Nebendienst- leistungen	15,0
610	Tender Option Bond Series 2019-BAML3503AB Trust	Wilmington	3	Anbieter von Nebendienst- leistungen	15,0
611	Trave Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	25,0
612	TRS Aria LLC	Wilmington	3	Finanzinstitut	100,0
613	TRS Leda LLC	Wilmington	3	Finanzinstitut	100,0
614	TRS Maple II LTD	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
615	TRS Oak II LTD	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
616	TRS Scorpio LLC	Wilmington	3	Finanzinstitut	100,0
617	TRS SVCO LLC	Wilmington	3	Finanzinstitut	100,0
618	TRS Tupelo II LTD	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
619	TRS Venor LLC	Wilmington	3	Finanzinstitut	100,0
620	TRS Walnut II LTD	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
621	VCJ Lease S.à r.l.	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
622	Vermögensfondmandat Flexible (80% teilgeschützt)	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	
623	Waltzfire Limited	Dublin	2	Finanzinstitut	
624	Wedverville Spain, S.L.	Madrid	2	Sonstiges Unternehmen	
625	Wendelstein 2017-1 UG (haftungsbeschränkt)	Frankfurt	2	Anbieter von Nebendienst- leistungen	
626	Xtrackers (IE) Public Limited Company	Dublin	2, 7	Sonstiges Unternehmen	0,0
627	Xtrackers ETC Public Limited Company	Dublin	2	Sonstiges Unternehmen	
628	Zumirez Drive LLC	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0

Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
629	A.C.N. 603 303 126 Pty Ltd	Melbourne		Finanzinstitut	19,4
630	AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt		Kreditinstitut	26,9
631	Arabesque AI Ltd	London		Finanzinstitut	24,9
632	Baigo Capital Partners Fund 1 Parallel 1 GmbH & Co. KG	Bad Soden am Taunus		Sonstiges Unternehmen	49,8
633	BANKPOWER GmbH Personaldienstleistungen	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	30,0
634	Bestra Gesellschaft für Vermögensverwaltung mit beschränkter Haftung	Düsseldorf		Finanzinstitut	49,0
635	BFDB Tax Credit Fund 2011, Limited Partnership	New York	8, 9	Sonstiges Unternehmen	99,9
636	Comfund Consulting Limited	Bangalore		Sonstiges Unternehmen	30,0
637	Cyber Defence Alliance Limited	London	9,	Sonstiges Unternehmen	0,0
			10		
638	DBG Eastern Europe II L.P.	St. Helier		Finanzinstitut	25,9
639	Deutsche Börse Commodities GmbH	Eschborn		Sonstiges Unternehmen	16,2
640	Deutsche Gulf Finance	Riad	9	Finanzinstitut	29,1
641	Deutsche Zurich Pensiones Entidad Gestora de Fondos de Pensiones, S.A.	Barcelona		Sonstiges Unternehmen	50,0
642	Deutscher Pensionsfonds Aktiengesellschaft	Bonn		Sonstiges Unternehmen	25,1
643	DIL Internationale Leasinggesellschaft mbH	Düsseldorf		Finanzinstitut	50,0
644	Domus Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH	Berlin		Finanzholdinggesellschaft	21,1
645	dwins GmbH	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	21,3
646	Elbe Properties S.à r.l., en faillite clôturée	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	25,0
647	equiNotes Management GmbH i.L.	Düsseldorf		Sonstiges Unternehmen	50,0
648	Evroenergiaki Anonymi Etaireia	Athen	9	Sonstiges Unternehmen	40,0
649	Fünfte SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. "Leipzig-Magdeburg" KG	Bad Homburg		Sonstiges Unternehmen	41,2
650	Fünfte SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. Dresden "Louisenstraße" KG	Bad Homburg		Sonstiges Unternehmen	30,6
651	G.O. IB-SIV Feeder, L.L.C.	Wilmington		Finanzinstitut	15,7
652	German Public Sector Finance B.V.	Amsterdam		Finanzinstitut	50,0
653	Gesellschaft für Kreditsicherung mit beschränkter Haftung	Berlin		Sonstiges Unternehmen	36,7
654	giropay GmbH	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	33,3
655	Grundstücksgesellschaft Bürohäuser Köln Rheinhallen GbR	Troisdorf	5	Sonstiges Unternehmen	15,6
656	Grundstücksgesellschaft Karlsruhe Kaiserstraße GbR	Troisdorf	5	Sonstiges Unternehmen	3,4
657	Grundstücksgesellschaft Köln Oppenheimstraße GbR	Troisdorf	10	Sonstiges Unternehmen	0,0
658	Grundstücksgesellschaft Köln-Merheim Winterberger Straße GbR	Troisdorf	10	Sonstiges Unternehmen	0,0
659	Grundstücksgesellschaft München Synagogenplatz GbR	Troisdorf	10	Sonstiges Unternehmen	0,0
660	Grundstücksgesellschaft Schillingsrotter Weg GbR	Troisdorf	10	Sonstiges Unternehmen	0,0
661	Harvest Fund Management Co., Ltd.	Schanghai		Wertpapierfirma	30,0
662	Huarong Rongde Asset Management Company Limited	Peking		Finanzinstitut	40,7
663	ILV Immobilien-Leasing Verwaltungsgesellschaft Düsseldorf mbH	Düsseldorf		Finanzinstitut	50,0
664	Immobilienfonds Bürohaus Düsseldorf Grafenberg GbR	Troisdorf	5	Sonstiges Unternehmen	10,0
665	Immobilienfonds Bürohaus Düsseldorf Parsevalstraße GbR	Köln	5	Sonstiges Unternehmen	7,0
666	Immobilienfonds Köln-Deutz Arena und Mantelbebauung GbR	Troisdorf	5	Sonstiges Unternehmen	7,8
667	Immobilienfonds Köln-Ossendorf II GbR	Troisdorf	5	Sonstiges Unternehmen	9,7
668	Ingrid S.à.r.l.	Munsbach	9	Sonstiges Unternehmen	23,8
669	iSwap Limited	London		Finanzinstitut	14,0
670	IZI Düsseldorf Informations-Zentrum Immobilien Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Düsseldorf		Finanzinstitut	22,9
671	IZI Düsseldorf Informations-Zentrum Immobilien GmbH & Co. Kommanditgesellschaft	Düsseldorf	9	Sonstiges Unternehmen	22,9
672	KVD Singapore Pte. Ltd.	Singapur		Finanzinstitut	30,1
673	Lion Residential Holdings S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	17,4
674	Neo Strategic Holding Limited	Abu Dhabi		Finanzinstitut	15,0
675	North Coast Wind Energy Corp.	Vancouver	8, 9	Sonstiges Unternehmen	96,7
676	P.F.A.B. Passage Frankfurter Allee Betriebsgesellschaft mbH	Berlin		Sonstiges Unternehmen	22,2
677	PERILLA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		Finanzinstitut	50,0
678	Prestipay S.p.A.	Udine	9	Finanzinstitut	40,0
679	Relax Holding S.à r.l.	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	20,0
680	Robuterra AG in Liquidation	Zürich	10	Sonstiges Unternehmen	0,0
681	Sakaras Holding Limited (in dissolution)	Naxxar	10	Finanzinstitut	0,0
682	SRC Security Research & Consulting GmbH	Bonn		Sonstiges Unternehmen	22,5
683	Starpool Finanz GmbH	Berlin		Sonstiges Unternehmen	49,9
684	Teesside Gas Transportation Limited (in members' voluntary liquidation)	London		Sonstiges Unternehmen	48,0
685	Trade Information Network Limited	London	9	Sonstiges Unternehmen	16,7
686	TRAXPAY GmbH	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	2,4
687	Triton Beteiligungs GmbH i.L.	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	33,1
688	U.S.A. ITCF XCI L.P.	New York	8	Sonstiges Unternehmen	99,9
689	UKEM Motoryacht Medici Mangusta GbR	Troisdorf	10	Sonstiges Unternehmen	0,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
690	Ullmann Krockow Esch GbR	Troisdorf	10	Sonstiges Unternehmen	0,0
691	Ullmann, Krockow, Esch Luftverkehrsgesellschaft bürgerlichen Rechts	Troisdorf	10	Sonstiges Unternehmen	0,0
692	Volbroker.com Limited	London		Finanzinstitut	22,5
693	Weser Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	25,0
694	Wood NewCo S.à r.l.	Luxemburg	8, 9	Sonstiges Unternehmen	52,1
695	zeitinvest-Service GmbH	Eschborn		Sonstiges Unternehmen	25,0
696	Zhong De Securities Co., Ltd	Peking	9	Wertpapierhandelsunternehmen	33,3
697	ZINDUS Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf		Finanzinstitut	50,0
698	ZYRUS Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld		Finanzinstitut	25,0
699	ZYRUS Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Patente I KG i.L.	Schönefeld		Sonstiges Unternehmen	20,4

Andere Unternehmen, an denen mehr als 20 % der Kapitalanteile gehalten werden

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
700	ABATE Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
701	ABRI Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
702	Acamar Holding S.A.	Luxemburg	8	Sonstiges Unternehmen	95,0
703	ACHTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
704	ACHTUNDZWANZIGSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
705	ACHTZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
706	ACIS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
707	ACTIO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
708	Adara S.A.	Luxemburg	8	Sonstiges Unternehmen	95,0
709	ADEO Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
710	ADLAT Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
711	ADMANU Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
712	Agena S.A.	Luxemburg	8	Sonstiges Unternehmen	95,0
713	AGLOM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
714	AGUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
715	ALANUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
716	ALMO Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
717	ALTA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
718	ANDOT Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
719	APUR Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
720	Asia Core Real Estate Fund SCA SICAV-RAIF	Luxemburg	11, 12	Sonstiges Unternehmen	29,9
721	ATAUT Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
722	AVOC Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
723	BAKTU Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld	11	Finanzinstitut	50,0
724	BALIT Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld	11	Finanzinstitut	50,0
725	Banks Island General Partner Inc.	Toronto	11	Finanzinstitut	50,0
726	Benefit Trust GmbH	Lützen	1,	Finanzinstitut	100,0
727	BIMES Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld	11	Finanzinstitut	50,0
728	BLI Beteiligungsgesellschaft für Leasinginvestitionen mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	33,2
729	BLI Internationale Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	32,0
730	DB Advisors SICAV	Luxemburg	14, 15	Sonstiges Unternehmen	95,4
731	DB Fund (Mauritius) Limited	Ebène Cyber-City	14	Sonstiges Unternehmen	100,0
732	DB Placement, LLC	Wilmington	8	Sonstiges Unternehmen	100,0
733	DB RC Investments II, LLC	Wilmington	8	Sonstiges Unternehmen	99,9
734	DB Real Estate Global Opportunities IB (Offshore), L.P.	Camana Bay	11	Finanzinstitut	34,3
735	Deutsche River Investment Management Company S.à r.l., en faillite clôturée	Luxemburg	11	Finanzinstitut	49,0
736	DIL Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	14	Finanzinstitut	100,0
737	DONARUM Holding GmbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
738	DREIUNDZWANZIGSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
739	DREIZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
740	DRITTE Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
741	DRITTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
742	EINUNDZWANZIGSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
743	Eisler Capital (TA) Ltd	London	16	Sonstiges Unternehmen	34,7
744	ELC Logistik-Centrum Verwaltungs-GmbH	Erfurt	11	Finanzinstitut	50,0
745	ELFTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
746	FÜNFTE Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
747	FÜNFTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
748	FÜNFUNDZWANZIGSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
749	FÜNFZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
750	Glor Music Production GmbH & Co. KG	Tegernsee	16	Sonstiges Unternehmen	29,0
751	GLOR Music Production II GmbH & Co. KG	Tegernsee	16	Sonstiges Unternehmen	28,2
752	HR "Simone" GmbH & Co. KG i.L.	Jork	16	Sonstiges Unternehmen	24,3
753	Immobilien-Vermietungsgesellschaft Schumacher GmbH & Co. Objekt Roland-ufer KG i.L.	Berlin	11	Finanzinstitut	20,5
754	Intermodal Finance I Ltd.	Georgetown	11	Sonstiges Unternehmen	49,0
755	IOG Denali Upton, LLC	Dover	16	Sonstiges Unternehmen	23,0
756	IOG NOD I, LLC	Dover	16	Sonstiges Unternehmen	22,5

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
757	Isaac Newton S.A.	Luxemburg	8, 17	Sonstiges Unternehmen	95,0
758	Kinneil Leasing Company	London	11	Finanzinstitut	35,0
759	M Cap Finance Mittelstandsfonds GmbH & Co. KG	Frankfurt	8, 16, 18, 19	Finanzinstitut	77,1
760	M Cap Finance Mittelstandsfonds III GmbH & Co. KG	Frankfurt	16	Finanzinstitut	38,4
761	MCT Südafrika 3 GmbH & Co. KG i.L.	Hamburg	16	Sonstiges Unternehmen	38,5
762	Metro plus Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	40,0
763	MT "CAPE BEALE" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG i.L.	Hamburg	16	Sonstiges Unternehmen	34,0
764	MT "KING DANIEL" Tankschiffahrts UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG i.L.	Hamburg	16	Sonstiges Unternehmen	33,0
765	MT "KING DOUGLAS" Tankschiffahrts UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG i.L.	Hamburg	16	Sonstiges Unternehmen	33,0
766	MT "KING EDWARD" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG	Hamburg	16	Sonstiges Unternehmen	35,3
767	MT "KING ERIC" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG i.L.	Hamburg	16	Sonstiges Unternehmen	34,5
768	NBG Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
769	NEUNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
770	NEUNZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
771	Nexus Infrastruktur Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
772	NOFA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
773	OPPENHEIM Buy Out GmbH & Co. KG i.L.	Köln	4, 5	Finanzinstitut	27,7
774	PADEM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
775	PAGUS Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
776	PALDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
777	PANTUR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
778	PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
779	PEDIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
780	PEDUM Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
781	PENDIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
782	PENTUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
783	PERGOS Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
784	PERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
785	PERLIT Mobilien-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
786	PERLU Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
787	PERNIO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
788	PERXIS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
789	PETA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
790	PONTUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
791	PRADUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
792	PRASEM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
793	PRATES Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Schöenefeld	11	Finanzinstitut	50,0
794	PRISON Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schöenefeld	11	Finanzinstitut	50,0
795	Private Equity Invest Beteiligungs GmbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
796	Private Equity Life Sciences Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
797	PUDU Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
798	PUKU Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
799	PURIM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
800	QUANTIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schöenefeld	11	Finanzinstitut	50,0
801	QUELLUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
802	QUOTAS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
803	SABIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
804	SALIX Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
805	SALUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
806	SALUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Dresden KG	Düsseldorf	14	Finanzinstitut	58,5
807	SANCTOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
808	SANDIX Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
809	SANO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
810	SARIO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
811	SATINA Mobilien-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
812	SCANDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
813	SCHEMA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
814	Schumacher Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	33,2
815	SCITOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
816	SCITOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Heiligenstadt KG i.L.	Düsseldorf	14	Finanzinstitut	71,1
817	SCUDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	14	Finanzinstitut	100,0
818	SECHSTE Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
819	SECHSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
820	SECHZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
821	SEDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	14	Finanzinstitut	100,0
822	SEGES Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
823	SEGU Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
824	SELEKTA Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
825	SENA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
826	SENA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Kamenz KG	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	100,0
827	SERICA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
828	SIDA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
829	SIEBTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
830	SIEBZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
831	SIFA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	14	Finanzinstitut	100,0
832	SILANUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
833	SILEX Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
834	SILEX Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Berlin KG i.L.	Düsseldorf	1	Finanzinstitut	83,8
835	SILIGO Mobilien-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
836	SILUR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
837	SIMILA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
838	SOLATOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
839	SOLON Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	11	Finanzinstitut	50,0
840	SOLON Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Heizkraftwerk Halle KG i.L.	Halle/Saale	11	Sonstiges Unternehmen	30,5
841	SOLUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
842	SOMA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
843	SOREX Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
844	SOSPITA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
845	SPINO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	14	Finanzinstitut	100,0
846	SPLENDOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	11	Finanzinstitut	50,0
847	STABLON Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	14	Finanzinstitut	100,0
848	STAGIRA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
849	STATOR Heizkraftwerk Frankfurt (Oder) Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld	14	Finanzinstitut	100,0
850	SUBLICA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
851	SUBU Mobilien-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
852	SULPUR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Schönefeld	11	Finanzinstitut	50,0
853	SUPERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
854	SUPLION Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
855	SUSA Mobilien-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
856	SUSIK Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
857	TABA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	11	Finanzinstitut	50,0
858	TACET Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
859	TAGO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
860	TAGUS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
861	TAKIR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	14	Finanzinstitut	100,0
862	TEBOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
863	TEMATIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	14	Finanzinstitut	100,0
864	TERRUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	14	Finanzinstitut	100,0
865	TESATUR Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
866	TESATUR Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Halle I KG i.L.	Düsseldorf	1	Finanzinstitut	100,0
867	TESATUR Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Nordhausen I KG i.L.	Düsseldorf	1	Finanzinstitut	100,0
868	TIEDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
869	TIEDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Lager Nord KG i.L.	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	25,0
870	TOSSA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	14	Finanzinstitut	100,0
871	TRAGO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
872	TREMA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Berlin	11	Finanzinstitut	50,0
873	TRENTO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
874	TRINTO Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Schönefeld	11	Finanzinstitut	50,0
875	TRIPLA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	14	Finanzinstitut	100,0
876	TUDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
877	TUGA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
878	TYRAS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
879	VARIS Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
880	VCL Lease S.à r.l.	Luxemburg	8	Sonstiges Unternehmen	95,0
881	VIERTE Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
882	VIERTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
883	VIERUNDZWANZIGSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
884	VIERZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
885	Wohnungs-Verwaltungsgesellschaft Moers mbH i.L.	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
886	XARUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Schönefeld	11	Finanzinstitut	50,0
887	SELLUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
888	XENTIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
889	XERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
890	ZABATUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
891	ZAKATUR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
892	ZALLUS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
893	ZARAT Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
894	ZARGUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
895	ZEA Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld	11	Finanzinstitut	25,0
896	ZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
897	ZELAS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
898	ZENO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
899	ZEPTOS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
900	ZEREVIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
901	ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
902	ZIDES Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	11	Finanzinstitut	50,0
903	ZIMBEL Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	11	Finanzinstitut	50,0
904	ZINUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	11	Finanzinstitut	50,0
905	ZIRAS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	11	Finanzinstitut	50,0
906	ZITON Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
907	ZITUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	11	Finanzinstitut	50,0
908	ZONTUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
909	ZORUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
910	ZURET Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
911	ZWANZIGSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
912	ZWEITE Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
913	ZWEITE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
914	ZWEIUNDZWANZIGSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
915	ZWÖLFTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
916	ZYLM Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld	11	Finanzinstitut	25,0

Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, bei denen die Beteiligung 5 % der Stimmrechte überschreitet

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
917	ABRAAJ Holdings (in official liquidation)	Georgetown		Finanzinstitut	8,8
918	BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH	Berlin		Finanzinstitut	5,6
919	BÜRGSCHAFTSBANK BRANDENBURG GmbH	Potsdam		Finanzinstitut	8,5
920	Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH	Schwerin		Finanzinstitut	8,4
921	Bürgschaftsbank Sachsen GmbH	Dresden		Finanzinstitut	6,3
922	Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH	Magdeburg		Finanzinstitut	8,2
923	Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Kiel		Finanzinstitut	5,6
924	Bürgschaftsbank Thüringen GmbH	Erfurt		Finanzinstitut	8,7
925	Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH	Hamburg		Finanzinstitut	8,7
926	MTS S.p.A.	Rom		Sonstiges Unternehmen	5,0
927	Prader Bank S.p.A.	Bozen		Kreditinstitut	9,0
928	Private Export Funding Corporation	Wilmington		Finanzinstitut	6,0
929	Saarländische Investitionskreditbank Aktiengesellschaft	Saarbrücken		Kreditinstitut	11,8
930	Yensai.com Co., Ltd.	Tokio		Wertpapierfirma	7,1

45 – Auswirkungen aus der Transformation der Deutschen Bank

Am 7. Juli 2019 gab die Deutsche Bank eine Reihe von Maßnahmen zur Transformation ihrer Geschäftsbereiche und ihrer Organisation bekannt. Die unmittelbaren und die sekundären Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die Ergebnisse und die Vermögenslage des Konzerns sind nachstehend dargestellt.

Wertminderungen und Abschreibungen auf Selbsterstellte Software

Im Einklang mit der Ankündigung der Transformation überprüfte der Konzern auch die aktuelle Plattformsoftware und die in Entwicklung befindliche Software, die den von der Transformation betroffenen Geschäftseinheiten zugeordnet ist. Die entsprechende Neubewertung der erzielbaren Beträge führte zu einer Wertminderung selbsterstellter Software in Höhe von 36 Mio. € und 855 Mio. € für das zum 31. Dezember 2020 bzw. 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr.

Darüber hinaus hat der Konzern Abschreibungen auf Software im Bereich Equities im Zusammenhang mit der strategischen Transformation in Höhe von 178 Mio. € und 114 Mio. € für das zum 31. Dezember 2020 bzw. 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr erfasst. Die Wertminderungen sowie Softwareabschreibungen sind im Verwaltungsaufwand des Konzernergebnisses in 2020 sowie 2019 enthalten.

Wertminderung von Nutzungsrechten an Vermögenswerten und andere damit verbundene Auswirkungen

Der Konzern erfasste Wertminderungen, beschleunigte oder höhere Abschreibungen auf Nutzungsrechte an Vermögenswerten (RoU), Wertminderungen und beschleunigte Abschreibungen auf Mieterneinbauten und Einrichtungen, Rückstellungen für belastende Verträge bezüglich Mietnebenkosten, Abschreibungen auf aktivierte Rückbaukosten und sonstige Umzugskosten in Höhe von 195 Mio. € und 137 Mio. € für das zum 31. Dezember 2020 bzw. 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr. Einige dieser Kosten im Zusammenhang mit inkrementellen oder beschleunigten Entscheidungen wurden durch Veränderungen unserer erwarteten Geschäftstätigkeit aufgrund der COVID-19-Pandemie verursacht.

Bewertungsanpassung latenter Steueransprüche

In jedem Quartal werden die Einschätzungen hinsichtlich der latenten Steueransprüche einschließlich der Annahmen des Konzerns über die zukünftige Ertragskraft einer Neubewertung unterzogen. Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Transformation wurden die Einschätzungen hinsichtlich der latenten Steueransprüche in den betroffenen Jurisdiktionen, wie den USA und Großbritannien, angepasst und daher eine weitere Bewertungsanpassung in Höhe von 37 Mio. € für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 vorgenommen (2019: 2,8 Mrd. €).

Restrukturierungs- & Abfindungsaufwendungen

Der Konzern hat Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 485 Mio. € und 611 Mio. € für das zum 31. Dezember 2020 bzw. 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr erfasst. Wir betrachten sämtlichen Restrukturierungsaufwand, der nach der Ankündigung zur Transformation der Deutschen Bank am 7. Juli 2019 anfällt, als mit dieser Ankündigung und der daraus resultierenden Neuorganisation und dem Neuzuschnitt unserer Geschäftsaktivitäten in Verbindung stehend. Diese Aufwendungen beinhalten sowohl Abfindungszahlungen und Aufwand zur beschleunigten Amortisation von noch nicht amortisierten aufgeschobenen Vergütungskomponenten aufgrund der Beendigung des Arbeitsverhältnisses als auch Aufwendungen für vorzeitige Kündigungen von Verträgen im Zusammenhang mit Immobilien. 1.447 und 2.564 Vollzeitkräfte waren von der Neuorganisation und den Veränderungen im Geschäftsjahr 2020 bzw. 2019 betroffen.

Zusätzlich zu den Restrukturierungsaufwendungen erfasste der Konzern Abfindungen in Höhe 203 Mio. € und 97 Mio. € für das zum 31. Dezember 2020 bzw. 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr.

Sonstige transformationsbedingte Aufwendungen

Im Rahmen der strategischen Transformation hat der Konzern sonstige transformationsbedingte Aufwendungen einschließlich Aufwendungen für Wirtschaftsprüfung, Buchhaltung & Steuern, Beratungskosten und IT-Beratungskosten in Höhe von 82 Mio. € und 39 Mio. € für das zum 31. Dezember 2020 bzw. 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr erfasst.

Bestätigungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die auf der im Konzernlagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB, die Bestandteil des Konzernlageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten zusammengefasste Konzernerklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Bewertung von Level-3-Finanzinstrumenten mit nicht in einem aktiven Markt beobachtbaren Eingangsparametern

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bank verwendet Bewertungsverfahren zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Level-3-Finanzinstrumenten mit nicht in einem aktiven Markt beobachtbaren Eingangsparametern. Zum 31. Dezember 2020 hielt die Bank zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verpflichtungen der Level-3-Kategorie in Höhe von EUR 23.583 Mio. bzw. EUR 8.867 Mio. Solche Finanzinstrumente werden im Bilanzposten Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verpflichtungen erfasst.

Zu den betreffenden Finanzinstrumenten und den nicht in einem aktiven Markt beobachtbaren Eingangsparametern zählen insbesondere strukturierte Derivate, die anhand komplexer Modelle bewertet werden, Derivate mit nicht standardisierten Sicherheitenvereinbarungen, komplexere OTC-Derivate, notleidende Kredite, hochgradig strukturierte Anleihen, Private-Equity-Beteiligungen, gewerbliche Immobilienkredite, illiquide Kredite, Kommunalanleihen, für die Ermittlung von Bewertungsanpassungen (insbesondere Credit Valuation Adjustment und Funding Valuation Adjustment) verwendete Credit und Funding Spreads sowie weitere Eingangsparameter die sich vor allem bei Instrumenten mit längeren Laufzeiten nicht beobachten lassen.

Da die Bewertung von Level-3-Finanzinstrumenten mit nicht in einem aktiven Markt beobachtbaren Eingangsparametern aufgrund der hohen Komplexität der angewandten Bewertungsverfahren und -modelle in hohem Maße von Annahmen und Ermessensentscheidungen des Managements abhängig ist, haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns ein Verständnis der Kontrollen für die vom Management angewandten Prozesse zur Bewertung von Level-3-Finanzinstrumenten und der Ermittlung von nicht in einem aktiven Markt beobachtbaren Eingangsparametern verschafft, die Ausgestaltung dieser Kontrollen beurteilt und ihre operative Wirksamkeit geprüft. Dies betraf insbesondere die Kontrollen im Rahmen der unabhängigen Preisverifizierung, der unabhängigen Validierung von Bewertungsmodellen, einschließlich der Beurteilung von Modellbeschränkungen, der Überwachung einer potenziell unsachgemäßen Verwendung von Bewertungsmodellen und der Berechnung von Fair-Value-Anpassungen sowie die zugehörigen Kontrollen in Bezug auf die relevanten IT-Systeme.

Wir haben die Bewertungsverfahren, -modelle und -methoden beurteilt und die ausgewählten Eingangsparameter, die in den Modellen verwendet wurden, nachvollzogen. Wir haben unter Verwendung unabhängiger Modelle und Eingangsparameter die unabhängige Neubewertung einer Stichprobe von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten vorgenommen. Darüber hinaus erfolgte auf Stichprobenbasis eine unabhängige Beurteilung der Angemessenheit der verwendeten Näherungsparameter.

Weiterhin haben wir die vom Management zur Ermittlung der Fair-Value-Anpassungen verwendeten Methoden und Eingangsparameter mit den Anforderungen des IFRS 13 verglichen und beurteilt. Für stichprobenhaft ausgewählte Bewertungsanpassungen haben wir unter Verwendung unserer eigenen unabhängigen Daten und Methoden Neuberechnungen durchgeführt.

Wir haben interne Spezialisten mit besonderen Fachkenntnissen in der Bewertung von Finanzinstrumenten hinzugezogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung von Level-3-Finanzinstrumenten mit nicht in einem aktiven Markt beobachtbaren Eingangsparametern ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben zu den Bewertungsverfahren, -modellen und -methoden für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts sind in den Anhangangaben 1 und 13 des Anhangs zum Konzernabschluss.

2. Einbeziehung zukunftsgerichteter Informationen in die modellbasierte Ermittlung der Risikovorsorge

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Zum 31. Dezember 2020 belief sich die Risikovorsorge im Kreditgeschäft des Konzerns auf EUR 5.385 Mio.

Die der modellbasierten Berechnung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Finanzinstrumente (Stufe 1 und Stufe 2 gemäß IFRS 9) zugrunde gelegte Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten basiert zum einen auf historischen Informationen. Zum anderen fließen aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen sowie zukunftsorientierte makroökonomische Prognosen (z.B. Bruttoinlandsprodukt und Arbeitslosenquoten) ein. Das so ermittelte Basisszenario wird durch die Nutzung statistischer Methoden in eine Multi-Szenario-Analyse übertragen. Die Szenarien spezifizieren Abweichungen vom Basisszenario. Diese dienen als Grundlage für die Ableitung von Mehrjahreskurven für die Ausfallwahrscheinlichkeiten verschiedener Rating- und Kontrahentenklassen, die bei der Berechnung der erwarteten Kreditausfälle und bei der Identifizierung einer signifikanten Verschlechterung der Kreditqualität von finanziellen Vermögenswerten verwendet werden.

Vor dem Hintergrund der im Geschäftsjahr aufgetretenen wirtschaftlichen Verwerfungen aufgrund der COVID-19-Pandemie, der sich daraus ergebenden Unsicherheiten bei der Schätzung zukunftsgerichteter Informationen und der Auswirkung staatlicher Stabilisierungsmaßnahmen auf die Risikofrüherkennung hat die Bank Anpassungen der anhand der herkömmlichen Kreditrisikomodelle und Prognoseverfahren ermittelten Risikovorsorge vorgenommen.

Vor dem Hintergrund des signifikanten Volumens der Bestände der nicht ausgefallenen Finanzinstrumente sowie der erhöhten Unsicherheiten und Ermessensspielräume, auch aufgrund der COVID-19-Pandemie, erachten wir die Einbeziehung zukunftsgerichteter Informationen (z.B. Bruttoinlandsprodukt und Arbeitslosenraten) in die modellbasierte Ermittlung der Risikovorsorge als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis der von der Bank implementierten Prozesse verschafft und die Ausgestaltung der Kontrollen zur Auswahl, Ermittlung und Validierung zukunftsgerichteter Informationen im Hinblick auf die sich ergebenden Anforderungen des IFRS 9 beurteilt sowie deren Wirksamkeit getestet.

Wir haben die Überprüfung der Prognoseverfahren auf Basis der Validierungsberichte der Bank nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die Methoden zur Einbeziehung der ausgewählten Variablen in das Basisszenario sowie die Durchführung der Multi-Szenario-Analyse nachvollzogen.

Die von der Bank zum Stichtag verwendeten makroökonomischen Prognosen haben wir mit externen Quellen verglichen.

Weiterhin haben wir die von der Bank vorgenommenen Anpassungen methodisch nachvollzogen. Hierbei haben wir die Ergebnisse der von der Bank durchgeführten Sensitivitätsanalysen anhand unserer Erkenntnisse aus eigenen Benchmarkanalysen gewürdigt. Zudem haben wir uns davon überzeugt, dass die Anpassungen in der Risikovorsorgeermittlung entsprechend der Methodik der Bank berücksichtigt wurden.

Für die Prüfung der Einbeziehung zukunftsgerichteter Informationen in die modellbasierte Ermittlung der Risikovorsorge haben wir Spezialisten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Kreditrisikomodellierung verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Einbeziehung zukunftsgerichteter Informationen in die modellbasierte Ermittlung der Risikovorsorge ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben zur Einbeziehung zukunftsgerichteter Informationen in die modellbasierte Ermittlung der Risikovorsorge und deren Anpassung sind in den Anhangangaben 1 und 19 des Anhangs zum Konzernabschluss.

3. Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwerts für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Asset Management

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Zum 31. Dezember 2020 weist der Konzern einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von EUR 2.739 Mio. aus, der ausschließlich der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Asset Management zugeordnet ist.

Die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierende Einheit Asset Management im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgt unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode. Diesbezüglich sind Annahmen bezüglich der Ergebnisprognosen, der langfristigen Wachstumsrate und des Diskontierungssatzes zu treffen. Der Diskontierungssatz wird unter Zugrundelegung des Capital Asset Pricing Model abgeleitet.

Da die Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwerts für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Asset Management in einem hohen Maße auf Ermessensentscheidungen beruht ist dies ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir uns ein Verständnis des Prozesses zur Erstellung der Mehrjahresplanung sowie zur Ermittlung des erzielbaren Betrages des Geschäfts- oder Firmenwerts für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Asset Management verschafft. Wir haben uns diesbezüglich auch ein Verständnis der implementierten Kontrollen in Bezug auf Ergebnisprognosen, des Diskontierungssatzes und der langfristigen Wachstumsrate verschafft, die Ausgestaltung dieser Kontrollen beurteilt und ihre Wirksamkeit getestet.

Weiterhin haben wir die vorstehend beschriebenen wesentlichen Annahmen mit besonderem Fokus auf wesentliche Veränderungen der Planannahmen im Vergleich zum Vorjahr analysiert. Hierbei haben wir die Konsistenz und Nachvollziehbarkeit der wesentlichen Annahmen bei der Mehrjahresplanung beurteilt und diese zusätzlich mit externen Markterwartungen verglichen.

Bei der Analyse der erwarteten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Asset Management haben wir die Geschäftsplanung mit der Planung des vorherigen Geschäftsjahres und den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen untersucht. Weiterhin haben wir untersucht, inwieweit die Annahmen zur volkswirtschaftlichen Entwicklung im Detailplanungszeitraum und in der ewigen Rente innerhalb von Bandbreiten extern verfügbarer Prognosen liegen. Die im Rahmen der Schätzung des erzielbaren Betrags verwendeten Bewertungsparameter, wie beispielsweise geschätztem Diskontierungssatz und langfristiger Wachstumsrate, haben wir mit externen verfügbaren Parametern abgeglichen.

Darüber hinaus haben wir die rechnerische Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells nachvollzogen.

Für die Prüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts haben wir interne Spezialisten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Unternehmensbewertung verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung des der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Asset Management zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben zur Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwerts sind in den Anhangangaben 1 und 23 des Anhangs zum Konzernabschluss.

4. Bewertung des nicht planmäßig abzuschreibenden immateriellen Vermögenswerts aus Vermögensverwaltungsverträgen im Publikumsfondsgeschäft in den USA ("Scudder")

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Zum 31. Dezember 2020 weist der Konzern Immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 706 Mio. aus, die aus Verträgen zur Verwaltung einer Vielzahl von Publikums-Investmentvermögen in den USA bestehen. Diese wurden im Rahmen der 2002 erfolgten Akquisition der Zurich Scudder Investments, Inc. ("Scudder") erworben.

Die Ermittlung des erzielbaren Betrages als beizulegender Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgt anhand der Residualwertmethode und basiert auf einer Mehrjahresplanung für die aus den Verträgen resultierenden Erträge sowie den für die Verwaltung der Publikums-Investmentvermögen erwarteten Kosten. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Kosten der Veräußerung zugrunde gelegten wesentlichen Annahmen umfassen den Asset-Mix, erwartete Cashflows, die effektive Gebührenrate und Diskontierungsfaktoren sowie die langfristige Wachstumsrate.

Da die Bewertung des nicht planmäßig abzuschreibenden immateriellen Vermögenswerts "Scudder" in einem hohen Maße auf Ermessensentscheidungen beruht ist dies ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Die Prüfung umfasste zum einen eine Beurteilung des Prozesses zur Erstellung der Mehrjahresplanung sowie zur weiteren Ermittlung des erzielbaren Betrages des immateriellen Vermögenswertes "Scudder", zum anderen das Erlangen eines Verständnisses der vom Management durchgeführten Kontrollen sowie die Beurteilung der Ausgestaltung und Wirksamkeit dieser Kontrollen in Bezug auf den Asset-Mix, die erwarteten Cashflows, die effektive Gebührenrate und Diskontierungsfaktoren sowie die langfristige Wachstumsrate.

Weiterhin wurden die vorstehend beschriebenen wesentlichen Annahmen mit besonderem Fokus auf wesentliche Veränderungen der Planannahmen im Vergleich zum Vorjahr analysiert. Hierbei wurden die Konsistenz und Nachvollziehbarkeit der wesentlichen Annahmen bei der Mehrjahresplanung beurteilt und diese zusätzlich mit externen Markterwartungen verglichen.

Bei der Analyse der erwarteten Erträge aus den Vermögensverwaltungsverträgen wurden die Geschäftsplanung mit der Planung des vorherigen Geschäftsjahrs und den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und wesentliche Abweichungen nachvollzogen. Weiterhin wurde untersucht, inwieweit die Annahmen zur volkswirtschaftlichen Entwicklung im Detailplanungszeitraum und in der ewigen Rente innerhalb von Bandbreiten extern verfügbarer Prognosen liegen. Die im Rahmen der Schätzung des erzielbaren Betrags verwendeten Bewertungsparameter, wie beispielsweise Diskontierungssatz und langfristiger Wachstumsrate, wurden mit extern verfügbaren Parametern abgeglichen.

Für die Prüfung der Werthaltigkeit des nicht abzuschreibenden Immateriellen Vermögenswerts "Scudder" haben wir interne Spezialisten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Unternehmensbewertung verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung des keiner planmäßigen Abschreibung unterliegenden Immateriellen Vermögenswerts "Scudder" ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben zur Bewertung des keiner planmäßigen Abschreibung unterliegenden immateriellen Vermögenswerts "Scudder" sind in den Anhangangaben 1 und 23 des Anhangs zum Konzernabschluss.

5. Ansatz und Bewertung latenter Steueransprüche

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Zum 31. Dezember 2020 weist der Konzern latente Steueransprüche in Höhe von netto EUR 5.497 Mio. aus.

Die Einschätzung der Nutzbarkeit der Ansprüche erfolgt auf Basis des zukünftigen steuerlichen Ertragspotenzials. Diese ist mit Schätzunsicherheiten behaftet und abhängig von der voraussichtlichen Entwicklung wesentlicher Annahmen. Hierzu zählen insbesondere die Annahmen über prognostizierte Geschäftsergebnisse auf Basis genehmigter Geschäftspläne einschließlich einer Aufstellung über die Vortragsperioden, Steuerplanungsmöglichkeiten sowie sonstiger maßgeblicher Überlegungen.

Aufgrund der materiellen Bedeutung und der bestehenden Ermessensspielräume bei zahlreichen Schätzungen über die zukünftige steuerliche Ertragssituation sowie die Nutzbarkeit steuerlicher Verluste und bisher ungenutzter Steuergutschriften ist die Beurteilung des Ansatzes und der Bewertung latenter Steueransprüche ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns ein Verständnis des Prozesses zum Ansatz und zur Bewertung von latenten Steueransprüchen dahingehend verschafft, ob eine Identifizierung von abzugsfähigen temporären Differenzen und von Nettabetriebsverlusten (NOLs) und deren Bewertung in Übereinstimmung mit den steuerrechtlichen Regelungen und Vorschriften zur Bilanzierung latenter Steuern nach IAS 12 erfolgt, die Ausgestaltung der Kontrollen beurteilt und deren operative Wirksamkeit getestet.

Dies umfasste insbesondere die Annahmen, die bei der Entwicklung und Zuweisung der verabschiedeten Unternehmensplanung als Grundlage für die Schätzung des künftigen steuerpflichtigen Einkommens der relevanten Konzerngesellschaften und Steuergruppen verwendet wurden.

Darüber hinaus haben wir die Konzernmethode zur Erfassung latenter Steueransprüche nachvollzogen, indem wir die Annahmen analysiert haben, die zur Schätzung künftiger steuerpflichtiger Gewinne getroffen wurden. Wir haben diese hinsichtlich der Nachvollziehbarkeit der Daten beurteilt, die für die Schätzung des künftigen zu versteuernden Einkommens verwendet wurden, indem wir die wesentlichen Annahmen für die Prognose des künftigen zu versteuernden Einkommens mit extern verfügbaren historischen und prospektiven Daten verglichen haben. Darüber hinaus haben wir die in den verabschiedeten Unternehmensplanung berücksichtigten Parameter beurteilt und Sensitivitätsanalysen der getroffenen Annahmen durchgeführt. Des Weiteren haben wir die historische Planung mit den tatsächlichen Ergebnissen verglichen.

Für die Prüfung der Werthaltigkeit der latenten Steuern haben wir unsere Steuerexperten sowie interne Spezialisten, die über besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der Unternehmensbewertung verfügen, hinzugezogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen den Ansatz und die Bewertung der latenten Steueransprüche ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben zum Ansatz und zur Bewertung der latenten Steueransprüche sind in den Anhangangaben 1 und 34 des Anhangs zum Konzernabschluss.

6. IT-Zugriffs- und Änderungsmanagement in der Konzernrechnungslegung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung der Bank ist aufgrund der signifikanten Anzahl von Transaktionen, die täglich automatisiert verarbeitet werden, in hohem Maße von der Zuverlässigkeit und vom störungsfreien Betrieb der eingesetzten Informationstechnologie abhängig.

Die Bank hat im Geschäftsjahr weitere Schritte zur stärkeren Zentralisierung ihrer IT-Systeme und -Prozesse vorgenommen, um so die zuverlässige und kontinuierliche Verarbeitung der Daten sowie des Zugriffs- und Änderungsmanagements zu erhöhen und die Komplexität zu reduzieren.

Da eine hohe Abhängigkeit von der zuverlässigen und kontinuierlichen Verarbeitung der Daten besteht und die IT-Kontrollen wesentlicher Bestandteil des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteams (IKS) sind, sind das IT-Zugriffs- und Änderungsmanagement in der Konzernrechnungslegung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen IT-Umfelds inklusive der generellen und anwendungsbezogenen IT-Kontrollen des Konzerns beurteilt. Dies beinhaltete auch die Auswirkungen von Änderungen im Geschäftsjahr aufgrund der Zentralisierungsmaßnahmen der bestehenden IT-Systeme und -Prozesse.

Des Weiteren haben wir die operative Wirksamkeit der generellen IT-Kontrollen in Bezug auf das Zugriffs- und Änderungsmanagement in verschiedenen IT-Anwendungen, Datenbanken und Betriebssystemen getestet. Zudem haben wir die IT-Anwendungskontrollen für die automatisierte Datenverarbeitung, Datenzulieferungen und Schnittstellen getestet. Unsere Prüfungshandlungen in Bezug auf das IT-Zugriffsmanagement umfassten insbesondere Prüfungen der Vergabe und des Entzugs von Nutzerrechten, der privilegierten Zugriffsrechte, der periodischen Rezertifizierung von Zugriffsrechten, der systemseitigen Sicherheitseinstellungen und der Nutzerauthentifizierungskontrollen. Hinsichtlich des IT-Änderungsmanagements umfassten unsere Prüfungshandlungen vor allem die Beurteilung, ob Änderungen vor ihrer Umsetzung getestet und genehmigt wurden und die Änderungen der Benutzerberechtigungen ausschließlich von autorisierten Mitarbeitern durchgeführt wurden.

Ferner haben wir geprüft, ob Programmentwickler Freigaberechte für Änderungen haben und gleichzeitig über ihre Zugriffsrechte die Möglichkeit besitzen, Änderungen in den Produktivsystemen (Anwendungen, Datenbanken und Betriebssysteme) durchzuführen bzw. ob diese Berechtigungen funktional getrennt sind.

Wir haben interne Experten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse in Bezug auf IT-Prüfungen verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen das IT-Zugriffs- und Änderungsmanagements in der Konzernrechnungslegung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Eine Beschreibung des internen Kontrollsysteins in der Konzernrechnungslegung einschließlich der IT-Zugriffsberechtigungen findet sich im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt "Internes Kontrollsysteim bezogen auf die Rechnungslegung".

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die auf der im Konzernlagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB,

ferner weitere, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- Nichtfinanzielle Erklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB i.V.m. § 315 Abs. 1 S. 6 HGB,
- den Abschnitt "Deutsche Bank - Zusammenfassung der Konzernergebnisse",
- den Abschnitt "Konzern Deutsche Bank",
- den Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate-Governance Bericht" und
- den Abschnitt "Ergänzende Informationen"

aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Dar-

stellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus □

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazu gehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysten, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei [Deutsche_Bank_AG_KA+KLB_ESEF-2020-12-31.zip] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Mai 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. Juni 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der Deutsche Bank Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Holger Lösken.

Eschborn/Frankfurt am Main, 8. März 2021

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Barth

Lösken

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Deutsche Bank AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 4. März 2021



Christian Sewing



Karl von Rohr



Fabrizio Campelli



Frank Kuhnke



Bernd Leukert



Stuart Lewis



James von Moltke



Alexander von zur Mühlen



Christiana Riley



Stefan Simon

3

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB/ Corporate-Governance-Bericht

- 447 Vorstand und Aufsichtsrat
- 462 Rechnungslegung und Transparenz
- 463 Geschäfte mit nahestehenden Dritten
- 463 Wirtschaftsprüfung und Controlling
- 466 Einhaltung des
Deutschen Corporate Governance Kodex

Alle in dieser Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB enthaltenen Angaben geben den Stand vom 19. Februar 2021 wieder.

Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Der Vorstand der Deutsche Bank AG leitet das Unternehmen nach dem Gesetz, der Satzung der Deutsche Bank AG und seiner Geschäftsordnung in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung und im Interesse des Unternehmens. Dabei berücksichtigt er die Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder). Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte der Bank in gemeinschaftlicher Verantwortung. Der Vorstand leitet als Konzernvorstand den Deutsche Bank-Konzern nach einheitlichen Richtlinien und übt eine allgemeine Kontrolle über alle Konzerngesellschaften aus.

Der Vorstand entscheidet in allen durch Gesetz und Satzung vorgesehenen Fällen und sorgt für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien (Compliance). Hierbei trifft er die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die entsprechenden internen Richtlinien entwickelt und implementiert werden. Die Aufgaben des Vorstands umfassen insbesondere die strategische Steuerung und Ausrichtung der Bank, Zuteilung der Ressourcen, Rechnungslegung und Finanzberichterstattung, das Kontroll- und Risikomanagement sowie die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und Kontrolle des Konzerns. Der Vorstand entscheidet über Ernennungen in der Führungsebene unterhalb des Vorstands, insbesondere über die Ernennung der globalen Schlüsselfunktionsträger (Global Key Function Holders), und achtet bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Konzern auf Vielfalt (Diversity). Dabei strebt er insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an (nähtere Ausführungen hierzu im Abschnitt „Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen/Geschlechterquote“ in dieser Erklärung zur Unternehmensführung).

Der Vorstand arbeitet mit dem Aufsichtsrat vertrauensvoll und zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Er berichtet an den Aufsichtsrat mindestens in dem durch Gesetz oder Verwaltungsvorgaben vorgesehenen Rahmen, insbesondere über alle für den Konzern relevanten Fragen der Strategie, beabsichtigten Geschäftspolitik, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikosituation, Risikosteuerung, Personalentwicklung, Reputation und Compliance.

Eine umfassende Darstellung der Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregeln des Vorstands sind in seiner Geschäftsordnung niedergelegt, die in der jeweils aktuellen Fassung auf der Website der Deutschen Bank (www.db.com/ir/de/documents.htm) zur Verfügung steht.

Veränderungen im Vorstand und aktuelle Mitglieder des Vorstands

Zu Mitgliedern des Vorstands für einen Zeitraum von drei Jahren wurden bestellt:

- Christiana Riley und Bernd Leukert mit Wirkung zum 1. Januar 2020
- Prof. Dr. Stefan Simon und Alexander von zur Mühlen mit Wirkung zum 1. August 2020.

Aus dem Vorstand schieden folgende Mitglieder aus:

- Zum 31. Juli 2020: Werner Steinmüller.

Nachstehend folgen nähere Informationen zu den derzeitigen Mitgliedern des Vorstands einschließlich Geburtsjahr, das Jahr ihrer ersten Bestellung und das Jahr, in dem ihre Bestellung endet, sowie ihrer aktuellen Position und ihres Verantwortungsbereichs laut aktuellem Geschäftsverteilungsplan. Des Weiteren sind ihre sonstigen Mandate außerhalb des Deutsche Bank-Konzerns sowie alle Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen aufgeführt. Die Vorstandsmitglieder haben sich verpflichtet, außerhalb des Deutsche Bank-Konzerns grundsätzlich keinen Aufsichtsratsvorsitz anzunehmen.

Christian Sewing

Geburtsjahr: 1970
Erste Bestellung: 2015
Bestellt bis: 2022

Christian Sewing ist seit 1. Januar 2015 Mitglied unseres Vorstands und seit 8. April 2018 Vorstandsvorsitzender. Er verantwortet im Vorstand die Bereiche Communications & Corporate Social Responsibility (CSR), Research und Group Audit sowie die Unternehmensbank und die Investmentbank.

Vor seiner Ernennung zum Vorstandsmitglied war Herr Sewing Global Head of Group Audit und davor hatte er diverse Positionen in Risk inne, einschließlich des Deputy Chief Risk Officer (von 2012 bis 2013) und Chief Credit Officer der Bank (von 2010 bis 2012).

Von 2005 bis 2007 war Herr Sewing Mitglied des Vorstands der Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank.

Vor seinem berufsbegleitenden Studium an der Bankakademie Bielefeld und Hamburg absolvierte Herr Sewing 1989 eine Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Deutschen Bank.

Herr Sewing hat keine veröffentlichtungspflichtigen externen Mandate.

Karl von Rohr

Geburtsjahr: 1965
Erste Bestellung: 2015
Bestellt bis: 2023

Karl von Rohr ist seit 1. November 2015 Mitglied unseres Vorstands und seit 8. April 2018 stellvertretender Vorstandsvorsitzender. Er verantwortet im Vorstand die Privatkundenbank und die Vermögensverwaltung (Asset Management (AM)). Er ist weiterhin Regional CEO für Deutschland und seit September 2020 auch für die EMEA Region (Europa, Naher Osten und Afrika) verantwortlich.

Herr von Rohr begann seine Tätigkeit für die Deutsche Bank im Jahr 1997. Von November 2015 bis November 2019 war er im Vorstand Arbeitsdirektor für die Personalthemen der Bank zuständig, bis zum Ablauf des 31. Juli 2020 für die Bereiche Recht, Group Governance und Government & Regulatory Affairs. Von 2013 bis 2015 war er Global Chief Operating Officer, Regional Management. Zuvor war er Leiter Personal (Human Resources) der Deutschen Bank in Deutschland und Vorstandsmitglied der Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG. Im Verlauf seiner Tätigkeit bei der Deutschen Bank hatte er verschiedene Leitungsfunktionen in anderen Unternehmensbereichen in Deutschland und Belgien inne.

Er hat Rechtswissenschaften an den Universitäten Bonn, Kiel, Lausanne und an der Cornell University (USA) studiert.

Herr von Rohr hat keine veröffentlichtungspflichtigen externen Mandate.

Er ist Vorsitzender des Aufsichtsrats bei der DWS Group GmbH & Co. KGaA und war bis 15. Mai 2020 Vorsitzender des Aufsichtsrats der DB Privat- und Firmenkundenbank AG.

Fabrizio Campelli

Geburtsjahr: 1973
Erste Bestellung: 2019
Bestellt bis: 2022

Fabrizio Campelli ist seit 1. November 2019 Mitglied unseres Vorstands. Er ist unser Chief Transformation Officer und für die Transformation und den Personalbereich verantwortlich.

Zuvor verantwortete er vier Jahre lang das Geschäft mit Vermögenskunden der Deutschen Bank. Davor war er sowohl für die Strategie und organisatorische Entwicklung des Konzerns sowie stellvertretend für dessen Betriebsorganisation verantwortlich.

Bevor Herr Campelli 2004 zur Deutschen Bank kam, war er für McKinsey & Company in London und Mailand tätig, wo er sich hauptsächlich mit strategischen Aufgaben für weltweit tätige Finanzinstitute befasste.

Er hat einen „Master of Business Administration“ der MIT Sloan School of Management. Zudem hat er einen Abschluss in Betriebswirtschaft der Mailänder Bocconi University.

Herr Campelli ist seit 26. Juni 2020 Mitglied in den folgenden Aufsichtsräten: BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. und BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.

Er war bis 31. Dezember 2020 Vorsitzender des Board of Directors bei der Deutsche Bank (Suisse) SA.

Frank Kuhnke

Geburtsjahr: 1967
Erste Bestellung: 2019
Bestellt bis: 2021

Frank Kuhnke ist seit 1. Januar 2019 Mitglied unseres Vorstands. Er ist unser Chief Operating Officer und in dieser Funktion verantwortlich für Global Procurement, Global Real Estate und für die Bereiche CB/IB/CRU Operations (exkl. Settlement Operations) und CB/IB/CRU KYC Operations. Zusätzlich ist er verantwortlich für die Abbaueinheit (Capital Release Unit). Er leitete bis September die EMEA Region.

Er trat 1986 in die Deutsche Bank ein und wurde im April 2018 zum Chief Operating Officer ernannt. Von Januar 2016 bis April 2018 war er verantwortlich für interne Kontrollen, Verwaltung und die Betriebsorganisation der Privat- und Firmenkundenbank (Divisional Control Officer, Chief Administrative Officer und Head of Operations). Zuvor war Herr Kuhnke Divisional Control Officer im Geschäftsbereich Asset & Wealth Management. Von 2012 bis 2015 arbeitete er in der Abwicklungseinheit NCOU, zunächst als Risikochef, dann als Leiter der Betriebsorganisation (COO). Von 2008 bis 2012 bekleidete Herr Kuhnke Führungspositionen im Risikomanagement in London. In seiner Karriere war er in verschiedenen Geschäftsbereichen und Kontrollfunktionen der Bank tätig und arbeitete unter anderem auch in Tokio und New York sowie an mehreren Regionalstandorten in Deutschland und hat globale Organisationen im Deutsche Bank Konzern geleitet.

Er absolvierte zunächst eine Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Deutschen Bank und studierte anschließend berufsbegleitend an der Bank Akademie Lüneburg.

Herr Kuhnke hat keine veröffentlichtungspflichtigen externen Mandate.

Er war bis 25. Juni 2020 Mitglied des Aufsichtsrats bei der Deutsche Bank Società per Azioni.

Bernd Leukert

Geburtsjahr: 1967
Erste Bestellung: 2020
Bestellt bis: 2022

Bernd Leukert ist seit 1. Januar 2020 Mitglied unseres Vorstands. Er ist unser Chief Technology, Data und Innovation Officer und in dieser Funktion sowohl verantwortlich für die Chief-Information Offices der Infrastruktur- und Geschäftsbereiche als auch für die Bereiche ChiefTechnology Office, Technology Infrastructure, Chief Data Office, Chief Security Office, Strategy & Innovation Network und außerdem für CB/IB/CRU Settlement Operations.

Herr Leukert trat am 1. September 2019 in die Deutsche Bank ein. Er blickt auf eine lange Karriere bei der SAP SE zurück. Von 2014 bis 2019 verantwortete er im Vorstand des globalen Softwareunternehmens die Produktentwicklung und Innovationen sowie den Bereich Digital Business Services. 1994 trat er in den SAP Konzern ein und hatte seitdem verschiedene Positionen und Funktionen inne.

Er studierte Wirtschaftsingenieurwesen an der Universität Karlsruhe sowie am Trinity College in Dublin und schloss 1994 mit einem Masters Degree in Business Administration ab.

Herr Leukert ist Mitglied des Aufsichtsrats bei Bertelsmann SE & Co.KGaA und war bis 15. April 2020 Mitglied des Aufsichtsrats bei TomTom N.V..

Er ist seit 21. Juli 2020 Mitglied des Aufsichtsrats bei der DWS Group GmbH & Co. KGaA.

Stuart Lewis

Geburtsjahr: 1965
Erste Bestellung: 2012
Bestellt bis: 2023

Stuart Lewis ist seit 1. Juni 2012 Mitglied unseres Vorstands. Er ist unser Chief Risk Officer und in dieser Funktion verantwortlich für die Bereiche Credit Risk, Non-Financial Risk, Market Risk und Liquidity Risk sowie für weitere Risk-Infrastruktureinheiten. Zusätzlich verantwortet er auch Compliance, Anti-Financial Crime (AFC) und das Business Selection and Conflicts Office sowie die Region Großbritannien & Ireland.

Er begann seine Tätigkeit für die Deutsche Bank im Jahr 1996. Vor seiner jetzigen Position war Herr Lewis seit 2010 Deputy Chief Risk Officer und Chief Risk Officer der Corporate & Investment Bank. Davor war er seit 2006 als Chief Credit Officer tätig.

Vor seinem Wechsel zur Deutschen Bank im Jahr 1996 arbeitete Stuart Lewis bei Credit Suisse und Continental Illinois National Bank in London.

Er studierte an der Universität von Dundee, wo er einen LLB (Hons) erwarb. Sein Studium an der London School of Economics schloss er mit einem LLM ab. Zudem studierte er am College of Law, Guildford.

Herr Lewis hat keine veröffentlichtungspflichtigen externen Mandate. Seit 2017 ist er Gastprofessor im Bereich Finanzen der London School of Economics.

Er war bis 1. August 2020 Vorsitzender des Beirats bei der DEUKONA Versicherungs-Vermittlungs-GmbH und bis 25. Juni 2020 Vorsitzender des Aufsichtsrats bei der Deutsche Bank Società per Azioni.

James von Moltke

Geburtsjahr: 1969
Erste Bestellung: 2017
Bestellt bis: 2023

James von Moltke ist seit 1. Juli 2017 Mitglied unseres Vorstands. Er ist unser Chief Financial Officer und in dieser Funktion unter anderem verantwortlich für die Bereiche Finance, Group Tax, Treasury, Investor Relations.

Vor seinem Wechsel zur Deutschen Bank war Herr von Moltke Treasurer der Citigroup. Er begann seine Karriere 1992 bei der Investmentbank Credit Suisse First Boston in London. Ab 1995 arbeitete er zehn Jahre bei JP Morgan in New York und Hongkong. Nach vier Jahren bei Morgan Stanley in New York, wo er für die Beratung der Finanztechnologie-Branche verantwortlich war, wechselte er 2009 zur Citigroup. Dort leitete Herr von Moltke die konzerninterne Abteilung für Fusionen und Übernahmen (M&A). Drei Jahre später übernahm er die Verantwortung für die weltweite Finanzplanung der US-Bank.

Er verfügt über einen Abschluss als Bachelor of Arts des New College der Universität Oxford.

Herr von Moltke war bis 26. Juni 2020 Mitglied in den folgenden Aufsichtsräten: BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. und BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.

Alexander von zur Mühlen

Geburtsjahr: 1975
Erste Bestellung: 2020
Bestellt bis: 2023

Alexander von zur Mühlen ist seit 1. August 2020 Mitglied unseres Vorstands. Er ist unser Regional CEO für Asien-Pazifik.

Herr von zur Mühlen kam 1998 zur Deutschen Bank und arbeitete in London und Frankfurt in leitender Funktion für verschiedene Infrastruktur- und Geschäftsbereiche. Zwischen 2018 und 2020 war er für die strategische Entwicklung der Gruppe verantwortlich und beriet den Vorstandsvorsitzenden. Zuvor war er unter anderem Co-Leiter unseres Kapitalmarktgeschäfts mit dem regionalen Schwerpunkt Asien-Pazifik und Europa, Nahost und Afrika. Von 2009 bis 2017 war er Group Treasurer.

Er hält ein Diplom in Betriebswirtschaftslehre der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin.

Herr von zur Mühlen hat keine veröffentlichtungspflichtigen externen Mandate.

Christiana Riley

Geburtsjahr: 1978
Erste Bestellung: 2020
Bestellt bis: 2022

Christiana Riley ist seit 1. Januar 2020 Mitglied unseres Vorstands. Sie ist unser Regional CEO für Amerika.

Frau Riley trat 2006 in die Deutsche Bank ein, wo sie zuletzt als Finanzchefin (Chief Financial Officer) die Unternehmens- und Investmentbank betreute. Zuvor war sie neun Jahre in der Strategieabteilung (Group Strategy & Planning, AFK) tätig, die sie von 2011 bis 2015 leitete. Ihre früheren beruflichen Stationen waren die Investmentbank Greenhill und das Beratungsunternehmen McKinsey.

Sie studierte Romanische Sprachen und Literatur an der Princeton University in New Jersey, USA, und schloss es im Jahr 2000 mit Auszeichnung ab. Sie erwarb 2005 einen Master of Business Administration (MBA) an der London Business School.

Frau Riley ist Mitglied des Aufsichtsrats bei The Clearing House Payments Company LLC.

Sie ist Chief Executive Officer bei der DB USA Corporation.

Stefan Simon

Geburtsjahr: 1969

Erste Bestellung: 2020

Bestellt bis: 2023

Stefan Simon ist seit 1. August 2020 Mitglied unseres Vorstands. Er ist unser Chief Administrative Officer (CAO) und für die Beziehungen zu Aufsichtsbehörden, Regulatoren und Regierungen sowie für die Bereiche Recht und Governance verantwortlich.

Herr Simon trat zum 1. August 2019 in die Deutsche Bank ein. Er war von August 2016 bis Juli 2019 Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Bank und leitete dessen Integritätsausschuss. Er ist Rechtsanwalt und Steuerberater und war von 1997 bis 2016 bei der Kanzlei Flick Gocke Schaumburg tätig, seit 2002 als Partner. Zudem unterrichtet er seit 2008 als Honorarprofessor an der Universität Köln.

Er studierte Rechtswissenschaften an der Universität in Köln und promovierte dort 1998.

Herr Simon ist Vorsitzender des Beirats bei der Leop. Krawinkel GmbH & Co. KG.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für die Bank sind, unmittelbar eingebunden. Er arbeitet mit dem Vorstand vertrauensvoll und zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Der Aufsichtsrat entscheidet auf Vorschlag des Präsidialausschusses unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Nominierungsausschusses über die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands einschließlich der langfristigen Nachfolgeplanung im Vorstand. Der Aufsichtsrat setzt auf Vorschlag des Vergütungskontrollausschusses die jeweilige Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest, beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand und überprüft es regelmäßig.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats können gemäß § 9 (1) der Satzung für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt werden, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Die Hauptversammlung kann bei der Wahl der Anteilseignervertreter bestimmen, dass die Amtszeit einzelner Mitglieder zu abweichen den Zeitpunkten beginnt bzw. endet. Gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat werden Anteilseignervertreter der Hauptversammlung künftig nur noch für maximal rund vier Jahre zur Wahl vorgeschlagen, d.h. bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das dritte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Bei der Berechnung der Amtszeit wird jeweils das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet.

Die interne Organisation des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, die Aufgaben und das Profil der einzelnen Mitglieder unterliegen spezifischen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, die die gesellschaftsrechtlichen Regeln zu Corporate Governance konkretisieren und ergänzen. Solche Anforderungen ergeben sich unter anderem aus dem Kreditwesengesetz, der Institutsvergütungsverordnung, den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde und der Verwaltungspraxis der Europäischen Zentralbank als unserer Aufsichtsbehörde. Im Einzelfall setzen sich diese sogar in Widerspruch zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) und dies führt gegebenenfalls zur Erklärung von Abweichungen in unserer Erklärung.

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand mindestens in dem durch Gesetz oder Verwaltungsvorgaben vorgesehenen Rahmen unterrichtet, insbesondere über alle für den Konzern relevanten Fragen der Strategie, beabsichtigten Geschäftspolitik, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikosituation, Risikosteuerung, Personalentwicklung, Reputation und Compliance. Ferner wird der Prüfungsausschuss von der Internen Revision regelmäßig, und bei besonders schwerwiegenden Mängeln unverzüglich, über die festgestellten schwerwiegenden und noch nicht behobenen Mängel informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird zudem über schwerwiegende Feststellungen gegen Vorstandsmitglieder unterrichtet. Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben eine Informationsordnung beschlossen, die neben Vorgaben zu der Berichterstattung an den Aufsichtsrat auch Regelungen zu Anfragen und Auskunftsersuchen des Aufsichtsrats an Mitarbeiter der Gesellschaft und den Informationsaustausch im Zusammenhang mit der Sitzungsvorbereitung sowie auch zwischen den Sitzungen regelt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat eine entscheidende Führungsrolle in Bezug auf die ordnungsgemäße Arbeitsweise des Aufsichtsrats. Er kann interne Richtlinien und Prinzipien für die interne Organisation und Kommunikation des Aufsichtsrats, die Koordination der Arbeit innerhalb des Aufsichtsrats sowie dessen Interaktion mit dem Vorstand erlassen. Der Aufsichtsratsvorsitzende und, soweit zweckmäßig, die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse, halten zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, regelmäßig Kontakt und beraten mit ihm Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, des Risikocontrollings, der Governance, der Compliance, der Vergütungssysteme, der IT, Daten und Digitalisierung sowie wesentlicher Rechtsfälle des Deutsche Bank Konzerns. Er und, innerhalb ihrer Zuständigkeit, die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse werden über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Deutsche Bank Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch den Vorsitzenden des Vorstands beziehungsweise das jeweils zuständige Vorstandsmitglied informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt bei Bedarf mit Investoren Gespräche über aufsichtsratsspezifische Themen und informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über deren Inhalt.

Geschäfte, zu deren Vornahme die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist, sind in § 13 der Satzung der Deutsche Bank AG aufgeführt. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig ohne den Vorstand. Der Aufsichtsrat sowie ein Ausschuss kann zur Erfüllung seiner Aufgaben nach seinem pflichtgemäßen Ermessen und soweit es sachlich geboten ist, Wirtschaftsprüfer, Rechts- und sonstige interne und externe Berater hinzuziehen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, die Vorsitzenden seiner Ausschüsse und die Aufsichtsratsmitglieder werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch das vom Vorstand unabhängige Aufsichtsratsbüro unterstützt.

Die Aufgaben des Aufsichtsrats, die Sitzungsvor- und Nachbereitung und allgemeine Regeln zu den Ausschüssen sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats niedergelegt, die in der jeweils aktuellen Fassung auf der Website der Deutschen Bank (www.db.com/ir/de/dokumente.htm) veröffentlicht ist. Die Anzahl der im Geschäftsjahr stattgefundenen Sitzungen finden Sie im Bericht des Aufsichtsrats.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG umfasst 20 Mitglieder. Er ist gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen mit Aktionärsvertretern und Arbeitnehmervertretern besetzt.

Die Eignung jedes einzelnen Mitglieds zur Ausübung seines Mandats wird sowohl intern als auch extern durch die Aufsichtsbehörde geprüft, festgestellt und laufend überwacht. Die Eignungsprüfung umfasst die Sachkunde, die Zuverlässigkeit und die zeitliche Verfügbarkeit des einzelnen Mitglieds. Zusätzlich werden die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen des gesamten Aufsichtsrats geprüft, die für die Wahrnehmung seiner Kontrollfunktion notwendig sind. Das Bestehen der Eignungsprüfung und die Geeignetheit des Aufsichtsratsmitglieds während des gesamten Mandats bei der Deutsche Bank AG stellen zwingende regulatorische Voraussetzungen für die Ausübung seiner Tätigkeit dar.

Die als Vertreter unserer Aktionäre fungierenden Mitglieder wurden auf der Hauptversammlung am 24. Mai 2018 gewählt. Abweichend davon wurden Dr. Paul Achleitner, der durch die Hauptversammlung am 31. Mai 2012 erstmals gewählt wurde, Dr. Gerhard Eschelbeck, durch die Hauptversammlung am 18. Mai 2017, sowie Sigmar Gabriel, Dr. Dagmar Valcárcel und Dr. Theodor Weimer durch die Hauptversammlung am 20. Mai 2020 gewählt. Die Wahl der Arbeitnehmervertreter erfolgte am 26. April 2018.

Katherine Garrett-Cox schied mit Ablauf der Hauptversammlung am 20. Mai 2020 als Anteilseignervertreterin aus dem Aufsichtsrat aus. Stephan Szukalski schied am 31. Dezember 2020 als Arbeitnehmervertreter aus dem Aufsichtsrat aus. Er wird für den Rest seiner Amtszeit im Aufsichtsrat durch das für ihn gewählte Ersatzmitglied, Stefan Viertel, ersetzt.

Die nachstehende Tabelle enthält nähere Angaben zu den derzeitigen Mitgliedern des Aufsichtsrats. Aufgeführt sind ihr Geburtsjahr, das Datum ihrer erstmaligen Wahl oder Bestellung, das Jahr, in dem ihr Mandat beziehungsweise ihre Bestellung endet, ihre Haupttätigkeit sowie ihre Mitgliedschaft in Aufsichtsräten anderer Gesellschaften und sonstige Mandate.

Name	Haupttätigkeiten	Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate
Dr. Paul Achleitner Geburtsjahr: 1956 Erstmals gewählt zum: 31. Mai 2012 Gewählt bis: 2022	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Deutsche Bank AG	Bayer AG; Daimler AG (bis Juli 2020); Henkel AG & Co. KGaA (Mitglied des Gesellschafterausschusses)
Ludwig Blomeyer-Bartenstein* Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt zum: 24. Mai 2018 Gewählt bis: 2023	Sprecher der Geschäftsleitung und Marktgebietsleiter Bremen, Deutsche Bank AG	Frowein & Co. Beteiligungs AG, Bürgschaftsbank Bremen GmbH (Mitglied des Verwaltungsrats)
Frank Bsirske* Geburtsjahr: 1952 Erstmals gewählt zum: 23. Mai 2013 Gewählt bis: 2023	Aufsichtsratsmitglied	RWE AG (stellv. Vorsitzender); DB Privat- und Firmenkundenbank AG (bis Mai 2020); Innogy SE (stellv. Vorsitzender)
Mayree Carroll Clark Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt zum: 24. Mai 2018 Gewählt bis: 2023	Gründerin und Managing Partner, Eachwin Capital	Ally Financial, Inc. (Member of the Board of Directors); Taubman Centers, Inc. (Member of the Board of Directors) (bis Dezember 2020)
Jan Duschek* Geburtsjahr: 1984 Gerichtlich bestellt zum: 2. August 2016 Gewählt bis: 2023	Bundesfachgruppenleiter Bankgewerbe, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)	Keine veröffentlichtungspflichtigen Mandate
Dr. Gerhard Eschelbeck Geburtsjahr: 1965 Erstmals gewählt zum: 18. Mai 2017 Gewählt bis: 2022	Chief Information Security Officer, Aurora Innovation, Inc.	Onapsis Inc. (Member of the Board of Directors); WootCloud Inc. (Member of the Board of Directors)
Sigmar Gabriel Geburtsjahr: 1959 Gerichtlich bestellt zum: 11. März 2020 Gewählt bis: 2025	Bundesminister a. D.	GP Papenburg AG; Siemens Energy AG (seit September 2020)
Timo Heider* Geburtsjahr: 1975 Erstmals gewählt zum: 23. Mai 2013 Gewählt bis: 2023	Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der BHW Bausparkasse AG / Postbank Finanzberatung AG; Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der PCC Services GmbH der Deutschen Bank; Vorsitzender des Betriebsrats der BHW Bausparkasse AG, PCC Services GmbH der Deutschen Bank, Postbank Finanzberatung	BHW Bausparkasse AG (stellv. Vorsitzender); PCC Services GmbH der Deutschen Bank (stellv. Vorsitzender); Pensionskasse der BHW Bausparkasse AG VVaG (stellv. Vorsitzender)

Name	Haupttätigkeiten	Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate
	AG und BHW Holding GmbH; Stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Deutsche Bank AG	
Martina Klee* Geburtsjahr: 1962 Erstmals gewählt zum: 29. Mai 2008 Gewählt bis: 2023	Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats PWCC Center Frankfurt, Deutsche Bank AG	Sterbekasse für die Angestellten der Deutsche Bank-Gruppe VVaG
Henriette Mark* Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt zum: 10. Juni 2003 Gewählt bis: 2023	Mitglied des Betriebsrats Südbayern, des Gesamt- und des Konzernbetriebsrats der Deutschen Bank	Keine veröffentlichtungspflichtigen Mandate
Gabriele Platscher* Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt zum: 10. Juni 2003 Gewählt bis: 2023	Vorsitzende des Betriebsrats Niedersachsen Ost, Deutsche Bank	BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G. (stellv. Vorsitzende); BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e. V. (stellv. Vorsitzende); BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG (stellv. Vorsitzende)
Detlef Polaschek* Geburtsjahr: 1960 Erstmals gewählt zum: 24. Mai 2018 Gewählt bis: 2023	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats; Mitglied des Gesamtbetriebsrats; Vorsitzender des Betriebsrats Deutsche Bank Niederrhein und Ruhrgebiet Mitte/Ost, Deutsche Bank AG	Keine veröffentlichtungspflichtigen Mandate
Bernd Rose* Geburtsjahr: 1967 Erstmals gewählt zum: 23. Mai 2013 Gewählt bis: 2023	Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Postbank Filialvertrieb AG, Mitglied des Konzernbetriebsrats und des Europäischen Betriebsrats der Deutschen Bank	DB Privat- und Firmenkundenbank AG (bis Mai 2020); Postbank Filialvertrieb AG; ver.di Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H (stellv. Vorsitzender)
Gerd Alexander Schütz Geburtsjahr: 1967 Erstmals gewählt zum: 18. Mai 2017 Gewählt bis: 2023	Vorsitzender des Vorstands, C-SQUARE Investment AG	Cyan AG (Vorsitzender) (seit Januar 2021)
John Alexander Thain Geburtsjahr: 1955 Erstmals gewählt zum: 24. Mai 2018 Gewählt bis: 2023	Aufsichtsratsmitglied	Uber Technologies Inc. (Member of the Board of Directors); Aperture Investors LLC (Member of the Board of Directors); Pine Island Capital Partners LLC (Chairman); Pine Island Acquisition Corp. (Chairman of the Board of Directors) (seit Januar 2021)
Michele Trogni Geburtsjahr: 1965 Erstmals gewählt zum: 24. Mai 2018 Gewählt bis: 2023	Operating Partner, Eldridge	Morneau Shepell Inc. (Member of the Board of Directors) (bis September 2020); Capital Markets Gateway Inc. (Chairperson of the Board of Directors) (bis August 2020); SE2 LLC (Chairperson of the Board); Horizon Acquisition Corporation (Member of the Board of Directors) (seit Juli 2020)
Dr. Dagmar Valcárcel Geburtsjahr: 1966 Gerichtlich bestellt zum: 1. August 2019 Gewählt bis: 2025	Aufsichtsratsmitglied	Amedes Holding GmbH
Stefan Viertel* Geburtsjahr: 1964 Als Ersatzmitglied Nachgerückt zum: 1. Januar 2021** Gewählt bis: 2023	Head of Institutional Cash Sales & Client Management Ungarn, Mitglied im Gesamtbetriebsrat, BR Vertreter Corporate & Investment Bank, Deutsche Bank AG	Keine veröffentlichtungspflichtigen Mandate
Dr. Theodor Weimer Geburtsjahr: 1959 Erstmals gewählt zum: 20. Mai 2020 Gewählt bis: 2025	Vorsitzender des Vorstands, Deutsche Börse AG	Knorr Bremse AG (seit Juni 2020); FC Bayern München AG (bis Juni 2020)
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt zum: 1. August 2018 Gewählt bis: 2023	Aufsichtsratsmitglied	Bayer AG (Vorsitzender) (seit April 2020); Heristo AG (Vorsitzender) (bis Januar 2021); Georgsmarienhütte Holding GmbH; Sievert AG (Vorsitzender); Bohnenkamp AG (Vorsitzender) (seit April 2020)

* Arbeitnehmervertreter

** Herr Viertel war bereits Mitglied des Aufsichtsrats vom 1. August 2010 bis 23. Mai 2013.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil, Diversitätskonzept und Stand der Umsetzung

Der Aufsichtsrat hat im Oktober 2010 die nachfolgenden Ziele für seine Zusammensetzung festgelegt und zuletzt im Februar 2018 aktualisiert. Ferner hat er in seiner Sitzung am 26. Oktober 2017 das Kompetenzprofil beschlossen, das er in seiner Sitzung am 30. Oktober 2020 zuletzt erörtert und unverändert bestätigt hat.

Der Aufsichtsrat soll so besetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des Prüfungsausschusses müssen jeweils in ihrer Gesamtheit mit dem Banksektor vertraut sein. Insbesondere sollen die Aufsichtsratsmitglieder für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben. Die Besetzung des Aufsichtsrats soll eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands in einer international tätigen, breit aufgestellten Bank durch den Aufsichtsrat sicherstellen und das Ansehen des Deutsche Bank-Konzerns in der Öffentlichkeit wahren. Dabei soll insbesondere auf die Integrität, Persönlichkeit, Leistungsbereitschaft, Professionalität und Unabhängigkeit der zur Wahl vorgeschlagenen Personen geachtet werden. Ziel ist es, dass im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten des Deutsche Bank-Konzerns als wesentlich erachtet werden.

Der Aufsichtsrat muss insgesamt über die Kompetenz verfügen, den Vorstand bei der Leitung der Deutsche Bank AG und des Deutsche Bank Konzerns - auch im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen bankaufsichtsrechtlichen Regelungen - wirksam zu überwachen und zu beraten.

Jedes Aufsichtsratsmitglied muss über ein der Größe und Komplexität der Deutsche Bank AG angemessenes Verständnis der nachfolgend genannten Kompetenzfelder gemäß des Kompetenzprofils verfügen. Experten sollen jeweils tiefgreifende Expertise auf den einzelnen Kompetenzfeldern besitzen.

Zu den Kompetenzfeldern gehören insbesondere die nachfolgend aufgelisteten Gebiete:

- Kenntnisse in den Bereichen Bankgeschäft, Finanzdienstleistungen, Finanzmärkte und Finanzbranche, einschließlich des Heimatmarktes und der für die Bank wesentlichen Märkte außerhalb Europas,
- Kenntnisse über die für die Bank relevanten Kunden, die Markterwartungen und die operationelle Umgebung,
- Risikomanagement (Ermittlung, Bewertung, Minimierung, Management und Kontrolle von finanziellen und nicht finanziellen Risiken, Kapital- und Liquiditätsmanagement, Beteiligungen),
- Rechnungslegung (IFRS und HGB) und Abschlussprüfung (Finanzexperte, d.h. dass Mitglieder des Aufsichtsrats den Anforderungen als ‚Finanzexperte‘ gemäß der Begriffsdefinition in Section 407 der Ausführungsbestimmungen der U.S. Securities and Exchange Commission zum Sarbanes-Oxley Act 2002 und § 100 AktG entsprechen müssen),
- Unternehmerische Gesamtverantwortung (Corporate and Social Responsibility), einschl. Berichterstattung,
- Steuern,
- Interne Revision,
- Compliance und interne Kontrollen,
- Strategische Planung, Geschäfts- und Risikostrategien sowie deren Umsetzung,
- Digitalisierung,
- Informationstechnologie, -systeme und -sicherheit,
- Regulierungsrahmen und rechtliche Anforderungen, insbesondere Kenntnisse der für die Bank relevanten Rechtsordnungen,
- Kenntnisse der gesellschaftlichen, politischen und regulatorischen Erwartungen im Heimatmarkt,
- Auswahlverfahren von Organmitgliedern und Bewertung deren Eignung,
- Governance und Unternehmenskultur,
- Personal und Personalführung,
- Vergütung und Vergütungssysteme (Vergütungsexperte),
- Führung eines großen, internationalen und regulierten Unternehmens,
- Interne Organisation der Bank.

Darüber hinaus sind die Änderungen des jeweils aktuellen Geschäftsverteilungsplans des Vorstands der Deutsche Bank AG und die Anforderungen und die Erwartungen der Aufsichtsbehörden zu berücksichtigen.

Dem Aufsichtsrat sollen ferner eine nach Einschätzung der Anteilseignervertreter angemessene Anzahl an unabhängigen Anteilseignervertretern und nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Deutsche Bank AG angehören. Der Aufsichtsrat soll so zusammengesetzt sein, dass eine Anzahl von mindestens sechs unabhängigen Anteilseignervertretern erreicht wird. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern ausüben. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen. Mitglieder des Aufsichtsrats dürfen nicht mehr als die gemäß § 25d KWG zulässige Zahl an Aufsichtsratsmandaten beziehungsweise Mandaten in Aufsichtsgremien von Gesellschaften, die vergleichbare Anforderungen stellen, wahrnehmen.

Es besteht eine Regelaltersgrenze von 70 Jahren. In begründeten Einzelfällen kann ein Aufsichtsratsmitglied für einen Zeitraum gewählt beziehungsweise bestellt werden, der längstens bis zur Beendigung der vierten ordentlichen Hauptversammlung reicht, die nach Vollendung seines 70. Lebensjahres stattfindet. Bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlungen wurde diese Altersgrenze berücksichtigt und soll auch bei den nächsten Aufsichtsratswahlen beziehungsweise der Nachbesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen Berücksichtigung finden. Der Aufsichtsrat hat im Juli 2020 beschlossen, dass die Zugehörigkeitsdauer der einzelnen Mitglieder zum Aufsichtsrat für ab diesem Zeitpunkt zu wählende beziehungsweise zu bestellende Mitglieder im Regelfall 12 Jahre nicht überschreiten soll. Das Aufsichtsratsmitglied wird ansonsten als nicht unabhängig eingestuft.

Der Aufsichtsrat achtet auf Vielfalt bei der Besetzung des Aufsichtsrats. Mit Blick auf die internationale Ausrichtung der Deutschen Bank soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit einer langjährigen internationalen Erfahrung angehört. Derzeit haben sechs Mitglieder des Aufsichtsrats ihren beruflichen oder privaten Mittelpunkt im Ausland. Darüber hinaus verfügen alle Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats aufgrund ihrer derzeitigen oder ehemaligen Tätigkeit als Vorstand/CEO oder einer vergleichbaren leitenden Funktion in international tätigen Unternehmen oder Organisationen über langjährige internationale Erfahrung. Nach Auffassung des Aufsichtsrats wird der internationalen Tätigkeit des Unternehmens auf beiden Wegen hinreichend Rechnung getragen. Es ist das Ziel, das derzeit bestehende internationale Profil beizubehalten. Die Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats sind auf der Website der Deutschen Bank veröffentlicht (www.db.com/ir/de/aufsichtsrat.htm).

Bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung beachtet der Aufsichtsrat die Empfehlungen des Nominierungsausschusses und gesetzliche Vorgaben, wonach sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammenzusetzen hat. Bereits seit den Aufsichtsratswahlen im Jahr 2008 wurde auf eine angemessene Beteiligung von Frauen im Auswahlprozess besonders Wert gelegt. Bei der Prüfung potenzieller Kandidaten für eine Neuwahl oder Nachbesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen sollen wiederum qualifizierte Frauen in den Auswahlprozess einbezogen und bei den Wahlvorschlägen angemessen berücksichtigt werden. Dem Aufsichtsrat gehören bereits seit vielen Jahren mindestens 30 % Frauen an und seit 2013 besteht auch die Seite der Anteilseignervertreter zu mindestens 30 % aus Frauen.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt dieser die für seine Zusammensetzung benannten konkreten Ziele sowie das Kompetenzprofil. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Vielfalt ist im Aufsichtsrat angemessen berücksichtigt: Dem Aufsichtsrat gehörten zum Geschäftsjahresende sechs (30%) Frauen und 14 Männer an. Die gesetzliche Mindestquote von 30 % wurde damit erfüllt. Im Vergleich zum Vorjahrestag reduzierte sich der Anteil von 35% auf 30%, da Katherine Garrett-Cox in 2020 aus dem Aufsichtsrat ausschied und Dr. Theodor Weimer von der Hauptversammlung gewählt wurde. Die Altersdiversität lag zum Geschäftsjahresende zwischen einem Alter von 35 und 67 Jahren. Das sind nach einschlägiger Definition drei Generationen. Die Spanne der Erfahrung im Aufsichtsrat der Deutschen Bank lag zum Geschäftsjahresende zwischen unter einem und rund 18 Jahren. Zwei der 20 Mitglieder des Aufsichtsrats kamen im Geschäftsjahr 2020 neu in das Gremium. Darüber hinaus ist Herr Viertel am 1. Januar 2021 in den Aufsichtsrat als Ersatzmitglied nachgerückt. Entsprechend unserer oben genannten Zielsetzung verfügen alle Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats über eine langjährige internationale Erfahrung in verschiedenen Unternehmen und Funktionen. Die Vielfalt der Bildungs- und Berufshintergründe reicht von Bankkaufmann über Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaft, Germanistik und Politikwissenschaften zu Informatik.

Über die oben genannte Vielfalt im Aufsichtsrat berichtet die Bank transparent im Abschnitt „Vorstand und Aufsichtsrat: Aufsichtsrat“ in der vorliegenden Erklärung zur Unternehmensführung sowie aktuell auf ihrer Internetseite www.db.com (Rubrik „Investoren, „Corporate Governance“, „Aufsichtsrat“).

Die Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats haben festgestellt, dass dem Aufsichtsrat eine ihrer Einschätzung nach angemessene Anzahl vom Vorstand und von der Gesellschaft unabhängiger Anteilseignervertreter angehört; dies sind namentlich Dr. Paul Achleitner, Mayree Carroll Clark, Dr. Gerhard Eschelbeck, Sigmar Gabriel, Gerd Alexander Schütz, John Alexander Thain, Michele Trogni, Dr. Dagmar Valcárcel, Dr. Theodor Weimer und Prof. Dr. Norbert Winkeljohann.

Einige Mitglieder des Aufsichtsrats sind oder waren im vergangenen Jahr in hochrangiger Position bei anderen Unternehmen, mit denen die Deutsche Bank in Geschäftsbeziehungen steht, tätig. Geschäfte der Deutschen Bank mit diesen Unternehmen

erfolgen dabei zu Bedingungen wie unter fremden Dritten. Diese Transaktionen berühren nach unserer Ansicht die Unabhängigkeit der betroffenen Mitglieder des Aufsichtsrats nicht.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Unser Aufsichtsrat hat die folgenden acht ständigen Ausschüsse eingerichtet. Soweit erforderlich, koordinieren die Ausschüsse ihre Tätigkeit und stimmen sich anlassbezogen ab. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse. Über die konkrete Ausschussarbeit im vergangenen Geschäftsjahr informiert der Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht 2020.

Präsidialausschuss: Er ist insbesondere zuständig für die Vorbereitung der Sitzungen des Aufsichtsrats und Erledigung laufender Angelegenheiten zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats, die Vorbereitung von Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands einschließlich der langfristigen Nachfolgeplanung im Vorstand unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Nominierungsausschusses, den Abschluss, die Änderung und Beendigung der Anstellungs- und Pensionsverträge unter Beachtung der alleinigen Entscheidungszuständigkeit des Aufsichtsratsplenums zu den Bezügen der Vorstandsmitglieder und, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Vergütungskontrollausschusses, die Kenntnisnahme von und gegebenenfalls Stellungnahme zu Verträgen und/oder Änderungen von Verträgen der für eine Vorstandsposition designierten Generalbevollmächtigten der Deutsche Bank AG, für die Vornahme sonstiger Rechtsgeschäfte gegenüber aktiven und ehemaligen Vorstandsmitgliedern nach § 112 AktG sowie für die Zustimmung zur Übernahme von Mandaten, Ehrenämtern oder Sonderaufgaben außerhalb des Konzerns durch einzelne Mitglieder des Vorstands unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Nominierungsausschusses. Der Präsidialausschuss ist ferner zuständig für die Zustimmung zur Herausgabe von vertraulichen internen Daten eines Vorstandsmitglieds in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Vorstands und/oder dem Chief Risk Officer, soweit diese keinen Interessenkonflikten unterliegen, für die Zustimmung zu Verträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern nach § 114 AktG, für die Vorbereitung von Entscheidungen des Aufsichtsrats auf dem Gebiet der Corporate Governance, für Entscheidungen anstelle des Aufsichtsrats über eine Anpassung der jährlichen Entsprechenserklärung an geänderte tatsächliche Verhältnisse sowie Prüfung der Einhaltung der Entsprechenserklärung. Zu seinen Aufgaben gehören darüber hinaus die Kenntnisnahme und gegebenenfalls Stellungnahme zu den Kosten des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse für die Inanspruchnahme von Wirtschaftsprüfern, Sachverständigen, Gutachtern, Rechts- und sonstigen externen Beratern sowie die Vorbereitung der Empfehlungen für Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Verfolgung von Ersatzansprüchen oder die Ergreifung sonstiger Maßnahmen gegenüber amtierenden oder ehemaligen Mitgliedern des Vorstands. Bei Bedarf greift der Präsidialausschuss auf die Expertise des Vorsitzenden des Integritätsausschusses zurück.

Die derzeitigen Mitglieder des Präsidialausschusses sind Dr. Paul Achleitner (Vorsitzender), Frank Bsirske, Detlef Polaschek und Prof. Dr. Norbert Winkeljohann.

Nominierungsausschuss: Er ist insbesondere zuständig für die Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Ermittlung von Kandidaten für die Besetzung einer Stelle im Vorstand der Bank. Hierbei berücksichtigt der Ausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands, entwirft eine Stellenbeschreibung mit Kandidatenprofil und gibt den erwarteten Zeitaufwand an. Der Nominierungsausschuss bzw. der Aufsichtsrat lassen sich hierzu regelmäßig vom Vorstand über die interne Nachfolgeplanung und den Prozess aus Sicht des Vorstands berichten. Der Nominierungsausschuss ist ferner insbesondere zuständig für die Erarbeitung einer Zielsetzung zur Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat sowie einer Strategie zu deren Erreichung und der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats und spricht dem Aufsichtsrat gegenüber diesbezügliche Empfehlungen aus. Mit der nach dem Kreditwesengesetz vorgeschriebenen Bewertung von Vorstand und Aufsichtsrat haben sich der Nominierungsausschuss und das Aufsichtsratsplenum in mehreren Sitzungen des Nominierungsausschusses und des Aufsichtsratsplenums befasst. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Erarbeitung von Leitlinien für die individuelle und kollektive Beurteilung der fachlichen Qualifikation, persönlichen Zuverlässigkeit und zeitlichen Verfügbarkeit der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats („Eignungsleitlinie“) sowie der Überwachung der Wirksamkeit der Eignungsleitlinie. Er unterstützt ihn ferner bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder und der Mitglieder des Aufsichtsrats als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit sowie der Beurteilung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats in allen sonstigen Fällen entsprechend der Vorgaben der Eignungsleitlinie als auch bei der Überprüfung der Grundsätze des Vorstands für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene und bei diesbezüglichen Empfehlungen an den Vorstand. Die Vertreter der Anteilseigner im Nominierungsausschuss bereiten die Vorschläge des Aufsichtsrats für die Wahl beziehungsweise die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner vor. Dabei orientieren sie sich an den vom Aufsichtsrat benannten Kompetenzprofil, den Kriterien für die Zusammensetzung und berücksichtigen die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Aufsichtsrats, entwerfen eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und geben den erwarteten Zeitaufwand an.

Die derzeitigen Mitglieder des Nominierungsausschusses sind Mayree Carroll Clark (Vorsitzende), Dr. Paul Achleitner, Frank Bsirske, Detlef Polaschek und Prof. Dr. Norbert Winkeljohann.

Prüfungsausschuss: Er unterstützt den Aufsichtsrat insbesondere bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und kann dem Aufsichtsrat auch Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses unterbreiten. Darüber hinaus unterstützt der Prüfungsausschuss den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems und der Internen Revision, der Durchführung der Abschlussprüfung, insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen, sowie der zügigen Behebung der bei internen und externen Prüfungen vom Prüfer und bankinternen Kontrollfunktionen festgestellten Mängel durch den Vorstand mittels geeigneter Maßnahmen, insbesondere in Bezug auf Schwächen der Risikokontrolle, Nichteinhaltung von Richtlinien, Gesetzen und regulatorischen Vorgaben. Der Ausschuss ist berechtigt, alle Geschäftsunterlagen der Bank einschließlich der auf Datenträger gespeicherten Geschäftsinformationen zu prüfen. Dem Prüfungsausschuss obliegen die Vorprüfung der Jahres- und Konzernabschlüsse und der Lageberichte sowie des gesonderten nichtfinanziellen Berichts und des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts, sofern sie erstellt wurden. Er erörtert die Prüfungsberichte mit dem Abschlussprüfer und bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses sowie über den Beschlussvorschlag für die Gewinnverwendung vor. Der Ausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat entsprechende Empfehlungen. Er unterstützt den Aufsichtsrat bei der Beauftragung einer etwaigen externen Überprüfung der nichtfinanziellen Erklärung und der nichtfinanziellen Konzernerklärung oder des gesonderten nichtfinanziellen Berichts und des gesonderten Konzernberichts und erörtert wesentliche Änderungen der Prüfungs- und Bilanzierungsmethoden. Der Prüfungsausschuss erörtert ferner die Zwischenberichte und die Berichte über die prüferische Durchsicht der Zwischenberichte vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer. Zudem unterbreitet der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung des Abschlussprüfers und bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Der Prüfungsausschuss berät den Aufsichtsrat hinsichtlich der Erteilung des Prüfungsauftrags an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, unterbreitet Vorschläge an den Aufsichtsrat für die Höhe der Vergütung des Abschlussprüfers und kann Prüfungsschwerpunkte festlegen. Er unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Unabhängigkeit, Qualifikation und Effizienz des Abschlussprüfers sowie der Rotation der Mitglieder des Prüfungsteams. Die Qualität der Abschlussprüfung wird regelmäßig von ihm beurteilt. Aufträge für nicht prüfungsnahe Dienstleistungen an den Abschlussprüfer oder Gesellschaften, mit denen dieser rechtlich, wirtschaftlich oder personell verbunden ist, bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Prüfungsausschuss (siehe dazu auch „Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen“ in dieser Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate-Governance-Bericht). Der Prüfungsausschuss legt Richtlinien für die Anstellung von Mitarbeitern, auch ehemaligen, des Abschlussprüfers bei der Gesellschaft fest. Er lässt sich regelmäßig über die Arbeit der Internen Revision, die Wirksamkeit des internen Revisionssystems und insbesondere über den jährlichen Prüfungsplan, ihre Prüfungsschwerpunkte und Prüfungsergebnisse berichten. Er ist insbesondere für die Entgegennahme und Behandlung der Quartals- und Jahres- sowie etwaiger ad-hoc Berichte der Internen Revision zuständig. Über Sonderprüfungen, erhebliche Beanstandungen und sonstige außergewöhnliche Maßnahmen deutscher und ausländischer Bankaufsichtsbehörden wird der Ausschuss vom Vorstand unterrichtet. Der Ausschuss lässt sich regelmäßig über die Entgegennahme und die Behandlung von Hinweisen von Mitarbeitern der Bank und ihrer Konzerngesellschaften, Aktionären der Deutsche Bank AG sowie Dritten berichten. Insbesondere Hinweise über das Rechnungswesen, die internen Prüfverfahren zur Rechnungslegung, die Abschlussprüfung und sonstige bilanzierungsbezogenen Angelegenheiten werden dem Ausschuss unverzüglich vorgelegt. In den Sitzungen des Ausschusses wird regelmäßig über Fragen der Compliance und der Geldwäscheprävention berichtet. Der Vorsitzende des Ausschusses ist neben dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats berechtigt, Auskünfte direkt beim Leiter der Compliance-Abteilung und dem Geldwäschebauftragten einzuholen. Der Prüfungsausschuss ist zuständig für die Kenntnisnahme von Mitteilungen über wesentliche Kürzungen des Budgets der internen Revision und der Compliance- und Anti-Finanzkriminalität Infrastrukturbereiche sowie für die Entgegennahme und Behandlung des Berichts des Leiters der Compliance-Abteilung (Compliance Bericht) und des Berichts des Geldwäschebauftragten, die mindestens einmal jährlich erfolgen. Darüber hinaus ist der Ausschuss berechtigt, über seinen Vorsitzenden im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit Auskünfte vom Abschlussprüfer, vom Vorstand, vom Leiter der Internen Revision sowie - mit vorheriger Zustimmung des Vorstands – leitenden Angestellten der Bank, die dem Vorstand unmittelbar berichten, einzuholen.

Die derzeitigen Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Prof. Dr. Norbert Winkeljohann (Vorsitzender), Dr. Paul Achleitner, Henriette Mark, Gabriele Platscher, Detlef Polaschek, Bernd Rose, Dr. Dagmar Valcárcel und Dr. Theodor Weimer.

Risikoausschuss: Er berät den Aufsichtsrat insbesondere in allen Fragen bezüglich der Gesamtrisikobereitschaft und der Risikostrategie und überwacht die Implementierung der erklärten Risikobereitschaft und -strategie durch die obere Leitungsebene. Der Ausschuss diskutiert und überwacht die Strategien zum Kapital- und Liquiditätsmanagement sowie zu allen wesentlichen Risiken der Bank (finanzieller und nichtfinanzialer Art) wie Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, Personal-, operationellen und Reputationsrisiken um sicherzustellen, dass sie der ausgewiesenen Risikobereitschaft entsprechen. Im Rahmen der Überwachungstätigkeit prüft der Risikoausschuss, ob die von der Bank angebotenen wesentlichen Finanzprodukte und -dienstleistungen sowie die Konditionen im Kundengeschäft mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur in Einklang stehen, dabei berücksichtigt er, ob die Konditionen für diese Produkte und Dienstleistungen mit den daraus resultierenden Gewinnen in Einklang stehen.

Der Ausschuss schätzt das aktuelle Risikoprofil der Bank auf der Grundlage der vom Vorstand erstatteten Berichte ein. Dazu gehören die Überprüfung einer Anzahl von möglichen Stressszenarien sowie die Aufgabe, darüber zu wachen, dass der Vorstand Prozesse vorhält, welche die Einhaltung der geltenden Richtlinien zum Risikomanagement seitens der Deutsche Bank AG unterstützen. Außerdem überwacht der Risikoausschuss die wesentlichen Aspekte der Rating- und Bewertungsverfahren.

Ferner überwacht der Risikoausschuss die Berichterstattung des Vorstands über den aktuellen Stand der Risikokultur und prüft, ob die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der Bank sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen, unter Einbeziehung des Kündigungsrisikos, berücksichtigen.

Darüber hinaus nimmt der Risikoausschuss alle ihm durch Gesetz oder Aufsichtsbehörden zugewiesenen Aufgaben wahr, darunter die Behandlung von bestimmten Kreditgewährungen einschließlich der Übernahme von Beteiligungen an anderen Unternehmen im Sinne von § 13 Abs. (1) c) der Satzung der Deutsche Bank AG, die nach dem Gesetz über das Kreditwesen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Der Risikoausschuss bestimmt Art, Umfang, Format und Häufigkeit der vom Vorstand vorzulegenden Informationen zu Strategien und Risiken. Der Vorsitzende des Risikoausschusses ist berechtigt, im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit unmittelbar Auskünfte vom Vorstand und vom Leiter der Internen Revision einzuholen. Der Ausschuss arbeitet mit anderen Ausschüssen (z. B. Prüfungsausschuss und Vergütungskontrollausschuss) zusammen, deren Aktivitäten eine Auswirkung auf die Risikostrategie haben könnten, und steht mit den internen Kontrollfunktionen der Bank, insbesondere mit der Risikomanagementfunktion, in regelmäßigem Austausch.

Die derzeitigen Mitglieder des Risikoausschusses sind Mayree Carroll Clark (Vorsitzende), Dr. Paul Achleitner, Ludwig Blomeyer-Bartenstein, Jan Duscheck, Michele Trogni, Stefan Viertel und Prof. Dr. Norbert Winkeljohann.

Integritätsausschuss: Er berät und überwacht den Vorstand fortlaufend im Hinblick darauf, ob die Geschäftsleitung einer wirtschaftlich tragfähigen und nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens nachkommt und unter Beachtung der Grundsätze guter und verantwortungsvoller Unternehmensleitung sowie unter Wahrnehmung der sozialen Verantwortung des Unternehmens und gleichzeitiger Schonung der natürlichen Ressourcen der Umwelt erfolgt (Environment Social Governance – ESG) und, ob die betriebswirtschaftliche Unternehmensführung an diesen Werten mit dem Ziel einer ganzheitlichen Unternehmenskultur ausgerichtet ist. Der Integritätsausschuss überwacht die Maßnahmen des Vorstands, mit denen die Einhaltung von Rechtsvorschriften und behördlichen Regelungen sowie unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen sichergestellt wird (präventive Compliance-Kontrolle) und die Maßnahmen bei deren Verletzung (Consequence Management). Er überprüft regelmäßig die Ethik- und Verhaltenskodizes der Bank, um ein in jeder Hinsicht vorbildliches Verhalten der Mitarbeiter des Unternehmens innerhalb und außerhalb des Unternehmens zu fördern, das nicht allein an der formalen Einhaltung von Rechtsvorschriften ausgerichtet ist. Auf Anforderung unterstützt der Integritätsausschuss den Risikoausschuss bei der Überwachung und der Analyse der für die Bank wesentlichen Rechts- und Reputationsrisiken. Zu diesem Zweck berät er den Vorstand, wie auf die Bedeutung derartiger Risiken (z. B. in Ethik- und Verhaltenskodizes der Bank) aufmerksam zu machen ist. Er unterstützt auf Anforderung den Präsidialausschuss bei der Vorbereitung der Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Verfolgung von Ersatzansprüchen oder die Ergreifung sonstiger Maßnahmen gegenüber amtierenden oder ehemaligen Mitgliedern des Vorstands und erörtert diese durch seinen Vorsitzenden im Präsidialausschuss. Ferner unterstützt der Integritätsausschuss den Aufsichtsrat bei der Überwachung der mit den größten Risiken behafteten Rechtsfälle sowie anderer wesentlicher Fälle.

Die derzeitigen Mitglieder des Integritätsausschusses sind Dr. Dagmar Valcárcel (Vorsitzende), Dr. Paul Achleitner, Ludwig Blomeyer-Bartenstein, Sigmar Gabriel, Timo Heider und Gabriele Platscher.

Vergütungskontrollausschuss: Er unterstützt den Aufsichtsrat bei der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands und überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter und insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütungen für den Leiter der Compliance-Funktion, den Geldwäschefeußtragten sowie solcher Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben. Der Vergütungskontrollausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung des Prozesses der Ermittlung der Gruppenrisikoträger gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 InstVV und der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter des Unternehmens; die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement sind durch ihn zu bewerten, wobei sicherzustellen ist, dass die Vergütungssysteme an der auf die nachhaltige Entwicklung der Bank gerichteten Geschäftsstrategie und an den daraus abgeleiteten Risikostrategien sowie an der Vergütungsstrategie auf Instituts- und Gruppenebene ausgerichtet sind. Er bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Vergütung der Vorstandsmitglieder vor und berücksichtigt dabei besonders die Auswirkungen der Beschlüsse auf die Risiken und das Risikomanagement des Unternehmens; den langfristigen Interessen von Anteilseignern, Anlegern, sonstigen Beteiligten und dem öffentlichen Interesse ist Rechnung zu tragen. Er bereitet außerdem die Beschlüsse des Aufsichtsrats zur Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen im Sinne des § 45 Abs. 2 Satz 1 Nummer 5a KWG unter Berücksichtigung des § 7 InstVV sowie zur Festlegung von angemessenen Vergütungsparametern, von Erfolgsbeiträgen, der Leis-

tungs- und Zurückbehaltungszeiträume und der Voraussetzungen für einen vollständigen Verlust oder eine teilweise Reduzierung der variablen Vergütung vor und überprüft regelmäßig, mindestens jedoch jährlich, ob die beschlossenen Festlegungen noch angemessen sind. Ferner überprüft der Vergütungskontrollausschuss im Rahmen der Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter insbesondere regelmäßig, mindestens jedoch jährlich, ob der Gesamtbetrag der variablen Vergütungen im Sinne des § 45 Abs. 2 Satz 1 Nummer 5a KWG unter Berücksichtigung des § 7 InstVV ermittelt ist und die festgelegten Grundsätze zur Bemessung von Vergütungsparametern, Erfolgsbeiträgen sowie Leistungs- und Zurückbehaltungszeiträumen einschließlich der Voraussetzungen für einen vollständigen Verlust oder eine teilweise Reduzierung der variablen Vergütung angemessen sind. Des Weiteren unterstützt er den Aufsichtsrat bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme. Der Ausschuss ist berechtigt, über seinen Vorsitzenden Auskünfte im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Ausschusses vom Leiter der Internen Revision und den Leitern der für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme zuständigen Organisationseinheiten einzuholen.

Die derzeitigen Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses sind Dr. Paul Achleitner (Vorsitzender), Frank Bsirske, Dr. Gerhard Eschelbeck Detlef Polaschek, Bernd Rose und Dr. Dagmar Valcárcel.

Strategieausschuss: Er unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben bezüglich der Strategie der Bank. Er berät und überwacht den Vorstand fortlaufend im Hinblick auf die Festlegung von Geschäftsstrategien für eine nachhaltige Entwicklung der Bank und die Einrichtung von Prozessen zur Planung, Umsetzung, Beurteilung und Anpassung der Strategien. Er überwacht die Arbeit des Vorstands bezüglich der strategischen Perspektive sowie der Ausrichtung und Entwicklung der Strategie für den Deutsche Bank-Konzern und seine Geschäftsbereiche, die Implementierung des Strategieplans durch den Vorstand und die Umsetzung der Fortschritte nach Maßgabe strategischer Meilensteine und Ziele sowie die Umsetzung wichtiger Geschäftstransformationsprojekte durch den Vorstand. Er berät den Vorstand zu der Frage, ob die Governance, Risikobereitschaft, Finanz- und Kapitalplanung, das Liquiditäts- und Finanzierungsmanagement, die Kontrollumgebung und die Ressourcen die strategischen Ziele der Bank unterstützen können, zur Strategie für Veräußerungen sowie Fusionen und Übernahmen einschließlich der Leistungsüberwachung im Anschluss an Transaktionen sowie zu den Auswirkungen von Änderungen auf das Wettbewerbsumfeld. Der Ausschuss berät den Vorstand ferner bei Vorbereitungen auf Aufsichtsratssitzungen, in denen der Aufsichtsrat die Unternehmensstrategie im Plenum adressiert und er bereitet Entscheidungen des Aufsichtsrats über Transaktionen vorbehaltlich deren Genehmigung nach Maßgabe von § 13 (1) b) und (1) d) der Satzung vor.

Die derzeitigen Mitglieder des Strategieausschusses sind John Alexander Thain (Vorsitzender), Dr. Paul Achleitner, Frank Bsirske, Mayree Carroll Clark, Timo Heider, Henriette Mark, Detlef Polaschek und Michele Trogni.

Technologie-, Daten- und Innovationsausschuss: Er unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben in der Innovations-, Daten- und technischen Umgebung der Bank. Er berät und überwacht den Vorstand fortlaufend im Hinblick darauf, ob die Bank über eine angemessene technisch-organisatorische Ausstattung verfügt sowie ob ein angemessenes Konzept, insbesondere für IT-Systeme, festgelegt ist, einschließlich deren Einsatz nach Maßgabe gängiger Standards für die Einrichtung und Steuerung der IT-Systeme und der damit verbundenen IT-Prozesse. Dazu gehört insbesondere die Überwachung der Arbeit des Vorstands in Bezug auf die IT-Strategie und ihre Nachhaltigkeit, welche die Ziele sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele darstellen, die IT-Governance, das Informationssicherheitsmanagement, das Benutzerberechtigungsmanagement, die Umsetzung wichtiger IT-Projekte und die Anwendungsentwicklung, den IT-Betrieb einschließlich der Datensicherung, Auslagerungen und sonstiger Fremdbezug von IT-Dienstleistungen, Daten-Governance und Daten-Strategie, einschließlich deren Umsetzung, sowie sonstige etwaige signifikante Themen im Zusammenhang mit den IT-Systemen und -Leistungen oder Datenqualität.

Die derzeitigen Mitglieder des Technologie-, Daten- und Innovationsausschusses sind Michele Trogni (Vorsitzende), Dr. Paul Achleitner, Jan Duscheck, Dr. Gerhard Eschelbeck, Martina Klee und Bernd Rose.

Vermittlungsausschuss: Zusätzlich zu diesen acht ständigen Ausschüssen unterbreitet der gesetzlich zu bildende Vermittlungsausschuss Personalvorschläge an den Aufsichtsrat, wenn für die Bestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern eine Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde. Er tagt nur bei Bedarf.

Die derzeitigen Mitglieder des Vermittlungsausschusses sind Dr. Paul Achleitner (Vorsitzender), Frank Bsirske, Detlef Polaschek und Prof. Dr. Norbert Winkeljohann.

Weitere Details zum Präsidialausschuss, Nominierungsausschuss, Prüfungsausschuss, Risikoausschuss, Integritätsausschuss, Vergütungskontrollausschuss, Strategieausschuss sowie Technologie-, Daten und Innovationsausschuss sind in Geschäftsordnungen geregelt, die wie die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in der jeweils aktuellen Fassung auf der Website der Deutschen Bank (www.db.com/ir/de/dokumente.htm) veröffentlicht sind.

Selbstbeurteilung der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2020 die in Ziffer D.13 des DCGK empfohlene Selbstbeurteilung der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse durchgeführt. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben für Finanzinstitute gem. § 25d Abs. 11 Satz 2 Nr. 3 und 4 KWG ist die Deutsche Bank ohnehin verpflichtet, mindestens jährlich eine Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats durchzuführen. Der Nominierungsausschuss und der Aufsichtsrat befassten sich in mehreren Sitzungen mit der gesetzlich vorgeschriebenen Bewertung. Die konkrete Durchführung und der Zeitplan für die Bewertung wurden in den Sitzungen des Nominierungsausschusses am 29. Juli 2020 sowie am 22. September 2020 erörtert und festgelegt. Auf die Mandatierung eines externen Beraters wurde verzichtet. Die Bewertung erfolgte im Wesentlichen auf Grundlage von ausführlichen Fragebögen zur Arbeit des Aufsichtsrats, der Aufsichtsratsausschüsse und des Vorstands, persönlichen Gesprächen von Mitgliedern des Nominierungsausschusses mit den Mitgliedern des Vorstands sowie einer individuellen Bewertung der Mitglieder beider Organe. Die Ergebnisse der Bewertung wurden am 3. Februar 2021 abschließend im Aufsichtsratsplenum besprochen und in einem Abschlussbericht festgehalten. Der Aufsichtsrat ist weiterhin der Auffassung, dass Aufsichtsrat und Vorstand einen hohen Standard erreicht haben und insbesondere an der ausreichenden fachlichen Qualifikation, der persönlichen Zuverlässigkeit und der zeitlichen Verfügbarkeit der Mitglieder von Vorstand sowie Aufsichtsrat keine Bedenken bestehen. Als weiteres Ergebnis der Bewertung wird sich der Aufsichtsrat vor dem Hintergrund der von der Bank erzielten Fortschritte in der strategischen Transformation mit der Aufgabenverteilung zwischen seinen Ausschüssen auseinandersetzen.

Aktienprogramme

Informationen zu unseren aktienbasierten Vergütungsplänen sind in der zusätzlichen Anhangangabe 33 „Leistungen an Arbeitnehmer“ des Konzernabschlusses enthalten.

Rechnungslegung und Transparenz

Aktienbesitz von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Vorstand. Zum Aktienbesitz des Vorstands verweisen wir auf den ausführlichen Vergütungsbericht, der im Lagebericht abgedruckt ist.

Aufsichtsrat. Der individuelle Aktienbesitz (einschließlich Aktienanwartschaften gemäß unseren Aktienvergütungsprogrammen) der Mitglieder des Aufsichtsrats setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder des Aufsichtsrats	Anzahl der Aktien	Anzahl Ansprüche auf Aktien
Dr. Paul Achleitner	145.000	0
Ludwig Blomeyer-Bartenstein	3.694	3.220
Frank Bsirske	0	0
Mayree Carroll Clark	109.444	0
Jan Duscheck	0	0
Dr. Gerhard Eschelbeck	0	0
Sigmar Gabriel	0	0
Timo Heider	0	0
Martina Klee	2.493	0
Henriette Mark	1.524	0
Gabriele Platscher	1.549	10
Detlef Polaschek	655	10
Bernd Rose	0	0
Gerd Alexander Schütz	0	0
John Alexander Thain	100.000	0
Michele Togni	15.000	0
Dr. Dagmar Valcárcel	0	0
Stefan Viertel	1.007	0
Dr. Theodor Weimer	108.000	0
Professor Dr. Norbert Winkeljohann	0	0
Insgesamt	488.366	3.240

¹ Restricted Equity Awards. Herr Blomeyer-Bartenstein hat Anspruch auf 3.220 Aktien über Restricted Equity Awards als Teil seiner variablen Mitarbeitervergütung. Diese werden im Jahre 2021 bis 2025 fällig.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten 488.366 Aktien, was weniger als 0,03 % der am 19. Februar 2021 ausgegebenen Aktien entspricht.

Die Spalte „Anzahl Ansprüche auf Aktien“ in der Tabelle zeigt diejenigen Aktienansprüche der Aufsichtsratsmitglieder, die Mitarbeiter der Deutschen Bank sind, die im Rahmen des Global Share Purchase Plan Gratisaktien („Matching Awards“) erhalten haben, die ihnen am 1. November 2021 zugeteilt werden sowie Restricted Equity Awards (aufgeschobene Aktienkomponente), die Mitarbeitern mit aufgeschobener variabler Vergütung gewährt werden. Letztere sind in der Tabelle separat gekennzeichnet und über deren Details als Vergütungsinstrument informiert der Abschnitt „Vergütungsbericht für die Mitarbeiter“.

Wie im Abschnitt „Lagebericht: Vergütungsbericht: Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats“ beschrieben, wird ein Viertel der Vergütung, die ein Aufsichtsratsmitglied für seine Tätigkeit erhält, im Februar eines jeweiligen Folgejahres grundsätzlich nicht in Geld ausgezahlt, sondern in virtuelle Aktien der Deutsche Bank AG umgewandelt. Der Kurswert dieser Zahl von Aktien wird jedem Aufsichtsratsmitglied im Februar des auf sein Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat beziehungsweise auf das Ablauf einer Bestellungsperiode folgenden Jahres vergütet. Als Grundlage für die Bewertung dient der Börsenkurs der Deutsche Bank-Aktie in zeitlicher Nähe vor dem Auszahlungstag. Die Tabelle im vorgenannten Abschnitt zeigt die Anzahl der virtuellen Aktien, die den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Frühjahr 2021 als Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 gewährt wird.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Informationen zu Geschäften mit nahestehenden Dritten sind in Anhangangabe 36 „Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen“ enthalten.

Wirtschaftsprüfung und Controlling

Finanzexperten des Prüfungsausschusses

Der Aufsichtsrat hat die folgenden Mitglieder des Prüfungsausschusses zu „Finanzexperten des Prüfungsausschusses“ gemäß der Begriffsdefinition in Section 407 der Ausführungsbestimmungen der Securities and Exchange Commission zum Sarbanes-Oxley Act 2002 benannt: Dr. Paul Achleitner, Dr. Dagmar Valcárcel, Dr. Theodor Weimer und Prof. Dr. Norbert Winkeljohann. Die genannten Finanzexperten des Prüfungsausschusses sind entsprechend der Rule 10A-3 des US-amerikanischen Börsengesetzes (Securities Exchange Act) von 1934 von der Bank „unabhängig“. Entsprechend §§ 107 Absatz 4, 100 Absatz 5 AktG sowie § 25d Absatz 9 KWG verfügen sie über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Vergütungsexperten des Vergütungskontrollausschusses

Gemäß § 25d Absatz 12 KWG muss zudem mindestens ein Mitglied des Vergütungskontrollausschusses über ausreichend Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling verfügen, insbesondere im Hinblick auf Mechanismen zur Ausrichtung der Vergütungssysteme an der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und an der Eigenmittelausstattung der Bank. Der Aufsichtsrat hat Dr. Paul Achleitner, Vorsitzender des Vergütungskontrollausschusses und Dr. Dagmar Valcárcel als „Vergütungsexperten des Vergütungskontrollausschusses“ benannt. Sie erfüllen die Anforderungen gemäß § 25d Absatz 12 KWG und verfügen demnach über Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling.

Eine Beschreibung der Berufserfahrung der in den zwei vorhergehenden Abschnitten genannten Aufsichtsratsmitglieder findet sich unter „Lagebericht: Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate Governance Bericht: Vorstand und Aufsichtsrat: Aufsichtsrat“ im Geschäftsbericht 2020.

Werte und Führungsprinzipien der Deutsche Bank AG und des Deutsche Bank Konzerns

Deutsche Bank Gruppe Verhaltenskodex und Ethikkodex für Senior Financial Officers

Der Verhaltenskodex der Deutsche Bank Gruppe legt den Unternehmenszweck, die Werte und Überzeugungen sowie die Mindeststandards für das Verhalten fest und ist von allen Mitarbeitern sowie den Mitgliedern ihres Vorstands einzuhalten. Diese Werte und Standards gelten für das Verhalten aller Mitarbeiter untereinander sowie gegenüber Kunden, Wettbewerbern, Geschäftspartnern, Behörden, Regulatoren und Aktionären. Der Kodex bildet darüber hinaus die Basis für unsere Richtlinien, welche für die Umsetzung geltender Gesetze und Verordnungen maßgeblich sind.

Entsprechend Section 406 des Sarbanes-Oxley Act 2002 haben wir mit dem Code of Ethics for Senior Financial Officers zudem einen Ethikkodex für die Deutschen Bank AG und den Deutsche Bank Konzern mit besonderen Verpflichtungen für „Senior Financial Officer“ verabschiedet. Derzeit sind dies bei der Deutschen Bank der Vorstandsvorsitzende, der Chief Financial Officer und der Group Controller sowie bestimmte andere Senior Financial Officers. Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Bestimmungen dieses Ethikkodex angepasst oder ausgeschlossen.

Der Verhaltenskodex sowie der Code of Ethics for Senior Financial Officers der Deutsche Bank sind auf der Website der Deutschen Bank in der jeweils aktuellen Fassung unter www.db.com/ir/de/dokumente.htm veröffentlicht.

Corporate Governance in der Deutsche Bank AG und dem Deutsche Bank Konzern

Die Deutsche Bank hat eine konzernweite Governance Funktion eingerichtet, deren Mandat es ist das Corporate Governance-Rahmenwerk der Deutsche Bank AG und des Deutsche Bank Konzerns zu definieren, zu implementieren und zu überwachen. Sie nimmt eine konzernweite Steuerungsfunktion wahr.

Die Governance Funktion adressiert Corporate Governance-Themen in der Deutsche Bank AG und im Deutsche Bank Konzern mit einem starken Fokus auf klaren Organisationsstrukturen entlang der Kernelemente guter Unternehmensführung.

Die Deutsche Bank AG und der Deutsche Bank Konzern haben sich zu einem Corporate Governance-Rahmenwerk verpflichtet, das sich an internationalen Standards und gesetzlichen Bestimmungen orientiert. Zur Unterstützung dieses Ziels wenden die Deutsche Bank AG und der Deutsche Bank Konzern klare Corporate Governance-Prinzipien an.

Weitere Details zu Corporate Governance sind auf der Website der Deutschen Bank (www.db.com/ir/de/corporate-governance.htm) veröffentlicht.

Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen

Nach deutschem Recht wird der Abschlussprüfer von der Hauptversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats gewählt. Der Prüfungsausschuss unseres Aufsichtsrats bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats für die Wahl des Abschlussprüfers vor. Nach der Wahl des Abschlussprüfers erteilt der Prüfungsausschuss das Mandat, genehmigt in eigener Verantwortung Bedingungen und Umfang der Abschlussprüfung sowie sämtliche Prüfungshonorare und überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („EY“) wurde als unser Abschlussprüfer für das Jahr 2020 gewählt. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war unser Abschlussprüfer für das Jahr 2019.

Die unten stehende Tabelle zeigt die gesamten von unserem Abschlussprüfer abgerechneten Honorare für die letzten beiden Geschäftsjahre in den folgenden Kategorien: (1) Prüfungshonorare, das heißt Honorare im Zusammenhang mit der gesetzlichen Abschlussprüfung durch den Abschlussprüfer, in Verbindung mit satzungsmäßigen und aufsichtsrechtlichen Prüfungen, die in den betreffenden Geschäftsjahren in Rechnung gestellt wurden; (2) Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen, das heißt Honorare für Gutachten und zugehörige Dienstleistungen, die in engem Bezug zu der Durchführung der Abschlussprüfung stehen und nicht unter Prüfungshonorare ausgewiesen werden; (3) Honorare für Steuerberatung, das heißt Honorare für professionelle Dienstleistungen zur Sicherstellung der Einhaltung von Steuervorschriften, Steuerberatung und Steuerplanung; sowie (4) alle sonstigen Honorare für Produkte und Dienstleistungen, die nicht unter Prüfungshonorare, Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen und Steuerberatung fallen. In diesen Beträgen sind Aufwendungen eingeschlossen, Umsatzsteuer ist nicht eingeschlossen.

Von EY abgerechnete Honorare

Kategorie in Mio. €	2020	2019
Prüfungshonorare	53	0
Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen	5	0
Honorare für Steuerberatung	0	0
Sonstige Honorare	0	0
Summe der Honorare	58	0

Von KPMG AG abgerechnete Honorare

Kategorie in Mio. €	2020	2019
Prüfungshonorare	0	60
Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen	0	13
Honorare für Steuerberatung	0	4
Sonstige Honorare	0	0
Summe der Honorare	0	77

Die Prüfungshonorare beinhalten Honorare im Zusammenhang mit der gesetzlichen Abschlussprüfung und Konzernabschlussprüfung der Deutschen Bank und beinhalten nicht die Prüfungshonorare für die DWS und deren konsolidierte Gesellschaften, die nicht von EY geprüft werden. Die Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen enthalten Honorare für gesetzlich oder durch Rechtsverordnung geforderte andere Bestätigungsleistungen, insbesondere für Gutachten für bestimmte Finanz-

dienstleistungen, für die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen, für Verschmelzungsprüfungen und für Spaltungsprüfungen, sowie Honorare für freiwillige Bestätigungsleistungen, wie freiwillige Prüfungen für interne Managementzwecke und die Erteilung von Comfort Letter. Die Honorare für Steuerberatung inklusive Dienstleistungshonoraren enthalten Honorare für Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Erstellung der Steuererklärung sowie für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Strategien und Initiativen für die konzernweite Steuerplanung unter Beachtung der jeweiligen steuerlichen Regelungen.

Gemäß der SEC Vorschrift ist die Darstellung der wesentlichen Prüfungshonorare und -leistungen wie folgt erforderlich: Prüfungshonorare betragen 55 Mio. € im Geschäftsjahr 2020, im Vergleich zu 62 Mio. € im Geschäftsjahr 2019, Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen betragen 3 Mio. € im Geschäftsjahr 2020, im Vergleich zu 11 Mio. € im Geschäftsjahr 2019, Honorare für Steuerberatung betragen 0 Mio. € im Geschäftsjahr 2020, im Vergleich zu 4 Mio. € im Geschäftsjahr 2019 und sonstige Honorare betragen 0 Mio. € im Geschäftsjahr 2020, im Vergleich zu 0 Mio. € im Geschäftsjahr 2019. Honorare in 2020 wurden an EY gezahlt und Honorare in 2019 wurden an KPMG gezahlt.

US-amerikanische Gesetze und Vorschriften sowie unsere eigenen Richtlinien sehen generell vor, dass jede Beauftragung unseres Abschlussprüfers vorab durch unseren Prüfungsausschuss oder gemäß den von diesem verabschiedeten Richtlinien und Weisungen genehmigt wird. Für prüfungs fremde Dienstleistungen unseres Abschlussprüfers hat unser Prüfungsausschuss folgende Richtlinien und Weisungen festgelegt: Anfragen zur Beauftragung müssen in erster Instanz unserem Accounting Engagement Team vorgelegt werden. Bezieht sich eine Anfrage auf Dienstleistungen, welche die Unabhängigkeit unseres Abschlussprüfers gefährden würden, muss diese abgelehnt werden. Für bestimmte zulässige Gutachter- und Finanzberatungsleistungen sowie Steuerberatungsleistungen hat der Prüfungsausschuss eine Vorabgenehmigung erteilt, soweit die erwarteten Honorare für die einzelnen Leistungen 1 Mio. € nicht übersteigen. Entsprechende Anfragen kann das Accounting Engagement Team genehmigen, hat darüber aber regelmäßig dem Prüfungsausschuss zu berichten. Betrifft eine Anfrage zur Beauftragung weder unzulässige noch vorab genehmigte prüfungs fremde Dienstleistungen, muss sie an den Prüfungsausschuss weitergeleitet werden. Um die Prüfung von Anfragen zur Beauftragung zwischen den Ausschusssitzungen zu erleichtern, hat der Prüfungsausschuss zudem die Genehmigungskompetenz an mehrere seiner Mitglieder delegiert, die gemäß Definition der Securities and Exchange Commission und der New York Stock Exchange „unabhängig“ sind. Diese Mitglieder berichten dem Prüfungsausschuss über jede von ihnen erteilte Genehmigung in der jeweils nächsten Sitzung.

Darüber hinaus kann nach den geltenden US-amerikanischen Gesetzen und Vorschriften für die Beauftragung von prüfungs fremden Dienstleistungen, die insgesamt nicht mehr als 5 % der an unseren Abschlussprüfer bezahlten Honorare ausmachen, auf die Notwendigkeit der Vorabgenehmigung verzichtet werden, wenn der entsprechende Auftrag von uns zum Zeitpunkt der Beauftragung nicht berücksichtigt und unverzüglich dem Prüfungsausschuss oder einem dafür zuständigen Ausschussmitglied gemeldet sowie vor Abschluss der Prüfung genehmigt wurde. In den Geschäftsjahren 2019 und 2020 lag der Prozentsatz der an unseren Abschlussprüfer gezahlten Honorare, die durch Nichtprüfungsleistungen in den einzelnen Kategorien anfielen und für die auf eine Vorabgenehmigung verzichtet werden konnte, unter 5 %.

Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Erklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (Entsprechenserklärung 2020)

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG haben im Anschluss an die zuletzt am 30. Oktober 2019 abgegebene Erklärung am 30. Oktober 2020 die folgende Entsprechenserklärung verabschiedet.

„Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Bank Aktiengesellschaft erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

1. Die letzte Entsprechenserklärung erfolgte am 30. Oktober 2019. Seit diesem Zeitpunkt hat die Deutsche Bank Aktiengesellschaft den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfasung vom 7. Februar 2017, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 24. April 2017, mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen entsprochen:
 - Hinsichtlich Ziffer 5.3.3, wonach der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden soll, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist. § 25d KWG schreibt vor, dass der Nominierungsausschuss des Aufsichtsorgans weitere Aufgaben übernehmen muss, die nicht nur von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat wahrgenommen werden sollten. Daher ist der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats der Deutsche Bank Aktiengesellschaft auch mit Vertretern der Arbeitnehmer besetzt. Es wird jedoch sichergestellt, dass die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung nur durch die Anteilseignervertreter im Ausschuss vorbereitet werden.
 - Hinsichtlich Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6, wonach die Vergütung der Vorstandsmitglieder insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen soll. Die bestehenden Anstellungsverträge (in Verbindung mit den Aktienplanbedingungen) der Vorstandsmitglieder der Deutsche Bank Aktiengesellschaft sehen zwar eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Gewährung der Vergütung insgesamt und ihrer variablen Vergütungsteile vor. Es wird in diesem Kontext allerdings auch die Auffassung vertreten, dass die Höchstgrenzen sich nicht ausschließlich auf die Gewährung und Zuteilung der Vergütungskomponenten, sondern zusätzlich auf den späteren Zufluss derselben beziehen müssen. Obwohl die Deutsche Bank Aktiengesellschaft diese Ansicht für nicht überzeugend hält, erklären wir dennoch rein vorsorglich, dass eine betragsmäßige Höchstgrenze für den Zufluss der zeitlich hinausgeschobenen aktienbasierten Vergütungsbestandteile nicht festgelegt worden ist und deshalb die Deutsche Bank Aktiengesellschaft von der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 in dieser Ausprägung abweicht.
2. Am 16. Dezember 2019 legte die „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ eine neue Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vor, die durch Bekanntmachung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 in Kraft trat. Die neue Fassung schränkt die Anwendbarkeit der Empfehlungen des Kodex auf Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen dahin ein, dass sie für diese nur insoweit gelten, als keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen. Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft entspricht den für sie geltenden Empfehlungen dieser neuen Fassung und wird diesen auch in Zukunft entsprechen, derzeit noch mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichung:
 - Hinsichtlich Empfehlung G.1, erster Spiegelstrich, wonach das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands – unter anderem – festlegen soll, „welche Höhe die Gesamtvergütung nicht übersteigen darf (Maximalvergütung)“. Das Vergütungssystem sieht zwar eine Maximalvergütung vor, jedoch bezieht diese bislang nicht den Dienstzeitaufwand für die Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung der Mitglieder des Vorstands ein. Für die Zukunft wird angestrebt, auch in diesem Punkt der Empfehlung des DCGK zu entsprechen

Frankfurt am Main, im Oktober 2020

Der Vorstand
der Deutsche Bank Aktiengesellschaft

Der Aufsichtsrat
der Deutsche Bank Aktiengesellschaft“

Aufgrund vorrangiger gesetzlicher Regelungen nicht anwendbare Kodexempfehlungen

Gemäß der Empfehlung in Abschnitt F.4 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 soll bei spezialgesetzlich regulierten Gesellschaften in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden, welche Empfehlungen des Kodex aufgrund vorrangiger gesetzlicher Bestimmungen nicht anwendbar waren.

Dies betrifft bei der Deutsche Bank Aktiengesellschaft derzeit die Empfehlung in Abschnitt D.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019, die bestimmt, dass der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss einrichten soll, der nur aus Vertretern der Anteilseigner besteht.

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft unterliegt als beaufsichtigtes Kreditinstitut den spezialgesetzlichen Vorgaben des Kreditwesengesetzes (KWG). Der Aufsichtsrat der Deutsche Bank Aktiengesellschaft hat gemäß § 25d Abs. 11 KWG einen Nominierungsausschuss einzurichten, dessen Aufgabe es ist, den Aufsichtsrat bei folgenden Aufgaben zu unterstützen:

- Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand und bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats;
- Erarbeitung einer Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat sowie einer Strategie zu deren Erreichung;
- der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats und Unterbreitung diesbezüglicher Empfehlungen an den Aufsichtsrat;
- der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrats als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit und
- Überprüfung der Grundsätze der Geschäftsleitung für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene und bei diesbezüglichen Empfehlungen an die Geschäftsleitung.

Der nach dem KWG zu bildende Nominierungsausschuss hat daher zahlreiche Aufgaben, die über die Vorbereitung von Wahlvorschlägen für Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat hinausgehen. Ein genereller Ausschluss der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat von der Mitgliedschaft in einem Ausschuss ist nach überwiegender Ansicht nur zulässig, wenn hierfür ein sachlicher Grund vorliegt. Während ein solcher sachlicher Grund für einen Ausschuss vorliegen kann, der ausschließlich mit der Vorbereitung von Vorschlägen zur Wahl von Anteilseignervertretern an die Hauptversammlung beschäftigt ist, fehlt es für einen Nominierungsausschuss mit dem durch das KWG zugewiesenen Aufgabenspektrum an einer Rechtfertigung für den Ausschluss von Arbeitnehmervertretern. Aufgrund des durch das KWG zwingend vorgegebenen Aufgabenspektrums des Nominierungsausschusses und der Unzulässigkeit der Diskriminierung von Arbeitnehmervertretern bei der Besetzung von Ausschüssen ist die Empfehlung in Abschnitt D.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex daher für die Deutsche Bank Aktiengesellschaft nicht anwendbar. Um der Empfehlung dennoch in diesem Rahmen Rechnung zu tragen, sieht § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Nominierungsausschuss vor, dass die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung nur durch die Anteilseignervertreter im Nominierungsausschuss vorbereitet werden.

Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen/Geschlechterquote

Der Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG hat am Stichtag dieser Erklärung zur Unternehmensführung einen Frauenanteil von 30 %. Die gesetzliche Mindestquote von 30 % gemäß § 96 Abs. 2 AktG ist daher erfüllt.

Für den Vorstand der Deutsche Bank AG hat der Aufsichtsrat am 27. Juli 2017 eine Zielgröße von mindestens 20 % weiblichen Mitgliedern im Vorstand bis zum 30. Juni 2022 festgelegt, was bei einer Größe des Vorstands zwischen 8 und 12 Mitgliedern zwei Frauen entspricht. Zum Zeitpunkt der Entscheidung gehörten dem Vorstand zwei Frauen an. Zum Geschäftsjahresende und zum Stichtag dieser Erklärung gehörte dem Vorstand der Deutsche Bank AG mit Christiana Riley eine Frau an.

Der Vorstand hat am 16. September 2015 für die erste Führungsebene eine Zielgröße von 20 % Frauen und für die zweite Führungsebene eine Zielgröße von 25 % Frauen jeweils bis zum 31 Dezember 2020 festgelegt (der Frauenanteil der ersten Führungsebene im Zeitpunkt der Entscheidung betrug 14 % und der der zweiten Führungsebene 18 %). Die Population der ersten Führungsebene besteht aus den Managing Directors und Directors, die direkt an den Vorstand berichten sowie aus Führungskräften, die eine vergleichbare Verantwortung tragen. Die Population der zweiten Führungsebene besteht aus den Managing Directors und Directors, die an die erste Führungsebene berichten.

Umsetzung des deutschen Geschlechterquotengesetzes in der Deutsche Bank AG

in % (sofern nicht anders angegeben)	Stand zum 31.12. 2019	Stand zum 31.12. 2020	Ziel für 31.12.2020	Ziel für 30.06.2022
Frauen im Aufsichtsrat	35,0 %	30,0 %	30,0 % ¹	-
Anzahl Frauen im Vorstand	0,0 %	10,0 %	-	20,0 % ²
Ebene 1 unterhalb des Vorstands	19,7 %	20,0 %	20,0 %	-
Ebene 2 unterhalb des Vorstands	19,5 %	23,9 %	25,0 %	-

¹ Gesetzliche Vorgabe.

² Bei einer Größe des Vorstands zwischen acht und 12 Mitgliedern entspricht das 2 Frauen.

Der Frauenanteil beträgt zum 31. Dezember 2020 in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands 20 % und in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands 23,9 %. Die Zielgrößen zum 31. Dezember 2020 sind daher nur teilweise erreicht worden. Die Gründe dafür sind folgende:

Seit der Zielsetzung zum Anteil von Frauen auf den zwei Ebenen unterhalb des Vorstands im September 2015 haben sich wichtige Rahmenbedingungen verändert. Dazu gehören die Veränderungen im Rahmen der im Juli 2019 beschlossenen Transformation der Bank und die Entscheidungen zum Börsengang der DWS und zur Verschmelzung der DB Privat- und Firmenkundenbank AG auf die Deutsche Bank AG. Unser umfangreiches Kostensparprogramm hat uns darüber hinaus darin limitiert, auf diesen beiden Ebenen einzustellen oder zu ernennen. Tatsächlich hat sich seit September 2015 die sowieso schon relativ geringe Anzahl von Mitarbeitern auf den zwei Ebenen unterhalb des Vorstands um rund 36 % weiter reduziert. Das führt bei kleinen absoluten Veränderungen zu vergleichsweise hohen prozentualen Schwankungen. Wir haben trotzdem an dem Ziel festgehalten und die Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen kontinuierlich im Fokus. In dem Rahmen orientieren wir unsere Beförderungs- und Besetzungsentscheidungen insbesondere an der Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Rolle, deren Potential und deren gezeigter Leistung.

Im Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und auf Basis unseres Selbstverständnisses zu mehr Vielfalt und Teilhabe wird der Vorstand im Laufe des Jahres 2021 neue Ziele für den Anteil von Frauen auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festlegen.

Unserem grundsätzlichen Diversitätskonzept folgend berücksichtigen wir bei der Zusammensetzung von zwei Ebenen unterhalb des Vorstands auch die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die notwendige Erfahrung der Mitarbeiter.

Diversitätskonzept

Als Teil unserer Strategie, eine führende europäische Bank mit globaler Reichweite und einem starken Heimatmarkt in Deutschland zu sein, ist für uns Vielfalt („Diversity“) eine entscheidende Voraussetzung für den Erfolg. Vielfalt und die Wertschätzung der Unterschiede („Vielfalt & Teilhabe“) helfen der Deutschen Bank, die nachhaltigen Beziehungen zu unseren Kunden und Partnern sowie zur Gesellschaft zu stärken, in der wir tätig sind.

Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund sind dabei selbstverständliche Bestandteile des seit langem weit darüber hinausgehenden Verständnisses von Vielfalt in der Deutschen Bank.

Wir sind überzeugt, dass Vielfalt & Teilhabe zum Beispiel zu Innovationen anregen und helfen, ausgewogenere Entscheidungen zu treffen und dadurch eine entscheidende Rolle für den Erfolg der Deutschen Bank spielen. Vielfalt & Teilhabe sind deshalb auch integrale Bestandteile der Werte und Überzeugungen und des Verhaltenskodex der Bank.

Aufsichtsrat und Vorstand wollen und sollen auch bezüglich Vielfalt & Teilhabe eine Vorbildfunktion für die Bank haben. Eine vielfältige Zusammensetzung der Gremien hilft im Sinne unserer oben genannten Überzeugung dem Aufsichtsrat und dem Vorstand darüber hinaus auch dabei, die ihnen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnungen zukommenden Aufgaben und Pflichten ordnungsgemäß erfüllen zu können.

Basierend auf dem Verständnis der Deutschen Bank von Vielfalt & Teilhabe gelten die Überzeugungen und die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen zur Umsetzung, soweit rechtlich zulässig, auch für den Aufsichtsrat und den Vorstand der Deutsche Bank AG. Der Aufsichtsrat achtet auf Vielfalt im Unternehmen, gerade auch bei der Besetzung von Vorstands- und Aufsichtsratspositionen.

Der Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG hat am 30. Oktober 2020 die Eignungsleitlinie zur Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der Deutsche Bank AG aktualisiert, die weiterhin auch Diversitätsgrundsätze beinhaltet. Diese Eignungsleitlinie setzt die von der European Banking Authority und European Securities and Markets Authority erlassenen Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen um.

Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Die Beschreibung des Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat und dessen Umsetzung ist oben im Abschnitt „Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil, Diversitätskonzept und Stand der Umsetzung“ enthalten.

Diversitätskonzept und Nachfolgeplanung für den Vorstand

Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll sichergestellt werden, dass seine Mitglieder jederzeit über die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die notwendige Erfahrung verfügen. Dementsprechend ist bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder zu berücksichtigen, dass diese gemeinsam über eine ausreichende Expertise und Vielfalt im Sinne unserer oben genannten Ziele verfügen. Ferner soll der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen.

Auf Beschluss des Aufsichtsrats sollten dem Vorstand bis zum 30. Juni 2022 mindestens 20 % Frauen angehören. Bei einer Größe des Vorstands zwischen acht und 12 Mitgliedern entspricht das zwei Frauen.

In der Regel soll ein Vorstandsmitglied die in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung geltende Altersgrenze für die Regelaltersrente zur vorzeitigen Inanspruchnahme der Altersrente für langjährig Versicherte von derzeit 65 Jahren zum Ablaufdatum seiner Bestellung nicht überschritten haben.

Umsetzung

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnungen auf Vorschlag des Nominierungsausschusses Kandidatenprofile für Mitglieder des Vorstands beschlossen. Diese Profile berücksichtigen in einer „Expertise- und Kompetenz-Matrix“ unter anderem auch die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Wahrnehmung der Aufgaben als Vorstandsmitglied, um die Strategie der Bank im jeweiligen Markt oder der jeweiligen Division und als Organ insgesamt erfolgreich entwickeln und umsetzen zu können. Der Vorstand überprüft, sowohl individuell als auch als Gruppe, regelmäßig die Nachfolgeplanungen für Vorstandspositionen. Die individuellen Nachfolgepläne werden geprüft und die Kandidaten werden auf Grundlage von Potenzial, Führungsfähigkeiten und –Erfahrung sowie angemessener Eignung detailliert diskutiert. Da die Geschlechtervielfalt ein wichtiger Schwerpunkt der Deutschen Bank ist, unterstützen entsprechende Kennzahlen und Datenanalysen diesen Prozess. Nach Genehmigung durch den Vorstand werden diese Pläne dem Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

Bei der Ermittlung von Kandidaten für die Besetzung einer Stelle im Vorstand der Bank berücksichtigt der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats die angemessene Ausgewogenheit der Vielfalt aller Mitglieder des Vorstands. Darüber hinaus berücksichtigt er auch die vom Aufsichtsrat nach den gesetzlichen Vorgaben beschlossenen Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand.

Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder als auch des Organs in seiner Gesamtheit.

Im Geschäftsjahr 2020 erreichte Ergebnisse

Dem Vorstand gehörten zum Geschäftsjahresende eine Frau (10%) und neun Männer an. Die bis zum 30. Juni 2022 beschlossene Zielgröße von 20 % bzw. zwei Frauen im Vorstand wurde noch nicht erfüllt. Am Stichtag dieser Erklärung gehörten dem Vorstand der Deutsche Bank AG eine Frau und neun Männer an.

Die Altersdiversität lag zum Stichtag dieser Erklärung zwischen einem Alter von 42 und 55 Jahren.

Die Spanne der Erfahrung im Vorstand der Deutschen Bank lag zum Stichtag dieser Erklärung zwischen unter einem und rund 8 Jahren.

Mit Blick auf unsere Strategie, eine führende europäische Bank mit globaler Reichweite und einem starken Heimatmarkt in Deutschland zu sein, sind zum Stichtag dieser Erklärung sieben der zehn Vorstandsmitglieder deutscher Herkunft. Weitere Mitglieder stammen aus Italien, dem Vereinigten Königreich und den USA. Allerdings spiegelt die ethnische Vielfalt des Vorstands zurzeit nicht die ganze Vielfalt der Märkte, in denen wir agieren, und die Vielfalt unserer Mitarbeiter wieder.

Die Vielfalt der Bildungs- und Berufshintergründe reicht von Bankkaufmann über Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Sprachwissenschaften bis hin zu Ingenieurwissenschaften.

Über die oben genannte Vielfalt im Vorstand berichtet die Bank transparent im Abschnitt „Vorstand und Aufsichtsrat: Vorstand“ in der vorliegenden Erklärung zur Unternehmensführung sowie aktuell auf ihrer Internetseite www.db.com (Rubrik Investoren „Corporate Governance“, „Vorstand“).

4

Ergänzende Informationen (nicht testiert)

- 472 Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen
- 482 Patronatserklärung
- 483 Der Konzern im Fünfjahresvergleich
- 484 Impressum/Publikationen

Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen

Dieses Dokument und auch andere Dokumente, die der Konzern veröffentlicht hat oder gegebenenfalls veröffentlichen wird, beinhalten finanzielle Messgrößen, die nicht nach IFRS ermittelt werden. Diese Messgrößen sind Kennzahlen des bisherigen oder zukünftigen Erfolgs, der Vermögenslage oder der Cashflows des Konzerns, die durch Eliminierung oder Berücksichtigung bestimmter eingeschlossener oder ausgeschlossener Beträge im Vergleich zu den am ehesten vergleichbaren und gemäß IFRS ermittelten und ausgewiesenen Größen im Konzernabschluss angepasst werden.

Eigenkapitalrendite-Quoten

Der Konzern berichtet die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) und die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital), von denen jede eine nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße darstellt.

Die Eigenkapitalrenditen nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) werden als prozentualer Anteil des den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnisses nach Abzug der AT1 Coupons am durchschnittlichen Eigenkapital und durchschnittlichen materiellen Eigenkapital ermittelt.

Das den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare Konzernergebnis nach Abzug der AT1 Coupon Zahlungen auf Segmentebene ist eine nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße und ist definiert als Konzernergebnis ohne das den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbare Konzernergebnis und nach Abzug der AT1 Coupon Zahlungen, die den Segmenten entsprechend dem ihnen allokierten durchschnittlichen materiellen Eigenkapital zugerechnet werden. Auf Konzernebene spiegelt es die berichtete effektive Steuerquote des Konzerns wider. Diese belief sich für das Geschäftsjahr 2020 auf 39 % (Geschäftsjahr 2019: minus 100 %, Geschäftsjahr 2018 74 %). Für die Segmente belief sich die verwendete Steuerquote in allen Berichtsperioden der Geschäftsjahre 2020, 2019 und 2018 auf 28 %.

Das materielle Eigenkapital auf Konzernebene wird ermittelt, indem der Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte von dem Eigenkapital in der Konzernbilanz subtrahiert werden. Das materielle Eigenkapital der Segmente wird ermittelt, indem der Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte von dem den Segmenten allokierten Eigenkapital subtrahiert werden. Das Eigenkapital und das materielle Eigenkapital werden mit Durchschnittswerten ausgewiesen.

Der Konzern ist der Ansicht, dass die Darstellung der Messgrößen des durchschnittlichen materiellen Eigenkapitals die Vergleiche zu unseren Wettbewerbern vereinfacht, und bezieht sich auf diese Messgrößen bei den berichteten Eigenkapitalrenditequoten für den Konzern. Jedoch ist das durchschnittliche materielle Eigenkapital keine nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße und die Messgrößen des Konzerns sollten nicht mit denen anderer Unternehmen verglichen werden, ohne die Unterschiede in der Berechnung zu berücksichtigen.

Die Überleitung der vorstehenden Quoten wird in der folgenden Tabelle beschrieben:

	2020						
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Insgesamt
Ergebnis vor Steuern	561	3.171	-124	544	-2.201	-930	1.021
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	404	2.283	-89	391	-1.584	-781	624
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzerner- gebnis	0	0	0	0	0	129	129
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandtei- len	404	2.283	-89	391	-1.584	-910	495
Zusätzlichen Eigenkapitalbestand- teilen zurechenbares Konzernergeb- nis	72	169	79	14	48	0	382
Den Deutsche Bank-Aktionären zu- rechenbares Konzernergebnis	332	2.114	-168	378	-1.632	-910	113
Durchschnittliches den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	9.904	22.943	11.521	4.760	6.205	0	55.332
Zuzüglich (abzüglich): Durchschnittliche Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte ¹	602	1.134	1.255	2.993	143	0	6.127
Durchschnittliches materielles Eigenkapital	9.302	21.809	10.266	1.767	6.062	0	49.205
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital)	3,3 %	9,2 %	-1,5 %	7,9 %	-26,3 %	N/A	0,2 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital)	3,6 %	9,7 %	-1,6 %	21,4 %	-26,9 %	N/A	0,2 %

¹ Seit dem ersten Quartal 2018 sind Geschäfts- oder Firmenwerte und andere immaterielle Vermögenswerte, die sich auf den nicht durch die Deutsche Bank gehaltenen Anteil an der DWS beziehen, ausgeschlossen.

	2019						
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Insgesamt
Ergebnis vor Steuern	92	502	-279	468	-3.170	-247	-2.634
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	66	361	-201	337	-2.283	-3.546	-5.265
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzerner- gebnis	0	0	0	0	0	125	125
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandtei- len	66	361	-201	337	-2.283	-3.670	-5.390
Zusätzlichen Eigenkapitalbestand- teilen zurechenbares Konzernergeb- nis	60	132	62	11	63	0	328
Den Deutsche Bank-Aktionären zu- rechenbares Konzernergebnis	6	229	-263	326	-2.346	-3.670	-5.718
Durchschnittliches den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	10.464	23.052	11.729	4.821	10.105	0	60.170
Zuzüglich (abzüglich):							
Durchschnittliche Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte ¹	780	1.824	1.731	3.032	160	0	7.528
Durchschnittliches materielles Eigenkapital	9.684	21.227	9.998	1.789	9.945	0	52.643
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital)	0,1 %	1,0 %	-2,2 %	6,8 %	-23,2 %	N/A	-9,5 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital)	0,1 %	1,1 %	-2,6 %	18,2 %	-23,6 %	N/A	-10,9 %

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

¹ Seit dem ersten Quartal 2018 sind Geschäfts- oder Firmenwerte und andere immaterielle Vermögenswerte, die sich auf den nicht durch die Deutsche Bank gehaltenen Anteil an der DWS beziehen, ausgeschlossen.

	2018						
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Insgesamt
Ergebnis vor Steuern	1.254	958	616	368	-1.404	-461	1.330
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	903	690	443	265	-1.011	-949	341
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzerner- gebnis	0	0	0	0	0	75	75
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandtei- len	903	690	443	265	-1.011	-1.023	267
Zusätzlichen Eigenkapitalbestand- teilen zurechenbares Konzernergeb- nis	61	134	63	8	54	0	319
Den Deutsche Bank-Aktionären zu- rechenbares Konzernergebnis	842	556	380	258	-1.065	-1.023	-52
Durchschnittliches den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	10.927	22.629	12.397	4.837	11.704	115	62.610
Zuzüglich (abzüglich):							
Durchschnittliche Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte ¹	1.029	2.086	2.035	3.024	199	14	8.386
Durchschnittliches materielles Eigenkapital	9.898	20.542	10.363	1.814	11.505	101	54.224
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital)	7,7 %	2,5 %	3,1 %	5,3 %	-9,1 %	N/A	-0,1 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital)	8,5 %	2,7 %	3,7 %	14,2 %	-9,3 %	N/A	-0,1 %

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

¹ Seit dem ersten Quartal 2018 sind Geschäfts- oder Firmenwerte und andere immaterielle Vermögenswerte, die sich auf den nicht durch die Deutsche Bank gehaltenen Anteil an der DWS beziehen, ausgeschlossen.

Kernbank

Die Kernbank repräsentiert den Konzern abzüglich der Abbaueinheit CRU.

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2020	2019	2018
Ergebnis vor Steuern	3.221	536	2.735
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	2.208	-2.982	1.352
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	129	125	75
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	2.079	-3.107	1.278
Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	334	266	266
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	1.746	-3.372	1.012
Durchschnittliches den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	49.127	50.065	50.905
Zuzüglich (abzüglich): Durchschnittliche Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	5.984	7.368	8.187
Durchschnittliches materielles Eigenkapital	43.143	42.698	42.718
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital)	3,6 %	-6,7 %	2,0 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital)	4,0 %	-7,9 %	2,4 %

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2020	2019	2018
Ergebnis vor Steuern - Konzern	1.021	-2.634	1.330
Ergebnis vor Steuern - CRU	-2.201	-3.170	-1.404
Ergebnis vor Steuern - Kernbank	3.221	536	2.735
Sondereffekte bei den Erträgen	-38	-108	-691
Transformationskosten	328	635	0
Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	1.037	0
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	671	649	494
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern - Kernbank	4.182	2.749	2.537

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

Transformationskosten

Transformationskosten oder Umbaukosten sind Teil der bereinigten Kosten und haben einen direkten Bezug zu der Transformation der Deutschen Bank als Folge der am 7. Juli 2019 angekündigten strategischen Neuausrichtung sowie zu zusätzlichen beziehungsweise beschleunigten Maßnahmen aufgrund der Veränderungen unserer geplanten Geschäftsaktivitäten aufgrund der COVID-19-Pandemie. Sie beinhalten die transformationsbezogene Wertminderung von Software und Immobilien, die vier-teljährlische Softwareamortisation sowie sonstige Transformationskosten wie Rückstellungen für belastende Verträge oder Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit der Strategieumsetzung. In der Tabelle sind die Transformationskosten in der jeweiligen Kostenkategorie dargestellt.

in € m.	2020	2019
Personalaufwand	8	0
IT Aufwendungen	257	977
Aufwendungen für Beratungs- und ähnliche Dienstleistungen	18	12
Mieten und Aufwendungen für Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung	196	137
Kommunikation, Datenadministration, Marketing	7	0
Sonstige	4	18
Transformationskosten	490	1.145

Bereinigte Kosten

Die bereinigte Kostenbasis ist eine Kernfinanzkennzahl und eine nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße und am ehesten direkt vergleichbar mit der IFRS-Messgröße der Zinsunabhängigen Aufwendungen. Die bereinigte Kostenbasis wird errechnet, indem die nach IFRS ermittelten Zinsunabhängigen Aufwendungen um (i) Wertberichtigungen auf den Geschäfts-

oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte, (ii) Aufwendungen/Auflösungen für Rechtsstreitigkeiten sowie (iii) Restrukturierung und Abfindungszahlungen angepasst werden. Der Konzern ist der Ansicht, dass die Darstellung der Zinsunabhängigen Aufwendungen ohne diese Komponenten eine entscheidungsrelevantere Darstellung der Kosten im Zusammenhang mit unseren Bereichen ermöglicht. Um die Entwicklung unserer Kosteninitiativen ohne Aufwendungen zu zeigen, die in direktem Zusammenhang mit der Transformation der Deutschen Bank infolge der am 7. Juli 2019 angekündigten Strategie stehen, präsentiert der Konzern auch bereinigte Kosten ohne Transformationskosten, bei denen die oben beschriebenen Transformationskosten von den bereinigten Kosten abgezogen werden.

Darüber hinaus haben BNP Paribas und die Deutsche Bank eine Rahmenvereinbarung unterzeichnet, um den Prime Finance und Electronic Equities-Kunden der Deutschen Bank einen kontinuierlichen Service zu bieten. Im Rahmen der Vereinbarung wird die Deutsche Bank die Plattform weiter betreiben, bis die Kunden zu BNP Paribas migriert werden können, und BNP Paribas erstattet der Deutschen Bank bestimmte Aufwendungen des übertragenen Geschäfts. Um die Entwicklung unserer Kosteninitiativen zu zeigen, die nicht nur Transformationskosten, sondern auch diese erstattungsfähigen Aufwendungen ausschließen, präsentiert der Konzern bereinigte Kosten vor Transformationskosten und erstattungsfähigen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Hedgefonds-Geschäft.

	2020						
in Mio. €	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	4.218	5.413	7.539	1.527	1.947	572	21.216
Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Rechtsstreitigkeiten (Aufwendungen/Auflösungen)	99	20	83	-1	25	-67	158
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	78	26	520	37	17	10	688
Bereinigte Kostenbasis	4.041	5.368	6.936	1.490	1.906	629	20.370
Transformationskosten	59	84	122	5	162	58	490
Bereinigte Kosten vor Transformationskosten	3.982	5.284	6.813	1.485	1.744	571	19.880
Erstattungsfähige Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Hedgefonds-Geschäft							360
Bereinigte Kosten vor Transformationskosten und erstattungsfähigen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Hedgefonds-Geschäft							19.520

	2019						
in Mio. €	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	4.867	6.389	8.142	1.711	3.400	566	25.076
Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	492	0	545	0	0	0	1.037
Rechtsstreitigkeiten (Aufwendungen/Auflösungen)	-4	135	-21	-5	128,59	238	473
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	150	218	156	41	156,8	83	805
Bereinigte Kostenbasis	4.229	6.035	7.462	1.675	3.115	245	22.761
Transformationskosten	160	211	190	30	510	43	1145
Bereinigte Kosten vor Transformationskosten	4.069	5.824	7.272	1.644	2.605	202	21.616
Erstattungsfähige Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Hedgefonds-Geschäft							102
Bereinigte Kosten vor Transformationskosten und erstattungsfähigen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Hedgefonds-Geschäft							21.514

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	2018 Konzern insgesamt
in Mio. €							
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	3.882	6.509	7.556	1.735	3.351	428	23.461
Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Rechtsstreitigkeiten (Aufwendungen/Auflösungen)	34	96	-80	33	-47	52	88
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	45	232	112	45	69	60	563
Bereinigte Kostenbasis	3.802	6.181	7.524	1.657	3.329	317	22.810
Transformationskosten	0	0	0	0	0	0	0
Bereinigte Kosten vor Transformationskosten	3.802	6.181	7.524	1.657	3.329	317	22.810
Erstattungsfähige Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Hedgefonds-Geschäft							0
Bereinigte Kosten vor Transformationskosten und erstattungsfähigen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Hedgefonds-Geschäft							22.810

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

Erträge ohne Berücksichtigung von Sondereffekten

Die Erträge ohne Berücksichtigung von Sondereffekten sind eine Finanzkennzahl und eine nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße und am ehesten direkt vergleichbar mit der IFRS-Messgröße der Erträge. Die Erträge ohne Berücksichtigung von Sondereffekten werden errechnet, indem die nach IFRS ermittelten Erträge um Sondereffekte angepasst werden, die im Allgemeinen außerhalb der üblichen Art oder dem üblichen Umfang des Geschäfts liegen und eine genaue Beurteilung der operativen Leistung der Einheiten verzerren können. Herausgerechnet werden DVA und wesentliche Transaktionen oder Ereignisse, die entweder einmaliger Natur sind oder zu einem Portfolio verbundener Transaktionen oder Ereignisse gehören, bei denen die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung auf einen bestimmten Zeitraum begrenzt sind. Der Konzern ist der Ansicht, dass die Darstellung der Erträge ohne diese Komponenten eine entscheidungsrelevantere Darstellung der Erträge im Zusammenhang mit unseren Bereichen ermöglicht.

	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	2020 Konzern insgesamt
in Mio. €							
Erträge	5.145	9.283	8.126	2.229	-225	-530	24.028
Bewertungsanpassungen für das eigene Kreditrisiko (DVA)	0	6	0	0	-8	0	-2
Verkauf der PB Systems an TCS	-16	0	-88	0	0	0	-104
Änderung der Bewertung eines Investments							
- FIC S&T	0	22	0	0	0	0	22
Verkaufsgewinn							
- Global Transaction Banking	0	0	0	0	0	0	0
Gewinn aus einem Immobilienverkauf							
- Privatkundenbank (Deutschland)	0	0	0	0	0	0	0
Gewinn aus einem Immobilienverkauf							
- IPB / Sal. Oppenheim	0	0	0	0	0	0	0
Abwicklungsaktivitäten bei Sal. Oppenheim							
- Internationale Privatkundenbank (IPB)	0	0	114	0	0	0	114
Aktualisierung einer Bewertungsme- thode							
- CRU	0	0	0	0	0	0	0
Sondereffekte bei den Erträgen insge- samt	-16	28	26	0	-8	0	30
Erträge ohne Berücksichtigung von Sondereffekten	5.161	9.255	8.100	2.229	-217	-530	23.998

	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
in Mio. €							
Erträge	5.244	7.019	8.206	2.332	217	147	23.165
Bewertungsanpassungen für das eigene Kreditrisiko (DVA)	0	-140	0	0	-35	0	-175
Verkauf der PB Systems an TCS	0	0	0	0	0	0	0
Änderung der Bewertung eines Investments							
- FIC S&T	0	143	0	0	0	0	143
Verkaufsgewinn							
- Global Transaction Banking	0	0	0	0	0	0	0
Gewinn aus einem Immobilienverkauf							
- Privatkundenbank (Deutschland)	0	0	0	0	0	0	0
Gewinn aus einem Immobilienverkauf							
- IPB / Sal. Oppenheim	0	0	0	0	0	0	0
Abwicklungsaktivitäten bei Sal. Oppenheim							
- Internationale Privatkundenbank (IPB)	0	0	105	0	0	0	105
Aktualisierung einer Bewertungsme- thode							
- CRU	0	0	0	0	-81	0	-81
Sondereffekte bei den Erträgen insge- samt	0	3	105	0	-116	0	-8
Erträge ohne Berücksichtigung von Sondereffekten	5.244	7.016	8.101	2.332	332	147	23.173

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
in Mio. €							
Erträge	5.278	7.561	8.520	2.187	1.911	-142	25.316
Bewertungsanpassungen für das eigene Kreditrisiko (DVA)	0	126	0	0	0	0	126
Verkauf der PB Systems an TCS	0	0	0	0	0	0	0
Änderung der Bewertung eines Investments							
- FIC S&T	0	140	0	0	0	0	140
Verkaufsgewinn							
- Global Transaction Banking	57	0	0	0	0	0	57
Rücknahme einer Trust Preferred Security							
- Privatkundenbank Deutschland	0	0	0	0	0	0	0
Veräußerungsgewinn							
- Privatkundenbank Deutschland	0	0	156	0	0	0	156
Gewinn aus einem Immobilienverkauf							
- IPB / Sal. Oppenheim	0	0	40	0	0	0	40
Abwicklungsaktivitäten bei Sal. Oppenheim							
- Internationale Privatkundenbank (IPB)	0	0	172	0	0	0	172
Aktualisierung einer Bewertungsme- thode							
- CRU	0	0	0	0	0	0	0
Sondereffekte bei den Erträgen insge- samt	57	266	368	0	0	0	691
Erträge ohne Berücksichtigung von Sondereffekten	5.221	7.295	8.153	2.187	1.911	(142)	24.625

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

Bereinigtes Ergebnis vor Steuern

Das bereinigte Ergebnis vor Steuern wird errechnet, indem das nach IFRS ermittelte Ergebnis vor Steuern um Sondereffekte bei den Erträgen, Transformationskosten, Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte sowie um Kosten für Restrukturierung und Abfindungszahlungen angepasst wird. Der Konzern ist der Ansicht, dass die Darstellung des Ergebnis vor Steuern ohne diese Komponenten eine entscheidungsrelevantere Darstellung der Profitabilität im Zusammenhang mit unseren operativen Bereichen ermöglicht.

	2020						
in Mio. €	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Ergebnis vor Steuern	561	3.171	-124	544	-2.201	-930	1.021
Sondereffekte bei den Erträgen	16	-28	-26	0	8	0	-30
Transformationskosten	59	84	122	5	162	58	490
Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	78	26	520	37	17	10	688
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	714	3.252	493	586	-2.014	-862	2.169

	2019						
in Mio. €	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Ergebnis vor Steuern	92	502	-279	468	-3.170	-247	-2.634
Sondereffekte bei den Erträgen	0	-3	-105	0	116	0	8
Transformationskosten	160	211	190	30	510	43	1.145
Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	492	0	545	0	0	0	1.037
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	150	218	156	41	157	83	805
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	894	929	507	539	-2.388	-121	361

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

	2018						
in Mio. €	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Ergebnis vor Steuern	1.254	958	616	368	-1.404	-461	1.330
Sondereffekte bei den Erträgen	-57	-266	-368	0	0	0	-691
Transformationskosten	0	0	0	0	0	0	0
Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	45	232	112	45	69	60	563
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	1.242	924	360	413	-1.335	-402	1.202

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

Netto Vermögenswerte

Die Netto Vermögenswerte (bereinigt) sind definiert als Bilanzsumme nach IFRS nach Berücksichtigung rechtlich durchsetzbarer Aufrechnungsvereinbarungen, Aufrechnung von erhaltenen und gestellten Barsicherheiten sowie Aufrechnung schwiegender Posten aus Wertpapierkassageschäften. Der Konzern ist der Ansicht, dass die Darstellung der Netto Vermögenswerte (bereinigt) die Vergleiche zu unseren Mitbewerbern vereinfacht.

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2020	2019	2018
Bilanzsumme	1.325	1.298	1.348
Abzüglich: Aufrechnung aus Kreditrisikosit für Derivate (inkl. zu Sicherungszwecken gehaltene Derivate)	266	266	253
Abzüglich: Erhaltene / gestellte Barsicherheiten für Derivate	83	74	68
Abzüglich: Aufrechnung aus Kreditrisikosit für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	1	1	1
Abzüglich: Aufrechnung schwiegender Posten aus Wertpapierkassageschäften	12	10	18
Netto Vermögenswerte	963	946	1.010

Nettovermögen und materielles Nettovermögen je ausstehende Stammaktie

Das Nettovermögen und das materielle Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) sind finanzielle Messgrößen, die nicht nach IFRS ermittelt werden. Sie werden von Investoren und Analysten als verlässliche Kennzahlen zur Beurteilung der Kapitaladäquanz genutzt. Das Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unvervässert) errechnet sich aus dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital dividiert durch die Anzahl der zum Bilanzstichtag ausstehenden Stammaktien (unvervässert). Das materielle Nettovermögen errechnet sich aus dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital abzüglich der Position „Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte“. Das materielle Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unvervässert) entspricht dann dem materiellen Nettovermögen dividiert durch die Anzahl der zum Bilanzstichtag ausstehenden Stammaktien (unvervässert).

Materielles Nettovermögen

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)				Veränderung 2020 gegenüber 2019		Veränderung 2019 gegenüber 2018	
	2020	2019	2018	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital (Nettovermögen)	54.786	55.857	62.495	-1.071	-2	-6.638	-11
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte ¹	-5.997	-6.254	-8.372	257	-4	2.119	-25
Materielles Nettovermögen	48.789	49.603	54.122	-815	-2	-4.519	-8

¹ Ohne Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte, die dem teilweisen Verkauf der DWS zuzurechnen sind.

Ausstehende Stammaktien

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)				Veränderung 2020 gegenüber 2019		Veränderung 2019 gegenüber 2018	
	2020	2019	2018	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Anzahl ausgegebene Stammaktien	2.066,8	2.066,8	2.066,8	0	0	0	0
Ausstehende Aktien:							
Aktien im Eigenbestand	-1,3	-0,7	-1,3	-0,6	94,0	0,7	-50,0
Gewährte Aktienrechte	38,6	52,4	39,8	-13,8	-26,3	12,6	31,7
Ausstehende Stammaktien	2.104,1	2.118,5	2.105,2	-14,4	-0,7	13,3	0,6
Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unvervässert) in €	26,04	26,37	29,69	-0,33	-1,3	-3,32	-11,2
Materielles Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unvervässert) in €	23,19	23,41	25,71	-0,22	-0,9	-2,30	-8,9

Voll umgesetzte regulatorische Messgrößen

Unsere regulatorischen Aktiva, Risikopositionswerte, risikogewichtete Aktiva, regulatorisches Kapital und regulatorische Quoten, die sich hieraus ergeben, werden für aufsichtsrechtliche Zwecke berechnet und basieren innerhalb dieses Dokuments auf den Regelungen gemäß CRR/CRD, wie sie derzeit anwendbar ist.

Wir verwenden in diesem Bericht bestimmte Zahlen auf der Grundlage der CRR-Definition von Eigenmittelinstrumenten anwendbar für Zusätzliches Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2) und darauf basierende Messgrößen, einschließlich Kernkapital (T1), Gesamtkapital und Verschuldungsquote) auf Basis einer „Vollumsetzung“. Wir berechnen diese Größen nach „Vollumsetzung“ ohne Anwendung der Übergangsregelungen für die Eigenmittelinstrumente, die von der gegenwärtig geltenden CRR/CRD vorgegeben werden. Für CET 1-Instrumente sind keine Übergangsregelungen anzuwenden.

Übergangsbestimmungen sind weiterhin anwendbar für Instrumente des AT und T2. Für Kapitalinstrumente, die am oder vor dem 31. Dezember 2011 emittiert wurden und nicht mehr als AT1- oder T2-Kapital qualifizieren bei Vollanwendung der heute gültigen CRR/CRD, gelten Bestandsschutzregelungen während der Übergangsphase. Diese Instrumente unterliegen einem schrittweisen Auslaufen zwischen 2013 und 2022 mit einer Anerkennungsobergrenze von 30 % in 2019, 20 % in 2020 und 10 % in 2021 (in Bezug auf das Portfolio, das sich für den Bestandsschutz qualifiziert und am 31. Dezember 2012 bereits emittiert war). Die derzeit gültige CRR, die seit dem 27. Juni 2019 anwendbar ist, beinhaltet weitere Übergangsbestimmungen für AT1- und T2-Instrumente, die vor dem 27. Juni 2019 emittiert wurden. Hierunter bestehen für AT1- und T2-Instrumente, die von Zweckgesellschaften emittiert wurden, Bestandsschutzregelungen bis zum 31. Dezember 2021. Darüber hinaus gelten für AT1- und T2-Instrumente, die bestimmte neue Kriterien nicht erfüllen, die seit dem 27. Juni 2019 anwendbar sind, Bestandschutzregelungen bis zum 26. Juni 2025. Instrumente, die unter britischer Gesetzgebung emittiert wurden, und die nicht alle

CRR-Bedingungen erfüllen, wenn Großbritannien die Europäische Union verlassen hat, sind nach unserer Definition der Vollumsetzung ebenfalls ausgeschlossen. Unsere Kernkapital- und RWA-Größen zeigen keine Unterschiede mehr bei Anwendung der heute gültigen CRR/CRD im Vergleich zur CRR/CRD bei Vollumsetzung, basierend auf unserer Definition von "Vollumsetzung".

Für die Vergleichszahlen zum Jahresende 2019 haben wir weiterhin unser früheres Konzept zur Vollumsetzung verwendet. Dieses war definiert als die Anwendung ohne die Übergangsregelungen für die Eigenmittelinstrumente, die von der bis zum 26. Juni 2019 geltenden CRR/CRD eingeführt wurden. Es berücksichtigte jedoch die Übergangsregelungen, die durch die ab dem 27. Juni 2019 geltenden Änderungen der CRR/CRD eingeführt wurden, sowie nachfolgende Anpassungen.

Wir sind der Ansicht, dass diese Messgrößen nach Vollumsetzung nützliche Informationen für Investoren darstellen, da sie den Fortschritt hin zur Anwendung der aufsichtsrechtlichen Kapitalstandards widerspiegeln. Weiterhin haben viele unserer Wettbewerber Messgrößen ebenfalls in Vollumsetzung angegeben. Da die Annahmen und Schätzungen unserer Wettbewerber über die Implementierung der „Vollumsetzung“ variieren kann, sind unsere Kennzahlen nach Vollumsetzung möglicherweise nicht mit ähnlich bezeichneten Messgrößen unserer Wettbewerber vergleichbar.

Patronatserklärung

Die Deutsche Bank AG trägt für die folgenden Tochtergesellschaften, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, dafür Sorge, dass sie ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen können:

D B Investments (GB) Limited, London

DB International (Asia) Limited, Singapur

Deutsche Australia Limited, Sydney

DEUTSCHE BANK A.Ş., Istanbul

Deutsche Bank Americas Holding Corp., Wilmington

Deutsche Bank (China) Co., Ltd., Peking

Deutsche Bank Europe GmbH, Frankfurt am Main

Deutsche Bank Luxembourg S.A., Luxemburg

Deutsche Bank (Malaysia) Berhad, Kuala Lumpur

Deutsche Bank Polska Spółka Akcyjna, Warschau

Deutsche Bank S.A. – Banco Alemão, São Paulo

Deutsche Bank, Sociedad Anónima Española, Madrid

Deutsche Bank Società per Azioni, Mailand

Deutsche Bank (Suisse) SA, Genf

Deutsche Bank Trust Company Americas, New York

Deutsche Holdings (Malta) S.à r.l., Luxemburg

Deutsche Immobilien Leasing GmbH, Düsseldorf

Deutsche Morgan Grenfell Group Public Limited Company, London

Deutsche Securities Inc., Tokio

Deutsche Securities Asia Limited, Hongkong

Deutsche Securities Saudi Arabia (a closed joint stock company), Riad

norisbank GmbH, Bonn

Joint Stock Company Deutsche Bank DBU, Kiew

OOO „Deutsche Bank“, Moskau

Deutsche Oppenheim Family Office AG, Köln

BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft, Hameln

PB Factoring GmbH, Bonn

Der Konzern im Fünfjahresvergleich

	2020	2019	2018	2017	2016
Zinsüberschuss	11.526	13.749	13.316	12.378	14.707
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.792	723	525	525	1.383
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge im Kreditgeschäft	9.734	13.026	12.791	11.853	13.324
Provisionsüberschuss	9.424	9.520	10.039	11.002	11.744
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	2.465	193	1.209	2.926	1.401
Sonstige Zinsunabhängige Erträge	614	-298	753	142	2.161
Summe Erträge insgesamt	24.028	23.165	25.316	26.447	30.014
Personalaufwand	10.471	11.142	11.814	12.253	11.874
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	10.259	12.253	11.286	11.973	15.454
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	0	0	0	374
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	1.037	0	21	1.256
Restrukturierungsaufwand	485	644	360	447	484
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	21.216	25.076	23.461	24.695	29.442
Ergebnis vor Steuern	1.021	-2.634	1.330	1.228	-810
Ertragsteuraufwand	397	2.630	989	1.963	546
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	624	-5.265	341	-735	-1.356
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	129	125	75	15	45
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	495	-5.390	267	-751	-1.402
	in €	in €	in €	in €	in €
Unverwässertes Ergebnis je Aktie ^{1,2}	0,07	-2,71	-0,01	-0,53	-1,08
Verwässertes Ergebnis je Aktie ^{1,3}	0,07	-2,71	-0,01	-0,53	-1,08
Gezahlte Dividende je Aktie ⁴	0,00	0,11	0,11	0,19⁶	0,00
Gezahlte Dividende je Aktie in US-Dollar ⁵	0,00	0,13	0,13	0,21	0,00

¹ Die Anzahl der durchschnittlich ausstehenden Aktien (unverwässert und verwässert) wurde für alle Perioden vor April 2017 angepasst, um den Effekt der Bonuskomponente von Bezugsrechten, die im April 2017 im Rahmen der Kapitalerhöhung ausgegeben wurden, zu berücksichtigen.

² Das Ergebnis je Aktie (unverwässert) wird in jeder Periode als Quotient aus dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnis und der durchschnittlichen Anzahl von ausstehenden Stammaktien berechnet. Im Zusammenhang mit den im April 2020, April 2019, April 2018, April 2017 und April 2016 gezahlten Kupons auf Zusätzliche Tier-1-Anleihen wurde das Ergebnis um 349 Mio. € und 330 Mio. €, vor Steuern, 292 Mio. €, 298 Mio. € und 276 Mio. € nach Steuern angepasst. Für die Jahre 2019, 2017 und 2016 gibt es keinen verwässernden Effekt, da der Konzern einen Verlust verzeichnete. Für das Jahr 2018 gibt es keinen verwässernden Effekt, da das Jahresergebnis durch die zahlten Kupons auf Zusätzliche Tier-1-Anleihen beeinträchtigt war.

³ Das Ergebnis je Aktie (verwässert) wird in jeder Periode als Quotient aus dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnis nach angenommener Wandlung und der durchschnittlichen Anzahl von ausstehenden Stammaktien nach angenommener Wandlung berechnet. Im Zusammenhang mit den im April 2020, April 2019, April 2018, April 2017 und April 2016 gezahlten Kupons auf Zusätzliche Tier-1-Anleihen wurde das Ergebnis um 349 Mio. € und 330 Mio. €, vor Steuern, 292 Mio. €, 298 Mio. € und 276 Mio. € nach Steuern angepasst. Für die Jahre 2019, 2017 und 2016 gibt es keinen verwässernden Effekt, da der Konzern einen Verlust verzeichnete. Für das Jahr 2018 gibt es keinen verwässernden Effekt, da das Jahresergebnis durch die zahlten Kupons auf Zusätzliche Tier-1-Anleihen beeinträchtigt war.

⁴ Beschlossene und in dem Jahr gezahlte Dividenden.

⁵ Beschlossene und gezahlte Dividenden in US-\$ wurden mit dem Wechselkurs am Stichtag der jeweiligen Zahlungen in Euro umgerechnet.

⁶ Die im Jahr 2017 gezahlte Dividende bestand aus 0,11 € für 2016 und 0,08 € für 2015, die im Jahr 2017 gleichzeitig nach dem Beschluss der Hauptversammlung 2017 ausbezahlt wurden.

	2020	2019	2018	2017	2016
	in Mio. €				
Summe der Aktiva	1.325.259	1.297.674	1.348.137	1.474.732	1.590.546
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	426.995	429.841	400.297	401.699	408.909
Einlagen	568.031	572.208	564.405	581.873	550.204
Langfristige Verbindlichkeiten	149.163	136.473	152.083	159.715	172.316
Stammaktien ¹	5.291	5.291	5.291	5.291	3.531
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital ²	54.786	55.857	62.495	63.174	59.833
Hartes Kernkapital (CRR/CRD 4) ²	44.700	44.148	47.486	50.808	47.782
Hartes Kernkapital (CRR/CRD 4-Vollumsetzung) ²	44.700	44.148	47.486	48.300	42.279
Kernkapital (CRR/CRD 4) ²	51.548	50.546	55.091	57.631	55.486
Kernkapital (CRR/CRD 4-Vollumsetzung) ²	50.448	48.733	52.082	52.921	46.829
Gesamtkapital (CRR/CRD 4) ²	58.492	56.503	61.292	64.016	62.158
Gesamtkapital (CRR/CRD 4-Vollumsetzung) ²	57.071	56.503	61.292	63.250	59.502

¹ Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital mit Bezugsrechten wurden im April 2017 abgeschlossen.

² Werte basieren auf „CRR/CRD 4“ unter Berücksichtigung der Übergangsregeln und „CRR/CRD 4-Vollumsetzung“ gemäß der vollständigen Anwendung des CRR/CRD 4-Regelwerks.

Impressum/Publikationen

Deutsche Bank
Aktiengesellschaft
Taunusanlage 12
60262 Frankfurt am Main
Telefon: (069) 910-00
deutsche.bank@db.com

Investor Relations /
Aktionärshotline
(08 00) 910-8000
db.ir@db.com

Hauptversammlungshotline
(0800) 100-4798

Online
Alle Publikationen zum Jahres-
abschluss sind abrufbar unter:
www.db.com/de/geschaeftsberichte

Veröffentlichung
Veröffentlicht am 12. März 2021

Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben. Sie umfassen auch Aussagen über unsere Annahmen und Erwartungen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsleitung der Deutschen Bank derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen gelten deshalb nur an dem Tag, an dem sie gemacht werden. Wir übernehmen keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse anzupassen.

Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, in denen wir einen erheblichen Teil unserer Erträge aus dem Wertpapierhandel erzielen und einen erheblichen Teil unserer Vermögenswerte halten, die Preisentwicklung von Vermögenswerten und die Entwicklung von Marktvolatilitäten, der mögliche Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, die Umsetzung unserer strategischen Initiativen, die Verlässlichkeit unserer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie andere Risiken, die in den von uns bei der US Securities and Exchange Commission (SEC) hinterlegten Unterlagen dargestellt sind. Diese Faktoren haben wir in unserem SEC-Bericht nach „Form 20-F“ vom 12. März 2021 unter der Überschrift „Risk Factors“ im Detail dargestellt. Kopien dieses Berichts sind auf Anfrage bei uns erhältlich oder unter www.db.com/de/ir verfügbar.

Unser Beitrag

Dazu sind wir da. Das ist, was wir tun.

Wir sind dazu da, Wirtschaftswachstum und gesellschaftlichen Fortschritt zu ermöglichen, indem wir einen positiven Beitrag leisten. Für unsere Kunden, Mitarbeiter, Investoren und die Gesellschaft.

2021

Wichtige Termine

28. April 2021
Ergebnisübersicht zum 31. März 2021

27. Mai 2021
Hauptversammlung

28. Juli 2021
Zwischenbericht zum 30. Juni 2021

27. Oktober 2021
Ergebnisübersicht zum 30. September 2021

2022

Wichtige Termine

3. Februar 2022
Vorläufiges Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2021

11. März 2022
Geschäftsbericht 2021 und Form 20-F

27. April 2022
Ergebnisübersicht zum 31. März 2022

19. Mai 2022
Hauptversammlung

27. Juli 2022
Zwischenbericht zum 30. Juni 2022

26. Oktober 2022
Ergebnisübersicht zum 30. September 2022